This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

STANFORD UNIVERSITY
STACKS
JUL 1977
LIBRARY

Mayer
zu 16569

STATISTISCHE MONATSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

XVI. JAHRGANG.

BIBLIOTHEK DER HANDELS- UND GEWERBEKAMMER

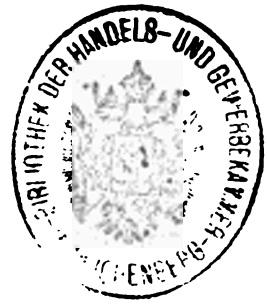

WIEN, 1890.
ALFRED HÖLDER,
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,
ROTHENTHURMSTRASSE 15.

Alle Rechte vorbehalten.

bn

BIBLIOTHEK DER HANDELS- UND GEWERBEKAMMER REICHENBERG

Abhandlungen.

Der Rückgang der Waarenpreise
und die
österreichisch-ungarische Handelsbilanz 1875—1888.

Von **Karl Theodor von Inama-Sternegg.**

Um zu zeigen, wie sich die Depression der Waarenpreise in den für die Statistik des auswärtigen Handels der österr.-ungar. Monarchie festgestellten Handelswerthen ausgeprägt hat und welcher Einfluss von dem Sinken der Waarenpreise auf die österr.-ungar. Handelsbilanz ausgegangen ist, sollen im Folgenden einige statistische Uebersichten geboten werden.

Es sind hierzu einestheils die Mengen, Einheitswerthe und Gesammtwerthe des ganzen Specialhandels der Monarchie vom Jahre 1875—1888 mit Ausschluss des Edelmetall-Verkehres zusammengestellt, anderseits sind jene Waaren des Specialhandels in einer besonderen Uebersicht zusammengefasst worden, welche an dem Gesammthandel in Einfuhr oder Ausfuhr in irgend einem dieser Jahre nach ihren Mengen oder ihrem Werthe wenigstens mit 1 Percent participieren und zugleich innerhalb dieses Zeitraumes keine Veränderung ihrer handelsstatistischen Behandlung erfahren haben, also für die ganze Reihe der Jahre vollkommen vergleichbar sind.

Diese ausgewählten Waaren betragen in der Einfuhr zwischen 70 und 80 Percenten der gesammten Einfuhrmengen und zwischen 50 und 59 Percenten des gesammten Einfuhrwerthes; in der Ausfuhr zwischen 80 und 90 Percenten der gesammten Ausfuhrmengen und zwischen 46 und 53 Percenten des gesammten Ausfuhrwerthes.

Es dürfte daher wohl ausreichend sein an diesen Waaren, welche auch dem Werthe nach mindestens die Hälfte der ganzen Waarenbewegung repräsentieren, den Einfluss der veränderten Handelswerthe auf die Handelsbilanz zu verfolgen.

Es sind nun zunächst die Verhältnisse festzustellen, in welchen sich der ganze Einfuhr- und Ausfuhrhandel, der Handelswerth der Gewichtseinheit und der gesammte Handelswerth im Vergleich zu den ausgewählten Waaren entwickelt hat.

1. Einfuhr.

	a) Mengen der Gesammteinfuhr	a) Mengen der ausgewählten Waaren	b) Handelswerth der Mengeneinheit der Gesammteinfuhr	b) Handelswerth der Mengeneinheit der ausgewählten Waaren
	in Tausenden von Meter-Centnern		in Gulden öst. W.	
1875—79 durchschnittlich . .	34.073	28.706	16·13	10·73
1880	45.951	37.040	13·35	9·18
1881	46.154	36.489	13·90	9·54
1882	46.231	36.139	14·15	9·65
1883	48.027	36.763	13·00	8·92
1884	49.648	37.450	12·34	8·54
1885	49.691	37.330	11·23	7·87
1886	46.755	35.049	11·53	8·05
1887	48.186	35.124	11·80	8·33
1888	50.195	36.783	10·62	7·27

	c) Gesammter Handelswerth der Gesammteinfuhr	c) Gesammter Handelswerth der ausgewählten Waaren
	in Tausenden von Gulden öst. W.	
1875—79 durchschnittlich	549.498	308.121
1880	613.461	339.889
1881	641.845	348.126
1882	654.174	350.218
1883	624.890	328.289
1884	612.623	319.784
1885	557.948	293.774
1886	539.223	282.094
1887	568.573	294.042
1888	533.668	267.562

2. Ausfuhr.

	a) Mengen der Gesammtausfuhr	a) Mengen der ausgewählten Waaren	b) Handelswerth der Mengeneinheit der Gesammtausfuhr	b) Handelswerth der Mengeneinheit der ausgewählten Waaren
	in Tausenden von Meter-Centnern		in Gulden öst. W.	
1875—79 durchschnittlich . .	67.766	60.024	9·30	5·54
1880	81.170	67.448	8·33	5·02
1881	84.851	69.462	8·62	5·34
1882	88.562	72.149	8·83	5·69
1883	93.235	75.850	8·04	5·04
1884	94.624	75.971	7·31	4·32
1885	95.291	76.146	7·05	4·14
1886	96.119	76.943	7·27	4·27
1887	99.537	81.578	6·76	3·79
1888	117.255	99.033	6·22	3·68

	c) Gesammter Handelswerth der Gesammtausfuhr	c) Gesammter Handelswerth der ausgewählten Waaren
	in Tausenden von Gulden öst. W.	
1875—79 durchschnittlich	630.280	332.649
1880	675.994	338.703
1881	731.471	370.855
1882	781.893	410.931
1883	749.920	382.292
1884	691.501	328.151
1885	672.083	315.228
1886	698.632	328.926
1887	672.930	309·648
1888	728.795	364·580

Es ergeben sich daraus, wenn der Durchschnitt der Jahre 1875—1879 überall gleich 100 gesetzt wird, folgende percentuale Veränderungen:

1. Einfuhr.

	Gesammteinfuhr			Ausgewählte Waaren		
	Mengen	Handelswerth der Mengeneinheit	Gesammt-Handelswerth	Mengen	Handelswerth der Mengeneinheit	Gesammt-Handelswerth
1875—79	100	100	100	100	100	100
1880	131·92	82·76	111·64	129·00	85·16	110·31
1881	135·45	86·24	116·80	127·11	88·92	112·98
1882	135·68	87·72	119·05	125·89	90·32	113·66
1883	140·95	80·66	113·72	128·06	83·22	106·54
1884	145·71	76·50	111·49	130·46	79·59	103·78
1885	145·83	69·62	101·54	130·04	73·35	95·94
1886	133·69	71·48	98·13	122·09	75·01	91·55
1887	137·22	73·15	103·47	122·35	78·02	95.43
1888	147·31	65·84	97·10	128·14	67·75	86·84

2. Ausfuhr.

1875—79	100	100	100	100	100	100
1880	119·78	89·55	107·25	112·36	90·65	101·82
1881	125·21	92·70	116·05	115·72	96·37	111·48
1882	130·70	94·93	124·05	120·20	102·81	123·53
1883	137·58	86·49	118·98	126·36	90·98	114·92
1884	139·63	78·58	109·71	126·56	77·97	98·65
1885	140·62	75·84	106·63	126·85	74·73	94·76
1886	141·84	78·16	110·84	128·18	77·17	98·88
1887	146·88	72·70	106·77	135·91	68·52	93·08
1888	173·03	66·88	115·63	164·99	66·43	109·60

Aus diesen Uebersichten ergibt sich zunächst die Thatsache, dass weder die Einfuhr noch die Ausfuhr der Menge nach von den sinkenden Waarenpreisen beeinflusst worden ist.

Die Menge der Gesammteinfuhr steigt ununterbrochen bis zum Jahre 1885, obwohl die im Jahre 1880 gegenüber der vorausgegangenen Periode sehr bedeutend gesunkenen Handelswerthe bis zum Jahre 1882 eine steigende Tendenz zeigen, in den Jahren 1883—1885 schnell und bedeutend fallen. Nur im Jahre 1886 trifft ein kleines Steigen der Werthe mit einer Abnahme der Gesammteinfuhr zusammen; aber schon das Jahr 1887 zeigt wieder in beiden Richtungen eine steigende Tendenz. Ebenso unregelmässig verläuft die Einfuhr der ausgewählten Waaren.

Die im Allgemeinen sinkende Tendenz der Waarenpreise ist eben eine internationale Erscheinung, welche daher auch für den internationalen Handel im Ganzen nicht zum Ausgangspunkte von Preisspeculationen dienen konnte, die etwa von Land zu Land unternommen werden wollten.

Die Ausfuhr vollends ist während der ganzen beobachteten Periode ununterbrochen im Steigen, obwohl ihre Handelswerthe gleichfalls nicht unerheblichen Schwankungen unterlagen.

Wir dürfen also wohl annehmen, dass die Mengenverhältnisse unserer Ein- und Ausfuhr sich unabhängig von der Preisbewegung entwickelt haben und dass daher die Depression der Waarenpreise in ihrem vollen Umfange in den Ziffern des Gesammthandelswerthes zum Ausdrucke gekommen, nicht etwa zum Theil durch eine in Folge der Preisminderung eingetretene Mengenzunahme compensiert worden ist.

Unter dieser Annahme lassen sich die Einbussen, welche die Factoren der Werthbilanz des österr.-ungar. Ein- und Ausfuhrhandels durch die Veränderungen der Waarenpreise erlitten haben, in folgender Weise zur Darstellung bringen, indem wir die Periode 1875—79 als Normalperiode ansehen:

1. Einfuhr.

a) Alle Waaren.

	Gesammte Handelswerthe, berechnet mit den Einheitswerthen der Periode 1875—79	Differenz (—) der effectiven Gesammthandelswerthe gegenüber diesen	Abnahme des effectiven Handelswerthes in Percenten des nach der Periode 1875 bis 1879 berechneten
	in Tausenden Gulden österr. Währ.		
1880	741.190	127.729	17·24
1881	744.464	102.619	13·76
1882	745.706	91.532	12·28
1883	774.676	149.786	19·34
1884	800.822	188.199	23·50
1885	801.516	243.568	30·38
1886	754.158	214.935	28·52
1887	777.240	208.667	26·85
1888	809.642	276.574	34·16

b) Ausgewählte Waaren.

1880	397.439	57.550	14·84
1881	391.527	43.401	11·08
1882	387.771	37.553	9·68
1883	394.467	66.178	16·78
1884	401.838	82.054	20·41
1885	400.550	106.776	26·65
1886	376.076	93.982	24·99
1887	376.880	82.838	21·98
1888	394.687	127.125	32·21

2. Ausfuhr.

a) Alle Waaren.

1880	754.881	78.887	10·45
1881	789.114	57.643	7·30
1882	823.627	41.734	5·07
1883	867.085	117.165	13·51
1884	880.003	188.502	21·42
1885	886.206	214.123	24·16
1886	893.907	195.275	21·84
1887	925.694	252.764	27·30
1888	1,090.472	361.677	33·17

b) Ausgewählte Waaren.

1880	373.662	34.959	9·35
1881	384.819	13.964	3·63
1882	399.705	+ 11.226	+ 2·81
1883	420.209	37.917	9·02
1884	420.879	92.728	22·03
1885	421.849	106.621	25·27
1886	426.263	97.337	22·83
1887	451.942	142.294	31·48
1888	548.642	184.062	33·55

Der Handel der österr.-ungar. Monarchie hat also in den letzten 5 Jahren, während welcher das Sinken der Waarenpreise in den Handelswerthen besonders stark zum Ausdrucke gekommen ist, eine Einbusse erlitten:

In dem Gesammtwerthe der Einfuhr durchschnittlich per Jahr um 226 Millionen Gulden oder um 28·7 Percente.

In dem Gesammtwerthe der Ausfuhr durchschnittlich per Jahr um fast 243 Millionen Gulden oder um 25·6 Percente.

Bei den ausgewählten Waaren betrug dieser Rückgang des Handelswerthes in der Einfuhr durchschnittlich per Jahr circa 98·5 Millionen Gulden oder 25·3 Percente,

in der Ausfuhr gegen 125 Millionen Gulden oder 27 Percente.

Dieser berechnete Ausfall im Gesammtwerthe unseres auswärtigen Handels ist nun allerdings durch die fast ununterbrochene Steigerung der gehandelten Menge wett gemacht worden, welche innerhalb der letzten 5 Jahre betrugen

in der Gesammteinfuhr per Jahr 31·2 Percente,

in der Gesammtausfuhr per Jahr 48·4 „

so dass der effective Gesammthandelswerth bis zum Jahre 1887 immerhin noch in der Einfuhr um 3·6 Percente, in der Ausfuhr um 8·5 Percente höhere Beträge ergab, als die Durchschnittsbeträge der Periode 1875—1879 und erst im Jahre 1888 in der Einfuhr um 2·9 Percente abgenommen, in der Ausfuhr aber sogar mit 15·6 Percenten höher sich behauptet hat.

In der Handelsbewegung der ausgewählten Waaren aber waren selbst die immerhin sehr belangreichen Zunahmen der Mengen, nämlich:

in der Einfuhr per Jahr 26·6 Percente,

in der Ausfuhr per Jahr 36·5 „

nicht ausreichend, um den Preisrückgang der Waaren für das Gesammterträgniss der Handelswerthe zu paralysieren; der effective Handelswerth der ausgewählten Waaren blieb daher in den letzten 5 Jahren in der Einfuhr um 4·6 Percente, in der Ausfuhr um 1 Percent hinter den Durchschnittsergebnissen der Periode 1875—79 zurück, und stand im Jahre 1888 in der Einfuhr um 4·6 Percent tiefer.

Um nun dieses besondere Verhalten der ausgewählten Waaren näher zu beleuchten und zugleich zu zeigen, in welchen Waaren der Preisrückgang besonders auf die Gestaltung der Werthbilanz unseres Handels eingewirkt hat, soll in Folgendem die Veränderung der Handelswerthe der Mengeneinheit und die Differenz des effectiven Handelswerthes der 80ger Jahre gegenüber den mit den Einheitswerthen der Periode 1875—79 berechneten dargestellt werden:

1. Einfuhr. *a)* Einheitswerthe in Percenten der

	Kaffee	Tabak	Tabakfabricate	Weizen	Roggen	Mais	Gerste	Mehl	Reis	Garten-gewächse	Hopfen	Ochsen	Schweine	Felle roh	Schaf- und Ziegenfelle
1875—79 .	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1880 . . .	85	123	83	98	112	105	106	81	99	123	75	109	94	104	95
1881 . . .	83	135	86	103	112	92	123	81	94	123	49	109	94	93	90
1882 . . .	80	136	87	94	93	112	117	78	88	123	168	109	97	93	84
1883 . . .	80	138	88	82	87	96	127	74	91	123	121	113	116	93	77
1884 . . .	71	155	87	70	93	96	132	75	88	67	67	109	102	94	59
1885 . . .	68	183	84	68	82	96	106	72	83	77	44	105	90	94	67
1886 . . .	80	160	85	70	75	91	111	68	91	84	52	105	72	91	71
1887 . . .	99	167	85	73	98	94	104	70	92	76	65	102	72	74	42
1888 . . .	91	167	76	60	62	100	93	58	91	123	52	92	65	60	38

b) Differenz (+ oder —) des effectiven Handelswerthes gegenüber dem mit dem Einheitswerthe

	—	+	—	—	+	+	+	—	—	+	—	+	—	+	—
1880 . . .	4.975	1.989	3.600	649	1.025	800	129	2.020	44	466	523	297	326	384	517
				+										—	
1881 . . .	6.137	2.493	2.292	748	483	1.249	506	1.683	494	622	2.073	500	533	834	1.165
				—	—						+				
1882 . . .	7.956	2.768	1.913	1.386	345	1.691	481	1.280	998	693	1.301	215	260	917	1.729
						—							+		
1883 . . .	6.977	3.108	869	3.240	800	380	838	95	644	876	1.187	411	1.459	793	2.958
										—	—				
1884 . . .	10.553	4.439	2.368	4.114	543	458	696	57	722	977	1.172	649	108	746	4.936
													—		
1885 . . .	12.026	7.116	3.164	4.765	1.297	645	173	71	952	738	980	228	695	734	3.370
1886 . . .	7.791	6.007	2.930	624	1.535	547	108	120	512	524	1.140	193	2.524	1.393	3.035
1887 . . .	171	7.409	2.868	224	1.678	256	23	37	460	551	994	80	1.695	4.428	5.657
1888 . . .	3.017	6.042	4.527	46	78	11	15	5	424	630	897	303	2.014	—	—

2. Ausfuhr. *a)* Einheitswerthe in Percenten der

	Zucker roh	Zucker raffiniert	Tabak-fabricate	Weizen	Roggen	Mais	Gerste	Malz	Hafer	Hülsen-früchte	Mehl	Hopfen	Reps
1875—79 . .	100	100	100	100	100	100	100		100	100	100	100	100
1880	95	90	66	102	117	118	98	138	87	91	85	85	87
1881 . . .	109	90	28	106	117	111	107	138	87	111	88	57	97
1882	102	100	46	93	97	130	96	138	92	107	80	189	105
1883	103	87	57	86	90	111	100	143	87	98	76	118	107
1884	71	65	61	76	96	107	102	143	93	91	67	85	83
1885	79	69	62	70	89	102	85	129	95	98	74	61	75
1886	73	63	65	72	85	97	90	133	87	118	77	66	67
1887	73	60	75	68	77	98	85	128	81	82	75	86	88
1888	86	69	75	67	71	97	90	133	75	79	66	71	90

b) Differenz (+ oder —) des effectiven Handelswerthes gegenüber dem mit dem Einheitswerthe

	—	—	—	+	+	+	—	+	—	—	—	—	—
1880	1.825	2.359	3.039	564	1.027	661	536	2.642	732	587	4.112	972	712
	+						+			+			
1881	3.887	3.252	6.164	1.622	980	576	1.349	2.916	1.247	924	3.250	1.541	404
				—	—		—					+	+
1882	605	5.781	5.454	4.084	211	1.403	1.736	3.111	419	598	7.837	7.077	241
							+			—			
1883	903	17.302	3.354	4.830	240	584	22	3.756	632	155	9.657	542	340
	—											—	—
1884	2.047	12.439	3.556	3.348	31	176	708	4.142	410	627	10.952	758	787
							—						
1885	5.981	18.420	3.356	6.017	72	23	5.237	2.845	321	115	8.488	2.607	436
						—				+			
1886	5.841	23.780	3.321	7.271	20	57	2.363	3.659	672	1.191	7 139	1.840	1.080
										—			
1887	3.255	5.454	2.476	9.377	23	7	6.043	3.308	631	1.655	6.944	825	162
1888	4.438	2.399	2.075	17.476	151	42	4.247	3.914	714	2.305	15.272	1.997	278

durchschnittlichen Einheitswerthe der Periode 1875—79.

Brennholz	Werkholz	Steinkohlen	Indigo	Mineralöle	Baumwolle	Flachs	Wolle	Seide	Baumwollgarn	Leder	Felle halbgare	Eisen	Maschinen	Bücher	Alle ausgewählten Waaren	Gesammt-Einfuhr
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
132	107	98	100	64	108	88	102	92	101	105	125	98	95	104	85	83
153	101	98	93	59	99	84	103	92	95	108	83	102	96	106	89	86
147	101	117	93	56	99	80	87	94	95	102	101	83	109	105	90	88
147	120	105	87	68	89	84	84	88	87	88	104	108	97	105	83	81
147	116	114	93	64	93	93	79	84	91	84	104	88	104	99	80	76
162	119	114	93	59	95	106	65	80	89	84	114	92	98	99	73	70
162	124	119	93	51	83	113	79	86	80	84	110	82	102	99	75	71
162	151	119	80	50	87	92	88	83	86	87	103	82	110	100	78	73
162	191	119	67	50	88	84	85	75	90	74	94	82	127	100	68	66

der Periode 1875—79 berechneten Handelswerthe in Tausenden Gulden österr. Währ.

+ 76	112	198	+ 6	5.252	2 959	1.303	5.120	489	+ 130	+ 610	+ 235	— 63	512	+ 363	57.549	147.727
100	8	193	— 581	7.818	— 4.968	2.110	5.843	582	— 623	1.039	— 229	+ 86	596	514	43.402	102.615
106	12	+ 1.716	603	6.650	321	2.864	— 441	566	761	269	+ 39	— 373	+ 1.699	490	37.550	91.538
112	384	484	888	3.602	6.540	2 155	3.243	1.294	2.297	— 599	217	+ 521	— 577	474	66.179	149.781
111	406	1.471	486	3.446	3.381	955	4.179	1.463	1.364	753	198	— 570	+ 689	— 103	81.060	188.196
165	435	1.490	481	2.616	2 388	+ 696	9.702	1.814	1.247	586	795	295	— 269	109	106.780	243.564
131	462	2.106	379	1.808	9.026	1.498	3.466	1.386	2.665	513	537	441	+ 157	119	93.984	214.939
28	760	2.209	1.254	1.101	7.941	882	5.864	1.809	1.800	513	143	336	1.018	36	82.840	208.661
106	1.461	2.468	1.978	785	6.859	1.663	6.707	2.463	1.052	921	309	447	3.045	8	127.125	276.574

durchschnittlichen Einheitswerthe der Periode 1875—79.

Ochsen	Kühe	Schweine	Pferde	Bettfedern	Butter	Wein	Brennholz	Werkholz	Braunkohlen	Steinkohlen	Wolle	Leinengarne	Alle ausgewählten Waaren	Gesammt-Ausfuhr
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100		100	100	100	100
97	99	134	139	103	90	80	324	115	147		102	92	103	89
97	99	173	159	103	90	95	138	110	147		98	91	110	93
97	99	167	159	103	90	104	135	115	199		98	88	117	95
104	94	163	159	103	74	109	119	134	250		92	94	103	86
93	94	96	159	103	74	114	135	126	250		88	110	88	78
85	78	86	105	103	96	114	149	128	250		70	120	85	76
85	78	77	119	103	96	104	149	120	220		86	110	87	78
77	73	96	120	103	96	99	149	119	215		103	100	78	72
66	73	77	114	115	102	99	149	127	220		94	89	66	67

der Periode 1875—79 berechneten Handelswerthe in Tausenden Gulden österr. Währ.

— 192	— 27	+ 4.358	+ 3.616	+ 238	— 640	— 3.624	+ 1.713	+ 5.474	— 1.582	+ 857	+ 543	— 563	— 34.960	— 78.884
202	28	13.721	6.090	239	550	446	217	4.196	1.510	995	— 311	750	13.962	57.645
231	39	8.764	4.406	240	501	+ 392	189	6.583	1.799	2.015	309	1.033	+ 11.227	41.730
+ 510	+ 373	6 679	4.215	243	1.076	787	235	15.732	2.064	3.071	1.828	508	— 37.918	117.166
— 797	— 388	— 304	3.768	265	885	1.308	260	12.417	1.403	2.733	2.715	801	91.965	188.505
1.585	1.163	1.384	430	273	154	1.699	387	13.636	1.375	3.048	5.625	1.862	106.620	214.127
2.088	1.519	5.172	1.386	306	162	767	348	8 248	580	2.540	3.695	969	97.337	195.279
2.334	1.453	442	589	320	20	— 19	341	8.880	404	2.660	+ 467	16	142.296	252.768
3.481	1.198	2.054	803	1.142	+ 69	30	354	12.331	—	2.838	1.021	915	184.062	361.677

Von den ausgewählten Waaren weisen demnach in der Einfuhr diejenigen mit steigenden Einheitswerthen auch im Allgemeinen einen steigenden Gesammteinfuhrswerth in den 80er Jahren gegenüber der Periode 1875—79 auf; so insbesondere Tabake, Gerste, Ochsen, Brenn- und Werkholz, zum grösseren Theile auch Steinkohlen, halbgare Felle, Maschinen und Bücher.

Von den Waaren mit sinkendem Einheitswerthe trugen am meisten zu der Abnahme des Gesammteinfuhrwerthes bei: Kaffee (mit Ausnahme des Jahres 1887), Schaf- und Ziegenfelle, Baumwolle, Tabakfabricate, Mineralöle, nicht besonders benannte Felle, Seide, in geringerem Maasse und trotz starken Rückganges der Einheitswerthe Weizen und Mehl, dann Roggen, Hopfen u. a. — Die Abnahme des Gesammtwerthes der Einfuhr ist also zumeist jenen Waaren zuzuschreiben, welche unter allen Umständen in das österr.-ungar. Zollgebiet eingeführt werden müssen.

In der Ausfuhr haben einen regelmässigen höheren Einheitswerth nur Malz, Pferde, Bettfedern, Brenn- und Werkholz, Mineralkohlen; dieselben Waaren weisen auch in den 80ger Jahren höhere Gesammtexportwerthe auf als in der Periode 1875—79. Dagegen participieren an der Abnahme des Gesammtexportwerthes hauptsächlich roher und raffinierter Zucker, Tabakfabricate, Weizen (mit Ausnahme der Jahre 1880—81) und Mehl, Wolle (mit Ausnahme des Jahres 1887 und 1888), Hopfen, Reps, Rindvieh und Schweine (seit 1884), in beschränkterem Maasse Hafer, Roggen, Butter und Leinengarn, also Waaren, bezüglich welcher die Depression des Weltmarktpreises sich auch auf dem einheimischen Markte sehr fühlbar gemacht hat.

Selbstverständlich sind mit dieser Darstellung nicht alle Veränderungen, welche durch die Preisschwankungen in der inneren Structur der Handelsbilanz eingetreten sind, klarzulegen gewesen. Einzelne Waaren haben in Folge der Aenderungen des Zolltarifs und aus anderen Ursachen am Ende der Beobachtungsperiode eine ganz andere Wichtigkeit als am Anfange derselben. Auch wird nicht zu übersehen sein, dass die Handelswerthe der officiellen Statistik sich in manchen Fällen von den Weltmarktpreisen doch sehr erheblich unterscheiden. Aber die grossen Züge der Veränderung, welche die Bilanz des österr.-ungar. Aussenhandels in der 14jährigen Periode durchgemacht hat, dürften doch mit genügender Deutlichkeit hervortreten, deutlicher zum mindesten, als sie aus den bisherigen Darstellungen des auswärtigen Handels zu erkennen waren; und sie dürften es auch gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke verdienen, besonders in's Auge gefasst zu werden, wo die grosse Depression der Waarenpreise eben zu einem gewissen Stillstande zu kommen scheint.

Tabelle I.

Menge, Werthseinheit und Gesammtwerth jener Einfuhr-Waaren, welche die höchsten Werthbeträge oder Mengen lieferten.

a) Menge in Metercentnern. — b) Werthseinheit in Gulden. — c) Gesammtwerth in Gulden.

Waarengattungen		1875	1876	1877	1878	1879	Summe	Durchschnitt
Kaffee, roh	a	316.726	326.661	338.621	398.769	193.030	1,573.447	314.689
	b	110	110	110	95	90	—	103·75
	c	34,839.860	35,932.710	37,208.710	37,883.055	17,372.700	163,237.035	32,647.407
Tabak, roh	a	218.625	130.713	118.597	129.816	99.994	697.745	139.549
	b	54	70	75	68	85	—	68·90
	c	11,805.750	9,149.910	8,894.775	8,827.488	8,499.490	47,177.413	9,435 483
Tabakfabricate	a	27.102	18.747	18.836	25.357	24.137	114.179	22.836
	b	924·11	695·90	660·53	516·05	558·07	—	675·15
	c	25,045.200	13,046.130	12,441.680	13,085.600	13,470.110	77,088.720	15,417.744
Weizen	a	1,030.985	1,162.127	1,435.403	1,454.980	2,331.202	7,414.697	1,482.940
	b	9·50	11·25	12·75	11	9·50	—	10·70
	c	9,794.357	13.073.928	18,301.388	16,004.780	22,146.419	79,320.872	15,864.174
Roggen	a	290.288	366.104	649.870	563 453	935.508	2,805.223	561.045
	b	7·80	9	10·50	8	6	—	8·02
	c	2,264.247	3,294,936	6,823.633	4,507.624	5,613.048	22,503.488	4,500.698
Mais	a	434.440	1,029 849	2,424.612	2,145.862	1,315.148	7,349.911	1,469.982
	b	6·00	6·24	5·99	5·99	4·25	—	5·72
	c	2,605·441	6,431.837	14,541.204	12,866.841	5,589.379	42,034.702	8,406 940
Gerste	a	136.873	168.365	554.840	478.214	297.273	1,635.565	327.113
	b	7·40	6·25	5·50	6	5·50	—	5·88
	c	1,012.860	1,052.281	3,051.619	2,869.284	1,635.001	9,621.045	1,924.209
Mehl	a	443.217	435.050	441.613	462.321	528.016	2,310.217	462.044
	b	18	18	18	16	13·75	—	16·63
	c	7,977.906	7,830.900	7,949.034	7,397.136	7.260.220	38,415.196	7,683.039
Reis, enthülst	a	292.244	335.232	344.109	341.164	266.164	1,578.913	315.783
	b	16	19	20	18	17	—	18·11
	c	4,675.904	6,369.408	6,882.180	6,140.952	4,524.788	28,593.232	5,718.646
Gartengewächse, frische	a	359.259	306.447	319.769	387.887	474.592	1,847.954	369.591
	b	4	4	4	4	4·24		4·06
	c	1,437.036	1,225.788	1,279.076	1,551.548	2,010.691	7,504.139	1,500.828
Hopfen	a	11.101	19.459	11.142	16.267	5.303	63.272	12.654
	b	200	450	225	140	220	—	267·55
	c	2,220.200	8,756.550	2,506.950	2,277.380	1,166.660	16,927.740	3.385.548

Tabelle I (Fortsetzung).

Waarengattungen		1875	1876	1877	1878	1879	Summe	Durchschnitt
Ochsen	a	334.028	411.584	505.960	255.324	198.856	1,705.752	341.151
	b	30·50	29·45	31·25	31·41	33·79	—	30·99
	c	10,187.854	12,121.149	15,811.250	8,019.600	6,718.750	52,858.603	10,571.721
Schweine	a	695.481	759.048	670.068	468.751	438.734	3,032.082	606.416
	b	22·05	28·90	30·68	30·55	26	—	27·56
	c	15,337.182	21,940.193	20,561.960	14,318.595	11,407.084	83,565.014	16,713.003
Felle und Häute, nicht besonders benannte, roh	a	47.978	51.334	62.391	59.523	109.579	330.805	66.161
	b	114	115	108	108	140	—	120·56
	c	5,469.492	5,903.410	6,738.228	6,428 484	15,341.060	39,880.674	7,976.135
Schaf-, Lämmer-, Ziegenfelle, roh	a	25.945	31.430	32.246	29.550	47.433	166.604	33.321
	b	160	240	200	185	165	—	188.69
	c	4,151.200	7,543.200	6,449.200	5,466.750	7,826.445	31,436.795	6,287.359
Brennholz	a	1,109.856	1,142.056	1,094.264	920.536	717.705	4,984.417	996.884
	b	0·3	0·31	0·31	0·31	0·45	—	0·34
	c	395.386	356.892	341.957	287.667	322.967	1,704.869	340.973
Werkholz	a	1,312.480	1,322.440	1,068.592	938.256	819.947	5,461.715	1,092.343
	b	1·98	1·50	1·50	1·50	1·71	—	1·65
	c	2,598.711	1,983.660	1,602.888	1,407.384	1,401.164	8,993.807	1,798.761
Steinkohlen	a	16,279.427	15,745.752	14,986.064	16,645.549	22,317.798	85,974.590	17,194.918
	b	0·50	0·50	0·40	0·32	0·39	—	0·42
	c	8,139.713	7,872.876	5,994.426	5,326.576	8,684.128	36,017.719	7,203.544
Indigo	a	5.503	5.886	5.866	6.117	11.423	34.795	6.959
	b	800	750	80	750	700	—	749·92
	c	4,402.400	4,414.500	4,692.800	4,587.750	7,996.100	26,093.550	5,218.710
Mineralöle, raffiniert	a	807.496	836.381	1,043.611	1,050.592	860.240	4,598.320	919.664
	b	12	18	16	16	9	—	14·35
	c	9,689.952	15,054.858	16,697.776	16,809.472	7,742.160	65,994.218	13,198.844
Baumwolle, roh	a	538.572	593.158	591.978	605.759	648.813	2,978.280	595.656
	b	66	57	56	56·30	61·10	—	59·18
	c	35 545.752	33,810.006	33,150.768	34,104.232	39,642 474	176.253.232	35,250.646
Flachs	a	259.507	212.076	273.688	254.009	298.798	1,298.078	259.616
	b	61	45	42	36	39	—	45·14
	c	16,608.448	9,543.420	11,494.896	9,144.324	11,802.521	53,593.609	11,718.722
Wolle	a	125.417	143.288	179.660	187.296	184.121	819.782	163.956
	b	194	190	190	170	170	—	181·55
	c	24,330.898	27,224.720	34,135.400	31,840.320	31,300.570	148,831.908	29,766.382

Tabelle I (Fortsetzung).

Waarengattungen		1875	1876	1877	1878	1879	Summe	Durchschnitt
Seide, gesponnen (filiert) ohne Verbindung mit anderem Spinnmaterial	a	2.068	2.343	1.884	2.443	2.479	11 217	2.243
	b	2.400	3.500	3.300	2.850	3.000	—	3.012·08
	c	4,963.200	8,200.500	6,217.200	6,962.550	7,437.000	33,780.450	6,756.090
Baumwollgarne, rohe, ungebleicht, ungefärbt, ungezwirnt	a	105.927	100.544	122.440	129.921	97.147	555.979	111.196
	b	180	146	126·50	126	130·33	—	140·77
	c	19,066.860	14,679.424	15,488.660	16,370.046	12,661.281	78,266.271	15,653.254
Leder, gemeines	a	37.126	38.866	43.203	62.762	68.148	250.105	50.021
	b	170	170	170	170	210·28	—	180·97
	c	6,311.420	6,607.220	7,344.510	10,669.540	14,330.045	45,262.735	9,052.547
Ziegen- und Schaffelle, halbgare, noch nicht gefärbte, etc. etc.	a	26.892	23.741	25.880	29.825	14.881	121.219	24.244
	b	280	280	200	180	300	—	240·77
	c	7,529.760	6,647.480	5,176.000	5,368.500	4,464 300	29,186.040	5,837.208
Eisen, rohes, auch alt gebrochen	a	561.457	380.570	489.771	716.465	616.964	2,765.227	553.045
	b	5	4·20	3·58	2·87	3 42	—	3·73
	c	2,807.285	1,598.394	1,752.338	2,055.376	2,110.661	10,324.054	2,064.811
Maschinen und Maschinenbestandtheile	a	202.106	149.541	161.206	194.537	216.103	923.493	184.699
	b	47·16	44·53	42·75	42·68	43·48	—	44·16
	c	9,531.644	6,659.498	6,892.200	8,303.253	9,397.604	40,784.199	8,156.840
Bücher und Zeitschriften	a	25.040	25.027	25.232	25.048	26.333	126.680	25.336
	b	360	300	300	300	332·12	—	318·54
	c	9,014.400	7,508 100	7,569.600	7,514.400	8,745.740	40,352.240	8,070.448
Summe der vorstehenden Waaren	a	26,063.166	26,273.819	28,041.056	28,986.353	34,165.869	143,530.263	28,706.053
	b	11·50	11·64	11·69	10·64	8·74	—	10·73
	c	299,760.318	305,833.878	327,992.306	308,396.507	298,620.560	1.540.603.569	308,120.714
Alle anderen Waaren	a	4,893.562	4,670.820	4,981.558	5,190.461	7,093.350	26.834.751	5,366 950
	b	50·99	48·91	45·62	46·95	36·34	—	44·98
	c	249,512.877	228,444.448	227,270.059	243,704.223	257,953.535	1.206,885.142	241,377.028
Im Ganzen	a	30,956.728	30,944.639	33,022.614	34,176 814	41,264.219	170,365.014	34,073.003
	b	17·74	17·26	16·81	16·15	13·49	—	16·13
	c	549,273.195	534,278.326	555,262.365	552,100.730	556,574 095	2.747,488.711	549,497.742

Waarengattungen		1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Kaffee, roh	a	315.875	357.864	378.119	336.219	354.709	367.211	375.477	319.285	344.751
	b	88	86·60	82·68	83	74	71	83	103·21	95
	c	27,797.000	30,991.022	31,263.956	27,906.177	26,248.466	26,071.981	31,164.591	32,954.810	32,751.345

Waarengattungen		1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Tabak, roh	a	123.529	103.437	111.657	119.080	116.498	124.632	146.147	160.965	131.070
	b	85	93	93·69	95	107	126	110	114·92	115
	c	10,499.965	9,619.646	10,461.433	11,312.600	12,465.286	15,703.632	16,076.170	18,499.504	15,072.998
Tabakfabricate	a	30.810	24.070	22.261	11.251	27.196	30.193	29 080	28.912	27.533
	b	558·32	579·95	589·19	597·89	588·09	570·35	574·40	575·98	510·74
	c	17,201.770	13,959.358	13,116.070	6,726 822	15,993.668	17,220.580	16,703.221	16,651.724	14,062 270
Weizen	a	3,246.114	2,493.155	2,296.073	1,662.040	1,285.602	1,381.283	226.348	78.618	11.178
	b	10·50	11	10·09	8·75	7·50	7·25	7 50	7·85	6·50
	c	34,084.197	27,424.705	23,181.725	14,542.850	9,642.014	10,014.302	1,697.609	617.310	72.799
Roggen	a	1,046.327	493.203	645.861	784.264	1.236.770	882·642	757.759	693.710	26.318
	b	9	9	7·48	7	7·50	6·55	6	6·46	5
	c	9,416 943	4,438.827	4,834.715	5,489.848	9,275.774	5,781.305	4,546.554	4,485.647	131.709
Mais	a	2,856.904	2,657.840	2,467.937	1,726.964	2,084.180	2,932.399	1,052.947	838.451	560.694
	b	6	5·25	6·40	5·50	5·50	5·50	5·20	5·41	5·70
	c	17,141.424	13.953.660	15,807.506	9,498.302	11,462.939	16,128.194	5,475·324	4,539.472	3,195.955
Gerste	a	348.578	369.294	485.480	517.340	371.980	466·795	174.652	96.798	38.335
	b	6·25	7·25	6·87	7·50	7·75	6·25	6·50	6·12	5·50
	c	2,178.612	2,677.381	3,335.904	3,880.049	2,882.845	2 917 469	1,135.238	592.794	210.842
Mehl	a	645.412	537.631	344.532	21.613	13.742	15.281	22.368	7.542	730
	b	13·50	13·50	12·92	12·25	12·50	12	11·25	11·66	9·69
	c	8,713.062	7,258.018	4,449.830	264.759	171.775	183.372	251.640	87.997	7.076
Reis, enthülst	a	407.490	445.141	460.241	400.218	342.180	304.439	318.343	345.639	263.713
	b	18	17	15·94	16·50	16	15	16·50	16·78	16·50
	c	7,334.820	7,567.397	7,337 353	6,603.596	5,474.880	4,566 455	5,252.658	5,799.440	4,351.579
Gartengewächse, frische	a	495.573	661.817	737.277	932.323	735.222	775.763	794 393	568.286	666.889
	b	5	5	5	5	2·73	3·11	3·40	3·09	5·0
	c	2,477.865	3,309.085	3,686.385	4,661 615	2,017.976	2,411.770	2,701.637	1,756.034	3,337.734
Hopfen	a	7.739	15.074	7.101	20.662	13.382	6.644	8.934	10.832	7.034
	b	200	130	450·81	325	180	120	140	175·74	140
	c	1,547.800	1,959.620	3,201.220	6,715 150	2,408.760	797.280	1,250.760	1,903.760	984.760
Ochsen	a	107.668	181.240	77.724	102.600	99.820	150.860	128.156	129.308	123.780
	b	33·75	33·75	33·75	35	37·50	32·50	32·50	31·61	28·54
	c	3,633.795	6,116.850	2.623.185	3,591.000	3,743.250	4,902.950	4,165.070	4,087.250	3,533.070
Schweine	a	209.138	341.569	324.792	328.603	246.032	271.353	333.878	224.295	210.636
	b	26	26	26·76	32	28	25	20	20	18
	c	5,437.588	8,880.794	8,690.504	10,515.296	6,838.896	6,783.825	6,677.560	4,485 900	3,791.448
Felle und Häute, roh, nicht besonders benannte	a	86.538	97.479	107.175	92.634	113.780	111.885	131.937	140.313	200.169
	b	125	112	112	112	114	114	110	89 52	72·27
	c	10,817.250	10,917.648	12,003.600	10,375 008	12,970.920	12,754.890	14,513.070	12,560.570	14,466.489

Warengattungen		1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Schaf-, Lämmer-, Ziegenfelle, rohe	a	59.487	62.345	57.379	69.997	63.468	54.572	55.371	51.421	[1]
	b	180	170	158·56	146·43	110·92	126 94	133·88	79·05	
	c	10,707.660	19,598.650	9,098.075	10,249.830	7,040.100	6,927.140	7,412.985	4,045.030	
Brennholz	a	693.970	631 229	671.502	706.821	706.014	794.029	630.599	615.460	501 894
	b	0·45	0·52	0·50	0·50	0·50	0·55	0·55	0·55	0·55
	c	312.393	315.644	336.024	353.415	352.085	436.535	346,524	338.592	276.496
Werkholz, europäisches	a	1,027.192	1,178.969	1,241.740	1,175.856	1,560.625	1,406.550	1,155.238	890.570	967.303
	b	1·76	1·66	1·66	1·98	1·91	1·96	2·05	2·50	3·16
	c	1,807.302	1,953.804	2,060.420	2,323.802	2,981.475	2,755.755	2,367.823	2,229.584	3.056.603
Steinkohlen	a	21,963.409	21,425.008	21,390.589	23,044.601	24,112.507	24,427.744	26,002.861	27,277.369	30,853.211
	b	0·41	0·41	0·49	0·44	0·48	0·48	0·50	0·50	0·50
	c	9,004.998	8,784.253	10,678.539	10,139.624	11,574.003	11,725.317	13,001.430	13,638.684	15,426.605
Indigo	a	7.268	11.645	12.078	8.889	9 734	9.627	7.596	8.362	7.917
	b	750	700	700	650	700	700	700	600	500
	c	5,451.000	8,151.500	8,454.600	5,777.850	6,813.800	6,738.900	5.317.200	5,017.200	3,958.500
Mineralöle, raffiniert	a	1,029.741	1.336.466	1,065 004	781 373	675.676	447.134	260.152	155.031	127.974
	b	9·25	8·50	8·10	9·72	9·25	8·50	7·40	7·25	7·21
	c	9,525.104	11,359.961	8,632.363	7,594.520	6,250.003	3,800.638	1,925.125	1,123.975	1,051.321
Baumwolle, roh	a	654.328	730.655	723.473	979 049	871.318	815.031	895.446	1,047.366	955 311
	b	63·70	58·50	58·73	52·50	55·30	56·25	49·10	51·60	52·0
	c	41,680.694	42,743.317	42,494.084	51,400.072	48,183.885	45,845.494	43,966.399	54,041.717	49,676.172
Flachs	a	253.434	295.490	312 892	301.803	304 023	243.291	255.672	238.640	232.898
	b	40	38	35·98	38	42	48	51	41·44	38·0
	c	10,137.360	11,228.620	11,259.602	11,468.514	12,768.966	11,677.488	13,039.272	9,889.856	8,850.124
Wolle	a	196.987	219 775	254 777	261.207	275.336	232.836	226.451	268.009	245.875
	b	185·66	186·26	157·96	147·25	144 49	118	144·36	159·67	154·27
	c	36,572.510	40,934.825	40 239.555	38,464.368	39,783.794	27,475.385	32,691.743	42,793.357	37,932 536
Seide, gesponnen (filiert) ohne Verbindung mit anderem Spinnmateriale	a	2.306	2.746	2.951	3 573	3.166	2.964	3.363	3.532	3.233
	b	2.800	2.800	2820 33	2.650	2.550	2.400	2.600	2.500	2.250
	c	6,456.800	7,688 800	8,322.800	9,468.450	8,073.300	7,113.600	8,743.800	8,830.000	7,274.250
Baumwollgarne, rohe, ungebleicht, ungefärbt, ungezwirnt	a	99.512	97.289	112.684	128.122	112.317	78.635	94.690	92.233	79.324
	b	142 08	134·26	134	122 84	128·62	124·91	112·62	121·25	1?7·51
	c	14,137.920	13,062.394	15,101.648	15,738 809	14,446.658	9,822.113	10,664.286	11,183 796	10,114.923
Leder, gemeines	a	64.498	68.638	62 362	28.307	26.426	20.668	18.200	23.148	19 361
	b	190·43	196·11	185·28	159·81	152·47	152·64	152·80	158·80	133·45
	c	12,282.545	13,460.420	11,554.685	4,523.855	4,029.115	3,154.700	2,781.040	3,675.905	2,583.830
Ziegen- u. Schaffelle, halbgare, noch nicht gefärbte, etc. etc.	a	3.973	5.610	14.025	23.551	21 457	23.218	22.144	21.033	21.665
	b	300	200	243·52	250	250	275	265	247·57	226.50
	c	1,191.900	1,122 000	3,415.350	5,887.750	5,364.250	6,384.950	5,868.160	5,207.225	4,907.200

[1]) Sind unter „Felle und Häute, roh, nicht besonders benannte“ enthalten.

Waarengattungen		1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Eisen, rohes, auch alt, gebrochen	a	771.839	1,190.615	1,313.957	1,790.797	1,265.612	647.285	671.840	526.836	670.001
	b	3·65	3·80	3·10	4·02	3·29	3·43	3·07	3·08	3·06
	c	2,816.117	4,527.021	5,274.499	7,200.689	4,151.147	2,119.120	2,065.195	1,625.664	2,051.853
Maschinen und Maschinenbestandtheile	a	258.329	326.188	408.560	374.516	372.557	274 475	215.452	230.078	252·552
	b	42·18	42·33	48·32	42·62	46	43.17	44·88	48·59	56·22
	c	10,896.002	13,808.490	19,741.128	15.961.080	17,141.104	11,851.551	9,670.882	11,173.196	14,197.914
Bücher u. Zeitschriften	a	25.942	27.620	28.477	28.815	29.151	30.833	33.718	32.136	32.151
	b	332·14	337·17	335·75	335	315	315	315	317·42	318·30
	c	8.626.480	9,312.710	9.561.015	9,653.025	9,182.565	9,712.395	10,621.170	10,200.680	10,233.645
Summe der vorstehenden Waaren	a	37,039.910	36,489.102	36 138.680	36,763.088	37,450.480	37,330.262	35,049·212	35,124.178	36,783.500
	b	9·18	9·54	9·65	8·92	8·54	7·87	8·05	8·37	7·27
	c	339,888 866	348,126.420	350,217.773	328.288.725	319,783.749	293,774.086	282,094.136	294,041.673	267,562.046
Alle anderen Waaren	a	8,910.982	9,664.651	10,092.689	11,263.667	12,197.275	12,360.505	11,706.058	13,061.400	13,411.291
	b	30·70	30·39	30 11	26 33	24·01	21·37	21·96	21·02	19·80
	c	273,572.403	293,718.369	303,955.973	296,601.614	292,838 946	264,174.238	257,129.282	274,531.142	265,506.088
Im Ganzen	a	45,950.892	46,153.753	46,231.369	48,026.755	49,647.755	49.690.767	46,755.270	48,185.578	50,194.791
	b	13·35	13·90	14·15	13	12·34	11·23	11·53	11·80	10·62
	c	613.461.269	641,844.789	654 173.746	624,890.339	612,622.695	557,948.324	539,223.418	568,572.815	533,068.134

Tabelle II. **Menge,** Werthseinheit und Gesammtwerth jener Ausfuhr-Waaren, welche die höchsten Werthbeträge oder Mengen lieferten.

Waarengattungen		1875	1876	1877	1878	1879	Summe	Durchschnitt
Zucker, roh, gegen Rückvergütung der Verzehrungssteuer	a	449.174	780.271	918.416	845.259	1,287.063	4,280.183	856.036
	b	19·82	23	23·80	22·80	24	—	22·68
	c	8,902.629	17,946.233	21,858.301	19,271.905	30,889.512	98,868.580	19,773.716
Zucker, raffiniert, gegen Rückvergütung der Verzehrungssteuer	a	350.811	441 588	442.202	676.884	766.952	2,678.437	535.687
	b	31·66	34	43·50	34·50	32·70	—	35·02
	c	11,106.676	15,013.992	19,235.787	23,352.498	25,079.330	93,788.283	18,757.657
Tabakfabricate	a	17.800	16.626	19.274	16.775	14.451	84.926	16.985
	b	800	650	620	470	470	—	608·45
	c	14,240.000	10,806.900	11,949.880	7,884.250	6,791,970	51,673.000	10,334.600
Weizen	a	1,005.105	1,198.895	3,721.395	3,623.374	3,801 660	13,350.429	2,670.086
	b	11	11·75	14·50	13	11·50	—	12·72
	c	11,056.155	14,087.016	53,960.227	47,103.862	43,719.090	169,926.350	33,985.270
Roggen	a	744.871	713.598	476.700	442.516	747.666	3,125.351	625.070
	b	8·30	10·75	11·25	8·50	7·50	—	9·15
	c	6,182.429	7,671.178	5,362.875	3,761.386	5,607.495	28,585.363	5,717.073
Mais	a	1,272.744	1,310.922	605.498	374.146	1,134.352	4,698.262	939.652
	b	6·80	6·50	8·50	9	6·25	—	6·98
	c	8,654.659	8,520.993	5,146.733	3,367.314	7,093.450	32,783.149	6,556.630

Tabelle II (Fortsetzung).

Waarengattungen		1875	1876	1877	1878	1879	Summe	Durchschnitt
Gerste und Malz	a	2,157.672	2,229.666	3,683.303	3,296,922	2,779.392	14,146.955	2,829.391
	b	9·50	10	11·26	10·25	10·93	—	10·49
	c	20,497.884	22,296.660	41,473.263	33,790.278	30,385.972	148,408.057	29,681.611
Hafer	a	684.388	988.031	930.503	903.212	1,041.465	4,547.599	909.520
	b	8·30	8·75	9·50	8 25	6·75	—	8·28
	c	5,680.420	8,645.271	8,839.778	7,451.499	7,029.889	37,646.857	7,529.371
Hülsenfrüchte	a	451.290	491.893	288.689	392.129	780.452	2,404.453	480.891
	b	19	14	14·50	13·50	15	—	15·24
	c	8,574.510	6,886.502	4,185.990	5,293.741	11,706.780	36,647 523	7,329.505
Mehl	a	817.876	1.106.248	1,614.701	2.295.709	2,422.588	8,257.122	1,651.425
	b	22	22	24	22	19·50	—	21·66
	c	17,993.272	24,337.456	38,752.824	50,505.598	47,240.466	178,829.616	35,765.923
Hopfen	a	29.626	12.427	19.855	15.529	32.976	110·413	22.083
	b	260	280	180	130	200	—	211·66
	c	7,702.760	3,479.560	3,573.900	2,018.770	6,595.200	23,370 190	4,674.038
Reps	a	284.895	116.709	592.938	504.162	607.626	2,106.330	421.266
	b	16	17·25	17·50	14	12.50	—	15·00
	c	4,558.320	2,013.230	10,376.415	7,058.268	7,595.325	31,601.558	6,320.312
Ochsen und Stiere	a	320.384	388.840	527.016	318.376	181.160	1,735.776	347.155
	b	50	59·38	62·50	62·50	57·45	—	58·96
	c	16,019.200	23,087.375	32,938.500	19,898.500	10,407.790	102,351.365	20,470.273
Kühe	a	66.330	84.190	142.478	75.794	38.706	407.498	81.500
	b	60	90·25	100	100	90	—	90·52
	c	3,979.800	7,598.147	14,247.800	7,579.400	3,483.540	36,888.687	7,377.737
Schweine	a	190.415	457.206	407.378	217.428	262.006	1,534.433	306.887
	b	50	57	49	49	52	—	52·02
	c	9,520.750	26,060.742	19,961.522	10,653.972	13,624.312	79,821.298	15,964.260
Pferde und Füllen	a	62.656	74.820	3.802	44.380	73.802	259.460	51.892
	b	85	123·50	132·25	144·69	149·99	—	125·49
	c	5,325.760	9,240.270	501.960	6,421 020	11,069.680	32,558.690	6,511.738
Bettfedern	a	32.415	28.371	21.932	20.023	20.486	123.227	24.645
	b	252	292	290	290	290	—	280·46
	c	8,168.580	8,284.332	6,360.280	5,806.670	5,940.940	34,560.802	6,912.160
Butter, frische, etc.	a	63.859	76.168	76.958	67.724	64.427	349.136	69.827
	b	100	80	80	79·31	80	—	83·52
	c	6,385.900	6,093.440	6,156.640	5,370.940	5,154.160	29,161.080	5,832.216
Wein in Fässern	a	137.024	183.073	151.434	213.738	428.394	1,113.663	222.733
	b	28	24	24	22	16	—	21·03
	c	3,836.672	4,393.752	3,634 416	4,702.236	6,854.304	23,421.390	4,684.276

Tabelle II (Fortsetzung).

Waarengattungen		1875	1876	1877	1878	1879	Summe	Durchschnitt
Brennholz	a	1,177.024	1,869.584	1,741.744	1,883.672	1,422.082	8,094.106	1,618.821
	b	0·28	0·34	0·34	0·34	0·50	—	0·37
	c	326.624	630.985	655.339	635.739	713.138	2,961.825	592.365
Werkholz, gemeines	a	15,310.352	15,915.984	17,917.904	17,034.368	15,774.082	81,952.690	16,390.538
	b	2·43	2·25	2 25	2·25	2·68	—	2·37
	c	37,165.879	35,810.964	40,315.284	38,327.328	42,260.028	193,879.483	38,775.897
Stein- und Braunkohlen	a	27,032.370	27,348.627	27,550.232	29.213.063	32,690.080	143,834 372	28,766.874
	b	0·38	0·37	0·37	0·30	0·30	—	0·34
	c	10,272.301	10.118.992	10,193.586	8,763.919	9,713.977	49,062.775	9,812.555
Wolle, roh	a	108.828	106.546	112.192	84.242	73 835	485.643	97.129
	b	194	250	225	200	200	—	215·40
	c	21,112 632	26,636.500	25,243 200	16,848.400	14,767.000	104,607.732	20,921.546
Leinengarne, roh	a	87 520	86.867	77.679	83.179	102.446	437.691	87.538
	b	122	100	85	80	90	—	95·60
	c	10,677.440	8,686.700	6,602.715	6,654.320	9,220.140	41,841.315	8,368.263
Summe der vorstehenden Waaren	a	52,855.429	56,027.150	62,044.223	62,642.604	66,548.749	300,118.155	60,023.631
	b	4·88	5·50	6·31	5·47	5·45	—	5·54
	c	257,941.252	308,347.190	391,491.215	342,521.813	362,943.488	1.663,244.958	332,648.992
Alle anderen Waaren	a	6,972.475	6,806.080	7,170.747	7,409.538	10,353.658	38,712.498	7,742.500
	b	42·01	42·15	38·36	42·13	31·01	—	38 44
	c	292,917.864	286,880.882	275,110.664	312,171.875	321,075.059	1.488,156.344	297,631.268
Im Ganzen	a	59,827.904	62,833.230	69,214.970	70,052.142	76,902.407	338,830.653	67,766.131
	b	9·21	9·48	9·63	9·34	8·89	—	9·30
	c	550,859.116	595,228.072	666,601.879	654,693.688	684,018.547	3,151.401.302	630,280.260

Waarengattungen		1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Zucker, roh	a	1,629.906	1,833.623	1,241.187	1,321.955	1,825.351	1,263.374	985.847	533.547	1,201.760
	b	21·56	24·80	23·17	23·36	16·08	17·95	16·25	16·58	19·07
	c	35,140.773	45,473.850	28,755.254	30,885.074	29,351.965	22,672.258	16,517.467	8,845.952	22,917.532
Zucker, raffiniert	a	710.622	926.415	1,039 758	1,281.759	1,415.900	1,149.606	1,431.254	1,694.631	1,146.018
	b	31·70	31·51	34·97	30·51	22·80	24·20	22·15	20·99	24·20
	c	22,526.717	29,191.337	36,356.009	39,106.467	32,282.520	27,820.465	31,702.276	35,565.646	27,734.859
Tabakfabricate	a	14.579	14.058	16.736	12.941	14.799	14.744	15.734	16.195	13.709
	b	400	170	282·56	349·27	368·20	380 81	397·40	455·58	457·09
	c	5,831.600	2,389.860	4,728.895	4,519.900	5,448.750	5,614.738	6,252.610	7,378.115	6,266.170
Weizen	a	2,015.588	2,080.380	4,334.769	2,808.279	1,108.576	1,575.262	2,095.529	2,335.025	4,141.214
	b	13	13·50	11·78	11	9·70	8·90	9·25	8·70	8·50
	c	26.202.644	28,085.130	51,054.322	30,891.069	10,753.187	14,019.832	19,383.643	20,324.597	35,200.319

Tabelle II (Fortsetzung).

Waarengattungen		1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Roggen	a	642.181	612.520	746.256	266.327	77.147	72.458	14.058	10.962	56.868
	b	10·75	10·75	8·87	8·25	8·75	8·15	7·75	7·06	6 50
	c	6,903.446	6,584.590	6,617.082	2,197.198	675.036	590.533	108.949	77.414	369.642
Mais	a	520.370	750.030	664.983	758.319	338.211	194.798	251.898	73.000	175.405
	b	8·25	7·75	9·09	7·75	7·50	7·10	6·75	6·88	6·80
	c	4,293.052	5,812.732	6,044.359	5,876.972	2,536.582	1,383.066	1,700.311	502.478	1,192.754
Gerste	a	2,231.746	1,775.124	3,922.317	2,241.260	2,724.952	3,293.946	2,387.270	3,846.106	4,289.711
	b	10·25	11·25	10·05	10·50	10·75	8·90	9·50	8·92	9·50
	c	22,875.396	19,970.145	39,408.534	23,533.230	29,293.234	29,316.119	22,679.065	34,302.238	40,752.254
Malz	a	658.872	727.358	775.794	832.875	918.591	945.069	1,042 336	1,126.440	1,115.146
	b	14·50	14·50	14·50	15	15	13·50	14	13·41	14
	c	9,553.644	10,546.691	11,249.012	12,493.125	13,778.865	12,758.431	14,592.704	15,124.862	15,612 044
Hafer	a	711.046	1,236.957	658.665	614.207	706.997	844.373	622.148	394.858	319.800
	b	7·25	7·25	7·64	7·25	7·70	7·90	7·20	6·68	6·25
	c	5,155.083	8,967.938	5,034.650	4,453.001	5,443.877	6,670.547	4,479.466	2,638.274	2,186.250
Hülsenfrüchte	a	474.091	525.196	572.100	646.618	505.312	480.563	431.437	590.516	791.258
	b	14	17	16·28	15	14	15	18	12·44	12·(8
	c	6,637.274	8,928.332	9,317.038	9,699.270	7,074 368	7,208.445	7,765.866	7,344.693	9,555.741
Mehl	a	1,301.237	1,221.821	1,815.658	1,871.616	1,529.596	1,499.699	1,454.066	1,283.336	2,060.970
	b	18·50	19	17·34	16·50	14·50	16	16·75	16·25	14·25
	c	24,072.884	23,214.599	31,489.995	30.881.664	22,179.142	23,995.184	24,355.605	20,852.549	29,368.818
Hopfen	a	30.709	16.818	37.530	14 140	23.942	31.931	25.673	28.858	32.386
	b	180	120	400 24	250	180	130	140	183·06	150
	c	5,527.620	2,018.160	15,021.030	3,535.000	4,309.560	4,151.030	3,594.220	5,282.900	4,857.900
Reps	a	361.137	808.003	323.041	339.726	314.804	109.031	215.949	89.262	185.124
	b	13	14·50	15·75	16	12·50	11	10	13·19	13·50
	c	4,694.781	11,716.043	5,086.486	5,435.616	3,935.050	1,199.341	2,159.490	1,177.205	2,499.174
Ochsen	a	131.436	138.324	158.380	222.616	201.356	176.936	233.084	175.112	176.628
	b	57·50	57·50	57·50	61·25	55	50	50	45·63	39·25
	c	7,557.570	7,953.630	9,106 850	13,635.230	11,074.580	8,846.800	11,654.200	7,989.880	6,933.420
Kühe	a	52.144	53.454	74.536	83.186	70.354	56.702	74.050	60.830	48.880
	b	90	90	90	95	85	70	70	66·63	66·0
	c	4,692.960	4,810.860	6,708.240	7,902.670	5,980.090	3,969.140	5,183.500	4,053.210	3,226.320
Schweine	a	242.394	361.272	250.412	202.509	150.449	197.181	430.280	218.735	170.873
	b	70	90	87·02	85	50	45	40	50	40
	c	16,967.580	32,514.480	21,790 255	17,213.265	7,522.450	8,873.145	17,211.200	10,936.750	6,834.920
Pferde	a	73.028	81.730	59.136	56.568	50.566	63.602	56.546	22.956	44.134
	b	175	200	200	200	200	132·25	150	151·14	143·70
	c	12,779.900	16,346.000	11,827.200	11,313.600	10,113.200	8,411.600	8,481.900	3,469.650	6,341.830

Tabelle II (Schluss).

Waarengattungen		1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Bettfedern	a	24.945	25.003	25.185	25.433	27.811	28.582	32.037	33.540	38.668
	b	290	290	290	290	290	290	290	290	310
	c	7,234.050	7,250.870	7,303.650	7,375.570	8,065.190	8,288.780	9,290.730	9,726.600	11,987.080
Butter, frische, etc.	a	75.077	64.514	58.751	50.018	41.117	43.886	46.170	46.352	48.914
	b	75	75	75	62	62	80	80	83·09	84·92
	c	5,630.775	4,838.550	4,406.325	3,101.116	2,549.254	3,510.880	3,693.600	3,851.300	4,153.815
Wein in Fässern	a	899.321	433.896	404.889	399 689	440.556	572.193	790.730	664.744	988.256
	b	17	20	22	23	24	24	22	21	21
	c	15,288.457	8,677.920	8,890.850	9,192.847	10,573.344	13,732.632	17,396.060	13,959.624	20,753.376
Brennholz	a	1,782.189	1,568.536	1,440.709	1,827.028	1,998.574	2,155.010	1,947.611	1,907.478	1,968.771
	b	1·20	0·51	0·50	0·44	0·50	0·55	0·55	0·55	0·55
	c	2,150.320	797.752	720.975	910.770	999.925	1,184.739	1,068.638	1,046.719	1,082.824
Werkholz, europäisches	a	15,676.738	17,599.361	18,650.989	19,298.647	20,263.307	20,175.843	17,245.501	19,049.176	18,924.025
	b	2·72	2·61	2·72	3·18	2·98	3·05	2·85	2·83	3·02
	c	42,627.867	45,906.773	50,786.295	61,469.839	60,441.498	61,453.006	49,119.690	54,027.003	57,180.767
Braunkohlen	a	31,640.294	30,210.385	28,695.657	34,444.326	35,088.145	34,392.275	38,692.558	40,398.880	53,973.780
	b	0·29	0·29	0·27$_7$	0·28	0·30	0·30	0·32$_5$	0 33	0·34
	c	9,175.685	8,761.012	7,957.262	9,644.411	10,526.443	10,317.682	12,575.081	13,331.630	18,351.085
Steinkohlen	a	5,356.389	6,218.252	5,996.497	6,020.769	5,942.834	6,626.812	6,196.365	6,820.055	6,921.955
	b	0·50	0·50	0·67$_6$	0·85	0·80	0·80	0·75	0·73	0·75
	c	2,678.194	3,109 126	4,053 644	5,117.654	4,754.307	5,301.450	4,647.274	4,978.640	5,191.466
Wolle, roh	a	118.109	91.502	90.929	118.716	106.896	86.011	121.542	60.945	82.158
	b	220	212	212	200	190	150	185	223·07	203
	c	25,983.980	19,398.424	19,276.948	23,743.200	20,310.240	12,901.650	22.485.270	13,595.460	16,678.074
Leinengarne, roh	a	74.103	87.246	93.859	90.715	85.176	95.966	103.115	96.736	86.476
	b	88	87	84·59	90	105	115	105	95·77	85·0
	c	6,521.064	7,590.734	7,939.735	8,164.350	8,943.480	11,036.090	10,827.075	9,264.485	7,351.714
Summe der vorstehenden Waaren	a	67,418.251	69,461.678	72,148.723	75,850.242	75,971.369	76,145.853	76,942.788	81,578.275	99,032.887
	b	5·02	5·34	5·69	5·04	4·33	4·14	4·27	3·79	3·68
	c	338,703.316	370,855.538	410,930.895	382,292.108	328,916.137	315,227.583	328,925.890	309,647.874	364,580.149
Alle anderen Waaren	a	13,721.422	15,389.465	16,412.896	17,384.836	18,653.017	19,145.557	19,176.708	17,959.144	18,222.210
	b	24·59	23·43	22·60	21·15	19·44	18·64	19·28	20·23	19·49
	c	337,291.122	360,615.077	370,961 877	367,628.405	362,585.125	356,855.611	369,706.383	363,281.983	364,215.191
Im Ganzen	a	81,169.673	84,851.143	88,561.619	93,235 078	94,624.386	95,291.410	96,119.496	99,537.419	117,255.097
	b	8·33	8·62	8·83	8·04	7·31	7·05	7·27	6·76	6·22
	c	675,994.438	731,470.615	781,892.772	749,920.513	691,501.262	672,083.194	698,632.273	672,929.857	728,795.340

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notizen.

Am 15. Jänner 1890 starb zu Wien der k. k. Regierungsrath i. P. Anton Steinhauser, correspondierendes Mitglied der k. k. statistischen Central-Commission, im 87. Lebensjahre.

Am 29. December 1889 starb zu Wien der Bibliothekar der k. k. statistischen Central-Commission Dr. Anton Schlenkrich im 34. Lebensjahre.

Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister hat den Hofconcipisten der k. k. statistischen Central-Commission Dr. Moriz Ertl zum Ministerial-Concipisten im Ackerbauministerium ernannt.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 228. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 19. December 1889.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass dem Hilfsämter-Directionsadjuncten Josef Grillenberger mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. October d. J. der Titel und Charakter eines Hilfsämterdirectors allergnädigst verliehen wurde.

Aus dem Inhalte der seit der letzten Sitzung eingelangten, beziehungsweise abgesendeten und in dieser Sitzung der Central-Commission vorgelegten Geschäftsstücke ist zu erwähnen: Die Aufforderung zur Begutachtung eines Formulares zur statistischen Aufnahme des Fremdenverkehres seitens des k. k. Ministeriums des Innern; die vom k. k. Justiz-Ministerium über Anregung der statistischen Central-Commission angeordnete Verbesserung in der Berichterstattung der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte; der dem k. k. Handels-Ministerium erstattete Ausweis über die im ersten Semester 1889 zum Baue und zur Ausrüstung von Schiffen zollfrei eingeführten Gegenstände; der dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht erstattete Bericht über den Bestand von Schulsparcassen in Oesterreich; der im Wege der k. und k. Botschaft beim heil. Stuhle eingelangte Dank Sr. Eminenz des Herrn Cardinals Staatssecretärs Rampolla für die Uebersendung eines Exemplares der Ergebnisse der von der k. k. statistischen Central-Commission veranstalteten Erhebung über die Standesregister in Oesterreich; die Mittheilung von Daten über Analphabeten in der k. und k. österreichisch-ungarischen Armee an Director Bodio in Rom; endlich die Mittheilung von unterrichtsstatistischen Daten an das statistische Bureau der Stadt Prag.

Im Anschlusse an das Ersuchen einiger öffentlicher Anstalten und Behörden um Betheilung mit Publicationen beschliesst die Central-Commission, einerseits diesen Wünschen zu entsprechen, andererseits bei dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht um die Ermächtigung anzusuchen, die von ihr publicierte österreichische Statistik an die darum einkommenden Behörden und öffentlichen Anstalten zum halben Preise abgeben zu dürfen.

Der Herr Präsident berichtet sodann über den Stand der in Betreff der Erhebung des Volksschulaufwandes eingeleiteten Action und über den Stand der Arbeiten betreffend die Herausgabe des dritten Jahrganges des österreichischen Städtebuches, bei welcher Gelegenheit ein Rückblick auf die Communalstatistik in Oesterreich zeigt, welch grossen Einfluss auf die Ausgestaltung derselben das österreichische Städtebuch genommen hat.

Ueber Aufforderung des Herrn Vorsitzenden erstattet hierauf Hofsecretär Dr. Winckler Bericht über die Anträge des nach einem Beschlusse der letzten Sitzung unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten eingesetzten Specialcomité zur Berathung über die Modalitäten der Veröffentlichung der Nachweise über cumulative Waisencassen und civilgerichtliche Depositenämter. Nach einer kurzen Debatte werden die Anträge des Special-

comité einstimmig angenommen, wonach die Jahresnachweise über cumulative Waisencassen und civilgerichtliche Depositenämter zugleich mit den Nachweisungen der Grundbuchsämter über die Veränderungen im Besitze und Lastenstande der Realitäten in einem fünften Hefte des jeweiligen, die Justizstatistik enthaltenden Bandes der „österreichischen Statistik" *in extenso* veröffentlicht werden sollen. Zur Bedeckung der Kosten dieser neuen Publication beschliesst die Central-Commission, das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu ersuchen, beim k. k. Finanz-Ministerium eine Erhöhung des ordentlichen Erfordernisses für Druckkosten im Budget der Central-Commission zu beantragen.

Hierauf berichtet Regierungsrath Ritter v. Juraschek über die Anträge jenes Specialcomité, welches unter dem Vorsitze des Präsidenten den Kostenvoranschlag für die centralisierte Bearbeitung der nächsten Volkszählung bei der statistischen Central-Commission berathen hat.

Nach einer detaillierten Besprechung der Vorschläge, an welcher sich insbesondere die Herren Ministerialräthe v. Braunhof, Ritter v. Spaun und Ministerial-Secretär Freiherr v. Jacobi betheiligten, wird der Voranschlag einstimmig angenommen und sodann die Sitzung geschlossen.

Die Bewegung der Bevölkerung im ersten Halbjahre 1889.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden im ersten Halbjahre 1889 bei der Civilbevölkerung 92.043 Trauungen, 476.072 Geburten und 345.083 Sterbefälle registriert, ein Ergebniss, welches für die natürliche Vermehrung der Bevölkerung überaus günstig ist und in dieser Richtung auch die correspondierenden Zahlen für die Vorjahre überragt, welche in der nachstehenden Uebersicht jenen für die Berichtsperiode verangestellt werden.

Anzahl der		im ersten Halbjahre					
		1884	1885	1886	1887	1888	1889
Trauungen	im I. Quartal	59.548	49.709	65.205	57.209	55.233	60.918
	„ II. „	36.046	41.183	31.722	39.057	42.576	31.125
	zusammen	95.594	90.892	96.927	96.266	97.809	92.043
Geburten	im I. Quartal	235.097	229.549	234.391	231.173	249.402	244.017
	„ II. „	226.898	221.613	224.489	234.098	226.381	232.055
	zusammen	461.995	451.162	458.880	465.271	475.783	476.072
Sterbefälle	im I. Quartal	181.062	200.053	191.322	191.370	197.430	185.847
	„ II. „	178.064	179.777	177.527	168.268	173.656	159.236
	zusammen	359.126	379.830	368.849	359.638	371.086	345.083

Dem ersten Semester 1888 gegenüber ergibt sich bei den Trauungen eine Abnahme von 5·9 Percenten, bei den Geburten eine Vermehrung von 0·06 Percenten, bei den Sterbefällen aber eine Abnahme von 7·0 Percenten, und diese letztere ist es, welche der Bevölkerungsbewegung während der Berichtsperiode die Signatur verleiht und als ein Symptom wohlständiger Entwickelung nur mit Genugthuung begrüsst werden kann. In welcher Weise sich diese Bewegung auf die einzelnen Kalendermonate vertheilt, zeigen die nachstehenden Ziffernreihen, welche auch die Daten für das Jahr 1888 mit umfassen.

1888	Trauungen	Geburten	Sterbefälle
Jänner	17.324	85.893	66.062
Februar	33.365	80.441	62.026
März	4.544	83.068	69.342
April	8.691	79.125	62.309
Mai	16.736	76.240	60.450
Juni	17.149	71.016	50.897
Juli	12.657	74.680	49.826
August	9.848	73.395	50.512
September	11.552	71.830	47.294
October	17.775	74.971	53.416
November	35.144	71.279	55.461
December	1.206	73.764	58.978
1889			
Jänner	11.464	82.811	65.180
Februar	39.250	77.958	57.784
März	10.204	83.248	62.883
April	2.581	80.708	58.874
Mai	11.679	78.588	54.178
Juni	16.865	72.759	46.184

In den einzelnen Kronländern gestaltete sich die Bevölkerungsbewegung folgendermassen:

Länder	Trauungen		Geburten		Sterbefälle	
	im ersten Halbjahre					
	1888	1889	1888	1889	1888	1889
Nieder-Oesterreich . .	11.010	11.549	46.768	47.307	38.333	36.373
Ober-Oesterreich . . .	3.043	2.950	12.402	12.509	11.483	10.752
Salzburg	719	712	2.695	2.681	2.459	2.221
Steiermark	4.917	5.149	20.922	21.171	17.769	18.281
Kärnten	1.172	1.184	6.585	6.118	5.649	5.330
Krain	2.096	2.058	9.727	9.911	8.050	9.165
Triest und Gebiet . .	620	642	2.797	2.780	2.561	2.078
Görz und Gradisca .	853	939	4.362	4.479	3.119	3.046
Istrien	1.236	1.294	6.192	6.327	4.348	3.984
Tirol	3.110	3.211	12.075	11.991	11.726	10.719
Vorarlberg	416	398	1.706	1.638	1.677	1.409
Böhmen	21.837	21.591	110.551	110.676	93.110	82.423
Mähren	8.319	7.903	43.232	42.978	34.956	31.831
Schlesien	2.142	1.914	11.976	12.019	10.117	8.448
Galizien	30.796	25.712	157.591	157.235	107.666	101.832
Bukowina	3.532	2.701	15.974	16.290	10.534	9.934
Dalmatien	1.991	2.136	10.228	9.962	7.529	7.257
im Ganzen .	97.809	92.043	475.783	476.072	371.086	345.083

Aus der Vergleichung der zusammengehörigen parallelen Ziffernreihen ergibt sich eine

Länder	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das erste Halbjahr 1888 bei den					
	Trauungen		Geburten		Sterbefällen	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
Nieder-Oesterreich . .	+ 539	+ 4·90	+ 539	+ 1·15	— 1.960	— 5·11
Ober-Oesterreich . .	— 93	— 3·06	+ 107	+ 0·86	— 731	— 6·37
Salzburg	— 7	— 0·97	— 14	— 0·52	— 238	— 9·68
Steiermark	+ 232	+ 4·72	+ 249	+ 1·19	+ 512	+ 2·88
Kärnten	+ 12	+ 1·02	— 467	— 7·09	— 319	— 5·65
Krain	— 38	— 1·81	+ 184	+ 1·89	+ 1.115	+ 13·85
Triest und Gebiet . .	+ 22	+ 3·55	— 17	— 0·61	— 483	— 18·86
Görz und Gradisca .	+ 86	+ 10·08	+ 117	+ 2·68	— 73	— 2·34
Istrien	+ 58	+ 4·69	+ 135	+ 1·82	— 364	— 8·37
Tirol	+ 101	+ 3·25	— 84	— 0·70	— 1.007	— 8.59
Vorarlberg	— 18	— 4·33	— 68	— 3·93	— 268	— 15·98
Böhmen	— 246	— 1·13	+ 125	+ 0·11	— 10.687	— 11·48
Mähren	— 416	— 5·00	— 254	— 0·59	— 3.125	— 8·94
Schlesien	— 228	— 10·64	+ 43	+ 0·36	— 1.669	— 16·50
Galizien	— 5.084	— 16·51	— 356	— 0·23	— 5.834	— 5·42
Bukowina	— 831	— 23·52	+ 316	+ 1·98	— 600	— 5·70
Dalmatien	+ 145	+ 7·28	— 266	— 2·60	— 272	— 3·61
im Ganzen .	— 5.766	— 5·90	+ 289	+ 0·06	— 26.003	— 7·01

Die Abnahme der Trauungen tritt in dem geschlossenen Gebiete der Sudeten- und noch mehr der Karpathenländer zu Tage, und es steht ihr nur bei einem Theile der Alpenländer eine nicht sehr in's Gewicht fallende Zunahme gegenüber. Die Zahl der Geburten ist in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Länder fast stationär geblieben, die Verminderung der Sterbefälle hingegen wiederholt sich in sämmtlichen Kronländern mit Ausnahme von Steiermark und Krain und ist daher für die Gestaltung der Bevölkerungsbewegung der einzelnen Gebiete nicht minder charakteristisch als für die des Staates.

Die Analyse der einzelnen Zweige der Bevölkerungsbewegung führt zu folgenden Ergebnissen, zunächst hinsichtlich der Eheschliessungen:

	Eheschliessungen			
	zwischen Ledigen		an welchen Verwitwete theilnahmen	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
im ersten Halbjahre 1886 .	74.092	76·4	22.835	23·6
„ „ „ 1887 .	74.031	76·9	22.235	23·1
„ „ „ 1888 .	75.718	77·4	22.091	22·6
„ „ „ 1889 .	70.779	76·9	21.264	23·1

Die Summe der Eheschliessungen, an welchen Verwitwete theilnahmen, besteht aus

11.763 Eheschliessungen zwischen Witwern und Ledigen
4.637 „ „ Witwen und Ledigen
und 8.864 „ „ Witwern und Witwen.

Die Gesammtzahl der Geborenen gliedert sich in die nachstehend ersichtlich gemachten Gruppen

	im ersten Halbjahre		
	1887	1888	1889
ehelich Lebendgeborene	382.945	392.360	392.166
unehelich „	68.805	70.075	70.273
ehelich Todtgeborene	10.607	10.437	10.600
unehelich „	2.914	2.911	3.033
ehelich Geborene überhaupt . . .	393.552	402.797	402.766
unehelich „ „ . . .	71.719	72.986	73.306
Lebendgeborene überhaupt	451.750	462.435	462.439
Todtgeborene „	13.521	13.348	13.633

Es waren demnach unter je 100

	im ersten Halbjahre		
	1887	1888	1889
	Geborenen		
ehelich lebend geboren	82·31	82·47	82·37
unehelich „ „	14·79	14·73	14·76
ehelich todtgeboren	2·28	2·19	2·23
unehelich „	0·63	0·61	0·64
ehelich geboren überhaupt	84·59	84·66	84·60
unehelich „ „	15·41	15·34	15·40
lebend geboren überhaupt	97·09	97·19	97·19
todt „ „	2·91	2·81	2·81

Sowie die Summe der Geborenen ist auch deren Gliederung nach den einzelnen hierbei in Betracht zu ziehenden Kategorien während der Berichtsperiode ziemlich constant geblieben. Blos hinsichtlich des Geschlechtsverhältnisses der Todtgeborenen hat sich eine Verschiebung, und zwar bei den ehelich Geborenen zu Gunsten, bei den unehelich Geborenen zu Ungunsten des Knabenüberschusses geltend gemacht, denn

	im ersten Halbjahre					
	1888			1889		
	wurden geboren		es entfielen auf 1.000 Knaben Mädchen	wurden geboren		es entfielen auf 1.000 Knaben Mädchen
	Knaben	Mädchen		Knaben	Mädchen	
ehelich Lebendgeb.	202.175	190.185	940	201.778	190.388	943
unehelich „	35.968	34.107	948	36.055	34.218	949
ehelich Todtgeb. . .	5.957	4.480	752	6.139	4.461	726
unehelich „ . .	1.587	1.324	834	1.635	1.398	855
im Ganzen . .	245.687	230.096	937	245.607	230.465	938

Die für die Berichtsperiode so bezeichnende Abnahme der Sterblichkeit hat die Ziffern sowohl der Kindersterblichkeit als auch der Sterblichkeit der Personen im Alter von mehr als 5 Jahren herabgemindert und ist diesen letzteren in noch höherem Masse zu Gute gekommen, als wie der erst bezeichneten Kategorie, so dass in dem Percentverhältnisse beider, wie die nachstehende Uebersicht zeigt, eine nicht unbeträchtliche Verschiebung eingetreten ist.

Sterblichkeit der	1887		1888		1889	
	absolut	in Perc.	absolut	in Perc.	absolut	in Perc.
Kinder bis zum vollendeten 5. Jahre .	168.616	46·89	167.782	45·22	162.609	47·12
Personen üb. 5 Jahre	191.022	53·11	203.304	54·78	182.474	52·88

Die weitere Gliederung der Sterblichkeitsziffer nach Altersclassen zeigt, dass die Verminderung der Sterblichkeit mit den aufsteigenden Altersclassen immer deutlicher zu Tage tritt und den mittleren und oberen Jahrgängen am meisten zu Statten kommt.

Es starben im ersten Halbjahre in den Altersclassen	1888 absolut	1888 in Percenten	1889 absolut	1889 in Percenten
Von der Geburt bis mit 1 Monat	44.094	11·89	44.353	12·85
Ueber 1 bis mit 6 Monaten	37.648	10·14	39.196	11·36
„ 6 „ „ 12 „	29 206	7·87	26.961	7·81
„ 1 „ „ 5 Jahren	56.834	15·32	52.099	15·10
„ 5 „ „ 10 „	15.107	4·07	13.767	3·99
„ 10 „ „ 15 „	6.939	1·87	6.845	1·98
„ 15 „ „ 20 „	8.025	2·16	8.030	2·33
„ 20 „ „ 25 „	9.639	2·60	9.186	2·66
„ 25 „ „ 30 „	9.849	2·65	9.015	2·61
„ 30 „ „ 40 „	19.414	5·23	17.545	5·09
„ 40 „ „ 50 „	22.776	6·14	19.379	5·62
„ 50 „ „ 60 „	28.024	7·55	24.849	7·20
„ 60 Jahre	83.531	22·51	73.858	21·40

Was endlich das Sexualverhältniss der Gestorbenen anbelangt, so waren unter denselben

	im ersten Halbjahre 1887	1888	1889
Personen männlichen Geschlechts	185.607	191.113	176.816
„ weiblichen „	174.031	179.973	168.267
und es entfielen auf je 1.000 verstorbene Männer Weiber	938	942	952

Durch nachträgliche Verehelichung der Eltern wurden legitimiert

	im ersten Halbjahre 1888	1889 Knaben	1889 Mädchen	1889 im Ganzen
in Nieder-Oesterreich	2.103	1.048	1.004	2.052
„ Ober-Oesterreich	307	175	169	344
„ Salzburg	170	86	72	158
„ Steiermark	864	419	485	904
„ Kärnten	437	186	170	356
„ Krain	178	100	99	199
„ Triest und Gebiet	169	57	71	128
„ Görz und Gradisca	32	16	19	35
„ Istrien	39	28	26	54
„ Tirol	164	65	69	134
„ Vorarlberg	20	12	4	16
„ Böhmen	3.866	2.041	1.960	4.001
„ Mähren	848	405	383	788
„ Schlesien	204	98	87	185
„ Galizien	1.167	316	296	612
„ der Bukowina	138	99	84	183
„ Dalmatien	95	68	43	111
zusammen	10.801	5.219	5.041	10.260

Auf je 100 ausser der Ehe lebend Geborene entfielen während der Berichtsperiode 14·1, während des I. Semesters 1888 aber noch 15·4 Legitimationen. Der Rückgang in der Zahl derselben fände wohl in der Abnahme der Trauungsziffer ausreichende Begründung, wenn die Bewegung in den Eheschliessungen und Legitimationen in der Mehrzahl der massgebenden Kronländer parallel ginge. Dies trifft nun aber keineswegs zu, vielmehr ist der Rückgang der Legitimationen hauptsächlich dem ganz auffälligen Ausfalle zuzuschreiben, welcher sich nach den Ausweisen für Galizien ergab. Es wird Aufgabe weiterer Nachforschungen sein, zu ermitteln, ob die Berichterstattung in diesem Punkte eine zuverlässige gewesen ist.

Von den Legitimierten standen

	im ersten Halbjahre			
	1888		1889	
	absolut	in Perc.	absolut	in Perc.
im Alter von 0— 1 Jahren	2.960	27·40	2.753	26·83
„ „ „ 1— 2 „	1.909	17·67	1.855	18·08
„ „ „ 2— 3 „	1.273	11·79	1.303	12·70
„ „ „ 3— 4 „	920	8·52	886	8·64
„ „ „ 4— 5 „	671	6·21	637	6·21
„ „ „ 5— 6 „	579	5·36	550	5·36
„ „ „ 6—10 „	1.004	9·30	962	9·38
„ „ „ 10—14 „	496	4·59	468	4·56
„ „ „ über 14 „	989	9·16	846	8·24

Dr. Heinrich Rauchberg.

Die Veränderungen im Besitzstande der Realitäten im Jahre 1887.

In Folge eines Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 5. October 1867, Z. 8113, liefern die österreichischen Grundbuchsbehörden seit zwanzig Jahren bereits statistische Nachweisungen über die im Laufe eines jeden Jahres vorgekommenen Veränderungen im Besitzstande der Realitäten. Da diese Nachweisungen nicht nur die Zahl und den Geldwerth der vorgekommenen Besitzveränderungen ersehen lassen, sondern auch darüber Auskunft geben, wie viele davon in Folge von Kaufverträgen, anderen Verträgen (Tausch-, Schenkungs- und Eheverträgen), executiven Verkäufen und Todesfällen stattgefunden haben, ferner angeben, wie viele von den vorgekommenen Besitzveränderungen auf landtäfliche Güter, Montan-Entitäten, Realitäten in den Landeshaupt- und Kreisgerichtsstädten entfielen, und überdies noch die Möglichkeit bieten, die vorgekommenen Besitzveränderungen nach der Höhe ihres gerichtlich declarierten Werthes (bis zu 100 fl., über 100—200 fl. u. s. w.) zu gruppieren, so geben diese grundbuchsamtlichen Nachweisungen unbestritten ein sehr instructives Bild einerseits von der Grösse und Stärke, und andererseits von der Art und der geographischen Vertheilung der Veränderungen im Besitzstande der Realitäten.

Gleichwohl bedürfen diese Nachweisungen in zweifacher Beziehung noch einer Ergänzung: einmal insoferne, als sie nur bezüglich jener Gerichtsbezirke Daten liefern, in welchen bereits ein geordnetes Grundbuchswesen besteht (oder doch Verfachbücher wie in Tirol und Vorarlberg), und zweitens insoferne, als sie ihrer ganzen Anlage nach nur ersehen lassen, ob der Umsatz in Liegenschaften im Vergleich zu dem vorangegangenen Jahre stärker oder schwächer gewesen ist, keineswegs aber die Quote des unbeweglichen Besitzes fixieren, welche innerhalb eines Jahres einen Wechsel in der Person des Besitzers erfahren hat.

Die ersterwähnte Lücke wird allerdings mit jedem Schritte minder fühlbar, welchen die Anlegung der neuen Grundbücher (insbesondere in Galizien und Dalmatien) macht; die zweite Lücke aber wird seit neuester Zeit durch jene Nachweisungen ausgefüllt, welche die mit der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters betrauten Vermessungsbeamten zu Folge Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 11. Juni 1883 und in Ausführung des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83 alljährlich, und zwar vom Jahre 1887 angefangen, verfassen.

Wenn man nun diese vom k. k. Finanzministerium der statistischen Central-Commission freundlichst zur Benützung überlassenen Nachweisungen der Vermessungsbeamten zur Ergänzung der von den Grundbuchsbehörden gelieferten Ausweise heranzieht, so ergibt sich zunächst folgendes übersichtliche Bild über die Bewegung im Besitzstande der Realitäten im Jahre 1887. (Vgl. die Tabelle auf Seite 25.)

Bringt man die Ziffern dieser Tabelle zum Behufe ihrer Analyse und richtigen Beurtheilung unter sich und mit anderen einschlägigen Daten in Beziehung, so stellt sich Folgendes heraus:

1. Der Umfang des gesammten (durch Verträge, Executionsführungen und Todesfälle veranlassten) Besitzwechsels hat innerhalb der in der ersten Gruppe zusammengefassten Reichstheile im Jahre 1887 nahezu dieselben Dimensionen erreicht, wie in den unmittelbar vorangegangenen beiden Jahren; denn die grundbücherlich durchgeführten Veränderungen im Besitzstande der Realitäten beliefen sich im Jahre 1887 auf

229.882	im Werthe	von	450,743.331	Gulden	gegen	
230.239	„	„	435,861.151	„	im Jahre	1886,
233.958	„	„	445,282.770	„	„ „	1885.

Land	Anzahl der im Jahre 1887 grundbücherlich durchgeführten Veränderungen im Besitzstande der Realitäten	Geldwerth fl. der im Jahre 1887 grundbücherlich durchgeführten Veränderungen im Besitzstande der Realitäten	Flächeninhalt der an andere Besitzer übergegangenen Realitäten: steuerpflichtige (Hectar)	steuerfreie (Hectar)	Zusammen (Hectar)	Reinertrag der steuerpflichtigen Grundstücke, welche an andere Besitzer übergegangen sind fl.
I. Gruppe:						
Nieder-Oesterreich	34.689	127,124.025	94.086	898	94.984	1,006.260
Ober-Oesterreich	9.872	26,281.975	54.114	2.451	56.565	654.295
Salzburg	2.419	5,723.425	46.780	320	47.100	102.333
Steiermark	17.940	34,676.464	112.381	1.113	113.494	597.817
Kärnten	3.362	8,198.086	66.647	1.471	68.118	178.738
Krain	9.192	7,387.001	43.925	568	44.493	141.319
Tirol	15.516	24,061.005	64.709	5.188	69.897	208.344
Böhmen	78.840	143,636.070	229.861	3.035	232.896	2,424.557
Mähren	44.442	58,269.250	113.352	2.599	115.951	1,385.949
Schlesien	5.837	12,502.070	21.902	259	22.161	156.854
Bukowina	7.773	2,883.960	23.630	275	23.905	52.345
1. Summe	229 882	450,743.331	871.387	18.177	889.564	6,908.811
II. Gruppe:						
Küstenland [1]	6.812	9,196.520	22.200	212	22.412	125.974
Vorarlberg [2]	?	?	14.265	135	14.400	48.158
Galizien [3]	41.986	30,134 083	331.616	3.053	334.669	1,006.612
Dalmatien [4]	?	?	48.196	650	48.846	132.470
2. Summe	?	?	416.277	4.050	420 327	1,313.214

2. Wie immer, so war auch diesmal mehr als die Hälfte aller vorgekommenen Besitzveränderungen durch Kaufverträge, d. h. mit anderen Worten durch die vielgestaltigen Verhältnisse und Bedürfnisse des social-wirthschaftlichen Lebens veranlasst. Von sämmtlichen Besitzveränderungsfällen des Jahres 1887 entfielen nämlich auf

Kaufverträge	137.402	(59·8 Perc.)	im Betrage von	254,666.128	Gulden	(56·5 Perc.)
Andere Verträge	32.348	(14·1 „)	„	„	58,835.140	„	(13·1 „)
Executionen	10.392	(4·5 „)	„	„	20,399.112	„	(4·5 „)
Todesfälle	49.740	(21·6 „)	„	„	116,842.951	„	(25·9 „)

Die Lebhaftigkeit des (durch Kaufverträge vermittelten) Immobilien-Verkehrs war selbstverständlich nicht in allen Reichstheilen dieselbe; sie war wie gewöhnlich in den Alpenländern (insbesondere in Salzburg und Kärnten) am schwächsten, in Nieder-Oesterreich, Böhmen und Mähren, d. i. in den Ländern mit dichter Bevölkerung und streckenweise stark parcelliertem Boden, am stärksten. Vergleicht man nämlich die Zahl der in jedem Kronlande grundbücherlich durchgeführten Besitzveränderungsfälle mit der Area des betreffenden Kronlandes, so ergeben sich nachstehende charakteristische Zahlen. (Siehe Tabelle S. 26.)

3. Da es verschiedene Arten von öffentlichen Büchern gibt (Landtafeln, Bergbücher, Stadt- und Grundbücher), so ist es bis zu einem gewissen Grade möglich, die vorgekommenen Besitzveränderungen nach den verschiedenen Hauptkategorien des unbeweglichen Besitzes zu gruppieren; man muss sich jedoch dabei gegenwärtig halten, dass ein erheblicher Theil der landtäflichen Güter nicht dem Grossgrundbesitze angehört, sondern dem städtischen oder dem mittleren landwirthschaftlichen Besitze, und dass andererseits Immobilienbesitz von entschieden städtischem Charakter (industrielle Etablissements, Villen, Curgebäude u. s. w.) ausserhalb der Städte situiert sind und neben dem rein landwirthschaftlichen Besitz im Grundbuch eingetragen sind. Nach den Angaben der Grundbuchsbehörden entfielen von den

[1] Aus den Gerichtsbezirken Buje, Cervignano, Lussin, Parenzo, Pinquente und Veglia liegen noch keine Nachweisungen der Grundbuchsbehörden vor.

[2] Die Gerichtsbehörden in Vorarlberg liefern erst seit 1. Juli 1887 Nachweisungen über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten. Sie beziffern sich für das zweite Semester 1887 auf 1.415 im Werthe von 1,108.590 Gulden.

[3] Die von den Gerichtsbehörden in Galizien mitgetheilten Daten über Veränderungen im Besitzstande beziehen sich nur auf solche Realitäten, welche im Jahre 1887 bereits eine grundbücherliche Einlage bildeten.

[4] In Dalmatien wurde die Anlegung der Grundbücher erst in Angriff genommen; die dortigen Gerichtsbehörden sind daher auch noch nicht verpflichtet, statistische Nachweisungen über die vorgekommenen Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten zu liefern.

Land	Zahl der im Jahre 1887 durch Kaufverträge veranlassten Besitzveränderungsfälle	Auf je 10.000 Hectar Bodenfläche entfielen durch Kaufverträge veranlasste Besitzveränderungen			
		1887	1886	1885	im Durchschnitte der Jahre 1885—87
Kärnten	1.998	183	179	204	189
Salzburg	1.501	210	195	181	195
Tirol	10.403	390	377	378	382
Ober-Oesterreich	5.217	435	435	445	438
Krain	5.083	510	455	450	475
Steiermark	11.259	502	480	500	494
Bukowina	5.944	570	532	409	504
Schlesien	3.611	702	683	711	699
Nieder-Oesterreich	18.147	915	855	896	889
Böhmen	47.687	918	969	1.031	973
Mähren	26.552	1.195	1.239	1.329	1.254

229.882 Besitzveränderungsfällen, welche im Laufe des Jahres 1887 in den oben angegebenen Ländern der ersten Gruppe vorgekommen sind

468	im Werthe von	35,295.726	Gulden auf den	landtäflichen Besitz,
166	„ „ „	1,985.900	„ „ „	Montan-Besitz,
10.312	„ „ „	133,322.261	„ „ „	städtischen Besitz[5]) und
218.936	„ „ „	280,139.444	„ „ „	sonstigen Besitz.[6])

4. Weit schärfer als in der vorausstehenden Gruppierung kommt jedoch die Bedeutung der Besitzveränderungen, namentlich jener, welche durch Kaufverträge und Executionsführungen herbeigeführt werden, dann zur Geltung, wenn man die aus freier Hand, beziehungsweise im Executionswege verkauften Realitäten nach der Höhe des Kaufschillings gruppiert. In der nachfolgenden Tabelle (S. 27) sind die im Jahre 1887 in den Ländern der ersten Gruppe vorgekommenen 137.402 durch Kaufverträge und 10.392 durch Executionsführungen veranlassten Besitzveränderungen auf diese Weise gruppiert.

Die Ziffern dieser Tabelle bestätigen auf's Neue die schon wiederholt und noch überall festgestellte Thatsache, dass die Zahl der Liegenschafts-Umsätze mit der Höhe des Kaufpreises abnimmt, und zwar nicht in einem einfach umgekehrten Verhältniss, sondern innerhalb gewisser Intervalle in nahezu quadratischem Verhältniss. Wie wenig sich übrigens in dieser Beziehung die Verhältnisse im Laufe der Zeit geändert haben, geht daraus hervor, dass eine im Jahre 1866, also vor dreiundzwanzig Jahren, von der statistischen Central-Commission gemachte Erhebung nahezu dieselben Resultate ergab, wie die vorangeführten grundbuchsamtlichen Aufzeichnungen des Jahres 1887. Auch von den im Jahre 1866 vorgekommenen Besitzveränderungen entfielen 63·5 Percente auf Realitäten im Werthe bis zu 500 Gulden, 15·2 Percente auf Realitäten im Werthe bis zu 1.000 Gulden, 9·5 Percente auf Realitäten im Werthe bis zu 2.000 Gulden u. s. w.

5. Das Flächenausmass sämmtlicher Realitäten, welche im Laufe des Jahres 1887 in Folge von Kauf-, Tausch-, Schenkungs- und Eheverträgen, von Executionsführungen und Todesfällen einen Wechsel in der Person ihres Besitzers erfuhren, belief sich für sämmtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auf 1,309.891 Hectar oder 4·36 Percente der Gesammtarea; davon entfielen speciell auf die innerhalb der Gruppe I zusammengefassten Länder (auf welche sich die sub 1—4 erwähnten grundbuchsamtlichen Nachweisungen bezogen) 899.564 Hectar oder 4·49 Percente der Gesammtarea, auf die in der Gruppe II zusammengefassten Länder (Vorarlberg, Küstenland, Galizien und Dalmatien) 420.327 Hectar oder 4·12 Percente der Gesammtarea. Der Besitzwechsel war demnach — soweit es sich um Grund und Boden, nicht um Gebäude was immer für einer Art handelt —

[5]) Zum „Städtischen Besitz" sind gezählt: 1. Alle Realitäten in den Städten, welche Sitz eines Gerichtshofes sind (Wien, Korneuburg, Krems, St. Pölten, Wr.-Neustadt; Linz, Ried, Steyr, Wels; Salzburg; Graz, Cilli, Leoben; Klagenfurt; Laibach, Rudolfswerth; Innsbruck, Bozen, Roveredo, Trient; Prag, Böhmisch-Leipa, Brüx, Budweis, Chrudim, Eger, Jičin, Jungbunzlau, Königgrätz, Kuttenberg, Leitmeritz, Pilsen, Pisek, Reichenberg, Tabor; Brünn, Iglau, Neutitschein, Olmütz, Ungarisch-Hradisch, Znaim; Troppau, Teschen; Czernowitz, Suczawa). 2. Sämmtliche Liegenschaften in den Gerichtsbezirken der nächsten Umgebung Wien's (Hernals, Hietzing, Ottakring, Schwechat, Sechshaus, Unter-Meidling, Währing). 3. Sämmtliche Liegenschaften in den Gerichtsbezirken der nächsten Umgebung der Stadt Prag (Karolinenthal, Smichow, Kgl. Weinberge).

[6]) Zum „Sonstigen Besitz" sind alle in den Grundbüchern der Bezirksgerichte eingetragenen Liegenschaften gezählt; der „sonstige Besitz" umfasst daher nicht nur den gesammten landwirthschaftlichen Besitz (mit Ausnahme des landtäflichen), sondern auch allen auf dem Lande gelegenen und in den Grundbüchern eingetragenen Besitz städtischen Charakters.

Höhe des Kaufpreises	Zahl der im Jahre 1887 grundbücherlich durchgeführten Besitzveränderungen			
	in Folge freihändigen Verkaufes	in Folge executiven Verkaufes	Zusammen	
			in absoluten Zahlen	in Percenten der Summe
bis 100 fl.	29.477	1.272	30.749	20·80
über 100— 200 fl.	19.677	1.204	20.881	14·13
„ 200— 300 „	14.193	943	15.136	10·24
„ 300— 400 „	10.645	773	11.418	7·73
„ 400— 500 „	7.924	673	8.597	5·82
„ 500— 600 „	6.279	484	6.763	4·58
„ 600— 700 „	4.415	399	4.814	3·25
„ 700— 800 „	4.065	379	4.444	3·01
„ 800— 900 „	2.849	293	3.142	2·12
„ 900—1.000 „	5.235	275	5.510	3·73
Zusammen bis 1.000 fl. .	104.759	6.695	111.454	75·41
über 1.000— 2.000 fl. . . .	12.933	1.364	14.297	9·67
„ 2.000— 3.000 „ . . .	5.869	720	6.589	4·46
„ 3.000— 4.000 „ . . .	3.484	432	3.916	2·65
„ 4.000— 5.000 „ . . .	2.147	276	2.423	1·64
„ 5.000— 6.000 „ . . .	1.508	198	1.706	1·16
„ 6.000— 7.000 „ . . .	1.119	138	1.257	0·85
„ 7.000— 8.000 „ . . .	848	115	963	0·65
„ 8.000— 9 000 „ . . .	598	87	685	0·46
„ 9.000—10.000 „ . . .	912	80	992	0·67
Zusammen bis 10.000 fl. .	134.177	10.105	144.282	97·62
über 10.000— 20.000 fl. . .	1.799	204	2.003	1·36
„ 20.000— 30.000 „ . .	531	38	569	0·38
„ 30.000— 40.000 „ . .	289	16	305	0·21
„ 40.000— 50.000 „ . .	175	12	187	0·13
„ 50.000— 60.000 „ . .	102	3	105	0·07
„ 60.000— 70.000 „ . .	81	4	85	0·06
„ 70.000— 80.000 „ . .	47	1	48	0·03
„ 80.000— 90.000 „ . .	33	1	34	0·02
„ 90.000—100.000 „ . .	44	—	44	0·03
Zusammen bis 100.000 fl. .	137.278	10.384	147.662	99·91
über 100.000—200.000 fl. . .	81	5	86	0·06
„ 200.000—300.000 „ . .	17	1	18	0·01
„ 300.000—400.000 „ . .	10	1	11	0·01
„ 400 000—500.000 „ . .	5	1	6	0·00
„ 500.000 fl.	11	—	11	0·01

im grossen Ganzen genommmen ein mässiger und hielt sich entschieden innerhalb jener Grenzen, deren Innehaltung sowohl aus wirthschaftlichen wie aus socialpolitischen Rücksichten wünschenswerth erscheint.

Auch innerhalb der einzelnen Kronländer blieb die Quote der Bewegung im Besitzstand eine mässige; sie erhob sich nur vereinzelt — in Salzburg und Kärnten — erheblich über den Durchschnitt (nicht weil in diesen beiden Ländern etwa die Besitzveränderungen häufiger gewesen wären als anderwärts, sondern weil das durchschnittliche Ausmass der einzelnen Grundbesitze hier bedeutend grösser ist als in den übrigen Reichstheilen), erreichte dagegen in Tirol, im Küstenlande und in der Bukowina bei weitem nicht das durchschnittliche Ausmass; in der nachstehenden Tabelle sind die einzelnen Reichstheile nach der Stärke des Besitzwechsels, soweit er sich in dem Flächenausmass der Besitzveränderungen zu erkennen gibt, in absteigender Linie gruppiert. (S. die erste Tabelle auf S. 28.)

6. Unter den 1,309.891 Hectaren Landes, welche im Laufe des Jahres 1887 einen Wechsel in der Person ihres Besitzers erfuhren, befanden sich 22.227 Hectare steuerfreie Flächen (Bauares, Hofräume, unproductiver und sonstiger steuerfreier Boden), dann 1,287.664 Hectar an productiven steuerpflichtigen Flächen mit einem Reinertrage von zusammen 8,222.025 Gulden öst. W. Da nicht in allen Ländern ein gleiches Quantum productiven Bodens, insbesondere nicht ein gleiches Quantum Bodens derselben Bonitätsclasse, beziehungsweise von gleichem Reinertrage seinen Besitzer wechselte, so verschiebt sich zum Theile die in obiger Tabelle angegebene Reihenfolge der Länder, wenn man sie nicht nach der

Kronland	Gesammtarea des Kronlandes	Area der Realitäten, welche im Jahre 1887 einen Wechsel in der Person des Besitzers erfuhr	Der Besitzwechsel betrug in Percenten der Gesammtarea
	Hectar		
Kärnten	1,032.771	68.118	6·59
Salzburg	715.219	47.100	6·58
Vorarlberg	260.228	14.400	5·53
Mähren	2,222.190	115.951	5·21
Steiermark	2,242.777	113.494	5·06
Nieder-Oesterreich	1,982.311	94.984	4·79
Ober-Oesterreich	1,198.541	56.565	4·72
Böhmen	5,194.818	232.896	4·48
Krain	995.583	44.493	4·47
Schlesien	514.685	22.161	4·30
Galizien	7,849.699	334.669	4·27
Dalmatien	1,283 257	48.846	3·81
Küstenland	796.604	22.412	2·81
Tirol	2,668.594	69 897	2·62
Bukowina	1,045.161	23.905	2·29
Im Ganzen	30,002.438	1,309.891	4·36

Stärke des Besitzwechsels allein, sondern unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf den Reinertrag der einem Besitzwechsel unterzogenen Grundstücke gruppiert. Die Bukowina nimmt auch bei dieser Combination wieder die letzte Stelle ein, während Salzburg, Kärnten und Vorarlberg auch hier vorangehen. An der Spitze aber steht (vielleicht nur ausnahmsweise, wie erst die Ergebnisse der folgenden Jahre zeigen können) Dalmatien, in welchem Lande im Laufe des Jahres 1887 zwar nur 3·8 Percente der Gesammtarea ihren Besitzer gewechselt haben, aber — bis auf 1.129 Hectar — durchgehends nur Culturboden mit verhältnissmässig hohem Reinertrag.

Da der Reinertrag sämmtlicher steuerpflichtiger Grundstücke sich auf 164,939.218 Gulden beziffert und der Reinertrag jener 1,287.664 Hectaren steuerpflichtigen Flächen, welche im Jahre 1887 einen Wechsel in der Person ihres Besitzers erfuhren, 8,222.025 Gulden beträgt, so ergibt sich für das Jahr 1887 ein Umsatz an productiven Bodenkräften von 4·98 Percenten gegenüber 4·36 Percenten am Flächenmasse überhaupt. Wie sich dieses Durchschnittsverhältniss nach den einzelnen Reichstheilen änderte, ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Land	Reinertrag		Der Reinertrag der einem Besitzwechsel verfallenen Grundstücke beträgt in Percenten des Reinertrages sämmtlicher Grundstücke
	sämmtlicher steuerpflichtigen Grundstücke im Lande	jener steuerpflichtigen Grundstücke, welche im Jahre 1887 ihre Besitzer wechselten	
	Gulden		
Dalmatien	1,421.303	132.470	9·32
Vorarlberg	654.337	48.158	7·36
Salzburg	1,478.741	102.333	6 92
Kärnten	2,990.113	178.738	5·97
Mähren	24,449.074	1,385.949	5·67
Steiermark	10,704.902	597.817	5·58
Ober-Oesterreich	11,874.515	654.295	5·51
Nieder-Oesterreich	19,741.785	1,006.260	5·09
Krain	2,815.492	141.319	5·02
Böhmen	50,845.966	2,424.557	4·77
Tirol	4,772.511	208.344	4·36
Schlesien	3,608.997	156.854	4·34
Küstenland	2,982.866	125.974	4·22
Galizien	24,488.286	1,006.612	4·11
Bukowina	2,110.330	52.345	2·48
Im Ganzen	164.939.218	8,222.025	4·98

Winckler

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1888.

I. Zahl der Sparcassen, Capitalsbewegung und Einlagenstand.

Durch das frühere Einlangen der letzten Sparcassenberichte für 1888 und eine erhebliche Beschleunigung in der Aufarbeitung des Materiales ist es diesmal viel früher als im Vorjahre möglich, die wesentlichsten Ergebnisse der Sparcassengebarung für das Jahr 1888 in den Hauptmomenten zur Darstellung zu bringen.

Die Zahl der österreichischen Privatsparcassen vermehrte sich im Jahre 1888 abermals, jedoch in geringerem Masse als in den beiden Vorjahren, nämlich blos um 8 Anstalten, während 1887 deren 17, im Jahre 1886 15, 1885 8 und 1884 5 zuwuchsen. Die Zunahme der letzten 5 Jahre betrug mithin 53 Sparcassen oder 15·06 Percente des Standes von Ende 1883. Der Zuwachs des letzten Jahres kommt, wie schon seit Längerem, abermals zumeist auf Rechnung Böhmens zu setzen, welches 6 neue Anstalten aufweist, nämlich die Gemeinde-Sparcassen in Beneschau, Deutsch-Beneschau, Haid, Mühlhausen, Politz a. d. Mettau und Starkenbach. Sonst vermehrten sich die Sparcassen blos in Ober-Oesterreich um eine, nämlich die Städtische Sparcasse in Linz und ebenso in Schlesien um die Gemeinde-Sparcasse in Oderberg.

Die Anzahl der in den einzelnen Ländern Ende 1888 bestehenden Gemeinde-, Vereins- und Bezirks-Sparcassen, sowie das Verhältnis der Gesammtzahl der bestehenden Sparcassen zum Flächeninhalte und zur Bevölkerungsziffer veranschaulicht die nachstehende Tabelle.

Länder	Ende 1888 bestanden				1888er Stand in Percenten der Summe	Ende 1888 entfiel eine Sparcasse auf	
	Gemeinde-Sparcassen	Vereins-Sparcassen	Bezirks-Sparcassen	Im Ganzen		Quadrat-Kilometer	Einwohner
Nieder-Oesterreich	42	28	—	70	17·29	283·19	37.480
Ober-Oesterreich	33	3	—	36	8·89	332·93	21.689
Salzburg	5	—	—	5	1·24	1.430·44	34.446
Steiermark	33	2	13	48	11·85	467·25	26.656
Kärnten	7	2	—	9	2·22	1.147·52	40.311
Krain	1	1	—	2	0·49	4 977·92	251.049
Küstenland	1	1	—	2	0·49	3.983·02	349.799
Tirol und Vorarlberg	5	10	—	15	3·70	1.952·55	61.775
Böhmen	114	9	—	123	30·37	422·34	47.257
Mähren	46	4	—	50	12·35	444·44	44.748
Schlesien	19	—	—	19	4·69	270·89	31.405
Galizien	14	1	8	23	5·68	3.412·91	282.114
Bukowina	1	—	—	1	0·25	10.451·61	638.729
Dalmatien	—	2	—	2	0·49	6.416·29	263.047
Im Ganzen	321	63	21	405	100·00	740·80	58.389

Ende 1888 bestanden mithin 405 Sparcassen und entfallen von der Zunahme seit 1883 von 53 Anstalten 32 (60·38 Percente) auf Böhmen, 6 auf Mähren, 5 auf Nieder-Oesterreich, je 3 auf Ober-Oesterreich und Schlesien, 2 auf Kärnten und blos je eine Sparcasse auf Salzburg, Steiermark und Galizien. In Krain, im Küstenlande, in der Bukowina und in Dalmatien trat in diesem Zeitraume überhaupt keine Veränderung ein und in Tirol zeigt sich durch die Auflösung der Sparcasse in Sacco ein Abfall um dieses eine Institut.

Der absoluten Ziffer der Ende 1888 bestehenden Sparcassen nach, steht, wie seit Langem, Böhmen mit nunmehr 123 Anstalten und 30·37 Percenten der Gesammtziffer obenan, während auf Nieder-Oesterreich 17·29 Percente, auf Mähren 12·35 Percente, auf Steiermark 11·85 Percente, auf Ober-Oesterreich 8·89 Percente, auf Galizien 5·68 Percente, auf die übrigen Länder aber nur je weniger als 5 Percente entfallen. Ende 1888 entfiel eine Sparcasse auf je 740·80 Quadrat-Kilometer (Ende 1883 852·34) und 58.389 Einwohner (1883 64.365). In ersterer Beziehung steht derzeit Schlesien mit einer Anstalt auf je 270·89 Quadrat-Kilometer auf dem ersten Platze und folgt Nieder-Oesterreich (283·19) nach, während das Verhältnis zur Bevölkerung nach wie vor in Ober-Oesterreich, wo schon auf je 21.689 Einwohner eine Sparcasse entfällt, das günstigste ist. Am schlechtesten ist es in der Bukowina bestellt, wo auf 10.451·61 Quadrat-Kilometer und 638.729 Einwohner nur eine Sparcasse kommt. Wie im Vorjahre wurden auch 1888 die neu zugewachsenen Sparcassen sämmtlich von Gemeinden und unter deren Haftung in's Leben gerufen. Seit 1883 wurden 47 Gemeinde-Sparcassen, aber blos 5 Vereins-Sparcassen (in 4 Ländern) und sogar nur 2 Bezirks-Sparcassen (je eine in Steiermark und Galizien) errichtet. Im Jahre 1889 wurden bis nun aber-

mals 13 Sparcassen genehmigt und 7 neue Anstalten bereits eröffnet, so dass derzeit 412 Sparcassen in Thätigkeit sind.

Was die Capitalsbewegung anbelangt, deren Ergebniss im Jahre 1887 ein weniger günstiges war, so haben sich die Verhältnisse im Jahre 1888 wieder wesentlich besser gestaltet, wenngleich noch in einigen Ländern ungewöhnlich hohe Rückforderungen eintraten. Der gesammte Geldverkehr mit den Einlegern hat sich abermals, nämlich von 636,589.899 fl. im Jahre 1887 auf 649,536.231 fl. im Jahre 1888 gehoben, mithin um 12,946.332 fl. oder 2·03 Percente. Während jedoch im Jahre 1887 die Einzahlungen nur 49·58 Percente der Geldbewegung erreichten, betrugen sie im letzten Jahre 51·40 Percente und sanken dementsprechend die Rückzahlungen von 50·42 Percenten auf 48·60 Percente.

Die Einzahlungen hoben sich im Jahre 1888 um 18,251.514 fl. oder 5·78 Percente (1887 blos um 6,431.684 fl. oder 2·80 Percente), die Rückzahlungen nahmen dagegen ab um 5,305.182 fl. oder 1·65 Percente (1887er Zunahme 39,039.457 fl. oder 13·85 Percente), wodurch sich für 1888 das Endergebniss um 23,556.696 fl. günstiger gestaltete.

Wir lassen nunmehr zunächst die auf die Einzahlungen bezüglichen Ziffern für die letzten 5 Jahre mit Hervorhebung der länderweisen Ergebnisse der Jahre 1887 und 1888, sowie deren Veränderung folgen.

Länder	Betrag der erfolgten Einzahlungen				Einzahlungen in Percenten d. anfängl. Einlagenstandes im Jahre	
	im Jahre 1887	im Jahre 1888	Zunahme (+) oder Abnahme (−) gegen das Vorjahr			
	Gulden		Gulden	Percente	1887	1888
Nieder-Oesterreich	81,064.110	85,453.455	+ 4,389.345	+ 5·41	28·42	29·04
Ober-Oesterreich	17,364.559	19,487.284	+ 2,122.725	+ 12·22	21·67	23·20
Salzburg	5,065.529	5,394.088	+ 328.559	+ 6·49	40·92	38·33
Steiermark	35,275.295	37,208.322	+ 1,933.027	+ 5·48	33·06	33·49
Kärnten	5,039.695	5,078.508	+ 38.813	+ 0·77	24·97	24·25
Krain	5,840.311	6,106.966	+ 266.655	+ 4·57	27·79	27·47
Küstenland	2,580.946	2,950.302	+ 369.356	+ 14·31	40·06	42·67
Tirol u. Vorarlberg	17,349.572	16,625.095	— 724.477	— 4·18	27·87	26·28
Böhmen	101,133.469	107,519.774	+ 6,386.305	+ 6·31	30·86	32·01
Mähren	18,055.319	19,789.083	+ 1,733.764	+ 9·60	26·77	27·84
Schlesien	5,047.759	5,506.619	+ 458.860	+ 9·09	27·27	27·60
Galizien	19,704.862	20,668.170	+ 963.308	+ 4·89	47·55	48·38
Bukowina	2,049.467	2.022.016	— 27.451	— 1·34	47·68	44·04
Dalmatien	26.548	39.273	+ 12.725	+ 32·40	13·07	19·54
Im Ganzen 1888	—	333,848.955	+ 18,251.514	+ 5·78	—	30·59
Im Ganzen 1887	315,597.441	315,597.441	+ 6,431.684	+ 2·80	29·94	29·94
Im Ganzen 1886	—	309,165.757	+ 12,754.577	+ 4·30	—	31·36
Im Ganzen 1885	—	296,411.180	+ 24,290.589	+ 8·93	—	32·01
Im Ganzen 1884	—	272,120.591	+ 25,008.748	+ 10·12	—	31·34

An Einzahlungen strömten den Sparcassen mithin in den letzten 5 Jahren im Ganzen 1.527,143.924 fl. oder durchschnittlich 305·429 Mill. Guld. per Jahr zu, und zwar steht das Jahr 1888 mit einer gegenüber dem Betrage von 1883 um 86,737.112 fl. höheren Ziffer an der Spitze. Den ansehnlichsten Zuwachs gegenüber dem Vorjahre brachte im letzten Quinquennium das Jahr 1884 mit 25,008.748 fl. Zunahme, sodann folgt 1885 mit 24,290.589 fl., hieran reiht sich 1888 mit 18,251.514 fl., während 1886 mit 12,754.577 fl. an vorletzter und 1887 mit blos 6,431.684 fl. Zunahme an letzter Stelle steht.

Gegenüber der Ziffer von 1887 zeigt sich im Jahre 1888 in 12 Ländern eine Zunahme der zugeströmten Capitalien um 19,003.442 fl., während die 2 übrigen (Tirol und die Bukowina) zusammen um 751.928 fl. hinter dem Vorjahre zurückblieben.

Die höchste Ziffer, hinsichtlich des Betrages der Einzahlungen sowohl, als der absoluten Zunahme derselben im Jahre 1888, zeigt wieder Böhmen, das mit einer seit 1883 um 26·808 Mill. Guld. gestiegenen Summe die grösste bisher überhaupt in irgend einem Lande Oesterreichs erreichte Jahreseinzahlung aufweist. Auch in den übrigen 11 Ländern, mit alleiniger Ausnahme Steiermarks (1886 37·240 Mill. Guld. Einzahlungen), repräsentiert die 1888er Einzahlung die höchste bisher überhaupt erfolgte.

Einen ganz unerheblichen Rückgang der trotzdem noch ungewöhnlich bedeutenden Einzahlungen zeigt die einzige Sparcasse der Bukowina, wogegen das abermalige Sinken der Einzahlungen in Tirol (1888 — 724.477 fl., 1887 — 707.483 fl., 1886 — 525.833 fl. und 1885 — 628.390 fl., mithin in den letzten 4 Jahren um 2,586.183 fl. oder 13·46 Percente

der 1884er Einzahlung) in's Auge fällt. Eine Erklärung hierfür liegt nicht vor und zeigen die Rückzahlungen gleichfalls grosse Sprünge, aber bald nach aufwärts (1885 + 1,135.515 fl. und 1887 + 4,076.730 fl.), bald nach abwärts (1886 — 1,559.714 fl. und 1888 — 3,894.287 fl.). Da das Endergebniss der Capitalsbewegung während dieser Periode eine Zunahme des reinen Capitalsüberschusses um 6,355.619 fl. und des Interessentenguthabens um 15,655.523 fl. ist, kann jedoch die in Rede stehende Erscheinung gewiss nicht ungünstig gedeutet werden.

Anschaulicher als die sehr sprunghaften absoluten sowohl, als relativen Zuwachs- und Abfallsangaben zeigen die Relativzahlen der letzten Colonne der Einzahlungs-Tabelle, dass die Einzahlungen im Ganzen stets bei drei Zehntel des Capitalsstandes vom Vorjahre ausmachen. Im Jahre 1887 blieben sie mit 29·94 Percenten, gegen das Vorjahr um 1·42 Percente zurück, hoben sich aber 1888 wieder bis auf 30·59 Percente, d. i. um 0·65 Percente.

Das Verhältniss der Einzahlungen zum anfänglichen Einlagenstande besserte sich 1888 gegen 1887 in 9 Ländern, nämlich in Dalmatien (+ 6·47 Percente), im Küstenlande (+ 2·61 Percente), in Ober-Oesterreich (+ 1·53 Percente), in Böhmen (+ 1·15 Percente), in Mähren (+ 1·07 Percente), in Galizien (+ 0·83 Percente), in Nieder-Oesterreich (+ 0·62 Percente), in Steiermark (+ 0·43 Percente) und in Schlesien (+ 0·33 Percente). Kleinere Relativziffern finden sich dagegen in der Bukowina (— 3·64 Percente), in Salzburg (— 2·59 Percente), in Tirol und Vorarlberg (— 1·59 Percente), in Kärnten (— 0·72 Percente) und in Krain (— 0·32 Percente).

Ueber dem Reichsdurchschnitte von 30·59 Percenten stehen blos 6 Länder, nämlich mit der höchsten Ziffer von 48·38 Percenten Galizien, hieran reihen sich: die Bukowina (44·04 Percente), das Küstenland (42·67 Percente), Salzburg (38·33 Percente), Steiermark (33·49 Percente) und Böhmen (32·01 Percente).

Unter dem Mittel blieben: Nieder-Oesterreich (29·04 Percente), Mähren (27·84 Percente), Schlesien (27·60 Percente), Krain (27·47 Percente), Tirol und Vorarlberg (26·28 Percente), Kärnten (24·25 Percente), Ober-Oesterreich (23·20 Percente) und endlich Dalmatien (19·54 Percente).

Die gleiche Darstellung für die Rückzahlungen gestaltet sich folgendermassen:

Länder	Betrag der erfolgten Rückzahlungen im Jahre 1887	Betrag der erfolgten Rückzahlungen im Jahre 1888	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr		Rückzahlungen in Percenten der Einzahlungen im Jahre 1887	Rückzahlungen in Percenten der Einzahlungen im Jahre 1888
	Gulden		Gulden	Percente		
Nieder-Oesterreich	83,487.770	82,652.614	— 835.156	— 1·00	102·99	96·72
Ober-Oesterreich	16,740.982	17,663.648	+ 922.666	+ 5·51	96·40	90·64
Salzburg	3,890.322	4,681.489	+ 791.167	+ 20·34	76·80	86·79
Steiermark	35,120.505	39,737.992	+ 4,617.487	+ 13·15	99·56	105·82
Kärnten	5,082.704	5,301.485	+ 218.781	+ 4·30	100·85	104·39
Krain	5,479.506	5,685.348	+ 205.842	+ 3·58	93·82	93·10
Küstenland	2,323.767	2,699.014	+ 375.247	+ 16·15	90·03	91·48
Tirol u. Vorarlberg	18,686.756	14,792.469	— 3,894.287	— 20·84	107·71	88·98
Böhmen	106,300.942	99,099.570	— 7,201.372	— 6·77	105·11	92·17
Mähren	17,308.736	17,684.372	+ 375.636	+ 2·17	95·87	89·36
Schlesien	4,366.889	4,592.858	+ 225.969	+ 5·17	86·51	83·41
Galizien	20,215.392	19.023.079	— 1,192.313	— 5·90	102·59	92·04
Bukowina	1,951.611	2,029.215	+ 77.604	+ 3·98	95·23	100·36
Dalmatien	36.576	44.123	+ 7.547	+ 20·63	137·77	112·35
Im Ganzen 1886	—	315,687.276	— 5,305.182	— 1·65	—	94·56
Im Ganzen 1887	320,992.458	320,992.458	+ 39,039.457	+ 13·85	101·71	101·71
Im Ganzen 1886	—	281,953.001	+ 6,441.138	+ 2·34	—	91·20
Im Ganzen 1885	—	275,511.863	+ 24,395.182	+ 9·71	—	92·95
Im Ganzen 1884	—	251,116.681	+ 11,457.721	+ 4·78	—	92·28

An Rückzahlungen erfolgten im letzten Quinquennium solche im Gesammtbetrage von 1.445,261.279 fl. oder durchschnittlich 289.052 Mill. Guld. per Jahr, gegenüber 305·429 Mill. Guld. Einzahlungen.

Die Rückzahlungen nahmen zwar im Jahre 1888 um 5,305.182 fl. ab, waren aber noch immer um 33,734.275 fl. grösser als jene des Jahres 1886. Der Abfall bei den Rückzahlungen des Jahres 1888 kommt blos auf Rechnung von 4 Ländern zu setzen, welche zusammen um 13,123.128 fl. weniger zur Auszahlung brachten als 1887, während die 10 übrigen Länder abermals um 7,817.946 fl. vermehrte Rückforderungen zu begleichen hatten. Kleinere Ziffern zeigen: Böhmen (— 7,201.372 fl.), Tirol und Vorarlberg (— 3,894.287 fl.),

Galizien (— 1,192.313 fl.) und Nieder-Oesterreich (— 835.156 fl.). Gestiegen sind die Rückzahlungen in Steiermark um 4,617.487 fl. oder 13·15 Percente, in Ober-Oesterreich um 922.666 fl. oder 5·51 Percente, in Salzburg um 791.167 fl. oder 20·34 Percente, in Mähren um 375.636 fl. oder 2·17 Percente, im Küstenlande um 375.247 fl. oder 16·15 Percente, in Schlesien um 225.969 fl. oder 5·17 Percente, in Kärnten um 218.781 fl. oder 4·30 Percente, in Krain um 205.842 fl. oder 3·58 Percente und in der Bukowina und Dalmatien um kleinere Beträge.

Das Verhältniss der Rückforderungen zu den Einzahlungen hat sich in 5 Ländern ungünstiger, in den 9 übrigen aber besser gestaltet als im Jahre 1887. Relativ höhere Rückzahlungen fanden nämlich statt in Salzburg (gegen 1887 + 9·99 Percente), Steiermark (+ 6·26 Percente), der Bukowina (+ 5·13 Percente), Kärnten (+ 3·54 Percente) und im Küstenlande (+ 1·45 Percente).

Kleinere Ziffern als 1887 zeigen dagegen diesbezüglich Dalmatien (— 25·42 Percente), Tirol und Vorarlberg (— 18·73 Percente), Böhmen (— 12·94 Percente), Galizien (— 10·55 Percente), Mähren (— 6·51 Percente), Nieder-Oesterreich (— 6·27 Percente), Ober-Oesterreich (— 5·76 Percente), Schlesien (— 3·10 Percente) und Krain (— 0·72 Percente).

Im Ganzen blieben von den Einzahlungen des Jahres 1888 nur 5·44 Percente nach Abschlag der Rückzahlungen in den Cassen erliegen, im günstigsten Falle ein Sechstel, nämlich in Schlesien 16·59 Percente; hieran reihen sich: Salzburg (13·21 Percente), Tirol und Vorarlberg (11·02 Percente), Mähren (10·64 Percente), Ober-Oesterreich (9·36 Percente), das Küstenland (8·52 Percente), Galizien (7·96 Percente), Böhmen (7·83 Percente), Krain (6·90 Percente) und endlich Nieder-Oesterreich (3·28 Percente). In den 4 anderen Ländern waren die Rückzahlungen grösser als die Einzahlungen, nämlich in Dalmatien um 12·35 Percente, in Steiermark um 5·82 Percente, in Kärnten um 4·39 Percente und in der Bukowina um 0·36 Percente der Einzahlungen.

Dass dieselben Ursachen, welche im Jahre 1887 die Capitalsbewegung der Sparcassen ungünstig beeinflussten, sich auch noch im Jahre 1888, wenngleich in bescheidenerem Umfange, Geltung zu verschaffen wussten, geht daraus hervor, dass abermals bei 116 Anstalten (im Jahre 1887 bei 146) die Rückzahlungen die Einzahlungen überragten, jedoch lange nicht in dem Masse wie im Vorjahre.

Den Capitalsüberschuss, wie er sich aus der Differenz zwischen Einzahlungen und Rückzahlungen herausstellt, veranschaulicht die folgende Uebersicht länderweise.

Länder	Ueberschuss der Einzahlungen + oder der Rückzahlungen — im Jahre 1887	im Jahre 1888	Das Ergebniss der Capitalsbewegung war mithin i. J. 1888 günstiger (+) oder ungünstiger (—)	Antheil des Einzahlungs-Ueberschusses an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1887	1888
	Gulden			Percente der Gesammt-Zunahme	
Nieder-Oesterreich	— 2,423.660	+ 2,800.841	+ 5,224.501	—	19·17
Ober-Oesterreich	+ 623.577	+ 1,823.636	+ 1,200.059	16·18	34·77
Salzburg	+ 1,175.207	+ 712.599	— 462.608	69·40	55·09
Steiermark	+ 154.790	— 2,529.670	— 2,684.460	3·54	—
Kärnten	— 43.009	— 222.977	— 179.968	—	—
Krain	+ 360.805	+ 421.618	+ 60.813	29·76	31·90
Küstenland	+ 257.179	+ 251.288	— 5.891	54·48	52·38
Tirol und Vorarlberg	— 1,337.184	+ 1,832.626	+ 3,169.810	—	42·11
Böhmen	— 5,167.473	+ 8,420.204	+ 13,587.677	—	37·90
Mähren	+ 746.583	+ 2,104.711	+ 1,358.128	20·57	40·28
Schlesien	+ 680.870	+ 913.761	+ 232.891	47·29	52·44
Galizien	— 510.530	+ 1,645.091	+ 2,155.621	—	46·92
Bukowina	+ 97.856	— 7.199	— 105.055	33·38	—
Dalmatien	— 10.028	— 4.840	+ 5.178	—	—
1888	+ 4,096.867	+ 20,926.375	+ 26,994.678	—	—
	— 9,491.884	— 2,764.696	— 3,437.982	—	—
Im Ganzen	— 5,395.017	+ 18,161.679	+ 23,556.696	—	29·03
1887	—	— 5,395.017	— 32,607.773	0·00	0·00
1886	—	+ 27,212.756	+ 6,313.439	—	39·86
1885	—	+ 20,899.317	— 104.593	—	34·93
1884	—	+ 21,003.910	+ 13,551.027	—	36·45

Als Resultat der Geldbewegung der letzten 5 Jahre mit im Ganzen 2.972,405.203 fl., nämlich 1.527,143.924 fl. Einzahlungen und 1.445,261.279 fl. Rückzahlungen, ergibt sich ein Einzahlungsüberschuss von 81,882.645 fl., das sind 5·36 Percente der gesammten Einzahlungen, und, wie wir später zeigen werden, 28·68 Percente der Einlagenzunahme des in Rede stehenden Quinquenniums.

Während im Jahre 1887 die Rückzahlungen um 5,395.017 fl. überwogen, waren 1888 wieder, wie sonst, die Einzahlungen grösser, nämlich um 18,161.679 fl., blieben aber hinter den Ziffern der 3 Jahre 1884—1886 zurück. Im Jahre 1887 betrug der Einzahlungsüberschuss in 8 Ländern zusammen 4,096.867 fl., 1888 dagegen in 10 Ländern 20,926.375 fl., wogegen im Jahre 1887 in 6 Ländern die Mehrrückforderungen 9,491.884 fl., 1888 aber in 4 Ländern nur 2,764.696 fl. ausmachten.

Günstiger gestaltete sich die Capitalsbewegung in 9 Ländern, nämlich in Böhmen um 13,587.677 fl., in Nieder-Oesterreich um 5,224.501 fl., in Tirol und Vorarlberg um 3,169.810 fl., in Galizien um 2,155.621 fl., in Mähren um 1,358.128 fl., in Ober-Oesterreich um 1,200.059 fl., in Schlesien um 232.891 fl., in Krain um 60.813 fl. und in Dalmatien um 5.178 fl., mithin im Ganzen um 26,994.678 fl. Ungünstiger war das Ergebniss gegenüber dem Vorjahre in den 5 Ländern: Steiermark um 2,684.460 fl., Salzburg um 462.608 fl., Kärnten um 179.968 fl., Bukowina um 105.055 fl. und Küstenland um 5.891 fl., daher zusammen um 3,437.982 fl., wodurch sich ein gegen 1887 um 23,556.696 fl. besseres Resultat herausstellt.

Im Nachstehenden wird ersichtlich gemacht, wie gross in jedem einzelnen Lande die Zahl der Sparcassen mit Einzahlungsüberschuss oder Mehrrückzahlungen im Jahre 1888 war und wie sich diesbezüglich die Capitalsbeträge vertheilen.

Im Jahre 1888 erfolgten:

Länder		Mehreinzahlungen		Mehrrückzahlungen	
		Zahl der Sparcassen	Betrag in Gulden	Zahl der Sparcassen	Betrag in Gulden
Nieder-Oesterreich		43	3,849.217	27	1,048.376
Ober-Oesterreich		25	2,719.512	11	895.876
Salzburg		4	717.564	1	4.965
Steiermark		30	4,046.631	18	6,576.301
Kärnten		4	48.896	5	271.873
Krain		2	421.618	—	—
Küstenland		2	251.288	—	—
Tirol und Vorarlberg		11	2,102.231	4	269.605
Böhmen		98	11,365.898	25	2,945.694
Mähren		38	2,424.658	12	319.947
Schlesien		18	927.591	1	13.830
Galizien		14	2,012.904	9	367.813
Bukowina		—	—	1	7.199
Dalmatien		—	—	2	4.850
1888		289	30,888.008	116	12,726 329
		Im Ganzen Mehreinzahlungen 18,161.679 fl.			
1887		251	22,762.391	146	28,157.408
		Im Ganzen Mehrrückzahlungen 5,395.017 fl.			

Von 405 Anstalten zeigen mithin im Jahre 1888 289 (um 38 mehr als im Vorjahre) ein Ueberwiegen der Einzahlungen um 30,888.008 fl. (um 8,125.617 fl. mehr als 1887), wogegen die Auszahlungen grösser waren bei 116 Anstalten (um 30 weniger als im Vorjahre) um 12,726.329 fl. (um 15,431.079 fl. weniger als 1887).

Hinsichtlich der Mehreinzahlungen zeigen im Jahre 1888 ungünstigere Ziffern: Salzburg (— 466.771 fl. gegen 1887), die Bukowina (— 97.856 fl.), das Küstenland (— 39.353 fl.) und Kärnten (— 26.530 fl.), während die übrigen Länder durchwegs höhere Ueberschüsse aufweisen, namentlich Steiermark, Ober-Oesterreich, Böhmen und Galizien.

Die wesentlich günstigere Ziffer bei den Mehrrückzahlungen resultiert in erster Linie aus den bei Böhmen um 12,047.774 fl. und bei Nieder-Oesterreich um 5,000.911 fl. niedrigeren Beträgen. Zugenommen haben die Mehrrückzahlungen in der Bukowina und in Schlesien um ein Geringes, in Kärnten um 153.438 fl., in Ober-Oesterreich um 412.495 fl., in Steiermark jedoch um den ansehnlichen Betrag von 4,940.613 fl., welchen allerdings auch 2,256.153 fl. Mehreinzahlungen in diesem Lande gegenüberstehen.

Die Mehrrückzahlungen betrugen:

	1887	1888
	Zahl der Anstalten	
je weniger als 10.000 fl.	36	30
10.000 bis 50.000 fl.	60	45
50.000 „ 100.000 „	23	26
100.000 „ 500.000 „	20	12
über 500.000 fl.	7	3
	146	116

Mit Ausnahme der mittleren Stufe sind die 1888er Ziffern durchwegs und namentlich bei den ausschlaggebenden Gruppen über 100.000 fl. erheblich kleiner. Die Auszahlungen überwogen bei 3 Anstalten um mehr als 500.000 fl., nämlich in Reichenberg um 548.296 fl., in Eger um 653.094 fl. und bei der Steiermärkischen Sparcasse in Graz um 6,260.725 fl.

Wie bei manchen unter den in Rede stehenden Anstalten, waren es auch bei der Steiermärkischen Sparcasse in Graz Zinsfussherabsetzungen, welche das Abströmen der Capitalsanlagen in grossen Posten herbeiführten, und die auch in dieser Absicht verfügt wurden. Bei vielen Sparcassen liegt allerdings die Veranlassung für das Ueberwiegen der Rückzahlungen nicht zu Tage, da jedoch die Fälle weniger häufig sind und der Umfang der rückläufigen Bewegung viel kleiner ist als im Vorjahre, scheint sich die Rückkehr zu den normalen Verhältnissen vorzubereiten.

Wie wir später zeigen werden, haben von den 116 Sparcassen mit Mehrrückzahlungen thatsächlich nur 29 (1887 54) eine Verminderung des Einlagenstandes erfahren, da der meist geringe Entgang durch die Zinsenzuschreibung wettgemacht wurde.

Den gesammten Zinsenbetrag, also inclusive der anlässlich der Saldierungen sowohl, als innerhalb der bestimmten Zinsenbehebungs-Termine behobenen Zinsen (circa 2 bis 3 Percente der Summe der Zinsen) veranschaulicht die folgende Tabelle länderweise.

Länder	Capitalisierte und ausbezahlte Zinsen im Jahre 1887	Capitalisierte und ausbezahlte Zinsen im Jahre 1888	Zunahme des Zinsenbetrages von 1887 auf 1888		Antheil der Zinsen an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1887	Antheil der Zinsen an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1888
	Gulden			Percente	Percente der Gesammt-Zunahme	
Nieder-Oesterreich	11,429.887	11,807.908	378.021	3·31	100·00	80·83
Ober-Oesterreich	3,229.582	3,420.490	190.908	5·91	83·82	65·23
Salzburg	518.267	581.030	62.763	12·11	30·60	44·91
Steiermark	4,222.414	4,288.691	66.277	1·57	96·46	100·00
Kärnten	805.422	828.823	23.401	2·09	100·00	100·00
Krain	851.423	899.970	48.547	5·70	70·24	68·10
Küstenland	214.845	228.494	13.649	6·35	45·52	47·62
Tirol u. Vorarlberg	2,350.479	2,518.872	168.393	7·16	100·00	57·89
Böhmen	13,316.200	13,794.447	478.247	3·59	100·00	62·10
Mähren	2,883.761	3,121.027	237.266	8·23	79·43	59·72
Schlesien	758.939	828.718	69.779	9·19	52·71	47·56
Galizien	1,790.267	1,861.244	70.977	3·96	100·00	53·08
Bukowina	195.342	206.434	11.092	5·68	66·62	100·00
Dalmatien	7.907	8.707	800	10·12	—	100·00
Im Ganzen 1888	—	44,394.855	1,820.120	4·28	—	70·97
Im Ganzen 1887	42,574.735	42,574.735	1,511.381	3·68	100·00	100·00
Im Ganzen 1886	—	41,063.354	2,131.706	5·48	—	60·14
Im Ganzen 1885	—	38,931.648	2,309.554	6·31	—	65·07
Im Ganzen 1884	—	36,622.094	2,110.204	6·11	—	63·55

In den letzten 5 Jahren wuchsen also den österreichischen Sparcassen an Zinsen 203,586.686 fl., mithin 248·63 Percente des früher ermittelten Einzahlungsüberschusses von blos 81,882.645 fl. zu, so dass von der Zunahme des Einlagenstandes während dieses Quinquenniums 71·32 Percente auf die zu Capital gewordenen Zinsen entfallen.

Dem stetig zunehmenden Capitalsstande entsprechend, ist auch der Betrag der im Jahre 1888 erwachsenen Zinsen mit 44,394.855 fl. der höchste bisher überhaupt erzielte, was auch von allen Ländern, mit alleiniger Ausnahme Dalmatiens, dessen Einlagen von 1882 bis 1887 im beständigen Rückgange waren, gilt.

Während im Jahre 1887 die Interessenten-Capitalszunahme ausschliesslich für Rechnung der capitalisierten Zinsen erfolgte, betrugen die letzteren im Jahre 1888 nur

70·97 Percente, was allerdings gegen 1886 noch immer eine um 10·83 Percente ungünstigere Ziffer ergibt.

In den 4 Ländern Steiermark, Kärnten, Bukowina und Dalmatien vermehrten sich im Jahre 1888 die Einlagen blos durch die Zinsenzuschreibung; sonst zeigt nur Salzburg und das Küstenland eine gegenüber dem Vorjahre höhere Antheilsziffer, doch sind noch immer diese beiden Länder und nunmehr auch Schlesien die einzigen, wo der Antheil der Zinsen kleiner ist, als jener des Einzahlungsüberschusses.

Als Resultat der vorgeschilderten Capitalsbewegung und Zinsenzuschreibung, sowie der übrigens sehr unerheblichen Veränderungen durch Richtigstellungen (von 1884 bis 1888 im Ganzen 10.507 fl. Abfall), stellt sich das Guthaben der Einleger an Capital, inclusive Zinsen, folgendermassen heraus:

Länder	Einlagenstand				Durchschnittsguthaben Ende 1888		Antheil der Länder am Einlagenstande Ende 1888 in Perc. d. Gesammtsumme
	mit Jahresschluss 1887	mit Jahresschluss 1888	Zunahme von 1887 auf 1888		per Sparcassebuch	per Einwohner	
	Gulden			Percente	Gulden		
Nieder-Oesterr. .	294,265.967	308,874.716	14,608.749	4·96	489·12	117·73	26·77
Ober-Oesterr. .	83,990.030	89,234.156	5.244.126	6·24	530·25	114·27	7·73
Salzburg . . .	14,071.223	15,364.852	1,293.629	9·19	480·87	89·21	1·33
Steiermark . .	111,093.833	112,852.854	1,759.021	1·58	470·30	88·20	9·78
Kärnten	20,946.521	21,552.367	605 846	2·89	422·70	59·41	1·87
Krain	22,230.954	23,552.542	1,321.588	5·94	509·88	46·91	2·04
Küstenland . .	6,914.481	7,394.263	479.782	6·94	497·33	10·57	0·64
Tirol u. Vorarlb.	63,273.103	67,624.601	4,351.498	6·88	541·92	72·98	5·86
Böhmen	335,860.006	358,074.657	22,214.651	6·61	632·76	61·60	31·04
Mähren	71,088.332	76,314 070	5,225.738	7·35	620·53	34·11	6·61
Schlesien . . .	19,951.251	21,693.730	1,742.479	8·73	416·08	36·36	1·88
Galizien	42,723.612	46,229.947	3,506.335	8·21	367·48	7·12	4·01
Bukowina . . .	4,591.302	4,790.537	199.235	4·34	474·17	7·50	0·42
Dalmatien . . .	201.005	204.862	3.857	1·92	461·40	0·39	0·02
Im Ganzen 1888 .	—	1.153,758.154	62,556.534	5·42	528·20	48·79	100·00
Im Ganzen 1887 .	1.091,201.620	1.091,201.620	37,179.718	3·53	522·13	46·54	—
Im Ganzen 1886 .	—	1.054,021.902	[1]) 68,264.145	6·93	522·14	45·37	—
Im Ganzen 1885 .	—	985,757.757	[2]) 59,832.362	6·46	509·86	42·80	—
Im Ganzen 1884 .	—	925,925.395	[3]) 57,626.065	6·64	498·39	40·50	—

Der Einlagenstand der österreichischen Sparcassen erreichte demnach Ende 1888 mit 1.153,758.154 fl. den höchsten bisherigen Stand und hat im Quinquennium 1884—1888 eine Zunahme um 285,458.824 fl. oder 32·88 Percente erfahren. Der Zuwachs des Jahres 1888 war um 25,376 816 fl. grösser als jener des Vorjahres und blieb hinter der Ziffer von 1886 — der höchsten des in Rede stehenden Zeitraumes — blos um 5,707.611 fl. zurück. An der Vermehrung der Einlagen participieren diesmal alle Länder und zeigen nur 4 derselben (Salzburg, Steiermark, Kärnten und Bukowina) kleinere absolute und ausserdem noch das Küstenland eine kleinere relative Zuwachsziffer, während hinsichtlich der absoluten Zunahme Böhmen mit 22,214.651 fl., Nieder-Oesterreich mit 14,608.749 fl., Ober-Oesterreich mit 5,244.126 fl., Mähren mit 5,225.738 fl., Tirol und Vorarlberg mit 4,351.498 fl. und Galizien mit 3,506.335 fl. in's Auge fallen.

Die Relativzunahme, welche 1886 6·93 Percente betrug und 1887 auf 3·53 Percente gefallen war, hat sich wieder auf 5·42 Percente gehoben. Ueber dieser Durchschnittsziffer finden sich 9 Länder, an deren Spitze, wie schon seit mehreren Jahren, wieder Salzburg mit 9·19 Percenten steht, welchem sich Schlesien (8·73), Galizien (8·21), Mähren (7·53), das Küstenland (6·94), Tirol und Vorarlberg (6·88), Böhmen (6·61), Ober-Oesterreich (6·24) und Krain (5·94) anreihen. Geringere Zunahmen erfuhren die 5 Länder: Nieder-Oesterreich (4·96), die Bukowina (4·34), Kärnten (2·89), Dalmatien (1·92) und endlich Steiermark (1·58), das in Folge der Capitalsabstossung seiner bedeutendsten Anstalt diesmal den letzten Platz erhält.

Während im Jahre 1887 343 Anstalten eine Einlagenzunahme um 47,752.421 fl. oder 5·83 Percente aufweisen, finden sich im Jahre 1888 376, deren Interessentenguthaben

[1]) Abzüglich 11.965 fl. durch Richtigstellung.
[2]) Inclusive 1.397 fl. Zuwachs durch Richtigstellung.
[3]) Inclusive 61 fl. Zuwachs durch Richtigstellung.

sich um 68,464.590 fl. oder 6·85 Percente des anfänglichen Standes vermehrten. Hingegen verminderte sich die Zahl der Sparcassen mit Einlagenabfall von 54 im Vorjahre auf 29 im Jahre 1888, der Abfall selbst sank von 10,572.703 fl. auf 5,908.056 fl., wobei sich allerdings die Relativziffer von 4·49 Percenten auf 6·44 Percente hob, wobei Steiermark, respective die Steiermärkische Sparcasse in Graz den Ausschlag gab. Von den in Rede stehenden 29 Anstalten erfuhren 3 eine Einlagenverminderung von weniger als einem Percente des Anfangsstandes, wogegen 10 Anstalten 1 bis 2 Percente, 6 2 bis 3 Percente, 4 3 bis 4 Percente, eine Anstalt 4·97 Percente (Feldsberg) und die übrigen 5 Sparcassen je mehr als 5 Percente der vorjährigen Einlagen abgaben. Es sind dies die Anstalten in Königstadtl (5·08 Percente), Drohobycz (6·66 Percente), Josefstadt (7·37 Percente), Ričan (7·66 Percente) und endlich die bereits wiederholt erwähnte Steiermärkische Sparcasse in Graz mit einer Verminderung von 13·19 Percenten.

Das Durchschnittsguthaben eines Einlegers hob sich auf 528 fl. 20 kr., mithin gegen das Vorjahr um 6 fl. 07 kr., gegen 1883 aber um 37 fl. 60 kr.; eine Abnahme trat nur in der Bukowina (— 23 fl. 26 kr.), wo sich die Einleger auffallend vermehrten und in Steiermark (— 7 fl. 43 kr.) aus dem mehrerwähnten Grunde ein. Vermehrt hat sich dagegen die Einlage per Sparcassebuch um 21 fl. 62 kr. im Küstenlande, um 20 fl. 68 kr. in Mähren, um 13 fl. 94 kr. in Schlesien, um 12 fl. 18 kr. in Tirol und Vorarlberg, um 9 fl. 87 kr. in Salzburg, um 7 fl. 08 kr. in Böhmen, um 6 fl. 62 kr. in Galizien, um 4 fl. 62 kr. in Kärnten, um 3 fl. 53 kr. in Dalmatien und um 2 fl. 39 kr. in Nieder-Oesterreich. Die höchsten Ziffern finden sich nach wie vor in Böhmen (632 fl. 76 kr.) und Mähren (620 fl. 53 kr.), die niedersten in Galizien (367 fl. 48 kr.) und Kärnten (422 fl. 70 kr.).

Das Guthaben per Kopf der Bevölkerung hob sich auf 48 fl. 79 kr., mithin gegen 1887 um 2 fl. 25 kr., seit 5 Jahren aber um 10 fl. 47 kr. oder 27·29 Percente; die 1888er Ansätze sind in allen Ländern höher als jene von 1887 und stehen in dieser Beziehung Nieder-Oesterreich (117 fl. 73 kr. per Kopf) und Ober-Oesterreich (114 fl. 27 kr.) obenan, Dalmatien aber mit nur 39 Kreuzern per Einwohner an letzter Stelle. *H. Ehrenberger.*

Die Entwickelung des Clearing- und Giro-Verkehrs in den Jahren 1887 und 1888.

1. Die Erweiterung der Giro-Einrichtungen der österreichisch-ungarischen Bank und die Reform des Wiener Saldierungs-Vereines.

Durch das Gesetz vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 50, und den ungarischen Gesetzartikel XXVI vom Jahre 1887, womit das Privilegium der österreichisch-ungarischen Bank vom 1. Januar 1888 an auf weitere zehn Jahre verlängert wurde, ist auch eine Aenderung jener Bestimmungen über die Contingentierung des nur bankmässig bedeckten Notenumlaufes, sowie über die Einrechnung der im Besitze der Bank befindlichen Staatsnoten in die bankmässige Bedeckung der Noten erfolgt, welche nach dem Urtheile der Bankleitung der Einführung eines umfassenden Giro-Verkehres nach dem Muster der deutschen Reichsbank im Wege standen. Durch den Artikel 84 der neuen Bankstatuten wurde nämlich der österreichisch-ungarischen Bank das Recht eingeräumt, das nur bankmässig bedeckte Noten-Contingent von 200 Millionen Gulden ö. W. gegen Entrichtung einer fünfpercentigen Steuer von dem über diese Grenze emittierten Betrage zu überschreiten, nach Artikel 110 aber werden vom 1. Januar 1888 ab die jeweils im Besitze der Bank befindlichen Staatsnoten vom Gesammtbetrage der in Umlauf befindlichen Banknoten abgerechnet. Dadurch sind die Befürchtungen der Bankleitung, in kritischen Zeitläuften durch die Ansprüche der Giro-Gläubiger in ihren Creditgewährungen behindert zu werden oder durch Einzahlung von Staatsnoten gegen Auszahlung von Banknoten im interlocalen Verkehre bei voll emittiertem Noten-Contingente eventuell sogar zu einer Ueberschreitung dieser letzteren gezwungen zu sein, behoben worden, und es wurde am 2. Januar 1888 der Giro-Verkehr bei sämmtlichen selbständigen Stellen der österreichisch-ungarischen Bank auf erweiterten Grundlagen eröffnet. Die für diesen Verkehr seitens der Bank aufgestellten „Bestimmungen" bilden in Ermanglung eines Checkgesetzes die Grundlagen des materiellen Checkrechtes in Oesterreich und sind daher für die Ausbreitung des Checkverkehres und für dessen Befestigung in den Gewohnheiten der Geschäftskreise von grösster Bedeutung.[1])

[1]) Vergl. darüber Dr. Franz Bubenik, Die Technik des Giro-Verkehres bei der österreichisch-ungarischen Bank. Wien 1888. — Der geschätzte Verfasser bezeichnet darin (S. 20 und 31) meine in dem Aufsatze „Die neueste Entwickelung des Clearing- und Giro-Verkehres", Statistische Monatschrift, 13. Jahrg., S. 315, gemachte Bemerkung, die Regierung sei es gewesen, welche die Initiative zur Einführung eines umfassenden Giro-Verkehres in Oesterreich ergriffen habe, als irrig, da in den identischen Noten der beiderseitigen Finanzminister nur die Erwartung ausgesprochen wurde, „dass für den Fall des verfassungsmässigen Zustandekommens des neuen Bedeckungssystems die österreichisch-ungarische Bank einer mächtigen Entfaltung des Giro-Verkehrs ihre besondere Aufmerksamkeit widmen werde" und diese Erwartung noch keine Anordnung sei, und da schon vor dem Einlangen der erwähnten beiden Noten der Budapester Handels- und Gewerbekammer

Im Zusammenhange mit der Einführung des Giro- und Checkverkehres bei der österreichisch-ungarischen Bank hat über Anregung dieses Institutes auch der Wiener Saldierungs-Verein eine Revision seiner Statuten vorgenommen, welcher zufolge die Fortdauer des Wiener Clearing-House, welche bislang von Jahr zu Jahr neuerlich beschlossen worden war, auf unbestimmte Zeit verlängert wurde, die österreichisch-ungarische Bank den ständigen Vorsitz übernahm und von sämmtlichen an der Abrechnung theilnehmenden Banken übereinstimmende Grundsätze für den Checkverkehr mit ihren Kunden vereinbart wurden. Die wichtigsten derselben sind, dass Checks nur auf Grund von hierfür verfügbaren Guthaben gezogen werden dürfen, dass die Ueberschreitung dieser Bestimmungen seitens eines Conto-Inhabers mit der Löschung seines Giro-Contos zu bestrafen sei, dass die Honorierung von Checks, auf welchen eine bestimmte Zahlungsfrist angegeben ist, zu verweigern sei und dass endlich Checks nicht acceptiert werden dürfen.

So wurden denn seitens der österreichisch-ungarischen Bank und der anderen massgebenden Banken eine Reihe von Massregeln getroffen, welche die Verallgemeinerung des Giro- und Check-Verkehres und die intensivere Ausnützung der vorhandenen Circulationsmittel zum Zwecke haben. Es ist daher von besonderem Interesse, den Zustand zu Beginn dieser Reform, deren Bedeutung für die Regelung unserer Währung in's Auge springt, statistisch zu fixieren, um einen Vergleichspunkt für deren Wirkung nach einer Reihe von Jahren zu gewinnen. Zugleich sollen die Uebersichten über die Entwickelung des Verkehres der auswärtigen Abrechnungsstellen, sowie der Giro-Umsätze der in dieser Beziehung wichtigsten Institute des Auslandes, welche wir schon früher aufgestellt haben[2]), für die letzten beiden Jahre weitergeführt werden.

2. Der Clearing-Verkehr.

Der Wiener Saldierungs-Verein hat in seinem Berichte für das Jahr 1888 nicht mehr, wie bis dahin, das Revirement, worin jedes abgerechnete Papier doppelt, nämlich sowohl als Activpost als auch als Passivpost, in Rechnung gebracht ist, sondern vielmehr lediglich die einseitig gerechneten Summen der Einlieferungen ausgewiesen, welche eine ungleich correctere Grundlage für die Berechnung des Percentsatzes der durch Compensation und der durch Uebertragung auf Giro-Conto ausgeglichenen Beträge abgeben. Den Ziffern für 1888 sind auch die correspondierenden Daten für die Vorjahre beigegeben. Es betrugen darnach

im Jahre	die Summen der Einlieferung Tausende Gulden ö. W.	die durchschnittliche Ausgleichung durch Compensation	die durchschnittliche Ausgleichung über Giro-Conto
		in Percenten	
1872	261.586	25·53	74·47
1873	366.128	25·29	74·71
1874	278.759	27·76	72·24
1875	254.046	32·47	67·53
1876	271.093	28·04	71·36
1877	324.359	27·92	72·08
1878	313.690	29·82	70·18
1879	287.433	39·63	60.37
1880	279.541	40·28	59·72
1881	278.851	37·20	62·80
1882	262.389	31·42	68·58
1883	306.579	28·05	71·94
1884	315.936	22·43	77·57
1885	257.311	22·55	77·45
1886	269.820	19·39	80·61
1887	275.736	18·83	81·17
1888	264.667	25·85	74·15

gelegentlich eines die Reform der Bankstatuten betreffenden Schriftenwechsels unterm 6. November 1885 auf Grund eines Sitzungsbeschlusses des Generalrathes der Bank vom 5. November 1885 die Mittheilung gemacht worden sei, dass derselbe den Geldüberweisungsverkehr einzuführen principiell geneigt sei. Was das letzterwähnte Schriftstück anbelangt, so stellt dasselbe in der That den Beweis her, dass die Bank aus eigenem Antriebe auf die Einführung des Giro-Verkehrs bedacht gewesen ist, es konnte mir dasselbe jedoch zur Zeit der Verfassung des oben genannten Aufsatzes nicht bekannt gewesen sein. Die Argumentation hinsichtlich der Note der beiderseitigen Finanzminister kann ich jedoch nicht gelten lassen. Denn, wie schon aus dem Wortverstande erhellt, bedarf es zur Ergreifung einer „Initiative" nicht einer Anordnung, aus welcher der Enderfolg unmittelbar resultiert, sondern man kann diesen Ausdruck wohl mit Recht auf die erste Anregung beziehen, wodurch eine Sache in Fluss gebracht wird, wodurch sie somit ihren „Anfang" nimmt.

[2]) Dr. H. Rauchberg, Statistische Studie über den Clearing-Verkehr. Statistische Monatschrift, XII. Jahrg. 1886, S. 61 ff., 138 ff.; Statistische Studie über den Giro-Verkehr, ibid. S. 247 ff.; Die neueste Entwickelung des Clearing- und Giro-Verkehres, ibid. 13. Jahrg., S. 308 ff.

In den einzelnen Monaten des Jahres 1888 gestaltete sich die Abrechnung folgendermassen:

	Stückzahl der Einlieferungen	Summen der Einlieferungen Tausende Gulden ö. W.	Hiervon compensiert	Hiervon auf Giro-Conto übertragen
			Percente	
Januar	4.894	20.462	21·73	78·27
Februar	4.693	22.811	30·22	69·78
März	4.922	23.690	32·52	67·48
April	4.725	22.720	30·33	69·67
Mai	3.529	20.115	24·16	75·84
Juni	5.574	22.520	27·57	72·43
Juli	4.501	25.164	25·28	74·72
August	4.510	19.600	27·27	72·73
September	3.665	16.568	22·99	77·01
October	6.530	25.902	23·00	77·00
November	5.118	23.117	19·24	80·76
December	4.961	21.998	25·01	74·99
im Jahre 1888	57.622	264.667	25·85	74·15

Der durchschnittliche Betrag eines Stückes der eingelieferten Papiere berechnet sich demnach auf 4.593 fl. 15kr. ö. W. Die Wochenumsätze schwankten im Jahre 1888 zwischen 3·11 und 8·98 Millionen Gulden; der höchste Grad der Compensation wurde mit 60·31 Percenten erzielt, der geringste erreichte nur 2·59 Percente. Es muss demnach constatiert werden, dass auch während der letzten beiden Jahre eine Consolidierung der Geschäfte im Wiener Saldierungs-Vereine nicht eingetreten ist.

Ueber Anregung der österreichisch-ungarischen Bank wurde am 3. Juni 1888 in Budapest von 7 der grössten dortigen Bankinstitute die Errichtung einer gemeinsamen Abrechnungsstelle beschlossen, welche am 2. Juli 1888 ihre Thätigkeit unter der Bezeichnung „Budapester Saldierungs-Verein" eröffnete. Bis zum 31. December 1888 gelangten daselbst 18.421 Stück im Gesammtbetrage von 48,260.794 fl. zur Abrechnung, von welchen jedoch nur 10·77 Percente durch Compensation und 89·23 Percente durch Uebertragung der Differenzen auf das Giro-Conto der österreichisch-ungarischen Bank ausgeglichen wurden.

Bei den Abrechnungsstellen der deutschen Reichsbank betrugen

im Jahre	die Stückzahl der Einlieferungen	der Betrag der Einlieferungen	die Uebertragungen auf Giro-Conto		der durchschnittliche Betrag eines eingelieferten Stückes
		Tausende von Mark		Percente	Mark
		im Ganzen			
1884	1,979.012	12,130.196	2,939.057	24·23	6.129
1885	2,085.439	12.554.444	3,269.920	26·05	6.020
1886	2,205.563	13,356.483	3,516.518	26·32	6.056
1887	2,334.307	14,207.194	3,430.354	24·14	6.086
1888	2,500.183	15,514.563	3,676.869	23·76	6.254
		im Einzelnen			
in		im Jahre 1887			
Berlin	220.560	3,350.896	1,657.619	49·5	17.459
Bremen	64.008	730.290	125.470	17·2	11.409
Breslau	23.348	276.809	117.376	38·8	11.856
Cöln	140.500	558.109	190.891	34·2	3.972
Dresden	39.628	139.695	99.143	71·7	3.525
Frankfurt a. M.	237.325	2,696.378	486.878	18·0	11.361
Hamburg	1,472 219	5,861.248	461.056	7·9	3.981
Leipzig	63.267	314.993	146.816	46·6	4.979
Stuttgart	73.452	278.776	145.105	52·0	3.795
		im Jahre 1888			
Berlin	224.115	3,378.042	1,658.296	49·1	15.028
Bremen	66.089	743.944	134.649	18·1	11.257
Breslau	24.007	266.866	107.656	40 3	11.116
Cöln	119.682	565.051	208.286	36·8	4.745
Dresden	47.036	233.776	179.497	76·7	4.970
Frankfurt a. M.	276.845	3,215.325	593.563	18·4	11.614
Hamburg	1,606.601	6,538.436	513.900	7·9	4.069
Leipzig	59.167	271.599	123.414	45·4	4.590
Stuttgart	76.641	301.524	157.608	52·2	3.934

Die Gliederung der Umsätze sämmtlicher Abrechnungsstellen nach Kalendermonaten zeigt die folgende Uebersicht:

In den Monaten	Im Jahre 1887			Im Jahre 1888		
	Stückzahl	Summe der Einlieferungen	auf Giro-Conto übertragen	Stückzahl	Summe der Einlieferungen	auf Giro-Conto übertragen
		Tausende Mark			Tausende Mark	
Januar	209.103	1,268.014	308.302	225.376	1,279.106	280.180
Februar	171.890	1,096.256	274.805	191.151	1,138.556	254.794
März	184.424	1,082.413	284.274	187·482	1,184.636	320.737
April	199.923	1,155.514	267.920	210.770	1,204.667	264.369
Mai	183.353	1,108.978	274.400	202.405	1,191.287	288.054
Juni	186.057	1,216.753	303.813	207.877	1,365.954	348.235
Juli	203.642	1,281.680	318.578	220.538	1,300.123	305.231
August	188.089	1,127.203	258.559	200.784	1,307.161	300.116
September	186.590	1,117.294	272.372	187.070	1,234.832	312.334
October	216.955	1 280.491	289.995	240.563	1,649.434	318.792
November	199.128	1,204.614	286.932	206.673	1,230.357	290.408
December	205.153	1.267.984	290.404	219.494	1,428.650	343.619
Zusammen	2,334.307	14,207.134	3,430.354	2,500.183	15,514.563	3,676.869

Die nachstehende Tabelle stellt die Vertheilung der Umsätze der drei wichtigsten Abrechnungsstellen nach Monaten dar und zeigt, dass dieselbe zwar mit jener des Gesammtumsatzes bei sämmtlichen Abrechnungsstellen im Grossen und Ganzen übereinstimmt, dass aber dabei im Einzelnen gewisse charakteristische Abweichungen Platz greifen.

1. Berlin.

	1887			1888		
	Stückzahl	Summe der Einlieferungen	Auf Giro-Conto gutgeschrieben	Stückzahl	Summe der Einlieferungen	Auf Giro-Conto gutgeschrieben
Januar	18.402	334,751.300	158,191.200	19.972	274,087.300	117,430.100
Februar	16.050	273,192.600	140,178.500	17.150	235,531.300	113,265.000
März	17.753	257,974.800	139,999.500	16.849	288,735.800	170,704.500
April	17.849	283.812.300	129,840.000	17.778	242,915.300	109,186.800
Mai	18.050	290,529 700	138 845.100	18.024	238,588.200	121,932.600
Juni	18.668	291,413.700	152,349.500	18.108	325,479.000	164,302.100
Juli	18.009	319,677.000	155,428 300	18.577	266,739.900	123,976.500
August	18.004	235,739.600	122,112.100	17.798	243,231.500	113,682.500
September	17 454	231,571.100	122,222.900	17.482	272,386.800	140,138.700
October	20.022	274,014.600	128,287.500	22.194	386,500.400	178,544.200
November	19.819	275,681.800	135,721.400	20.321	285.511.400	134,663.100
December	20.480	282,507.800	134,436 800	19.862	318,335.500	170,470.100
	220.560	3.350,896.300	1.657,618 800	224.115	3.378.042.400	1.658,296.200

2. Frankfurt a. M.

	1887			1888		
	Stückzahl	Summe der Einlieferungen	Auf Giro-Conto gutgeschrieben	Stückzahl	Summe der Einlieferungen	Auf Giro-Conto gutgeschrieben
Januar	18 311	192,286.000	50,605.000	22 656	244,536.000	46,028.000
Februar	17.765	204.409.000	37,165.000	22.082	232,517.000	34,825 000
März	17.088	166,606.000	33,628.000	21.258	241,808.000	37,600.000
April	17 979	192,513.000	36,662.000	22.409	229,265.000	43,761.000
Mai	16.791	163,252.000	35,836.000	22.289	255,466.000	51,451.000
Juni	19.753	234,567.000	47,263.000	22.678	295,732.000	51,044,000
Juli	22.332	302,044.000	50,932.000	24.013	279.586.000	51,557.000
August	20.565	226,446.000	31,856.000	24.940	328,217.000	70,988.000
September	20.548	255.877.000	42,554.000	21.835	244,562.000	46,079.000
October	22 305	246,819.000	39,944.000	25.641	321,552.000	59,273.000
November	21.863	241.182.0 0	40,013.000	22.061	274,412.000	49,675.000
December	22.025	270,377.000	40,420.000	24.983	267.672.000	51,282.000
	237.325	2.696.378 000	486,878.000	276.845	3.215,325.000	593,563.000

3. Hamburg.

	1887			1888		
	Stück-zahl	Summe der Einlieferungen	Auf Giro-Conto gutgeschrieben	Stück-zahl	Summe der Einlieferungen	Auf Giro-Conto gutgeschrieben
Januar . .	137.900	544,391.200	34,169.500	146.653	549,072.200	39.219.900
Februar .	107.285	450,311.700	40,719.400	119.575	479,649.900	36,902.100
März . .	116.691	470,526.200	44,283.800	116.808	471,094.400	43,317.100
April . .	130.286	484.924.100	35,468.500	136.686	532,920.100	34,974.800
Mai . . .	115.140	469,662.700	35,278.900	129.731	514,561.000	39,402.600
Juni . . .	114.440	503,266.800	37,794.400	131.614	536,008.600	46,626.800
Juli . . .	132.919	474,832.900	38,929.200	145.996	547,200.000	45,811.500
August . .	113.021	476,260.200	40,051.600	127.131	550,650.500	43,905.600
September	115.272	443,123.300	39,959.500	121.283	519,126.900	51,993.400
October .	139.020	546,390.600	40,844.400	157.037	712,105.700	48,603.600
November	122.877	489,779.800	35,342.900	130.984	471,665.400	32,452.400
December .	127.368	507,778.500	38,213.700	143.103	654,381.100	50,690.100
	1,472.219	5.861,248.000	461,055 800	1,606.601	6.538,435.800	513,899.900

Im Londoner Bankers' Clearing House wurden abgerechnet

	im Jahre 1887	1888
	Tausende Pfund Sterling	
am 4. eines jeden Monats	256.496	272.091
an den Börse-Arrangements-Tagen	1,147.842	1,252.466
an den Consols-Arrangements-Tagen	297.199	332.470
an allen übrigen Tagen	4,375.560	5,059.106
im Ganzen	6,077.097	6,916.133

Von dem gesammten Umsatz entfielen demnach im Jahre

	1887	1888
	Percente	
auf den 4. eines jeden Monats	4·2	3·9
auf die Börse-Arrangements-Tage	18·8	18·9
auf die Consols-Arrangements-Tage	4·8	4·8
auf die übrigen Tage	72·2	72·4
im Ganzen	100·0	100·0

Durch die Clearing-Houses zu Manchester und zu New-Castle upon-Tyne wurden während des letzten Jahrfünftes die folgenden Summen ausgeglichen:

	zu Manchester	zu New-Castle
	Tausende Pfund Sterling	
1884	118.550	34.362
1885	113.536	32.027
1886	117.837	29.461
1887	128.064	29.467
1888	136.276	25.226

Die grösste Ausdehnung hat der Clearing-Verkehr in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gewonnen. Für das Rechnungsjahr vom 1. October 1887 bis 30. September 1888 lagen dem *Comptroller of the Currency* die Ausweise der Clearing-Houses von 38 Städten vor. Die nachstehende Tabelle (S. 41) recapituliert die Hauptergebnisse derselben.

Weitaus die höchsten Umsätze wurden im Clearing-House zu New-York erzielt, dessen Geschäftsverhältnisse während des letzten Jahrfünfts sich folgendermassen gestalteten:

im Jahre	Zahl der Banken	Capital der Banken	Summe der Einlieferungen	Baarmittel-Erforderniss	
		Tausende Dollars			Percente
1884	61	60.412	34,092.037	1,524.931	4·5
1885	64	58.613	25,250.791	1,295.355	5·1
1886	63	59.313	33,374.682	1,529.565	4·5
1887	64	60.863	34,872.849	1,569.626	4·5
1888	63	60.763	30,863.687	1,570.198	5·1

Vom 1. October 1887 bis 30. September 1888.

Clearing House zu	Zahl der Mitglieder	Summen der Einlieferungen	Baarmittelerforderniss	
		Dollars		Percente
New York	64	30.863,686.609	1.570,198.528	5·09
Boston	54	4.288,878.016	502,980.813	11·73
Philadelphia	40	3.155,190.237	305,238.423	9·67
Chicago	21	3.089,288.194	301,387.886	9·76
Saint Louis	17	886,812.201	141,142.096	15·91
San Francisco	17	823,436.263	121,091.092	14·71
New-Orleans	14	450,792 897	53,726.186	11·91
Baltimore	23	614,399.374	89,604.272	14·59
Pittsburgh	19	566,135.994	99,552.128	17·59
Cincinnati	17	518,620.450	70,969.900	13·67
Kansas City	13	382,284.073	—	—
Louisville	21	295,711.094	67,619.594	22·84
Providence	34	248,135.800	17,741.600	7·15
Detroit	16	218,695.351	36.422.898	16·63
Milwaukee	11	222,609.808	34,537.980	15·49
Saint Paul	14	194,026.801	34,053.304	17·55
Minneapolis	16	204,040.477	32,514.595	15·94
Omaha	7	166,007.003	—	—
Cleveland	11	160,430.904	—	—
Columbus	—	113,647.539	—	—
Denver	7	127,579.797	15,640.765	12·22
Memphis	8	105,908.056	24,012.189	22·68
Indianapolis	6	99,576.811	25,096.548	25·10
Hartford	15	88,625.091	24,930.316	28·01
New-Haven	10	60,704.610	13,788.891	22·61
Peoria	9	67,296.258	18,060.330	26·96
Springfield	10	56,383.130	17,626.378	31·48
Saint Joseph	7	69,449.822	19,096.231	27·68
Worcester	8	51,286.739	13,813.833	27·08
Duluth	6	113,280.043	26,987.462	23·88
Portland	6	50,156.342	10,145.041	20·30
Norfolk	6	44,877.181	6,932.332	15·40
Galveston	7	57,165.444	—	—
Los Angeles	8	63,050.981	10,572.388	16·78
Grand Rapids	7	31,025.179	6,411.338	20·68
Lowell	7	32,986.992	10,079.280	30·55
Syracuse	8	33,845.318	7,797.597	22·94
Wichita	—	35,628.078	—	—
Im Ganzen	—	48.651,654.957	3.729,772.214	7·67

Die Begleichung der Saldi erfolgte jedoch, wie die folgende Aufstellung zeigt, nur zum geringsten Theile durch Währungsgeld, weitaus zum grösseren Theile durch Geldsurrogate. Es wurden nämlich für diesen Zweck verwendet:

	im Jahre 1887	1888
	Tausende Dollars	
Gold-Certificate der Vereinigten Staaten	812.231	889.197
„ „ „ Bank von Amerika	748.409	655.033
Schatzscheine	1.410	18.195
Währungsgeld	7.576	7.774
Im Ganzen	1,569.626	1,570.199

Der Schatzkanzler der Vereinigten Staaten betheiligte sich im Fiscaljahr 1888 an dem Verkehre im Clearing-House zu New-York activ mit 103.506 und passiv mit 353.719 Millionen Dollars.

In Melbourne besteht seit dem Jahre 1867 ein Clearing-House, dessen Einrichtungen jenen des Londoner im Grossen und Ganzen nachgebildet sind. An demselben betheiligten sich im Jahre 1887 12 Banken, welche zusammen 202·2 Millionen Pfund zur Abrechnung einlieferten.

In der „*Chambre de Compensation des Banquiers de Paris*“ wurden

in der Zeit	eingeliefert	auf Giro-Conto übertragen	
	Tausende Francs		Percente
vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 . .	2,195.616	867.330	39·50
„ 1. „ 1887 „ 31. „ 1888 . .	2.326.103	864.788	37·18
„ 1. „ 1888 „ 31. „ 1889 . .	2,709.120	1,038.877	38·35

Ganz ausserordentlich ist der Aufschwung, welchen der Abrechnungs-Verkehr Italiens in den letzten Jahren genommen hat. Es betrug

im Jahre	die Anzahl der Theilnehmer	der Umsatz Tausende Lire
1883	438	1,246.949
1884	439	2,370.708
1885	474	3,593.741
1886	492	5,747.180
1887	512	6,709.764
1888	546	7,387.765

Die Gestaltung des Verkehrs in den Jahren 1887 und 1888 bei den einzelnen Abrechnungsstellen ist aus der folgenden Uebersicht zu entnehmen:

Abrechnungsstellen	Summen der Einlieferungen	auf Giro-Conto übertragen	baar ausgeglichen	Percentsatz der auf Giro-Conto übertragenen und der baar ausgeglichenen Beträge
	Tausende Lire			
	im Jahre 1887			
Livorno	506.569	55.306	—	10·9
Genua	705.210	245.134	44.732	41·1
Mailand	3,603.251	362.068	726.073	30·2
Rom	789.574	20.390	12.605	4·2
Bologna	17.097	2.127	6.517	50·5
Catania	59.759	7.311	—	12·2
Florenz	1,028.304	174.163	295.749	45·7
Im Ganzen . .	6,709.764	866.499	1,085.576	29·1
	im Jahre 1888			
Livorno	514.206	64.689	—	12·6
Genua	764.610	264.329	54.434	41·7
Mailand	4,013.163	414.858	737.674	28·3
Rom	714.500	16.632	9.615	3·7
Bologna	28.041	3.903	10.473	51·3
Catania	28.624	3.529	—	12·3
Florenz	1,324.621	158.557	342.196	37·8
Im Ganzen . .	7,387.765	926.497	1,151.392	28·2

Was endlich die Vertheilung der Umsätze des Jahres 1888 auf die einzelnen Kalendermonate anbelangt, so war dieselbe die folgende:

	Summen der Einlieferungen	auf Giro-Conto übertragen	baar ausgeglichen	Percentsatz der auf Giro-Conto übertragenen und der baar beglichenen Beträge
	Tausende Lire			
Januar	612.694	77.550	77.907	25·4
Februar	609.456	77.178	72.363	24·5
März	616.603	78.081	87.013	26·8
April	603.412	72.219	82.995	25·7
Mai	622.623	79.236	93.722	27·8
Juni	754.399	98.444	145.288	32·2
Juli	664.365	84.679	122.074	31·1
August	541.146	70.623	88.068	29·3
September	529.161	65.455	82.112	27·9
October	555.527	66 515	81.894	26·7
November	551.462	68.822	81.930	27·3
December	724 918	87.694	139.086	31·3
Im Ganzen . .	7,387.766	926.496	1,154.392	28·2

Am Schlusse unserer Rundschau über die Ergebnisse des Abrechnungs-Verkehres in den letzten beiden Jahren angelangt, wollen wir in der nachstehenden Uebersicht noch einen kurzen Rückblick auf dessen Entwickelung bei den wichtigsten Abrechnungsstellen während des mit dem Jahre 1888 ablaufenden Jahrzehnts werfen.

Im Jahre	Umsätze der Abrechnungsstellen zu						
	New-York	London	Paris	Wien	Mailand	Berlin	Hamburg
	Millionen österr. Goldgulden [3]						
1879	52.195·6	53.125·8	644·5	240·5	—	—	—
1880	77.078·6	59.622·9	816·9	231·3	—	—	—
1881	100.676·9	64.391·4	909·0	132·4	—	—	—
1882	96.504·1	62.439·2	831·8	213·1	—	—	—
1883	83.527·5	58.898·3	843·6	248·3	174·9	—	—
1884	70.672·8	57.464·5	828·5	250·2	512·9	1.436·5	2.620·2
1885	52.345·3	55.598·8	1.569·6	196·6	802·7	1.530·2	2.624·1
1886	69.963·7	59.541·3	1.756·4	202·7	997·5	1.616·6	2.804·4
1887	72.291·7	61.308·8	1.860·8	206·1	1.441·3	1.675·4	2.930·6
1888	63.981·1	69.773·1	2.067·2	203·1	1.605·2	1.689·0	3.269·2

3. Der Giro-Verkehr.

Das Jahr 1887 war das letzte, in welchem der Giro-Verkehr der österreichisch-ungarischen Bank sich in jenem engen Rahmen vollzog, welchen wir in unserer „statistischen Studie über den Giro-Verkehr" zu charakterisieren versucht haben. Es waren am 31. December 1886 an Giro-Guthaben verblieben . . . . . 0·06 Mill. Guld.

Auf Giro-Conto wurden vereinnahmt

durch	Baareinzahlung	170·6	Mill. Guld.	
„	Incasso von Wechseln und Effecten	132·1	„ „	
„	Uebertragung	106·1	„ „	408·8 „ „
	zusammen . .			408·8 Mill. Guld.

Dagegen verausgabt

durch	Baarentnahme	302·6	Mill. Guld.	
„	Uebertragung	106·0	„ „	408·6 „ „

An Giro-Guthaben verblieben daher am 31. December 1887 . . . . . 0·2 Mill. Guld.

Im Jahre 1888 hingegen sind nach Ausgleichung des Saldos vom 31. December 1887 auf Giro-Conto eingegangen

durch	Baareinzahlung	466·6	Mill. Guld.	
„	Verrechnung aus diversen Geschäften	457·0	„ „	
„	Uebertragungen am Platze	150·1	„ „	
„	„ von anderen Bankstellen . .	452·1	„ „	1.525·8 Mill. Guld.

Dagegen wurden verausgabt

durch	Baarentnahme	622·5	Mill. Guld.	
„	eingelöste Domicilwechsel	36·2	„ „	
„	Verrechnung aus diversen Geschäften	260·1	„ „	
„	Uebertragungen am Platze	150·1	„ „	
„	andere Bankstellen	452·1	„ „	1.521·0 Mill. Guld.

daher verblieben am 31. December 1888 an Giro-Guthaben . . . . . 4·8 Mill. Guld.

Die Zahl der Giro-Conto-Inhaber betrug am 31. December 1880 in Oesterreich 312, in Ungarn 327, zusammen 639. An den Einlieferungen im Wiener Saldierungs-Vereine war die österreichisch-ungarische Bank im Jahre 1888 mit 624·7 Millionen Gulden oder 50·3 Percenten, an denen des Budapester Saldierungs-Vereines mit 40·5 Millionen Gulden oder 84·0 Percenten betheiligt.

Nähere Anhaltspunkte für die Beurtheilung des Giro-Verkehres unserer Notenbank werden sich aus der Vergleichung mit jenem der deutschen Reichsbank ergeben, welche hierfür vorbildlich gewesen sind.

---

[3]) 1 Pfd. St. = 10·0685 fl., 1 Dollar = 2·073 fl., 20 Lire = 20 Francs = 8 fl., 20 Mark = 10 fl. Gold.

Es wurden im Giro-Verkehr der deutschen Reichsbank vereinnahmt

	im Jahre 1887	1888
	Millionen Mark	
an Saldo aus dem Vorjahre	215·8	247·3
durch Baarzahlung	6.114·5	6.571·0
„ discontierte Wechsel	3.230·0	3.242·0
„ eingezogene Wechsel und Effecten	859·5	854·9
„ Uebertragung am Platze	10.511·0	11.328·0
„ „ von anderen Bankstellen	8.722·3	9.900·1
im Ganzen	29.653·1	32.143·3
Dagegen verausgabt		
durch Baarentnahme	9.926·5	10.444·8
„ durch eingelöste Domicilwechsel	1.280·3	1.322·7
„ Uebertragungen am Platze	10.511·0	11.328·0
„ „ von anderen Bankstellen	7.688·0	8.833·4
im Ganzen	29.405·8	31 928·9
Es verblieben daher am Jahresschlusse an Giro Guthaben	247·3	214·4

Hierzu kommen noch die Einzahlungen von Behörden und Personen oder Firmen, welche kein Giro-Conto haben, für Giro-Kunden an anderen Bankplätzen, sowie umgekehrt die Auszahlungen an solche Nichtcontoinhaber, endlich die Umsätze, welche sich aus der Benützung der Giro-Einrichtungen der Reichsbank seitens des deutschen Reiches und einzelner Bundesstaaten ergeben. Wird die hierdurch verursachte Bewegung mit in Anschlag gebracht, so berechnet sich der Gesammtumsatz im Giro-Verkehr für das Jahr 1887 auf 61.787·0 Millionen Reichsmark und für das Jahr 1888 auf 66.904·4 Millionen Reichsmark.

Aus ihrem Giro-Geschäfte erwuchs der deutschen Reichsbank ein frei verfügbares Guthaben, welches

	im Jahre 1887	1888	
	Millionen Mark		
durchschnittlich	229.1	235·1	
im Maximum	262·6	294·9	
im Minimum	181·4	168·3	betrug.

Wenn wir es nunmehr versuchen, die Structur des Giro-Revirements bei der deutschen und bei der österreichisch-ungarischen Notenbank zu vergleichen, so muss zunächst bemerkt werden, dass der Vergleich durch die etwas abweichende Gliederung der Nachweisungen über die Giro-Umsätze nicht unerheblich beeinträchtigt wird. Denn während bei der österreichisch-ungarischen Bank sowohl unter den Gutschriften als auch unter den Belastungen auf Giro-Conto die Rubrik „Verrechnung aus diversen Geschäften" figuriert, entsprechen derselben unter den Giro-Eingängen der Reichsbank wohl zum Theil jene durch discontierte und durch eingezogene Wechsel, während unter den Ausgängen eine entsprechende Post gänzlich fehlt. Dies muss man bei der Beurtheilung der nachstehenden Verhältnisszahlen vor Augen behalten.

Es entfielen im Jahre 1888 bei der

	österr.-ungar. Bank	deutschen Reichsbank
	Percente	
von den Einzahlungen auf Giro-Conto		
auf den Saldo aus dem Vorjahre	—	0·8
„ Baareinzahlungen	30·6	20·4
„ Verrechnungen aus diversen Geschäften	30·0	12·8
„ Uebertragungen am Platze	9·8	35·2
„ Uebertragungen von anderen Bankstellen	29·6	30·8
im Ganzen	100·0	100·0.
Hingegen von den Auszahlungen		
auf Baarentnahme	40·9	32·7
„ eingelöste Domicilwechsel	2·4	4·1
„ Verrechnungen aus diversen Geschäften	17·1	—
„ Uebertragungen am Platze	9·9	35·5
„ Uebertragungen auf andere Bankstellen	29·7	27·7
im Ganzen	100·0	100·0

Die charakteristische Verschiedenheit zwischen dem Giro-Verkehr der österreichisch-ungarischen Bank und der deutschen Reichsbank besteht demnach darin, dass bei

der ersteren der Baarmittelgebrauch eine noch immer verhältnissmässig bedeutende Rolle spielt, während die Uebertragungen am Platze vergleichsweise stark in den Hintergrund treten. Allein weder dies, noch überhaupt die relative Geringfügigkeit der Umsätze darf dem Giro-Geschäfte der österreichisch-ungarischen Bank zum Vorwurfe gemacht werden. Es wird vielleicht am Platze sein, daran zu erinnern, dass die Reichsbank ihr Giro-Geschäft im Jahre 1876 mit einem Giro-Revierement eröffnete, welches den vierten Theil des gegenwärtigen nur um ein Geringes überstieg und an welchem die Baarzahlungen mit 40 Percenten, also in noch höherem Masse betheiligt waren, als bei unserer Zettelbank. Wenn sich dies binnen 12 Jahren so gewaltig geändert hat, so zeigt dies nur, welchen Einfluss die zielbewusste Geschäftspolitik einer Monopolbank, die Herrin des Marktes ist, auf die Geschäftsformen des Zahlungsverkehres auszuüben vermag. Allerdings liegen in Oesterreich die Verhältnisse wesentlich ungünstiger als seinerzeit im deutschen Reiche. In noch viel höherem Masse als dort stehen ausser der bisherigen relativen Fülle der Notencirculation auch noch alt eingewurzelte Missbräuche und Vorurtheile der Entfaltung des Systems geldloser Zahlungsausgleichungen im Wege. Hier lassen sich hinwiederum zwei Momente insbesondere herausgreifen: erstens, dass die baare Casse vielfach nicht bankmässig angelegt und verwaltet wird, zweitens, dass überhaupt viel zu wenig mit baarer Casse gewirthschaftet wird, so dass es gerade in jenen Kreisen, welche dazu berufen sind, eine gesunde Bankclientel zu bilden, oft wohl noch an dem Substrate der Bankthätigkeit fehlt. Diese Uebelstände finden sich durchaus nicht in allen Branchen vor, und immer mehr Branchen legen dieselben ab, sie sind aber noch immer in nur allzu weitem Umfange vorhanden. Was nun den Einfluss der Bank diesen Momenten gegenüber anbelangt, so sind wir der Ansicht, dass sie das erstere allmälig zu beseitigen vermag. Es handelt sich hier um eine pädagogische Thätigkeit, welche unbedingt unternommen werden muss, wenn anders der Verkehr der strammeren Organisation des Zahlungswesens, ohne welche eine Regelung unserer Währung nun einmal undenkbar ist, allmälig angepasst werden soll. In wirkungsvoller Weise hat die Postsparcasse mit ihrem sogenannten Check- und Clearing-Verkehr vorgearbeitet. Sie hat der Notenbank den Boden nicht entzogen, sondern ihr vielmehr, unserer Ansicht nach, den Weg in Gebiete der Geschäftswelt geebnet, welche sie bis jetzt zum Theil wohl noch nicht betreten hat. Es kann daher auch das Anfangs des laufenden Jahres zwischen dem k. k. Postsparcassen-Amte und der österreichisch-ungarischen Bank getroffene Uebereinkommen, wodurch die Giro-Einrichtungen beider Anstalten in organischen Zusammenhang gebracht werden, nur mit Genugthuung begrüsst werden. Schwerer wird die Ausrottung des zweiten und tiefer liegenden Uebels, der unzureichenden baaren Casse mancher Unternehmungen, sein, denn es ist die Folge unserer gesammten wirthschaftlichen Entwickelung, welche, getragen von den reichen natürlichen Hilfsquellen des Landes, rascher und mächtiger vorwärts strebte als der Menge der verfügbaren beweglichen oder vielmehr flüssigen Capitalien entsprach. Oesterreich ist von der Naturalwirthschaft zur Creditwirthschaft übergegangen, ohne das Stadium der Geldwirthschaft voll durchgemacht zu haben. Dieser Sprung rächt sich jetzt, denn die gesunde Organisation des creditwirthschaftlichen Verkehrs fusst auf der Geldwirthschaft. Die Factoren, von deren Zusammenwirken die Beseitigung dieses constitutionellen Gebrechens zu gewärtigen ist, können hier im engen Rahmen dieser einfachen Uebersicht nur kurz angedeutet werden. Wir erwarten in dieser Richtung unendlich viel von der Regelung unserer Währung. Denn sie wird den Unterschied zwischen Geld und Credit weiteren Kreisen erst in recht greifbarer Form vor Augen führen, sie wird die Schranken, welche hinsichtlich der Formen und Usancen des Creditverkehres zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Auslande bestehen, beseitigen und dadurch eine Periode internationaler Nivellierung der Geschäfts- und Verkehrsform einleiten, bei welcher zwar manche „berechtigte" historische Eigenthümlichkeiten Oesterreichs verloren gehen werden, wobei aber unsere Volkswirthschaft nur gewinnen kann. Hand in Hand damit muss eine Schärfung in der Auffassung und Handhabung des Geschäftscredites gehen: aus der von der Wissenschaft schon längst als fundamental anerkannten Unterscheidung zwischen Unternehmungs- und Zahlungscredit müssen die nothwendigen Consequenzen für die Praxis strenge gezogen werden und es wird insbesonders die Aufgabe der Bankverwaltungen sein, der Verhüllung des ersteren in den Formen des letzteren einen Riegel vorzuschieben. All dies aber hat hinwiederum eine Hebung des Niveaus der allgemeinen volkswirthschaftlichen Bildung, ja vielleicht auch eine Schärfung und Verfeinerung des wirthschaftlichen Gewissens eines Theiles der österreichischen Geschäftswelt zur Voraussetzung. Und wenn wir auch mit dem scharf beobachtenden Verfasser[4]) einer der neuesten Studien über unsere Währungsverhältnisse darin übereinstimmen, dass hierbei der aufklärenden Wissenschaft eine grosse und dankbare Aufgabe gesetzt sei, deren Umfang wir nach unserer obigen Ausführung nicht blos auf das engere Gebiet des Geldverkehres beschränkt wissen möchten, so verkennen wir doch keineswegs die Schwierigkeit der Lösung und geben uns diesfalls keineswegs überschwänglichen Erwartungen hin.

[4]) Walther Lotz, Die Wahrungsfrage in Oesterreich-Ungarn und ihre wirthschaftliche und politische Bedeutung. Jahrb. für Gesetzgebung etc. XIII. Jahrg., S. 1265 ff.

Die Giro-Umsätze der *Banque de France* betrugen

	in Paris	bei den Filialen	im Ganzen
	Millionen Francs		
im Jahre 1887:			
an Baargeld	1.169	2.047	3.216
„ Noten	16.805	17.848	34.653
durch Umschreibung	31.918	806	32.724
zusammen	49.872	20.701	70.503
im Jahre 1888:			
an Baargeld	1.060	1.946	3.006
„ Noten	16.306	17.456	33.762
durch Umschreibung	36.060	832	36.892
zusammen	53.426	20.234	73.660

Die Zahl der eröffneten Giro-Conten betrug

	im Jahre 1887	im Jahre 1888
in Paris	3.827	3.732
bei den Filialen	6.415	7.320

Die Giro-Guthaben beliefen sich

	im Jahre 1887	im Jahre 1888
	auf Millionen Francs	
im Maximum	556·5	457·8
„ Minimum	287·0	298·8

Bei der *Banca nazionale nel Regno d'Italia* wurden

	im Jahre 1887	im Jahre 1888
	Tausende Lire	
auf Giro-Conto vereinnahmt		
durch discontierte Wechsel	2,793.018	2,513.389
durch Einzahlung in Anweisungen	95.507	159.667
durch Einzahlung in Baargeld und Banknoten	115.919	163.311
durch Uebernahme von Guthaben gegen Bestätigung	75.526	53.514
„ Incasso von Effecten	49.012	62.727
zusammen	3,167.982	2,952.608
Dagegen auf Giro-Conto verausgabt		
durch Auszahlung in Baargeld und Banknoten	2,941.867	2,724.265
durch Auszahlung in Anweisungen	222.757	223.115
durch eingelöste Domicilwechsel	5.425	4.778
zusammen	3,170.049	2,952.158

Auf die verzinslichen Conti der Bank wurden

	im Jahre 1887	im Jahre 1888
	Tausende Lire	
eingezahlt	501.150	429.963
ausgezahlt	489.629	427.128

Die Giro-Einrichtungen sowohl der *Banque de France* als auch der *Banca nazionale nel Regno d'Italia* beherrschen schon seit langer Zeit den Verkehr dieser Länder, so dass die für das Jahr 1888 constatierten Verschiebungen gegenüber dem Vorjahre mehr auf Aenderungen in dem Umfange der Geschäfte überhaupt als in der Stellung zurückzuführen sind, welche die genannten Notenbanken bei der Abwickelung derselben einnehmen.

Dr. Heinrich Rauchberg.

Literaturberichte.

Das gesammte Volksschulwesen im preussischen Staate im Jahre 1886. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten bearbeitet vom königlichen statistischen Bureau. Mit einer einleitenden Denkschrift von Dr. K. Schneider und Dr. A. Petersilie. Preussische Statistik. 101. Bd. Berlin 1889. 121 u. 530 S.

Das Volksschulwesen ist schon im Jahre 1822 durch die Einrichtung der sogenannten „Kirchen- und Schultabelle" in den Rahmen der amtlichen Statistik Preussens einbezogen worden. Seither hat die preussische Unterrichtsverwaltung nicht verfehlt, ihrer Politik durch mehrfache statistische Aufnahmen eine sichere Grundlage zu verschaffen.[1]) Allein keine derselben hatte das Volksschulwesen in allen seinen Beziehungen umfasst. Erst die vorliegende Veröffentlichung hat die Bestimmung, „ein Gesammtbild zu bieten, welches die Arbeiten der Volksschule nach allen Seiten darstellt und dadurch auch die Grösse ihrer Aufgabe und ihre Beziehungen zum Leben des Volkes erkennen lässt". Für den Geist, von welchem sie hierbei geleitet wird, sind die in der einleitenden Denkschrift aufgestellten Gesichtspunkte für die Beurtheilung der Statistik höchst bezeichnend, als deren Aufgabe die Beschreibung des Gesammtcharakters des preussischen Volksschulwesens hingestellt wird: „Die nachfolgenden Zahlen thun dies mit rücksichtsloser Offenheit; sie decken die Mängel, welche noch zu beseitigen, die Schäden, welche zu überwinden sind, ehrlich auf. Die Volksschulverwaltung ist sich selbst klar bewusst, dass sie noch einen weiten Weg hat, ehe sie dahin gekommen ist, nicht ideale, sondern auch nur normale Verhältnisse zu schaffen; aber sie meint, richtig zu handeln, wenn sie vor dem ganzen Lande die Aufgabe darlegt, welche ihr zu lösen übrig bleibt, und sie überlässt sich der Hoffnung, dass sie damit zugleich nicht nur die betheiligten und verpflichteten Gemeinden, sondern alle Diejenigen, welche eine Vorstellung von der Bedeutung der Schule haben, zur Mitarbeit an ihrem Werke anregen werde." In der That leuchtet das kräftige unterrichtspolitische Interesse, welches zu der Erhebung geführt, und welches nicht minder auch die Bearbeitung ihrer Ergebnisse beherrscht hat, aus allen Theilen der Veröffentlichung hervor. Es ist für die Gruppierung des Materials bei der Aufbereitung, sowie für die Eintheilung des Stoffes in den Tabellen massgebend gewesen, und es spricht sich ganz besonders bestimmt in der erwähnten Denkschrift aus, welche nicht nur über die allgemeinen Ergebnisse der Erhebung orientiert, sondern auch sofort die unterrichtspolitischen Consequenzen hieraus zieht.

So ist es denn für die ganze Erhebung charakteristisch, dass in allen Stadien derselben die unterrichtspolitischen Gesichtspunkte über die rein statistischen überwiegen, und wenn auch dadurch die Disposition des Stoffes in der einleitenden Denkschrift nicht ganz so klar geblieben ist, als es bei Beschränkung auf die mehr formalen Momente möglich gewesen wäre, so findet doch der Statistiker reichlichen Ersatz darin, zu sehen, mit welch reifem Verständniss und mit wie redlichem Eifer der ungeheuere Stoff ganz unmittelbar den Zwecken der Verwaltung dienstbar gemacht wurde, für welche er ja in erster Linie bestimmt ist.

Ungeheuer ist der Stoff in der That zu nennen, welcher dem Werke zu Grunde liegt. Die Erhebung erstreckte sich nicht nur auf die öffentlichen Volksschulen, deren Besuch zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht erforderlichen Falles erzwungen werden kann, sondern über das ganze Gebiet des niederen allgemeinen Bildungswesens. Ausser den

[1]) A. Petersilie, Die öffentlichen Volksschulen in Preussen und die zur Unterhaltung derselben erforderlichen persönlichen und sachlichen Gesammtaufwendungen im Jahre 1878. Ergänzungsheft X zur Zeitschrift des kgl. preuss. stat. Bureaus. Berlin 1882. — Die öffentlichen Volksschulen im preussischen Staate. Ergänzungsheft XIII zur Zeitschrift des kgl. preuss. stat. Bureau. Berlin 1883. I. Theil. Die Aufgaben der preussischen Volksschul-Verwaltung. II. Theil. Tabellarische Nachweisungen über den Zustand der preussischen Volksschulen im Jahre 1882.

34.016 öffentlichen Volksschulen des preussischen Staates wurden daher auch noch 1.209 Privatschulen, 165 Seminar-Uebungsschulen, 30 Blinden- und 54 Taubstummen-Anstalten, 31 Unterrichtsanstalten für Schwachsinnige, Idioten und Epileptische, endlich 170 Rettungs-, Waisenhaus- und ähnliche Schulen in den Umfang der Erhebung einbezogen. Für jede einzelne Anstalt war eine gesonderte Nachweisung zu liefern, welche sich hinsichtlich der öffentlichen Volksschulen hinwiederum in 4 Tabellen gliederte. Die erste umfasste den Bestand der Schulen, sowie den Besuch und die Lehrkräfte derselben, die zweite, dritte und vierte war der Erfassung des Schulaufwandes gewidmet. Das Individual-Princip war nicht nur für die Erhebung, sondern auch für die Aufbereitung des Materials massgebend, welche ohne jede Zusammenstellung der Daten bei den Zwischeninstanzen unmittelbar aus dem Urmaterial, centralisiert im kgl. preussischen statistischen Bureau, erfolgt ist. Nur dadurch ist es möglich gewesen, der ganzen Arbeit streng einheitlich überprüftes und richtig gestelltes Material zu Grunde zu legen, bei der Gruppierung desselben consequent und in allen Partien gleichmässig vorzugehen, und endlich alle in statistischer und unterrichtspolitischer Beziehung belangreichen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Allerdings ist dieses Verfahren scheinbar das kostspieligste, weil nämlich der ganze Aufwand der Erhebung centralisirt zu Tage tritt, während derselbe bei decentralisierter Organisation der Erhebung sich auf viele Zwischeninstanzen vertheilt und bei der Rechnungslegung derselben sich häufig verbirgt. Allein es ist für den Geist der preussischen Unterrichtsverwaltung charakteristisch, dass sie, unbekümmert um den Aufwand, jene Verfahrensart gewählt hat, welche den sichersten und reichsten Erfolg verbürgt, und dass sie auch der Ausbeutung des Materials nicht aus Ersparnissgründen engere Grenzen gezogen hat, als dies in der Beschaffenheit des Materials begründet schien. Die Bearbeitung desselben aber hat es verstanden, nicht nur den gesammten Inhalt desselben in wohldisponierten Uebersichten vorzuführen, sondern auch durch zweckentsprechende Gruppierung und Combinierung desselben helles Licht über die schwebenden unterrichtspolitischen Fragen zu verbreiten.

Zunächst musste es sich darum handeln, einen Ueberblick über die Grösse der von der Schulverwaltung zu bewältigenden Aufgabe durch Ermittlung der Anzahl der schulpflichtigen Kinder und des Ausmasses der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht zu erlangen. In dieser Beziehung muss nun zunächst schon die Wahl des Zeitpunktes der Aufnahme, für welche der 20. Mai 1886 als sog. Stichtag bestimmt war, als ein höchst glücklicher Griff bezeichnet werden, indem dadurch die Verwerthung der Volkszählungsergebnisse vom 1. December 1885 für die Feststellung der Zahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder ermöglicht wurde. Wenn nun die Erhebung ergab, dass von der gewaltigen Summe von 5,369.500 schulpflichtigen Kindern nur 8.826 wegen der Ueberfüllung der Schule nicht aufgenommen werden konnten, und dass nur weitere 3.145 sich ohne Rechtfertigung dem Schulbesuche entzogen, so kann wohl die grosse Aufgabe der Einschulung aller Schulpflichtigen ihrem äusseren Umfange nach als vollkommen gelöst betrachtet werden. Für die eindringendere Beurtheilung der Ausrüstung der einzelnen Gebietstheile mit Unterrichtsgelegenheit hat sich die bei der Gliederung des gesammten Materials consequent durchgeführte Scheidung zwischen Stadt und Land als höchst förderlich erwiesen. Tieferer Einblick in die Ausstattung der einzelnen Gebietstheile mit Schulen wurde ferner dadurch erzielt, dass sämmtliche Daten über die Erfüllung der Schulpflicht getrennt für die Schulbezirke mit Kindern *nur* aus dem Schulorte und für die Schulbezirke mit Schulkindern aus *mehreren*, nicht eine topographische Einheit bildenden Gemeinden aufgearbeitet und in den Tabellen vorgeführt wurden, und dass endlich für jede dieser Kategorien die Anzahl der Kinder erhoben wurde, welche einen Schulweg von mehr als 3 Km. zurückzulegen haben. Die analytische Bearbeitung hat auch der hohen Bedeutung der Volksdichtigkeit für die Beurtheilung der Schulausstattung grösserer Gebietsabschnitte durch Berechnung des geometrischen Mittels aus den Zahlen für das Verhältniss der Volksschulen zu der Bodenfläche einerseits und zu der Einwohnerzahl andererseits Rechnung zu tragen gesucht.

Dass in vielgliedrigen Tabellen die Schulgebäude, Classenräume, Lehrerwohnungen und Landdotationen der öffentlichen Volksschulen, die Lehrerstellen und die Lehrer nach Dienstcharakter und Confession, endlich die Schulkinder nach Geschlecht, Religionsbekenntniss und Familiensprache nachgewiesen werden, braucht als schon durch das Wesen der Erhebung bedingt, nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Von ganz besonderem Interesse sind hingegen die für die Zwecke der Unterrichtspolitik vorgenommenen Combinationen der Elemente dieser Tabellen. Zunächst jene, welche die Darstellung der lehrplanmässigen Einrichtung der öffentlichen Volksschulen und die Gruppierung derselben nach der Zahl der Unterrichtsclassen bezweckt, wobei auch die Frequenz der hierbei sich ergebenden Schulkategorien eingehende Berücksichtigung gefunden hat. Diese Kategorien, sowie die Vertheilung der Gesammtzahl der Schüler auf dieselben sind aus der nachstehenden kleinen Uebersicht zu entnehmen.

Es wurden von je 100 Schülern unterrichtet:

	in den Städten	auf dem Lande	im Ganzen
in einclassigen Schulen	1·83	33·56	23·70
„ Halbtags-Schulen	0·55	16·89	11·81
„ eigentlichen zweiclassigen Schulen	1·79	11·64	8·58
„ Schulen mit 3 Classen und 2 Lehrern	1·77	13·80	10·06
„ Schulen mit 3 Classen und 3 Lehrern	3·84	6·58	5·73
„ vier- und mehrclassigen Schulen	90·22	17·53	40·12
Demnach:			
in Schulen mit einem Lehrer	2·39	50·45	35·51
„ Schulen mit zwei Lehrern	3·56	25·44	18·64
„ voll ausgestalteten drei- und mehrclassigen Schulen	94·05	24·11	45·85
	100·00	100·00	100·00

Unter Beibehaltung der eben entwickelten Schulkategorien wird sodann die Gesammtzahl der Schulen, Classen und Schüler in zwei Gruppen geschieden, je nachdem die Frequenz eine normale ist, d. h. 80 Schüler per Classe in der einclassigen und 70 Schüler per Classe in der mehrclassigen Schule nicht übersteigt, oder über dieses Ausmass hinausgehend, als anormal betrachtet werden muss. Die eben erwähnten Momente werden für beide Gruppen gesondert dargestellt. Die analytische Bearbeitung misst dieser Unterscheidung mit vollem Rechte hohen Werth zu, denn von der Gestaltung der Frequenzverhältnisse in erster Linie hängt es ab, in welchem Ausmasse die Volksschule ihrer erziehlichen Aufgabe gerecht zu werden vermag. Unter normalen Frequenzverhältnissen wurden von je 100 Schülern unterrichtet in den Städten 55·44, auf dem Lande 53·12, im preussischen Staate überhaupt 53·84. Hierbei ergeben sich jedoch sowohl örtlich als auch hinsichtlich der einzelnen Schulkategorien die grössten Schwankungen. In ersterer Beziehung werden die Extreme durch den Stadtkreis Berlin mit 91·85 und durch den Regierungsbezirk Oppeln mit nur 28·70 Percenten von unter normalen Frequenzverhältnissen unterrichteten Schülern bezeichnet. Was aber den letzteren Gesichtspunkt anbelangt, so hat die Erhebung ergeben, dass die reichere Ausgestaltung des Schulorganismus keineswegs Hand in Hand mit der Entwickelung der Frequenzverhältnisse vor sich gegangen ist, denn es wurden in den Schulen mit einem oder zwei Lehrern 60·40 Percente der Schüler unter normalen Frequenzverhältnissen unterrichtet, in den mehrclassigen Schulen aber nur 40·09 Percente. Besondere Aufmerksamkeit wurde den überfüllten Schulen und Classen zugewendet. Werden dieselben je nach dem Grade der Ueberfüllung in drei, durch gewisse Frequenzzahlen unterschiedene Gruppen eingetheilt, so entfielen von sämmtlichen in überfüllten Classen unterrichteten Schulkindern

	in den Städten	auf dem Lande	im Ganzen
	Percente		
auf weniger überfüllte Classen	81·02	64·19	69·24
„ mittelmässig überfüllte Classen	16·92	31·16	26·89
„ stark überfüllte Classen	2·06	4·65	3·87

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch der Darstellung der confessionellen Verhältnisse der Volksschulen zugewendet, indem für die confessionellen Schulen die Confession der Schulkinder, für die Simultanschulen überdies auch die Confession der Lehrer ausgewiesen wurde. Die preussische Volksschulverwaltung ist von dem Bestreben geleitet, dass jedes Schulkind nicht nur in der Religion, sondern auch in den übrigen Lehrgegenständen nur von einem Lehrer seines Bekenntnisses Unterricht erhalte und ist demnach auch bemüht, stets nur Kinder eines Bekenntnisses in einer Schule zu vereinigen, eine Aufgabe, welche durch die stetig intensiver sich gestaltenden Mischungsverhältnisse der Bevölkerung in confessioneller Beziehung, durch das stetige Anwachsen der katholischen, bezw. protestantischen Diaspora sehr erschwert wird. Wenn gleichwohl die Erhebung gezeigt hat, dass von überhaupt 3,062.856 evangelischen Schulkindern 2,918.689 und von 1,730.402 katholischen Schulkindern 1,582.464 in Confessionsschulen sämmtlichen Unterricht von Lehrern ihres Bekenntnisses erhielten, so konnte dieses relativ äusserst günstige Ergebniss nur unter bedeutenden Geldopfern erzielt werden. Es wurden im Ganzen unterrichtet

	unter je 100	
	evangelischen	katholischen
	Schulkindern	
von evangelischen Lehrern	95·30	5·37
von katholischen Lehrern	0·84	91·45
in paritätischen Schulen	3·84	3·18
in anderen Schulen	0·02	0·00

Im Ganzen wurden nur 271 paritätische oder Simultanschulen ermittelt, wovon jedoch nur 185 diesen Namen in Wirklichkeit verdienen, während bei den übrigen für die Uebereinstimmung der Confession der Schüler und der Lehrer durch Bildung von Gruppen oder sonst in zweckmässiger Weise vorgesorgt ist.

Die Erhebung hat sich — wie schon oben bemerkt — auch auf den Schulaufwand erstreckt. Als deren Ergebnisse werden reich gegliederte Uebersichten über den Ertrag des zur Stellendotation vorhandenen Vermögens nach dem Durchschnitte der Jahre 1883—1885, sowie über die gewährten freien Wohnungen, über die persönlichen Schulkosten im Jahre 1886, über die sachlichen Unterhaltungskosten im Durchschnitte der Jahre 1883, 1884 und 1885, über die Abstufung des Einkommens der vollbeschäftigten Lehrkräfte und über das Schulgeld und die Schulgeldsätze vorgeführt. Auch diese Aufwandstatistik beruhte gleich den übrigen Nachweisungen auf dem Individualprincip, d. h. die Angaben waren für jede Schule gesondert zu machen, und es sind dieselben ohne alle Zusammenstellung in den Zwischeninstanzen centralisiert im kgl. preussischen statistischen Bureau bearbeitet worden. Eine ausführlichere Erörterung dieses Theiles der Erhebung hätte das Eingehen auf den Verwaltungsorganismus des preussischen Volksschulwesens zur Voraussetzung und fiele somit wohl ausserhalb des Rahmens einer einfachen Anzeige.

So gross und umfassend die Eingangs bezeichnete Aufgabe auch war, welche sich die preussische Volksschulstatistik gesetzt hatte, sie hat dieselbe in dem vorliegenden Werke vollkommen gelöst. Der ungeheuere Stoff liegt nicht nur wohlgeordnet und in Tabellen aufgearbeitet vor, sondern dessen analytische Durcharbeitung gestattet uns auch, die preussische Unterrichtsverwaltung gleichsam bei der Arbeit zu belauschen: mit jener Hochachtung, mit welcher der Anblick des in den höchsten Aufgaben sich bethätigenden Pflichteifers jeden redlich Nachstrebenden erfüllt, sehen wir, wie dieselbe, mit ihren Leistungen bereits auf stolzer Höhe angelangt, in nie rastender Selbsterforschung den bisher zurückgelegten Weg nochmals kritisch überblickt, das bereits Geleistete auf Grund der Ergebnisse der statistischen Erhebung sorgsam überprüft und dann, der Zukunft zugewendet, die Bahnen für weiteren Fortschritt aussteckt. *Dr. Heinrich Rauchberg.*

Grundriss der Statistik der Staatenkunde. Ein Nachschlagewerk und culturgeschichtliches Lesebuch von Dr. Karl Walcker, Docent der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig. Berlin, Mayer und Müller, 1889. VI und 339 S.

Die Statistik, im Titel identificiert mit der Staatenkunde oder Staatsbeschreibung der Conring-Achenwall'schen Richtung, wird in dem Titelbeisatz geradezu zur Culturgeschichte erweitert. Das Vorwort verspricht diesen weiten Umfang auszufüllen durch eine Literatur-Uebersicht der deutschen und ausländischen Statistik nebst einer Kritik-Geschichte der wichtigsten Fehlerquellen, Lücken, Probleme und Streitfragen der Statistik überhaupt, „unter Lücken nicht nur absolute, sondern auch relative verstanden" (?). Ausserdem soll eine Correctur aller sinnstörenden Rechen- und Druckfehler, wie sie selbst angesehene und brauchbare statistische Arbeiten enthalten, in dem Buche zu finden sein; nicht minder eine Kritik und Verbesserung aller Missverständnisse technischer Ausdrücke, wie der vorkommenden falschen Erklärungen historischer und statistischer Thatsachen. „Gute Privatnotizen von magyarischen und deutschen, katholischen, protestantischen und israelitischen, adeligen und bürgerlichen Ungarn, von Angloamerikanern und Deutschamerikanern" sichern nach dem Vorworte einen reichen und originellen Datenschatz u. s. w. u. s. w. Die späteren Auflagen sollen sich allmälig zu einem Ersatze des sehr brauchbaren Handbuches von Kolb herausbilden, welches seit dem Jahre 1879 nicht mehr erschien, gewiss ein löbliches Beginnen, wenn der vorliegende Versuch die Erwartung einer derartig concisen, systematisch strengen und stofflich vollkommenen und verlässlichen Leistung erwecken könnte, wie sie in den zahlreichen Auflagen dieses Handbuches geboten wurde. Der allbekannte Fehler des genannten Handbuches, die tendenziösen Conclusionen, vermochten den Werth der an sich exacten und gewissenhaft verzeichneten Daten nicht zu mindern. Aber weder Kolb, noch Achenwall, noch sonst ein Statistiker der descriptiven Richtung hat der Statistik je derartig gänzlich unbegrenzte Gebiete und Probleme zugewiesen, wie dies der Autor des vorliegenden statistischen Nachschlagewerkes für alle Zweige der heutigen Statistik versucht. So hat beispielsweise die Moralstatistik nach S. 75 „unter Anderem" zu berücksichtigen: „Die Entwickelung der ethischen Ideen der Stammes-, National- und Weltreligionen, der Philosophen (!), der politischen Literatur, des wirklichen Lebens; die Abnahme des Aberglaubens; Ordalien und Duelle; religiöse Verfolgungen und Toleranz; die Stellung der Fremden, der Feinde im Kriege, der Unfreien, der Frauen, der Armen; die Entwickelung der wirthschaftlichen Zustände und Berufsclassen, die Unparteilichkeit oder Parteilichkeit der Civil- und Strafjustiz; die Zugänglichkeit der ersteren für Nichtreiche im Gegensatz zu den allzu hohen altrömischen, englischen u. s. w. Gerichtskosten; die „übrige" Staats- und Localverwaltung, die Staatsverfassung. Ferner die Geschichte der persönlichen, socialen und politischen

Freiheit; der Religions-, Rede- und Pressfreiheit; der Rechts- und Staatswissenschaften; des Völkerrechts, der technischen Fortschritte der Volks- und Weltwirthschaft, des Kriegswesens u. s. w. u. s. w. Solchen Forderungen gegenüber ist allerdings Oettingen „aus inneren und äusseren Gründen nicht der Mann, eine gute Moralstatistik zu schreiben". Hält dieser „unkritische, unklare und widerspruchsvolle Kopf doch in der zweiten Auflage seiner Moralstatistik das Steigen der Zuckerconsumtion in Preussen und anderen Ländern für ein Symptom zunehmender Naschhaftigkeit der besitzenden Classen (u. zw. der Erwachsenen!), während die Sache doch einfach durch das Billigwerden des ehemals sehr theueren Zuckers, den gestiegenen Kaffee- und Zuckerconsum der ländlichen und städtischen Arbeitermassen zu erklären ist" (S. 73). „Noch verworrener sind Oettingen's wirthschaftliche, sociale und politische Ideen, obgleich er im Allgemeinen Kreuzzeitungsmann ist" u. s. w. Ein derartig fundiertes Urtheil richtet sich selbst. Die Fachwissenschaft ist der hervorragenden Leistung Oettingen's sofort bei ihrem ersten Erscheinen gerecht geworden. Der dritten Auflage dürfte bald eine vierte folgen.

In ähnlicher phantasievoller Weise, gleichwie die Moralstatistik, werden die Ziele und Aufgaben der übrigen Hauptrichtungen der heutigen Statistik umschrieben, und hierbei — entsprechend dem gewählten Standpunkte — immer wieder darauf hingewiesen, dass die Statistik als Zustandskunde nicht nur mit Ziffern, sondern vornehmlich mit Worten zu schildern habe, wobei S. 74 z. B. wörtlich auf „die Parlaments- und Thronreden, Gesetze, Bücher, Zeitungsartikel, Voltaire's Eintreten für das Andenken J. Cala's und zahllose andere Dinge" hingewiesen wird.

Als charakteristisch für die Beurtheilung des Quellenmässigen der heutigen Statistik seitens des Autors kann nebst Obigem die Anführung der verschiedensten Reisebeschreibungen, ebenso der Romane von Emil Franzos u. A., der verschiedensten politischen und staatsrechtlichen Schriften gelten. Achenwall benützte — nach seiner wiederholten ausdrücklichen Bemerkung — nur mangels verlässlicher amtlicher Daten seiner Zeit derartiges Material als empirisches Substrat seiner Staatsbeschreibung.

Als einzige Stichprobe der in der Vorrede verkündeten strengen Correctur aller bisher in statistischen Werken verübten Druckfehler sei nur der Name „Schirmer" statt des bekannten und verdienten österreichischen Bevölkerungs-Statistikers Schimmer auf S. 167 aufgeführt.

Hätte der Autor sich darauf beschränkt, ein bibliographisches Nachschlagewerk zu liefern, so wäre dies der ausserordentlich anwachsenden Literatur der heutigen Statistik gegenüber ein verdienstliches Unternehmen, dem die Anerkennung nicht fehlen würde; nur müsste auch in dieser Richtung eine strengere Systematik und darnach geübte Sichtung des überreichen Materiales beobachtet werden. Gegenüber der in dem vorliegenden Werke beliebten Unbegrenztheit der Aufgabe der Statistik aber hat sich der Autor selbst das Urtheil gesprochen. Er erklärt S. 12: „Die bei manchen Schriftstellern spukende Idee, die Statistik sei die Wissenschaft von all den staatlichen, gesellschaftlichen und wohl gar naturwissenschaftlichen Daten, welche vermittelst statistischer Inductionen (?), vermittelst der statistischen Methode gewonnen werden können, ist ganz verkehrt, weil dabei organisch Zusammengehöriges zerrissen und ganz Disparates zusammengestellt würde. Niemand hat daher den Versuch gemacht, ein Handbuch in diesem Sinne zu schreiben. Schon im Inhaltsverzeichnisse eines solchen Werkes würde die Unwissenschaftlichkeit des Planes hervortreten. Man darf eben nicht in Einem Werke *de omnibus rebus et quibusdam aliis* handeln." Wir haben diesen Worten Nichts hinzuzufügen. *John.*

Bulletin Annuel des Finances des grandes villes. Huitième Année 1884. Publié sur le voeu de la Commission permanente du Congrès international de Statistique aux frais de la ville de Budapest, rédigé par Joseph Körösi. Budapest und Paris 1889.

Die Einleitung eine wahre Elegie! Dreimal musste das Fragenformular verschickt und urgiert werden; und auch dann waren es von den eingeladenen 61 grossen Städten des europäischen Continents und 11 Städten der vereinigten Staaten Nord-Amerika's mit 2 Städten Süd-Amerika's im Ganzen 28, also 39·4 Percente, welche sich zur Beantwortung der verhältnissmässig einfachen Fragen bereit fanden.[1]) Für den in Vorbereitung genommenen IX. Jahrgang dieser interessanten internationalen Städte-Statistik sind nach der Klage der Vorrede des vorliegenden VIII. gar nur 25 Antworten eingelangt, so dass die Ablehnung oder Ignorierung der Mitarbeit nun 49 Städte oder 66·2 Percente der Aufgeforderten umfasst, ein Ergebniss, wahrlich *„assez peu encourageant"* für den Redacteur, so dass es nicht zu verwundern ist, wenn selbst ein derartig unermüdlicher und begeisterter Vorkämpfer der internationalen und nationalen Statistik, wie Jos. Körösi, endlich den Muth und die Lust verliert, einer derartig documentierten Lässigkeit und Interesselosigkeit der Repräsentanten der höchsten Cultur- und Intelligenz-Centren des ganzen Erdballs noch länger als Folie zu dienen. Kein Wunder auch, wenn ein ähnliches Unternehmen in engerem Umkreise gleichen

[1]) Die Städte Grossbritanniens konnten ihrer durchaus verschiedenartigen Verwaltung wegen nicht aufgenommen werden.

Schwierigkeiten begegnet und — was sehr zu bedauern wäre — in seiner Zukunft noch ebenfalls sehr problematisch erscheint. So erklärt denn auch Körösi im Hinblick auf die von ihm übernommene, an sich so interessante und fruchtbringende Aufgabe: „*Ainsi il est bien possible que la X-e année du Bulletin, en ce moment en préparation, soit aussi la dernière que publié la rédaction actuelle.*“ Für Wissenschaft und Verwaltung eine beklagenswerthe Aussicht. Und doch wie verhältnissmässig leicht musste jeder städtischen Verwaltung mit geordneter Buchung ihrer wirthschaftlichen Acte die Beantwortung der gestellten Fragen werden. Nur die an sich vergleichbaren Posten der Einnahmen und Ausgaben, die ersteren aus den directen und indirecten Abgaben, aus Anlehen, aus Immobiliar- und Mobiliarbesitz, aus Staatsgeldern oder Subsidien für Administrativ-Geschäfte im sog. übertragenen Wirkungskreise, als Stellvertreter der staatlichen Verwaltung; endlich die Einnahmen aus Taxen und Gebühren — Alles Einnahme-Kategorien — welche, wie dies Körösi mit Recht betont, durchaus eine internationale Erhebung und Vergleichung nicht nur zulassen, sondern ob ihrer allgemeinen Bedeutung auch fordern. Wie wenig speciell locale Besonderheiten diese allgemeinen, internationalen Einnahmstitel alterieren, dessen sind die von Körösi angeführten Beispiele Paris, Berlin und Wien Beweis; in der ersteren Weltstadt erreichen die Gesammteinnahmen die Höhe von 267 Millionen Francs; hiervon die an die Redaction mitgetheilten Einnahmen allgemein vergleichbarer Art (Tab. 3—4) 265 Millionen, d. i. 99 Percente aller Einnahmen überhaupt. Für Berlin stellt sich dieses Verhältniss nach der citierten Tabelle auf 87 Percente, für Wien auf 86 Percente aller Einnahmen.

Welche sind die allgemein interessanten Ausgaben-Titel grosser Städte? Das internationale Finanz-Bulletin stellt obenan jene für die Sicherheit der Person und des Besitzes; in zweite Reihe jene für Schulen, Hospitäler, Armenhäuser; in dritter Reihe die Verkehrswege und deren Reinigung und Erhaltung; endlich die Auslagen für Canalisierung. Für Trinkwasser-Zuleitung finden wir leider keine Fragen-Rubrik eröffnet. Den Schluss bilden die Communal-Schulden und deren Verzinsung; alle diese Titel unzweifelhaft von derartig vitaler Bedeutung für Theorie und Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung, dass alle hierauf bezüglichen authentischen Daten von höchstem Werth erscheinen. Die interessanten Ergebnisse eines vergleichenden Studiums der von Körösi gelieferten Tabellen können hier des Raumes wegen leider keine eingehendere Erörterung finden. Nur beispielsweise sei erwähnt, dass von der Gesammteinnahme der Stadt Paris im Jahre 1884 total 267,171.263 Francs auf den Kopf der Gesammtbevölkerung von 2,327.213 Individuen 114·80 Francs entfielen gegen 44·05 Francs der Bevölkerung Berlins mit 1,252.470 Köpfen und einer Gesammteinnahme von 55,170.455 Francs; in Wien 65·34 Francs per Kopf bei einer Bevölkerung von 738.849 und einer Gesammteinnahme von 48,233.024 Francs; Budapest mit 393.238 Bewohnern repartiert von der Gesammteinnahme per 27,475.959 auf den Kopf 69·87 Francs. Den höchsten relativen Einnahmenstand der europäischen Continentalstädte zeigt München mit 142·61 Francs per Kopf der 252.000 Seelen; darnach sofort Prag mit 131·45 Francs auf jeden der 175.553 Bewohner. Dagegen aber bilanciert sich in Prag die Einnahme vollständig mit der Ausgabe per 23,075.651 Francs, während in München dieselbe nur 137·54 Francs per Kopf beträgt, ebenso in Berlin nur 40·82, in Budapest nur 63·15 Francs auf den Kopf entfallen. Passiv ist Paris mit 130·82 und Wien mit 70·09 Francs per Kopf der Bevölkerung. An directen und indirecten Stadtabgaben entfielen in Paris auf den Kopf zusammen 77·68, in Berlin 26·61, in Wien 42·10, in Budapest 31·03, in Prag 33·67 Francs. Die Hauptausgaben betrugen per Kopf der Bevölkerung in Paris für Polizei 11·80, für Schulen 9·28, Hospitäler 8·48, Strassenreinigung 3·38, Beleuchtung 3·72. Gesammtkosten der Verwaltung (ohne Besoldungen und Pensionen) 8·07, für Verzinsung und Amortisierung der Communal-Schuld 40·12; in Berlin für dieselben Titel 1·04, 9·33, 1·95, 1·51, 1·15, 1·06, 2·19; in Wien: Polizei 2·24, Schule 10·15, Hospital 0·53, Gesammtadministration 1·23, Communalschuld 12.69; Budapest für letztere 7·31, Administration 1·68, Schule 6·88, Polizei 2·57 Francs. Für die weiteren interessanten Vergleiche kann hier nur auf das Bulletin selbst verwiesen werden.

So hat sich der vielseitige Statistiker durch diese Publication neuerlich ein hohes Verdienst erworben; nicht minder die Grossstädte, welche ihr Interesse an dieser internationalen Finanz-Statistik nicht erlahmen liessen. Ihnen gebührt hier die besondere Namhaftmachung. Es sind die Städte: Paris, Berlin, St. Petersburg, Moskau, Wien, Warschau, Budapest, Lyon, Amsterdam, Mailand, Kopenhagen, Turin, München, Dresden, Stockholm, Prag, Königsberg, Triest, Frankfurt a. M., Venedig, Haag, Christiania, Bologna, Providence (Rhode-Island), Lemberg, Nürnberg, Barmen und Graz; darunter also nahezu der fünfte Theil aus Oesterreich-Ungarn. Hoffentlich gelingt es der so oft bewiesenen Energie des ausgezeichneten Redacteurs, auch in diesem kritischen Falle der Wissenschaft und Verwaltung der höchsten Culturstädten des gesammten Erdkreises die Fortsetzung und stete Vervollkommnung der an sich gänzlich unersetzlichen Publication zu sichern.

Innsbruck. *John.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Das civilgerichtliche Depositenwesen in Oesterreich.

Von Dr. Johann Winckler.

I.

Das civilgerichtliche Verfahren sowohl in als ausser Streitsachen kennt seit jeher zahlreiche Veranlassungen zur gerichtlichen Deponierung von Baarschaften, Pretiosen, Werthpapieren und Rechtsurkunden aller Art. Welche gesetzlichen oder gewohnheitsrechtlichen Normen hinsichtlich des gerichtlichen Erlages solcher Gegenstände in jenen Zeiten galten, welche der unter der grossen Kaiserin Maria Theresia und ihrem Sohne und Nachfolger durchgeführten Justizreform vorangingen, lässt sich wohl schwerlich mehr bestimmen, weil damals in jedem der verschiedenen Erblande des Hauses Habsburg landesfürstliche, ständische, communale und Patrimonialgerichte im bunten Durcheinander functionierten, von welchen fast jedes seine besonderen Normen, Instructionen und Ordnungen besass.

Im einheitlichen Sinne wurde das civilgerichtliche Depositenwesen in Oesterreich erst durch das sogenannte Manipulationspatent vom 9. September 1785 (J.-G.-S. Nr. 464) geregelt, dessen neunter Abschnitt von dem „Benehmen der ersten Behörden bei gerichtlichen Depositen“ handelte.

Nach dieser Instruction, welche durch später erflossene Hofdecrete vielfach erläutert und ergänzt worden ist, fungierten — im Gegensatze zu den heutigen Tags in dieser Beziehung geltenden Grundsätzen — die Richter selbst, beziehungsweise die Mitglieder der Gerichtsstellen als Depositare; das Rathsgremium nahm das Depositum in Empfang, wählte seine Depositenverwahrer, haftete mit diesen *in solidum*, bezog aber auch dafür die bei der seinerzeitigen Erfolglassung des Depositums die unter dem Namen „Zählgeld“ zu entrichtenden, gesetzlich normierten Gebühren als „Sporteln“.

Als nach den Ereignissen des Jahres 1848 die mittelalterlich gefärbte Justizorganisation gänzlich beseitigt wurde, als an Stelle der verschiedenen ständischen, Patrimonial- und Communalgerichte ausschliesslich k. k. Gerichte traten, und nicht mehr gutsherrliche Rent- und Wirthschaftsämter, sondern k. k. Steuerämter den Gerichten als Hilfsbehörden in allen Casseangelegenheiten zur Seite standen, da musste nothwendiger Weise auch das gerichtliche Depositenwesen einer gründlichen und entsprechenden Reform unterzogen werden.

Zunächst wurden zu diesem Behufe in Folge Allerh. Entschliessung vom 19. Mai 1849 die gerichtlichen Depositen-, Waisen- und Verlassenschaftsgelder

von den bisherigen Gerichtsinhabungen an die neu errichteten Steuerämter, beziehungsweise an das zu Wien und Prag errichtete Depositenamt übergeben, hierauf die Liquidierung der übergebenen Vermögen durchgeführt und schliesslich eigene Instructionen für die cassenmässige Behandlung des Depositen-, Waisen- und Curandenvermögens erlassen. Diese Instructionen waren:

a) Die unterm 15. November 1849, Z. 7219, erlassene Instruction für die Geschäftsgebahrung des k. k. Wiener Civilgerichts-Depositenamtes, an deren Stelle später die noch gegenwärtig geltende Instruction vom 17. Juli 1859, R. G. Bl. Nr. 144 trat;

b) die unterm 15. November 1849, Z. 7219, erlassene Instruction für die Geschäftsgebahrung des k. k. Depositenamtes bei dem Landesgerichte zu Prag;

c) die mit Verordnung vom 16. November 1850, R. G. Bl. Nr. 448, erlassene (allgemeine) Instruction für die cassemässige Behandlung des Waisen-, Curanden- und Depositenvermögens bei den Steuerämtern in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland [1]), Tirol, Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien;

d) die mit Verordnung vom 28. Juli 1856, R. G. Bl. Nr. 137, erlassene Instruction für die cassenmässige Behandlung des Waisen-, Curanden- und Depositenvermögens bei den Steuerämtern in Galizien und in der Bukowina.

Wenn auch diese Instructionen in einzelnen Detailbestimmungen, welche die technische Seite des Depositenwesens betrafen, mehr oder minder erhebliche, durch specielle Verhältnisse gebotene Verschiedenheiten zeigten, so stimmten sie doch in den Hauptgrundsätzen und insbesondere in folgenden, hier zunächst in Betracht kommenden Punkten überein:

1. Die Uebernahme, Aufbewahrung und cassenmässige Verrechnung der Depositen steht nicht dem Gerichte, sondern ausschliesslich dem Depositenamte zu; als Depositenamt fungiert aber mit Ausnahme jener Städte, welche besondere „Depositenämter" besitzen [2]), stets das Steueramt, welches sich am Sitze des Gerichtes befindet.

2. Die gesetzmässige Verfügung über die Depositen steht dagegen nicht dem Depositenamte, sondern ausschliesslich dem Gerichte, und zwar demjenigen Gerichte zu, für welches das Depositum in den Büchern vorgeschrieben ist. [3])

3. Zur Hinterlegung beim Depositenamte sind nur geeignet: Geld, öffentliche Obligationen, Sparcassebücher, in Geld umsetzbare Privaturkunden, Privatschuldurkunden, andere Urkunden, Gold und Silber, Pretiosen und Juwelen.

So vielfach auch die vorangeführten Instructionen während der Zeit ihres Bestandes im Wege nachträglicher Verordnungen erläutert, ergänzt und zum Theile

---

[1]) Mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Triest; hier blieb es einstweilen (d. h. bis Ende 1888) bei der bisherigen Uebung, insoferne die Besorgung der civilgerichtlichen Depositengeschäfte daselbst ohne Intervention einer Finanzcasse ausschliesslich durch besondere Commissionen des dortigen Landes-, Handels- und Seegerichtes erfolgte. Die Conformität mit den übrigen Reichstheilen wurde hier erst durch die mit Verordnung vom 20. November 1888, R. G. Bl. Nr. 172, angeordnete Errichtung eines eigenen Depositenamtes hergestellt, welches am 1. Februar 1889 seine Wirksamkeit begann.

[2]) Ein civilgerichtliches „Depositenamt" besteht derzeit nur in Wien seit 1849 (es gab jedoch schon unter Kaiser Karl VI. und Maria Theresia ein k. k. Depositenamt in Wien, welches aber anlässlich der Justizreform in Folge Hofdecretes vom 16. August 1783, Nr. 176, aufgehoben wurde), in Prag seit 1849, in Graz seit 1881 und in Triest seit 1889.

[3]) In vielen Fällen hat ein Depositenamt (Hauptsteueramt, Steueramt) für mehrere Gerichte das Depositengeschäft zu besorgen; so z. B. in Wien (für das Landesgericht, das Handelsgericht und die zehn städtisch-deleg. Bezirksgerichte), in Triest (für das Landesgericht, für das städt. deleg. Bezirksgericht, für das Handels- und Seegericht), in Prag (für das Landesgericht, das Handelsgericht und die drei städt. deleg. Bezirksgerichte) und überall dort, wo ein Gerichtshof und ein städt. deleg. Bezirksgericht functionieren. In allen diesen Fällen sind die Depositenbücher für jedes dieser Gerichte separat zu führen. Hiervon wird im Laufe der Darstellung noch die Sprache sein.

auch abgeändert worden sind, an obigen Grundsätzen wurde nichts geändert; sie liegen darum nicht nur jenen Instructionen zu Grunde, welche anlässlich der im Jahre 1849 eingeleiteten Organisierung des civilgerichtlichen Depositenwesens in Oesterreich erlassen worden sind, sondern auch allen späteren. Es sind dies:

a) Die mit Verordnung vom 26. Februar 1875, R. G. Bl. Nr. 18, erlassene Instruction für die cassenmässige Behandlung des Waisen-, Curanden- und Depositenvermögens bei den Steuerämtern in Dalmatien;

b) die mit Verordnung vom 21. Juli 1881, R. G. Bl. Nr. 85, erlassene Instruction für das gerichtliche Depositenamt in Graz und

c) die mit Verordnung vom 20. November 1888, R. G. Bl. Nr. 177, erlassene Instruction für das Civilgerichts-Depositenamt in Triest.

Eine Ausnahme von dem in der österreichischen Gesetzgebung über das gerichtliche Depositenwesen festgehaltenen Grundsatze, dass die rechtliche Verfügung über die Depositen nur dem Gerichte, die Manipulation mit denselben nur den „Depositenämtern", beziehungsweise den „Steuerämtern als gerichtlichen Depositenämtern" zusteht, findet jedoch in Galizien, und zwar bei jenen 68 Bezirksgerichten statt, an deren Sitze sich ein Steueramt nicht befindet.[4]) Bei jedem dieser 68 Bezirksgerichte werden nämlich die depositenämtlichen Geschäfte nach besonderen, mit der Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 10. Jänner 1868, Z. 65, erlassenen Vorschriften durch zwei vom Oberlandesgerichte zu bestimmende Gerichtsbeamte besorgt, von denen einer die Manipulation zu führen und der andere die vorschriftsmässige Controle auszuüben hat.

II.

Statistische Nachweisungen über den Stand des gerichtlichen Depositenvermögens bestehen in Oesterreich sozusagen schon von dem Tage an, da es überhaupt eine amtliche Statistik in Oesterreich gibt; denn schon im ersten Jahrgange des sogenannten „Grossen Tafelwerkes" wurde der Versuch gemacht, eine Darstellung des gerichtlichen Depositenvermögens zu geben. Das Ergebniss dieses ersten Versuches war jedoch noch ziemlich lückenhaft, weil es nicht gelungen war, von sämmtlichen 6875 Gerichtsstellen, unter welche sich damals die Civil-Jurisdiction zersplitterte, die erforderlichen Daten zu erlangen. Der zweite Jahrgang der „Darstellung der österreichischen Monarchie in statistischen Tafeln" enthielt indess schon eine vollständige Nachweisung über den Stand der gerichtlichen Depositen am Ende des Jahres 1829, aus welcher sich ergibt, dass damals 5,276.074 fl. an Baargeld, 154,307.114 fl. an in- und ausländischen Staats- und Privatobligationen und Pretiosen im Schätzwerthe von 254.178 fl. (Alles in Conventionsmünze) in gerichtlicher Verwahrung sich befanden. Die folgenden Jahrgänge der „Grossen Tafeln" setzten die Nachweisungen über das gerichtliche Depositenvermögen fort bis zum Jahre 1848, wo sie unter den Rückwirkungen folgenschwerer Ereignisse aus dem Besitzstande der amtlichen Statistik, und zwar für lange Zeit, entschwanden.

Es dürfte vielleicht von Interesse sein, die von der amtlichen Statistik Oesterreichs vom Jahre 1829 angefangen bis zum Jahre 1847 gesammelten, aber nur theilweise veröffentlichten Daten über das gerichtliche Depositenvermögen kennen zu lernen; spiegeln sich doch auch in diesen Ziffern die Verhältnisse längst entschwundener Zeiten! Die nachfolgende Tabelle gibt ein Bild von dem Stande der gerichtlichen Depositen am Schlusse des Jahres 1829 in den verschiedenen

[4]) In Folge der mit Allerh. Entschliessung vom 18. August 1889 bewilligten Errichtung je eines Steuer- und Depositenamtes für die Gerichtsbezirke Altsandec, Bolechów, Dubiecko, Gwozdziec, Kozowa, Monasterzyska, Mostywielkie, Mzana dolna, Ólesko, Radziechów, Uhnów und Wiśnicz hat sich die Zahl der Gerichtsbezirke ohne eigenes Steuer- und Depositenamt seit 1. November 1889, beziehungsweise seit 1. Jänner 1890 um zwölf verringert.

(gegenwärtig im Reichsrathe vertretenen) Ländern und im Anschlusse daran eine summarische Nachweisung bis zum Jahre 1847, mit welchem Jahre diese Nachweisungen ihr Ende nehmen. Zu bemerken ist nur noch der Umstand, dass die nachstehenden Ziffern alle „gerichtlichen" Depositen umfassen, somit nicht nur die „civilgerichtlichen", mit welchen es diese Darstellung ausschliesslich zu thun hat, sondern auch die „strafgerichtlichen". Der Betrag dieser letzteren war aber im Verhältniss zu den civilgerichtlichen Depositen erfahrungsgemäss niemals so bedeutend, dass er den Werth der in der nachstehenden Tabelle angegebenen Daten erheblich beeinträchtigen würde.[5])

Land		Stand der gerichtlichen Depositen am Schlusse des Jahres 1829			
		Baares Geld	Staats- und Privat-Obligationen	Pretiosen	Zusammen
		Gulden Conventions-Münze			
Niederösterreich		1,054.312	81,476.211	34.643	82,565.166
Oberösterreich		179.962	4,371.615	1.878	4,553.455
Salzburg		59.626	940.735	1.819	1,002.180
Steiermark		287.204	7,613.224	11.242	7,911.670
Kärnten		142.764	2,811.927	7.325	2,962.016
Krain		136.092	2,244.941	3.660	2,384.693
Küstenland		293.279	3,414.441	15.647	3,723.367
Tirol und Vorarlberg		177.677	3,380.216	17.833	3,575.726
Böhmen		910.396	20.394.547	78.620	21,383.563
Mähren und Schlesien		610.899	12,854.948	19.825	13,485.672
Galizien		1,295.049	14,557.528	50.370	15,902.947
Bukowina		60.751	161.872	606	223.229
Dalmatien		68.063	84.909	10.710	163.682
Summe	1829	5,276.074	154,307.114	254.178	159,837.366
	1830	6,299.077	159,040.966	309.954	165,649.997
	1831	6,131.593	159,949.591	245.304	166,326.488
	1832	6.539.551	162,836.207	276.033	169,651.791
	1833	6,863.587	161,636.264	285.204	168,785 055
	1834	7,810.010	167,041.834	222.749	175,074.593
	1835	8,660.406	165,697.260	256.653	174,614.319
	1836	8,129.967	164,817.669	231.020	173,178.656
	1837	8,173.337	166,100.341	286.741	174,560.419
	1838	7,661.553	166,639.684	259.613	174.560.850
	1839	7,710.068	168,280.256	271.180	176 261.504
	1840	7,716.077	167,644.026	244.421	175,604.524
	1841	7,883.968	183,896.189	283.073	192,063.230
	1842	7,944.915	183,732.519	290.362	191,967.796
	1843	7,804.459	184,579.891	265.757	192,650.107
	1844	7,789.106	186,483.259	295.497	194,567.862
	1845	8,364.992	190,150.866	295 881	198,811.739
	1846	7,165.329	193,989.476	300.915	201,455.720
	1847	6,988.796	193,664.447	595.437	201,248.680

Vierzig Jahre vergingen bis wieder eine statistische Nachweisung über das gerichtliche Depositenvermögen in Oesterreich erschien, wiewohl die Verfassung derartiger Ausweise von dem Tage an keine Schwierigkeiten mehr gemacht hätte, wo die Organisierung der landesfürstlichen Gerichte und Steuerämter vollendet und die Liquidierung der an dieselben von den früheren Gerichtsstellen übergebenen Depositenmassen durchgeführt war.[6]) Erst mit dem Erlasse vom 17. Mai 1888,

[5]) So waren z. B. unter den 37,321.228 Gulden gerichtlicher Depositen, welche am Schlusse des Jahres 1829 bei dem Wiener Magistrate erlagen, nur 294.844 Gulden an strafgerichtlichen Depositen, also nicht einmal 1 Percent vom gesammten Depositenstande.

[6]) An Ausweisen im internen Dienste der Depositenämter hat es übrigens nicht gefehlt. So ordnen z. B. die Instruction für die Depositenämter in Wien (§. 69), in Prag (§. 48), in Graz (§. 3) und in Triest (§. 3) übereinstimmend an, dass am Schlusse eines jeden

Z. 8324 (J. M. V. Bl. Nr. 22), hat das k. k. österreichische Justizministerium über Anregung der statistischen Central-Commission neuerdings die jährliche Verfassung und Vorlage einer Nachweisung über die Summe und Art der civilgerichtlichen Depositen, sowie über die Anzahl der vorhandenen Depositenmassen angeordnet und die summarischen Ergebnisse dieser in ihrer Art ersten Jahresnachweisung im Verordnungsblatte vom 26. October 1889 (V. Jahrgang, XXI. Stück) veröffentlicht.

Aus dieser Nachweisung, welche inhaltlich bedeutend reicher ist als ihre Vorläufer aus vormärzlicher Zeit, geht zunächst die Thatsache hervor, dass am Schlusse des Jahres 1888 bei sämmtlichen civilgerichtlichen Depositenämtern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder 624.495 Depositenmassen im Nominalbetrage von 645,612.586 fl. ö. W. vorhanden waren. Hierzu muss jedoch bemerkt werden, dass diese Ziffern noch keineswegs das gesammte civilgerichtliche Depositenvermögen repräsentieren; denn nach Art. 71 der mit dem Gesetze vom 21. Mai 1887, R. G. Bl. Nr. 51 abgeänderten Statuten der österreichisch-ungarischen Bank können auf Ansuchen der Betheiligten und mit Bewilligung des competenten Gerichtes Werthpapiere, welche nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen bei Gerichtsdepositenämtern zu erlegen wären, bei der österreichisch-ungarischen Bank zur Aufbewahrung oder Verwaltung unter den vom Gerichte zu bestimmenden Cautelen und unter den für diese Geschäftszweige von der Bank festgesetzten Bedingungen hinterlegt werden. Es ist jedoch aus den Geschäftsberichten der österreichisch-ungarischen Bank nicht zu ersehen, in welchem Umfange bisher von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht worden ist.

Ueber die juristische Provenienz des amtlich ausgewiesenen Depositenvermögens liegen keinerlei Daten vor; man weiss daher nicht, wie viel von den 645·6 Millionen Gulden auf singularisiertes Waisen- und Curandenvermögen entfällt, wie viel auf Verlassenschaftsmassen, Concursmassen, Executions- und Streitmassen, Fideicommisscapitalien, Cautionen u. s. w. Der Grund dieses Stillschweigens ist wohl darin zu suchen, dass bei der instructionsgemässen Führung der Depositen-Hauptbücher und der Massen-Indices die Beantwortung dieser Fragen nur nach vorgängiger Richtigstellung des Charakters jeder einzelnen Depositenmasse und nur im Wege einer *ad hoc* vorzunehmenden Contierung sämmtlicher Massen, also nur mit einem unverhältnissmässigen Aufwand an Zeit und Arbeit möglich gewesen wäre.

Die Summe der Depositen in den einzelnen Reichstheilen ist wie ehedem so auch gegenwärtig noch ausserordentlich verschieden, und zwar nicht nur der absoluten Ziffer nach, was bei der grossen Verschiedenheit der Area und der Bevölkerungsdichtigkeit selbstverständlich ist, sondern auch hinsichtlich der durchschnittlichen Quote, welche auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. Aus der von dem k. k. Justizministerium veröffentlichten Nachweisung ergeben sich für die einzelnen Reichstheile folgende absolute und relative Zahlen (Tabelle S. 58).

Da die Civilbevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Länder für den Schluss des Jahres 1888 auf 23,484.995 berechnet wurde, so entfiel durchschnittlich auf jeden Kopf derselben ein depositenamtliches Guthaben von 27 fl. 49 kr. Aber nur in einem einzigen Kronlande — in Krain — traf dieses allgemeine Durchschnittsverhältniss wirklich zu; in allen übrigen Reichstheilen beträgt es erheblich mehr oder weniger. Es sinkt in der Bukowina auf 4 fl. 67 kr. herab, steigt dagegen in Niederösterreich — wo das Wiener Civilgerichts-Depositenamt mit 234,876.270 fl. Depositen den Ausschlag gibt — auf 116 fl. 79 kr.

Jahres ein summarischer Ausweis über den Stand der Depositen zu verfassen ist; ebenso wurde bei den als Depositenämter fungierenden Steuerämtern mit Finanzministerialerlass vom 21. März 1858, Z. 22.450 (J. M. V. Bl. Nr. 12), die Erhebung des Standes des Waisen-, Curanden- und Depositenvermögens bei Gelegenheit der Scontrierung der Steuerämter vorgeschrieben.

Land	Zahl der Depositenmassen	Civilgerichtliches Depositenvermögen am Schlusse des Jahres 1888	Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen
		Gulden ö. W.	
Niederösterreich	119.525	302,713.035	116·79
Oberösterreich	43.114	39,124.074	50·44
Salzburg	8.065	6,340.415	37·14
Steiermark	126.176	63,946.043	50·35
Kärnten	36.054	18,833.367	52·44
Krain	37.022	13,813.869	27·63
Küstenland	7.020	16,366.668	23·90
Tirol	5.954	13,275.567	16·44
Vorarlberg	596	997.695	9·00
Böhmen	108.426	96,080.443	16·61
Mähren	44.531	25,484.193	11·46
Schlesien	12.968	8,386.698	14·10
Galizien	64.362	33,835.588	5·21
Bukowina	6.360	2,974.982	4·67
Dalmatien	4.322	3,439.949	6·59

Nichts liegt wohl näher, als einen Vergleich zu ziehen zwischen einst und jetzt, zwischen den Ergebnissen des Jahres 1829 und den Ergebnissen des Jahres 1888. Wenn man den Stand der für 1829 auf 15,478.872 berechneten Bevölkerung mit dem auf österreichische Währung reducierten Stand des damaligen Depositenvermögens von 167,829.234 fl. vergleicht und mit den einzelnen Reichstheilen in gleicher Weise verfährt, so ergeben sich folgende Thatsachen:

a) Das durchschnittliche depositenamtliche Guthaben einer jeden den Reichsrathsländern angehörigen Civilperson bezifferte sich im Jahre 1829 auf 10 fl. 84 kr. gegen 27 fl. 49 kr. im Jahre 1888;

b) dieses allgemeine durchschnittliche Guthaben wurde im Jahre 1829 nur in einem einzigen Kronlande — in Kärnten mit 10 fl. 74 kr. — erreicht, im Jahre 1888 ebenfalls nur in einem einzigen Kronlande — in Krain mit 27 fl. 63 kr.;

c) das durchschnittliche Guthaben war im Jahre 1888 in demselben Kronlande — in Niederösterreich — am höchsten, in welchem es schon im Jahre 1829 am höchsten war, und in denselben Kronländern — Galizien, Bukowina und Dalmatien — am geringsten, in welchen es schon im Jahre 1829 am geringsten war;

d) das durchschnittliche depositenamtliche Guthaben hat innerhalb der sechs Jahrzehnte von 1829—1888 am schwächsten zugenommen in Galizien (um 30·5 Percente), in Niederösterreich (um 64·3 Percente) und in Mähren — Schlesien (um 71·9 Percente); am stärksten dagegen in Oberösterreich (um 633·1 Percente) und in Dalmatien (um 1244·9 Percente). Die nachstehende Tabelle enthält die betreffenden relativen Zahlen (1. Tabelle S. 59).

Noch instructiver als die Ziffern, welche das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende depositenamtliche Guthaben ausdrücken, und jedenfalls noch bezeichnender für die Intensität, mit welcher das Institut der gerichtlichen Depositenämter von Seite der Bevölkerung in den einzelnen Reichstheilen in Anspruch genommen wird, sind die Ziffern der nachstehenden Tabelle, in welcher sämmtliche 964 Gerichtssprengel, für welche der Stand der Depositen überhaupt nachgewiesen worden ist [7]), nach der Höhe dieses Standes am Schlusse des Jahres 1888 in gewisse Gruppen gereiht sind (2. Tabelle S. 59).

[7]) Nach dem, was schon oben in Anm. 3 bemerkt worden ist, hätte zwar der Stand der Depositen für jede der im Jahre 1888 vorhandenen 992 Gerichtsstellen (71 Gerichtshöfe und 921 Bezirks- und städtisch delegierte Bezirksgerichte) angegeben werden können; er ist aber nur für 974 Gerichtsstellen angegeben worden, weil einzelne Depositenämter, welche die Depositengeschäfte für mehrere an einem Standorte befindliche Gerichtsstellen zu besorgen haben, nur cumulative Nachweisungen geliefert haben.

Land	Das durchschnittliche depositenamtliche Guthaben betrug in Gulden ö. W. 1829	1888	hat seit 1829 zugenommen um
Dalmatien	0·49	6·59	1244·9%
Bukowina	0·83	4.67	462·6 „
Galizien	3·99	5·21	30·5 „
Tirol und Vorarlberg	4·08	15·56	281·3 „
Krain	5·80	27·63	376·3 „
Böhmen	5·89	16·61	182·0 „
Oberösterreich	6·88	50·44	633·1 „
Mähren und Schlesien	6·99	12·02	71·9 „
Salzburg	7·49	37·14	395·8 „
Küstenland	9·80	23·90	143·8 „
Steiermark	9·85	50·35	411·1 „
Kärnten	10·74	52·44	388·2 „
Niederösterreich	71·05	116·79	64·3 „

Summe der civilgerichtlichen Depositen	Zahl der Gerichtssprengel, in welchen die Summe der am Schlusse des Jahres 1888 vorhandenen Depositen die neben bezeichnete Höhe erreichte. Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol mit Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Zusammen
bis zu 10.000 fl.	—	—	—	—	—	—	5	13	8	—	—	13	3	12	54
„ „ 20.000 „	—	—	—	—	—	—	4	7	19	3	—	39	2	4	78
„ „ 30.000 „	—	—	—	—	—	1	3	9	28	3	1	47	—	2	94
„ „ 40.000 „	—	—	—	—	—	—	3	5	18	7	—	14	4	3	54
„ „ 50.000 „	—	—	—	—	—	—	3	2	21	2	—	16	1	3	48
„ „ 60.000 „	—	—	—	—	—	—	1	5	15	7	3	8	—	2	41
„ „ 70.000 „	—	—	—	—	—	—	—	2	13	7	2	7	2	1	34
„ „ 80.000 „	—	—	1	—	1	—	1	3	13	7	3	4	—	—	33
„ „ 90.000 „	—	—	1	1	—	3	—	1	11	2	—	2	1	2	24
„ „ 100.000 „	—	—	—	1	—	1	3	3	10	3	—	6	—	1	28
zus. bis zu 100.000 fl.	—	—	2	2	1	5	23	50	156	41	9	156	13	30	488
„ „ 200.000 „	4	3	5	11	6	8	3	12	38	20	8	11	2	6	137
„ „ 300.000 „	5	2	10	15	5	7	—	4	12	6	1	8	1	—	76
„ „ 400.000 „	8	6	1	7	8	1	—	2	8	7	2	3	—	—	53
„ „ 500.000 „	8	8	1	8	2	5	—	2	2	2	2	—	—	—	40
„ „ 600.000 „	8	9	—	3	2	1	1	4	4	1	—	2	1	—	36
„ „ 700.000 „	12	5	—	3	2	—	—	1	2	1	1	4	—	—	31
„ „ 800.000 „	7	3	—	4	—	—	—	—	3	1	—	1	—	—	19
„ „ 900.000 „	2	3	—	3	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	11
„ „ 1,000.000 „	6	2	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	12
zus. „ „ 1,000.000 fl.	60	41	19	57	26	29	28	75	227	80	23	185	17	36	903
„ „ 2,000.000 „	14	3	—	6	1	—	—	—	2	—	3	4	1	1	35
„ „ 3,000.000 „	2	2	2	—	—	—	—	1	1	1	—	3	—	—	12
über 3,000,000 „	3	1	—	1	1	1	2	1	2	1	—	1	—	—	14

In 488 Gerichtssprengeln, von welchen je 156 auf Böhmen und Galizien, aber bezeichnender Weise nicht ein einziger auf Nieder- und Oberösterreich entfiel, überschritt das gerichtliche Depositenvermögen nicht den Betrag von hunderttausend Gulden; in 415 anderen Sprengeln betrug es zwischen hunderttausend Gulden und einer Million, und in 61 Gerichtssprengeln mehr als eine Million Gulden. [8])

[8]) Den höchsten Depositenstand weisen aus: Wien 234,876.270 fl.; Prag 58,861.911 fl.; Graz 33,860.923 fl.; Triest 10,389.334 fl.; Brünn 10,160.772 fl.; Klagenfurt 9,774.589 fl. Linz 8,106.569 fl.; Lemberg 7,396.083 fl. Laibach 5,752.491 fl.; Trautenau 5,407.204 fl.; Währing 4,855.811 fl.; Hietzing 4,637.566 fl.; Görz 3,414.991 fl.; Innsbruck 3,134.245 fl.; Tarnow 2,851.649 fl.; Baden 2,597.185 fl.

Als Ursachen, welche den ausserordentlichen Verschiedenheiten der einzelnen Gerichtssprengel hinsichtlich der Summe der gerichtlichen Depositen zu Grunde liegen, sind wohl neben den verschiedenen Abstufungen der Wohlhabenheit der Bevölkerung noch anzusehen: Die grössere oder geringere Intensität des wirthschaftlichen und insbesondere des commerciellen Lebens, der Bestand oder Mangel an cumulativen Waisencassen und vielleicht auch die mehr oder minder energische Handhabung der gesetzlichen Vorschriften über die Ausübung des Caducitätsrechtes hinsichtlich jener Depositen, zu welchen sich seit 30 Jahren kein Eigenthümer gemeldet hat.

Die von dem österreichischen Justizministerium veröffentlichte Nachweisung gibt auch über die Art der civilgerichtlichen Depositen Aufschluss, und zwar in jenem Umfange, in welchem ein solcher Aufschluss mit Rücksicht auf die Einrichtung der Depositenamts-Journale und Hauptbücher überhaupt möglich ist. Aus den mitgetheilten Daten geht nun hervor, dass von den am Schlusse des Jahres 1888 vorhandenen civilgerichtlichen Depositen im Nominalbetrage von 645,612.586 fl. der weitaus grösste Theil, nämlich 410,430.684 fl. oder nahezu 63·6 Percente der Gesammtsumme auf Privat-Schuldurkunden entfiel; das Uebrige bestand aus öffentlichen Obligationen im Nominalwerthe von 226,172.929 fl., aus Pretiosen und anderen Gegenständen im Schätzungswerthe von 1,361.390 fl., endlich aus Baargeld im Betrage von 7,647.583 fl., worunter sich (coursfähige) Goldmünzen im Werthe von 40.696 fl. und (coursfähige) Silbermünzen im Werthe von 277.752 fl. befanden. Zum richtigen Verständniss dieser Ziffern ist Folgendes zu bemerken.

Die nach der Instruction vom 15. November 1849, Z. 7219, bei dem Depositenamte zu Prag und die nach der Instruction vom 17. Juli 1859, R. G. Bl. Nr. 144, bei dem Depositenamte zu Wien geführten Bücher haben für die Verbuchung der Privatschuldurkunden aller Art nur die einzige Rubrik „Privatobligationen"; die bei dem Depositenamte zu Graz und Triest, sowie die bei den Steuerämtern geführten Depositenbücher besitzen dagegen nach der Instruction vom 21. Juli 1881, R. G. Bl. Nr. 85, beziehungsweise vom 20. November 1888, R. G. Bl. Nr. 177 und nach den Justizministerial-Erlässen vom 27. April 1864, Z. 3562, und vom 12. Februar 1866, Z. 1517, zur Verbuchung der Privatschuldverschreibungen zwei Rubriken: *a)* Sparcassebücher und andere in Geld umsetzbare Privaturkunden[9]) und *b)* andere Privatschuldurkunden. In Folge dieser Verschiedenheit in der Buchung zeigen auch die statistischen Nachweisungen über die beiden Kategorien der Privatschuldurkunden eine ebenso empfindliche als bedauerliche Lücke; denn es kann weder die Summe der in depositenämtlicher Verwahrung befindlichen „Sparcassebücher und anderer in Geld umsetzbarer Privaturkunden" genau angegeben werden, noch die Summe der „anderen Privaturkunden", welche zum grossen Theile aus unrealisierbaren Concursmasse-Activen und aus uneinbringlichen Verlassenschaftsforderungen bestehen, welche die Erben zu dem Zwecke gerichtlich deponiert haben, um die Uebertragungsgebühren für derlei werthlose Papiere zu ersparen. Nur so viel geht aus den Detailnachweisungen der Depositenämter hervor, dass sich der Gesammtbetrag eben dieser „anderen Privatschuldurkunden" jedenfalls auf mehr als 160,676.690 fl. belief, und dass der Gesammtbetrag der „Sparcassebücher und der in Geld umsetzbaren Privaturkunden" jedenfalls geringer war als 249,754.000 fl.

---

[9]) Zu den „in Geld umsetzbaren Privaturkunden" gehören nach dem Erlasse des k. k. Finanzministeriums vom 28. Jänner 1866, Zahl 33676 ex 1865: Bank- und Creditactien, Creditlose, Privatanlehenslose und überhaupt Effecten, welche von staatlich accreditierten Instituten oder von Privaten ausgestellt werden, denen die Regierung die Befugniss zur Ausstellung von auf Ueberbringer lautenden Anlehensobligationen und Anlehenslosen ertheilt hat.

Oeffentliche Obligationen, worunter nur Staatsschuldverschreibungen aller Art zu verstehen sind, waren am Schlusse des Jahres 1888 bei sämmtlichen Depositenämtern im Nominalbetrage von 226,172.929 fl. vorhanden. Im grossen Ganzen genommen war somit ein gutes Drittheil — genau 35·0 Percente — des gesammten gerichtlichen Depositenvermögens in Staatsschuldverschreibungen fructificiert. In einigen Reichstheilen, insbesondere im Küstenlande und in Dalmatien, ist diese Art der Capitalsanlage sogar die vorherrschende. In anderen Reichstheilen, namentlich in Galizien und Salzburg, tritt sie dagegen in geradezu auffallender Weise in den Hintergrund. Die nachstehende Tabelle enthält die bezüglichen absoluten und relativen Ziffern.

Land	Summe der civilgerichtlichen Depositen am Schlusse d. J. 1888	Darunter waren öffentliche Obligationen im Nominalwerthe von	Die öffentl. Obligationen betrugen in Percenten des Depositen-Capitals
	Gulden österr. Währ.		
Küstenland	16,366.668	8,677.356	53·0
Dalmatien	3,439.949	1,527.136	44·4
Mähren	25,484.193	10,063.138	39·5
Tirol	13,275.567	5,231.688	39·4
Nieder-Oesterreich	302,713.035	116,428.512	38·5
Vorarlberg	997.695	367.293	36·8
Böhmen	96,080.443	33,240.834	34·6
Kärnten	18,833.367	6,008.512	31·8
Steiermark	63,946.043	19,636.024	30·7
Schlesien	8,386.698	2,486.208	29·6
Bukowina	2,974.982	864.770	29·1
Krain	13,813.869	3,877.516	28·0
Ober-Oesterreich	39,124 074	10,713.866	27·4
Galizien	33,835.588	6,138.155	18·1
Salzburg	6,340.415	911.921	14·4

Ganz besondere Beachtung verdient jedoch die von den Depositenämtern ausgewiesene Summe des Baargeldes von 7,647.587 fl., worunter sich 277.752 fl. in (couranten) Silbermünzen und 40.696 fl. in (couranten) Goldmünzen befanden [10]; diese Beachtung verdient das Baargeld nicht nur wegen der an und für sich schon auffallenden Höhe seines Betrages, sondern noch mehr im Hinblick auf die verschiedenen administrativen Massnahmen und Verfügungen, zu welchen gerade dieser Bestandtheil des Depositenvermögens im Laufe der Zeit wiederholt Veranlassung gegeben hat.

Das in depositenamtlicher Verwahrung befindliche Baargeld hat, wie aus der ersten der mitgetheilten Tabellen ersichtlich ist, schon vor mehr als fünfzig Jahren einen namentlich für die damaligen Verhältnisse ziemlich hohen Betrag erreicht; denn unter den 159·8 Millionen Gulden gerichtlicher Depositen des Jahres 1829 waren nahezu 5·3 Millionen Gulden Baargeld, d. i. 3·3 Percente vom gesammten Depositenvermögen. Geleitet von dem Bestreben, dieses in gerichtlicher Verwahrung befindliche und durch kürzere oder längere Zeit dem Umlaufe entzogene Baargeld zum allgemeinen Besten zu verwerthen, war man schon vor vielen Decennien auf den Gedanken verfallen, die Depositengelder zur Stärkung des Betriebsfondes der Versatzämter (Pfandleihanstalten) zu verwenden, welche in einigen Landeshauptstädten bestanden. Mit der Allerh. Entschliessung vom 1. Februar 1834 wurde jedoch befohlen, „dass den Versatzämtern nicht nur keine Vorschüsse aus den gerichtlichen Depositenämtern mehr zu erfolgen sind, sondern darauf zu halten sei, dass auch die noch unberichtigten Vorschüsse, sowie es die Kräfte dieser Anstalten zulassen, zurückgezahlt werden". [11])

[10]) Münzen, welche im österreichischen Staate nicht gesetzlich gangbar sind werden nach allen Depositenamts-Instructionen wie Pretiosen behandelt und mit ihrem erhobenen Werthe in die für selbe bestimmte Rubrik der Depositenbücher eingetragen.

[11]) Wessely, Handbuch des gerichtlichen Verfahrens. 1846, II. Band sub Nr. 584.

Eine andere Art der Fructificierung der Depositengelder ward durch das Hofdecret vom 12. Februar 1847 (J. G. S. Nr. 1031) veranlasst; in demselben wurden die Gerichtsstellen darauf aufmerksam gemacht, zur Erleichterung der Fructificierung von Waisen- und Depositengeldern, welche auf keine andere Weise vortheilhafter angelegt werden können, diese Gelder zum Ankaufe von 3percentigen Centralcasse-Anweisungen zu verwenden, welche von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien und deren Filialcasse zu Prag für Rechnung der Finanzverwaltung ausgegeben wurden.

Zu einem imperativen Vorgehen auf diesem Wege entschloss sich jedoch die Staatsverwaltung erst im Jahre 1848. Mit dem Hofdecrete vom 31. Mai d. J. (J. G. S. Nr. 1156) wurden die Gerichtsstellen angewiesen, „die bei ihnen erliegenden baaren Geldbeträge, sowie die künftig zur Depositierung gelangenden, wenn nicht binnen vier Wochen von den berechtigten Personen ein Antrag zu deren Elocierung gemacht worden, an den Staatsschulden-Tilgungsfond abzuliefern, welcher solche dem Umlauf entzogene Baarbeträge mit drei Percenten zu verzinsen [12]) und jeden Betrag nach Anweisung der competenten Gerichte sogleich und ohne Aufkündigung in ganz gleicher Valuta, wie sie an denselben eingeliefert worden, zu erfolgen hat.

Diese Art der Fructificierung der Depositengelder rief anfänglich bei einigen Gerichtsstellen allerlei Bedenken hervor, hauptsächlich mit Rücksicht auf das juristische Princip des Verwahrungsvertrages; sie lebte sich aber im Laufe der Jahre derart ein, dass, als mit dem Justizministerial-Erlasse vom 25. Jänner 1861, Z. 773, die Verpflichtung zur Abfuhr der gerichtlichen Depositengelder an den Staatsschulden-Tilgungsfond aufgehoben wurde, einige Gerichte dessenungeachtet bei der bisherigen Uebung beharrten, indem sie geltend machten, dass durch obigen Erlass zwar die Verpflichtung, nicht aber die Berechtigung der Gerichte, die Depositengelder auf diese Art zu fructificieren, aufgehoben worden sei. Es bedurfte einer abermaligen, mit dem Erlasse vom 15. August 1863, Z. 7182, ergangenen Weisung des Justizministeriums, um diese bequeme und darum bei den Gerichten, wie nicht minder bei den Parteien beliebte Art der Anlage von Depositengeldern vollends zu beseitigen.

Seit dieser Zeit bestehen keinerlei auf die Fructificierung von Depositengeldern abzielende administrative Vorschriften oder Verfügungen, sondern — insoweit es sich um Mündel- und Curandengelder handelt — nur die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, im Patente vom 9. August 1854, R. G. Bl. Nr. 208, und in der Verordnung vom 9. November 1858, R. G. Bl. Nr. 205, enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen. Die genaue und allseitige Beobachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen dürfte wohl ausreichen, um die Ansammlung unverhältnissmässig grosser Summen Baargeldes bei den Depositencassen hintanzuhalten. Wenn die Baargelder am Schlusse des Jahres 1888 gleichwohl den Betrag von mehr als $7^1/_2$ Millionen Gulden erreichten, so deutet dies darauf hin, dass es einerseits die Parteien und Parteienvertreter vielfach an der gehörigen Sorgfalt und Umsicht, und andererseits die Gerichte an der nöthigen Aufsicht oder an der erforderlichen Energie gegenüber den Säumigen haben fehlen lassen.

Aus den statistischen Nachweisungen, welche nur die nackte Ziffer und keine Erläuterung des Thatbestandes enthalten, lässt sich selbstverständlich nicht bestimmen, bei welchen Depositencassen die ausgewiesene Summe des Baargeldes „unverhältnissmässig" hoch ist [13]); zudem sind die Daten eines einzigen Jahres

[12]) Die Verzinsung erfolgte zu Gunsten des Eigenthümers des Depositums. Vgl. den Erlass des Justizministeriums vom 18. Juli 1849, R. G. Bl. Nr. 329, welcher eine ausführliche Erläuterung der unterm 31. Mai 1848 verfügten Massregel enthält.

[13]) Die Depositenamts-Instructionen enthalten bezüglich des Baargeldes selbstverständlich nur solche Bestimmungen, welche die Sicherheit der Verwahrung desselben betreffen.

nicht beweismachend, und der Fall nicht ausgeschlossen, dass bedeutende Summen erst am Schlusse des Jahres gerichtlich deponiert wurden, deren Fructificierung vor Ablauf des Jahres nicht möglich war. Es bietet aber immerhin einiges Interesse, zu untersuchen, wie sich die einzelnen Depositenämter mit Rücksicht auf die Summe des am Schlusse des Jahres 1888 bei ihnen vorhanden gewesenen Baargeldes gruppierten. Die nachfolgende Tabelle enthält die betreffenden Ziffern.

Betrag der Baarschaft in Papiergeld und Scheidemünze	Zahl der Gerichtssprengel, in welchen der Betrag des in Papiergeld und Scheidemünze am Schlusse des Jahres 1888 vorhandenen Baargeldes die nebenstehende Höhe erreichte														
	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Summe
bis zu 100 fl.	—	1	4	4	—	—	—	16	—	—	1	—	—	—	26
„ „ 200 „	1	1	1	3	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	10
„ „ 300 „	—	1	—	1	—	—	—	6	1	—	—	—	—	—	9
„ „ 400 „	—	—	—	3	2	—	—	5	1	—	—	2	—	—	13
„ „ 500 „	1	3	1	5	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—	16
„ „ 600 „	1	5	1	3	2	—	—	2	1	—	2	1	—	2	20
„ „ 700 „	1	1	1	1	1	—	1	4	5	—	—	1	—	1	17
„ „ 800 „	2	2	—	2	2	1	—	1	2	—	—	—	—	1	13
„ „ 900 „	—	2	1	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—	—	10
„ „ 1.000 „	1	1	1	1	—	—	1	5	1	—	—	—	—	—	11
zusammen bis 1.000 fl.	7	17	10	23	8	1	2	50	15	—	3	5	—	4	145
bis 2.000 fl.	12	12	6	12	5	2	5	15	25	9	3	16	2	7	131
„ 3.000 „	9	4	2	11	6	4	5	6	35	3	6	18	4	7	120
„ 4.000 „	5	3	—	7	2	5	3	1	32	14	2	20	—	2	96
„ 5.000 „	4	2	1	7	2	2	2	3	33	11	3	18	1	—	89
„ 6.000 „	6	1	—	—	2	4	1	1	20	7	1	15	—	—	58
„ 7.000 „	3	5	1	—	—	—	1	—	16	8	—	21	1	—	56
„ 8.000 „	6	1	—	2	—	4	1	—	14	3	2	11	1	3	48
„ 9.000 „	4	—	—	—	—	1	1	1	13	5	3	12	—	—	40
„ 10.000 „	1	1	—	—	—	1	3	—	5	2	1	7	—	—	21
zusammen bis 10.000 fl.	57	46	20	62	25	24	24	77	208	62	24	143	9	23	804
bis 20.000 fl.	14	1	1	1	2	1	2	—	17	17	2	29	3	10	100
„ 30.000 „	3	—	—	—	1	3	2	—	6	2	—	8	3	2	30
„ 40.000 „	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	3	1	—	8
„ 50.000 „	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1	5
„ 60.000 „	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	6
„ 70.000 „	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2
„ 80.000 „	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
„ 90.000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
„ 100.000 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
über 100.000 „	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	—	5
zusammen	79	47	21	64	28	30	30	77	232	82	26	193	18	37	964

Bei 492, d. i. bei mehr als der Hälfte aller Depositenämter überschritt das vorhandene Baargeld nicht den Betrag von 4.000 fl.; bei 312 Depositenämtern betrug es mehr als 4.000 bis 10.000 fl., und bei 160 über 10.000 fl. Die mit Baargeld verhältnissmässig am reichlichsten versehenen Depositenämter, d. h. jene,

Nur über den Geldbetrag, welcher dem Cassier zum täglichen Gebrauch in der Handcasse zu belassen ist, finden sich einige Anordnungen; §. 30 der Instruction für das Wiener Depositenamt bestimmte hierzu 30.000 fl., welcher Betrag jedoch zufolge Verordnung vom 16. October 1876, R. G. Bl. Nr. 127 auf 50.000 fl. erhöht wurde; §. 30 lit. b der Instruction für das Prager Depositenamt bestimmt zu gleichem Zweck einen „angemessenen Betrag, welcher jedoch nie die Summe von 5.000 fl. übersteigen darf", und §. 37 der Grazer Instruction spricht nur von einem „angemessenen Betrag, welcher zum täglichen Gebrauch des Cassiers in der Handcasse belassen werden kann", ohne eine Ziffer zu nennen.

bei welchen das Baargeld die Summe von 4.000 fl. überstieg, finden sich in Krain und Mähren, dann in Galizien und in der Bukowina. Untersucht man nämlich, wie viele von den in einem Kronlande vorhandenen Depositenämtern am Schlusse des Jahres 1888 mehr als 4.000 fl. Baargeld ausweisen, so ergibt sich nachstehende Reihenfolge der verschiedenen Reichstheile:

Land	Anzahl der vorhandenen Depositenämter	davon hatten über 4.000 fl. Baargeld	
		in absoluter Zahl	in Percenten der Gesammtzahl
Tirol und Vorarlberg	77	5	6·5
Salzburg	21	3	14·3
Steiermark	64	11	17·2
Ober-Oesterreich	47	11	23·4
Kärnten	28	7	25·0
Dalmatien	37	17	45·9
Schlesien	26	12	46·2
Küstenland	30	15	50·0
Böhmen	232	125	53·9
Nieder-Oesterreich	79	46	58·2
Krain	30	18	60·0
Bukowina	18	12	66·0
Mähren	82	56	68·2
Galizien	193	134	69·4

Wenn man die Summe des bei sämmtlichen Depositenämtern vorhandenen Baargeldes (mit Ausschluss der Gold- und Silbermünzen) mit der Bevölkerungsziffer vergleicht, so stellt sich heraus, dass durchschnittlich auf jeden Kopf der Civilbevölkerung 31 Kreuzer an Depositenbaargeld entfielen. Dieses Durchschnittsausmass wurde in 630 Gerichtsbezirken nicht erreicht, in den übrigen mehr oder minder überschritten, und zwar am bedeutendsten in folgenden Gerichtsbezirken: Saaz (72 kr.), Raudnitz (74 kr.), Reichenau (83 kr.), Mährisch-Trübau (92 kr.), Stryj (98 kr.), Sambor (1 fl. 52 kr.), Treffen (1 fl. 61 kr.), Stanislau (1 fl. 64 kr.), Sabioncallo (1 fl. 65 kr.), Langenlois (1 fl. 67 kr.), Mödling (1 fl. 72 kr.), Mautern in Nieder-Oesterreich (1 fl. 73 kr.), Podgorze (1 fl. 76 kr.) und Metkovich (2 fl. 1 kr.)

Als Entgelt für die mit der Aufbewahrung der Depositen verbundene Mühewaltung und Verantwortlichkeit bezogen die Gerichtsinhabungen schon in theresianischer und wahrscheinlich auch schon in vor-theresianischer Zeit eine besondere Gebühr, das sog. „Zählgeld", welches bei den nicht organisierten Gerichtsstellen auf dem Lande (d. i. bei den Patrimonialgerichten und Pfleggerichten) in die Casse des Gutsherrn floss, bei den organisierten Gerichtsstellen (d. i. bei den Stadt- und Landrechten, bei den Justiz-Administrationen u. s. w.) zunächst zur Bezahlung der Depositenverwahrer diente, während der Rest unter die Mitglieder des Rathsgremiums vertheilt wurde. Im einheitlichen Sinne wurde die Einhebung und Bemessung des „Zählgeldes" zum erstenmale durch das Taxpatent in Streitsachen vom 1. November 1781, dann durch das Taxpatent für das adelige Richteramt vom 13. September 1787 geregelt, doch hatten nachträgliche Verordnungen an den Bestimmungen dieser beiden ersten Normen vieles geändert.

Als die Verwaltung der gerichtlichen Depositen auf Grund der Allerh. Entschliessung vom 19. Mai 1849 und der Verordnung vom 16. November 1850, R. G. Bl. Nr. 448, an die landesfürstlichen Behörden überging, wurde die Bemessung, Einhebung und Verrechnung der „Zählgelder" den k. k. Depositen-, beziehungsweise den als solchen fungierenden k. k. Steuerämtern mit Erlass vom 6. November 1851, Z. 14185, übertragen, und die Abfuhr der eingehobenen Verwahrungsgebühren an die k. k. Cameral-Cassen mit Erlass vom 30. September

1852, Z. 13.544, angeordnet. Ferner wurden mit dem Patente vom 26. Jänner 1853, R. G. Bl. Nr. 18, an Stelle der bis dahin in Geltung gestandenen Vorschriften über die Verwahrungsgebühr bei den civilgerichtlichen Depositenämtern neue gesetzliche Bestimmungen erlassen, welche am 1. April 1853 in Wirksamkeit traten und noch gegenwärtig (mit einigen im Laufe der Zeit, insbesondere in Folge der Verordnung vom 12. September 1858, R. G. Bl. Nr. 157, eingetretenen Aenderungen) Geltung haben. Diesen Bestimmungen zufolge ist (wie früher) die Verwahrungsgebühr erst bei der Erfolglassung des Depositums, und zwar von allen jenen Gegenständen zu entrichten, welche in Folge gerichtlichen Auftrages von den hierzu bestimmten Aemtern verwahrt worden sind; doch findet in einigen taxativ angeordneten Fällen eine Entrichtung der Verwahrungsgebühr nicht statt.

Das Ausmass der Gebühr richtet sich

a) bei Geld und Pretiosen, dann bei Papieren, welche einen Gegenstand des Umsatzes bilden, nach dem Werthe des Gegenstandes und der Dauer der Verwahrung zugleich;

b) bei allen übrigen Urkunden und Gegenständen nur nach der Dauer der Verwahrung und beträgt:

1. Bei Gold und Pretiosen von jedem Gulden des Werthes $^1/_2$ kr. bei einer Verwahrungsdauer bis zu ein Jahr, 1 kr. bei einer Verwahrungsdauer von über ein bis fünf Jahre, $1^1/_2$ kr. bis zu zehn, 2 kr. bis zu fünfzehn und 3 kr. bei mehr als fünfzehnjähriger Verwahrung; Pupillen und Curanden zahlen jedoch nie mehr als 2 kr.;

2. bei Papieren, welche einen Gegenstand des Umsatzes bilden, beträgt die Verwahrungsgebühr die Hälfte des unter 1) angegebenen Ausmasses;

3. für Rechtsurkunden sind bei einer Verwahrungsdauer bis zu fünf Jahren 30 kr., von über fünf bis zu zehn Jahren 60 kr., von über zehn bis zu fünfzehn Jahren 90 kr. und bei mehr als fünfzehnjähriger Dauer 1 fl. 20 kr. zu entrichten;

4. für alle anderen Schriften oder Urkunden beträgt die Verwahrungsgebühr für obige Zeitausmasse 12 kr., beziehungsweise 24, 36 und 48 kr.

Der Betrag der im Jahre 1888 von den civilgerichtlichen Depositenämtern eingehobenen Verwahrungsgebühren belief sich auf 265.731 fl.; davon entfielen auf die einzelnen Reichstheile in absoluter Ziffer, beziehungsweise in Percenten des Gesammtbetrages:

Nieder-Oesterreich	111.383	fl. oder	41·9	Percente
Böhmen	39.098	„ „	14·7	„
Galizien	34.428	„ „	13·0	„
Steiermark	23.297	„ „	8·7	„
Ober-Oesterreich	12.227	„ „	4·6	„
Mähren	10.130	„ „	3·8	„
Kärnten	7.352	„ „	2·8	„
Küstenland	6.455	„ „	2·4	„
Tirol	6.042	„ „	2·3	„
Schlesien	3.698	„ „	1·4	„
Krain	3.257	„ „	1·2	„
Vorarlberg	2.648	„ „	1·0	„
Bukowina	2.364	„ „	0.9	„
Salzburg	1.760	„ „	0·7	„
Dalmatien	1.592	„ „	0·6	„

Vergleicht man die Summe der in den einzelnen Reichstheilen eingegangenen Verwahrungsgebühren mit dem Gesammtbetrage der daselbst vorhandenen civilgerichtlichen Depositen, so ergibt sich, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern nur unbedeutend und jedenfalls minder bedeutend sind, als die in der voranstehenden Tabelle dargestellten. Der Betrag der im Jahre 1888 ein-

gehobenen Verwahrungsgebühr beträgt nämlich in Percenten des gesammten civilgerichtlichen Depositenvermögens in

Krain	0·023	Percente	Mähren	0·039	Percente
Salzburg	0·027	„	Schlesien	0·044	„
Ober-Oesterreich . .	0·031	„	Tirol	0·045	„
Nieder-Oesterreich .	0·036	„	Dalmatien	0·046	„
Steiermark	0·036	„	Bukowina	0·080	„
Kärnten	0·039	„	Galizien	0·101	„
Küstenland	0·039	„	Vorarlberg	0·265	„

Depositen, welche sich seit mehr als dreissig Jahren in gerichtlicher Verwahrung befinden, ohne dass sich Jemand wegen Behebung derselben gemeldet hätte, werden nach dem Hofdecrete vom 6. Jänner 1842 (J. G. S. Nr. 587) dem Edictal-Verfahren unterzogen, d. h. es werden in einem von der betreffenden Gerichtsstelle in der amtlichen Landeszeitung kundzumachenden Edicte alle jene Personen, welche auf die in diesem Edicte bezeichneten Baarschaften, Pretiosen, Wertheffecten und Urkunden als Eigenthümer, Erben, Gläubiger oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, innerhalb einer Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen ihre Ansprüche anzubringen und gehörig darzuthun, widrigenfalls die bezeichneten Baarschaften, Sparcassebücher, Obligationen und Pretiosen für caduc erklärt und für den Fiscus an die Staatscasse abgeführt, die Privaturkunden aber aus der Verwahrung des Depositenamtes gebracht und in die Registratur des Gerichtes abgegeben werden würden.[14])

Ueber Zahl, Art und Betrag der alljährlich dem Caducitätsverfahren unterzogenen civilgerichtlichen Depositen bestehen keinerlei statistische Nachweisungen, doch liessen sich die betreffenden Daten nach dem Vorerwähnten aus den amtlichen Anzeigen in den verschiedenen Landeszeitungen, allerdings mit nicht unbeträchtlichem Aufwand an Zeit, erheben. In Nieder-Oesterreich wurden beispielsweise im Laufe des Jahres 1888 bei 14 Gerichtsstellen 1.478 Depositenmassen im Gesammtbetrage von 1,299.005 fl. 27 kr. dem Caducitätsverfahren unterzogen, in Krain bei 6 Gerichtsstellen 111 Depositen im Gesammtbetrage von 3.750 fl. 68 kr. Unter allen diesen 1.589 Depositenmassen waren (werthlose) Privatschuldurkunden im Betrage von 1,211.343 fl., öffentliche Obligationen im Betrage von 77.926 fl., Sparcassebücher mit einem Saldo von 4.199 fl. 28 kr., Baargeld im Betrage von 9.251 fl. 19 kr. und Pretiosen im Werthe von 36 fl. 48 kr.

[14]) Nach Vorschrift des Hofdecretes vom 1. Mai 1837, Z. 2466 und vom 28. Jänner 1840, Z. 446.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notiz.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat die Concepts-Praktikanten Dr. Josef Freiherr Drotlef von Friedenfels und Dr. Ferdinand Schmid zu Hofconcipisten der k. k. statistischen Central-Commission ernannt.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 229. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 1. Februar 1890.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer Gedächtnissrede auf den am 15. Jänner 1890 verstorbenen Regierungsrath Anton Steinhauser, welcher seit dem Jahre 1871 der statistischen Central-Commission als correspondierendes Mitglied angehört hatte und sich durch seine vielseitige und fruchtbringende Thätigkeit, insbesondere auf dem Gebiete der Kartographie, ein ehrenvolles Andenken sicherte.

Anton Steinhauser, geboren in Wien am 17. November 1802, war der Sohn eines Registraturbeamten, studierte in Wien Gymnasium und Hochschule, trat jedoch vor Absolvierung derselben im Jahre 1819 in das Manipulationsamt der k. k. Studien-Hofcommission ein und verbrachte eine vierzigjährige Dienstzeit als Registrator und zuletzt als Hilfsämterdirector des Unterrichtsministeriums. Er bildete sich vollständig zum Kartographen aus und leistete bald das Beste, was in Oesterreich überhaupt auf dem Gebiete der Schul- und Handkarten existierte; auch auf dem Gebiete der Mathematik hat er sich durch seine Logarithmentafeln, sein Lehrbuch der Mathematik und seine Anleitungen zur geometrischen Projection, zum graphischen Rechnen und zur stereoskopischen Darstellung verdient gemacht. Zur Statistik brachten ihn seine graphischen Arbeiten in nähere Beziehung; seine geographischen Lehrbücher und Lehrmittel sind in Schulen geschätzt, wie seine theoretischen Arbeiten über Kartographie auch den Fachmann vollkommen befriedigten. Unermüdlich war der bescheidene Mann noch in seinem hohen Alter mit kartographischen und geographischen Arbeiten von ungemeiner Feinheit und Sorgfalt beschäftigt. Noch zu der vor zwei Jahren in der „Statistischen Monatschrift" erschienenen, dem vierten internationalen demographischen Congresse vorgelegten Arbeit von Schimmer über die Einflüsse der Höhenlage der Wohnorte auf den Gang der Bevölkerungsbewegung hat er auf Grund seiner mühevoll gesammelten Höhenbestimmungen der Ortschaften von Nieder-Oesterreich (nach dem Special-Ortsrepertorium) werthvolle Beiträge geliefert.

Zum Schlusse der Ansprache gibt die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ihrer Trauer um den Dahingeschiedenen Ausdruck.

Der Vorsitzende bringt sodann mit Bedauern zur Kenntniss der Versammlung, dass der Bibliothekar der statistischen Central-Commission, Dr. Anton Schlenkrich, am 29. December 1889 durch einen frühzeitigen Tod seiner pflichteifrigen Thätigkeit entrissen wurde. Gleichzeitig macht derselbe Mittheilung von der Ernennung des bei der statistischen Central-Commission seit Längerem als Hofconcipisten angestellten Dr. Moriz Ertl zum Ministerial-Concipisten im k. k. Ackerbauministerium.

Aus dem Inhalte der seit der letzten Plenarversammlung eingelangten, beziehungsweise abgesendeten Geschäftsstücke ist insbesondere zu erwähnen die Berichterstattung an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Betreff der Kosten der centralisierten Bearbeitung der nächsten Volkszählung; die Berichterstattung an dasselbe Ministerium in Betreff des Sitzungsbeschlusses vom 19. December v. J. wegen Ueberlassung von statistischen Publicationen an öffentliche Behörden und Anstalten; die Mittheilung über die Zahl der Auswanderer aus Oesterreich-Ungarn im Jahre 1887/88 über Havre und Marseille seitens der österreichisch-ungarischen Consulate daselbst; die Mittheilung von statistischen Daten, und zwar über das Vereinswesen in Nieder-Oesterreich an die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer, über die Zahl der Advocaten in Oesterreich an das königl. ungarische statistische Landesbureau, über das Bergbauwesen in Oesterreich an Robert Giffen und über Preisbewegungen und Berufskrankheiten der Arbeiter an Generaldirector Bodio in Rom.

Die Mittheilung vom Rücktritte des Dr. v. Obernberg als Vorstand des statistischen Amtes der Stadt Frankfurt a. M. wird zur Kenntniss genommen, und in Betreff des statistischen Bureau von Buenos-Ayres wird der Vorsitzende ermächtigt, auf den gewünschten Austausch der Publicationen einzugehen.

Als neuerdings seit der letzten Sitzung der statistischen Central-Commission erschienene Publicationen derselben werden vorgelegt: die Waarenausfuhr von 1888, die Ergebnisse des Concursverfahrens von 1886, endlich die Ergebnisse des Strafverfahrens von demselben Jahre.

Hierauf berichtet Regierungsrath Dr. Ritter von Juraschek über die Verhandlungen und Anträge jenes Specialcomité, das nach Beschluss der Central-Commission vom 19. December v. J. über das Formular zur Erhebung des Fremdenverkehres berathen hat. Nach eingehender längerer Debatte, an welcher sich ausser dem Berichterstatter insbesondere Ministerialrath Ritter v. Spaun, Ministerialrath Ritter v. Lorenz und Sectionsrath Dr. Kaserer betheiligen, werden die etwas modificierten Anträge des Specialcomité angenommen, welche dahin gehen, dem k. k. Ministerium des Innern ein Erhebungsformular (Fragebogen) und zwei Concentrationsformulare, welche von dem Specialcomité mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet wurden, zur Anwendung bei der beabsichtigten Aufnahme des Fremdenverkehres zu empfehlen, gleichzeitig aber im Berichte an das genannte Ministerium darauf hinzuweisen, dass die statistische Beurtheilung des Fremdenverkehres und seiner Wirkungen auch noch auf anderen Wegen als dem der behördlichen Erhebung gefördert werden kann.

Ferner einigt sich die statistische Central-Commission dahin, dem k. k. Ministerium des Innern in einem besonderen Berichte darzulegen, dass die bestehende Curortestatistik mit der in Aussicht genommenen Fremdenstatistik in Betreff der Formulare und Berichterstattung in Uebereinstimmung bleiben müsse, weshalb eine Reform der Formulare für die Berichterstattung aus den Curorten nothwendig werden dürfte. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Besuch der österreichischen Mittelschulen am Anfange des Schuljahres 1889/90.

Nach den von den Landes-Schulinspectoren dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegten Nachweisungen betrug am Anfange des Schuljahres 1889/90 die Anzahl der öffentlichen Schulen an den mit dem Oeffentlichkeitsrechte beliehenen Gymnasien und Realgymnasien 55.160, an den Realschulen 19.673. Mit den correspondierenden Ziffern für die Vorjahre verglichen, ergibt sich hieraus eine mässige Vermehrung des Zudranges zum Mittelschulstudium, denn es betrug die Anzahl der öffentlichen Schulen zu Anfang des Schuljahres:

an den	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90
Gymnasien und Realgymnasien .	55.879	55.150	55.089	55.160
Realschulen	18.474	18.591	18.860	19.673
Im Ganzen . . .	74.353	73.741	73.949	74.833

Die Bewegung in den Frequenzziffern der Mittelschulen stand während der letzten Jahre unter dem Einflusse der Verordnung des k. k. Unterrichtsministeriums vom 12. Juni 1886, R. G. Bl. Nr. 100, womit das Schulgeld an den staatlichen Mittelschulen erhöht worden ist. Hierdurch wurde der Besuch der Gymnasien und Realgymnasien um ein Geringes herabgedrückt, jener der Realschulen in seiner neuerlich aufstrebenden Entwickelung zurückgehalten. In dem Berichtsjahre ist die retardierende Einwirkung des vorcitierten Erlasses nicht mehr so deutlich zu erkennen. Der Andrang zu den humanistischen Studien, welcher im Vorjahre seinen Tiefstand erreicht hatte, hat diesmal etwas zugenommen, jener zu den realistischen sich neuerdings nicht unerheblich vermehrt. Wie sich die Bewegung in den einzelnen Kronländern gestaltet hat, zeigt Tabelle I für die Gymnasien und Realgymnasien und Tabelle II für die Realschulen.

Tabelle I.

Gesammtfrequenz der Gymnasien und Realgymnasien.

Länder	Anzahl der öffentlichen Schüler zu Anfang des Schuljahres				Zunahme (+), bezw. Abnahme (−) der Frequenz gegen das Vorjahr im Jahre 1889/90
	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	
Nieder-Oesterreich	7.514	7.578	7.694	7.737	+ 43
Ober-Oesterreich	1.210	1.232	1.232	1.256	+ 24
Salzburg	433	447	460	455	− 5
Steiermark	1.971	1.901	1.872	2.076	+ 204
Kärnten	663	662	713	718	+ 5
Krain	1.180	1.152	1.217	1.206	− 11
Triest und Gebiet	931	908	908	878	− 30
Görz und Gradisca	415	405	428	422	− 6
Istrien	306	288	269	297	+ 28
Tirol	2.357	2.271	2.250	2.258	+ 8
Vorarlberg	193	188	199	183	− 16
Böhmen	16.877	16.677	16.461	16.195	− 266
Mähren	6.422	6.025	5.749	5.501	− 248
Schlesien	1.564	1.521	1.464	1.466	+ 2
Galizien	11.820	11.843	12.077	12.417	+ 340
Bukowina	1.339	1.332	1.311	1.333	+ 22
Dalmatien	684	720	785	762	− 23
Summe	55.879	55.150	55.089	55.160	Durchschn. + 71

Tabelle II. Gesammtfrequenz der Realschulen.

Länder	Anzahl der öffentlichen Schüler zu Anfang des Schuljahres				Zunahme (+) bezw. Abnahme (−) der Frequenz gegen das Vorjahr im Jahre 1889/90
	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	
Nieder-Oesterreich	4.521	4.529	4.509	4.651	+ 142
Ober-Oesterreich	379	398	365	407	+ 42
Salzburg	209	215	215	235	+ 20
Steiermark	658	645	642	668	+ 26
Kärnten	176	181	188	184	− 4
Krain	250	273	325	362	+ 37
Triest und Gebiet	749	792	813	809	− 4
Görz und Gradisca	190	201	191	200	+ 9
Istrien	123	102	104	112	+ 8
Tirol	366	387	450	478	+ 28
Vorarlberg	66	71	55	61	+ 6
Böhmen	5.115	5.216	5.328	5.622	+ 294
Mähren	3.357	3.233	3.186	3.288	+ 102
Schlesien	968	996	972	997	+ 25
Galizien	856	860	971	1.050	+ 79
Bukowina	340	351	396	385	− 11
Dalmatien	151	141	150	164	+ 14
Summe	18.474	18.591	18.860	19.673	Durchschn. + 813

Es zeigt sich, dass die Steigerung des Realschulbesuches in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Länder, wenn auch nicht mit gleicher Intensivität, wiederkehrt, während die geringe Vermehrung des Gymnasialbesuches die Resultierende aus den entgegengesetzten Entwickelungstendenzen der einzelnen Länder ist, unter welchen Galizien und Steiermark die grösste Zunahme, Böhmen und Mähren die bedeutendste Abnahme zu verzeichnen haben.

Deutlicher noch als ein aus der Gesammtfrequenz, in welcher die Schwankungen der einzelnen Jahre unterschiedslos zusammenfliessen, lässt sich die Entwickelungstendenz erkennen, wenn man auf die Besetzung der einzelnen Unterrichtsstufen eingeht.

Was zunächst die Gymnasien und Realgymnasien anbelangt, welchen auch die Gymnasialschüler der combinierten Mittelschulen zugezählt wurden, so zählte man an denselben

Schüler	zu Anfang des Schuljahres 1886/87 absolut	1886/87 in Percenten	1887/88 absolut	1887/88 in Percenten	1888/89 absolut	1888/89 in Percenten	1889/90 absolut	1889/90 in Percenten
in der 1. Classe . .	11.958	21·2	11.618	21·0	11.803	21·4	11.946	21·7
in den 4 Unterclassen	37.926	67·9	37.224	67·5	37.045	67·2	36.955	67·0
in den 4 Oberclassen	17.953	32·1	17.926	32·5	18.044	32·8	18.205	33·0

Es hat demnach neuerdings eine geringe Verschiebung des Frequenzverhältnisses zwischen dem Unter- und dem Obergymnasium zu Gunsten des letzteren stattgefunden, woraus eine Verringerung des Percentsatzes jener erwächst, welche das Gymnasium verlassen, ohne das Unterrichtsziel erreicht oder sich ihm auch nur genähert zu haben.

Bei den Realschulen gestalteten sich die Verhältnisse folgendermassen:

Schülerzahl	am Anfang des Schuljahres 1886/87 absolut	1886/87 in Percenten	1887/88 absolut	1887/88 in Percenten	1888/89 absolut	1888/89 in Percenten	1889/90 absolut	1889/90 in Percenten
in der 1. Classe . .	4.860	26·3	4.773	25·7	4.980	26·4	5.277	26·6
in den 4 Unterclassen	15.221	82·4	15.101	81·2	15.221	80·7	15.810	80·4
in den 3 Oberclassen	3.253	17·6	3.490	18·8	3.639	19·3	3.863	19·6

Auch bei den Realschulen hat demnach trotz des vermehrten Schwergewichtes der ersten Classe eine, wenn auch geringe, Verstärkung der relativen Frequenz der Oberstufe stattgefunden, woraus ebenfalls auf eine Verringerung des vorzeitigen Austrittes aus der Schule geschlossen werden kann. Wie sich diese Verhältnisse in den einzelnen Kronländern gestaltet haben, ist aus den Tabellen III und IV zu entnehmen.

Tabelle III.

Frequenz der Gymnasien und Realgymnasien nach Unterrichtsstufen.

Länder	Anzahl der Schüler in der 1. Classe am Anfange des Schuljahres 1887/88	1888/89	1889/90	den 4 Unterclassen 1887/88	1888/89	1889/90	den 4 Oberclassen 1887/88	1888/89	1889/90
Nieder-Oesterreich .	1.730	1.710	1.651	5.381	5.349	5.344	2.197	2.345	2.393
Ober-Oesterreich . .	253	240	258	809	809	807	423	423	449
Salzburg	100	89	93	298	291	296	149	169	159
Steiermark	383	408	471	1.198	1.197	1.377	703	675	699
Kärnten	162	181	175	470	518	523	192	195	195
Krain	267	319	306	788	845	840	364	372	366
Triest und Gebiet . .	220	208	203	671	634	608	237	274	270
Görz und Gradisca .	87	111	111	290	299	286	115	129	136
Istrien	52	60	75	186	186	209	102	83	88
Tirol	406	470	454	1.319	1.350	1.392	952	900	866
Vorarlberg	24	40	32	109	117	105	79	82	78
Böhmen	3.479	3.382	3.322	11.249	11.091	10.878	5.428	5.370	5.317
Mähren	1.243	1.228	1.261	4.230	3.999	3.787	1.795	1.750	1.714
Schlesien	340	286	331	1.101	1.011	1.005	420	453	461
Galizien	2.442	2.621	2.739	7.777	7.967	8.112	4.066	4.110	4.305
Bukowina	285	290	307	872	864	877	460	447	456
Dalmatien	140	160	157	476	518	509	244	267	252
Summe . .	11.618	11.803	11.946	37.224	37.045	36.955	17.926	18.044	18.205

Tabelle IV.

Frequenz der Realschulen nach Unterrichtsstufen.

Länder	Anzahl der Schüler in								
	der 1. Classe			den 4 Unterclassen			den 3 Oberclassen		
	am Anfange des Schuljahres								
	1887/88	1888/89	1889/90	1887/88	1888/89	1889/90	1887/88	1888/89	1889/90
Nieder-Oesterreich .	1.218	1.153	1.228	3.791	3.749	3.834	738	760	817
Ober-Oesterreich . .	105	93	149	326	302	351	72	63	56
Salzburg	49	49	54	176	166	182	39	49	53
Steiermark . . .	157	167	166	497	498	517	148	144	151
Kärnten	41	41	46	136	142	134	45	46	50
Krain	83	114	112	240	276	307	33	49	55
Triest und Gebiet . .	244	253	247	691	710	693	101	103	116
Görz und Gradisca .	61	56	59	161	157	169	40	34	31
Istrien	33	46	49	102	104	112	—	—	—
Tirol	97	136	137	310	360	389	77	90	89
Vorarlberg	40	36	42	71	55	61	—	—	—
Böhmen	1.194	1.274	1.353	4.190	4.196	4.392	1.026	1.132	1.230
Mähren	820	878	953	2.595	2.549	2.651	638	637	637
Schlesien	289	280	291	812	797	811	184	175	186
Galizien	207	255	256	605	715	780	255	256	270
Bukowina	96	115	103	281	325	298	70	71	87
Dalmatien	38	34	32	117	120	129	24	30	35
Summe . .	4.773	4.980	5.277	15.101	15.221	15.810	3.490	3.639	3.863

Dr. Heinrich Rauchberg.

Börsen- und Marktpreise einiger Lebensmittel in Budapest.

In den von Körösi, dem Director des städt. stat. Bureaus zu Budapest, herausgegebenen „Statistischen Monatsheften", Jahrg. XVII, Nr. 189/190, ist ein Aufsatz („Die Vertheuerung der Lebensmittel durch den Verkauf im Kleinen") abgedruckt, welcher zu der neuerlich viel erörterten Frage nach dem Einflusse des Zwischenhandels auf die Preise einen Beitrag liefern soll. Der Aufsatz stellt zu dem Zwecke verschiedene Detail- und Engrospreise nebeneinander. Die Detailpreise sind die durch die Organe des Markt-Commissariates notierten und allmonatlich veröffentlichten Marktpreise in Budapest.[1])

Als Engrospreise sind für Linsen, Bohnen, Kartoffeln, Zwiebeln, Eier, Fett und Speck die im „Pester Lloyd" veröffentlichten Börsenpreise benützt. Ausser den genannten 7 Artikeln sind auch Rind- und Schweinefleisch in dem Aufsatze behandelt. Hier sind den betreffenden Marktpreisen diejenigen Preise gegenübergestellt, die auf Grund der am Budapester Viehmarkt notierten Viehpreise berechnet sind, und zwar „nach Abzug des Lebens". Der Umstand, dass ein Theil der Knochen mit dem Fleische selbst und ein anderer als Beilage verkauft wird, ist hierbei unberücksichtigt gelassen, so dass die berechneten Zahlen zwar die Bewegung der Preise wiederspiegeln, aber über die Höhe des Selbstkostenpreises des Fleischers keine zuverlässigen Angaben bringen.[2])

Der Aufsatz knüpft seine Schlüsse an einen Vergleich der Durchschnittspreise der genannten Artikel für die Zeit von 1882—1888, geht aber auf die Einzelheiten nicht ein; die Preisbewegung als solche wird überhaupt nicht besprochen, sondern nur der Nutzen des Kleinhandels für die genannte Zeit im Durchschnitte berechnet. „Im Allgemeinen," so fasst Körösi das Ergebniss zusammen, „bestärkt auch diese skizzenhafte Zusammenstellung die Meinung, dass jene Voraussetzung, als ob durch den Zwischenhandel die Lebensmittel ausserordentlich vertheuert würden, des Grundes entbehrt."[3])

[1]) Vorschläge zur Reform des bisher angewandten Verfahrens der Erhebung hat Director Körösi in Nr. 184 seiner Monatshefte veröffentlicht.

[2]) Körösi hat selbst mir gegenüber diesen Umstand hervorgehoben.

[3]) Ich citiere nach einer Uebersetzung, die Herr Körösi mir für die Zwecke dieser Miscelle anfertigen zu lassen die Güte hatte.

Bei dem geringen Materiale, das bis jetzt über die in Rede stehende Frage vorliegt, erscheint es wünschenswerth, die Zahlen des nur in ungarischer Sprache erschienenen Aufsatzes von Körösi durch eine besondere selbständige Bearbeitung zugänglicher zu machen. Zu dem Ende soll hier unter Berücksichtigung auch der monatlichen Preise, die für den Kleinhandel in früheren Nummern der „Statist. Monatshefte" Körösi's und für den Grosshandel in dem Eingangs erwähnten Aufsatze enthalten sind, die Bewegung der Markt- und Börsenpreise verglichen und die Differenz in der Höhe beider besprochen werden. Nur bei Rind- und Schweinefleisch sei von den Monatspreisen Abstand genommen, da — wie erwähnt — hier die berechneten Grosshandelspreise nicht ganz einwandfrei sind. Aus demselben Grunde ist auch von einer Berechnung der Differenz zwischen Gross- und Kleinhandelspreis für Rind- und Schweinefleisch Abstand genommen.

Besonders hervorgehoben sei noch, dass der Abstand zwischen Börsen- und Marktpreis nicht die concrete Vertheuerung durch den Zwischenhandel erkennen lässt. Nicht nur fehlt die Gewähr dafür, dass es sich beiderseits um dieselbe Qualität handelt, sondern es lässt sich auch nicht aus den vorhandenen Preisen erkennen, zu welchen Preisen ein bestimmter Händler eingekauft und zu welchen er dieselbe Waare verkauft hat und welche Geltungsdauer den betreffenden Preisen zukommt.

Der Abstand zwischen den Börsen- und Marktpreisen bedeutet daher nichts Anderes, als dass eine bestimmte Waare zu gleicher Zeit auf dem Wochenmarkte um einen bestimmten Percentsatz theurer oder billiger zu kaufen war, als an der Börse. Ob es sich an beiden Stellen um die gleiche Qualität handelt, bleibt dabei unentschieden.

Die Verantwortung für die Richtigkeit der Monatspreise muss selbstverständlich dem städt. stat. Bureau zu Budapest überlassen bleiben.[4])

I. Rind- und Schweinefleisch.

Jahr	1 Kilogr. Rindfleisch				1 Kilogr. Schweinefleisch			
	Grosshandel		Kleinhandel		Grosshandel		Kleinhandel	
	Kreuzer	Verhältn. zu 1882	Kreuzer	Verhältn. zu 1882	Kreuzer	Verhältn. zu 1882	Kreuzer	Verhältn. zu 1882
1882	52·75	100·00	57·00	100·00	61·00	100·00	61·00	100·00
1883	54·00	102·37	57·00	100·00	57·00	93·44	58·00	95·08
1884	54·33	103·00	59·00	103·51	49·00	80·33	59·00	96·72
1885	51·75	98·10	58·00	101·75	44·00	72·13	57·00	93·44
1886	47·50	90·05	56·33	98·82	43·50	71·31	56·00	91·80
1887	47·50	90·05	56·00	98·24	47·00	77·05	56·00	91·80
1888	43·50	82·46	54·00	94·74	51·40	84·26	59·00	96·72
Durchschnitt .	50·19	—	56·76	—	50·51	—	58·00	—

Zu einer Vergleichung der Bewegung der Gross- und Kleinhandelspreise auf dem Viehmarkt und dem Wochenmarkt reichen die vorstehenden Preise insofern aus, als der Grosshandelspreis zwar hinsichtlich seiner Höhe nicht correct, aber doch stets in derselben Weise berechnet ist.

Bei Rindfleisch liess der Verkauf auf dem Wochenmarkt 1883 die Steigerung des Grosshandelspreises um 2·37 Percente noch unberücksichtigt, holte das aber 1884 nach durch eine Erhöhung um 3·51 Percente gegen 1882. Im Grosshandel betrug gleichzeitig der Abstand gegen 1882 nur um 0·51 Percente weniger. Von jetzt an sinken beide Preisreihen bis 1888, und zwar der Kleinhandelspreis ununterbrochen, der Grosshandelspreis mit einem Stillstand im Jahre 1887. Die Tendenz der Bewegung ist also die gleiche, doch ist das Mass des Preisfalles auf dem Wochenmarkte nicht so gross wie auf dem Viehmarkte.

Bei Schweinefleisch zeigt der Grosshandel von 1882—1886 eine starke Preisermässigung. In den beiden letzten Jahren tritt eine Steigerung ein. Der Kleinhandel macht diese Bewegung in der Hauptsache mit, unterbricht sie aber 1884 durch eine kleine Erhöhung, während er 1887 noch den Preis des Vorjahres trotz der Steigerung auf dem Viehmarkte festhält. Die ganze Bewegung vollzieht sich beim Kleinhandel wiederum in engeren Grenzen als beim Grosshandel. Wie weit dieser Umstand durch die Beschaffenheit des Fleisches veranlasst ist, lässt sich nicht feststellen.

[4]) In den Jahresdurchschnitten, die für die gegenwärtige Arbeit von Neuem ohne Abrundung berechnet sind, sind einige Druckfehler des ungarischen Originales berichtigt.

II. Schweinefett (100 Kilogr.).

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz zwischen Gross- u. Kleinh.-Pr.	
	Gulden	Verhältniss zu 1882 [5])	Gulden	Verhältniss zu 1882 [5])	Gulden	Perc. des Grossh.-Pr.
1882:						
Janner	73·40	100	73	100	— 0·40	— 0·55
Februar	74·00	100·82	74	101·37	± 0·00	± 0·00
März	75·50	102·86	78	106·95	+ 2·50	+ 3·31
April	75·75	103·20	78	106·85	+ 2·25	+ 2·97
Mai	74·38	101·33	79	108·22	+ 4·62	+ 6·21
Juni	74 44	101·42	78	106 85	+ 3·56	+ 4·78
Juli	77·31	105·33	79	108·22	+ 1·69	+ 2·19
August	78·12	106·43	79	108·22	+ 0·88	+ 1·13
September	79·26	107·98	79	108·22	— 0·26	— 0·33
October	77·40	105·45	79	108·22	+ 1·60	+ 2·07
November	76·40	104·09	79	108·22	+ 2·60	+ 3·40
December	75·93	103·45	77	105·48	+ 1·07	+ 1·41
Durchschnitt 1882	75·99	100	77·67	100	+ 1·68	+ 2·21
1883:						
Jänner	75·12	102·34	78	106·85	+ 2·88	+ 3·83
Februar	74·19	101 08	78	106·85	+ 3·81	+ 5·14
März	74·31	101·24	78	106·85	+ 3·69	+ 4·97
April	73·90	10)·68	78	106·85	+ 4·10	+ 5·55
Mai	73 44	100·05	79	108·22	+ 5·56	+ 7·43
Juni	69·41	94·56	77	105 48	+ 7·59	+ 10·93
Juli	67·10	91·42	78	106·85	+ 10·90	+ 16·24
August	68·19	92·90	77	105·48	+ 8·81	+ 12·91
September	65·90	89·78	77	105·48	+ 11·10	+ 16·84
October	62·50	85·15	77	105·48	+ 14·50	+ 23·20
November	59·81	81·49	75	102·74	+ 15·19	+ 25·40
December	61·17	83·34	74	101·37	+ 12·83	+ 20·97
Durchschnitt 1883	68·75	90 47	77·17	99·36	+ 8·42	+ 12·25
1884:						
Jänner	60·00	81·74	73	100·00	+ 13·00	+ 21·67
Februar	58·38	79·54	73	100·00	+ 14·62	+ 25·04
März	58 95	80·31	75	102·74	+ 16·05	+ 27·23
April	57·19	77·92	74	101·37	+ 16·81	+ 29·39
Mai	53·41	72·77	73	100·00	+ 19·59	+ 36·68
Juni	52·85	72·00	71	97·26	+ 18·15	+ 34·34
Juli	54·81	74 67	73	100·00	+ 18·19	+ 33·19
August	53·32	72·64	70	95·89	+ 16·68	+ 31·29
September	52·25	71·19	71	97·26	+ 18·75	+ 35·89
October	52·08	70·95	71	97·26	+ 18·92	+ 36·33
November	52·85	72·00	66	90·41	+ 13·15	+ 24·88
December	55·67	75·84	68	93·15	+ 12·33	+ 22·15
Durchschnitt 1884	55·15	72·58	71·50	92·06	+ 16·35	+ 29·65
1885:						
Jänner	54·06	73·65	66	90·41	+ 11·94	+ 22·09
Februar	53·12	72 37	64	87·67	+ 10·88	+ 20·48
März	52·55	71·59	64	87 67	+ 11·45	+ 21·79
April	52·59	71·65	63	86·30	+ 10·41	+ 19·79
Mai	49·55	67·51	62	84.93	+ 12 45	+ 25·13
Juni	48·06	65·48	64	87·67	+ 15·94	+ 33·17
Juli	47·03	62·85	63	86·30	+ 15·97	+ 33·96
August	47·42	64·60	59	80·82	+ 11·58	+ 24·42
September	49·37	67·26	60	82·19	+ 10·63	+ 21·53
October	48·84	66·54	60	82·19	+ 11·16	+ 22·85
November	52·55	71·59	56	76·71	+ 3·45	+ 6·57
December	53·75	73·23	59	80·82	+ 5·25	+ 9·77
Durchschnitt 1885	50·74	66·77	61·67	79·10	+ 10·93	+ 21·54

[5]) Bei den Monatspreisen: Verhältniss zum Januar 1882, bei den Jahrespreisen: Verhältniss zum Durchschnitte von 1882.

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz zwischen Gross- u. Kleinh.-Pr.	
	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Perc. des Grossh.-Pr.
1886:						
Jänner	51·15	69·69	58	79·45	+ 6·85	+ 13·39
Februar	50·53	68·84	58	79·45	+ 7·47	+ 14·78
März	52·69	71·78	60	82·19	+ 7·31	+ 13·87
April	50·25	68·46	59	80·82	+ 8·75	+ 17·41
Mai	50·35	68·60	59	80·82	+ 8·65	+ 17·18
Juni	50·31	68·54	59	80·82	+ 8·69	+ 17·27
Juli	49·31	67·18	58	79·45	+ 8·69	+ 17·62
August	50·87	69·31	58	79·45	+ 7·13	+ 14·02
September	53·25	72·55	57	78·08	+ 3·75	+ 7·04
October	54·77	74·62	57	78·08	+ 2·23	+ 4·25
November	53·12	72·37	58	79·45	+ 4·88	+ 9·19
December	51·06	69·56	57	78·08	+ 5·94	+ 11·63
Durchschnitt 1886	51·47	67·73	58·17	74·89	+ 6·70	+ 13·02
1887:						
Jänner	52·15	71·05	57	78·08	+ 4·85	+ 9·30
Februar	54·19	73·83	59	80·82	+ 4·81	+ 8·88
März	53·47	72·85	58	79·45	+ 4·53	+ 8·47
April	53·78	73·27	59	80·82	+ 5·22	+ 9·71
Mai	53·61	73·04	59	80·82	+ 5·39	+ 10·05
Juni	55·25	75·27	59	80·82	+ 3·75	+ 6·79
Juli	56·72	77·28	60	82·19	+ 3·28	+ 5·78
August	55·55	75·68	60	82·19	+ 4·45	+ 8·01
September	57·69	78·60	60	82·19	+ 2·31	+ 4·00
October	59·25	80·72	59	80·82	— 0·25	— 0·42
November	58·62	79·86	60	82·19	+ 1·38	+ 2·35
December	54·89	74·78	59	80·82	+ 4·11	+ 7·49
Durchschnitt 1887	55·43	72·94	59·08	76·07	+ 3·65	+ 6·59
1888:						
Jänner	57·30	78·07	60	82·19	+ 2·70	+ 4·71
Februar	59·75	81·40	63	86·30	+ 3·25	+ 5·44
März	63·62	86·68	63	86·30	— 0·62	— 0·97
April	68·20	92·92	69	94·52	+ 0·80	+ 1·17
Mai	66·59	90·72	68	93·15	+ 1·41	+ 2·12
Juni	63·00	85·83	68	93·15	+ 5·00	+ 7·94
Juli	64·75	88·22	67	91·78	+ 2·25	+ 3·47
August	66·00	89·92	68	93·15	+ 2·00	+ 3·03
September	65·30	88·97	66	90·41	+ 0·70	+ 1·07
October	64·35	87·67	67	91·78	+ 2·65	+ 4·12
November	60·25	82·08	66	90·41	+ 5·75	+ 9·54
December	60·40	82·29	66	90·41	+ 5·60	+ 9·27
Durchschnitt 1888	63·29	83·29	65·92	84·87	+ 2·62	+ 4·14

Die Bewegung dieser Preise bis in alle Einzelheiten zu verfolgen, führt hier zu weit. Wer die Monatspreise, beziehungsweise deren Verhältnisszahlen genauer vergleicht, wird finden, dass die stabilere Natur des Kleinhandelspreises wiederholte Abweichungen von der Bewegung der Börsenpreise verursacht. Bisweilen, z. B. Mai und Juni 1882, Januar, Mai, Juli, August 1883 u. s. f. ist die Bewegung geradezu entgegengesetzt. Gleichzeitig tritt aber auch deutlich zu Tage, dass die nachhaltigen Bewegungen an der Börse nicht ohne Einfluss auf die Marktpreise bleiben. Demzufolge herrscht denn auch bei den Jahresdurchschnitten die gleiche Richtung der Bewegung mit der Massgabe, dass der Marktpreis erst 1887 die vom Börsenpreis schon 1886, allerdings mit nur geringem Aufschlag, begonnene steigende Tendenz aufnimmt, 1886 dagegen noch in der sinkenden Richtung verbleibt.

Dieser Umstand trägt dazu bei, dass 1886 der Abstand der Marktpreise von 1882 sich merklich den entsprechenden Percentsätzen der Börsenpreise nähert. Die Annäherung macht 1887 und 1888 noch weitere Fortschritte, so dass 1888 der Abstand von 1882 beiderseits nahezu den gleichen Percentsatz ausmacht.

Zur Veranschaulichung dieser Bewegung diene die nebenstehende Skizze.

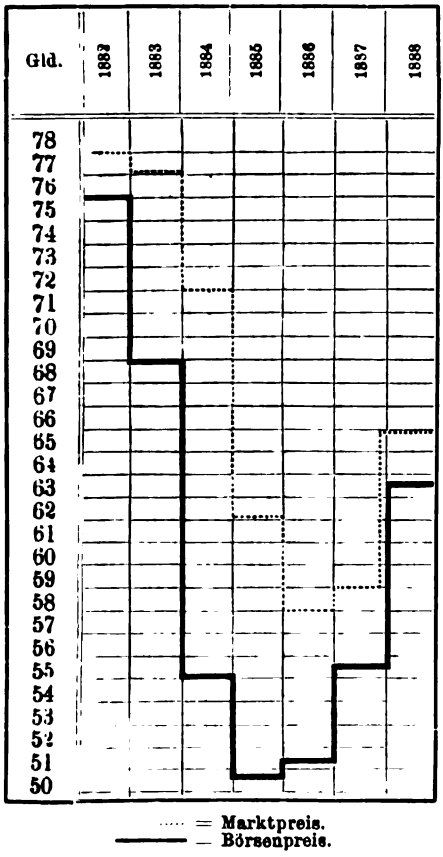

Ist hiernach die Preisbewegung im Kleinhandel — wenigstens bei den Jahrespreisen — in der Hauptsache angemessen, so ist auch die Differenz zwischen Börsen- und Marktpreis im Allgemeinen nicht zu beanstanden. Am höchsten ist die Differenz im Mai 1884 (36·68 Percente), wie denn überhaupt in diesem Jahre höhere Percentsätze vorliegen. Im Uebrigen bleibt die Differenz bei den Monatspreisen meist unter 20 Percenten; vereinzelt (Januar und September 1882, October 1887, März 1888) ist der Marktpreis niedriger als der Börsenpreis. Die im Einzelnen sehr wechselnden Abstände ergeben in den Jahresdurchschnitten nur zweimal mehr als 20 Percente, nämlich 1884 29·65 Percente und 1885 21·54 Percente. Daran schliessen sich 13·02 Percente 1886, 12·25 Percente 1883, 6·59 Percente 1887, 4·14 Percente 1888, 2·21 Percente 1882. Im Durchschnitt ergibt sich für 1882—1888

ein Börsenpreis von . . 60·12 Gld. und
„ Marktpreis „ . . 67·31 „

Die Durchschnittsdifferenz ist daher nur 7·19 Gld. = 11·96 Percente.

Aus Allem geht hervor, dass die Bevölkerung auf dem Wochenmarkt das Schweinefett durchgängig zu Preisen kaufen konnte, die sich nur wenig über die gleichzeitigen Börsennotierungen in Budapest erhoben.

III. Geräucherter Speck (100 Kilogr.).

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz zwischen Gross- u. Kleinh.-Pr.	
	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Perc. des Grossh.-Pr.
1882:						
Jänner	72·50	100·00	72	100·00	— 0·50	— 0·69
Februar	74·08	102·18	72	100·00	— 2·08	— 2·81
März	73·50	101·38	76	105·56	+ 2·50	+ 3·40
April	73·10	100·83	76	105·56	+ 2·90	+ 3·97
Mai	71·25	98·28	76	105·56	+ 4·75	+ 6·67
Juni	73·00	100·69	76	105·56	+ 3·00	+ 4·11
Juli	79·00	108·96	76	105·56	— 3·00	— 3·80
August	80·66	111·26	76	105·56	— 4·66	— 5·78
September	81·00	111·72	76	105·56	— 5·00	— 6·17
October	80·37	110·86	77	106·94	— 3·37	— 4·19
November	79·50	109·66	77	106·94	— 2·50	— 3·14
December	74·19	102·33	74	102·78	— 0·19	— 0·26
Durchschnitt 1882	76·01	100	75·33	100	— 0·68	— 0·89

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz zwischen Gross- u. Kleinh.-Pr.	
	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Perc. des Grossh.-Pr.
1883:						
Jänner	72·75	100·34	73	101·39	+ 0·25	+ 0·34
Februar	70·75	97·59	75	104·16	+ 4·25	+ 6·01
März	70·07	96·51	75	104·16	+ 4·93	+ 1·07
April	69·90	96·41	75	104·16	+ 5·10	+ 7·30
Mai	68·82	94·92	74	102·78	+ 5·18	+ 7·53
Juni	67·33	92·87	72	100·00	+ 4·67	+ 6·94
Juli	67·75	93·45	76	105·56	+ 8·25	+ 12·18
August	67·25	92·76	74	102·78	+ 6·75	+ 10·04
September	63·20	87·17	74	102·78	+ 10·80	+ 17·09
October	60·72	83·75	71	98·61	+ 10·28	+ 16·93
November	59·00	81·38	72	100·00	+ 13·00	+ 22·03
December	60·50	83·45	71	98·61	+ 10·50	+ 17·36
Durchschnitt 1883	66·50	87·49	73·50	97·57	+ 7·00	+ 10·53
1884:						
Jänner	58·90	81·24	70	97·22	+ 11·10	+ 18·85
Februar	56·00	77·24	67	93·06	+ 11·00	+ 19·64
März	58·00	80·00	70	97·22	+ 12·00	+ 20 69
April	57·31	79·05	68	94·44	+ 10·69	+ 18·65
Mai	55·40	76·41	67	93·06	+ 11·60	+ 20·94
Juni	55·00	75·86	67	93·06	+ 12·00	+ 21·82
Juli	57·25	78·97	69	95·83	+ 11·75	+ 20·52
August	55·50	76·55	67	93·06	+ 11·50	+ 20·72
September	54·00	74·48	68	94·44	+ 14·00	+ 25·93
October	52·75	72·76	66	91·67	+ 13·25	+ 25·12
November	52·50	72·41	64	88·89	+ 11·50	+ 21·90
December	53·08	73·08	64	88·89	+ 10·92	+ 20·57
Durchschnitt 1884	55·47	72 97	67·25	89·27	+ 11·78	+ 21·24
1885:						
Jänner	51·94	71·64	64	88·89	+ 12·06	+ 23·22
Februar	51·25	70·69	61	84·72	+ 9·75	+ 19·02
März	49·95	68·90	62	86·11	+ 12·05	+ 24·13
April	50·81	70·08	60	83·33	+ 9·19	+ 18·09
Mai	48·90	67·45	60	83·33	+ 11·10	+ 22·70
Juni	48·50	66·90	61	84·72	+ 12·50	+ 25·78
Juli	48·75	67·24	60	83·33	+ 11·25	+ 23·08
August	50·25	69·31	57	79·16	+ 6·75	+ 13·43
September	54·00	74·48	57	79·16	+ 3·00	+ 5·56
October	52·25	72·07	56	77·78	+ 3·75	+ 7·18
November	52·65	72·62	53	73·61	+ 0·35	+ 0·67
December	53·25	73·45	56	77·78	+ 2·75	+ 5·16
Durchschnitt 1885	51·04	67·15	58·93	78·23	+ 7·89	+ 15·46
1886:						
Jänner	51·50	71·03	54	75·00	+ 2·50	+ 4·85
Februar	49·88	68·80	55	76·39	+ 5·12	+ 10·26
März	51·08	70·46	56	77·78	+ 4·92	+ 9·63
April	48·58	67·01	55	76·39	+ 6·42	+ 13·22
Mai	48·50	66·90	55	76·39	+ 6·50	+ 13·40
Juni	48·81	67·32	57	79·16	+ 8·19	+ 16·78
Juli	48·82	67·34	55	76·39	+ 6·18	+ 12·66
August	50·75	70·00	55	76·39	+ 4·25	+ 8·37
September	51·00	70·34	55	76·39	+ 4·00	+ 7·84
October	52·00	71·72	56	77·78	+ 4·00	+ 7·69
November	50·37	69·48	54	75·00	+ 3·63	+ 7·21
December	49·56	68·36	53	73·61	+ 3·44	+ 6·94
Durchschnitt 1886	50·07	65·87	55	73·01	+ 4·93	+ 9·85

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz zwischen Gross- u. Kleinh.-Pr.	
	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Perc. des Grossh.-Pr.
1887:						
Jänner	50·55	69·72	53	73·61	+ 2·45	+ 4·85
Februar	52·62	72·58	57	79·16	+ 4·38	+ 8·32
März	51·75	71·38	55	76·39	+ 3·25	+ 6·28
April	52·38	72·25	55	76·39	+ 2·62	+ 5·00
Mai	52·00	71·72	56	77·78	+ 4·00	+ 7·69
Juni	?	—	55	76·39	?	—
Juli	?	—	56	77·78	?	—
August	?	—	55	76·39	?	—
September	?	—	55	76·39	?	—
October	?	—	55	76·39	?	—
November	?	—	55	76·39	?	—
December	?	—	54	75·00	?	—
Durchschnitt 1887.	51·86	68·23	55·08	73·12	+ 3·22	+ 6·21
			55·20 *)	73·28 *)	+ 3·34 *)	+ 6·42 *)

Ueber die Bewegung der monatlichen Preise gilt hier das Gleiche, wie für Schweinefett: Bei allen Verschiedenheiten, die durch das längere Festhalten eines bestimmten Preises im Marktverkehre herbeigeführt werden, kommen doch die nachhaltigen Verschiebungen im Börsenverkehre auch bei den Marktpreisen deutlich zum Ausdrucke. Der Abstand von dem Preise im Jänner 1882 nähert sich in beiden Zahlenreihen während der letzten Zeit dem gleichen Percentsatze. Die Jahresdurchschnittspreise fallen in beiden Colonnen bis 1886; beim Marktpreise bleibt der Abstand gegen 1882 geringer als beim Börsenpreise. 1887 und 1888 herrscht, soweit die lückenhaften Angaben erkennen lassen, beiderseits eine Steigerung, so dass die Richtung der Bewegung vollkommen die gleiche ist. Die nebenstehende Skizze lässt das noch deutlicher erkennen.

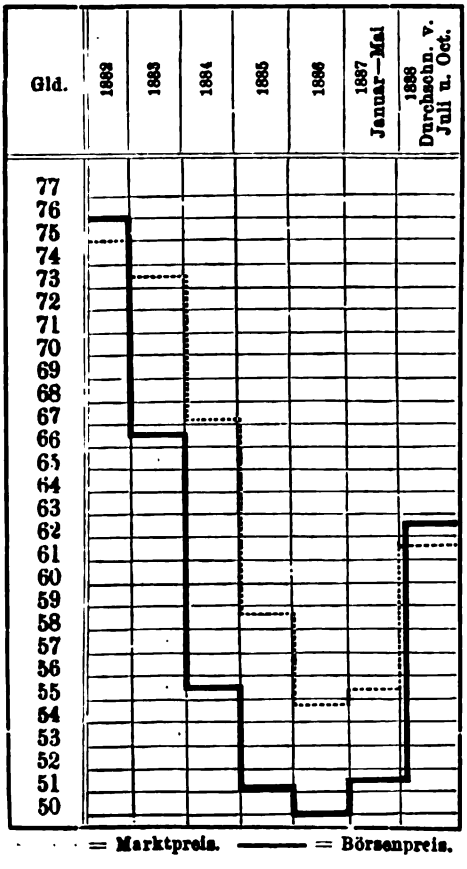

· · · = Marktpreis. ——— = Börsenpreis.

Nach dieser Skizze bleibt der Marktpreis 1882 und 1888 noch unter dem Börsenpreise, und zwar annähernd um denselben absoluten Betrag. In den übrigen Jahren überragt der Marktpreis den Börsenpreis. Am stärksten ist der Abstand zwischen beiden 1884 (21·24 Percente), wie denn auch in den einzelnen Monaten dieses Jahres die höchsten Ziffern vorkommen. Immerhin bleibt die Differenz auch hier noch mässig. Das Maximum sind 25·93 Percente im October 1884. Bis 1884 steigt der Abstand, seit 1884 sinkt er ununterbrochen, wie die Skizze deutlich zeigt. 1885 war der Marktpreis um 15·46 Percente, 1883 um 10·53 Percente, 1886 um 9·85 Percente, 1887 um 6·42 Percente höher als der Börsenpreis; alles Sätze, die als sehr mässig anzusehen sind. Der Verkehr auf dem Wochenmarkte bewegte sich darnach in der Hauptsache in Preislagen, die von den gleichzeitigen Börsenpreisen nur wenig entfernt sind. Von der Berechnung eines Durchschnittspreises für 1882—1888 ist wegen des lückenhaften Materiales für die beiden letzten Jahre abgesehen worden.

*) Durchschnitt für die Monate, für welche Börsenpreise angegeben sind.

Noch Geräucherter Speck.

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz zwischen Gross- u. Kleinh.-Pr.	
	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Perc. des Grossh.-Pr.
1888:						
Jänner	?	—	56	77·78	?	—
Februar	?	—	58	80·56	?	—
März	?	—	58	80·56	?	—
April	?	—	63	87·50	?	—
Mai	?	—	63	87·50	?	—
Juni	?	—	63	87·50	?	—
Juli	63·50	87·59	63	87·50	— 0·50	— 0·79
August	?	—	62	86·11	?	—
September	?	—	61	84·72	?	—
October	62.00	85·52	61	84·72	— 1·00	— 1·55
November	?	—	62	86·11	?	—
December	?	—	60	83·33	?	—
Durchschnitt 1888	62·75	82·55	60·83	80·75	— 1·92	— 3·06
			62.00 [ba])	82·30 [ba])	— 0·75 [ba])	— 1·20 [ba])
IV. Bohnen (100 Kilogr.).						
1882:						
Jänner	9·63	100·00	10·94	100·00	+ 1·31	+ 13·60
Februar	10·25	106·44	11·06	101·10	+ 0·81	+ 7·90
März	10·25	106·44	10·63	97·17	+ 0·38	+ 3·71
April	10·12	105·09	10·78	98·54	+ 0·66	+ 6·52
Mai	9·86	102·39	10·63	97·17	+ 0·77	+ 7·81
Juni	9·37	97·10	10·94	100·00	+ 1·57	+ 16·76
Juli	9·12	94·70	10·94	100·00	+ 1·82	+ 19·96
August	10·00	103·84	10·63	97·17	+ 0·63	+ 6·30
September	10·50	109·03	10·31	94·24	— 0·19	— 1·81
October	10·20	105·92	10·31	94·24	+ 0·11	+ 1·08
November	9·62	99·90	10·31	94·24	+ 0·69	+ 7·17
December	9·37	97·10	10·63	97·17	+ 1·26	+ 13·45
Durchschnitt 1882	9·86	100·00	10·68	100·00	+ 0·82	+ 8·32
1883:						
Jänner	9·43	97·92	10·63	97·17	+ 1·20	+ 12·73
Februar	9·35	97·09	10·31	94·24	+ 0·96	+ 10·27
März	9·53	98·96	10·31	94·24	+ 0·78	+ 8·18
April	9·60	99·69	10·31	94·24	+ 0·71	+ 7·40
Mai	9·67	100·42	9·38	85·74	— 0·29	— 3·00
Juni	10·10	104·83	10·31	94·24	+ 0·21	+ 2·08
Juli	9·92	103·01	10·63	97·17	+ 0·71	+ 7·16
August	10·62	110·28	10·31	94·24	— 0·31	— 2·92
September	10·85	112·67	10·00	91·41	— 0·85	— 7·84
October	10·00	103·84	9·69	88·57	— 0·31	— 3·10
November	10·05	104·36	11·25	102·83	+ 1·20	+ 11·94
December	9·80	101·76	11·25	102·83	+ 1·45	+ 14·80
Durchschnitt 1883	9·91	100·51	10·36	97·00	+ 0·45	+ 4·54
1884:						
Jänner	9·63	100·00	11·56	105·67	+ 1·93	+ 20·04
Februar	9·75	101·25	10·63	97·17	+ 0·88	+ 9·03
März	9·63	100·00	10·63	97·17	+ 1·00	+ 10·38
April	9·37	97·10	10·31	94·24	+ 0·94	+ 10·03
Mai	9·12	94·70	10·00	91·41	+ 0·88	+ 9·65
Juni	9·25	96·05	10·63	97·17	+ 1·38	+ 14·92
Juli	9·37	97·10	10·31	94·24	+ 0·94	+ 10·03
August	9·25	96·05	9·69	88·57	+ 0·44	+ 4·76
September	9·75	101·25	10·94	100·00	+ 1·19	+ 12·21
October	10·00	103·84	11·25	102·83	+ 1·25	+ 12·50
November	9·87	102·49	8·75	79·78	— 1·12	— 11·35
December	9·37	97·10	9·38	85·74	+ 0·01	+ 0·11
Durchschnitt 1884	9·53	96·65	10·34	96·82	+ 0·81	+ 8·50

[ba]) Durchschnitt für die Monate, für welche Börsenpreise angegeben sind.

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz zwischen Gross- u. Kleinh.-Pr.	
	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Perc. des Grossh.-Pr.
1885:						
Jänner	9·00	93·46	10·00	91·41	+ 1·00	+ 11·11
Februar	8·75	90·86	10·00	91·41	+ 1·25	+ 14·29
März	8·72	90·55	10·16	92·41	+ 1·44	+ 16·51
April	8·50	88·27	11·25	92·87	+ 2·75	+ 32·35
Mai	8·75	90·86	11·25	102·83	+ 2·50	+ 28·82
Juni	8·50	88·27	11·25	102·83	+ 2·75	+ 32·35
Juli	8·30	86·19	11·25	102·83	+ 2·95	+ 35·54
August	8·25	85·67	11·25	102·83	+ 3·00	+ 36·36
September	9·37	97·10	11·25	102·83	+ 1·88	+ 20·64
October	9·33	96·88	11·25	102·83	+ 1·92	+ 20·58
November	8·67	90·03	11·25	102·83	+ 2·58	+ 29·76
December	7·87	81·72	11·25	102·83	+ 3·38	+ 42·95
Durchschnitt 1885	8·67	87·93	10·95	102·53	+ 2·28	+ 26·30
1886:						
Jänner	7·50	77·88	10·00	91·41	+ 2·50	+ 33·33
Februar	7·20	74·77	10·63	97·17	+ 3·43	+ 47·64
März	7·42	77·05	10·63	97·17	+ 3·21	+ 43·25
April	7·25	75·29	10·00	91·41	+ 2·75	+ 37·93
Mai	7·32	76·01	10·00	91·41	+ 2·68	+ 36·61
Juni	7·30	75·80	10·00	91·41	+ 2·70	+ 37·00
Juli	7·87	81·72	10·00	91·41	+ 2·13	+ 27·06
August	8·25	85·67	10·00	91·41	+ 1·75	+ 21·21
September	9·25	96·05	11·25	102·83	+ 2·00	+ 21·62
October	8·17	84·84	10·00	91·41	+ 1·83	+ 22·40
November	7·62	79·13	12·50	114·26	+ 4·88	+ 64·04
December	6·87	71·34	14·06	128·52	+ 7·19	+104·66
Durchschnitt 1886	7·67	77·79	10·76	100·75	+ 3·09	+ 40·29
1887:						
Jänner	7·00	72·69	18·75	171·39	+ 11·75	+167·86
Februar	7·25	75·29	16·25	148·54	+ 9·00	+124·14
März	7·00	72·69	15·00	137·11	+ 8·00	+114·29
April	6·75	70·09	16·25	148·54	+ 9·50	+140·74
Mai	6·25	64·90	15·00	137·11	+ 8·75	+140·00
Juni	6·00	62·31	15·00	137·11	+ 9·00	+150·00
Juli	6·00	62·31	15·00	137·11	+ 9·00	+150·00
August	6·00	62·31	20·00	182·82	+ 14·00	+233·33
September	8·00	83·07	15·00	137·11	+ 7·00	+ 87·50
October	7·75	80·48	15·00	137·11	+ 7·25	+ 93·55
November	8·00	83·07	15·00	137·11	+ 7·00	+ 87·50
December	8·00	83·07	13·75	125·69	+ 5·75	+ 71·88
Durchschnitt 1887	7·00	70·99	15·83	148·22	+ 8·83	+126·14
1888:						
Jänner	10·25	106·44	15·00	137·11	+ 4·75	+ 46·34
Februar	10·35	107·48	15·00	137·11	+ 4·65	+ 44·93
März	11·38	118·17	15·00	137·11	+ 3·62	+ 31·81
April	11·00	114·23	15·00	137·11	+ 4·00	+ 36·36
Mai	9·96	103·43	13·75	125·69	+ 3·79	+ 38·05
Juni	9·75	101·25	16·25	148·54	+ 6·50	+ 65·63
Juli	9·75	101·25	15·00	137·11	+ 5·25	+ 53·85
August	8·38	87·02	15·00	137·11	+ 6·62	+ 79·00
September	8·88	92·21	15·00	137·11	+ 6·12	+ 70·04
October	8·75	90·86	15·00	137·11	+ 6·25	+ 71·43
November	9·00	93·46	13·75	125·69	+ 4·75	+ 52·78
December	9·13	94·81	18·75	171·39	+ 9·62	+105·37
Durchschnitt 1888	9·71	98·48	15·21	142·42	+ 5·50	+ 56·64

(Die Marktpreise sind ursprünglich für Liter notiert; bei der Umrechnung sind nach dem Vorgange von Körösi 100 Liter = 80 Kilogr. angenommen.)

Die beiden Preisreihen zeigen hier nur ausnahmsweise eine gleichartige Bewegung. Meist gehen beide in ganz selbstständiger Richtung, und namentlich in den letzten Jahren treten sehr starke Abweichungen zu Tage. Dieser Eigenart der Monatspreise entspricht auch die Bewegung der Jahrespreise, wie die nebenstehende Skizze zeigt. Hiernach ist nur 1884 und 1886 eine gleiche Richtung beider Preisreihen wahrzunehmen. Im Uebrigen bewegen sich beide in entgegengesetzter Richtung. Besonders auffällig ist der Sprung von 1886 zu 1887 bei den Marktpreisen. Der Abstand zwischen beiden Linien verengert sich von 1882 zu 1883 (von 8·32 Percente auf 4·54 Percente), steigert sich alsdann aber fortwährend auf 8·50 Percente, 26·26 Percente, 40·29 Percente bis zu 126·14 Percente. Am weitesten ist der Abstand 1887. 1888 tritt eine Ermässigung der Differenz (auf 56·64 Percente) ein. Seit 1886 sind die Percentsätze sehr hoch. Im Durchschnitte der Jahre 1882—1888 stellt sich der Börsenpreis auf 8·91 Gld., der Marktpreis auf 12·02 Gld. Letzterer ist also um 3·11 Gld. = 34·90 Percente, also immerhin recht beträchtlich höher als der Börsenpreis. Da keinerlei Gewähr dafür vorliegt, dass es sich beiderseits um die gleiche Qualität handelt, da auch nicht ersichtlich ist, ob, bezw. welche verschiedenen Qualitäten in den einzelnen Jahren bei der Berechnung des durchschnittlichen Marktpreises herangezogen sind und welche besonderen localen Momente auf letzteren eingewirkt haben, so können besondere Schlüsse an die Abweichungen der beiden Zahlenreihen hier nicht geknüpft werden.

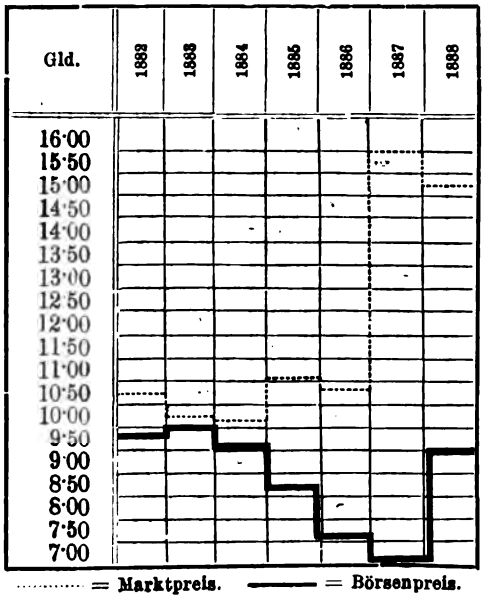

V. Linsen (100 Kgrm.).

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz zwischen Gross- u. Kleinh.-Pr.	
	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Perc. des Grossh.-Pr.
1882:						
Jänner	14·25	100·00	18·75	100·00	+ 4·50	+ 31 58
Februar	15·87	111·37	18·75	100·00	+ 3·00	+ 18·90
März	15·50	108·77	18·75	100·00	+ 3·25	+ 20·97
April	14·75	103·51	15·00	80 00	+ 0·25	+ 1·69
Mai	13·75	96·49	15·00	80·00	+ 1·25	+ 9·09
Juni	13·00	91·23	15·00	80·00	+ 2 00	+ 15·38
Juli	13·25	92·98	15·00	80·00	+ 1·75	+ 13·21
August	14·25	100·00	13·13	70 03	— 1·12	— 7·86
September	13·50	94·39	12·50	66·67	— 1·00	— 7·41
October	14·75	103 51	25·00	133·33	+ 10·25	+ 69·49
November	14·75	103·51	25·00	133·33	+ 10·25	+ 69·49
December	14·50	101·75	15·00	80·00	+ 0·50	+ 3·45
Durchschnitt 1882	14·34	100·00	17·24	100·00	+ 2·90	+ 20·22
1883:						
Jänner	14·00	98·25	17·50	93·33	+ 3·50	+ 25·00
Februar	14·55	102·11	15·00	80·00	+ 0·45	+ 3·09
März	13·85	97·19	15·00	80·00	+ 1·15	+ 8·30
April	13·75	96·49	15·00	80·00	+ 1·25	+ 9·09
Mai	13·75	96·49	—	—	—	—
Juni	14·00	98·25	15·00	80·00	+ 1·00	+ 7·14
Juli	13·75	96·49	15·00	80·00	+ 1·25	+ 9·09
August	13·87	97·33	15·00	80·00	+ 1·13	+ 8·15
September	12·63	88·63	15·00	80·00	+ 2·37	+ 18·76
October	13·86	97·26	15·00	80·00	+ 1·14	+ 8·23
November	13·65	95·79	13·75	73·33	+ 0·10	+ 0·73
December	14·50	101·75	15·00	80·00	+ 0·50	+ 3·45
Durchschnitt 1883	13·85 13·86 *)	96·58	15·11	87·65	+ 1·26 + 1·25 *)	+ 9·10 + 9·02 *)

*) Durchschnitt für die Monate, für welche Marktpreise angegeben sind.

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz zwischen Gross- u. Kleinh.-Pr.	
	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Perc. des Grossh.-Pr.
1884:						
Jänner	12·50	87·72	15·00	80·00	+ 2·50	+ 20·00
Februar	13·08	91·79	15·00	80·00	+ 1·92	+ 14·68
März	12·25	85·98	15·00	80·00	+ 2·75	+ 22·45
April	13·00	91·23	15·00	80·00	+ 2·00	+ 15·38
Mai	13·25	92·98	15·00	80·00	+ 1·75	+ 13·21
Juni	12·25	85·98	15·00	80 00	+ 2·75	+ 22·45
Juli	13·50	94·39	15·00	80·00	+ 1·50	+ 11·11
August	9·25	64·91	11·25	60·00	+ 2·00	+ 21·62
September	10·00	70·17	12·50	66·67	+ 2·50	+ 25·00
October	11·00	77·19	11·25	60·00	+ 0·25	+ 2·27
November	11·25	78·95	11·25	60·00	± 0·00	± 0·00
December	11·25	78·95	10·00	53·33	— 1·25	— 11·11
Durchschnitt 1884	11·88	82·85	13·44	77·96	+ 1·56	+ 13·13
1885:						
Jänner	11·00	77·19	10·00	53·33	— 1·00	— 9·09
Februar	11·00	77·19	10·00	53·33	— 1·00	— 9·09
März	10·25	71·93	8·75	46·67	— 1·50	— 14·63
April	11·25	78·95	8·75	46·67	— 2·50	— 22·22
Mai	10·50	73·68	8·75	46·67	— 1·75	— 16·67
Juni	9·75	68·42	11·25	60·00	+ 1·50	+ 15·38
Juli	9·75	68·42	11·25	60·00	+ 1·50	+ 15·38
August	9·50	66·67	12·50	66·67	+ 3·00	+ 31·58
September	14·00	98·25	12·50	66·67	— 1·50	— 10·71
October	12·60	88·42	15·00	80·00	+ 2·40	+ 19·05
November	12·95	90·88	17·50	93·33	+ 4·55	+ 35·14
December	12·37	86·81	16·25	86·67	+ 3·88	+ 31·37
Durchschnitt 1885	11·24	78·38	11·88	68·91	+ 0·64	+ 5·69
1886:						
Jänner	12·15	85·26	16·25	86·67	+ 4·10	+ 33·74
Februar	12·37	86·81	16·25	86·67	+ 3·88	+ 31·37
März	13·50	94·39	16·25	86·67	+ 2·75	+ 20·37
April	12·63	88·63	16·25	86·67	+ 3·62	+ 28·66
Mai	12·50	87·72	16·25	86·67	+ 3·75	+ 30·00
Juni	12·50	87·72	16·25	86·67	+ 3·75	+ 30·00
Juli	12·25	85·98	16·25	86·67	+ 4·00	+ 32·65
August	13·50	94·39	15·00	80·00	+ 1·50	+ 11·11
September	15·12	106·11	15·00	80·00	— 0·12	— 0·79
October	15·50	108·77	17·50	93·33	+ 2·00	+ 12·90
November	15·37	107·86	21·25	113·33	+ 5·88	+ 38·26
December	15·25	107·02	20·63	110·03	+ 5·38	+ 35·28
Durchschnitt 1886	13·56	94·56	16·93	98·20	+ 3·37	+ 24·78
1887.						
Jänner	12·00	84·21	28·75	153·33	+ 16·75	+ 139·58
Februar	14·00	98·25	27·50	146·67	+ 13·50	+ 96·43
März	14·00	98·25	25·00	133·33	+ 11·00	+ 78·57
April	14·50	101·75	22·50	120·00	+ 8·00	+ 55·17
Mai	15·00	105·26	23·75	126·67	+ 8·75	+ 58·33
Juni	15·00	105·26	27·50	146·67	+ 12·50	+ 83·33
Juli	13·75	96·49	26·25	140·00	+ 12·50	+ 90·91
August	8·63	60·56	22·50	120·00	+ 13·87	+ 160·72
September	7·75	54·39	22·50	120·00	+ 14·75	+ 190·32
October	12·50	87·72	20·00	106·67	+ 7·50	+ 60·00
November	10·75	75·44	21·25	113·33	+ 10·50	+ 97·67
December	13·75	96·49	20·00	106·67	+ 6·25	+ 45·45
Durchschnitt 1887	12·64	88·15	23·96	138·98	+ 11·32	+ 89·56

Bis 1885 zeigen die Monatspreise (deren Umrechnung in derselben Weise wie bei Bohnen erfolgt ist) eine nur zeitweilig unterbrochene Tendenz zum Sinken; die Marktpreise folgen dieser Tendenz freilich mehr absatzweise, da sie eine deutliche Neigung,

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz zwischen Gross- u. Kleinh.-Pr.	
	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Perc. des Grossh.-Pr.
1888:						
Jänner	10·50	73·68	21·25	113·33	+ 10·75	+ 102·38
Februar	16·00	112·28	22·50	120·00	+ 6·50	+ 40·63
März	16·00	112·28	21·25	113·33	+ 5·25	+ 32·81
April	15·50	108·77	22·50	120·00	+ 7·00	+ 45·16
Mai	13·87	97·33	20·00	106·67	+ 6·13	+ 44·20
Juni	13·75	96·49	23·75	126·67	+ 10·00	+ 72·73
Juli	13·87	97·33	22·50	120·00	+ 8·63	+ 62·30
August	10·60	74·39	17·50	93·33	+ 6·90	+ 65·09
September	11·87	83·30	17·50	93·33	+ 5·63	+ 47·43
October	15·75	110·53	21·25	113·33	+ 5·50	+ 34·92
November	14·38	100·91	17·50	93·33	+ 3·12	+ 21·70
December	13·12	92·07	18·75	100·00	+ 5·63	+ 42·91
Durchschnitt 1888	13·77	96·03	20·52	119·03	+ 6·75	+ 49·02

längere Zeit unverändert zu bleiben, bekunden. Die sinkende Tendenz kommt aber bei den Marktpreisen stärker zum Ausdrucke als bei den Börsenpreisen. In den letzten Monaten des Jahres 1885 beginnt auf der Börse eine steigende, auch 1886 noch festgehaltene Richtung. Auf dem Wochenmarkte wird diese Bewegung etwas früher begonnen. Seit 1887 dagegen ist von einer nennenswerthen Gleichartigkeit der Bewegung nicht mehr die Rede, da die monatlichen Marktpreise fast durchgängig eine abweichende Entwickelung aufweisen. Dem entspricht auch die Bewegung der in der nebenstehenden Skizze wiedergegebenen Jahrespreise.

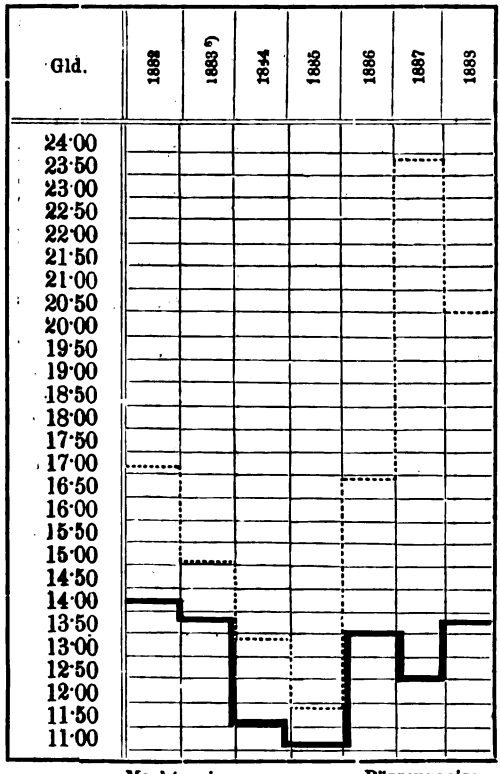

..... = Marktpreise. ——— = Börsenpreise.

Von 1882—1885 sinken hiernach beide Preisreihen, und zwar die Marktpreise schneller als die Börsenpreise. 1886 steigen die Jahrespreise wieder. War bis hierher die Bewegung gleichartig, so ist sie in den beiden letzten Jahren völlig entgegengesetzt. Dem Sinken der Börsenpreise im Jahre 1887 steht eine sehr starke Erhöhung der Marktpreise gegenüber. Im Jahre 1888 lassen die letzteren etwas nach, während die ersteren anziehen. — Was die Differenz zwischen beiden Preisreihen anlangt, so hält sich dieselbe bis 1886 einschliesslich trotz sehr starker Schwankungen in der Hauptsache in bescheidenen Grenzen; wiederholt, einmal sogar 6 Monate hintereinander, sind Linsen auf dem Wochenmarkte billiger zu kaufen gewesen als an der Börse. Dieses günstige Verhältniss, das auch auf der Skizze, sowie in den Zahlen bezüglich der Jahrespreise deutlich zu Tage tritt, erleidet 1887 eine sehr erhebliche Störung. Die Differenzen der Monatspreise sind in diesem Jahre ungewöhnlich hoch und ergeben im Durchschnitte noch einen Abstand von 89·56 Percenten. 1888 tritt eine Besserung in dieser Hinsicht ein; doch ist der Durchschnitt von 49·02 Percenten noch immer sehr hoch.

Der Durchschnittspreis für 1882—1888 war auf dem Wochenmarkte 17·01 Gld., auf der Börse 13·04 Gld. Die Differenz stellt sich also im Durchschnitte auf 3·97 Gld. oder 30·44 Percente, ein Satz, der bei einem billigen Artikel nicht allzu hoch gefunden werden mag.

Für die Abweichungen in den Jahren 1887 und 1888 fehlt es — ebenso und aus denselben Gründen wie bei Bohnen — an einer ausreichenden Erklärung.

a) Durchschnitt von Jänner bis April und Juni bis December.

VI. Kartoffeln (100 Kgrm.).

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz	
	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Verhältniss zu 1882	Gulden	Perc. des Grossh.-Pr.
1882:						
Jänner	?	—	3·68	100·00	—	—
Februar	3·90	100·00	3·60	97·83	— 0·30	— 7·70
März	?	—	3·85	104·62	—	—
April	3·55	91·03	3·80	103·26	+ 0·25	+ 7·04
Mai	3·95	101·28	4·02	109·24	+ 0·07	+ 1·77
Juni	5·08	130·26	4·40	119·57	— 0·68	— 13·38
Juli	2·10	53·85	3·30	89·68	+ 1·20	+ 57·14
August	2·12	54·36	3·20	86·96	+ 1·08	+ 50·94
September	2·00	51·28	2·77	75·27	+ 9·77	+ 38·50
October	2·22	56·92	2·75	74·73	+ 0·53	+ 23·87
November	2·40	61·54	3·05	82·88	+ 0·65	+ 27·08
December	?	—	2·83	76·79	—	—
Durchschnitt 1882	3·04	100·00	3·44	100·00	+ 0·40	+ 13·16
			3·43 *)		+ 0·39 *)	+ 12·83 *)
1883:						
Jänner	2·35	60·26	3·50	95·11	+ 1·15	+ 48·94
Februar	2·38	61·03	3·27	88·86	+ 0·89	+ 37·39
März	2·52	64·62	3·35	91·03	+ 0·83	+ 32·94
April	2·90	74·36	3·82	103·80	+ 0·92	+ 31·72
Mai	2·98	76·41	3·40	92·39	+ 0·42	+ 14·10
Juni	3·45	88·44	3·62	98·37	+ 0·17	+ 4·93
Juli	3·65	93·60	5·03	136·68	+ 1·38	+ 37·81
August	2·50	64·10	2·95	80·16	+ 0·45	+ 18·00
September	2·37	60·77	2·62	71·20	+ 0·25	+ 10·55
October	2·30	58·97	2·44	66·30	+ 0·14	+ 6·09
November	2·23	57·18	2·22	60·33	— 0·01	— 0·45
December	2·58	63·60	2·80	76·09	+ 0·22	+ 8·53
Durchschnitt 1883	2·68	85·16	3·25	94·48	+ 0·57	+ 21·27
1884:						
Jänner	2·55	65·40	2·87	77·99	+ 0·32	+ 12·55
Februar	2·50	64·10	3·03	82·34	+ 0·53	+ 21·20
März	2·42	61·54	3·17	86·14	+ 0·75	+ 30·99
April	2·52	64·62	2·81	76·36	+ 0·29	+ 11·51
Mai	2·60	66·67	3·65	99·18	+ 1·05	+ 40·37
Juni	3·98	102·05	5·56	151·09	+ 1·58	+ 39·70
Juli	2·58	63·60	3·55	96·47	+ 0·97	+ 37·60
August	3·00	76·92	3·25	88·32	+ 0·25	+ 8·33
September	2·47	63·33	2·60	70·65	+ 0·13	+ 5·26
October	2·48	63·60	2·63	72·83	+ 0·20	+ 8·07
November	2·72	69·74	2·68	72·83	— 0·04	— 1·47
December	—	—	2·75	74·73	—	—
Durchschnitt 1884	2·71	89·14	3·22	95·60	+ 0·51	+ 18·82
			3·26 *)		+ 0·55 *)	+ 20·29 *)
1885:						
Jänner	2·90	74·36	3·02	82·07	+ 0·12	+ 4·14
Februar	2·72	69·74	3·22	87·50	+ 0·50	+ 18·48
März	2·52	64·62	3·15	85·60	+ 0·63	+ 25·00
April	2·62	67·18	3·32	90·22	+ 0·70	+ 26·72
Mai	2·86	73·33	3·57	97·01	+ 0·71	+ 24·83
Juni	4·41	113·08	3·50	95·11	— 0·91	— 20·64
Juli	4·75	121·80	4·12	111·96	— 0·63	— 13·26
August	2·92	74·87	3·46	94·02	+ 0·54	+ 18·50
September	2·30	58·97	2·70	73·37	+ 0·40	+ 17·39
October	1·89	48·46	2·60	70·65	+ 0·71	+ 37·57
November	1·87	47·95	2·64	71·74	+ 0·77	+ 41·18
December	1·88	48·21	2·75	74·73	+ 0·87	+ 46·28
Durchschnitt 1885	2·80	92·11	3·17	92·15	+ 0·37	+ 13·21

*) Durchschnitt für die Monate, für welche Börsenpreise vorliegen.

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz	
	Gulden	Verhältniss zu 1862	Gulden	Verhältniss zu 1862	Gulden	Perc. des Grossh.-Pr.
1886:						
Jänner	2·55	65·40	2·57	69·84	+ 0·02	+ 0·78
Februar	2 23	57·18	3·02	82·07	+ 0·79	+ 35·43
März	2·42	61·54	2·82	76·63	+ 0·40	+ 16·53
April	2·45	62 82	2·56	69·57	+ 0·11	+ 4·49
Mai	2·04	52·31	2·57	69·84	+ 0·53	+ 25·98
Juni	2·30	58·97	2·66	72 28	+ 0 33	+ 14·35
Juli	2 50	64·10	2·82	76·63	+ 0·32	+ 12·80
August	2 74	70·26	2·96	80·43	+ 0·22	+ 8·03
September	2·38	61·03	3·45	93·75	+ 1·07	+ 44·96
October	2·34	60·00	3·15	85·60	+ 0·81	+ 34·62
November	2·68	68·72	3·25	88·32	+ 0·57	+ 21·27
December	2·81	72·05	3·00	81·52	+ 0·19	+ 6·76
Durchschnitt 1886	2·45	80·89	2·90	84·30	+ 0·45	+ 18·37
1887:						
Jänner	2·71	69·50	3·10	84 24	+ 0·39	+ 14·40
Februar	2·90	74·36	3·20	86·96	+ 0·30	+ 10·34
März	2·55	65·40	3·30	89·68	+ 0·75	+ 29·41
April	2·63	67 44	3·50	95·11	+ 0·87	+ 33·08
Mai	2·72	69·74	3·65	99·18	+ 0·93	+ 34·19
Juni	3·72	95·40	3 65	99·18	— 0·07	— 1·88
Juli	3·10	79·50	3·60	97·38	+ 0·50	+ 16·13
August	2·55	65·40	3·60	97·38	+ 1·05	+ 41·18
September	2·38	61·03	3·60	97·38	+ 1·22	+ 51·26
October	2·47	63·33	3·50	95·11	+ 1·03	+ 41·70
November	2·75	70·51	3·25	88·32	+ 0·50	+ 18·29
December	—	—	3·20	86·96	—	—
Durchschnitt 1887	2·77	91·12	3·43	99·71	+ 0·66	+ 23·84
			3·45 [10])		+ 0·68 [10])	+ 24·55 [10])
1888:						
Jänner	2·97	76·10	3·36	91·30	+ 0·39	+ 13·13
Februar	3·40	87·18	3·50	95·11	+ 0·10	+ 2·96
März	3·12	80·00	3·50	95·11	+ 0·38	+ 12·18
April	2·69	68·97	3·20	86·96	+ 0·51	+ 18·96
Mai	2·55	65·40	3·00	81·52	+ 0·45	+ 17·57
Juni	?	—	3·50	95·11	—	—
Juli	2·00	51·28	3·20	86·96	+ 1·20	+ 60·00
August	2·02	51·80	3·00	81·52	+ 0·98	+ 48·51
September	1·76	45·13	2·50	67·93	+ 0·74	+ 42·05
October	1·65	42·31	2·30	62·50	+ 0·65	+ 39·39
November	1·68	43·10	2·50	67·93	+ 0·82	+ 48·81
December	1·80	46·15	2·55	69·29	+ 0·75	+ 41·70
Durchschnitt 1888	2·33	76·64	3·01	87·50	+ 0·68	+ 29·19
			2·96 [10])		+ 0·63 [10])	+ 27·04 [10])

Dass die monatlichen Durchschnittspreise am Markte und an der Börse nicht völlig gleichmässig nebeneinander hergehen, kann nach den bisherigen Wahrnehmungen nicht überraschen. Bemerkenswerth ist, dass die Kartoffelpreise auch auf dem Wochenmarkte sehr häufig wechseln, eine Erscheinung, die in der Eigenart des Artikels begründet sein dürfte. Hierbei gehen sie oft genug in anderer Richtung als die Börsenpreise, zeigen aber auch sehr häufig Monate hindurch eine gleichartige Bewegung, z. B. vom Mai 1883 bis Jänner 1884, März bis Juni 1884, Februar bis Mai 1885 u. s. f. Die Hauptverschiebungen der Börsenpreise gelangen schliesslich auch auf dem Wochenmarkte zum Ausdrucke. In den Jahrespreisen, bei denen sich die Verschiebungen in den einzelnen Monaten schon mehr ausgleichen, findet sich denn auch eine nahezu vollständige Uebereinstimmung hinsichtlich des Steigens und Sinkens. Dies tritt namentlich in der nachstehenden Skizze[11]) deutlich vor Augen. In dieser Skizze gehen beide Linien gleichzeitig auf und nieder mit einer einzigen Aus-

[10]) Durchschnitt für die Monate, für welche Börsenpreise vorliegen.
[11]) Der eingestellte Durchschnitt der Marktpreise bezieht sich stets nur auf die Zeit, für welche Börsenpreise angegeben sind.

nahme im Jahre 1885, in welchem der Marktpreis sich senkt, während der Börsenpreis sich hebt. Da dies nur dazu dient, den Abstand zwischen beiden Linien zu Gunsten des Publicums zu verringern, so könnte gegen die Preisbewegung an sich gewiss nichts eingewendet werden.

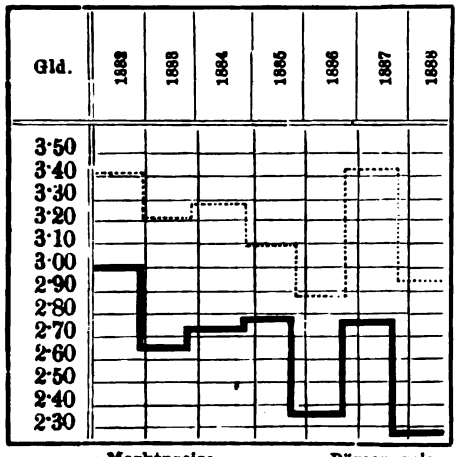

= Marktpreise. ——— = Börsenpreise.

Der Abstand zwischen beiden Linien ist, wie die Skizze zeigt, in den einzelnen Jahren nicht gleich gross, doch sind die Abweichungen nicht sehr erheblich. Ziffernmässig wechselt denn auch der Abstand der Jahrespreise nur zwischen 39—68 Kreuzern für 100 Kilogramm. Bei der niedrigen Preislage des Artikels könnte man annehmen, dass der Abstand zwischen Börsen- und Marktpreis percentual ein nicht unerheblicher sein werde. Thatsächlich erreicht der Abstand indess bei den Jahrespreisen niemals 30 Percente. Die höchsten Sätze finden sich bei den Jahrespreisen von 1888 (27·04, bezw. 29·19 Percente) und 1887 (23·84 Percente, bez. 24·55 Percente). Die übrigen Sätze sind wesentlich geringer. In den einzelnen Monaten finden sich zum Theil freilich sehr hohe Abstände; demselben steht aber ausgleichend die Thatsache gegenüber, dass nicht selten die Kartoffeln am Wochenmarkte billiger zu kaufen waren, als auf der Börse.

Im Durchschnitt der 7 Jahre 1882—1888 stellt sich der Preis an der Börse auf 2·68 Gulden und für den entsprechenden Zeitraum beträgt der Marktpreis 3·20 Gulden. Demnach ergibt sich im Durchschnitte der ganzen Zeit ein Abstand von 0·52 Gulden oder 19·40 Percente des Börsenpreises, was als zu hoch wohl nicht gelten kann.

VII. Zwiebeln (100 Kilogramm).

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz	
	Gulden	Verhältniss zu 1884	Gulden	Verhältniss zu 1884	Gulden	Percente d. Grossh.-Pr.
1884:						
Jänner	5·75	100	9	100·00	+ 3·25	+ 56·52
Februar	—	—	10	111·11	—	—
März	—	—	12	133·33	—	—
April	10·50	182·61	13	144·44	+ 2·50	+ 23·81
Mai	—	—	21	233·33	—	—
Juni	15·50	269·57	17	188·89	+ 1·50	+ 9·61
Juli	—	—	12	133·33	—	—
August	—	—	9	100·00	—	—
September	4·50	78·26	8	88·89	+ 3·50	+ 77·78
October	4·25	73·91	8	88·89	+ 3·75	+ 88·24
November	5·25	91·30	9	100·00	+ 3·75	+ 71·43
December	—	—	10	111·11	—	—
Durchschnitt 1884	7·63	100	11·50	100	+ 3·87	+ 50·72
	—	—	10·67[12])	—	+ 3·04[12])	+ 39·84[12])
1885:						
Jänner	—	—	10	111·11	—	—
Februar	—	—	10	111·11	—	—
März	—	—	9	100·00	—	—
April	—	—	9	100·00	—	—
Mai	8·75	152·17	9	100·00	+ 0·25	+ 2·86
Juni	17·00	295·65	16	177·78	— 1·00	— 5·88
Juli	9·00	156·52	11	122·22	+ 2·00	+ 22·22
August	—	—	7	77·78	—	—
September	3·92	68·17	8	88·89	+ 4·08	+ 104·08
October	3·75	65·22	7	77·78	+ 3·25	+ 86·67
November	4·72	82·09	8	88·89	+ 3·28	+ 69·49
December	—	—	8	88·89	—	—
Durchschnitt 1885	7·86	103·01	9·33	81·13	+ 1·47	+ 18·70
	—	—	9·83[12])	—	+ 1·97[12])	+ 25·22[12])

[12]) Durchschnitt für die Zeit, für welche Börsenpreise angegeben sind.

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz	
	Gulden	Verhältniss zu 1884	Gulden	Verhältniss zu 1884	Gulden	Percente d. Grossh.-Pr.
1886:						
Jänner	5·20	90·43	9	100·00	+ 3·80	+ 73·08
Februar	6·25	108·70	10	111·11	+ 3·75	+ 60·00
März	8·50	147·82	10	111·11	+ 1·50	+ 17·65
April	5·25	91·30	11	122·22	+ 5·75	+109·52
Mai	6·50	113·04	11	122·22	+ 4·50	+ 69·23
Juni	7·58	131·83	11	122·22	+ 3·42	+ 43·80
Juli	—	—	8	88·89	—	—
August	5·50	95·65	8	88·89	+ 2·50	+ 45·45
September	4·91	85·40	7	77·78	+ 2·09	+ 42·57
October	5·50	95·65	8	88·89	+ 2·50	+ 45·45
November	6·00	104·35	8	88·89	+ 2·00	+ 33·33
December	6·25	108·70	8	88·89	+ 1·75	+ 28·00
Durchschnitt 1886	6·11	80·08	9·08	78·96	+ 2·97	+ 48·61
	—	—	9·18[12])	—	+ 3·07[12])	+ 50·25[12])
1887:						
Jänner	5·52	96·00	8	88·89	+ 2·48	+ 44·93
Februar	5·00	86·96	8	88·89	+ 3·00	+ 60·00
März	5·25	91·30	7	77·78	+ 1·75	+ 33·33
April	5·25	91·30	7	77·78	+ 1·75	+ 33·33
Mai	4·50	78·26	7	77·78	+ 2·50	+ 55·56
Juni	3·75	65·22	8	88·89	+ 4·25	+113·33
Juli	4·75	82·61	8	88·89	+ 3·25	+ 68·42
August	3·62	62·96	7	77·78	+ 3·38	+ 51·51
September	3·33	57·91	7	77·78	+ 3·67	+110·21
October	3·79	65·91	7	77·78	+ 3·21	+ 84·70
November	—	—	7	77·78	—	—
December	—	—	7	77·78	—	—
Durchschnitt 1887	4·48	58·72	7·32	63·74	+ 2·85	+ 63·62
	—	—	7·40[13])	—	+ 2·92[13])	+ 65·18[13])
1888:						
Jänner	5·37	93·40	7	77·78	+ 1·63	+ 30·35
Februar	5·50	95·65	9	100·00	+ 3·50	+ 63·63
März	6·12	106·43	10	111·11	+ 3·88	+ 63·40
April	5·40	93·91	9	100·00	+ 3·60	+ 66·67
Mai	3·50	60·87	14	155·56	+ 10·50	+300·00
Juni	—	—	12	133·33	—	—
Juli	4·75	82·61	9	100·00	+ 4·25	+ 89·47
August	4·38	76·17	6	66·67	+ 1·62	+ 36·99
September	4·25	73·91	6	66·67	+ 1·75	+ 41·18
October	4·15	72·17	7	77·78	+ 2·85	+ 68·67
November	4·12	71·65	7	77·78	+ 2·88	+ 69·90
December	4·00	69·57	7	77·78	+ 3·00	+ 75·00
Durchschnitt 1888	4·69	61·47	8·58	74·61	+ 3·89	+ 82·94
	—	—	8·30[13])	—	+ 3·61[13])	+ 76·97[13])

Die mehrfachen Lücken in den Angaben über Börsenpreise lassen eine genaue Einsicht in die Art der Preisbewegung nicht zu. Soweit sich sehen lässt, gehen 1884 die Monatspreise zusammen auf und nieder; nur wird im October 1884 auf dem Markte der Preis des September noch festgehalten, während die Börse den Preis noch weiter drückt. Auch 1885 und Anfang 1886 findet Hebung und Senkung gleichzeitig statt. Mit März 1886 treten für einige Monate Abweichungen ein. Seit Juni bis October 1886 herrscht wieder gleichzeitiges Auf- und Absteigen. Mit November 1886 beginnt am Markte der Preis so stabil zu werden, dass er nur noch in den Hauptrichtungen der Börse folgt. Das Gleiche gilt für den Schluss des Jahres 1888, während vom Jänner bis April 1888 eine grössere Beweglichkeit beim Marktpreise herrscht, der in dieser Zeit in gleicher Richtung mit dem Börsenpreise geht, im Mai 1888 aber sich ganz entgegengesetzt bewegt.

Zieht man die Jahrespreise in Betracht (berechnet unter Berücksichtigung der bei den Börsenpreisen vorhandenen Lücken), so findet man — wie nach dem Vorhergehen den zu vermuthen war — eine nahezu völlige Gleichartigkeit der Bewegung, die sich in der nachstehenden Skizze deutlich ausprägt.

[12]) Durchschnitt für die Zeit, für welche Börsenpreise angegeben sind.

Im Jahre 1885 verzichtet der Marktpreis auf die an der Börse eingetretene geringe Erhöhung, im Uebrigen aber tritt Steigung und Senkung gleichzeitig ein. Interessant ist, dass die Senkung in beiden Preisreihen nahezu dieselbe absolute Zahl aufweist. Dadurch, dass der Marktpreis 1885 nicht steigt, sondern fällt, kommt es, dass er von 1885 zu 1886 nicht einen ebenso grossen Schritt nach unten macht, wie der Börsenpreis, trotzdem aber 1886 fast um den gleichen absoluten Betrag wie der letztere gegen 1884 gefallen ist. Der Abstand gegen 1884 beträgt nämlich 1886 bei den Marktpreisen 1·49 Gulden, bei den Börsenpreisen 1·52 Gulden. 1887 sinken die ersteren gegen 1886 um 1·78 Gulden, die letzteren um 1·63 Gulden. Der Gesammtabstand gegen 1884 stellt sich deshalb 1887 bei den Marktpreisen auf 3·27 Gulden, bei den Börsenpreisen auf 3·15 Gulden, so dass jene noch um ein Geringes stärker gesunken sind als diese. Bei der Steigerung von 1887 zu 1888 gehen dagegen die Marktpreise schneller in die Höhe als die Börsenpreise; der Abstand ist bei jenen + 0·90 Gulden, bei diesen + 0·21 Gulden. Immerhin ist 1888 der Abstand gegen 1884 bei den Marktpreisen (2·37 Gulden) nur um 57 Kreuzer geringer als bei den Börsenpreisen.

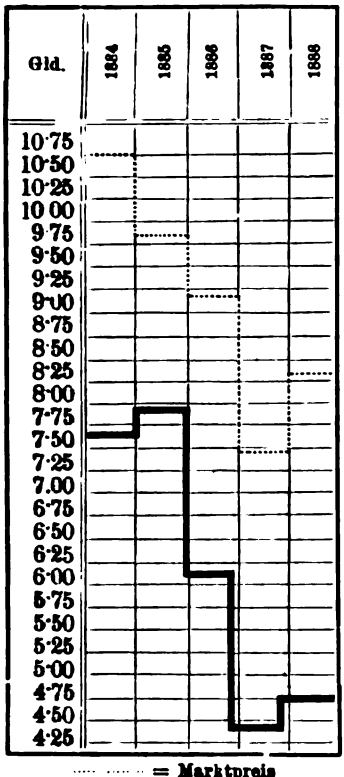

Gegen die Preisbewegung an sich dürfte sonach kaum ein ernstlicher Einwand zu erheben sein. Dagegen ist der Betrag, um welchen das Publicum am Markte die Zwiebeln theurer kaufen muss als an der Börse, in der Regel sehr beträchtlich. Zwar finden sich auch einige niedrige Ziffern, aber die hohen Percentsätze überwiegen durchaus. Vermuthlich hängt dies — abgesehen von der niedrigen Preislage des Artikels überhaupt — namentlich davon ab, dass der Verkauf der Zwiebeln am Markte sich in sehr kleinen Mengen vollzieht, also zahlreiche Verkaufsoperationen und langsamen Umsatz mit den in der Natur des Artikels liegenden Einwirkungen auf die Qualität bedingt.

VIII. Eier.

Die Marktpreise für Eier sind in den Monatsübersichten (Heft 140, 152, 164, 180 und 188) derart veröffentlicht, dass angegeben wird, wie viel Stück Eier für 40 Kreuzer gekauft werden konnten. Da die Börsenpreise (in Heft 189 und 190) für 100 Stück berechnet sind, so ist hier, um eine Gleichartigkeit zu erreichen, der Preis an der Börse und am Markte auf je ein Tausend Stück umgerechnet.

Jahr, bew. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz	
	Gulden	Verhältniss zu 1884	Gulden	Verhältniss zu 1884	Gulden	Percente d. Grossh.-Pr.
1884:						
Jänner	29·11	100·00	33·33	100·00	+ 4·22	+ 14·50
Februar	—	—	23·53	70·60	—	—
März	—	—	22·22	66·67	—	—
April	19·80	68·02	21·05	63·16	+ 1·25	+ 6·31
Mai	—	—	20·00	60·01	—	—
Juni	18·80	64·58	23·53	70·60	+ 4·73	+ 25·16
Juli	—	—	23·53	70·60	—	—
August	—	—	23·53	70·60	—	—
September	24·55	84·34	26·67	80·02	+ 2·12	+ 8·63
October	27·85	95·67	30·77	92·32	+ 2·92	+ 10·48
November	28·07	96·43	33·33	100·00	+ 5·26	+ 18·78
December	—	—	36·36	109·09	—	—
Durchschnitt 1884	24·70	100·00	26·49	100·00	+ 1·79	+ 7·25
	—	—	28·11[14])	—	+ 3·41[14])	+ 13·81[14])

[14]) Durchschnitt für die Zeit, für welche Börsenpreise angegeben sind.

Jahr, bezw. Monat	Grosshandel		Kleinhandel		Differenz	
	Gulden	Verhältniss zu 1884	Gulden	Verhältniss zu 1884	Gulden	Percente d. Grossh.-Pr.
1885:						
Jänner	—	—	33·33	100·00	—	—
Februar	—	—	25·00	75·01	—	—
März	—	—	23·53	70·60	—	—
April	—	—	22·22	66·67	—	—
Mai	19·00	65·27	22·22	66·67	+ 3·22	+ 16·95
Juni	17·78	61·08	22·22	66·67	+ 4·44	+ 24·97
Juli	19·80	68·02	22·22	66·67	+ 2·42	+ 12·22
August	—	—	23·53	70·60	—	—
September	24·20	83·13	28·57	85·72	+ 4·37	+ 18·06
October	26·68	91·65	28·57	85·72	+ 1·89	+ 7·08
November	28·82	99·01	28·57	85·72	— 0·25	— 0·87
December	—	—	33·33	100·00	—	—
Durchschnitt 1885	22·71	91·94	26·11	98·57	+ 3·40	+ 14·97
	—	—	25·39[15])	—	+ 2·68[15])	+ 11·80[15])
1886:						
Jänner	36·70	126·07	36·36	109·09	— 0·34	— 0·93
Februar	27·62	94·88	26·67	80·02	— 0·95	— 3·44
März	19·80	68·02	22·22	66·67	+ 2·42	+ 12·22
April	19·10	65·61	21·05	63·16	+ 1·95	+ 10·21
Mai	18·70	64·24	20·00	60·01	+ 1·30	+ 6·95
Juni	18·60	63·90	21·05	63·16	+ 2·45	+ 13·17
Juli	18·90	64·93	21·05	63·16	+ 2·15	+ 11·38
August	19·40	66·64	22·22	66·67	+ 2·82	+ 14·54
September	20·86	71·66	28·57	85·72	+ 7·71	+ 36·96
October	27·09	93·06	26·67	80·02	— 0·42	— 1·55
November	28·87	99·18	30·77	92·32	+ 1·90	+ 6·19
December	29·98	102·99	30·77	92·32	+ 0·79	+ 2·64
Durchschnitt 1886	23·80	96·36	25·62	96·72	+ 1·82	+ 7·65
1887:						
Jänner	28·00	96·19	28·57	85·72	+ 0·57	+ 2·04
Februar	23·20	79·70	28·57	85·72	+ 5·37	+ 23·15
März	22·00	75·57	22·22	66·67	+ 0·22	+ 1·00
April	20·10	69·05	21·05	63·16	+ 0·95	+ 4·73
Mai	18·20	62·52	20·00	60·01	+ 1·80	+ 9·89
Juni	17·72	60·87	20·00	60·01	+ 2·28	+ 12·87
Juli	18·90	64·93	20·00	60·01	+ 1·10	+ 5·82
August	18·35	63·04	22·22	66·67	+ 3·87	+ 21·09
September	21·22	72·90	23·53	70·60	+ 2·31	+ 10·89
October	23·89	82·07	28·57	85·72	+ 4·68	+ 19·59
November	18·60	98·25	30·77	92·32	+ 2·17	+ 7·59
December	—	—	30·77	92·32	—	—
Durchschnitt 1887	21·83	86·56	24·69	93·20	+ 2·86	+ 13·10
	—	—	24·14[15])	—	+ 2·31[15])	+ 10·58[15])
1888:						
Jänner	28·40	97·56	33·33	100·00	+ 4·93	+ 17·36
Februar	29·63	101·79	30·77	92·32	+ 1·14	+ 3·85
März	23·67	81·31	25·00	75·01	+ 1·33	+ 5·62
April	17·98	61·77	20·00	60·01	+ 2·02	+ 11·23
Mai	17·62	60·53	19·05	57·16	+ 1·33	+ 7·55
Juni	—	—	20·00	60·01	—	—
Juli	17·83	61·25	21·05	63·16	+ 3·22	+ 18·06
August	18·40	63·21	22·22	66·67	+ 3·82	+ 20·76
September	23·36	80·25	26·67	80·02	+ 3·31	+ 14·17
October	24·29	83·44	28·57	85·72	+ 4·28	+ 17·62
November	26·38	90·62	30·77	92·32	+ 4·39	+ 16·64
December	27·24	93·58	30·77	92·32	+ 3·53	+ 12·96
Durchschnitt 1888	23·16	93·77	25·68	96·94	+ 2·52	+ 10·88
	—	—	26·20[15])	—	+ 3·04[15])	+ 13·13[15])

[15]) Durchschnitt für die Zeit, für welche Börsenpreise angegeben sind.

Soweit die unvollständigen Angaben erkennen lassen, gehen die Marktpreise in den meisten Monaten mit den Börsenpreisen hinauf und herunter. Bemerkenswerth ist, dass der Abstand gegen Jänner 1884 in beiden Preisreihen sich häufig einander sehr nähert.

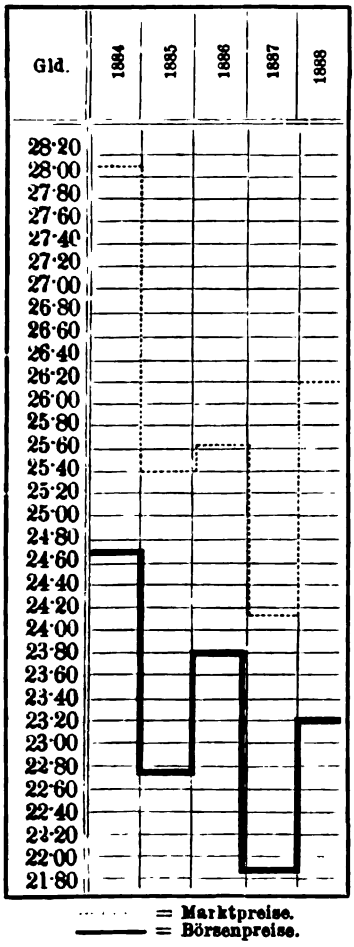

Die Jahresdurchschnittspreise gehen — wenn man die Lücken in den Börsenpreisen bei der Berechnung der durchschnittlichen Marktpreise berücksichtigt — gleichmässig auf und nieder, wie folgende Skizze erkennen lässt.

Die Bewegung der Preise kann sonach durchaus befriedigen. Desgleichen ist bezüglich des Abstandes der Marktpreise von den Börsenpreisen nicht zu klagen. Der bedeutendste Abstand ist 36·96 Percente (September 1886). Ausserdem geht der Abstand nur noch viermal über 20 Percente hinaus, und ist im Uebrigen so mässig, dass auch bei den Jahresdurchschnitten [16]) der Abstand nur zwischen 7·65 und 13·81 Percente schwankt.

Nach dem Vorstehenden zeigen unter den besprochenen 9 Artikeln nur Bohnen auf dem Wochenmarkte eine ganz andere Preisbewegung als an der Börse. Bei Linsen ist bis 1886 die Bewegung gleichartig, 1887 und 1888 aber entgegengesetzt. Bei den übrigen sieben Artikeln geht Hebung und Senkung mit vereinzelten Ausnahmen an der Börse und am Wochenmarkt gleichzeitig vor sich. Alles das gilt von den Jahrespreisen, deren Gesammtbild hinsichtlich der Preisbewegung hiernach in der Hauptsache günstig ist. In den Monatspreisen ist eine gleich grosse Uebereinstimmung nicht zu finden; doch treten bei der Mehrzahl der Artikel die nachhaltigen Veränderungen an der Börse auch bei den Marktpreisen in die Erscheinung.

Die Höhe beider Preisarten ist bei Rind- und Schweinefleisch nicht besprochen. Von den übrigen 7 Artikeln zeigen — wenn und soweit die im Eingange dieses Aufsatzes angeführten Gesichtspunkte einen Vergleich überhaupt zulassen — Zwiebeln in den meisten Jahren, Bohnen und Linsen in den letzten Jahren einen sehr grossen Abstand von den Börsenpreisen. Der durchschnittliche Abstand ist bei Linsen indess nicht übermässig. Schweinefett, Speck, Kartoffeln und Eier waren durchgängig an der Börse — wenn man die Jahrespreise in's Auge fasst — nicht erheblich billiger als auf dem Wochenmarkt, so dass auch in dieser Beziehung der Eindruck im Ganzen ein günstiger ist.

Dr. R. van der Borght.

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1888.

2. Zahl der Sparcassebücher, Zinsfussverhältnisse.

Im Anschlusse an die im letzten Hefte dieser Zeitschrift gebrachten Mittheilungen über die ersten Ergebnisse der Sparcassenstatistik für das Jahr 1888 [1]) folgen im Nachstehenden die Angaben über die Sparcassebücher oder Einleger, sowie jene über die Zinsfussverhältnisse. Die folgende Tabelle (S. 90) macht die Bewegung im Einlegerstande ersichtlich.

Die Einlegerzunahme des Jahres 1888 war (mit Berücksichtigung der Richtigstellungen per 728 Bücher Abfall) um 24.459 grösser als im Vorjahre und zugleich die ansehnlichste, welche seit dem Jahre 1872 (110.986) zu verzeichnen ist. Da die Einlagen jedoch einen noch höheren Zuwachs erfuhren, nämlich um 5·73 Percente, steigerte sich das Durchschnittsguthaben eines Einlegers von 522 fl. 13 kr. bis auf 528 fl. 20 kr.

Auch diesmal zeigen wieder alle Länder eine Zunahme der Einleger, die im Jahre 1888 überdies nur in zwei Ländern (Kärnten und Küstenland) kleiner ist als im Vorjahre. Die höchste Zuwachsziffer findet sich mit 9·46 Percenten in der Bukowina, die niederste in Dalmatien mit 1·14 Percenten.

---

[16]) Unter Berücksichtigung der Lücken der Börsenpreise berechnet.
[1]) Betreffend die Zahl der Sparcassen, die Capitalsbewegung und den Einlagenstand.

Länder	Zahl der Sparcassebücher (Einleger, Interessenten) zu Anfang des Jahres 1888 in Umlauf	im Laufe des Jahres 1888 neu ausgegeben	im Laufe des Jahres 1888 getilgt	zu Ende des Jahres 1888 in Umlauf	Zunahme im Jahre 1888 Bücher	Zunahme im Jahre 1888 Perc.	Zunahme im Jahre 1887 Bücher	Zunahme im Jahre 1887 Perc.
Nieder-Oesterreich	[2]) 604.488	131.928	86.919	631.497	27.009	4·47	26.028	4·50
Ober-Oesterreich	161.219	25.445	18.377	168.287	7.068	4·38	3.785	2·40
Salzburg	29.875	6.555	4.478	31.952	2.077	6·95	1.082	3·76
Steiermark	232.539	50.133	42.714	239.958	7.419	3·19	4.578	2·01
Kärnten	50.101	8.956	8.079	50.978	877	1·75	1.635	3·37
Krain	44.553	8.423	6.784	46.192	1.639	3·68	1.120	2·58
Küstenland	14.535	4.057	3.424	15.168	633	4·36	660	4·76
Tirol u. Vorarlberg	119.441	23.476	18.129	124.788	5.347	4·48	2.796	2·40
Böhmen	536.793	100.528	73.012	564.309	27.516	5·13	21.511	4·17
Mähren	[2]) 118.301	21.795	17.114	122.982	4.681	3·96	3.306	2·87
Schlesien	49.612	8.348	5.822	52.138	2.526	5·09	2.146	4·52
Galizien	[2]) 118.070	40.211	32.746	125.535	7.465	6·32	1.398	1·20
Bukowina	9.230	3.713	2.840	10.103	873	9·46	630	7·33
Dalmatien	439	59	54	444	5	1·14	1	0·23
Im Ganzen 1888	[2]) 2,089.196	415.627	320.492	2,184.331	95.135	4·55	[2]) 70.676	3·50
Im Ganzen 1887	[2]) 2,018.520	404.874	333.470	2,089.924	71.404	3·54	—	—
Im Ganzen 1886	[2]) 1,933.402	404.963	319.670	2,018.695	85.293	4·41	—	—
Im Ganzen 1885	[2]) 1,857.865	382.755	308.116	1,932.504	74.639	4·02	—	—
Im Ganzen 1884	[2]) 1,769.680	382.359	294.207	1,857.832	88.152	4·98	—	—

Auf je 1000 Einwohner entfielen Ende 1888 92 Sparcassebücher, mithin um drei mehr als im Vorjahre, und stehen in dieser Beziehung Nieder-Oesterreich (241 Bücher auf 1000 Köpfe), Ober-Oesterreich (216), Steiermark (188) und Salzburg (186) an erster Stelle und den übrigen Ländern weit voraus, wogegen in Dalmatien auf 1000 Einwohner nur ein einziges Sparcassebuch kommt.

In den letzten 5 Jahren traten den österreichischen Sparcassen 1,990.578 neue Interessenten bei und wurden 1,575.955 bestehende entfertigt, was einen Zuwachs von 414.623 neuen Einlegern und nach Hinzurechnung des durch die Richtigstellungen sich ergebenden Mehrbetrages von 28 eine thatsächliche Einlegerzunahme von 414.651 oder 23·43 Percenten des Standes von Ende 1883 ergibt.

Das günstige Ergebniss des letzten Jahres (+ 24.459 gegen 1887) ist sowohl auf ein vermehrtes Zuströmen neuer Einleger (+ 10.753 gegen 1887), als auch auf geringere Entfertigungen (— 12.978 gegen 1887) zurückzuführen.

Die neu ausgegebenen Bücher betrugen 1888 19·89 Percente des Anfangsstandes, gegen 20·06 Percente im Vorjahre, wobei jedoch zu bemerken ist, dass diese Relation, falls nicht ein ganz ungewöhnliches Zuströmen neuer Einleger eintritt, wie dies z. B. 1886 der Fall war, naturgemäss von Jahr zu Jahr eine kleinere wird, da ja der Gesammtstand der Einleger alljährlich höher erscheint und die Anzahl Jener, welche noch keine Sparcasseeinlage besitzen, immer mehr zusammenschrumpft. Auch die Tilgungen zeigen aus diesem Grunde, wenn sie mit der gesammten Einlegerziffer verglichen werden, zumeist kleinere Verhältnisszahlen. Am deutlichsten treten die geringeren Entfertigungen zu Tage, wenn die getilgten Bücher von 1888 den in diesem Jahre ausgegebenen gegenübergehalten werden; es betrugen nämlich die Tilgungen im Jahre 1888 nur 77·11 Percente, gegen 82·36 Percente im Vorjahre, ein Ergebniss, das jenem des Jahres 1884 (76·95 Percente) nahekommt.

Im Jahre 1888 erfolgten ferner 1,303.128 Theileinzahlungen (1887 blos 1,237.283) und 1,191.065 Theilrückzahlungen (1887 blos 1,164.321) und gestaltete sich der gesammte Parteienverkehr im Einlagsgeschäfte der Sparcassen während des letzten Quinquenniums folgendermassen:

im Jahre	Summe der Einzahlungsposten	Summe der Rückzahlungsposten	Gesammter Parteienverkehr
1884	1,507.472	1,294.585	2,802.057
1885	1,535.432	1,388.439	2,923.871
1886	1,588.153	1,448.824	3,036.977
1887	1,612.157	1,497.791	3,139.948
1888	1,718 755	1,511.557	3,230.312
1884—1888	7,991.969	7,141.196	15,133.165

[2]) Nach Richtigstellung der Vorjahrsangaben.

In den letzten 5 Jahren hatten mithin die Sparcassen 15,133.165 Parteien abzufertigen, wovon 52·81 Percente Einzahlungen machten und 47·19 Percente Rückzahlungen empfingen.

Seit Ende 1883 hat der jährliche Parteienverkehr um 574.427 Parteien zugenommen, nämlich bei der Einzahlung um 293.911 und bei der Rückzahlung um 280.516. Der Antheil der Rückforderungen am gesammten Parteienverkehre, der in den beiden Vorjahren gleichmässig 47·7 Percente betragen hatte, sank im Jahre 1888 auf 46·8 Percente.

Ueber die Vertheilung der Einleger nach der Höhe ihrer Guthaben gibt die folgende Tabelle, welche die Einleger in 9 Gruppen zusammenfasst, Auskunft.

Länder		Zahl der Einleger mit einem Guthaben von									Gesammt-Zahl der Einleger
		weniger als 100 fl.	100 fl. bis 500 fl.	500 fl. bis 1.000 fl	1.000 fl. bis 2.000 fl.	2.000 fl. bis 3.000 fl.	3.000 fl. bis 4.000 fl.	4.000 fl. bis 5.000 fl.	5.000 fl. bis 10.000 fl.	10.000 Gulden und darüber	
Nied.-Oesterreich		243.279	227.113	80.623	51.596	14.520	6.262	2.964	3.867	1.273	631.497
Ob.-Oesterreich		59.817	61.003	22.459	16.041	4.913	1.851	868	1.042	293	168.287
Salzburg		9.988	13.449	4.883	2.490	521	227	128	192	74	31.952
Steiermark		107.754	80.618	26.018	15.330	4.570	2.063	1.634	1.388	583	239.958
Kärnten		18.473	19.986	5.978	3.638	2.344	321	139	73	26	50.978
Krain		16.134	18.792	5.420	3.427	1.025	458	270	553	113	46.192
Küstenland		4.815	6.220	2.204	1.376	290	125	52	70	16	15.168
Tirol und Vorarlberg		37.279	52.419	17.895	10.442	3.048	1.362	687	1.332	324	124.788
Böhmen		216.798	182.147	70.000	50.213	20.951	9.510	5.347	7.381	1.962	564.309
Mähren		48.869	41.293	14.567	10.224	3.082	1.675	950	1.251	471	122.982
Schlesien		22.201	17.563	6.606	3.237	1.454	506	306	212	53	52.138
Galizien		63.468	35.194	12.489	9.059	3.857	661	332	368	107	125.535
Bukowina		4.191	3.064	1.262	944	333	286	22	1	—	10.103
Dalmatien		107	244	61	24	5	2	—	—	1	444
Im Ganzen	1888	853.173	759.105	270.465	178.041	61.513	25.309	13.699	17.730	5.296	2,184.331
	1887	821.500	723.084	259.143	171.646	57.279	23.399	12.266	16.182	5.425	2,089.924
	1886	787.941	706.593	253.005	162.620	53.913	22.130	11.677	14.989	5.827	2,018.695
	1885	765.420	674.683	239.153	153.750	50.076	19.983	10.402	13.899	5.138	1,932.504
In Relativ-Zahlen	1888	39·06	34·75	12·38	8·15	2·82	1·16	0·63	0·81	0·24	100·00
	1887	39·31	34·60	12·40	8·21	2·74	1·12	0·59	0·77	0·26	100·00
	1886	39·03	35·00	12·53	8·06	2·67	1·10	0·58	0·74	0·29	100·00
	1885	39·61	34·91	12·38	7·96	2·59	1·03	0·54	0·72	0·26	100·00

Bei einer absoluten Zunahme von 94.407 Einlegern (die Richtigstellung von 728 Einleger Abfall beim 1887er Stande kann hier nicht vorgenommen werden) oder 4·55 Percenten zeigen die einzelnen Gruppen folgende Verschiebungen:

die Einlagen	mit weniger als		100 fl.	+	31.673	oder	3·86	Percente
„ „ „	100 fl. bis zu	500 „	+	36.021	„	4·98	„	
„ „ „	500 „ „ „	1.000 „	+	11.322	„	4·37	„	
„ „ „	1.000 „ „ „	2.000 „	+	6.395	„	3·73	„	
„ „ „	2.000 „ „ „	3.000 „	+	4.234	„	7·39	„	
„ „ „	3.000 „ „ „	4.000 „	+	1.910	„	8·16	„	
„ „ „	4.000 „ „ „	5.000 „	+	1.433	„	11·68	„	
„ „ „	5.000 „ „ „	10.000 „	+	1.548	„	9·57	„	
„ „ „	10.000 „ und darüber		—	129	„	2·38	„	

Wie im Vorjahre findet sich auch pro 1888 nur bei den grössten Einlagen eine Abnahme um 129 Posten (1887 —402), da in 5 Ländern (namentlich in Steiermark, Böhmen und Tirol) ein Abfall eintrat, der im Ganzen 276 ausmachte, während 7 Länder eine Zunahme in Summe um 147 Einleger in dieser Gruppe erfuhren. Der ansehnlichste Theil der Neueinlagen entfällt nicht auf die kleinsten Einlagen unter 100 fl., sondern auf die nächste, allerdings auch einen grösseren Betrag umfassende Gruppe der Einlagen von 100 fl. bis zu 500 fl., während hinsichtlich der relativen Zunahme, wie auch schon in früheren Jahren, die Posten über 2,000 fl. mit erheblich höheren Sätzen in's Auge fallen.

Der Relativantheil der kleinsten Posten an der Summe aller Einlagen sank im Jahre 1888 von 39·31 auf 39·06 Percente (— 0·25 Percente) und ebenso zeigt die 3., 4. und

9. Stufe etwas verminderte Ansätze (zusammen — 0·10 Percente), während die 2. Stufe (100—500 fl.) um 0·15 Percente zunahm, die übrigen Gruppen aber geringfügigere Zunahmen erfuhren.

Wir gelangen nunmehr zur Darstellung der Zinsfussverhältnisse des Jahres 1888 und beginnen mit der Einlagenverzinsung, welche bekanntlich in doppelter Form statistisch erfasst wird, nämlich einerseits hinsichtlich des Normalzinsfusses und andererseits hinsichtlich der thatsächlich je mit Jahresschluss bestandenen Vertheilung der Einlagen auf die einzelnen Zinssätze. [3]

Den länderweisen Stand der normalen Einlagenverzinsung, wobei nur der Hauptzinsfuss jeder Anstalt berücksichtigt erscheint, sowie den Gesammtstand für die letzten 17 Jahre (die bezüglichen Erhebungen wurden nämlich zum erstenmale für 1872 vorgenommen) zeigt die folgende Tabelle.

Länder	Einlagenverzinsung im Jahre 1888 mit Percenten bei Sparcassen							Zahl aller Sparcassen
	3	3½	4	4½	5	5½	6	
Nieder-Oesterreich	—	—	55	15	—	—	—	70
Ober-Oesterreich	—	—	32	4	—	—	—	36
Salzburg	—	—	4	1	—	—	—	5
Steiermark	—	—	33	10	5	—	—	48
Kärnten	—	—	9	—	—	—	—	9
Krain	—	—	2	—	—	—	—	2
Küstenland	1	—	1	—	—	—	—	2
Tirol und Vorarlberg	—	1	14	—	—	—	—	15
Böhmen	—	—	74	37	12	—	—	123
Mähren	—	—	19	14	17	—	—	50
Schlesien	—	—	15	4	—	—	—	19
Galizien	—	—	1	9	12	1	—	23
Bukowina	—	—	—	1	—	—	—	1
Dalmatien	—	—	1	1	—	—	—	2
Summe 1888	1	1	260	96	46	1	—	405
1887	1	2	239	97	57	1	—	397
1886	1	1	213	99	65	1	—	380
1885	1	1	183	122	57	1	—	365
1884	1	—	146	146	62	1	1	357
1883	1	—	142	122	84	2	1	352
1882	1	—	146	101	93	1	3	345
1881	1	—	120	80	126	4	4	335
1880	—	1	63	56	184	10	14	328
1879	—	1	19	16	217	33	[4] 38	324
1878	—	1	19	8	193	41	[5] 57	319
1877	—	—	17	8	192	41	[4] 53	311
1876	—	—	16	9	188	36	56	305
1875	—	—	14	6	188	36	48	292
1874	—	—	14	6	182	29	46	277
1873	—	—	13	8	181	18	41	261
1872	—	—	17	6	184	7	22	236

Was zunächst die Veränderungen im letzten Jahre betrifft, so ist zu bemerken, dass von 8 im Jahre 1888 in's Leben getretenen Anstalten 3 einen 4percentigen, die übrigen 5 aber einen 4½percentigen Einlagenzinsfuss festsetzten. Von den früher errichteten 397 Sparcassen veränderten in diesem Jahre 32, gegen 42 im Vorjahre und 51 im Jahre 1886, den Hauptzinsfuss. In 28 Fällen (1887 : 36) erfolgte eine Herabsetzung, bei 4 Anstalten jedoch (1887 : 6) eine Erhöhung der Rate. Die Reduction betrug 25mal ein halbes und nur in 3 Fällen ein ganzes Percent (10 Anstalten von 5 auf 4½ Percente, 3 von 5 auf 4 Percente und 15 von 4½ auf 4 Percente). Die Erhöhung erstreckte sich in allen 4 Fällen nur auf je ein halbes Percent, nämlich bei der Sparcasse in Roveredo für Noteneinlagen von 3½ auf 4 Percente, bei Leitomischl von 4 auf 4½ Percente und bei den beiden Anstalten in Luttenberg und Mährisch-Budwitz von 4½ auf 5 Percente.

Mit 5½percentiger Verzinsung findet sich, wie in den Vorjahren, nur mehr eine einzige Anstalt in Galizien (Wieliczka), mit 5percentiger noch deren 46, mithin um 11 weniger

[3] Siehe hierüber die Ausführungen auf S. 235—236 im Aprilhefte 1889 dieser Zeitschrift.
[4] Hierunter eine Anstalt mit 7 Percent.
[5] Hierunter je eine Anstalt mit 6½ Percent und 7 Percent.

als 1887, und zwar verminderte sich die Zahl der betheiligten Institute in Böhmen um 11 und in Galizien um eines, erhöhte sich dagegen um eines in Mähren und blieb blos in Steiermark unverändert.

Mit $4^1/_2$percentiger Einlagenverzinsung erscheinen 96 Sparcassen, also nur um eine weniger als 1887, und zwar betrug der Abfall in Nieder-Oesterreich 8 und in Ober-Oesterreich, Steiermark und Mähren je 1, wogegen Böhmen, durch Herabsetzungen aus der nächst höheren Stufe, in dieser Gruppe eine Zunahme um 9 Anstalten, und Galizien, aus dem gleichen Grunde, eine solche um ein Institut zeigt.

Die stärkste Zunahme findet sich wieder bei dem 4percentigen Satze, der im Jahre 1884 erst bei 146, 1888 aber bei 260 Instituten in Kraft stand, und zwar entfallen von der Zunahme von 114 auf 1885 37, auf 1886 30, auf 1887 26 und auf das letzte Jahr 21, wovon je 8 auf Nieder-Oesterreich und Böhmen, 2 auf Ober-Oesterreich und je eine auf Steiermark, Tirol und Schlesien kommen.

Da die Sparcasse in Roveredo wieder (nach 8 Monaten) zu dem 4percentigen Satze für Noteneinlagen zurückkehrte, verzinst nur mehr die Sparcasse in Lienz Einlagen mit $3^1/_2$ Percenten (seit 1. April 1885) und jene in Triest sogar nur mit 3 Percenten (seit 1881).

Während im Jahre 1878 noch 57 Sparcassen die Einlagen mit 6 Percenten und mehr verzinsten, verschwand dieser hohe Satz schon vor 4 Jahren gänzlich und auch die $5^1/_2$percentige Rate, welche damals noch von 41 Anstalten zugestanden wurde, findet sich nur mehr bei einer Anstalt. Im Jahre 1879 zahlten 217 Sparcassen 5 Percente, derzeit nur mehr 46, während die Zahl der Sparcassen mit $4^1/_2$percentiger Verzinsung in den letzten 10 Jahren von 8 auf 96 und jene mit 4percentigem Satze von 19 auf 260 stieg. Damals verzinsten nur 28 Sparcassen die Einlagen mit $4^1/_2$ Percenten und darunter, 291 aber höher, wogegen derzeit nur 47 Anstalten mehr als $4^1/_2$ Percente geben.

Noch deutlicher tritt die eingetretene Umwälzung zutage, wenn an die Stelle der absoluten Zahlen, deren Vergleichung durch den beständigen Zuwachs an neuen Anstalten (seit 1872 169) erschwert wird, die Relativzahlen treten, wie dies nachstehend geschieht.

Mit Ende des Jahres	Von sämmtlichen Sparcassen verzinsten die Einlagen					
	mit weniger als 4 Perc.	mit 4 Perc.	mit $4^1/_2$ Perc.	mit 5 Perc.	mit $5^1/_2$ Perc.	mit 6 Perc. und darüber
	Percente aller Anstalten					
1888	0·49	64·20	23·70	11·36	0·25	—
1887	0·75	60·20	24·44	14·36	0·25	—
1886	0·52	56·06	26·05	17·11	0·26	—
1885	0·54	50·14	33·43	15·62	0·27	—
1884	0·28	40·90	40·90	17·36	0·28	0·28
1883	0·28	40·34	34·66	23·87	0·57	0·28
1882	0·29	42·32	29·27	26·96	0·29	0·87
1881	0·30	35·82	23·88	37·62	1·19	1·19
1880	0·30	19·21	17·07	56·10	3·05	4·27
1879	0·31	5·86	4·94	66·98	10·18	11·73
1878	0·31	5·96	2·51	60·51	12·85	17·86
1877	—	5·47	2·57	61·74	13·18	17·04
1876	—	5·25	2·95	61·64	11·80	18·36
1875	—	4·79	2·06	64·38	12·33	16·44
1874	—	5·05	2·17	65·70	10·47	16·61
1873	—	4·98	3·06	69·35	6·90	15·71
1872	—	7·20	2·54	77·97	2·97	9·32

Im Jahre 1872, dem ersten, für welches die Daten über den Zinsfuss erhoben wurden, participierten an der mehr als 5percentigen Verzinsung 12·29 Percente aller Anstalten, 1878, in ununterbrochener Steigerung, sogar 30·71, während der Antheil derzeit nur mehr 0·25 Percente beträgt, und zwar sank die 6percentige Verzinsung, die im Maximum im Jahre 1876 18·36 Percente erreichte, bis 1885 auf Null, die $5^1/_2$percentige aber, die mit 13·18 Percenten im Jahre 1877 den höchsten Stand zeigte, bis auf 0·25 Percente. Die 5percentige Verzinsung verringerte sich seit 1872 von 77·97 Percenten aller Anstalten mit nur 3 Unterbrechungen (1877, 1879 und 1886) bis auf 11·36 Percente; die $4^1/_2$percentige stieg von 1872 (2·54 Percente) bis 1884 auf 40·90 Percente und erscheint seither bis auf 23·70 Percente reduciert, wogegen der 4percentige Satz seinen Antheil von 7·20 Percenten im Jahre 1872, bis auf 64·20 Percente im Gegenstandsjahre erhöhte.

Wenn die Zinsfussverhältnisse jedes einzelnen Jahres in eine einzige Ziffer zusammengefasst werden, nämlich den Durchschnitt, wie er sich auf Basis des Normalfusses jeder Anstalt und der Zahl der in jede Gruppe fallenden Sparcassen berechnen lässt, stellen sich für das ganze Reich folgende Ziffern heraus:

Im Jahre	Durchschnittszinsfuss in Percenten	+ oder − gegen das Vorjahr	Im Jahre	Durchschnittszinsfuss in Percenten	+ oder − gegen das Vorjahr
1872 . .	5·023	?	1881 . .	4·534	— 0·242
1873 . .	5·126	+ 0·103	1882 . .	4·435	— 0·099
1874 . .	5·157	+ 0·031	1883 . .	4·423	— 0·012
1875 . .	5·171	+ 0·014	1884 . .	4·385	— 0·038
1876 . .	5·179	+ 0·008	1885 . .	4·323	— 0 062
1877 . .	5·172	— 0·007	1886 . .	4·300	— 0·023
1878 . .	5·171	— 0·001	1887 . .	4·264	— 0·036
1879 . .	5·083	— 0·088	1888 . .	4·232	— 0·032
1880 . .	4·776	— 0·307			

Während der ersten 5 Jahre, bis einschliesslich 1876, zeigt sich mithin noch ein Anziehen des Zinsfusses um zusammen 0·156 Percente, während jedes folgende Jahr einen niedrigeren Satz brachte, und beträgt der Rückgang bisher bereits 0·947 Percente, wovon auf die 4 Jahre 1879—1882 0·736 Percente, auf die 8 übrigen Jahre zusammen aber nur 0·211 Percente kommen. Wie verschiedenartig sich die Bewegung in den einzelnen Ländern gestaltete, zeigt die folgende Darstellung:

Länder	Durchschnittlicher Normalzinsfuss für Einlagen								
	Höchster Satz der 17jährigen Periode 1872—1888		für die Jahre					Veränderung von 1887 auf 1888 in Percenten	Rückgang vom höchsten Satze bis 1888 in Percenten
	zuletzt im Jahre	Perc.	1881	1885	1886	1887	1888		
			in Percenten						
Nieder-Oesterreich . . .	1878	5·085	4·353	4·308	4·257	4·164	4·107	— 0·057	0·978
Ober-Oesterreich . . .	1875	4·946	4·364	4·324	4·118	4·071	4·056	— 0·015	0·890
Salzburg . .	1879	4·500	4·125	4·125	4·125	4·100	4·100	—	0·400
Steiermark .	1875	5·239	4·309	4·177	4·156	4·219	4·208	— 0·011	1·031
Kärnten . . .	1878	5·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	—	1·000
Krain . . .	1879	5·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	—	1·000
Küstenland .	1875	4·500	3·750	3·500	3·500	3·500	3·500	—	1·000
Tirol und Vorarlberg .	1877	4·115	4 062	3·967	3·967	3·933	3·967	+ 0·034	0·148
Böhmen . . .	1874	5·386	4·397	4·330	4·367	4·316	4·248	— 0 068	1·138
Mähren . . .	1878	5·513	4·534	4·500	4·510	4·460	4·480	+ 0·020	1·033
Schlesien . .	1878	5·333	4·313	4·194	4·139	4·111	4·105	— 0·006	1·228
Galizien . .	1878	5·929	4·886	4·870	4·848	4·804	4·783	— 0·021	1·146
Bukowina . .	1880	5·000	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	—	0·500
Dalmatien . .	1884	4·500	4·500	4·250	4·250	4·250	4·250	—	0·250
Im Ganzen .	1876	5·179	4·385	4·323	4·300	4·264	4·232	— 0·032	0·947

Die sinkende Tendenz zeigte sich mithin in Böhmen schon 1875, in Ober-Oesterreich, in Steiermark und im Küstenlande 1876, in Tirol 1878 (und überhaupt nur sehr unerheblich), in Nieder-Oesterreich, in Kärnten (ganz unbedeutend), Mähren, Schlesien und Galizien 1879, in Salzburg und Krain 1880, in der Bukowina erst 1881 und in Dalmatien sogar erst im Jahre 1885.

Die tiefste Ziffer fällt mit Ausnahme Steiermarks (niedrigster Satz im Jahre 1886), Tirols (1887) und Mährens (1887), wo sich einige Zinsfusshinaufsetzungen fühlbar machten, durchwegs auf das letzte Jahr. Obenan steht hinsichtlich des Ausmasses der bisher überhaupt eingetretenen Reducierung Schlesien mit 1·228 Percenten, doch beträgt die Herabsetzung auch in vier anderen Ländern (Galizien, Böhmen, Mähren und Steiermark) bereits mehr als 1 Percent, ein volles Percent in 3 Ländern (Kärnten, Krain und Küstenland), nicht viel weniger in Nieder-Oesterreich (0·978 Percente) und Ober-Oesterreich (0·89 Percente), $^5/_{10}$ Percente in der Bukowina, $^4/_{10}$ Percente in Salzburg, $^1/_4$ Percent in Dalmatien und nur $^{15}/_{100}$ Percente in Tirol.

Wir wenden uns nunmehr der zweiten Form der Darstellung des Einlagenzinsfusses zu, bei welcher, im Gegensatze zu der vorangegangenen Art der Ermittlung, nicht nur der Normalzinsfuss, sondern auch die Zinsfussabstufungen bei einer und derselben Anstalt, Berücksichtigung finden, eine Erhebung, welche erst seit 6 Jahren vorgenommen wird.

Von den Ende 1888 bestehenden 405 Sparcassen hatten nämlich 347 (wie im Vorjahre) nur einen einzigen Zinsensatz — Normal- oder Hauptzinsfuss — aufgestellt, der für alle Capitalien ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages der einzelnen Einlage, die kürzere oder längere Dauer des Erliegens, eventuelle Kündigungsfristen oder andere Momente — zur Anwendung kam. Bei den übrigen 58 Sparcassen (im Vorjahre 50) stufte sich der Zinsfuss ab, und zwar bei 44 derselben in einen doppelten, bei 13 in einen dreifachen und in einem Falle, nämlich bei der Städtischen Sparcasse in Prag, sogar in einen fünffachen.

Wir lassen nunmehr die Angaben über die thatsächliche Vertheilung der Einlagen nach dem Zinsfusse für die letzten 6 Jahre folgen:

Verzinslich mit Percenten	Mit Jahresschluss					
	1883	1884	1885	1886	1887	1888
	eingelegte Capitalien in Gulden					
$2^3/_4$	—	—	—	—	—	300.023
3	11,517.618	12,039.708	14,712.268	21,149.381	33,310.574	34,246.314
$3^1/_4$	—	357.805	235.879	16.937	12.116	—
$3^1/_2$	6,132.451	11,059.939	16,261.305	33,687.275	40,008.841	53,232.022
$3^3/_4$	—	—	—	—	—	301.644
4	586,579.721	621,334.990	744,553.523	814,488.895	852,206.003	921,580.155
$4^1/_4$	—	—	—	686.023	722.551	786.718
$4^1/_2$	190,962.037	220,732.485	153,642.121	127,830.463	119,672.236	112,226.476
5	71,779.692	59,634.935	55,641.212	55,462.914	44,479.414	30,754.632
$5^1/_2$	945.368	286.434	302.129	700.008	789.885	330.170
6	382.443	479.038	407.923	—	—	—
Summe .	868,299.330	925,925.334	985,756.360	1.054,021.902	1.091,201.620	1.153,758.154

Seit Ende 1883 verminderten sich bei einer Gesammtzunahme der Einlagen um 285,458.824 fl. die Beträge in den vier obersten Gruppen ($4^1/_2$—6 Percent) zusammen um 120,758.262 fl., nahmen dagegen in den unteren Stufen um 406,217.086 fl. zu. Die Abnahme betrug bei den 6percentigen Capitalien den ganzen damaligen Betrag von 382.443 fl., bei den $5^1/_2$percentigen 615.198 fl., bei den 5percentigen 41,025.060 fl. oder 57·15 Percente und bei den $4^1/_2$percentigen die stattliche Summe von 78,735.561 fl. oder 41·23 Percente des Standes von 1883. Die Ziffer der 4percentigen Einlagen erhöhte sich dagegen um 335,000.434 fl. oder 57·11 Percente, jene der $3^1/_2$percentigen um 47,099.571 fl, der 3perc. um 22,728.696 fl., während die drei übrigen Gruppen überhaupt nur unbedeutende Beträge aufweisen.

Gegenüber dem Jahre 1887 stellen sich Ende 1888 heraus:

die	$5^1/_2$perc.	Capitalien	um	459.715	fl.	oder	58·20 Percente kleiner
„	5 „	„	„	13,724.782	„	„	30·86 „ „
„	$4^1/_2$ „	„	„	7,445.760	„	„	6·22 „ „
„	$4^1/_4$ „	„	„	64.167	„	„	8·88 „ grösser
„	4 „	„	„	69,374.152	„	„	8·14 „ „
„	$3^3/_4$ „	„	„	301.644	„	„	— „ „
„	$3^1/_2$ „	„	„	13,223.181	„	„	33·05 „ „
„	$3^1/_4$ „	„	„	12.116	„	„	100·00 „ kleiner
„	3 „	„	„	935.740	„	„	2·81 „ grösser
„	$2^3/_4$ „	„	„	300.023	„	„	— „ „
der gesammte Einlagenstand um				62,556.534	fl.	oder	5·73 Percente grösser.

Vermindert haben sich mithin die $5^1/_2$-, 5-, $4^1/_2$- und $3^1/_4$percentigen Capitalien zusammen um 21,642.373 fl., wogegen die minder verzinslichen Einlagen eine Zunahme um 84,198.907 fl. aufweisen.

Wie sich die Tendenz immer mehr der 4percentigen Verzinsung zuneigt, tritt deutlich zu Tage, wenn man den Antheil der 4percentigen Einlagen sowohl mit dem der höher, als auch mit dem der niedriger verzinsten Gelder vergleicht.

Vom gesammten Einlagenstande verzinsten sich nämlich:

im Jahre	mit weniger als 4 Percenten	mit 4 Percenten	mit mehr als 4 Percenten
1888 . . .	7·64	79·88	12·48
1887 . . .	6·71	78·10	15·19
1886 . . .	5·21	77 27	17 52
1885 . . .	3·16	75·53	21·31
1884 . . .	2·54	67·10	30·36
1883 . . .	2·04	67·55	30·41

Der Antheil der 4percentigen und darunter verzinslichen Capitalien hat mithin in den letzten 5 Jahren um 17·93 Percente zugenommen, wovon auf 1884 nur 0·05 Percente, auf 1885 9·05 Percente, auf 1886 3·79 Percente, auf 1887 2·33 Percente und auf das letzte Jahr 1888 2·71 Percente entfallen. Die auf Grundlage der thatsächlichen Capitalsvertheilung ermittelte Durchschnittsverzinsung stellt sich für die letzten 6 Jahre und die einzelnen Länder folgendermassen heraus:

Länder	Durchschnittszinsfuss im Jahre						Einzelne Veränderung	
	1883	1884	1885	1886	1887	1888	im Jahre 1888	von 1883 bis 1888
	Percente							
Nieder-Oesterreich	4·078	4·088	4·054	3·987	3·948	3·902	— 0·046	— 0·176
Ober-Oesterreich .	4·394	4·393	4·219	4·053	4·033	4·027	— 0·006	— 0·367
Salzburg	4·012	4·016	4·019	4·020	4·020	4·048	+ 0·028	+ 0·036
Steiermark . . .	4·120	4·084	4·038	4·034	4·068	4·028	— 0·040	— 0·092
Kärnten	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	—	—
Krain	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	4·000	—	—
Küstenland . . .	3·471	3·448	3·295	3·280	3·266	3·264	— 0·002	— 0·207
Tirol u. Vorarlberg	4·000	3·993	3·984	3·984	3·960	3·977	+ 0·017	— 0·023
Böhmen	4·225	4·199	4·136	4·141	4·077	4·046	— 0·031	— 0·179
Mähren	4·327	4·309	4·292	4·234	4·257	4·267	+ 0·010	— 0·060
Schlesien	4·253	4·211	4·093	4·081	4·063	4·063	—	— 0·190
Galizien . . .	4·464	4·463	4·443	4·439	4·397	4·367	— 0·030	— 0·097
Bukowina	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	4·500	—	—
Dalmatien	4·641	4·567	4·267	4·267	4·276	4·277	+ 0·001	— 0·364
Im Ganzen .	4·178	4·166	4·112	4·078	4·048	4·023	— 0·025	— 0·155

Die auf diesem Wege ermittelten Sätze differieren von den früher angeführten Ziffern des durchschnittlichen Normalzinsfusses im Ganzen um circa $^{2}/_{10}$ Percente, d. h. sie sind um soviel niedriger. Bei einzelnen Ländern jedoch, wo nur einige Anstalten von verschiedenem Umfange und diversen Zinsensätzen bestehen, oder in Ländern, wo die minder verzinslichen grossen Einlagen der Anstalten von ansehnlichem Umfange schwer in's Gewicht fallen, sind die Abweichungen allerdings grösser.

Der Rückgang in der effectiven Verzinsung betrug in den letzten 5 Jahren nur mehr 0·155 Percente (beim Normalzinsfusse 0·191 Percente nachgewiesen), wovon auf 1884 0·012, auf 1885 0·054, auf 1886 0·034, auf 1887 0·030, auf 1888 aber nur 0·025 Percente entfallen. Die einschneidende Zinsfussherabsetzung hatte sich, wie früher gezeigt wurde, bereits in der Periode 1879—1882 mit $^{76}/_{100}$ Percenten vollzogen und die Reduction, welche vielfach bereits an der voraussichtlich äussersten Grenze angelangt ist, wird nunmehr von Jahr zu Jahr kleiner.

Von den einzelnen Ländern zeigen während der letzten 6 Jahre Kärnten (4 Percente), Krain (4 Percente) und die Bukowina ($4^{1}/_{2}$ Percente) ganz unveränderte Ziffern.

Erhöht hat sich die Verzinsung blos in Salzburg (durch die raschere Zunahme der $4^{1}/_{2}$percentigen Gelder der Sparcasse in Zell am See), um ein Geringes herabgesetzt dagegen überall anderwärts, und zwar in Ober-Oesterreich (— 0·367 Percent) und Dalmatien (— 0·364 Percent) am ansehnlichsten; sodann folgen: das Küstenland (0·207), Schlesien (0·19), Böhmen (0·179), Nieder-Oesterreich (0·176), Galizien (0·097), Steiermark (0·092), Mähren (0·060) und an letzter Stelle Tirol und Vorarlberg (0·023).

Hinsichtlich der thatsächlichen Verzinsung steht fortgesetzt die Bukowina mit $4^{1}/_{2}$ Perc. obenan, sodann folgen Galizien (4·367), Dalmatien (4·277), Mähren (4·267), Schlesien (4·063), Salzburg (4·048), Böhmen (4·046), Steiermark (4·028), Ober-Oesterreich (4·027), Kärnten und Krain (je 4 Percente), Tirol und Vorarlberg (3·977), Nieder-Oesterreich (3·902), während wieder das Küstenland mit 3·264 Percenten die Reihe schliesst.

Wie in den Vorjahren, vollzog sich auch im Jahre 1888 die Herabsetzung des „Zinsfusses für Hypothekardarlehen" conform mit jener des Einlagenzinsfusses, ja sogar in 5 Ländern abermals in höherem Masse als die letztere, wenn auch nur um ein ganz Unerhebliches.

Es ergaben sich nämlich im Gegenstandsjahre 29 (1887 50) Veränderungen im Normalzinsfusse der Hypothekardarlehen (gegen 32 bei den Einlagen), und zwar 26 Herabsetzungen und 3 Erhöhungen der Rate (bei den Einlagen 28 und 4).

Die Herabsetzung betrug in einem Falle ein viertel, 22mal ein halbes und dreimal ein ganzes Percent (bei den Einlagen 25 und 3). Die Reduction erfolgte bei einer Sparcasse von 7 auf 6 Percente, bei 2 Anstalten von $6^{1}/_{2}$ auf 6, bei 6 von 6 auf $5^{1}/_{2}$, bei 2 von

6 auf 5, bei 10 von $5^1/_2$ auf 5, bei 1 von $5^1/_4$ auf 5 und bei 4 Sparcassen von 5 auf $4^1/_2$ Percente. Dagegen betrug die eingetretene höhere Verzinsung in allen 3 Fällen, wie bei den Einlagen, ein halbes Percent, und zwar erfolgte dieselbe bei 2 Sparcassen von $5^1/_2$ auf 6 Percente und bei einer von 5 auf $5^1/_2$ Percente.

Durch diese Verschiebungen, sowie durch das Hinzutreten der 8 neuen Anstalten, wovon eine einen $4^1/_2$percentigen, 3 einen 5percentigen und 4 einen $5^1/_2$percentigen Hypothekardarlehens-Zinsfuss fixierten, gestalteten sich die Verhältnisse in der aus folgender Tabelle ersichtlichen Weise.

Länder	Ohne Hypothekar-Darlehen	Normalzinsfuss für Hypothekardarlehen im Jahre 1888 mit Percenten						Zahl der Sparcassen	Durchschnittszinsfuss
		$4^1/_2$	5	$5^1/_2$	6	$6^1/_2$	7		
		bei Sparcassen							
Nieder-Oesterreich	1	1	[6] 58	10	—	—	—	70	5·062
Ober-Oesterreich	—	20	16	—	—	—	—	36	4·722
Salzburg	—	—	5	—	—	—	—	5	5·000
Steiermark	—	5	32	6	5	—	—	48	5·115
Kärnten	—	1	8	—	—	—	—	9	4·944
Krain	—	1	—	—	1	—	—	2	5·250
Küstenland	—	—	2	—	—	—	—	2	5·000
Tirol u. Vorarlberg	—	11	4	—	—	—	—	15	4·633
Böhmen	—	2	67	39	15	—	—	123	5·272
Mähren	—	—	[7] 24	11	15	—	—	50	5·415
Schlesien	—	1	17	1	—	—	—	19	5·000
Galizien	—	—	1	6	9	5	2	23	6·022
Bukowina	—	—	—	1	—	—	—	1	5 500
Dalmatien	2	—	—	—	—	—	—	2	—
Im Ganzen 1888	3	42	[8] 234	74	45	5	2	405	5 180
Im Ganzen 1887	3	37	[9] 224	75	48	7	3	397	5·216
Im Ganzen 1886	3	27	207	76	57	6	4	380	5·263
Im Ganzen 1885	3	17	199	82	54	6	4	365	5·286
Im Ganzen 1884	4	9	161	114	59	6	4	357	5·364

Die Anstalten mit 7percentiger Verzinsung verminderten sich abermals um eine, da die Sparcasse in Jaslo auf $6^1/_2$ herabging und erscheinen nur mehr Kolomea und Wieliczka in dieser Rubrik. Mit $6^1/_2$percentiger Verzinsung finden sich noch 5 Anstalten in Galizien, während dieser Satz in Böhmen entfiel, da auch die Sparcasse in Königstadtl nunmehr auf den 6percentigen Satz herabging. Mit 6percentiger Rate erscheinen noch 45 Sparcassen, also um 3 weniger als im Vorjahre, mit $5^1/_2$percentiger 74 Institute, mithin nur um eines weniger als 1887. Die Sparcassen mit 5percentiger Nominalverzinsung der Immobiliardarlehen nahmen im Jahre 1888 von 224 auf 234, mithin um 10 zu, während bei dem niedrigsten Zinsensatze von $4^1/_2$ Percenten nunmehr 42 gegen 37 im Vorjahre erscheinen.

Die mehr als 5percentigen Darlehen betrugen Ende 1883 noch 52·87 Percente der Summe, Ende 1888 dagegen nur mehr 31·34 Percente, erscheinen mithin um 21·53 Percente kleiner, wogegen die 5percentigen seit damals um 13·67 Percente und die $4^1/_2$perc. um 7·86 Percente grösser wurden. Seit Ende 1883 sank die Durchschnittsverzinsung im Ganzen um 0·221 Percente (bei den Einlagen nur um 0·191 Percente), wovon auf 1884 0·037 (Einlagen 0·038), auf 1885 0·078 (Einlagen 0·062), auf 1886 0·023 (Einlagen ebenfalls 0·023), auf 1887 0·047 (Einlagen nur 0·036) und auf 1888 0·036 (Einlagen nur 0·032) Percente entfallen.

Gegenüber der höchsten Ziffer von 6·280 Percenten (im Jahre 1875) beträgt der Rückgang des Darlehenssatzes bereits 1·100 Percente, während er für die Einlagen nur mit 0·947 Percenten ermittelt wurde.

Der Zinsengewinn aus dieser wichtigsten Anlagsart der Sparcassenfonde, welcher im Jahre 1875 noch 1·100 Percente und auch 1881 noch 1·07 Percente betrug, reducierte sich bis 1888 auf 0·948 Percente, die niedrigste bisherige Ziffer.

Wird der Zinsengewinn bei den einzelnen Anstalten in's Auge gefasst, so zeigt sich, dass Ende 1888 7 derselben einen 2percentigen, 16 einen $1^1/_2$percentigen, 306 aber einen 1percentigen Nutzen erzielen, wogegen 2 nur mit $^3/_4$ Percenten und sogar 71 (1887 72)

[6] In einem Falle $4^3/_4$ Percente. [7] In einem Falle $5^1/_4$ Percente. [8] In je einem Falle $4^3/_4$ und $5^3/_4$ Percente. [9] Einmal $4^3/_4$ und zweimal $5^1/_4$ Percente.

nur mit einem halben Percente Gewinn vorlieb nehmen, einem Satze, welcher unseres Erachtens nur bei älteren Anstalten, die bereits eine relativ ansehnliche Reserve erworben haben, zulässig ist, kleinere und jüngere Sparcassen jedoch entschieden in der Vermögensbildung hemmen muss. Die Zahl der Institute, welche sich mit einem halben Percente begnügen, ist namentlich in Ober-Oesterreich und Tirol, wo dieselben je genau zwei Drittel der bestehenden bilden, sehr erheblich, doch auch in Schlesien (21·05 Percente), Steiermark (20·83 Percente), Mähren (16 Percente) und Nieder-Oesterreich (10·14 Perc.) beachtenswerth.

Für den „Wechselescompte", einen Geschäftszweig, in welchem nur bei 5 Percente der Fonde der österreichischen Sparcassen investiert sind, hatten von 405 Anstalten Ende 1888 nur 276, mithin um 8 mehr als im Vorjahre, einen Zinsfuss fixiert; derselbe betrug weniger als 4 Percente bei 2 Sparcassen, 4 Percente bei 2, 4½ Percente bei 8, 5 Percente bei 41, 5½ Percente bei 28, 6 Percente bei 122, 6½ Percente bei 14, 7 Percente bei 50, 7½ Percente bei einer und 8 Percente bei 8 Sparcassen. Der durchschnittliche Escomptesatz ergibt sich für 1388 mit 5·995 Percenten, gegen 6·044 Percente im Vorjahre, mithin abermals um 0·049 Percente niedriger und gegenüber der höchsten bisherigen Ziffer von 7·380 Perc. (1875) bereits um 1·385 Percente herabgesetzt; der Zinsengewinn stellt sich für 1888 auf 1·763 Percente, für 1887 aber auf 1·780 Percente, wurde mithin auch um 0·017 Percente kleiner.

Im Vorschussgeschäfte gegen Pfandbestellung (circa 1½ Percente des Verwaltungsvermögens umfassend), sowie in dem der bei den Sparcassen bestehenden Vorschusscassen auf Personalcredit (kaum $^{5}/_{100}$ Percente aller Activen bildend) vollzogen sich im Jahre 1888 nur ganz geringfügige Veränderungen. *H. Ehrenberger.*

Literaturberichte.

E. Levasseur, *La population française. Histoire de la population avant 1789 et démographie de la France comparée à celle des autres nations au XIXe siècle, précédé d'une introduction sur la statistique. Tome prémier. Paris, A. Rousseau 1889.* IV und 468 S.

Es ist ein eigenthümlich paradoxer Zug im Leben der Franzosen, dass sie wie gar kein anderes Volk ein alteingebürgertes und lebhaftes Interesse für die numerische Entwickelung ihrer Bevölkerung hegen und doch, wenigstens bis vor Kurzem, sich merkwürdig indifferent in Bezug auf die numerische Stärke ihrer Nation und das ausserordentlich langsame Wachsthum derselben verhielten. Frankreich hatte in J. Bodin den ersten Volkszählungstheoretiker, in Froumenteau den ersten Bevölkerungsstatistiker hervorgebracht; Vauban und Saugrin hatten im Anfange des 18. Jahrhunderts, Voltaire und Montesquieu in der Mitte desselben, Mohean und Messance gegen Ende des *Ancien régime* sich schon in der eingehendsten Weise mit der Ermittelung und Sichtung der älteren Bevölkerungsdaten befasst, und die Reihen der Bevölkerungsentwickelung für mehrere Jahrhunderte aufzustellen versucht. In unserem Jahrhunderte endlich hat sich, besonders im Anschlusse an *Dureau de la Malle's* historische Untersuchungen über die Bevölkerung des mittelalterlichen Frankreichs eine staatliche Zahl von Gelehrten, insbesondere aus der *École des chartes*, der kritischen Bearbeitung des älteren statistischen Materiales zugewendet. In der That ist das historisch-statistische Problem in keinem anderen Lande so interessant und mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Quellen so dankbar wie in Frankreich. Und andererseits konnte es doch keinem denkenden Statistiker entgehen, dass die Erscheinung in der Weltgeschichte kaum ihres Gleichen findet, wie gerade die numerische Entwickelung der Nation in verschiedenen Jahrhunderten die Machtstellung des Staates so verschieden bestimmte. Frankreich war schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit 20—22 Millionen Einwohnern das bevölkertste und vielleicht auch das angesehenste Land Europas. Es hat gegen Ende des 16. Jahrhundertes, nach dem hundertjährigen Kriege und den Religionskriegen sich wieder auf 20, am Ende des 17. Jahrhundertes auf mehr als 21 Millionen emporgeschwungen und damit ein zweites Mal den Gipfel der Macht erstiegen; im 18. Jahrhunderte sich langsam und mühsam von dem Verfall erholt, der die Bevölkerung am Schlusse der Regierung Ludwig XIV. ereilt hatte, so dass es um 1789 mit 26 Millionen Einwohnern immerhin wieder die grösste Bevölkerung unter den europäischen Culturstaaten besass und damit seine dritte Glanzperiode inaugurierte. Anders aber haben sich die Dinge im 19. Jahrhunderte entwickelt; noch im Jahre 1830 war Frankreich, mit Ausnahme Russlands, die volkreichste Grossmacht in Europa; gegenwärtig ist es auch von Oesterreich-Ungarn und von dem Deutschen Reiche überflügelt und der Zeitpunkt lässt sich berechnen, zu welchem es die letzte Stelle in der Reihe der europäischen Grossmächte einnehmen wird, wenn die Zuwachs-

verhältnisse der Bevölkerung sich ungefähr in derselben Weise behaupten, welche sie in den letzten 20—30 Jahren gezeigt haben.

Es betrug nach Levasseur's Aufstellung die Bevölkerung in Millionen:

	im Jahre 1830		nach der letzten Zählung	mittlerer jährl. geometrischer Zuwachs auf 1.000 Einw. seit 1860
	nach der damaligen Ausdehnung	nach der gegenwärtigen Ausdehnung		
in Grossbritannien und Irland	24·4	24·4	35·24	13·2
„ Frankreich	32·5	32·4	38·22	2·5
„ dem deutschen Reiche . .	[1])35·8	29·7	46·86	8·4
„ Oesterreich-Ungarn	32·0	[2])29·9	[3])39·20	[2]) 6·3
„ Italien	?	21·5	28·50	6·7
„ Russland[5])	45·5	45·5	[4])92·95	[5])12·9

Ein Werk, welches die ganze Geschichte der französischen Bevölkerung in grossen Zügen schildert und dabei doch auch die einzelnen Ursachen erkennen lässt, welche auf diese Entwickelung eingewirkt haben, wird also des allgemeinsten Interesses von vorneherein sicher sein können; umsomehr, wenn es aus der Feder des berühmten Akademikers stammt, von dem wir gewohnt sind, die sorgfältigsten kritischen Untersuchungen mit vollendeter Herrschaft über die Form vorgetragen zu hören, der ebenso vertraut mit den Quellen der Geschichte des Volksthumes wie mit dem ganzen statistischen Materiale unserer Zeit die Forschungsgebiete der Wirthschaftsgeschichte und Statistik in seltener Vollkommenheit in sich vereinigt.

Die hauptsächliche Aufgabe, welche sich Levasseur in seiner Geschichte der französischen Bevölkerung gestellt hat, ist die Feststellung der Einwohnerzahl von Frankreich vor dem Jahre 1789; aber die Natur dieser Aufgabe bringt es mit sich, dass er zugleich in Umrissen eine Geschichte des französischen Wirthschaftslebens bietet. Denn bei der fragmentarischen Art der directen Nachrichten über den älteren Bevölkerungsstand sind selbst blosse Vermuthungen nur auf der Grundlage der Kenntniss der materiellen Existenzbedingungen der Bevölkerung aufzustellen; vor dem 19. Jahrhunderte existiert auch für Frankreich keine hinlänglich sichere Grundlage der Demographie; an der Hand der Wirthschaftsgeschichte aber lässt sich eine gewisse Reihe von Schätzungen und eine Art von logischer Aufeinanderfolge derselben aufstellen, welche ihnen doch innere Wahrscheinlichkeit verleiht. Vor der römischen Eroberung war Gallien von Barbarenstämmen bewohnt, die sich zwar oft bekämpften aber doch den Boden bebauten und auch eines gewissen Gewerbfleisses nicht entbehrten. Nach einigen ungenauen Angaben alter Schriftsteller (Caesar, Strabon) lässt sich die Bevölkerung von ganz Gallien auf 8 Millionen oder 6·7 Millionen für das Gebiet des heutigen Frankreich annehmen. Für die Zeit der Antonine wird diese Ziffer mit Rücksicht auf die allgemeine Blüthe des Provinziallebens auf 8½ Millionen erhöht werden können. Die deutschen Eroberungen verwüsteten und entvölkerten das Land; die Städte wurden verlassen und eine schmerzhafte sociale Umbildung vollzog sich während 4 Jahrhunderten. In der Zeit Karl's des Grossen bietet das berühmte *Polyptique de l'Abbé Irminon von St. Germain des Près* einen ersten etwas genaueren Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Bevölkerung eines bedeutenden Grossgrundbesitzes (von circa 2200 k²); eine sehr geringe Bevölkerungsdichte lässt sich daraus erkennen, welche, wenn sie für das ganze Land als zutreffend angenommen werden dürfte, eine Bevölkerung des heutigen Frankreich von kaum 5½ Millionen ergeben würde.

Levasseur hält diese Ziffer für viel zu gering, da die Verhältnisse einer grossen Domäne exceptionell seien und für den allgemeinen Bevölkerungsstand ungünstig angenommen werden müssten; wir halten sie nichtsdestoweniger für besser begründet als die ohne jeden Beweis vorgeschlagene Erhöhung der Zahl auf 8—9 Millionen. Während der folgenden fünf Jahrhunderte richtete sich die Bevölkerung allmälig in den Formen der Feudalität ein und vermehrte sich trotz der verschiedenen Uebel, die ihr daraus erwuchsen, trotz innerer Kriege und Hungersnöthen. Die dauernde Verknüpfung mit dem Boden gewährte immerhin eine Sicherheit der Existenz, das Gewerbe erwachte wieder, die Städte gediehen. Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts gibt ein Herdregister für ungefähr die Hälfte des Landes einen Anhaltspunkt der Abschätzung; eine Bevölkerung von 20—22 Millionen, welcher sich daraus berechnen lässt, ergibt die grösste Dichtigkeit, welche die Bevölkerung Frankreichs bis dahin gehabt und erst unter Ludwig XIV. wieder erreicht hat. Die Blüthezeit des Mittelalters kommt in dieser Ziffer zum Ausdrucke; aber der hundertjährige Krieg und der schwarze Tod hielten jede weitere Entwickelung auf, verwüsteten Frankreich, zerstörten die Städte und verödeten das Land; vielleicht ein Drittheil der Bevölkerung ging in diesen schlimmen Zeiten zu

[1]) Deutscher Bund. [2]) Mit Bosnien und der Herzegowina. [3]) Mit Finnland. [4]) Officielle Schätzung. [5]) Ohne Finnland.

Grunde. In der zweiten Hälfte der Regierung Karl VII. und unter seinen ersten Nachfolgern erholte sich die Bevölkerung, wenn auch langsam, trotz der grossen Opfer an Menschen und an Geld, welche die auswärtigen Expeditionen verschlangen; die Renaissance des Staatslebens, die durch die neuentdeckte Welt mächtig angeregte Volkswirthschaft waren der Bevölkerungsentwickelung günstig; während des Jahrhundertes 1453—1560 überwand das Volk zum grossen Theil die Verluste, welche die vorausgegangene Zeit ihm gebracht hatten, obwohl ihm die Religionskriege neue Wunden schlugen. Levasseur nimmt, wenn auch mit Widerstreben, die Ziffer von 20 Millionen Einwohnern an, welche sich aus Froumenteau's *Secret des finances de France 1581* ableitet, welche sich aber kaum rechtfertigen lässt. Mit Heinrich IV. trat Frankreich in eine Periode der Toleranz, der Ordnung und wirthschaftlichen Blüthe ein, welche zu rascher Erholung führte; Sully, Richelieu, Colbert waren die Meister der Staatskunst, welche Frankreich gross und seine Bevölkerung reich gemacht haben. Die Berichte der Intendanten liefern genügende Anhaltspunkte, um ein erhebliches Wachsthum der Bevölkerung constatieren und diese für das Ende des 17. Jahrhundertes auf mehr als 21 Millionen schätzen zu können, obgleich die letzte Zeit der Regierung Ludwig XIV. mit ihren Kriegen und mit dem Widerruf des Edicts von Nantes der Bevölkerung neue Verluste gebracht hatten. Die erste Zeit des 18. Jahrhundertes verschärfte diese Verluste beträchtlich, so dass die Bevölkerung beim Regierungsantritte Ludwig XV. auf 18 Millionen zurückgegangen sein mag. Die verhältnissmässig ruhige Zeit des 18. Jahrhunderts war der Volksvermehrung einigermassen günstig; aber schon war Frankreich in die Periode einer langsamen Volksbewegung eingetreten, welche fortan zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten dieses Volkes gehörte. In den 75 Jahren bis zur grossen Revolution ist die Bevölkerung Frankreichs nach Levasseur nur von 18 auf 26 Millionen Einwohner oder jährlich um 0·58 Percente gewachsen; dieses Wachsthum hielt noch in den ersten 40 Jahren des 19. Jahrhundertes an (1801—1821 0·56, 1821—1841 0·59), um sich von da an noch weiter abzuschwächen (1841—1861 0·36, 1861—1881 0·27). Es ist dabei von geringer Bedeutung, dass Levasseur, indem er die Volkszahlen zu Anfang beider Jahrhunderte und die der letzten Zählung im Ganzen vergleicht, zu dem Schlusse kommt, dass die Volkszunahme unter dem *ancien régime* noch schwächer war als im 19. Jahrhundert (0·37% im 18., 0·39% im 19. Jahrhunderte). Denn alle Schriftsteller, welche auch Levasseur anführt, stimmen darin überein, dass die Geburtenfrequenz der 2. Hälfte des 18. Jahrhundertes grösser war als die der Gegenwart; nach Moheau wäre sie auf 40, nach Necker auf 38·8, nach de Pommelles auf 36·7 per Mille zu rechnen, während für das 19. Jahrhundert 1801—1810 32·3, 1831—40·29, 1861—70 26·3 und 1881—85 24·6 per Mille ermittelt sind. Die Mortalität aber ist von Moheau auf 33·3, von Necker auf 33·8 angenommen worden, während sie sich im 19. Jahrhunderte, und zwar 1811—20 auf 25·9, 1831—40 auf 24·8, 1861—70 auf 23·6 und 1881—85 auf 22·2 stellt, so dass der Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundertes mit 5—6, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundertes dagegen nur mit 1·7—2·7 pro Mille sich berechnet. Levasseur hat sich mit diesen bekannten, aber noch immer nicht genügend gewürdigten Thatsachen in seinem Buche noch nicht auseinandergesetzt; es ist zunächst die Geschichte der Bevölkerung, welche er vorträgt; von der vergleichenden Demographie enthält der vorliegende Band erst die Ergebnisse der Zählungen, während die Statistik der Bewegung der Bevölkerung und die Erwägungen, welche aus der Combination des Bevölkerungsstandes mit der Bevölkerungsbewegung sich ergeben, ebenso wie deren Beziehungen zur Moralstatistik und die Entwickelung der Gesetze der Bevölkerung einem zweiten Bande vorbehalten sind. Erst wenn dieser synthetische Theil vorliegen wird, werden sich auch die Früchte der wissenschaftlichen Arbeit, welche Levasseur an die Analyse der Erscheinungen der Bevölkerung Frankreichs gewendet hat, vollkommen ermessen lassen. Aber schon jetzt kann seine Schrift als die sorgfältigste und erschöpfendste Darstellung der Bevölkerungsentwickelung Frankreichs bezeichnet werden.

Die theoretische Einleitung über Statistik im Allgemeinen, ihre Aufgabe, ihre Methode und ihre Geschichte, welche Levasseur seinem Buche vorausgehen lässt, ziehen wir hier nicht besonders in den Kreis der Besprechung ein; sie ist klar, einfach und correct, wie Alles, was Levasseur schreibt, der von jeher gewöhnt ist, das, was er weiss, auch zu lehren und dem Fassungsvermögen von Anfängern anzupassen, ohne irgendwas von dem wissenschaftlichen Gehalte seiner Lehre preiszugeben. *Inama.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Neue Beiträge zur allgemeinen Methodenlehre der Statistik.

Von Karl Theodor von Inama-Sternegg.

1.

In einer Reihe eindringlicher und sehr sorgfältig geführter Untersuchungen über das Problem des Impfschutzes hat neuestens J. Körösi[1]) den Beweis zu liefern versucht, dass dasselbe nicht auf dem Wege des physiologischen Experimentes, sondern nur mittelst der Beobachtung von Massenthatsachen und von Massenwirkungen, also auf dem Wege der statistischen Beweisführung einer Lösung näher gebracht werden könne. Es ist damit eine These aufgestellt, deren Bedeutung weit über das Gebiet hinausreicht, für welches sie zunächst formuliert worden ist. Die Beweiskraft und die Schlüssigkeit statistischer Daten ist in so vieler Hinsicht angezweifelt oder auch direct verneint, dass es nicht Wunder nehmen darf, wenn ihnen schliesslich überhaupt die Fähigkeit abgesprochen wird, von den der statistischen Beobachtung allein zugänglichen Zuständen und Vorgängen zu den Ursachen vorzudringen, welche diese Wirkungen erzeugt haben, oder, wie die statistische Theorie es vielfach zu formulieren liebt, die den Massenerscheinungen zu Grunde liegenden Gesetze zu ergründen. Mag nun auch der häufige Missbrauch, welchen Unverstand und mangelnde Gewissenhaftigkeit mit der Verwerthung des statistischen Wissens treibt, zu solch absprechenden Urtheilen zum Theile Veranlassung gegeben haben, so ist es doch ausser Zweifel, dass auch die Beschaffenheit des statistischen Materiales selbst und die Natur des statistischen Erkennens zu Zweifeln über die Beweisfähigkeit des statistischen Materiales fortwährend Veranlassung geben; die Beschaffenheit des Materiales dadurch, dass die Erhebung desselben nicht planmässig und umsichtig genug erfolgte, um die Sicherheit zu gewähren, dass eine Erscheinung nach allen ihren Seiten hin klargestellt und in allen ihren Beziehungen zu anderen Lebensverhältnissen erfasst worden

[1]) Kritik der Vaccinationsstatistik und neue Beiträge zur Frage des Impfschutzes. Denkschrift an den IX. internationalen medicinischen Congress zu Washington 1887. Berlin 1890, Pattkammer u. Mühlbrecht. Theilweise sind dieselben methodologischen Probleme schon erörtert in desselben Verfassers früheren Schriften „Die Sterblichkeit der Stadt Budapest in den Jahren 1876—1881 und deren Ursachen", 1885, und „Armuth und Todesursachen", 1886, auf welche wir gleichzeitig Rücksicht nehmen.

sei; die Natur des statistischen Erkennens dadurch, dass es in der Regel ausgeschlossen ist, den stricten Beweis des Causalzusammenhanges aus statistischen Reihen zu entwickeln, vielmehr zumeist nur zur Erbringung eines Wahrscheinlichkeitsbeweises kommt.

Unter diesen Verhältnissen muss es als ein besonders dankenswerthes Unternehmen bezeichnet werden, dass Körösi dem Problem der Impfstatistik einmal scharf zu Leibe gegangen ist. Denn wie nicht leicht auf einem anderen Gebiete der Statistik hat sich auf diesem ein Gegensatz des Optimismus und des Pessimismus in Bezug auf die Brauchbarkeit des statistischen Materiales und eine gleich kritiklose Anwendung desselben bei Freunden und bei Gegnern der allgemeinen Impfung eingestellt; und überdies haben es die statistischen wie die medicinischen Fachkreise doch auch vielfach an der wünschenswerthen Umsicht bei der Erhebung des statistischen Materiales fehlen lassen.

Einem so erfahrenen und gedankenreichen Statistiker wie Körösi konnte es aber auch nicht entgehen, dass die Fragen, von deren Beantwortung in letzter Linie das Urtheil über die relative Brauchbarkeit des statistischen Materiales zur Beweisführung über die Wirksamkeit der Impfung bestimmt wird, eine solche Beantwortung nur vom Boden der allgemeinen Erkenntnisstheorie und Methodologie der Statistik aus erfahren können. Die „Kritik der Vaccinations-Statistik" führte also mit Nothwendigkeit auf das Gebiet der statistischen Kritik überhaupt und von diesem aus wenigstens zu einigen entscheidenden Streifzügen in das noch immer viel zu wenig bebaute Gebiet der allgemeinen Erkenntnisslehre, von welcher aus die Quellen unseres Denkens und Schliessens für alle principiellen Aufgaben der Statistik gleichmässig gespeist werden. Es ist die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen, dem Verfasser von dem concreten Boden der Impfstatistik aus auf jene allgemeinen Gebiete der statistischen Methodenlehre zu folgen und über die Ergebnisse seiner Forschungen kurz zu berichten.

2.

Ein erster sehr gewichtiger, principieller Angriff gegen die Position der Statistik in der Impffrage besteht darin, dass dieselbe keine bestimmte Auskunft über die Frage zu geben vermöge, ob die Geimpften seltener von den Blattern befallen werden als die Ungeimpften. In der That kann die Impfstatistik diesen wichtigen Punkt direct wenigstens nicht beantworten, weil die Anzahl der Geimpften oder Ungeimpften noch in keinem Lande erhoben werden konnte, man also auch nicht wissen kann, ob von diesen oder jenen mehr an Blattern erkranken. Es ist damit eine Schwierigkeit bezeichnet, welche auch vielen anderen statistischen Untersuchungen, namentlich auf dem Gebiete der Mortalitäts-Statistik einen unübersteiglich scheinenden Damm entgegensetzt. Körösi bezeichnet diese Schwierigkeit kurz als das Problem der lebenden Gesammtheiten und charakterisiert dasselbe in folgender Weise:

Wenn es sich darum handelt, die Veränderung zu messen, die irgend eine Ursache in irgend einer Gesammtheit hervorbringt, so ist es nothwendig, den ursprünglichen und den im Laufe der Zeit veränderten Zustand der Gesammtheit zu kennen. Kennt man blos den letzteren, so lässt sich kein Schluss auf die Kraft, ja nicht einmal auf die Existenz der wirkenden Ursache ziehen. Dennoch wird dieser Schluss sehr oft versucht und sind selbst Autoritäten von der Begehung dieses Fehlers nicht frei geblieben. Es handle sich z. B. um die Sterblichkeit der einzelnen Altersclassen, das ist um die Frage: wie viele sterben im Laufe eines Jahres unter je hundert 0—1, 1—2, 2—3jährigen etc. Hier ist die Stammgesammtheit die Anzahl der in einer Altersclasse Lebenden, und wir wollen dadurch, dass wir die Anzahl der aus derselben Verstorbenen zu der Stammgesammtheit in Verhältniss setzen, die Grösse der Mortalität dieser Altersclassen

erkennen. Nun hat man aber Mortalitäts-Tabellen construiert, als deren Grundlage blos die Anzahl der aus einer Altersclasse Verstorbenen diente, ohne dass man die Anzahl der in derselben Lebenden gekannt hätte. Derart ist z. B. die erste der versuchten Mortalitäts-Tabellen, jene des berühmten Halley, beschaffen und ist dies auch die Ursache, weshalb man die Halley'sche Methode als unrichtig erkennen und verlassen musste. Gleicherweise steht es auch um die Impfstatistik oder scheint es zum Mindesten zu stehen: wir kennen auch hier nur die Anzahl der erkrankten Geimpften, wissen aber nicht, wie gross die Gesammtheit jener gesunden Geimpften sei, aus denen diese Anzahl hervorging.

So sehr nun auch dieser allgemeine Coëfficient der Blatternerkrankung einem statistischen Interesse begegnen würde, da er allein über die Häufigkeit der Blatternerkrankung in den beiden Hauptgruppen der Bevölkerung (lebende Geimpfte, lebende Nichtgeimpfte) eine präcise Aussage enthielte, so scheint er doch nicht absolut nothwendig, um überhaupt das vorhandene Material der Pocken- und Impfstatistik zu Schlüssen über die Wirksamkeit der Impfung verwenden zu können. Zur Construction richtiger Sterbetafeln ist es allerdings unentbehrlich, auf die lebenden Stammgesammtheiten der einzelnen Altersclassen zurückzugehen, weil die Altersvertheilung der Lebenden eine effective Ursache der allgemeinen Sterblichkeit ist und die Mortalitäts-Tabelle nur auf die Erforschung dieses einen Causalzusammenhanges zwischen Alter und Sterblichkeit ausgeht. Ebenso lassen sich Schlüsse über die Sterblichkeit oder die Lebensdauer der Berufsarten aus den blos auf die Verstorbenen bezogenen Angaben nicht gewinnen; es muss auch hier auf die Gesammtheit der einer Berufsart angehörigen Lebenden zurückgegangen werden. Dagegen findet sich eine Reihe von anderen Verhältnissen im Bereiche der Bevölkerungsstatistik, bei deren Darstellung in wissenschaftlich ganz unanfechtbarer Weise die Gesammtheit der Lebenden ignoriert und die Berechnung nur auf eine enger begrenzte Stammgesammtheit bezogen wird, aus welcher eben die Zahl der beobachteten Fälle zunächst hervorgegangen ist. So repräsentiert z. B. die Todtgeburtenziffer in der Regel das Verhältniss der Todtgeborenen nicht zu den Lebenden, sondern zu den Lebendgeborenen oder zu den Geborenen im Allgemeinen. Ein Gleiches geschieht, wenn man die Anzahl der unehelichen Geburten wieder nicht nach der Zahl der Lebenden, sondern, wie allgemein gebräuchlich, nach jener der ehelichen Geburten oder der Geburten überhaupt berechnet. Auch das numerische Verhältniss der beiden Geschlechter (Sexualproportion) wird ganz regelmässig in der Weise dargestellt, dass die Knabengeburten zur Zahl der Geburten (und zwar der weiblichen) in Verhältniss gesetzt, nicht aber nachden Lebenden beiderlei Geschlechtes berechnet werden. Es wird eben immer eine speciell beobachtete Erscheinung auf jene nächst höhere Collectiverscheinung bezogen, von der sie einen Theil darstellt und von der mit Grund angenommen werden kann, dass ein causaler Zusammenhang besteht, dessen Mass gefunden werden soll. Die ganze Gruppenbildung der beobachteten Massen, oder, was dasselbe ist, die Abgrenzung einzelner Massen von gleicher Structur, gleichem Ursachen- und Bewegungssysteme aus dem ganzen Complexe von beobachteten Fällen, welche in der statistischen Arbeit eine so grosse Rolle spielt, beruht eben auf diesem Gedanken. Allerdings ist jede so gebildete Masse wieder ein Theil einer noch grösseren Gesammtheit und steht zu ihr in einer causalen Beziehung; aber um das differente Verhalten zweier Massen, welche zu einer allgemeineren Gesammtheit in dem gleichen Causalverhältnisse stehen, beurtheilen zu können, ist es offenbar nicht nothwendig, auf diese letzte Stammgesammtheit zurückzugehen, soferne zwischen ihr und den Differenzen des inneren Verhaltens der beiden Theilmassen ein Causalzusammenhang nicht plausibel zu machen ist.

Aehnlich verhält es sich nun auch in Bezug auf die Impfstatistik. Handelt es sich darum, die Häufigkeit der Blatternfälle bei Geimpften und Ungeimpften

zu constatieren, dann ist es allerdings nothwendig, die Anzahl der im Kreise der Bevölkerung lebenden Geimpften und Ungeimpften zu kennen. Aber dieser Häufigkeits-Coëfficient würde, selbst wenn er ermittelt werden könnte, doch noch keine Antwort auf die Frage enthalten, in welchem Masse die Impfung gegen Blatternerkrankung geschützt hat. Denn die Stammgesammtheit, von welcher hier bei der Berechnung des Morbilitätscoëfficienten ausgegangen ist (die Summe der lebenden Geimpften, bezw. Ungeimpften) ist in Bezug auf die Blatternmorbilität keineswegs so gleichartig, dass eine einfache causale Relation zwischen ihr und der Blatternmorbilität bestände; es sind insbesondere Altersgliederung, Wohlhabenheit und vielleicht auch noch manche andere für die Blatternmorbilität wichtige Momente bei der Gesammtheit der lebenden Geimpften ganz anders gelagert, als bei der Gesammtheit der lebenden Ungeimpften. Ja die Gegner der Impfung betonen es insbesondere, dass die Gesammtheit der Ungeimpften überhaupt eine Gesammtheit der Lebensschwächeren repräsentiere, weil sie alle noch nicht geimpften Säuglinge und überhaupt alle kranken, schwächlichen Kinder enthalte, welche bei der Impfung zurückgestellt wurden; dass also deshalb nicht blos die Blattern, sondern auch die Tuberculose und alle anderen Todesursachen aus diesem Kreise mehr Opfer erfordern als aus dem der gesunden und wohlhabenden, mit einem Worte widerstandskräftigeren Geimpften; dass es demnach für die Frage des Impfschutzes noch gar nichts bedeute, wenn selbst bewiesen werden könnte, dass Blatternanfälle bei Ungeimpften häufiger seien; die wirkliche Ursache der Sterblichkeit sei nicht im Unterlassen der Impfung, sondern in den übrigen Lebensverhältnissen zu suchen.

Gegenüber solchen, wie sich nicht leugnen lässt, berechtigten Bedenken gegen die Beweiskraft des allgemeinen Coëfficienten der Blatternmorbilität einerseits und der absoluten Unmöglichkeit überhaupt die Häufigkeit der Erkrankung bei Geimpften und Nichtgeimpften aus der Zahl der Lebenden beider Kategorien zu berechnen anderseits, erscheint es in der That geboten, einen Weg aufzusuchen, welcher wenigstens die Möglichkeit zu einer Vergleichung der allgemeinen Morbilität und Mortalität der Geimpften und der Nichtgeimpften mit ihrer specifischen Blatternmorbilität und -Mortalität bietet. Körösi hat diesen Weg, den er ganz allgemein die Berechnung der relativen Intensität nennt, erstmals bei Untersuchungen über den Einfluss der Wohlhabenheit (und speciell der Kellerwohnungen) auf die Verbreitung und Letalität der Infectionskrankheiten betreten, und hat ihn nun auch in seinen neuen kritischen Studien auf dem Gebiete der Vaccinationsstatistik unleugbar mit günstigem Ergebnisse weiter verfolgt. Zu diesem Behufe war es allerdings nothwendig, in den bisherigen Modus der Erhebungen über die Impfverhältnisse ein neues Moment einzuführen. Um nämlich die für die Beurtheilung der Blatternmortalität zunächst massgebenden Gesammtheiten bestimmen zu können, musste der Impfzustand nicht nur bei den an Blattern Gestorbenen, sondern bei allen Gestorbenen ohne Ausnahme ermittelt werden. Denn nur so war es möglich, festzustellen, ob und inwieweit die Behauptung zutreffe, dass die Nichtgeimpften überhaupt eine lebensschwächere Gesammtheit repräsentieren als die Geimpften, also auch ein relativ grösseres Contingent zu allen Todesarten, nicht blos zu den Blatterntodesfällen, stellen. War aber einmal ermittelt, in welchem Masse sich die allgemeine Mortalität der Ungeimpften von der Mortalität der Geimpften unterscheidet, dann konnten auch die Abweichungen der specifischen Blatternmortalität ihrer Intensität nach, also auf dieselbe Gesammtheit der Geimpften, bezw. Nichtgeimpften bestimmt werden. Körösi hat diese Methode an dem statistischen Materiale von Budapest und von 9 ungarischen Provincialstädten aus dem Jahre 1886 erprobt und ist damit zu äusserst wichtigen und scharfen Ergebnissen für die Kenntniss der Morbilität, Mortalität und Letalität der beiden Hauptgruppen, der Geimpften und Nichtgeimpften überhaupt, sowie speciell für

die Blattern gekommen, welche die Frage des durch die Vaccination gebotenen Schutzes nach allen Seiten und zwar in einer für die Impftheorie überaus günstigen Weise erledigt.

Es ist damit aber auch der Beweis geliefert, dass die Statistik wirklich im Stande ist, zur Lösung der Impffrage in entscheidender Weise beizutragen, indem sie die Differenzen der Morbilität, Mortalität und Letalität bei Geimpften und Nichtgeimpften aufzeigt und die specifische Blattern-Erkrankungs- und Sterbensgefahr beider Kategorien zu messen gestattet. Und schliesslich muss auch zugegeben werden, dass die von Körösi angewendete Berechnung der „relativen Intensität", das heisst die Berechnung der Morbilitäts- und Mortalitäts-Coëfficienten aus den Gesammtheiten der geimpften und der nichtgeimpften Erkrankten und Gestorbenen allein, ohne Zurückgehen auf die lebenden Stammgesammtheiten sich in diesem Falle als vollkommen berechtigt ergeben hat, so dass man fernerhin nicht mehr sagen kann, die Impfstatistik leide an dem unheilbaren Fehler, das Mass der Blatterngefahr und des Impfschutzes überhaupt nicht berechnen zu können, weil ihr die Kenntniss der lebenden Gesammtheiten der Geimpften und Nichtgeimpften fehle, aus welchen die erkrankten und gestorbenen Geimpften und Nichtgeimpften hervorgegangen seien. Denn es genügt für die vorliegende Beweisführung offenbar, zu zeigen, um wie viel sich die beobachteten Nichtgeimpften ungünstiger in Bezug auf die Blatternmorbilität, -Mortalität und -Letalität, als in Bezug auf die allgemeine Morbilität und Mortalität im Vergleich zu den gleichen Erscheinungen bei den beobachteten Geimpften verhalten haben, um die specifischen Vortheile der letzteren in Bezug auf die Blatterngefahr überhaupt bemessen zu können. Ein Zurückgehen auf die lebenden Gesammtheiten der Geimpften und Nichtgeimpften, selbst wenn es möglich wäre, könnte doch zu keinem anderen Ergebnisse führen; denn das Verhältniss der specifischen Blatternmortalität zur allgemeinen (oder zur Nichtblattern-) Mortalität der Geimpften und der Nichtgeimpften wird durch die Häufigkeit der Blatternfälle innerhalb der ganzen lebenden Bevölkerung doch nicht geändert, oder, wie Körösi sagt, die Lebenden erscheinen in dem aus der normalen Sterblichkeit und der specifischen Blatternsterblichkeit gebildeten Quotienten im Zähler und im Nenner, entfallen daher mit logischem Zwange ganz aus der Rechnung.

3.

Auch an einem zweiten Probleme der Impfstatistik hat Körösi seinen methodologischen Scharfsinn nicht ohne Glück versucht.

Unter den Angriffen gegen die Impfung spielt eine grosse Rolle die Behauptung, dass auch andere Krankheiten mit der Impfung übertragen werden können, so dass die Gefahr, welcher die Geimpften ausgesetzt werden, grösser sei, als der (ohnehin bestrittene) Vortheil, welchen die Impfung gegenüber der Blatternkrankheit gewähre. Die Behauptung ist allerdings im Allgemeinen wenig scharf formuliert. Nicht nur die Gefährlichkeit des Impfactes selbst wird betont, sondern es soll auch eine Reihe von anderen Krankheiten (deren einzelne Formen aber wieder sehr verschieden beurtheilt werden) direct übergeimpft werden; ja selbst eine allgemeine physische und moralische Degenerierung unserer Generationen wird in einen Zusammenhang mit der Impfung gebracht.

Der Impfstatistik ist damit die Aufgabe gestellt, ein Verfahren aufzusuchen, mittelst dessen die Richtigkeit dieser Behauptung untersucht werden kann. Es handelt sich dabei allerdings um ein sogenanntes negatives Beweisthema, bezüglich dessen die Schlüssigkeit der Argumente nie so sicher ist, als bei einem positiven Beweise; nichtsdestoweniger lässt sich aus der Thatsache, dass von einer Reihe möglicher Causalitäten im concreten Falle keine als zutreffend sich erwiesen hat, doch schon ein ziemlich sicherer Schluss auf das Vorhandensein oder Nicht-

vorhandensein solcher behaupteter causaler Beziehungen ziehen. Die Aufgabe der Statistik ist also für das bezeichnete Problem so zu formulieren, dass sie eine Reihe von Thatsachen aufzustellen hat, welche den behaupteten und *a priori* möglichen Causalzusammenhang zwischen Impfung und anderen Krankheiten aus der Coëxistenz und Aufeinanderfolge von Erscheinungen beweisen oder bestreiten lassen. Diese Thatsachen hat Körösi aus seinem bereits früher erwähnten impfstatistischen Materiale in der Weise ermittelt, dass er von der Gesammtheit der an 15 verschiedenen Krankheiten, bezw. Todesursachen Erkrankten, bezw. Gestorbenen die Percente der Geimpften feststellte und die einzelnen Percente dann mit dem Centralwerthe derselben (dem Percente der Geimpften von der Gesammtzahl aller an den beobachteten Krankheiten zusammen Erkrankten, bezw. Gestorbenen) verglich. Dass er auch hierbei für die Unschädlichkeit der Impfung zu sehr günstigen Ergebnissen gelangte, sei nur nebenbei bemerkt. Dagegen muss es, als von allgemein methodologischem Belange, besonders betont werden, dass auch für diesen Punkt des Impfproblemes die Statistik sich als leistungsfähig für eine negative Beweisführung erwiesen hat.

Die Tragweite ihrer Ergebnisse ist allerdings eine beschränkte; die Möglichkeit der Uebertragung anderer Krankheiten durch die Impfung, welche ja auch in vielen einzelnen Fällen wirklich eingetreten ist, wird dadurch gar nicht berührt, sondern es wird nur die Thatsache constatiert, dass bei den untersuchten Fällen Geimpfte und Nichtgeimpfte in Bezug auf jene Krankheiten, welche möglicherweise durch Impfung übertragen werden können, sich in der Hauptsache gleich verhalten haben. Es ist damit zunächst aber nur die relative Häufigkeit gewisser Krankheitsformen bei Geimpften und Nichtgeimpften constatiert, welche ebensowenig wie die absolute Häufigkeit (der allgemeine Morbilitäts-Coëfficient) einen bündigen Schluss auf die Ursache gestattet, da ja ihre Berechnung nur auf die Hypothese eines Zusammenhanges begründet war. Man wird also aus der relativen Häufigkeit gewisser Krankheitsformen bei Geimpften ebensowenig schon den Schluss ziehen dürfen, dass diese durch die Impfung herbeigeführt seien, wie aus der relativen Seltenheit gewisser Krankheitsformen bei Geimpften (mit Ausnahme der Blattern) eine Schutzwirkung der Impfung gegen solche Krankheiten abgeleitet werden kann.

Der Schluss von einer Wirkung auf ihre Ursache ist eben immer ein hypothetischer. Die Wissenschaft verfolgt daher zunächst die Aufgabe, aus den unendlich zahlreichen Vorgängen, die einer Wirkung vorausgingen, jene herauszufinden, für die in Folge von Analogieschlüssen oder in Folge Kenntniss vorhergegangener constanter Verbindungen es wahrscheinlich ist, dass diese die Ursachen der beobachteten Erscheinung enthalten. Jede Ursachenforschung zielt also auf die Erkenntniss eines oder mehrerer solcher Antecedentien, für welche die Wahrscheinlichkeit einer causalen Verbindung angenommen werden kann, und die Statistik leistet dieser Forschung dadurch wesentliche Dienste, dass sie ausgewählte Anfangszustände eines Verhältnisses mit ihren Finalzuständen in Beziehung setzt und aus der Verhältnissmässigkeit der letzteren zu den ersteren die Wahrscheinlichkeit ihrer causalen Beziehung entwickelt. Dabei wird sie, da es sich für die Statistik immer um Collectivbegriffe handelt, zur Bildung kleinerer Gruppen schreiten, in welche sich die Complexität der realen Erscheinung so viel als möglich in ihre einzelnen Momente zerlegen lässt.

Dafür stehen zwei Wege zur Verfügung: Entweder wird die beobachtete reale Gesammtheit selbst in kleinere Gesammtheiten zerfällt, welche sich aber durch die Anwesenheit oder Abwesenheit der (gegebenen) Ursache und einer ihrer Begleiterscheinungen von einander unterscheiden, und es wird dann der Verlauf jeder einzelnen Gesammtheit für sich beobachtet;

oder, falls diese, nach Massgabe der wirkenden Ursachen vor sich gehende Zerfällung der realen Gesammtheiten in Folge realer Hindernisse unmöglich ist, wird die Gesammtheit der Wirkungen in solche contradictorische Verhältnisse gebracht, aus denen das Mass der ausgeschlossenen Ursache erkannt werden kann.

Bei der ersten Methode (Zerfällung der Gesammtheiten) scheidet man alle fremden Factoren aus; bei der letzteren (Intensitätsberechnung) berechnet man den Einfluss eines unausgeschiedenen oder unausscheidbaren Factors durch die gegebenen übrigen Werthe.

Die zweite Methode ist eine Gleichung mit einer Unbekannten; die erstere ist eine einfache Ausscheidung der fremden Factoren aus dem Bereiche der Untersuchung, um den zu untersuchenden Factor rein beobachten zu können.

Von diesen beiden möglichen Methoden begegnet die erstere in der praktischen Anwendung in der Regel unübersteiglichen Hindernissen. Die reale Zerfällung der Gesammtheiten setzt voraus, dass die einzelnen zu beobachtenden Gruppen während der ganzen Beobachtungszeit (unter Umständen für das ganze Leben) von einander auch real geschieden werden, was praktisch unausführbar ist. Bei der fictiven Zerfällung handelt es sich allerdings nur um getrennte Evidenzhaltung auf dem Papiere und in vielen Fällen ist dies auch möglich, wo die Registrierung der Veränderungen einer Gesammtheit, welche selbst constant ist, nach den einzelnen constanten Gruppen derselben constatiert werden. Für alle Probleme der Bevölkerungs- und Socialstatistik ergibt sich hier aber wieder die besondere Schwierigkeit, dass man in Folge des Mangels einer realen Trennung der Gesammtheiten, keine Gewähr dafür hat, ob die registrierten Veränderungen wirklich aus jener Gesammtheit stammen, welcher dieselben in der statistischen Evidenzhaltung zugeschrieben werden. So lässt sich z. B. die Sterblichkeit bei den einzelnen Confessionen aus ihrer durch die Zählung constatierten Gesammtheit und aus den nach denselben Confessionen getrennten Aufzeichnungen der Todesfälle bestimmen; das Ergebniss wird aber um so unsicherer, je mehr sich die Gesammtheiten der einzelnen Confessionen von Jahr zu Jahr von den bei der Zählung constatierten (in Folge von Wanderungen, Confessionsänderungen und anderen nicht erfassbaren Momenten), also von den ursprünglichen Gesammtheiten unterscheiden. In diesem letzteren Falle sind die zwei Theile der zu proportionierenden Factoren nicht mehr homogen; die gewonnene Relation kann also logisch unzulässig werden. Das von Körösi angewendete Verfahren ist nun in beiden Richtungen an den Schwierigkeiten der statistischen Untersuchung nicht gescheitert. Die Beschränkung auf die Berechnung der relativen Intensität, welche er sich auch hier auferlegen musste, hat nicht gehindert, in dem gegebenen Falle, wo es sich blos um die Erkenntniss jenes speciellen Causalnexus handelte, der zwischen der Impfung und einer speciellen Todesursache, den Blattern, besteht, aus dem Verhalten jener Todesursachen, die durch die Impfung nicht beeinflusst werden, im Vergleich zu dem specifischen Verhalten der Blattern, einen Anhaltspunkt zur Erkenntniss des Masses dieser speciellen Causalität zu gewinnen. Und im übrigen konnte sich Körösi mit Recht für die Auswahl der neben den Blattern zu beobachtenden Krankheiten an jenen Wahrscheinlichkeitsgründen genügen lassen, welche bisher für die Möglichkeit einer causalen Beziehung zwischen Impfung und Erkrankung an der Hand der medicinischen Erfahrung geltend gemacht worden sind.

Freilich sind in Folge dessen alle allgemeinen Sätze nur Wahrscheinlichkeiten, nur insolange geltend, als entgegengesetzte Erfahrungssätze diese nicht schwankend gemacht haben. Aber die statistische Wahrscheinlichkeit, welche dadurch gewonnen ist, erscheint doch auch als eine Realität, welche sogar, da sie eben aus Massenbeobachtungen gewonnen ist, für die Beurtheilung des praktischen Lebens der Gesammtheit mehr in's Gewicht fällt, als die aus individuellen Beobachtungen abgeleiteten Erfahrungssätze der Medicin.

Ja wir müssen Körösi recht geben, wenn er bemerkt, dass im entgegengesetzten Falle die Möglichkeit aller Causalitätserklärung aufgehoben, dieses höchste Ziel alles wissenschaftlichen Forschens durch die blosse hohle Berufung auf die Möglichkeit alles Möglichen vernichtet wäre.

4.

Eine eigene methodologische Untersuchung widmet Körösi der Frage nach dem Verhältnisse von Experiment und Beobachtung. Die Veranlassung hierzu bot die gerade bei dem Impfstreite vielfach ausgesprochene Ansicht, dass auf statistischem Wege überhaupt nicht zu einer Entscheidung zu gelangen, dieselbe vielmehr nur von dem Experimente zu erwarten sei.

Mit Recht unterscheidet Körösi dabei zunächst zwischen dem experimentellen Beweise des Impfschutzes selbst und dem experimentellen Beweise der Uebertragbarkeit anderer Krankheiten durch die Impfung. Directe Experimente über die Schutzkraft der Vaccine sind unmöglich. Man kann mit den stärksten Mikroskopen und mit den glänzendsten Hypothesen doch nie beweisen, dass die Einführung der Kuhpocke vor den Blattern schützen müsse. — Wenn man auch beweist, dass bei Vaccinierten die Einimpfung aus Blatternpusteln keine Pocken mehr erzeugt, so ist hiermit doch nicht bewiesen, dass dies auch dem geheimnissvollen, der Blatternlymphe vielleicht ganz fremden Agens der Epidemien unmöglich sein müsse. Dagegen hat in der Frage der Inoculierfähigkeit gewisser Krankheiten allerdings in erster Reihe das Experiment über die Existenz dieses rein mechanischen Zusammenhanges zu entscheiden. Der experimentelle Beweis bezieht sich aber natürlich immer nur auf den einzelnen Fall und hat für die allgemeine Erkenntniss zunächst keinen anderen Werth als den, die Möglichkeit der Inoculierung darzuthun. Aber auch in dieser Beschränkung seiner Bedeutung ist er doch nur bezüglich gewisser acuter Krankheiten (Typhus, Scharlach, auch Erysipelas und Syphilis) überhaupt möglich, wo eben die Wirkung in so kurzer Zeit auf die vorausgehenden Umstände folgt, dass der Causalzusammenhang noch zweifellos hergestellt ist, während die Untersuchung der Inoculierung chronischer Krankheiten (secundäre Syphilis, Scropheln, Rhachitis etc.) in Folge des zwischen Ursache und Wirkung liegenden längeren Zeitraumes einer solchen experimentellen Beweisführung nicht mehr zugänglich erscheint. Auch sind natürlich der Anwendung des Experimentes auf diesem Gebiete sehr enge Grenzen gezogen, da es sich, abgesehen von Versuchen an Thieren, nur um jene glücklicherweise seltenen Fälle handeln kann, in welchen die Ueberimpfung einer acuten Krankheit unbewusst vorgenommen wurde und der Causalzusammenhang zwischen Impfung und Folgekrankheit wirklich herzustellen war.

Die Frage hat aber auch ihre principielle Seite. Es ist wichtig, sich darüber vollständig klar zu sein, welcher Unterschied überhaupt zwischen dem experimentellen Verfahren und dem Verfahren der Beobachtung gegebener Erscheinungen besteht. Insbesondere aber hat die Theorie der Statistik ein Interesse daran, da ja bei einer Reihe von Problemen (z. B. Sexualität) die Beweislast bald der Massenbeobachtung, bald dem Experimente aufgelegt wird.

Dass dieser Unterschied nicht ein sehr auffälliger ist, mag schon daraus ersehen werden, dass oft eine und dieselbe Untersuchung sowohl der einen wie der anderen Forschungsmethode zugeschrieben werden kann.

Es ist eine der älteren Logik geläufige Anschauung, dass das Experiment durch künstliche Anordnung der Zustände einen Fall schaffe, während die Beobachtung die ohne ihr Zuthun vorgefundenen Fälle untersuche. Diese Unterscheidung haben schon Herschel und Mill als unwesentlich bezeichnet; Letzterer meint, die Unterscheidung sei nur eine praktische; es gebe der Art nach keinen Unterschied, keine logische Distinction zwischen den beiden Verfahrensarten in der

Forschung, wenngleich es unter Umständen für die Erfolge der Untersuchung von grösster Tragweite sein kann, ob wir in der Lage sind, die Umstände zu verändern, um einen Vorgang beliebig oft herbeizuführen, wie es das Experiment vermag, oder ob wir geduldig abwarten müssen, bis sich im Verlaufe der Begebenheiten derselbe Vorgang wiederholt, welcher der Beobachtung zu Grunde gelegt werden soll. Aber an dem Wesen der bedingenden Umstände und an der Richtung des Gedankenganges ändert der Umstand nichts, ob wir diese Bedingungen machen oder finden. Die Erscheinungen sind einmal da, und es handelt sich nur um deren Erklärungen, um den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung.

Auch ein anderes Moment ist für die Unterscheidung von Beobachtung und Experiment als wesentlich bezeichnet worden. Es ist dies nämlich die Kürze der Zeit, die zwischen der Einführung der Ursache und dem Eintreffen der Wirkung verstreicht. Der gewöhnliche Sprachgebrauch wird einen Vorgang, wo zwischen Ursache und Wirkung Jahre liegen, stets lieber mit dem Namen einer Beobachtung belegen. Es ist aber füglich überhaupt keine Zeitgrenze anzugeben, innerhalb welcher etwa das Experiment noch diesen Charakter bewahrt, über welche hinaus dasselbe aber als Beobachtung zu bezeichnen wäre, und darum ist auch wohl ein principieller Unterschied zwischen beiden Forschungsmethoden aus diesem Zeitmomente nicht abzuleiten.

Nichtsdestoweniger muss ein solcher principieller Unterschied angenommen werden, welcher darauf beruht, dass es in der wissenschaftlichen Forschung in der That zwei ganz verschiedene Arten der Beweisführung für einen causalen Zusammenhang gibt, indem entweder von der Ursache zur Wirkung, progressiv, oder von der Wirkung zur Ursache, regressiv, fortgeschritten wird. Alle möglichen Experimente haben nun das Gemeinsame, dass sie auf der in progressiver Richtung fortschreitenden Gedankenverbindung beruhen, während der regressive Weg jener der Beobachtung ist. Bei dem Experimente wird entweder die gleiche Ursache wiederholt in ihrer erkennbaren Wirkung untersucht und durch die beständige Wiederkehr des Effectes die Ueberzeugung eines nothwendigen Zusammenhanges gewonnen, oder es werden die Ursachen abgeändert und in der daraus sich ergebenden Differenz die Wirkungen der ursächlichen Kraft festgestellt (Differenzmethode). Beide Arten des Experimentes gehen von der Ursache gegen die Wirkung, also progressiv vor. Die Beobachtung, und insbesondere die statistische Beobachtung, kennt vorerst nur Wirkungen und sucht die Ursache dadurch zu ermitteln, dass sie Finalzustände des beobachteten Objectes (in der Statistik die beobachtete Masse) mit ihren Anfangszuständen vergleicht und aus der Reihe der diese Differenzbildung begleitenden Umstände jene auswählt, welche in einer muthmasslichen Beziehung zu dem Vorgange stehen, um schliesslich aus dem Parallelismus der Bewegung beider Erscheinungen (in der Statistik Reihen) den causalen Zusammenhang zu ermitteln. Die Beobachtung stellt also die dem Experimente diametral entgegengesetzte regressive Methode dar.

Ist diese von Körösi vertretene und von der neueren Erkenntnisstheorie auch schon acceptierte Unterscheidung gewiss durchgreifend, so begegnet sie doch bei ihrer Anwendung auf die Theorie der Statistik einer besonderen Schwierigkeit. So sehr man auch im Allgemeinen daran gewöhnt ist, die Statistik als eine beobachtende Wissenschaft oder Methode zu bezeichnen und sie daher auch als eine Art der regressiven Ursachenforschung anzusehen, so ist es doch unverkennbar, dass eine ganze Reihe statistischer Probleme einer Lösung ebenso auf dem progressiven wie regressiven Wege zugänglich scheinen, und dass sie sich andererseits auch als begleitendes Verfahren dem Experimente beständig anreiht.

Was den letzteren Punkt anbetrifft, so wird hier die Aufgabe der Statistik immer nur darin bestehen, die bei der Wiederholung des Experimentes sich ergebenden Differenzen nach Mass und Art festzustellen, also die bei der Anwendung

der progressiven Methode noch nicht beweisbaren Causalitäten, gleichsam die ungelösten Rückstände der Untersuchung zu constatieren und die Führung eines directen experimentellen Beweises auch für diese vorzubereiten. Sie geht aber dabei immerhin wieder von den Wirkungen aus, welche allein ihrer Beobachtung zugänglich sind, z. B. von dem Erfolge irgend einer therapeutischen Behandlung, und steht hier also noch streng innerhalb der sogenannten regressiven Methode.

In Bezug auf die Anwendung des progressiven Verfahrens in der Statistik aber, welche auch Körösi für möglich hält, muss doch noch genauer zugesehen werden. Man hat z. B. die Milliardenwanderung des Jahres 1871 ein grosses volkswirthschaftliches Experiment genannt und von demselben eine Reihe directer Aufschlüsse über die Wirkungen veränderter Geldmengen eines Landes u. dgl. erwartet. Da es für die Charakteristik des Experimentes unwesentlich ist, ob die Ursache von der Forschung gemacht oder nur gefunden wurde, so wäre also hier in der That die Bedingung für ein experimentelles Verfahren gegeben. Und doch ist es der Wissenschaft nicht gelungen, den directen Beweis einer Causalität zwischen der Milliardenwanderung und irgend welcher darauffolgender volkswirthschaftlicher Vorgänge herzustellen. Die statistische Untersuchung hat sich auf diesem Punkte eifrig bethätigt, aber sie musste sich doch immer in den Bahnen des sogenannten regressiven Verfahrens bewegen, d. h. von den beobachteten Finalzuständen ausgehen und durch Vergleichung mit den Initialzuständen festzustellen versuchen, inwieweit die Milliardenwanderung aus dem Range eines einfach begleitenden Umstandes zur Dignität eines causalen Momentes erhoben werden könne. Und ähnlich verhält es sich mit anderen statistischen Untersuchungen, wie z. B. über die differente Mortalität der Altersclassen, die Criminalität der einzelnen Confessionen u. dgl., wo überall nur scheinbar der Ausgangspunkt von einer gegebenen Ursache aus gewählt und zu ihren Wirkungen fortgeschritten werden kann, während es sich in der That immer um die Analysen einer complexen Massenerscheinung, um die Auflösung eines Gruppenbegriffes in seine Elemente handelt, so dass doch im Wesentlichen wieder der regressive Weg der Untersuchung damit gegeben erscheint.

Es will uns bedünken, dass diese Nöthigung der statistischen Forschung, von der Wirkung auf die Ursachen zurückzuschliessen, mit ihrem specifischen Objecte, der menschlichen Gesellschaft und ihren unendlich mannigfachen und in einander übergehenden Lebenserscheinungen und Lebensbedingungen auf das Innigste in Zusammenhang stehe. Aber der Werth ihres Verfahrens leidet darunter nicht; man wird Körösi vollkommen Recht geben müssen, wenn er betont, dass die regressive Methode zwar nur zu einer hypothetischen Erklärung führe, während der directe Beweis eines Causalzusammenhanges nur in progressiver Weise erfolge, dass aber die Erfolge der ersteren Methode nichts destoweniger für die Fortschritte der menschlichen Erkenntniss nicht minder belangreich seien. Der Weg der Progression ist der sicherere und bequemere, jener der Regression der kühnere und bewunderungswerthere. Die glänzendsten Proben menschlichen Scharfsinnes, die Theorie über die Entstehung der Planeten, über die geologische Geschichte unseres Erdballes, über das Gesetz der Anziehung, die staunenswerthen Diagnosen und ätiologischen Combinationen grosser Aerzte — auch, möchten wir hinzufügen, die fundamentalen Entdeckungen der Statistik über die grossen Regelmässigkeiten der menschlichen Daseinsformen — wurde auf diesem Wege erreicht. In allen diesen Fällen hatte man blos die Wirkungen vor sich und hatte, von hier aus rückwärts schreitend, die wirkenden Ursachen aus der unendlichen Menge der Antecedentien herauszufinden.

Mittheilungen und Miscellen.

Versuch einer hygienischen Statistik der Volksschulen des Sanitätsbezirkes Jičin.*)

Seit Einführung der obligatorischen achtjährigen Schulpflicht bringen die im Alter von 6—14 Jahren stehenden Kinder einen grossen Theil ihrer Lebenszeit innerhalb der Schulräume zu.

In der auf die Schulzeit folgenden Zeitperiode ist erfahrungsgemäss das Wachsthum der Kinder ein vermehrtes, rascheres, und entwickelt sich die Geschlechtsreife.

Wesentlich beeinflusst wird aber dieser mehr oder minder günstig verlaufende physiologische Process durch ungünstige hygienische Verhältnisse unserer Schulen. Alle Einflüsse, die geeignet sind, den Organismus zu schwächen, seine Widerstandsfähigkeit herabzusetzen, seine Entwickelung zu hemmen, dessen Ernährung zu stören, werden den Gesundheitszustand der Individuen in den der Schulzeit zunächst folgenden Altersperioden 14—20 und 20—25 Jahre bedrohen. Beweis hierfür ist die grosse Mortalität in diesen Altersperioden.

Im Mittel der Jahre 1873—1882 starben in Oesterreich von je 100.000 Einwohnern 68 männliche und 68 weibliche Individuen im Alter von 15—20 Jahren, 97 männliche und 75 weibliche im Alter von 20—25 Jahren.

Von je 1.000 Verstorbenen in der besagenen Zeitperiode standen 18 männliche und 20 weibliche im Alter von 15—20 Jahren, im Alter von 20—25 Jahren jedoch 28 männliche und 24 weibliche Individuen.

Mit einiger Berechtigung wird man die Ursachen dieser hohen Mortalität in den ungünstigen sanitären Verhältnissen der vorangehenden Schulzeit suchen müssen.

In Mitteleuropa beginnt die Entwickelung der Geschlechtsreife mit dem 14. Lebensjahre und verzögert in einer bedeutenden Zahl Fälle bis in das 20. Jahr und darüber.

Die Mehrzahl der Schüler tritt nach Beendigung der Volksschulzeit zum Handwerk, zur Industrie, zum Handel etc. in die Lehrjahre über, wo sein durch schlechte hygienische Schulverhältnisse geschwächter oft verkrüppelter Körper und seine Sinnesorgane nicht mehr die Zeit haben, sich normal zu entwickeln oder nur zu kräftigen, vielmehr durch die erhöhten Anforderungen an Intelligenz und Körperkraft noch mehr herabgehen, bis endlich der in seiner Widerstandsfähigkeit gebrochene Organismus erliegt.

Daher die hohe Mortalität in den der Schulzeit folgenden Altersperioden, an welcher der Tuberculose in allen ihren Formen der Hauptantheil gebührt.

Um den die Gesundheit eines grossen Theiles der heranwachsenden Generation bedrohenden Einflüssen des langjährigen Schulbesuches vorzubeugen, wurden von den Unterrichtsbehörden Verordnungen erlassen, die Bestimmungen über den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser enthalten.

Der erste derartige Erlass war jener des k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vom 9. Juni 1873, Z. 4816. Nach diesem Erlasse wie auch zu Folge anderer Verordnungen sind die k. k. Bezirksärzte verpflichtet, in allen die Schule betreffenden sanitären Gegenständen geeignete Rathschläge zu ertheilen, den in dieser Beziehung wahrgenommenen Uebelständen an Ort und Stelle Abhilfe zu schaffen, von Zeit zu Zeit Revisionen der der Bezirksschulbehörde untergeordneten Schulen vorzunehmen, hierüber an letztere zu berichten und die geeigneten Anträge zu stellen.

Obzwar dem Verfasser alle Schulen seines grossen Sanitätsbezirkes aus eigener Anschauung bekannt waren, so fehlten ihm doch jene wichtigen Daten über Platz, Licht und Luft in jedem Schulraum, um theils zur Beurtheilung des hygienischen Werthes dieses Raumes, theils als Behelf zur Verfassung einer hygienischen Schulstatistik zu dienen.

---

*) Anmerkung der Redaction. Die vorliegende hygienisch-statistische Detailuntersuchung wird trotz des beschränkten Beobachtungsgebietes doch einem allgemeinen Interesse begegnen, da überhaupt noch sehr wenige genaue statistische Darstellungen des hygienischen Schulzustandes vorliegen und mit dieser Arbeit der Beweis geliefert ist, dass derartige genaue Erhebungen keineswegs ausser dem Bereiche der Möglichkeit liegen und geeignet sind, werthvolle Ergebnisse zu Tage zu fördern.

Zur Erlangung dieser Daten verfasste derselbe eine Zählkarte, die an alle Schulleitungen hinausgegeben wurde.[1])

Die Zählkarte enthielt nachstehende Absätze:

1. Wann wurde die Schule erbaut, oder befindet sie sich in Miethräumen;
2. Wie viele Stockwerke oder ebenerdig, Baumateriale;
3. Ob ihre Hauptfront gegen Osten, Westen, Süden oder Norden oder einer dieser Combinationen gewendet ist;
4. Wie viele Schulclassen, und in welchem Stockwerke sie untergebracht;
5. Beschreibung jeder Schulclasse:

a) in welchem Stockwerke; *b)* ob gemiethet oder im Schulhause; *c)* deren Länge, Breite und Höhe in Metern, Flächeninhalt und Cubikraum; *d)* Zahl der Fenster, ihre Weltrichtung, deren Höhe und Breite, und Ausmass der Glasfläche; *e)* ob Kachel- oder Eisenöfen; *f)* ob eine Ventilation besteht und wie dieselbe beschaffen; *g)* Beschaffenheit der Schulbänke, wie viele Abstufungen in jeder Classe; Höhe des Sitzes und des Tisches vom Fussboden; *h)* ob die Tafel aufgehängt oder aufgestellt nach der Längs- oder Breiteseite der Classe, ob in der Mitte oder mehr seitlich; *i)* ob der Fussboden von Holz, wie die Wände und die Decken angestrichen; *k)* wie viele Schulkinder jeden Geschlechtes, wie viele in jeder Bank; *l)* ob die Schule mit Wasser versorgt ist.

6. Wie viele Kinder in den letzten 5 Jahren gestorben sind, und deren Todesursachen.

Die fast ausnahmslos vollständig eingegangenen Daten beziehen sich auf das Schuljahr 1887/1888.

Zugleich wird bemerkt, dass sich alle Daten auf ausschliesslich slavische Schulen beziehen.

Im Folgenden mögen die aus den Zählkarten gewonnenen Daten ihre Darstellung finden.

In dem dem Verfasser zugewiesenen Sanitätsbezirke, bestehend aus den Bezirkshauptmannschaften Jičin, Neubydžov und Semil, bestehen nachstehende Bevölkerungs- und Schulverhältnisse:

Schulbezirk	Bevölkerung	Fläche in Quadrat-Kilometer	Zahl der Schulen	Zahl der Schulräume	Zahl der Schulkinder	Entfallen Schüler auf	
						eine Schule	einen Schulraum
Jičin	102.088	819·46	94	260	16.554	176	64
Neubydžov	54.463	491·45	49	136	9.785	200	72
Semil	54.766	313·49	57	141	8.910	156	63
Zusammen .	211.317	1624·40	200	537	35.249	177	66

Vorstehende Angaben beziehen sich nur auf jene Schulen und Schulräume, von denen die erwähnten Mittheilungen erstattet wurden.

Diese Uebersicht zeigt, dass im Schulbezirke Jičin das Mittel der Schülerzahl nahezu erreicht, im Schulbezirke Neubydžov bedeutend überschritten, hingegen in jenem von Semil unter dem Mittel die Schülerzahl zurückbleibt.

Dasselbe gilt von dem auf einen Schulraum entfallenden Mittel der Schülerzahl, welches ebenfalls nur vom Schulbezirke Neubydžov bedeutend übertroffen wird.

Bauzeit:

Es wurden Schulen erbaut in den Jahren	im Schulbezirke			Zusammen
	Jičin	Neubydžov	Semil	
1596—1598	1	—	—	1
1776—1800	3	1	—	4
1800—1810	1	—	2	3
1810—1820	6	2	2	10
1820—1830	6	2	—	8
1830—1840	4	3	—	7
1840—1850	6	1	1	8
1850—1860	3	2	3	8
1860—1870	14	5	8	27
1870—1880	15	15	21	51
1880—1887	28	15	17	60
Unbekannt	7	3	3	13
Zusammen .	94	49	57	200

[1]) Hier an dieser Stelle drücke ich den Herren k. k. Bezirksschulinspectoren von Jičin, Neubydžov und Semil für ihre freundliche Unterstützung bei diesem Unternehmen meinen verbindlichsten Dank aus.

Demnach entfallen nahezu 60 Percente im Jičiner, 71 Percente in Neubydžover und 78 Percente im Semiler Schulbezirke, im ganzen Sanitätsbezirke aber 69 Percente aller Schulen auf die Zeitperiode der Wirksamkeit der neuen Schulgesetze.

Das älteste Schulhaus befindet sich in Sobotka, wo die Schulen durch Zubauten in den Jahren 1820 und 1864 erweitert wurden.

Abgebrannt und bisher nicht wieder aufgebaut sind zwei Schulen, und zwar die eine seit 1861, die andere seit 1886.

Von den älteren Schulgebäuden wurde die Mehrzahl bereits durch Zubauten, namentlich Aufsetzen von Stockwerken erweitert.

In Miethe befanden sich im Schulbezirke Jičin 59, in dem von Neubydžov 8, in dem von Semil ebenfalls 8 Schulräume, demnach 75 im ganzen Sanitätsbezirke. Doch hat sich diese Zahl auch in diesem Jahre wieder vermindert.

Baumateriale:

Im Jičiner Schulbezirke sind 7 Schulen Holzbau; im Neubydžover ist nur ein Holzbau; ein Steinbau ist jedoch mit einem Strohdache versehen; im Semiler Schulbezirke sind 5 Schulen Holzbau.

Lage der Hauptfront:

Die Hauptfront liegt nach	im Schulbezirke			Zusammen
	Jičin	Neubydžov	Semil	
Osten	14	7	9	30
Südost	12	3	9	24
Südwest	12	2	7	21
Süd	25	13	18	56
Nordost	6	3	2	11
Nordwest	3	3	—	6
Nord	9	7	5	21
Westen	13	9	7	29
Zusammen	94	47	57	198

51 Percente aller Schulgebäude sind gegen Süden und den Combinationen dieser Weltrichtung gekehrt, und 15 Percente entfallen auf die Ostrichtung. Bedeutend ist auch das Percent der Nordrichtung 10 Percente und der nach Westen mit 14 Percente, welche beide letzteren doch als ungünstig bezeichnet werden müssen.

Zahl der Stockwerke und Schulräume in denselben.

	im Schulbezirke			Zusammen
	Jičin	Neubydžov	Semil	
Die Schulgebäude sind:				
ebenerdig	50	30	26	106
einstöckig	39	15	28	82
zweistöckig	5	2	3	10
Zusammen	94	47	57	198
Schulräume befinden sich:				
ebenerdig	145	81	64	299
im I. Stock	107	50	67	224
im II. Stock	8	5	10	23
Zusammen	260	136	141	537

Nahezu 54 Percente aller Schulgebäude sind ebenerdig und ebenso viel Percente der Schulräume sind in ebenerdigen Localitäten untergebracht. Es entspricht das vollkommen dem äusseren Charakter unserer Landgemeinden und den Wohnverhältnissen unserer Landbevölkerung.

Die einstöckigen Schulgebäude in den Landgemeinden stammen erst aus der neuesten Zeit, wo an die Errichtung von Schulgebäuden in baulicher und sanitärer Richtung erhöhte Anforderungen gestellt wurden.

Grösse der Schulzimmer. *a)* Flächenraum.

Nach der Verordnung vom Jahre 1873 ist die Grösse des Schulzimmers, welches, wenn möglich mit der Fensterseite nach Südosten gerichtet sein soll, von der Zahl der Schüler abhängig, welche jedoch gesetzlich die Zahl von 80 nicht überschreiten darf.

Für jeden Schüler ist ein Flächenraum von 0·6 Quadratmeter erforderlich. Ausserdem muss das Schulzimmer den genügenden Flächenraum für die Unterrichtserfordernisse, für den Ofen sammt Zugehör, sowie für die Gänge besitzen.

Die folgende Uebersicht zeigt, inwieweit diesen Bestimmungen entsprochen wurde:

Auf einen Schüler entfallen Quadratmeter	Schulbezirke: Jičin in Schulräumen	Jičin mit Schülern	Neubydžov in Schulräumen	Neubydžov mit Schülern	Semil in Schulräumen	Semil mit Schülern	Zusammen in Schulräumen	Zusammen mit Schülern	Percente der Schulräume	Percente der Schüler	Auf einen Schulraum entfallen Schüler
0·3—0·4	7	515	—	—	6	539	13	1.054	2·42	3·00	81
0·4—0·5	16	1.121	13	1.143	3	240	32	2.504	5·95	7·10	78
0·5—0·6	39	2.728	11	915	12	1.001	62	4.644	11·54	13·18	75
0·6—0·7	38	2.547	22	1.843	21	1.590	81	5.980	15·00	16·96	74
0·7—0·8	37	2.387	26	2.001	18	1.034	81	5.422	15·00	15·38	67
0·8—0·9	26	1.674	29	2.004	24	1.581	79	5.259	14·70	14·92	66
0·9—1·0	32	2.093	17	987	19	1.116	68	4.196	12·66	11·90	62
1·0 und mehr . .	65	3.489	18	892	38	1.809	121	6.190	22·73	17·56	51
Zusammen .	260	16.554	136	9.785	141	8.910	537	35.249	100·00	100·00	65

Diese Uebersicht zeigt, dass die Schülerquote mit Ausnahme der letzten zwei Stufen stets die Schulräumequote übertrifft. Sie ist zugleich ein Beweis, dass demnach diese Schulräume überfüllt sind, wie auch die Zahlen der auf einen Schulraum entfallenden Schülerzahl beweisen. Die Schulräume der letzten zwei Stufen stammen aus der jüngsten Zeit, sind in neugebauten Schulen, und ist da die Schülerquote geringer als die Schulraumquote, welches günstige Verhältniss auch Ausdruck findet in der durchschnittlichen Schülerzahl, die unter dem Mittel des Sanitätsbezirkes bleibt.

Die Schulen sind gemessen ohne Rücksicht auf deren Einrichtung. Bedenkt man, dass daselbst ein grosser Raum von Bänken, Tischen, Pulten, Musikinstrumenten, Schränken, Ofen, Podium, Tafel, Gänge etc. eingenommen wird, so bleibt von den für einen Schüler angesetzten 0·6 Quadratmeter festgesetztem Ausmasse wenig übrig, und ist in den meisten Fällen die Ueberfüllung der Schulräume thatsächlich grösser, als obige statistische Darstellung zeigt. Wenn die zwei unteren Stufen der statistischen Tafel günstigere Verhältnisse zeigen, so beruht das auf dem Umstande, dass diese Angaben meist Neubauten betreffen, wo neben dem vorgeschriebenen Ausmasse von 0·6 Quadratmeter für einen Schüler, noch Platz geschaffen wurde für die Unterbringung der nothwendigen Schuleinrichtung und Herstellung bequemer Gänge. Allgemein haben die Commissionen, an denen ich theilgenommen als Grundsatz 1 Quadratmeter per Schüler angenommen, und darnach das Bauprogramm construiert. Mit diesem Ausmasse findet man überall sein Auskommen, und bleibt im Schulraume stets immer genug Platz zur freien Bewegung für Schüler und Lehrer.

b) Gesammtluftraum.

Nach der Schulbauvorschrift vom Jahre 1873 muss die Höhe der Schulzimmer mindestens 3·8 Meter, bei grösseren Schulen (namentlich in Städten) 4·5 Meter betragen. Der Gesammtluftraum für einen Schüler wird auf 3·8, beziehungsweise 4·5 Cubikmeter bestimmt.

Die folgende Uebersicht gibt eine Darstellung über diese Verhältnisse in den zum Jičiner Sanitätsbezirke gehörigen Schulbezirke, beziehungsweise Schulräumen:

Auf einen Schüler entfallen Cubikmeter	Schulbezirke: Jičin in Schulräumen	Jičin mit Schülern	Neubydžov in Schulräumen	Neubydžov mit Schülern	Semil in Schulräumen	Semil mit Schülern	Zusammen in Schulräumen	Zusammen mit Schülern	Percente der Schulräume	Percente der Schüler	Auf einen Schulraum entfallen Schüler
Bis 1	4	326	1	58	4	315	9	699	1·86	2·00	77
1— 2	81	5.388	40	2.763	30	1.886	151	10.037	28·00	28·50	66
2— 3	100	6.581	69	5.510	68	4.786	237	16.877	44·13	47·90	71
3— 4	46	2.753	21	1.276	19	1.076	86	5.105	16·00	14·50	59
4— 5	16	920	4	150	16	725	36	1.795	6·70	5·10	49
5— 6	12	543	—	—	1	38	13	581	2·40	1·68	45
6— 7	1	43	—	—	1	33	2	76	0·37	0·22	38
7— 8	—	—	—	—	1	34	1	34	0·18	0·10	34
8— 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9—10	—	—	1	28	—	—	1	28	0·18	—	28
10 und mehr . . .	—	—	—	—	1	17	1	17	0·18	—	17
Zusammen .	260	16.554	136	9.785	141	8.910	537	35.249	100·00	100·00	66

Nach dem Vorstehenden verbleiben 73·99 Percente aller Schulräume mit 78·40 Percente der Schüler unter dem normalen Ausmasse. Die Ursache dieses geringeren Luftausmasses liegt in dem Umstande, dass die Schulräume nicht die vorgeschriebene Minimalhöhe haben.

Der Ersatz dieses Luftausmasses durch Ventilationseinrichtungen hat aber nur einen sehr zweifelhaften Werth. . . .

Wie die gepflogenen Erhebungen erwiesen, bestehen fast allerorts schlecht construierte und ungenügende Ventilationseinrichtungen, die entweder aus Absicht oder Unkenntniss nicht benützt werden, oder unbrauchbar sind, oder auch, wie sich der Verfasser öfter persönlich überzeugte, unbrauchbar gemacht werden.

Beleuchtung der Schulräume.

Zur Beurtheilung der genügenden Beleuchtung eines Schulraumes dient einmal das Verhältniss der Gesammtglasfläche zur Bodenfläche, andererseits das durchschnittliche Ausmass von Glasfläche, das je auf einen Schüler im Schulraume entfällt, endlich gewisse locale Verhältnisse, die ihren Ausdruck finden in dem Verhältnisse der Länge zur Breite des Schulraumes, wie auch ob der Schulraum frei gelegen ist, directes oder reflectiertes Licht empfängt.

Nach der Vorschrift vom Jahre 1873 soll die Gesammtfläche der lichten Fensteröffnungen eines Schulzimmers bei vollkommen freier Lage desselben mindestens $^1/_6$ und, wenn die Helligkeit durch Nachbargebäude u. dgl. beschränkt ist, bis zu $^1/_4$ der Fussbodenfläche betragen.

Dieses Verhältniss stellt sich in den Schulräumen des Jičiner Sanitätsbezirkes nachstehend dar:

Die Gesammtglasfläche beträgt der Fussbodenfläche	In Schulräumen des Schulbezirkes			Zusammen	Percente
	Jičin	Neubydžov	Semil		
3. Theil	1	1	1	3	0·57
4. „	17	7	12	36	6·70
5. „	30	25	38	93	17·32
6. „	56	24	42	122	22·72
7. „	44	21	11	76	14·16
8. „	32	20	14	66	12·28
9. „	21	13	9	43	8·00
10. „	16	12	4	32	5·90
11. „	9	6	2	17	3·16
12. „	14	2	3	19	3·55
13. „	5	3	—	8	1·50
14. „	6	2	1	9	1·67
15. „	—	—	2	2	0·38
16. „	1	—	—	1	0·19
17. „	2	—	—	2	0·38
18. „	3	—	1	4	0·76
19. „	1	—	—	1	0·19
20. „	1	—	—	1	0·19
27. „	1	—	—	1	0·19
30. „	—	—	1	1	0·19
Zusammen .	260	136	141	537	100·00

Demzufolge zeigen nur 47·31 Percente aller Schulräume ein entsprechendes Verhältniss der Glasfläche zur Bodenfläche und gar nur 7·27 den vierten Theil der Bodenfläche. Mehr als die Hälfte bleibt hinter den Anforderungen, mit mitunter bedeutenden Quoten der bestehenden Vorschriften für Schulgesundheitspflege. In Preussen verlangt man den fünften Theil der Bodenfläche, ebenso in der Schweiz.

Nach einem Gutachten der badischen Schulcommission soll die Glasfläche wenigstens 25 Percente der Bodenfläche betragen. Als das beste Beleuchtungsverhältniss wird angesehen, wenn 1 Quadratmeter Glas- auf 4 Quadratmeter Flächenraum entfallen.

Professor Cohn in Breslau verlangt als Minimum, dass auf einen Quadratschuh Bodenfläche 30 Quadratzoll Glas kommen, also etwa das Verhältniss von 1 : 5.

Cohn berichtet von der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867, dass in dem ausgestellten preussischen Schulmodelle auf einen Quadratfuss Boden nur 16·7 Quadratzoll Glasfläche entfielen, in einer amerikanischen Schule aber 32·2 Quadratzoll.

In den auf der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 ausgestellten Schulen entfielen auf einen Quadratfuss Bodenfläche

in der portugiesischen Schule	17·6	Quadratzoll,
„ „ amerikanischen Schule	20·6	„
„ „ Schule zu Narköping	25·7	„
„ „ österreichischen Schule	26·5	„
„ „ Schule von Schön-Priesen	28·6	„
„ „ schwedischen Schule	32·0	„

und auf einem Modelle der Franklin-Schule in Washington bis 52·8 Quadratzoll Glas.

In dem bekannten Schulhausmodelle, welches Ferrand im Jahre 1878 auf der Pariser Weltausstellung zeigte, entfielen 60 Quadratmeter Glas auf 55 Quadratmeter Bodenfläche, demnach ein Verhältniss von fast 1 : 1.

In dieser Ferrand'schen Schule war eine Wand des achtseitigen Schulraumes ganz in ein grosses Fenster umgewandelt.

Auch die Stadt Berlin hat da ein Schulmodell ausgestellt, wo die eine schmälere Seite des Schulraumes in ein einziges Fenster umgewandelt war.

Auf der hygienischen Ausstellung zu Berlin im Jahre 1883 stellte die Firma Simon u. Comp. ein nach den Angaben des bekannten Schulhygienikers Prof. Baginsky gebautes Modell einer Schulclasse aus, welche ein grosses dreitheiliges Fenster hatte, so dass sich ein Verhältniss der Glas- zur Bodenfläche ergab wie 1 : 2·2.

Gar keine Angaben enthalten die hygienischen Schulvorschriften darüber, wie viel Glasfläche in einem Schulraume auf einen Schüler zu entfallen habe.

Prof. Cohn in Breslau verlangt 300 Quadratzoll = etwa 0·20 Quadratmeter Glasfläche für einen Schüler; die deutsche Naturforscher-Versammlung zu Innsbruck erhöhte diese Anforderung auf 360—400 Quadratzoll = 0·25—0.28 Quadratmeter.

Im Folgenden findet dieser Gegenstand eine Darstellung in Beziehung auf die Schulräume und Schülerzahl des Jičiner Sanitätsbezirkes.

Auf einen Schüler entfällt Glasfläche Quadratmeter	Schulbezirke: Jičín		Neubydžov		Semil		Zusammen		Percente		Durchschnittliche Zahl der Schüler
	in Schulräumen	mit Schülerzahl	in Schulräumen	mit Schülerzahl	in Schulräumen	mit Schülerzahl	der Schulräume	der Schülerzahl	der Schulräume	der Schülerzahl	
— 0·05	18	1.256	7	528	10	833	35	2.617	6·51	7·42	74
0·05—0·10	113	7.500	68	5.271	32	2.964	213	15.735	39·66	44·65	73
0·10—0·15	70	4.395	40	2.792	54	2.759	164	9.946	30·54	28·22	60
0·15—0·20	42	2.627	17	1.036	26	1.500	85	5.163	15·84	14·64	60
0·20—0·25	7	299	1	39	9	448	17	786	3·16	2·23	46
0·25—0·30	6	311	2	91	6	266	14	663	2·60	1·90	47
0·30—0·40	4	166	—	—	4	140	8	306	1·50	0·86	38
0·40 und mehr . .	—	—	1	28	—	—	1	28	0·19	0·08	28
Zusammen .	260	16.554	136	9.785	141	8.910	537	35.249	100·00	100·00	65

Nahezu 76·71 Percente aller Schulräume mit 28.298 Schülern bleiben unter dem von dem berühmten Ophthalmologen Prof. Cohn aufgestellten Ausmasse von 0·20 Quadratmeter Glasfläche für einen Schüler. Ueber 39 Percente aller Schulräume mit der bedeutenden Zahl von 15.735 Schülern besitzen kaum die Hälfte dieses Erfordernisses für einen Schüler.

Diese ungenügende Lichtzufuhr hat zur unmittelbaren Folge, dass jegliche Arbeit mehr dem Auge genähert werden muss, welche Naharbeit nicht nur zur Kurzsichtigkeit, sondern in Folge der meist schlechten Construction der Schulbänke auch zur Verkrümmung der Wirbelsäule führt.

Alle die vorstehenden Daten sind mit den in der Ministerial-Verordnung vom Jahre 1873 aufgestellten Ausmassen verglichen.

Im Jahre 1888 wurde eine neue Ministerial-Verordnung, betreffend die Einrichtung der Schulgebäude für öffentliche Volksschulen erlassen, welche gestattet, das Ausmass von Luft und Licht für den einzelnen Schüler bedeutend herabzusetzen.

Im §. 5 derselben wird nämlich gesagt, dass „in hochgelegenen, allseitig frei stehenden Schulhäusern die lichte Höhe der Schulzimmer bis zu 3·15 Meter (von 3·8—4·5 Meter) herabgesetzt werden kann, unter der Voraussetzung, dass für einen Schüler der Gesammtluftraum auf circa 2·50 Cubikmeter (statt 3·8—4·5) sich stellt".

Diese Bestimmung, die im §. 8 der alten Verordnung fehlte, wird nun leider von allen Orts- und Bezirksschulräthen aus Ersparungsrücksichten angewendet auf Kosten der Gesundheit der Schuljugend.

Denn die Herabsetzung der lichten Höhe der Schulzimmer bedeutet auch die Verminderung des für jeden Schüler nothwendigen Ausmasses von Luft und Licht.

Die Fenster müssen kleiner werden, und was die Lufterneuerung durch etwaige Ventilationseinrichtungen in Landschulen bedeutet, darüber wird sich wohl kein Sanitätsbeamter, der solche gesehen, einer Illusion hingeben.

Schulbänke.

Es wurde die Höhe des Sitzbrettes und der Tischplatte vom Fussboden gemessen.

Diese beiden Werthe bewegen sich in sehr weiten Grenzen, und kann man annehmen, dass in der Mehrzahl der Fälle die Ausmasse nicht den Grössenverhältnissen der Schulkinder angepasst sind.

Dazu kommt der sehr beachtenswerthe Umstand, dass man weit häufiger eine Zunahme der Tischhöhe wahrnimmt, ohne dass gleichzeitig eine entsprechende Zunahme der Höhe des Sitzbrettes beobachtet oder verzeichnet wird, als ob der Oberkörper sich unabhängig von dem Unterkörper entwickeln würde.

Ohne Ausnahme sind die Schulbänke aus Holz gezimmert, und zeigen jene primitive Construction, wo Tisch und Bank unbeweglich und fest miteinander verbunden sind.

Nur in wenigen Schulräumen findet man kurze 3—4sitzige Schulbänke oder solche, die ähnlich der Olmützer Schulbank eine verschiebbare Tischplatte haben.

Doch keine der Schulbänke entspricht den heutigen Ansprüchen der Schulhygiene, wo entweder der Tisch oder der Sitz beweglich ist, um der Grösse und Haltung des Schülers eine angemessene natürliche Bewegungsfreiheit zu gestatten. Nirgends gibt es jene eleganten, aus Eisenconstruction hergestellten Schulbänke, die die Handhabung der Schülerdisciplin, weil der Sitzraum gleichsam durchsichtig und das Thun und Lassen jedes Schülers überwacht werden kann, wesentlich erleichtern.

Heizung und Ventilation.

In allen Schulräumen besteht Localheizung. Selbst in grossen, neugebauten Schulen hat man keine Centralheizung. Vorherrschend ist der eiserne Ofen. In wenigen Ausnahmen findet man Mantelöfen, die zugleich zu Ventilationszwecken dienen.

In den alten Schulgebäuden findet man meist gar keine Ventilationseinrichtungen, oder nur Löcher im Mauerwerk, die direct in's Freie gehen, wodurch sehr häufig eine gesundheitsschädliche Zugluft veranlasst wird, was dazu führt, dass diese Oeffnungen rasch von Kindern und Lehrern verstopft werden. Eine andere häufige Art der Ventilation ist die Anbringung von Rädchen in den Fenstern.

In den neueren Schulen sind Ventilationsschläuche in den Mauern angelegt. Die Luftzu- oder Ableitungsöffnungen sind mit Verschlusseinrichtungen, zumeist Jalousienverschluss, versehen.

In wenigen Fällen findet man die oberen Fensterflügel um eine wagrechte Achse beweglich hergerichtet zu Ventilationszwecken. Im Allgemeinen kann man behaupten, dass alle Ventilationseinrichtungen nicht den gewünschten Effect der Lufterneuerung erzeugen, weil sie einestheils schlecht construiert, andererseits aus Ersparniss an Heizmaterial, Indolenz oder Unwissenheit schlecht oder gar nicht gehandhabt werden.

Von den in den letzten fünf Jahren vorgekommenen Sterbefällen enfallen 61 Percente auf Infectionskrankheiten.

Nach Schulbezirken entfallen von den Sterbefällen an Infectionskrankheiten 52·7 Percente auf den von Jičin, 27·2 Percente auf jenen von Neubydžov und 20·1 Percente auf jenen in Semil, während die Schülerzahl im Schulbezirke Jičin 47 Percente, jene in Neubydžov 27·7 Percente und die in Semil 25·3 Percente beträgt.

Den höchsten Percentsatz zeigt die Lungenschwindsucht mit 41·43 Percente. An diesem Percentsatze haben Antheil der Schulbezirk Jičin mit 65 Percente, der Ackerbaubezirk Neubydžov mit 11·5 Percente, hingegen der von einer zahlreichen Arbeiterbevölkerung dichtbewohnte Schulbezirk Semil mit 23·5 Percente.

Ist diese Sterblichkeit während der Jahre der Schulpflicht eine bedeutende, wie gross mag die Zahl jener Individuen sein, die sich in der Schule durch ungünstige hygienische Einrichtungen den Keim dieser Krankheit erwerben, um erst nach Verlassen der Schule in einem langen Siechthum der Krankheit zu erliegen.

Umgekehrt verhält es sich mit der Diphtherie, wo der Ackerbaubezirk Neubydžov mit 64 Percente, hingegen Jičin mit 19·3 und Semil mit 16·7 Percente an der Sterblichkeit Antheil haben.

Von Blattern entfallen auf den grossen Schulbezirk Jičin 77 Percente, hingegen auf Neubydžov 16·2 Percente und auf Semil 6·8 Percente.

Anschliessend an die Lungenschwindsucht ist sehr bedeutend die Sterblichkeit an Abzehrung, ohne nähere Angabe der Ursachen. Hiervon entfallen auf den Schulbezirk Jičin 44 Percente, auf jenen in Neubydžov 24 Percente und jenen in Semil 32 Percente, also im selben Verhältnisse wie obige Infectionskrankheit.

Mortalität der Schulkinder während der Jahre 1883—1887.

	Todesursachen	Schulbezirke			Zusammen	Percente
		Jičin	Neubydžov	Semil		
Infections-Krankheiten	Blattern	72	15	6	93	17·14
	Scharlach	25	9	3	37	6·81
	Masern	9	18	14	41	7·55
	Keuchhusten	1	—	—	1	0·18
	Diphtheritis und Croup	23	76	20	119	21·91
	Typhus abdom.	11	4	11	26	4·80
	Lungenschwindsucht	145	26	54	225	41·43
	Wuth	—	—	1	1	0·18
	Zusammen	286	148	109	543	100·00
Allgemein-Erkrankungen	Rachitis	1	—	1	2	3·92
	Scrophulose	7	2	4	13	25·50
	Blutarmuth	1	—	1	2	3·92
	Rheumatismus	3	—	—	3	5·88
	Abzehrung	11	6	8	25	49·02
	Blutzersetzung	4	2	—	6	11·76
	Zusammen	27	10	14	51	100·00
Organ-Erkrankungen	Gehirnentzündung	56	8	16	80	50·96
	Schlagfluss	2	—	—	2	1·27
	Krämpfe	3	5	2	10	6·40
	Epilepsie	—	—	1	1	0·63
	Lungenentzündung	23	6	4	33	21·00
	Brustfellentzündung	2	—	—	2	1·27
	Bronchitis	—	—	1	1	0·63
	Herzkrankheiten	2	3	1	6	3·84
	Bauchfellentzündung	2	1	1	4	2·55
	Darmkrankheiten	7	1	5	13	8·28
	Gelbsucht	2	—	—	2	1·27
	Nierenentzündung	—	1	1	2	1·27
	Morbus Brightii	—	1	—	1	0·63
	Zusammen	99	26	32	157	100·00
Gewaltsame Todesarten	Gehirnerschütterung	1	—	—	1	—
	Rückenmarkserschütterung	1	—	—	1	—
	Verunglückt:					
	durch Ertrinken	2	3	2	7	—
	„ Erschiessen	1	—	—	1	—
	„ Ueberführen	1	—	—	1	—
	„ Sturz am Eise	1	—	—	1	—
	„ Herabstürzen	—	—	1	1	—
	„ Verbrennung	—	1	—	1	—
	vom Pferde erschlagen	1	—	—	1	—
	nicht angegeben	2	—	—	2	—
	vom Vater ermordet	1	—	—	1	—
	Zusammen	11	4	3	18	—
	Unbekannte Todesursache	37	59	24	120	—
	Im Ganzen	460	247	182	889	—

Sehr bedeutend ist die Sterblichkeit an Gehirnentzündung. Es sind das 9 Percente sämmtlicher Sterbefälle, von denen 70 Percente auf den Schulbezirk Jičin, 10 Percente auf den in Neubydžov und 20 Percente auf jenen in Semil entfallen.

Nicht unbeachtet darf auch bleiben, dass die gewaltsamen Todesarten 2 Percente aller Sterbefälle betragen. Hiervon entfallen auf den Schulbezirk Jičin 61 Percente, auf den in Neubydžov 22 Percente und jenen in Semil 17 Percente.

Obzwar vorstehende Mortalitätsstatistik unvollständig, weil von einzelnen Schulleitungen keine Berichte erstattet wurden, gibt dieselbe doch ein Bild jener Todesursachen, denen die Schulkinder am häufigsten erliegen, und wie bedeutend die Zahl der Opfer ist.

Es würde sicher der öffentlichen Gesundheitspflege zum Vortheile gereichen, wenn die in der Budgetdebatte am 11. Mai 1888 vom Reichsrathsabgeordneten Dr. Kinder-

mann gestellte und auch zum Beschlusse erhobene Resolution Thatsache würde, dass eine genaue Statistik der acuten (besonders Infectionskrankheiten) und der chronischen (chirurgischen) Erkrankungen der Schulkinder, wie auch der Sterbefälle in den Schulen und deren jedesmalige Ursache, geschaffen, und dass für die Schulhygiene ein besonderer Fachreferent im Unterrichtsministerium angestellt würde.

Die alljährlich sich verschlechternden Recrutierungsergebnisse sind ein deutlicher Beweis, dass die öffentliche Gesundheitspflege und namentlich die Schulhygiene nicht in der Weise wirkt, wie es die heutigen Ansprüche des Staates an die Wehrkraft der Bevölkerung erfordern.

Eine grosse Zahl der Vorgestellten hat den Keim ihrer Untauglichkeit in der Schule erworben. Viele sind blutarm, schwindsüchtig, kurzsichtig, hochrückig, oder haben sonst die Wirbelsäule verkrümmt, sind in Folge von Blattern auf einem oder beiden Augen blind, oder haben Hornhauttrübungen, oder sind in Folge der Blattern taub geworden u. s. w.

Dass vielen diesen Uebeln durch eine zweckentsprechende Schulhygiene, wo weder an Luft, noch Licht gespart, durch einen systematisch durchgeführten Turnunterricht, endlich durch obligatorische Impfung aller in die Schule eintretenden Kinder, wie überhaupt strenge Handhabung der Vorschriften über Gesundheitspflege in einer grossen Zahl von Fällen vorgebeugt werden könnte, wird wohl Niemand leugnen.

Eine gute Schule und eine gute öffentliche Gesundheitspflege sind die unabweisbaren Vorbedingungen einer gedeihlichen Entwickelung der Steuer- und Wehrkraft der Bevölkerung. *Dr. F. C. Presl*, k. k. Bezirksarzt in Jičin.

Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1889 in Vergleichung mit den Jahren 1888, 1887, 1886 und 1877.

Nach den provisorischen Ausweisen über den Aussenhandel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes summiert sich die Menge der im Jahre 1889 aus dem Auslande und aus den Zollausschlüssen Triest und Fiume eingeführten Waaren mit 53,537.145 Metercentner. Dagegen betrug das Gewicht der Einfuhrwaaren im Jahre 1888 nach den definitiven Ausweisen 50,194.791 Metercentner. Hiernach ergibt sich für 1889 eine Zunahme des Importquantums um 3,342.354 Metercentner oder um 6·66 Percente. An diesen Mengen participierten die Hauptgruppen in folgender Weise:

	Menge der Einfuhr im Jahre 1888	1889	Zunahme
	Metercentner		
Mineralkohlen und Coke	32,635.859	34,440.812	1,804.953
Mineralien, diverse	2,908.540	3,211.923	303.383
Brenn- und Werkholz	1,526.245	1,585.171	58.926
Getreide	938.228	1,051.810	113.582
Andere Waaren	12,185.912	13,247.429	1,061.517
Darunter:			
Baumwolle	1,039.613	1,117.209	77.596
Eisen und Eisenwaaren	940.101	1,171.101	231.000
Mineralöle	1,202.573	1,335.254	132.681
Thonwaaren	657.832	625.330	(— 32.502)
Abfälle	523.270	617.922	94.652
Reis	502.983	593.062	90.079
Chemische Hilfsstoffe	488.481	535.945	47.464
Südfrüchte	445.538	457.805	12.267
Farb- und Gerbestoffe	375.117	426.592	51.475
Kaffee	344.857	346.163	1.306
Gummen und Harze	260.302	287.961	27.659
Wolle	245.875	286.177	40.302

Jene Waaren und Waarengruppen, welche in der Einfuhr die höchsten Mengen für sich in Anspruch nehmen, zeigen mit einziger Ausnahme der Thonwaaren eine Zunahme. Am belangreichsten ist dieselbe bei Mineralkohlen, Mineralien, Eisen und Eisenwaaren, Mineralölen, Reis und Abfällen.

Ueberhaupt war die Einfuhr in den meisten Artikeln umfangreicher und sind nennenswerthe Rückgänge nur zu constatieren im Bezug an: Brennholz, Cement, Perlmutter, Nüssen zur Knopffabrikation, Fabrikaten aus Eisen, Fellen und Häuten, Flachs, gebrannten

geistigen Flüssigkeiten, Häringen, Jute, Jutegeweben, Kartoffeln und Zündwaaren. Dagegen war der Import bedeutend umfangreicher in nachbenannten Waaren, und zwar in folgenden 1. Genussmitteln: Hafer, Reis, Bier, Käse, Rinder, Gewürzen und Hülsenfrüchten; 2. Hilfsstoffen: Roh- und Brucheisen, Eisenerz, Kupfer, Blei, Zink, Baumwolle, Eicheln und Eichelhülsen, Bernstein, Palm- und Cocosnussöl, Pech, Fabriksöl, Cichorienwurzeln, Seide und Seidenabfällen; 3. Fabrikaten: Baumwoll-, Jute- und Wollgarnen, Baumwoll-, Seiden- und Kautschukwaaren, Maschinen, Metallwaaren (namentlich Telegraphenkabeln) und Büchern. Die meisten Mehrbezüge lassen auf eine erhöhte industrielle Thätigkeit im Inlande schliessen. Einzelne Abnahmen finden ihre natürliche Erklärung in dem Umstande, dass die Einfuhrziffer des Jahres 1888 eine ungewöhnlich grosse war. Dies trifft z. B. zu bei Jute, Perlmutter und Nüssen zur Knopffabrikation. Andere Rückgänge sind damit zu erklären, dass die inländische Production den betreffenden Artikel neuestens in grösseren Mengen liefert, wie vordem, daher die Bezüge aus dem Auslande restringiert werden. Dies gilt namentlich vom Flachs und einzelnen Fabrikaten aus Eisen. Die wenig befriedigende Ernte des Vorjahres blieb nicht ohne stimulierende Wirkung auf den Import, daher bei einzelnen Fruchtgattungen, wie dem schon oben erwähnten Hafer und den Hülsenfrüchten, ferner bei Gerste, Roggen und Weizen, dann bei Oelsaat, Gemüsen, Obst etc. ein Plus zum Vorschein kommt. In noch höherem Masse jedoch kommt der schlechte Ernteertrag in den Exportlisten zum Ausdruck. — Die Ausfuhr umfasste Waaren im Gewichte von 116,637.715 Metercentner gegen 117,255.097 Metercentner im Jahre 1888, hat sonach eine Gewichtsabnahme um 617.382 Metercentner oder um 0·53 Percente erfahren. Die definitiven Ausweise dürften aller Wahrscheinlichkeit nach dieses Minus nicht verzeichnen und ist vielmehr ein erhebliches Plus zu erwarten, da der Braunkohlen-Export namentlich in den letzten Monaten 1889 enorm an Umfang gewonnen hatte und der gesammte Jahresexport in diesem Artikel jenen von 1888 übertroffen haben dürfte, wogegen die provisorischen Ausweise bei dieser Post eine Abnahme ausweisen. Von obigen Mengen entfallen auf die Ausfuhr jener Waaren, welche die grössten Mengen ausweisen:

	im Jahre 1888	im Jahre 1889	Differenz
	Metercentner		
Mineralkohlen und Coke	61,205.424	59,627.847	— 1,577.577
Holz	20,893.839	23,008.968	+ 2,115.129
Getreide	10,153.084	7,802.365	— 2,350.719
Mineralien, diverse	6,615.800	7,464.000	+ 848.200
Andere Waaren	18,386.950	18,734.535	+ 347.585
Darunter:			
Zucker	2,347.778	2,969.479	+ 621.701
Mahlproducte	2,070.075	1,760.910	— 309.165
Wein	1,027.778	820.998	— 206.780
Farb- und Gerbestoffe	758.722	760.875	+ 2.153
Obst, Nüsse, Weintrauben	909.864	726.557	— 183.307
Hülsenfrüchte	791.258	619.267	— 171.991
Thonwaaren	612.643	593.327	— 19.316
Geflügeleier	483.355	527.602	+ 44.247
Bier	411.107	471.056	+ 59.949
Glas und Glaswaaren	425.785	417.323	— 8.462
Papier	377.098	388.305	+ 11.207
Fabrikate aus Eisen	326.502	353.305	+ 26.803
Holzwaaren	289.861	323.408	+ 33.547
Papierzeug	236.398	282.617	+ 46.219
Chemische Hilfsstoffe	231.073	257.328	+ 26.255
Kartoffeln	191.070	232.646	+ 41.576
Mineralwässer	179.132	187.814	+ 8.682
Kochsalz	115.089	155.051	+ 39.962
Esswaaren	111.866	143.035	+ 31.169
Wolle	94.325	130.414	+ 36.089

Die Abnahme des Exports an Getreide, Mahlproducten, Obst und Hülsenfrüchten ist somit eine sehr erhebliche. In Folge der ungenügenden Ernte ist aber auch der Export an Hopfen, Oelsaat und Kleesaat wesentlich geringer gewesen. Die Ausfuhr an Wein erfuhr gleichfalls eine starke Reduction, doch ist nicht zu übersehen, dass die Ziffer von 1888 eine bis dahin noch nie erreichte Höhe hatte. Gegen 1887 ergibt sich noch ein grosses Plus. Auch in anderer Richtung liefern die Ausfuhrlisten von 1889 insoferne kein erfreuliches Bild, als in einer nicht unbedeutenden Anzahl Artikel — namentlich in solchen,

welche zu den Fabrikaten zählen — ein, wenn auch in den meisten Fällen nur geringer Rückgang bemerkbar wird. Diesfalls wären zu nennen: Baumwoll-, Leinen- und Wollengarne, Baumwoll-, Seiden-, Glas-, Kautschuk-, Kurz-, diverse Thon- und Zündwaaren, dann Cement, Margarin, Kaffeesurrogate, Käse, Kleider und Wäsche, Leinengarne, Rüböl, Ozokerit, Sensen und Sicheln. Diese Ausfälle werden allerdings reichlich aufgewogen durch den gesteigerten Export in vielen anderen Waaren und sind ausser den im Vorstehenden mit den Ausfuhrziffern bereits vorgeführten Artikeln, als: Holz, Mineralien (namentlich Eisenerz), Zucker, Geflügeleiern, Bier, Papier, Fabrikaten aus Eisen, Holzwaaren (Möbel aus gebogenem Holze und andere) Papierzeug, chemischen Hilfsstoffen, Kartoffeln, Kochsalz, Esswaaren und Wolle mit erheblicheren Mehrausfuhren noch zu nennen: Chemische Producte, Roheisen, Felle und Häute, Fleisch, gebrannte geistige Flüssigkeiten, Gummen und Harze, Handschuhe, Leinenwaaren, Maschinen, Metallwaaren, Melasse, Mineralöle, Porzellan, Seide und Seidenabfälle, Seifen, Theer und Wollenwaaren.

Sehr erhebliche Differenzen treten im Aussenhandel mit Schlachtvieh zu Tage. Die Ein- und Ausfuhr hat auch im Jahre 1889 wesentlich an Umfang eingebüsst. Für das letzte Decennium ergeben sich diesbezüglich folgende Ziffern. An Schlachtvieh aller Art gelangten zur

	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Ausfuhr
1880	339.055	743.348	404.293
1881	516.283	957.034	440.751
1882	730.577	1,217.698	487.121
1883	932.845	1,253.755	320.910
1884	609.326	903.365	294.039
1885	458.793	713.765	254.972
1886	477.452	939.242	461.790
1887	350.537	540.252	189.715
1888	331.373	393.266	61.893
1889	320.336	337.768	17.432

Am einschneidendsten macht sich dieser Rückgang in der Bedeutung bemerkbar, welche der Viehhandel auf die Gestaltung der Handelsbilanz ausübt. Von dem Activum des Jahres 1882 per 127·7 Millionen Gulden entfielen auf die Mehrausfuhr an Schlachtvieh noch 18·6 Millionen Gulden oder 14·5 Percente, von jenem des Jahres 1888 per 195·7 Millionen Gulden aber nur mehr 10·7 Millionen Gulden, gleich 5·5 Percente. Für 1889 wird eine höhere Ziffer resultieren, denn es ist nicht zu übersehen, dass die Ausfuhr an Ochsen und Kühen in diesem Jahre grösser war, wie in den meisten Vorjahren des letzten Decenniums. Der stärkste Ausfall wird im Aussenhandel mit Schafen bemerkbar. Die Einfuhr sank ununterbrochen von 468.139 Stück im Jahre 1883 auf 32.189 Stück im Jahre 1889, die Ausfuhr gleichzeitig von 857.257 auf 58.191 Stück, beide somit um je 93 Percente.

In den am Schlusse folgenden Tabellen wurden die Mengen aller wichtigeren Ein- und Ausfuhrwaaren für die Jahre 1877, dann 1886—1889 und die zwischen den Mengen des letzteren Jahres in Vergleichung mit jenen des Jahres 1877 sich ergebenden Differenzen ersichtlich gemacht. Wie gelegentlich der Besprechung des Aussenhandels der Jahre 1888, 1887, 1886 und 1885 wurde auch diesmal das Jahr 1877 zur Vergleichung herangezogen, um die Wirkungen der im Jahre 1878 inaugurierten Zollreformen, welche in den Jahren 1882 und 1887 ihre Fortsetzung fanden, *ad oculos* zu demonstrieren. Das Bild ist ein geradezu überraschend günstiges, welches sich bei dieser Vergleichung ergibt. In den wichtigsten Hilfsstoffen der Production ist eine von 10 Percenten bis auf 2.477 Percente ansteigende Zunahme des Imports eingetreten, wogegen bei zahlreichen Fabrikaten, welche bis 1878 zum Nachtheile der inländischen Industrie in enormen Mengen zur Einfuhr gelangten, eine grosse Abnahme der letzteren bemerkbar wird. Die Ausfuhrresultate dagegen liefern den Beweis, dass sowohl Hilfsstoffe für die Industrie, wie auch Fabrikate dermalen in weit grösseren Mengen, als dies im Jahre 1877 der Fall war, im Auslande Absatz finden. Eine erhebliche Einschränkung erfuhr nur die Ausfuhr 1. an Kerzen, weil der hohe Einfuhrzoll Russlands und des Deutschen Reiches den Absatz an Ceresinkerzen stark einschränkte und hierfür dem Export von Ozokerit zu ungeahntem Aufschwunge verhalf; 2. an Leinenwaaren, deren Verwendung zur Wäschefabrikation durch die Concurrenz der Baumwoll- und Wollstoffe und zur Sackfabrikation durch die zunehmende Beachtung der Jutegewebe empfindlich reduciert wurde; 3. an gemeinem Leder und 4. an Seilerwaaren, welche beide Artikel im Jahre 1877 noch in grossen Quantitäten nach Rumänien ausgeführt wurden, nunmehr aber dort selbst erzeugt werden. Auf den Absatz der meisten anderen Fabrikate blieb der Zollkrieg mit Rumänien fast ganz ohne Einfluss. Es wurden für den Entgang der rumänischen Märkte andere aufgesucht und auch gefunden. Natürlich

schliesst dies nicht aus, dass einzelne Artikel und hiermit auch deren Erzeuger durch diesen nun bald vier Jahre dauernden Krieg schwer geschädigt wurden.

Die folgenden beiden Verzeichnisse zeigen die percentuellen Differenzen zwischen den Ein- und Ausfuhrmengen der Jahre 1889 und 1877 und bedürfen keines Commentars.

Percentuelle Differenzen zwischen den Einfuhrmengen der Jahre 1889 und 1877.

	um Percente
Zunahme der Einfuhr:	
Mineralöle, rohe	2.477
Eisenerz	2.142
Cichorien, getrocknet	699
Jute	461
Metallwaaren	230
Blei, rohes	145
Palm- und Cocosnussöl	135
Kupfer, rohes	134
Mineralkohlen, incl. Coke	130
Roheisen	113
Nüsse zur Knopffabrikation	112
Thonwaaren	112
Kautschukwaaren	95
Maschinen	95
Felle und Häute	93
Cacao, roh	92
Baumwolle insgesammt	88
Zinn, rohes	88
Kautschuk und Guttapercha	79
Wollengarne	75
Zink, rohes	74
Theer	73
Bernstein	73
Fabrikate aus Eisen	73
Reis (zumeist zum Enthülsen)	71
Baumwolle nach Abzug d. Ausfuhr	56
Wolle	55
Seide und Seidenabfälle	50
Kürschnerwaaren (meist Pelzwerk)	46
Stuhlrohr	44
Gummen und Harze	39
Indigo	36
Farb- und Gerbstoffe aller Art	35
Chemische Hilfsstoffe	19
Bruch- und Alteisen	10
Abnahme der Einfuhr:	
Kaffeesurrogate	99
Mahlproducte	99
Brot	97
Jutegewebe	95
Talg, thierischer	88
Schafe	86
Mineralöle, raffinierte	86
Getreide	80
Geflügeleier	79
Ochsen und Stiere	72
Schweine	68
Stärke (seit 1886)	68
Glas und Glaswaaren	59
Kälber	58
Papierzeug	55
Zündwaaren	52
Papier	49
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	48
Wollenwaaren	32
Seilerwaaren (seit 1886)	32
Leder	29
Baumwollgarne	19
Cement (seit 1886)	19
Seidenwaaren	14

Percentuelle Differenzen zwischen den Ausfuhrmengen der Jahre 1889 und 1877.

	um Percente
I. Genussmittel.	
a) Zunahme der Ausfuhr:	
Esswaaren aller Art	280
darunter:	
Fleisch und Würste	1.007
Kartoffeln	194
Obst, incl. Nüsse und Weintrauben	180
Wein (incl. des aus Dalmatien exportierten)[1]	155
Mineralwasser	122
Geflügeleier	115
Hülsenfrüchte	114
Bier	57
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	27
Mahlproducte	8
b) Abnahme der Ausfuhr:	
Borstenvieh	70
Kochsalz	56
Rinder	55
Käse	52
Butter, Rindschmalz	29
Getreide (excl. Malz)	28
II. Hilfsstoffe für die Industrie u. Landwirthschaft.	
a) Zunahme der Ausfuhr:	
Papierzeug	1.750
Ozokerit	877
Mineralöle	743
Fette, diverse (Margarin etc.)	640
Eisenerz	193
Malz	183
Flachs, Hanf, Werg	141
Seide und Seidenabfälle	136
Felle und Häute, roh	122
Stärke und Stärkemehl	120
Mineralkohlen und Coke	116
Farb- und Gerbestoffe	111
Gummen und Harze	72
Roheisen	72
Hopfen	52
Chemische Hilfsstoffe	40
Kleesaat	36
Theer	30
Rohzucker	28
Werkholz	18
Wolle	15
b) Abnahme der Ausfuhr:	
Oelsaat	92
Oele, fette	48
Tabak, roh	45
Melasse	45
III. Diverse Fabrikate:	
a) Zunahme der Ausfuhr:	
Handschuhe aus Leder	371
Porcellan	317
Zucker, raffiniert	304
Seidenwaaren	293
Metallwaaren	236
Leder, feines	220
Kautschukwaaren	195
Papier	117
Papierwaaren	108
Chemische Producte	106
Seifen	103
Baumwollgarne	96
Zündhölzchen	78
Glas und Glaswaaren	75
Lederwaaren aller Art	66
Instrumente aller Art	56
Schuhwaaren aus Leder	52
Bücher und Zeitschriften	38
Kurz- und Beinwaaren, Uhren	37
Holzwaaren	37
Thonwaaren	34
Wollenwaaren	34
Kleider und Wäsche	30
Sensen und Sicheln	28
Kaffeesurrogate	22
Maschinen	22
Baumwollwaaren	17
Leinengarne	4
Wollengarne	3
b) Abnahme der Ausfuhr:	
Kerzen	66
Leinenwaaren	61
Leder, gemeines	53
Seilerwaaren	29
Fabrikate aus Eisen	25
darunter:	
Eisenbahnschienen	90
Alle anderen	0·2

[1]) Ohne Rücksicht auf die im Jahre 1877 aus Dalmatien exportierten Mengen würde sich die Zunahme mit 404 Percenten herausstellen.

Menge der wichtigeren **Einfuhr**-Waaren für 1877, dann 1886—1889.

Waarengattung	Menge der Einfuhr					1889 gegen 1877	
	1877	1886	1887	1888	1889		
	Metercentner						
Baumwolle, -Abfälle und -Watta	592.175	975.660	1,151.704	1,039.613	1,117.209	+	525.034
Baumwollgarne	136.248	111.644	110.061	98.356	110.250	—	25.998
Baumwollwaaren	8.639	14.589	13.314	9.723	10.454	+	1.815
Bernstein	550	608	754	638	953	+	403
Bier	3.079	28.775	36.321	44.003	51.907	+	48.828
Blei, roh	12.133	5.873	30.040	11.773	29.784	+	17.651
Brennholz	1,094.264	630.599	615.460	505.787	448.353	—	645.911
Bücher u. Zeitschr.	25.232	33.718	32.136	32.151	38.837	+	13.605
Cacaobohnen	2.906	4.581	4.998	5.696	5.595	+	2.689
Cement, Cementwaaren, unpoliert	?	211.870	254.672	180.893	171.177		—
Chem. Hilfsstoffe	448.835	490.387	485.832	488.481	535.945	+	87.110
Chemische Producte, Arznei- und Farbwaaren	54.534	74.068	87.712	56.788	58.875	+	4.341
Cichorien, getrockn.	8.354	120.049	168.528	35.124	66.785	+	58.431
Cocos-, Areka- und Steinnüsse	19.314	46.801	45.251	50.828	41.068	+	21.754
Edle Metalle und Münzen	1.485	486	464	573	774	—	711
darunter:							
Goldmünzen	129	47	50	157	145	+	16
Silbermünzen	392	39	110	40	60	—	332
Silber, ungemünzt	960	287	215	327	431	—	529
Eier vom Geflügel	30.281	6.937	4.595	4.519	6.136	—	24.145
Eisenerz	20.738	371.417	458.559	371.517	464.922	+	444.184
Eisen u. Eisenwaaren	628.438	919.577	750.275	940.101	1,171.101	+	542.663
darunter:							
Roheisen	380.944	547.648	491.384	628.300	811.342	+	430.398
Alt- u. Bruncheisen	108.827	124.192	35.452	41.701	120.081	+	11.254
Fabrikate aus Eisen	138.667	247.737	223.439	270.100	239.678	+	101.011
Esswaaren	192.685	207.139	215.716	158.422	156.094	—	36.591
darunter:							
Brot	38.417	49.868	39.147	1.568	930	—	37.487
Farb- u. Gerbestoffe	316.128	393.469	398.120	375.117	426.592	+	110.464
Felle u. Häute, rohe	97.653	193.445	202.986	200.169	188.128	+	90.475
Fette aller Art	203.790	192.425	224.450	209.395	229.308	+	25.518
darunter:							
Cocosnuss- u. Palmöl u. vegetabil. Talg	47.171	87.550	98.201	101.371	111.026	+	63.855
Talg, thierischer	63.680	11.753	21.165	8.602	7.460	—	56.220
Fettwaaren	7.860	17.568	15.463	13.957	15.526	+	7.666
Flachs, Hanf, Werg	297.586	301.276	303.191	307.731	281.361	—	16.225
Fleisch und Würste	3.671	12.092	4.320	3.398	3.198	—	473
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	11.666	12.971	14.560	22.062	6.055	—	5.611
Geflügel	?	20.320	17.471	19.348	20.574		—
Getreide	5,287.885	2,504.821	2,156.311	938.228	1,051.810	—	4,236.075
darunter:							
Gerste	554.840	174.652	96.798	38.335	60.964	—	493.876
Hafer	149.974	170.856	195.207	113.398	246.409	+	96.435
Mais	2,424.612	1,052.947	838.451	560.694	554.976	—	1,869.636
Roggen	649.870	757.759	693.710	26.318	36.442	—	613.428
Weizen	1,435.403	226.348	78.618	11.178	17.570	—	1,417.833
Gewürze	25.817	23.915	25.679	25.412	27.018	+	1.201
Glas u. Glaswaaren	72.779	31.200	32.803	28.509	29.907	—	42.872
Gummen und Harze	206.302	249.045	278.201	260.302	287.961	+	81.659
Häringe	47.770	96.520	113.830	102.426	94.356	+	46.586
Holz	2,169.364	1,800.585	1,517.031	1,526.245	1,585.171	—	584.193

Mengen der wichtigeren **Einfuhr**-Waaren für 1877, dann 1886—1889.

Waarengattung	Menge der Einfuhr					
	1877	1886	1887	1888	1889	1889 gegen 1877
	Metercentner					
Holzwaaren	56.573	87.899	87.865	107.179	124.896	+ 68.323
Hopfen	11.142	8.934	10.832	7.034	5.941	— 5.201
Hülsenfrüchte	27.291	30.927	14.241	13.112	17.243	— 10.048
Indigo	5.866	7.596	8.362	7.917	8.005	+ 2.139
Instrumente	2.274	4.310	3.825	2.621	2.963	+ 689
Jute	35.197	160.951	157.692	225.356	197.378	+ 162.181
Jutegarne	?	32.927	30.886	38.150	47.248	—
Jutegewebe	76.611	8.124	7.771	13.511	3.931	— 72.680
Kaffee	338.526	375.594	319.382	344.857	346.163	+ 7.637
Kaffeesurrogate	52.861	182	161	165	185	— 52.676
Kartoffeln	110.233	229.803	224.890	231.226	188.005	+ 77.772
Käse	14.125	18.872	18.636	10.839	16.725	+ 2.600
Kautschuk, roh	2.393	3.017	4.255	3.859	4.283	+ 1.890
Kautschukwaaren	3.547	5.411	5.207	5.725	6.911	+ 3.364
Kleidung, Wäsche, Putzwaaren	1.898	2.085	1.976	1.927	1.963	+ 65
Kürschnerwaaren	2.749	2.588	2.993	3.927	4.016	+ [2]) 1.267
Kupfer, roh	33.193	52.375	51.489	37.692	77.811	+ 44.618
Leder	71.988	48.607	52.956	50.761	50.814	— 21 174
Lederwaaren	2.790	2.850	2.933	2.972	3.345	+ 555
Leinengarne	14.131	11.780	14.210	12.770	11.960	— 2.171
Mahlproducte	455.842	30.020	13.011	2.154	1.833	— 454.009
Maschinen aller Art	161.206	215.452	230.078	252.552	314.349	+ 153.143
Meerschaum	3.515	2.386	2.105	2.201	2.049	— 1.466
Metalle, unedle	133.438	220.827	241.722	180.022	249.361	+ 115.923
Metallwaaren	5.532	11.657	11.965	11.501	18.264	+ 12.732
Mineralkohlen und Coke	14,986.064	27,212.790	28,747.564	32,635.859	34,440.812	+19,454.748
Mineralöle roh	46.122	928.021	891.862	1,074.599	1,188.379	+ 1,142.257
Mineralöle raffin.	1,046.101	360.444	241.142	127.974	146.875	— 899.226
Mineralwässer	16.870	22.578	23.571	24.039	25.285	+ 8.415
Obst, Nüsse, Weintrauben	91.710	77.329	49.119	82.576	85.019	— 6.691
Oele, fette	234.424	197.349	229.038	193.184	200.923	— 33.501
Oelsaat	154.565	50.553	58.695	131.187	136.577	— 17.988
Papier	35.882	33.372	41.119	18.926	18.341	— 17.541
Papierwaaren	6.089	10.229	10.422	11.371	12.663	+ 6.574
Papierzeug	29.348	21.822	28.836	14.363	13.061	— 16.287
Perlmutter	?	28.105	27.741	31.769	25.272	—
Reis	346.897	585.912	636.189	502.983	593.062	+ 246.165
Salz	252.033	219.690	218.003	214.028	213.588	— 38.445
	Stück					
Schlacht- u. Zugth. darunter:	1,139.169	482.738	354.251	337.667	325.558	— 813.611
Kälber	14.926	18.586	17.132	9.774	6.226	— 8.700
Kühe	21.659	14.491	11.652	7.859	6.027	— 15.632
Ochsen und Stiere	126.490	32.329	32.578	31.202	35.790	— 90.700
Pferde	5.484	4.369	3.177	5.572	4.357	— 1.127
Schafe	216.000	50.765	40.031	33.974	32.189	— 183.811
Schweine	670.068	333.878	224.295	210.636	213.711	— 456.357
	Metercentner					
Seide und Seidenabfälle	9.826	15.141	14.675	12.694	14.747	+ 4.921
Seidenwaaren	3.443	2.716	2.868	2.475	2.978	— 465
Seilerwaaren	[3]) 19.503	8.230	6.752	5.845	5.549	—

[2]) Die ganze Zunahme trifft das nicht confectionierte Pelzwerk.
[3]) Hierunter waren auch die Jutegespinnste enthalten.

Mengen der wichtigeren **Einfuhr**-Waaren für 1877, dann 1886—1889.

Waarengattung	Menge der Einfuhr					
	1877	1886	1887	1888	1889	1889 gegen 1877
	Metercentner					
Stärke, Stärkemehl	?	15.835	17.090	5.348	5.153	—
Stuhlrohr	6.706	8.419	8.371	9.539	9.694	+ 2.988
Südfrüchte	293.816	312.704	336.107	445.538	457.805	+ 163.989
darunter:						
Citronen, Limonien, Pomeranzen	65.680	75.767	84.819	166.572	173.095	+ 107.415
Tabak, roh	118.597	146.147	160.965	131.070	124.562	+ 5.965
Thee	3.365	4.457	5.359	5.154	5.173	+ 1.808
Theer	7.420	17.897	18.468	13.901	12.855	+ 5.435
Thonwaaren	294.721	715.741	724.710	657.832	625.330	+ 330.609
Wein	91.517	25.366	21.779	25.708	23.350	— 68.167
Werkholz, europ.	1,068.592	1,155.238	890.570	967.303	1,112.403	+ 43.811
Wolle (incl. Shoddy-wolle)	184.485	226.451	268.009	245.875	286.177	+ 101.692
Wollengarne	34.249	48.417	52.131	56.153	60.032	+ 25.783
Wollenwaaren	26.412	20.623	18.802	17.320	18.061	— 8.351
Zink, roh	59.425	131.505	127.494	95.229	103.410	+ 43.985
Zinn, roh	10.025	14.685	16.686	18.415	18.906	+ 8.881
Zündwaaren	5.848	16.703	17.270	4.056	2.811	— 3.037

Mengen der wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren für 1877, dann 1886—1889.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1877	1886	1887	1888	1889	1889 gegen 1877
	Metercentner					
Baumwolle, -Abfälle und -Watta	24.854	147.088	207.491	191.148	229.500	+ 204.646
Baumwollgarne	5.247	9.577	9.782	10.760	10.311	+ 5.064
Baumwollwaaren	25.599	38.329	37.609	33.038	29.968	+ 4.369
Bier	298.716	385.085	405.397	411.107	471.056	+ 172.340
Brennholz	1,941.744	1,947.611	1,907.478	1,969.592	1,785.584	— 156.160
Bücher u. Zeitschr.	9.142	11.678	11.615	12.434	12.602	+ 3.460
Butter, Rindschmalz	76.958	46.170	46.352	48.914	59.004	— 17.954
Cement, Cementwaar. unpolierte	?	135.205	118.425	129.767	126 919	—
Chemische Hilfsstoffe	183.132	257.350	263.757	231.073	257.328	+ 74.196
Chemische Producte, Farbwaaren etc.	46.408	78.541	79.987	86.363	95.816	+ 49.408
Edle Metalle und Münzen	1.192	226	508	788	456	— 736
darunter:						
Goldmünzen	41	7	22	68	36	— 5
Krätze	?	152	326	543	406	—
Silbermünzen	1.146	3	110	96	11	— 1.135
Eier vom Geflügel	240.654	453.727	455.042	483.355	527.602	+ 286.948
Eisenerz	313.137	462.602	323.433	387.288	916.269	+ 603.132
Eisen u. Eisenwaaren	546.056	416.241	550.540	418.187	438.271	— 107.785
darunter:						
Roheisen	43.747	118.655	204.286	64.577	75.191	+ 31.444
Alt- und Brucheisen	32.106	7.940	27.692	27.108	9.775	— 22.331
Fabrikate aus Eisen	[4]) 470.203	289.646	318.562	326.502	353.305	— 116.898

[4]) Darunter der ausnahmsweise hohe Export von 125.582 Metercentner Eisenbahnschienen, wovon nach Rumänien 106.314 Metercentner abgesetzt wurden.

Mengen der wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren für 1877, dann 1886—1889.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1877	1886	1887	1888	1889	1889 gegen 1877
	Metercentner					
Easwaaren	37.600	77.660	103.310	111.866	143.035	+ 105.435
Farb- u. Gerbestoffe	360.831	453.459	589.727	758.722	760.875	+ 400.044
Felle u. Häute, rohe	29.378	68.725	59.966	72.765	82.974	+ 53.596
Fette, diverse (Margarin etc.)	9.637	81.104	90.196	84.701	71.349	+ 61.712
Flachs, Hanf u. Werg	30.589	72.091	74.406	79.080	73.907	+ 43.318
Fleisch und Würste	8.126	35.501	64.093	67.475	89.948	+ 81.822
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	168.832	141.675	87.185	34.864	214.460	+ 45.628
Getreide	9,466.781	6,431.826	7,797.138	10,153.084	7,802.365	— 1,664.416
darunter:						
Gerste	3,192.168	2,387.270	3,846.106	4,289.711	3,163.580	— 28.588
Hafer	930.503	622.148	394.858	349.800	295.091	— 635.412
Mais	605.930	251.898	73.000	175 405	480.905	— 125.025
Malz	491.135	1,042.336	1,126.440	1,115.146	1,388.188	+ 897.053
Roggen	476.700	14.058	10.962	56.868	34.036	— 442.664
Weizen	3,721.395	2,095.529	2,335.025	4,141.214	2,425.494	— 1,295.901
Glas und Glaswaaren	237.976	405.247	450.409	425.785	417.323	+ 179.347
Gummen und Harze	70.295	90.765	98.214	105.651	121.156	+ 50.861
Handschuhe aus Leder	820	2.700	3.121	3.410	3.865	+ 3.045
Holz	19,859.721	19,193.123	20,956.657	20,893.839	23,008.968	+ 3,149.247
Holzwaaren	235.578	287.711	280.613	289.861	323.408	+ 87.830
Hopfen	19.855	25.673	28.858	32.386	30.192	+ 10.337
Hülsenfrüchte	288.689	431.437	590.516	791.258	619.267	+ 330.578
Instrumente	3.011	3.481	3.833	4.240	4.690	+ 1.679
Jutegewebe	?	3.253	4.478	4.693	4 773	—
Kaffeesurrogate	4.748	5.416	5.432	6.665	5.812	+ 1.064
Kartoffeln	79.073	124.266	157.557	191.070	232.646	+ 153.573
Käse	14.101	8.604	9.345	6.925	6.793	— 7.308
Kautschukwaaren	728	1.430	2.088	2.329	2.146	+ 1.418
Kerzen	9.151	5.194	2.880	2.714	3.148	— 6.003
Kleesaat	50.255	108.249	114.849	137.444	68.627	+ 18.372
Kleidungen aller Art	9.432	16.226	13.615	14.496	12.300	+ 2 868
Kurzwaaren, Beinwaaren u. Uhren	32.596	53.356	46.829	45.180	44.747	+ 12.151
darunter:						
Kurzwaaren	28.521	50.338	43.902	42.002	41.448	+ 12.927
Beinwaaren	3.775	2.646	2.468	2.758	2.717	— 1.058
Leder	15.341	11.598	8.755	8.443	9.618	— 5.723
darunter:						
gemeines	14.429	8.591	6.169	5.957	6.717	— 7.712
feines	912	3.007	2.586	2.486	2.901	+ 2.009
Lederwaaren	15.364	23.482	22.767	25.972	25.614	+ 10.250
Leinengarne	79.217	105.942	102.362	91.545	82.128	+ 2.911
Leinenwaaren	69.455	20.426	24.091	22.818	27.267	— 42.188
Mahlproducte	1,630.861	1,466.916	1,290.388	2,070.075	1,760.910	+ 130.049
Maschinen aller Art	85.800	74.100	70.096	88.272	104.740	+ 18.940
Melasse	84.843	11.889	216	12.146	46.329	— 38.514
Metalle, unedle [5])	38.379	49.360	45.175	44.878	47.703	+ 9.324
Metallwaaren	9.303	25.741	30.362	27.437	31.271	+ 21.968
Mineralkohlen u. Coke	27,550.232	45,045.097	47,479.889	61,205.424	59,627.847	+32,077.615
Mineralöle	4.130	25.533	15.562	20.373	34.836	+ 30.706
Mineralwässer	84.388	160.156	174.752	179.132	187.814	+ 103.426
Obst, Nüsse, Weintrauben	259.203	1,038.736	1,200.669	909.864	726.557	+ 467.354

[5]) Inclusive der Halbfabrikate aus diesen Metallen.

Mengen der wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren für 1877, dann 1886—1889.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1877	1886	1887	1888	1889	1889 gegen 1877
	Metercentner					
Oele, fette	18.390	30.081	19.846	19.179	9.499	— 8.891
darunter:						
Rüböl	1.853	8.969	6.949	7.100	657	— 1.196
Oelsaat	702.692	301.848	137.689	271.993	55.594	— 647.098
Ozokerit	5.958	50.594	59.569	69.495	58.223	+ 52.265
Papier	178.823	329.190	361.220	377.098	388.305	+ 209.482
Papierwaaren	12.764	23.865	24.987	26.682	26.530	+ 13.766
Papierzeug	15.273	189.156	179.294	236.398	282.617	+ 267.344
Porzellan	22.155	57.026	66.379	79.623	92.346	+ 70.191
Salz	351.688	143.955	69.489	115.089	155.051	— 196.637
	Stück					
Schlacht- u. Zugth.	1,168.473	968.644	553.245	416.063	366.050	— 802.423
darunter:						
Kälber	58.703	12.922	10.178	11.567	10.812	— 47.891
Kühe	71.239	37.025	30.415	24.440	41.122	— 30.117
Ochsen u. Stiere	131.754	60.281	45.921	45.386	63.439	— 68.315
Pferde	[6]) 978	28.273	[7]) 11.478	22.067	27.092	+ 26.114
Schafe	400.078	321.920	176.712	109.015	58.191	— 341.887
Schweine	407.378	430.280	218.735	170.873	131.796	— 275.582
Spanferkel	52.345	37.314	28.165	7.341	5.101	— 47.244
	Metercentner					
Schuhwaaren	11.775	16.702	16.324	17.503	17.966	+ 6.191
Seide und Seidenabfälle	5.625	10.071	9.175	12.274	13.262	+ 7.637
Seidenwaaren	1.492	5.193	7.301	6.254	5.858	+ 4.366
Seifen	4.798	7.532	6.117	8.595	9.738	+ 4.940
Seilerwaaren	8.540	5.264	4.097	6.274	6.047	— 2.493
Sensen, Sicheln, Futterklingen	23.430	23.512 [8])	23.944 [8])	33.078 [8])	30.029 [8])	+ 6.599
Stärke, Stärkemehl	[9]) 11.547	16.604	18.356	25.837	25.442	+ 13.695
Tabak, roh	50.398	45.764	39.688	36.053	27.543	— 22.855
Theer	31.810	21.466	19.975	14.222	41.163	+ 9.353
Thonwaaren	440.813	525.897	597.569	612.643	593.327	+ 152.514
darunter:						
Ziegel aller Art	380.320	413.015	479.384	483.872	444.740	+ 64.420
Wein	162.710	798.691	704.768	1,027.778	820.996	+ 658.288
Werkholz, europ.	17,917.904	17,245.501	19,049.176	18,924.025	21,223.384	+3,305.480
darunter:						
Sägewaare, weich	?	6,614.604	6,412.241	6,441.591	7,009.722	—
„ hart	?	755.699	637.560	808.327	670.709	—
Fassdauben	?	1,526.470	1,982.634	2,060.514	2,686.145	—
Eisenbahnschwellen	?	341.026	329.551	336.094	651.467	—
anderes, weich	?	6,561.957	8,553.973	8,314.635	9,150.670	—
„ hart	?	1,445.745	1,133.217	962.422	1,054.608	—
Wolle	112.883	131.795	71.780	94.325	130.414	+ 17.531
Wollengarne	11.383	17.437	12.286	12.841	11.038	— 345
Wollenwaaren	38.643	[10]) 53.393	47.940	47.752	51.800	+ 13.157
Zucker, raffiniert	443.206	1,431.463	1,694.814	1,146.018	1,791.775	+1,348.569
„ roh	918.514	985.847	533.547	1,201.760	1,177.704	+ 259.190
Zündwaaren	46.279	93.752	76.585	89.059	83.048	+ 36.769
darunter:						
Zündhölzchen	43.762	75.561	72.759	86.026	78.140	+ 34.378

J. Pizzala.

[6]) Im Jahre 1877 war die Pferdeausfuhr verboten.

[7]) Am 2. Februar 1887 wurde ein Pferdeausfuhr-Verbot erlassen, dessen Aufhebung am 20. Juli erfolgte. Von da an bis 3. Juni 1888 bestanden beschränkende Bestimmungen für diese Ausfuhr.

[8]) Seit 1. Juni 1887 mit Ausnahme der Futterklingen.

[9]) Inclusive Kraftmehlproducte.

[10]) Darunter ausnahmsweise grosse Tuchlieferungen für die Armeen der östlichen Nachbarstaaten.

Oesterreichs Bank- und Creditinstitute im Jahre 1888.

Die Situation der österreichischen Banken, welche seit 1882 von Jahr zu Jahr unerfreulicher wurde, hat im Jahre 1888 eine erhebliche Besserung erfahren. Die Geschäftsberichte für dieses Jahr sprechen sich zumeist befriedigend aus und führen als Ursachen der günstigeren Ergebnisse an: die consolidiertere politische Weltlage, eine regere Thätigkeit auf den meisten Gebieten des Handels und der Industrie und im zweiten Halbjahre auch einen lebhafteren Verkehr auf dem Effectenmarkte bei steigenden Zinssätzen.

Wie im Nachfolgenden ziffermässig dargelegt werden soll, hat sich das Betriebs-Capital der Banken nicht unbedeutend vermehrt und erfuhren die Einnahmen eine weitaus erheblichere Steigerung als die Ausgaben, so dass sich der Reinertrag sehr ansehnlich erhöhte, die Reserven besser dotiert werden konnten und die Dividenden zumeist höher ausfielen.

Die Zahl der Bankinstitute verringerte sich im Gegenstandsjahre um eine Anstalt, nämlich um die in Liquidation getretene „Reichenberger Bank", welche seit 1872 bestand (Actiencapital 373.400 Gulden) und deren Geschäfte von der Böhmischen Unionbank in Prag übernommen wurden, welche die Actien zum vollen Einzahlungsbetrage einlöste.

Gegenüber dem höchsten bisher erreichten Stande vom Mai 1873 erscheinen demnach die Actienbanken in Wien von damals 69 bis auf 15, jene in der Provinz dagegen von 72 bis auf 29, die Gesammtziffer aber von 141 auf 44, mithin auf den niedrigsten Stand seit 1869 reduciert. An nicht auf dem Actienprincipe beruhenden Banken, sämmtlich dem Hypothekarcredite dienend, deren im Jahre 1883 10 bestanden, sind im Jahre 1888 9 thätig gewesen.

Die Zahl der Bankstellen überhaupt erfuhr im Jahre 1888 nur sehr geringfügige Veränderungen. So errichtete die Oesterreichisch-ungarische Bank an Stelle der bis dahin bestandenen Nebenstellen in Przemyśl, Rzeszów und Saaz an diesen Orten Filialen, wogegen eine Nebenstelle in Neu-Sandec zuwuchs, jene in Sebenico aber aufgelassen wurde, so dass sich die Zahl der österreichischen Filialen von 28 auf 31 hob, jene der Nebenstellen dagegen von 72 auf 69 sank, die Ziffer der Bankplätze des Nebeninstitutes daher mit 100 unverändert blieb.

Die anderen Banken in Wien zeigen gleichfalls, wie im Vorjahre 12 Filialen, die Provinzbanken ebenso 18 Filialen, mithin bestehen im Ganzen 61 Filialen, wovon 24 auf Böhmen und 11 auf Galizien entfallen.

Das durch die Actionäre beigestellte Capital der österreichischen Banken erfuhr die nachstehend ersichtlich gemachten Veränderungen:

	Actien-Capital				
	der Oest-ung. Bank	der Wiener Banken	der Provinz-Banken	Aller Banken	Veränderung
	in Tausenden von Gulden				
Ende 1869	90.000	119.182	22.663	231.845	.
Höchster Stand (Mai 1873)	90.000	429.290	99.800	619.090	.
Ende 1884	90.000	189.725	30.113	309.838	[1]) — 3.367
„ 1885	90.000	186.525	30.116	306.641	— 3.197
„ 1886	90.000	183.525	29.524	303.049	— 3.592
„ 1887	90.000	184.725	29.833	304.558	+ 1.509
„ 1888	90.000	184.725	29.248	303.973	— 585

Das Actiencapital nahm 1888 blos bei den Provinzbanken um 585.570 Gulden ab, und zwar durch die Auflösung der Reichenberger Bank um 373.400 Gulden, durch eine Capitals-Reduction der Credit-Vorschuss-Anstalt in Königgrätz um 308.000 Gulden und 2 andere geringfügigere Actienrückkäufe um zusammen 10.170 Gulden, mithin im Ganzen um 691.570 Gulden, welchen 2 Capitalsvermehrungen in Summe mit 106.000 Gulden (Erste Prager Pfandleih-Anstalt um 100.000 Gulden und Galizische Bank für Handel und Industrie in Krakau um 6.000 Gulden) gegenüberstehen.

Hinsichtlich der localen Vertheilung des Actiencapitales wäre zu bemerken, dass auf die Oesterr.-ungar. Bank 29·61 Percente, auf die übrigen Wiener Banken 60·77 Percente, auf die Provinzbanken aber nur 9·62 Percente des gesammten Actiencapitales entfallen. Die einzelnen Länder rangieren folgendermassen: Böhmen mit 14,650.000 Gulden (4·82 Percente), Galizien mit 4,934.800 Gulden (1·62 Percente), das Küstenland mit 2,800.000 Gulden (0·92 Percente), Steiermark mit 2.500.000 Gulden (0·82 Percente), Mähren mit 2,209.120 Gulden (0·73 Percente), die Bukowina mit 800.000 Gulden (0·26 Percente), Schlesien mit 500.000 Gulden (0·17 Percente), Ober-Oesterreich mit 499.450 Gulden (0·16 Percente), Dalmatien mit 264.505 Gulden (0·09 Percente), Tirol mit 50.000 Gulden (0·02 Percente) und Nieder-Oesterreich ausserhalb Wiens mit 40.000 Gulden (0·01 Percente).

[1]) Gegen den Stand von Ende 1883.

Da das Actiencapital naturgemäss nur den kleineren Theil des gesammten arbeitenden Gesellschaftscapitales bildet, erscheint es zunächst von Wichtigkeit, auch die übrigen Geldmittel, über welche die Banken disponieren, kennen zu lernen, was durch die Darstellung der Bilanzen, und zwar in erster Reihe der Passivseite derselben, erreicht wird.

Wir lassen die bezügliche Zusammenstellung für die letzten 5 Jahre folgen:

Passiva	Betrag der Passiven im Jahre					Zunahme + oder Abnahme − v. 1887 auf 1888
	1884	1885	1886	1887	1888	
	in Tausenden von Gulden					
Banknotenumlauf der Oesterr.-ung. Bank .	375.725	363.603	371.687	391.139	425.674	+ 34.535
Actiencapital	309.838	306.641	303.049	303.358	303.973	+ 615
Pfandbriefe	464.662	480.921	526.849	518.556	535.238	+ 16.682
Cassenscheine u. Geldeinlagen	83.615	80.267	75.487	78.287	79.280	+ 993
Accepte, Anweisungen, Giro-Conto	67.256	67.923	58.855	56.772	61.675	+ 4.903
Creditoren	234.787	206.051	218.321	235.063	235.938	+ 875
Reservefonde	50.181	52.547	53.503	55.890	58.410	+ 2.520
Gewinn- und Verlust-Conto (Gewinnsaldo)	20.754	18.914	21.121	19.811	23.647	+ 3.836
Diverse Passiva . . .	30.101	28.243	29.133	34.961	33.706	− 1.255
Passiva d. Oest.-ung. Bank	594.380	576.265	583.664	610.463	657.752	+ 47.289
Passiva d. Wiener Banken	701.268	680.336	686.043	695.056	698.706	+ 3.650
Passiva d. Provinz-Banken	341.271	348.509	388.298	388.318	401.083	+ 12.765
Summe mit Oesterr.-ungar. Bank . . .	1,636.919	1,605.110	1,658.005	1,693.837	1,757.541	+ 63.704
Summe ohne Oesterr.-ungar. Bank . . .	1,042.539	1,028.845	1,074.341	1,083.374	1.099.789	+ 16.415

Der Betriebsfond der österreichischen Banken, welcher im Jahre 1872 in Summe bereits 1.968 Millionen Gulden betrug und in den folgenden fünf Jahren bis auf 1.291 Millionen Gulden sank, hob sich bis zum Jahre 1881 wieder bis zum Betrage von fast 1.652 Millionen, worauf sich abermals eine retrograde Bewegung geltend machte und die Summe der Passiven Ende 1885 auf 1.605 Millionen Gulden reduciert erschien. In den letzten 3 Jahren vermehrte sich das Betriebs-Capital, und zwar 1886 um 52·895, 1887 um 35·832 und 1888 abermals um weitere 63·704 Millionen Gulden, mithin seit 1885 um 152·431 Millionen Gulden.

In welchem Masse die einzelnen Posten der Passiven im Jahre 1888 zu- oder abnahmen, zeigt die folgende Darstellung, und zwar getrennt für die Oesterr.-ungar. Bank, mit ihren ganz besonderen Verhältnissen als Notenbank, und für die übrigen Banken:

Passiven	Oesterr.-ungar. Bank		Die übrigen Banken	
	1888er Zunahme + oder Abnahme −		1888er Zunahme + oder Abnahme −	
	in Millionen Gulden	in Percenten	in Millionen Gulden	in Percenten
Banknoten	+ 34·535	+ 8·83	—	—
Actiencapital	—	—	+ 0·615	+ 0·28
Pfandbriefe	+ 10·240	+ 11·32	+ 6·442	+ 1·50
Cassenscheine . . .	—	—	+ 0·993	+ 1·27
Accepte, Giro-Conto .	+ 4·268	+ 227·69	+ 0·635	+ 1·16
Creditoren	—	—	+ 0·875	+ 0·37
Reservefonde	+ 0·358	+ 1·94	+ 2·162	+ 5·78
Gewinn-Saldo	+ 0·497	+ 13·36	+ 3·339	+ 20·75
Diverse Passiven . .	— 2·609	— 17·62	+ 1·354	+ 6·72
Im Ganzen . .	+ 47·289	+ 7·75	+ 16·415	+ 1·52

Eine ansehnliche Zunahme erfuhr mithin blos das arbeitende Capital der Oesterr.-ungar. Bank, während die anderen Banken ihre Mittel nicht erheblich vermehrten und

namentlich die Wiener Banken (+ 3·650 Millionen Gulden oder 0·53 Percente) eine viel geringere Ziffer zeigen als die Provinzbanken (+ 12·765 Millionen Gulden oder 3·29 Percente).

Bei der Oesterr.-ungar. Bank kommen die erhöhten Anforderungen, welche an diese Anstalt herantraten, namentlich in der höheren Ziffer des Banknotenumlaufes (+ 34·535 Millionen Gulden), des Pfandbriefumlaufes (+ 10·240 Millionen Gulden) und des Giro-Contos (+ 4·267 Millionen Gulden) zum Ausdrucke. Bei den anderen Banken finden sich 31, die ihr Betriebscapital um 47,272.456 Gulden vermehrten, während 22 ihre Fonde, zumeist durch Abstossung von Effecten, um 30,857.234 Gulden verringerten.

Die bei den einzelnen Anlagsarten eingetretenen Veränderungen sollen im Nachstehenden in Kürze besprochen werden.

Der Banknotenumlauf der Oesterr.-ungar. Bank, der von Ende 1877 (282 Millionen Gulden) bis Ende 1883 (380 Millionen Gulden) ununterbrochen anstieg, 1884 (376 Millionen Gulden) und 1885 (364 Millionen Gulden) etwas sank, hob sich 1886 (372 Millionen Gulden), 1887 (391 Millionen Gulden) und ebenso 1888 (425·674 Millionen Gulden) um 34·535 Millionen Gulden, und zwar hinsichtlich eines Betrages von $8^{6}/_{10}$ Millionen Gulden durch Silbereingänge, im Uebrigen aber durch den erhöhten Stand der bankmässigen Geschäfte und durch die fruchtbringende Anlage des Reservefondes und anderer frei verfügbarer Mittel.

Der Antheil der Noten am Gesammtpassivstande der Bank hob sich 1888 von 64·07 Percenten auf 64·72 Percente.

Der Veränderung im Stande des Actien-Capitales wurde bereits gedacht; es ist hier nur mehr die Differenz pro 1887 in der früheren Angabe (304·558 Millionen Gulden), und jener in der vorstehenden Tabelle (303·358 Millionen Gulden) dahin aufzuklären, dass das Capital der 1887 neu errichteten Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „Mercur" in Wien per 1,200.000 Gulden in der Passiva nicht erscheinen kann, da diese Anstalt ihre erste Bilanz mit Ende 1888 aufstellte.

Das Actiencapital bildete nach der Krisis von 1873 30·08 Percente aller Bank-Passiven, sank bis Ende 1880 auf 16·52 Percente derselben, hob sich, blos durch Abnahme der übrigen Passiven, bis 1883 auf 21·23 Percente und verringert sich seither von Jahr zu Jahr, zuletzt im Jahre 1888 von 19·69 Percenten auf 19·45 Percente.

Die bedeutendste Post der Passiven (1887 39·52 und 1888 39·51 Percente derselben) bildet das Pfandbrief-Capital, welches sich im Jahre 1888 von 518,555.773 Gulden auf 535,238.104 Gulden, demnach um 16,682.331 Gulden oder 3·22 Percente vermehrte. Die Zunahme betrug bei der Oesterr.-ungar. Bank 10,240.000 Gulden und bei den übrigen Banken 6,442.331 Gulden oder 1·50 Percente, wobei jedoch die Wiener Banken ein Minus von 2,341.212 Gulden zeigen, das allerdings durch das Plus von 8,783.543 Gulden bei den Provinz-Banken wettgemacht wurde.

Abgesehen von der Oesterr.-ungar. Bank findet sich bei 9 Banken eine Zunahme des Pfandbriefumlaufes zusammen um 11,999.796 Gulden, bei den 7 übrigen aber eine Abnahme um 5,557.465 Gulden; unter den ersteren figurieren 3, unter den letzteren 4 Actienbanken, während von den Hypothekenbanken ohne Actien-Capital die 5 Landesanstalten und der Galizische Boden-Credit-Verein einen vermehrten, die 3 Pfandbriefanstalten der Sparcassen in Wien, Graz und Czernowitz dagegen einen verminderten Pfandbriefumlauf nachweisen.

Die nachfolgenden drei Rubriken der Passiven (Cassenscheine, Accepte, Creditoren) bilden jenen Theil des den Banken zur Verfügung stehenden fremden Capitales, aus dessen Verwendung im eigentlichen Bankgeschäfte ein ansehnlicher Theil der Erträgnisse zu stammen pflegt. Zu Zeiten günstiger Geschäftsconjuncturen trachten demnach die Banken diese Mittel thunlichst zu erhöhen und so finden wir, dass dieselben Ende 1872 im Ganzen 54·10 Percente des Verwaltungsvermögens der Banken (ohne Oesterr.-ungar. Bank) repräsentieren, sodann aber mit geringen Unterbrechungen sanken, wozu allerdings auch das immer grösseren Umfang beanspruchende Pfandbriefgeschäft erheblich beitrug.

In den letzten Jahren bildeten diese 3 Positionen zusammen nur circa ein Drittel aller Passiven, nämlich 1887 33·98 und 1888 33·72 Percente. Bei der Oesterr.-ungar. Bank fallen in die Rubrik der fremden Gelder blos die Giro-Guthaben und die Bankanweisungen, welche in Folge des neuorganisierten Giro-Verkehres (seit 2. Jänner 1888) im letzten Jahre um 4,267.365 fl. zunahmen. Bei den übrigen Banken vermehrten sich die Cassenscheine und Geldeinlagen im Jahre 1888 blos um 993.007 fl. oder 1·27 Percente, die Accepte und Anweisungen um 635.229 fl. oder 1·16 Percente und die Creditoren, deren Ziffer bei den Wiener Instituten sogar zurückging, blos um 875.312 fl. oder 0·37 Percente.

In dieser Beziehung fand mithin ungeachtet der unzweifelhaft gebesserten Geschäftslage eine Heranziehung fremder Gelder zu speculativen Zwecken entschieden nicht statt und vollzog sich blos, wie später gezeigt werden soll, innerhalb der einzelnen Anlagsarten eine Verschiebung in der Art, dass nach erträgnissreicherer Placierung getrachtet wurde.

Die Reservefonde, welche Ende 1873 bereits $52^{1}/_{2}$ Mill. fl. erreicht hatten, sodann aber bis Ende 1876 auf 29 Mill. fl. gesunken waren, haben sich seither (namentlich

1881 durch den Zuwachs der Reserven der Länderbank) ansehnlich vermehrt. Im Jahre 1888 betrug die Zunahme sämmtlicher Reserven

bei der Oesterr.-ungar. Bank	357.900 fl.	oder	1·94 Percente,
bei den anderen Wiener Banken . .	1,187.862 „	„	4·53 „
bei den Provinz-Banken	974.228 „	„	8·73 „
Zusammen . .	2,519.990 fl.	oder	4·51 Percente.

Die gesammten Reserven werden nachstehend nach ihren Kategorien für die beiden letzten Jahre ersichtlich gemacht und die eingetretene Veränderung hervorgehoben.

Es betrugen nämlich

		Ende 1887	Ende 1888	Zunahme
			in Gulden	
bei der Oesterr.-ungar. Bank die Reserve .		18,484.970	18,842.870	357.900
bei den übrigen Actien-Banken	die ordentlichen Reserven	14,783.347	16,197.604	1,414.257
	die Special-Reserven	16,199.109	16,465.161	266.052
	Mithin die Reserven der Actionäre .	30,982.456	32,662.765	1,680.309
	die Reserven der Creditvereine . . .	562.726	592.791	30.065
	die Summe der Reserven	31,545.182	33,255.556	1,710.374
bei den anderen Banken die Reserven . . .		5,859.725	6,311.441	451.716
Sämmtliche Reserven der österreichischen Banken		55,889.877	58,409.867	2,519.990

Alle Arten der Reserve haben demnach im letzten Jahre ansehnlich zugenommen. Mit Ausnahme von 2 Banken (Galiz. Bank für Handel und Industrie in Krakau und Banca Commerciale Spalatina) besitzen sämmtliche Anstalten Reserven, die im Jahre 1888 nur in 2 Fällen Abnahmen zeigen (bei der Pfandbriefanstalt der Ersten österr. Sparcasse um den Verlust des Jahres 1888 per 7.445 fl. und bei der Olmützer Handels- und Gewerbebank, und zwar blos bei der Creditvereins-Reserve um 58 fl.) während 2 Banken unveränderte Ziffern aufweisen, alle übrigen aber mit, oft sehr ansehnlichen, Zunahmen erscheinen.

Im Quinquennium 1884—88 nahmen die Reserven im Ganzen um 9,002.986 fl. oder 18·22 Percente zu.

Die beiden letzten Rubriken „Gewinn- und Verlust-Conto“ und „Diverse Passiva“ eignen sich nicht zur Vergleichung der Daten mit den Vorjahren, da die erstere nur den Gewinn-Saldo (pro 1888 23,467.256 fl., während der Gesammtertrag 26,730.806 fl. betrug), die letztere aber (pro 1888 im Ganzen 33,706.288 fl. oder 1·92 Percente aller Passiven) zu Verschiedenartiges enthält.

Wir wollen als letztes Moment bei der Besprechung der Passiven nur noch das Verhältniss des eigenen Capitales (Actiencapital, Reservefonde und Gewinn-Saldo) zum fremden Capitale in's Auge fassen, und zwar selbstverständlich mit Beiseitelassung der Ziffern des Noteninstitutes.

Es betrug während der letzten fünf Jahre:

Im Jahre	Das eigene Capital		Das fremde Capital, und zwar				Fremd. Capital (ohne Pfandbriefe) in Perc. des eigenen
			Pfandbrief-Capital		And. fremdes Capital		
	Mill. fl.	Percente	Mill. fl.	Percente	Mill. fl.	Percente	
1884 . . .	269·117	25·82	377·793	36·24	395·630	37·94	147·01
1885 . . .	266·902	25·94	391·027	38·16	370·916	35·90	138·40
1886 . . .	266·030	24·77	436·311	40·61	372·000	34·62	139·84
1887 . . .	266·851	24·64	428·117	39·52	388·406	35·84	145·55
1888 . . .	272·967	24·82	434·560	39·51	392·263	35·67	143·70

Eine erhebliche Verschiebung hat demnach im letzten Jahre nicht stattgefunden.

Analog der vorausgegangenen Darstellung der Passiven der Bankbilanzen, veranschaulicht die nachfolgende Tabelle die Activen und gibt damit ein Bild der Verwendung der den Banken zur Verfügung stehenden Capitalien.

Bei einer Gesammtvermehrung der Activen um 63·704 Mill. fl. zeigen 3 Rubriken (Wechsel, Effecten und Debitoren) eine Abnahme gegenüber dem Vorjahrsstande zusammen um 30.989 Mill. fl., wogegen die übrigen Posten im Ganzen um 94·693 Mill. fl. höhere Beträge aufweisen, man demnach wohl berechtigt ist, von einer wesentlichen Verschiebung in der Art der Verwendung der Bankgelder zu sprechen.

Activa	Betrag der Activen im Jahre 1884	1885	1886	1887	1888	Zunahme + oder Abnahme — von 1887 auf 1888
	in Tausenden von Gulden					
Metallschatz u. Metallwechsel der Oesterr.-ungar. Bank	205.729	209.038	218.071	224.335	233.002	+ 8.667
Cassebaarschaft . . .	44.703	37.835	30.562	28.327	29.719	+ 1.392
Wechselvorrath . .	314.817	282.288	285.734	320.242	305.234	— 15.008
Effecten, Devisen und Valuten	55.854	59.927	70.077	64.800	57.561	— 7.239
Debitoren	396.862	385.645	395.371	407.362	398.620	— 8.742
Hypothekar-Darlehen	454.968	469.829	495.918	513.133	539.859	+ 26.726
Realitäten u. Baugründe	29.272	27.186	27.309	27.303	27.380	+ 77
Vorschüsse auf Effecten und Waaren	97.533	89.483	96.770	74.438	122.889	+ 48.451
Diverse Activa . . .	37.181	43.879	38.193	33.897	43.277	+ 9.380
Activa der Oest.-ung. Bank	594.380	576.265	583.664	610.463	657.752	+ 47.289
Activa der Wiener Banken	701.268	680.336	686.043	695.056	698.706	+ 3.650
Activa der Provinzbanken	341.271	348.509	388.298	388.318	401.083	+ 12.765
Summe mit Oesterr.-ungar. Bank	1,636.919	1,605.110	1,658.005	1,693.837	1,757.541	+ 63.704
Summe ohne Oesterr.-ungar. Bank	1,042.539	1,028.845	1,074.341	1,083.374	1,099.789	+ 16.415

Wie wir dies bei den Passiven gethan, ist es natürlich auch hier nothwendig, die Ziffern, welche sich auf das Noteninstitut beziehen, gesondert von jenen der anderen Banken darzustellen, was im Nachstehenden geschieht.

Activen	Oesterr.-ungar. Bank 1888er Zunahme + od. Abnahme — in Mill. fl	in Percenten	Die übrigen Banken 1888er Zunahme + od. Abnahme — in Mill. fl.	in Percenten
Metallschatz	+ 8·667	+ 3·86	—	—
Cassebaarschaft	+ 2·572	+ 91·19	— 1·180	— 4·62
Wechselvorrath	+ 7·975	+ 4·99	— 22·983	— 14·32
Effecten etc.	+ 1·386	+ 22·12	— 8·625	— 14·73
Debitoren	— 0·167	— 0·21	— 8·575	— 2·61
Hypothekardarlehen . . .	+ 9·049	+ 9·36	+ 17·677	+ 4·24
Realitäten	—	—	+ 0·077	+ 0·31
Vorschüsse auf Effecten etc.	+ 5·507	+ 21·38	+ 42·944	+ 88·21
Diverse Activen	+ 12·300	+ 98·82	— 2·920	— 13·61
Im Ganzen 7	+ 47·456	—	3 + 60·698	—
Im Ganzen 1	— 0·167	—	5 — 44·283	—
	+ 47.289	+ 7·75	+ 16·415	+ 1·52

Bei der Oesterr.-ungar. Bank zeigen alle Rubriken mit Ausnahme der Debitoren, worunter eben nur eine einzige Post (die Darlehensschuld der Staatsverwaltung der Reichsrathsländer) figuriert, höhere Ansätze, während bei den übrigen Banken einzelne Geschäftszweige eingeschränkt wurden, um anderen grössere Mittel zur Verfügung stellen zu können, und zwar ausschliesslich dem Vorschuss- und Report-Geschäfte, sowie entsprechend dem vermehrten Pfandbriefumlaufe dem Hypothekardarlehens-Geschäfte.

Die eingetretene Verschiebung, welche in einzelnen Fällen geradezu als Umwälzung bezeichnet werden kann, ist darauf zurückzuführen, dass die günstiger gewordene Situation des Effectenmarktes zu Effectenverkäufen und Abwickelungen von Consortialgeschäften benützt wurde, theils um zu sanieren, theils um Gewinn zu erzielen. Da das Escomptegeschäft nur einen geringen Ertrag abwarf und auf offenem Markte in dieser Beziehung eine mächtige Werbung stattfand, wendeten sich die Banken mehr dem erträgnissreicheren Reportgeschäfte zu, dessen Umfang daher ausserordentlich zunahm.

Wie bei den Passiven sollen nunmehr auch bei den einzelnen Posten der Activen die eingetretenen Veränderungen in Kürze hervorgehoben werden.

Die Veränderung im Metallschatze der Notenbank haben wir hier, als dem Zwecke dieser Arbeit fernliegend, nicht zu verfolgen und sei deshalb blos erwähnt, dass

der Metallschatz im Jahre 1887 57·35 Percente, 1888 aber 55·40 Percente des zu bedeckenden Banknoten-Umlaufes betrug.

Die nächste Post Cassebaarschaft weist bei der Oesterr.-ungar. Bank einen um 2,571.702 fl. (91·19 Percente) höheren Stand an Staatsnoten aus, während die Cassenbestände der Wiener Banken einen um 1,680.034 fl. kleineren, jene der Provinz-Institute aber einen um 500.441 fl. grösseren Betrag zeigen. Von 3·78 Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens der Banken (ohne Oesterr.-ungar. Bank) im Jahre 1884 sind die Baarbestände ununterbrochen bis auf 2·21 Percente gesunken, was in jedem Falle mit den seither verbesserten Zahlungseinrichtungen zusammenhängt.

Das Wechselportefeuille nahm bei der Oesterr.-ungar. Bank im Gegenstandsjahre um 7,974.708 fl. oder 4·99 Percente zu, ebenso bei den Provinzinstituten um 829.216 fl., wogegen die Wiener Banken zusammen einen Abfall um 23,812.184 fl. oder mehr als ein Fünftel des 1887er Standes erfuhren. An dem Rückgange sind ausnahmslos alle Anstalten betheiligt und der 1888er Stand ist der niedrigste der letzten 10 Jahre. Von 17·75 Percenten aller Activen (Ende 1879) erscheint der Wechselvorrath bis auf 12·50 Percente reduciert.

Der Effectenbesitz erscheint bei der Oesterr.-ungar. Bank um 1,386.064 fl. grösser, kleiner dagegen bei den Wiener Banken um 6,908.322 fl. und in der Provinz um 1,716.201 fl., mithin zusammen um 8,624.523 fl. oder 14·73 Percente, wodurch sich auch der Antheil am gesammten Verwaltungsvermögen von 5·40 Percenten auf 4·54 Percente herabsetzte.

Geringer ist die Einschränkung bei den Debitoren, welche bei der Oesterr.-ungar. Bank durch die Verringerung der Schuld der Staatsverwaltung 167.317 fl. oder 0·21 Percente und bei den Wiener Banken durch Abwickelung von Consortialgeschäften 12,092.551 fl. betrug, wogegen die Provinzbanken bei den Debitoren einen Mehrbetrag von 3,518.010 fl. zeigen, woraus für sämmtliche Banken per 1888 ein Minus von 8,741.858 fl. oder 2·15 Percenten resultiert und der Antheil dieser Post an den Gesammtactiven sich von 30·27 Percenten auf 29·05 Percente verminderte.

Die Hypothekardarlehen nahmen zu bei der Oesterr.-ungar. Bank um 9,049.003 fl. oder 9·36 Percente, bei den Wiener Banken um 8,031.412 fl., bei den Provinzinstituten aber sogar um 9,644.852 fl., im Ganzen demnach um 26,725.267 fl. oder 5·21 Percente, während der Pfandbriefumlauf sich nur um 16,682.331 fl. oder 3·22 Percente hob. Den Hypothekardarlehen per 539·859 Mill. fl. stehen demnach nur 535·238 Mill. fl. umlaufende Pfandbriefe (einschliesslich der verlosten) gegenüber, so dass die Darlehen um 4·621 Mill. fl. grösser sind, nämlich bei der Oesterr.-ungar. Bank um 5·074 und bei den Wiener Banken um 9·469 Mill. fl., wogegen bei den Provinzbanken die Darlehen hinter dem Pfandbriefumlaufe um 9·922 Mill. fl. zurückbleiben, welche in den Tilgungsfonden ihre Bedeckung finden. Der Antheil der Immobiliardarlehen an der Summe der Activen stieg im Jahre 1888 von 38·45 Percenten auf 39·47 Percente, die höchste Ziffer seit 1881, wo in diesem Geschäftszweige der Banken nur 34·08 Percente des Gesammtcapitales investiert waren.

Der Realitätenbesitz erfuhr nur eine geringfügige Veränderung, da die Oesterr.-ungar. Bank die gleiche Ziffer zeigt wie im Vorjahre, während bei den Wiener Banken eine um 190.554 fl. kleinere, bei den Provinz-Anstalten dagegen eine um 267.316 fl. grössere Post erscheint, mithin im Ganzen nur eine Zunahme um 76.762 fl. oder 0·28 Percenten eintrat und die Antheilsziffer sogar von 2·25 auf 2·22 Percente sank.

Die Vorschüsse auf Effecten und Waaren, worunter in erster Reihe das Reportgeschäft zu verstehen ist, ein Geschäftszweig, welcher allerdings reichlichen Ertrag abwirft, der aber auch vielfach bereits die Quelle grosser Verluste geworden ist, nahm im Jahre 1888 ganz ungewöhnliche Dimensionen an, namentlich bei den Wiener Banken, welche der Speculation auf diesem Wege grosse Beträge zur Verfügung stellten.

Im Vorschussgeschäfte waren Ende 1872 166·820 Mill. fl. placiert, ein Betrag, der sich bis Ende 1876 auf 55·340 Mill. fl. reducierte, sodann bis 1881 wieder auf 138·703 Mill. fl. stieg, im Jahre 1887 aber wieder mit nur 74,438.244 fl. den niedrigsten Stand erreichte, Ende 1888 jedoch 122,889.196 fl. aufweist, mithin eine Zunahme um 48,450.952 fl. oder 65·09 Percente. Hiervon entfallen 5,506.900 fl. (21·38 Percente Zunahme) auf die Oesterr.-ungar. Bank, nur 104.887 fl. (1·85 Percente Zunahme) auf die Provinzbanken, das Gros jedoch mit 42,839.165 fl. auf die Wiener Banken, deren Zunahme demnach 99·61 Percente beträgt.

Nur 2 Wiener Institute (Anglobank und Wiener Lombard- und Escomptebank) weisen zusammen um 377.139 fl. niedrigere Ziffern aus, während die 9 übrigen Anstalten ein Plus von 43,216.304 fl. zeigen, nämlich: Die Creditanstalt für Handel und Gewerbe + 14,787.462 fl. oder 148 Percente, die Oesterreichische Bodencredit-Anstalt + 9,466.998 fl. oder 85 Percente, die Länderbank + 6,588.493 fl. oder 642 Percente, der Bank-Verein + 6,200.371 fl. oder 229 Percente, die Unionbank + 2,054.867 fl. oder 73 Percente, die Nied.-Oesterr. Escompte-Gesellschaft + 1,714.150 fl. oder 58 Percente, der Giro- und Cassen-Verein 1,495.781 fl. oder 70 Percente, die Verkehrsbank 492.879 fl. und die Allgemeine Depositenbank 415.303 fl.

Der Antheil des Vorschussgeschäftes hob sich dementsprechend bei der Oesterr.-ungar. Bank von 4·22 Percenten auf 4·75 Percente, bei den übrigen Banken aber von 4·49 Percenten auf 8·33 Percente aller Activen.

Die anderen Activen zeigen bei der Oesterr.-ungar. Bank, zumeist durch eine Veränderung in der Anlage des in diese Rubrik fallenden Reservefondes, eine Zunahme um 12,300.499 fl., während die sonstigen Activen der übrigen Banken um 2,930.231 fl. kleiner erscheinen als im Vorjahre.

Wir kommen nunmehr zur Betrachtung der finanziellen Resultate und der Geschäftsgebahrung, wozu die Zusammenziehung der Gewinn- und Verlust-Conten zu einem einheitlichen Bilde den Behelf liefert.

Die bezügliche Zusammenstellung folgt nachstehend.

Im Jahre	Einnahmen	Zu- + oder — Abnahme gegen das Vorjahr	Ausgaben	Zu- + oder — Abnahme gegen das Vorjahr	Reinertrag	Ausgaben in Percenten der Einnahmen
	in Tausenden von Gulden					
1884	66.123	+ 3.989	43.177	+ 5.807	22.946	65·30
1885	60.840	— 5.283	38.136	— 5.041	22.704	62·68
1886	61.741	+ 901	38.627	+ 491	23.114	62·56
1887	62.152	+ 411	39.627	+ 1.000	22.525	63·76
1888	67.309	+ 5.157	40.578	+ 951	26.731	60·29

Im Jahre 1888 haben sich die Einnahmen um 5,156.599 fl. oder 8·30 Percente vermehrt, wogegen sich die Ausgaben nur um 950.668 fl. oder 2·40 Percente höher stellten, so dass ein um 4,205.931 fl. oder 18·67 Percente grösserer Gewinn resultierte. Die Einnahmen von 1888 sind die höchsten, welche seit 1874 zu verzeichnen waren, wobei jedoch darauf hingewiesen werden muss, dass seit 1884 die Vergleichbarkeit der Ziffern mit jenen der Vorjahre in Folge der differenten Verrechnung der Pfandbriefzinsen bei einer Anzahl von Hypothekenbanken eine Beeinträchtigung erfahren hat.

Zur vollständigen Klarlegung der Ertragsverhältnisse der letzten 5 Jahre dient die folgende Tabelle, welche bei den Einnahmen sowohl als bei den Ausgaben blos die Nettoziffern enthält.

Im Jahre	Einnahmen incl. Nettoertrag des Hypothekar-Darlehens-Geschäftes	Zu- + oder — Abnahme gegen das Vorjahr	Ausgaben nach Abschlag der gezahlten Pfandbrief-Zinsen	Zu- + oder — Abnahme gegen das Vorjahr	Reinertrag	Ausgaben in Percenten der Einnahmen
	Gulden					
1884	44,978.486	+1,654.682	22,032.144	+3,472.472	22,946.342	48·98
1885	39,623.666	—5,354.820	16,919.737	—5,112.407	22,703.929	42·70
1886	39,356.787	— 266.879	16,242.824	— 676.913	23,113.963	41·27
1887	39,325.853	— 30.934	16,800.978	+ 558.154	22,524.875	42·72
1888	44,059.923	+4,734.070	17,329.117	+ 528.139	26,730.806	39·33

Seit 1884, wo die Einnahmen recht günstige Ergebnisse lieferten, welche jedoch durch ausserordentliche Verluste sehr geschmälert wurden, zeigten die Nettoeinnahmen einen beständigen Rückgang und erst das letzte Jahr, welches allerdings gegen 1884 noch immer um 918.563 fl. zurückblieb, brachte wieder eine erhebliche Steigerung.

Da die Netto-Ausgaben nur um 528.139 fl. zunahmen, dabei aber immer noch um 4,703.027 fl. kleiner waren als jene von 1884, resultierte im Ganzen ein gegen 1888 um 4,205.931 fl. und gegen 1884 um 3,784.464 fl. höherer Gewinn. Während die Ausgaben im Jahre 1884 fast 49 Percente und auch in den 3 folgenden Jahren zwischen 41 und 43 Percente der Einnahmen absorbierten, erscheinen sie im letzten Jahre mit der niedrigsten Ziffer von 39·33 Percenten.

In welchem Masse sich die Einnahmen aus den einzelnen Geschäftszweigen im letzten Jahre und seit 1884 veränderten, zeigt nachstehende Tabelle, wobei bezüglich der Ziffern der Oesterr.-ungar. Bank hervorgehoben werden muss, dass in denselben auch die Ergebnisse des ungarischen Geschäftes enthalten sind, welche leider hinsichtlich der einzelnen Geschäftszweige nicht ausgeschieden werden können.

Einnahmen	Betrag der Einnahmen im Jahre 1884	1885	1886	1887	1888	Zunahme + oder Abnahme — von 1887 auf 1888	
	in Tausenden von Gulden						in Perc.
Vom Wechsel-Escompte . .	12.913	11.147	10.121	11.096	12.055	+ 959	+ 8·64
Von Vorschüssen auf Effecten und Waaren	3.847	3.520	3.224	3.335	3.830	+ 495	+ 14·83
Effecten-Zinsen	4.494	4.234	4.588	4.233	4.140	— 93	— 2·19
Vom Conto-Corrent-Geschäfte	3.601	3.334	3.314	3.521	4.172	+ 651	+ 18·50
Diverse Zinsen u. Provisionen	4.392	3.570	3.961	4.117	2.840	— 1.277	— 31·02
Vom Hypothekargeschäfte (brutto)	23.602	23.724	24.917	25.338	26.402	+ 1.064	+ 4·20
Vom Bank-Commissions-, Consortial- und Emissions-Geschäfte	9.956	8.058	8.049	6.603	8.346	+ 1.743	+ 26·40
Coursgewinn	1.987	1.956	1.885	1.765	3.646	+ 1.881	+ 106·61
Diverse Einnahmen	1.331	1.297	1.682	2.145	1.878	— 267	— 12·47
Einnahmen der Oesterr.-ungar. Bank .	13.358	12.550	12.457	12.837	14.093	+ 1.256	+ 9·79
Einnahmen der Wiener Banken . . .	34.243	30.404	30.027	29.044	32.716	+ 3.672	+ 12·65
Einnahmen der Provinz-Banken . . .	18.522	17.886	19.257	20.272	20.500	+ 228	+ 1·12
Summe mit Oesterr.-ungar. Bank	66.123	60.840	61.741	62.153	67.309	+ 5.156	+ 8·30
Summe ohne Oesterr.-ungar. Bank	52.765	48.290	49.284	49.316	53.216	+ 3.900	+ 7·91

Die ansehnlichste Zunahme erfuhren mithin die Einnahmen der Wiener Banken; doch ist auch die Ziffer der Oesterr.-ungar. Bank erheblich grösser, wogegen die Provinz-Banken nur einen geringen Mehrertrag zeigen.

Bei der Oesterr.-ungar. Bank steigerten sich die Bruttoeinnahmen aus dem Hypothekardarlehens-Geschäfte durch Einbeziehung der rückständigen (?) Zinsen um 762.529 fl. oder 15·83 Percente (der Nettoertrag um 441.951 Gulden), die Escompte-Zinsen um 388.053 Gulden oder 7·19 Percente und die Effecten-Zinsen um 234.106 Gulden oder 35·53 Percente, wogegen die Vorschuss-Geschäfts-Zinsen um 65.022 Gulden oder 5·16 Percente, die Coursgewinne um 17.234 Gulden oder 10·36 Percente und die anderen Einnahmen zusammen um 46.309 Gulden kleiner erscheinen als pro 1887.

Bei den übrigen Banken ist die Vergleichbarkeit der Daten hinsichtlich der Zinseneinnahmen pro 1888 mit jenen der Vorjahre dadurch aufgehoben worden, dass mehrere grosse Institute in dieser Beziehung ein grösseres Detail bestellten und die bisher summarisch als „diverse Zinsen" nachgewiesenen Einnahmen nunmehr in die einzelnen Zinsenrubriken aufgetheilt erscheinen.

Es kann daher nur die Summe der Zinseneinnahmen von 1888 (Wien 13,162.349 Gulden, Provinz 5,974 515 Gulden) mit jenen von 1887 (Wien 12,926.892 Gulden, Provinz 6,034.833 Gulden) verglichen werden, wobei sich für die Wiener Banken pro 1888 eine Mehreinnahme an Zinsen von 235.457 Gulden, für die Provinz-Institute dagegen eine Abnahme um 60.318 Gulden, mithin für beide Gruppen zusammen ein Plus von 175.139 Gulden oder nur 0·92 Percenten ergibt.

Die wie bereits erwähnt erheblich günstigeren Resultate des Jahres 1888 kommen demnach auf Rechnung der anderen Geschäftszweige zu stellen. In erster Linie waren es die Coursgewinne, welche sich dabei geltend machten; sie betrugen um 1,898.777 Gulden oder 118·74 Percente mehr als 1887, woran die Provinzbanken nur mit 88.807 Gulden participieren. Sodann hoben sich die Erträgnisse des Bank-Commissions-, Consortial- und Emissions-Geschäftes um 1,738.460 Gulden oder 26·59 Percente, wovon auf die Provinz sogar nur 28.678 Gulden entfallen. Auch die Bruttozinsen vom Hypothekargeschäfte erscheinen um 301.738 Gulden oder 1·47 Percente höher, wobei jedoch der Antheil der Provinzbanken mit 133.838 Gulden schwerer in's Gewicht fällt. Die diversen Einnahmen waren im Jahre 1888 um 213.638 Gulden oder 12·57 Percente kleiner als im Vorjahre, was zumeist auf Rechnung des kleineren Gewinnvortrages zu stellen ist. Diese Post erscheint nämlich in den 1888er Einnahmen mit 1,077.817 Gulden, während von 1886 auf 1887 1,318.007 Gulden übertragen wurden, so dass für 1888 ein Minus von 240.190 Gulden (Wien — 333.399 Gulden, Provinz + 93.209 Gulden) zu Tage tritt.

Die Veränderungen in den Ausgabenposten der Banken während der Jahre 1884—1888 zeigt die folgende Tabelle:

Ausgaben	Betrag der Ausgaben im Jahre 1884	1885	1886	1887	1888	Zunahme + oder Abnahme — von 1887 auf 1888	
	in Tausenden von Gulden						in Perc.
Verwaltungskosten	8.486	8.312	8.278	8.453	8.919	+ 466	+ 5·51
Steuern, Stempel u. Gebühren	3.791	3.432	3.313	3.095	3.171	+ 76	+ 2·45
Zinsen der Pfandbriefe . .	21.144	21.217	22.384	22.827	23.249	+ 422	+ 1·85
Zinsen der Geldeinlagen . .	4.446	3.359	3.192	3.464	3.448	— 16	— 0·48
Abschreibungen von Gründungskosten, Realitäten und Inventar	79	90	97	94	118	+ 24	+ 26·28
Verluste und Dubiosen . .	4.926	1.402	1.007	1.208	1.125	— 83	— 6·94
Diverse Ausgaben	305	324	356	487	548	+ 61	+ 12·89
Oesterr.-ungar. Bank .	6.770	6.739	6.653	6.863	7.366	+ 503	+ 7·32
Wiener Banken . . .	20.830	16.518	15.270	15.731	16.160	+ 429	+ 2·73
Provinz-Banken . . .	15.577	14.879	16.704	17.034	17.052	+ 18	+ 0·11
Summe mit Oesterr.-ungar. Bank	43.177	38.136	38.627	39.628	40.578	+ 950	+ 2·40
Summe ohne Oesterr.-ungar. Bank	36.407	31.397	31.974	32.765	33.212	+ 447	+ 1·37

Die Ausgaben stiegen demnach um 950.668 fl. oder 2·40 Percente, während bei den Einnahmen ein Plus von 5,156.599 fl. oder 8·30 Percenten nachgewiesen wurde. Von der Zunahme der Ausgaben entfielen auf die Oesterr.-ungar. Bank 502 546 fl. oder 7·32 Percente der Vorjahrsziffer (Einnahmen + 9·79 Percente), auf die Wiener Banken 429.607 fl. oder 2·73 Percente (Einnahmen + 12·65 Percente) und auf die Provinz-Banken nur 18.515 fl. oder 0·11 Percente (Einnahmen + 1·12 Percente), so dass bei allen 3 Gruppen das 1888er Ergebniss ein günstigeres war.

Bei der Oesterr.-ungar. Bank erscheinen die Pfandbrief-Zinsen mit einem um 320.578 fl. oder 8·26 Percente grösseren Betrage, welchem jedoch eine um 762.529 fl. grössere Zinsemeinnahme gegenübersteht. Ferner finden sich höhere Ausgaben für Steuern etc. um 82.646 fl. oder 9·60 Percente, für Verwaltungskosten um 62.387 fl. oder 3·42 Percente und endlich an diversen Ausgaben um 36.935 fl. oder 12·38 Percente.

Bei den übrigen Banken trat im Ganzen eine Zunahme der Ausgaben um 448.122 fl. oder 1·37 Percente ein. Hierbei haben abgenommen die Verluste und Dubiosen um 83.896 fl. oder 6·94 Percente, die Zinsen der Geldeinlagen um 16.707 fl. oder 0·48 Percente und die bezahlten Steuern und Gebühren um 6.730 fl. oder 0·30 Percente. Mit höheren Beträgen erscheinen dagegen die Verwaltungskosten (+ 403.162 fl. oder 6·08 Percente), die Pfandbrief-Zinsen (+ 101.951 fl. oder 0·54 Percente), die Abschreibungen von Realitäten und Inventar (+ 24.537 fl. oder 26·28 Percente) und die diversen Ausgaben (+ 25.805 fl. oder 13·70 Percente).

Da wir schon auf Seite 135 anschliessend an die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Periode von 1884—1888 die Reinertragsziffer in der Hauptsumme ersichtlich machten, erübrigt uns nunmehr nur noch, die bezüglichen Ergebnisse nach den 3 örtlichen Gruppen auseinanderzulegen, wobei zugleich das Erträgniss der Banken ohne Actiencapital getrennt von jenem der Banken mit Actiencapital nachgewiesen und bei den letzteren der Percentualertrag beigefügt wird.

Im Jahre	Erträgniss der Banken ohne Actiencapital	Oesterr.-ungar. Bank	Wiener Actien-Banken	Provinz-Actien-banken	aller Actien-banken	sämmtlicher Banken
	in Tausenden von Gulden					
1884	335	6.588	13.418	2.605	22.611	22.946
1885	269	5.811	13.927	2.697	22.435	22.704
1886	381	5.804	14.846	2.083	22.733	23.114
1887	321	5.973	13.387	2.844	22.204	22.525
1888	476	6.727	16.564	2.964	26.255	26.731

Im Jahre	Erträgniss der Oesterr.-ungar. Bank	Wiener Actien-banken	Provinz-Actien-banken	sämmtlicher Actienbanken ohne Oest.-ung. Bank	sämmtlicher Actienbanken mit Oest.-ung. Bank
	in Percenten des Actiencapitales				
1884	7·32	7·04	8·65	7·29	7·30
1885	6·46	7·47	8·96	7·67	7·32
1886	6·45	8·09	7·05	7·92	7·48
1887	6·64	7·29	9·53	7·61	7·32
1888	7·47	8·97	10·14	9·13	8·64

Gegenüber dem Vorjahre steigerte sich demnach im Jahre 1888 der Reingewinn der Banken ohne Actiencapital um 155.371 fl. oder 48·49 Percente, der Oesterr.-ungar. Bank um 753.577 fl. oder 12·62 Percente, der Wiener Actienbanken um 3,176.708 fl. oder 23·73 Percente, der Provinz-Actienbanken um 120.275 fl. oder 4·23 Percente und sämmtlicher Banken um 4,205.931 fl. oder 18·67 Percente der 1887er Ziffer, eine gewiss sehr erhebliche Besserung und wie die Ertragspercente zeigen, eine sehr entsprechende Verzinsung des Actiencapitales.

Von 53 bilanzierenden Anstalten schlossen nur 2 mit Verlust, nämlich ein Pfandbriefinstitut mit 7.445 fl. und die Banca Commerciale Spalatina in Folge einer eingetretenen Defraudation mit 57.279 fl. Verlust, wogegen die 51 anderen Institute einen Ertrag von 26,795.530 fl. nachweisen, dessen Verwendung in der folgenden Zusammenstellung ersichtlich gemacht wird.

Vom Reinertrage der mit Gewinn bilanzierenden Banken wurden verwendet	Im Jahre 1884	1885	1886	1887	1888	Zunahme von 1887 auf 1888
	in Tausenden von Gulden					
Zur Zahlung von Zinsen und Superdividenden	20.348	18.783	19.820	19.260	21.595	2.335
Zur Zahlung von Tantièmen	748	575	656	505	809	304
Zur Dotierung der Reservefonde	2.253	1.669	1.784	1.514	2.703	1.189
Anderweitig	874	1.765	1.642	1.333	1.688	355
Summe	24.223	22.792	23.902	22.612	26.795	4.183

Zur Vertheilung kam mithin ein um 4,183.144 Gulden oder 18·50 Percente grösserer Betrag als 1887, nämlich bei der Oesterr.-ungar. Bank + 753.577 Gulden oder 12·62 Percente und bei den übrigen Banken + 3,429.567 Gulden oder 20·61 Percente Das Meiste fiel hiervon selbstverständlich den Actionären zu, doch sind auch die anderweitigen Dotationen durchwegs höher ausgefallen als im Vorjahre.

An Zinsen und Superdividenden wurden um 2,334.474 Gulden oder 12·12 Percente mehr ausbezahlt als 1887, nämlich bei der Oesterr.-ungar. Bank + 495.000 Gulden oder 8·29 Percente und bei den anderen Banken + 1,839.474 Gulden oder 13·85 Percente. Die Actienrente ermittelt sich für sämmtliche bestehende Banken ohne die Oesterr.-ungar. Bank für 1887 mit 6·23, für 1888 aber mit 7·07 Percente, war also um 0·84 Percente grösser.

Vom gesammten Reinertrage kamen 1887 an die Actionäre 85·18 Percente, 1888 aber nur 80·59 Percente zur Vertheilung, da die Reserven besser bedacht wurden. Die in der Höhe der Dividende der einzelnen Banken eingetretenen Veränderungen lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

	Es haben gezahlt Anstalten pro 1884	pro 1885	pro 1886	pro 1887	pro 1888
Keine Dividende	4	4	2	1	4
Weniger als 5 Percente Dividende	6	4	6	9	3
5—6 Percente Dividende	8	7	6	10	8
6—7 „ „	10	12	13	7	10
7—8 „ „	10	7	7	7	7
8—9 „ „	2	4	4	5	5
9—10 „ „	1	—	—	—	2
über 10 „ „	6	6	6	5	5
Zahl der bestehenden Actienbanken	47	44	44	44	44

Ungeachtet der im Allgemeinen so erheblich günstigen Ergebnisse stieg die Zahl der Banken, welche ihren Actionären pro 1888 kein Erträgniss zu bieten in die Lage kamen, im letzten Jahre auf 4. Es waren dies die Galizische Bank für Handel und

Industrie in Krakau, welche seit 1884 keine Dividende mehr bezahlt, die Gewerbebank für Böhmen und Mähren in Prag, welche den ansehnlichen Gewinn des Jahres 1888 zu einer Sanierungsoperation, an im Jahre 1872 erworbenen und nunmehr mit erheblichem Verluste veräusserten Kohlenwerken, verwenden musste, der Credit- und Hypothekenverein in Saaz, der in Folge missglückter Valuta-Speculationen inzwischen in Liquidation getreten ist und die *Banca Commerciale Spalatina*, welche durch eine Defraudation schwere Verluste erlitt.

Im Uebrigen zahlten pro 1888 von 43 mit 1887 vergleichbaren Instituten 15 die gleiche, 21 eine höhere und blos 7 eine kleinere Dividende als im Vorjahre. Das Plus betrug in 7 Fällen je unter einem, in 10 Fällen 1 bis 2 Percente und bei 4 Banken 2 Percente und darüber, nämlich bei dem Wiener Bankvereine und bei der Bank für Ober-Oesterreich und Salzburg je 2 Percente, bei der *Banca Popolare* in Trient 2·25 Percente und bei der *Banca Popolare* in Triest 3·50 Percente. Beim Abfall finden sich dagegen 3 der vorerwähnten Banken, welche überhaupt keine Dividende bezahlten; sodann nahmen ab die Dividenden der Galizischen Actien-Hypothekenbank um 2·00 Percente, der Olmützer Handels- und Gewerbebank (derzeit in Liquidation) um 1·00 Percent, der Ersten Prager Pfandleih-Gesellschaft, in Folge einer vorgenommenen Capitalserhöhung, um 0·50 Percente) und der Triester Commercialbank um 0·25 Percente.

Die Tantièmen, welche bekanntlich bei der Oesterr.-ungar. Bank ganz entfallen, nahmen um 304.302 Gulden oder 60·22 Percente zu, und zwar zeigt sich in Wien ein um 312.142 Gulden grösserer, in der Provinz dagegen ein um 7.840 Gulden kleinerer Betrag. Der Antheil der Tantièmen an der Gesammtvertheilung hob sich im Jahre 1888 von 3·04 auf 4·03 Percente.

Namentlich waren es jedoch die Reservefonde, welchen der höhere Gewinn auch grössere Zuweisungen brachte. Das Plus betrug bei den Wiener Banken 1,051.753 Gulden oder 114·00 Percente, bei den Provinzinstituten aber nur 137.153 Gulden oder 23·20 Percente, mithin im Ganzen 1,188.906 Gulden oder 78·53 Percente.

Von den Zuweisungen entfielen

	1887	1888	Zunahme von 1888
	Gulden	Gulden	Gulden
auf die ordentlichen Reserven . .	1,318.119	1,720.958	402.839
„ „ Special-Reserven	145.000	929.009	784.009
„ „ Creditvereins-Reserven .	50.759	52.817	2.058
Summe . .	1,513.878	2,702.784	1,188.906

Die ansehnlichste Erhöhung trat demnach bei den Special-Reserven ein und entfallen von derselben 500.000 Gulden auf die ausserordentliche Reserve der k. k. priv. österr. Länderbank, 350.000 Gulden auf jene der k. k. priv. österr. Bodencreditanstalt, 45.000 Gulden auf den Special-Reservefond für den Immobiliarbesitz der k. k. priv. allg. Verkehrsbank und der Rest von 34.009 Gulden auf die Specialreserven von 3 Provinzbanken.

Während pro 1887 nur 9·10 Percente der Gesammtverwendung auf die Reserven entfielen, ermöglichte das bessere Ergebniss des Jahres 1888 auch eine höhere Dotierung, nämlich mit 13·47 Percenten des Ertrages. In den letzten 5 Jahren wurden den Reserven zugeführt: von der Oesterr.-ungar. Bank (1884) 186.909 Gulden, von den Wiener Banken 6,369.727 Gulden und von den Provinzbanken 3,365.886 Gulden, also zusammen 9,922.522 Gulden, wobei jedoch eine Vergleichung der jährlichen Zuweisung mit dem thatsächlichen Zuwachse der Reserven aus mehrfachen Gründen unzulässig erscheint.

In die Rubrik „Anderweitige Verwendung", welche pro 1888 einen um 355.462 Gulden oder 26·67 Percente grösseren Betrag erforderte als im Vorjahre, fallen folgende Posten:

	1887	1888
	Gulden	Gulden
Gewinnvortrag auf das nächste Geschäftsjahr	1,081.113	889.638
Abschreibungen von Verlusten, Dubiosen und Realitäten	161.602	477.421
Beiträge für die Pensionsfonde der Angestellten	28.242	122.224
Abschreibung der Oesterr.-ungar. Bank von der Darlehensschuld der beiden Staatsverwaltungen	.	167.317
Sonstige Verwendung	61.761	31.580
Summe . .	1,332.718	1,688.180

Im Ganzen dürfen somit die Ergebnisse der österreichischen Banken im Jahre 1888 als recht erfreuliche und die Situation derselben als eine consolidiertere bezeichnet werden. Es ist heute schon feststehend, dass das Jahr 1889 einen weiteren, und zwar sehr erheblichen Aufschwung brachte und die Resultate desselben die günstigsten seit 1872 sein werden. *H. Ehrenberger.*

Literaturberichte.

Numismatik und historische Statistik.

Padovan, La Nummografia Veneziana.

(Archivio Veneto. Pubbl. periodico. Venedig 1876 etc. Pars. XI—XVIII.)

Soweit unsere Kenntniss der geschichtlichen Numismatik Italiens reicht, bestätigt diese Arbeit das Ungenügende dieser Wissenschaft. Es soll damit kein Tadel gegen Padovan's Arbeit besonders ausgesprochen werden, welche im Gegentheile die meisten dieses Faches an Vollständigkeit und Gründlichkeit überragt. Unsere Klage trifft vielmehr die Wissenschaft der Numismatik selbst, welche noch so ungenügend in ihren Leistungen ist. Die Numismatik hat nicht ihren Zweck in sich allein, sie soll eine Hilfswissenschaft der Geschichte im Allgemeinen und in ihren Specialfächern sein. Dann muss sie aber auch rationellen Anforderungen zu entsprechen wissen. Sie scheint aber bisher nur der Kunst und ihrer Geschichte dienen gewollt zu haben und so genügt sie den Anforderungen einer ökonomischen Geschichte gar nicht. Die äussere Erscheinung der Münze ist uns hier Nebensache, wir müssen ihre metallische Constitution und ihre innere technische Beziehung wissen. Eben das vermissen wir auch in der so ausgezeichneten Arbeit der Herrn Padovan. Statt sie zu Zwecken der historischen Statistik benützen zu können, müssen wir daher leider mehr sagen: warum sie uns nicht genügen kann.

Für die italienische Wirthschaftsgeschichte und Statistik ist es unumgehbar, die Münzverhältnisse Venedigs zu berücksichtigen. Durch seine Handelsbeziehungen beherrschte es ökonomisch einen immer grösseren Theil Italiens. Der Zecchino war ein allgemeines Verkehrsgut wie der Fiorino. Durch die richtige Erkenntniss seines Werthes sind ganze Reihen von Daten in ihrer Bedeutung erschliessbar. Trotzdem aber in Italien seit jeher die Werthe in schliesslicher Rückbeziehung zum Golde sich festsetzten, war doch immer mehr das gangbare Geld Silber geworden. Es ist daher nicht möglich, auch nur beiläufige Werth-, resp. Preisbestimmungen zu machen, und sie in unseren Valuten auszusprechen, ohne die Beziehung zwischen Silber und Gold zu kennen. Es ist richtig, dass die Münzgeschichte Italiens eine staatlich sehr besonderte ist, allein schliesslich sind doch gewisse Centren maassgebend. So heisst es einen der maassgebenden Factoren des italienischen historisch-ökonomischen Lebens erkennen, wenn wir die Marktrelation zwischen Gold und Silber in Venedig selbst wissen.

Uns führte diese Nothwendigkeit zu den werthvollen Schriften Padovan's. Wir denken nicht die Schuld zu tragen, dass unsere Ausbeute eine so unzureichende wurde. Indem wir die Resultate unserer Forschung in der beigegebenen Tabelle darstellen, zu welchen die Anmerkungen wohl eine genügende Erklärung bieten dürften, müssen wir ausdrücklich die Lückenhaftigkeit und Unsicherheit der gefundenen Daten der mangelhaften numismatischen Erhebung zur Last schreiben. Wir wollen nur einige Ursachen besonders bezeichnen und damit einen Fingerzeig der weiteren numismatischen Bearbeitung geben:

1. Ist die Sammlung der betreffenden Urkunden eine ungenügende;
2. die Zeit der Prägung der einzelnen Münzen ist zu allgemein angegeben (nicht nach Jahreszahlen);
3. das von der Münze im Verlaufe der Geschichte der Republik benützte Münzgewicht ist besonders kritisch zur Darstellung zu bringen und mit unserem jetzigen Münzsystem in Vergleich zu bringen. Namentlich ist diesfällig darauf zu verweisen, dass die Münzmark, welche in verschiedenen Partes erwähnt wird, unmöglich stets ident sein kann;
4. den ökonomischen Charakter einer Münze gibt nicht ihr Rohgewicht, sondern ihr Gehalt. Es ist daher unumgehbar, die Feinheit der Münzen an möglichst zahlreichen Stücken zu constatieren.

Ueber die venetianische Münze ist Folgendes hier anzumerken: Venetianische Münznachrichten reichen nur bis in's 12. Jahrhundert; es ist sogar fraglich, inwieweit Venedig früher selbst Geld schlug. 1112 ist der Bestand eines Münzamtes urkundlich nachweisbar. Früher hat nach urkundlichen Nachrichten der Handelsausgleich vielfach in Waaren und im byzantinischen Gelde stattgefunden. Baargeld war so selten, dass z. B. nach einer Urkunde aus dem Jahre 1176 für ein hypothekiertes Darlehen 40 Percente Zinsen zu zahlen waren. Seit 1156 werden die Münznachrichten genauer und in Reihen sich folgend. Das Geld ist theils Silbergeld: Marcuccio, Denaretto, Grosso, Quartarolo, theils Biglione (geringhaltiges Silber). Die erste bekannte Goldmünze ist der Zecchino vom Jahre 1284. Die Währung ist stets eine doppelte bis an's Ende der Republik. Die Zahl und Werthbestimmung aller Münzen erfolgte amtlich mit bindender Kraft (und zwar seit dem Senats-Decrete vom 22. Mai 1632 bedürfen auch Gold- und Silberpreise des Einverständnisses der Münzbehörden und der *scuola degli orafi*); wie es scheint auch für den Handel. Allerdings liess sich dieser aber nicht den Münzzwangsmaassregeln unterwerfen, welche häufig vorkamen. Kleingeld wurde immer viel gemünzt; mit dem Herrschendwerden des imaginären Geldes in Italien stürzt sich auch Venedig vollkommen in diese Münzwirren. Sein Handel aber zwang es, wenigstens den Zecchino unverändert zu erhalten, sowie es auch immer gesetzlich Silbercourantmünzen von hohem Feingehalte gab.

Die Münzgesetzgebung stand wie alle Gesetzgebung in Venedig beim *Consiglio maggiore* oder beim Doyen und dem *Consiglio minore* und der Quarantia. Die Münzverwaltung stand der Behörde der Quarantia, seit 1583 dem Senate zu. Die Geschäfte selbst führten *Provveditore alla zecca*. Unter diesen standen die *Maestri in zecca* und die *massari* (Münzverwalter), letztere hatten in Abtheilungen getrennt die Münzung von Gold, von Courantsilber und Kleingeld zu besorgen. Nach der Bedeutung dieser Münzen war die behördliche Ingerenz eine verschiedene.

Wie aus den Partes ersichtlich, gaben die Gesetzgeber und obersten Verwaltungen ihre Aufträge meist nur sehr allgemein. Die Provveditori hatten einen sehr ausgedehnten eigenen Wirkungskreis.

Der Wechselverkehr war schon frühe ein sehr reger. Schon im 14. Jahrhunderte sind sogar Wechselbriefe fiscalisch verwendet. Urkundlich sind Wechselbriefe zuerst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisbar.

Auch dieser Verkehr war mit dem Geldverkehr verbunden, centralisiert unter der Aufsicht derselben Behörde und noch 1727 sagt der Senat, indem er *tre Deputati straordinarii* zur Untersuchung bestellt: *Non possan darsi monete d'oro e di argento, se non al prazzo reale, e di giusto peso, si nel commercio minuto che nelle grosse contrattazioni, ogni pagamento si a eseguito anmodo; le camtiali interne o straniere di una certa somma, saldate per banco giro; non si asportin verghe, fondelli d'oro e di argento, fuorchè ollenuta la concessione, nè v'abbia suddito interessato con zecche estere.*

Anmerkungen zur Münz-Tabelle für Venedig. (S. 142).

1284. Nach der Pars (Decret) vom 31. October 1284 ist der neue Zecchino = 18 Groschen, sowie nach der Pars vom 2. Juni 1285 = 40 Soldi ad grossos oder 60 Soldi Piccoli. Soldi sind erst seit 1330 in Padovan's Münzverzeichnung aufgeführt. Grossi sind aber schon für jene Zeit hinsichtlich ihres Rohgewichtes geprobt auf 42 gr. v. — Diese Grossi sind als hauptsächliches Silbercourantgeld anzusehen, so dass grosse Feinheit derselben zu vermuthen ist. Bei dem Abgange einer sicheren Basis der Beurtheilung der Feinheit des Münzsilbers selbst und mit Rücksicht auf den späteren Feinheitsgrad des Silbercourantgeldes finden wir als Lega nur 5 Percent abzuziehen.

Nach dem Beginne des 14. Jahrhundert hat in Italien eine starke Schwankung des Silberpreises zu dessen Ungunsten stattgefunden. Es ist wohl nicht möglich, dass der Markt von Venedig sich dieser Einwirkung entzog, dennoch fehlt jede solche Nachricht in dem beglaubigten Auszuge aus dem Buche der Provveditori. Diese amtliche Ausfertigung vom 22. März 1703 ist gezogen aus dem Capitulare der Provveditori in Cecca, sie reicht bis 1687, von da ab hat Padovan Savio Cassier's *Documenti di spese* benützt, wie auch hinsichtlich der Werthbestimmung des Dinatello von 1665 ab.

1399. Die Nothwendigkeit der Veränderung des Nominalpreises des Zecchino ist sehr begreiflich. Durch die Pars vom 3. März 1379 war eine Herabsetzung des Münzgehaltes um 6 schwere Denare per Mark eingetreten (auf eine Mark gehen nun 15 statt 14.5 Soldi gr.) oder um 3·45 Percente mehr. Dazu wurde der Münze eine bedeutende Freiheit in der Einhaltung des Gewichtes gegeben. Ausserdem war mit Pars vom 16. December 1371 das Kleingeld (Soldino nuovo) in seinem Münzgehalte nicht unbedeutend (circa 8·6 Percente) vermindert worden. Auch die Münzung des Grosse nuovo mit 36 Gr. entspricht dieser Münzreduction. Es dürfte sonach die Wertherhöhung des Zecchino um 33 Soldi keine Relationserhöhung zum Ausdrucke bringen. Eine Berechnung unterblieb wegen mangelnder Daten.

Historische Münz-Tabelle für Venedig.

Jahr	Gesetzl. Feingewicht des Zecchino in Grani, resp. Grammen	Amtlich festgestellter Werth des Zecchino in Lire und Soldi Ven.	Verglichene venetianische Silbermünze				Berechneter Werth des Zecchino in Grani, resp. Grammen Feinsilber	Berechnetes Werthverhältniss zwischen Gold u. Silber	Werthverhältniss nach der Florentiner Münze, resp. nach d. Werke della Decima u. nach Soetbeer
			Name	Rohgewicht	Feingehalt	Gesetzlicher Zahlungswerth			
1252	—	—	—	—	—	—	—	—	$1 : 10^{3}/_{4}$
1284	67·75	10 grossi od. 40 Soldi ad Grossos od. 60 Soldi piccoli	Grosso	42 gr.	39·9	$^{1}/_{18}$ Zecchino	718 gr.	1 : 10·6	—
1296	„	—	—	—	—	—	—	—	$1 : 10^{7}/_{8}$
1324	„	—	—	—	—	—	—	—	$1 : 13^{29}/_{47}$
1345	„	—	—	—	—	—	—	—	$1 : 11^{1}/_{25}$
1375	„	— [1]	—	—	—	—	—	—	$1 : 10^{7}/_{9}$
1399	„	4 Lire 13 S.	—	—	—	—	—	—	—
1402	„	—	—	—	—	—	—	—	$1 : 10^{7}/_{12}$
1417	„	5 Lire	—	—	—	—	—	—	—
1422	„	— [2]	—	—	—	—	—	—	$1 : 10^{1}/_{6}$
1429	„	5 Lire 4 S.	—	—	—	—	—	—	—
1443	„	5 Lire 14 S.	—	—	—	—	—	—	—
1460	„	— [3]	—	—	—	—	—	—	$1 : 9^{1}/_{8}$
1462	„	—	—	—	—	—	—	—	$1 : 9^{3}/_{8}$
1464	„	—	—	—	—	—	—	—	$1 : 11^{5}/_{12}$
1471	„	—	—	—	—	—	—	—	$1 : 10^{7}/_{12}$
1472	„	124 S.	Lira, Tron	124 gr.	116·5	20 Soldi picc.	713 gr.	1 : 10 52	—
1480	„	—	—	—	—	—	—	—	$1 : 10^{5}/_{6}$
1485	„	—	—	—	—	—	—	—	$1 : 10^{11}/_{24}$
1495	„	—	—	—	—	—	—	—	$1 : 10^{11}/_{24}$ [4]
1517	„	6 Lire 10 S.	—	—	—	—	—	—	—
1520	„	6 Lire 16 S.	—	—	—	—	—	—	—
1501/1520 .	„	—	—	—	—	—	—	—	1 : 10·75 [5]

[1] Nach Bertolini, pag. 143, Ann. di St., S. II, V. 19; 1360: 3 L. 10 S.; 1380: 4 L. Pagnini bezeichnet in seinem „Saggio", pag. 217, die Relation von 1348—1470 für Toscana insbesondere mit 1:10 im Durchschnitte. Carli. Tom. II, pag. 16 nimmt sie für die Zeit von 1476–1500 mit 1:10·26 an. Farraglia, pag. 171, sagt, am Anfang des 16. Jahrh. war sie 1:12 und Belloni sagt in seinem Discorso, pag. 62, die Relation war bis zur Entdeckung Amerika's ca. 1:12.

[2] Nach Bertolini, a. a. O. 1419: 5 L. 4 S.

[3] Nach Bertolini, a. a. O. 1450: 6 L. 4 S.

[4] Bis hierher reichen die Daten der Florentiner Münze, resp. der „della Decima".

[5] Eigentlich nur für die nordischen Handelsplätze Europa's und für Frankreich.

Jahr	Gesetzl. Feingewicht des Zecchino in Grani, resp. Grammen	Amtlich festgestellter Werth des Zecchino in Lire und Soldi Ven.	Verglichene venetianische Silbermünze: Name	Rohgewicht	Feingehalt	Gesetzlicher Zahlungswerth	Berechneter Werth des Zecchino in Grani, resp. Grammen Feinsilber	Berechnetes Werthverhältniss zwischen Gold u. Silber	Werthverhältniss nach der Florentiner Münze, resp. nach d. Werke della Decima u. nach Soetbeer
1529	67·75	7 Lire 10 S.	—	—	—	—	—	—	—
1521/40 . .	„	—	—	—	—	—	—	—	1 : 11·25
1541/60 . .	„	—	—	—	—	—	—	—	1 : 11·30
1562	„	8·—	Ducato antico	(651) 630 gr.	(613) 596 gr.	— 124 Soldi	(829) 768 gr.	(1 : 12·26) 1 : 11·33	—
1573	„	8·12	„	„	„	„	826 gr.	1 : 12·19	—
1561/1580 .	„	—	—	—	—	—	—	—	1 : 11·50
1594	„	10·—	Giust. magg. Scudo	678 612	644·4 578·4	160 Soldi 140 Soldi	805·5 gr. 826 gr.	1 : 11·88 1 : 12·19	— —
			Giust. min. (Ducatone)	540	510	124 Soldi	822 gr.	1 : 12·11	—
1581/1600 .	„	—	—	—	—	—	—	—	1 : 11·80
1608	„	10·15	Zecch. d'arg.	868	820	10·15	820	1 : 12·10	—
1601/1620 .	„	—	—	—	—	—	—	—	1 : 12·25
1638	„	15·—	—	—	—	—	—	—	—
1621/1640 .	„	—	—	—	—	—	—	—	1 : 14
1643	„	16·—	—	—	—	—	—	—	—
1641/1660 .	„	—	—	—	—	—	—	—	1 : 14·50
1661/1680 .	„	—	—	—	—	—	—	—	1 : 15
1665	„	16·—	Scudo Ducatone	612 540	578·4 510	9 Lire 12 S. 8 Lire 10 S.	963 960	1 : 14·21 1 : 14·21	—
		17·—	„ „	„ „	„ „	„ „	1.023 1.020	1 : 15 1 : 15	—
1687	3·4702	17·—	Ducatello	22·7734	18·8197	6 Lire 4 S.	51·5958	1 : 14·86	—
1687/1790 .	„	—	„	„	„	„	—	—	1 : 14·98[6]
1697	„	17·10	„	„	„	„	53·1128	1 : 15·35	—
1698	„	17·15	„	„	„	„	53·8713	1 : 15·52	—
1699	„	18·—	„	„	„	„	54·6298	1 : 15·73	—
1700	„	—	„	„	„	6 Lire 5 S.	54·3264	1 : 15·65	—
1691/1700 .	—	—	—	—	—	—	—	—	1 : 14·96
1700	3·4702	—	Ducatello	22·7734	18·8197	—	54·7849	1 : 15·78	1 : 14·81

[6]) Von hier ab in Grammen.

Jahr	Gesetzl. Feingewicht des Zecchino in Grani, resp. Grammen	Amtlich festgestellter Werth des Zecchino in Lire und Soldi Ven.	Verglichene venetianische Silbermünze: Name	Rohgewicht	Feingehalt	Gesetzlicher Zahlungswerth	Berechneter Werth des Zecchino in Grani, resp. Grammen Feinsilber	Berechnetes Werthverhältniss zwischen Gold u. Silber	Werthverhältniss nach der Florentiner Münze, resp. nach d. Werke della Decima u. nach Soetbeer
1701	3·4702	18·10 } 18·12½	Ducatello	22·7734	18·8197	6·8	} 54·7849	1 : 15·78	1 : 15·07
1701	„	18·15 }	„	„	„	—			„
1702	„	19·— }	„	„	„	6·10	}		1 : 15·52
1702	„	19·05 } 19·09	„	„	„	—			
1702	„	19·10 }	„	„	„	—	} 56·3144	1 : 16·22	„
1702	„	20·— }	„	„	„	—	}		„
1703	„	—	„	„	„	6·12 }			„
1703	„	—	„	„	„	6·16 } 6·16	55·1400		1 : 15·17
1703	„	—	„	„	„	6·18 }		1 : 15·88	„
1703	„	—	„	„	„	7·— }			„
1704	„	20·05	„	„	„	7·2 } 7·2½	53·4794	1 : 15·41	„
1704	„	—	„	„	„	7·3 }			1 : 15·22
1705	„	—	„	„	„	7·4	53·0834	1 : 15·29	„
1706	„	—	„	„	„	7·6	52·2051	1 : 15·04	1 : 15·11
1707	„	20·08	„	„	„	—	52·5918	1 : 15·15	1 : 15·27
1708	„	20·10 } 20·12½	„	„	„	—	} 53·1718	1 : 15·29	1 : 15·44
		20·15 }							1 : 15·41
1709	„	21·—	„	„	„	—	54·1385	1 : 15·60	1 : 15·31
1700/1709	„	—	„	„	„	—	—	—	1 : 15·23
1711	„	21·05 } 21·07½	„	„	„	—	} 55·1053	1 : 15 87	1 : 15·29
1711	„	21·10 }	„	„	„	—			
1713	„	21·15	„	„	„	—	56·0724	1 : 16·15	1 : 15·24
1714	„	—	„	„	„	7·8	55·3152	1 : 15·93	1 : 15·13
1715	„	—	„	„	„	7·10	54·5781	1 : 15·72	1 : 15·11
1716	„	21·18	„	„	„	—	54·9543	1 : 15·83	1 : 15·09
1710/19	„	von da ab	„	„	„	—	—	—	1 : 15·17
1727	„	22 bis	„	„	„	7·12	54·4662	1 : 15·69	1 : 15·24
1728	„	1797	„	„	„	7·13	54·1214	1 : 15·59	1 : 15·11
1721/29	„	„	„	„	„	—	—	—	1 : 15·11
1731	„	„	„	„	„	7·15	} 7·15½ } 53·2484	1 : 15·34	1 : 14·94
1731	„	„	„	„	„	7·16			
1732	„	„	„	„	„	7·18	52·4078	1 : 15·10	1 : 15·09
1730/39	„	„	„	„	„	—	—	—	1 : 15·08
						von da ab bis			
1740/1799	—	—	—	—	—	1797 8 Lire	51·7514	1 : 14·91	—
						—	—	—	1 : 14·84

1417 ist der Zahlwerth des Zecchino neuerdings erhöht worden. Aus den von Padovan mitgetheilten Daten ist eine Veränderung der Münzungsverhältnisse nicht ersichtlich; dagegen ist auch nach den Nachrichten über die Florentiner Münze eine Relationsänderung zu Ungunsten des Silbers nicht wahrscheinlich.

1429 und **1443**. Auch für diese Jahre besitzen wir keine hinreichenden Daten. Gegenüber den sonstigen Nachrichten über den Zustand des Weltmarktes und der folgenden Münzung der Lira ist aber nicht anders anzunehmen, als dass neuerliche Münzverringerungen die Werthsteigerung des Zecchino veranlassten.

1472. Mit Pars vom 27. Mai 1472 wurde die Münzung der Lira von 31 Karaten (124 Gr.) als Courantmünze angeordnet. Es ist daher höhere Feinheit anzunehmen. Nach der Uebung der venetianischen Münzbehörde ist in der Verordnung diesfalls keine Vorschrift enthalten, welche die ausführende Behörde usuell gab. Der Soldi wurde zu gleicher Zeit nur mit dem Rohgewichte von 6 Gr. gemünzt. (Pars vom 31. August 1499.) Wir fanden approximativ nur 6 Percente als Lega in Abzug zu bringen.

1517/1520. Inwieweit die Münzung der Lira sich unter den Nachfolgern Tron's änderte, ist nicht nachgewiesen. (Anm. 4, S. 107, Tom. 12.) Das cursierende Geld bekam aber in jedem Falle einen geminderten Münzcharakter. Während der Soldo der Lira Tron noch = 6·2 Gr. roh zu rechnen war, ist der des Trentadue-Stückes = 4·75 Gr., der des Sedici-Stückes = 5·75 und der des Otto und da Quattro-Stückes = 5·25 Gr. Diese Münzen sind aber wirkliche Silbermünzen, wahrscheinlich von etwas mehr geminderter Feinheit. In keinem Falle sind daher Anhaltspunkte gegeben, welche aus der Erhöhung des Zahlwerthes auf eine Erhöhung der Relation zu Gunsten des Goldes schliessen lassen würden, welche auch nach Soetbeer's Nachrichten für 1517 nicht zu vermuthen wäre. Vielleicht, dass eben Veränderungen im Münzgehalte die Ursache waren, warum zweimal unter der Regierung desselben Dogen Leonhard Loredan (1501—1521) der Zahlwerth erhöht wurde; für 1520 würde indess die Einwirkung einer Erhöhung des Goldwerthes nicht ausgeschlossen sein.

1529. Seit 1517 erhöhte sich der Zahlwerth der Zecchine um 1 Lire. Veränderungen in den Münzungen des Silbers sind keine ersichtlich. Es dürfte daher die letzte Steigerung wohl auf Veränderungen der Edelmetallmarktlage zurückzuführen sein. Wie aus der Pars vom 15. Mai 1528 hervorgeht, hatte die venetianische Regierung zugleich Goldbedarf wegen ihrer Kriegsunternehmungen. Unter dem Dogen Grimani (1521—1523) wurde zum ersten Male die Osella gemünzt. Sie ist gewiss (als Ehren-Medaille) von grosser Feinheit, in keinem Falle würden aber ihre Elemente auf eine Relation von über 1 : 11 weisen; sie ist übrigens keine eigentliche Münze.

1562. Mit Pars vom 7. Jänner d. J. wurde „mit Rücksicht auf den grossen Silberwerth der Münze für Staats- und Privatrechnung und bei Aussicht auf weiteren Zufluss von Silber" die Münzung von Silber-Ducaten *(Ducato d'argento, antico, Ducatone)* angeordnet. Derselbe sollte den Zahlwerth von 124 Soldi haben. Nach den von Padovan für verlässlich gehaltenen Proben betrug sein Rohgewicht 628—632 Gr., wornach auf den Soldo etwas über 5 Gr. entfielen, nach Zon aber 651 Gr., was genau dem früheren Gewichte des Soldo entspräche. Es sollte aber durch diese Münzung an dem bisherigen Münzsystem nichts geändert werden. Allein gegenüber der thatsächlichen Nachweisung kann wohl eine Vermuthung umsoweniger Gewicht finden, da dann die zu berechnende Relation eine übermässige sein würde (1 : 12·26). Die Feinheit sollte gleich sein der des Mocenigo, was die Erhaltung der Feinheit des Courant-Münzsilbers seit 1474/1476 bedeutet. Dieser Mocenigo ist 1 Lira, deren Gewicht von Padovan nicht constatiert werden konnte; sie soll aber sehr gutes Geld *(assai bona moneta)* gewesen sein. Auch mit Rücksicht auf die Legierung noch im 18. Jahrhundert liesse sich ein höherer Abzug als von 5 5 Percente auf die Lega nicht rechtfertigen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich nun schon die Wirkung der amerikanischen Silberminen einstellt. (Vgl. Neapel.)

1573. In die Zeit der Regierung des Dogen Alvise v. Mocenigo (1570—1577) und seines Vorgängers fällt der cyprische Krieg. Er hatte Münzunordnungen und Verschlechterungen in Venedig zur Folge. Derart war die Gazzete (1568), welche in der Stadt Zwangscurs hatten und deren Münzeinlösung suspendiert war. Auch die Stücke da Quaranta und Venti (Soldi) waren unterwerthig. Es sollten aber für den Handelsverkehr die regelmässigen Courant-Münzverhältnisse bestehen bleiben. Bringt man den erhöhten Zahlwerth des Zecchino mit den Münzverhältnissen des Ducato in Verbindung, so ergibt sich eine Relationssteigerung. Es scheint diese Annahme richtiger als jene der Wirkung der Münzverschlechterung. Denn nach den von Soetbeer a. a. O. S. 126 aus italienischen ökonomischen Schriftstellern (Scaruffi, Serra, Montanari) angezogenen Daten, dass Ende der Siebziger Jahre des 16. Jahrhunderts die Relation von 1 : 12 schon die gewöhnliche war. Serra findet sie 1613 noch die regelmässige, welche sich örtlich in etwas erhöhte oder minderte. Erst im letzten Viertel des 17. Jahrhundert stieg sie bis 1 : 14 3/4. Man findet dort als Ursache den Handel mit der Levante angegeben, wo das Gold thesauriert werde, ein Umstand, der sich dann in Venedig umsomehr fühlbar machen musste. Es kann aber wohl keine Frage sein, dass eben der gegentheilige Ueberfluss an

Silber nur durch die amerikanischen Minen ermöglicht wurde. Es ist auch wohl nicht anders möglich, als dass diese Einwirkungen, welche nun schon auf den ganzen nördlichen Continent sich erstreckten, nun auch schon im Handel allgemein maassgebend wurden. Die Frage specieller italienischer Preisgestaltungen in Folge des Sinkens der ökonomischen Bedeutung Italiens wird dadurch nicht berührt. Jedenfalls konnten sie im internationalen Handel nicht in specielle Erscheinung treten, noch denselben bestimmen.

1594. Die gemehrte Ausmünzung schweren Silbergeldes dauert fort. Unter dem Dogen Nikolaus da Ponte (1578—1585) wurden die Giustina maggiore" oder „Da 160 Soldi" mit dem Rohgewichte von 678 Gr. und der Scudo d'argento per 140 Soldi mit 612 Gr. Rohgewicht gemünzt. Beide sind vollwerthige Münzen, wir können daher auf die Lega nur die in späterer Zeit noch in der venetianischen Münze übliche von circa 5·5 Percente berechnen. Unter P. Cicogna (1585—1595) wurde die Giustina minore zu 124 Soldi (Ducatone) gemünzt, welche mit 540 Gr. roh geprobt wurde. Die Wertheinheit dieser Münzen ist nicht vollkommen die gleiche: $\frac{4{\cdot}225,}{4{\cdot}027,}\ \frac{4{\cdot}3714,}{4{\cdot}13,}\ \frac{4{\cdot}3548}{4{\cdot}1128}$ per Soldo $\frac{\text{roh}}{\text{fein}}$; für Lega haben wir nur 5·5 Percente in Abzug gebracht.

1608. Es ist von Interesse zu bemerken, dass das Geldstück zu 124 Soldi 1561 mit 628—651 Gr., 1585—1594 mit 540 Gr. und nun 1595—1605 mit 576 Gr. roh gemünzt wurde. Mit Pars vom 25. October 1608 war die Münzung von Gold-Ducaten angeordnet worden, welche den Silber-Ducaten an Werth gleich sein sollten (6 Z. 4 s.). Es sollte damit namentlich erreicht werden zu *„stabilire quella osservanza della proportione, che si deve procurare fra l'oro et l'argento"*. Dieser Gold-Ducato sollte vollkommen fein sein, gleich dem Zecchino und im Werthe und Gewichte $\frac{60}{100}$ desselben; sein Rohgewicht ist 41 Gr. (nach genauerer Rechnung sollte es 40·65 Gr. sein). Es wäre also hier eine sehr gute Gelegenheit, die von der Münze geplante Relation exact zu erkennen. Es sind nun zwar solche Silber-Ducaten von 1595—1605 erhalten, aber leider nur auf ihr Rohgewicht geprobt. Es dürfte der Feinheitsgehalt aber wohl schon damals nicht mehr der gewöhnliche der Courantmünzen gewesen sein, denn, wenn wir nur 5·5 Percente als Lega in Abzug bringen, blieben noch immer 544 Silbergrani gegen 41 Goldgrani, was einer Relation von 1 : 13·26 gleichkäme. Eine solche wäre aber eine übermässige Herabdrückung des Silberpreises gewesen und nicht „eine Stabilisierung der Proportion", welche, wie wir schon hörten, damals allgemein in Italien mit circa 1 : 12 angenommen wurde. — Es scheint daher der unter dem Dogen L. Donà (1606—1612) gemünzte Zecchino d'argento mit den geprobten Rohgewichte von 868 Gr., welche dem Gold-Zecchino entsprechen, daher gleich 10 L. 15 S. war, eine viel richtigere Münztype dieser Zeit zu sein. Leider kennen wir nicht die Pars, auf Grund deren letztere Münzung erfolgte, offenbar wollte der Senat damit den Plan der Werthausgleichung zwischen Gold und Silber weiterführen.

1638. Die Werthbestimmung des Zecchino wird definitiv eine den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechend erhöhte. Ueber den Charakter des Silber-Courant-Geldes sind uns keine neue Daten gegeben. Wohl aber ist bemerkenswerth, dass auch in Venedig im 17. Jahrhundert die verderbliche Uebung eintrat, dem Bedürfnisse des Verkehres in so grosser Menge Kleingeld mit imaginärem Werthe anzuweisen. So wird im Jahre 1619 die Münzung von 1, 2 und 3 Soldistücken aus Silber angeordnet mit 25 Percent Legierung. Dabei war so grosser Baargeldmangel, dass bei Strafe verboten wurde, mehr als 5 Percente in Kleingeld zu geben. Diese Uebung wird fortgesetzt und findet 1643 sogar eine ausführliche Rechtfertigung durch die Münze. Es ist nun eine offene Frage, welchen Sinn die Steigerung des Werthes des Zecchino um fast 50 Percente hat. Denn, wenn auch zweifellos dabei die etwa eintretende gewaltige Relationsveränderung ein Factor war, so konnte er nie einen solchen Effect hervorrufen. Bei der Relation von 1 : 14 würde sich der Werth des Zecchino d'oro gegen den Zecchino d'argento nur auf 12 L. 8 S. erhöht haben. Es musste daher wohl entweder der Gehalt des Courantgeldes sich geändert oder das umlaufende schlechte Geld bestimmend gewesen sein. Eine Aufklärung hierüber gibt die später erörterte Pars von 1665.

1643. In Folge des erwähnten Gutachtens der Münze wurde am 11. December 1643 die neuerliche Münzung von bedeutend unterwerthigem Gelde angeordnet, welche dem Fiscus $3^5/_6$ Percente eintragen sollte. Ein Anhalt für die Beurtheilung des Edelmetallmarktes ist nicht gegeben. Aus einem Berichte des Münzamtes vom Jahre 1645 ist zu entnehmen, dass die Unterwerthigkeit der Münze circa 20 Percente betrug, selbst bei Stücken bis 72 Soldi Nominal. Im Jahre 1660 führte die venetianische Münz-Unordnung sogar zu Beschwerden der kais. Regierung wegen Störung des Handels in Kärnten, Krain und Steiermark.

1665. Von grosser Wichtigkeit für die Erkenntniss der Münzverhältnisse aller folgenden Zeiten der Republik ist die Pars vom 3. Juni 1665, mit welcher die Münzung des neuen Silber-Ducaten *„ducatello"* angeordnet wurde. — Auch dieser sollte, obschon Courantgeld, mit geminderter Feinheit gemünzt werden. *(Di liga peggio 200 per marca.)* Er sollte im Zahlwerthe an die Stelle des Ducatone treten, welcher ursprünglich 124 Soldi

werth war. „*La necessità d'equilibrire l'argento con l'oro, con quella proportione, che si pratica nell' altre piazze*" führte zugleich zur Erhöhung des Zahlwerthes des Silber-Scudo auf 9 L. 12 S. (früher 7 Lire) und des Ducatone (früher 6 L. 4 S.) auf 8 L. 10 S. Damit ist wohl auch einige Aufklärung über die hinsichtlich der Werthbestimmungen der Jahre 1638 und 1643 von uns erhobenen Fragen gegeben. Es scheint damals die Münz-Unordnung zügellos geherrscht zu haben, so dass das Silber-Courantgeld aus dem Verkehre verschwand. Erst mit dem Versuche einer Neu-Ordnung zeigte sich wohl die Nöthigung, eine neue Werthbestimmung für dieses Courantgeld höherer Feinheit vorzunehmen. Mit Zugrundelegung derselben ergibt sich die Proposition, welche die neue Behörde vor Augen hatte. In dieser Pars ist der Preis der Unze Silber mit 9 L. 8 S. 6 D. angegeben.

Wenn wir Padovan's weitere numismatische Nachrichten richtig verstanden, blieb der Ducatello von 1665 ab eine in ihren wesentlichen Verhältnissen unveränderte Münze. Vom 2. Viertel des 18. Jahrhunderts an erscheint uns das wohl zweifellos, da uns auch sonsther positiv die endliche Stabilisierung der venetianischen Währung bekannt ist; für die Zeit von 1665 bis dahin ist diese Annahme wohl eine Hypothese, eine Supposition. Wenn wir aber auch nur negative äussere Gründe für deren Richtigkeit zu erbringen vermögen, so wird sie wohl durch den Verlauf der Werthbestimmung wahrscheinlich gemacht. Es sind nur vereinzelte Jahre, welche diesfalls Zweifel zulassen und können da nicht besondere Thatsachen gewirkt haben?

Unserer tabellarischen Berechnung liegen folgende Daten zu Grunde, welche wir aus Noback, Münz-, Mass- und Gewichtsbuch, S. 1023, gezogen haben.

1. Der Zecchino d'oro:

	gesetzlich bis 1797:	nach französischer Probe:
Rohgewicht	3·4945	3·4749
Feinheit	993.056	997.316
Feingehalt	3·4702	3·443
Zahlwerth	9·6819 D. Rm.	9·6060 D. Rm.

2. Scudo della croce d'argento:

	gesetzlich (1773):	geprobt in Deutschland 1680:
Rohgewicht	31·7792	—
Feinheit	947.917	944
Feingehalt	30·1240	29·6469
Gesetzlicher Zahlwerth	$12^{3}/_{5}$ L. picc.	—
Geringster Zahlwerth	5·4223 D. Rm.	5·3364 D. Rm.

3. Ducatone o. Giustina:

	gesetzlich:	englisch geprobt:
Rohgewicht	27·9491	27·2156
Feinheit	947.917	die gleiche
Feingehalt	26.4935	25·7981
Gesetzlicher Zahlwerth	11 L. picc.	—
Geringster Zahlwerth	4·7688 D. Rm.	4·6437 D. Rm.

4. Ducato d'argento — „Ducatello":

	gesetzlich:	französisch geprobt:
Rohgewicht	22·7734	22·6269
Feinheit	826.389	815.972
Feingehalt	18·8197	18·4629
Gesetzlicher Zahlwerth	8 L. picc.	—
Geringster Zahlwerth	3·3875 D. Rm.	3 233

Wir müssen noch bemerken, dass wir in diesem Falle die Münzen gegenseitig nach ihrem gesetzlichen Gewichte rechneten, weil uns eben das münzamtliche Verhalten nachzuweisen schien. *Dr. Ign. Gruber.*

Dr. Alexius Markow: Das Wachsthum der Bevölkerung und die Entwickelung der Aus- und Einwanderungen, Ab- und Zuzüge in Preussen und Preussens einzelnen Provinzen, Bezirken und Kreisgruppen von 1824—1885. (Fr. J. Neumann's Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhundertes. Bd. III.) Tübingen, Laupp, 1889. 8°, XVI u. 218 S.

Der vorliegende Band der bevölkerungsgeschichtlichen Beiträge Neumann's trägt dem vorher erschienenen gegenüber, welchen ich gleichfalls Gelegenheit hatte an dieser Stelle zu besprechen, ein vollständig verschiedenartiges Gepräge, und beschränkt sich

geradezu ganz auf eine allerdings äusserst peinlich und sorgsam durchgeführte Tabellenarbeit, etwa nach Art einer sich absichtlich streng an den Ziffern haltenden amtlichen Bearbeitung einer Volkszählung oder von Nachrichten über Bevölkerungsbewegung. Das hauptsächliche Verdienst der Schrift liegt somit unleugbar in dem von Neumann vorbereiteten Tabellenmateriale. Ganz vornehmlich gilt dies von dem I. Theile, welcher von der Zunahme der Bevölkerung im Staate und seinen einzelnen Gebietstheilen, von der Geburten- und Sterbeziffer in der Periode 1824—1885 und ihren Abschnitten handelt. Man kann ja gewiss das Urtheil unterschreiben, welches Neumann selbst seinem Schüler Markow im Vorworte mitgibt und in welchem er die „Umsicht und besonders anerkennenswerthe Ausdauer und Energie" desselben rühmlich hervorhebt; aber es taucht doch der Zweifel auf, ob in dieser tabellarischen Arbeit eigentlich die Aufgabe privater statistischer Thätigkeit liege, umsomehr, als auch die internationalen Vergleichungen nunmehr schon in den Wirkungskreis der guten statistischen Aemter eingezogen worden sind, und als die Verwerthung des Ziffermateriales sich doch zumeist nur in einer Paraphrase desselben erschöpft und nur selten zu Conclusionen von weitreichender Bedeutung erhebt. — Dagegen gelangt wohl der II. Theil, welcher die Erörterung der Aus- und Einwanderungen, Zu- und Abzüge im Staate und seinen Gebietstheilen, sowie den Zeitabschnitten der Periode 1824—1885 enthält, zu einer gewissen, der Verwaltungsstatistik gegenüber selbständigen Bedeutung. Es wird nämlich in diesem Theile durch Berechnung des Geburtenüberschusses, respective Sterblichkeitsüberschusses und Vergleichung dieser Ziffern mit den Ergebnissen der Volkszählungen auf die in den Zwischenzeiten je zweier Zählungen nothwendigerweise stattgehabte Mehrauswanderung oder Mehreinwanderung geschlossen. Diese Operation wird consequent und allerdings mit grösstem Fleisse durch die ganze Periode und ihre Abschnitte, sowie durch das Staatsgebiet und dessen Theile hindurch fortgeführt. Doch dürfte es auch hier wieder gerechtfertigt sein, den Hauptwerth der Arbeit in der Materialiensammlung zu suchen. Durch die Ergebnisse der Vergleichung der Geburtenüberschüsse, respective Sterblichkeitsüberschüsse, und die Volkszunahme zwischen den einzelnen Zählungen gelangt Markow allerdings mit Recht dazu, die gegenwärtige Ein-, resp. Auswanderungsstatistik für vollkommen unzureichend und wohl auch vielfach anfechtbar anzusehen. Durch seine Darstellung erlangen wir aber auch Einblicke in die interne und externe Bevölkerungsverschiebung, welche bisher noch von keiner Seite zu geben versucht worden und welche deshalb einen gewissen selbständigen Werth beanspruchen. In diesem Theile dürfte auch das Interesse begründet liegen, welches gerade mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Auswanderungs- und Colonisationsverhältnisse des Deutschen Reiches dem Buche entgegengebracht werden kann. Und gerade mit Rücksicht auf diese Neuheit der Angaben kann es nur als erfreulich bezeichnet werden, wenn der Herausgeber in seinem Vorworte ankündigt, dass diese Darstellung der Ab- und Zuzüge noch nicht als abgeschlossen anzusehen sei, sondern auch noch auf andere als die im vorliegenden Bande bearbeiteten Provinzen ausgedehnt und mit specieller Unterscheidung von Stadt und Land und der beiden Geschlechter in Angriff genommen werden soll.

Durch die Behandlung der Ab- und Zuzüge auf die genannte Weise wird der Gedanke thatsächlich sehr nahe gelegt, dass die Verwaltungsstatistik wohl eine Lücke aufweise, indem sie sich die gesammte Beobachtung der Migrationserscheinungen als solcher entgehen lässt und sich mit den wenigen Nachrichten über überseeische Auswanderung, über Naturalisationen und Entnationalisierungen begnügt. Allerdings ist hierbei die grosse Schwierigkeit zu überwinden, dass die Migrationen als innere und als Bewegungserscheinungen selbst (nicht als Effect derselben) nur fixiert werden könnten, wenn eine Evidenzhaltung der Bevölkerung durch ein fortlaufend rectificiertes, gemeindeweise geführtes Populationsbuch erfolgt, was den Einrichtungen der meisten Staaten fremd ist. Ferner wäre es wohl erforderlich, statt der einfachen Ziffer der Ein- oder Ausgewanderten, respective Ab- und Zugezogenen, endlich zu einer Auseinanderlegung derselben nach den wichtigsten Momenten als (abgesehen von Geschlecht, Alter, Beruf, was bezüglich der externen Wanderungen theilweise schon notiert wird) noch nach Heimatsort, Ursache der Wanderung, Auszugszeit, Niederlassungsdauer, Häufigkeit des Niederlassungswechsels u. s. f. zu gelangen.

E. Mischler.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

BIBLIOTHEK DER HANDELS- UND GEWERBEKAMMER IN REICHENBERG

Abhandlungen.

Die überseeische österreichische Auswanderung
in den Jahren 1887 und 1888.

Von Dr. Ferdinand Schmid.

Als Grundlage für die statistischen Nachweisungen über die überseeische österreichische Auswanderung während der Jahre 1887 und 1888 dienen ebenso wie für das Jahr 1886 [1]) die auswärtigen Publicationen über die Beförderung österreichischer Auswanderer in die überseeischen Länder, insbesondere die statistischen Berichte der Städte Hamburg und Bremen und die Vierteljahrsberichte des statistischen Bureaus im *Treasury Department* zu Washington, sowie die Erhebungen der k. und k. österreichisch-ungarischen Consularämter in den wichtigsten Auswanderungsplätzen über den Antheil der österreichischen Staatsangehörigen an der Auswanderungsbewegung. Hierzu kommen dann noch einige tabellarische Nachweisungen mehrerer südamerikanischer Staaten über die dortige Einwanderungsbewegung, welche von den Regierungen dieser Staaten für die Zwecke der vorjährigen Pariser Weltausstellung zusammengestellt und der statistischen Central-Commission durch Vermittlung des k. und k. Ministeriums des Aeussern zugänglich gemacht worden sind.

Von Hamburg aus wurden in den Jahren 1887 und 1888 8.680, beziehungsweise 13.784 österreichische Auswanderer befördert, und zwar

	1887	1888
nach den Vereinigten Staaten von Amerika .	8.351	13.303
„ Britisch-Nordamerika	33	78
„ Mexiko und Central-Amerika	8	1
„ Brasilien	90	209
„ Argentinien	151	144
„ anderen südamerikanischen Staaten . . .	44	39
„ Australien	1	—
„ Afrika	2	10

Ueber Bremen sind in den beiden Jahren 1887 und 1888 10.808, beziehungsweise 10.495 Oesterreicher ausgewandert, und zwar

	1887	1888
nach den Vereinigten Staaten von Amerika .	10.717	10.054
„ Brasilien	54	373
„ den La Plata-Staaten	24	47
„ Australien	13	10
„ Ostindien	—	10
„ Afrika	—	1

[1]) Statistische Monatschrift. XIV. Jahrg., S. 39 ff.

Ueber die erwähnten zwei Häfen haben somit in den genannten zwei Jahren 19.488, beziehungsweise 24.279 Oesterreicher ihre Heimat verlassen. Die Ziffer des Jahres 1888 ist die höchste, welche in dem verflossenen Decennium überhaupt erreicht wurde; es kommt ihr nur noch jene des Jahres 1881 nahe. Denn es wurden österreichische Auswanderer befördert

im Jahre	über Hamburg	über Bremen	zusammen
1879	1.887	4.508	6.395
1880	6.807	13.786	20.593
1881	11.518	12.741	24.259
1882	7.634	9.737	17.371
1883	8.883	9.968	18.851
1884	11.206	9.352	20.558
1885	8.837	7.260	16.097
1886	12.271	6.654	18.925
1887	8.680	10.808	19.488
1888	13.784	10.495	24.279

Hiermit steht die Thatsache im Einklange, dass die österreichische Einwanderung nach den Vereinigten Staaten sich in den Jahren 1887 und 1888 gegenüber den Vorjahren neuerdings gesteigert hat. Nach den Vierteljahrsberichten des statistischen Bureaus von Washington sind in diesen Jahren 24.786, beziehungsweise 28.809 Oesterreicher nach Nordamerika eingewandert. Hiervon waren

	männlichen	weiblichen
	Geschlechtes	
im Jahre 1887	16.203	8.583
„ „ 1888	18.994	9.815

und standen

im Alter	im Jahre 1887	im Jahre 1888
von unter 15 Jahren	4.839	4.377
„ 15—40 Jahren	17.368	21.674
„ 40 Jahren und darüber	2.579	2.758

Auch diese Ziffern sind die höchsten, die bisher erreicht worden sind. Neuestens scheint zwar die Einwanderung der Angehörigen der diesseitigen Reichshälfte nach Nordamerika im Rückgange begriffen zu sein, da für das Jahr 1889 nach einer vorliegenden Notiz nur 26.431 österreichische Einwanderer registriert wurden. Dagegen hat wiederum die Zahl der ungarischen Einwanderer im Jahre 1889 erheblich zugenommen, indem dieselbe von 12.856 Personen des Jahres 1888 auf 15.743 gestiegen ist.

Es dürfte des Interesses nicht entbehren, bei dieser Gelegenheit einen kurzen Rückblick auf die österreichische Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu werfen, und seien zu diesem Zwecke die hierüber vorliegenden Angaben des statistischen Amtes in Washington hier zusammengestellt:

Jahr	Zahl der Einwanderer	Jahr	Zahl der Einwanderer	Jahr	Zahl der Einwanderer	Jahr	Zahl der Einwanderer
1861	49	1869	2.523	1877	4.376	1885	16.456
1862	94	1870	5.283	1878	4.681	1886	22.006
1863	57	1871	4.770	1879	6.259	1887	24.786
1864	190	1872	5.100	1880	18.252	1888	28.809
1865	100	1873	6.943	1881	21.437	1889	26.431
1866	48	1874	6.891	1882	18.315		
1867	667	1875	6.039	1883	17.928		
1868	387	1876	6.047	1884	20.688		

Die österreichische Einwanderung in die Vereinigten Staaten beginnt nach den vorstehenden Ziffern zu schliessen, erst mit dem Jahre 1869 eine gewisse Rolle zu spielen, ihre steigende Bedeutung datiert erst seit dem Jahre 1880. Im Einzelnen wird man freilich gut thun, die bis zum Jahre 1885 aus-

gewiesenen Ziffern mit Vorsicht zu behandeln, denn die Nachweisungen über die Nationalität der Einwanderer entbehrten bis dahin anerkanntermassen der wünschenswerthen Zuverlässigkeit. Sie wurden den besonders bei englischen Dampfschiffahrtsgesellschaften meist höchst mangelhaften Schiffsmanifesten entnommen und insbesondere die Deutsch-Oesterreicher vielfach als Deutsche registriert. Mit den Einwanderern aus Böhmen und Ungarn, die nur oder vorzugsweise deutsch sprachen, mag das ebenso gewesen sein. Ausweispapiere wurden nicht verlangt.[2])

Die gesonderte Nachweisung der aus Böhmen stammenden Auswanderer ist die einzige Detailangabe über die Herkunft der österreichischen Auswanderer aus den einzelnen österreichischen Kronländern, welche die Eingangs erwähnten statistischen Berichte enthalten. Von den in den Jahren 1887 und 1888 über Hamburg beförderten österreichischen Auswanderern waren 2.850, beziehungsweise 2.530 aus Böhmen; von den in Bremen nach Nordamerika in den genannten Jahren eingeschifften Oesterreichern waren 6.809, beziehungsweise 5.934[3]) aus Böhmen, und von den in den Häfen der Vereinigten Staaten angelangten Auswanderern österreichischer Nationalität stammten 4.577, beziehungsweise 3.729 aus Böhmen und 20.209, respective 25.080 aus den übrigen österreichischen Kronländern. Im Jahre 1889 wurden unter den 26.431 in den nordamerikanischen Häfen angelangten österreichischen Auswanderern 2.655 Böhmen gezählt. Nach den Angaben des statistischen Bureaus von Washington ist die Auswanderung aus Böhmen nach Nordamerika in entschiedenem Rückgang begriffen, wie dies die nachstehende Uebersicht deutlich zeigt:

Jahr	Zahl der aus Oesterreich Eingewanderten	darunter waren Böhmen	in Percenten
1885	16.456	5.571	33·9
1886	22.006	4.413	20·1
1887	24.786	4.577	18·5
1888	28.809	3.729	13·0
1889	26.431	2.655	10·0

Auch diese Ziffern könnten jedoch auf volle Zuverlässigkeit keinen Anspruch erheben. Denn nicht nur geben die beiden deutschen Häfen noch immer bedeutend höhere Zahlen an, sondern es sind die Nachweisungen des statistischen Bureaus zu Washington auch mit anderen Angaben, insbesondere jenen der Auswanderungscommissäre des Staates New York, nicht zu vereinbaren. So ergibt eine Parallele zwischen den Nachweisungen dieser beiden Aemter für die Jahre 1882—1887 folgende Differenzen:

Jahr	Zahl der nach Nordamerika eingewanderten Böhmen	
	nach den Berichten des statistischen Bureaus zu Washington	nach den Berichten der *Commissioners of Emigration of the State of New York*
1882	5.669	7.179
1883	6.837	4.877
1884	7.585	7.093
1885	5.571	6.697
1886	4.413	4.222
1887	4.577	6.449

Neben den grossen deutschen Auswanderungshäfen Hamburg und Bremen sind für die österreichische Auswanderung nach Nordamerika auch noch einige andere Hafenplätze von nicht zu unterschätzender Bedeutung, ja die

[2]) Zuschrift des k. u. k. General-Consulates von New York an die statistische Central-Commission. Z. 6.134 ex 1889.

[3]) Etwas abweichende Ziffern enthalten bezüglich Bremens die Berichte des deutschen Reichscommissärs für das Auswanderungswesen. Diese Berichte weisen nach für das Jahr 1887 10.843 österreichische Auswanderer, darunter 6.839 Böhmen, und für das Jahr 1888 10.524 österreichische Auswanderer, darunter 5.939 Böhmen.

schon für das Jahr 1886 ausgesprochene Vermuthung, dass sich der Strom der österreichischen Auswanderer nach Nordamerika in der neuesten Zeit in erhöhtem Masse auch über andere Häfen zu bewegen beginne, trifft für die Jahre 1887 und 1888 noch mehr zu. Es wurden nämlich österreichische Auswanderer nach Nordamerika befördert

im Jahre	über Hamburg	über Bremen	zusammen	und es langten überhaupt in Nordamerika an
1884	10.763	9.286	20.049	20.688
1885	8.467	7.231	15.698	16.456
1886	11.883	6.603	18.486	22.006
1887	8.351	10.717	19.068	24.786
1888	13.303	10.054	23.357	28.809

Unter diesen sonstigen Hafenplätzen ist an erster Stelle Antwerpen zu nennen. Während daselbst im Jahre 1885 nur 1.341 Personen österreichisch-ungarischer Nationalität, und zwar 1.215 nach Nordamerika und 126 nach Südamerika, eingeschifft wurden, haben nach Berichten des dortigen k. und k. Consulates im Jahre 1887 3.338 österreichisch-ungarische Staatsangehörige über diesen Hafen Europa verlassen. Hiervon wandten sich 3.328 nach Nord- und 10 nach Südamerika. Dem Geschlechte nach waren 2.504 Auswanderer männlichen und 834 weiblichen Geschlechtes, dem Alter nach 2.753 über 16 und 585 unter 16 Jahren alt, dem Berufe nach endlich zählte man 1.669 Taglöhner, 226 Feldarbeiter und 75 Gewerbetreibende, wogegen der Rest theils verschiedenen, theils gar keiner Profession angehörte. Im Jahre 1888 sind über Antwerpen 3.216 österreichisch-ungarische Staatsangehörige ausgewandert, und zwar

im Alter	Oesterreicher			Ungarn		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
von unter 15 Jahren .	317	209	526	50	35	85
„ 15—40 Jahren .	1.599	432	2.031	215	45	260
„ 40 Jahren u. dar.	225	50	275	32	7	39
Summe .	2.141	691	2.832	297	87	384

Dem Berufe nach gehörten von diesen Auswanderern an

	Oesterreicher	Ungarn
der Land- und Forstwirthschaft	287	50
dem Gewerbe und der Industrie	49	14
dem Handel und Verkehr	40	2
dem Arbeiterstande	1.207	190
unbekannten Professionen	1.249	128

Ferner sind im Jahre 1887 1.221 österreichisch-ungarische Staatsangehörige (1.048 Oesterreicher und 173 Ungarn) und im Jahre 1888 753 (602 Oesterreicher und 151 Ungarn) über Amsterdam und 1.153, bezw. 685 österreichisch-ungarische Staatsangehörige über Rotterdam nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausgewandert. Die französischen Häfen sind an dieser Auswanderungsbewegung in folgendem Umfange betheiligt gewesen:

	Zahl der österreichisch-ungarischen Auswanderer	
	1887	1888
Bordeaux	24	23
Hâvre	528	499
Marseille	148	40
zusammen . .	700	562

Endlich haben nach den Berichten des deutschen Reichscommissärs für das Auswanderungswesen in den Jahren 1887 und 1888 124, bezw. 208 Oesterreicher über minder bedeutende preussische Häfen, zumeist Stettin, Europa verlassen.

In so überwiegendem Masse die überseeische österreichische Auswanderung bisher auch die Richtung nach den Vereinigten Staaten bevorzugt, so muss doch

constatiert werden, dass in den letzten Jahren auch die südamerikanischen Staaten, insbesondere Brasilien und Argentinien, eine steigende Anziehungskraft auf die Bewohner der südlichen, zumal der italienisch sprechenden Gegenden unseres Vaterlandes auszuüben beginnen. Die Auswanderung nach Südamerika bewegt sich ohne Zweifel vorzugsweise über Genua und die südfranzösischen Häfen. Dass diese Auswanderungsbewegung auch schon in den früheren Jahren nicht unbedeutend war, lässt eine Zusammenstellung des Curaten von Quadra im Bezirke Stenico, Lorenzo Guetti, über die in den Jahren 1870—1886 nach Amerika ausgewanderten Südtiroler erkennen.[4]) Darnach sind in dem erwähnten Zeitraume aus 25 Decanaten Südtirols ausgewandert:

		Zahl
Männer	verheiratet	5.428
	nicht verheiratet	11.155
Frauen	verheiratet	3.013
	nicht verheiratet	3.906
nach Südamerika		18.487
„ Nordamerika		5.068
	zusammen	23.486
hiervon sind in Amerika gestorben		1.008
„ hatten in der neuen Heimat guten Erfolg		14.060
„ „ „ „ „ „ schlechten Erfolg		1.651
„ „ „ „ „ „ unsicheren oder unbekannten Erfolg		8.135
„ sind zurückgekehrt		1.991

Eine Zeit lang hatte es den Anschein, als ob Triest der Hauptsitz der österreichischen Auswanderungsbewegung nach Südamerika werden sollte. Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft des Oesterreichisch-Ungarischen Lloyd beabsichtigte einen regelmässigen Transport von Auswanderern nach Brasilien und den anderen südamerikanischen Staaten einzurichten. In der Zeit vom 25. October bis zum 27. December 1888 wurden nach den vorliegenden Ausweisen dieser Gesellschaft 1.123 österreichische Auswanderer (691 Männer und 432 Frauen) nach Brasilien befördert. Von denselben stammten

	Männer	Frauen	zusammen
aus dem Küstenlande	611	394	1.005
„ Dalmatien	7	2	9
„ Krain	64	29	93
„ Kärnten	3	3	6
„ Steiermark	3	4	7
„ Tirol	2	—	2
„ Mähren	1	—	1

Von sämmtlichen Auswanderern standen ferner im Alter

	Zahl
von unter 15 Jahren	362
„ 15—40 Jahren	602
„ 40 Jahren und darüber	159

Ausserdem wurden in derselben Zeit 747 italienische Auswanderer (450 Männer und 297 Frauen) auf den Schiffen der erwähnten Gesellschaft nach Brasilien befördert. Wie es scheint, ist jedoch die Gesellschaft von ihrem ursprünglichen Plane mittlerweile wieder abgestanden, wenigstens ist für die erste Hälfte des Jahres 1889 nur ein einziger Transport von Auswanderern nachgewiesen worden, welcher 10 Personen österreichischer und 176 italienischer Nationalität umfasste.

---

[4]) *Statistica dell' Emigrazione americana avvenuta nel Trentino dal 1879 in poi, compilata da un Curato di campagna 1889.* Diese Publication steht mit dem später zu erwähnenden Beschlusse des Tiroler Landtages über die Errichtung eines Informationsbureaus für Auswanderer in Trient in Zusammenhang.

Dagegen fehlten bisher für die italienischen und südfranzösischen Häfen genauere Angaben über den Antheil der österreichischen Staatsangehörigen an der dortigen Auswanderungsbewegung. Diese Lücke wird jedoch durch die von den Regierungen Brasiliens und Argentiniens anlässlich der Pariser Weltausstellung des Jahres 1889 zusammengestellten retrospectiven Nachweisungen über die Einwanderungsbewegung nach diesen beiden Staaten in sehr dankenswerther Weise ausgefüllt. Auf dieser Grundlage sind wir überhaupt erst im Stande, den Umfang und die Ziele dieses Theiles unserer Auswanderungsbewegung des näheren zu beurtheilen. Was Brasilien anbelangt, so wurden nachgewiesen

für das Jahr	Einwanderer aus Oesterreich-Ungarn	für das Jahr	Einwanderer aus Oesterreich-Ungarn
1877	1.606	1881	83
1878	1.085	1882	57
1879	312	1883	249
1880	292		

Detaillierter sind die Nachweisungen seit dem Jahre 1884, wie aus der folgenden Uebersicht zu ersehen ist:

Jahr	Gesammtzahl d. Einwanderer aus Oesterreich-Ungarn	hiervon waren (Geschlechts) männlichen	hiervon waren (Geschlechts) weiblichen	hiervon standen im Alter von über 12 Jahren	hiervon standen im Alter von unter 12 Jahren	hiervon waren Ackerbauer	hiervon waren Handwerker	hiervon waren anderen od. unbestimmten Berufes
1884	598	451	147	541	57	517	11	70
1885	466	300	166	333	133	191	60	215
1886	644	445	199	576	68	161	2	381
1887	274	183	91	205	69	22	16	236
1888	1.156	780	376	893	263	1.063	44	49

Unter den verschiedenen Nationalitäten, die an der brasilianischen Einwanderung in mehr oder minder hervorragendem Masse participieren, nimmt Oesterreich-Ungarn bisher den 5. Rang ein. Seit dem Jahre 1855, wofür die ersten Nachweisungen vorliegen, sind nämlich in Brasilien eingewandert:

Italiener	289.699	= 38·1	Percent
Portugiesen	260.073	= 34·2	„
Deutsche	49.952	= 6·6	„
Spanier	25.244	= 3·3	„
Oesterreicher und Ungarn	7.148	= 0·9	„
Franzosen	3.480	= 0·5	„
Belgier	1.831	= 0·2	„
Angehörige verschiedener Nationalitäten	122.940	= 16·2	„

Ueber den Umfang der österreichisch-ungarischen Einwanderung nach Argentinien liegen für die Jahre 1857—1888 folgende Daten vor:

Jahr	Zahl der Einwanderer aus Oesterreich-Ungarn	Jahr	Zahl der Einwanderer aus Oesterreich-Ungarn	Jahr	Zahl der Einwanderer aus Oesterreich-Ungarn
1857	82	1868	92	1879	1.760
1858	75	1869	121	1880	879
1859	69	1870	67	1881	490
1860	71	1871	50	1882	672
1861	54	1872	62	1883	1.056
1862	73	1873	187	1884	1.329
1863	87	1874	156	1885	1.982
1864	67	1875	93	1886	1.015
1865	89	1876	136	1887	2.498
1866	94	1877	57	1888	2.333
1867	71	1878	901		

Im Uebrigen entbehren die Angaben der wünschenswerthen Specialisierung, da sie wohl das Geschlecht, aber nicht das Alter der Einwanderer berücksichtigen. Es befanden sich unter den österreichisch-ungarischen Einwanderern

im Jahre	Männer	Knaben	Frauen	Mädchen
1887	2.037	52	375	34
1888	1.733	68	483	49

Den Antheil unserer Staatsangehörigen an der gesammten Einwanderungsbewegung nach Argentinien, die namentlich seit dem Jahre 1873 im Zunehmen begriffen ist und in den Jahren 1887 und 1888 die gewaltige Höhe von 120.842, bezw. 155.632 Personen erreicht hat, veranschaulichen folgende Ziffern. Abgesehen von den Einwanderern, die das Gebiet von Argentinien über Montevideo betraten und nicht näher classificiert werden können, sind seit dem Jahre 1857 eingewandert:

Italiener	646.086	= 65·3	Percent
Spanier	144.654	= 14·6	„
Franzosen	91.759	= 9·3	„
Engländer	22.952	= 2·3	„
Schweizer	18.072	= 1·8	„
Oesterreicher und Ungarn	16.768	= 1·7	„
Deutsche	15.271	= 1·5	„
Belgier	7.645	= 0·8	„
Angehörige verschiedener Nationalitäten	26.985	= 2·7	„

Man wird kaum fehlgehen, wenn man den Grund der Erscheinung, dass die Einwanderungsbewegung nach den argentinischen Staaten im Grossen und Ganzen einen regelmässigeren und günstigeren Verlauf nimmt, als jene nach Brasilien, neben anderen Momenten auch in der besseren Fürsorge der argentinischen Regierung für das Wohl der Immigranten sucht. Wenigstens sind in dieser Beziehung, wie es scheint, bisher keine Klagen laut geworden, während in Brasilien für die Unterbringung und Beschäftigung der Immigranten notorischermassen bis in die jüngste Zeit wenig oder gar nichts geschah. Es muss dringend gewünscht werden, dass die Informationen, welche in den an die statistische Central-Commission gelangenden Berichten der Consularämter über die Auswanderungsbewegung niedergelegt werden können, die bisher über diesen Punkt nur spärlich fliessenden Notizen in ausgiebigerer Weise ergänzen, da nur auf diesem Wege ein genügend anschauliches Bild von unserer Auswanderung zu erlangen ist. Dass hier zugleich der modernen Verwaltung ganz neue Aufgaben sich eröffnen, und dass dieselben speciell auch in unserem Vaterlande nicht länger vertagt werden dürfen, diese Frage in nähere Erörterung zu ziehen gebietet schon der derzeit nicht mehr zu unterschätzende Umfang unserer Auswanderungsbewegung. Um hierüber eine zusammenfassende Uebersicht zu geben, lassen wir an dieser Stelle noch die nachstehende Tabelle folgen, welche zugleich auch den Antheil der Länder der ungarischen Krone an der Auswanderungsbewegung, soweit derselbe bislang von jenem der diesseitigen Reichshälfte geschieden werden kann, zur Darstellung bringt (Tab. auf S. 156).

Die erste Voraussetzung einer ersprieslichen Thätigkeit der Verwaltung auf dem Gebiete des Emigrationswesens bildet freilich die genaue Kenntniss der Auswanderungsbewegung selbst, ihres Umfanges, ihrer Ziele und auch ihrer Erfolge. In dieser Beziehung bleibt für unser Vaterland immer noch sehr viel zu thun übrig. Seitdem auf Grund des Beschlusses der statistischen Central-Commission vom 5. Juli 1884 die Nachweisungen der politischen Behörden über die Auswanderung aufgelassen wurden, sind, wie bereits Eingangs angedeutet wurde, die Berichte der ausländischen Hafenämter und der k. und k. Consularbehörden fast die einzige Quelle für die Information des statistischen Bureaus über diese für unsere wirthschaftlichen Verhältnisse nicht mehr gleichgiltige Wanderbewegung. Dass auf diesem Wege die Herstellung einer allen Anforderungen entsprechenden Auswanderungsstatistik nicht so leicht möglich sein werde, war vorauszusehen, da die auswärtigen Hafenämter sich bei Verzeichnung der Auswanderer, wie es in der Natur der Sache liegt, von verschiedenen, zunächst durch die Bedürfnisse der

A) Im Reichsrathe vertretene Königreiche und Länder				*B)* Länder der ungarischen Krone		
Jahr	Zahl der Auswanderer					
	über den Hamburger Hafen	über den Bremer Hafen	nach Nordamerika	über den Hamburger Hafen	über den Bremer Hafen	nach Nordamerika
1887	8.680	10.843	24.786	9.598	8.678	14.301
1888	13.784	10.524	28.809	8.179	9.477	12.856
zusammen	22.464	21.367	53.595	17.777	18.155	27.157

Oesterreichisch-ungarische Monarchie

Jahr	Zahl der Auswanderer										
	über den Triester Hafen	über den Hamburger Hafen	über den Bremer Hafen	über französische Häfen	üb. niederländische Häfen	über belgische Häfen	über sonstige[5]) Häfen	zusammen	nach Nordamerika	nach Brasilien	nach Argentinien
1887	—	18.278	19.521	700	2.374	3.338	183	44.394	39.087	274	2.498
1888	1.123	21.963	20.001	562	1.438	3.216	264	48.567	41.665	1.156	2.333
zusammen	1.123	40.241	39.522	1.262	3.812	6.554	447	92.961	80.752	1.430	4.831

Verwaltung ihres Staates bestimmten Grundsätzen leiten lassen. So kommt es, dass die auswärtigen Hafenämter die Auswanderer fremder Nationalität mehrfach nur unter der Collectivbezeichnung „Fremde" registrieren, wie dies z. B. in den englischen Häfen der Fall ist, oder sie trennen die aus der österreichisch-ungarischen Monarchie stammenden Emigranten nicht nach den beiden Reichshälften. Noch viel weniger findet eine solche Trennung der österreichischen Auswanderer nach ihren engeren Heimatländern statt, an deren Kenntniss die österreichische Verwaltung doch in erster Linie interessiert ist. Höchstens wird, was gleichfalls schon hervorgehoben wurde, die Anzahl der Auswanderer aus Böhmen separat ausgewiesen, ohne dass klar erhellt, ob unter diesen von den deutschen Auswanderungs- und den amerikanischen Einwanderungsbehörden nachgewiesenen „Böhmen" Angehörige des Landes Böhmen oder solche Oesterreicher zu verstehen sind, welche sich des čechischen Idioms bedienen. Dass unter solchen Umständen mancherlei Differenzen zwischen den Nachweisungen der verschiedenen mit der Registrierung der Auswanderer betrauten Behörden unvermeidlich sind, haben wir gerade an diesem Beispiele gesehen. Es ist aber auch klar, dass auf dieser Grundlage nicht leicht eine Auswanderungsstatistik hergestellt werden kann, wie sie durch die Bedürfnisse unserer Verwaltung gefordert wird. Denn es wird weder von dem Antheile der einzelnen Kronländer, Altersclassen oder Berufsgruppen an der Auswanderungsbewegung ein Bild gewonnen, welches den hierländischen Verwaltungsbehörden über die ökonomische Tragweite der Wanderbewegung Aufschluss gäbe, noch die für die Zwecke der Consularverwaltung nothwendige genaue Kenntniss von dem Umfang und der Vertheilung des Auswandererstromes erlangt.

Die statistische Central Commission konnte es daher nur mit Freude begrüssen, als das k. und k. Ministerium des Aeussern im Jahre 1888 bei den betheiligten Centralstellen selbst eine Verbesserung der statistischen Nachweisungen über die Auswanderung anregte. Sowohl die betheiligten Centralstellen, als auch die statistische Central-Commission, welche in ihrer Sitzung vom 16. Juni 1888 über diesen Gegenstand eingehende Berathungen pflog, waren der Ansicht, die so wünschenswerthe Verbesserung der Auswanderungsstatistik solle dadurch angestrebt werden, dass die fremden Regierungen bestimmt würden, in allen für die österreichisch-unga-

[5]) Meist Stettin.

rische Auswanderung, beziehungsweise Einwanderung belangreichen Hafenplätzen genaue und gleichmässige Verzeichnisse über die ein-, beziehungsweise ausgeschifften Oesterreicher und Ungarn führen zu lassen und dieselben den k. und k. Consularämtern zugänglich zu machen. Das k. und k. Ministerium des Aeussern acceptierte diese Vorschläge und traf mit dem Erlasse vom 26. Mai 1889, Z. 4.230, die nöthigen Anordnungen zu ihrer Durchführung.[6])

Welchen Erfolg die von den k. u. k. diplomatischen Vertretern bei den fremden Regierungen eingeleiteten Schritte behufs Verwirklichung des angestrebten Zieles haben werden, lässt sich derzeit noch nicht vollständig übersehen. Es wird hierbei nicht ausser Acht zu lassen sein, dass das Verständniss für eine internationale Verwaltungspflege noch nicht soweit durchgedrungen ist, dass die einzelnen Staaten in ihren Verwaltungseinrichtungen auf die Befriedigung der Wünsche fremder Regierungen schon von vornherein Rücksicht nehmen würden, und der im Verhältniss zu anderen Staaten immerhin noch bescheidene Umfang der österreichisch-ungarischen Auswanderungsbewegung einzelnen dieser Regierungen die Erfüllung hierauf bezüglicher Wünsche aus dem Grunde erschwert, weil die hierdurch erwachsende Aufwendung an Arbeit und Kosten nicht im richtigen Verhältnisse zu dem vielleicht erlangten Resultate stünde. Trotzdem darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, dass es in Zukunft der Idee der internationalen Verwaltungspflege gelingen werde, über diesen Standpunkt allmälig überall den Sieg davon zu tragen. Wenn es richtig ist, dass der moderne Staat nicht nur für das Wohl der aus seinem Verbande scheidenden Auswanderer zu sorgen habe, sondern sich auch um die in seinen Hafenplätzen eingeschifften fremden Emigranten annehmen müsse, so ist es seine Pflicht, auch dem fremden Heimatsstaate die ent-

---

[6]) Dieser an die k. und k. Vertreter in den für die österreichische und ungarische Aus-, beziehungsweise Einwanderung wichtigsten Staaten ergangene Erlass hat folgenden Wortlaut:

„Der Mangel einer verlässlichen Auswanderungsstatistik ist eine fühlbare Lücke in der administrativen Statistik Oesterreich-Ungarns, namentlich im Hinblick auf die so vollkommenen einschlägigen Institutionen anderer Staaten.

Die Ursachen dieses Mangels liegen bei uns vornehmlich in den Schwierigkeiten der Verschaffung verlässlicher und erschöpfender Zahlen über unsere Auswanderungsbewegung in den massgebenden fremden Hafenplätzen. Die Hauptgebrechen, an denen die gegenwärtige Berichterstattung über die überseeische Auswanderung aus der österreichisch-ungarischen Monarchie auf Grund der Aufzeichnungen der Behörden an den Einschiffungs- und Ausschiffungs-Hafenämtern leidet, sind eben die Unvollständigkeit und die Ungleichmässigkeit dieser Daten.

Um diese Uebelstände zu beseitigen, glauben die darüber einvernommenen Fachstellen, dass es sich empfehlen dürfte, einerseits bei den fremden Regierungen darauf hinzuwirken, dass in allen für die österreichisch-ungarische Auswanderung, beziehungsweise Einwanderung belangreichen Hafenorten genaue Verzeichnisse über die ein-, respective ausgeschifften Oesterreicher und Ungarn, und zwar getrennt nach der Staatsangehörigkeit, geführt und den k. u. k. Consularämtern zugänglich gemacht werden, andererseits diese k. und k. Aemter anzuweisen, darüber jährliche Berichte einzuschicken und denselben ein einheitliches Formular zu Grunde zu legen. Als Muster hierzu hätte das beiliegende, von der Regierung in Washington bei der Einwanderungsstatistik für Nordamerika angewendete Schema zu dienen.

Da ferner für die Beurtheilung und Kritik statistischer Daten auch die Kenntniss der Art und Weise ihrer Beschaffung von grosser Bedeutung ist, wäre es für die Zwecke unserer Fachstellen sehr erwünscht, in Erfahrung zu bringen, in welcher Weise in den in Betracht kommenden Häfen das Ein-, beziehungsweise Auswanderungswesen geregelt ist, und speciell wie und nach welchen Principien von jenen Hafenämtern die Ein- und Auswanderung aufgenommen und Staatsangehörigkeit, Beruf und Alter der Ein-, respective Auswanderer constatiert wird.

Wir beehren uns demnach Euer Hochwohlgeboren einzuladen, im Sinne der obigen Andeutungen die nöthigen Schritte bei der dortigen Regierung zu unternehmen und sich bei Ihrer Berichterstattung im Gegenstande die erwähnten Bemerkungen vor Augen zu halten."

Das mit diesem Erlasse für die Berichterstattung der Consularbehörden vorgezeichnete Formular hat folgenden Inhalt:

sprechenden Informationen zu liefern, damit dieser, um die Worte Augustin Keller's in seiner Eröffnungsrede an den schweizerischen Nationalrath am 5. Juli 1858 zu gebrauchen, der Auswanderung einen sicheren Stab an die Hand geben und die scheidenden Kinder auch über die Oceane mit seiner Sorge und den treuen Schutzgöttern der alten Heimat begleiten könne.[7])

Fragen wir nun, welche weiteren Aufgaben der Heimatsstaat und speciell auch unser Vaterland in dieser Richtung zu erfüllen habe, welche Probleme unserer Gesetzgebung und Verwaltung seit der durch das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, Art. 4, Al. 3, im Princip proclamierten Freiheit der Auswanderung gestellt erscheinen, so liegt für besondere Bestimmungen über die Handhabung der Seepolizei bezüglich der Auswanderungsschiffe, welche Normen einen so breiten Raum in dem Rahmen der Gesetzgebung der meisten Seestaaten einnehmen, in deren Häfen sich eine lebhaftere Auswanderungsbewegung entwickelt, zunächst wohl kein Bedürfniss vor. In den Hafenplätzen unserer Monarchie hat sich bis jetzt keine besondere Emigration bemerkbar gemacht, und auch in der in Triest durch die Schiffe des Lloyd hervorgerufenen zeitweiligen Auswanderungsbewegung ist seither allem Anschein nach wieder ein vollständiger Stillstand eingetreten. Eine empfindliche Lücke weist dagegen unsere Gesetzgebung in einem anderen Punkte auf. Dieselbe betrifft die Regelung der Rechtsverhält-

---

Bericht

über die Auswanderung (Einwanderung*) von österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen in dem Hafen (in den Häfen) von .....

In dem Kalenderjahre 18.. sind aus- (ein-)gewandert österreichische und ungarische Staatsangehörige .....

Davon sind

1.	Oesterreicher			Ungarn		
im Alter	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
von weniger als 15 Jahren	.	.	.	.	.	.
„ 15—40 Jahren	.	.	.	.	.	.
„ über 40 „	.	.	.	.	.	.
zusammen . .	.	.	.	.	.	.
2.						
dem Berufe nach						
Land- und Forstwirthe und deren Angehörige	.	.	.	.	.	.
Gewerbetreibende, Industrielle und deren Angehörige	.	.	.	.	.	.
im Handel, beim Verkehrswesen beschäftigte Personen und deren Angehörige .	.	.	.	.	.	.
liberalen Berufsarten zugehörige Personen und deren Angehörige	.	.	.	.	.	.
anderen Berufsarten zugehörige Personen und deren Angehörige	.	.	.	.	.	.
Personen unbekannten Gewerbes und deren Angehörige	.	.	.	.	.	.
zusammen .	.	.	.	.	.	.

[7]) Motto des von L. Karrer erstatteten Berichtes über „Das schweizerische Auswanderungswesen und die Revision und Vollziehung des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen.“ Bern 1886.

*) Bezüglich der Einwanderung kommen nur die aussereuropäischen Hafenorte in Betracht.

nisse der Auswanderungsagenturen. Es lag im Geiste der alten Auswanderungspatente vom 10. August 1784 und vom 24. März 1832, dass die Aufstellung von Agenturen für die Auswanderung überhaupt verpönt war. Alle von Agenten der Auswanderungsgesellschaften verbreiteten Flugblätter und Broschüren waren mit Beschlag zu belegen und jede Veröffentlichung von Auswanderungsprospecten der Agenturen, nicht blos durch Vertheilung oder Anschlag, sondern auch durch Insertion, war unzulässig. Diese Grundsätze, welche in wiederholten Erlässen der obersten Polizeibehörde und der politischen Landesstellen ihren Ausdruck gefunden haben[8]), sind zwar niemals ausdrücklich ausser Kraft gesetzt worden, factisch jedoch durch die mit den staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen statuierte Freiheit der Auswanderung vielfach illusorisch geworden. Die Unklarheit in dem Bestand dieser Rechtsnormen hat es mit sich gebracht, dass die Verwaltungsbehörden weder genau umschriebene noch genügende Machtbefugnisse besitzen, um die Auswanderungsbewegung und das Treiben der Agenturen zu überwachen. Vermehrt werden diese Uebelstände noch durch den Umstand, dass die österreichische Verwaltung den schwierigen Schritt, von der blos polizeilichen Thätigkeit auf dem Gebiete des Auswanderungswesens zur positiven Fürsorge für die aus dem Vaterlande scheidenden Auswanderer überzugehen, noch nicht zu vollziehen vermocht hat. Diese polizeiliche Thätigkeit der Verwaltungsbehörden äussert sich insbesondere im Einschreiten gegen militärpflichtige Auswanderer. Da die Auswanderungsfreiheit durch die weitgehenden Ansprüche, welche sich aus der Militärpflicht ergeben, — die Auswanderung militärpflichtiger Personen ist im Allgemeinen bekanntlich noch heute im Principe verboten — in sehr erheblichem Umfange beschränkt wird, diese Beschränkungen aber mit dem ökonomischen Bedürfnissen der arbeitenden Classen, welche ja das grösste Contingent zur Auswanderungsbewegung stellen, leicht in Collision gerathen, indem den letzteren dadurch oft die Aussicht und Möglichkeit, ihre wirthschaftliche Lage vielleicht jenseits des Oceans zu verbessern, benommen wird, so erhält diese polizeiliche Thätigkeit unvermeidlich in sehr vielen Fällen einen den Interessen dieser Classen zuwiderlaufenden Charakter. Wenn man bedenkt, dass selbst das deutsche Reich den Wehrpflichtigen im Alter vom 17. bis zum vollendeten 25. Lebensjahre einen Rechtsanspruch auf Entlassung gewährt, wenn sie ein Zeugniss der Ersatzcommission beibringen, dass sie die Entlassung nicht blos in der Absicht nachsuchen, um sich der Dienstpflicht zu entziehen, so liegt der Gedanke nahe, ob es sich nicht vielleicht empfehlen würde, durch engere Anlehnung an die Normen der deutschen Militärgesetzgebung die der polizeilichen Thätigkeit auf dem Gebiete des Auswanderungswesens unleugbar in vielen Fällen anhaftende Härte zu mildern.

Andererseits bleibt es ebenso richtig, dass dieses Einschreiten der Behörden bei der Planlosigkeit der heutigen Auswanderungsbewegung für viele Auswanderer auch das Gute hat, dass sie dadurch vor dem traurigen Lose, das ihrer gar oft in der neuen Heimat harren würde, bewahrt werden. Es wird Niemand leugnen können, dass die Erwartungen vieler Auswanderer, in der neuen Heimat ihr Glück zu machen, wohl oft genug auf das bitterste enttäuscht werden. Es fehlt in den Berichten unserer Consularbehörden nicht an traurigen Notizen dieser Art, und speciell was die Einwanderung nach Nordamerika betrifft, so ist man an die von dort her erschallenden Warnungsrufe schon seit längerer Zeit gewöhnt. Es wird geklagt, dass gerade die österreichischen Einwanderer, der Sprache unkundig und für die minutiös arbeitstheiligen Industrien der Union zu wenig specifisch qualificiert, zumeist mit geringen Arbeiterposten vorlieb nehmen müssen. Und obwohl ihnen die Kraft und Arbeitslust keineswegs abgeht, so ist es für sie doch nicht leicht, es von einer Hilfsarbeitergruppe zur anderen, von der allgemeineren zur besonderen hinaufzubringen. Die Berg-, Tabak- und Landarbeiter aus den nördlichen Theilen

[8]) Vgl. Mayrhofer, Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst, II. Bd. S. 243,

Oesterreichs und Ungarns bleiben eben mit wenigen Ausnahmen, was sie in ihrer Heimat waren. Der Lohn, wiewohl höher als im Vaterlande, ist gleichwohl nicht gross genug, um bald zur Selbständigkeit zu gelangen, und wenn dies endlich gelingt, weisen die wirthschaftlichen Verhältnisse gebieterisch darauf hin, sich einen anderen Zweig des Erwerbes zu sichern.[9]) Aehnliche Betrachtungen enthält ein uns vorliegender Artikel der in Nordamerika erscheinenden österreichisch-ungarischen Zeitung vom 6. Februar 1890. Es wird constatiert, dass das Einwanderungsmaterial sich im letzten Jahre (1889) wesentlich gebessert habe und der überwiegende Theil der österreichischen Einwanderer dem Handwerkerstande angehöre, also einer Classe der Bevölkerung, welche den Kern der Steuerzahler bilde. Es gelinge jedoch diesen Einwanderern regelmässig nicht, die Schwierigkeiten der Erwerbsverhältnisse zu überwinden, sie wissen sich nicht in die neue Art der Arbeit hineinzufinden. Noch schlimmer ergehe es den Nichthandwerkern. Die Taglöhner wandern fast alle in die Kohlengruben oder nach Mexico zum Eisenbahnbau u. s. w.

Diese trübe Darstellung wird indess durch einen gleichzeitigen Bericht der k. und k. Gesandtschaft in Washington in sehr erheblichem Masse rectificiert. Der Bericht bemerkt, dass diese Verhältnisse denn doch wohl nur für den östlichen Theil der Vereinigten Staaten als zutreffend erachtet werden können. Im inneren und westlichen Theile des Landes sind jedoch die Bevölkerungsverhältnisse noch immer derart gestaltet, dass Einwanderer mit Leichtigkeit ihr Fortkommen finden können, namentlich wenn sie sich dazu entschliessen, ihren Erwerb in Gegenden zu suchen, die erst vor Kurzem der Cultur zugänglich gemacht worden sind und wo die Existenz freilich bisweilen keinen der Genüsse darbietet, auf welche in der alten Heimat selbst der unbemittelte Arbeiter Anspruch erheben zu können glaubt. Andererseits ist es auch richtig, dass in den Vereinigten Staaten durchgehends ein höheres Mass von Arbeitsleistung beansprucht wird, als dies in Europa der Fall ist, so dass der Einwanderer nur dann erwarten darf, die in Nordamerika allerdings beträchtlich höhere Entlohnung zu beziehen, wenn er dafür auch die entsprechend grössere Arbeitsleistung bietet. Die Mehrzahl der Einwanderer aus Ungarn und aus Galizien pflegt ihren Erwerb als Bergleute und Taglöhner in Pennsylvanien zu suchen. Die Lage dieser der Landessprache zumeist vollkommen unkundigen und auf einer niedrigen Stufe der Lebenshaltung befindlichen Arbeiter ist in vieler Hinsicht eine überaus beklagenswerthe. Immerhin scheinen jedoch die finanziellen Verhältnisse selbst dieser ungarischen und galizischen Auswanderer sich nicht durchaus ungünstig zu gestalten, wie dies die zahlreichen Geldsendungen beweisen, welche das k. und k. Consulat in Pittsburg vermittelt.

Doch mögen auch immerhin, nach dieser Schlussbemerkung des Berichtes zu schliessen, die geschilderten Uebelstände oftmals in zu trübem Lichte gemalt werden, die Thatsache, dass die bisherigen präventiven Polizeimassregeln keine wirksame Handhabe bieten, um der herrschenden Planlosigkeit der Auswanderung zu steuern, bleibt bestehen. Es gilt also solche Massnahmen ausfindig zu machen, die geeignet sind, in diese ziellose Auswanderungsbewegung, die sich einmal nicht mehr beseitigen lässt, so weit als möglich Ordnung und Planmässigkeit zu bringen. Die Tendenz dieser Massnahmen wird selbstverständlich nicht dahin gehen dürfen, von Staatswegen die Auswanderung direct zu befördern; jede eigentliche Staatshilfe gegenüber den auswandernden Personen und die dauernde Aufsicht, Verwendung oder Hilfe für solche ehemalige Staatsangehörige, die eines anderen Landes Staatsbürger geworden sind, wird als ausgeschlossen zu erachten sein. Dagegen ist es Aufgabe des Heimatstaates:

[9]) v. Palitschek, Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten, in der Zeitschrift „Das Handelsmuseum", Jahrg. 1890, Nr. 12.

1. durch eine geeignete Gesetzgebung über die Auswanderungsagenturen im Innern des Landes möglichst und dauernd für die Interessen der Auswandernden zu sorgen;

2. denselben ein gehöriges Aufsuchen der Auswanderungsziele und der geeigneten Mittel zur leichtesten Erreichung derselben durch staatlichen Rath und Belehrung zu ermöglichen;

3. dieselben bis zur factischen Erreichung dieses Zieles durch geeignete Organe und Verbindungen auch im Auslande in Schutz zu nehmen;

4. endlich sogar dauernd eine gewisse Aufsicht durch diese Organe weniger über die ausgewanderten Personen als über das Auswanderungswesen selbst im Auslande auszuüben.[10])

Was nun zunächst die Gesetzgebung über die Auswanderungsagenturen betrifft, so soll durch ein solches Gesetz eine möglichst wirksame Controle über dieses wichtige Gewerbe ermöglicht werden, durch welche die soliden Geschäfte dieser Art von der schlechten Concurrenz befreit und die unsoliden an dem Betrieb gänzlich gehindert werden. Die Bedingungen, die den Agenturen für den Geschäftsbetrieb im Inlande zu stellen sind, werden darauf hinauslaufen müssen, dass ihnen in erster Linie die Verpflichtung auferlegt wird, auch eine gehörige Versorgung der Auswanderer auf der Reise, in den Einschiffungsplätzen und auf den Schiffen selbst herbeizuführen, ohne dass der Heimatsstaat durch diplomatische Verwendung sich darum wird zu bemühen haben. Die inländischen Agenten haben daher die ganze Verantwortung für den Auswanderer bis zur völligen Ablieferung derselben am Bestimmungsorte zu tragen und müssen für alle weiteren Mittelspersonen dafür haften. Die Haftung der Agenten muss eine sehr leichte und durch eine grosse Caution völlig gesicherte sein.

Prüft man die Gesetzgebung der für die Auswanderung wichtigen Staaten, so ergibt sich, dass von Seite der meisten für eine Ueberwachung der Auswanderungsagenten in mehr oder minder wirksamer Weise thatsächlich vorgesorgt worden ist. Bald sind zu diesem Zwecke besondere Gesetze erlassen worden, bald bilden die diesfälligen Bestimmungen einen integrierenden Bestandtheil der das ganze Gebiet des Auswanderungswesens umfassenden Legislation, wobei dann öfters die specielle Regelung des Agenturengewerbes durch besondere Ausführungsverordnungen erfolgt ist. So reichen in Frankreich die ältesten Vorschriften über den Transport von Seepassagieren überhaupt und von Auswanderern speciell bis in das Jahr 1791 zurück. Gegenwärtig gilt das Gesetz vom 18. Juli 1860, dessen erste zwei Artikel sich auf die Auswanderungsagenturen beziehen und durch das Decret vom 9. März 1861 ihre weitere Ausführung gefunden haben. Der französischen zunächst verwandt ist die Gesetzgebung Belgiens, dessen Gesetz vom 14. December 1876, Art. 12 ff. detaillierte Normen über denselben Gegenstand enthält. In den Niederlanden besteht ein am 1. Juni 1861 erlassenes und am 15. Juli 1869 revidiertes Gesetz über die Durchreise und Weiterbeförderung von Auswanderern. Auch die englische Passengers Act aus dem Jahre 1855 nimmt auf das Geschäft der Passagevermittelung Rücksicht. In neuester Zeit hat auch Italien sich genöthigt gesehen, dem hier mit den schlechtesten Mitteln betriebenen Agentenunfug und speciell auch der Massenauswanderung aus einzelnen Theilen des Reiches durch ein ausführliches Gesetz über die Auswanderungsagenturen vom 30. December 1888 zu steuern.[11]) Desgleichen besitzt die Schweiz in dem Bundesgesetze vom 24. December 1880, welches unter dem 22. März 1888 revidiert und mit zwei Ausfüh-

[10]) Diese Grundsätze der modernen Verwaltung des Auswanderungswesens sind in dem sub Note 7 erwähnten Berichte von Karrer, S. 122, 123, in überaus klarer Weise entwickelt. Der Bericht ist auch im Folgenden mehrfach benutzt worden.

[11]) Dasselbe ist sammt dem zugehörigen Ausführungsdecrete abgedruckt in der *Statistica dell' Emigrazione Italiana, Roma 1889, pag. XXXVIII ff.*

rungsverordnungen vom 10. Juli 1888 und 12. Februar 1889 versehen worden ist, eine sehr wirksame Handhabe, um die bereits im Art. 34, Al. 2, der Bundesverfassung vorgesehene Aufsicht über den Geschäftsbetrieb der Auswanderungsagenturen auszuüben. Selbst Ungarn hat im Gesetzartikel XXXVIII aus dem Jahre 1881 hierfür Vorsorge getroffen. Das deutsche Reich als solches besitzt allerdings noch kein derartiges Gesetz, obgleich nach Art. 4, Ziff. 1 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, beziehungsweise des deutschen Reiches die Bestimmungen über die Auswanderung der Aufsicht und Gesetzgebung des Bundes, resp. des Reiches unterstellt worden sind. Bis jetzt ist jedoch zur Ausführung dieser verfassungsmässigen Befugniss nur die eine auf die Handhabung der Reichsaufsicht gerichtete Massnahme erfolgt, indem der Reichskanzler auf Grund eines Bundesrathsbeschlusses vom 11. Juli 1868 zur Beaufsichtigung der Auswanderungsverhältnisse in Hamburg, Bremen und einigen anderen Häfen einen Reichscommissär bestellt hat, welcher berechtigt ist, von allen auf die Auswanderung bezüglichen Vorkommnissen persönlich Kenntniss zu nehmen und nöthigenfalls die Localbehörden auf entdeckte Mängel aufmerksam zu machen.[12]) Die in der Gesetzgebung des deutschen Reiches vorhandene Lücke wird jedoch weniger fühlbar, weil in den einzelnen deutschen Staaten der Geschäftsbetrieb der Auswanderungsagenturen bereits durch besondere particuläre Normen geregelt, mit Ausnahme der Hansestädte durchwegs von staatlicher Bewilligung abhängig und in den meisten auch durch eine Cautionsleistung, die freilich zwischen 400 und 32.000 Mark schwankt, bedingt ist. Oesterreich steht somit selbst hinter den kleineren deutschen Staaten zurück, und es ist nicht zu verwundern, wenn zahlreiche Auswanderer den falschen Vorspiegelungen der Agenten zum Opfer fallen, wenn nicht gar in schamloser Weise ausgebeutet werden.

Weiter als bis zu einer energischen Bekämpfung der Anwerbung und Ausbeutung von Auswanderern, wie dies ein entsprechendes Gesetz über die Auswanderungsagenturen durch eine scharfe Aufsicht über die Agenten und die von diesen verbreitete Auswanderungsliteratur ermöglicht, darf aber die vom modernen Staate ausgeübte Präventivgewalt nicht ausgedehnt werden. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit muss vielmehr dahin gehen, der herrschenden Plan- und Ziellosigkeit der Auswanderung ein Ende zu machen. Er hat die Auswanderer mit seinem Schutze bis an ihren Bestimmungsort zu begleiten und dem zur Auswanderung Entschlossenen durch Rath und Belehrung in der schon früher angedeuteten Weise behilflich zu sein.

Es ist unverkennbar, dass auch hier die sociale Idee in Zukunft in ihre Rechte treten und eine besondere Organisation zur Durchführung dieser neuen Aufgabe der Verwaltung fordern wird. In der That sind denn auch in einzelnen Staaten bereits beachtenswerthe Anfänge einer solchen Organisation vorhanden, und es ist kein Zweifel, dass dieselben gar bald ebensowohl an Verbreitung wie an innerer Festigkeit gewinnen werden. So wurde in England im Jahre 1886 ein besonderes *Emigrants Information Office* mit dem Zweck gegründet, solchen Auswanderern, welche nach britischen Colonien zu emigrieren beabsichtigen, Auskünfte über die dortigen Zustände im Allgemeinen, über die Bedingungen von Landkäufen, Arbeiterverhältnisse u. dgl. zu ertheilen. Das *Emigrants Information Office* erscheint als ein delegiertes Auskunftsbureau des centralen *Colonial Office*, sein Etat beläuft sich auf 2.000 Pfd. St. per Jahr, worin jedoch jene Geldunterstützungen nicht inbegriffen sind, welche unbemittelten Auswanderern theils von den Colonien, theils von den localen Armen- oder Grafschaftsbehörden, theils auch von humanitären Vereinen zugewendet werden. Das Bureau sucht seine Auf-

[12]) Vergleiche über die Gesetzgebung des Auslandes den schon erwähnten Bericht von Karrer, S. 237 ff. und die noch vollständigere Zusammenstellung in der *Statistica dell' Emigrazione Italiana*, *Roma 1888*, *pag. 101 ff.*, wo auch die übrigen Staaten berücksichtigt sind.

gabe sowohl durch Ertheilung mündlicher Informationen als vermittelst gedruckter Belehrungen und schriftlicher Auskünfte zu lösen. Die jede einzelne Colonie betreffenden wissenswerthen Daten werden in passenden kleinen, mit guten Karten ausgestatteten Brochüren zusammengestellt, die um den billigen Preis von 1 Penny (5 kr.) käuflich sind. Desgleichen hat das Bureau eine Sammlung der Gesetze und Verordnungen veranstaltet, die auf die vorgeschriebene innere Einrichtung der Auswandererschiffe und auf die von den Armenvorständen und Grafschaftsräthen bei Beförderung von armen Auswanderern nach den Colonien zu beobachtenden Vorschriften Bezug haben, überdies auch die Adressen der zahlreichen Unterstützungsgesellschaften enthalten, an welche sich die nach den Colonien emigrierenden unbemittelten Auswanderer wenden können. Von Vierteljahr zu Vierteljahr werden Circulare mit den jüngsten Daten publiciert und unentgeltlich vertheilt, und ist das Bureau selbstverständlich bestrebt, möglichst vertrauenswürdige Nachrichten zu veröffentlichen. Obgleich über die Ersprieslichkeit des Institutes bei seinem kurzen Bestande noch kein endgiltiges Urtheil gefällt werden darf, kann doch schon hervorgehoben werden, dass der Umfang seiner Thätigkeit eine beträchtliche Ausdehnung gewonnen hat. So wurden z. B. im Jahre 1888 6.000 mündliche und 35.000 briefliche Auskünfte ertheilt.[13]) Daneben besteht noch das *Imperial Institute*, dessen Programm gleichfalls dahin geht, durch Sammlung reicher Materialien und Correspondenzen gute Auskünfte in Auswanderungsangelegenheiten zu ertheilen.[14]) In ähnlicher Weise hatte auch der schweizerische Bundesrath in seiner Botschaft vom 6. Juni 1887 an die Bundesversammlung betreffend die Revision des Bundesgesetzes über den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen vom 24. December 1880 beantragt, dem mit der Controle über die Durchführung dieses Gesetzes betrauten Departement ein besonderes Bureau beizugeben, welches den Auswanderern, sofern sie es verlangen, unentgeltlich mit den nöthigen Auskünften, Rathschlägen und nöthigenfalls auch Empfehlungen an die Hand zu gehen, sich zu diesem Behufe auch mit ähnlichen Bureaus anderer Staaten in Verbindung zu setzen hätte. Das revidierte Bundesgesetz vom 22. März 1888, betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungs-Agenturen enthält denn auch in Art. 25 eine diesbezügliche Bestimmung. In Vollziehung dieser Gesetzesbestimmung wurde hiernach das vordem mit dem eidgenössischen Handels- und Landwirthschafts-Departement verbundene, seither mit dem Departement des Auswärtigen vereinigte Auswanderungsbureau in der Weise reorganisiert, dass dasselbe in eine administrative und eine commissarische Section getheilt wurde. Letztere hat die in Art. 25 des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 angedeuteten besonderen Functionen zu üben. Die Section hat am 1. October 1888 ihre Thätigkeit damit begonnen, dass sie durch eine ausgedehnte Correspondenz mit der Gesandtschaft in Washington und den Consulaten in den von den schweizerischen Auswanderern berührten Ein- und Ausschiffungshäfen und in den in Betracht kommenden Einwanderungsländern genaue und detaillierte Erkundigungen einzog, die bestehenden Vorschriften über Auswanderung und die Auswanderungsliteratur sammelte, zugleich aber auch die schweizerischen Vereine und einzelne Private zur Mitwirkung an ihren Aufgaben heranzuziehen unternahm. An die Mitwirkung der Vereine wurde insbesondere zu dem Zwecke appelliert, damit die Vereinsmitglieder in ihren Kreisen der gewinnsüchtigen Anwerbung von Auswanderern und sonstigen Beeinträchtigungen eines wirksamen Auswandererschutzes entgegentreten und solche Fälle den Behörden zur Kenntniss bringen, vor der unüberlegten Auswanderung warnen, die zur Aus-

[13]) Vorstehende Angaben beruhen auf gefälligen Mittheilungen des k. und k. General-Consulates in London.

[14]) Nähere Informationen über die Einrichtung und die Erfolge dieses Institutes konnten nicht erlangt werden. Ein Zusammenhang mit dem *Emigrants Information Office* scheint bis jetzt nicht zu bestehen, dürfte aber wohl anzustreben sein.

wanderung Entschlossenen aber zur Einholung von Auskunft und Rath an das eidgenössische Bureau weisen und zu Gunsten derselben in Fällen von Dürftigkeit auf eine dem Zwecke der Auswanderung entsprechende Unterstützung hinwirken. Der Chef der Abtheilung unternahm es, durch öffentliche Vorträge der Propaganda, welche in einzelnen Theilen der Schweiz durch Emissäre und Flugschriften zu Gunsten leichtsinniger Auswanderung gemacht wurde, entgegenzutreten. Mit den Auswanderungs- und Hafenbehörden der norddeutschen Auswanderungshäfen und in Antwerpen und Rotterdam trat er in persönliche Beziehungen, um von den Einrichtungen der Transportschiffe durch eine eingehende Besichtigung Kenntniss zu nehmen. Nach dem Eintreffen der requirierten authentischen Informationen aus den Einwanderungsländern wurde auch die Ertheilung von Auskunft, Rath und Empfehlungen an die Auswanderer vom Bureau in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen, und liefen schon im Jahre 1889 ungefähr 300 Auskunftsbegehren ein.[15])

Wir haben geglaubt, bei der Darstellung dieser Institutionen und ihrer bis jetzt vorliegenden Resultate etwas länger verweilen zu sollen, weil dieselben uns einen Fingerzeig gewähren, auf welchem Wege es der österreichischen Verwaltung gelingen könnte, der unleugbaren Plan- und Ziellosigkeit unserer Auswanderung zu steuern. Es wird nicht zu bestreiten sein, dass auch in unserem Vaterland das Bedürfniss nach einem ähnlichen Informationsbureau ein ebenso reges sei als in anderen Staaten, die ein starkes Contingent zu der modernen Völkerwanderung nach der westlichen Hemisphäre stellen. Jedenfalls wird das Bedürfniss ebenso lebhaft sein als in der Schweiz, deren Auswanderungsbewegung — sie belief sich im Jahre 1888 auf 8.346 Personen — hinter der unserigen an Umfang doch weit zurücksteht. Es zeigen denn auch die Verhandlungen des Tiroler Landtages in seiner vorjährigen Session, in wie hohem Masse dieses Bedürfniss in einem grossen Theile dieses Landes empfunden wird. Von denselben Erwägungen, welchen oben von uns Ausdruck gegeben wurde, geleitet, brachten Dr. Parolini und Genossen in der Landtagssitzung vom 5. November 1889 den Antrag ein, dass der Stadtgemeinde Trient, welche sich zur Errichtung eines Informationsbureaus für Auswanderer bereit erklärt hatte, für diesen Zweck eine Subvention aus dem Getreide-Aufschlagsfonde bewilligt werden möge. Bei den Berathungen über diesen Antrag, bei welchen auch die schon früher erwähnte Auswanderungsstatistik des Curaten Guetti zur Sprache kam, verhielt sich der Vertreter der Regierung, indem er die Competenz für die Concessionierung eines solchen Bureaus für die letztere in Anspruch nahm, gegen diesen Antrag nicht ablehnend, wies jedoch auf die Schwierigkeiten hin, welche daraus entstünden, dass die Consularbehörden, deren Mitwirkung für die Zwecke des Bureaus in Anspruch genommen werden sollte, regelmässig mit den localen Behörden des Inlandes nicht direct correspondieren. Diese Schwierigkeit scheint uns nicht unübersteiglicher Natur zu sein. Mehr Erwägung verdient aber die Frage, ob es sich empfiehlt, es bei solchen localen Informationsbureaus, deren Mittel eine ausgedehnte Wirksamkeit kaum gestatten dürften, bewenden zu lassen oder ob nicht zugleich bei einer staatlichen Centralstelle ein derartiges Institut zu errichten wäre, welchem naturgemäss viel weitergehende Befugnisse eingeräumt werden könnten. Diesem staatlichen Bureau wären die localen Informationsstellen unterzuordnen und mit Unterstützung der ersteren würden dieselben dann auch ihrer bescheideneren Aufgabe erst vollauf gewachsen sein. Jedenfalls aber darf die Hoffnung ausgesprochen werden, dass die Zeit nicht mehr ferne ist, wo in Oesterreich die Staatsverwaltung nicht mehr davor zurückscheuen wird, auch hier jenen Schritt zu vollziehen, der auf so vielen Gebieten der Administration nach Verwirklichung ringt, von der blos polizeilichen zu der im Dienste der socialen Idee stehenden positiven Verwaltungsthätigkeit überzugehen.

[15]) Wir entnehmen die vorstehenden Angaben den Berichten des eidgenössischen Departements des Auswärtigen über seine Geschäftsführung in den Jahren 1888 und 1889.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notiz.

Seine k. u. k. Apost. Majestät haben mit A. h. Entschliessung vom 5. April 1890 dem k. k. Hofsecretär bei der k. k. statistischen Central-Commission Dr. Johann Winckler den Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes allergnädigst verliehen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 230. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 29. März 1890.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass das k. k. Ministerium des Innern das von der Central-Commission vorgelegte vorläufige Programm für die Vornahme der nächsten Volkszählung als Grundlage der weiteren Berathungen angenommen und die Central-Commission ersucht hat, die Entwürfe für die Formulare und Belehrungen zu verfassen und vorzulegen.

Hierauf theilt der Vorsitzende der Versammlung mit, dass entsprechend den Beschlüssen in der letzten Sitzung die Formular-Entwürfe und Vorschläge zur Erhebung des Fremdenverkehres dem k. k. Ministerium des Innern bereits vorgelegt wurden und dass demnächst die periodisch vorzunehmende Volksschul-Conscription nach dem Stande vom 30. April erfolgt, so dass die Bearbeitung der Ergebnisse derselben durch das Bureau der statistischen Central-Commission im Juni werde beginnen können.

Aus dem Inhalte der seit der letzten Sitzung eingelangten, beziehungsweise abgesendeten Geschäftsstücke ist zu erwähnen, die Vorlage einer Uebersicht der localen Versicherungsvereine gegen Feuerschäden (sog. Bauernassecuranzen) für das Jahr 1887 an das k. k. Ministerium des Innern; die detaillierte Darstellung des Geldwerthes der Veränderungen im Besitz und Lastenstande der Realitäten im Herzogthume Krain während des Jahres 1889 für den dortigen Landesausschuss; die Ueberlassung einer Abschrift des auf die Stadt Aussig bezüglichen Fragebogens in Betreff der Matriken-Inventarisierung an Dr. Marian; die Ertheilung von Aufklärungen über die bisherige Vornahme von Volkszählungen speciell in Oesterreich an Dr. A. Schüller in Brünn.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst sodann die Central-Commission dem Wunsche der Universitäts-Bibliothek in Marburg und des statistischen Bureaus der Republik Paraguay zu entsprechen und denselben die geeigneten Publicationen zukommen zu lassen; ferner mit Rücksicht auf die von Prof. Penck in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien veröffentlichte Monographie über den Flächeninhalt der österr.-ungar. Monarchie an das k. k. Finanzministerium die Bitte zu richten, die in jener Monographie zu Tage getretenen Differenzen in Betreff der Bestimmung des Flächeninhaltes womöglich aufklären zu lassen.

Sodann werden die seit der letzten Sitzung der Central-Commission erschienenen Publicationen derselben vorgelegt: Die Statistik der Waaren-Einfuhr im Jahre 1888; Die Statistik der Sparcassen im Jahre 1887 und der III. Jahrgang des österr. Städtebuches.

Ueber Aufforderung des Herrn Vorsitzenden erstattet hierauf Regierungsrath Dr. v. Juraschek Bericht über die Anträge des Special-Comités, welches unter dem Vorsitze des Präsidenten v. Inama-Sternegg, bestehend aus den Hofräthen v. Führich,

German, Grafen Baillet-Latour, v. Stibral, dem Sectionsrathe Baron Hohenbruck, Statthaltereirathe Hanisch, Prof. Dr. Lustkandl, Regierungsrathe v. Juraschek, dem Magistrats-Concipisten Dr. Löwy und aus den Hofconcipisten Dr. Rauchberg und Dr. Schmid über die statistische Erhebung des Schulaufwandes eingehende Berathungen abgehalten hatte. Die Central-Commission nimmt sodann den Bericht, sowie die vom Comité in Vorschlag gebrachten Formulare genehmigend zur Kenntniss und einigt sich nach längerer und eingehender Discussion, an welcher sich insbesondere Ministerialrath v. Führich, Ministerialrath Schuck und Sectionsrath Baron Hohenbruck betheiligten, über folgende Grundsätze der Erhebung des Unterrichts-Aufwandes:

1. Die Erhebung beschränkt sich auf jene Anstalten, welche öffentlich sind, aus öffentlichen Mitteln subventioniert werden, zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind oder von Corporationen oder Vereinen erhalten werden.

2. Die Erhebung bezieht sich auf die Ergebnisse des Kalenderjahres 1890.

3. Die Nachweisungen sind den Rechnungsabschlüssen zu entnehmen, und berücksichtigen blos die wirklichen (reellen) Einnahmen, resp. Ausgaben des Erhebungsjahres, ohne Unterscheidung ob dieselben ordentliche oder ausserordentliche sind. Sind diese Beträge Theile einer grossen auf mehrere Jahre vertheilten Summe, so ist dies anzumerken.

4. Die Nachweisungen haben ferner das rentierende Vermögen ziffermässig nach den sonst üblichen Grundsätzen zu bewerthen, während das nicht rentierende Vermögen ausser Betracht bleibt und nur eigene Gebäude, welche sich nicht rentieren, in einer besonderen Beilage namentlich anzuführen sind, eventuell unter Angabe des Ankaufswerthes. Ebenso ist das Bezugsrecht von Naturalleistungen anzugeben, aber nicht zu bewerthen.

5. Die Nachweisungen haben auch die von den Anstalten selbst ausgegebenen Handstipendien zu umfassen.

6. Daten des Unterrichts-Aufwandes, welche dem Staatsbudget entnommen werden können, sind bei der Bearbeitung der Erhebung heranzuziehen, ohne selbst Gegenstand der Erhebung zu sein.

7. Die Erhebung der Daten hat zu erfolgen: für die Volksschulen durch die zur Rechnungslegung verpflichteten Organe, für die Hoch-, Mittel- und Fachschulen durch die Landesbehörden; für die dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unmittelbar unterstehenden Anstalten und für die dem k. k. Ackerbauministerium unterstehenden montanistischen, land- und forstwirthschaftlichen Anstalten sind diese Ministerien unmittelbar um die entsprechenden Daten zu ersuchen; endlich für die besonderen Zwecken gewidmeten Anstalten sollen die Daten durch directe Correspondenz mit denselben erhoben werden.

8. Die Nachweisungen haben abgesondert auch das gesammte Einkommen des Lehrpersonales an den Volksschulen zu erfassen, jedoch nicht nach Individuen, sondern nach Einkommens-Kategorien.

9. Die Nachweisungen sind längstens Ende 1891 vorzulegen.

10. Die Aufnahme ist vorläufig als eine einmalige gedacht, doch bleibt es einer späteren Erwägung vorbehalten, ob dieselbe eine periodische werden soll und wird in dieser Beziehung insbesondere das Resultat der Erhebung, sowie die Belastung der daran betheiligten Organe in Rechnung zu ziehen sein.

11. Es ist die Auffassung der mit dem Erlasse des k. k. Staatsministeriums vom 26. April 1866, Z. 3518 C. U. eingeführten 5jährigen Nachweise über den Aufwand für höhere und mittlere Lehranstalten zu beantragen.

Der Schiffs- und Waarenverkehr auf dem Innflusse.

Ueber den Verkehr auf dem Innfluss liefern die Zollämter zu Braunau, Obernberg, Schärding und Engelhartszell alljährlich Ausweise, welche immerhin einige werthvolle Anhaltspunkte über die Entwickelung der Schiffahrt auf diesem Flusse enthalten, daher es sich verlohnen dürfte, die wichtigeren der zu Gebote stehenden Daten vorzuführen. Was namentlich den Waarenverkehr betrifft, so ergeben sich in den Gesammtziffern sehr erhebliche Schwankungen, welche nicht allein auf den variablen Wasserstand, sondern zum Theil auch auf die Concurrenz der Eisenbahnen zurückzuführen sind. Wenn man den Verkehr der letzten sechs Jahre (1884—1889) in's Auge fasst, so tritt unverkennbar ein Rückgang zu Tage. So ist das Quantum der vom Inn auf die Donau übergegangenen vom Zollamte Engelhartszell in Aufschreibung gebrachten Waaren von 321.156 Metercentner im Jahre 1884 auf 251.080 Metercentner im Jahre 1889 herabgesunken. Die Verminderung beträgt sonach 70.076 Metercentner oder nahezu 22 Percente. Noch weit bedeutender ist der Ausfall, welchen der Verkehr auf dem Inn selbst erlitt, wenn die auf die Stationen Braunau und Obernberg entfallenden Mengen in Betracht gezogen werden. Das Zollamt Braunau verzeichnete als dortselbst in der Thalfahrt angekommen für 1884 noch 284.835 Metercentner, für 1889 aber nur mehr 56.126 Metercentner, sonach ergibt sich eine Verminderung um

volle 80 Percente. In Obernberg auf dem Inn angekommen sind im Jahre 1884 70.303 Metercentner und abgegangen 61.056 Metercenter, für 1889 werden nur 32.598, beziehungsweise 14.564 Metercentner nachgewiesen; also auch hier trat eine empfindliche Restriction des Verkehres ein. Nur bei Schärding kommt ein geringfügigeres Minus zum Vorschein, indem sich das Quantum der von dort abgegangenen Waaren von 15.997 auf 7.123 Metercentner ermässigte, jenes der angekommenen Waaren jedoch von 17.506 auf 24.315 Metercentner erhöhte, so dass im Ganzen ein Minus von 2.065 Metercentner resultiert. Wenn man die bezüglichen Angaben für 1884 bis 1889 zusammenfasst, so gewinnt man folgende nichts weniger als erfreuliche Uebersicht.

Mengen der Waaren in Metercentner:

	Vom Inn auf die Donau übergegangen (Engelhartszell)	Angekommen in Braunau	Angekommen und abgegangen in Obernberg	Angekommen und abgegangen in Schärding	Zusammen
1884 . . .	321.156	284.835	131.359	33.503	770.853
1885 . . .	329.512	220.010	79.570	43.801	672.893
1886 . . .	239.647	169.444	77.274	24.111	510.476
1887 . . .	246.265	51.927	56.501	27.379	382.072
1888 . . .	231.496	111.715	66.374	22.914	432.499
1889 . . .	251.080	56.126	47.162	31.438	385.806

Angesichts dieser Ziffern kann füglich von einer Reduction des hier in Rede stehenden Innverkehres auf die Hälfte des noch im Jahre 1884 innegehabten Umfanges gesprochen werden, wenn auch in den vorstehenden Zahlen so manche Mengen doppelt und vielleicht auch dreimal enthalten sind. Hierfür spricht auch der grosse Rückgang des Schiffsverkehres. So sind in Braunau 1884 noch 473, 1889 jedoch nur 188 Ruderfahrzeuge angekommen. In Obernberg minderte sich deren Zahl von 80 auf 35, in Schärding von 138 auf 82 herab. Die Verminderung beträgt somit 60, beziehungsweise 56 und 40 Percente. Die erheblichste Reduction des Verkehres auf dem Inn wird sonach vom Zollamte Braunau nachgewiesen. Daselbst sind angekommen:

	aus dem Inlande direct	aus dem Auslande (Bayern)	aus dem Inlande durch Bayern	Im Ganzen
	Metercentner			
1884	260.013	21.025	3.797	284.835
1885	193.739	20.950	5.321	220.010
1886	146.239	18.480	4.725	169.444
1887	26.984	—	24.943	51.927
1888	110.220	—	1.495	111.715
1889	23.719	8.640	23.767	56.126

Die directe Zufuhr von oberen Innstationen und von der Salzach hat hiernach von 1884 bis 1889 eine Reduction um 236.294 Metercentner oder um reichlich 90 Perente erfahren, dagegen zeigt die aus Tirol durch Bayern erfolgte Zufuhr eine erhebliche Steigerung namentlich in den Jahren 1887 und 1889, wegegen eine Einfuhr aus Bayern nach einer zweijährigen Pause (1887 und 1888) im letzten Jahre allerdings in weit bescheidenerem Masse, als in der Periode 1884—1886, bemerkbar wird. Es fragt sich nunmehr, aus welchen Waaren setzen sich die vorstehenden Mengen zusammen? Hierüber gibt die folgende Tabelle Aufschluss:

Mengen in Metercentnern:

	Werkholz	Brennholz	Cement	Gyps	Steine, rohe	Obst	Andere Waaren	Im Ganzen
1884	224.525	55.925	3.886	182	102	36	179	284.835
1885	151.725	61.690	4.572	1.223	124	18	658	220.010
1886	112.525	50.050	5.220	1.250	140	20	239	169.444
1887	26.834	22.075	—	—	2.400	550	68	51.927
1888	72.533	37.582	860	430	180	72	58	111.715
1889	38.153	14.980	—	—	2.860	—	133	56.126

Die mit sehr bescheidenen Mengen verzeichneten „Anderen Waaren“ bestehen in geringen Quantitäten Bier, Fleisch, frischen Fischen und Brod. Die grosse Abnahme dieses Verkehres betrifft Werk- und Brennholz.

Das Zollamt Obernberg scheidet die Waaren in solche, welche mit Ruderfahrzeugen in der Thalfahrt aus dem Inlande angekommen sind, dann in solche, welche von dort nach anderen Inlandsstationen abgegangen sind und solche, welche in das Ausland gesendet wurden. Die bezüglichen Mengen zeigt die folgende Tabelle:

	Menge der			
	aus dem Inlande angekommenen Waaren	nach dem Inlande abgegangenen Waaren	nach dem Auslande	im Ganzen
	Metercentner			
1884	70.303	61.056	—	131.359
1885	47.461	31.809	300	79.570
1886	59.678	17.596	—	77.274
1887	41.062	15.439	—	56.501
1888	48.049	16.825	1.500	66.374
1889	32.598	14.414	150	47.162

Die nach dem Auslande in den Jahren 1885, 1888 und 1889 gegangenen Mengen bestanden in Stroh, von den aus dem Inlande gekommenen und nach dem Inlande abgegangenen Mengen dagegen entfallen auf:

	Brennholz	Werkholz	Obst	Kalk u. Cement
	Metercentner			
1884	47.420	82.784	—	451
1885	32.160	43.920	400	747
1886	36.400	40.072	1	466
1887	37.440	18.592	—	227
1888	41.064	22.932	800	—
1889	31.278	15.464	200	—

Vom Zollamte Schärding gelangen vier Ausweise zur Vorlage, u. zw. 1. Zufuhr vom Inlande, 2. Einfuhr aus dem Auslande, 3. Abfuhr nach dem Inlande und 4. Ausfuhr nach dem Auslande. Letztere betrifft gleichfalls fast ausschliesslich Stroh. Es sind in Schärding:

	angekommen aus dem Inlande	angekommen aus dem Auslande	abgegangen nach dem Inlande	abgegangen nach dem Auslande
	Metercentner			
1884	16.036	1.470	13.303	2.694
1885	18.876	9.150	13.175	2.600
1886	19.086	150	2.810	2 065
1887	23.649	10	2.145	1.575
1888	20.300	960	569	1.085
1889	23.755	560	6.633	490

Auch diese Mengen bestehen vorwiegend in Brenn- und Werkholz, wogegen Obst, Cement, Heu, Fische, Seegras u. dgl. m. in bescheidenen Quantitäten verzeichnet sind. Das Plus im Abgang nach dem Inlande, welches pro 1889 zum Vorschein kommt, betraf lediglich Werkholz.

Was die vom Inn auf die Donau übergegangenen, vom Zollamte Engelhartszell verzeichneten Waaren betrifft, so ist besonders hervorzuheben, dass deren Zahl in constanter Abnahme ist. So wurden noch im Jahre 1884 nebst Brennholz, Werkholz, Cement, hydraulischem Kalk und Obst, auch grössere Mengen an Seegras, Thon- und Holzwaaren, Schwerspath und verschiedenen anderen Artikeln in Anschreibung gebracht, heute beschränkt sich jedoch dieser Verkehr lediglich auf die zuerst genannten Artikel. Von diesen sind nach Engelhartszell von Innstationen gelangt in Metercentnern, u. zw.:

	Brennholz	Werkholz	Cement und Kalk	Obst frisches
1884	15.904	93.720	209.672	420
1885	[1]) 41.332	[2]) 95.870	190.451	750
1886	28.338	78.507	131.730	—
1887	34.842	67.757	143.222	300
1888	20.417	49.860	159.749	1.370
1889	34.124	60.774	155.611	500

In den wichtigsten Artikeln dieses Verkehres, Cement und Werkholz, ist sonach gleichfalls eine bedeutende Reduction bemerkbar. Dagegen hat die Verfrachtung von Brennholz zugenommen.

Noch muss jener Waarenmengen gedacht werden, welche von der Salzach auf die Donau gelangen, für welche somit der Innfluss als Durchzugsstrasse dient. Diese gleichfalls vom Zollamte Engelhartszell in Evidenz gehaltenen Waaren und deren Mengen sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen:

[1]) Darunter 1.197 Metercentner aus dem Auslande.
[2]) Darunter 6.584 Metercentner aus dem Auslande.

Von der Salzach auf die Donau übergegangen

	im Jahre					
	1884	1885	1886	1887	1888	1889
			Metercentner			
Im Ganzen	125.572	133.145	37.580	26.879	44.148	33.736
darunter:						
Brennholz	98.504	74.112	29.680	17.472	33.640	30.200
Werkholz	21.536	[3]) 55.379	7.446	8.745	9.262	3.281
Gyps, roh	5.521	3.654	450	652	1.240	250
Andere Waaren . . .	11	—	4	10	6	5

Also auch dieser Verkehr hat eine empfindliche Einbusse erlitten und können alle diese Rückgänge wohl nur damit erklärt werden, dass die allgemeinen Verhältnisse des Güter-Verkehres der Entwickelung der Ruderschiffahrt sehr abträglich sind. An Ruderfahrzeugen sind angekommen in:

	Braunau	Obernberg	Schärding	Zusammen
1884	473	80	138	691
1885	468	55	97	620
1886	423	55	106	584
1887	158	42	110	310
1888	324	45	76	445
1889	188	35	82	305

Der Abnahme des Waarenverkehres um nahezu 50 Percente steht sonach ein Rückgang in der Anzahl der Ruderfahrzeuge um nahezu 56 Percente zur Seite. Unter den für 1889 nachgewiesenen 305 Ruderfahrzeugen waren 123 Plätten, 56 Flösse und 126 Waidzillen, dagegen befanden sich unter den 631 Ruderfahrzeugen des Jahres 1884 307 Plätten, 86 Flösse und 298 Waidzillen. Letztere Anzahl hat sich sonach seit 1884 um 172 Stück oder um 58 Percente und jene der Plätten um 184 Stück, gleich 60 Percente, vermindert, wogegen bei den Flössen eine Zunahme um 30 Stück oder um 35 Percente resultiert.

Pizzala.

Die Ergebnisse des Strafvollzuges in den Strafanstalten und Gerichtsgefängnissen Oesterreichs in den Jahren 1887 und 1888.

Finanzielle Rücksichten haben schon seit längerer Zeit das rechtzeitige Erscheinen der seit dem Jahre 1868 in regelmässiger Folge veröffentlichten und im k. k. Justizministerium bearbeiteten „Statistischen Uebersichten über die Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse" verhindert. Da das Erscheinen der zur Drucklegung längst vorbereiteten Nachweisungen über die Jahre 1887 und 1888 voraussichtlich nicht sobald zu gewärtigen ist, so wird es von Interesse sein, vorläufig wenigstens summarische Daten hinsichtlich des Strafvollzuges in den Strafanstalten und Gerichtsgefängnissen während der Jahre 1887 und 1888, und zwar mit Berücksichtigung der beiden Vorjahre, zu erfahren.

I. Strafanstalten.

1. Die Zahl der Strafanstalten (15 für Männer und 6 für Weiber) hat sich bis zum Schlusse des Jahres 1888 nicht geändert, da die neue Strafanstalt zu Nusle-Pankrác bei Prag erst am 1. September 1889 und die neue Strafanstalt zu Marburg a. d. Drau erst am 1. October 1889 eröffnet worden ist; auch

2. die räumlichen Verhältnisse der einzelnen Strafanstalten und in Folge dessen auch die Belagräume derselben haben bis Ende 1888 nur unwesentliche Aenderungen erfahren. Eine Ausnahme macht diesfalls nur die Weiber-Strafanstalt zu Neudorf bei Wien. Die Congregation der Frauen zum guten Hirten, unter deren Leitung und Verwaltung diese Strafanstalt seit dem Jahre 1854 steht, hat nämlich in Folge eines Vertrages mit dem niederösterreichischen Landesausschusse daselbst eine Besserungsanstalt für 300 weibliche Zwänglinge und 150 Corrigenden im Alter von 14 bis 18 Jahren errichtet, was eine Reduction des bisherigen Belagraumes für Strafvollzugszwecke zur Folge hatte. Im Zusammenhange damit erfuhren auch

3. die Einlieferungs-Vorschriften für einige Weiber-Strafanstalten (zu Wiener-Neudorf, Wallachisch-Meseritsch und Schwaz) mit dem Erlasse des Justizministeriums vom 22. October 1886, Z. 13.947 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 46) einige Aenderungen, während es bezüglich der Männer-Strafanstalten bei den früheren, beziehungsweise bei den mit der Ver-

[3]) Darunter aus dem Auslande stammend 3.667 Metercentner.

ordnung des Justizministeriums vom 12. October 1885, Z. 12.283 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 67) erlassenen Einlieferungsvorschriften verblieb.

4. Das Beamtenpersonale der Strafanstalten wurde gegenüber dem Stande des Jahres 1885 um einen Oekonomieverwalter und einen Adjuncten, und das Aufsichtspersonale um zehn Köpfe vermehrt; dagegen hat sich das geistliche Personale um einen Seelsorger (in der Männer-Strafanstalt Lemberg) vermindert.

5. Der Stand der Sträflinge, welcher sich am Schlusse des Jahres 1885 noch auf 11.689 (darunter 10.168 männlichen und 1521 weiblichen Geschlechtes) belief, hat sich im Laufe der folgenden drei Jahre ununterbrochen und nicht unbedeutend — nämlich um 850 Köpfe oder 7·3 Percente — vermindert und bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1888 auf 10.839 (darunter 9.364 männlichen und 1.475 weiblichen Geschlechtes). Diese Abnahme des Sträflingsstandes wurde dadurch herbeigeführt, dass der Zuwachs von Sträflingen (beiderlei Geschlechtes) in jedem der drei Jahre 1886 bis 1888 erheblich schwächer war als der (durch Beendigung der Strafe, Begnadigung, Tod oder aus anderen Ursachen erfolgte) Abgang. Die nachstehende Tabelle gibt ein übersichtliches Bild von der Bewegung im Stande der Sträflinge während des Zeitraumes 1885—88.

Jahr	Zuwachs an Sträflingen	Abgang an Sträflingen				
		Durch Beendigung der Strafe	durch Begnadigung	durch Tod	aus anderen Ursachen	Zusammen
1885	5.538	3.991	304	875	222	5.392
1886	5.239	4.304	288	861	251	5.704
1887	5.076	4.202	295	626	124	5.247
1888	4.840	4.046	283	677	86	5.092

Mit der Zahl der Sträflinge ist auch die Summe der aufgelaufenen Verpflegstage von 4,192.918 im Jahre 1885 auf 4,054.285 im Jahre 1887 und auf 4,002.157 im Jahre 1888 zurückgegangen; an dieser Abnahme der Verpflegstage participierten, wie die nachstehenden Ziffern ersehen lassen, sowohl die Männer- wie die Weiberstrafanstalten, erstere mit 4·7 Percent, letztere mit 3·4 Percent. Nach den Ausweisen der Strafanstalts-Verwaltungen betrug nämlich die Summe der Verpflegstage:

	in den Männer-Strafanstalten	in den Weiber-Strafanstalten	Zusammen
1885	3,637.744	555.174	4,192.918
1886	3,641.723	543.249	4,184.972
1887	3,528.240	526.045	4,054.285
1888	3,466.315	535.842	4,002.157

6. Persönliche Verhältnisse der eingelieferten Sträflinge. Soweit die hierüber vorliegenden statistischen Daten ein Urtheil gestatten, entsprach die Qualität der in den Jahren 1887 und 1888 an die Strafanstalten abgegebenen Individuen ziemlich genau dem Durchschnittsergebniss der beiden Vorjahre. Ein merkbarer, wenn auch nicht erheblicher Unterschied zeigt sich nur insoferne, als der Percentsatz jener Individuen, welche in die Strafanstalten kommen, ohne vorher irgend welchen Elementarunterricht und insbesondere ohne einen Religionsunterricht genossen zu haben, entschieden abgenommen, der Percentsatz jener Individuen dagegen, welche in mangelhaftem Gesundheitszustande ihre Strafe antreten, entschieden zugenommen hat. Im Uebrigen bestand das an die Strafanstalten abgegebene Menschenmateriale auch in den Jahren 1887 und 1888 bis zu 95 Percente aus armen Leuten, bis zu 86·7 Percente aus Personen männlichen Geschlechtes, bis zu 73·8 Percente aus arbeitsscheuen oder zur Trunkenheit, zu Ausschweifungen oder Gewaltthätigkeiten geneigten Individuen, bis zu 70·6 Percente aus Ledigen, bis zu 65·7 Percente aus Personen im Alter von über 20 bis 40 Jahren und bis zu 57·2 Percente aus wegen Verbrechen oder Vergehen bereits ein- oder mehrmals abgestraften Leuten. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die persönlichen Verhältnisse der in den Jahren 1885 bis 1888 an die Strafanstalten eingelieferten Sträflinge.

Die persönlichen Verhältnisse der rückfälligen Verbrecher zeigen in einzelnen Beziehungen merkliche Abweichungen von den in dieser Tabelle enthaltenen Daten; sie betreffen hauptsächlich die um eine Nuance schwächere Betheiligung des weiblichen Geschlechtes (11·7 Percente im Jahre 1887, 12·8 Percente im folgenden) und das stärkere Ueberwiegen der Altersclassen zwischen dem 40. und 60. Jahr (43·5 Percente im Jahre 1887 und 44·2 Percente im folgenden), eine Thatsache, die wohl keiner näheren Erläuterung bedarf.

Kategorien der Sträflinge	Unter 100 an die Strafanstalten eingelieferten Sträflingen waren			
	1885	1886	1887	1888
Männlichen Geschlechtes	87·9	86·5	87·1	86·3
Weiblichen Geschlechtes	12·1	13·5	12·9	13·7
Ehelicher Geburt	86·0	86·3	85·9	86·4
Unehelicher Geburt	14·0	13·7	14·1	13·6
Im Alter von 14 bis 20 Jahren	11·3	12·9	12·7	12·5
über 20 bis 30 Jahre	41·0	41·6	41·2	41·3
über 30 bis 40 Jahre	25·6	23·6	24·1	24·7
über 40 bis 50 Jahre	13·6	13·4	13·5	13·1
über 50 bis 60 Jahre	6·2	5·8	5·8	6·0
über 60 Jahre	2·3	2·7	2·7	2·4
Ledigen Standes	69·8	70·9	71·0	70·3
Verheiratet	25·8	24·5	24·3	25·1
Verwitwet	4·0	4·1	4·2	4·2
Geschieden	0·4	0·5	0·5	0·4
Von den Verheirateten oder verheiratet Gewesenen hatten Kinder	73·2	75·3	73·3	72·0
hatten keine Kinder	26·8	24·7	26·7	28·0
Deutscher Nationalität	44·3	46·5	45·4	45·5
Nordslavischer Nationalität	43·5	41·1	40·0	40·3
Südslavischer Nationalität	7·2	7·6	7·9	8·3
Italienischer Nationalität	3·1	2·3	3·4	2·7
Anderen Nationalitäten Angehörige	1·9	2·5	3·3	3·2
Ohne jeglichen Unterricht	37·8	34·7	35·6	33·1
Des Lesens und Schreibens oder doch des Lesens kundig	59·3	61·6	61·4	63·8
Mit weitergehender Bildung	2·9	3·7	3·0	3·1
Ohne allen Religionsunterricht	16·1	14·2	11·0	8·0
Mit mangelhaften Religionskenntnissen	46·2	42·7	43·1	47·9
Mit ausreichenden Religionskenntnissen	37·7	43·1	45·9	44·1
Gut beleumundet	27·1	28·2	24·8	27·5
Uebel beleumundet als:				
Arbeitsscheu	47·3	50·0	51·7	48·0
Zu Ausschweifungen geneigt	9·7	8·0	5·5	6·1
Zur Trunkenheit geneigt	7·0	6·4	5·6	6·2
Zu Gewalttätigkeiten geneigt	8·9	7·4	12·4	12·2
Zum erstenmale bestraft	20·8	22·8	21·6	20·8
Schon früher bestraft wegen Uebertretung	20·0	21·2		
Schon früher bestraft wegen Vergehen oder Verbrechen	59·2	56·0	20·5 57·9	22·6 56·6
Arm	94·3	94·5	94·8	95·4
Nicht ohne Mittel	5·2	5·3	4·8	4·4
Wohlhabend	0·5	0·2	0·4	0·2
In gutem Gesundheitszustande befindlich	73·1	68·2	66·1	67·1
Mit mittelmässiger Gesundheit	16·9	19·6	22·6	22·5
Mit schlechter Gesundheit, mit Gebrechen behaftet etc.	10·0	12·2	11·3	10·4

7. Der Strafvollzug. Da die Einzelnhaft in den Weiber-Strafanstalten nur als Strafverschärfung beziehungsweise als Disciplinarstrafe eingeführt ist, und von den fünfzehn Männer-Strafanstalten nur vier (Stein, Karthaus, Pilsen und Karlau) zum Vollzuge von Freiheitsstrafen in Einzelnhaft (nach dem Gesetze vom 1. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 43) eingerichtet sind, so verbüsste der grösste Theil der Sträflinge seine Strafe in Gemeinschaftshaft; im Zellengefängniss befanden sich Ende 1887 nur 906, Ende 1888 nur 900 männliche Sträflinge. Die Gesammtzahl der im Laufe des Jahres im Zellengefängniss angehaltenen Sträflinge betrug:

1886	2.006	mit	355.196	Straftagen	und	279.979	geleisteten	Arbeitstagen
1887	1.877	„	331.837	„	„	261.316	„	„
1888	1.901	„	325.585	„	„	252.362	„	„

8. Arbeitsverhältnisse. Entsprechend der positiven Anordnung des Strafgesetzes (§. 18) und der Erkenntniss, dass regelmässige und anhaltende Arbeit das beste Mittel ist, um den Triebfedern entgegen zu wirken, aus welchen die meisten Verbrechen entspringen, um die Widerstandsfähigkeit gegen die Versuchungen des Lebens zu stärken, den Wunsch nach einem ordentlichen arbeitsamen Leben in dem Sträfling zu wecken und ihn zur Rückkehr in die Gesellschaft zu befähigen, werden alle in den Strafanstalten befindlichen Sträflinge — mit Ausnahme der politischen Sträflinge (Allerh. Entschliessung vom 28. October 1849) und derjenigen, welche andauernd zur Arbeit unfähig sind — zu einer ihrer Bildungsstufe und früheren Beschäftigungsweise möglichst angemessenen Arbeit angehalten.

Die ordentliche Arbeitszeit beträgt je nach der Jahreszeit sieben bis zehn Stunden täglich; überdies ist den Sträflingen Gelegenheit gegeben, dass sie sich (wenn sie darum ansuchen) auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit mit ihren gewohnten Arbeiten beschäftigen können.

Um den (wie in Frankreich und Deutschland so auch in Oesterreich) wiederholt erhobenen Beschwerden der Gewerbetreibenden über die ihnen durch die Strafhausarbeit bereitete Concurrenz und Schädigung ihrer Interessen nach Möglichkeit zu begegnen, wurde den Strafanstalts-Verwaltungen mit Erlass des k. k. Justizministeriums vom 3. Juni 1886, Z. 7712, die Uebernahme und Ausführung von Bestellarbeiten für Privatparteien, sowie der Detailverkauf von Fabrikaten an einzelne Consumenten untersagt; es wurden ferner die Lohn- und Preistarife für die in den Strafanstalten für den Verkehr nach Aussen betriebenen gewerblichen Arbeiten neu geregelt und die Arbeitskraft der Sträflinge ausser zur Besorgung der Hausarbeiten hauptsächlich zur Herstellung ärarischer Bedarfsartikel verwendet.

In neuester Zeit wurde auch die Heranziehung von Sträflingen zur Ausführung von Landesculturarbeiten (Wasserleitungen, Wildbachverbauungen und Flussregulierungen) und zwar mit anerkannt gutem Erfolge, versucht; dahin zählen: die Herstellung von Bewässerungsanlagen zu Monfalcone, die Wildbachverbauungen im Kötschachthale und im Sifiitzgraben in Oberkärnten, am Třebizabache bei Ratschach in Krain, am Pittenflusse in Niederösterreich, am Schmittenbache bei Zell am See und bei Niedernsill im Pinzgau; die Regulierungsbauten an der Becwa in Mähren, *nota bene* mit weiblichen Sträflingen und die Wasserleitungsarbeiten für die Stadt Laibach. Alle diese Arbeiten wurden innerhalb der drei Jahre 1886, 1887 und 1888 ausgeführt.[1])

Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Anzahl der in den Strafanstalten innerhalb der Jahre 1885 bis 1888 geleisteten Arbeitstage überhaupt und derjenigen Arbeitstage insbesondere, welche für die eigenen Bedürfnisse der Anstalt (an Hausarbeiten, Feld- und Gartenarbeit, Handwerksarbeit, Kanzleigeschäften und Unterricht), dann für den Verkehr nach Aussen (theils innerhalb, theils ausserhalb der Strafanstalten) geleistet worden sind, sowie derjenigen Arbeitstage, welche speciell auf die wichtigeren und im grösseren Umfange betriebenen Arbeiten (für den Verkehr nach Aussen) entfielen.

Sträflinge, welche nicht in der Lage sind, für die mit ihrer Anhaltung im Gefängnisse verbundenen Kosten aus eigenem Vermögen vollen Ersatz zu leisten, sind nach §. 389 St. P. O. verpflichtet, den zum Ersatze der Verpflegskosten erforderlichen Betrag durch ihre Arbeit hereinzubringen. So lange daher diese Kosten nicht vollständig gedeckt sind, hat der Sträfling keinen Rechtsanspruch auf den Ertrag seiner Arbeit.

Um jedoch den Fleiss der Sträflinge anzuspornen und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Lage in der Strafanstalt durch ihre Arbeit zu verbessern und Ersparnisse für die Zeit ihres Austrittes aus der Strafanstalt zu sammeln, wird nur die Hälfte des an die Verwaltung der Strafanstalt zu entrichtenden Lohnes zur Deckung des für die Erhaltung der Sträflinge vom Staate gemachten Aufwandes für das Aerar zurückbehalten, die andere Hälfte des Arbeitslohnes jedoch dem Sträfling überlassen, damit er an diesem seinem Erwerbe den Werth eines ordentlichen, arbeitsamen Lebens erkennen lerne. Dieser Antheil des Lohnes, welcher dem Sträfling zufällt, heisst dessen Ueberverdienst. Die Entlohnung für Haus-

[1]) Vgl. Justizministerial-Verordnungsblatt 1887, Seite 250; 1888, Seite 17, 44, 189; 1889, Seite 10, 102, 237; 1890, Seite 33, 54 ff. Da alle diese Arbeiten im öffentlichen Interesse ausgeführt wurden, so war von vornherein die Erzielung eines Ueberschusses zu Gunsten des Justizetats dabei ausgeschlossen und das Bestreben nur dahin gerichtet, durch die eingezahlten Löhne für die Kosten der Expedition aufzukommen, welche übrigens durch die von den Eisenbahnverwaltungen zugestandenen ermässigten Tarife für den Sträflings- und Frachtentransport nicht unerheblich gemindert wurden. Das finanzielle Ergebniss der im Jahre 1886 mit 65 Sträflingen, im Jahre 1887 mit 100 Sträflingen, im Jahre 1888 mit 202 und im Jahre 1889 mit 526 Sträflingen ausgeführten Arbeiten war (nach Abzug aller Mehrauslagen) geringer als jener Betrag, welcher bei Verwendung dieser Sträflinge zu gewerblichen Arbeiten in den Strafanstalten erzielt worden wäre. Die Arbeitsleistung selbst war nach dem Zeugnisse der betreffenden Bauleitungen eine im hohen Grade zufriedenstellende, die Disciplin mit vereinzelten Ausnahmen eine lobenswerthe, die sanitären Verhältnisse bei den einzelnen Abtheilungen vollkommen befriedigend.

arbeiten und für die in eigener Regie betriebenen Arbeiten ist in ein ebenmässiges Verhältniss zu jenem Betrage gebracht, welcher den durch Arbeitsunternehmer beschäftigten Sträflingen durchschnittlich als Ueberverdienst zufällt und derart bemessen, dass sich der Sträfling bei entsprechendem Fleiss mindestens sechs Kreuzer (bis zu zwölf Kreuzer) täglich verdienen kann (Erlass des Justizministeriums vom 14. Februar 1866, Z. 1.753).

Arbeitszweige		Zahl der geleisteten Arbeitstage			
		1885	1886	1887	1888
a) Arbeiten für die eigenen Bedürfnisse der Strafanstalt		729.202	758.741	776.604	772.446
b) Arbeiten für den Verkehr u. aussen	innerhalb d. Strafanstalt	2,187.733	2,177.597	2,073.099	2,010.505
	ausserhalb d. Strafanstalt	92.586	96.421	105.136	131.725
	Zusammen . .	3,009.521	3,032.759	2,954.839	2,914.676
Von den *sub b)* zusammengefassten Arbeiten entfielen auf:					
Arbeiten innerhalb der Strafanstalt	Schneiderei	262.967	227.286	219.355	218.709
	Schaf- und Baumwollwaarenfabrication	184.364	160.152	153.641	184.162
	Stricken, Sticken, Schlingen, Netzen	167.989	173.364	179 534	178.747
	Schusterei	159.552	147.181	126.417	103.912
	Buchbinderei und Couvertfabrikation	151.393	157.077	150.241	148.480
	Strohhut-, Decken- und Korbflechterei	146.861	163.752	163.003	143.808
	Schmieden, Schlossern, Tischlern	133.791	151.993	119 909	120.424
	Leinenwaarenfabrikation	126.923	175 912	159.575	127.963
	Cartonnagearbeit (Schachtelerzeugung)	126.132	122.848	120.653	112 146
	Weissnähen (Wäschenähen)	100 624	91.308	83.208	65.896
	Knopfmachen und Perlschlagen	88.179	100.984	87.551	78.896
	Federnschleissen und Wergzupfen	58.070	64.865	58.188	54.322
	Dütenmachen	48.312	53.362	46.133	42 163
	Goldleistenfabrikation	38.632	42.016	37.554	36.161
	Gummiwaarenfabrikation	35.652	39.231	38·991	36.510
	Holzschnitzen	34.673	37.215	36.207	36.867
	Posamentierarbeiten	29.201	26.122	24.340	30.868
	Bürstenbinden	28.010	20 976	9.028	13.117
	Colorieren	26.982	26.680	24.517	26.216
	Verschiedene andere Arbeiten	239.426	195.273	235.054	251.138
Arbeiten ausserhalb der Strafanstalt	Feld- und Gartenarbeit	22.105	26.536	32.215	40.914
	Holzarbeiten (Hacken, Sägen u. s. w.)	21.237	22 425	16.042	20.266
	Mauern, Zimmern, Handlangerarbeiten	19.183	24.651	12.706	18.259
	Handlangerarbeiten in Magazinen	9.397	14.473	28.980	29.115
	Strassenarbeit	2.595	6.158	6.147	6.087
	Flussregulierungsarbeiten[3])	—	—	—	16.954
	Verschiedene andere Arbeiten	18.069	2.178	9.046	130

Sträflinge, welche bereits einmal eine Strafe wegen Diebstahl, Veruntreuung, Betrug, Raub, Münz- und Creditpapierverfälschung abgebüsst haben und innerhalb des Zeitraumes von zehn Jahren nach der Entlassung aus der Strafe abermals zur Abbüssung einer Strafe wegen eines der vorbenannten Verbrechen in eine Strafanstalt eingeliefert werden, erhalten jedoch während der ersten Hälfte ihrer urtheilsmässigen Strafzeit als Ueberverdienst nur die Hälfte jenes Betrages, welcher ihnen sonst zukommen würde.

Die Ueberverdienstgelder der Sträflinge beiderlei Geschlechtes beliefen sich in der Reihenfolge der Jahre 1885 bis 1888 auf 137.953 fl. 45 kr., 138.078 fl. 45 kr., 139.293 fl. 68 kr. und 141.843 fl. 46 kr. Da die Sträflinge höchstens die Hälfte ihres Ueberverdienstes (in der Regel aber nicht mehr als sechzig Kreuzer in der Woche) zur Anschaffung erlaubter Nebengenüsse verwenden dürfen, so wurde in jedem dieser vier Jahre mehr als die Hälfte der Ueberverdienstgelder von den Sträflingen erspart, u. zw. im Jahre 1885: 75.684 fl. 56 kr. oder 54 8 Percente des Ueberverdienstes, im Jahre 1886: 74.048 fl. 16 kr. oder 53·2 Percente, im Jahre 1887: 76.422 fl. 66 kr. oder 54·8 Percente und im Jahre 1888: 78.216 fl. 8 kr. oder 55·1 Percente. Am Schlusse des Jahres 1888 (1887) hatten 9.089 (9.232) Sträflinge Ersparnisse unter zwanzig Gulden, 1.095 (1.119) Sträflinge Ersparnisse von zwanzig bis zu fünfzig Gulden, 338 (311) Sträflinge von fünfzig bis zu hundert Gulden und 162 (148) Sträflinge Ersparnisse im Betrage von mehr als hundert Gulden gemacht.

9. Unterricht. Die freien Stunden, d. h. jene Zeit, welche nicht der Arbeit, den Andachtsübungen und der körperlichen Erholung gewidmet ist (Bewegung im Spazier-

[3]) Erst 1888 speciell ausgewiesen.

hofe, Turnen im Freien der Sträflinge in Einzelhaft, eingeführt mit Justizministerialerlass vom 6. Jänner 1879, Z. 17750), werden so viel als möglich dem Unterrichte und der Lectüre gewidmet. Zur Unterrichtsertheilung sind die Seelsorger, die angestellten Lehrer und Gefängnissbeamten berufen; es sind aber auch die durch ihren Bildungsgang zur Unterweisung ihrer Mitgefangenen in Elementar- und gemeinnützigen Kenntnissen geeigneten Sträflinge hierzu heranzuziehen. Im Jahre 1888 (1887) wurde von 27 (27) Seelsorgern, 12 (11) Ordensschwestern, 28 (28) angestellten Lehrern, 1 (1) Gefängnissbeamten, 2 (2) Aufsehern und 14 (12) Mitsträflingen an 3.455 (3.413) Sträflinge, worunter sich 737 (719) noch nicht zwanzigjährige befanden, Unterricht in Religion, Elementar- und anderen gemeinnützigen Kenntnissen (Landwirthschaft, Geschichte, Geographie, Naturlehre, Sprachen, Zeichnen und Musik) ertheilt.

Zur Lectüre (für Sträflinge, welche nicht lesen können, sind Vorleser aus der Mitte der Sträflinge bestellt) standen 34.669 (34.490) Werke in 64.019 (62.833) Bänden zur Verfügung, unter welchen neben Erbauungsschriften vornehmlich Bücher gemeinnützigen Inhalts und auch Unterhaltungsschriften, welche auf die Veredlung des Charakters einzuwirken geeignet sind, sich befinden.

10. Disciplinarverhältnisse. Die mit Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Juli 1860, R.-G.-Bl. Nr. 173 geregelte Handhabung der Disciplinar-Strafgewalt steht in den Männerstrafanstalten dem Director, in den Weiber-Strafanstalten (welche durchgehends der Obsorge weiblicher Ordenscongregationen anvertraut sind) der Oberin der Anstalt zu. Die Disciplinarstrafen sind (nachdem die körperliche Züchtigung sowohl als Strafe wie als Strafverschärfung und als Disciplinarstrafe mit dem Gesetze vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 131, abgeschafft worden ist) folgende: Verweis, Zuweisung einer unliebsamen, schwereren oder einen kleineren Ueberverdienst abwerfenden Arbeit, Entziehung erlaubter Nebengenüsse, Ausschliessung vom Spaziergange, Fasten, Krummschliessen, hartes Lager, Einzelhaft, Dunkelhaft, Rückversetzung in eine niedrigere Disciplinarclasse[3]); gegen widerspenstige und gefährliche Sträflinge: Anlegung von Spring- und Schliesseisen, Ankettung an die Mauer oder an die Erde und Anlegung der Zwangsjacke. Soll die Ankettung auf länger als acht Tage erfolgen, so ist die Oberstaatsanwaltschaft hiervon in Kenntniss zu setzen. Verbrechen, welche von Häftlingen in den Strafanstalten begangen werden, bleiben der Amtshandlung der Gerichte vorbehalten.

Seit dem Jahre 1885 hat sowohl die Zahl der mit Disciplinarstrafen belegten Sträflinge wie die Gesammtsumme der Abstrafungen abgenommen, erstere um 9·3 Percente, letztere um 16·2 Percente. Die Zahl der disciplinarisch behandelten Sträflinge betrug in der Reihenfolge der Jahre 1885 bis 1888: 4.584, 4.486, 4.309 und 4.156. die Gesammtsumme der verhängten Disciplinarstrafen 9.221, 8.793, 8.376 und 7.730. Wie in allen vorangegangenen Jahren, so gaben auch im Jahre 1888 (1887) Ueberschreitungen der Hausordnung in 3.946 (4.208) Fällen und pflichtwidriges Verhalten bei der Arbeit in 1.420 (1.473) Fällen am häufigsten Anlass zu Disciplinarstrafen; dass die meisten Disciplinarvergehen gegen Wachen und Aufseher, in 1.174 (1.280) Fällen, und gegen Mitgefangene, in 1.000 (1.138) Fällen, gerichtet waren, erklärt sich wohl schon daraus, dass Wachen, Aufseher und Mitsträflinge eben diejenigen Personen sind, mit welchen ein Sträfling am häufigsten in Berührung kommt.

Die Erscheinung, dass in den Weiber-Strafanstalten verhältnissmässig bedeutend weniger Disciplinarstrafen und disciplinarisch behandelte Sträflinge vorkommen als in den Männer-Strafanstalten, hat sich auch im Jahre 1888 (1887) wiederholt; denn es entfielen in den Männerstrafanstalten auf je hundert Sträflinge 41 (42) disciplinarisch abgestrafte Individuen, in den Weiber-Strafanstalten dagegen nur 16 (17); in den Männer-Strafanstalten auf je hundert Sträflinge 77 (83) disciplinare Abstrafungen, in den Weiber-Strafanstalten dagegen nur 27 (26).

11. Sanitäre Verhältnisse. Seit dem Jahre 1884 haben sich die sanitären Verhältnisse in den Strafanstalten nicht unerheblich gebessert, insoferne sowohl die Zahl der (ein- oder mehreremale) erkrankten Sträflinge wie die Zahl der Krankheitsfälle, die Zahl der Krankheitstage und die Zahl der Todesfälle abgenommen hat. Vielleicht ist es gestattet, diese Erscheinung, welche um so erfreulicher ist, als die sub 6 erwähnte Zunahme der eingelieferten Sträflinge mit mittelmässiger Gesundheit eher das Gegentheil hätte erwarten lassen, mit der Thatsache in Verbindung zu bringen, dass die Verköstigung der Sträflinge in eigener Regie, welche im Jahre 1884 erst in acht Männer-Strafanstalten eingeführt war, im Jahre 1888 in vierzehn Männer-Strafanstalten sowohl für die gesunden wie für die kranken Sträflinge eingeführt war; diese Annahme erscheint um so berechtigter, als diese günstigeren Ergebnisse insbesondere in den Männer-Strafanstalten zu Tage traten. Nach den Ausweisen sämmtlicher 21 Strafanstaltsverwaltungen betrug die Zahl der

---

[3]) Die Rückversetzung in eine niedrigere Disciplinarclasse hat den Verlust mancher bereits erworbenen Begünstigungen und die Schmälerung der bei tadelloser Aufführung erlaubten Nebengenüsse zur Folge.

	erkrankten Sträflinge	Krankheitsfälle	Krankheitstage	Todesfälle
1884	5.044	7.903	253.394	838
1885	5.099	7.557	250.597	875
1886	4.956	7.533	250.377	861
1887	4.470	6·684	235.382	626
1888	4.446	6.525	224.239	677
Speciell in den 15 Männer-Strafanstalten:				
1884	4.358	6.946	215.164	707
1885	4.423	6.696	213.775	733
1886	4.304	6.647	209.539	733
1887	3.876	5.825	197.255	520
1888	3·823	5.633	188.325	572

12. Aufwand des Staates für die Strafanstalten. Nach dem Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse belief sich der ordentliche Aufwand des Staates für die Strafanstalten im Jahre 1887 auf 2,170.813 fl. und im nächstfolgenden Jahre auf 2,196.130 fl., der ausserordentliche Aufwand (für den Bau der Männer-Strafanstalten zu Pankrác-Nusle bei Prag und zu Marburg nebst einem unbedeutenden Betrage für Ergänzungszulagen aus Anlass der Gehaltsregulierung) im Jahre 1887 auf 559.329 fl. und im nächstfolgenden Jahre auf 353.411 fl. Im grossen Ganzen genommen hat sich der ordentliche Aufwand im Vergleich zu den Vorjahren nur unbedeutend erhöht, und zwar, wie die nachstehende Tabelle ersehen lässt, hauptsächlich in Folge des Anwachsens der (theilweise nur durchlaufenden) Auslagen für Anschaffung von Rohstoffen, von Arbeitseinrichtungen und Arbeitswerkzeugen und für Leitung des Arbeitsbetriebes. Dagegen ist der Aufwand für Beköstigung der Sträflinge in den 15 Männer-Strafanstalten im Jahre 1887 auf 542.568 fl. und im nächstfolgenden Jahre auf 525.466 fl. (gegen 589.196 fl. im Jahre 1885) gesunken. Dieser günstige Erfolg bei gleich guter und vielfach besserer Ernährung ist zum Theile eine natürliche Folge der Verminderung des Sträflingsstandes (vgl. das oben sub 5 Erwähnte) und der Abnahme der Verpflegstage in den Männer-Strafanstalten von 3,637.744 im Jahre 1885 auf 3,528.240 im Jahre 1887 und 3,466 315 im Jahre 1888, hauptsächlich aber das Ergebniss der Einführung der Sträflingsverpflegung in staatlicher Regie.[4]) Dieselbe wurde zuerst in der Männer-Strafanstalt Karlau (Graz) am 1. Jänner 1879, und zwar zunächst nur versuchsweise, eingeführt. Der überraschend günstige Erfolg dieses Versuches für das Aerar und die Sträflinge hat die Staatsverwaltung veranlasst, die Kostregie (nach Ablauf der mit den Ausspeisepächtern geschlossenen Verträge) auch in den übrigen Männer-Strafanstalten einzuführen (mit Ausnahme jener zu Suben, wo vertragsmässige Verbindlichkeiten die Einführung der Kostregie derzeit noch nicht erlauben).[5]) Das Detail des wirklichen Staatsaufwandes für Strafanstalten in den Jahren 1887 und 1888 und in den beiden Vorjahren ist aus nachstehender Tabelle (S. 176) ersichtlich.

Dem Aufwande des Staates für die Strafanstalten stehen als Bedeckung gegenüber: Die eingezahlten Verdienstgelder für Sträflingsarbeiten, der Erlös aus den in eigener Regie erzeugten Arbeitsproducten, die Strafhausfondsgebühren der Theater- und öffentlichen Vergnügungsunternehmungen, die Erträgnisse aus einigen für Strafhauszwecke gewidmeten Capitalien und verschiedene andere unbedeutende Einnahmen. Der Gesammtbetrag aller dieser Einnahmen ist (hauptsächlich in Folge des zunehmenden Erlöses aus den in eigener Regie erzeugten Arbeitsproducten) von 762.062 fl. im Jahre 1885 auf 764.575 fl. im folgenden Jahre, auf 825.397 fl. im Jahre 1887 und auf 844.558 fl. im Jahre 1888 gestiegen. Eine detaillierte Nachweisung über die Einnahmen der Strafanstalten und zugleich eine Ueber-

[4]) Bezüglich der in den Weiber-Strafanstalten befindlichen Sträflinge lässt sich eine Ersparniss durch Einführung der Kostregie deshalb nicht nachweisen, weil die Weiber-Strafanstalten, wie schon erwähnt, unter der Verwaltung weiblicher Ordenscongregationen stehen, welchen nicht nur der Strafvollzug, sondern auch die Sorge für die Verpflegung und Beschäftigung der Sträflinge übertragen ist; dieselben beziehen hierfür vom Staate eine für Kopf und Tag der verpflegten Sträflinge vertragsmässig bestimmte Pauschalvergütung und überdies den nach Abschlag des Sträflingslohnes verbleibenden Erlös für die Sträflingsarbeiten.

[5]) Dass die Einführung der Kostregie nicht ohne gleichzeitige Erhöhung mancher Ausgabsrubriken im Budget der Strafanstalten durchführbar war, ist wohl selbstverständlich; doch wurde dadurch der Gesammteffect dieser Massregel: Ersparniss bei mindestens gleich guter Verpflegung, nicht beeinträchtigt.

Ausgabs-Rubrik	1885	1886	1887	1888
	Gulden ö. W.			
A. Ordentliche Ausgaben.				
Für Beamte, Seelsorger, Aerzte und Lehrer (mit Einschluss der Remunerationen, Diäten, Reisekosten etc.)	168.332	165.864	168.868	173.182
Für die Civil- und Militärwache	451.204	452.248	446.419	447.780
Für Miethzinse, Hauserfordernisse und Gebäudeerhaltung	69.998	94.583	86.076	82.385
Für Beheizung und Beleuchtung	115.968	117.137	113.248	118.508
Für Amts-, Kanzlei-, Kirchen- und Unterrichtserfordernisse	12.708	12.317	12.132	16.052
Für Beköstigung der Sträflinge	589.196	562.413	542.568	525.466
Für Kleidung und Wäsche und Reinigung derselben	108.835	103.828	106.142	114.383
Für Sanitätszwecke	12.302	14.102	13.374	13.280
Für Anschaffung der Rohstoffe, Arbeitswerkzeuge, Einrichtungsgegenstände und für Leitung des Arbeitsbetriebes	319.909	354.162	378.632	398.821
Für Ueberverdienstgelder	119.483	118.412	121.045	121.902
Für verschiedene Auslagen	4.041	4.048	5.227	4.218
An d. Ordenscongregationen bezahlte Pauschalgelder für weibliche Sträflinge	185.497	182.911	177.182	180.153
Summe der ordentlichen Ausgaben	2,158.473	2,187.060	2,170.913	2,196.130
B. Ausserordentliche Ausgaben.				
Für Neubauten von Strafanstalten	267.618	420.431	557.489	351.062
Andere Ausgaben	2.374	2.789	1.840	2.349
Summe der ausserordentlichen Ausgaben	269.992	423.220	559.329	353.411
Totalsumme des Staatsaufwandes	2,428.465	2,610.280	2,730.242	2,549.541

sicht über das finanzielle Endergebniss der Strafanstaltsverwaltung ist in der nachstehenden Tabelle enthalten.

Jahr	Einnahmen der Strafanstalten					Ordentliche Ausgaben für Strafanstalten	Deficit, beziehungsweise Zuschuss aus Staatsmitteln
	Verdienstgelder für Sträflingsarbeiten	Erlös aus in eigener Regie erzeugten Arbeitsproducten	Strafhausfondsgebühren der Theater etc.	Capitalserträgnisse und verschiedene Einnahmen	Zusammen		
	Gulden ö. W.						
1885	344.681	397.903	11.694	7.784	762.062	2,158.473	1,396.411
1886	326.218	422.356	8.815	7.186	764.575	2,187.060	1,422.485
1887	338.247	470.508	8.757	7.885	825.397	2.170.913	1,345.516
1888	334.701	489.949	8.432	11.476	844.558	2,196.130	1,351.572

II. Gerichtsgefängnisse.

A. Die Gerichtsgefängnisse bei den Gerichtshöfen dienen (zur Verwahrungs- und Untersuchungshaft und) zum Vollzuge jener von den Gerichtshöfen wegen Verbrechen und Vergehen verhängten Freiheitsstrafen, deren Dauer den Zeitraum eines Jahres nicht übersteigt. Diese Regel erleidet aber insoferne eine zweifache Ausnahme, als einerseits gewisse Kategorien von Sträflingen (Jugendliche und politische Verbrecher, Geistliche und den gebildeten Ständen angehörige Personen) unbedingt oder unter gewissen Umständen zur Strafverbüssung an Strafanstalten abgegeben werden, wiewohl ihre Strafzeit weniger als ein Jahr beträgt, und andererseits bei Ueberfüllung einzelner Strafanstalten oder in besonders rücksichtswürdigen Fällen über Anordnung des Justizministers[6]) wegen Verbrechen Verurtheilte ihre Strafe in Gerichtsgefängnissen verbüssen dürfen, wiewohl die Dauer derselben ein Jahr übersteigt.

Der Vollzug der Freiheitsstrafen erfolgt in den Gefängnissen der Gerichtshöfe in Gemeinschaftshaft; in Folge von Neubauten sind jedoch bereits sieben Gerichtshöfe (Reichenberg seit 1. August 1878, Teschen seit 1. November 1881, Roveredo seit 1. November 1881, Trient seit 1. März 1882, Brüx seit 1. December 1883, Innsbruck seit 4. October 1887,

[6]) Zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 8. Jänner 1858, Erlass des Justizministers vom 12. Jänner 1858, Z. 540.

Troppau seit 1. Jänner 1889) mit Zellengefängnissen versehen [7]) und werden daselbst die Freiheitsstrafen in Einzelnhaft (nach dem Gesetze vom 1. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 43 und nach den von dem Justizministerium hierfür erlassenen speciellen Vorschriften) vollstreckt.

Die Sträflinge werden auch in den Gefängnissen der Gerichtshöfe zur Arbeit angehalten (Justizministerialerlass vom 12. März 1866, Z. 2.345) und in den arbeitsfreien Stunden in Elementar- und anderen gemeinnützigen Kenntnissen unterwiesen, doch werden die von den Gerichtspräsidenten (nach einem mit dem Justizministerialerlasse vom 24. Februar 1870, Z. 2.081, hinausgegebenen Musterschema) zu erstattenden Jahresberichte über die Leistungen und den Erfolg in Ansehung der Beschäftigung und des Unterrichtes der Gefangenen bei den Gerichtshöfen (und bei den Bezirksgerichten) nicht veröffentlicht. Veröffentlicht werden nur die über Antrag der k. k. statistischen Central-Commission seit dem Jahre 1876 von den oberlandesgerichtlichen Rechnungsdepartements zusammengestellten Nachweisungen über die Belags- und Verpflegsverhältnisse bei den Gerichtshöfen (und Bezirksgerichten) und über die Ergebnisse der finanziellen Gebahrung bei den Gerichtsgefängnissen. Aus diesen Nachweisungen ergaben sich für den Strafvollzug in den Gefängnissen der Gerichtshöfe I. Instanz in den Jahren 1886, 1887 und 1888 folgende Daten:

		1886	1887	1888
Zahl der Sträflinge mit Anfang des Jahres	Männer .	7.443	7.554	7.173
	Weiber .	1.009	1.043	1.103
Zuwachs an Sträflingen im Laufe des Jahres	Männer .	28.120	25.958	26 309
	Weiber .	5.116	4.925	4.895
Abfall an Sträflingen im Laufe des Jahres	Männer .	28 009	26.339	26.809
	Weiber .	5.082	4.865	5.024
Zahl der Sträflinge am Ende des Jahres	Männer .	7.554	7.173	6.673
	Weiber .	1.043	1.103	974
Summe der Verpflegstage für	Männer .	2,530.999	2,429.033	2,358.661
	Weiber .	382.269	364.512	373.031
Durchschnittlicher täglicher Verpflegstand	Männer .	6.934	6.655	6.462
	Weiber .	1.047	1 000	1.022
Ausgaben des Staates *a)* an Verpflegskosten		491.430 fl.	427.219 fl.	402.242 fl.
b) an sonstigen Kosten . . .		565.700 „	475.939 „	531.868 „
Einnahmen des Staates an Verdienstgeldern und aus dem Verkaufe der Arbeitsproducte		141.411 „	138.168 „	138.975 „
Ausgaben des Staates nach Abzug der Einnahmen .		915 719 „	764.990 „	795.135 „

Der Zuwachs an Sträflingen, namentlich an männlichen, sowie der durchschnittliche tägliche Verpflegstand war sowohl im Jahre 1887 wie im Jahre 1888 geringer als im Jahre 1886; in Folge dessen ging auch die Summe der Verpflegstage (bei den Männern um 6·8 Percente, bei den Weibern um 2·4 Percente) und der Bruttoaufwand des Staates an Verpflegs- und sonstigen Kosten für die in den Gerichtshofgefängnissen inhaftierten Sträflinge von 1,057.130 fl. im Jahre 1886 auf 903.158 fl. im nächstfolgenden und auf 934.110 fl. im Jahre 1888 zurück; da die Einnahmen des Staates aus dem Verkaufe der Arbeitsproducte und aus den Verdienstgeldern für geleistete Arbeiten der Sträflinge (nach Abzug der den letzteren zugekommenen Ueberverdienstgelder) gegen 1886 nur um 3.243 fl., beziehungsweise 2.436 fl. abnahmen, so bezifferte sich der Nettoaufwand des Staates für die Sträflinge in den Gerichtshofgefängnissen im Jahre 1887 um 150.729 fl. oder um 16·4 Percente und im Jahre 1888 um 120.584 fl. oder um 13·1 Percente niedriger als im Jahre 1886.

B. Die Arreste bei den Bezirksgerichten dienen (zur Verwahrungs-, beziehungsweise Untersuchungshaft und) zum Vollzuge der wegen Uebertretungen verhängten Freiheitsstrafen; um jedoch einer Ueberfüllung der Gefängnisse bei dem einen oder anderen Gerichtshofe und den damit verbundenen sanitären und sonstigen Uebelständen vorzubeugen, können solche Sträflinge, welche zu einer nicht mehr als einjährigen Kerkerstrafe verurtheilt, der Flucht nicht verdächtig und weder der Sicherheit der Person, noch auch der Sicherheit des Eigenthums besonders gefährlich sind, zur Abbüssung ihrer Strafe in die Arreste derjenigen Bezirksgerichte abgegeben werden, deren Arreste nicht nur eine sichere Verwahrung der Gefangenen, sondern auch eine dem gesetzmässigen Vollzuge der Kerkerstrafe wenigstens annähernd entsprechende Behandlung der betreffenden Sträflinge ermöglichen.[8])

Der Vollzug der in den Arresten der Bezirksgerichte zu verbüssenden Freiheitsstrafen geschieht in Cumulativarresten (selbstverständlich mit Trennung der männlichen und weiblichen, der ältern und jugendlichen Häftlinge); nur bei den städtisch-delegierten Bezirksgerichten zu Innsbruck, Roveredo, Trient, Brüx, Reichenberg, Troppau und Teschen können

[7]) Im Bau begriffen sind das kreisgerichtliche Gefangenhaus zu Ried (mit 58 Cumulativarresten und 54 Einzelzellen) und zu Wiener-Neustadt (für 141 Häftlinge).

[8]) Justizministerialerlass vom 4. December 1873, Z. 15.414, vom 16. December 1873, Z. 16.073, vom 24. Februar 1874, Z. 2 375, vom 4. März 1874, Z. 2.645.

die wegen Uebertretungen verhängten Freiheitsstrafen in Einzelnhaft verbüsst werden, wann und insoweit die Einzelzellen nicht zur Unterbringung von Untersuchungshäftlingen benöthigt werden. Grundsätzlich (Erlass des Justizministeriums vom 12. März 1866, Z. 2.345) sind auch die Sträflinge in den Arresten der Bezirks-(Einzel-)Gerichte zur Arbeit anzuhalten; die Einrichtung eines regelmässigen Arbeitsbetriebes hat jedoch insbesondere bei den Bezirksgerichten nicht nur mit den schon bei Strafanstalten und Gerichtshofgefängnissen vorkommenden Schwierigkeiten zu kämpfen, sondern auch mit jenen Hindernissen, welche sich aus den meist beschränkten oder zum Arbeitsbetriebe unpassenden Räumlichkeiten und aus dem ausserordentlich starken Wechsel der bezirksgerichtlichen Sträflinge, in Folge des Ueberwiegens der kurzzeitigen Freiheitsstrafen ergeben.[9])

Nach den Intentionen des schon erwähnten Justizministerialerlasses vom 12. März 1866, Z. 2.345, soll aber auch dem geistigen und sittlichen Unterrichte der in den Arresten der Bezirksgerichte untergebrachten Sträflinge, und zwar „insbesondere jenen volle Aufmerksamkeit gewidmet werden, welche der Erziehung noch sehr bedürftig sind und nur kurze Zeit in Haft bleiben, weil erfahrungsgemäss die verschlimmernden Einflüsse, denen namentlich junge Sträflinge in gemeinsamer Haft ausgesetzt sind, bei einer kürzeren Strafdauer verderblicher wirken, als bei einer längeren Dauer der Haft, während welcher wenigstens die Gewöhnung an strenge Zucht und an eine pünktliche Ordnung im Stande ist, einen einigermassen regelnden Einfluss zu üben".

Wie die Vorstände der Gerichtshöfe, so haben auch die Bezirksrichter über die Leistungen und den Erfolg in Ansehung der Beschäftigung und des Unterrichtes der Gefangenen einen (nach einem mit Erlass vom 24. Februar 1870, Z. 2.081, bekannt gemachten Musterschema verfassten) Jahresbericht zu erstatten; die in diesen Berichten enthaltenen Daten werden jedoch nicht veröffentlicht. Veröffentlicht werden nur die über Antrag der k. k. statistischen Central-Commission seit dem Jahre 1876 von den oberlandesgerichtlichen Rechnungsdepartements zusammengestellten Nachweisungen über die Belags- und Verpflegsverhältnisse und über die finanziellen Ergebnisse des Strafvollzuges bei den Bezirksgerichten. Aus diesen Nachweisungen ergeben sich folgende Daten:

		1886	1887	1888
Zahl der Sträflinge mit Anfang des Jahres	Männer	8.352	7.973	7.344
	Weiber	1.455	1.368	1.266
Zuwachs an Sträflingen im Laufe des Jahres	Männer	372.483	353.229	335.881
	Weiber	86.700	84.108	82.015
Abfall von Sträflingen im Laufe des Jahres	Männer	372.898	353.824	336.712
	Weiber	86.782	84.208	82.058
Zahl der Sträflinge am Ende des Jahres	Männer	7.937	7.344	6.513
	Weiber	1.368	1.266	1.223
Summe der Verpflegstage	Männer	2,333.680	2,240.835	2,014.026
	Weiber	468.218	438.048	428.814
Durchschnittlicher täglicher Verpflegsstand	Männer	6.394	6.139	5.518
	Weiber	1.283	1.200	1.175
Ausgaben des Staates	an Verpflegskosten	551.203 fl	501.202 fl.	432.346 fl.
	an sonstigen Kosten	404.530 „	330.473 „	317.016 „
	Zusammen	955.733 „	831.675 „	749.362 „
Einnahmen des Staates von den Sträflingen		143.282 „	129.914 „	133.454 „
Ausgaben des Staates nach Abzug der Einnahmen		812.451 „	701.761 „	615.908 „

Im Vergleich zum Jahre 1886 hat demnach der Zuwachs an männlichen Sträflingen im Jahre 1887 um 5·2 Percente und im Jahr 1888 um 9·8 Percente, der Zuwachs an weiblichen Sträflingen um 2·9 Percente, beziehungsweise um 5·4 Percente abgenommen; der durchschnittliche tägliche Verpflegsstand ging bei den Männern um 3·9 Percente, beziehungsweise um 13·7 Percente, bei den Weibern um 6·4 Percente, beziehungsweise um 8·4 Percente zurück; die Summe der Verpflegstage endlich nahm im Jahre 1887 um 123.015 oder 4·3 Percente, im Jahre 1888 um 359.058 oder 12·8 Percente ab. In Folge dessen nahm auch der Bruttoaufwand des Staates für die in den bezirksgerichtlichen Arresten inhaftierten Sträflinge im Vergleich zum Jahre 1886 um 124.058 fl. oder 12·9 Percente im Jahre 1887 und um 206.371 fl. oder 21·6 Percente im Jahre 1888 ab. Allerdings erfuhren auch die Einnahmen des Staates aus dem Erlös für Sträflingsarbeiten eine Verminderung um 13.368 fl., beziehungsweise um 9.828 fl.; diese Einbusse war aber eine verhältnissmässig so geringfügige, dass trotz ihr die Nettoausgaben des Staates für die bezirksgerichtlichen Sträflinge im Jahre 1887 um 110.690 fl. oder 13·6 Percente und im Jahre 1888 um 196.543 fl. oder 24·2 Percente geringer als im Jahre 1886 waren. *Winckler.*

[9]) Von den bezirksgerichtlichen Sträflingen sind durchschnittlich 81·3 Percente nur bis höchstens acht Tage, 15·7 Percente über acht Tage bis zu einem Monat, 2·8 Percente über ein Monat bis zu sechs Monate und 0·2 Percente länger als sechs Monate in Haft.

Literaturberichte.

Dr. Johannes Wernicke: Das Verhältniss zwischen den Geborenen und Gestorbenen in historischer Entwickelung für die Gegenwart in Stadt und Land. (Conrad's Sammlung national-ökonomischer und statistischer Abhandlungen. VI, 1.) Jena, Gustav Fischer, 1889. gr. 8°, 91 S.

Wenn die vorliegende Schrift über historische Bevölkerungsstatistik sich selbst mit einer gewissen selbstbewussten Bestimmtheit gibt, so ist die Kritik auch berechtigt, einen etwas schärferen Massstab anzulegen. Was das verwendete Material anbelangt, so ist dasselbe geradezu durchwegs in der Literatur bereits verwendet, nur in einer ganz verschwindenden Anzahl von Fällen werden neue Quellen mitgetheilt, respective selbst bearbeitet. Das wäre selbstverständlich durchaus kein Fehler, wenn das Schwergewicht etwa in der Einheitlichkeit der Behandlung liegen würde, was aber bei dem mehr diffusen und unruhigen Charakter der Schrift nicht der Fall ist. Auch ist der Titel derselben wohl etwas zu allgemein gefasst, denn thatsächlich wird fast ausschliesslich deutsches, später nur preussisches Material benützt, während Levasseur's grosses Werk, sowie diejenigen seiner Vorgänger über die französische Bevölkerung zeigten, wie erforderlich es ist, neben den durch die deutsche historische statistische Forschung bereitgestellten Daten auch solche zu Rathe zu ziehen, die sich auf ganz andere Volksverhältnisse beziehen. Eigentlich ist der Titel der Schrift und das darin ausgedrückte Verhältniss vom Verf. nur gewählt, weil es für die früheren Jahrhunderte als einzig mögliche Relation an Stelle der mangels Zählungsdaten nicht erlangbaren relativen Geburten- und Sterblichkeitsziffer tritt, welche beide das eigentliche Object der Studie bilden. Die Quelle, respective die Literatur, welche Wernicke benützt, ist nicht genügend ausgebeutet. Warum er zwischen die Zeit der Zählungen der Juden und die Ausläufer des Mittelalters nicht die ältere und neueste Literatur über die Bevölkerungsverhältnisse der classischen Völker und warum er dann später nicht die analogen, historisch doch mehr weniger aufgehellten Verhältnisse in Frankreich und Italien beachtet, ist nicht ersichtlich, umsomehr als in der Erörterung der deutschen Verhältnisse oft lange Aussprüche von Chronisten u. dgl. zur Quelle gemacht werden, welche für das Alterthum doch ungleich reicher vorliegen werden. Das österreichische Städtebuch ist mit Iglau und Salzburg nicht genügend ausgebeutet und endlich auch auf dessen I. Jahrgang und die vortreffliche historische Skizze über Wien gar nicht Rücksicht genommen, ebensowenig wie S. 17 auf die österreichische Matrikenverzeichnung, eventuell jene in Belgien, oder auf v. Inama-Sternegg's Vortrag über die Bevölkerung Europas seit 1000 Jahren und auf die im *Bulletin international de Statistique* enthaltenen Arbeiten zur historischen Statistik. Ganz besonders abrupt endlich ist der letzte Abschnitt, welcher dem 19. Jahrhunderte gewidmet ist.

Eine Reihe von Behauptungen, welche mit grosser Bestimmtheit hingestellt werden, dürften wohl mehrfach auf Widerspruch stossen, z. B. jene, dass eine Abnahme der Zeugungskraft nur aus einer physischen Degenerierung entspringen könne, eine Behauptung, welche allerdings allgemein gemacht, aber doch durch die einfache Betrachtung der Arbeitsverhältnisse widerlegt und wohl auch sonst nicht bewiesen ist. Dass „die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften aller in Frage kommenden Culturländer volles Verständniss" für die hygienischen Anforderungen der Arbeits- und der Wohnräume der Arbeiter beweisen, ist doch zu optimistisch ausgedrückt. Wie der Umstand, „dass im dreissigjährigen Kriege nachweislich in vielen Gegenden ganze Dörfer vom Erdboden verschwunden sind, auf eine nicht unerhebliche Bevölkerungsdichtigkeit Deutschlands vor dem Kriege" und nicht vielmehr auf dessen Dauer, Richtung und Eigenart hinweisen soll, ist schwer erfindlich. Dass die mit (Dänen, Franzosen und) Juden gemischten Bevölkerungen

eine relativ geringe Geburtsziffer aufweisen, ist bezüglich der letzten bestimmt falsch und kommt einfach daher, dass die Geburtsfälle der Juden in grosser Menge gar nicht in den Matriken erscheinen, welche die Quelle der Verwaltungsstatistik sind. Dass endlich der Grund der Volkszunahme in Europa während dieses Jahrhundertes in dem Umstande zu suchen sei, dass die Städte „in der Conservierung ihrer Bewohner mit dem Lande mit Erfolg wetteifern", ist allerdings ganz originell beobachtet, aber entschieden einseitig. Bezüglich des decidierten und selbstbewussten Tones, den der Verfasser im Allgemeinen einhält, möchte ich nur auf die so recht wohlwollende Aeusserung hinweisen, die er über Süssmilch macht: dass nämlich dessen Werk „einige einleitende und zugleich anerkennende Worte verdient". Im Uebrigen kann der Wunsch des Verfassers nur als sehr gerechtfertigt angesehen werden, dass eine neue Ausgabe von Süssmilch's göttlicher Ordnung veranstaltet werden möge.

Trotz aller dieser Einwände möchte ich aber den Stab über die Schrift durchaus nicht brechen. — Der Verfasser ist entschieden recht belesen, handhabt die statistische Methode ziemlich unanfechtbar, und ist sehr klar in der Darstellung, die er sehr geschickt ohne viel Umwege immer auf sein Ziel lostührt. Nur gegen das Ende macht die allerdings im Ganzen mehr aphoristische Schrift den Eindruck, als sei sie etwas gewaltsam rasch zum Schlusse gebracht worden. Wenn der Verfasser die Zeit gehabt hätte, das sehr geschickt gesammelte, aber auch nur zu nackt hingestellte und aneinandergereihte Material recht zu durchdringen, so würde ein sehr erwünschter Pendant zu Jastrow's Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter geschaffen worden sein und es den Leser in den Stand gesetzt haben, neben den Einblicken in die Zahl und Schichten auch den Einblick in die Bevölkerungsbewegung der verflossenen Jahrhunderte in allgemeiner Weise zu gewinnen. So wie die Schrift vorliegt, ist sie nun eine allerdings ganz willkommene, aber doch nur eine Materialiensammlung für diesen Zweck. *E. Mischler.*

Institute für Arbeitstatistik in den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und der Schweiz. Von Dr. J. Joachim. Leipzig und Wien bei F. Deutike. 1890. 70 S.

Eine höchst zeitgemässe, und ob ihrer Vollständigkeit bei aller Kürze auch höchst verdienstliche Uebersicht über die praktischen Versuche der fortgeschrittensten Industriestaaten unserer Tage „das schwierige Problem einer für Gesetzgebung, Verwaltung und Wissenschaft genügenderen Arbeiterstatistik zu lösen. „Versuche" müssen wir noch immer sagen, denn trotz der ausgezeichneten, wahrhaft bedeutenden Leistungen eines Caroll D. Wright an der Spitze des „Nationalbureaus" für Arbeitsstatistik der Vereinigten Staaten Amerikas, trotz der ausserordentlich eindringenden klaren und umfangreichen Publicationen der arbeitsstatistischen Abtheilung im englischen Handelsamt unter der Leitung eines Robert Giffen und John Burnett wird kein Fachmann übersehen können, dass in Bezug auf Organisierung und Methode einer thatsächlich „vollständigeren und durchaus verlässlichen" Arbeitsstatistik in ihrer so vielseitigen Verzweigung aller Lebensfragen des Arbeiters und der heutigen Gesellschaft noch sehr viel zu thun ist. Die Beweise hierfür sind, abgesehen von den trefflichen kritischen Berichten eines R. Mayo Smith, Wright und Giffen selbst, in guter Hervorhebung zu finden in der obcitierten Schrift, auf welche hier als bisher beste zweite Hand verwiesen wird. Dieselbe, nach dem Vorwort die Studie für eine grössere Publication über Arbeitsstatistik, lässt dieser Ausführung mit guter Hoffnung für die Förderung der schwierigen Frage entgegensehen. —*n.*

Neue Literatur zur Preisstatistik.

1. *Movimento dei prezzi di alcuni generi alimentari del 1862 al 1885 e confronto fra essi e il movimento delle mercedi coll' aggiunta di notizie storico-statistiche sui prezzi del frumento e del grano turco risalenti più addietro del corrente secolo. Della direzione generale della statistica. Roma 1886.* S. XLVIII, 106 und 14 graphische Tabellen. 4°.
2. *Annuario statistico Italiano. 1887. 1888.*
3. *Annali del Ministero di agricoltura etc. Ao. 1874, Nr. 70* und *Ao. 1877, Nr. 88.*
4. *Annali di statistica. S. III, V. 12.*

In Folge des Berichtes an Se. Majestät den König vom 23. October 1874 über ein Normalprogramm für die Arbeiten der Generaldirection der Statistik des Königreiches Italien war durch das k. Decret vom selben Tage. unter Nr. 11 die Statistik der Preise einiger Lebensmittel „in die Kategorie derjenigen Arbeiten aufgenommen worden, welche jährlich wiederholt werden müssen".

Dieses Programm hatte zu seiner Ermöglichung langjährige Vorarbeiten der statistischen Generaldirection nöthig. Für ein quellenmässiges Studium sind die Nachrichten über dieselben mannigfach belangreich. Vor Allem ist festzustellen, dass von 1862 bis 1872 keine amtlichen literarischen Arbeiten aus dem Gebiete der Preisstatistik vorliegen. In der Sitzung der *giunta centrale di Statistica* nun vom 31. März 1874 gelangte ein Vorschlag des statistischen Amtes zur Verhandlung über ein Studium der Preise von Getreidearten *(cereali)* und anderer Gegenstände allgemeinen Consums in Italien. Der Referent Bodio schilderte zunächst die Elemente der bisherigen preisstatistischen Nachrichten. Allerdings wurden solche vom Jahre 1867 bis 1870 in der *Gazetta ufficiale del' Regno* wöchentlich und für alle Märkte von einiger Bedeutung (es waren circa 135) veröffentlicht und es geben diese Nachrichten einen äusserlich vollkommenen Spiegel der Preise der Körner *(grani)*, unterschieden in weiche und harte, türkischer Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Reis, Wein, Olivenöl, Holz, Heu, Stroh und Brot. An diesem Sachverhalte war nichts Wesentliches geändert durch das Ministerialcircular vom 24. December 1870, durch welches diese Publicationen in die amtlichen Provinzblätter verwiesen wurden. Allein innerlich sind diese Marktpreislisten mannigfach fehlerhaft. So namentlich in der Qualitätsscheidung.[1]) Es wurden nur Maxima und Minima und keine Mittelpreise angegeben, so dass der eigentliche Stand des Marktpreises aus denselben nicht ersichtlich war. Jene können eben theils Super-, theils verschlechteter Waaren Preise sein. Es ist aber auch weiter die Constituierung dieser Preise nicht angegeben.[2]) Es ist auch nicht angegeben, ob die Verzehrungssteuer *(dazio consume)* auf allen Märkten abgezogen wurde oder nicht.[3]) Bodio schlägt nun vor, diesen Fehlern durch Einvernahme der betreffenden Communen, dann aber auch der Handelskammern und der Agrarcomitien zu begegnen. Die zu schaffende Preisstatistik soll nicht nur ein fortlaufendes Bild der gegenwärtigen Verhältnisse bieten, sondern auch durch Benützung historischer Quellen Licht in die ökonomische Geschichte Italiens verbreitet werden.

Dieses Referat erhielt in allen Hauptpunkten die Zustimmung der Giunta. Von Correnti's Ausführungen ist bemerkenswerth, dass er eine noch grössere Specialisierung der Erhebungen wünschte. Dazu sollte ein Comité für geschichtlich statistische Recherchen über Lebensmittelpreise in Italien eingesetzt werden.[4]) Der Markthandel solle in einen inländischen und Exporthandel unterschieden werden. Letzterer sei z. B. in Genua und Livorno insoferne different vom Markthandel, als für den egyptischen Export in Depots verkauft wird, welche Depôtbesitzer dann später erst nochmals dieselben Waaren auf den Markt bringen. Auch wurde von Garbarino auf die Bedeutung der Catastral-Erhebungen hingewiesen. Er findet die Bedeutung der diesbezüglichen Tarife darin, dass dieselben nicht abnormal sein dürfen. In der Sitzung der *giunta centrale di Statistica* vom 25. März 1877 vermochte nun Bodio bereits ausgeführte Arbeiten über die *Statistica dei prezzi e dei salari* vorzulegen. Diese erfuhren in der Sitzung mannigfache Angriffe. Sie wurden nicht in derselben Gestalt und erst im Jahre 1886 im *„Movimento etc.“* publiciert.

Von besonderer Wichtigkeit ist, was Bodio über den Charakter der erhobenen Preise sagte, da dies auch jetzt noch gilt. Die Preise der Lebensmittel sind thatsächliche Angaben, gesammelt durch die Bürgermeister der Marktgemeinden. „Es ist darin kein mittleres Calcül. Daher sind dieselben zu Finanzadministrativzwecken nicht unmittelbar verwendbar.“ Die Verzehrungssteuer ist allgemein eliminiert. „Es ist das Möglichste zur richtigen Berechnung geschehen, eine Vervollständigung ist durch Zuziehung weiterer Marktplätze möglich. Auch hatten diese Erhebungen nur Daten nach Hektolitern ergeben. Diesfalls bemerkte Bodio: Eine besondere Berücksichtigung des Gewichtes neben dem Rauminhalte könnte nur unter Rücksichtnahme auf locale und zeitliche Besonderheiten geschehen. Die Berechnungen nach einheitlichen Coëfficienten haben keinen Werth.[5]) Das specifische Gewicht des Kornes

---

[1]) Bodio verwies dabei auf eine Denkschrift des Marquis v. Pareto aus dem Jahre 1873 an die Akademie *dei Lincei* über die Vergleichbarkeit der Waarenpreise. Der Marquis hatte zweifellos Recht, wenn er die Schwierigkeit und nothwendige Behutsamkeit der wissenschaftlichen Kritik hierbei betonte. Zweifelsohne gibt ein einheitliches Hohlmaass, wie der Hektoliter, kein Urtheil über die Qualität des Getreides. Dem begegneten eben die alten italienischen Körnermärkte durch Combination von Maass und Gewicht, wie z. B. in Friaul. Die modernen Märkte vereinen Quantitäts- und Qualitätsbemessung durch Zugrundelegung des metrischen Gewichtsmaasses. Allein das Gewicht ist nicht das einzige Kriterium der Qualität. So richtig also Bodio's Tadel ist, werden wir erst später sehen müssen, inwieweit er selbst diesen Fehler vermeidet.

[2]) Leider ist auch dieser Fehler von Bodio selbst bisher nicht vermieden worden. Wir kennen weder die Vorschrift, welche den Communen gegeben wurde, noch ob sie eingehalten wird, ja wir wissen nicht einmal, ob eine solche einheitlich erfolgte.

[3]) Dieser Fehler wurde von Bodio dann allerdings eliminiert.

[4]) Diese Recherchen fanden nicht statt.

[5]) Im *Movimento* ist diese Umrechnung in einheitlicher Weise dennoch erfolgt. Vielleicht gegen Bodio's Willen. Allein dadurch, dass den graphischen Mittheilungen die Wochendaten in Hektolitern zu Grunde gelegt wurden, ist die von Bodio gewünschte Genauigkeit zugleich festgehalten worden.

ist verschieden nach jeder Localität und jeder Ernte und, wenn eine Reduction der Originalangabe in Hektolitern auf Gewichtseinheiten geschehen sollte, müssten neuerliche Erhebungen durch die Bürgermeister unter Zuziehung von Sachverständigen stattfinden. Minister Minaglia bestätigte dies für die Vergangenheit und versprach in Zukunft die Erhebung nach Gewichtseinheiten.

Wie bemerkt, ist das *Movimento* das erste Resultat dieser Arbeiten, deren Verlauf für uns von besonderem Interesse ist wegen des erzielten Resultates und wegen der darin implicite enthaltenen Kritik der zur möglichen Herbeiführung derselben dienenden Mittel. Wir stehen doch in Oesterreich noch vor der Durchführung einer den Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden statistischen Bearbeitung der Preise, welche in gleicher Weise der Maxime bedarf für die Erhebungen der Preise der Jetztzeit und Zukunft, als auch der Formel zur einheitlichen Aufarbeitung des historischen Materiales. Dem Programme entspricht die im Titel ausgedrückte Trennung des Stoffes. Für die Statistik der Gegenwart ist das *Movimento* unmittelbare Quelle der Erkenntniss, für die historische Zeit ist es das nur subsidiär, insoferne die ursprünglichen Quellen nicht zugänglich sind. Die italienische amtliche Preisstatistik der Gegenwart ist nämlich die amtliche Verarbeitung der behördlichen Ausweise der Preise der Lebensmittel auf den verschiedenen italienischen Märkten. Nach der diesfälligen organischen Einrichtung erschienen diese Ausweise, wie bereits bemerkt, bis Ende 1870 in der *Gazzetta ufficiale del Regno*, von 1871 bis 1873 in den amtlichen Provinzblättern und vom Jahre 1874 an erscheinen sie in dem *Bollettino settimanale* und darnach erfolgt deren Zusammenstellung durch die Direction des Ackerbauministeriums. Die Exactheit dieser Statistik hängt daher von der Genauigkeit dieser Ausweise ab. Wir können es sohin nicht umgehen, zu erörtern: durch wen und wie diese Ausweise gegeben wurden. Die Rapportanten sind die verschiedenen Marktbehörden, welche auf Grund der betreffenden Marktvorschriften in die Kenntniss der auf dem Markte vorkommenden Preise gelangen. Deshalb wäre es, wie oben bemerkt, am Platze gewesen, uns eine entsprechende Uebersicht dieser Marktvorschriften zu geben, damit wir erschöpfend wussten, welche Bedeutung diesen Preisen kraft ihrer Constituierung zukommt. Leider sind aber auch die Veröffentlichungen keine gleichmässigen gewesen. In der *Gazzetta ufficiale* waren die Preise für einige Jahre *in massimi* und *minimi*, für andere in *secunda* und *prima qualità* unterschieden. Demnach unterschied auch das *Bollettino* bis 1880 nach Höchst- und Niedrigstpreisen, von 1881 ab nach *prima e secunda qualità*. Der Grund dieser Aenderung war allerdings ein ganz triftiger. Er ist von Bodio in der Giunta erörtert worden und wir haben oben denselben berührt. Allein es sind auch die Begriffe von *prima e secunda qualità* keine feststehenden, obschon sie jedenfalls einer statistischen Darstellung viel angemessener sind. Es kann auch kein Zweifel bestehen, dass jede Marktpreisstatistik eine unbrauchbar verschwommene sein würde, welche nicht einen generellen Qualitätsunterschied der Waaren berücksichtigen würde. Wohl aber würde es uns nothwendig erscheinen, wenn die Preise richtig verstanden werden sollen, das Princip der Unterscheidung zu bezeichnen. Es kann das nicht schwierig sein, denn auf dem Markte selbst muss der Unterscheidungsgrund ein bewusster sein. In der Zusammenstellung des *Movimento* ist das Hinderniss der Einheitlichkeit einfach dadurch übersprungen, indem *massimi e minimi* gleich *prima e secunda qualità* gezählt wurden. Und insoferne uns das gesagt wurde, möchten wir aus praktischen Gründen einen Tadel darüber nicht aussprechen, denn der praktische Statistiker muss sich hier und da mit allgemeinen Erwägungen begnügen, wenn er überhaupt ein Werk zu Stande bringen will und er scheint uns dann richtig vorzugehen, wenn er uns diesen Mangel benennt. Dagegen empfinden wir es als einen namhaften Mangel, dass in keiner Weise die Quantitäten des Verkehres angegeben und erhoben worden sind. Wir können dadurch weder die Bedeutung des Marktes, noch des einzelnen Preises irgendwie abschätzen. Wir finden, dass die Erörterungen in der Giunta umsomehr hierzu Anlass gegeben hätten und es macht uns auch insbesondere deshalb staunen, dass wegen der Nichterhebung derselben kein Wort erwähnt wird. Ein anderer Mangel der Einheitlichkeit der Originalpreisangaben liegt darin, dass für Weizen, türkischen Weizen und Reis bis 1880 und für Olivenöl bis 1881 nach Hektolitern, von 1881, resp. 1882 ab in metrischen Centnern dieselben gemacht wurden. Auch hier wurde aus Gründen der Vereinheitlichung den Thatsachen manche Gewalt angethan, indem die Umrechnung der Hohlmaassangaben auf Gewichtseinheiten nach einem ganz allgemeinen Schlüssel erfolgte. (1 Hektoliter Weizen = 75 Kilogramm, 1 Hektoliter türkischer Weizen = = 72 Kilogramm, 1 Hektoliter Reis = 80 Kilogramm, 1 Hektoliter Olivenöl = 91·5 Kilogramm.) Die graphischen Darstellungen sind dagegen nach Wochenpreisen einheitlich per Hektoliter entworfen worden, und zwar sind der Darstellung der beiden Qualitäten der Weizenpreise vier graphische Tabellen, der der Maispreise ebensoviele, der der Reispreise ist eine Tabelle gewidmet. Die Preise sind immer in der Währung der Originalangaben verstanden; also auch in Papiergeld. Zur Ergänzung sind deshalb 2 Tabellen beigegeben, welche das Goldagio und die Preise des Prima-Weizens nach Hektolitern und nach Gewicht zur graphischen Darstellung bringen. Die Zahlentabellen sind Reductionen auf Monats- und Jahres-

mittel einheitlich per metrischen Centner (Quintale). Für Wein *(vino commune del pasto)* Olivenöl *(olio comestibile)* und Schlachtfleisch sind die Preise beider Qualitäten, für Getreidearten sind nur die der *prima qualità*, aber in der Originalwährung, berechnet worden. Als Grund wird angegeben, „*che le differenze di prezzo da una qualità all' altra sono più sensibili per questi prodotti, che non pei cereali*". Die Weizenpreise sind von 23 Märkten mitgetheilt, die des Maises von 19, des Reises von 4, des Weines von 8, des Oeles von 7 und des Schlachtfleisches von 8. Allein auch von diesen Preisen sind zur interlocalen Vergleichung die des Landweines und des Baumöles wegen Qualitätsunterschiedes und die Rindfleischpreise wegen Verschiedenheit der Accise und des Detailmarktgebrauches nicht geeignet. Letztere auch nicht zur localen, wenn die Accise sich zeitlich änderte. Es ist nämlich noch anzumerken, dass, während die anderen bezeichneten Waarenpreise Handelspreise sind und in ihnen daher keine Verbrauchsabgabe *(dazio consumo)* inbegriffen ist, dies bei den Fleischpreisen *(bovina macellata)*, welche Detailverkaufspreise per Kilogramm sind, der Fall ist.

In dieser Weise wird uns die Preisstatistik der Gegenwart gegeben, beziehungsweise wir werden in dieselbe eingeführt, denn das *Movimento* ist nur der Grundbau, auf dem nun dessen System einhaltend, die Jahresdaten fortlaufend im *Annuario statistico italiano* mitgetheilt werden. Die Veröffentlichungen beruhen auf dem *Bolletino settimanale* und dehnen sich gleich diesem auf eine immer grössere Zahl von Marktorten aus. Freilich ergibt diese Einhaltung desselben Systems auch die Beharrung in den Fehlern, welche wir oben rügten. Die Art der Trennung des historischen Theiles von dem Stande der Gegenwart finden wir mit ausnehmender Genialität getroffen. Es ist nämlich kein willkürlicher Termin, der da gewählt wurde oder vielleicht nur die Eitelkeit der gewonnenen nationalen Einheit dabei im Spiele. Die Preise finden in präsente und historische da eine Scheidung, wo sie noch der gegenwärtigen Generation und ihrer Erinnerung angehören. Nur in sehr wenigen Fällen sind in die neue Zeit die historischen Quellen herübergezogen und während für diese und ihre Richtigkeit der gelehrte Forscher einzutreten hat, hat das statistische Amt für die der Preise der Gegenwart (1862—1885) eine Ueberprüfung durch Gewährsmänner des praktischen Lebens eintreten lassen. Wir können also diese modernen Preislisten mit der Beruhigung in die Hand nehmen, dass willkürliche Calculationen kaum in ihnen vorkommen, denn sie sind von den *sindaci* oder von Handelskammern oder *comitati agrari* besonders besehen worden. Mit diesem lebendigen Preisbilde ist die Statistik der Löhne in Verbindung gebracht worden. Letztere ist in den *Annali di statistica, Vol. 14, Ser. III* des Jahres 1885 besonders veröffentlicht worden. Es erscheint uns das Bestreben ein ganz gerechtfertigtes. Allein wir mussten wohl erst in eine eingehende Kritik der diesfälligen Methode uns vertiefen, was uns hier zu weit führen würde. Wir wollen denn nur darauf verweisen, dass seitdem die italienische amtliche Statistik gerade in diesem Gegenstande methodische Versuche neuerlich anstellte, über welche wir in dieser Monatschrift, Jahrgang 1889, S. 339, berichteten. Es wird uns übrigens vielleicht gestattet sein, nächstens hierüber genauer uns auszusprechen.

Was die historische Zeit betrifft, so sind Preise für Weizen und Mais von 9 Marktorten angegeben (Brescia, Ferrara, Mantua, Mailand, Padua, Portogruaro, Rovigno, Rom und Udine), von denen die ältesten (Udine) bis 1600 reichen. Hauptsächliche Rücksicht wurde bei der Auswahl auf die Verlässlichkeit der Mittheilenden und die Länge der Preisreihen genommen. Es fehlt allerdings jede streng wissenschaftliche Kritik derselben, und es wird uns auf S. XIV ff. nur so viel gesagt, von welchen Personen und nach welchen Quellen diese Preislisten verfasst wurden, und in welcher Art und Weise deren Umrechnung auf die jetzige italienische Währung geschah. Es sind nämlich keine Originaldaten, sondern nur umgerechnete gegeben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Vorgang ein ungenügender ist. Wir vermögen ihn nur vom praktischen Standpunkte aus zu verstehen und wir müssen gestehen, in einem gewissen Sinne zu billigen. Eine gelehrte Aufarbeitung des Stoffes war ausser dem Rahmen dieser Veröffentlichung. Wir wissen aus anderen Fällen dieser Literaturart, dass eine gelehrte Verarbeitung solchen Stoffes eine höchst umfangreiche Arbeit ist, vieler Vorarbeiten bedarf und eines ausgezeichneten Historikers und Oekonomen (Rogers). Es ist aber immerhin zu betonen, dass der diesfalls gebotene Stoff ein nicht wissenschaftlich exact zubereiteter ist. Weniger indess als mit diesem Mangel vermögen wir uns damit zu befreunden, dass diese Ziffernreihen uns so gänzlich nackt und ohne jede Ausnützung geboten werden. Nur die Preise von 1801 finden überhaupt eine Besprechung. Es macht das beinahe an dem Zweck zweifeln, zu dem diese mitgetheilt wurden. Warum wird diesfalls dem Leser gar kein Ueberblick geboten, warum werden ihm nicht die prägnantesten Gesichtspunkte hervorgehoben? Es bedarf ja dazu so vielen Raumes nicht. Wir denken, dass der Zweck der historischen Ermittlung in diesem Falle der einfachen Zusammenstellung wohl nur der sein kann, eine Vergleichung der Art des Preislebens der Höhe nach in diesen verschiedenen Zeitläufen und gegenüber der Gegenwart zu ermöglichen. Hierzu scheinen uns zwei Gesichtspunkte am dienlichsten. Erstens das Verhalten der Preise in der historischen Reihe am Orte selbst und andererseits in ihren örtlichen Abweichungen zu derselben Zeit. Da uns der Gegenstand wegen der

gebotenen Möglichkeit dieses interessanten Vergleiches sehr ansprach, haben wir uns die historischen Preisreihen auf 10jährige Durchschnitte reduciert und sohin diese Vergleiche angestellt. Indem wir sie in den folgenden Tabellen (S. 185 u. ff.) vorlegen, glauben wir, jedem Leser des *Movimento* eine Annehmlichkeit zu bieten und dem, der nur diese Zeilen liest, einen kurzen Ueberblick zu verschaffen. Wir haben dazu Folgendes zu bemerken: Das Proportionsverhältniss für die Preise im selben Orte ist gegenüber dem Durchschnitte der Jahre 1830 bis 1839 berechnet, weil diese Zeit eine uns historisch sehr vertraute ist und als eine ökonomisch ziemlich normale angesehen werden kann. Gleich das vorausgehende und das nachfolgende Jahrzehnt zeigen weit weniger Ruhe und Gleichmässigkeit. Bei uns sind die Preise *in carto* schon auf *lire d'oro* reduciert. Alle nothwendigen Ergänzungen und Umstellungen sind dem *Movimento* selbst entnommen und nach dessen angegebener Methode bewerkstelligt. Was nun die Weizenpreise betrifft, so ist die zeitliche Proportionierung im Allgemeinen (d. h. in den verschiedenen Marktorten für sich) eine ziemlich gleichmässige. Die billigsten Durchschnittspreise sind per 1680/89 und 1720/29, die Steigerung um 1830/39 beträgt fast allgemein 50 Percente. Abgesehen von den Kriegszeiten am Anfange dieses Jahrhunderts fällt die höchste Preissteigerung in die Decennien 1850/59 und 1870/79, in dem ersten durch Kriegsereignisse motiviert, im letzteren wohl eine organische Folge der volkswirthschaftlichen Conjunctur. Dabei sind die Preise schon seit 1875 rückgängig. Die Maispreise bieten kein wesentlich abwechselndes Bild. Namentlich die hohen Preise des Jahrzehnts 1870/79 sind umso bedenklicher, als in diesem Bezuge die ausländische Concurrenz erst secundär Hilfe bringt und es sich hier wesentlich um Volksernährung handelt. Es sind dieses nur einige Andeutungen; es ist aber wohl ersichtlich, wie viel historischer und statistischer Stoff für eine eingehende Bearbeitung in den Daten des *Movimento* vorliegt. Auch bezüglich der zweiten Verhältnissetzung wollen wir nur ein Moment herausgreifen: Die Grösse der Gesammtdifferenzierung an den verschiedenen Orten zu den gleichen Zeiten. Wir wählten Brescia bei dem Weizenpreise deshalb zum Mittel der Vergleichung, weil wir aus dem *Bollettino di notizi agrarie Ao. V. N. 67* wissen, dass die dortigen Erhebungen auf die der Verkehrsquantitäten ausgedehnt wurden, daher uns am werthvollsten schienen. Bei Mais entschied einfach die historisch längste der verlässlicheren Reihen. In ganz allgemeinster Weise würden wir nach dem Ergebnisse der Vergleichung sagen müssen, dass die Stärke der örtlichen Differenzen mit den jeweiligen Preishöhen nicht eigentlich correspondiert. Es ist aber der geringe Effect der Aufhebung der provinziellen und territorialen Sperrung seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts und insbesondere der vollen Gestattung des freien Verkehres im italienischen Körnerhandel seit dem Gesetze vom 21. März 1804, welche seitdem nicht mehr alteriert wurde, auf die Herbeiführung der Ausgleichung der örtlichen Preisverschiedenheiten erstaunlich. Es scheint indess, dass diese örtlichen Preisverschiedenheiten durch die Communicationsmittel der neuesten Zeiten sich verringern, was namentlich bei den Weizenpreisen ersichtlich ist. Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass auch die historischen Preislisten graphisch zur Darstellung gebracht sind, leider nicht in einheitlicher Uebersicht.

Die Ausstattung des Werkes ist eine hervorragende und könnte amtlichen Publicationen nur als Muster empfohlen werden.

5. Mittheilungen des statistischen Amtes der Stadt Leipzig. XXI. Heft. Die Getreidepreise in der Stadt Leipzig im XVII., XVIII. und XIX. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Preisbewegung von Dr. Otto Dittmann. Leipzig 1889. S. 41 incl. 6 Tabellen und 7 graphischen Tafeln.

Dittmann setzt seiner werthvollen Schrift eine Schilderung des Zustandes der deutschen Preisstatistik vor, welche die Mangelhaftigkeit derselben sehr wahrheitsgetreu vor Augen führt. Ausser den auf die Preisstatistik gerichteten, sehr namhaften Bemühungen der statistischen Aemter einzelner deutscher Staaten hat nun zwar auch das kaiserliche statistische Amt preisstatistische Erhebungen und Mittheilungen unter seine regelmässigen Agenden aufgenommen, die Beurtheilung deren Bedeutung hier nicht am Platze ist, allein es kann keinem Zweifel unterliegen, dass überhaupt auf diesem Gebiete nicht Genügendes geleistet werden kann, so lange die Verwaltungskörper der untersten Instanz (Gemeinden sowohl als Handels- und Gewerbekammern etc.) sich dieser Aufgabe gegenüber ablehnend oder doch gleichgiltig verhalten, dann aber nicht zwangsweise durch die Verwaltung zu deren Verrichtung verhalten werden. Es ist erstaunlich, dass dies in einer Zeit wie der unseren möglich ist, in welcher die socialen Fragen so dringend geworden sind. Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, dass ebensowohl die grossen agrar-politischen Fragen als jene, welche die Lage der arbeitenden Classen betreffen, ohne statistische Erhebungen nicht richtig beurtheilt werden können und dass eben die Statistik der Preise einen wesentlichen Theil derselben bildet.

Tabelle I. Zusammenstellung
der 10jährigen Durchschnittspreise von Weizen in einigen italienischen Städten 1600—1879.

Jahr	Udine	Brescia	Mailand	Rom	Rovigo	Ferrara	Mantua	Portogruaro	Padua	Mittelpreise ausser Udine [1]
1600/09	10.78	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1610/19	10.10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1620/29	13.56	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1630/39	10.71	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1640/49	11.69	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1650/59	10.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1660/69	8.66	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1670/79	9.03	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1680/89	7.71	7.07	—	—	—	—	—	—	—	—
1690/99	10.33	8.96	—	—	—	—	—	—	—	—
1700/09	9.70	10.46	13.04	10.79	—	—	—	—	—	—
1710/19	10.08	10.38	11.94	10.64	—	—	—	—	—	—
1720/29	7.97	7.50	8.55	10.24	—	—	—	—	—	—
1730/39	9.73	10.61	11.71	10.43	—	—	—	—	—	—
1740/49	11.17	11.56	12.62	11.13	—	—	—	—	—	—
1750/59	11.37	11.46	12.11	11.77	—	—	—	—	—	—
1760/69	12.54	12.39	11.29	13.47	—	—	—	—	—	—
1770/79	14.90	15.28	14.48	13.73	11.07	—	—	—	—	—
1780/89	15.86	15.20	16.38	14.86	11.55	14.29	—	—	—	—
1790/99	18.56	17.15	18.82	16.97	13.22	15.72	18.34	—	—	—
1800/09	24.71	20.64	24.95	19.24	16.75	19.64	20.51	—	18.93	20.60
1810/19	24.32	23.36	24.82	26.58	20.33	21.77	22.67	—	21.92	22.86
1820/29	13.53	13.71	16.86	16.12	12.10	12.27	14.29	14.47	12.21	13.84
1830/39	15.05	15.61	16.35	17.72	13.08	13.51	15.70	15.32	13.01	15.03
1840/49	16.52	17.33	21.67	17.14	15.61	14.71	17.29	17.07	14.40	16.91
1850/59	20.84	19.49	22.08	19.66	18.77	17.42	19.39	21.08	17.44	19.42
1860/69	18.61	18.94	20.32	21.24	18.14	19.16	18.46	19.89	16.72	20.10 [2]
1870/79	21.21	21.26	23.30	21.82	20.72	22.78	21.93	22.28	19.73	22.16 [2]

Tabelle II. Proportionalverhältniss der 10jährigen Durchschnitte der Weizenpreise in einigen italienischen Städten gegenüber dem Durchschnittspreise von 1830/39.

Jahre	Udine	Brescia	Mailand	Rom	Rovigo	Ferrara	Mantua	Portogruaro	Padua	Mittelpreise
1600/09	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1610/19	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1620/29	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1630/39	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1640/49	77	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1650/59	66	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1660/69	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1670/79	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1680/89	51	45·2	—	—	—	—	—	—	—	—
1690/99	68	57·3	—	—	—	—	—	—	—	—
1700/09	64	67	79	60	—	—	—	—	—	—
1710/19	66	66·4	72	60	—	—	—	—	—	—
1720/29	52·9	48	52	57	—	—	—	—	—	—
1730/39	64	67·9	71	58	—	—	—	—	—	—
1740/49	74	74	77	62	—	—	—	—	—	—
1750/59	75	73·4	74	66	—	—	—	—	—	—
1760/69	83	79·3	69	76	—	—	—	—	—	—
1770/79	99	97·3	88	77	84	—	—	—	—	—
1780/89	107	97·3	100·1	83	88	105	—	—	—	—
1790/99	123	109·8	115	95	101	116	116	—	—	—
1800/09	164	132·2	152	103	127	145	130	—	146	137
1810/19	161	149·6	151	150	155	161	144	—	168	152
1820/29	89	87·8	103	90·9	92	90	91	94	93	92
1830/39	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1840/49	109	111	132	96	119	108	110	111	110	112
1850/59	138	124·8	135	110	143	128	124	137	134	129
1860/69	123	121	124	119	138	141	117	129	128	133
1870/79	140	136	142	123	158	163	139	144	151	147

[1]) Diese Weglassung Udines ist motiviert durch die Ungenauigkeit der Daten.
[2]) Mittelpreis 23 verschiedener italienischer Märkte.

Tabelle III. Proportionalverhältniss

der 10jährigen Durchschnitte der Weizenpreise in einigen italienischen Städten gegenüber denen des Marktes von Brescia.

Jahre	1 Udine	2 Brescia	3 Mailand	4 Rom	5 Rovigo	6 Ferrara	7 Mantua	8 Portogruaro	9 Padua	Mittel verschiedener Märkte	Grösse der gesammten Preisdifferenzierung 1 u. 2	2—4	2—5	2—6	2—7	2—7 und 9	2—9
1680/89	108	100	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
1690/99	115	100	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—
1700/09	92	100	124	103	—	—	—	—	—	—	8	24	—	—	—	—	—
1710/19	97	100	115	102	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—
1720/29	106	100	114	136	—	—	—	—	—	—	6	36	—	—	—	—	—
1730/39	91	100	110	98	—	—	—	—	—	—	9	12	—	—	—	—	—
1740/49	96	100	109	96	—	—	—	—	—	—	4	13	—	—	—	—	—
1750/59	99	100	105	102	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—
1760/69	101	100	91	109	—	—	—	—	—	—	1	18	—	—	—	—	—
1770/79	97	100	94	89	72	—	—	—	—	—	3	17	28	—	—	—	—
1780/89	104	100	107	97	76	94	—	—	—	—	4	10	31	31	—	—	—
1790/99	108	100	109	90·9	77	90	106·9	—	—	—	8	18·1	32	32	32	—	—
1800/09	119	100	120	93	81	95	99	—	91	100	19	27	39	39	39	39	—
1810/19	104	100	106	113	87	93	97	—	93·8	98	4	13	26	26	26	26	—
1820/29	98	100	122	117	88	89	104	105	89	100·9	2	22	34	34	34	34	34
1830/39	96·4	100	104·7	113·5	83·7	86·5	100·5	98	83·3	96	3·6	13·5	29·8	29·8	29·8	30·2	30·2
1840/49	95	100	136	98	90	84	99	98	83	97	5	38	46	52	52	53	53
1850/59	106	100	113	100·8	96	89	99	108	89	99·6	6	13	17	24	24	24	24
1860/69	98	100	107	112	95	101	97	104	88	106 [3])	2	12	17	17	17	24	24
1870/79	99·9	100	109	102	97	107	103	104	92	101 [3])	—	9	12	12	12	17	17
Zahl der Maximalfälle	2	1	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zahl der Minimalfälle	5	3	1	1	7	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Zahl der Vergleichungen	20	20	18	18	11	10	9	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—

[3]) Im Vergleiche zum Mittelpreise stellt sich die Reihe folgendermassen:

Brescia	Mailand	Rom	Rovigo	Ferrara	Mantua	Portogruaro	Padua
94	101	105	90	95	91	98	83
95	105	98	93	102	98	100·5	89

Tabelle IV. Zusammenstellung der 10jährigen Durchschnittspreise von Mais in einigen italienischen Städten 1626—1879.

Jahr	Udine	Mailand	Brescia	Rom	Rovigo	Ferrara	Mantua	Portogruaro	Padua	Mittelpreise ausser Udine und Rom [4]
1626/29 . .	10.58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1630/39 . .	4.92	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1640/49 . .	6.79	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1650/59 . .	4.87	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1660/69 . .	4.07	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1670/79 . .	4.48	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1680/89 . .	4.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1690/99 . .	6.11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1700/09 . .	5.14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1710/19 . .	6.05	5.89	—	—	—	—	—	—	—	—
1720/29 . .	4.16	4.18	—	—	—	—	—	—	—	—
1730/39 . .	5.63	6.42	—	—	—	—	—	—	—	—
1740/49 . .	5.90	7.18	—	—	—	—	—	—	—	—
1750/59 . .	6.83	7.04	—	—	—	—	—	—	—	—
1760/69 . .	7.49	6.88	—	—	—	—	—	—	—	—
1770/79 . .	9.17	8.39	11.07	—	6.70	—	—	—	—	—
1780/89 . .	9.96	9.28	9.02	—	8.01	11.27	—	—	—	—
1790/99 . .	12.11	10.24	11.74	—	8.41	9.87	11.60	—	—	—
1800/09 . .	17.37	12.96	12.97	—	11.67	12.75	13.02	—	12.47	12.43
1810/19 . .	16.14	16.57	15.24	18.68	13 50	14.57	15.77	—	16.01	15.28
1820/29 . .	9.73	9.24	9.27	9 84	8.96	8.62	9.55	9.74	8.97	9.11
1830/39 . .	10.59	10.41	10.64	12.30	10.16	9.10	11.26	9.87	10.09	10.26
1840/49 . .	10.67	12 98	11.09	12.22	10.69	9.64	11.36	10.93	10.63	11.05
1850/59 . .	13.15	14.09	12.67	14.14	12.88	11.94	13.16	12 93	13.03	12.85
1860/69 . .	10.93	11.79	11.—	14.99	11.94	12.01	12.18	11.94	12.03	12.03
1870/79 . .	13.19	13.66	13.65	14.89	14.58	14.45	14.86	13.18	14.09	13.61

Tabelle V. Proportionalverhältniss der 10jährigen Durchschnitte der Maispreise in einigen italienischen Städten gegenüber dem Durchschnittspreise 1830/39.

Jahre	Udine	Mailand	Brescia	Rom	Rovigo	Ferrara	Mantua	Portogruaro	Padua	Mittelpreise ausser Udine und Rom
1626/29 . .	99·98	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1630/39 . .	40·6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1640/49 . .	64·1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1650/59 . .	40·5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1660/69 . .	38·4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1670/79 . .	42·3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1680/89 . .	37·7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1690/99 . .	57·6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1700/09 . .	48·5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1710/19 . .	57·1	56·5	—	—	—	—	—	—	—	—
1720/29 . .	39·2	40·1	—	—	—	—	—	—	—	—
1730/39 . .	53·1	61·6	—	—	—	—	—	—	—	—
1740/49 . .	55·5	68·9	—	—	—	—	—	—	—	—
1750/59 . .	64·4	67·6	—	—	—	—	—	—	—	—
1760/69 . .	70·7	66·0	—	—	—	—	—	—	—	—
1770/79 . .	86·5	80 5	104·0	—	65·9	—	—	—	—	—
1780/89 . .	94·0	89·1	84·7	—	78·8	123·8	—	—	—	—
1790/99 . .	114·3	98·3	110·3	—	82·7	108·4	103·0	—	—	—
1800/09 . .	164·0	124·4	121·9	—	114·8	140·1	115·6	—	123·5	121·1
1810/19 . .	152·3	159·1	143·2	151·8	132·8	160·1	140·0	—	158·6	148·9
1820/29 . .	91 8	88·7	87·1	80·0	88·1	94·7	84·7	98·6	88·8	88·7
1830/39 . .	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1840/49 . .	100·7	124·6	104·2	99·3	105·2	105·9	100·9	110·7	105·3	97·9
1850/59 . .	124·1	135·3	119 0	114·9	126·7	131·20	116·8	131·0	129·1	125·2
1860/69 . .	103·2	113 2	103·3	121·86	117·5	131·96	108·1	120·9	119·2	117·2
1870/79 . .	124·5	131·2	128·2	121·05	143·5	158·7	131·9	133·5	139·1	132·6

[4] Die Weglassung Roms ist motiviert durch die Unbedeutendheit des Maishandels daselbst; bezüglich Udines durch die Ungenauigkeit der Daten.

Tabelle VI. **Proportionalverhältniss**

der 10jährigen Durchschnitte der Maispreise in einigen italienischen Städten gegenüber denen des Marktes von Mailand.

Jahre	1 Udine	2 Mailand	3 Brescia	4 Rom	5 Rovigo	6 Ferrara	7 Mantua	Porto-gruaro	9 Padua	Mittelpreise ausser Udine und Rom	Grösse der gesammten Preis-differenzierung					
											1—2	2—3 und 5	2—3 und 5—6	2—3 und 5—7	2— und 5—7 und 9	2—3 5—9
1626/29	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1630/39	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1640/49	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1650/59	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1660/69	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1670/79	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1680/89	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1690/99	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1700/09	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1710/19	102·7	100	—	—	—	—	—	—	—	—	2·7	—	—	—	—	—
1720/29	99·5	100	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	—	—	—	—	—
1730/39	87·6	100	—	—	—	—	—	—	—	—	12·4	—	—	—	—	—
1740/49	82·1	100	—	—	—	—	—	—	—	—	17·9	—	—	—	—	—
1750/59	97·0	100	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
1760/69	108·8	100	—	—	—	—	—	—	—	—	8·8	—	—	—	—	—
1770/79	109·2	100	131·9	—	79·8	—	—	—	—	—	9·2	52·1	—	—	—	—
1780/89	107·3	100	97·1	—	86·3	121·4	—	—	—	—	7·3	21·0	35·1	—	—	—
1790/99	118·2	100	114·6	—	82·1	96·3	113·2	—	—	—	18·2	32·5	32·5	32·5	—	—
1800/09	134·0	100	100·07	—	90·0	98·3	100·46	—	96·2	95·9	34	10·07	10·07	10·46	10·46	—
1810/19	97·4	100	91·9	112·7	81·4	87·9	95·1	—	96·6	92·2	2·6	18·6	18·6	18·6	18·6	—
1820/29	105·3	100	100·3	106·4	96·9	93·2	103·3	105·4	97·0	98·5	5·3	3·4	6·8	9·8	9·8	11·9
1830/39	101·7	100	102·2	118·1	97·5	87·4	108·1	94·8	96·9	98·5	1·7	4·7	14·8	20·7	20·7	20·7
1840/49	82·2	100	85·4	94·1	82·3	74·2	87·5	84·2	81·9	85·1	17·8	17·7	25·8	25·8	25·8	25·8
1850/59	93·3	100	89·8	100·3	91·4	84·7	93·3	91·7	92·4	91·1	6·7	8·6	13·6	13·6	13·6	13·6
1860/69	92·7	100	93·2	127·1	101·2	101·8	103·3	101·2	102·03	102·3	7·3	8·0	8·6	10·1	10·1	10·1
1870/79	96·5	100	99·9	109·0	106·8	105·7	108·7	96·4	102·4	99·6	3·5	6·9	6·9	8·8	8·8	12·3

Wenn wir das bedenken, müssen wir nicht wenig staunen, zu hören, dass seit dem 1. Jänner 1872 eine Ermittelung und Aufzeichnung der Getreidepreise durch die städtische Marktpolizei in Leipzig unterbleibt, ebenso aber auch eine Veröffentlichung der sonst ermittelten Preise (der Grossverkaufspreise der Producten- und Handelsbörse) durch das städtische Amt. Indem nun dadurch, wie Dittmann sagt, sowohl die kritische Erhebung als Bearbeitung der preisstatistischen Thatsachen dem Privatstatistiker überlassen bleibt, scheint uns wohl dessen Aufgabe eine für die Thatsachen der Gegenwart nicht richtig gestellte. Einerseits, indem die Mittel amtlicher Thätigkeit bei der Preiserhebung durch den grössten Fleiss und die grösste Gewissenhaftigkeit des Privatstatistikers nicht ersetzt werden können, andererseits eine genügende Verarbeitung auch die Mittel des Privaten weit übersteigt. Es scheint uns daher wohl auch fraglich, ob es richtig war, dass Dittmann dennoch seine Arbeit bis auf die Gegenwart ausdehnte. Die historische Preisstatistik scheint uns dagegen allerdings specielle Aufgabe gelehrter Einzelforschung zu sein und wir wenden auch nur dieser hier unsere Aufmerksamkeit zu.

Mit aller Gründlichkeit und echt wissenschaftlicher Kritik hat sich der Verfasser dieser Aufgabe gewidmet und sich derselben auch gewachsen gezeigt. Er sieht es mit Recht als seine Aufgabe an, uns nicht nur die Resultate seiner Forschungen mitzutheilen, sondern auch die Mittel und Wege zu zeigen, auf denen diese erreicht wurden. Es ist wohl auch anzunehmen, dass er hierbei nicht vergessen wollte, dass seine Arbeit jedenfalls bestimmt sei, ein Baustein jener umfassenden deutschen Preisstatistik zu sein, welche das kaiserliche statistische Amt im Jahre 1885 als eine gemeinsame Aufgabe der deutschen statistischen Bestrebungen hinstellte. Eben in dieser Richtung aber hat uns der Verfasser nicht befriedigt. Während wir der schönen gerundeten Darstellung und der so weit ausgreifenden und vielumfassenden Darlegung der historischen causalen Verhältnisse und der die vollständige Beherrschung richtiger Methoden bezeugenden Leistung beste Anerkennung geben, müssen wir zu unserem Bedauern beifügen, dass dieser Arbeit Mängel anhaften, welche ihren Werth wesentlich alterieren. Und doch lag das Mittel so nahe, der Arbeit ihren vollen Werth zu verschaffen, wird es doch so häufig angewendet und von den besten preisstatistischen Methodikern der Jetztzeit empfohlen![6]) Der Verfasser hätte sich nicht damit begnügen sollen, uns, wie wir lobend bemerkten, seine Mittel und Wege anzugeben, sondern uns die Möglichkeit verschaffen sollen, ihm bei seiner Thätigkeit zu folgen, er hätte uns nicht nur eine Bearbeitung, sondern auch die Originaldaten bringen sollen. Dann wäre seine Leistung ein für alle Male erschöpfend gewesen, indem sie auch für Den genügend gewesen wäre, der gegen die Art der Verarbeitung Einwendungen zu machen für nöthig findet.

Wir z. B. finden im Abschnitte II die Münzverhältnisse nicht genügend erwogen und müssen deshalb einzelne Theile der tabellarischen Verarbeitung des Verfassers als unrichtig oder doch mangelhaft bezeichnen. Wollen wir uns aber in einem über des Verfassers Art und Weise hinausgehenden Maasse über den Gegenstand unterrichten, so erübrigt uns nur die Rückanwendung des Schlüssels des Verfassers oder die Einsichtnahme in die Originalurkunden auf dem Amte in Leipzig selbst, welche wir auf jeden Fall vorziehen würden, weil der Preisausdruck uns nicht gleichgiltig sein kann. In dieser Weise wird in Folge der Mangelhaftigkeit der Bearbeitung die Benutzbarkeit beeinträchtigt. Die Mangelhaftigkeit des münztechnischen Theiles besteht aber darin, dass der Verfasser die Originaldaten in deutsche Reichsmark umrechnete, erstlich einfach auf die durch die jeweiligen Münzordnungen gegebenen Daten hin, obschon er wissen sollte, dass die Münzpraxis diesen Ordnungen in den über unser Jahrhundert hinaus liegenden Zeiten nur sehr mangelhaft folgte, ferner die damaligen Silbermünzpreise auf die neue deutsche Goldwährung übersetzte, ohne den jeweiligen Relationsverhältnissen zwischen Gold und Silber Rechnung zu tragen. Es sind das alles Dinge, welche längst von Soetbeer unwiderleglich nachgewiesen sind, und welche auch in der nichtdeutschen historischen Münzstatistik zu zweierlei Methoden der Behandlung geführt haben. Entweder durch Reduction der im Preisausdrucke benannten Münzen auf ihren real ermittelten Silberfeingehalt oder durch Preisübersetzung auch auf Gold im Wege des besonders ermittelten Cambio (italienische Methode). Die plane Methode des Verfassers haben wir überall verworfen gefunden. Es ist auch wohl nicht schwer, die Fehler derselben nachzuweisen. Der Verfasser unterscheidet im Ganzen nur 5 Münzperioden:

I. Reichsmünzfuss von 1559—1666: 1 Reichsmünzgroschen = 0·196 d. Rm.
II. Zinnaischer Münzfuss 1667—1689: 1 Zinnaischer Groschen = 0·166 d. Rm.
III. Leipziger Münzfuss 1690—1763: 1 Leipziger Groschen = 0·145 d. Rm.
IV. Conventions-Münzfuss 1763 bis 1841: 1 Groschen Conventionsmünze = = 0·131 d. Rm.
V. Münzordnung von 1841: 1 Neugroschen = 0·10 d. Rm.

Der Verfasser sagt es nicht, wir finden aber die Modalität dieser Umrechnung darin:

[6]) Inama-Sternegg, Die Quellen der historischen Preisstatistik. Statistische Monatschrift. Wien 1886; übrigens vom Verfasser selbst citiert.

1 Deutsche Reichsmark Gold ist bei Annahme der Relation zwischen Gold und Silber von 1 : 15·5 = 55·5551 Gramm Feinsilber, obige Groschen sind aber:

I. = 1·091 Gramm Feinsilber,
II. = 0·927 „ „
III. = 0·8118 „ „
IV. = 0·7308 „ „
V. = 0·5566 „ „

Werden diese Feinheitsmengen mit dem obigen Feingehaltsäquivalente der deutschen Reichsmark in das Verhältniss gesetzt, so ergeben sich die Geldreductionen des Verfassers. Um dass aber diese Rechnungsart richtig sein sollte, musste das Relationsverhältniss zwischen Gold und Silber in diesen historischen Zeiten immer das von 1 : 15·5 gewesen sein. Gehen wir aber dem nach, so finden wir weit andere Verhältnisse: 1559 ist die Relation 1 : 11·55 und 1634 erst 1 : 15·10, der Detailwechsel gar nicht zu gedenken; derselbe Reichsmünzgroschen repräsentiert daher 1559 den Werth von 0·263 d. Rm. und 1634 von 0·201, in beiden Fällen also nicht den von Dittmann supponierten. Für die II. Periode ist das Verhältniss ein unter sich ziemlich gleichmässiges, aber nicht 1 : 15·5, sondern nur 1 : 15·10, so dass wir den Werth des Zinnai'schen Groschen zu dieser Relation mit 0·171 d. Rm. bewerthen mussten. Aus der III. Periode skizzieren wir folgende Relationsgestaltung: 1690: 1 : 15·02, 1707: 1 : 15·44, 1760: 1 : 14·14, wornach derselbe Leipziger Groschen sich mit 0·149, 0·146 und 0·160 d. Rm. rechnungsmässig bewerthet. Ebensolche Ungleichmässigkeiten zeigen sich in der IV. Periode und erst in der V. tritt eine wirkliche Consolidierung des Werthverhältnisses bis zur deutschen Münzreform ein.[7]) Ich denke, dass diese wenigen Daten die Richtigkeit unserer Kritik beweisen, schon sie allein genügen, um Dittmann's Methode als unrichtig darzulegen, wir sind aber damit nicht am Ende. Es ist ja nicht allein die Umrechnung von der Silber- in die Goldwährung, welche hier in Frage kommt, sondern es sind die Originalpreisausdrücke an sich theilweise nur nominale gegenüber den Münzordnungen. Es ist allerdings fraglich, ob über so verwickelte Thatsachen je Klarheit gebracht werden kann und in welchem Masse. Allein die Möglichkeit ist der weiteren Forschung durch eine genügende Veröffentlichung der Originaldaten zu verschaffen und das war eine wesentliche Aufgabe Dittmann's, welcher er eben nicht entsprach, denn ganz ungerecht wäre es, von ihm selbst eine Lösung aller dieser verwickelten Fragen zu verlangen. Dann stand ihm eine seinen Anschauungen entsprechende Bearbeitung immerhin frei, freilich aber nicht in der vorgenommenen Art und Weise. Die blosse Excludierung der bedenklichsten Zeiten 1618—1624, resp. 1757 bis 1763 ist da zu wenig, denn S. 16 wird zugestanden, dass die Münzverschlechterung successive eintrat und schon seit 1604 beginnt (s. Roscher) und ebenso ist aus S. 10 ersichtlich, dass sie auch nach 1624 gar nicht einfach behebbar war. Eine so ungenaue Erhebung berechtigt zu einem allgemeinen Resumé, nicht aber zu einer zahlen- und rechnungsmässigen Behandlung. Der Verfasser kann sich auf Roscher[8]) nicht mit Grund berufen, dessen Mittheilung ist eine vorläufige und ausserdem konnte ja eben Roscher dem Verfasser zum Muster dienen durch die genaue Beibehaltung der Originaldaten auch dort, wo Roscher's beigesetzte Conjecturen viel realer sind als die Original-Nominalangaben.

Es ist aber noch etwas zu bemerken. S. 14 sagt Dittmann: „Bei einer Statistik der Preise ist das wesentliche Moment nicht die Art des Maasses (?), sondern allein die Einheitlichkeit von Maass und Münze für die Dauer des in Beurtheilung kommenden Zeitraumes." Es ist das in einer gewissen Ausdehnung für monographische Bearbeitungen nicht unrichtig, allein dann hat eben die Arbeit nur einen singulären Werth und ausserdem muss eben die Einheitlichkeit vorhanden sein; diese besteht aber nicht allein in der Einheit des Maassstabes, sondern auch in der methodisch einheitlichen Anwendung desselben. Leider ist ja durch Dittmann's Bearbeitung auch die einheitliche Erfassung der Daten unter sich beirrt. Wir wollen das an einem Beispiele zeigen. Mit Rücksicht auf die Relationsverschiedenheiten ist dieselbe Silbergeldsumme 1634 um 30 Percente weniger in Gold werth als 1559; so lange wir den Preis in Silber ansetzen, haben wir allerdings eine Einheit, das Gramm Feinsilber z. B.; wie wir aber eine andere Einheit wählen, so müssen wir sie sammt ihrer speciellen Qualität acceptieren, sonst ist ja doch das Verkehrte des Vorganges aus diesem Beispiele evident, indem die ganze 30 Percente Differenzsumme nicht ersichtlich wird. Demzufolge müssen wir leider die ganze Reihe der Verhältnisszahlen in den Tabellen 3 und 4 für (unter sich) unrichtig erklären und die Einheitlichkeit der Bearbeitung negieren.

Wir wollen indess nicht schliessen, ohne dem Verfasser aus den Eingangs angegebenen Gründen unseren Dank und auch unsere Anerkennung auszusprechen, umsomehr als es scheinbar nur geringe Fehler sind, welche unseres Erachtens so grosse Nachtheile bringen; ebenso auch dem städtischen statistischen Amte der Stadt Leipzig, insofern es diese

[7]) Alle diese Daten sind Soetbeer, Edelmetallproduction u. s. w. in Petermann, Erg.-Bd. XIII, 1879—1880, S. 123 und 128 u. s. f. entnommen.
[8]) Tübinger Zeitschrift. XIII, S. 461.

Arbeit und deren kostspielige Publication ermöglichte. Es wäre nur zu wünschen, dass andere statistische Communalbehörden die Wissenschaft und ihre Pflege in ähnlicher Weise zu fördern sich befleissen würden.

6. Statistische Mittheilungen über das Grossherzogthum Baden. Band VI. Jahrgang 1888, Nr. 8. S. 142. Die Getreidepreise in Baden in den Jahren 1810—1887.

Diese Mittheilung setzt uns in die sehr erfreuliche Kenntniss, dass die Getreidepreise des Grossherzogthums Baden für die Zeit seit 1810 bereits gesammelt und zusammengestellt sind. Für die Jahre bis 1859 hat diese Zusammenstellung ein Fachrechner (Ober-Reg.-R. Harrer) gemacht. Es scheint diese Arbeit eine nur private gewesen zu sein, dem Verfasser muss aber der Stoff sehr reichlich zur Verfügung gestanden sein, sowie er auch mit entschiedenem Verständniss des Nöthigen diese statistischen Materialien sammelte. Er verzeichnete die Preise für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, und zwar nach Monats- und Jahrespreisen, nach Kalender- und Erntejahren verkauften Mengen, Gewicht des Getreides u. s. w., ferner stets für jeden der vier Hauptmarktorte der früheren vier Kreise. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass hier die Möglichkeit der umfassenden Kenntniss der Landespreise geboten ist, noch mehr aber scheint es uns von Bedeutung, dass durch die vielfachen Gesichtspunkte, von denen aus diese Materialien zusammengestellt wurden, ein ausgezeichnetes Versuchsfeld für methodische Erforschung geboten ist. Jeder Kenner wird uns zustimmen, wenn wir sagen, dass Materiale zur methodischen Forschung sehr selten zu finden ist, denn nackte Preisdaten eignen sich hierzu nicht. Es scheint also in diesem Falle möglich, für die Methodik der Preisstatistik Resultate zu erzielen und hierdurch für die ökonomische Preislehre selbst. Die ökonomische Wissenschaft ist sich gegenwärtig mehr als je ihrer Mangelhaftigkeit in Bezug auf die Theorie des Preises bewusst und die analytische Methode kann sie diesfalls zunächst nur zur statistischen Grundlegung führen. Wir berufen zum Beispiele Zuckerkandl: „Zur Theorie des Preises." Nach scharfer kritischer Durchgehung der bisherigen Theorien sagt er abschliessend (S. 384): „Die subjective Lehre vom Preise verweist uns also auf das Studium der wirklichen Werthschätzung, — — sie vermittelt also wohl das Verständniss der Wirklichkeit und hilft sie erklären, die zuletzt angedeuteten Untersuchungen würden dagegen erst die Kenntniss der hervorragendsten Thatsachen auf dem Gebiete der Preiserscheinungen liefern."

Diese Materialien, welche im Finanzministerium des Grossherzogthums Baden aufbewahrt sind, warten aber erst ihrer literarischen Aufarbeitung. In die vorliegende Publication sind nur die Preissätze (Jahresdurchschnitte sowohl für Kalender- als für Erntejahre) umgerechnet auf Mark und Doppelcentner aufgenommen und bis zum Jahre 1887 incl. fortgeführt worden. Als Quelle dieser Fortsetzung sind verschiedene, aber durchaus sehr verlässliche angegeben, die Quellen Harrer's sind nicht benannt. Auch hat sich in neuerer Zeit die Bedeutung der Marktorte verändert, so dass an die Stelle der früheren neue traten, was stets ersichtlich gemacht ist. Die Daten, auf Grund welcher die Umrechnungen erfolgten, sind verzeichnet. Besonders zu betonen ist die bemerkte Ausdehnung der Daten auch auf die Preise nach den Erntejahren gerechnet, wodurch zugleich der landwirthschaftlichen Statistik gedient wird. Harrer hat das Erntejahr je vom 1. October bis 1. October gerechnet, erst in der Fortsetzung wird es in der jetzt allgemein üblichen Weise mit Ende Juli begrenzt. *Dr. Ignaz Gruber.*

4. Verzeichniss

der im Jahre 1889 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

A. Oesterreich-Ungarn.

Bollettino statistico trimestrale di Trento. Trento 1888.
Hohenbruck A. v., Der Hopfenbau in Oesterreich 1873.
Hohenbruck A. v., Flachs- und Hanfproduction in Oesterreich 1883.
Paszkowski, Statistisch-ökonomische Studien über Eisenbahnen. I. Band. Wien 1889 (in poln. Sprache).
Penck, Der Flächeninhalt der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1889.
Schollmayr Franz, Der Leinbau in Krain 1872.

B. Andere Staaten.

Bericht über die Einfuhr der wichtigsten Waaren über die europäischen Grenzen. K. russ. Zoll-Departement. Petersburg 1884 (russisch).
Censo general del ciudad di Buenos Ayres 1887. Buenos Ayres 1889.
Commerce extérieur et nouvement de navigation Uruguay 1888. Montevideo 1889.
Portegmelse, Catalogus de la statistique officielle de Norvège. Kristiania 1889.
Grundemann, Zur Statistik der evangelischen Mission. Gütersloh 1886.
Jahrbuch, statistisches, für das Herzogthum Anhalt. Statistisches Departement. Dessau 1888.
Jordan, Resultate der esthländischen Volkszählung. Reval 1886.
Juden, Die, statistisch-monographisch betrachtet. Sep.-Abdr.: Oest. Monatsschr. f. ges. W. 1881.
Körösi, Vaccinationsstatistik. Berlin 1890.
Levasseur, La population française. Paris 1889.
Lukas, Die Mortalitätstafel von Kitz.
Lukas, Ueber Sterblichkeitstafeln
Mayet, Japan. Bevölkerungsstatistik. S.-A. Berlin 1888.
Mouvement de la population de la Bulgarie. Sophia 1890.
Mouvement de la population de la France pendant l'année 1887. (Rapp. off.)
Mouvement de la population de la ville de Moscou. Off. Monatsbulletin vom 4. Jänner 1888 ab.
Nessmann, Bemerkungen zur Statistik der grossen Städte. Hamburg 1879.
Notizie sulle condisione edilizie e demografice della città di Roma etc. nei 1888. Gen.-Dir. d. Statistik. Rom 1889.
Oettingen, Criminalstatistische Daten. (Ausschnitt.)
Proovedimenti a favore dei fanciulli esposti (1885—1887). Rom 1889. Officiell.
Staring, Das Molkereiwesen in Holland. Wien 1872.
Stato dei cimetieri nei communi del Regno al 31./XII. 1888. Direz. della sanità publ.
Tables showing arrivals of alien passengers of U. S. 1828—1888. Washington 1889.
Uebersicht über die Krankenhäuser Deutschlands. Städt. stat. Bureau in Köln. 1888.
Walker, Grundriss der Statistik. Berlin 1889.

II. Andere Fächer.

Acts, The endowed Schools 1869—1884.
Acts Charitable Trusts 1853—1887.
Acts for registratur of births 1836—1874.
Bericht der Handelskammern Elbing, Thorn und Posen. 1889.
Bericht über den I. österr. Gewerbetag 1875.
Bericht, betreffend die Alkoholverwaltung 1887/8. Bern 1889.
Bericht der Petrovsker land- und forstwirthschaftlichen Akademie. 12. Jahrg., 1. und 2. Ausgabe. Moskau 1889. (Russisch.)
Bollettino settimanale dei prezzi di alcuni prodotti agrarie e del pane Rom 1889.
Bollettino sanitario (mensile) Direzione della sanità. Rom 1888.
Braun A., Zur Frage der gewerblichen Betriebssysteme. Wien 1889.
Van Bruyssel, La republique orientale de l'Uruguay. Brüssel 1889.
Bulletin Ministère de l'agriculture. Paris 1889.
Bulletin Miscellaneous. Department of agriculture. Whashington 1889.
Cubas, Etats unis Mexicains. Mexico 1889.
Denkschrift der Professoren der k. k. Bergakademie in Pribram. 1872.
Denkschrift betreff des Zoll- und Handelsvertrages vom 9. März 1868.
Dorn, Die Seehäfen des Weltverkehrs. Wien 1889.
Facchini, Kritik der Organisation der Bruderladen in Oesterreich. Wien 1870.
Fasio, Memoria descriptiva de Santiago. Buenos-Ayres 1889.
Fock, Monatsbericht, bibliographischer. Leipzig 1889.
Flugblätter des Deutschen Vereines in Wien, Wien 1879.
Gemmel-Fischbach, Der Consumverein. Wien 1885.
Giglioni, Avifauna Italica della inchiesta ornitologica Florenz 1889.
Glasnik, Organ des Landes-Museums für Bosnien und Herzegowina. Serajewo 1889.
Graetzer, Lebensbilder schlesischer Aerzte. Breslau 1889.

(Fortsetzung folgt.)

BIBLIOTHEK DER HANDELS- UND GEWERBEKAMMER IN REICHENBERG

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Zur Organisation und Methodik der Criminalstatistik.

Von E. Mischler.

Den in methodischer Beziehung vollkommensten Zustand auf dem für Wissenschaft und Verwaltung so eminent wichtigen Gebiete der Statistik der verbrecherischen Handlungen, sowie überhaupt der Rechtspflege haben wir nicht dort zu suchen, wo dieselbe zeitlich am weitesten zurückreicht, sondern in jenen Staaten, welche in Folge ihrer Neubegründung, von der Ueberlieferung unbehindert, eine originäre Basis für diesen Zweig der Verwaltungsstatistik schaffen konnten, in Deutschland und Italien. Während in Oesterreich und Frankreich die criminellen Verhältnisse eines halben Jahrhundertes offen daliegen, ist in der methodischen Structur des Zutageförderns der bezüglichen Daten während dieser langen Zeit im Wesen eigentlich ein Unterschied überhaupt gar nicht oder doch nicht in den letzten Decennien eingetreten, und die nothwendigen Mängel, welche der Criminalstatistik dieser beiden Staaten in den früheren Zeiten in methodischer Beziehung anhaften mussten, sind mehr weniger auch heute noch nicht überwunden. Wenn wir aber nun die Entscheidung treffen sollen, ob der deutschen oder der italienischen Criminalstatistik der Vorzug zuzuerkennen ist, wenn es nicht nur auf ihr inneres Gefüge, sondern vornehmlich auch auf ihre Bedeutung für das Staats- und Volksleben ankommt, so wird man bei aller unbestrittener Hochschätzung der klaren und durchsichtigen Methodik der Criminalstatistik des Deutschen Reiches doch zugeben müssen, dass diejenige des Königreiches Italien eben im Begriffe steht, sich durch ein Zusammentreffen von organischen und methodischen Vorzügen als kaum irgendwo erreicht darzustellen. Aus diesem Grunde dürfte es nicht unangemessen erscheinen, gerade jetzt die Aufmerksamkeit auf die einschlägigen höchst anerkennenswerthen Einrichtungen und Bestrebungen durch eine Erörterung derselben zu lenken. Im Wesen sind es drei Institutionen, durch welche sich die Eigenart der italienischen Criminalstatistik kennzeichnen lässt, nämlich die Commission für Justizstatistik, die Inauguralreden bei den grösseren Gerichtshöfen und endlich die Individual-Aufnahmskarte.

I. Die Commission für Justizstatistik. („*Commissione per la statistica giudiziaria civile commerciale e penale.*")

Im Allgemeinen hat die Institution der statistischen Special-Commissionen zur Förderung einzelner statistischer Gebiete wenig Boden gefasst, und treten solche nur ganz vereinzelt neben die eigentlichen statistischen Aemter, wie z. B. die Tabellen-Commission in Schweden, die Commission *de statistique de l'enseignement primaire* in Frankreich, in weiterem Zusammenhange etwa die Commissionen zur Ermittelung der Handelswerthe. Speciell in Italien, und zwar gerade auf dem Gebiete der Justizstatistik, besteht für solche Commissionen eine Tradition, indem schon 1852—1857 in Sardinien eine solche für Civiljustiz auch die statistische Thätigkeit ausübte. Die gegenwärtig bestehende „*Commissione per la statistica giudiziaria civile commerciale e penale*", welcher wir nun zunächst unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen, beruht auf den königl. Decreten vom 20. April 1882, Nr. 742, vom 24. Mai 1885, Nr. 3135 und vom 14. Februar 1886, Nr. 3670.[1]) Die Commission hat kein decisives Votum, sondern sie macht nur Vorschläge und erstattet Gutachten an das Justizministerium, welchem sie eingegliedert ist. Sie befasst sich zunächst mit der statistischen Aufnahme und macht Vorschläge über die Anordnung der Gerichtsacten im Hinblick auf ihre statistische Function; ferner begutachtet sie die Aufbereitungsmethode und hat sich auch bezüglich der Bearbeitung über die symptomatische Bedeutung der Resultate zu äussern; ebenso befasst sie sich mit Vorschlägen über neu vorzunehmende Erhebungen. Daneben aber läuft eine zweite und andere Aufgabe, welche in der Ueberprüfung sowohl der von der statistischen General-Direction, als auch von den Gerichtshöfen selbst erstatteten statistischen Berichte über die Justizpflege besteht. Endlich drittens berichtet die Commission selbst über die wichtigsten Resultate auf dem Gebiete der Gerichtspflege, soweit sich dieselben aus den verschiedenen Veröffentlichungen ergeben und weist auf jene Massnahmen hin, welche sich aus den ersteren als nothwendig oder förderlich ergeben. Im Ganzen genommen stellt sich somit die Aufgabe dieser Commission als eine dreifache dar. In methodischer Beziehung ist sie dasjenige Organ, durch welches die Fortbildung der von der Generaldirection gepflegten Justizstatistik vor sich geht. Dass damit ein stetig treibendes Element gegeben ist, ist sicher, ebenso auch, dass durch die Mitwirkung mehrerer Fachpersonen die allseitige und ununterbrochene Fortbildung gewährleistet wird. Die Commission bildet aber auch ein Controlsorgan, indem sie die Berichte der Generalstatistik zu prüfen und dem Ministerium zur Approbation oder Abänderung vorzulegen hat. Diesbezüglich kann man sich mit der Ueberprüfung nur einverstanden erklären, dagegen müsste erst klargestellt werden, was unter der Approbation des Ministers zu verstehen sei, indem dies aus dem Statut und auch aus den Commissionsverhandlungen nicht klar erhellt. Sollte ein materielles Eingreifen in die durch das statistische Amt vorgenommene Bearbeitung darunter zu verstehen sein, so wäre hiermit entschieden ein Nachtheil gegeben, da die Verwaltungsstatistik selbst für die gewonnenen Resultate verantwortlich sein muss, soll die wissenschaftliche Bedeutung derselben erhalten bleiben. Andererseits würde die Centralstelle in die Möglichkeit versetzt werden, die Resultate nach ihren Anschauungen und Intentionen zu beeinflussen, was bei wechselnden und prägnanten Parteiverhältnissen sehr gefährlich wäre. Die dritte Aufgabe der Commission endlich betrifft den Zusammenhang von Statistik und Verwaltung, nämlich die Erhöhung oder Ermöglichung der Bethätigung der Verwaltungsfunction der Statistik auf dem Gebiete der Rechtspflege. Damit ist ein bedeutsames Moment gegeben, ein Moment, dessen praktische Ausgestaltung wir in allen übrigen Staaten

[1]) Siehe die gegenwärtige Gestalt der organischen Bestimmungen im *25me Anniversaire de la société de statistique de Paris*, S. 358 ff.

vermissen. Es ist aber leicht einzusehen, dass die einfache Herstellung und Ausgabe der grossen justizstatistischen Tabellenwerke nur sehr schwer einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Rechtspflege ausüben kann, wenn nicht ein specifisches Organ dazu bestimmt ist, diesen Zusammenhang unmittelbar herzustellen. Was anderwärts nur mühsam durch eigenes Studium der centralen Rechtsbehörden und ebenso mühsam durch das Dazwischentreten der privaten statistischen Arbeit ermöglicht werden muss, findet hier seine Anerkennung durch eine besondere Ausgestaltung im Verwaltungsorganismus. Damit aber stellt sich uns das wahre Wesen dieser Commission deutlich vor Augen, sie geht hervor aus dem Bedürfnisse, innerhalb des Organismus der Rechtsverwaltung der Statistik eine solche Stelle anzuweisen, dass die letztere ihren Zweck als Lehrmeisterin dieses Verwaltungsgebietes auch thatsächlich erreichen könne und erreiche.

Mit diesem Zwecke steht auch die Zusammensetzung der Commission in Uebereinstimmung. Sie besteht aus dem General-Director der Statistik und 19 Mitgliedern, welche vom Justizminister ernannt werden und sich aus Justizbeamten, Parlamentariern und Vertretern der Wissenschaft zusammensetzen. Den Vorsitz führt der General-Secretär des Justizministeriums (oder ein designiertes Mitglied), eventuell der Minister selbst; die laufenden Geschäfte ein Mitglied als permanenter Secretär. Die Mitglieder wechseln alle 3 Jahre und werden aus dem ganzen Staate berufen. Die Sitzungen dieser Commission finden ordentlicher Weise 1—2mal jährlich durch mehrere Tage statt, sonst nach Bedarf. In der Zwischenzeit erledigt ein Permanenz-Comité die dringenden Geschäfte, führt die Beschlüsse aus u. dgl.; die Mitglieder desselben müssen in Rom ihren Wohnsitz haben. Alle Mitglieder der Commission erhalten ein Präsenzgeld von 20 Lire und die Kosten der Reise ersetzt. Die Verhandlungen werden veröffentlicht, ebenso wie wichtigere Vorlagen, Berichte u. dgl. zur Drucklegung gelangen.[2])

Schon nach dem Gesagten werden wir geneigt sein anzunehmen, dass die Commission eine höchst ersprießliche Thätigkeit auf dem Gesammtgebiete der Justizstatistik auszuüben im Stande sei. Ob sie dies nun thatsächlich thut oder nicht, möge die folgende Uebersicht über ihre hauptsächlichste Arbeitsleistung im verflossenen Jahre (1889) ergeben, welche vielfach auch anderwärts zu beherzigende Anregungen enthält. Von allgemein organisatorischer Bedeutung sind die Verhandlungen über die Betrauung bestimmter Gerichtsbeamten mit der statistischen Aufnahmsarbeit; ein dabei gestellter Antrag auf Einsetzung je einer statistischen Commission an jedem Appellhofe zur Ueberwachung dieser Aufnahmsarbeit wurde abgelehnt; die Angelegenheit der reihenweise wechselnden Zuziehung von je 2 General-Procuratoren der Appellgerichte als Beisitzer der Commission blieb noch offen. Auf dem Gebiete der Civilrechtspflege wurde als völlig neues Gebiet über eine Notariatsstatistik verhandelt, die thatsächlich wohl noch überall fehlt und zur Beurtheilung wichtiger diesbezüglicher Fragen, wie z. B. des Legalisierungszwanges etc., sehr erwünscht wäre. Vornehmlich zwei andere Punkte sind hier noch für die Arbeitsthätigkeit der Commission sehr charakteristisch. Der erste betrifft das Institut der Tutel. Durch mehrfache statistische Vergleiche gelangte nämlich die Commission zu der Ueberzeugung, dass sowohl zahlreiche Mündelgelder unbehoben bleiben und aus welchen Ursachen dies der Fall sei, als auch viele Minderjährige ohne Vormund sein müssen. Im Wesen ist dies darauf zurückzuführen, dass die Vormundschaftsgerichte eben gar nicht in die erschöpfende Kenntniss der Verwaisungsfälle gelangen. Um diesem Umstande nun abzuhelfen, wurde u. A. die Beisetzung der Frage auf die Aufnahmskarte der Sterbefälle be-

[2]) *Atti della Commissione per la statistica giudiziaria civile, commerciale e penale. Roma, Tip. Eredi Botta*, z. B. *Sessione 1889.* 8°. 305 S., darunter mehrere Referate als Beilagen. — Die Veröffentlichung erfolgt seit 1872 in der *Annali di Statistica.*

schlossen, „ob die verstorbene Person minderjährige Kinder hinterlassen hat“ und gleichzeitig angeordnet, dass in dem bejahenden Falle ein angefügtes Blättchen an das Vormundschaftsgericht einzusenden sei; im Zusammenhang damit wurde die Statistik der Vormundschaften mittels dieser Individualkarte eingeführt.[3]) Kann man sich eine glücklichere, aber auch charakteristischere Verbindung von Statistik und Verwaltung denken? Aehnlich ist der zweite Punkt, welcher sich auf eine Statistik der Armenvertretung bezieht, um aus deren Ergebnissen die Functionen dieses Institutes, sowie seine allfällige Reformbedürftigkeit zu entnehmen. Sonst sei bezüglich der Statistik der Civilrechtspflege nur noch bemerkt, dass die Statistik und Verwaltung der Concurse und Executionen in Verhandlung stand. Die Statistik der Civilrechtspflege ist im Allgemeinen ein von der Verwaltung, Wissenschaft und Oeffentlichkeit ignoriertes und auch schwer geniessbares Capitel, das fast nur in schwerfälligen Tabellenmassen besteht; die Art und Weise aber, wie es in Italien durch die Arbeiten der Commission der Verwaltung dienstbar gemacht wird, zeigt, wie weit im Allgemeinen die übrigen Staaten diesbezüglich noch zurückgeblieben sind. — Die Thätigkeit der Commission auf dem Gebiete der Criminalstatistik war (abgesehen von den Verhandlungen über die *Scheda individuale*, von welcher später [unter III] die Rede sein wird) in erster Linie bedingt durch die Verhandlungen über die criminal-statistischen Publicationen der General-Direction, welche zur Begutachtung vorgelegt wurden[4]) (und endlich über die Inauguralreden der General-Procuratoren, von welchen gleichfalls später [unter II] im Zusammenhange gesprochen werden wird). Was uns hier interessiert, ist der Wunsch und das Bestreben der Verwaltung, den Gang der Criminalität Jahr für Jahr eingehend zu verfolgen, somit wieder ein Moment, welches den innigen Zusammenhang der Statistik und Verwaltung zum Ausdrucke bringt. Daneben kamen noch Details zur Verhandlung, welche aber auch von Erheblichkeit sind. Zunächst ein geschäftsstatistisches, nämlich die Veranstaltung einer statistischen Ausbeute der Geschwornenlisten[5]), welche wir gleichfalls, wie so manche andere Momente der italienischen Justizstatistik, noch für keinen anderen Staat vorgenommen finden. Dann sind insbesondere noch erwähnenswerth die Verhandlungen über die Criminalität der Minderjährigen (mit speciellem Formular), die Rückfälligkeit, die „Ammonizioni“, die Morde mit folgendem Selbstmord, die mit den sog. „Doppelselbstmorden“ im Zusammenhang stehen u. s. f.

Fügen wir nun noch hinzu, dass die Verhandlungen eingehend geführt und die Reformen unablässig durch Jahre hindurch angestrebt und erörtert werden, bis sie endlich durchgesetzt sind, so erübrigt es nur noch auf ein Moment hinzuweisen, um die Bedeutung der Commission in das richtige Licht zu rücken. Dies ist der Zusammenhang der Commissionsthätigkeit mit den Anforderungen der Wissenschaft, sowohl des Strafrechtes als auch der sogenannten Moralstatistik, deren beider Pflege ja in Italien ebenso originell und eigenartig als intensiv ist. Die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaft (z. B. Ferri, Lucchini, Messedaglia u. A.) nehmen regen Antheil an den Verhandlungen und sind unermüdlich bestrebt, die Lücken, welche sie bei ihren eigenen Forschungen in dem statistischen Inductionsmateriale vorfinden, auszufüllen, und dadurch der Wissenschaft werthvolle Dienste zu leisten. Anderwärts bleibt für diesen Zweck nichts Anderes übrig, als die wissenschaftlichen Postulate in der Literatur niederzulegen, wo sie selten einen unmittelbaren administrativen Einfluss zu erzielen im Stande

[3]) Auriti, *Relazione sui risultati delle indagini circa il servizio delle tutele.* „*Atti*“, *IV*, *1889*, S. 78 ff.

[4]) Bodio, *Sul movimento della delinquenza nell' anno 1887.* Beil. zu den *Atti 1889.*

[5]) De Negri, *Rel. sulla formazione e sulla definitiva composizione delle liste dei giurati per l'anno 1889. Atti*, *1889*, 173 ff.

sind. In Italien aber stellen sie sich als angenommene Beschlüsse der Commission immerhin als ein beachtenswerther Factor dar, mit welchem sowohl das Fachministerium, als auch das statistische Amt rechnet. Ueberdies repräsentieren sie damit auch eine gewisse mittlere Meinung der zeitgenössischen akademischen Vertreter, welche ein ungleich grösseres Gewicht besitzen muss, als die doch in steter Controverse befindlichen Sondermeinungen jedes Einzelnen derselben. Gewiss wird man nicht fehl gehen, wenn man die lebhafte inductive Forschung auf dem criminellen Gebiete, wie sich dieselbe in Italien gegenwärtig entwickelt hat, mit dem Umstande in Zusammenhang bringt, dass stets die Zuversicht vorhanden ist, es werde sich das empirische Material den wissenschaftlichen Anforderungen fortwährend anzupassen suchen, und dass in Folge dessen auch die reformatorische Einwirkung auf die Organisation und Methodik der Justizstatistik gern und intensiv, sowie extensiv von den Gelehrten in Angriff genommen wird.

Damit ist nun die Aufgabe der „*Commissione per la statistica giudiziaria civile, commerciale e penale*" nach ihren beiden Hauptrichtungen charakterisiert; sie bezweckt die unmittelbare Verbindung der Justiz-Verwaltung und der Wissenschaft mit der von den öffentlichen Organen gepflegten Justizstatistik sowohl im Allgemeinen als auch auf den besonderen Gebieten, zur gegenseitigen Förderung aller und jeder der beiden erstgenannten Thätigkeiten durch die Statistik insbesondere.

Daraus aber ergibt sich ein letzter, für die Statistik, sowie für jede Verwaltung die *ultimo ratio* darstellender Umstand, dass nämlich die Beistellung der materiellen Mittel für die Justizstatistik um so leichter und williger erfolgen wird, je mehr deren Zusammenhang mit Verwaltung und Wissenschaft und deren Unentbehrlichkeit für beide von der Verwaltung selbst anerkannt wird, was eben in Italien ausgesprochenermassen der Fall ist; sind doch u. A. die Mitglieder der Commission auch zum Theil parlamentarische Persönlichkeiten und vermögen daher, vertraut bis in die Einzelheiten mit der Sache, um so leichter die materiellen Interessen der Statistik zu wahren, als sie von Seite der Regierung, deren Vertreter gleichfalls regen Antheil an den Verhandlungen der Commission nehmen und durch die zahlreichen Berichte stetig an die unmittelbare Wichtigkeit der Sache gemahnt werden, leicht auf Entgegenkommen zu rechnen haben.

Bekanntlich fehlt eine solche Institution wie die italienische Commission in den übrigen Staaten, insbesondere auch im Deutschen Reiche, sowie in Oesterreich. Hier wie dort stehen nur grosse, theuere, vorwiegend in Zahlen bestehende und nur wenig erläuterte Quellenwerke zu Gebote, deren Studium für die Verwaltung gewiss kein leichtes ist und denen gegenüber die Wissenschaft gar keine Ingerenz auszuüben vermag, sondern sie hinnehmen muss, wie sie sind und dies auch zumeist resigniert thut. Vielleicht dürfte ein Widerspruch kaum zu erwarten sein, wenn wir behaupten, dass die Einwirkung der Statistik auf die Justizverwaltung in diesen Staaten nur als ziemlich geringfügig angenommen werden kann, und dass deshalb das Entgegenkommen der Regierungen nicht allzu bedeutend ist. Einerseits wird dieser Umstand allerdings dadurch paralysiert, dass die Verwaltung selbst an der Bearbeitung der Justizstatistik zum Theile mitwirkt, wie später noch weiter auszuführen ist, aber es wird dann auch zu sagen sein, dass diese Mitwirkung doch mehr äusserlicher Natur bleibt. Bezüglich der Wissenschaft aber ist zu bemerken, dass von ihren Vertretern der geringere Werth der Statistik für ihre Forschung schwer empfunden wird und dass damit im Wesen auch die Richtung zusammenhängt, welche die Wissenschaft auch in diesem Gebiete eingeschlagen hat. Vielleicht dass durch die neue internationale criminalistische Vereinigung mit ihren entschiedenen inductiven Tendenzen auch in einer Reihe anderer Staaten ein frischerer Zug in die officielle Criminalstatistik und Justizstatistik hineingetragen wird.

Damit würde sich ein Zusammenhang zwischen Verwaltungsstatistik und Wissenschaft ergeben, wie in Italien, nur in umgekehrter Reihenfolge. Nun könnte man allerdings vielleicht der Ansicht sein, dass in diesem Lande die hochstehende inductive Rechtslehre Ursache der Herstellung einer unmittelbaren Beeinflussung der Verwaltungsstatistik und einer Anpassung derselben an die Anforderungen der Wissenschaft gewesen sei. Mag dies auch zum Theil der Fall sein, so dürfte es doch nicht das ausschlaggebende Moment sein. Die eigenartige, lebensvolle Ausgestaltung der Verwaltungsstatistik dürfte vielmehr — abgesehen von dem Drange jedes jungen und jugendkräftigen Staates, der der Klarstellung der Thatsachen vor Allem bedarf — mit dem eigenartigen statistischen Sinne, der in dem italienischen Volke seit jeher gelebt hat, zusammenhängen, als dessen Frucht auch jene vortreffliche Institution zu bezeichnen ist, von welcher wir nunmehr sprechen wollen.

II. Die Inauguralreden der General-Procuratoren an den Appellgerichtshöfen.[6])

Die Institution, dass die Generalprocuratoren der 24 Appellgerichtshöfe alljährlich in öffentlicher Rede sowohl über die civile als auch über die Criminal-Justizpflege Bericht erstatten, verleiht der letzteren in Italien ein volksthümliches Gepräge. Das allgemeine Interesse des Publicums wendet sich ja bereits ziemlich allgemein insbesondere den Strafverhandlungen, dann aber auch manchen civilen und Concursverhandlungen u. dgl. zu, was in dem starken Besuche derselben, sowie in der Wiedergabe der Vorfälle in der Zeitungspresse seinen Ausdruck findet. Dieses Interesse haftet jedoch vielfach nur an dem Einzelfalle. Durch die Einrichtung der Inauguralberichte aber wird Interesse und Sinn für die Massenbewegung erweckt und gefördert, und die öffentliche Meinung gelehrt, den Einzelfall nur im Rahmen seiner analogen Masse zu betrachten. Die Bevölkerung der immerhin grossen Sprengel, welche solche Gerichtshöfe umspannen, muss sich bald gewöhnen, das Ergebniss dieser Procuratorenberichte ebenso verständnissvoll entgegenzunehmen, wie dies z. B. mit den Ausweisen über die Ernten, Bevölkerungsbewegung, Sanitätsverhältnisse etc. der Fall ist. Die Zeitungspresse kann sich der Berichte bemächtigen und deren Kenntniss in den entlegensten Ort des Sprengels überbringen. Man gewöhnt sich endlich, alle Vorgänge des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens von einer neuen Seite, von der Seite der Rückwirkung in crimineller oder sonst judizieller Hinsicht zu beurtheilen und dadurch den allgemeinen Gesichtskreis der Auffassung beträchtlich zu erweitern.

Im Wesen ist aber diese Einwirkung, welche nicht ausbleiben kann, eine statistische. Denn die Reden der Procuratoren sind ja im Wesen statistisch, da die Sprengel gross genug sind, um die Einzelerscheinungen in der Masse erscheinen zu lassen, und da die Bewegung der letzteren eben nur mittels der Zahl ersichtlich gemacht werden kann. Andererseits aber sind die Sprengel auch wieder insofern von der richtigen Grösse, als sie es ermöglichen, die Bewegung in ihren Ursachen zu verfolgen und als sie überhaupt auch einheitliche Ursachengruppen in Folge ihrer territorialen Eigenart umschliessen. Damit ist also gesagt, dass diese Inauguralberichte auch im allgemeinen statistisch-pädagogischen Sinne Bedeutung erhalten. Aus diesen Gründen ist jene in den Justizkreisen Italiens bemerkbare Tendenz, welche auf die Zurückdrängung dieser Reden gerichtet ist, nicht zu billigen. Es wird nämlich schon jetzt *in praxi* der Bericht vielfach nicht

---

[6]) Penserini, *Rel. sui discorsi dei procuratori generali delle Corti d'appello intorno all' amministrazione della giustizia penale nell' anno 1888* und Righi, dass. *parte civile* für 1889. *Atti 1889*, S. 90 und 38 ff.

von den Procuratoren selbst erstattet, sondern von delegierten Beamten, was zugleich weniger wirksam ist, und überdies wird darauf hingearbeitet, die Berichte aus dem öffentlichen Forum in die Mitte der Rathsstube zu verlegen, mit anderen Worten: in schriftliche umzuwandeln, d. h. ihnen denjenigen Werth zu nehmen, der ihnen heute innewohnt.

Die einzelnen Inauguralberichte werden der *Commissione per la statistica giudiziaria civile, commerciale e penale* übermittelt, welche aus ihnen einen Hauptbericht über die Justizpflege im ganzen Königreiche in zwei Theilen (*parte civile* und *parte criminale*) verfasst, in der Sitzung discutiert und an das Ministerium übermittelt. Auch dieser Hauptbericht ist im Wesen statistischer Natur. Ueber dessen Bedeutung für die Verwaltung soll nicht gesprochen werden, da wir dieses Moment bereits für erschöpfend behandelt erachten. Hier soll nur hingewiesen werden auf die Wichtigkeit, welche ein solches von den ausübenden Gerichtsbeamten verfasstes, unter dem Gesichtspunkte der Statistik überprüftes Gutachten über die Justizpflege jedes Jahres auf die öffentliche Meinung im Staate überhaupt besitzt. Das ganze Volk kann sich leicht Rechenschaft ablegen, sein inneres Leben von einer neuen Seite erfassen lernen und überdies die durch die General-Procuratoren geschilderten örtlichen Verhältnisse an den Gesammtverhältnissen messen. Hier wird der statistische Sinn im Grossen genährt. Heute aber bildet es geradezu einen springenden Punkt des öffentlichen Interesses, sich über die jährliche Bewegung der Criminalität Rechenschaft abzulegen, wie z. B. aus der einschlägigen lebhaften literarischen Controverse in Preussen oder aus den ständigen, in unglaublicher Weise schiefen Aeusserungen der Tagespresse hervorgeht. Man constatiert in derselben (ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahin gestellt) die Abnahme der Bewohner der Gefängnisse und deduciert daraus die Besserung der öffentlichen Verhältnisse u. s. f., oder man versucht dies noch oberflächlicher aus dem einfachen jährlichen Schwanken der Criminalitätsziffer. In den Berichten der gewiegten und alterfahrenen General-Procuratoren sind solche Fehlgriffe nicht möglich und aus ihnen kann sich nur eine geläuterte mittlere Meinung entwickeln.

Nun könnte aber vielleicht die Behauptung aufgestellt werden, dass ja ohnehin jährlich schon die amtliche Statistik eine Berichterstattung enthält, und dass daneben nicht noch eine zweite erforderlich sei. Dem ist aber nicht so. Die Berichterstattung der Statistik ist auf langer Periode in gleichförmiger Weise bemessen, sie hat den Anforderungen der Verwaltung und Wissenschaft ebenso wie jenen der öffentlichen Meinung zu dienen, und überdies herrscht in vielen statistischen Aemtern die allerdings irrige Ansicht, dass sich ihre Aufgabe in der reinen Constatierung der Thatsachen erschöpfe, womit eben dem allgemeinen Interesse nicht gedient ist. Dagegen liegt die Aufgabe des jährlichen Hauptberichtes der Commission über die einzelnen Inauguralberichte auf einem anderen Felde. Dieser hat die subjectiven Ansichten der hervorragendsten praktischen Juristen zusammenzufassen und muss von den jeweiligen Anforderungen der unmittelbarsten Gegenwart allein, sowie von der Rücksichtnahme auf das öffentliche Interesse und die Verwaltung beherrscht werden, während seine Verwendung als wissenschaftliches Inductionsmaterial erst in späterer Reihe steht.

Damit ist aber auch, vielleicht weniger der beabsichtigte Zweck, als die thatsächlich erreichbare Einwirkung der Inauguralberichte gegeben: sie dienen dem statistischen Bedürfnisse der Oeffentlichkeit, sie stellen eine directe Verbindung zwischen dieser und der sich in Einzelfällen vollziehenden, mehr oder minder unbekannt bleibenden Thätigkeit der Gerichte aller Art her. Dies ist eine Einwirkung, welche die amtliche Statistik auf vielen ihrer Gebiete, insbesondere auf jenem der Justizstatistik, nur in geringem Masse auszuüben vermag, denn im Allgemeinen und vielfach auch im Speciellen ist sie noch nicht dasjenige, was man als „populär" bezeichnet. Man vergegenwärtige sich nur die

allgemeine Trockenheit und Unübersichtlichkeit der Civiljustizstatistik, die grossen Folianten der italienischen und französischen Criminalstatistik, ferner die kühle Zurückhaltung in derjenigen des Deutschen Reiches, welche jedes lebenswarme, entschiedene Wort vermeidet, so wird man leicht begreifen, dass sie alle einen Einfluss auf das öffentliche Interesse gar nicht oder nur in wenig entsprechendem Masse auszuüben vermögen.

Auch in Oesterreich ist die officielle Justizstatistik nicht geeignet, wahrhaft volksthümlich zu wirken. Auch hier würde eine ähnliche Einrichtung, wie es die Inauguralberichte der General-Procuratoren in Italien sind, freudig zu begrüssen sein. Denken wir uns solche öffentliche Reden, z. B. alljährlich an irgend einem bedeutsamen Tage von den Präsidenten der Oberlandesgerichte öffentlich abgehalten und deren Inhalt dann der statistischen Centralstelle als Bearbeitungsbehelf übermittelt, so würde zwar nicht der volle Erfolg wie in Italien, aber immerhin schon ein wichtiger Schritt zu der noch fast vollkommen fehlenden Popularisierung der Gerichtspflege und noch mehr zu der ihrer Resultate gemacht sein.

III. Die Methodik der italienischen Criminalstatistik. (*„Scheda individuale per gli imputati di delitti."*)

Gegenüber den in organisatorischer Hinsicht höchst beachtenswerthen und originellen Vorzügen der italienischen Justiz-, speciell der Criminalstatistik liess die übliche Methode der Erhebungen bis in die unmittelbarste Gegenwart viel zu wünschen übrig. Sie basierte bisher auf äusserst umfassenden und ungemein specialisierten Aufnahmslisten, welche zwar eine vollständige Erfassung aller processualen Stadien desselben Actes ermöglichten, aber eben aus diesem Grunde das Studium bis zum Uebermass erschwerten. Allerdings wurde diese Einrichtung stetigen Verbesserungen unterworfen und man kann sagen, dass kein Jahr ohne solche verblieb.[7]) Doch fühlte sich die Statistik selbst durch dieselben nicht voll befriedigt und ihr ausgezeichneter Director Bodio erkannte bald, dass dies nur der Fall sein könne, wenn die Einrichtung der Listen verlassen werde. Allerdings sind bereits auf speciellen Gebieten der italienischen Justizstatistik Aufnahmskarten in Gebrauch, wie z. B. oben bez. der Vormundschaften erwähnt wurde, aber die eigentlichen Erhebungen selbst erfolgten doch noch mittels der Listen. Kaum fand aber die Aufnahmskarte auf dem Gebiete der Criminalstatistik im Deutschen Reiche mit dem 1. Jänner 1882 Eingang[8]), so wurde auch ihre Einführung in Italien in's Auge gefasst. Die seit 1883 eingehend geführten Verhandlungen der *Commissione per la statistica giudiziaria*[9]) — deren allseitige Wichtigkeit uns immer mehr und mehr entgegentritt — führten nun zu einem endgiltigen Beschlusse dieser Commission, welcher in der Annahme der Zählkarte gipfelt. Wie eingehend die Verhandlungen geführt wurden zeigt, dass nicht nur die Wohlmeinungen der richterlichen Behörden eingeholt, sondern auch eine Probeaufnahme und Auszählung gemacht wurde. Die endgiltig angenommene Karte ist eine Restriction der in den Verhandlungen ursprünglich beabsichtigten. Die Einführung ging mit dem 1. Jänner 1890 vor sich und trifft zeitlich, aber auch selbstverständlich in der sachlichen Anordnung, mit dem neuen italienischen Strafrechts-

[7]) Ueber die methodischen Verbesserungen vgl. den Bericht von Gen.-Dir. Bodio, *Sulle mutazioni introdotte nella compilazione delle statistiche penali durante gli anni 1880—1887*, Beil. zu den *Atti*, *1889*, S. 250 ff. der justizstatistischen Commission, und *Statistica giudiziaria penale per l'anno 1887. Roma 1889*, S. II.

[8]) Bestimmungen, betreffend die Herstellung einer Statistik der rechtskräftig erledigten Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze (§. 563 der Protokolle des Bundesrathes vom 5. Dec. 1881).

[9]) Bodio, *Rel. sulla scheda individuale per gli imputati di crimine.* Beil. zu den *Atti*, *1889*, S. 258.

Codex vom 30. Juni 1889 zusammen.[10]) Damit beginnt für die italienische Criminalstatistik ein neuer zeitlicher Abschnitt und sie stellt sich neben der deutschen als die bisher einzige dar, welche das methodisch allein richtige System der Karte, anstatt jenes der Liste, adoptiert hat. Damit erhebt sie sich auch methodisch zur grösstmöglichsten Vollkommenheit und vereinigt diesen Vorzug mit demjenigen ihrer Organisation. Allerdings nimmt sie damit auch eine gewisse Mehrbelastung ihres Budgets auf sich, ohne welche eben ein Fortschritt nicht zu erzielen ist. Wie gross dieselbe sein mag, kann nach den Kosten der Criminalstatistik im Deutschen Reiche bemessen werden. Diese betragen für 4 Beamten und 18 Hilfsbeamten, zusammen 22 Personen, 41.000 Mark und für den Druck 10.000 Mark, somit zusammen 51.000 Mark.

Die *Scheda individuale per gli imputati di delitti*, für Männer und Frauen getrennt, stellt ein grosses Quartblatt dar, und soll vorläufig sich auf die „*delitti*" beziehen und nur eventuell später auf die „*contravvenzioni*" ausgedehnt werden (bekanntlich hat der neue Codex den Unterschied von *crimine* und *delitto* fallen gelassen). Im Wesen ist die — einem Fragebogen am nächsten stehende — Karte mit der deutschen in Uebereinstimmung, und zwar enthält sie folgende Fragen:

Vorderseite. Am Kopfe kurze processuale Notizen, aus welcher insbesondere auch die pers. Concurrenz zu ersehen ist (fehlen zum Theil in Deutschland). Dann folgen

I. Personaldaten für den Angeklagten, bezogen auf den Zeitpunkt des Delictes, u. zw. 1. Vor- und Zuname, 2. Geburtsort (in Deutschland Wohnort), 3. Geburtstag, 4. Civilstand; dazu (was in Deutschland fehlt) Legitimität, Filiation und Familienverhältniss der Minderjährigen, 5. Berufstellung, 6. strafrechtlicher und polizeilicher Zustand zur Zeit der That (fehlt in Deutschland), 7. strafrechtliche Vergangenheit mit individueller Aufzählung jeder verbüssten Strafe sammt Veranlassung (im Deutschen Reiche summarisch).

Rückseite. II. Strafbare Handlungen. 8. Bezeichnung der That nach der Anklage (fehlt in Deutschland), 9. nach dem Urtheil, 10. Ort und Zeit der begangenen That.

III. Beendigungsformen für jede That besonders, 11. Bezeichnung der Behörde nebst Datum der Entscheidung, 12. Einstellung, 13. Freisprechung, 14. Verurtheilung, u. zw. *a)* mildernde oder erschwerende Umstände (fehlt in Deutschland), *b)* Strafen.

Den Schluss bildet 15. das Datum der Ausstellung der Karte, die Namensfertigung des ausfüllenden Beamten und das Visum der Gerichtsbehörde.

Die Unterschiede gegen die deutsche Zählkarte bestehen sonach in einigen zweckmässigen Erweiterungen, welche sich aus den (in Italien) altgewohnten Erhebungsmomenten ergeben (bes. 4, 6), dann aus einigen wenigen processualen Angaben (14. etc.) und es kann die neue und endgiltige Zählkarte der italienischen Criminalstatistik nur als vollkommen zutreffend bezeichnet werden. Sie repräsentiert ebenso wie die deutsche eine Aufnahmskarte, welche gleichzeitig als Aufarbeitungskarte zu dienen hat.

Da sie mit Rücksicht auf die Wirksamkeit des neuen Straf-Codex erst mit dem laufenden Jahre in Wirksamkeit getreten ist, so müssen die statistischen Berichte für 1888 und 1889 noch auf Grundlage der alten Listen vorgenommen werden und wird ein praktisches Ergebniss der Karten erst in einiger Zeit ersichtlich sein. Dabei wäre es allerdings gar nicht unmöglich, dass die Ergebnisse dieser ersten Kartenaufnahme für 1890 bei der methodischen Vortrefflichkeit derselben früher vorliegen werden, als jene der Listen etwa für 1889, womit auch

[10]) Die Instruction des Justizministers, in welcher die Anleitungen zur Ausfüllung der einzelnen Rubriken der *Scheda* enthalten sind, datiert vom 2. Jänner 1890, Nr. 1232.

der Nebengewinn kurz angedeutet sein soll, der mit der Verwendung der Karte zu erzielen ist.

Oesterreich und Frankreich, diese beiden Staaten, deren Criminalstatistik am weitesten zurückreicht, sind nun in methodischer Beziehung vom Deutschen Reiche und Italien und in organisatorischer von dem letztgenannten weit überflügelt worden. Speciell in Oesterreich könnte aber derselbe äussere Anlass wie im Deutschen Reiche und in Italien benützt werden, um eine methodische Reform der Criminalstatistik herbeizuführen: Die Schaffung neuer Verhältnisse, welche mit dem neuen Strafgesetzbuche Platz greifen wird, sobald dieses einmal zur That geworden ist. Die lange Periode der Continuität, welche nun zum mindesten bis 1852 oder doch bis 1873 zurückreicht, wird dann durch die Anforderungen des neuen Gesetzes unterbrochen werden — was ja leicht der methodischen Reform zum Vorwurfe gemacht werden könnte, falls diese nicht einen solchen äusseren Anlass benützt[11]) — und es könnte zweckmässig auch eine, neuzeitlichen Anforderungen entsprechende, Gestaltung der Criminalstatistik sich anschliessen. Leider aber hat sich in unseren einheimischen parlamentarischen Verhandlungen des Strafgesetzausschusses und den sich anschliessenden sonstigen Discussionen auch nicht eine einzige Stimme mit der Reform der Strafrechtsstatistik befasst und wurde überhaupt bei denselben sehr wenig oder gar nicht auf die Ergebnisse der Statistik Rücksicht genommen. Wenn dies aber nicht einmal bei einer Neuregelung der Gesetzgebung der Fall ist, dann frägt man thatsächlich, wozu die Justizstatistik eigentlich noch dienen solle? Ihre Bedeutung ist in Oesterreich gar nicht anerkannt; es haben ihre mehr als ein Halbjahrhundert umfassenden Ergebnisse ja bisher noch nicht einmal eine Bearbeitung gefunden. Damit ist wohl deutlich genug — im Vergleiche zu anderen Staaten — die Nothwendigkeit gekennzeichnet, auch die einheimische Criminalstatistik auf modernen Boden zu stellen.

IV. Die formelle und materielle Justizstatistik.[12])

Sind einmal die Aufnahmskarten in die Criminalstatistik eingeführt, dann ist aber noch ein weiterer Schritt geradezu nothwendig, der ohne dieselben kaum als möglich hingestellt werden kann. Die Eigenart der Erhebung mittels der Zählkarten macht sich in der Aufnahme, Aufarbeitung, Bearbeitung und den Resultaten geltend, so dass zwischen diesem Theile der Erhebung und demjenigen, welcher mittels der Listen vorgenommen wird, ein bedeutender Unterschied entsteht. Es würde schon aus diesem äusseren Grunde erforderlich werden, eine Theilung der Justizstatistik eintreten zu lassen. Sieht man aber näher zu, so ergibt sich, dass diese Theilung im Wesen der Sache begründet ist und nur bei unvollkommener Entwickelung übersehen werden kann.

Die Justizstatistik gehört nämlich zu jenen Erhebungsarten, die sich auf Massenerscheinungen beziehen, welche Levasseur in der theoretischen Einleitung

---

[11]) Es zeugt für den feinen Tact der italienischen Statistik, dass sie es verstanden hat, auch dieser Schwierigkeit zu begegnen. Es wird nämlich der frühere Aufnahms-Modus nicht plötzlich mit dem neuen vertauscht werden, sondern bleibt noch durch einige Zeit (ev. 1 bis 3 Jahre) für die Beendigungsformen der Processe und die strafbaren Handlungen neben der neuen Zählkarte in Geltung. Dadurch wird es möglich, einerseits die Criminalität gemäss dem neuen Straf-Codex mittels derselben Rubriken mit derjenigen nach dem alten Gesetze und andererseits die Ergebnisse nach der neuen Methode mit jenen nach der alten zu vergleichen, was von ganz weittragender Bedeutung ist.

[12]) Vgl. meine Ausführungen über „Die Criminal-Statistik als Erkenntnissquelle" in Holtzendorf-Jagemann's Handbuch des Gefängnisswesens. I. Bd., S. 56 ff.

zu seiner „*Population française*“ als *faits enregistrés* im Gegensatze zu den *faits administratifs* und zu dem *faits ni administratifs, ni enregistrés* bezeichnet. Darunter sind diejenigen Massenerscheinungen verstanden, welche nur durch die Vermittelung der Bethätigung eines Verwaltungszweiges zur Kenntniss der Statistik gelangen, ohne dass damit auch schon ihre Vollständigkeit erschöpft sein müsste. Die Delicte z. B. gelangen somit nur soweit zur Kenntniss der Statistik als sie in Folge strafrechtlicher Behandlung verzeichnet sind. Die Wichtigkeit dieses Umstandes für die Beurtheilung der criminellen Bethätigung ist bereits anerkannt und hat zur Unterscheidung der gesetzlichen Criminalität — eben der genannten — von der offenkundigen und thatsächlichen geführt (Ferri). Dieselbe Unterscheidung ist auch auf anderen wichtigen Gebieten zu machen, wie z. B. auf jenem der Bevölkerungsbewegung; hier sei es gestattet, nur an eine gerade in Oesterreich auftretende Schwierigkeit zu erinnern. Dort, wo mehrere administrative Systeme nebeneinander hergehen, z. B. das staatliche und die confessionellen, und eine verschiedene Intensität besitzen, kann der Fall vorkommen, dass die *faits enregistrés* sich im Lichte der Statistik ganz anders darstellen, je nachdem durch welches administrative System sie vermittelt werden. So stellen sich bekanntlich die Ereignisse für die Todtgeburten, Selbstmorde etc. ganz anders dar, je nachdem sie den Pfarrbüchern oder den Gemeinde-Sterbeprotokollen entnommen werden; ebenso sind die Zahlen der Trauungen, unehelichen Kinder und noch andere Daten bezüglich der jüdischen Bevölkerung in den östlichen Gegenden vom Standpunkte der staatlichen Statistik aus — welche eben nur das staatliche Behördesystem vollkommen beherrscht — falsch oder lückenhaft gegenüber jener Darstellung, welche etwa durch die Fixierung der rituellen Acte der Trauungen (sog. Rabbinatsehen oder gar nur einfacher Consens) erlangt werden könnte.

Nun ist aber die Scala, in welcher das Interesse der Statistik — d. h. der Erfassung der Massenerscheinungen — bei diesen *faits enregistrés* zum Ausdrucke kommt, eine sehr reiche und die beiden Endpunkte derselben sind gekennzeichnet einerseits durch das vollständig reine Hervortreten der Massenerscheinungen, wie z. B. vielfach schon in der Statistik der Bevölkerungsbewegung, und andererseits durch das ausschliessliche Gelten des Verzeichnungsprocesses zum Zwecke und im Masse und Umfange des Verwaltungszweiges. Bei diesem letzten Vorgange kann die Erfassung der Massenerscheinungen nur soweit erfolgen, als diese durch die Einrichtung der behördlichen Acten hindurch zu Tage treten; sie bilden hier nicht den Zweck der Verzeichnung, und deshalb ist auch die Wichtigkeit ihrer einzelnen Merkmale für diese Verzeichnung ganz irrelevant. Diese ist rein geschäftlicher Natur und geht auf die einzelnen Eigenschaften der Massenerscheinungen nur insofern ein, als dieselben vom Standpunkte der Verwaltung aus relevant sind. Dass diese Relevanz aber mit der statistischen nicht zusammenfallen muss, ist wohl klar, wenn ein Zusammentreffen auch in gewissem, mehr oder minder erheblichem Masse der Fall sein kann.

Dasjenige methodische Mittel aber, vermöge dessen die besondere Erfassung dieser Massenerscheinungen neben dem geschäftlichen nun auch noch vom statistischen Standpunkte aus am leichtesten und durchgreifendsten erzielt werden kann, ist die Aufnahmskarte, da die Führung einer zweiten Gattung von Listen neben den geschäftlichen meist praktisch undurchführbar ist. In dieser Zählkarte sind nun ausschliesslich jene Massenerscheinungen mit ihren Merkmalen zusammenzufassen, welche statistisch erheblich sind; indem dann bezüglich des Restes, also bezüglich der durch die Anforderungen des Verwaltungszweiges gegebenen Thatsachen, welche sich nunmehr als die geschäftlichen rein loslösen, die Listen in Geltung bleiben, scheidet sich die formelle von der materiellen Statistik des betreffenden Verwaltungsgebietes, welch letztere meist überhaupt erst damit zur Entstehung gelangt. Der weitere Schritt legt dann nahe, die Scheidung auch thatsächlich vor-

zunehmen, den geschäftlichen Theil der Verwaltungsbehörde, den statistischen aber dem statistischen Amte zuzuweisen und endlich der Trennung auch durch gesonderte Publicationen Ausdruck zu geben.

Gerade die Justizstatistik stellt sich nun als ein solches Gebiet dar, auf welchem die Statistik fast überall noch in der ursprünglichen Verzeichnung dieser *fails enregistrés* unmittelbar zu Zwecken und aus Anlass des Geschäftsganges der Verwaltung besteht, ohne die Thatsachen der Criminalität für sich zu beachten. Bisher ist nur das Deutsche Reich — wohl in Consequenz der Einführung der Zählkarte — zu einer Scheidung der im statistischen Amte (unter Mitwirkung des Fachamtes) bearbeiteten „Criminalstatistik" von der im Reichsjustizamte bearbeiteten „Justizstatistik" (seit 1881/82) gelangt. Es muss nun der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass sich in Italien derselbe Entwickelungsprocess vollziehen möge, der ja so ganz in der Natur der Sache begründet ist, dass ein anderer Vorgang kaum als denkbar hingestellt werden kann. Gerade dadurch würde ein Mangel der heutigen, bezüglich der Organisation und des nunmehr acceptierten Kartensystems doch so ausgezeichneten italienischen Criminalstatistik beseitigt werden, nämlich das ganz überwiegende Vorwalten des formellen processualen Momentes, welches den rein statistischen Interessenten vom Studium der Quellen abschreckt, dasselbe unbedingt erschwert und überdies dieselben sehr vertheuert. Es sei somit der Wunsch ausgesprochen, dass sich auch in der italienischen Justizstatistik die Scheidung der formellen Geschäftsstatistik von der materiellen Criminalstatistik vollziehe, damit dieselbe ihre organisatorischen und methodischen Vorzüge rein zur Geltung bringen und den ersten Rang einnehmen könne, der ihr nach ihrer Gesammtanlage gebührt.

Die *Commissione per la statistica giudiziaria* hat sich mit der Einwirkung, welche durch die Einführung der *Scheda* auf die Trennung der materiellen Criminalstatistik von der formellen Geschäftsstatistik gegeben sein wird, bereits in der a. o. Sitzung vom 27. November bis 1. December befasst. In derselben wurden die Aenderungen besprochen, welche in Folge der Einführung der Zählkarte und des neuen Straf-Codex in den von den Gerichtsbehörden zu führenden „Tagesjournalen" *(registri giornalieri)* vorzunehmen sind. Diese Register dienten für die bisherige Aufnahme-Methode als Listen-Urmaterial der Statistik, ähnlich wie dies auch in Oesterreich seit der mit dem Strafprocessgesetze von 1873 erfolgten Neuordnung der Gerichtsstatistik der Fall ist. Es ist nun natürlich, dass (allenfalls nach Ablauf der Uebergangszeit) alle jene Momente, welche ohnehin schon in der Zählkarte enthalten sind, aus dem Inhalte der Tagesjournale gestrichen werden müssen; fallen diese aus, dann bleiben die Daten über die processualen Vorgänge und über die Verwaltung übrig, d. h. genau dasjenige, was sich als Geschäftsstatistik bezeichnen lässt.

Es sei aber bei dem engen sachlichen Zusammenhange gestattet, auch darauf hinzuweisen, dass die Scheidung der formellen und materiellen Justizstatistik nicht nur auf dem Boden der Strafjustiz durchführbar und rationell ist, sondern dass sich derselbe Process auch auf dem Gebiete der civilen Rechtspflege, einschliesslich der besonderen Verfahrensarten desselben, des nicht strittigen Verfahrens, des Concurs-, Handels-, Wechselrechtes, vollziehen sollte. In dem Boden dieses, bei der heutigen rein geschäftlich-statistischen Behandlung vollständig ungeniessbaren Gebietes sind noch grosse Schätze zu heben und vollständig neue, auf die Vorzüge des persönlichen und wirthschaftlichen Lebens bezügliche Aufschlüsse zu erlangen. Man denke nur z. B. an die Ehescheidungen, die Erbfolge, die Concurse, Executionen, den Wucher, falls dieser nicht strafrechtlich verfolgt wird, u. s. f. Nur ist hier eine Unterscheidung zu machen. Die Vorgänge auf dem Gebiete der civilen Rechtspflege in diesem weiteren Sinne sind vom Standpunkte der Kenntnisserlangung entweder solche, welche ebenso wie die criminalstatistischen Facta in

dem gesammten Umfange vermöge der Aufzeichnung zur Kenntniss gelangen, was dann der Fall ist, wenn ein der Behörde zugänglich werdender Formalact zu ihrer rechtlichen Existenz erforderlich ist. Oder aber es gelangen die civilrechtlich geregelten Vorgänge nur dann zur Fixierung und damit auch zur statistischen Kenntniss, wenn ein Rechtsstreit vorliegt. In dem erstgenannten Falle ist die statistische Ausbeute eine ungleich grössere und sie wird sich vorwiegend auf dem Gebiete des nicht-strittigen Verfahrens (wie dies die Italiener z. B. durch die beabsichtigte Einführung der Vormundschafts-, Notariatsstatistik etc. anerkannt haben), dann der Concurse, Executionen, der vielfachen handelsrechtlichen Registrierungen zu bewegen haben. Dagegen werden die zu erwartenden Aufschlüsse auf dem Gebiete des strittigen Verfahrens beschränkte sein, obgleich auch hier vereinzelte Rechtsstreite an sich schon der statistischen Fixierung werth erscheinen dürften (Ehestreitigkeiten).

Wie sehr aber noch die Statistik der Civiljustiz in den Kinderschuhen steckt und derjenigen der Strafjustiz nachsteht, ist aus folgender Erwägung zu entnehmen. Bei der letzteren besitzen wir sowohl eine Statistik des processualen Vorganges als auch durch dieselbe, eventuell neben ihr, eine Statistik der criminellen Thatsachen: die Statistik des formellen und materiellen Rechtes fällt hier auseinander. Anders liegt die Sache auf dem Gebiete der Civiljustiz in ihrem Gesammtumfange. Hier haben wir ausschliesslich nur eine Statistik der processualen Vorgänge (überdies nur vom Geschäftsstandpunkte aus), während uns die Kenntniss der civilrechtlich geregelten Vorgänge selbst entgeht. Hier fehlt somit die sich an das materielle bürgerliche Recht anlehnende Statistik. Diese letztere zu schaffen wäre nur möglich, wenn ebenso wie bei der Criminalstatistik die Thatsachen selbst, insoweit die Behörde an sie herantritt, durch diese letztere mittels Zählkarten erfasst würden. Ein Gebiet um das andere könnte auf diese Weise für die Statistik gewonnen werden, wie dies z. B. schon, wie bemerkt, durch die unermüdliche und originelle italienische Statistik bezüglich der Vormundschaften, der notariellen Vorgänge, in Bayern bezüglich der Executionen, in einigen Staaten bez. der Ehestritte etc. der Fall ist. Hier gilt es keine Reform, sondern eine Neuschaffung, und zwar umsomehr *ex plano*, weil kein einziges statistisches Amt bisher versucht hat, diesen ganz brachliegenden Boden zu pflügen.

Die rührige *Commissione per la statistica giustiziaria civile commerciale e penale* würde sich um die Fortbildung der Statistik ein hervorragendes Verdienst erwerben, wollte sie, nachdem ihre Aufgabe auf dem Boden der Criminalstatistik im Wesen gethan ist, nunmehr die materielle Behandlung der Thatsachen des Civilrechtes in gleicher methodischer Weise in Angriff nehmen, womit für dieselbe ein bedeutendes Arbeitsprogramm gegeben wäre.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus den Protokollen der 231., 232., 233., 234. und 235. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 2., 3., 6., 8. und 17. Mai 1890.

Nach Eröffnung der Sitzung bringt der Vorsitzende zur Kenntniss der Versammlung, dass dem Hofsecretär und Protokollführer bei der k. k. statistischen Central-Commission, Dr. Johann Winckler, mit allerhöchster Entschliessung vom 5. April l. J. der Titel und Charakter eines Regierungsrathes verliehen wurde.

Aus dem Inhalte der seit der letzten Sitzung eingelangten, respective abgeschickten Geschäftsstücke ist insbesondere erwähnenswerth: Die Uebersendung des dritten Jahrganges des österreichischen Städtebuches an Se. Excellenz den Herrn Unterrichtsminister zur Vorlage an Sr. Majestät; die Bewilligung der Credite für die Bearbeitung und Drucklegung der Ergebnisse der im laufenden Jahre stattfindenden Volksschulaufnahme; der Circulär-Erlass des k. u. k. Ministeriums des Aeussern an sämmtliche k. u. k. Missionen in Europa (mit Ausnahme jener in Berlin, Brüssel, Constantinopel und Cetinje) und in Washington, betreffend die Einleitung eines regelmässigen Austausches der Volkszählungsergebnisse in Betreff der respectiven Staatsangehörigen; das von der statistischen Central-Commission an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichtete Ersuchen um die Ermächtigung, die von demselben gesammelten und der Central-Commission zur Einsicht mitgetheilten statistischen Daten über die in Oesterreich bestehenden Museen historischer, sowie gewerblich-commercieller Richtung auszugsweise in der Statistischen Monatschrift veröffentlichen zu dürfen; der Antrag der Central-Commission bei dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, auf Grund des durch die Volksschulaufnahme des laufenden Jahres gewonnenen Materiales einen Schematismus der österreichischen Volksschulen und ihres Lehrpersonales durch das Bureau der Central-Commission nach einem vorgelegten Probedruck zu verfassen; das auf Grund eines Sitzungsbeschlusses vom 29. März l. J. an das k. k. Finanzministerium gestellte Ersuchen um eine amtliche Prüfung der Ergebnisse der von Prof. Penk vorgenommenen planimetrischen Ausmessung des Flächeninhaltes der im Reichsrathe vertretenen Länder und um eventuelle Veranlassung der Richtigstellung der den officiellen Flächenangaben zu Grunde liegenden Katasterdaten; eine vom Gemeinderathe der Stadt Iglau erbetene Mittheilung über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der dortigen Realitäten im Jahre 1889; die Mittheilung von bevölkerungsstatistischen Daten aus den letzten 10 Jahren an den Secretär der Egerer Handelskammer, endlich eine vom Director Bodio in Rom erbetene Mittheilung über den von der Staatsverwaltung für die Entwickelung der Stadt Wien gemachten Aufwand.

Auf Aufforderung des Herrn Präsidenten berichtet sodann Regierungsrath Dr. v. Juraschek über die Verhandlungen und Anträge jenes Specialcomités, welches zur Feststellung der Formulare für die Volkszählung des Jahres 1890 einberufen worden war. Dasselbe bestand unter dem Vorsitze des Präsidenten Hofrath Dr. v. Inama-Sternegg aus den Herren Hofräthen v. Lorenz, v. Spaun, v. Brachelli, v. Braunhof, Blodig, Sectionsrath v. Bauer-Bargher, Regierungsrath v. Juraschek, Oberstlieutenant Strasser, Ministerialsecretär Freiherr v. Jakobi, Magistratssecretär Dr. Sedlaczek und Hofconcipist Dr. Rauchberg und stellte in zehn Sitzungen die sämmtlichen Erhebungsformulare (Anzeigezettel, Umschlagbogen, Aufnahmebogen, Sammelbogen), sowie die Belehrungen zu denselben in allen Einzelnheiten fest. Die Versammlung nahm den vorgetragenen Bericht zur Kenntniss und trat sodann in eine eingehende Debatte über die theilweise gedruckt vorliegenden Formulare und Belehrungen ein, welche durch vier Sitzungen fortgesetzt wurde. An dieser Debatte betheiligten sich sämmtliche An-

wesende, und zwar zu wiederholten Malen. Zum Schlusse derselben erfolgte die Annahme der vom Specialcomité vorgelegten Erhebungsformularien und Belehrungen mit einigen nicht unwesentlichen Aenderungen.

Im Verlaufe der letzten Sitzungen legt der Präsident das indessen erschienene 1. Heft der Staatistik des auswärtigen Handels für das Jahr 1888 (analytischer Theil) und die Statistik der Unterrichtsanstalten für 1887/88 vor und theilt der Versammlung mit, dass an Stelle des Ministerialsecretärs Witold Hausner Herr Sectionsrath Dr. Holzknecht v. Hort mit der Substitution des Vertreters des k. k. Justizministeriums in der Central-Commission betraut wurde, endlich auch, dass Dr. Bleicher die Vorstandsstelle im statistischen Bureau der Stadt Frankfurt übernommen hat.

Die 235. Sitzung eröffnete der Vorsitzende mit der Mittheilung, dass sich die statistische Central-Commission an der am 14. Mai l. J. eröffneten land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung zu Wien durch Ausstellung eines Kartenwerkes, bestehend aus 60 agrarstatistischen Karten der im Reichsrathe vertretenen Länder, betheiligt.

Ueber Antrag des Vorsitzenden beschliesst sodann die Versammlung einstimmig, dem langjährigen ausserordentlichen Mitgliede der statistischen Central-Commission, Professor Dr. Lorenz v. Stein, in einem besonderen Schreiben zu dessen 50jährigem Doctorjubiläum ihre Glückwünsche darzubringen.

Von dem Inhalte der seit der letzten Sitzung eingelangten, beziehungsweise abgegangenen Acten der statistischen Central-Commission sind zu erwähnen mehrere in Sachen der vorbereiteten Aufnahme des Volksschulaufwandes ertheilte Aufklärungen und die vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht erfolgte Ablehnung des Ansuchens, bei der Herausgabe einer Normaliensammlung der Unterrichtsstatistik den Ministerial-Commissionsverlag heranzuziehen.

Als neueste Publication der statistischen Central-Commission wird der 8. Jahrgang des österreichischen statistischen Handbuches aufgelegt.

Ueber Einladung des Herrn Vorsitzenden berichtet sodann Regierungsrath Dr. v. Juraschek über den Voranschlag der k. k. statistischen Central-Commission für 1891 und rechtfertigt insbesondere die Erhöhung des Postens für Herstellung statistischer Publicationen. Nach einer eingehenden Debatte wird der vorgelegte Voranschlag für 1891 ohne Aenderungen einstimmig angenommen.

Der Schiffs- und Waarenverkehr auf der oberen Donau im Jahre 1889.

Noch immer ist die amtliche Statistik in Bezug auf die Daten über den Wasserstrassen- (und somit auch über den Donau-) Verkehr auf jenes dürftige Material beschränkt, welches von einzelnen an den Flüssen gelegenen Zoll- und Verzehrungssteuer-Aemtern zumeist aus fiscalischen Gründen gesammelt wird und naturgemäss nur ein Bild der Verkehrsbewegung auf einzelnen Punkten des Flussgebietes zu liefern im Stande ist. Aber auch diese Daten beanspruchen im Momente, wo man daran geht, mit Zuhilfenahme aller Errungenschaften der modernen Technik die grossen Schiffahrtshindernisse, welche der freien Entfaltung des Donauverkehres im Wege stehen, zu beseitigen, das allgemeinste Interesse. Dies trifft ganz besonders zu bezüglich der Güterbewegung auf der oberen Donau nächst der Reichsgrenze in den letzten beiden Jahren und liegen hierüber die Angaben der Zollämter Engelhartszell und Passau vor, welche in den folgenden Zeilen mit Heranziehung der Ergebnisse früherer Jahre zur Darstellung gelangen sollen.

Bezüglich des Schiffsverkehres lieferte das Zollamt Engelhartszell die folgenden Angaben. Es passierten dortselbst in der

Im Mittel der Jahre	Thalfahrt						Bergfahrt			
	Personendampfer	Frachtendampfer	Schlepper	Ruderschiffe	Flösse	Im Ganzen	Personendampfer	Frachtendampfer	Schlepper	Im Ganzen
1866—70 . .	181	262	393	1.688	749	3.278	180	252	402	834
1871—75 . .	233	200	276	1.496	954	3.159	234	177	274	685
1876—80 . .	198	294	531	737	314	2.074	200	291	541	1.032
1881—85 . .	143	312	619	618	367	2.059	143	311	619	1.073
Im Jahre										
1886	129	292	680	465	238	1.804	128	293	683	1.104
1887	129	335	785	429	185	1.863	129	336	799	1.264
1888	135	435	905	401	119	1.995	135	437	929	1.501
1889	127	382	822	362	120	1.813	127	382	843	1.352

Die Zahl der Frachtendampfer und Schlepper hat hiernach eine sehr erhebliche Steigerung aufzuweisen, wogegen die Zahl der Ruderfahrzeuge in fortwährender Abnahme begriffen ist. Die Zahl der zu Thal gefahrenen Ruderschiffe ist von ihrem höchsten Stande, welcher in Engelhartszell im Jahre 1871 mit 1.902 Stück constatiert wurde, bis 1889 auf 362 Stück, also um 81 Percente zurückgegangen, die Zahl der Flösse, welche Engelhartszell passierten, erreichte 1872 die höchste Ziffer mit 1.319 Stück, 1889 wurden nur noch 120 Stück gezählt, die Abnahme beträgt somit bei diesen sogar 91 Percente. Die Abdication der Ruderschiffahrt zu Gunsten des Dampferverkehres vollzieht sich sonach auf der oberen Donau in sehr rascher Weise, weit rascher als dies anderwärts z. B. bezüglich der Segelschiffahrt der Fall ist. So hat sich die Zahl der in Triest eingelaufenen Segelschiffe von 1872—1889 um nur 41 Percente reduciert, deren Tonnengehalt sank wohl in höherem Masse, aber doch nur um 62 Percente, wogegen die Ruderfahrzeuge auf der oberen Donau seither um fast 85 Percente abgenommen haben. Die Zahl der Frachtendampfer und Schlepper hat im Jahre 1888 den höchsten Stand erreicht und weist für 1889 eine ziemlich erhebliche Reduction nach.

Ein Gleiches gilt von dem Güterquantum, welches Seitens der Zollämter Engelhartszell und Passau zur Anschreibung gelangte. Dasselbe betrug

im Mittel der Jahre	in der Thalfahrt	in der Bergfahrt	im Ganzen
	Metercentner		
1866—70	1,889.367	502.813	2,392.180
1871—75	2,032.210	320.044	2,352.254
1876—80	821.602	747.910	1,569.512
1881—85	1,419.787	781.934	2,201.721
im Jahre			
1886	1,117.640	837.732	1,955.372
1887	1,010.613	1,282.039	2,292.652
1888	860.923	2,381.794	3,242.717
1889	725.494	2,030.477	2,755.971

Das Quantum der zu Thal beförderten Güter, an welchem die Ruderschiffahrt in ungleich grösserem Maasse betheiligt ist, als die Dampfschiffahrt, ist nach den vorstehenden Ziffern in constanter Abnahme, jenes der in der Bergfahrt beförderten Waaren war dagegen in rapidem Anwachsen. Letzteres wurde jedoch im letztabgelaufenen Jahre unterbrochen, wozu die ungenügende Cerealienernte Ungarns den Anstoss gab. Wenn jedoch ungeachtet des um 746.022 Metercentner oder um 54 Percente verminderten Getreide-Exports bei der Bergfahrt ein Ausfall um nur 351.317 Metercentner oder um etwas über 14 Percente zum Vorschein kommt, so ist dies dem Umstande zu danken, dass der Transit an rumänischem, serbischem und bulgarischem Getreide ein ungewöhnlich lebhafter war, in dessen Folge sich das zum Austritte über Engelhartszell gelangte Getreidequantum dieser Provenienzen um 484.480 Metercentner oder um 127 Percente höher herausstellt. Ausserdem gelangten auch erheblich grössere Mengen an Mehl und getrocknetem Obst aus Serbien zur Durchfuhr. Die vorstehend für die Bergfahrt verzeichneten Mengen der letzten vier Jahre vertheilen sich in folgender Weise auf

	die Waaren-Ausfuhr	die Waaren-Durchfuhr	den Inlands-Verkehr
	Metercentner		
1886	697.561	138.748	1.423
1887	1,040.467	240.457	1.115
1888	1,908.515	471.973	1.306
1889	1,009.569	1,013.806	7.102

Die Ausfuhr hat somit im Jahre 1889 gegen 1888 um 898.646 Metercentner ab-, die Durchfuhr dagegen um 541.833 Metercentner zugenommen, die Zufuhr für inländische Stationen stieg um 5.796 Metercentner (zumeist Weizen). An diesen Differenzen sind Getreide, Mehl, Kleie, Werkholz und Obst in hervorragender Weise betheiligt. Es kamen nämlich auf der oberen Donau zur

	Ausfuhr		Durchfuhr	
	1888	1889	1888	1889
	Metercentner			
Getreide	1,368.206	622.184	384.094	868.574
Mehl	114.254	102.578	836	10.383
Obst, getrocknet . . .	14.135	9 447	72.619	125.032
Kleie	143.973	12.529	—	—
Werkholz	149.601	171.004	3.301	2.521
Andere Waaren . . .	118.346	91.827	11.123	7.296
Summe . .	1,908.515	1,009.569	471.973	1,013.806

Ueber die Provenienz der durchgeführten Waaren stehen folgende wissenswerthe Daten zur Verfügung. Es kamen im Jahre 1889 zur Durchfuhr aus

	Rumänien	Serbien	Bulgarien
		Metercentner	
Weizen	389.870	233.251	9.428
Mais	115.235	5.902	6.310
Roggen	32.622	19.270	23.962
Hafer	22.703	2.402	—
Mehl	—	10.383	—
Obst, getrocknet	—	125.032	—
Werkholz (Fassdauben)	—	2.521	—
Summe	560.430	398.761	39.700
in Percenten	56·1	39·9	4·0

Der Antheil Serbiens an diesem Transitverkehre war sonach ein erheblicher und wird durch die vorstehenden Daten die Annahme, als ob es sich im vorliegenden Falle nur um rumänische Provenienzen handeln würde, gründlich widerlegt.

Es ist überhaupt sehr bemerkenswerth, dass dem Transit eine stets wachsende Quote an der Bergfahrt zufällt, wogegen der Antheil der nationalen Ausfuhr, welche der Hauptsache nach in den gleichen Artikeln besteht, wie die Durchfuhr, wesentlich geschmälert wird. Der ziffermässige Beweis hierfür liegt in den folgenden Daten: Es entfielen von den auf der oberen Donau in's Ausland ausgetretenen Mengen auf

im Mittel der Jahre	die Waarenausfuhr		die Waarendurchfuhr	
	Metercentner	Percente	Metercentner	Percente
1866—70	460.048	91·7	41.764	8·3
1871—75	271.264	85·0	47.867	15·0
1876—80	647.010	86·7	99.590	13·3
1881—85	637.436	82·1	138.997	17·9
im Jahre				
1886	697.561	83·4	138.748	16·6
1887	1,040.467	81·2	240.457	18·8
1888	1,908.515	80·2	471.973	19·8
1889	1,009.569	49·9	1,013.806	50·1

Ueber die Waarengattungen, welche in den letzten fünf Jahren die beträchtlichsten Mengen des gesammten Verkehres in der Bergfahrt in Anspruch nahmen, gibt die folgende Tabelle Aufschluss.

Mengen der wichtigeren Waaren, welche Engelhartszell in der Bergfahrt passierten in Metercentnern:

	1885	1886	1887	1888	1889
Getreide und Hülsenfrüchte	569.187	427.936	879.384	1,777.467	1,517.678
Werkholz	92.186	149.093	117.232	152.902	173.525
Obst	81.559	103.626	117.607	87.225	134.654
Mahlproducte	68.534	52.255	48.551	116.236	113.266
Schafwolle	8.656	21.672	11.553	20.127	21.929
Kleie und Spreu	17.482	8.939	22.776	143.977	12.532
Wein	8.567	14.086	7.452	15.542	12.461
Leimleder	5.633	8.462	9.595	8.790	6.072
Farb- und Gerbestoffe	16.518	8.073	4.249	4.301	4.463
Graphit	5.808	3.876	5.062	3.093	3.272
Hanf	2.619	3 931	3.231	2.286	2.837
Mineralwasser	1.703	707	296	1.074	1.399
Oelsaat	1.632	11.018	5.812	20.876	1.224

Bekanntlich fällt die Bergfahrt auf der oberen Donau ausschliesslich der Dampfschiffahrt zu, dagegen dominiert in der Thalfahrt noch immer die Ruderschiffahrt. Sie absorbierte von der Gesammtmenge der zu Thal beförderten Güter im Jahre 1889 66·3 Percente, so dass auf die Dampfer nur 33·7 Percente entfielen. Noch weit günstiger war dieses Verhältniss vor zehn und mehr Jahren. Was diesfalls die Ruderschiffahrt allmälig verloren hat und wie wenig hiervon die Dampfschiffahrt gewonnen hat, soll für das letzte Jahrzehnt hier ersichtlich gemacht werden.

Zu Thal wurden transportiert mittelst

Im Jahre	Dampfern		Ruderfahrzeugen	
	Metercentner	Percente	Metercentner	Percente
1880	146.177	17·2	702.735	82·8
1881	314.445	29·0	770.053	71·0
1882	397.327	32·9	809.827	67·1
1883	452.388	27·6	1,186.812	72·4
1884	409.205	24·3	1 269.859	75·7
Summe .	1,719 542	26·6	4,739.286	73·4
1885	353.018	23·7	1,136.001	76·3
1886	315.855	28·3	801.785	71·7
1887	274.243	27·1	736.370	72·9
1888	237.656	27·6	623.267	72·4
1889	244.610	33·7	480.884	66·3
Summe .	1,425.382	27·4	3,778.307	72·6
pro Jahr:				
1880—84	343.908	26·6	947.857	73·4
1885—89	285.076	27·4	755.662	72·6
Abnahme { absolute	58.832	—	192.195	—
Abnahme { in Perc.	17·1	—	20·3	—

Vom höchsten Stande, welcher bezüglich des durch Dampfer beförderten Güterquantums im Jahre 1883 und bezüglich der den Ruderfahrzeugen zugefallenen Menge im Jahre 1884 erreicht wurde, weist das Jahr 1889 einen Ausfall um 46, beziehungsweise um 62 Percente aus. Der Rückgang ist hauptsächlich dem reducierten Import aus Deutschland zuzuschreiben, wogegen die Zufuhren vom Inlande, namentlich die auf dem Innflusse bewirkten, keine so empfindliche Einbusse erlitten. Es entfielen nämlich von den in der Thalfahrt vorgekommenen Waaren auf:

Im Jahre	ausländische Waaren	inländische Waaren	davon kamen vom Inn	davon kamen von der Salzach
	Metercentner			
1880	499.825	349.087	210.805	131.281
1881	723.926	360.572	274.333	91.031
1882	763.866	443.288	278.755	118.350
1883	1,028.644	610.556	301.811	204.367
1884	1,131.178	547.886	321.156	125.572
Summe .	4,147.439	2,311.389	1,386.860	670.601
1885	927.037	561.982	329.512	133.145
1886	763.735	353.905	239.647	37.580
1887	644.478	366.135	246.265	26.879
1888	471.118	389.805	231.496	44.148
1889	373.915	351.579	251.080	33.736
Summe .	3,180.283	2,023.406	1,298.000	275.488
pro Jahr:				
1880—84	829.488	462.278	277.372	134.120
1885—89	636.057	404.681	259.600	55.098
Abnahme { absolute	193.431	57.597	17.772	79.022
Abnahme { in Perc.	23·3	12·4	6·4	58·9

Die Einfuhr aus dem Auslande ist somit seit 1885 im constanten Rückgange und betrifft der letztere namentlich die Artikel: Brennholz, Werkholz, Leinöl, diverse Fettstoffe, Mineralwasser, Gyps, andere mineralische Stoffe, Mineralöle, Eisen und Eisenwaaren, Rohkupfer, Maschinen und Soda. Die niedrige Ziffer der im Jahre 1889 zu Thal beförderten Güter hat überdies noch ganz specielle Gründe. So ist die Menge des transportierten Brennholzes hauptsächlich aus dem Grunde von 206.271 Metercentner im Jahre 1888 auf 95.513 Metercentner im Jahre 1889 — also um 53·7 Percente — gesunken, weil im letzteren Jahre in der königlich bayerischen Triftmeisterei Passau-Ilz keine Schwemmholz-Auction vorgenommen wurde, der Versandt an Pflastersteinen aus Sinzing in Bayern hat sich von 61.888 auf 22.925 Metercentner, somit um 63 Percente in Folge der Concurrenz, welche die Mauthausener Granitwürfel diesen Steinen bereiten, herabgemindert. Die Abnahme der Einfuhr an Werkholz wird damit motiviert, dass sich die deutsche Werkholz-Ausfuhr im letztabgelaufenen Jahre vornehmlich nach Holland richtete, wo ein enormer Bedarf zu decken war. In einzelnen Waaren tritt überdies eine bemerkenswerthe Steigerung

der Einfuhr zu Tage. So erhöhte sich die Einfuhr an Holzwaaren von 4.431 auf 9.975 Metercentner; unter letzterer Menge waren 5.984 Metercentner leere, gebrauchte Petroleumfässer, deren zollfreie Einfuhr für inländische Raffinerien schon seit 1888 gestattet ist, in diesem Jahre aber über Passau nur 522 Metercentner betrug. Die Mineralkohlen-Einfuhr zeigt eine Erhöhung von 9.219 auf 15.309 Metercentner, da der Bedarf der Papierfabrik in Obermichl ein gesteigerter war. Weiters kommt bei Gyps, Häringen, Kupfer, Mineralölen, Mineralwasser, Reis, Salz und Werkholz (letzteres von Innstationen zugeführt) ein Plus der in der Thalfahrt vorgekommenen Menge zu constatieren. Dagegen war beim Cement, bei Eisen und Eisenwaaren, Farberden, Kalk, Leinöl und Thonwaaren eine nicht unbeträchtliche Abnahme der Menge bemerkbar. Im letzten Quinquennium verzeichneten die Zollämter Engelhartszell und Passau für die Thalfahrt folgende Mengen:

	1885	1886	1887	1888	1889
	Metercentner				
Im Ganzen	1,489.019	1,117.640	1,010.613	860.923	725.494
darunter:					
Werkholz	490.100	282.869	261.208	154.827	161.933
Hydraulischer Kalk und Cement	197.209	139.350	157.623	179.726	160.911
Brennholz	371.022	292.823	205.942	206.271	95.513
Eisen und Eisenwaaren	76.165	71.305	56.305	59.733	54.157
Reis	18.258	20.275	18.122	9.082	26.439
Pflaster- und andere Steine	41.893	53.779	72.096	61.888	22.925
Mineralkohlen	19.339	8.628	12.980	9.219	15.309
Asphalt	10.300	7.679	5.400	15.072	15.000
Leinöl	15.700	21.817	23.175	13.782	11.909
Holzwaaren	5.082	5.313	5.318	4.431	9.975
Kupfer	11.631	17.913	11.794	7.827	8.952
Mineralwasser	9.310	5.789	5.949	6.018	6.575
Salz	—	2.000	3.500	4.000	6.000
Häringe	5.687	6.237	6.388	3.320	4.621
Thonwaaren	4.724	9.605	9.528	6.047	3.101
Kalk, roh und gebrannt	7.960	5.711	4.630	4.650	2.997
Kehlheimerplatten	18.909	19.725	16.727	2.442	2.540
Gyps	11.548	5.000	3.423	1.689	2.316
Soda	10.737	3.930	729	1.556	1.226
Mineralöle	9.014	4.697	2.514	848	1.015

Von den vorstehenden 20 Waarengattungen hatten nur vier, u. zw. Reis, Asphalt, Holzwaaren und Salz im Jahre 1889 höhere Verkehrsmengen, als im Jahre 1885 — bei den anderen 16 Waarengattungen kommen zumeist empfindliche Reductionen zu Tage. Einzelne finden durch die seither eingetretenen Zollerhöhungen ihre Erklärung. So waren z. B. Kehlheimerplatten bis Ende 1887 zollfrei, unterliegen jedoch seither einem Einfuhrzolle von 1 fl. 50 kr. in Gold per 100 Kilogramm, wodurch der Import dieser einen Werth von nur 2 fl. per Metercentner repräsentierenden Waare nahezu unmöglich gemacht wird, während Platten aus Marmor und Alabaster, welche einen fünfmal so grossen Werth (10 fl. 50 kr. per 100 Kilogramm) haben, nach wie vor zollfrei importiert werden dürfen. Die Abnahme der Mineralölverfrachtung basiert auf den grossen Fortschritten der inländischen Raffinerien, durch welche der Import an raffiniertem Mineralöl von 1885—1889 um 72 Percente (von 525.265 auf 146.875, also um 378.390 Metercentner) reduciert wurde. Soda zeigt in der vorstehenden Tabelle eine Abnahme um nahezu 90 Percente, die Gesammteinfuhr dieses Artikels hat in Folge Erhöhung des Schutzzolles seit 1885 um 85 Percente abgenommen, wogegen die Ausfuhr, welche zumeist nach Russland stattfindet, gleichzeitig um 303 Percente zunahm.

Aus der Einfuhr kann die Thalfahrt auf der oberen Donau nicht mehr genügend souteniert werden, eher wäre dies noch vom Transit zu erhoffen, wenn die für die unteren Donauländer bestimmten Waaren aus Deutschland, Belgien etc. den Donauweg aufsuchen würden. Der über Süddeutschland erfolgende Transit, welcher sich hauptsächlich nach Italien richtet, ist in den letzten Jahren nur unwesentlich zurückgegangen, dagegen ist der Import über diese Grenze von 1885—1888 um 26 Percente gefallen. Der Antheil der Thalfahrt auf der oberen Donau an der Gesammtmenge der über die süddeutsche Grenze hereingekommenen Waaren hat überdies in den letzten Jahren eine arge Schmälerung erfahren, was aus den folgenden Ansätzen zu ersehen ist.

Menge der über die Grenze gegen Süddeutschland eingetretenen Waaren in Tausenden von Metercentnern:

Im Jahre	Einfuhr- Waaren	Durchfuhr- Waaren	Zusammen	davon auf der Donau Metercentn.	Percente
1885	3.513	1.147	4.660	927	19·9
1886	3.377	1.046	4.423	764	17·3
1887	3.239	1.063	4.302	644	15·0
1888	2.598	1.100	3.698	471	12·7
Abnahme seit 1885 absolute	915	47	962	456	7·2
Abnahme seit 1885 in Percenten	26·0	4·1	20·6	49·2	36·2

Der Donauverkehr participierte somit an dem aus Süddeutschland hereingekommenen Waarenquantum im Jahre 1885 mit 19·9 Percenten, im Jahre 1888 aber nur noch mit 12·7 Percenten und hat seit 1885 eine Reduction um 49·2 Percente erfahren. Es ist anzunehmen, dass das Jahr 1889, für welches die Handelsausweise nach den Eintrittsgrenzen derzeit nicht vorliegen, daher hier das Jahr 1888 als letztes erscheint, noch ungünstigere Resultate aufweisen wird, denn die Menge der zu Thal beförderten ausländischen Waaren ist abermals um 97.203 Metercentner oder um 20·6 Percente gesunken. Der Mangel an Frachten in der Thalfahrt ist für die Dampfschiffahrt, welche hier auch noch die Concurrenz der Ruderschiffahrt zu bestehen hat, eine arge Calamität, denn die zu Berg verkehrenden Waarenschlepper müssen grossentheils leer die Rückfahrt antreten, da von je 1.000 Tonnen des durch dieselben vermittelten Verkehres dermalen 892 Tonnen stromaufwärts und nur 108 Tonnen stromabwärts transportiert werden. Vor wenigen Jahren war dieses Verhältniss doch noch viel günstiger, so im Jahre 1886 726 : 274, 1882 702 : 298 u. s. w. Angesichts dieser Verhältnisse darf es nicht befremden, wenn man die Beschränkung der Dampfschiffahrt auf die untere und mittlere Donau ernstlich discutieren hört und die Nordwestbahnstation Korneuburg bei Wien zugleich als die oberste Dampfschiffahrtsstation der Zukunft zu bezeichnen beginnt. *Pizzala.*

Die Approvisionierung Wiens durch die Ruderschiffahrt auf der Donau.

I. Schiffsverkehr.

Die auf der oberen Donau verkehrenden Ruderfahrzeuge gravitieren noch heute zumeist nach Wien, wo sie ihre Reise beendet haben, um sodann entweder zerlegt und als Holz verkauft, oder aber stromaufwärts zurücktransportiert zu werden. Die Zahl der letzteren ist ungleich bedeutender und sei hier gleich bemerkt, dass von den grösseren Ruderfahrzeugen, den sogenannten Plätten, derzeit nur etwa 22 Percente in Wien zerlegt und zumeist als Brennholz verkauft werden, wogegen allerdings von den Waidzillen ein höherer Percentsatz (35 Percente) diesem Schicksale anheimfällt. Die zumeist aus hundert und mehr Baumstämmen bestehenden Flösse werden selbstverständlich gleichfalls zerlegt und als Bauholz verwendet. Vor zwanzig und mehr Jahren haben von je 100 in Wien angekommenen Plätten nur 68, von 100 Waidzillen dagegen 72 die Bergfahrt angetreten. Während sonach von den kleineren Schiffen dermalen eine grössere Anzahl dem Wiener Brennholzhandel zufällt, ist bei den grösseren Schiffen das Umgekehrte der Fall. Der lebhaftere Dampferverkehr und auch die Verwohlfeilung der Schlepplöhne machen es den Schiffseigenthümern nun leichter möglich, ein Fahrzeug mehrere Male zu verwenden und hiermit besser auszunützen als vorher. Gleichwohl ist die Ruderschiffahrt auf der oberen Donau in constantem Niedergange und im letztabgelaufenen Jahre auf den tiefsten Stand gesunken, der je beobachtet wurde. Wenn man die Ziffern von 1889 mit dem Durchschnittsergebnisse des Quinquenniums 1872—1876 vergleicht, so ergibt sich in der Gesammtzahl der in Wien angekommenen Ruderfahrzeuge eine Abnahme um 61 Percente. Bei den Plätten beträgt der Rückgang sogar 76 Percente, bei den Flössen 60 Percente und bei den Waidzillen 35 Percente. Aehnliche Percentsätze ergeben sich auch für die Abnahme der von Wien in der Bergfahrt abgegangenen Fahrzeuge, und zwar 62 Percente für sämmtliche, 74 Percente für Plätten und 44 Percente für Waidzillen. Die Zahl der in Wien zerlegten und als Holz verkauften Ruderfahrzeuge, welche (mit Ausnahme der Flösse) seit jeher für die minderbemittelten Kreise der Bevölkerung ein willkommener Ersatz für das kostspielige Brennholz in Scheitern bildeten, reducierte sich von 2.508 Stück im Mittel des Lustrums 1872 bis 1876 auf 1.019 Stück im Jahre 1889, also um 59 Percente.

Der Schiffsverkehr gestaltete sich wie folgt:

Zahl und Gattung der in der Thalfahrt beim Verzehrungssteueramte Rossau angekommenen Ruderfahrzeuge.

Plätten	Tragfähigkeit in Tonnen	Im Mittel des Quinquenniums 1872 bis 1876	1877 bis 1881	1882 bis 1886	im Jahre 1887	1888	1889
Trauner	45	724	310	433	218	228	160
Rosenheimer	90	313	115	113	105	128	115
Stock	112	110	36	40	77	70	71
Salzburger	67	348	147	102	43	109	62
Gams	112	243	65	25	14	63	51
Kehlheimer	140	146	56	9	10	34	37
Schwaben	56	68	17	19	4	57	28
Einstell	12	86	81	16	9	26	26
Traunerln	23	162	75	2	—	19	17
Ross	4·5	—	—	—	—	—	13
Spitz	4·5	92	18	5	4	5	12
Siebnerinnen	56	198	14	5	3	14	9
Sechserinnen	45	41	6	1	1	13	5
Summe	—	2.531	940	770	488	766	606
Flösse	—	1.420	599	627	798	725	560
Waidzillen	3·4	1.434	1.442	1.539	1.363	1.302	935
Im Ganzen	—	5.385	2.981	2.936	2.649	2.793	2.101

Zahl und Gattung der in der Bergfahrt von Wien (Rossau) abgegangenen Ruderfahrzeuge.

Plätten	Im Mittel des Quinquenniums 1872—76	1877—81	1882—86	im Jahre 1887	1888	1889
Trauner	593	252	365	125	159	97
Rosenheimer	215	91	86	70	85	105
Stock	68	18	24	54	60	64
Salzburger	164	121	79	26	77	52
Gams	193	47	19	10	57	43
Kehlheimer	118	49	8	10	33	35
Schwaben	19	4	11	3	41	19
Einstell	68	58	10	7	26	26
Traunerln	102	65	2	—	12	9
Spitz	60	10	3	3	3	8
Siebnerinnen	164	9	3	3	12	9
Sechserinnen	29	3	1	—	11	5
Summe	1.793	727	611	311	576	472
Waidzillen	1.084	1.139	1.232	650	550	610
Im Ganzen	2.877	1.866	1.843	961	1.126	1.082
In Wien wurden zerlegt:						
Plätten	738	213	159	177	190	134
gleich Percenten der angekommenen	29·2	22·7	20·7	36·3	24·8	22·1
Waidzillen	350	303	307	713	752	325
gleich Percenten der angekommenen	24·4	21·0	20·0	52·3	57·8	34·7

Ausser den hier verzeichneten Schiffen sind im Jahre 1888 in der Thalfahrt 59 „Kettenschlepp", à 160 Tonnen Tragfähigkeit, und im Jahre 1889 39 „Schlepp", à 200 Tonnen und 25 „Kettenschlepp", à 160 Tonnen, in Wien (Rossau) zur Ausladung gekommen. Es sind dies sehr stark gebaute, zumeist dem Transport der Granitwürfel dienende hölzerne, in der Form der eisernen Schlepper gebaute Fahrzeuge, welche ihren Namen dem Umstande danken, dass sie im leeren Zustande von Dampfern stromaufwärts geschleppt werden und diese Procedur vermöge ihrer solideren Construction besser und öfter überdauern, als die anderen Schiffstypen. Auch gestaltet sich der Verkehr mit diesen Schiffen in Folge ihrer grösseren Tragfähigkeit lucrativer, als mit den kleineren Plätten. Die

Verwendung dieser grossen Fahrzeuge auf der oberen Donau mag wohl auch den Erklärungsgrund dafür abgeben, dass in der Zahl der in Wien angekommenen vorverzeichneten diversen Plätten und der Flösse ein so erheblicher Rückgang eintrat.

II. Waarenverkehr.

Bezüglich der Höhe des mit Ruderfahrzeugen nach Wien gebrachten Waarenquantums muss das Jahr 1889 wohl zu den ungünstigen gerechnet werden, denn es ergibt sich eine namhafte Abnahme bei folgenden Artikeln: Obst, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Fische, Kochsalz (aus Gmunden), Bau- und Werkholz, Brennholz, Kalk und Cement, Asphalt, Holzkohle, Farberde, Kreide, Seegras, Stärke und Ziegeln. Höhere Mengen sind zu verzeichnen namentlich in der Zufuhr an Rüben, Meerrettig, Eiern, Kraut, Wein, Bausand und Pflastersteinen. Wenn man die Ziffern der folgenden Tabelle mit den grossen Quantitäten, welche der Consum Wiens verschlingt, in Vergleichung zieht, dann wird es klar, dass die durch die Ruderschiffahrt vermittelte Zufuhr heute nur noch in einigen wenigen Artikeln von Belang ist und einzelne Waaren fast gänzlich aus ihrer Liste verschwanden, die vor Jahren eine grössere Rolle spielten. So wurden beispielsweise beim Amte Rossau (im Volksmunde „Lampelmauth" genannt) noch im Jahre 1866 568 Lämmer und 10.210 Kälber, welche auf der Donau angekommen waren, versteuert, im Jahre 1889 war deren Zahl auf 80, bezw. 184 Stück herabgesunken. Bei dem genannten Amte sind mittelst Ruderfahrzeugen angekommen:

Waarengattungen	Mengen-Einheit der Nachweisung	Im Durchschnitte des Quinquenniums			Im Jahre		
		1872—76	1877—81	1882—86	1887	1888	1889
I. Wichtigste Genussmittel:							
Obst, frisches [1] . .	Mtr.-Ctr.	16.437	12.259	12.109	13.702	19.900	3.346
Rüben [2]	„	—	2.056	4.069	12.000	12.800	19.200
Meerrettig [3] . . .	„	4.141	1.593	3.660	3.568	3.380	7.280
Kartoffel [1]	„	—	2.690	998	2.135	3.258	191
Hülsenfrüchte [1] . .	„	200	170	568	395	499	406
Butter, Rindschmalz [1] . . .	„	1.323	655	528	354	392	403
Fische [1] [2]	„	2.616	320	?	?	540	200
Salz [4]	„	10.735	17.391	5.496	7.800	12.150	9.900
Eier [1]	Stück	2,173.000	578.000	514.000	283.000	338.000	369.000
Kraut (Häuptel) [2] .	„	—	31.616	36.738	8.280	6.240	28.900
Kälber [1]	„	1.299	951	666	134	153	184
Lämmer, Kitze [1] .	„	234	197	315	113	98	80
Schweine [1]	„	97	92	107	12	5	22
Rehe [1]	„	126	48	96	54	91	71
Wein [1]	Liter	12.952	11.310	14.681	28.197	38.424	57.279
II. Wichtigste Hilfsstoffe:							
Bau- und Werkholz [1] [2] [5] . . .	Gulden	841.025	582.390	1,447.323	2,295.000	1,061.766	988.147
Brennholz [1] [2] . .	Cub.-Mtr.	218.182	126.258	106.221	122.337	100.876	84.838
Bausand [1]	„	—	3.265	8.182	8.000	23.000	25.220
Kalk und Cement [6]	Mtr.-Ctr.	2.459	3.328	10.934	12.109	12.331	4.463
Asphalt [7]	„	1.262	?	1.141	7.400	7.176	5.100
Holzkohle [8] . . .	„	2.338	1.036	685	295	95	2
Farberde [7]	„	4.878	1.059	571	1.541	83	16
Kreide [7]	„	2.286	632	901	144	111	85
Seegras [1]	„	769	164	252	255	189	39
Stärke [7]	„	—	370	233	109	89	69
Pflastersteine [5] . .	Stück	—	462.000	1,181.000	1,653.000	1,084.000	1,306.000
Plattensteine [5] . .	„	72.600	38.100	96.000	51.000	224.000	—
Ziegel [7]	„	464.800	22.120	2.670	13.550	—	—

[1] Aus Niederösterreich; [2] aus Oberösterreich [3] aus Nürnberg; [4] aus Gmunden; [5] aus Bayern; [6] aus Kufstein; [7] aus Ulm; [8] aus Vilshofen und Mauthausen.

Die vorstehende Tabelle wurde auf die wichtigsten Artikel beschränkt und sei hier bemerkt, dass ausser diesen im Jahre 1889 auch Alaun, Alaunmehl, Blauholzextract, Baumwollabfälle, Bergkreide, Bleiweiss, Bolus, Bücher, Branntwein, Bier, Essig, Catechu, chemische Producte, Colophonium, Curcuma, Kali, Degras, Därme, Erdnussöl, Eisenwaaren, Fettgemenge, Farbhols, Frischlinge, Fleisch, Gummen, Geflügel, Hafnergeschirr, Hanf, Holzwaaren, Honig, Harz, diverses Wildpret und Federwild, Hafer, Heu, Indigo, Maschinen, Mineralwasser, Mehl, Obstmost, Papier, Papierwaaren, Pech, Porzellanpfeifenköpfe, Pottasche, Schwärzen, Stroh, Soda, Schmirgel, Schwefel, Schmalz, Taufstein, Talg, Weinstein, Weinmost und Zinkweiss mittelst Ruderfahrzeugen nach Wien gebracht wurden. Die Mengen, um welche es sich hier handelt, sind aber zumeist sehr bescheidene und eine Ausnahme machen nur Soda (700 Metercentner aus Ulm) und Harz (112 Metercentner aus Ulm), welche beide Artikel überdies nicht in allen vorstehenden Jahren zur Nachweisung kamen. Da das Amt Rossau die zugeführten Waaren nach verschiedenen Mengeneinheiten nachweist und es von Wichtigkeit erschien, den Umfang dieses Verkehres in eine gesammte Gewichtsziffer zusammenzufassen, so wurde eine derartige Zusammenstellung für die Periode 1883 bis 1889 verfasst, wornach das Quantum aller nachgewiesenen Waaren erreichte:

	Metercentner	gegen das Vorjahr
1883	1,243.902	—
1884	1,044.545	— 199.357
1885	1,559.325	+ 514.780
1886	1,930.150	+ 370.825
1887	1,888.584	— 41.566
1888	1,397.228	— 491.356
1889	1,288.700	— 108.528

Wenn die Menge in den letzten zwei Jahren nicht noch tiefer sank, so ist dies nur den grösseren Zufuhren an Bausand zu danken, dagegen blieben Bauholz, Brennholz, Kalk, Cement, Asphalt, Farberden, Pflastersteine, Plattensteine und Ziegel gegen 1887 entschieden im Rückstande. Die Zufuhr der letzten beiden Artikel hat ganz aufgehört. Es muss überdies hier bemerkt werden, dass die Ausweise des Amtes Rossau kein erschöpfendes Bild des in Rede stehenden Verkehres liefern, da auch ausserhalb Wiens Landungs- und Ausladestellen bestehen, von welchen die Waaren per Achse nach Wien gebracht werden. Dies gilt namentlich von Nussdorf, wo die Aufschreibung der auf Ruderschiffen angekommenen Waaren durch das dortige Verzehrungssteuer- und Wasseramt gepflogen wird. Nach diesen Ausweisen gelangten daselbst in den Jahren 1883 bis 1889 folgende Waarenmengen zur Ausladung:

Waaren-Gattungen	Mengen-Einheit	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889
Bauhols . .	fl. Werth	141.600	143.400	99.800	120.600	122.500	100.960	122.400
Brennholz .	Cub.-Mtr.	40.924	88.908	81.210	39.100	47.120	19.428	39.700
Bretter . . .	Stück	852.613	252.940	179.220	77.100	180.740	88.350	79.700
Holzlatten .	„	1,576.660	3,847.680	388.997	112.100	354.700	150.200	112.200
Schindeln .	„	3,633.880	6,610.360	1,330.411	144.000	1,481.200	1,407.800	144.200
Weinstecken .	„	1,188.060	5,036.730	420.906	45.000	291.900	209.000	43.000
Kälber . . .	„	2.101	179	75	52	64	29	55
Kühe . . .	„	275	156	66	15	19	—	13
Lämmer . .	„	162	77	63	65	98	66	62
Schweine . .	„	109	69	83	86	99	50	85
Obst	Mtr.-Ctr.	4.861	8.948	857	280	420	2.544	280
Kartoffeln .	„	1.300	1.500	4.093	725	1.576	946	705
Kalk und Cement . .	„	146.947	65.070	79.434	49.410	74.007	31.698	56.970

Ausser diesen Artikeln verzeichnet der Ausweis pro 1889 nur noch Schafe (74 Stück), Stroh, Heu und Seegras (70, 165 und 50 Metercentner). Das Gesammtgewicht der in Nussdorf ausgeladenen Waaren kann für 1889 mit 313.000 Metercentner veranschlagt werden. Während die vorstehenden Mengen an Vieh, Weinstecken und Schindeln hauptsächlich für den Bedarf der ländlichen Bevölkerung von Nussdorf und Umgebung dienen, wird das Gros der anderen Zufuhren theils unmittelbar, theils nach längerer Einlagerung mittelst Fuhrwerk nach Wien gebracht.

Bei der constanten Zunahme des Kohlenconsums kann die Abnahme der Brennholzzufuhr nicht befremden. Die Verheerungen, welche die Reblaus in den Weingärten von Nussdorf und Umgebung angerichtet, machen es erklärlich, dass der Bedarf an Weinstecken ein reducierter geworden. Die Zufuhr an Kalk, Cement, Bauholz, Brettern, Latten und Schindeln ist gleichfalls stark zusammengeschmolzen, jene an Nahrungsmitteln war auf

Obst und Kartoffeln beschränkt und im letzten Jahre ganz belanglos. So zeigt sich auch hier ein Schwinden des durch die Ruderschiffahrt vermittelten Verkehres. Die wichtigsten Objecte desselben bilden nach wie vor Bauholz, Brennholz, Pflastersteine, Kalk und Cement, somit Artikel, bei welchen der Vorzug der modernen Communicationsmittel „die Raschheit des Transportes" nicht ausschlaggebend ist, daher die Concurrenz der Bahnen und Dampfer kaum in Betracht kommt. Umso mehr aber wirkt der Umfang der in und um Wien herrschenden Bauthätigkeit entscheidend auf die Höhe der Zufuhren an Baumaterialien. Es ist daher zu hoffen, dass die früher oder später zur Ausführung kommenden grossen Bauten (Stadtbahnbau, Wienflussregulierung oder -Einwölbung, Kasernenverlegung, Verbauung der Linienwallgründe, Ausbau der Donaustadt etc.) der Ruderschiffahrt auf der oberen Donau mächtige Impulse geben werden, um zu neuem Leben zu erwachen. Nicht minder erhoffen wir auch von der Beschränkung der Thorsteuer auf die Artikel Bier, Wein und Fleisch und von der gänzlichen Steuerfreiheit von Gemüse, Obst, Brennholz und so vielen anderen Artikeln, dass sich die Zufuhr dieser diversen Lebensmittel in kleinen Plätten und Waidzillen von jenen Donaustationen, welche mehr abseits vom Schienennetze liegen, als lohnend erweisen und hierdurch die Wasserstrasse wesentlich mehr frequentiert werden wird, wie heute. Wünschenswerth wäre es jedenfalls, dass mancherlei Erschwernisse, welche der Ruderschiffahrt heute bereitet werden, in Wegfall kämen und die betreffenden Kreise eine energische Agitation einleiten, um ihre Interessen zu wahren und zu fördern und alle jene Massnahmen zu treffen, welche erforderlich sind, um bei Eintritt des neuen Verzehrungssteuergesetzes sofort sich der veränderten Situation anpassen zu können.

Es ist überdies unzweifelhaft, dass mit den hier vorgeführten, von den Aemtern Rossau und Nussdorf gelieferten Daten der Umfang und die Bedeutung der durch die Ruderschiffahrt für Wien und Umgebung bewirkten Zufuhren nicht voll und ganz zum Ausdrucke kommt, denn es muss in Rücksicht gezogen werden, dass viele Schiffe nicht in den am rechten Ufer liegenden Stationen in Nussdorf und Rossau, sondern zwischen diesen beiden Stationen, innerhalb und ausserhalb des Verzehrungssteuer-Rayons und nicht wenige hiervon am linken Ufer landen und ihre Ladung löschen. Diese Zufuhren entziehen sich zum Theil der amtlichen Aufschreibung und ihr Quantum ist ein sehr belangreiches. Um daher die Bedeutung der Gesammtzufuhr, welche auch heute noch trotz des reducierten Verkehres in den Wiener Donaucanal stattfindet, würdigen zu können, empfiehlt es sich, die Ausweise des Wiener Donaucanal-Inspectorates „über die in den Wiener Donaucanal eingeführten Bau- und Brennmaterialien", welche für die Jahre 1884—1889 zu Gebote stehen, hier anzuschliessen. Sie liefern folgende, zumeist ungleich grössere Mengen, als in den vorstehenden Tabellen verzeichnet werden konnten.

Waaren-Gattungen	Einfuhr in den Wiener Donaucanal						
	Mengen-Einheit	1884	1885	1886	1887	1888	1889
Brennholz .	Raum-Meter	293.307	316.394	288.360	279.750	244.903	216.810
Mineralkohlen	Mtr.-Ctr.	24.560	3.480	3.667	2.480	—	—
Holzkohlen .	„	822	644	637	394	351	275
Hydraulischer Kalk und Cement . .	„	136.830	130.898	115.180	130.863	138.590	124.890
Thonerde . .	„	51.385	72.843	39.290	28.560	40.100	34.000
Fichtenlohe .	„	150	20	200	60	—	10
Bausand . .	Cub.-Mtr.	29.170	23.440	24.390	23.560	23.640	[9])22.200
Rundholz . .	„	99.715	92.906	85.220	102.221	89.070	104.012
Pfosten und Bretter . .	Stück	4,649.490	4,192.590	3,507.400	3,492.614	3,402.860	3,434.808
Schindeln .	„	17,086.000	18,285.000	19,054.000	16,692.000	13,034.000	12,929.000
Kehlheimer-platten . .	„	(?) 660.950	117.640	130.550	117.850	[10]) 3.000	[10]) 9.000
Chamotte-ziegeln . .	„	67.346	28.900	12.600	68.800	65.000	79.300
Granitpflaster-steine . .	„	4,577.225	3,575.550	3,751.600	4,241.613	3,152.950	3,035.500

Ein Vergleich der Ziffern von 1884 und 1889 zeigt eine erhebliche Abnahme in der Einfuhr an Brennholz, Mineralkohlen, welche in den letzten zwei Jahren überhaupt

[9]) Vom Amte Rossau wurden 25.220 Cubikmeter nachgewiesen.
[10]) Die Zufuhr erfolgt seit 1888 zumeist mit der Bahn, ist überdies seit Einführung des Zolles von 1 fl. 50 kr. per 100 Kilogramm erheblich reduciert.

nicht mehr vorkamen, Holzkohlen, Kalk und Cement, Thonerde, Fichtenlohe, Bausand, Pfosten und Brettern, Schindeln, Kehlheimerplatten und Granitpflastersteinen, dagegen ist eine Zunahme zu constatieren in der Zufuhr an Rundholz und Chamottesiegeln. Auch in dieser Tabelle zeigt sich das Jahr 1889 in den meisten Positionen als das schwächste.

Pizzala.

Der Schiffs- und Waarenverkehr auf der Salzach in den Jahren 1884—1889.[1])

Ueber den Schiffs- und Waarenverkehr auf der Salzach, deren Schiffbarkeit bei Hallein beginnt, und welche oberhalb Braunau in dem Inn mündet, liegen Ausweise der k. k. Bolletierungsstation Hallein und des k. k. Nebenzollamtes Oberndorf-Laufen vor. Ausserdem liefert aber auch das Zollamt Engelhartszell alljährlich Ausweise, aus welchen die Mengen der von der Salzach auf die Donau übergegangenen Waaren zu ersehen sind.

Ueber den Schiffsverkehr stehen folgende Angaben zu Gebote. Vom Landungsplatze in Hallein sind in der Thalfahrt abgegangen:

Im Jahre	Salzburger Plätten (zwischen 65—95 Tonnen Tragfähigkeit)					
	Im Ganzen	hiervon mit der Bestimmung nach				
		Oberndorf	Obernberg	Engelhartszell	Linz	Ettenau
1884	12	2	4	4	1	1
1885	14	11	2	1	—	—
1886	19	14	3	2	—	—
1887	18	14	—	4	—	—
1888	29	26	—	3	—	—
1889	34	32	—	1	—	1

Von Oberndorf-Laufen sind in der Thalfahrt abgegangen:

Im Jahre	Salzburger Plätten[2])				Flösse[3])			
	Im Ganzen	davon nach			Im Ganzen	davon nach		
		Obermichl	Linz	Wien		Obermichl	Linz	Wien
1884	48	7	24	17	12	—	9	3
1885	44	7	20	17	17	11	2	4
1886	25	2	10	13	10	—	2	8
1887	17	1	13	3	3	—	—	3
1888	17	—	15	2	8	—	3	5
1889	15	—	14	1	3	—	—	3

Während der Schiffsverkehr von Hallein aus nach Oberndorf-Laufen bedeutend zugenommen hat, weist letztere Station sowohl bei den Plätten wie bei Flössen, deren Reiseziel zumeist Linz und Wien war, eine erhebliche Abnahme nach. Das Gewicht der mit diesen Fahrzeugen transportierten Güter ist gleichfalls erheblich zurückgegangen. Während im Jahre 1884 von Hallein auf 12 Plätten 3.930 Metercentner abgingen, wurden von dort im Jahre 1889 auf 34 Plätten nur 2.263 Metercentner transportiert. Von Oberndorf-Laufen werden für 1884 100.567 Metercentner und für 1889 26.595 Metercentner als in der Thalfahrt abgegangen nachgewiesen. Dass der Rückgang ein ziemlich constanter gewesen und sich in vollster Harmonie mit der Abnahme der Zufuhr, welche von der Salzach nach der Donau erfolgte, befindet, möge aus den folgenden Ziffern entnommen werden.

Mengen der durch Ruderfahrzeuge bewirkten Waarentransporte:

Im Jahre	abgegangen von		Zusammen	angekommen in Engelhartszell
	Hallein	Oberndorf-Laufen		
	Metercentner			
1884	3.930	100.567	104.497	125.572
1885	1.488	107.129	108.617	133.145
1886	1.224	43.345	45.569	37.580
1887	1.539	25.946	27.485	26.879
1888	2.089	31.897	33.986	44.148
1889	2.263	26.595	28.858	33.736

Aus den Mengen der in Engelhartszell angekommenen, von Salzachstationen herrührenden Güter ist zu entnehmen, dass die Stationen Hallein und Oberndorf-Laufen den

---

[1]) Vgl. hierzu auch die Mittheilung über den Schiffs- und Waarenverkehr auf dem Innflusse. Statist. Monatschr. 1890, S. 166 ff.

[2]) Durchschnittliche Tragfähigkeit 118 Tonnen.

[3]) Durchschnittliche Tragfähigkeit 250 Tonnen.

Haupttheil dieses Verkehres vermitteln. In den Jahren 1886 und 1887 ist ein grösseres Quantum von diesen Stationen abgegangen, als in Engelhartszell ankam, was wohl damit erklärt werden kann, dass ein Theil der Schiffsladungen schon auf dem Inn gelöscht wurde. Von 1884—1889 reducierte sich dieser Verkehr um 72 Percente. Die mässigen Verkehrsmengen von Hallein betreffen nur wenige Artikel, u. zw. Cement, Gyps, Käse und Eisenwaaren und vertheilen sich auf dieselben in folgender Weise:

Im Jahre	Cement	Gyps gemahlen	Käse	Eisenwaaren
		Metercentner		
1884	624	3.294	12	—
1885	600	887	1	—
1886	705	498	15	6
1887	1.076	450	13	—
1888	1.356	725	7	1
1889	2.006	250	7	—

Der Abtransport an Cement von Hallein hat namhaft zu-, jener an Gyps dagegen stark abgenommen.

Von Oberndorf-Laufen werden auf theils dortselbst gebauten, theils von Hallein gekommenen Ruderfahrzeugen namentlich Brennholz und Werkholz versendet. Ausserdem sind noch zu verzeichnen kleinere Mengen an Bier, Fleisch, Brot und Gyps, letztere beide Artikel kamen nur in je zwei Jahren zur Versendung. Es wurden von dort transportiert:

Im Jahre	Brennholz	Werkholz	Bier	Fleisch	Brot	Gyps
			Metercentner			
1884	83.970	16.452	82	13	—	50
1885	68.040	36.714	67	8	—	2.300
1886	33.840	9.456	43	6	—	—
1887	22.400	3.504	37	5	—	—
1888	21.660	10.182	46	6	3	—
1889	24.600	1.950	38	4	3	—

Während im Jahre 1884 die Brennholztransporte vom Monat März bis inclusive November anhielten, fanden sie im Jahre 1889 schon im September ihr Ende und begannen erst im April, es mögen sonach auch Wasserstandsverhältnisse an dem Rückgange dieses Verkehres Schuld tragen.

Was nun die von der Salzach über den Inn auf die Donau gelangten, vom Zollamte Engelhartszell nachgewiesenen Waaren betrifft, deren Gesammtmengen schon oben angeführt wurden, so gibt über die einzelnen die folgende Tabelle Aufschluss.

Von der Salzach auf die Donau gelangten:

	Brennholz	Werkholz	Gyps	Andere Waaren
		Metercentner		
1884	98.504	21.536	5.521	11
1885	74.112	[4]) 55.379	3.654	—
1886	29.680	7.446	450	4
1887	17.472	8.745	652	10
1888	33.640	9.262	1.240	6
1889	30.200	3.281	250	5

In ähnlicher Weise, wie bei Oberndorf-Laufen, tritt auch hier ein allmäliges Schwinden der Verkehrsmengen in Brenn- und Werkholz zu Tage und auch von Gyps kommen weit geringere Mengen zur Aufschreibung analog der Abnahme in der Versendung dieses Artikels von Hallein aus. *Pizzala.*

Der auswärtige Handel Oesterreich-Ungarns im Jahre 1888.

Dargestellt nach ausländischen Quellen.

Wie schon für die Jahre 1886 und 1887 geschehen[1]), soll in dem Folgenden eine kurze Uebersicht über die Handelsbeziehungen Oesterreich-Ungarns für das Jahr 1888 auf Grund der fremden Handelsstatistik gegeben werden. Dass es sich hierbei nicht um eine Zusammenstellung handeln kann, bei welcher jede einzelne Ziffer die Gewissheit der Richtigkeit in sich trägt, leuchtet ebenso ein, als der Umstand, dass trotz des Mangels vollständiger Vergleichbarkeit der Zahlen ihre Nebeneinanderstellung immerhin im Grossen und Ganzen ein Bild der thatsächlichen Verhältnisse liefert.

---

[4]) Davon stammten aus dem Auslande 3.667 Metercentner.

[1]) Statist. Monatschr., XIV. Jahrg., S. 453 ff. und XV. Jahrg., S. 248 ff.

In der ersten Tabelle erscheinen die Gesammtziffern des Handelsverkehres, u. zw. die Werthe nach dem Curse zu Ende des Jahres 1888 (bei Russland zu Anfang des Jahres 1889) in Goldgulden umgerechnet. Liegen auch nicht für alle Länder, mit welchen die österreichisch-ungarische Monarchie in Handelsverbindungen steht, Nachrichten darüber vor, so konnten in der Uebersicht doch wenigstens fast alle angeführt werden, welche für unseren Handel die wichtigsten sind.

An der Spitze derselben steht wie in früheren Jahren das Deutsche Reich (Tab. II). Die Hauptartikel der Ausfuhr nach Deutschland erreichten 1888 folgende Werthsummen:

Getreide (Rohstoffe)	50,496.000	von	197,427.000	Mark
Nahrungs- und Genussmittel thierischen Ursprungs	27,401.000	„	142,334.000	„
Spinnstoffe	26,265.000	„	610,419.000	„
Garne und Watten	21,384.000	„	312,033.000	„
Holz- und Schnitzwaaren	21,188.000	„	79,555.000	„
Obst und Früchte	20,735.000	„	52,347.000	„
Bau- und Nutzholz, roh	17,490.000	„	44,795.000	„
Getreide, (Fabrikate)	16,833.000	„	35,237.000	„
Haare, Federn und sonstiges Polstermaterial	12,971.000	„	27,279.000	„
Leder, Riemer- und Taschnerwaaren	10,705.000	„	18,381.000	„
Edelmetalle (auch gemünzt)	9,695.000	„	165,146.000	„
Gegohrene Getränke	9,361.000	„	43,377.000	„
Erze	8,758.000	„	74,106.000	„
Gerbstoffe	8,464.000	„	23,058.000	„
Erden, Steine, Glasabfälle	7,781.000	„	35,953.000	„
Häute und Felle, roh	7,566.000	„	84,077.000	„

Von der Einfuhr aus Deutschland ragten besonders hervor:

Spinnstoffe	52,968.000	von	143,351.000	Mark
Edelmetalle (auch gemünzt)	21,989.000	„	149,056.000	„
Garne und Watten	20,625.000	„	107,581.000	„
Zeugwaaren	17,073.000	„	434,905.000	„
Bearbeitete Felle, Leder, Wachstuch	13,706.000	„	67,477.000	„
Eisenwaaren	9,941.000	„	213,359.000	„
Rohe unedle Metalle (auch gemünzt)	9,474.000	„	53,122.000	„
Schreib- und Zeichenmaterial, Farbwaaren	9,214.000	„	89,461.000	„
Leder, Riemer- und Taschnerwaaren	6,953.000	„	141,721.000	„

Auf der einen Seite überwiegen also die Rohproducte der Landwirthschaft, welche auch für die Mengen von ausschlaggebender Bedeutung sind, auf der anderen die Fabrikate der Textil- und Metallindustrie. Neben der absoluten Höhe der Beträge fällt sofort die relative in's Auge, denn bei vielen Waarengruppen ist der Antheil Oesterreich-Ungarns an dem Gesammtverkehre Deutschlands ein Viertheil bis zur Hälfte.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der früheren Jahre ist deshalb weniger durchführbar, weil das Jahr 1888 für die deutsche Handelsstatistik eine Periode des Ueberganges war. Vom 15. October dieses Jahres an traten die bedeutendsten deutschen Seehandelsplätze in das Zollgebiet ein, während sie früher als Zollausschlüsse und deshalb ihr Handel als ausländischer in der deutschen Statistik erschienen. Aber selbst mit Berücksichtigung dieses Verhältnisses kann man bei Vergleichung der Ziffern für 1886, 1887 und 1888 auf eine stetige Zunahme des wechselseitigen Verkehres der beiden Reiche schliessen.

Eine wesentliche Einbusse hat unsere Handelsbilanz im Verkehre mit Italien (Tab. III) erlitten. Die Zollerhöhungen waren von tiefgehendem Einflusse auf die bedeutende Herabdrückung unserer Ausfuhr nach Italien, während die Einfuhr aus diesem Lande eine verhältnissmässig geringere Abschwächung aufweist. Allerdings ist auch die Gesammteinfuhr Italiens sehr zurückgegangen, aber doch nicht in dem Verhältnisse, wie gerade jene aus Oesterreich-Ungarn. Bei der Waarengruppe Holz und Stroh allein ist der Ausfall gegen 1886 circa 26 Millionen Lire, gegen 1887 sogar mehr als 52 Millionen Lire und nur die Stein-, Thon- und Glasindustrie erhielt sich ungefähr auf der 1887 eingenommenen Höhe.

Von bedeutenderen Artikeln der Ausfuhr nach Italien sind zu nennen:

Holz, roh zugeh. od. gesägt	26,998.000	Lire	Korn und Weizen	2,078.000	Lire
Pferde	13,163.000	„	Harze	2,032.000	„
Cocons	4,632.000	„	Brennholz	1,993.000	„
Rubine, Smaragde, Diamanten	3,860.000	„	Ochsen- u. Kuhhäute, roh	1,902.000	„
Schafwolle, gewaschen	3,773.000	„	Zucker	1,805.000	„
Steinkohle	3,614.000	„	Seide, einfach gesponnen	1,788.000	„
Bier	2,727.000	„	Kaffee	1,718.000	„
Achate, Opale und Onyx	2,445.000	„	Perlmutter	1,554.000	„
Holzkohlen	2,156.000	„	Kurzwaaren, ordinäre	1,534.000	„

Die grösseren Posten der Einfuhr aus Italien waren:

Seide, einfach gesponnen . .	12,805.000	Lire	Mais	2,027.000	Lire
Olivenöl	4,939.000	„	Ziegel	1,960.000	„
Gold und Silber gemünzt .	4,757.000	„	Silber, unbearbeitet	1,850.000	„
Pomeranzen und Limonien .	4,322.000	„	Ochsen- u. Kuhhäute, roh .	1,810.000	„
Baumwolle in Flocken . . .	3,618.000	„	Gemüse, frisch	1,581.000	„
Hanf, roh	2,956.000	„	Korallen	1,556.000	„
Glaswaaren	2,233.000	„			

Der Verkehr nach Frankreich (Tab. IV) erfuhr einen Aufschwung, der nicht nur die Ziffern des unmittelbar vorhergehenden Jahres, sondern auch die des Jahres 1886 überholte. Dabei kamen in der Bedeutung einzelner Artikel Verschiebungen vor; so war der Schaf-Export (1886: 17½ Mill., 1887: über 7 Mill., 1888: 5½ Mill. Francs) noch immer in absteigender Bewegung begriffen, dagegen hob sich die Ausfuhr von Holz und Cerealien. Die Einfuhr aus Frankreich erreichte wieder nur ungefähr den sechsten Theil des österr.-ungar. Exportes dahin.

Die französische Handelsstatistik unterscheidet drei Hauptgruppen der Waaren und innerhalb derselben vertheilt sich der Antheil Oesterreich-Ungarns wie folgt:

	Generalhandel			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	aus Oesterreich-Ung.	überhaupt	nach Oesterreich-Ung.	überhaupt
	Francs			
Nahrungsmittel	51,420.412	1.832,613.314	4,046.543	1.021,833.366
Rohmaterial der Industrie . . .	60,328.287	2.280,573.899	7,571.286	1.023,968.947
Fabrikate	9,341.291	1.074,025.300	12,957.410	2.252,368.797
	Specialhandel			
Nahrungsmittel	47,215.590	1.507,035.909	411.854	726,722.630
Rohmaterial der Industrie . . .	60,092.629	2.021,164.134	6,469.893	813,442.949
Fabrikate	7,016.211	578,807.772	12,704.824	1.706,583.741

Die Rohmaterialien für die Industrie überwiegen also in der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn noch bedeutend mehr, als im gesammten französischen Import, und in der Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn stehen die Nahrungsmittel viel weiter zurück, als in der Gesammtausfuhr.

Einen relativ höheren Antheil, als an dem Handel des französischen Mutterlandes, nimmt die Monarchie an dem Verkehre von Algier und Corsica, der aber an sich nur ganz unbedeutend ist.

Mit der Schweiz (Tab. V) gestalteten sich die Handelsbeziehungen günstiger bei der Ausfuhr dahin, während die Einfuhr von daher sowohl absolut als relativ zurückwich. In Folge der Missernte in der Schweiz nahm die Einfuhr von Lebensmitteln, wobei die Cerealien ausschlaggebend waren, einen bedeutenden Aufschwung. Dabei ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass ein Theil des Mehrimportes an Getreide aus russischer Provenienz stammte, weil wegen der Cartelle der russischen und österreichischen Bahnen der Import aus Russland seinen Weg nicht mehr durch Deutschland, sondern durch Oesterreich nimmt. Ebenfalls in Folge der Missernte sank wegen der höheren Heupreise der Import an Vieh. Die Einfuhr an Obst nahm wegen der eigenen guten Obsternte ab und jene von Sprit wegen Einführung des Monopols, weil die Schweizer Regierung denselben aus Deutschland bezieht. Die Zunahme des Durchfuhrverkehres über den Arlberg, namentlich desjenigen aus Oesterreich nach Frankreich, erhielt den Schweizer Durchfuhrverkehr in seiner Gesammtsumme annähernd auf früherer Höhe, obgleich in Folge des Zollkrieges der Transit aus Frankreich nach Italien unter die Hälfte des Vorjahres herabsank und auch die Durchfuhr aus Deutschland, Belgien und England über den St. Gotthard nach Italien abnahm.

Die höchsten Werthbeträge bei dem Verkehre mit Oesterreich-Ungarn wiesen auf:

In der Einfuhr:

Weizen	37,549.567	Francs	Zucker	2,768.985	Francs
Thiere	8,265.997	„	Gerste	2,707.650	„
Wein	6,988.424	„	Eier	2,548.920	„
Malz	5,378.541	„	Nutzvieh über 150 Kilogramm	1,706.385	„
Schlachtvieh über 150 Kilogramm	5,123.095	„	Bretter	1,704.441	„
Mehl	4,814.983	„	Mais	1,081.179	„
Hafer	3,926.504	„	Thierische Stoffe	1,044.495	„

In der Ausfuhr:

Uhren	8,913.657	Francs	Schafwolle	1,929.414	Francs
Seide	7,683.475	„	Maschinen	1,869.850	„
Baumwolle	6,505.251	„	Käs	1,208.299	„

Der Verkehr mit Russland lässt sich nur bezüglich der Hauptsummen darstellen. Wegen eines im Vorjahre unterlaufenen Irrthumes seien die richtiggestellten Ziffern für 1887 [*]) denen für 1888 hier gegenübergestellt:

	Werth der			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	überhaupt	aus Oesterreich-Ungarn	überhaupt	nach Oesterreich-Ungarn
	Gulden Gold			
1887	286,339.556	10,682.311	488,506.074	20,607.615
1888	346,240.059	15,188.874	757,669.220	24,464.538

Somit ergab sich der Antheil Oesterreich-Ungarns bei der Einfuhr mit 3·73 Percenten im Jahre 1887 und mit 4·39 Percenten im Jahre 1888 und bei der Ausfuhr mit 4·22 resp. 3·23 Percenten des russischen Handelsverkehres über die europäischen Grenzen. Die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn nahm also in stärkerem Verhältnisse zu, als die gesammte Einfuhr nach Russland, während bei der Ausfuhr das Resultat ein umgekehrtes war.

Der Handel mit Grossbritannien (Tab. VI) ist an sich nicht gering, aber dem englischen Gesammthandel gegenüber doch nur verschwindend. Die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn wird beinahe allein von Erzeugnissen der Landwirthschaft bestritten, während bei der Ausfuhr dahin Rohstoffe und Fabrikate der Baumwoll- und Maschinenindustrie in erster Linie wichtig sind. Gegen das Vorjahr ist eine bedeutende Zunahme des Verkehres zu bemerken. Welchen Antheil Oesterreich-Ungarn an dem Verkehre in Edelmetall (22,001.528 Pfd. St. in der Einfuhr und 22,559.571 Pfd. St. in der Ausfuhr) nimmt, kann aus den englischen Quellen nicht ersehen werden.

Von dem Verkehre mit den britischen Colonien liegen uns nur bezüglich Britisch-Indien Angaben vor, und auch diese nur in unvollständiger Weise. In den *„Statistical tables for British India"*, Calcutta 1889, ist zwar die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn ausgewiesen, aber die Waareneinfuhr von daher nur für die Präsidentschaft Bombay, welche allerdings die wichtigste für uns ist. Während des Finanzjahres 1887—1888 betrug die Waarenausfuhr nach Oesterreich-Ungarn 27,591.196 Gulden Gold von 913,585.459 Gulden Gold, d. i. 3·02 Percente der Gesammtausfuhr und die Ausfuhr an Edelmetall 814.394 Gulden von 139,502.887 Gulden Gold, d. i. 0·58 Percente. Die Einfuhr nach der Präsidentschaft Bombay betrug in demselben Zeitraume an Waaren 4,593.886 Gulden von 293,841.747 Gulden Gold, d. i. 1·56 Percente und an Edelmetall 814.394 Gulden von 124,223.640 Gulden Gold, d. i. 0·66 Percente der Gesammteinfuhr. Mit Rücksicht auf die von einander abweichende Art der Nachweisungen kann im Vergleiche mit den Ergebnissen von 1886 nur bemerkt werden, dass die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn sowohl absolut als relativ etwas zugenommen hat.

Die Handelsausweise der Vereinigten Staaten von Amerika gelten für das Finanzjahr, weshalb zur Ermöglichung eines Vergleiches mit jenen anderer Länder der Durchschnitt zweier Jahre benützt werden muss. Nach dem Durchschnitt für 1887/88 und 1888/89 stellt sich unsere Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten gegen das Vorjahr ungünstiger, dagegen die Einfuhr als bedeutender dar. Es war das Finanzjahr 1887/88 überhaupt das günstigste unserer Ausfuhr, dem das Jahr 1886/87 nur wenig nachstand, während 1888/89 ein starker Ausfall zu verzeichnen ist. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten erreichte 1888/89 eine der höchsten bisherigen Ziffern und hielt trotz des Anwachsens der Gesammtausfuhr dieses Staates das frühere relative Verhältniss aufrecht.

Bei der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn erlitten 1888/89 Pflaumen und Knöpfe die höchste Einbusse gegen das Vorjahr und auch bei anderen Artikeln zeigte sich ein starkes Abweichen von früheren Ziffern. Aus der Reihe der grössten Posten schieden Gummi, Früchte (nicht specificiert), Hülsenfrüchte, Porzellan und Seidenstoffe ganz aus, dagegen traten Rübenzucker und Artikel für Raucher neu hinzu. Unter der Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn nimmt nunmehr die Baumwolle, sogar vor dem Mineralöl, die bedeutendste Stelle ein.

Von der Durchfuhr im Gesammtwerthe von 98,271.040 Gulden Gold rührten 60.319 Gulden Gold oder 0·06 Percente aus Oesterreich-Ungarn, 12.708 Gulden Gold oder 0·01 Percente waren dahin bestimmt.

Wie weit Oesterreich-Ungarn an dem Edelmetallverkehre (Export 96,641.533, Import 28,963.073 Dollars) betheiligt ist, kann aus den Nachweisen nicht ersehen werden.

Von den Ländern des Orientes, für welche uns eigene Nachrichten über ihren Handel vorliegen, nimmt Aegypten den ersten Rang ein, wenn wir auch hier die Ergebnisse des Jahres 1887 *(Le commerce extérieur de l'Égypte*, Alexandrien 1888) zu Grunde legen müssen. Die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn betrug im genannten Jahre 7,830.962

[*]) Mit Rücksicht auf diese Richtigstellung ergibt sich, dass für 1887 bei 64·05 Percenten der Gesammteinfuhr und 90·34 der Gesammtausfuhr Oesterreich-Ungarns Herkunfts- und Bestimmungsland nachgewiesen werden konnte.

Gulden, d. i. 9·39 Percente und die Ausfuhr dahin 6,262.516 Gulden, d. i. 5·62 Percente der Gesammtsummen per 83,380,392, bezw. 111,450.645 Gulden Gold; vom Transit per 6,185.310 Gulden entfielen 15.760 Gulden Gold oder 0·26 Percente, vom Reexporte per 4,594.581 Gulden 361.924 Gulden Gold oder 7·88 Percente auf Oesterreich-Ungarn. Es ist also gegen 1886 die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn stärker, als die Ausfuhr dahin, zurückgegangen. Hauptsächlich wurden Artikel der Textilindustrie (266.088 von 2,578.980 Livres), dann Holz und Kohlen (125.316 von 868.637 Livres) nach Egypten exportiert und Artikel der Textilindustrie (580.667 von 7,654.487 Livres) von dort bezogen.

Für Griechenland (Tab. VIII) sind wieder das Jahr 1888 betreffende Nachrichten vorhanden. Die Wichtigkeit der Stellung Oesterreich-Ungarns für den Handel Griechenlands erhellt daraus, dass die Monarchie im Gesammtverkehre dieses Landes den dritten Rang (nach England und Russland) einnimmt. Trotz des Rückganges der absoluten Ziffer unserer Ausfuhr nach Griechenland ist in Folge des stärkeren Zurückweichens der Gesammtziffer der relative Antheil ein höherer geworden, während bei der Einfuhr aus Griechenland die Steigerung des Exportes nach Oesterreich-Ungarn mit der Verminderung des griechischen Exportes überhaupt zur Erhöhung der relativen Ziffer zusammenwirkten. Von der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn erreichten Bauholz und Zucker zusammen beinahe die Hälfte, und mehr als die Hälfte des griechischen Exportes nach Oesterreich-Ungarn lieferten Feigen, Wein und Corinthen.

Der Handel mit Bulgarien (Tab. IX) ist nach einem Rückgange im Jahre 1887 wieder in Zunahme begriffen. Dieselbe betrug in Percenten:

	bei der Einfuhr		bei der Ausfuhr	
	aus Oesterreich-Ungarn	überhaupt	nach Oesterreich-Ungarn	überhaupt
1888 gegen 1886	6·63	3·23	7·20	27·87
1888 „ 1887	19·05	2·50	27·36	40·33

An dem bulgarischen Importe ist Oesterreich-Ungarn mit einem Viertheile (1886: 26·53, 1887: 23·61 und 1888: 27·41 Percente) betheiligt, an dem Exporte viel geringfügiger (1886: 4·86, 1887: 7·91, 1888: 4·09 Percente). Vom Transit per 22.236 Stück und 603.401 Kilogramm im Werthe von 425.139 Gulden Gold entfielen 2 Stück, 371.205 Kilogramm (61·52 Percente) im Werthe von 159.748 Gulden Gold (37·58 Percente) auf die Durchfuhr aus Oesterreich-Ungarn, während für die Durchfuhr nach der Monarchie gar nichts ausgewiesen wurde.

Gegenüber den Ergebnissen der Jahre 1883 und 1884 fällt der bedeutende Aufschwung unserer Ausfuhr in Textilwaaren besonders auf; bei Lebens- und Genussmitteln trat ein Rückgang ein, und die Einfuhr aus Bulgarien behauptet im Allgemeinen noch den alten Stand.

Die Niederlande stehen nur wenig in directem Verkehre mit Oesterreich-Ungarn. Die Zunahme im Jahre 1888 reichte nicht aus, um ihn bedeutender zu gestalten. Auch im Durchfuhrverkehre ist Oesterreich-Ungarn nur verschwindend betheiligt: von 2.332,105.830 Kilogramm entfielen nur 1,983.752 Kilogramm = 0·09 Percente auf die Monarchie. Bedeutendere Posten waren allein

	bei der Einfuhr zum Verbrauche			
Gerste	172.812	Hektoliter	921.664	Gulden
Reismehl	912.000	„	273.600	„
Getreidemehl	814.563	„	244.369	„
	bei der Ausfuhr aus dem freien Verkehre			
Eisenwaaren	9,846.440	Kilogramm	2,461.610	Gulden
Kaffee	3,070.928	„	1,351.208	„

Ueber den Verkehr mit Niederländisch-Indien haben wir nur das Jahr 1887 betreffende Daten (*Statistiek van den Handel etc. in Nederlandsch-Indie*, Batavia 1889), die von der Geringfügigkeit der Beziehungen Zeugniss geben. Aus Oesterreich-Ungarn wurden eingeführt:

Schafwollwaaren	79.240	Gulden	von 2,178.285	Gulden
Mehl	281.727	Kilogramm	„ 6,028.360	Kilogramm
Wachs	297.097	„	„ 1,807.568	„

und dahin ausgeführt: 227.425 Kilogramm Kaffee von 15,093.237 Kilogramm.

Der Verkehr mit Belgien (Tab. X) ist überwiegend nur Durchfuhrverkehr. In Folge der erhöhten Getreideeinfuhr aus Oesterreich-Ungarn stieg die gesammte Einfuhr von da auf die doppelte Summe des Vorjahres; auch die Ausfuhr nahm zu und unsere Handelsbilanz blieb passiv.

Die neuesten uns vorliegenden Nachrichten über den Handel mit Spanien (*Reseña Geográfica y Estadística de España*, Madrid 1887) betreffen das Jahr 1884. Danach entfielen im genannten Jahre von der Einfuhr nach Spanien per 31,185.755 Gulden Gold 156.572 Gulden Gold oder 0·50 Percente und von der Ausfuhr aus Spanien per 24,767.694 Gulden Gold 831 Gulden Gold auf Oesterreich-Ungarn.

Ueber den Verkehr mit Dänemark (*Kongerigets Vare Indforsel og Udforsel 1888*, Kopenhagen 1889) sind nur wenige, unbedeutende Artikel anzugeben. Die relativ wichtigsten der Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn waren: Rosinen (2.324 dän. Pfunde), Pflaumen (61.833 dän. Pfunde), Glaswaaren (1.529 dän. Pfunde), Eisen und Stahl (34.988 dän. Pfunde); nach Oesterreich-Ungarn ausgeführt wurden überhaupt nur 371 dän. Pfunde Thee und 12 dän. Pfunde Manufacturwaaren.

Nach Schweden (*Sveriges Utrikes Handel*) wurde 1887 aus Oesterreich-Ungarn gar nichts eingeführt und nach Oesterreich-Ungarn allein 274.788 Kilogramm Theer im Werthe von 32.975 Kronen ausgeführt.

Um noch den Antheil der einzelnen auswärtigen Länder an dem Gesammthandel der österreichisch-ungarischen Monarchie zu beziffern, dienen theilweise auch die Angaben der österreichischen Statistik, weil bei einigen Ländern die Ein- und Ausfuhr über ihre Grenzen zugleich als ihre Ein- und Ausfuhr betrachtet werden kann.

Von der österreichisch-ungarischen Gesammteinfuhr an Waaren einschliesslich Edelmetall per 467,548.794 Gulden Gold entfielen nach den Ausweisen der betreffenden Länder auf die Einfuhr

aus Deutschland	(im freien Verkehre)	33·88	Percente,
„ Italien	(Specialhandel)	7·58	„
„ Frankreich	„	1·68	„
„ Algier	„	0·03	„
„ der Schweiz	„	2·84	„
„ Russland	„	5·23	„
„ Griechenland	„	0·66	„
„ Bulgarien	„	0·22	„
„ den Niederlanden	(im freien Verkehre)	0·73	„

und von der Einfuhr ausschliesslich Edelmetall per 444,890.781 Gulden Gold auf Grossbritannien 2·11, die Vereinigten Staaten von Amerika 0·25 und auf Belgien 0·61 Percente. Nach der österreichischen Statistik entfielen auf den Verkehr über die Grenzen Rumäniens 0·53 Percente, Serbiens 2·68 Percente, der Türkei 0·10 Percente und Montenegros 0·02 Percente.

Somit ergibt sich die Einfuhr aus den Ländern, von welchen irgend welche Nachrichten für 1888 vorliegen, mit zusammen 59·15 Percenten der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn, so dass noch 40·85 Percente auf jenen Verkehr entfallen, der nicht näher beleuchtet werden kann.

Von der Ausfuhr aus Oesterreich-Ungarn mit Einschluss des Edelmetalles per 618,424.523 Gulden Gold gingen

nach Deutschland	36·30	Percente	
„ Italien	8·98	„	
„ Frankreich	7·39	„	
„ Algier	0·11	„	
„ der Schweiz	6·21	„	
nach Russland	2·45	Percente	
„ Bulgarien	1·18	„	
„ Griechenland	1·02	„	
„ den Niederlanden . . .	0·22	„	

und von der Ausfuhr ohne Edelmetall per 608,241.813 Gulden Gold nach Grossbritannien 3·54 Percente, nach den Vereinigten Staaten 2·78 Percente und nach Belgien 0·22 Percente.

Ueber die Grenzen von Rumänien, Serbien, der Türkei und Montenegros wurden ausgeführt 3·52, 1·87, 0·04 und 0·00 Percente der gesammten Ausfuhr, wonach also bei 75·83 Percente des österreichisch-ungarischen Exportes das Bestimmungsland annähernd nachzuweisen ist. So erscheint die Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn in höherem Grade vertheilt, als seine Ausfuhr.

Nach der ungarischen Handelsstatistik (Ungarns Waarenverkehr mit Oesterreich und anderen Ländern 1888, VIII. Jahrg., Budapest 1889) entfielen auf den directen Verkehr Ungarns mit dem Auslande nur 14·44, beziehungsweise 18·36 Percente der Werthe der Ein- und Ausfuhr Oesterreich-Ungarns. Dabei werden aber 43·46 Percente der Einfuhr nach Ungarn als aus Oesterreich stammend, und 69·52 Percente der ungarischen Ausfuhr als zunächst dahin bestimmt ausgewiesen, in welchen Ziffern ein guter Theil dessen verborgen ist, was Ungarn zum auswärtigen Handel der Gesammt-Monarchie beisteuert.

Friedenfels.

Länder	Einfuhr überhaupt Menge		Einfuhr überhaupt Werth in Guld. Gold	Ausfuhr überhaupt Menge		Ausfuhr überhaupt Werth in Guld. Gold	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn Menge		Perc.	Werth in Guld. Gold	Perc.	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn Menge		Perc.	Werth in Guld. Gold	Perc.
Deutsch. Reich[1]:																
Freier Verkehr	218,676.270	Q.	1.696,729.383	207,403.840	Q.	1.655,605.926	83,515.580	Q.	38·19	224,480.494	13·23	38,714.300	Q.	18·67	158,385.679	9·57
Verkehr über die Zollgrenze	238,630.150	„	—	220,613.930	„	—	85,425.440	„	35·80	—	—	38,891.030	„	17·63	—	—
Durchfuhr	17,798.240	„	—	17,798.240	„	—	7,983.790	„	44·86	—	—	4,304.010	„	24·18	—	—
Italien[2]:																
Specialhandel	—		496,652.800	—		386,965.200	—		—	55,505.600	11·18	—		—	35,442.400	9·16
Transit	—		21,246.000	—		21,246 000	—		—	3,790.000	17·84	—		—	2,147.200	10·11
Frankreich[3])																
Specialhandel	—		1.642,803.126	—		1.298,699.728	—		—	45,729.772	2·78	—		—	7,834.628	0·60
Generalhandel	—		2.074,885.005	—		1.719,268.444	—		—	48,435.996	2·33	—		—	9,830.096	0·57
Corsica:																
Specialhandel	—		1.667.088	—		1,153.752	—		—	59.524	3·57	—		—	—	—
Algier:																
Specialhandel	—		21,756.738	—		13,301.977	—		—	681.028	3·13	—		—	142.070	1·07
Generalhandel	—		24,511.205	—		15,304.477	—		—	681.028	2·78	—		—	142.070	0·93
Schweiz[4]):																
Specialhandel	25,245.334	Q.	330,831.438	4,156.337	Q.	269,224.259	3,290.542	Q.	13·03	38,385.464	11·60	230.741	Q.	5·55	13,266.160	4·93
	481.956	St.		4,038.893	St.		52.954	St.	10·99			351.698	St.	8·71		
	993.815	Hl.		22.154	Hl.		237.618	Hl.	23·91			42	Hl.	0·19		
Effectivhandel	25,867.225	Q.	—	4,571.870	Q.	—	3,888.344	Q.	15·03	—	—	232.305	Q.	5·08	—	—
	481.962	St.		4,038.899	St.		52.954	St.	10·99			351.698	St.	8·71		
	1,011.587	Hl		29.529	Hl.		241.090	Hl.	23·83			46	Hl.	0·15		
Directer Transit	4,319.465	Q.	—	4,319.465	Q.	—	1,024.690	Q.	23·72	—	—	86.693	Q.	2·01	—	—
	204.049	St.		204.049	St.		151.627	St.	74·31			3.910	St.	1·92		
	151.226	Hl.		151.226	Hl.		66.072	Hl.	43·69			3.625	Hl.	2·40		
Russland[5]):	—		346,240.059	—		757.669.220	—		—	15,188.874	4·39	—		—	24,464.538	3·23
Grossbritann.[6]):																
Specialhandel	—		—	—		2.359,471.905	—		—	—	—	—		—	9,383.226	0·40
Generalhandel	—		3.911,244.647	—		3.005,662.031	—		—	21.528.599	0·55	—		—	14,108.322	0·47

Länder	Einfuhr überhaupt		Ausfuhr überhaupt		Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn				Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn			
	Menge	Werth in Guld. Gold	Menge	Werth in Guld. Gold	Menge	Perc.	Werth in Guld. Gold	Perc.	Menge	Perc.	Werth in Guld. Gold	Perc.
Verein. Staat. v. Nord-Amer.[7]):												
Specialhandel . .	—	1.522,773.985	—	1.465,822.099	—	—	16,922.142	1·11	—	—	1,090.947	0·07
Generalhandel . .	—	—	—	1.490,918.023	—	—	—	—	—	—	1,097.573	0·07
Griechenland[8]):												
Specialhandel . .	—	43,659.673	—	38,261.496	—	—	6,301.845	14·43	—	—	3,067.325	8·02
Generalhandel . .	—	49,755.438	—	41,257.160	—	—	6,756.418	13·58	—	—	3,094.078	7·50
Bulgarien[9]):	—	26,544.972	—	25,679.454	—	—	7,274.702	27·41	—	—	1,051.469	4·09
Niederlande[10]):												
Einfuhr zum Verbrauch, Ausfuhr aus dem freien Verkehre . . .	134,840.786 Q.	1.059,653.762	—	928,633.223	—	—	1,374.687	0·13	—	—	3,400.068	0·37
Allgemeine Einfuhr u. Ausfuhr	—	—	73,228.980 Q.	—	199.986 Q.	0·15	—	—	154.901 Q.	0·21	—	—
Belgien[11]):												
Specialhandel . .	—	613,746.867	—	497,480.089	—	—	1,336.458	0·22	—	—	2,726.226	0·55
Generalhandel . .	—	1.234,898.595	—	1.120,010.091	—	—	6,067.025	0·49	—	—	13,714.929	1·22
Transit	=	622,530.002	—	622,530.002	—	—	4,709.313	0·76	—	—	10,988.703	1·77

[1]) Statistik des Deutschen Reiches. Neue Folge, Band 40 und 41. Berlin 1889. — [2]) *Movimento commerciale del regno d'Italia 1888.* Rom 1889. — [3]) *Tableau général de commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères 1888.* Paris 1889. — [4]) Statistik des Waarenverkehres der Schweiz mit dem Auslande 1888. Bern 1889. — [5]) *Commerce extérieur par la frontière d'Europe et recettes douanières de l'Empire en 1888.* St. Petersburg 1889. — [6]) *Annual statement of the trade of the United Kingdom with foreign countries and british possessions 1888.* London 1889. — [7]) *Annual report and statements of the chief of the bureau of statistics on the foreign commerce and navigation of the United States for the fiscal year ending June 30, 1888, resp. 1889.* Washington 1888, resp. 1889. — [8]) *Commerce de la Grèce avec les pays étrangers 1888.* Athen 1889. — [9]) *Statistique du commerce de la principauté de Bulgarie avec les pays étrangers 1888.* Sofia 1889. — [10]) *Statistiek van den In- Uit- en Doorvoer 1888.* Gravenhagen 1889. — [11]) *Tableau général du commerce avec les pays étrangers 1888.* Brüssel 1889.

Waarengruppe	Freier Verkehr							
	Einfuhr				Ausfuhr			
	aus Oesterreich-Ungarn		überhaupt		nach Oesterreich-Ungarn		überhaupt	
	Menge in 1.000 Kgr.	Werth in 1.000 Mark	Menge in 1.000 Kgr.	Werth in 1.000 Mark	Menge in 1.000 Kgr.	Werth in 1.000 Mark	Menge in 1.000 Kgr.	Werth in 1.000 Mark
I. Schlacht- u. Zuchtvieh u. and. lebend. Thiere	45.576	37.296	151.472	155.664	3.219	2.840	153.807	94.507
II. Sämereien und Gewächse für Aussaat, Futter und Gärtnerei etc.	60.061	14.728	149.898	42.596	10.592	3.648	103.760	26.178
III. Abfälle, Düngungsmittel und verschiedene thierische Producte	137.316	11.043	935 030	81.022	24.737	2.097	235.580	21 151
IV. Brennstoffe	5,892.015	34.781	8,312.282	71.000	3,216.519	33.037	10,790.374	115.099
V. Nahrungs- und Genussmittel	646.974	132.831	2,846.277	751.287	109.007	9.653	1,594.822	391.389
VI. Industrie der Fette, fetten Oele und Mineralöle	35.198	7.690	1,049.800	215.279	11.160	4.812	68.558	26.600
VII. Rohstoffe und Fabrikate der chemischen Industrie und Pharmacie	115.841	26.222	1,054.218	242.845	62.678	23.043	712.916	236.109
VIII. Rohstoffe und Fabrikate der Asbest-, Stein-, Thon- und Glasindustrie	307.808	14.122	1,371.393	51.193	233.232	9.099	2,536.047	117.409
IX. Rohstoffe und Fabrikate der Metallindustrie mit Ausnahme von Maschinen, Instrumenten und Apparaten	132.222	24.899	1,870.167	317.150	92.730	46.806	3,474.855	486.699
X. Rohstoffe und Fabrikate der Holz-, Schnitz- und Flechtindustrie	914.524	40.991	2,677.735	170.696	19.088	9.452	461.168	113.008
XI. Rohstoffe u. Fabrikate d. Papierind.	15.796	3.241	69.115	14.226	6.651	3.857	179.694	94.631
XII. Rohstoffe und Fabrikate der Leder-, Wachstuch- u. Rauchwaarenindustrie	5.879	21.184	93.027	167.321	6.467	25.970	36.121	236.922
XIII. Rohstoffe und Fabrikate der Textil- und Filzindustrie, Kleider	39.336	68.123	634.388	1,025.425	57.120	104.693	250.137	1.075.239
XIV. Kautschukindustrie	48	312	4.268	28.402	395	2.636	3.369	23.046
XV. Eisenbahnfahrzeuge, gepolsterte Wagen und Möbel	74	141	336	510	189	195	6.215	2.847
XVI. Maschinen, Instrumente u. Apparate	1.384	2.224	43.713	49.450	13.185	13.340	101.373	133.342
XVII. Kurzwaaren und Schmuck	249	5.909	711	25.520	481	6.409	18.780	85.369
XVIII. Gegenstände der Literatur und bildenden Kunst	1.263	8.836	3.797	26.291	3.975	19.144	12.485	72.396
Zusammen	8,351.558	454.573	21,867.627	3,435.877	3,871.425	320.721	20,740.061	3,351.941
Summe aller Waaren einschl. des Edelmetalles	8,351.558	454.573	21,867.627	3,435.877	3,871.430	320.731	20,740.381	3,352.602

III. Italien 1888.

Waarengruppe	Specialhandel			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	aus Oesterr.-Ungarn	überhaupt	nach Oesterr.-Ungarn	überhaupt
	Werth in 1.000 Lire			
I. Spirituosen, Getränke und Oele	5.603	32.342	6.881	129.416
II. Colonialwaaren, Droguen, Tabak	4.142	65.387	132	5.306
III. Chemische Producte, Harze etc.	3.287	41.493	2.592	44.648
IV. Farben, Farb- und Gerbstoffe	2.246	21.940	718	9.269
V. Hanf, Flachs, Jute etc.	1.977	21.674	6.263	42.774
VI. Baumwolle	2.805	134.203	3.735	20.699
VII. Schafwolle, Haare	7.384	78.376	1.216	8.489
VIII. Seide	9.189	76.608	16.536	309.546
IX. Holz und Stroh	34.369	48.146	3.645	40.607
X. Papier und Bücher	3.340	11.310	1.341	11.921
XI. Felle	3.550	39.012	3.702	19.330
XII. Mineralien, Metalle u. Erzeugnisse davon	8.728	174.877	2.708	29.036
XIII. Steine, Erden, Geschirr, Glas	14.699	123.005	5.989	48.918
XIV. Cerealien, Mehl, Teige etc	6.661	183.098	20.003	81.362
XV. Thiere u. thier. Producte, Häute etc.	25.307	101.640	7.427	83.885
XVI. Gold und Silber	1.271	67.030	4.757	75.479
Zusammen	134.558	1,120.146	87.695	960.685
Summe aller Waaren einschl. Edelmetall	138.764	1,241.632	88.606	967.413

IV. Frankreich 1888.

Waarengattung	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn			
	Generalhandel		Specialhandel	
	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs
Holz, ordinäres	?	47,299.280	?	47,086.357
Getreide und Mehl	907.339 Q.	19,716.834	709.685 Q.	15,613.463
Weine, ordinäre	43,080.124 Lit.	15,084.743	42,800.522 Lit.	14,986.739
Schafe	151.745 St.	5,614.565	151.745 St.	5,614.565
Fleisch, frisch und gesalzen	3,003.493 Kgr.	4,983.620	3,004.798 Kgr.	4,985.122
Häute u. rohe Kürschnerwaaren	936.464 „	3,259.010	933.618 „	3,256.064
Seide	84.086 „	2,909.782	81.636 „	2,763.409
Gemüse, getrocknet	11,040.332 „	2,760.083	11,026.149 „	2,756.537
Tafelfrüchte	3,611 800 „	2,048.460	3,615.323 „	2,051.743
Raps	6,690.664 „	1,940.293	6,690.664 „	1,940.293
Fabrikate aus Häuten und Leder	72.441 „	1,195.323	44.740 „	728.026
Lumpen (Zeuge?)	5,749.538 „	1,149.909	5,729.560 „	1,145.913
Töpfer- u. Glaswaaren	1,724.943 „	998.052	1,240.413 „	827.706
Meerschaumwaaren	4.957 „	991.400	4.917 „	983.400
Spielwaaren und Knöpfe	139.565 „	897.117	65.832 „	394.349
Pferde	529 St.	846.000	529 St.	846.000
Möbel	365.017 Kgr.	730.034	317.410 Kgr.	634.820
Wolle, roh	275.369 „	548.189	275.369 „	548.189
Papier, Pappe, Bücher und Stiche	434.119 „	509.169	409.501 „	453.502
Zusammen	—	113,481.863	—	107,619.197
Summe aller Waaren mit Einschluss des Edelmetalles	—	121,089.990	—	114,324.430
Gesammteinfuhr nach Frankreich	—	5.187,212.513	—	4.107,007.815

IV. Frankreich 1888 (Fortsetzung).

Waarengattung	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn			
	Generalhandel		Specialhandel	
	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs
Schafwollgewebe und Bänder	238.303 Kgr.	3,129.167	234.033 Kgr.	3,076.413
Kaffee	1,565.498 „	3,037.066	—	—
Seidengewebe u. Bänder	41.402 „	2,654.015	41.394 „	2,653.599
Oele, gereinigt	2,409.417 „	1,734.781	2,189.587 „	1.513.654
Safran	11.935 „	1,432.200	11.935 „	1,432.200
Exotischer Gummi	318.906 „	1,371.296	239.115 „	1,028.194
Werkzeuge und andere Fabrikate aus Metall	292.536 „	1,323.609	285.016 „	1,318.385
Kurzwaaren aus Metall	5.891 „	1,178.200	5.891 „	1,178.200
Häute, zugerichtet	80.882 „	1,049.430	80.090 „	1,045.074
Seide	93.309 „	785.949	83.185 „	541.459
Lumpen	635.603 „	683.911	584.162 „	643.238
Augengläser etc., Erzeugnisse der Kunsttischlerei, Fächer	29.120 „	540.105	27.701 „	520.176
Papier, Pappe, Bücher und Stiche	224.971 „	510.441	224.510 „	499.298
Zusammen	—	19,430.170	—	15.449.890
Summe aller Waaren (mit Einschluss des Edelmetalles)	—	24,575.239	—	19,586.571
Gesammtausfuhr aus Frankreich	—	4.298,171.110	—	3.246,749.320

V. Schweiz 1888.

Waarengruppe	Specialhandel			
	Einfuhr			
	aus Oesterreich-Ungarn		überhaupt	
	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs
I. Abfälle u. Düngstoffe	41.939 Q.	670.996	548.706 Q.	8,628.718
II. Chemikalien	18.124 „	1,196.315	481.996 „	29,202.770
III. Glas	1.926 „	84.288	59.375 „	2,259.868
IV. Holz	370.441 „	2,930 399	2 389.968 „	16,293.223
V. Landw. Erzeugn.	46.120 „	1,041.944	416.371 „	7,461.789
VI. Leder	326 „	636.848	29.012 „	19,536.150
VII. Literar., wissensch. u. Kunstgegenst.	200 „	125.390	16.063 „	9,304.220
VIII. Mechanische Gegenstände	1.321 „ 10.936 St.	463.326	97.778 „ 268.514 St.	19,987.393
IX. Metalle	4.962 Q.	706.933	1,378.277 Q.	90,827.123
X. Mineral. Stoffe	129.803 „	795.297	12,429.192 „	37,270.715
XI. Nahrungs- und Genussmittel	2,646.198 „ 237.618 Hl.	73,492.710	6,292.382 „ 993.815 Hl.	220,825.216
XII. Oele und Fette	3.893 Q.	328.680	113.625 Q.	8,906.860
XIII. Papier	8.168 „	453.987	57.816 „	5,232.223
XIV. Spinnstoffe	7.665 „	3,204.820	513.254 „	299,432.956
XV. Thiere und thier. Stoffe	42.018 St. 3.357 Q.	9,310.492	213.442 St. 22.911 Q.	40,789.683
XVI. Thonwaaren	5.375 „	68.355	383.625 „	3,591.544
Zusammen	3,289.818 Q. 52.954 St. 237.618 Hr.	95,510.780	25,230.351 Q. 481.956 St. 993.815 Hl.	819,579.831
Summe aller Waaren einschliesslich d. Edelmetalles	3,299.542 Q. 52.954 St. 237.618 Hl.	95,963.661	25,245.334 Q. 481.956 St. 993.815 Hl.	827,078.595

V. Schweiz 1888 (Fortsetzung).

Waarengruppe	Specialhandel			
	Ausfuhr			
	nach Oesterreich-Ungarn		überhaupt	
	Menge	Werth in Francs	Menge	Werth in Francs
I. Abfälle u. Düngstoffe	5.920 Q.	68.248	206.485 Q.	1,912.039
II. Chemikalien	7.166 „	997.149	85.018 „	13,478.352
III. Glas	43 „	9.567	844 „	142.731
IV. Holz	35.039 „	344.793	1,197.723 „	7,299.456
V. Landw. Erzeugn.	565 „	15.430	37.599 „	580.298
VI. Leder	240 „	125.439	7.796 „	7,521.404
VII. Literar., wissensch. u. Kunstgegenst.	341 „	303.191	7.953 „	5,921.015
VIII. Mechanische Gegenstände	15.424 „ 350.113 St.	10,783.507	163.821 „ 3,964.315 St.	104,259.035
IX. Metalle	1.945 Q.	515.708	69.509 Q.	34,112.637
X. Mineral. Stoffe	95.895 „	226.255	778.224 „	2,924.137
XI. Nahrungs- und Genussmittel	31.954 „ 42 Hl.	1,830.686	966.840 „ 22.154 Hl.	71,832.935
XII. Fette und Oele	906 Q.	80.496	5.818 Q.	514.680
XIII. Papier	338 „	54.033	165.585 „	3,906.163
XIV. Spinnstoffe	25.948 „	16,936.445	324.020 „	392,678.739
XV. Thiere und thier. Stoffe	1.585 St. 3.068 Q.	680.339	74.578 St. 56.410 Q.	23,987.875
XVI. Thonwaaren	5.835 „	34.474	80.885 „	534.027
Zusammen	230.627 Q. 351.698 St. 42 Hl.	33,005.760	4,154.530 Q. 4,038.893 St. 22.154 Hl.	671,605.523
Summe aller Waaren, einschliesslich d. Edelmetalles	230.741 Q. 351.698 St. 42 Hl.	33,165.401	4,156.337 Q. 4,038.893 St. 22.154 Hl.	673,060.648

VI. Grossbritannien 1888.

Waarengattung	Einfuhr			
	aus Oesterreich-Ungarn		überhaupt	
	Menge	Werth in Pfund Sterl.	Menge	Werth in Pfund Sterl.
Weizenmehl	1,946.023 Cwts.	1,334.018	16,910.442 Cwts.	9,530.746
Gerste	655.903 „	259.387	21,305.350 „	6,070.093
Holz (Fassdauben etc.)	6.765 Loads	62.555	2,133.647 Loads	3,648.287
Weizen	127.120 Cwts.	55.556	57,261.363 Cwts.	21,995.974
Arabischer Gummi	4.434 „	31.918	77.728 „	312.493
Mehlige Stoffe (nicht specificiert)	—	28.018	—	1,017.344
Droguen (nicht specificiert)	—	25.569	—	888.241
Papier und Pappe	12.327 „	23.218	1,933.910 „	1,793.135
Olivenöl	533 Tuns	19.101	18.535 Tuns	672.614
Lumpen und and. Stoffe zur Papierfabrikation	1.524 Tonn.	17.887	469.611 Tonn.	2,790.353
Quecksilber	157.050 Lbs.	17.098	5,533.110 Lbs.	616.499
Zusammen	—	1,874.326	—	49.335.779
Summe aller Waaren	—	2,133.657	—	387.635.743

VI. Grossbritannien 1838 (Fortsetzung).

Waarengattung	Ausfuhr englischer Waaren			
	nach Oesterreich-Ungarn		überhaupt	
	Menge	Werth in Pfund Sterl.	Menge	Werth in Pfund Sterl.
Baumwollgarn	2,678.000 Lbs.	136.988	255,846.100 Lbs.	11,657.489
Baumwolle, sonstige	—	192.166	—	60,325.544
Maschinen	—	124.436	—	12,939.267
Oelsamen	3.409 Tonn.	73.247	78.008 Tonn.	1,593.912
Schafwolle	—	60.942	—	26,464.878
Eisen u. Eisenwaaren	6.624 „	52.660	3,967.493 „	26,421.993
Kohlen	78.028 „	32.984	26,970.536 „	11,345.299
Leder	—	14.085	—	3,568.915
Eisenwaaren (nicht specificiert)	—	12.152	—	3,168.403
Kupfer	2.794 Cwts.	10.831	791.700 Cwts.	3,019.678
Lebensmittel (nicht specificiert)	—	10.012	—	737.438
Zusammen	—	720.503	—	161,242.816
Summe aller Waaren	—	929.953	—	233,842.607
	Ausfuhr von Colonial- und fremden Waaren			
Kaffee	64.125 Cwts.	252.110	814.762 Cwts.	3,055.977
Leder	635.114 Lbs.	36.022	19,498.696 Lbs.	1,653.997
Gummi aller Art	8.632 Cwts.	29.638	196.802 Cwts.	640.852
Rohe Baumwolle	10.371 „	23.975	2,453.921 „	5,538.699
Gewürze aller Art	987.550 Lbs.	20.756	30,236.907 Lbs.	924.934
Oelsamen	585 Tonn.	11.574	2.007 Tonn.	43.962
Zusammen	—	374.075	—	11,858.421
Summe aller Waaren	—	468.295	—	64,042.629

VII. Vereinigte Staaten von Amerika. 1. Juli 1838 bis 30. Juni 1839.

Waarengattung	Einfuhr			
	aus Oesterreich-Ungarn		überhaupt	
	Menge	Werth in Dollars	Menge	Werth in Dollars
Zoll- Weinstein	1,698.650 Pfd.	230.553	21,429.434 Pfd.	2,490.871
frei Droguen, nicht specific.	—	157.948	—	3,754.327
Knöpfe	—	1,352.241	—	3,252.406
Pflaumen	28,946.451 „	730.748	46,154.825 „	1,423.304
Glas u. Glaswaaren, nicht spec.	—	718.923	—	2,238.903
Leinwand u. Erzeugn. daraus	—	417.152	—	14.741.295
Rübenzucker	9,613.234 „	241.907	243,473.221 „	6,957.883
Baumwollwaaren, nicht spec.	—	219.550	—	5,681.065
Edelsteine u. Imitationen	—	209.333	—	10,771.633
Seidenwaaren, nicht spec.	—	207.870	—	21,906.191
Handschuhe u. Handschuhleder	—	204.141	—	4,523.600
Chemikalien, nicht specificiert	—	170.376	—	4,093.185
Schafwollkleider	117.517 „	163.236	8,852.542 „	9,475.878
Fächer, mit Ausnahme der Palmblätter	—	156.581	—	462.727
Juwelen, Gold- u. Silberarb.	—	155.274	—	1,228.393
Pfeifen u. sonst. Rauchartikel	—	116.959	—	290.782
Zusammen	—	5,452.792	—	93,292.443
Summe aller Waaren	—	7,642.297	—	745,131.652
	Ausfuhr			
	nach Oesterreich-Ungarn		überhaupt	
Baumwolle, roh	5.895 Ball. 2,804.889 Pfd.	275.275	4,872.060 Ball. 2,384,816.669 Pfd.	236,523.270
Mineralöl, unraffiniert	3,935.418 Gall.	241.924	72,987.383 Gall.	5,083.132
Zusammen	—	517.199	—	241,606.402
Summe aller Waaren	—	720.825	—	730,282.609

VIII. Belgien 1888.

Waarengattung	Generalhandel		Specialhandel			
	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn				Einfuhr überhaupt	
	Menge	Werth in 1.000 Francs	Menge	Werth in 1.000 Francs	Menge	Werth in 1.000 Francs
Eier	63,744.000 St.	5.737	1,485.000 St.	134	76,437.096 St.	6.879
Kurzwaaren	—	4.275	—	100	—	11.745
Getreide	99.880 Q.	1.705	99.880 Q.	1.705	15,158.402 Q.	263.315
Häute, gearbeitet	—	715	—	8	—	2.866
Bauholz	3.470 „	580	3.174 „	525	649.527 „	61.337
Zusammen	—	13.012	—	2.472	—	346 137
Summe aller Waaren	—	15.168	—	3.341	—	1,534.367
	Generalhandel		Specialhandel			
	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn				Ausfuhr überhaupt	
	Menge	Werth in 1.000 Francs	Menge	Werth in 1.000 Francs	Menge	Werth in 1.000 Francs
Schafwollgarn	12.120 Q.	7.767	4.800 Q.	1.938	119.941 Q.	55.677
Baumwollgarn	26.370 „	7.385	—	—	18.944 „	4.284
Schafwollgewebe	9.325 „	5.892	538 „	566	23.314 „	25.346
Schafwolle, roh	18.140 „	3.175	—	—	28.070 „	11.649
Hanfgarn	5.664 „	2.189	5.057 „	1.795	207.513 „	75.084
Baumwollgewebe	2.158 „	1.182	34 „	14	58.203 „	19.974
Maschinen und Werkzeuge	—	812	—	150	—	28.155
Seidengewebe	77 „	641	—	—	236 „	1.722
Kunstgegenstände	—	579	—	570	—	5.775
Häute, roh	1.054 „	533	494 „	217	410.058 „	59.832
Zusammen	—	30.155	—	5.250	—	287.498
Summe aller Waaren	—	34.287	—	6.816	—	1,243.708

IX. Griechenland 1888.

Waarengattung	Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn					
	Während des Jahres angelangte Waaren			Während des Jahres dem Consum zugeführte Waaren		
	Stück	Okka	Werth in Francs	Stück	Okka	Werth in Francs
Bauholz	—	20,665.827	4,010.974	—	20,629.120	4,007.086
Zucker	—	5,343.781	3,569.715	—	4,840.445	3,257.199
Papier	—	1,008.058	761.936	—	948.412	690.029
Reis	—	1,043.991	604.387	—	1,017.459	587.958
Kaffee	—	201.554	564.662	—	185.089	586.383
Metall, bearbeitet	—	427.227	547.583	—	420.757	535.935
Schafwollgewebe	—	39.013	543.175	—	36.165	523.287
Baumwollgewebe	—	84.788	541.646	—	89.686	561.607
Zusammen	—	28,814.239	11,144.068	—	28,167.133	10,749.484
Summe aller Waaren, einschliesslich des Edelmetalles	99.272	35,133.914	16,891.044	95.310	33,781.551	15,754.612
Gesammteinfuhr nach Griechenland	?	?	124,388.595	?	?	109,149.182

IX. Griechenland 1888 (Fortsetzung).

Waarengattung	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn					
	Griechische und fremde Waaren			Griechische und naturalisierte Waaren		
	Pfund	Okka	Werth in Francs	Pfund	Okka	Werth in Francs
Feigen	—	8,522.442	2,277.964	—	8,522.442	2,277.964
Wein	—	6,324.205	1,639.397	—	6,324.205	1,639.397
Corinthen	5,291.540	—	1,119.237	5,291.540	—	1,119.237
Olivenöl	—	908.237	881.386	—	908.237	881.386
Knoppern	—	2,707.662	672.074	—	2,707.662	672.074
Häute, unverarbeitet	—	263.844	520.261	—	263.844	520.261
zusammen	5,291.540	18,726 390	7,110.319	5,291.540	18,726.390	7,110.319
Summe aller Waaren, einschliesslich des Edelmetalles	5,291.540	22,645.543	7,735.196	5,291.540	22,640.768	7,668.312
Gesammtausfuhr aus Griechenland	?	?	103,142.901	?	?	95,635.741

X. Bulgarien 1888.

Waarengattung	Einfuhr					
	aus Oesterreich-Ungarn			überhaupt		
	Menge		Werth in Francs	Menge		Werth in Francs
Textil- und Filzwaaren u. Rohmaterial	36.062 1,000.996	St. Klgr.	5,024.445	66.259 7,043.455	St. Klgr.	25,486.815
Lebens- und Genussmittel ohne Schlachtvieh	7,668.029	„	3,342.598	46,104.309	„	13,534.756
Metallwaaren und Rohmaterial	2,668.910	„	1,734.058	11,433.370	„	5,713.130
Holz und Holzwaaren	14,785.216	„	1,480.985	27,805 085	„	3,019.714
Gerber- und Kürschnerwaaren und Rohmaterial	256.051	„	1,390.097	1,586.484	„	4,976.813
Maschinen u. Instrumente	133 415.891	St. Klgr.	1,127.660	351 717.196	St. Klgr.	1,702.554
Papier und Material zur Papier-Erzeugung	1,408.633	„	1,082.930	1,646.689	„	1,343.835
Chemikalien	1,162.379	„	1,037.009	12,119.825	„	5,293.297
Thon-, Stein- u. Glaswaaren und Rohmaterial	1,855.633	„	996.721	5,590.597	„	1,625.336
Zusammen	36.195 11,221.738	St. Klgr.	17,216.503	66.610 14,047.010	St. Klgr.	62,696.250
Summe aller Waaren u. Edelmetalle	37 168 32.775.755	St. Klgr.	18,186.754	90.145 126,854.155	St. Klgr.	66,362.431
	Ausfuhr					
	nach Oesterreich-Ungarn			überhaupt		
	Menge		Werth in Francs	Menge		Werth in Francs
Leder- und Kürschnerwaaren und Rohmaterial	928.894	Klgr.	999.559	1,473.949	Klgr.	1,626.593
Lebens- und Genussmittel (ohne Schlachtvieh)	19,212.730	„	922.482	435,794.712	„	50 514.396
Zusammen	20,141.624	Klgr.	1,922.041	437,268.661	Klgr.	52,140.989
Summe aller Waaren und Edelmetalle	47 16,528.001	St. Klgr.	2,628.669	966.378 455,468.573	St. Klgr.	64,198.634

Literaturberichte.

Statistik der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft über die Betriebsverhältnisse des Jahres 1887, sowie über die Betriebsunfälle in der Zeit vom 1. October 1885 bis 31. December 1887. Herausgegeben vom Vorstande der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Leipzig 1889.

Die deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, welche bekanntlich bei Organisation der Unfallversicherung in Deutschland allen anderen mit leuchtendem Beispiele vorangegangen ist, veröffentlicht in diesem interessanten Hefte die Ergebnisse einer im Jahre 1888 durchgeführten allgemeinen Besichtigung der Betriebe. Die Nothwendigkeit einer solchen Massregel ergab sich aus der Wahrnehmung, dass die von den Genossenschaftsmitgliedern einzureichenden Arbeiter-, Lohn- und sonstigen Nachweisungen theils überhaupt nicht erfolgten, theils als unvollständige, irrthümliche und unzuverlässige sich herausstellten, so dass es für die Durchführung der genossenschaftlichen Verwaltung an den erforderlichen Grundlagen mangelte und dadurch vielfach eine Verschiebung in der Belastung des Einzelnen gerade zu Ungunsten jener Mitglieder eintrat, welche ihren genossenschaftlichen Pflichten mit Gewissenhaftigkeit nachkamen. Es wurden daher von allen Sectionen Beauftragte ernannt und von den internen Verwaltungsbehörden als solche beeidigt. Dieselben hatten eine genaue Besichtigung vorzunehmen und nach einem vorgeschriebenen Schema Bericht zu erstatten.

Es kann der Buchdruckergenossenschaft und ihrem Geschäftsführer, Herrn Dr. Paul Schmidt, nicht dankbar genug angerechnet werden, dass sie die Resultate dieser controlierten Erhebungen nicht nur für die speciellen Zwecke ihrer genossenschaftlichen Verwaltung verwerthet, sondern auch dem Statistiker ein zuverlässiges Material an die Hand gegeben haben, welches bei den jungen socialen Organisationen in Deutschland und Oesterreich noch vielfach vermisst wird. Nachdem es gerade für Oesterreich, wo die statistischen Grundlagen im Anfange sehr mangelhafte sein werden, von Bedeutung ist, die Erfahrungen in Deutschland zu verfolgen, so möge uns gestattet sein, den Inhalt jener Erhebungen, wenn sie auch nur einen einzigen, doch vielfach gegliederten Berufszweig betreffen, im Folgenden eingehender zu besprechen.

In der ersten Tabelle finden wir die im Jahre 1887 durchschnittlich beschäftigten Personen, und zwar nach Bezirken und grösseren Städten; innerhalb dieser Gebiete sind die Personen getrennt in Erwachsene (vollentlohnte), jugendliche (unter 16 Jahren) und über 16jährige, nicht vollentlohnte, alle drei Kategorien noch ausserdem nach Geschlecht unterschieden. Im Durchschnitte wurden in 3 863 Betrieben 58.000 Personen beschäftigt, davon in 13 grossen Städten (880 Betrieben) 26.224, also beinahe die Hälfte. Das Buchdruckergewerbe concentriert sich eben in wenigen Hauptpunkten, was vielleicht auch die Verwaltung und die Erhebungen leichter erscheinen lässt als bei anderen Berufsgenossenschaften. Unter diesen beobachteten 58.000 Personen waren 49.266 männliche und 8.734 weibliche. Aus einer späteren Tabelle ersehen wir, dass von 100 Beschäftigten 73 normal entlohnte Erwachsene, 14 unter 16jährige und 12 über 16jährige anormal Entlohnte sind. 85 Percent aller Beschäftigten sind also über 16 Jahre alt. Leider lässt das Material eine weitere Gliederung nach Altersgruppen nicht erkennen; gegenüber der Statistik des Unfallversicherungsamtes ist aber schon die Scheidung nach Geschlecht und wenigen Altersgruppen ein Vorzug. Interessant ist die Scheidung zwischen „Stadt“ und „Land“. Während man im Allgemeinen zu der Ansicht neigt, dass die grossen Städte mehr jugendliche Arbeiter beschäftigen, stellt sich der Percentsatz der unter 16 Jahre alten Beschäftigten beim Buchdruckergewerbe

überhaupt auf 14 Percent, für die 13 grösseren Städte (Hauptsitze des Buchdruckergewerbes) jedoch nur auf 10 Percent.

Die Combination von Alter und Geschlecht ergibt Folgendes. Während das Verhältniss des männlichen zum weiblichen Geschlechte für die ganze Gruppe 85 Percent und 15 Percent beträgt, stellen sich diese Zahlen für die unter 16jährigen auf 86 und 14 Percent, sind also nicht viel unterschieden. In den grossen Städten ist aber das Verhältniss 80:20, für die unter 16jährigen 82:18. Es werden also in den Grossstädten mehr Frauen beschäftigt, welche Erscheinung jedoch wieder bei den jugendlichen Arbeitern minder intensiv ist.

Von 100 überhaupt Beschäftigten arbeiten 45 in den Grossstädten. Den grössten Antheil an der Buchdruckerbevölkerung (17 Percent) weist die Section Leipzig-Dresden, den geringsten (7 Percent) die Section Frankfurt auf. Der Percentsatz der Beschäftigten beträgt für Berlin 12·8 Percent, für Leipzig 10 Percent, für Stuttgart 3·3 Percent. Von 100 Beschäftigten kommen also auf diese drei Städte 26, d. h. über ein Viertel der gesammten im Buchdrucke Beschäftigten.

Bemerkenswerth ist, dass an Maschinen 22.464, 35.536 jedoch nicht an Maschinen arbeiten; in Percenten beträgt dies 39 Percente und 61 Percente. In den Grossstädten sind nur 1 Percent Arbeiter mehr (also 40 Percente) an Maschinen beschäftigt.

Von den 58.000 Beschäftigten arbeiten in Buchdruckereien 80 Percente, und zwar 28 Percente an Maschinen, 52 Percente nicht an Maschinen. Der Rest von circa 20 Percenten vertheilt sich auf Buchbinderei mit circa 7 Percenten, auf Steindruckerei mit 4 Percenten, Schriftgiesserei mit 3·5 Percenten, 1 Percent entfällt auf Stereotypie, 0·5 Percente auf Holzschneider, 0·25 Percente auf Galvanoplastik. In sonstigen Gewerbszweigen sind 3 Percente beschäftigt. Schliesslich sei noch erwähnt, dass auf 1000 Einwohner in Deutschland 1 Person kommt, welche dem Buchdruckereigewerbe angehört. Dabei ist allerdings fehlerhafter Weise die gezählte Bevölkerung von 1885 zu Grunde gelegt.

Nachdem solcherart der Grundstock der beobachteten Arbeiter in ihren Personalien zur Genüge festgestellt ist, geht die Broschüre im zweiten Abschnitte zur Lohnstatistik über. Dieselbe ist allerdings so gut, als sie nach den vorhandenen Behelfen sein konnte, bleibt aber doch immerhin sehr mangelhaft, da ja bekanntlich eine Lohnstatistik nur bei Kenntniss der Anzahl der in den jeweiligen Lohnclassen enthaltenen Individuen einen Werth hat. Ueberdies tritt aber speciell hier noch die Unsicherheit darüber hinzu, ob mit den Löhnen die versicherungstechnisch anrechenbaren oder die factisch gezahlten verstanden sind, welchen Zweifel die Darstellung keineswegs behebt. Dies vorausgeschickt, sei es gestattet, auch zu diesem Abschnitte wieder das Wichtigste zu bemerken.

In ganz Deutschland sind im Buchdruckergewerbe im Jahre 1887 47 Millionen Mark Löhne gezahlt worden. Davon entfallen auf erwachsene normal Entlohnte circa $43^1/_8$ Millionen, auf jugendliche 1·6 Millionen und auf über 16jährige anormal Entlohnte circa 2 Millionen Mark. Auf die 13 Grossstädte entfallen ungefähr 25·5 Millionen Mark. Die Nachweisung ist dann wieder nach Sectionen detailliert. Von 100 Mark gezahlten Lohnes entfallen auf erwachsene normal Entlohnte 92·20 Mark, auf jugendliche 3·40 Mark, auf erwachsene anormal Entlohnte 4·30 Mark, eine Gliederung, welche sehr wenig im Stande ist, ein Bild von der Entlohnung zu geben. 54 Percente aller Löhne werden in den 13 Städten gezahlt.

Die Berechnung des Lohnes per Person und per Tag ist schon aus den angeführten Gründen ziemlich werthlos. Bedenkt man überdies noch, dass die conditionslosen Buchdrucker natürlich nicht in Rechnung kommen, so wird man mit aller Reserve an die Beurtheilung gehen müssen. An eine beim Buchdrucke beschäftigte Person in Deutschland wurden im Jahre 1887 durchschnittlich 811·29 Mark oder per Arbeitstag 2·70 Mark gezahlt. Für erwachsene normal Entlohnte stellen sich diese Ziffern auf 1015·58 Mark und 3·38 Mark; für jugendliche Arbeiter auf 198·01 Mark und 0·66 Mark; für anormal entlohnte Erwachsene auf 286·12 Mark und 0·95 Mark. In den Städten beträgt der Durchschnitt 969·40 Mark oder 3·23 Mark per Tag. Für die drei Kategorien stellen sich die Ziffern in den Städten auf 1147·21 Mark (3·82 Mark), 226·64 Mark (0·75 Mark) und 328·51 Mark (1·09 Mark). Für die einzelnen Bezirke und Städte haben die Lohnangaben jedenfalls grösseren Werth als die eben genannten Durchschnitte. Hier soll nur erwähnt sein, dass an Erwachsene gezahlt wurden in Berlin 1.292·98 Mark (4·31 Mark), in Leipzig 1.082·08 Mark (3·60 Mark), in Stuttgart 970·18 Mark (3·23 Mark) und in München 1.243·19 Mark (4·14 Mark). Leider ist eine Scheidung nach dem Geschlechte nicht vorgenommen, was die Beurtheilung der Durchschnitte wesentlich erschwert.

Am Schlusse des lohnstatistischen Abschnittes finden wir noch eine Nachweisung, welche ursprünglich einer positiven Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes ihr Vorhandensein verdankt, aber auch allgemein betrachtet nicht ohne Interesse ist; wir meinen die Nachweisung der Personen, welche täglich über 4 Mark verdienen. Ihre Zahl beträgt 12.173 oder 20·98 Percente aller Beschäftigten. Mit anderen Worten: die deutschen Buchdruckereien zahlen an jeden fünften Beschäftigten über 4 Mark Tagelohn. Von allen männ-

lichen Erwachsenen verdienen 34·02 Percente über 4 Mark. Im Ganzen verdienten diese Personen 19,800.915 Mark oder per Person und Tag 5·42 Mark.

In dem dritten Abschnitte über die Betriebs- (Gewerbe-) Statistik ist die Zahl der Betriebe für die Sectionen verzeichnet, sowie ihre Grösse, ausgedrückt durch die Zahl der beschäftigten Personen und durch die ausgezahlte Lohnsumme. In ganz Deutschland gibt es 3.863 Buchdruckereien als Hauptbetriebe. Auf einen Betrieb kommen im Durchschnitte 15 Personen und 12.000 Mark Lohn per Jahr. Die „städtischen" Betriebe beschäftigen durchschnittlich 30 Personen. In Deutschland kommt auf rund 12.000 Einwohner ein Buchdruckereibetrieb. Die übrigen Tabellen zeigen die mit der Buchdruckerei verbundenen Gewerbszweige. Es sei hier nur angeführt, dass auf 100 Betriebe durchschnittlich 137 Gewerbszweige kommen, was die Mannigfaltigkeit dieser berufsgenossenschaftlichen Gruppe erkennen lässt. In den Städten sind die Betriebe aber noch mannigfacher. Es sind in den Tabellen noch sehr interessante Unterscheidungen der Betriebe mit und ohne Elementarkraft gemacht, was wir hier übergehen wollen, um gleich zum vierten Abschnitte überzugehen.

Dieser betrifft die Maschinenstatistik. Es sind dabei die Arbeitsmaschinen und die Umtriebsmaschinen geschieden. Wir finden die detaillierteste Aufzählung aller möglichen Arbeitsmaschinen nach ihrer Zahl und Art (Kraft oder Handbetrieb). Es sind 295 verschiedene Arten aufgezählt. Die Gesammtzahl beträgt für Deutschland 22.956, davon 7.918 mit Kraft-, 15.038 mit Handbetrieb. Wir finden dann in den Tabellen die Vertheilung dieser Arbeitsmaschinen innerhalb der Gewerbszweige nach Bezirken, die Vertheilung nach Betrieben und Arbeitern. In ganz Deutschland kommen durchschnittlich auf einen Betrieb 6 Maschinen.

Die Zahl der Umtriebsmaschinen beträgt für ganz Deutschland 1.939, und zwar 522 Dampfmaschinen, 1.211 Gasmotoren, 10 Benzinmotoren, 67 Heissluftmotoren, 44 Wassermotoren, 2 Windmotoren und 43 Dynamomaschinen.

Schliesslich interessiert uns noch besonders der fünfte Abschnitt über die Unfallstatistik. Es muss die Offenheit anerkannt werden, mit welcher darauf hingewiesen wird, dass erst eine längere Beobachtungszeit sichere Schlüsse gestatten wird. Die in der Zeit vom 1. October 1885 bis 31. December 1888 in der Genossenschaft vorgekommenen Unfälle machen nur die Ziffer 168 für die wirklich entschädigungspflichtigen Unfälle aus. Es ist klar, dass von einer Massenerscheinung dabei nicht die Rede sein kann. Von den 168 Unfällen entfallen 120, also fast $^3/_4$, auf die Buchdruckereien, hier wieder $^1/_3$ auf die Schnellpressen (57). Dann kommen die Tiegeldruckpressen und die Rotationsmaschinen. Auch von den gezahlten Entschädigungen (64.400 Mark) entfällt der grösste Theil auf die Buchdruckereien (51.000 Mark) und dabei wieder auf die Schnellpressen (21.000 Mark). Im Uebrigen ist das gesammelte kleine Material — und darin liegt der Vorzug gegenüber der Reichsunfallstatistik — mit grossem Fleisse auf die oben besprochenen Grunddaten bezogen. Wir erfahren daraus, dass auf 100 männliche Personen 2·03 (Erwachsene 2·05, Jugendliche 1·96), auf 100 weibliche Personen aber 2·98 (Erwachsene 2·93, Jugendliche 3·18) Unfälle entfallen. Auf 100 Personen überhaupt entfallen 2·17 Unfälle, und zwar bei den Erwachsenen 2·19, bei den Jugendlichen 2·10. Auf die Gewerbszweige vertheilt, zeigen die Unfälle folgendes Bild: Auf 100 Betriebe entfallen 23·68 Unfälle, die meisten bei der Schriftgiesserei (79·51) und bei der Buchdruckerei (26·00). Auf 100 beschäftigte Personen entfallen, wie oben erwähnt, 2·17 Unfälle, die grösste Ziffer fällt dabei innerhalb der Betriebe auf die Galvanoplastik (7·30) und Stereotypie (5·03). Obwohl wir glauben, dass diese Resultate in Folge der Kleinheit der Zahlen ganz schiefe sind, führen wir dieselben doch an, um die Methodik zu zeigen, welche gewiss Beachtung verdient. Die Unfälle sind dann noch auf die Maschinen vertheilt, was im Detail nicht verfolgt werden kann. Die grösste Percentziffer haben die Bronziermaschinen (33·33) und die Rotationsmaschinen (21·27).

Während dieser erste Theil der Unfallstatistik die anzeigepflichtigen Unfälle behandelt, sind im zweiten Theile nur die entschädigungspflichtigen Unfälle in Betracht gezogen. Während letztere, wie erwähnt, 168 betragen, machen erstere die Zahl von 1.262 aus. Wir finden, dass auf 1000 versicherte männliche erwachsene Personen 3·15 entschädigungspflichtige Unfälle kommen, auf 1000 weibliche erwachsene 3·94; auf 1000 männliche jugendliche Personen 1·63, auf 1000 weibliche jugendliche 3·18. Ueberhaupt entfallen auf 1000 versicherte Personen 2·89 entschädigungspflichtige Unfälle. Man sieht, wie wichtig es ist, diese Unfälle von den anderen zu scheiden. Auf 1.000 Betriebe entfallen 3·15; am meisten in der Galvanoplastik (11·11). Auf 100 beschäftigte Personen entfallen in der Stereotypie die meisten Unfälle (9·00), dann in der Galvanoplastik (7·35). Auch hier ist wieder die Vertheilung der Unfälle auf die Maschinen durchgeführt.

Ein zweiter Theil behandelt die Entschädigungen. Auf eine versicherte Person entfallen 1·11 Mark gezahlte Entschädigung. Auf einen Rentenempfänger entfallen durchschnittlich per Jahr 127·25 Mark Rente. Auf 100 Mark gezahlten Lohnes entfallen 1·36 Mark Entschädigung, auf 100 Mark anrechnungsfähigen Lohnes 1·32 Mark Entschädigung. Die Entschädigungen sind auch noch auf die Gewerbszweige und Maschinen vertheilt, und schliesslich der Capitalswerth der Rente berechnet.

IX. Griechenland 1888 (Fortsetzung).

Waarengattung	Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn					
	Griechische und fremde Waaren			Griechische und naturalisierte Waaren		
	Pfund	Okka	Werth in Francs	Pfund	Okka	Werth in Francs
Feigen	—	8,522.442	2,277.964	—	8,522.442	2,277.964
Wein	—	6,324.205	1,639.397	—	6,324.205	1,639.397
Corinthen	5,291.540	—	1,119.237	5,291.540	—	1,119.237
Olivenöl	—	908.237	881.386	—	908.237	881.386
Knoppern	—	2,707.662	672.074	—	2,707.662	672.074
Häute, unverarbeitet	—	263.844	520.261	—	263.844	520.261
zusammen . . .	5,291.540	18,726 390	7,110.319	5,291.540	18,726.390	7,110.319
Summe aller Waaren, einschliesslich des Edelmetalles . . .	5,291.540	22,645.543	7,735.196	5,291.540	22,640.768	7,668.312
Gesammtausfuhr aus Griechenland . . .	?	?	103,142.901	?	?	95,635.741

X. Bulgarien 1888.

Waarengattung	Einfuhr					
	aus Oesterreich-Ungarn			überhaupt		
	Menge		Werth in Francs	Menge		Werth in Francs
Textil- und Filzwaaren u. Rohmaterial	36.062 St. 1,000.996 Klgr.		5,024.445	66.259 St. 7,043.455 Klgr.		25,486.815
Lebens- und Genussmittel ohne Schlachtvieh . . .	7,668.029	„	3,342.598	46,104.309	„	13,534.756
Metallwaaren und Rohmaterial	2,668.910	„	1,734.058	11,433.370	„	5,713.130
Holz und Holzwaaren . .	14,785.216	„	1,480.985	27,805 085	„	3,019.714
Gerber- und Kürschnerwaaren und Rohmaterial	256.051	„	1,390.097	1,586.484	„	4,976.813
Maschinen u. Instrumente	133 St. 415.891 Klgr.		1,127.660	351 St. 717.196 Klgr.		1,702.554
Papier und Material zur Papier-Erzeugung . . .	1,408.633	„	1,082.930	1,646.689	„	1,343.835
Chemikalien	1,162.379	„	1,037.009	12,119.825	„	5,293.297
Thon-, Stein- u. Glaswaaren und Rohmaterial . . .	1,855.633	„	996.721	5,590.597	„	1,625.336
Zusammen . . .	36.195 St. 31,221.738 Klgr.		17,216.503	66.610 St. 14,047.010 Klgr.		62,696.250
Summe aller Waaren u. Edelmetalle . . .	37 168 St. 32,775.755 Klgr.		18,186.754	90.145 St. 126,854.155 Klgr.		66,362.431
	Ausfuhr					
	nach Oesterreich-Ungarn			überhaupt		
	Menge		Werth in Francs	Menge		Werth in Francs
Leder- und Kürschnerwaaren und Rohmaterial	928.894 Klgr.		999.559	1,473.949 Klgr.		1,626.593
Lebens- und Genussmittel (ohne Schlachtvieh) . .	19,212.730	„	922.482	435,794.712	„	50.514.396
Zusammen . . .	20,141.624 Klgr.		1,922.041	437,268.661 Klgr.		52,140.989
Summe aller Waaren und Edelmetalle	47 St. 16,528.001 Klgr.		2,628.669	966.378 St. 455,468.573 Klgr.		64,198.634

Literaturberichte.

Statistik der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft über die Betriebsverhältnisse des Jahres 1887, sowie über die Betriebsunfälle in der Zeit vom 1. October 1885 bis 31. December 1887. Herausgegeben vom Vorstande der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. Leipzig 1889.

Die deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, welche bekanntlich bei Organisation der Unfallversicherung in Deutschland allen anderen mit leuchtendem Beispiele vorausgegangen ist, veröffentlicht in diesem interessanten Hefte die Ergebnisse einer im Jahre 1888 durchgeführten allgemeinen Besichtigung der Betriebe. Die Nothwendigkeit einer solchen Massregel ergab sich aus der Wahrnehmung, dass die von den Genossenschaftsmitgliedern einzureichenden Arbeiter-, Lohn- und sonstigen Nachweisungen theils überhaupt nicht erfolgten, theils als unvollständige, irrthümliche und unzuverlässige sich herausstellten, so dass es für die Durchführung der genossenschaftlichen Verwaltung an den erforderlichen Grundlagen mangelte und dadurch vielfach eine Verschiebung in der Belastung des Einzelnen gerade zu Ungunsten jener Mitglieder eintrat, welche ihren genossenschaftlichen Pflichten mit Gewissenhaftigkeit nachkamen. Es wurden daher von allen Sectionen Beauftragte ernannt und von den internen Verwaltungsbehörden als solche beeidigt. Dieselben hatten eine genaue Besichtigung vorzunehmen und nach einem vorgeschriebenen Schema Bericht zu erstatten.

Es kann der Buchdruckergenossenschaft und ihrem Geschäftsführer, Herrn Dr. Paul Schmidt, nicht dankbar genug angerechnet werden, dass sie die Resultate dieser controlierten Erhebungen nicht nur für die speciellen Zwecke ihrer genossenschaftlichen Verwaltung verwerthet, sondern auch dem Statistiker ein zuverlässiges Material an die Hand gegeben haben, welches bei den jungen socialen Organisationen in Deutschland und Oesterreich noch vielfach vermisst wird. Nachdem es gerade für Oesterreich, wo die statistischen Grundlagen im Anfange sehr mangelhafte sein werden, von Bedeutung ist, die Erfahrungen in Deutschland zu verfolgen, so möge uns gestattet sein, den Inhalt jener Erhebungen, wenn sie auch nur einen einzigen, doch vielfach gegliederten Berufszweig betreffen, im Folgenden eingehender zu besprechen.

In der ersten Tabelle finden wir die im Jahre 1887 durchschnittlich beschäftigten Personen, und zwar nach Bezirken und grösseren Städten; innerhalb dieser Gebiete sind die Personen getrennt in Erwachsene (vollentlohnte), jugendliche (unter 16 Jahren) und über 16jährige, nicht vollentlohnte, alle drei Kategorien noch ausserdem nach Geschlecht unterschieden. Im Durchschnitte wurden in 3 863 Betrieben 58.000 Personen beschäftigt, davon in 13 grossen Städten (880 Betrieben) 26.224, also beinahe die Hälfte. Das Buchdruckergewerbe concentriert sich eben in wenigen Hauptpunkten, was vielleicht auch die Verwaltung und die Erhebungen leichter erscheinen lässt als bei anderen Berufsgenossenschaften. Unter diesen beobachteten 58.000 Personen waren 49.266 männliche und 8.734 weibliche. Aus einer späteren Tabelle ersehen wir, dass von 100 Beschäftigten 73 normal entlohnte Erwachsene, 14 unter 16jährige und 12 über 16jährige anormal Entlohnte sind. 85 Percent aller Beschäftigten sind also über 16 Jahre alt. Leider lässt das Material eine weitere Gliederung nach Altersgruppen nicht erkennen; gegenüber der Statistik des Unfallversicherungsamtes ist aber schon die Scheidung nach Geschlecht und wenigen Altersgruppen ein Vorzug. Interessant ist die Scheidung zwischen „Stadt“ und „Land“. Während man im Allgemeinen zu der Ansicht neigt, dass die grossen Städte mehr jugendliche Arbeiter beschäftigen, stellt sich der Percentsatz der unter 16 Jahre alten Beschäftigten beim Buchdruckergewerbe

überhaupt auf 14 Percent, für die 13 grösseren Städte (Hauptsitze des Buchdruckergewerbes) jedoch nur auf 10 Percent.

Die Combination von Alter und Geschlecht ergibt Folgendes. Während das Verhältniss des männlichen zum weiblichen Geschlechte für die ganze Gruppe 85 Percent und 15 Percent beträgt, stellen sich diese Zahlen für die unter 16jährigen auf 86 und 14 Percent, sind also nicht viel unterschieden. In den grossen Städten ist aber das Verhältniss 80:20, für die unter 16jährigen 82:18. Es werden also in den Grossstädten mehr Frauen beschäftigt, welche Erscheinung jedoch wieder bei den jugendlichen Arbeitern minder intensiv ist.

Von 100 überhaupt Beschäftigten arbeiten 45 in den Grossstädten. Den grössten Antheil an der Buchdruckerbevölkerung (17 Percent) weist die Section Leipzig-Dresden, den geringsten (7 Percent) die Section Frankfurt auf. Der Percentsatz der Beschäftigten beträgt für Berlin 12·8 Percent, für Leipzig 10 Percent, für Stuttgart 3·3 Percent. Von 100 Beschäftigten kommen also auf diese drei Städte 26, d. h. über ein Viertel der gesammten im Buchdrucke Beschäftigten.

Bemerkenswerth ist, dass an Maschinen 22.464, 35.536 jedoch nicht an Maschinen arbeiten; in Percenten beträgt dies 39 Percente und 61 Percente. In den Grossstädten sind nur 1 Percent Arbeiter mehr (also 40 Percente) an Maschinen beschäftigt.

Von den 58.000 Beschäftigten arbeiten in Buchdruckereien 80 Percente, und zwar 28 Percente an Maschinen, 52 Percente nicht an Maschinen. Der Rest von circa 20 Percenten vertheilt sich auf Buchbinderei mit circa 7 Percenten, auf Steindruckerei mit 4 Percenten, Schriftgiesserei mit 3·5 Percenten, 1 Percent entfällt auf Stereotypie, 0·5 Percente auf Holzschneider, 0·25 Percente auf Galvanoplastik. In sonstigen Gewerbszweigen sind 3 Percente beschäftigt. Schliesslich sei noch erwähnt, dass auf 1000 Einwohner in Deutschland 1 Person kommt, welche dem Buchdruckereigewerbe angehört. Dabei ist allerdings fehlerhafter Weise die gezählte Bevölkerung von 1885 zu Grunde gelegt.

Nachdem solcherart der Grundstock der beobachteten Arbeiter in ihren Personalien zur Genüge festgestellt ist, geht die Broschüre im zweiten Abschnitte zur Lohnstatistik über. Dieselbe ist allerdings so gut, als sie nach den vorhandenen Behelfen sein konnte, bleibt aber doch immerhin sehr mangelhaft, da ja bekanntlich eine Lohnstatistik nur bei Kenntniss der Anzahl der in den jeweiligen Lohnclassen enthaltenen Individuen einen Werth hat. Ueberdies tritt aber speciell hier noch die Unsicherheit darüber hinzu, ob mit den Löhnen die versicherungstechnisch anrechenbaren oder die factisch gezahlten verstanden sind, welchen Zweifel die Darstellung keineswegs behebt. Dies vorausgeschickt, sei es gestattet, auch zu diesem Abschnitte wieder das Wichtigste zu bemerken.

In ganz Deutschland sind im Buchdruckergewerbe im Jahre 1887 47 Millionen Mark Löhne gezahlt worden. Davon entfallen auf erwachsene normal Entlohnte circa $43^1/_2$ Millionen, auf jugendliche 1·6 Millionen und auf über 16jährige anormal Entlohnte circa 2 Millionen Mark. Auf die 13 Grossstädte entfallen ungefähr 25·5 Millionen Mark. Die Nachweisung ist dann wieder nach Sectionen detailliert. Von 100 Mark gezahlten Lohnes entfallen auf erwachsene normal Entlohnte 92·20 Mark, auf jugendliche 3·40 Mark, auf erwachsene anormal Entlohnte 4·30 Mark, eine Gliederung, welche sehr wenig im Stande ist, ein Bild von der Entlohnung zu geben. 54 Percente aller Löhne werden in den 13 Städten gezahlt.

Die Berechnung des Lohnes per Person und per Tag ist schon aus den angeführten Gründen ziemlich werthlos. Bedenkt man überdies noch, dass die conditionslosen Buchdrucker natürlich nicht in Rechnung kommen, so wird man mit aller Reserve an die Beurtheilung gehen müssen. An eine beim Buchdrucke beschäftigte Person in Deutschland wurden im Jahre 1887 durchschnittlich 811·29 Mark oder per Arbeitstag 2·70 Mark gezahlt. Für erwachsene normal Entlohnte stellen sich diese Ziffern auf 1015·58 Mark und 3·38 Mark; für jugendliche Arbeiter auf 198·01 Mark und 0·66 Mark; für anormal entlohnte Erwachsene auf 286·12 Mark und 0·95 Mark. In den Städten beträgt der Durchschnitt 969·40 Mark oder 3·23 Mark per Tag. Für die drei Kategorien stellen sich die Ziffern in den Städten auf 1147·21 Mark (3·82 Mark), 226·64 Mark (0·75 Mark) und 328·51 Mark (1·09 Mark). Für die einzelnen Bezirke und Städte haben die Lohnangaben jedenfalls grösseren Werth als die eben genannten Durchschnitte. Hier soll nur erwähnt sein, dass an Erwachsene gezahlt wurden in Berlin 1.292·98 Mark (4·31 Mark), in Leipzig 1.082·08 Mark (3·60 Mark), in Stuttgart 970·18 Mark (3·23 Mark) und in München 1.243·19 Mark (4·14 Mark). Leider ist eine Scheidung nach dem Geschlechte nicht vorgenommen, was die Beurtheilung der Durchschnitte wesentlich erschwert.

Am Schlusse des lohnstatistischen Abschnittes finden wir noch eine Nachweisung, welche ursprünglich einer positiven Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes ihr Vorhandensein verdankt, aber auch allgemein betrachtet nicht ohne Interesse ist; wir meinen die Nachweisung der Personen, welche täglich über 4 Mark verdienen. Ihre Zahl beträgt 12.173 oder 20·98 Percente aller Beschäftigten. Mit anderen Worten: die deutschen Buchdruckereien zahlen an jeden fünften Beschäftigten über 4 Mark Tageslohn. Von allen männ-

1. Verzeichniss

der im Jahre 1890 der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Hollerith H., An electric tabulating system. Washington 1889 (10.779 *).
v. Inama-Sternegg K. Th., Der stat. Unterricht. Tübingen 1890. S. A. (10.787.)
Pidgin G. F., Pract. Statistics for Stat. at work. Washington 1889 (10.785).

B. Oesterreich-Ungarn.

Abrechnungs-Verkehr des Budapester Saldierungs-Vereines pro 1889. Budapest 1890 (10.768).
Beitrag stat. zu den Handels- u. Zollverh. Oesterr.-Ungarns u. Deutschlands. Industr. Club. Wien 1890 (11.018).
Gruber Ig., Stat. Beiträge zur Frage der Währung. Jena 1890 (10.749).
Guetti L., Stat. dell' emigrazione americ. avven. nel Trentino dal 1870 in poi Trento 1889. (10.824).
Land- und forstwirthsch. Lehranstalten Oesterreichs. Ende März 1889. Wien 1890. S. A. (10.780.)
Löwy, Das Unterrichtswesen in Wien. Wien 1890. S. A. (10.792).
Pemck A., Flächeninhalt der öst.-ung. Monarchie. Wien 1889 (10 797).
Taschenbuch, öst.-stat., nach amtlichen Quellen. Wien 1890 (10.816).

C. Andere Staaten.

Bewegung der Getreidepreise auf den inneren Märkten Russlands pro 1889. Mit Karten. Kais. russ. stat. Comité in St. Petersburg, russisch (10.829).
Böckh R., Die Bevölkerungs- und Wohnungs-Aufnahme vom 1. December 1885 in Berlin. Amtlich. Berlin 1890. 1 (11.012).
Bühler A., Hagelbeschädigungen in Würtemberg 1828—1887. Stuttgart 1890. S. A. (10.793).
Censo agricolo pecuario de la prov. Buenos-Aires 1889 (10.788).
Census-Bulletin. Washington 1889/1890 (10.791).
Commerce extérieur et mouvement de navigation de l'Uruguay en 1888. Montevideo 1889 (10.794).
Commerce of the U. S. and other foreign countries with Mexico etc. Washington 1889 (10.788).
Forelobig oppgorelse af Folketaellinga for Kjöbenhavn. I. II. 1890 (10.826).
Henko H. B., Beiträge zur Statistik der Forsten. Berlin u. Giessen 1889 (10.747).
Karrer L., Das schweiz. Auswanderungswesen. Bern 1886 (10.818).
Marquina E. Bodigruez., La Provincia de Tucuman. (Rep. Argentina) Tucuman 1890 (11.020).
Mexic. Finanz-Revue. Wochenblatt. Mexico 1890 (10.802).
Mines and Minerales. Min. Stat. of the U. K. for 1888. London 1889 (10.728).
Oversigt over K. Norges civile, geistlige etc. inddeling. Stat. Centr.-Bureau. Kristiania 1889 (10.769).
Report of a commission of Tabulating — Census — Data. Washington 1889 (10.776).
Report of the superintendent of Census. Washington 1889 (10.790).
Report of the com. of labour. A report on marriage and divorce in the U. S. 1867—1886. Washington 1889 (10.729).
Return of Rates of Wages in the princ. Textile-Trades of the N. K. London 1889 (10.825).
Richter O., Das deutsche Reich. Vaterlandskunde. Leipzig 1890 (10.752).
Statement of Mortality. Boston 1890 (10.784).
Statistique des incendies en Russie 1883/1887. St. Petersburg 1889. Amtlich, russisch (10.725).
Zeitschrift des stat. Central-Comités in Russland. St. Petersburg 1890, russisch (10.770).

II. Andere Fächer.

American-Manufacturer and Iron World. Pittsburg 1890 (10.803).
Block M., Progrès de la Science. Paris 1890 (10.771).
Bolatin di Sanità. Madrid 1889 (10.740).
Camalis P., Studi sulla infezione malarica. Turin 1889 (10.945).
Conférence internationale conc. le réglement du travail etc. Amtl. Leipzig 1890 (11.017).
Donau-Verein, Bericht 1879—1888. Wien 1889 (10.760).
Denkschrift d. kgl. preuss. u. d. Ausf. d. Ges. v. 26. April 1886, betr. deutsche Ansiedlungen in Westpr. etc. Berlin 1886—1889 (10.786).
Denkschrift der Gen.-Dir. der österr. Staatsbahnen, betreffend die Arlberg-Bahn. Wien 1890 (11.011).
Deux détroits. Quelques reflexions sur la question d'Orient. Stockholm 1879 (11.021).
Disegno di legge, provvedimenti per gli infortuni sul lavoro (Roma lamero dei deputati) (10.771).
Documente über den Bau der Wr. Universitäts-Bibliothek. Wien 1870. M. S. (10.817).
Efferitz O., Die Kosten des Heeres. Berlin 1889 (10.800).
L'économiste français. Journal 1890 (10.733).
Eichler, Das Justizwesen Bosniens u. der Herzegowina. Wien 1889 (10.727).
Entwurf einer Dienst-Ordnung für die öffentl. Staats-Bibl. d. Monarchie (Diemer). M. S. (10.822).
Emigration statutes and gen. hand book. London 1889. *Emigr. inform. office.* (10.948).
Emigr. inform. office Circular (10.949).
Felix L., Währungs-Studien. Leipzig 1890 (10.766).
Friese R. v., Bilder v. d. Lagerstätten des Silbers u. s. w. in Přibram. Wien 1887, sammt Atlas (10.744).

*) Nummer der Bibliothek.

Derselbe beträgt überhaupt 326.601·94 Mark. Auf einen Betrieb kommen sonach 61·30 Mark, auf einen Unfall 1.944·04 Mark, auf eine Maschine 18·56 Mark und auf eine versicherte Person 1·98 Mark.

Wir können die Besprechung dieser interessanten Schrift nicht schliessen, ohne noch eines Ereignisses gedacht zu haben, durch welches sich die deutschen Buchdrucker unseres Erachtens noch grössere Verdienste erworben haben, als durch die Organisation der eben besprochenen Statistik.

Es lässt sich nicht leugnen, dass ein grosser Theil der socialen Reibungen, welche wir insbesondere als Strikes in der letzten Zeit zu beobachten Gelegenheit hatten, seine Spitze verlieren würde, wenn statt der grossen, einer Organisation meist entbehrenden Parteien einzelne Personen als Contrahenten in Verhandlung treten könnten. Die Ueberlegenheit einer solchen vereinfachten Willensbildung der Persönlichkeit zeigt sich sowohl bei der Stellung eines einzelnen Unternehmers gegenüber seinen Arbeitern, als auch bei der Stellung mehrerer Unternehmer zusammen gegenüber der Menge, wie bei Cartellen, bei gemeinsamen Abmachungen gegen die Strikenden u. s. w. Die Bildung von juristischen Persönlichkeiten wäre somit für ein Verhältniss, welches ja doch auf einem Vertrage beruht, eine entschiedene Errungenschaft. Und darauf beruht das Streben nach einer Vergenossenschaftung der Gesellschaft, welches, obwohl es so sehr missverstanden zu werden pflegt, dennoch als nothwendiges Heilmittel der socialen Schäden endlich zum Siege gelangen wird. Darunter sind, wie wir schon bei der Besprechung des letzten Gewerbeinspectorenberichtes ausführten, nicht etwa die ganz unorganisch gedachten Arbeiterkammern zu verstehen. Die Organisation wird vielmehr zunächst eine berufsständische und erst dann wieder eine classenmässig getheilte sein können. Die bekannten Erlässe des deutschen Kaisers haben die Nothwendigkeit einer Organisation ausgesprochen, doch hat die Berliner Schutzconferenz später leider die ohnedies schon wenig scharf ausgeführte Idee wieder ziemlich ganz fallen gelassen. Der deutsche Buchdruckerverein aber war es, welcher noch vor den kaiserlichen Erlässen diesen angedeuteten Weg zur Besserung in rühmenswerther Weise betreten hat.

Schon in der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses vom 19. November v. J. hat der Vereinssecretär, Herr Dr. Paul Schmidt, den Vorschlag gemacht, der Vorstand möge dahin wirken, dass die Gehilfenschaft sich in derselben Weise organisiere, wie die Principalität, also wie der deutsche Buchdruckerverein, so dass neben dem Principalvereinsvorstand ein Gehilfenvereinsvorstand und neben den Principal-Sectionsvorständen Gehilfen-Sectionsvorstände vorhanden sein würden, dass ferner durch einen zwischen beiden Organisationen abzuschliessenden Vertrag festgestellt werden könne, über welche gemeinschaftliche Angelegenheiten (Lohn, Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit, Lehrlingsfrage u. s. w.) und unter welchem Abstimmungsmodus der Principal- und Gehilfenvereinsvorstand und die Sectionsvorstände in gemeinschaftlichen Berathungen und Beschliessungen zusammentreten, und mit welchen Mitteln den gemeinschaftlich gefassten Beschlüssen die allgemeine Anerkennung und Durchführung zu sichern sei. Ueber diesen Vorschlag, welcher der im Juni d. J. zusammentretenden Generalversammlung unterbreitet werden wird, hat sich Lujo Brentano in einem Schreiben sehr anerkennend ausgesprochen. Er schliesst dabei mit einem Satze, den auch wir zum Schlusse hier anführen dürfen: „Das deutsche Buchdruckergewerbe steht insoferne an der Spitze der socialen Entwickelung in Deutschland, als in ihm am frühesten und durchaus spontan sich die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter entwickelt haben, welche die Voraussetzung für das schliessliche vereinte Zusammenwirken beider zum socialen Frieden sind. Möge es gelingen, den Principalverein zur Annahme dieser Vorschläge zu bewegen und so der gesammten deutschen Unternehmerwelt das Muster zu setzen, dem sie nachzueifern hat." *Dr. Moriz Ertl.*

Die Bevölkerung des Cantons Basel-Stadt am 1. December 1888. Im Auftrage des hohen Regierungsrathes bearbeitet von Dr. Karl Bücher, ord. Prof. der National-Oekonomie und Statistik an der Universität Basel. 1890. 96 S. XXX Tafeln und 8 Karten. [1])

Je näher die Zählung im eigenen Lande, desto grösser das Interesse an den Verläufern derselben in andern Landen. Geben diese doch gute Proben neuer Methoden, oder auch neuer Gesichtspunkte der Bearbeitung. In beiden Richtungen ist die oben aufgeführte Publication eine sehr schätzbare Gabe; denn, ganz abgesehen davon, dass sie selbst wie die ihr zu Grunde liegende Aufnahme als das Werk eines unserer hervorragendsten Vertreter der historischen Bevölkerungsstatistik erscheint, sind gerade die kleineren socialen Gemeinwesen berufen, als die Pionniere vollkommener Methoden, wie tiefer eindringender Analysen der Zählergebnisse voranzugehen.

---

[1]) Die Redaction nimmt keinen Anstand, diese von einem angesehenen Fachmanne verfasste Anzeige unverändert mitzutheilen, obwohl sie in Fragen der Zählungstechnik nicht auf dem in derselben vertretenen Standpunkte steht.

Für unsere nächste Zählung aber ist die Publication von erhöhtem Interesse, weil der in derselben behandelte Census als Glied der Bevölkerungs-Aufnahme der Eidgenossenschaft überhaupt, für die Schweiz zum ersten Male die bei uns noch immer angefochtene Individual-Zählkarte zur Anwendung brachte, und zwar dies in der eigenartigen Form, dass für den Familien- oder Privat-Haushalt je 8 Karten, für die sog. Extra-Haushalte der öffentlichen Anstalten, Institute, Gasthöfe u. s. w. je 30 Karten in Einem „Haushalts-Hefte" vereinigt ausgegeben wurden, so dass hier die oft betonte Gefahr des Verlierens einzelner Karten wie die vielfach als Nachtheil der Karte hervorgehobene „Atomisierung" des Ergebnisses der Zählung aufgehoben erscheint. Ob hiermit nicht gerade die Vortheile der Individualkarte vielfach aufgehoben wurden, soll hier nicht näher erörtert werden. Auf alle Fälle wurden die Kosten der Zählung hierdurch nicht gemindert, ohne dass die Sicherheit derselben in höherem Masse gewonnen haben dürfte. Dasselbe gilt für eine zweite Besonderheit der genannten Zählung, d. i. die Herstellung einer Zählliste aus nahezu sämmtlichen Rubriken der Karte durch die Zähl-Organe erster Instanz, „um hierdurch den Gemeinden und Cantonen die wichtigsten Ergebnisse der Zählung unmittelbar zu wahren". Auf alle Fälle wurde hiermit eine zeitraubende und die Erhebung und technische Bearbeitung des Zählmateriales sehr erschwerende Complication geschaffen. Bücher berichtet hierüber (S. 6): „Die von vornherein gegen die Verbindung des Haushaltsheftes mit der Zählliste geäusserten Bedenken stellten sich nur als zu sehr begründete heraus. Nicht nur dass die Häufung der Formulare die Arbeit der Controle vervielfältigt und erschwert hatte, es waren auch die schlimmsten Fehler, d. i. sogar falsche Geschlechtsangaben (!) aus den Zählkarten in die Listen und aus diesen in die Gemeindezusammenzüge übergegangen. Die auf Grund der letzteren am 5. Jänner ausgegebenen Tabellen erwiesen sich als Unterlage weiterer Arbeiten durchaus unbrauchbar; sämmtliche Aufstellungen mussten auf Grund des nochmals revidierten Urmateriales von Grund aus neu gemacht werden!"

Nahezu dieselben Nachtheile bietet mit Sicherheit die umgekehrte Methode, die Umschreibung des gesammten Zählmateriales von der Haushaltsliste auf die in Abkürzungen gedruckte Zählkarte für die Zwecke der centralen Verarbeitung. Auch hier nicht nur die ganz ausserordentliche Vermehrung der Arbeit und der Kosten, sondern noch überdies ganz psychologisch die Vervielfältigung der Fehler und unrichtigen Ergebnisse. Wie befriedigend zeigt sich dagegen bei rationeller Fragenformulierung die Zählung mit der Individualkarte nicht nur in den vorgeschritteneren Staatswesen. Gerade für eine minder cultivierte Bevölkerung bietet die Zählkarte die Erleichterung des blossen Unterstreichens der zutreffenden Frage durch den Stellvertreter oder Zählagenten gegenüber der Vielschreiberei und — hiermit nothwendig gegeben — der gehäuften unrichtigen Beantwortung der langen, schwer zu übersehenden Haushaltsliste. — Auf die interessanten Ergebnisse der Basler Zählung selbst und deren so klare Darstellung in der obgenannten Publication kann hier leider nicht eingegangen werden. Es sei in dieser Beziehung nur besonders hingewiesen auf die sehr lehrreiche Untersuchung des „Geschlechtsverhältnisses" der Bevölkerung, mit dem Ergebnisse: „Jede Stadtbevölkerung hat die Tendenz, aus sich selbst einen den Landesdurchschnitt überschreitenden Frauenüberschuss zu erzeugen", ferner auf die Combination der „Gebürtigkeit" mit der Wanderung, auf die „Kreuzung in der Eheschliessung"; auf die interessanten Ergebnisse der Bewegung der Confessions-Proportion, der Berufsgliederung, insbesondere der Frauenarbeit in Basel und der Industriestatistik des Cantons überhaupt. Hierzu acht sehr werthvolle Karten über die Fluctuation der Bevölkerung. — Die Publication als Ganzes ist würdig des hochcultivierten Cantons, wie der eminenten Darstellungsgabe ihres Autors.

John.

4. Verzeichniss

der im Jahre 1889 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

II. Andere Fächer.

(Schluss.)

Guide de l'émigration au Paraguay. 1889.
Hamm, Landwirthschaft in Bildern. Wien 1873.
Hecht, Mündel- und Stiftungsgelder. Stuttgart 1875.
Hirn, Erzherzog Ferdinand von Tirol. Innsbruck 1880.
Hirsch, Aus der Lebensgeschichte des österr. Versicherungsgesetzes. Leipzig 1867.
Hinschius, Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes. Berlin 1876.
Hohenbühel-Heufler, Franz von Mygind. Wien 1870.
Holtzendorff, Encyclopädie der Rechtswissenschaft. 5. Aufl. Leipzig 1889.
Horvath, Zu den Motiven des Lloydvertrages. Wien 1878.
Horvath, Beitrag zur Kritik des Lloydvertrages. Wien 1878.
Horvath, Denkschrift über den auswärtigen Handel. Wien 1880.
Humanität, Monatsschrift, Reichenberg 1888.
Jahresberichte: Die landw. Mittelschule Kaaden 1889, der Gymnasien Brüezany und Ung.-Hradisch pro 1888, der Brünner czech. Staatsgewerbeschule, des Prager czech. Staats- und des czech. Communal-Realgymnasiums und des Gymnasiums in Gaya 1889.
Ilg, Die kunstgewerblichen Fachschulen. Wien 1876.
Juglar, Des crises commerciales. Paris 1889.
Juristenzeitung, Allgemeine. Wien 1889.
Kalender Kaukazky pro 1889. Tiflis 1888.
Katalog der österr. Abtheilung der internat. Ausstellung in Paris 1867.
Katalog, Special-, Der Collectiv-Ausstellung. Wien 1873.
Kauffmann, Bau des Gotthardtunnels. Brugg 1875.
Loma, Les grands faits économiques. Paris 1880.
Lukas, Ueber neue Formen von höheren Reihen. Wien 1881.
Lukas, Zum Brande des Ringtheaters.
Meitzen, Lamprecht, Inama A., Festgabe für Hanssen. Tübingen 1889.
Meyer's Conversations-Lexikon, 4. Aufl. Leipzig 1885.
Mohl, Die Polizei-Wissenschaft, 3. Aufl. Tübingen 1866.
Neményi, Verstaatlichung der Eisenbahnen in Ungarn. Leipzig 1890.
Philippovich, Der badische Staatshaushalt. Freiburg 1889.
Pilat, Referat für den 8. österr. Agrartag. Wien 1885.
Publications of Amer. Econom. Association. Boston 1888.
Reglement of rigets stiftsseminarier. Christiania 1869.
Report first of the secretary of agriculture. Washington 1889.
Röll und Wurmb, Encyclopädie des Eisenbahnwesens. Wien 1890.
Rychma, Salubritätsverhältnisse Prags 1888/89.
Say et Chailly, Noveau dictionnaire d'économie politique. Paris 1890.
Schrott, Verrechnungswissenschaft. 4. Aufl. Wien 1881.
Schübler, Der Kampf der Eisenhüttenwerke. Stuttgart 1857.
Schwab's Waisenfreund, Geschichte des österr. Staatscreditwesens. Wien 1863.
Seizinger, Bibliothekswissenschaft. Dresden 1863.
Sonnenfels, Grundsätze der Polizei etc. 5. Aufl. Wien 1786.
Studien über die Inlands-Tarife f. d. böhm. Braunkohle. Prag 1878.
Ungarn auf der Wiener Welt-Ausstellung 1873.
Universitets-oy skole Annaler Norske. Christiania 1870.
Verhandlungen der Weinbau-Enquête. Wien 1873.
Warnk, Arbeit und Kapital. Graz 1869.
Wassner, Weisskirchen im Banate. Temesvar 1866.
Winkler, Technischer Führer durch Wien. 1873.
Zollvertrag oder handelspolitische Autonomie. Wien 1875.

1. Verzeichniss

der im Jahre 1890 der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

A. Allgemeines.

Hollerith H., An electric tabulating system. Washington 1889 (10.779 *).
v. Inama-Sternegg K. Th., Der stat. Unterricht. Tübingen 1890. S. A. (10.787.)
Pidgin G. F., Pract. Statistics for Stat. at work. Washington 1889 (10.785).

B. Oesterreich-Ungarn.

Abrechnungs-Verkehr des Budapester Saldierungs-Vereines pro 1889. Budapest 1890 (10.768).
Beitrag stat. zu den Handels- u. Zollverh. Oesterr.-Ungarns u. Deutschlands. Industr. Club. Wien 1890 (11.018).
Gruber Ig., Stat. Beiträge zur Frage der Währung. Jena 1890 (10.749).
Gustì L., Stat. dell' emigrazione americ. avven. nel Trentino dal 1870 in poi Trento 1889. (10.824).
Land- und forstwirthsch. Lehranstalten Oesterreichs. Ende März 1889. Wien 1890. S. A. (10.780.)
Löwy, Das Unterrichtswesen in Wien. Wien 1890. S. A. (10.792).
Penck A., Flächeninhalt der öst.-ung. Monarchie. Wien 1889 (10 797).
Taschenbuch, öst.-stat., nach amtlichen Quellen. Wien 1890 (10.816).

C. Andere Staaten.

Bewegung der Getreidepreise auf den inneren Märkten Russlands pro 1889. Mit Karten. Kais. russ. stat. Comité in St. Petersburg, russisch (10.829).
Böckh R., Die Bevölkerungs- und Wohnungs-Aufnahme vom 1. December 1885 in Berlin. Amtlich. Berlin 1890. 1 (11.012).
Bühler A., Hagelbeschädigungen in Würtemberg 1828—1887. Stuttgart 1890. S. A. (10.793).
Censo agricolo pecuario de la prov. Buenos-Aires 1889 (10.738).
Census-Bulletin. Washington 1889/1890 (10.791).
Commerce extérieur et mouvement de navigation de l'Uruguay en 1888. Montevideo 1889 (10.794).
Commerce of the U. S. and other foreign countries with Mexico etc. Washington 1889 (10.788).
Foreløbig oppgørelse of Folketallinga for Kjöbenhavn. I. II. 1890 (10.826).
Henko H. B., Beiträge zur Statistik der Forsten. Berlin u. Giessen 1889 (10.747).
Karrer L., Das schweiz. Auswanderungswesen. Bern 1886 (10.818).
Marquina R. Rodigruez., La Provincia de Tucuman. (Rep. Argentina) Tucuman 1890 (11.020).
Mexic. Finanz-Revue. Wochenblatt. Mexico 1890 (10.802).
Mines and Minerales. Min. Stat. of the U. K. for 1888. London 1889 (10.728).
Oversigt over K. Norges civile, geistlige etc. inddeling. Stat. Centr.-Bureau. Kristiania 1889 (10.769).
Report of a commission of Tabulating — Census — Data. Washington 1889 (10.776).
Report of the superintendent of Census. Washington 1889 (10.790).
Report of the com. of labour. A report on marriage and divorce in the U. S. 1867—1886. Washington 1889 (10.729).
Return of Rates of Wages in the princ. Textile-Trades of the N. K. London 1889 (10.825).
Richter O., Das deutsche Reich. Vaterlandskunde. Leipzig 1890 (10.752).
Statement of Mortality. Boston 1890 (10.784).
Statistique des incendies en Russie 1883/1887. St. Petersburg 1889. Amtlich, russisch (10.725).
Zeitschrift des stat. Central-Comités in Russland. St. Petersburg 1890, russisch (10.770).

II. Andere Fächer.

American-Manufacturer and Iron World. Pittsburg 1890 (10.803).
Block M., Progrès de la Science. Paris 1890 (10.771).
Boletin di Sanità. Madrid 1889 (10.740).
Canalis P., Studi sulla infezione malarica. Turin 1889 (10.945).
Conférence internationale conc. le réglement du travail etc. Amtl. Leipzig 1890 (11.017).
Donau-Verein. Bericht 1879—1888. Wien 1889 (10.760).
Denkschrift d. kgl. preuss. u. d. Ausf. d. Ges. v. 26. April 1886, betr. deutsche Ansiedlungen in Westpr. etc. Berlin 1886—1889 (10.786).
Denkschrift der Gen.-Dir. der österr. Staatsbahnen, betreffend die Arlberg-Bahn. Wien 1890 (11.011).
Deux detroits. Quelques reflexions sur la question d'Orient. Stockholm 1879 (11.021).
Disegno di legge, provvedimenti per gli infortuni sul lavoro (Roma lamero dei deputati) (10.771).
Documente über den Bau der Wr. Universitäts-Bibliothek. Wien 1870. M. S. (10.817).
Efferitz O., Die Kosten des Heeres. Berlin 1889 (10.800).
L'économiste français. Journal 1890 (10.733).
Eichler, Das Justizwesen Bosniens u. der Herzegowina. Wien 1889 (10.727).
Entwurf einer Dienst-Ordnung für die öffentl. Staats-Bibl. d. Monarchie (Diemer). M. S. (10.822).
Emigration statutes and gen. hand book. London 1889. *Emigr. inform. office.* (10.948).
Emigr. inform. office Circular (10.949).
Felix L., Währungs-Studien. Leipzig 1890 (10.766).
Friese R. v., Bilder v. d. Lagerstätten des Silbers u. s. w. in Přibram. Wien 1887, sammt Atlas (10.744).

*) Nummer der Bibliothek.

Gesetz- und Verordnungsblatt für Bosnien und Herzegowina. 1889, 1890 (11.007).
Graetzer R., Die Organisation der Berufsinteressen. Berlin 1890 (10.746).
Handels-Ministerium, k. k., Briefpost-Tarif. Wien 1890 (10.743).
Hammer E., Beitrag zur Lösung der Währungsfrage. Berlin 1890 (10.799).
Heckel M. v., Die Einkommensteuer und die Schuldzinsen. Leipzig 1890 (10.943).
Hohenbruck A. v. u. Zimmerauer F. v., Der land- und forstw. Unterricht. Wien 1890 (11.014).
Jahresbericht der Fortbildungsschulen: Smichow, Königgrätz, Karolinenthal, Weinberge, Prag, Tetschen, Braunau, der Zeichenschule in Kuttenberg, der Fachschule in Gottschee, des f. e. Gymnasiums Carolino-Augusteum in Graz pro 1887/8 (10.805—14).
Israel B., Gutachten üb. d. Tontinen-Verspr. der New-York u. Equitable. Wien 1890 (10.821).
Katalog der H. u. G. Kammer Brünn. Brünn 1890 (10.714).
Kirchhoff A., Bericht der Central-Commission für wiss. Landeskunde v. Deutschland. Berlin 1889 (10.756).
Klössel M. H., Die südafrik. Republiken. Leipzig 1890 (10.957).
Korn V., Das Propinationsrecht in Galizien. Wien 1889 (10.751).
Kummer J. J., Beamten-Versicherung. Bern 1889. S. A. (10.742.)
Landwirthschaft, Die, in Bayern. Denkschr. u. amtl. Quellen. München 1890 (10.745).
Leroy-Beaulieu P., L'état moderne et ses fonctions. Paris 1890 (10.796).
Lukas F., Logarithmen. Wien 1860 (10.750).
Lutz A., Allg. Porträt-Catalog. Hanau 1888 (10.952)
Matern, Verzehrungssteuer u. s. w. in Wien. Wien 1889 (10.724).
Memoria del consejo adm. del Banco constructor de la Plata pro 1889. Buenos-Ayres 1890 (10.801).
Marian, Bericht ü. d. sanitären Verh. Aussigs 1889. Prag 1890. S. A. (10.758).
Materialien zur deutschen Münzreform (Drucksorten des d. Reichstages) 1878/1885 (10.785).
Meitzen A., Das deutsche Haus. Berlin 1882 (10.755).
Monatsschrift, Social-Demokr. Wien 1890 (10.783).
Oesterr. landw. Ausstellungs-Zeitung. Krafft G. Wien 1890 (11.015).
Pacher P., Die österr.-ung. Währung. Leipzig 1890 (10.956).
Partl J. J., Bibliothek-Oekonomie. Prag 1845. M. S. (10.823).
Pollack, Die Evidenzhaltung des Grundbuches. Wien 1890 (10.748).
Penck A., Ziele der Erdkunde in Oesterreich. Wien 1889 (10.757).
Protokoll d. Berathungen d. H.-K.-Secretäre über Reform d. Quinquennal-Berichte. Wien 1890 (11.010).
Rapport triennal de l'éneignement superieur 1886/88. Brüssel 1889 (10.726).
Reinbot A. E., Brotgewichte. St. Petersburg 1889. russisch (10.945).
Relazione sull' appl. della legge. II, II, 1886 sul lavoro dei fanciulli. Rom 1890 (10.773).
Revista tecnologico-industrial. Barcelona 1889 (10.741).
Rechenschaftsbericht d. L.-Ausschusses Salzburg u. d. Brandschaden-Assecuranz-Anstalt 1889 (10.789).
A Republica, Organo do partido republicano Belem Est. do Pará. Brasilien 1890 (10.950).
Robert Fr., Studie über den Triester Handel. Wien 1890 (10.955).
Roschmann v., Ueber einen Zonentarif in Oesterreich. Wien 1889. S. A. (10.737).
Sattler H., Die Effectenbanken. Leipzig 1890 (10.942).
Scherzer, Le Baron Ch. v. Czoernig. Necrol. (10.730).
Scherzer, Bericht ü. d. wirthsch. Lage Genua's. Wien 1889 (10.732).
Schönberg, Handbuch d. pol. Oekonomie. 3. Aufl. I. Tübingen 1890 (10.767).
Starzynski St., Das Reichsgericht. Lemberg 1890 (10.777).
St. Stefans-Salbung des Königs Stefan Urosch II. Publ. der L.-R. für Bosnien und Herzegowina. Wien 1890, serbisch (10.944).
Steinhauser Anton, Nekrolog. Wien 1890 (10.781).
Stieda W., Das Gewerbegericht. Leipzig 1890 (10.954).
Strasser E., Das Lagerhaus der Stadt Wien. Wien 1890 (11.013).
Stowell's Petroleum-Reporter. Pittsburgh 1890 (10.804).
Verhandlungen des 37. o. Gen.-Vers. der Niederösterr. Escompte-Gesellschaft. Wien 1890 (10.820).
Verzeichniss der k. deutschen Consulate. Amtl. Berlin 1889 (10.959).
Verwaltungs-Bericht der k. würtemb. Verkehrsanstalten 1888/89. Stuttgart 1890 (10.817).
Waltershausen A. S. v., D. moderne Socialismus in d. Verein. Staaten. Berlin 1890 (10.953).
Währungsfrage, die und die Factoren des Weltverkehrs. Wien 1889 (11.019).
Weigelsperg Béla, Compendium d. a. d. Gewerbewesen bezugnehmenden Gesetze, Verordn. u. s. w. 3. Aufl. 1890 (10.941).
Wolff J., Beiträge zur siebenbürgischen Agrargeschichte. Hermannstadt 1885 (10.753).
Zeitschrift für Staats- u. Volkswirthschaft v. Th. Hertzka. Wien 1890 (10.739).
Zeitschrift für das österr. Volksschulwesen. Wien I. 1889/90 (10.798).

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

BIBLIOTHEK DER HANDELS- UND GEWERBEKAMMER IN REICHENBERG

Abhandlungen.

Die Entwickelung des Handels von Triest in den Jahren 1828—1888,

verglichen mit Fiume und Venedig.[1])

Von A. Fell.

Es dürfte nicht unangemessen erscheinen, die Handelsverhältnisse des ersten Emporiums unserer Monarchie wieder einmal einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen. Denn wenn auch die beständig gehörten Klagen über den Rückgang oder wenigstens das Zurückbleiben der Entwickelung von Triest zweifellos eine Berechtigung haben, so ist doch das Maass dieser Erscheinung keineswegs so allgemein bekannt und feststehend, als dass die Berechtigung jener Klagen nicht doch erst näher zu untersuchen wäre.

Eben das Maass der Erscheinungen zu finden, welche sich der täglichen Beobachtung nur in allgemeinen Umrissen darstellen, ist die Aufgabe der Statistik. Wir wollen zu diesem Behufe die Handelsverhältnisse von Triest in zweifacher Hinsicht untersuchen, indem wir sie einerseits möglichst weit zurückverfolgen und andererseits mit den entsprechenden Verhältnissen seiner beiden wichtigsten Rivalen, Fiume und Venedig, vergleichen.

Der von uns als Grundlage unserer Untersuchung gewählte Zeitraum von sechzig Jahren birgt zwar verschiedene Momente politischer und commercieller Natur, welche auf die Entwicklung unseres Emporiums von entscheidendem Ein-

[1]) Quellen: Statistische Tafeln, und Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie, herausgegeben von der k. k. Direction für administrative Statistik. Ausweise über den auswärtigen Handel und Statistik des auswärtigen Handels der österr.-ungar. Monarchie (Oesterreichische Statistik), herausgegeben von der k. k. statistischen Central-Commission. *Commercio* und *Navigazione in Trieste* — Schiffahrt in den österr. Aerarialhäfen (38—47) — *Navigazione e commercio in Porti Austriaci* — Statistik der Seeschiffahrt und des Seehandels in den österr. Seehäfen, bearbeitet vom statist. Bureau der Handels- und Gewerbekammer, herausgegeben von der Börsedeputation in Triest. *Movimento dei navigli nel porto di Fiume negli ultimi 70 anni (1814—84)* und *Movimento marittimo commerciale di Fiume negli ultimi 30 anni (1855—85)*, zusammengestellt und herausgegeben von der k. Seebehörde in Fiume. Mittheilungen des k. ungar. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel; Statistisches Jahrbuch für Ungarn. Handelskammerberichte von Triest und Fiume. *Movimento della navigazione nei porti del Regno — Rom.* Oesterreichs maritime Entwickelung und die Hebung von Triest von Dr. F. X. v. Neumann-Spallart.

flusse sein mussten; für den Handel im Allgemeinen ist aber unstreitig die Ausbildung des Eisenbahnnetzes das wichtigste und es erscheint daher nicht ungerechtfertigt, den ganzen Zeitraum vor Allem in zwei Abschnitte zu theilen, nämlich: in die Periode vor und in die Periode nach den Eisenbahnen.

Die statistischen Quellen, aus denen geschöpft werden musste, sind selbstverständlich für die ältere Zeit dürftiger. Ueberdies aber werden bei allen historisch-statistischen Zusammenstellungen die im Laufe der Jahre vorgenommenen Aenderungen der Nachweisungsmomente störend empfunden, so dass die Nachweisungen der ersten Periode natürlich viel gedrängter sind, als die der neueren Zeit.

In Bezug auf den Maassstab zur Nachweisung des Waarenverkehrs sind wir uns wohl bewusst, dass zu einem richtigen Urtheile nicht nur Werth-, sondern auch Mengennachweisungen nöthig erscheinen. Nachdem aber das uns zur Verfügung stehende statistische Materiale in letzterer Beziehung in einer wenig vergleichbaren Form vorliegt, so sind wir gezwungen, uns meist der Werthnachweisungen zu bedienen, wenn auch zugegeben werden muss, dass die aus den Verkehrswerthen gezogenen Schlüsse nicht jene sichere Grundlage besitzen als Folgerungen aus dem Mengenverkehr.

Uebrigens glauben wir uns zur Erlangung eines allgemeinen Bildes der Entwicklung während einer längeren Reihe von Jahren mit Werthziffern umsomehr begnügen zu können, als die Details der Handelsbewegung nur nach den Werthen zu ersehen sind.

I. Periode (1828—57).

Eine Spanne Zeit ist es wohl nur, wenn man die erste Periode nicht weiter als 30 Jahre zurück verfolgt, besonders wenn in Erinnerung gebracht wird, dass der Anschluss Triests an Oesterreich vor mehr als 500 Jahren (1381) erfolgte. Aber man müsste schon weit zurückgreifen, um den österreichischen Seehandel von seinem Aufblühen an zu betrachten. Schon im vorigen Jahrhunderte in der Zeit der überseeischen Unternehmungen [2]) hatte Triest einen Höhepunkt erreicht. Die ersten Decennien unseres Jahrhundertes bergen schon den Beginn und die Fortdauer einer relativen Stagnation.

Die weitere Anwendung des Dampfes als bewegende Kraft hatte nicht nur im Land-, sondern auch im Seeverkehre eine Umwälzung zur Folge. Im Jahre 1836 wurde die Dampfschiffahrts-Gesellschaft des österreichisch- (ungar.) Lloyd gegründet, welche heute noch das Gros der österreichisch-ungarischen Handelsmarine vorstellt und bis heute noch die einzige Schiffahrtsgesellschaft von Triest geblieben ist. [3])

Weitere Versuche zu neuen Unternehmungen folgten. Am 21. September 1843 ging unter der Leitung von P. Erichsen die „Ostindische Mission der Triester Börse" nach Asien ab, welche sich das Studium der Handelsverhältnisse der Länder vom rothen Meere bis Ostasien, im Interesse der österreichischen Industrie und in Anbetracht der bevorstehenden Durchstechung der Landenge von Suez zur Aufgabe machte. Der augenblickliche Erfolg nach der Rückkehr dieser zwei Jahre währenden Expedition und nach Bereisung der österreichischen Industriedistricte war die Ueberzeugung, dass die österreichische Industrie die Concurrenz in jenen Ländern nicht zu scheuen habe und „eine mögliche Umwälzung des indischen Handels durch Herstellung einer kürzeren

[2]) Die Occupation der Nicobaren-Gruppe (1778), die Gründung der „Ostindischen Compagnie" und der „*Societé Impériale Asiatique de Triest*" (1781).

[3]) Am 16. Mai ging das erste Dampfschiff aus Triest nach der Levante ab, und am 10. Juni 1838 lief das erste Dampfboot in den Hafen von Fiume ein.

Verbindung Süd-Asiens mit Europa über Suez gebührend benützen wird können [4])". Aber praktische Consequenzen für die Belebung des Triester Handels ergaben sich daraus zunächst nicht.

Entsprechend dem uns bezüglich der ersten Periode zur Verfügung stehenden kargen Materiale, ist auch das Feld der Untersuchung ein sehr beengtes und müssen wir uns leider bezüglich dieses Zeitraumes nur mit der summarischen Darstellung des Seeverkehrs, sowie seiner Entwickelung begnügen.

	Werthe des Seeverkehrs in Millionen von Gulden österr. Währ.								
	Im Ganzen			Einfuhr			Ausfuhr		
	Triest	Fiume	Venedig	Triest	Fiume	Venedig	Triest	Fiume	Venedig
1828	73·0	?	19·1	35·6	?	16·3	37·4	?	2·8
1833	87·0	?	20·9	48·3	?	15·1	38·7	?	5·8
1838	90·5	?	26·3	53·3	?	18·7	37·2	?	7·6
1843	103·9	?	25·2	61·3	?	17·0	42·6	?	8·2
1848	134·9	8·8	—	82·4	4·8	—	52·5	4·0	—
1853	200·7	10·8	49·7	116·8	7·1	37·9	83·9	3·7	11·8
1857	205·8	8·9	60·0	109·0	4·4	41·2	96·8	4·5	18·8
Zunahme:									
1857 geg. 1828 absol. .	132·8	?	40·9	73·4	?	24·9	59·4	?	16·0
1857 geg. 1828 in Perc. .	182·0	?	214·1	206·2	?	152·7	158·8	?	571·4

Diese Ziffern zeigen die stete Zunahme des Verkehrs, sowohl bei Triest als bei Venedig, und zwar hat der Gesammtverkehr im Jahre 1857 gegen 1828 bei Triest um 182·0, bei Venedig aber um 214·1 Percente zugenommen. Die Einfuhr ist bei Triest um 206·2, bei Venedig um 152·7 Percente, die Ausfuhr um 158·8 Percente bei Triest und um 571·4 bei Venedig gestiegen.

Diese Resultate aber werden durch folgende Quinquennalziffern bedeutend alteriert; denn nicht alle Jahre des letzten Quinquenniums (1853—57) haben bei Venedig die Höhe des Jahres 1857 erreicht, während bei Triest der umgekehrte Fall bestand.

	Werthe des Seeverkehrs in Millionen von Gulden österr. Währ.								
	Im Ganzen			Einfuhr			Ausfuhr		
	Triest	Fiume	Venedig	Triest	Fiume	Venedig	Triest	Fiume	Venedig
Per Jahr:									
1828—32	77·3	?	21·4	41·1	?	16·9	36·2	?	4·5
1833—37	95·2	?	23·4	53·3	?	17·0	41·9	?	6·4
1838—42	96·8	?	29·2	56·0	?	18·5	40·8	?	10·7
1843—47	138·2	[5]) 6·4	25·2	79·7	[5]) 2·8	16·2	58·5	[5]) 3·6	9·0
1848—52	178·3	9·2	[6]) 35·5	106·7	5·1	[6]) 26·5	71·6	4·1	[6]) 9·0
1853—57	215·9	11·9	54·4	118·3	6·6	39·1	97·6	5·3	15·3
Zunahme:									
1853—57 gegen 1828—32 absol. .	138·6	?	33·0	77·2	?	22·2	61·4	?	10·8
1853—57 gegen 1828—32 in Perc. .	179 3	?	154·2	187·8	?	131·3	169·6	?	240·0

Für Triest ergibt sich für das Quinquennium 1853—57 gegen 1828—32 eine Zunahme des Gesammtverkehrs um 179·3 (statt um 182·0), für Venedig aber um 154·2 Percente (statt um 214·1), somit zeigt Triest in der ersten Periode jedenfalls einen grösseren Aufschwung als Venedig. Die politischen Ereignisse haben den Handel Venedigs in hohem Maasse in Mitleidenschaft gezogen, wie dies auch aus folgenden Ziffern zu ersehen ist.

[4]) Ostindische Mission der Triester Börse. Summarischer Bericht von P. Erichsen. Triest 1846.

[5]) Durchschnitte der Jahre 1845—47.

[6]) Exclusive 1848, in welchem Jahre gar kein Handelsverkehr stattfand, und 1849, für welches Jahr nur der Verkehr im 2. Semester nachgewiesen wurde.

Es ist nicht uninteressant, die Zeitabschnitte vor und nach dem Jahre 1848 näher in's Auge zu fassen. Bei Venedig nämlich zeigt sich vor dem Jahre 1848 eine auffallende Stagnation, die sich nach diesem Jahre in einen umso lebhafteren Aufschwung verwandelt, wie folgende Zahlen darthun:

Im Durchschnitte	Zunahme des Gesammtverkehres bei Triest		bei Venedig	
	in Mill. fl.	in Percent.	in Mill. fl.	in Percent.
1843—47 gegen 1828—32	60·8	78·8	3·8	17·8
1853—57 „ 1843—47	77·7	56·2	29·2	115·9
1853—57 „ 1828—32	138·6	179·3	33·0	154·2

Wenn nun auch die Richtigkeit dieser Resultate unbestreitbar ist, so wäre es doch ein Trugschluss, wollte man bei Triest aus dem Aufschwunge von nur 56·2 Percenten gegen 78·8 Percenten vor dem Jahre 1848 sofort auf einen Rückgang nach dem genannten Jahre schliessen. Denn berücksichtigt man, dass bei Triest sich ein gesteigerter Verkehr schon drei Jahre vor 1848 bemerkbar machte, während die politischen Wirren auf Venedigs Handel und Wandel bereits ihren lähmenden Einfluss übten, so erscheint die Grundlage der percentualen Berechnung bei Triest im 2. Abschnitte, als eine von jener Venedigs verschiedene, in Folge dessen das vorhergehende Resultat in dieser Beziehung den Thatsachen nicht entsprechen kann.

Es betrug nämlich der Aufschwung in Percenten:

	bei Triest	bei Venedig	Triest geg. Venedig
Per Jahr:			
1845—47 gegen 1828—44	75·1	7·6	+ 67·5
oder: 1845—47 „ 1828—32	107·5	25·2	+ 82·3

Umgeht man daher die Jahre 1845, 1846 und 1847, so gelangt man, insbesondere bezüglich des Aufschwungs Triests nach 1848, zu einem veränderten, aber jedenfalls richtigeren Bilde:

	Aufschwung in Percenten bei Triest	bei Venedig	Triest geg. Venedig
Per Jahr:			
1833—42 gegen 1828—32	29·4	22·8	+ 6·6
1848—57 „ 1833—42	105·3	79·8	+ 25·5
somit nach 1848	+ 75·9	+ 57·0	+ 18·9

Zu einem ähnlichen Resultate gelangt man auch durch folgenden Ansatz:

	Aufschwung in Percenten bei Triest	bei Venedig	Triest geg. Venedig
Per Jahr:			
1848—57 gegen 1828—44	115·2	90·0	+ 25·2

Bei Einbeziehung der Jahre 1845, 1846 und 1847 ergibt sich natürlich für Triest ein deprimierteres Resultat:

	Aufschwung in Percenten bei Triest	bei Venedig	Triest geg. Venedig
1848—57 gegen 1828—47	93·4	81·1	+ 12·3

aber selbst dieses Resultat lässt den Gedanken einer Ueberflügelung Triests durch Venedig nach 1848 nicht aufkommen.

Diese Untersuchungen stimmen somit alle darin überein, dass nach dem Jahre 1848 ein grösseres Aufblühen des Handels bei Venedig, in noch höherem Maasse aber bei Triest stattfand, und dass der Beginn des Aufschwunges bei Triest bereits um drei Jahre früher, durch die Ablenkung des Handels von Venedig, sich bemerkbar machte.

Um den Aufschwung von Fiume, soweit als eben möglich, der Beobachtung zu unterziehen und um zugleich einen Einblick in das Detail der letzteren Jahre zu gewähren, schliessen wir folgende Zahlen an:

	Gesammtverkehr in Mill. Gulden öst. Währ.		
	Triest	Fiume	Venedig
Per Jahr 1828—44	91·6	?	24·9
1845	152·8	5·7	22·0
1846	165·7	5·3	24·6
1847	162·6	8·4	27·1
Per Jahr 1845—47	160·4	6·5	26·8
1848	135·0	8·8	—
1849	174·0	7·8	[1])
1850	182·9	10·5	26·2
1851	191·5	10·2	30·5
1852	207·9	8·6	50·0
Per Jahr 1848—52	178·3	9·2	35·5
1853	200·8	10·8	49·8
1854	211·8	12·8	49·5
1855	226·8	14·4	52·6
1856	234·3	12·8	60·2
1857	205·8	8·9	60·0
Per Jahr 1853—57	215·9	11·9	54·4

	Aufschwung in Percenten bei		
	Triest	Fiume	Venedig
1845—47 gegen 1828—44	75·1	?	7·6
1848—52 „ [2]) 1828—44	94·6	[2]) 41·5	42·6
1853—57 „ [2]) 1828—44	135·7	[2]) 83·1	118·5

Bezüglich des Antheiles der nationalen Flagge an dem Handelsverkehre sind wir leider nur bezüglich Triest, und zwar nur betreffs der Jahre 1845—57 in der Lage, Daten anzuschliessen:

	Einfuhr	darunter unter nationaler Flagge	Ausfuhr	darunter unter nationaler Flagge	Seeverkehr	darunter unter nationaler Flagge
	in Millionen Gulden ö. W.					
1845	86·7	41·2	66·0	49·3	152·7	90·5
1848	82·4	32·9	52·5	36·2	134·6	69·1
1853	116.8	49·3	83·9	61·4	200·7	110·7
1857	109·0	50·8	96·8	72·1	205·8	122·9
Zunahme 1857 gegen 1845 absolut	22 3	9·6	30·8	22·8	53·1	32·4
Zunahme 1857 gegen 1845 in Percent.	25·7	23·3	46·6	46·2	34·8	35·8
Pro Jahr:						
1845—47	92·6	44·9	67·7	49 8	160·3	94·7
1848—52	106·7	45·6	71·6	51·1	178·3	96·7
1853—57	118·3	53·5	97·6	74·0	215·9	127·5
Zunahme 1853—57 gegen 1845—47 absolut	25·7	8·6	29·9	24·2	55·6	32·8
Zunahme 1853—57 gegen 1845—47 in Percenten	27·8	19·1	44·2	48·6	34·7	34·6

Aus den Ziffern der hier angeführten einzelnen Jahre 1845—57 ist zu entnehmen, dass während dieses Zeitraumes die Gesammtbetheiligung der nationalen Flagge mit der Entwickelung des Gesammt-Seeverkehres von Triest ziemlich gleichen Schritt hielt, während nach den Quinquennal-Durchschnitten die Antheilnahme derselben an der Ausfuhr stieg, dieselbe aber an dem Aufschwunge des Einfuhrverkehres nicht im gleichen Verhältnisse participiert. Es stieg nämlich der Gesammtverkehr zur See während der Periode 1853—57 gegen 1845—47 um 34·7,

[1]) Die nachgewiesene Verkehrsziffer im 2. Semester betrug 5·2 Mill. Gulden öst. W.
[2]) Bei Fiume gegen 1845—47 statt gegen 1828—44.

der Antheil der nationalen Flagge um 34·6 Percente; die Ausfuhr wuchs um 44·2, der Antheil der österreichischen Flagge an derselben um 48·6 Percente; die Einfuhr erhöhte sich um 27·8, während der Antheil der nationalen Flagge nur um 19·1 Percente zunahm.

II. Periode (seit 1858).

Vor Allem seien die in diese Epoche fallenden wichtigsten Ereignisse volkswirthschaftlicher, insbesondere aber commercieller Natur erwähnt, welche sich auf Triest entweder direct beziehen oder sonst auf die Entwickelung unseres Emporiums von besonderem Einfluss sein mussten.

Bereits in den Fünfzigerjahren begann die Zeit der Gelegenheitsschriften, welche die rückgängige Lage Triests betonten. Pasquale Revoltella veröffentlichte im Jahre 1863 die hervorragendste derselben. Ohne in dieselbe hier weiter einzugehen, sei hervorgehoben, dass eine Folge derselben das Allerhöchste Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers vom 9. Februar 1864 war, durch welches die Einsetzung eines Comités in Triest angeordnet wurde, welchem die Aufgabe zufiel, „die ungünstige Stellung Oesterreichs im überseeischen Welthandel und die Mittel zur Abhilfe zu prüfen". Nachdem diese Angelegenheit als Reichsangelegenheit anerkannt wurde, so wurde vom Comité eine Enquête veranstaltet, welche die Ergebnisse derselben in einer Anzahl von Postulaten zur Hebung des Aussenhandels zusammenfasste.[9]) In Folge einer anderen auf Anregung Revoltella's gefassten Resolution des Comités wurden im Jahre 1868 zwei Kriegsschiffe mit dem entsprechenden Stabe ausgerüstet (ostasiatische k. k. Mission), nach Siam, China und Japan zur Abschliessung von Handels- und Schiffahrtsverträgen entsendet. Als eine weitere Frucht dieser Anregungen ist der neue Hafen in Triest anzusehen, welcher im Jahre 1868 in Angriff genommen und im Jahre 1883 eröffnet wurde.

Das Jahr 1869 aber weist eines der grossartigsten und wichtigsten Ereignisse dieses Jahrhunderts auf, die Eröffnung des Suezcanales.[10]) Um die Tragweite dieser Schöpfung für Triest und Fiume zu würdigen, genügt es zu erwähnen, dass hierdurch die Wegesabkürzung nach der Westküste Indiens 7.500 Seemeilen, die Fahrzeitabkürzung nach jenen Ländern für Eilschiffe bis 20 und für Frachtdampfer gegen 40 Tage beträgt. In Anbetracht der hierdurch von Triest erreichten Vortheile, welche überdies durch die besonders günstige geographische Lage dieses Hafens in Beziehung zu Mitteleuropa und dem Orienthandel an Bedeutung gewonnen haben, sprechen folgende Worte K. v. Scherzer's gleichzeitig unsere Ueberzeugung aus[11]): „Triest wäre durch seine geographische Lage berufen, der Stapelplatz für alle jene indischen und ostasiatischen Producte zu werden, welche für den Consum von Süddeutschland und der Schweiz, von Italien (?) und Oesterreich bestimmt sind, das Hauptdepôt aller jener Fabrikate, welche aus den genannten Ländern nach dem Osten zur Beförderung gelangen. Der naturgemässe Weg des deutschen Handels nach dem Osten führt nicht über England und durch die von England beherrschte Strasse von Gibraltar, sondern durch Oesterreich! Triest ist nicht nur der bedeutendste Hafen der österreichischen Monarchie, es ist zugleich der einzige directe Absatzweg für den Handel Deutschlands nach dem Orient." Dass die Erfolge den Erwartungen nicht ganz entsprochen haben — dies gilt nicht

[9]) Bericht über Oesterreichs ungünstige Stellung im Welthandel and Mittel zur Abhilfe. Erstattet vom Revoltella-Comité. Triest 1865.

[10]) Der durch Ferdinand v. Lesseps erfolgte Durchstich erstreckt sich von Port-Said bis Suez in der Länge von 160 Kilometer.

[11]) Fachmännische Berichte über die österreichisch-ungarische Expedition nach Siam, China und Japan. Im Auftrage des k. k. Handelsministeriums redigiert und herausgegeben von Dr. K. v. Scherzer. Stuttgart 1872.

allein von Triest, sondern mehr oder weniger für alle Mittelmeerhäfen — liegt im Mangel an Energie in der rechtzeitigen Ergreifung aller jener Massnahmen, welche geeignet gewesen wären, aus der neuen Verkehrsstrasse vollen Nutzen zu ziehen. [13])

Unter den politischen Momenten, welche in diese Periode fallen und auf die Entwickelung von Triest bestimmend wirkten, auch zum nicht geringen Theile Ursache sind an dem heutigen Kampfe unseres Emporiums um seine Weltmission, um seinen Rang, sind die Ereignisse der Jahre 1866, resp. 1867, welche die Schwesterhäfen Venedig und Fiume in Concurrenzhäfen umwandelten, zu erwähnen.

In zollpolitischer Beziehung ist wichtig die, nach durchgeführter Occupation Bosniens und der Herzegowina, mit Beginn des Jahres 1880 erfolgte Einbeziehung Dalmatiens — dasselbe bildete bis dahin ein eigenes (dalmatinisches) Zollgebiet — ferner der Zollausschlüsse: Istrien, Brody, Martinschizza, Buccari, Portoré, Zengg und Carlopago, dann Bosniens und der Herzegowina in das österreichisch-ungarische Zollgebiet.

Von der Entwickelung der Eisenbahnen, welche diesen Abschnitt besonders charakterisieren, hat Triest keineswegs vollen Nutzen ziehen können. Schon zu Anbeginn des österreichischen Eisenbahnbaues konnte sich Triest einer seiner Wichtigkeit für Oesterreich entsprechenden Rücksicht nicht rühmen; zur Zeit der Fertigstellung der Verbindung Wien-Triest im Jahre 1857 [13]) bestanden in Oesterreich Locomotivbahnen bereits seit 18 Jahren. Die Fertigstellung der ersten für den österreichischen Seehandel so wichtigen Eisenbahn-Verbindung ist also mindestens als spät zu bezeichnen.

Durch den rascheren Ausbau der nördlichen Linien ist eine Verbindung von Wien mit den nördlichen Seehäfen früher [14]) erreicht worden, als eine solche mit Triest, in Folge dessen dieselben zu jener Zeit in die Lage gesetzt wurden, einen Theil des österreichischen überseeischen Handels, zum Nachtheile Triests, an sich zu ziehen.

Nachdem sich bald die Unzulänglichkeit der Südbahnverbindung in Anbetracht der erlangten Ausbreitung des Eisenbahnnetzes im Allgemeinen, insbesondere aber behufs früherer Erreichung des süddeutschen und Schweizer Marktes fühlbar machte, beanspruchte Triest eine directere Verbindung mit dem Westen. Von den zwei Alternativ-Projecten „Pontebba" oder „Predil" fiel die Entscheidung auf die Pontebbaroute, da damit nicht nur Triest, sondern auch Venedig gedient erschien. Wenn nun auch Triest die Pontebbastrecke seinem Wunsche nicht ganz entsprach, so musste es sich, aus billiger Rücksicht auf Venedig, mit dem Erreichten zufriedenstellen.

---

[13]) England insbesondere setzte von jenem Momente an, als kein Zweifel an dem praktischen Erfolg der Durchstechung bestand, alle Hebel technischer und commercieller, sowie finanzieller und diplomatischer Art in Bewegung, wodurch es zur Hauptbeherrscherin auch dieser Strasse wurde. — In den ersten fünf Jahren seit Eröffnung dieser Strasse passierten dieselbe 4.377 englische Schiffe mit 8,612.156 Tonnen, während der Verkehr unter österreichisch-ungarischer Flagge kaum 4 Procent desselben ausmachte, nämlich 345 Schiffe mit 335 307 Tonnen.

[13]) Von Wien bis Gloggnitz ging die Bahn seit 1842, von Mürzzuschlag bis Graz seit 1844, bis Cilli seit 1845 und bis Laibach seit 1846. Erst im Jahre 1848 und 1849 wurden die Semmering- und Karstbahn energisch in Angriff genommen, und zwar wurde die Semmeringbahn (Gloggnitz-Mürzzuschlag) im Jahre 1854, die Karstbahn (Adelsberg-Triest) aber erst im Jahre 1857 fertig, so dass die Gesammtstrecke Wien-Triest für den Personenverkehr am 27. Juli, für den Waarentransport am 18. October 1857 dem Verkehre übergeben wurde.

[14]) Die Nordbahnstrecke Wien-Brünn wurde im Jahre 1839, bis Olmütz im Jahre 1841, die anschliessende Strecke der nördlichen Staatsbahn Olmütz-Prag im Jahre 1845, die Linie Brünn-Böhm. Trübau im Jahre 1849 eröffnet, so dass Wien durch Fertigstellung der Strecke Prag-Bodenbach im Jahre 1851 um 6 Jahre früher mit Hamburg, als mit Triest in Verbindung stand.

Das Jahr 1866 änderte aber die Sachlage gänzlich, denn Triest hatte nicht mehr einem Schwester-, sondern einem Concurrenzhafen seine Interessen geopfert. Wenn nun auch für Triest durch die Pontebbalinie eine Abkürzung des Weges nach Kärnten, Tirol und Süddeutschland resultierte, so ist dieser geringe Vortheil in Anbetracht dessen, dass ein Theil der Strecke auf fremdes Gebiet zu liegen kam, was wegen der doppelten Grenzüberschreitung mit Unbequemlichkeiten verbunden ist, von wenig Bedeutung, insbesondere wenn erwogen wird, dass Venedig Tirol *via* Peri und Süddeutschland *via* Peri und Brenner unvergleichlich rascher erreicht.

Die im Jahre 1884 eröffnete Arlbergbahn hat wohl Triest der Schweiz bedeutend genähert; nachdem aber Genua durch die früher eröffnete Gotthardbahn in dieser Beziehung einen bedeutenden Vorsprung vor Triest erreicht hatte und die Wegabkürzung nach der Schweiz *via* Arlberg Venedig ebenso, wenn nicht noch mehr zu statten kommt, so konnte voraussichtlich der Einfluss dieser sonst hochwichtigen Bahn auf die Hebung des Triester Verkehres speciell nicht von grossem Belange sein.

Venedig blieb aber, wenn wir von Genua und anderen Häfen ganz absehen, nicht der einzige Hauptrivale Triests, denn der Hafen von Fiume erlangte, wie schon erwähnt, durch die im Jahre 1867 ausgesprochene Zweitheilung des Reiches eine besondere Bedeutung. Die Nähe dieses Hafens an den Productionscentren Ungarns, die günstige Eisenbahnentwickelung, billige Tarife etc. haben es vermocht, dass der früher bedeutungslose Hafen zum bedeutendsten Rivalen von Triest heranwuchs.

Es sei noch die Eröffnung der Strecke Herpelje-Divacca am 7. Juli 1887 erwähnt, welche eine Wegabkürzung der Südbahnstrecke um 14 Kilometer brachte, welche übrigens, in Anbetracht der Fahrtbeschwernisse und deren Folgen, bedeutend reduciert erscheint.

Der Zweck dieser Linie war, dem Wunsche der Triester Kaufmannschaft nach einer unabhängigen Verbindung mit der Rudolfsbahn zu entsprechen, indem durch das Gesetz vorgesehen wurde, zunächst im Vereinbarungswege, eventuell aber im Wege der Enteignung, die Mitbenützung der Südbahnstrecke Divacca-Laibach durch den Staatsbetrieb unter Vermeidung des Baues einer Parallelbahn herbeizuführen, den Staatsbetrieb mit dem Rechte der freien Erstellung der Tarife bis Triest auszudehnen und so voraussichtlich der Wirkung nach das angestrebte Ziel einer zweiten, von der Südbahn unabhängigen Eisenbahnverbindung Triests mit dem Inneren der Monarchie im Allgemeinen zu erreichen.[15])

Durch diese Lösung der Triester Eisenbahnfrage ist dem Wunsche Triests nur theilweise entsprochen worden, da das natürliche Streben dieses Hafens dahin geht und dahin gehen muss, sich neuen Lebenssaft zuzuführen, Ersatz für die erlittenen Verluste zu suchen, sich verloren gegangene Gebiete zurückzuerobern und neue zu erschliessen.[16]) Es wird zu diesem Behufe angestrebt, Salzburg und München so rasch als möglich zu erreichen, um so Triest in eine directere Verbindung mit den Handelscentren Mitteleuropas zu setzen, um auf diese Weise den nachtheiligen Einfluss der Gotthard- und Brennerbahn abzuschwächen und den weitergreifenden Eroberungen Genuas und Venedigs ein Ziel zu setzen und endlich um Ersatz für die an Fiume verloren gegangenen Gebiete zu finden. Dies zu erreichen wird auf den bestehenden Linien selbst durch die billigsten Tarife nicht möglich.

---

[15]) Siehe R. G. Bl. 1883, Nr. 103, Art. VII.

[16]) Siehe die Karte über „das Verkehrsgebiet von Triest, sowie von Genua, Venedig und Fiume im Vergleiche mit seinen Umgestaltungen durch die Predil- und Tauernlinie" von Ingenieur C. Büchelen. — Siehe F. X. v. Neumann-Spallart, Oesterreichs maritime Entwickelung und die Hebung von Triest.

1. Der Gesammthandel.

Ueberblickt man das Detail der einzelnen Jahresausweise, welches wir natürlich aus Raumrücksichten hier nicht wiederholen können, so ersieht man eine wellenförmig ansteigende Entwickelungslinie, deren Fluctuationen oft bedeutende sind. Die Ausgangs- und Endpunkte, sowie alle Abweichnungen von der Hauptrichtung dieser Bewegung sind in der folgenden Uebersicht zusammengestellt, so dass immer nur diejenigen Jahre mitgetheilt werden, welche eine Periode der Zunahme oder der Abnahme begrenzen.

Für Fiume und Venedig fehlen uns bezüglich des Landhandels die Daten betreffs der Jahre 1862—68, respective 1858—65; wir können daher die Entwickelung des Gesammthandels dieser beiden Häfen erst seit dem Jahre 1868 verfolgen. Da aber das Jahr 1867 bei allen drei Häfen eine principielle Bedeutung besitzt, so dürfte auch diese beschränkte Vergleichung nicht ohne Werth sein.

Besondere Wendejahre	Gesammtverkehr zur See und zu Land in der Ein- und Ausfuhr	Differenz: absolute zum vorangeführten Jahr	Differenz: durchschnittlich per Jahr	Abweichungen von der Hauptrichtung: Jahr	Ges.-Verk.	Differenz gegen das bezügliche Vorjahr
Triest in Millionen von Gulden ö. W.						
1858	294·1	—	—	—	—	—
1859	250·7	— 43·4	— 43·4	—	—	—
1861	282·4	+ 31·7	+ 15·8	—	—	—
1863	262·5	— 19·9	— 9·9	—	—	—
1871	463·6	+ 201·1	+ 25·1	1870	383·1	— 16·5
(1868)	(373·0)	—	—	—	—	—
(1871)	(463·6)	(+ 90·6)	(+ 30·2)	1870	383·1	— 16·5
1874	388·6	— 75·0	— 25·0	—	—	—
—	—	—	—	1876	411·4	— 12·6
—	—	—	—	1878	447·5	— 0·9
—	—	—	—	1880	459·2	— 5·9
—	—	—	—	1885	609·0	— 25·0
1887	665·2	+ 276·6	+ 21·3	—	—	—
—	—	—	—	1888	653·2	— 12·0
1888 gegen 1868 absolut	—	+ 280·2	+ 14·0	—	—	—
1888 gegen 1868 in Perc.	—	+ 75·1	+ 3·7	—	—	—
Fiume in Millionen von Gulden ö. W.						
1869	15·3	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1877	47·9	— 0·7
—	--	—	—	1886	135·2	— 4·0
1888	159·4	absolut + 144·1	+ 7·6	—	—	—
		in Perc. + 941·8	+ 49·6	—	—	—
Venedig in Millionen von Lire ital.						
1868	227·0	—	—	—	—	—
1873	479·4	+ 252·4	+ 50·5	—	—	—
1878	366·3	— 113·1	— 22·6	1876	414·1	+ 8·6
1879	442·6	+ 76·3	+ 76·3	—	—	—
—	—	—	—	1880	404·4	— 38·2
—	—	—	—	1882	417·6	— 5·8
—	—	—	—	1884	440·5	— 0·2
1885	443·4	+ 0·8	+ 0·1	—	—	—
1887	414·0	— 29·4	— 14·7	—	—	—
—	—	—	—	1888	420·8	+ 6·8
1888 gegen 1868 absolut	—	+ 193·8	+ 9·7	—	—	—
1888 gegen 1868 in Perc.	—	+ 85·4	+ 4·3	—	—	—

Bei Triest ergibt sich für das Jahr 1858 eine Gesammtbewegung (Ein- und Ausfuhr zur See und zu Land) von 294·1 Millionen Gulden; ein ähnlicher Verkehr zeigt sich erst wieder im Jahre 1866, nämlich von 291·7 Millionen. Der Rückgang von 1858 auf 1859 um 43·4 Millionen ist ein Beweis des abnormalen Charakters dieser beiden Jahre. Vom Jahre 1859 an steigt der Verkehr wieder bis 1861, und zwar auf 282·4 Millionen, um in den zwei darauffolgenden Jahren wieder auf 262·5 Millionen, im Jahre 1863, zu sinken. Mit dem nächsten Jahr beginnt ein entschiedener Aufschwung, welcher im Jahre 1871 mit 463·6 Millionen den Höhepunkt erreicht.

Der Vergleich der drei Häfen nach 1868 ergibt für Triest und Venedig eine auf den ersten Blick ähnliche, unregelmässig aufsteigende Linie; Fiume hingegen bekundet ein zielbewusstes Fortschreiten; denn Ruhepunkte, wie man diese kleinen Rückfälle bei Fiume nennen könnte, ergeben sich nur für 1877 und 1878, dann für 1886 und 1887.

Der Aufschwung von Triest seit 1864 währte nur bis Ende 1871, während im Inneren des Reiches, sowie in anderen Ländern, die Epoche des allgemeinen wirthschaftlichen Aufschwunges bis Ende 1873 (Krisis) reichte, was auch bei Venedig der Fall war. Fiume war damals noch zu jung, es war im Entstehen, es mangelten noch jene Bedingungen, welche den Grund zur heutigen Concurrenzfähigkeit legten, daher die Periode des wirthschaftlichen Aufschwunges bei diesem Hafen nicht so prägnant hervortreten konnte.

Das Herannahen der Ereignisse des Jahres 1870 hat sich bei allen drei Häfen, besonders aber bei Triest, fühlbar gemacht. Der Krieg selbst hingegen hat durch seine lähmende und absperrende Wirkung auf den französischen Handel und Verkehr eine Verkehrserhöhung anderer Häfen überhaupt, sowie von Triest und Venedig hervorgebracht.

Die Jahre 1872—74 ergaben bei Triest eine Verkehrsverminderung um 75·0 Millionen Gulden, aber vom Jahre 1875 an machte sich ein abermaliger Fortschritt bis 1887 bemerkbar, welcher mit Ausnahme von 1885 nur durch minder arge Rückfälle unterbrochen wird.

Obwohl nun das Jahr 1888 gegen das Vorjahr einen Rückgang um 12·0 Millionen nachweist, so bedeutet dies wohl kaum mehr als eine blosse Abweichung von der steigenden Hauptrichtung, da schon das darauffolgende Jahr, durch seinen Gesammtverkehr von 677·5 Millionen, gegen 1887 eine Zunahme um 12·3, gegen das Vorjahr aber um 24·3 Millionen Gulden ergibt.

Der Vergleich der weiteren Entwickelung des Gesammthandels nach den von beiden Häfen Triest und Venedig erreichten Höhepunkt in den Jahren 1871, respective 1873 veranlasst jeden Unbefangenen, der Entwickelungslinie für Triest den Vorzug zu geben; denn während bei Triest der darauffolgende Rückgang nur von 1872—74 währt, zeigt sich ein solcher bei Venedig, mit Ausnahme des Jahres 1876, für die Jahre 1874—78, und während bei Triest der Höhepunkt des Jahres 1871 im Jahre 1879 wieder erreicht wird, um sich bis zur Gegenwart mit einzelnen Unterbrechungen entschieden aufsteigend zu entwickeln, wurde bei Venedig der Höhepunkt des Jahres 1873 bis zur Gegenwart überhaupt nicht mehr erreicht, und macht sich, ausser im Jahre 1879, kein besonderer Aufschwung bemerkbar; nur in den Jahren 1883—85 wurde die Höhe des Jahres 1879 behauptet, um aber in den Jahren 1886 und 1887 abermals auf die Verkehrsziffer von 1876 zu sinken. Kurz gesagt, die Entwickelungslinie bei Venedig lässt nach dem Jahre 1879, in Folge der fortwährenden Schwankungen, von der Gegenwart auf die Zukunft keinen wahrscheinlichen Schluss zu oder keine bestimmte Richtung erkennen.

Aus folgender Uebersicht sieht man, dass sich der Werth des Gesammthandel Triests (Ein- und Ausfuhr zur See und zu Land) während der dreissig-

jährigen Epoche mehr als verdoppelt, jener von Fiume aber in derselben Zeit sich fast verachtfacht hat. Nachdem die Daten, den Landhandel Venedigs betreffend, für die Jahre 1858—65 nicht zu erlangen waren, so kann derselbe Vergleich leider nicht gemacht werden, aber ein ausführbarer Vergleich des Quinquenniums 1883—87 mit 1868—72 fällt nicht zu Gunsten Triests aus, da Venedig während dieser Periode einen Aufschwung von 54·6, Triest hingegen von nur 52·7 Percenten zeigt. Für Fiume ergeben sich 602·1 Percente.

	Werthe des Gesammtverkehrs in Millionen Gulden ö. W.								
	zur See			zu Land			im Ganzen		
	Triest	Fiume	Venedig	Triest	Fiume	Venedig	Triest	Fiume	Venedig
			Lire it.			Lire it.			Lire it.
1858	212·7	12·3	158·5	81·4	4·1	?	294·1	16·4	?
1863	168·5	11·6	84·3	94·0	?	?	262·5	?	?
1868	216·4	11·8	111·9	156·6	?	115·1	373·0	?	227·0
1873	232·6	20·1	246·0	184·4	8·1	233·4	417·0	28·2	479·4
1878	246·0	18·9	165·1	201·5	31·3	201·2	447·5	50·2	366·3
1883	332·0	64·7	200·0	272·1	58·2	240·7	604·1	122 9	440·7
1888	351·8	91·9	187·1	301·4	67·5	233·7	653·2	159·4	420·8
pro Jahr:									
1858—62 . . .	184·0	12·5	120·7	89·9	[17]) 2·4	?	273·9	14·9	?
1863—67 . . .	174·6	11·7	87 3	111 4	?	?	286·0	?	?
1868—72 . . .	238·9	14·1	135·6	172·5	[18]) 4·8	146·5	411·4	18·9	282·1
1873—77 . . .	235·5	18·7	200·2	182·4	22·3	224·8	417·9	41·0	425·0
1878—82 . . .	272·3	30·8	187·8	218·7	44·0	223·1	491·0	74·8	410·9
1883—87 . . .	344·9	72·0	195·2	283·5	60·7	240·9	628·4	132·7	436·1
1883—87 gegen 1858—62 absolut	+160·9	+ 59 5	+ 74·5	+193 6	+ 58·3	[19])+ 94·4	+354·5	+117·8	[19])+154 0
1883—87 gegen 1858—62 in Perc.	+ 87·4	+476·0	+ 61·7	+215·3	+2429·1	[19])+ 64·4	+129 4	+790·6	[19])+ 54·6

Wenn man aber Rücksicht nimmt, dass die in Triest stattfindende Waarenbewerthung gegenwärtig eine besonders hohe ist[20]), so ergeben sich für Fiume und Venedig noch günstigere Percentualziffern. Auch auf den Umstand Rücksicht zu nehmen, dass durch die im Laufe der Zeit erreichte Vervollkommnung der statistischen Aufzeichnungen gegenwärtig nicht nur Handelsartikel im engeren Sinne, sondern auch Gegenstände des localen Consums in die Nachweisungen einbezogen erscheinen, dürfte bei einem Vergleiche mit anderen Häfen wohl von geringfügiger Bedeutung sein, da eine Vervollkommnung der statistischen Nachweisungen auch anderswo stattgefunden hat.

Die Entwickelung des Seeverkehres im Allgemeinen, nämlich Ein- und Ausfuhr, weist bei Triest im Quinquennium 1883—87 gegen 1858—62 einen Aufschwung um 87·4 Percente aus, während sich der Seeverkehr von Fiume in dieser Periode um 476·0 Percente erhöhte. Der Verkehr zu Land hat sich bei Triest mehr als verdoppelt, jener von Fiume hingegen ist auf über das Vierundzwanzigfache gestiegen.

Da eine Untersuchung des Relativverhältnisses des See- zum Landverkehre, sowie seiner Entwickelung während der dreissigjährigen Periode von umso grösserem Interesse ist, als die Entwickelung der Eisenbahnen mit der Hebung des

[17]) Vierjähriger Durchschnitt, da die Daten pro 1862 nicht zu ermitteln waren.
[18]) Vierjähriger Durchschnitt, da die Daten pro 1868 nicht zu ermitteln waren.
[19]) Bei Venedig 1883—87 gegen 1868—72.
[20]) Bei der in den Triester statistischen Ausweisen vorgenommenen Waarenbewerthung ist der thatsächlich durch das Sensalengremium ermittelte Durchschnittspreis der einzelnen Artikel zur Grundlage genommen. Vergleicht man jedoch das Verkehrsquantum mit der Werthsziffer, so ergibt sich beispielsweise pro 1887:

Für Triest . . . 27·24 fl. per M.-C.
„ Venedig . . 13·07 „ „ „
„ Fiume . . . 10·71 „ „ „

Landverkehres in ursächlichem Zusammenhange steht, so wollen wir in dieser Beziehung folgende Relativzahlen anschliessen:

Percentuales Verhältniss des See- zum Landverkehr nach dem Werthe:

Pro Jahr	Triest		Fiume		Venedig	
	zur See	zu Land	zur See	zu Land	zur See	zu Land
1858—62	67·2	32·8	83·9	16·1	?	?
1868—72	58·1	41·9	74·6	25·4	48·1	51·9
1883—87	54·9	45·1	54·2	45·8	44·8	55·2

Auf den ersten Blick ist aus denselben zu ersehen, dass sich das Relativ-Verhältniss zwischen See- und Landverkehr bei allen drei Häfen zu Gunsten des Landverkehres verschiebt, eine Folge der bei allen drei Häfen stattfindenden stärkeren Entwickelung des Landverkehres, wie dies aus der vorausgegangenen Gesammtübersicht zu ersehen ist.

Während im Durchschnitte der Jahre 1858—62 bei Triest 67·2, bei Fiume sogar 83·9 Percente des Gesammtverkehres nach dem Werthe auf den Seeverkehr entfielen, ist sein Antheil im Durchschnitte des Quinquenniums 1883—87 bei Triest auf 54·9 und bei Fiume auf 54·2 Percente gesunken. Bei Venedig ist dieselbe Tendenz zu ersehen.

Nachdem sich der Landhandel von Fiume in einem stärkeren Masse als jener von Triest entwickelte, so tritt auch die Verschiebung des Percentualverhältnisses bei ersterem Hafen in intensiverer Weise hervor. Die absolute Differenz der vorangeführten Relativverhältnisse beträgt nämlich bei:

	Triest		Fiume		Venedig	
	zur See	zu Land	zur See	zu Land	zur See	zu Land
1868—72 gegen 1858—62 . . .	— 9·1	+ 9·1	— 9·3	+ 9·3	?	?
1883—87 „ 1868—72 . . .	— 3·2	+ 3·2	— 20·4	+ 20·4	— 3·3	+ 3·3
1883—87 „ 1858—62 . . .	— 12·3	+ 12·3	— 29·7	+ 29·7	?	?

Die Periode 1868—72 gegen 1858—62 zeigt bei Triest und Fiume eine nahezu gleiche percentuale Verschiebung, im Zeitabschnitte 1883—87 gegen 1868—72 aber tritt eine bedeutende Wendung zu Gunsten Fiumes ein, da die Verschiebung des percentualen Verhältnisses des See- zum Landverkehre bei Triest nur 3·2, bei Fiume hingegen 20·4 Percente zu Gunsten des Landverkehres beträgt. Vergleicht man das letzte Quinquennium mit dem ersten des 30jährigen Zeitabschnittes, so ergibt sich für Triest eine Verschiebung von 12·3, für Fiume eine solche von 29·7 Percente zu Gunsten des Landverkehres.

Das Ergebniss für Fiume pro 1883—87 gegen 1868—72 gewinnt aber noch an Bedeutung, wenn man erwägt, dass an der geringen Ziffer bei Triest nicht eine etwaige stärkere Entwicklung des Seehandels Ursache hatte, denn der Aufschwung desselben im Durchschnitte der Jahre 1883—87 gegen 1868—72 beträgt nur 44·4, bei Fiume hingegen 410·6 Percente, welch letztere Zahl nur wieder begreiflicher macht, wie grossartig der Aufschwung des Landverkehres von Fiume sein musste, um jene gedachte Percentualverschiebung zu bedingen.

Da nun die absoluten Differenzen der Percentualzahlen sich ergänzen müssen, so zeigen sie selbstverständlich bei obigen zwei Relationen nicht gleichzeitig den Werth der bezüglichen Verschiebung in Bezug auf das bestandene Relativverhältniss; eine Rücksichtnahme aber auf diesen Umstand fördert Zahlen zu Tage, welche die Tragweite der vorerwähnten percentuellen Verschiebung schärfer beleuchten:

Relative Bewegung des percentualen Verhältnisses:

	Triest		Fiume		Venedig	
	zur See	zu Land	zur See	zu Land	zur See	zu Land
1868—72 gegen 1858—62 . . .	— 13·5	+ 27·8	— 11·1	+ 57·7	?	?
1883—87 „ 1868—72 . . .	— 5·5	+ 7·6	— 27·3	+ 80·3	— 6·9	+ 6·4
1883—87 „ 1858—62 . . .	— 18·3	+ 37·5	— 35·4	+ 184·5	?	?

Diese wenigen Ziffern führen eine umso deutlichere Sprache und zeigen gleichzeitig die belebende Wirkung passender Communicationen. Die Eröffnung der Linien St. Peter-Fiume und Carlstadt-Fiume im Jahre 1873 schuf aus dem früher bedeutungslosen Fiume einen Weltmarkt. Der Werth des Gesammtverkehres zu Lande, welcher bei Fiume im Jahre 1873 noch 8·1 Millionen Gulden betrug, stieg bereits im nächsten Jahre auf 19·1 und so fort bis zur Höhe von 67·5 Millionen Gulden im Jahre 1888.

Folgende Tabelle zeigt den Gesammtverkehr nach dem Werthe, nach Ein- und Ausfuhr gesondert:

	Werthe der Gesammt-Einfuhr in Millionen Gulden ö. W.								
	zur See			zu Land			im Ganzen		
	Triest	Fiume	Venedig	Triest	Fiume	Venedig	Triest	Fiume	Venedig
			Lire ital.			Lire ital.			Lire ital.
1858	122·4	6·3	117·3	37·0	0·9	?	159·4	7·2	?
1863	85·3	5·8	57·1	59·4	?	?	144·7	?	?
1868	104·6	6·4	70·2	95·1	?	59·8	199 7	?	130·0
1873	140·2	13·6	169·0	82·4	3·7	99·4	222·6	17·3	268·4
1878	133·5	6·5	116·8	104·2	16·5	89·3	237·7	23·0	206·1
1883	185·1	21·7	142·4	137·6	31·9	104·8	322·7	53·6	247·2
1888	194 9	23·7	131·9	148·9	40 6	97·5	343·8	64·3	229·4
Pro Jahr:									
1858—62 .	98·2	5·7	86·5	51·4	[21]) 0·5	?	149·6	6·2	?
1863—67 . .	79·6	6·3	55·9	75·6	?	?	155·2	?	?
1868—72 . .	131·6	8·4	85·5	89·8	[22]) 1·9	73·8	221·4	10·3	159·3
1873—77 . .	137·2	9·8	139·6	87·7	9·0	98·8	224·9	18·8	238·4
1878—82 . .	146·7	9·6	137·1	116·1	22·6	92·7	262·8	32·2	229·8
1883—87 . .	183·1	21·9	143·6	146·8	33·0	97·4	329·9	54·9	241·0
1883—87 abs.	+ 84·9	+ 16·2	+ 57·1	+ 95·4	+ 32·5	[23]) +23·6	+ 180·3	+ 48·7	[23]) +81·7
gegen in									
1858—62 Perc.	+ 86·4	+ 284·2	+ 66·0	+ 185·6	+ 6500·0	[23]) +32·0	+ 120·5	+ 785·5	[23]) +51·3
	Werthe der Gesammt-Ausfuhr in Millionen Gulden ö. W.								
			Lire ital.			Lire ital.			Lire ital.
1858	90·3	6·0	41·2	44 4	3·2	?	134·7	9·2	?
1863	83·2	5·8	27·2	34·6	?	?	117·8	?	?
1868	111·8	5·4	41·7	61·5	?	55·3	173·3	?	97·0
1873	92·4	6·5	77 0	102·0	4·4	134·0	194·4	10·9	211·0
1878	112·5	12·4	48·3	97·3	14·8	111·9	209·8	27·2	160·2
1883 . . .	146·9	43 0	57·6	134·5	26·3	135·9	281·4	69·3	193·5
1888	156·9	68·2	55·2	152·5	26·9	136·2	309·4	95·1	191·4
Pro Jahr:									
1858—62 . .	85·8	6·8	34·2	38·5	[21]) 1·9	?	124·3	8·7	?
1863—67 . .	95·0	5·4	31·4	35·8	?	?	130·8	?	?
1868—72 . .	107·3	5·7	50·1	82·7	[22]) 2·9	72·7	190·0	8·6	122·8
1873—77 . .	98·3	8·9	60·6	94·7	13·3	126·0	193·0	22·2	186·6
1878—82 . .	125.6	21·2	50·7	102·6	21·4	130·4	228·2	42·6	181·1
1883—87 . .	161·8	50·1	51·6	136·7	27·7	143·5	298·5	77·8	195·1
1883—87 abs.	+ 76·0	+ 43·3	+ 17·4	+ 98·2	+ 25·8	[23]) +70·8	+ 174·2	+ 69·1	[23]) +72·3
gegen in									
1858—62 Perc.	+ 88·6	+ 636·8	+ 50·9	+ 255·1	+ 1357·9	[23]) +97·4	+ 140·1	+ 794·2	[23]) +58·9

[21]) Vierjähriger Durchschnitt, da die Daten pro 1862 nicht zu ermitteln waren.
[22]) " " " " " " 1868 " " " "
[23]) Bei Venedig 1883—87 gegen 1868—72.

Eine Vergleichung der Periode 1883—1887 mit der Periode 1868 bis 1872 ergibt folgende lehrreiche Uebersicht der

Zunahme des Verkehrs nach dem Werthe in Percenten 1883—87 geg. 1868—72:

	Zur See			Zu Land			Im Ganzen		
	Triest	Fiume	Venedig	Triest	Fiume	Venedig	Triest	Fiume	Venedig
Einfuhr	39·1	160·7	67·9	63·5	1.636·8	32·0	49·0	433·0	51·3
Ausfuhr	50·8	778·9	3·0	65·3	855·2	97·4	57·1	804·6	58·9
Gesammtverkehr .	44·4	410·6	44·0	64·3	1.164·6	64·4	52·7	602·1	54·6

Der Aufschwung von Fiume ist in allen Relationen unvergleichlich; der Aufschwung Venedigs ist fast durchwegs bedeutender als jener von Triest. Die Einfuhr zur See und deren correlativer Factor, die Ausfuhr zu Lande, bei welchen die Handelsthätigkeit des Hafens selbst in den Vordergrund tritt, zeigt bei Triest ein minder günstiges Resultat als bei Venedig. In der Entwickelung der Einfuhr zu Land überbietet der Aufschwung von Triest jenen von Venedig bedeutend.

Einige Daten in Bezug auf den Mengenverkehr, wenn sie auch leider nur die letzteren Jahre betreffen, können wir nicht leicht übergehen, denn sie ergänzen mindestens das Bild des Verkehres, welches wir aus der Nachweisung des Werthes gewinnen.

	Gesammtverkehr					
	nach den Mengen[24])			nach den Werthen		
	Triest	Fiume	Venedig	Triest	Fiume	Venedig
	in Tausenden von M.-C.			in Mill. von Gulden		Lire
1883	23.682	10.963	12.138	604·1	122·9	440·7
1884	23.796	11.963	?	634·0	129·0	440·5
1885	24.764	13.374	?	609·0	139·2	443·4
1886	24.910	11.937	15.253	629·9	135·2	431·8
1887	24.420	12.807	15.840	665·2	137·2	414 0
1888	22.553	15.259	18.274	653·2	159·4	420·8
1883 gegen 1883 absolut	—1.129	+4.296	+6.136	+49·1	+36·5	—19·9
1883 gegen 1883 in Percenten .	— 4·8	+ 39·2	+ 50·5	+ 8·1	+29·7	— 4·5

Diese Ziffern zeigen, wie widersprechend die Resultate sind, je nachdem Mengen oder Werthe zur Grundlage der Untersuchung genommen sind. Nur für Fiume erscheinen die Verhältnisse in beiden Beziehungen gleich günstig. Für Triest ergibt sich nach den Mengen ein Rückgang des Verkehres; Venedig zeigt den umgekehrten Fall. — Nachdem nun nicht anzunehmen ist, dass gerade Venedig minderwerthige Waaren ein- und ausführt, so dürfte wohl die schon erwähnte besonders hohe Werthbemessung bei Triest hierbei eine Rolle spielen. — So viel zeigen obige Daten schon jetzt, dass Triest vollen Grund hat, auf beide Rivalen ein scharfes Auge zu haben, da bei einer fortgesetzten derartigen Entwickelung des Mengenverkehrs Triest von beiden Häfen bald erreicht sein kann.

Ebenso wichtig als interessant ist die Untersuchung der Antheilnahme Triests an dem auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie, sowie ihre Entwickelung in Beziehung zu letzterem.

Da die Triester Nachweisungen über die Handelsbewegung selbstverständlich die gesammte Waarenbewegung umfassen, ohne Rücksicht auf ihre Bestimmung, so lassen die Daten über den Triester Landverkehr keinen Schluss auf die Betheiligung Triests an dem auswärtigen Handel Oesterreich-Ungarns zu, daher man, um einen Einblick in letzterer Beziehung zu erlangen, die Ausweise über den auswärtigen Handel Oesterreich-Ungarns zu Rathe ziehen muss, aus welchen wir folgende Daten zusammengestellt haben.

[24]) Mit Ausschluss jener Waaren, welche nach einer anderen Maasseinheit zur Nachweisung gelangen.

Antheil Triests an dem Aussenhandel der österr.-ungar. Monarchie in Millionen von Gulden:

	Einfuhr nach Oesterr.-Ungarn	davon über Triest		Ausfuhr aus Oesterr.-Ungarn	davon über Triest	
		absolut	in Percent.		absolut.	in Percent.
1870	472·9	79·6	16·8	429·5	76·6	17·8
1880	645·7	86·5	13·4	698·5	94·4	13·5
1881	678·3	85·9	12·7	737·4	91·1	12·3
1882	676·7	91·3	13·5	830·8	102·0	12·3
1883	646·6	99·9	15·4	754·1	98·0	13·0
1884	625·3	99·0	15·8	701·4	93·6	13·3
1885	570·2	87·9	15·4	680·8	98·7	14·5
1886	549·8	94·4	17·2	700·4	99·9	14·3
1887	579·4	100 2	17·3	677·9	87·7	12·9
1888	560·2	97·7	17·4	741·0	79·0	10·7
1880 geg. absolut . .	+ 172·8	+ 6·9	—	+ 269·0	+ 17·8	—
1870 in Percenten	+ 36·5	+ 8·7	—	+ 62·9	+ 23·2	—
1888 geg. absolut . .	— 85·5	+ 11·2	—	+ 42·5	— 15·4	—
1880 in Percenten	— 13·2	+ 12·9	—	+ 6·1	- 16·3	—
1888 geg. absolut . .	+ 87·3	+ 18·1	—	+ 311·5	+ 2·4	—
1870 in Percenten	+ 18·4	+ 22·7	—	+ 72·5	+ 3·1	—

Man ersieht aus denselben, dass der Antheil Triests an der Gesammteinfuhr Oesterreich-Ungarns steigt, trotz der fallenden Tendenz der letzteren. Der Antheil Triests schwankt zwischen 12·7 Percenten im Jahre 1880 und 17·4 Percenten im Jahre 1888. Während die Gesammteinfuhr im Jahre 1888 gegen 1880 um 13·2 Percente gefallen ist, stieg der auf Triest entfallende Theil um 12·9 Percente. — Bei der Ausfuhr ist der entgegengesetzte Fall zu bemerken, denn man sieht ein Steigen der Gesammtausfuhr im Jahre 1888 gegen 1880 um 6·1 Percente und ein Fallen des Triester Antheils um 16·3 Percente. Die jährlichen percentualen Antheile Triests sind fallend und schwanken zwischen 14·5 (1870 17·8) im Jahre 1885 und 10·7 im Jahre 1888.

Anders stellen sich die Resultate bei einer Vergleichung nach den Mengen:

Antheil Triests an dem Aussenhandel der österr.-ungar. Monarchie in Tausenden von Metercentnern:

	Einfuhr nach Oesterr.-Ungarn	davon über Triest		Ausfuhr aus Oesterr.-Ungarn	davon über Triest	
		absolut	in Percent.		absolut	in Percent.
1870	25.020	2.049	8·2	35.908	4.304	12·0
1880	45.952	2.929	6·4	81.172	6.406	7·9
1881	46.156	2.743	5·9	84.852	5.124	6·0
1882	46.232	2.769	6·0	88.568	6.393	7·2
1883	48.028	2.585	5·4	93.235	8.429	9·0
1884	49.648	2.678	5·4	94.626	7.216	7·6
1885	49.691	2.131	4·3	95.292	8.001	8·4
1886	46.756	2.209	4·7	96.120	8.892	9·2
1887	48.186	2.331	4·8	99.538	7.151	7·2
1888	50.195	2.449	4·9	117.256	5.577	4·8
1880 geg. absolut . .	+ 20.932	+ 880	—	+ 45.264	+ 2.102	—
1870 in Percenten	+ 83·7	+ 42·9	—	+ 126·1	+ 48·8	—
1888 geg. absolut . .	+ 4.243	— 480	—	+ 36.084	— 829	—
1880 in Percenten	+ 9·2	— 16·4	—	+ 44·4	— 12·9	—
1888 geg. absolut . .	+ 25.175	+ 400	—	+ 81.348	+ 1.273	—
1870 in Percenten	+ 100·6	+ 19·5	—	+ 226·5	+ 29·6	—

	Durchfuhr Oesterr.-Ungarns	davon eingetreten über Triest		davon ausgetreten über Triest	
		absolut	in Percent.	absolut	in Percent.
1870	2.547	322	12·6	626	24·6
1880	4.499	300	6·7	249	5·5
1881	4.042	360	8·9	214	5·3
1882	4.628	344	7·4	259	5·6
1883	4.451	487	10·9	234	5·3
1884	4.443	504	11·3	193	4·3
1885	4.525	591	13·0	283	6·2
1886	3.967	540	13·6	294	7·4
1887	4.554	595	13·1	338	7·4
1888	5.499	762	13·9	295	5·4
1880 geg. 1870 absolut	+ 1.952	— 22	—	— 377	—
1880 geg. 1870 in Percenten	+ 76·6	— 6·8	—	— 60·2	—
1888 geg. 1880 absolut	+ 1.000	+ 462	—	+ 46	—
1888 geg. 1880 in Percenten	+ 22·2	+ 154·0	—	+ 18·5	—
1888 geg. 1870 absolut	+ 2.952	+ 440	—	— 331	—
1888 geg. 1870 in Percenten	+ 115·9	+ 136·6	—	— 52·9	—

Die Gesammteinfuhr nach Oesterreich-Ungarn wuchs vom Jahre 1880 auf 1888 um 9·2 Percente, der Antheil Triests aber fiel um 16·4 Percente.

Auch die Gesammtausfuhr zeigt ein Plus, und zwar von 44·4 Percenten, während sich der Antheil Triests an derselben um 12·9 Percente verminderte.

Die jährlichen Percentualantheile Triests sind sowohl an der Ein- als an der Ausfuhr fallend und schwanken bei der Einfuhr zwischen 6·4 (1870 8·2) Percenten im Jahre 1880 und 4·3 Percenten im Jahre 1885, von welchem Jahre an eine Besserung für Triest nicht zu leugnen ist. Die jährlichen Antheile an der Ausfuhr schwanken zwischen 9·2 Percenten im Jahre 1886 (12·0 1870) und 4·8 Percenten im Jahre 1888.

Nur die Theilnahme Triests an der Durchfuhr Oesterreich-Ungarns lässt einen Aufschwung erblicken, der hauptsächlich den über Triest in's Inland eingetretenen Mengen zukommt. Der Antheil Triests stieg von 1880 auf 1888 um 154·0 Percente, während die Gesammtdurchfuhr nur um 22·2 Percente sich gehoben hat. Der Aufschwung der über Triest ausgetretenen Durchfuhrwaaren hält mit der Gesammtdurchfuhr ziemlich gleichen Schritt.

Folgende Tabelle gewährt einen Einblick in die Triester Durchfuhrbewegung, sowie über die Entwicklung dieses Verkehrs nach Aus- und Eintrittsgrenzen.

Man sieht aus derselben, dass die nach Oesterreich-Ungarn über Triest eingetretenen Durchfuhrwaaren hauptsächlich über die Grenze „Deutschland“ (Süddeutschland und Sachsen) und „Italien“ das Reich verlassen. In neuester Zeit hat auch die Grenze Schweiz, als Austrittsrichtung der Triester Durchfuhr, an Bedeutung gewonnen. Den grössten Aufschwung zeigen im Jahre 1888 gegen 1880 die Grenzen „Deutschland“, und zwar hauptsächlich Sachsen mit 667·7 Percenten, dann die Grenzen „Italien“ und „Schweiz“. — Was jene aus Oesterreich-Ungarn über Triest ausgetretenen Mengen anbelangt, so waren deren Eintrittsgrenzen auch hauptsächlich jene gegen Deutschland (Süddeutschland), dann gegen die Türkei und Italien. Ein Aufschwung bei dieser Bewegungsrichtung ist im Jahre 1888 gegen 1880 nur bei der Eintrittsgrenze „Deutschland“, und zwar besonders gegen Preussen mit 171·4, gegen Süddeutschland mit 116·9 Percenten zu bemerken.

Wenn wir bei den letzten Vergleichen über den Antheil Triests an dem auswärtigen Handel des Reiches 1888 nur mit 1880 verglichen haben, so geschah dies, theils um nicht zu ausgedehnt zu werden, theils um gleichzeitig die gegenwärtige Entwickelungsrichtung kennen zu lernen. Ergeben sich aber aus den Vergleichen des Jahres 1888 mit 1870 günstigere Resultate, so ist zu bedenken, dass dieselben den doppelten Zeitraum betreffen und dass durch dieselben die Ergebnisse des letzten Decenniums selbst, nicht geändert werden.

	Ueber Triest nach Oesterreich-Ungarn eingetretene Durchfuhrwaaren in Tausenden von Metercentnern	Austrittsgrenzen derselben: Süd-Deutschland	Sachsen	Preussen	Summe Deutschland	Russland	Rumänien	Türkei, Serbien Montenegro	Italien	Schweiz	Triest	Fiume und andere Häfen
1870	322	15	22	28	65	66	4	90	57	0	40	0
1880	300	66	15	15	96	79	4	49	59	0	0	13
1881	360	84	19	16	119	106	5	50	68	0	—	12
1882	344	79	25	11	115	77	3	48	93	0	—	8
1883	487	152	30	26	208	96	5	55	108	0	—	15
1884	504	117	49	9	175	93	8	55	141	14	—	18
1885	591	70	75	30	175	91	9	81	171	40	0	24
1886	540	78	69	29	176	73	3	70	145	46	—	27
1887	595	114	75	35	224	70	1	53	124	75	0	48
1888	762	184	115	36	335	49	2	60	163	142	0	11
1880 gegen 1870 absolut	— 22	+ 51	— 7	— 13	+ 31	+ 13	—	— 41	+ 2	—	— 40	+ 13
1880 gegen 1870 in Percenten	— 6·8	+ 340·0	— 31·8	— 46·4	+ 47·7	+ 19·7	—	— 45·5	+ 3·5	—	— 100	—
1888 gegen 1880 absolut	+ 462	+ 118	+ 100	+ 21	+ 239	— 30	— 2	+ 11	+ 104	+ 142	—	— 2
1888 gegen 1880 in Percenten	+ 154·0	+ 178·8	+ 666·7	+ 140·0	+ 248·9	— 38·0	— 50·0	+ 22·4	+ 176·3	+ —	—	— 15·4
1888 gegen 1870 absolut	+ 440	+ 169	+ 93	+ 8	+ 270	— 17	— 2	— 30	+ 106	+ 142	— 40	+ 11
1888 gegen 1870 in Percenten	+ 136·6	+ 1126·7	+ 422·8	+ 28·6	+ 415·4	— 25·8	— 50·0	— 33·3	+ 185·9	+ —	— 100	—

	Ueber Triest aus Oesterreich-Ungarn ausgetretene Durchfuhrwaaren in Tausenden von Metercentnern	Eintrittsgrenzen derselben: Süd-Deutschland	Sachsen	Preussen	Summe Deutschland	Russland	Rumänien	Türkei, Serbien Montenegro	Italien	Schweiz	Triest	Fiume und andere Häfen
1870	626	41	16	56	113	1	0	245	222	0	40	5
1880	249	71	19	7	97	1	—	91	60	—	0	0
1881	214	76	16	9	101	1	—	64	47	—	—	1
1882	259	83	11	7	101	1	—	92	58	—	—	7
1883	234	66	12	2	80	1	—	110	39	—	—	5
1884	193	56	8	1	65	0	—	84	42	—	—	2
1885	283	92	15	13	120	0	—	111	47	—	0	5
1886	294	125	20	19	164	0	—	67	57	—	—	6
1887	338	149	25	21	195	0	23	75	43	0	0	2
1888	295	154	20	19	193	0	14	48	36	—	0	4
1880 gegen 1870 absolut	— 377	+ 30	+ 3	— 49	— 16	—	—	— 154	— 162	—	— 40	— 5
1880 gegen 1870 in Percenten	— 60·2	+ 73·2	+ 18·7	— 87·5	— 14·2	—	—	— 62·9	— 73·0	—	— 100	— 100
1888 gegen 1880 absolut	+ 46	+ 83	+ 1	+ 12	+ 96	— 1	+ 14	— 43	— 24	—	—	+ 4
1888 gegen 1880 in Percenten	+ 18·5	+ 116·9	+ 5·3	+ 171·4	+ 99·0	— 100·0	+ —	— 47·2	— 40·0	—	—	+ —
1888 gegen 1870 absolut	— 331	+ 113	+ 4	— 37	+ 80	— 1	+ 14	— 197	— 186	—	— 40	— 1
1888 gegen 1870 in Percenten	— 52·9	+ 275·6	+ 25·0	— 66·1	+ 70·8	— 100·0	+ —	— 80·4	— 83·8	—	— 100·0	— 20·0

Ein Vergleich Triests mit den übrigen österreichischen Seehäfen sollte für Triest ein Resultat liefern, aus welchem mindestens die primate Stellung Triests im Reiche unzweifelhaft und in jeder Beziehung hervortritt. Dieselbe zeigt sich freilich unzweifelhaft in Bezug auf die Grösse des Antheiles an dem Gesammtverkehre aller Häfen, aber der Aufschwung, welcher im Allgemeinen jenem der übrigen Häfen zusammen nachsteht, ist der Stellung Triests keinesfalls entsprechend.

Folgende Tabelle soll dies näher beleuchten:

	Einfuhr zur See nach allen österr. Häfen	davon nach Triest		Ausfuhr zur See nach allen österr. Häfen	davon aus Triest	
		absol.	in Percenten		absol.	in Percenten
	a) in Millionen von Gulden					
1880	?	135·0	?	?	117·2	?
1881	198·7	157·2	79·1	163·5	134·3	82·1
1882	203·6	162·8	79·9	179·8	147·5	81·9
1883	226·6	185·1	81·7	184·1	146·9	79·8
1884	228·9	186·4	81·4	204·4	160·3	78·4
1885	206·3	167·6	81·2	200·7	164·0	81·7
1886	219·6	179·6	81·8	199·1	162·5	81·6
1887	238·9	196·8	83·2	211·7	175·5	82·9
1888	230·9	194·9	84·4	196·1	156·9	80·0
1888 gegen 1881 absol.	+ 32·3	+ 37·7	—	+ 32·6	+ 22·6	—
1888 gegen 1881 in Percenten	+ 16·2	+ 24·0	—	+ 19·9	+ 16·8	—
	b) in Tausenden von Metercentnern					
1880	7.863	5.479	69·7	9.966	6.376	64·0
1881	7.992	5.525	69·1	10.318	6.119	59·3
1882	7.901	5.489	69·3	12.345	6.033	48·9
1883	7.675	5.466	71·2	14.886	6.797	45·7
1884	8.120	5.504	67·8	14.570	6.566	45·1
1885	7.595	5.337	70·3	15.105	7.220	47·8
1886	7.741	5.306	68·5	13.583	6.762	49·0
1887	8.383	5.638	67·2	12.289	7.314	59·5
1888	8.508	5.881	69·1	12.611	6.857	54·4
1888 gegen 1880 absol.	+ 645	+ 402	—	+ 2·645	+ 481	—
1888 gegen 1880 in Percenten	+ 8·2	+ 7·3	—	+ 26·5	+ 7·5	—

Die Einfuhr zeigt bei Triest nur nach dem Werthe einen grösseren Aufschwung als jenen der übrigen österreichischen Seehäfen zusammen. Die Antheilnahme an der Gesammtausfuhr zur See weist sowohl den Werthen, als den Mengen nach einen Rückgang auf, sowie auch der Aufschwung bedeutend geringer ist, als jener der übrigen Häfen zusammen. Der Gesammt-Seeverkehr aller österreichischen Seehäfen ist im Jahre 1888 gegen 1881 nach dem Werthe um 17·9, jener von Triest um 20·7 Percente gestiegen; nach den Mengen hingegen ergibt sich für alle Häfen ein Aufschwung um 18·4, für Triest aber nur um 7·5 Percente.

2. Der Seehandel.

Während der vorhergehende Abschnitt den Gesammthandel (See- und Landhandel) im Allgemeinen, somit auch die Entwickelung des Seehandels nur summarisch behandelte, soll nun der Seeverkehr nach einigen wichtigeren Momenten erörtert werden. Folgende Zusammenstellung zeigt den Antheil der nationalen Flagge, sowie die Grösse des Verkehrs mit den in- und ausländischen Häfen.

Gesammt-Seeverkehr in Millionen von Gulden österr. Währ.

	Triest				
	Im Ganzen	unter		aus und nach	
		nationaler Flagge	fremder Flagge	inländisch. Häfen	fremden Häfen
1858	212·7	116·0	96·7	72·1	140·6
1863	168·5	97·2	71·3	48·6	119·9
1868	216·4	120·5	95·9	35·7	180·7
1873	232·6	139·7	92·9	34·5	198·1
1878	246·0	143·6	102·4	35·9	210·1
1883	332·0	185·2	146·8	36·5	295·5
1888	351·8	227·9	123·9	39·1	312·7
Per Jahr:					
1858—62	184·0	99·9	84·1	61·1	122·9
1863—67	174·6	105·1	69·5	44·8	129·8
1868—72	238·9	135·9	103·0	35·2	203·7
1873—77	235·5	141·5	94·0	38·0	197·5
1878—82	272·3	164·8	107·5	36·0	236·3
1883—87	344·9	209·2	135·7	38·0	306·9
1883—1887 geg. 1858—1862 absolut	+ 160·9	+ 109·3	+ 51·6	— 23·1	+ 184·0
1883—1887 geg. 1858—1862 in Percenten	+ 87·4	+ 109·4	+ 61·4	— 37·8	+ 149·7

	Fiume					Venedig		
	Im Ganzen	unter		aus und nach		Im Ganzen	aus und nach	
		nationaler Flagge	fremder Flagge	inländischen Häfen	fremden Häfen		inländischen Häfen	fremden Häfen
						Lire ital.		
1858	12·3	9·7	2·6	7·9	4·4	158·5	90·1	68·4
1863	11·6	9·6	2·0	8·3	3·3	84·3	44·9	39·4
1868	11·8	9·4	2·4	8·7	3·1	111·9	14·8	97·1
1873	20·1	15·0	5·1	13·5	6·6	246·0	22·1	223·9
1878	18·9	10·4	8·5	9·1	9·8	165·1	26·6	138·5
1883	64·7	32·0	32·7	13·6	51·1	200·0	50·7	149·3
1888	91·9	36·4	55·5	18·1	73·8	187·1	54·2	132·9
Per Jahr:								
1858—62	12·5	10·0	2·5	8·3	4·2	120·7	71·0	49·7
1863—67	11·7	10·0	1·7	8·5	3·2	87·3	32·6	54·7
1868—72	14·1	11·0	3·1	10·1	4·0	135·6	14·2	121·4
1873—77	18·7	13·9	4·8	12·2	6·5	200·2	22·6	177·6
1878—82	30·8	13·1	17·7	8·9	21·9	187·8	35·8	152·0
1883—87	72·0	31·5	40·5	13·9	58·1	195·2	50·8	144·4
1883—87 geg. 1858—62 absol.	+ 59·5	+ 21·5	+ 38·0	+ 5·6	+ 53·9	+ 74·5	— 20·2	+ 94·7
1883—87 geg. 1858—62 in Perc.	+476·0	+215·0	+1.520·0	+ 67·5	+1.283·3	+ 61·7	— 28·4	+190·5

Bei Triest vermittelte die nationale Flagge den grösseren Theil des Verkehrs; bei derselben zeigt sich auch zugleich ein grösserer Aufschwung als bei den fremden Flaggen. Der Antheil der nationalen Flagge betrug im Durchschnitte der Jahre 1883—87 60·7 Percente, der Aufschwung gegen 1858—62 109·4 Percente, während die Frequenz der fremden Flaggen nur um 61·4 Percente zunahm. — Bei Fiume, dessen Handel in der letzten Zeit so enorm gestiegen ist, fällt auch die Vermittlung des grösseren Theils desselben, nämlich 56·2 Percente, im Durchschnitte des Quinquenniums 1883—87 fremden Flaggen zu, für welche gleichzeitig, in Folge der Bedeutungslosigkeit dieses Hafens für den internationalen Verkehr, in den ersten Quinquennien ein besonders hoher Aufschwung, nämlich um 1.520·0 Percente des durchschnittlichen Verkehrs der Jahre 1858—62, resultiert. Der Aufschwung der nationalen Flagge beträgt bei Fiume 215·0 Percente.

Der Verkehr mit den fremden Häfen hat sich bei Triest und Fiume stärker entwickelt, als jener mit den inländischen Häfen, sowie sein Antheil über-

haupt denjenigen mit den inländischen Häfen bedeutend überwiegt. Der Verkehr mit den inländischen Häfen zeigt bei Triest sogar einen Rückgang, welcher theils durch die maritime Entwickelung von Fiume, theils durch die Entwickelung der Eisenbahnen in den Küstenländern verursacht sein dürfte. Ein späterer Vergleich der Jahre 1883—87 mit 1868—72 zeigt jedoch gerade in dieser Richtung eine Besserung, nämlich einen Aufschwung um 7·9 Percente. — Der Antheil an dem Verkehre mit fremden Häfen betrug bei Triest im Durchschnitte des Quinquenniums 1883—87 88·1, bei Fiume 80·7 Percente. Der Aufschwung desselben ergibt bei Triest 149·7, bei Fiume 1.283·3 Percente des durchschnittlichen Verkehrs der Jahre 1858—62. Der Verkehr mit den inländischen Häfen hat bei Fiume um 67·5 Percente zu-, bei Triest aber um 37·8 Percente abgenommen.

Ein Vergleich der Entwickelung des in- und ausländischen Verkehrs nach dem Werthe im Durchschnitte der Jahre 1883—87 gegen 1868—72 ergibt für die gedachten drei Häfen folgende Resultate:

	Aufschwung in Percenten		
	inländischer Verkehr	ausländischer Verkehr	Zusammen
Triest	+ 7·9	+ 50·7	+ 44·4
Fiume	+ 37·6	+ 1.352·5	+ 401·6
Venedig	+ 257·7	+ 18·9	+ 44·0

Diese Zahlen zeigen, dass sich bei Venedig besonders der inländische, bei Triest hingegen der internationale Verkehr entwickelt, der Gesammtverkehr zur See ist aber bei Triest und Venedig in ähnlicher Weise gestiegen.

Stellt man die Ergebnisse der Entwickelung des Seeverkehrs im 30jähr. Zeitraume neben jenen seit dem Jahre 1868, so zeigt Fiume im letzteren Zeitabschnitte ein günstigeres Resultat bezüglich des Verkehrs mit fremden Häfen, Triest hingegen in Bezug auf den Verkehr mit den inländischen Häfen. Im Allgemeinen aber sind die Resultate für Fiume im Zeitabschnitte 1868—87 gegen jene von Triest, mit Rücksicht auf die Ergebnisse des Gesammt-Zeitraumes 1858—87, selbstverständlich zu Gunsten von Fiume.

	Aufschwung des Seeverkehrs nach dem Werthe in Percenten				
	unter nationaler Flagge	unter fremder Flagge	mit inländischen Häfen	mit fremden Häfen	Im Ganzen
Triest:					
1883—87 gegen 1858—62	+ 109·4	+ 61·4	— 37·8	+ 149·7	+ 87·4
1883—87 „ 1868—72	+ 53·9	+ 31·7	+ 7·9	+ 50·7	+ 44·4
Fiume:					
1883—87 gegen 1858—62	+ 215·0	+ 1.520·0	+ 67·5	+ 1.283·3	+ 476·0
1883—87 „ 1868—72	+ 186·4	+ 1.206·4	+ 37·6	+ 1.352·5	+ 410·6

Daran schliessen wir die Details über den Seeverkehr nach Ein- und Ausfuhr an und wollen die relativen Verhältnisse der einzelnen Momente, sowie deren Verschiebung im Laufe des 30jährigen Zeitraumes noch besonders berücksichtigen.

Bei Triest hat sich der percentuale Antheil der nationalen Flagge an dem Gesammtverkehre im Durchschnitte der Jahre 1883—87 gegen 1858—62 vergrössert, und zwar insbesondere bei der Einfuhr; die Abnahme des Percentualantheils der fremden Flaggen im Ganzen, besonders aber bei der Ausfuhr, ist grösser, als die Zunahme bei der nationalen Flagge. — Bei Fiume hingegen zeigt sich eine Zunahme bei den fremden Flaggen beim Gesammtverkehr, sowie bei der Ein- und Ausfuhr. Diese Zunahme ist im Ganzen viermal, bezüglich der Einfuhr fünfmal und in Betreff der Ausfuhr dreimal so gross, als die Abnahme in dieser Beziehung bei der nationalen Flagge beträgt. — Das relative Verhältniss zwischen dem Verkehre mit den inländischen Häfen zu jenem mit den fremden Häfen hat sich bei Triest und Fiume durchwegs zu Gunsten der fremden Häfen geändert.

	Triest					Fiume					Venedig		
		unter		aus und nach			unter		aus und nach			aus und nach	
	Im Ganzen	nationaler Flagge	fremder Flagge	inländischen Häfen	fremden Häfen	Im Ganzen	nationaler Flagge	fremder Flagge	inländischen Häfen	fremden Häfen	Im Ganzen	inländischen Häfen	fremden Häfen
	Millionen Gulden österr. Währ.										Lire ital.		
Einfuhr.													
1858	122·4	48·0	74·4	23·5	98·9	6·3	5·0	1·3	3·9	2·4	117·3	64·2	53·1
1863	85·3	38·8	46·5	17·3	68·0	5·8	4·8	1·0	4·3	1·5	57·1	33·0	24·1
1868	104·6	49·8	54·8	12·0	92·6	6·4	4·9	1·5	4·5	1·9	70·2	10·6	59·6
1873	140·2	70·3	69·9	9·8	130·4	13·6	9·4	4·2	8·0	5·6	169·0	17·2	151·8
1878	133·5	67·7	65·8	9·5	124·0	6·5	3·9	2·6	3·5	3·0	116·8	20·2	96·6
1883	185·1	84·4	100·7	9 7	175·4	21·7	11·8	9·9	7·1	14·6	142·4	34·2	108·2
1888	194·9	110·5	84·4	11·6	183·3	23·7	11·0	12·7	8·2	15·5	131·9	33·1	98·8
Per Jahr: 1858—62	98·2	39·8	58·4	19·6	78·6	5·7	4·8	0·9	4·1	1·6	86·5	52·3	34 2
1863—67	79·6	39·5	40·1	16·2	63·4	6·3	5·4	0·9	4·7	1·6	55·9	21·7	34·2
1868—72	131·6	62·9	68·7	11·4	120·2	8·4	6·3	2·1	5·6	2·8	85·5	10·1	75·4
1873—77	137·2	74·0	63·2	11·9	125·3	9·8	6·8	3·0	5·5	4·3	139·6	17·8	121·8
1878—82	146·7	79·8	66·9	10·7	136·0	9·6	4·6	5·0	3·2	6·4	137·1	25·1	112·0
1883—87	183·1	93·8	89·3	10 6	172·5	21·9	10·1	11·8	6·5	15·4	143·6	31·7	111·9
1883—1887 gegen 1858—1862 absolut	+ 84·9	+ 54·0	+ 30·9	— 9 0	+ 93·9	+ 16·2	+ 5·3	+ 10·9	+ 2·4	+ 13·8	+ 57·1	— 20·6	+ 77·7
1883—1887 gegen 1858—1862 in Percenten	+ 86·4	+135·7	+ 52·9	— 45·9	+119·5	+284·2	+114·6	+1.211·1	+ 58·5	+ 862·5	+ 66·0	— 39·4	+227·2
Ausfuhr.													
1858	90·3	68·0	22·3	48·6	41·7	6·0	4·7	1·3	4·0	2·0	41·2	25·9	15·3
1863	83·2	58·4	24·8	31·3	51·9	5·8	4·8	1·0	4·0	1·8	27·2	11·9	15·3
1868	111·8	70·7	41·1	23·7	88·1	5·4	4·5	0·9	4·2	1·2	41·7	4·2	37·5
1873	92·4	69·4	23 0	24·7	67·7	6·5	5·6	0·9	5·5	1·0	77·0	4·9	72·1
1878	112·5	75·9	36·6	26·4	86·1	12·4	6·5	5·9	5·6	6·8	48·3	6·4	41·9
1883	146·9	100·8	46·1	26·8	120·1	43·0	20·2	22·8	6·5	36·5	57·6	16·5	41·1
1888	156·9	117·4	39·5	27·5	129·4	68·2	25·4	42·8	9·9	58·3	55·2	21·1	34·1
Per Jahr: 1858—62	85·8	60·1	25·7	41·5	44·3	6·8	5·2	1·6	4·2	2·6	34·2	18·7	15·5
1863—67	95·0	65·6	29·4	28·6	66·4	5·4	4·6	0·8	3·8	1·6	31·4	10·9	20·5
1868—72	107·3	73·0	34·3	23·8	83·5	5·7	4·7	1·0	4·5	1·2	50·1	4·1	46·0
1873—77	98·3	67·5	30·8	26·1	72·2	8·9	7·1	1·8	6·7	2·2	60·6	4·8	55·8
1878—82	125·6	85·0	40·6	25·3	100·3	21·2	8·5	12·7	5·7	15·5	50·7	10·7	40·0
1883—87	161·8	115·4	46·4	27·4	134·4	50·1	21·4	28·7	7·4	42·7	51·6	19·1	32·5
1883—1887 gegen 1858—1862 absolut	+ 76·0	+ 55·3	+ 20·7	— 14·1	+ 90·1	+ 43·3	+ 16·2	+ 27·1	+ 3·2	+ 40·1	+ 17·4	+ 0·4	+ 17·0
1883—1887 gegen 1858—1862 in Percenten	+ 88·6	+ 92·0	+ 80·5	— 34·0	+203·4	+636·8	+311·5	+1.693·7	+ 76·2	+1.542·3	+ 50·9	+ 2·1	+109·6

	Im Ganzen	Triest: unter nationaler Flagge	Triest: unter fremder Flagge	Triest: mit den inländisch. Häfen	Triest: mit den fremden Häfen
Einfuhr:					
1858—62	100·0	40·5	59·5	20·0	80·0
1883—87	100·0	51·2	48·8	5·8	94·2
1883—87 gegen 1858—62	—	+ 10·7	— 10·7	— 14·2	+ 14·2
Ausfuhr:					
1858—62	100.0	70·0	30·0	48·4	51·6
1883—87	100·0	71·3	28·7	16·9	83·1
1883—87 gegen 1858—62	—	+ 1·3	— 1·3	— 31·5	+ 31·5
Im Ganzen:					
1858—62	100·0	54·3	45·7	33·2	66·8
1883—87	100·0	60·7	39·3	11·0	89·0
1883—87 gegen 1858—62	—	+ 6·4	— 6·4	— 22·2	+ 22·2
1883—87 gegen 1858—62	Relative Bewegung des percentualen Verhältnisses				
Einfuhr	—	+ 26·4	— 18·0	— 71·0	+ 17·7
Ausfuhr	—	+ 1·9	— 4·3	— 65·1	+ 61·0
Im Ganzen	—	+ 11·8	— 14·0	— 66·8	+ 33·2

	Im Ganzen	Fiume: unter nationaler Flagge	Fiume: unter fremder Flagge	Fiume: mit den inländisch. Häfen	Fiume: mit den fremden Häfen
	Seeverkehr nach dem Werthe in Percenten				
Einfuhr:					
1858—62	100·0	84·2	15·8	72·0	28·0
1883—87	100·0	46·1	53·9	29·7	70·3
1883—87 gegen 1858—62	—	— 38·1	+ 38·1	— 42·3	+ 42·3
Ausfuhr:					
1858—62	100·0	76·5	23·5	61·8	38·2
1883—87	100·0	42·7	57·3	14·8	85·2
1883—87 gegen 1858—62	—	— 33·8	+ 33·8	— 47·0	+ 47·0
Im Ganzen:					
1858—62	100·0	80·0	20·0	66·4	33·6
1883—87	100·0	43·8	56·2	19·3	80·7
1883—87 gegen 1858—62	—	— 36·2	+ 36·2	— 47·1	+ 47·1
1883—87 gegen 1858—62	Relative Bewegung des percentualen Verhältnisses				
Einfuhr	—	— 45·2	+ 241·1	— 58·7	+ 151·1
Ausfuhr	—	— 44·2	+ 143·8	— 76·0	+ 123·0
Im Ganzen	—	— 45·2	+ 181·0	— 70·9	+ 140·1

Die Abnahme im inländischen Verkehre ist bei Triest im Ganzen doppelt, bei der Einfuhr aber viermal so gross als die Zunahme in dieser Beziehung bei dem ausländischen Verkehre beträgt; nur bei der Ausfuhr zeigt die Verschiebung beim in-, sowie ausländischen Verkehre die gleiche Intensität. — Bei Fiume hingegen ist die Zunahme des ausländischen Verkehrs im Ganzen zweimal, bei der Ausfuhr ein- und einhalbmal und bei der Einfuhr zwei- und einhalbmal so stark, als die Abnahme beim inländischen Verkehr.

Die Antheilnahme der einzelnen wichtigeren fremden Flaggen an dem Triester Handel (Ein- und Ausfuhr), sowie deren Aufschwung zeigt folgende Tabelle.

Die grössten Antheile haben die britische und italienische Flagge. Im Durchschnitte des Quinquenniums 1883—87 betrug der durch englische Schiffe vermittelte Waarenverkehr 63·30 Millionen Gulden oder 46·6 Percente, jener durch italienische Schiffe 46·84 Millionen oder 34·5 Percente des gesammten

	Im Ganzen	darunter unter: britischer	italienischer	deutscher	schwedischer	griechischer
	in Millionen von Gulden ö. W.					
1858	96·7	24·15	27·82	5·15	3·18	10·39
1863	71·3	16·44	21·35	4·59	1·78	10·02
1868	95·9	33·97	35·35	6·21	2·58	5·77
1873	92·9	46·81	22·25	1·31	0·92	11·65
1878	102·4	50·58	31·23	2·28	5·72	6·34
1883	146·8	77·75	47·98	6·56	3·82	5·06
1888	123·9	53·35	45·98	7·43	1·53	9·97
1888 gegen 1858 absolut	+ 27.2	+ 29·20	+ 18·16	+ 2·28	— 1·65	— 0·42
1888 gegen 1858 in Perc.	+ 28·1	+ 120·9	+ 65·3	+ 44·3	— 51·9	— 4·1
Pro Jahr:						
1858—62	84·1	21·15	23·02	3·66	2·61	12·09
1863—67	69·5	19·08	23·55	4·55	2·00	8·81
1868—72	103·0	47·27	27·61	3·84	3·01	8·76
1873—77	94·0	43·44	26·54	2·44	2·68	9·83
1878—82	107·5	50·99	35·80	4·19	6·01	5·13
1883—87	135·7	63·30	46·84	12·30	3·96	5·11
1883—87 gegen 1858—62 absol.	+ 51·6	+ 42·15	+ 23·82	+ 8·64	+ 1·35	— 6·98
1883—87 gegen 1858—62 i. Perc.	+ 61·4	+ 199·3	+ 103·5	+ 236·1	+ 51·7	— 55·7

	darunter unter: französischer	ottomanischer	russischer	niederländischer	dänischer	nordamerikanischer
	in Millionen von Gulden ö. W.					
1858	3·60	2·50	0·24	8·12	1·25	7·57
1863	2·01	2·14	0·68	8·41	2·53	0·43
1868	0·91	1·73	0·54	6·53	1·07	1·07
1873	0·80	2·72	0·52	0·87	1·31	3·18
1878	0·36	0·74	0·11	2·41	1·29	0·84
1883	0·87	0·98	0·74	1·09	0·69	0·27
1888	0·19	1·13	1·90	—	0·01	—
1888 gegen 1858 absolut	— 3·41	— 1·37	+ 1·66	— 8·12	— 1·24	— 7·57
1888 gegen 1858 in Perc.	— 94·7	— 54·8	+ 691·7	— 100·0	— 99·2	— 100·0
Pro Jahr:						
1858—62	1·99	2·22	0·65	8·04	1·68	4·26
1863—67	0·86	1·97	0·70	5·61	1·03	0·40
1868—72	0·57	2·76	0·83	4·34	1·06	2·14
1873—77	0·65	2·35	0·78	1·35	1·03	2·31
1878—82	0·38	1·01	0·31	0·98	1·19	0·81
1883—87	1·33	0·96	0·52	0·35	0·20	0·14
1883—87 gegen 1858—62 absol.	— 0·66	— 1·26	— 0·13	— 7·69	— 1·48	— 4·12
1883—87 gegen 1858—62 i. Perc.	— 33·2	— 56·8	— 20·0	— 95·6	— 88·1	— 96·7

durch fremde Flaggen vermittelten Verkehrs. Dann folgt die deutsche Flagge mit 12·3, die griechische mit 5·11, die schwedisch-norwegische mit 3·96 und die französische Flagge mit 1·33 Millionen Gulden; alle übrigen Flaggen hatten im letzten Quinquennium den durchschnittlichen Verkehrswerth von einer Million Gulden nicht erreicht.

Was den Aufschwung der einzelnen fremden Flaggen während dieses 30jährigen Zeitraumes anbelangt, so ist ein solcher überhaupt nur bei vier Flaggen, und zwar bei der deutschen, britischen, italienischen und schwedisch-norwegischen zu verzeichnen; bei allen übrigen ist die Verkehrstheilnahme dem Werthe nach gesunken. Obwohl die deutsche Flagge für das Jahr 1858 einen Verkehr von 5·15 Millionen, für das Jahr 1888 einen solchen von nur 7·43 Millionen nachweist, so ergibt sich doch für dieselben nach den Quinquennaldurchschnitten der

grösste Aufschwung unter allen fremden Flaggen nämlich um 236·1 Percente, da das erste Quinquennium einen Durchschnittswerth von nur 3·66, das letzte hingegen einen solchen von 12·30 Millionen zur Nachweisung bringt. Der deutschen folgt die britische mit einer Zunahme von 199·3 Percente, welcher Zunahme aber eine grössere Bedeutung beigelegt werden muss, da der Durchschnitt 1858—62 bereits die Höhe von 21·15 Millionen beträgt, somit die Steigerung über 42 Millionen ausmacht. Die italienische Flagge, welche im Durchschnitte des ersten Quinquenniums einen Verkehr von 23·02 Millionen vermittelte, wuchs im letzten Quinquennium auf durchschnittlich 46·84 Millionen, somit um 103·5 Percente. Die vierte und letzte Flagge, welche im Verkehre mit Triest einen Aufschwung zeigt, ist die schwedisch-norwegische; derselbe beträgt 51·7 Percente, bei einem Durchschnittsverkehr pro 1858—62 von 1·35 Millionen Gulden.

Den grössten Rückgang zeigt die nordamerikanische Flagge mit 96·7 Percenten. Im Durchschnitte der Jahre 1858—62 vermittelte dieselbe einen Verkehr von 4·26 Millionen Gulden, während der Werth für das Quinquennium 1883—87 sich durchschnittlich nur mehr auf 0·14 Millionen bezifferte. Besonders auffallend wird der Rückgang bei Betrachtung der einzelnen Jahre 1858—89, denn während für das Jahr 1858 die Verkehrsziffer sogar 7·57 Millionen betrug, lief während der Jahre 1885—89 überhaupt kein Schiff unter gedachter Flagge ein. Eine ähnliche rückläufige Bewegung zeigt die niederländische Flagge. Im Durchschnitte des Quinquenniums 1858—62 war der Verkehr 8·04 Millionen und sank im Quinquennium 1883—87 auf 0·35 Millionen, ergibt somit einen Rückgang von 95·6 Percente. Im Jahre 1858 betrug die Ein- und Ausfuhr 8·12 Millionen, während im Jahre 1888 ein niederländisches Schiff weder ein-, noch auslief; es vergehen oft Jahre, bis der Triester Hafen die niederländische Flagge wieder in Sicht bekommt. Der Verkehr unter ottomanischer Flagge ist um 56·8 Percente gesunken; derselbe betrug im Durchschnitte des ersten Quinquenniums dieser Periode 2·22 Millionen. Besonders hervorzuheben aber ist der Rückgang der griechischen Flagge im Verkehre mit Triest. Dieselbe vermittelte im ersten Quinquennium pro Jahr einen Verkehr von 12·09 Millionen Gulden, welcher im Durchschnitte der Jahre 1883—87 auf 5·11 Millionen oder um 55·7 Percente sank. Nachdem der Verkehr mit Griechenland im ersten Quinquennium nur 8·89 Millionen Gulden betrug, so besorgte die griechische Flagge zu jener Zeit nicht nur die gesammte Handelsbewegung zwischen Griechenland und Triest, sondern vermittelte überdiess 3·20 Millionen Verkehr zwischen Triest mit anderen Ländern, während dieselbe im Durchschnitte der Jahre 1883—87 vom gesammten Verkehre Triests mit Griechenland in der Höhe von 21·58 Millionen Gulden, 76·3 Percente der Vermittlung fremden Flaggen überliess. Die französische und russische Flagge, deren Theilnahme an dem Triester Handel in den meisten Jahren der 30jährigen Periode von geringer Bedeutung war, vermittelten im Durchschnitte der Jahre 1858—62 1·99, resp. 0·65 Millionen. Dieser ohnehin geringfügige Verkehr sank in dem letzten Quinquennium bei der französischen Flagge um 33·2, bei der russischen um 20·0 Percente.

Einen Einblick in die Details, bezüglich der Theilnahme der einzelnen fremden Flaggen an der Ein- und Ausfuhr, gewährt folgende Uebersicht.

Wir sehen aus derselben, dass die britische und italienische Flagge allein im Durchschnitt der Jahre 1883—87 einen Einfuhrwerth von 69·89 und einen Ausfuhrwerth von 40·26 Millionen vermittelten. Der Antheil beträgt somit 78·3 Percente an der Einfuhr und 86·8 Percente an der Ausfuhr sämmtlicher fremden Flaggen.

Im Quinquennium 1883—87 ergab sich für die britische Flagge ein Einfuhrwerth von 47·56, für die italienische Flagge ein solcher von 22·33 Millionen Gulden pro Jahr. Die deutsche Flagge betheiligte sich mit 10·51, die schwedisch-norwegische mit 3·12, die griechische mit 2·95 und die französische

Ein- und Ausfuhr nach und von Triest unter fremden Flaggen in Millionen von Gulden

	Im Ganzen	darunter unter: britischer	italienischer	deutscher	schwed.-norweg.	griechischer	französischer	ottomanischer	russischer	niederländischer	dänischer	nord amerikanischer
Einfuhr												
1858	74·4	21·14	16 19	4·49	2·51	6·65	3·19	1·60	0·24	6·37	0·94	6·77
1863	46·5	13·42	9·55	3·86	1·49	6·58	0·76	1·10	0·46	6·02	2·15	0·34
1868	54·8	20·66	17·55	3·93	1·66	3·24	0·32	0·82	0·31	4·47	0·88	0·87
1873	69·9	38·46	14·14	0·96	0·36	8·32	0·72	1·57	0·46	0·36	1·07	3·10
1878	65·8	35·27	16·06	1·62	4·72	3·56	0·33	0·45	0·11	1·73	1·04	0·62
1883	100·7	60·95	23·27	6·15	3·32	3·08	0·80	0 69	0·35	0·77	0·62	0·26
1888	84·4	40·38	26·55	6·49	1·14	5·24	0·05	0·65	1·86	—	0·00	—
1888 gegen 1858 absol.	+ 10·0	+ 19·24	+ 8·36	+ 2·00	— 1·37	— 1·41	— 3·14	— 0·95	+ 1·62	— 6·37	— 0·94	— 6·77
1888 gegen 1858 in Perc.	+ 13·4	+ 91·0	+ 45·9	+ 44·5	— 54·6	— 21·3	— 98·4	— 59·4	+ 675·0	— 100·0	— 100·0	— 100·0
1858—62	58·4	17·20	12·39	2·83	2·10	7·39	1·59	1·23	0·54	5·84	1·34	3·70
1863—67	40·1	12·66	10·61	3·20	1·32	5·00	0·36	1·01	0·31	3·74	0·83	0·31
1868—72	68·7	34·17	15·09	2·61	2·28	5·90	0·29	1·60	0·60	2·85	0·80	1·88
1873—77	63·2	31·21	14 80	1·69	2·04	6·75	0·48	1·43	0·68	0·76	0·87	2 03
1878—82	66·9	34·88	17·06	3·27	4·72	3·19	0·29	0 54	0·25	0·68	1·00	0·61
1883—87	89·3	47·56	22·33	10·51	3·12	2·95	1·20	0·54	0·40	0·23	0·17	0·14
1883—87 gegen 1858—62 absol.	+ 30·9	+ 30·36	+ 9·94	+ 7·68	+ 1·02	— 4·44	— 0·39	— 0·69	— 0·14	— 5·61	— 1·17	— 3·56
1883—87 gegen 1858—62 i. Perc.	+ 52·9	+ 176·5	+ 80·2	+ 271·4	+ 48·6	— 60·1	— 24·5	— 56·1	— 25·9	— 96·1	— 87·3	— 96·2
Ausfuhr												
1858	22 3	3·01	9·63	0·66	0·67	3·74	0·41	0·90	—	1·75	0·31	0·80
1863	24·8	3·02	11·80	0·73	0·29	3·44	1·25	1·04	0·22	2·39	0·38	0·09
1868	41·1	13·31	17·80	2·28	0·92	2·53	0·59	0·91	0·23	2·06	0·19	0·20
1873	23·0	8·35	8·11	0·35	0·56	3·33	0·08	1·15	0·06	0·51	0·24	0·08
1878	36·6	15·31	15·17	0·66	1·00	2·78	0·03	0·29	—	0·68	0·25	0·22
1883	46·1	16·80	24·71	0·41	0·50	1·98	0·07	0·29	0·39	0·32	0·07	0·01
1888	39·5	12·97	19·43	0·94	0·39	4·73	0·14	0·48	0·04	—	0·01	—
1888 gegen 1858 absol.	+ 17·2	+ 9·96	+ 9·80	+ 0·28	— 0·28	+ 0·99	— 0·27	— 0·42	+ 0·04	— 1·75	— 0·30	— 0·80
1888 gegen 1858 in Perc.	+ 77·1	+ 330·9	+ 101·8	+ 42·4	— 41·8	+ 26·5	— 65·8	— 46·7	+ —	— 100·0	— 96·8	— 100·0
1858—62	25·7	3 95	10·63	0·83	0·51	4·70	0·40	0·99	0·11	2·20	0 34	0·56
1863—67	29·4	6·42	12·94	1·35	0·68	3·81	0·50	0·96	0·39	1·87	0·20	0·09
1868—72	34·3	13·10	12·52	1·23	0·73	2·86	0·28	1·16	0·23	1·49	0·26	0·26
1873—77	30·8	12·23	11·74	0·75	0·64	3·08	0·17	0·92	0·10	0·59	0·16	0·28
1878—82	40·6	16·11	18·74	0·92	1·29	1·94	0·09	0·47	0·06	0·30	0·19	0·20
1883—87	46·4	15·74	24·51	1·79	0·84	2·16	0·13	0·42	0·13	0·12	0·03	0·00
1883—87 gegen 1858—62 absol.	+ 20·7	+ 11·79	+ 13·88	+ 0·96	+ 0·33	— 2·54	— 0·27	— 0·57	+ 0·01	— 2·08	— 0·31	— 0·56
1883—87 gegen 1858—62 i. Perc.	+ 80·5	+ 298·5	+ 130·6	+ 115·7	+ 64·7	— 54·0	— 67·5	— 57·6	+ 9·1	— 95·0	— 91·2	— 100·0

mit 1·20 Millionen Gulden. Bezüglich der Ausfuhr ergab sich pro Jahr 1883—87 für die italienische Flagge ein Werth von 24·51, für die britische ein solcher von 15·74 Millionen Gulden. An diese reihen sich die griechische mit 2·16, die deutsche mit 1·79 und die schwedisch-norwegische mit 0·84 Millionen Gulden. Die französische Flagge betheiligte sich an der Ausfuhr nur mit 0·13 Millionen und wird in dieser Beziehung von der ottomanischen, welche einen Durchschnitt von 0·42 Millionen ergab, übertroffen. — Die übrigen fremden Flaggen nehmen an der Ein- und Ausfuhr im Durchschnitte der Jahre 1883—87 nur mit Werthen unter einer Million Gulden Theil.

Bei allen aufgeführten fremden Flaggen, mit Ausnahme jener Italiens, überwiegt, wie folgende Ziffern veranschaulichen sollen, der Einfuhrwerth

	per Jahr 1883—87		Es überwiegt somit die	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	in Millionen von Gulden			
Alle fremden Flaggen . . .	89·3	46·4	52·9	—
darunter:				
unter britischer	47·56	15·74	31·82	—
„ italienischer	22·33	24·51	—	2·18
„ deutscher	10·51	1·79	8·72	—
„ schwed.-norwegischer .	3·12	0·84	2·28	—
„ griechischer	2·95	2·16	0·79	—
„ französischer	1·20	0·13	1·07	—
„ ottomanischer	0·54	0·42	0·12	—
„ russischer	0·40	0·12	0·28	—
„ niederländischer . . .	0·23	0·12	0·11	—
„ dänischer	0·17	0·03	0·14	—
„ nordamerikanischer . .	0·14	0·00	0·14	—

Wenn wir auf die Entwickelung der einzelnen Flaggen während dieser 30jährigen Periode übergehen, so müssen wir bei der Einfuhr vor Allem die deutsche Flagge hervorheben, welche im Quinquennium 1883—87 gegen 1858—62 einen Aufschwung von 271·4 Percente zeigt, diesem folgt ein solcher von 176·5 Percente bei der britischen und eine Zunahme von 80·2 Percenten bei der italienischen Flagge; alle übrigen Flaggen zeigen eine Abnahme, welche zwischen 24·5 Percenten bei der französischen und 96·2 Percenten bei der nordamerikanischen schwankt. Die griechische Flagge zeigt eine Abnahme um 60·1 Percente. — Der grösste Aufschwung der Ausfuhr ergibt sich bei der britischen Flagge mit 298·5 Percenten; dann folgt die italienische mit 130·6, die deutsche mit 115·7 und die schwedisch-norwegische mit 64·7 Percenten. Die russische Flagge vermittelte im letzten Quinquennium eine um 0·01 Millionen höhere Ausfuhr als im Durchschnitt der Jahre 1858—62, was einer Zunahme von 9·1 Percenten gleichkommt. Die übrigen Flaggen zeigen eine Abnahme, welche zwischen 54·0 Percenten bei der griechischen und 100·0 Percenten bei der nordamerikanischen schwankt.

In grossen Zügen zeigt die folgende Zusammenstellung den auf die Ein- und Ausfuhr entfallenden Antheil der einzelnen Flaggen, sowie seine Verschiebung während der ganzen 30jährigen Periode.

Die Verschiebung des relativen Verhältnisses der Ein- zur Ausfuhr bei den fremden Flaggen ist im Ganzen zu Ungunsten der Einfuhr erfolgt. Eine entgegengesetzte Bewegung zeigt sich nur bei der deutschen, französischen, ottomanischen, dänischen und nordamerikanischen Flagge.

	Einfuhr			Ausfuhr			Zusammen		
	per Jahr		1883—87 gegen 1858—62	per Jahr		1883—87 gegen 1858—62	per Jahr		1883—87 gegen 1858—62
	1858—62	1883—87		1858—62	1883—87		1858—62	1883—87	
	in Millionen von Gulden		in Perc.	in Millionen von Gulden		in Perc.	in Millionen von Gulden		in Perc.
Im Ganzen .	58·4	89·3	+ 52·9	25·7	46·4	+ 80·5	84·1	135·7	+ 61·4
darunter unter:									
britischer Flagge .	17·20	47·56	+176·5	3·95	15·74	+298·5	21·15	63·30	+199·3
italienischer Flagge	12·39	22·33	+ 80·2	10·63	24·51	+130·6	23·02	46·84	+103·5
deutscher „	2·83	10·51	+271·4	0·83	1·79	+115·7	3·66	12·30	+236·1
schwed.-norw. „	2·10	3·12	+ 48·6	0·51	0·84	+ 64·7	2·61	3·96	+ 51·7
griechischer „	7·39	2·95	— 60·1	4·70	2·16	— 54·0	12·09	5·11	— 55·7
französischer „	1·59	1·20	— 24·5	0·40	0·13	— 67·5	1·99	1·33	— 33·2
ottomanischer „	1·23	0·54	— 56·1	0·99	0·42	— 57·6	2·22	0·96	— 56·8
russischer „	0·54	0·40	— 25·9	0·11	0·12	+ 9·1	0·65	0·52	— 20·0
niederländ. „	5·84	0·23	— 96·1	2·20	0·12	— 95·0	8·04	0·35	— 95·6
dänischer „	1·34	0·17	— 87·3	0·34	0·03	— 91·2	1·68	0·20	— 88·1
nordamerik. „	3·70	0·14	— 96·2	0·56	0·00	—100·0	4·26	0·14	— 96·7
	in Percenten		Differenz	in Percenten		Differenz			
Im Ganzen .	69·4	65·8	— 3·6	30·6	34·2	+ 3·6	100·0	100·0	—
darunter unter:									
britischer Flagge .	81·3	75·1	— 6·2	18·7	24·9	+ 6·2	100·0	100·0	—
italienischer Flagge	53·8	47·7	— 6·1	46·2	52·3	+ 6·1	100·0	100·0	—
deutscher „	77·3	85·4	+ 8·1	22·7	14·6	— 8·1	100·0	100·0	—
schwed.-norw. „	80·5	78·8	— 1·7	19·5	21·2	+ 1·7	100·0	100·0	—
griechischer „	61·1	57·7	— 3·4	38·9	42·3	+ 3·4	100·0	100·0	—
französischer „	79·9	90·2	+ 10·3	20·1	9·8	— 10·3	100·0	100·0	—
ottomanischer „	55·4	56·3	+ 0·9	44·6	43·7	— 0·9	100·0	100·0	—
russischer „	83·1	76·9	— 6·2	16·9	23·1	+ 6·2	100·0	100·0	—
niederländ. „	72·6	65·7	— 6·9	27·4	34·3	+ 6·9	100·0	100·0	—
dänischer „	79·8	85·0	+ 5·2	20·2	15·0	— 5·2	100·0	100·0	—
nordamerik. „	86·9	100·0	+ 13·1	13·1	0·0	— 13·1	100·0	100·0	—

Die Bedeutung dieser Verschiebung zeigen folgende Resultate:

	Differenz des Percentual-Verhältnisses bei der			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	absolute	relative	absolute	relative
Im Ganzen	— 3·6	— 5·2	+ 3·6	+ 11·8
und zwar:				
bei der britischen	— 6·2	— 7·6	+ 6·2	+ 33·1
„ „ italienischen	— 6·1	— 11·3	+ 6·1	+ 13·2
„ „ deutschen	+ 8·1	+ 10·5	— 8·1	— 35·7
„ „ schwedisch-norwegischen . . .	— 1·7	— 2·1	+ 1·7	+ 8·7
„ „ griechischen	— 3·4	— 5·6	+ 3·4	+ 8·7
„ „ französischen	+ 10·3	+ 12·9	— 10·3	— 51·2
„ „ ottomanischen	+ 0·9	+ 1·6	— 0·9	— 2·0
„ „ russischen	— 6·2	— 7·5	+ 6·2	+ 36·7
„ „ niederländischen	— 6·9	— 9·5	+ 6·9	+ 25·2
„ „ dänischen	+ 5·2	+ 6·5	— 5·2	— 25·7
„ „ nordamerikanischen	+ 13·1	+ 15·1	— 13·1	—100·0

Während also bei sämmtlichen fremden Flaggen im Ganzen die relative Differenz des Percentual-Verhältnisses bei der Einfuhr — 5·2 zeigt, beträgt dieselbe bei der Ausfuhr + 11·8. — Für die nationale Flagge ergibt sich eine Verschiebung in umgekehrter Richtung: Die absolute Differenz des Relativ-Verhältnisses zwischen Ein- und Ausfuhr ergibt für dieselbe im Durchschnitte der Jahre 1883—87 gegen 1858—62 bei der Einfuhr + 5, bei der Ausfuhr — 5 Percente; die relative Differenz aber zeigt bei der Einfuhr + 12·6, bei der Ausfuhr — 8·3 Percente, d. h. die percentuale Verschiebung zu Gunsten der Einfuhr

hat mit grösserer Intensität stattgefunden als die Abnahme bei der Ausfuhr. Man sieht somit, dass die nationale Flagge sich im Laufe dieses Zeitraumes bei Triest in demselben Maasse dem Import zugewendet, als die fremden Flaggen mit grösserem Eifer den Export besorgen.

Die umgekehrte Tendenz bei der deutschen, französischen, ottomanischen, dänischen und nordamerikanischen Flagge tritt mit der nämlichen Entschiedenheit zum Vorschein, welche sich in den starken relativen Differenzen bei der Ausfuhr kundgibt.

Folgende Tabelle zeigt die Antheile der einzelnen Flaggen an dem Seeverkehre bei Fiume. — Unter den fremden Flaggen ist auch hier die britische die gewaltigste Vermittlerin. In weitem Abstande folgt die italienische und deutsche Flagge; erwähnenswerth sind noch die schwedisch-norwegische und die griechische. Die britische Flagge vermittelte noch im Durchschnitte der Jahre 1873—77 einen Waarenverkehr von nur 1·06 Millionen Gulden oder 21·9 Percente des Verkehrs aller fremden Flaggen, während sich per Jahr 1883—87 für dieselbe ein Antheil in der Höhe von 31·32 Millionen Gulden oder 77·3 Percente aller fremden Flaggen ergibt.

Seeverkehr von Fiume unter fremder Flagge in Millionen von Gulden

	Im Ganzen	darunter unter										
		britischer	italienischer	deutscher	schwedisch-norwegischer	griechischer	französischer	ottomanischer	russischer	niederländischer	dänischer	nordamerikanischer
						Einfuhr						
1858—62	0·96	—	0·81	—	—	0·11	—	0·01	0 01	0 01	0·00	—
1863—67	0·91	0·01	0·60	0 02	0·08	0·13	0·00	0·00	0·04	0·00	0·01	—
1868—72	2·04	0·20	1·29	0·01	0·08	0·23	0·12	0·01	—	—	0 01	0·17
1873—77	3·01	0·79	1·27	—	0 01	0·46	0·00	0·02	0·23	0·01	—	0 20
1878—82	5·01	3·08	0·76	0·48	0·19	0·26	0 01	0·00	0·03	0·06	—	0·11
1883—87	11·79	7·65	1 03	1·81	0·42	0·19	0·24	0·01	0·00	0 24	0·04	0·11
1883—87 gegen 1858—62	+10·83	+ 7·65	+0·22	+1·81	+0·42	+0·08	+0·24	—	−0·01	+0·23	+0·04	+0·11
						Ausfuhr						
1858—62	1·57	0·09	0·92	0·06	0·10	0·16	0 02	0·01	0·06	0·05	0·03	0·06
1863—67	0·84	0·02	0·64	0·00	0·01	0·11	0·02	0·00	0·00	0 01	0·02	—
1868—72	0·97	0·03	0·85	0·02	0·01	0·04	0·00	0·00	0·00	—	—	0·00
1873—77	1·82	0·27	1·17	—	0·00	0·28	0·00	0·02	0·06	0·00	—	0·01
1878—82	12·66	10·46	1·69	0·17	0·09	0·17	0·03	0·01	0·00	0·00	0·01	0·02
1883—87	28·74	23·67	3·00	0·97	0·37	0·37	0·11	0·02	0·01	0·10	0·04	0·01
1883—87 gegen 1858—62	+27·17	+23·58	+2·08	+0·91	+0·27	+0·21	+0 09	+0·01	−0·05	+0·05	+0·01	−0·05
						Zusammen						
1858—62	2·53	0·09	1·73	0·06	0·10	0·27	0·02	0·02	0·07	0·06	0·03	0·06
1863—67	1·75	0·03	1·24	0·02	0·09	0 24	0·02	0·00	0·04	0·01	0·03	—
1868—72	3·01	0·23	2·14	0·03	0·09	0·27	0·02	0·01	0 00	—	0·01	0·17
1873—77	4·83	1·06	2·44	—	0·01	0·74	0·00	0·04	0·29	0·01	—	0·21
1878—82	17·67	13·54	2·45	0·65	0·28	0·43	0·04	0·01	0·03	0·06	0·01	0·13
1883—87	40·53	31·32	4·03	2·78	0·79	0·56	0·35	0·03	0·01	0·34	0·08	0·12
1883—87 gegen 1858—62	+38·00	+31·23	+2·30	+2·72	+0·69	+0·29	+0·33	+0·01	−0·06	+0·28	+0·05	+0·06

Nachdem sich bei Fiume im Gegensatze von Triest die Einfuhr zu Lande besonders entwickelte, zeigt auch der correlative Factor, die Ausfuhr zur

See, einen entsprechenden Aufschwung. Im Durchschnitte der Jahre 1858—62 betrug der durch fremde Flaggen vermittelte Ausfuhrwerth 1·57 Millionen Gulden; pro Jahr 1883—87 ergibt sich ein solcher von 28·74 Millionen Gulden, von welchen 82·3 Percente durch die britische Flagge allein vermittelt wurden. Von der Einfuhr zur See, welche unter fremder Flagge von 0·96 Millionen Gulden im Durchschnitte 1858—62 auf 11·79 Millionen Gulden pro Jahr im Quinquennium 1883—87 gestiegen ist und an welcher sich im ersten Quinquennium hauptsächlich die italienische und die griechische Flagge betheiligten, entfallen auf die britische Flagge im Durchschnitte des letzten Quinquenniums 7·65 Millionen Gulden oder 64·9 Percente.

Um die Entwickelung des Seehandels nach Herkunfts- und Bestimmungsländern übersichtlich darstellen zu können, war es nothwendig, das massenhafte Detail der nach den einzelnen Bezugs- und Absatzländern für 30 Jahre vorliegenden Verkehrswerthe mit Rücksicht auf die geographische Lage der Länder zu Triest, resp. zu Fiume (von Venedig fehlen uns leider derartige Angaben) in wenige Gruppen zusammenzufassen.

Der Uebersichtlichkeit wegen seien vor Allem einige wichtigere Daten aus gedachten Tabellen besonders hervorgehoben:

Werthe des Seeverkehrs in Mill. Gulden mit den Ländern	Einfuhr			Ausfuhr			Zusammen		
	1858 bis 1862	1883–87	1883–87 gegen 1858–62 in Perc.	1858 bis 1862	1883–87	1883–87 gegen 1858–62 in Perc.	1858–62	1883–87	1883–87 gegen 1858–62 in Perc.
	Triest								
a) am Mittelmeere und zwar:									
östlicher Theil .	24·06	47·89	+ 99·0	18·95	73·78	+ 289·3	43·01	121·67	+ 182·9
westlicher Theil	16·11	27·32	+ 69·6	15·71	35·35	+ 125·0	31·82	62·67	+ 96·9
Zusammen .	40·17	75·21	+ 87·2	34·66	109·13	+ 214·9	74·83	184·34	+ 146·3
b) jenseits von Gibraltar . .	37·51	53·11	+ 41·6	9·67	14·23	+ 47·2	47·18	67·34	+ 42·7
c) jens. von Suez	0·95	44·19	+ 4.551·6	0·00	11·04	+ —	0·95	55·23	+ 5.713·7
Im Ganzen .	78·63	172·51	+ 119·5	44·33	134·40	+ 203·4	122·96	306·91	+ 184·0
	Fiume								
a) am Mittelmeere und zwar:									
östlicher Theil .	0·81	2·65	+ 228·4	0·31	2·61	+ 741·9	1·12	5·26	+ 369·6
westlicher Theil	0·74	1·06	+ 43·2	1·55	9·80	+ 532·2	2·29	10·86	+ 374·2
Zusammen .	1·55	3·71	+ 139·4	1·86	12·41	+ 567·2	3·41	16·12	+ 372·7
b) jenseits von Gibraltar . .	0·07	7·96	+11.271·4	0·70	30·31	+4.230·0	0·77	38·27	+ 4.870·1
c) jens. von Suez	—	3·76	+ —	0·01	0·01	—	0·01	3·77	+37.600·0
Im Ganzen .	1·62	15·43	+ 862·5	2·57	42·73	+1.542·3	4·19	58·16	+ 1.283·3

Man ersieht, dass bei Triest vom gesammten Verkehre mit den fremden Häfen, welcher im Durchschnitte der Jahre 1883—87 einen Werth von 306·91 Millionen Gulden repräsentiert, 184·34 Millionen oder 60·1 Percente auf den Verkehr mit den Mittelmeer-Ländern, 67·34 Millionen oder 21·9 Percente auf den Verkehr mit den Ländern jenseits von Gibraltar und 55·23 Millionen oder 18·0 Percente auf die Länder über die Strasse von Suez hinaus entfallen. — Fiumes Gesammtverkehr mit dem Auslande zur See betrug 58·16 Millionen, wovon 16·12 Millionen oder 27·7 Percente auf die Länder am Mittelmeere, 38·27 Millionen oder 65·8 Percente auf die Länder jenseits der Strasse von Gibraltar und 3·77 Millionen oder 6·5 Percente auf jene über die Landenge von Suez hinaus entfallen.

(Schluss folgt.)

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notiz.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit allerh. Entschliessung vom 18. Juni l. J. dem k. u. k. Hofrath und Präsidenten der k. k. statistischen Central-Commission, Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg, den Titel und Charakter eines Sectionschefs allergnädigst zu verleihen geruht.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus den Protokollen der 236. und 237. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg.

236. Sitzung vom 11. Juni 1890.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung mehrerer eingelangter, beziehungsweise expedierter Schriftstücke, von welchen insbesondere zu erwähnen sind: der Bericht an das k. k. Ministerium des Innern betreffend die Erhebungsformulare für die nächste Volkszählung; die Erlässe des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht betreffend die Genehmigung der Verwendung von absolvierten Zöglingen der Lehrerinnen-Bildungsanstalten zur Aufarbeitung des Materiales der diesjährigen Volksschulaufnahme, die Ablehnung der Herausgabe eines Volksschulschematismus auf Rechnung der k. k. Schulbücherverläge; die Feststellung eines definitiven Voranschlages der für die centralisierte Bearbeitung des Volkszählungsmateriales bei der Statistischen Central-Commission erwachsenden Kosten; die Abgabe eines Gutachtens über einen Antrag betreffend die Aufnahme hygienischer Verhältnisse in den Volksschulen; eine Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern, respective des k. u. k. Ministeriums des Aeussern, betreffend den Austausch gewisser Volkszählungsergebnisse mit Belgien, beziehungsweise den Niederlanden; die Uebermittlung der italienischen statistischen Formulare für die Civil- und Strafrechtspflege durch den Generaldirector Bodio; ein Ersuchen des kgl. serbischen statistischen Bureaus um Bekanntgabe der Formulare für die nächste Volkszählung; ein Ersuchen des kgl. italienischen Finanzministeriums um Eingehung eines Publicationsaustausches, welchem Ersuchen Folge gegeben wird.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden erstattet sodann Regierungsrath Dr. von Juraschek Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse jenes Specialcomités, das unter dem Vorsitze des Sectionschefs Dr. v. Inama-Sternegg, bestehend aus den Hofräthen v. Lorenz, v. Spaun, v. Braunhof, Dr. Blodig, dem Sectionsrathe v. Bauer-Bargehr, Regierungsrath Dr. v. Juraschek, aus den Ministerialsecretären Leitgeb und Baron Jakobi, Oberstlieutenant Strasser, Magistratssecretär Sedlaczek und Hofconcipist Dr. Rauchberg zur Feststellung der Zusammenstellungsformulare für die Zählung 1890 einberufen worden war. Die statistische Central-Commission nimmt den Bericht, sowie die vorgeschlagenen Formulare beifällig zur Kenntniss, und beschliesst sodann nach eingehender Debatte, an welcher sich neben dem Referenten insbesondere Hofrath v. Braunhof, v. Spaun, v. Lee, Sectionsrath Kaserer und Oberstlieutenant Strasser betheiligen, die Ortsübersicht sammt der Nachweisung über den Stand der häuslichen Nutzthiere und jener über die Häuser, Wohnparteien und Anstalten mit einigen minder wichtigen Aenderungen, die Belehrung zur Ausfüllung dieser Uebersicht, sowie die Formulare betreffend die Nachweisung der Wohnverhältnisse in den grösseren Orten jedoch unverändert nach den Anträgen des Specialcomités anzunehmen.

237. Sitzung vom 25. Juni 1890.

Vor Beginn der Tagesordnung ergreift Ministerialrath Dr. v. Lorenz das Wort und beglückwünscht als ältestes Mitglied der Central-Commission im Namen derselben den Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg zu der demselben zu Theil gewordenen a. h. Auszeichnung mit dem Titel und Charakter eines Sectionschefs, worauf letzterer in längerer Ansprache seinen Dank ausspricht mit dem Bemerken, dass ihn die a. h. Anerkennung nur in seinem bisherigen Bestreben bestärken könne, die amtliche Statistik so zu leiten, dass sie die Bedürfnisse der staatlichen Verwaltung wie die Ansprüche der Wissenschaft gleichmässig befriedige, wie er ja auch stets der Ansicht gehuldigt habe, dass ein innerer Gegensatz zwischen der administrativen und wissenschaftlichen Statistik nicht bestehe.

Nach Uebergang zur Tagesordnung bemerkt der Vorsitzende zunächst, dass die diesjährige Volksschulaufnahme nach dem Stande vom 30. April 1890 bereits durchgeführt und die Bearbeitung der Materialien in Angriff genommen wurde, obschon vorerst nur ein Theil derselben eingelangt sei.

Von den jüngst eingelangten, beziehungsweise abgeschickten Schriftstücken erwähnt der Vorsitzende insbesondere folgende: einen Erlass des k. k. Ministeriums des Innern betreffend die beantragte Herausgabe einer Sammlung von Normalien der Bevölkerungsstatistik; eine Reihe von Zuschriften betreffend den Austausch gewisser Volkszählungsergebnisse mit einer Anzahl auswärtiger Staaten; ein Ersuchen des *Board of trade* in London um Mittheilung von agrarstatistischen Daten; ein Ersuchen des neu eingerichteten statistischen Bureaus in Rio de Janeiro um gegenseitigen Austausch der Publicationen, welchem Ansuchen Folge gegeben wird; endlich der Bericht an das k. k. Ministerium des Innern betreffend die Vorlage der in der letzten Sitzung festgestellten Entwürfe der Zusammenstellungsformulare für die nächste Volkszählung.

Ueber Ersuchen des Vorsitzenden erstattet sodann Regierungsrath Dr. v. Juraschek Bericht über das dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorzulegende Gutachten in Betreff der bei demselben Ministerium angeregten Aufnahme und Bearbeitung gewisser hygienischer Verhältnisse der Volksschulen. Auf Grund dieses Berichtes und der von dem Präsidenten in seiner Eigenschaft als Mitglied des obersten Sanitätsrathes gemachten Mittheilungen in Betreff schwebender Verhandlungen hinsichtlich der Aufnahme der Sanitätszustände in den Schulen beschliesst die Central-Commission das Gutachten dahin abzugeben, dass zwar die Wichtigkeit der beantragten Aufnahme schulhygienischer Verhältnisse anerkannt werden müsse, mit Rücksicht auf die angedeuteten Verhandlungen aber der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet erscheine, die beantragte Aufnahme durchzuführen.

Ueber Aufforderung des Präsidenten erstattet hierauf Regierungsrath Dr. v. Juraschek Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse jenes Specialcomités, welches unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg, bestehend aus den Hofräthen v. Lorenz, v. Braunhof, v. Winterstein, dem Sectionsrath Bauer-Bargehr, Regierungsrath Dr. v. Juraschek, den Ministerialsecretären Leitgeb und Baron Jacobi, Oberstlieutenant Strasser und Hofconcipist Dr. Rauchberg, den Voranschlag für die Kosten der bei der statistischen Central-Commission durchzuführenden centralisierten Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse berathen hatte, wobei der zu Ende des vorangegangenen Jahres von der statistischen Central-Commission beschlossene vorläufige Voranschlag als Grundlage der Verhandlung diente. Auf Grund dieses Berichtes und mit Rücksicht auf die bestimmten Erklärungen des Vertreters des k. k. Landesvertheidigungsministeriums, Ministerialrathes v. Lee, und des Oberstlieutenants Strasser, welchen sich auch der Vertreter des k. k. Ministeriums des Innern, Ministerialrath v. Braunhof, anschliesst, und welche dahin lauten, dass eine rasche Abwickelung der centralisierten Arbeiten dringend nöthig sei, speciell die Feststellung der rechtlichen Bevölkerung nach Bezirkshauptmannschaften zum Zwecke der Auftheilung der Recrutencontingente bereits zu Beginn des Jahres 1892 erfolgen müsse, beschliesst die Central-Commission nach eingehender Berathung und nach Anhörung eines zusammenfassenden Resumés seitens des Vorsitzenden einstimmig die Annahme des Voranschlages, wie derselbe vom Specialcomité ausgearbeitet wurde.

Zur Statistik der Lehrkräfte und insbesondere des Privatdocententhums an den österreichischen Hochschulen.

Das Gesetz über die Organisation der Universitäts-Behörden (vom 27. April 1873, §. 2, R. G. Bl. Z. 63) kennt als Lehrkräfte nur die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, die Privatdocenten und die Lehrer im engeren Sinne, welche eine Kunst oder Fertigkeit lehren, wohin auch die lebenden Sprachen zunächst für den praktischen Gebrauch gelehrt gehören.

Das Bedürfniss und die Zweckmässigkeit haben über diese Kategorien hinausgedrängt. Die Nothwendigkeit, ein Fach ständig vertreten zu lassen, für das allein einen

Tafel I.

Universität und Facultät	Ernannte Lehrkräfte: Professoren: ordentliche	Ernannte Lehrkräfte: Professoren: außerordentliche	Ernannte Lehrkräfte: sonstige	Ernannte Lehrkräfte: Zusammen	Privatdocenten	Gesammtsumme der Lehrkräfte	Die ernannten Lehrkräfte betragen der Gesammtsumme der Lehrkräfte		Anmerkung
								Perc.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wien . . . . . I.	9	1	—	10	—	10	100	—	
II.	15	4	3	22	14	36	61·11	38·89	
III.	22	32	—	54	68	122	44·26	55·74	
IV.	43	9	—	52	64	116	44·83	55·17	12 Lehrer u. Lectoren
Zusammen .	89	46	3	138	146	284	48·59	51·41	
Graz . . . . . I.	7	—	—	7	—	7	100	—	
II.	10	4	1	15	1	16	93·75	6·25	
III.	11	6	—	17	11	28	60·71	39·29	
IV.	20	8	—	28	16	44	63·64	36·36	3 Lehrer
Zusammen .	48	18	1	67	28	95	70·53	29·47	
Innsbruck . . . . . I.	7	1	—	8	5	13	61·54	38·46	
II.	7	3	4	14	1	15	93·33	6·67	
III.	10	5	1	16	2	18	88·89	1·11	
IV.	17	5	—	22	12	34	64·71	35·29	2 Lehrer
Zusammen .	41	14	5	60	20	80	75	25	
Prag deutsch . . . I.	6	1	5	12	—	12	100	—	
II.	10	1	—	11	1	12	91·67	8·33	
III.	15	8	—	23	13	36	63·89	36·11	
IV.	24	8	—	32	12	44	72·73	27·27	5 Lehrer
Zusammen .	55	18	5	78	26	104	75	25	
Prag böhmisch . . . II.	7	5	—	12	5	17	70·59	29·41	
III.	12	5	2	19	9	28	67·86	32·14	
IV.	18	8	—	26	12	38	68·42	31·58	8 Lehrer
Zusammen .	37	18	2	57	26	83	68·68	31·32	
Lemberg . . . . . I.	8	—	2	10	—	10	100	—	
II.	7	6	—	13	7	20	65	35	
IV.	14	4	2	20	11	31	64·51	35·49	3 Lehrer
Zusammen .	29	10	4	43	18	61	70·5	29·5	
Krakau . . . . . I.	6	2	1	9	1	10	90	10	
II.	7	4	—	11	5	16	68·75	31·25	
III.	12	5	2	19	12	31	61·29	38·71	
IV.	20	2	—	22	6	28	78·57	21·43	
Zusammen .	45	13	3	61	24	85	71·77	28·23	
Czernowitz . . . . I.	5	—	1	6	—	6	100	—	
II.	7	3	2	12	—	12	100	—	
IV.	15	3	1	19	1	20	95	5	
Zusammen .	27	6	4	37	1	38	97·37	2·63	
Summe aller Universitäten	371	143	27	541	289	830	65·18	34·82	
Summe aller Universitäten ohne Wien	282	97	24	403	143	546	73·81	26·19	
Theolog. Facultät: kath. Salzburg . . .	6	—	1	7	—	7	100	—	
kath. Olmütz	7	—	2	9	—	9	100	—	
protest. Wien	6	—	—	6	1	7	85·71	14·29	
Zusammen .	19	—	3	22	1	23	95·65	4·35	
Summe aller Facultäten .	390	143	30	563	290	853	66	34	
Summe aller Facultäten ohne d. Wiener Univ.	301	97	27	425	144	569	74·69	25·31	

Professor zu ernennen aus diesem oder jenem Grunde unthunlich erscheint, lässt auch die Universitäten nach der an anderen Hochschulen ebenfalls vorkommenden Einrichtung der honorierten Docenten greifen, wenn ein auf eine andere Weise nicht leicht zu befriedigender Bedarf dafür spricht. Hierher gehören auch die noch lehrenden, im Ruhestande befindlichen oder ehemaligen, aus dem Lehrerstande ausgetretenen Professoren, welche auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1870 (Z. 47 R. G. Bl.) oder der Analogie mit diesem, kraft besonderer Ermächtigung, Vorträge halten, wie die Honorarprofessoren und Supplenten. Bei all diesen Functionären ist die staatliche Bestellung entscheidend, welche zwar meistens, aber durchaus nicht immer eine stattgehabte Habilitation voraussetzt, während der Privatdocent nur auf Grund einer solchen von dem Staate zugelassen, aber nicht bestellt ist. Hiernach dürfte es gerechtfertigt sein, wenn im Nachfolgenden der Hauptsache nach alle an den Hochschulen lehrenden Kräfte nach den zwei grossen Kategorien, nämlich der staatlichen Bestellung oder der blossen Zulassung, in Betracht gezogen werden.

Die Lehrer im engeren Sinne des Wortes (und die Lectoren) könnten ebenfalls in diese zwei Kategorien geschieden werden, da der Praxis der Hochschulen die förmliche Habilitation solcher Lehrer nicht fremd ist (Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 13. Juli 1850, R. G. Bl. Z. 335), wenn auch die Mehrzahl derselben vom Staate bestellt sein dürfte. Im Nachfolgenden wird jedoch auf die Stellung der Lehrer (im engeren Sinne des Wortes) nicht weiter eingegangen, weil nur diejenigen Lehrkräfte in Betracht gezogen werden wollen, welche ein wissenschaftliches Fach vertreten. Ebenso bleiben die Adjuncten, Constructeure und Assistenten ausser Betracht, weil sie nicht selbständig lehren, sondern nur als Hilfskräfte thätig sind.

In der vorstehenden Uebersicht (Tafel I) sind nach dem Stande des Jahres 1890 die genannten Lehrkräfte zunächst nach Universitäten und Facultäten geschieden aufgeführt, und zwar die ernannten nach dem Unterschiede, ob sie ordentliche oder ausserordentliche Professoren (letztere mindestens mit Titel und Charakter) oder, ohne solche Eigenschaft, doch ernannte Lehrkräfte sind. Nach der Summe derselben sind die Privatdocenten und, für jede Facultät und Universität abschliessend, die Summe der Lehrkräfte und dann der Percentsatz der einen und anderen Kategorie aufgeführt. Zur Vereinfachung werden die Facultäten derartig bezeichnet, dass unter I, bezw. II, III und IV die theologische, bezw. Rechts-, medicinische und philosophische Facultät zu verstehen sind. Folgerichtig mussten auch die theologischen Facultäten ausser dem Verbande einer Universität, nämlich die beiden katholischen zu Salzburg und Olmütz, und die protestantische in Wien, in die Darstellung einbezogen werden, da sie, wenn auch Fragmente einer Universität, doch wie diese mit dem Promotionsrechte ausgestattet sind.

Die Tafel II enthält für die technischen Hochschulen und jene für Bodencultur in Wien die gleichen Daten. Zwar zerfallen auch diese Hochschulen in Abtheilungen; allein da die Ernennung, bezw. Zulassung von Lehrkräften nicht für die Abtheilungen, sondern für die Hochschule als solche erfolgen, so vereinfacht sich auf diese Weise die Darstellung.

Tafel II.

Hochschulen	Ernannte Lehrkräfte: Professoren ordentliche	Professoren ausserordentliche	sonstige	Zusammen	Privatdocenten	Gesammtzahl der Lehrkräfte	Die ernannten Lehrkräfte betragen Perc. der Gesammtsumme der Lehrkräfte	Die Privatdocenten	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. Technische Hochschulen: Wien	27	9	4	40	14	54	74·07	25·93	3 Lehrer
Graz	14	7	8	29	6	35	82·86	17·14	5 „
Prag, deutsch	15	4	6	25	3	28	89·29	10·71	4 „
Prag, böhmisch	18	—	9	27	9	36	75·00	25·00	8 „
Brünn	17	3	4	24	4	28	85·71	14·29	1 „
Lemberg	13	3	6	22	8	30	73·33	26·67	3 „
Zusammen	104	26	37	167	44	211	79·15	20·85	
B. Bodencultur-Hochschule	13	5	8	26	7	33	78·79	21·21	3 Lehrer
Summe von *A* und *B*	117	31	45	193	51	244	79·10	20·90	
Summe aller Hochschulen aus der Tafel I und II	507	174	75	756	341	1.097	68·92	31·08	

Während in der Uebersicht Tafel I die Summen nur nach Universitäten erscheinen, ist für die Vervollständigung des Bildes die Frage von eben so grossem Belange, wie sich die Zahlen in der Summe aller Facultäten derselben Art stellen. Die Tafel III gibt

die Antwort auf diese Frage, wobei es zweckmässig schien, um der Vollständigkeit willen auch die die technischen Hochschulen betreffenden Summen und jene für Bodencultur aus Tafel II anzufügen.

Tafel III.

Summe der Facultäten, bezw. Hochschulen	Ernannte Lehrkräfte: Professoren ordentliche	Ernannte Lehrkräfte: Professoren ausserordentliche	Ernannte Lehrkräfte: sonstige	Ernannte Lehrkräfte: Zusammen	Privatdocenten	Gesammtzahl der Lehrkräfte	Die ernannten Lehrkräfte betragen Perc. der Gesammtsumme der Lehrkräfte	Die Privatdocenten betragen Perc. der Gesammtsumme der Lehrkräfte	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I.	67	5	12	84	7	91	92·31	7·69	
II.	70	30	10	110	34	144	76·39	23·61	
III.	82	61	5	148	115	263	56·27	43·73	
IV.	171	47	3	221	134	355	62·25	37·75	
Technische Hochschulen .	104	26	37	167	44	211	79·15	20·85	
Bodencultur-Hochschule .	13	5	8	26	7	33	78·79	21·21	
Zusammen .	507	174	75	756	341	1.097	68·92	31·08	

Die in den vorstehenden Tabellen niedergelegten Daten geben den genügenden Anhaltspunkt, die Entwickelung des Privatdocententhums zu beurtheilen, welches erst im Jahre 1848 an die österreichischen Hochschulen verpflanzt wurde. Da jedoch nicht alle Facultäten, bezw. Hochschulen in dieser Richtung einen übereinstimmenden Gang nahmen, so erschien es endlich nothwendig, die Procentantheile, welche die Privatdocenten an der Gesammtzahl der Lehrkräfte bilden, für alle Facultäten, bezw. Hochschulen, und hier und dort ihrer Summe nach, in von 5 zu 5 Percent steigenden Antheilen darzustellen, wobei, wie oben, I, bezw. II, III und IV die Universitätsfacultäten, U die Universitäten selbst, T die technischen Hochschulen und B jene für Bodencultur bedeuten.

Tafel IV.

Die Zahl der Privatdocenten beträgt:

Percente aller Lehrkräfte	an den Facultäten, bezw. Hochschulen
0 Percente	I Wien, Salzburg, Graz, Prag, Olmütz, Lemberg, Czernowitz, II Czernowitz
bis 5 Percente	III Innsbruck 1·11, U Czernowitz 2·63, die ausseruniversitätlichen I 4·35, IV Czernowitz 5
über 5—10 Percente	II Graz 6·25, II Innsbruck 6·67, alle I 7·69, II Prag deutsch 8·33, I Krakau 10
über 10—20 Percente	T Prag deutsch 10·71, I protest. und T Brünn 14·29, T Graz 17·14
über 20—25 Percente	Alle T und B 20·90, alle T 20·85, B 21·21, IV Krakau 21·43, alle II 23·61. U Prag deutsch und Innsbruck und T Prag böhmisch 25
über 25—30 Percente	Alle U ohne Wien 25·31, T Wien 25·93, T Lemberg 26·67, IV Prag deutsch 27·27, U Krakau 28·23. U Lemberg 29·5, II Prag böhmisch 29 41, U Graz 29·47
über 30—35 Percente	Alle Hochschulen und Facultäten 31·08, II Krakau 31·25, U Prag böhmisch 31·32, IV Prag böhmisch 31·58, III Prag böhmisch 32·14, alle U mit Wien 34·82, II Lemberg 35
über 35—40 Percente	IV Innsbruck 35·29, IV Lemberg 35·49, III Prag deutsch 36·11, IV Graz 36·36, alle IV 37·75, I Innsbruck 38·46, III Krakau 38·71, II Wien 38·89, III Graz 39·29
über 40—45 Percente	Alle III 43·73
über 50 Percente	U Wien 51·41, IV Wien 55·17, III Wien 55·74

Einige Ergebnisse.

Das Institut der Privatdocenten hat an den theologischen Facultäten bisher feste Wurzeln zu fassen nicht vermocht, während es an allen anderen Facultäten, sowie an den technischen Hochschulen und jener für Bodencultur zu bedeutender Entwickelung gelangte. Die letzteren beiden (mit 20—21 Percenten) sind diesfalls den Rechtsfacultäten (23·61 Percente) ziemlich nahe, während die philosophischen bedeutend höher stehen (37·75) und die medicinischen die höchste Zahl (43·73) erreichen.

Das Ueberwiegen der letzteren verliert übrigens das Befremdliche, wenn erwogen wird, dass hier neben allen anderen Motiven, wie sie sonst beim Ansuchen um Habilitierung massgebend sein möchten, die Hoffnung grösseren Vertrauens bei dem ärztliche Hilfe suchenden Publikum ohne Zweifel wesentlich mitwirkt.

Die grössten Zahlen zeigen die Wiener Universität, dann deren philosophische und diese überragend die medicinische Facultät derselben. Es sei erlaubt, auf die letzteren beiden in Kürze nochmals zurückzukommen.

Die philosophische Facultät hat für das laufende Schuljahr in ihrem Personalstande 64 Privatdocenten aufgeführt. Hiervon sind 27 theils in selbständigen, theils in Aushilfslehrämtern und 12 an wissenschaftlichen Anstalten, zusammen 39 oder fast 61 Percente thätig, so dass das Schwergewicht ihrer Leistung nicht in der Ausübung des Lehramtes, zu dem sie zugelassen sind, sondern dort liegt, woher sie ihre Subsistenzmittel nehmen. Nur in Ansehung der übrigen 25 (oder fast 39 Percente) liegt derzeit ein solcher Nachweis nicht vor. Es kann aber ohne Gefahr eines Irrthumes angenommen werden, dass auch sie, wie die Mehrzahl ihrer Collegen, nach solchen Stellungen trachten, ja in der Habilitation einen Weg sehen dürften, solche leichter zu erringen.

Dieselbe Wahrnehmung zeigt sich an der medicinischen Facultät. Von den gegenwärtig ämtlich aufgezählten 68 Privatdocenten gehören 40, somit mehr als die Hälfte der ersten und 28 der zweiten Kategorie an, dort 58·83 Percente und hier 41·17 Percente.

Selbst an der Rechtsfacultät in Wien lässt sich die gleiche Bemerkung machen. Von den habilitierten 14 Privatdocenten gehören 9 oder 64·29 Percente in die erste, und nur 5 oder 35·71 Percente in die zweite Kategorie. In diesfälliger Zusammenfassung der drei genannten Facultäten zeigt sich, dass von den ihnen angehörigen 146 Privatdocenten 88 oder 60·27 Percente ausseruniversitätliche Stellungen haben, und nur bei 58, d. i. 39·73 Percenten, solche nicht nachgewiesen sind.

Diese Daten zeigen zunächst, dass die allgemeine theoretisch als richtig hingestellte Behauptung, die Collegiengelder seien nothwendig, um das Institut der Privatdocenten möglich und lebenskräftig zu erhalten, praktisch sich nicht in dem gemeinten Umfange bewährt. Im Vorstehenden ist zur Genüge dargethan, dass neben den Universitäten andere Hochschulen ohne Collegiengelder eine ansehnliche Zahl von Privatdocenten zeigen, während ihnen Facultäten nachstehen, an denen die Collegiengelder allerdings eingeführt sind. Wenn diese aber auch an allen Hochschulen beständen, so ist es für sich klar, dass von 341 Privatdocenten neben 756 ernannten Lehrkräften wohl nur ein sehr geringer Theil einen namhaften Beitrag zu seinem standesmässigen Bedarfe aus den Collegiengeldern erzielen kann. Nicht minder leuchtet ein, dass unter diesen Umständen die einstige Erreichung einer Professur für eine sehr stattliche Anzahl von Privatdocenten als ausgeschlossen betrachtet werden muss.

Unwillkürlich fragt man mit dem Dichter: Was hält noch fest?

Der Drang, das als richtig Erkannte in weitere Kreise zu verbreiten, dem die mittelbare Mittheilung literarischer Leistungen auf dem Wege der Presse allein nicht immer genügt, erzeugt den Wunsch, mit dem Nachwuchse der wissenschaftlichen Berufe in unmittelbare Berührung zu treten. Auf dieses ideale Ziel der Wissenden deutet die Grösse der Zahlen, welche in der Hoffnung materiellen Erwerbes, sei es in der Gegenwart oder in einer näheren oder ferneren Zukunft, allein eine genügende Erklärung nie zu finden vermöchte. *Prof. Dr. Hermann Blodig.*

Die Ausfuhr und Einfuhr auf der Elbe im Jahre 1889.

I. Ausfuhr (Thalfahrt).

Nach den Aufschreibungen des Zollamtes Schandau wurden auf der Elbe im Jahre 1889 Waaren im Gewichte von 18,365.936 Metercentner ausgeführt. Gegen 1888, in welchem Jahre das höchste bisher beobachtete Quantum, und zwar 21,109.010 Metercentner, zur Ausfuhr gelangten, ergibt sich ein Rückgang um 2,743.074 Metercentner oder um rund 13 Percente. Bekanntlich waren die Wasserstandsverhältnisse des Jahres 1889 namentlich in den Sommermonaten der Schiffahrt auf der Elbe nicht günstig und ist hiermit der Rückgang dieses Verkehrs, welcher hauptsächlich die Braunkohlen-Transporte betraf, ausreichend erklärt. Es darf überdies nicht übersehen werden, dass das Jahr 1889 gegen alle Vorjahre mit einziger Ausnahme von 1888 die höchste Ziffer ausweist, und dass der Ausfall gegen

das letztgenannte Jahr, allerdings nur zum geringsten Theile dadurch gemildert wird, dass die Ausfuhr der nebst den nach dem Gewichte nachgewiesenen Gütern nach Tonnen Tragfähigkeit verzeichneten Schiffe von 62.709 auf 84.240 Tonnen zunahm, indem sich die Ausfuhr hölzerner Schiffe von 457 auf 613 Stück erhöhte. Die letzteren wurden ausschliesslich in Schandau zollamtlich abgefertigt, dagegen entfielen von den ausgeführten Gewichtsmengen (Metercentner) nach den Angaben dieses Amtes:

Auf die Waarenausfuhr Oesterreich-Ungarns:	im Jahre 1888	im Jahre 1889	Differenz absolute	Differenz in Percenten
Abgefertigt in Schandau	20,201.442	16,835.662	— 3,365.780	— 16·66
„ „ Tetschen-Laube und Aussig	872.042	1,486.884	+ 614.842	+ 70·51

Von der Gesammtmenge der auf der Elbe ausgetretenen Waaren kommen hiernach auf die vom Zollamte Schandau abgefertigten Ausfuhrgüter im Jahre 1888 95·7 Percente und im Jahre 1889 91·1 Percente. Ueber die Zusammensetzung dieser bedeutenden Quoten liegen umfangreiche Detailangaben vor, welche wohl geeignet sind, ein Bild über die Entwickelung des Exports auf der Elbe zu liefern, daher die wichtigsten dieser Daten im Nachfolgenden für eine grössere Jahresreihe zur Reproduction gelangen sollen.

Vom Zollamte Schandau wurden in der Ausfuhr auf der Elbe beamtshandelt Waaren im Gewichte von Metercentnern:

	im Durchschnitte der Jahre 1866 bis 1870	1871 bis 1875	1876 bis 1880	1881 bis 1885	1886 bis 1889
Im Ganzen . . .	3,918.318	4,247.429	7,002.801	13,120.362	17,051.738
darunter:					
Brennholz	52.811	33.568	32.075	22.539	9.901
Farb- und Gerbestoffe . .	12.975	7.048	9.920	8.416	16.423
Getreide und Hülsenfrüchte	292.200	99.647	202.937	761.817	796.544
Glas und Glaswaaren . .	9.094	6.870	3.223	20.817	42.283
Graphit	42.563	25.677	10.412	17.568	25.072
Holzwaaren	3.771	4.443	2.918	27.162	34.814
Mahlproducte	4.205	1.264	6.487	111.140	155.915
Mineralkohlen	2,560.845	3,054.560	5,710.368	11,164.520	15,113.663
Obst	104.783	57.374	47.128	114.268	93.160
Oelkuchen	5.882	3.937	6.104	14.231	15.198
Oelsaat	54.699	23.448	25.902	109.622	21.952
Papierzeug, Papier u. Papierwaaren	1.979	331	848	30.738	76.912
Steine	10.692	56.201	264.476	337.934	243.466
Werkholz	699.815	765.732	414.660	46.593	69.741
Zündwaaren	3.985	31	1.610	10.629	17.862

	im Jahre 1885	1886	1887	1888	1889
Im Ganzen . . .	13.299.988	15,525.217	15,609.753	20,224.325	16,847.656
darunter:					
Brennholz	15.430	13.589	7.021	7.921	11.075
Farb- und Gerbestoffe . .	8.497	14.170	9.505	17.194	24.824
Getreide und Hülsenfrüchte	591.288	597.963	648.409	1,057.692	882.111
Glas und Glaswaaren . .	29.774	28.877	31.162	51.900	57.193
Graphit	10.374	19.504	22.111	30.176	28.499
Holzwaaren	46.258	28.794	33.360	37.047	40.055
Kleie und Spreu	21.360	1.293	7.050	64.334	58.690
Mahlproducte	75.389	82.422	77.604	247.330	216.303
Melasse	22.300	8.192	22	6.949	13.858
Mineralkohlen	11,858.024	14,063.050	14,004.461	17,726.246	14,660.894
Mineralische Stoffe, diverse	17.351	24.129	38.687	47.624	46.094
Obst	189.204	122.977	82.055	124.127	43.481
Oelkuchen	3.490	3.516	15.224	32.166	9·888
Oelsaat	6.515	52.509	18.482	16.818	—
Papierzeug, Papier und Papierwaaren	61.391	56.463	71.818	86.572	92.795
Steine	222.860	202.669	247.593	251.949	271.652
Werkholz	50.502	64.324	62.403	69.577	82.660
Ziegeln	118	56.378	141.088	191.337	123.665
Zündwaaren	14.875	10.331	14.441	27.000	19.675
Andere Waaren	54.988	74.067	77.257	130.366	164.244

Aus der ersten der beiden vorstehenden Tabellen ist zu ersehen, dass das Gesammtquantum der von Schandau verzeichneten Ausfuhrgüter von Jahrfünft zu Jahrfünft anwächst, obwohl in einem wichtigen Artikel — Werkholz — ein empfindlicher Rückgang eingetreten ist. Der letztere ist überdies nur scheinbar, denn seit 1881 werden auch beim Zollamte Herrnskretschen grosse Mengen an Werkholz und seit 1884 auch an Brennholz zollamtlich abgefertigt, welche hier besonders anzuführen sind, um den Rückgang, welcher bei Schandau bemerkbar wird, corrigieren zu können. Ueber Herrnskretschen sind ausgetreten in Metercentnern:

im Jahre	Werkholz	Brennholz	im Jahre	Werkholz	Brennholz
1881	638.073	—	1886	954.618	16.807
1882	761.438	—	1887	1,119.248	19.829
1883	918.641	—	1888	1,297.215	9.295
1884	1,171.559	11.122	1889	1,565.495	26.523
1885	1,124.211	15.891			

Die Abnahme, welche bei den Artikeln Obst und Oelsaat im letzten Quadriennium gegen die Vorperiode zu Tage tritt, ist lediglich auf die ungenügende Ernte in einzelnen der Jahre 1886 bis 1889 zurückzuführen. Ein Vergleich der Jahresmittel von 1886—1889 mit jenen der Periode 1866—1870 ergibt bei den anderen bisher nicht genannten Artikeln folgende Steigerungen um Percente: Farb- und Gerbestoffe um 27, Getreide und Hülsenfrüchte um 173, Glas und Glaswaaren um 365, Holzwaaren um 823, Mahlproducte um 3.608, Mineralkohlen um 490, Oelkuchen um 158, Papierzeug, Papier und Papierwaaren um 3.786, Steine um 2.177 und Zündwaaren um 348 Percente; für alle bei Schandau beamtshandelten Ausfuhrgüter resultiert bei dieser Vergleichung ein Plus von 13,133.420 Metercentner, gleich 335 Percente, an welchem die Mineralkohle mit 12,552.818 Metercentner oder mit 95·6 Percenten betheiligt ist. Die zweite Tabelle zeigt die Verkehrsmengen der einzelnen Jahre des letzten Quinquenniums und nimmt schon aus dem Grunde ein grösseres Interesse in Anspruch, weil daraus zu ersehen ist, welche Artikel hauptsächlich an dem im Jahre 1889 eingetretenen Rückgange der Gesammtmenge betheiligt sind.

Diesbezüglich muss zunächst constatiert werden, dass die eigentlichen Industrieproducte an diesem Rückgange nicht theilnahmen, indem der Export auf der Elbe auch im Jahre 1889 in Glas und Glaswaaren, Holzwaaren, Papierzeug, Papier und Papierwaaren an Umfang gewonnen hat und die von Schandau allein verzeichneten Mengen schon 13·7, beziehungsweise 12·4 und 13·3 Percente der gesammten Ausfuhr der genannten Waarenposten absorbieren. Die Abnahme trifft hauptsächlich die Mineralkohle, dann die vom Ernteausfall abhängigen Artikel, wie Getreide, Obst, Oelkuchen, Kleie und Spreu und Oelsaat. Nicht ohne Interesse ist es, in welcher Weise sich die für das letzte Lustrum ausgewiesenen Mengen an Getreide und Hülsenfrüchten auf die einzelnen Fruchtgattungen vertheilen. Hierüber gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluss:

	1885	1886	1887	1888	1889
	Metercentner				
Gerste	286.819	393.811	486.848	795.521	626.477
Malz	60.758	75.991	69.088	73.627	111.810
Hülsenfrüchte .	46.900	35.873	49.808	86.646	105.771
Weizen	6.102	2.411	807	89 233	33.886
Hafer	190.380	89.036	41.650	11.953	4.167
Mais	329	841	102	607	—
Hirse	—	—	100	100	—
Roggen	—	—	6	—	—

Hiernach tritt bei diesem Export Brotgetreide ganz in den Hintergrund und sind es namentlich Gerste und Malz für deutsche Brauereien, dann Hülsenfrüchte (zumeist Bohnen), welche in dieser Position dominieren. Was die in der zweiten Tabelle am Schlusse für „andere Waaren" ersichtlich gemachten Mengen betrifft, so zeigt deren stetes Anwachsen, dass die Schiffahrt das Gebiet ihrer Frachtobjecte constant erweitert. Speciell in den Jahren 1888 und 1889 sind unter den bezüglichen Mengen per 130.366 Metercentner, beziehungsweise 164.244 Metercentner, die in folgender Tafel angeführten Waaren mit grösseren Quantitäten vertreten gewesen.

Die Zunahme des Exports in „anderen Waaren" um 59 Percente ist nach diesem Verzeichnisse zunächst der gesteigerten Ausfuhr an künstlichen Dungmitteln zu danken. Ausser diesen zeigen auch Pottasche, Gemüse, Geflügeleier, Margarin, Eisengeschirre, Natron, Felle und Häute erheblich grössere Verkehrsmengen, dagegen ist die Ausfuhr in der Mehrzahl der anderen Artikel zurückgeblieben.

	Menge der Ausfuhr		Differenz
	1888	1889	
	Metercentner		
Dungmittel, künstliche	562	58.592	+ 58.030
Schlacken und Schlackenwolle	38.523	21.187	— 17.336
Porzellan	11.492	11.363	— 129
Pottasche	2.445	10.091	+ 7.646
Gemüse	2.243	8.194	+ 5.951
Mineralwasser	11.888	8.193	— 3.695
Wolle	5.993	4.421	— 1.572
Geflügeleier	444	4.147	+ 3.703
Stärke, Stärkemehl	4.701	3.455	— 1.246
Kleesaat	7.330	3.297	— 4.033
Stroh und Streu	8.234	3.254	— 4.980
Margarin	1.487	3.071	+ 1.584
Eisengeschirre	1.569	3.029	+ 1.460
Ceresin	2.928	3.182	+ 254
Natron, schweflig- und unterschwefligsaures	1.697	2.823	+ 1.126
Ozokerit	2.571	2.709	+ 138
Schwefelsäure	2.797	2.536	— 261
Leere Säcke	2.201	2.439	+ 238
Wein	2.966	2.328	— 638
Diverse Thonwaaren	1.731	2.071	+ 340
Chemische Producte	2.120	1.437	— 683
Felle und Häute	207	1.337	+ 1.130
Leinengarne	919	1.231	+ 312
Maschinen	2.376	1.160	— 1.216
Baumwollwaaren	748	1.138	+ 390
Erze	4.984	1.122	— 3.862
Weinstein	1.267	1.071	— 196
Mühlsteine	1.388	1.063	— 325
Farben	1.101	1.043	— 58
Fische	1.068	976	— 92
Bier	950	966	+ 16
Bleiglätte	939	936	— 3
Haare	397	903	+ 506
Blutlaugensalz	558	811	+ 253
Leinenwaaren	739	796	+ 57
Seilerwaaren	679	764	+ 85
Albumin	385	649	+ 264
Glycerin	431	638	+ 207
Talge, thierische	106	630	+ 524
Hopfen	1.346	591	— 755
Federn	562	481	— 81
Leim	211	446	+ 235
Zinnasche	404	177	— 227
Kupfervitriol	3.936	154	— 3.782

II. Einfuhr (Bergfahrt).

Während, wie Eingangs hervorgehoben wurde, von den auf der Elbe exportierten Waaren über 90 Percente beim Zollamte Schandau der Ausfuhr-Amtshandlung unterzogen werden, dient dieses Amt bezüglich der Einfuhr hauptsächlich als anweisendes Organ und kommen die auf der Elbe importierten Güter vorwiegend bei dem Hauptzollamte Bodenbach-Tetschen und diversen im Innern des Zollgebietes gelegenen Zollämtern zur Einfuhrbehandlung. Die Einfuhr über Schandau scheidet sich somit in solche Waaren, welche von dort an das Hauptzollamt Bodenbach-Tetschen oder an ein Inlandszollamt angewiesen wurden und in solche, welche dortselbst der Einfuhr-Amtshandlung unterzogen wurden. Zahl und Menge der letzteren hat sich in Folge der Zollreformen in den letzten Jahren wesentlich reduciert, indem viele vordem zollfreie Waaren nunmehr zollpflichtig sind und das nur mit den Befugnissen eines Nebenzollamtes ausgestattete Zollamt zu Schandau zu deren Verzollung der Befugniss entbehrt. Es wäre demnach müssig, die von Schandau allein in der Einfuhr beamtshandelten einzelnen Waaren in gleicher Weise speciell aufzuführen, wie dies bezüglich der Ausfuhr geschehen ist, da sie nur einen Bruchtheil der ganzen, auf der Elbe bewirkten Waareneinfuhr darstellen. Um so bemerkenswerther sind dafür die Daten, welche Schandau über die von demselben mit Ansage- oder Begleitschein versehenen Gütermengen

liefert, im Entgegenhalt zu den Angaben über die von diesem Amte selbst abgefertigten Einfuhrquantitäten. Diese Angaben sollen hier für die letzten sechs Jahre vorgeführt werden, um darzuthun, dass die Einfuhr auf der Elbe im Jahre 1889 wohl grösser als in den vorausgegangenen vier Jahren, aber doch noch geringer als im Jahre 1884 gewesen ist. Diese Thatsache steht mit dem Aufschwunge, welchen Fiume seither als Einfuhrhafen für Mineralöle genommen, in nahem Zusammenhange, denn seither ist der Import per Elbe im genannten Artikel stark zurückgegangen.

Gesammtmenge der Waareneinfuhr auf der Elbe nach den Aufschreibungen des Zollamtes Schandau in Metercentnern:

Im Jahre	Im Ganzen	hiervon wurden in Schandau beamtshandelt	hiervon wurden in Schandau an andere Zollämter angewiesen	hiervon wurden in Bodenbach-Tetschen beamtshandelt
1884	2,256 121	281.449	1,974.672	769.209
1885	1,719.933	237.098	1,482.835	654.966
1886	1,800.402	346.129	1,454.273	587.785
1887	1,944.917	241.966	1,702.951	520.153
1888	2,041.797	104.440	1,937.357	472.234
1889	2,214.018	59.883	2,154.135	?

Ausserdem sind noch andere Waaren nach Stückzahl und Tonnengehalt verzeichnet, doch handelt es sich in diesem Falle um unbedeutende Ziffern.

An der Einfuhr der Jahre 1884—1888 nahmen hiernach Schandau mit 12·40 Percenten, Bodenbach-Tetschen mit 30·77 Percenten und die übrigen Zollämter, an welche auf der Elbe importierte Güter angewiesen wurden, mit 56·83 Percenten Theil. Detaillierte Angaben über die Mengen der einzelnen auf der Elbe eingeführten Waaren werden nur von den namentlich aufgeführten beiden Zollämtern geliefert und reichen die bezüglichen Ausweise bis 1888. Bei diesen werden 43·17 Percente der ganzen Einfuhr beamtshandelt. Diese immerhin bedeutende Quote lässt es gerechtfertigt erscheinen, wenn im Nachfolgenden eine Uebersicht der wichtigeren Waaren mit ihren Mengen für das Quinquennium 1884—1888 geboten wird.

	Einfuhr auf der Elbe über Schandau und Bodenbach-Tetschen				
	1884	1885	1886	1887	1888
	Metercentner				
Baumwolle	93.171	56.307	89.717	80.893	28.289
Dachschiefer und Steinplatten, diverse	33.394	36.407	74.142	40.493	1.788
Eisen und Eisenwaaren	279.216	111.030	144.597	94.207	125.837
Erden und mineralische Stoffe, diverse	110.086	129.880	125.767	113.876	74.773
Farb- und Gerbestoffe	27.293	32.295	34.005	41.003	27.692
Felle und Häute	4.755	6.559	6.505	6.355	4.855
Getreide	64.989	70.105	47.286	26.965	84
darunter:					
Mais	20.936	21.653	10.241	4.695	72
Roggen	43.683	47.520	31.169	8.194	—
Harz, gemeines	56.019	36.130	34.038	45.606	37.916
Holzwaaren	3.273	1.786	2.345	10.972	1.084
Jute	18.211	30.532	57.588	31.655	3.644
Kaffee	1.518	3.244	3.255	2.689	2.960
Mineralöle	80.627	67.233	61.618	44.342	18.356
Nüsse zur Knopffabrikation	11.782	22.449	28.024	29.925	19.491
Palm- und Cocosnussöl	5.570	10.310	9.513	14.467	9.030
Reis	67.465	71.896	75.052	48.615	119.178
Salpeter, roh	37.878	20.239	32.396	37.215	18.107
Salz	27.913	80.472	16.974	18.697	20.875
Soda	7.848	12.175	2.187	9.147	724
Steine, rohe	10.347	5.033	3.575	1.751	6.608
Talg, thierischer	2.270	633	288	2.293	443

In diesem Verzeichnisse sind überseeische Producte stark vertreten und in den meisten derselben (Baumwolle, Jute, Mineralöle, Nüsse zur Knopffabrikation, Palm- und Cocosnussöl, roher Salpeter) tritt ein Rückgang des Imports zu Tage, welcher darauf beruht, dass unsere eigenen Seehäfen mehr und mehr diese Einfuhren an sich reissen und hierdurch den Bezug über fremde Häfen schmälern, was ihnen um so leichter gelingt, als die seit 1882 bestehenden Differentialzölle auf diverse Colonialwaaren fortgesetzt stimulierend auf die Zufuhr der nationalen Häfen einwirken. So sind, um nur wenige Beispiele anzuführen, zur Einfuhr gelangt:

	über die Grenze gegen Sachsen		über die österr.-ungar. Seehäfen	
	1881	1888	1881	1888
	Metercentner			
Kaffee, roh . . .	150.029	56.881	87.425	279.308
Baumwolle	227.655	352.449	362.591	503.542
Reis	159.918	135.115	87.757	274.744
Mineralöle	593.596	61.113	619.719	738.958
Summe . .	1,131.198	605.558	1,157.492	1,796.552

Die Einfuhr hat in diesen vier Artikeln über die Grenze gegen Sachsen seit 1881 um 46·4 Percente ab-, über die österreichisch-ungarischen Seehäfen dagegen um 55·2 Percente zugenommen. Die Bergfahrt auf der Elbe wird sonach mehr und mehr darauf angewiesen werden, europäische, namentlich deutsche Provenienzen in den Bereich ihrer Transporte zu ziehen. Da der Eintritt von Einfuhrwaaren über die sächsische Grenze noch immer über sechs Millionen Metercentner per Jahr beträgt und von diesem Quantum bisher nur circa der dritte Theil der Elbe zufiel, so bleibt der Bergfahrt auf der Elbe noch ein reiches Feld der Thätigkeit in der Heranziehung neuer Frachtgüter. *Pisseln.*

Zur Statistik der localen Versicherungsvereine gegen Feuerschäden in Oesterreich in den Jahren 1886—1888.

Nachdem im Vorjahre an dieser Stelle[1]) ein Beitrag zur Statistik der localen Versicherungsvereine gegen Feuerschäden, der das Jahr 1886 behandelte, zur Veröffentlichung kam, sind wir nunmehr in der Lage, die Ergebnisse der beiden Jahre 1887 und 1888 auf diesem Gebiete zur Darstellung zu bringen.

Vorauszuschicken ist, dass als locale Versicherungsvereine alle jene Vereine betrachtet werden, welche ihren Mitgliedern Feuerschäden entweder in Geld ganz oder theilweise vergüten oder durch Lieferung von Bau- und Bedachungs-Materialien, Saatkorn, Beistellung von Fuhrwerken etc. die Betroffenen wenigstens zum Theile schadlos halten, jedoch ihren Wirkungskreis nicht auf das ganze betreffende Kronland, sondern blos auf eine oder mehrere Ortschaften, Gemeinden oder Bezirke ausdehnen.

Solche Vereine werden im Unterschiede von den förmlichen Versicherungsanstalten auch dann noch den localen zugezählt und in die den Gegenstand dieser Besprechung bildenden amtlichen Zusammenstellungen einbezogen, wenn sie sich bereits den Bestimmungen des Versicherungs-Regulatives vom 18. August 1880 angepasst haben, da ihr Wirkungskreis doch nur ein eng umschriebener bleibt und ihre Ergebnisse sich wohl kaum zur Einbeziehung in eine eventuelle statistische Darstellung der Gebahrungsresultate der förmlichen Versicherungsanstalten eignen würden.

Wir lassen nebenstehend eine Tabelle folgen, welche die Hauptmomente aus der Gebarung für alle betheiligten 8 Länder und die Jahre 1886—1888 zur Anschauung bringt.

Da für 1886 von 43 Vereinen die Eingaben gänzlich fehlten, von 38 anderen aber lückenhaft waren und namentlich die Nachweisung über den Versicherungswerth nicht enthielten, ist eine Vergleichung der Ziffern von 1887 mit jenen des Vorjahres nicht gut möglich und beschränken wir uns demnach im Folgenden darauf, vorwiegend die Ergebnisse der beiden letzten Jahre vergleichend zu besprechen. Auch dabei ist jedoch zu bemerken, dass durch die erst im Jahre 1888 erfolgte Aufnahme der „Feuerversicherungsanstalt des Bezirkes Bregenzerwald" mit dem derzeitigen Sitze in Egg in Vorarlberg unter die localen Versicherungsvereine die Vergleichbarkeit der Angaben hinsichtlich Tirols und Vorarlbergs erheblich alteriert wurde und auch bei Betrachtung der Reichssummen hierauf Bedacht zu nehmen ist.[2])

Auch hinsichtlich der Zahl der bestehenden localen Versicherungsvereine brachte erst das Jahr 1888 die verlässliche endgiltige Feststellung.

Thatsächlich sind in den Jahren 1887 und 1888 nur 5 hier in Betracht kommende Vereine entstanden, nämlich einer in Nieder-Oesterreich (in Haag 1888) und 4 in Ober-Oesterreich (Aich, Tiefenbach und Tiefgraben 1887 und Haibach 1888). Zur Auflösung kamen dagegen 6 Vereine in Nieder-Oesterreich (Pechlarn und Prasdorf 1887, Gross-Pertholds, Mank II., Ober-Rosenauerwald und Oberstrahlbach-Zwettl 1888). Die sonstigen Veränderungen beruhen einerseits auf der Ausscheidung von Vereinen, deren früher erfolgte Auflösung erst in den beiden letzten Jahren bekannt wurde und anderseits auf der Neuaufnahme solcher älterer Vereine, deren Bestand erst in dem vorgenannten Zeitraume zur Kenntniss des

[1]) März-Heft des XV. Jahrganges der „Statist. Monatschrift".

[2]) Die Anstalt in Egg weist für 1888 nach 3.638 Theilnehmer mit 3.616 versicherten Gebäuden und 6,519.080 fl. Versicherungswerth, 4 Brände mit ebensoviel beschädigten Gebäuden und einem vergüteten Schaden von 2.100 fl., endlich einen Vermögensstand von 95.823 fl.

Ergebnisse der localen Versicherungsvereine gegen Feuerschäden in den Jahren 1886, 1887 und 1888.

Länder		Zahl der bestehenden Vereine	Zahl der vorliegenden Berichte	Theilnehmer, Zahl der versicherten Gebäude und Versicherungswerth derselben: Zahl der Theilnehmer	Zahl der versicherten Gebäude	Werth der versicherten Gebäude, Mobilien, Fechsung etc. in Gulden	Vorgekommene Brände und Vergütung derselben: Zahl der von Bränden nicht betroffenen Vereine	Zahl der von Bränden betroffenen Vereine	Zahl der Brände	Zahl der abgebrannten oder beschädigten Gebäude	Betrag der vergüteten Brandschäden in Gulden	Vermögensstand der Vereine: Zahl der Vereine ohne Vermögen	Vereine mit Vermögen: Zahl derselben	Betrag d. nachgewiesenen Vermögens i. Gld.
Nieder-Oesterreich	1888	79	75	23.756	22.735	25,218.505	41	34	58	[3]) 56	70.716	48	27	259.357
	1887	80	78	23.844	22.610	24,167.030	43	35	48	52	59.211	51	27	221.203
	1886	82	60	20.142	20.237	20,478.774	29	31	78	78	77.879	34	26	176.529
Ober-Oesterreich	1888	[4]) 120	118	77.456	79.976	105,755.678	59	59	159	215	268.70	54	64	489.650
	1887	119	117	78.468	82.853	107,708.178	64	53	203	206	327.442	55	62	437.337
	1886	118	111	74.690	76.282	100,051.090	51	60	182	195	292.187	48	63	415.752
Salzburg	1888	8	8	2.794	3.495	4,485.510	6	2	6	6	5.570	—	8	53.704
	1887	8	8	2.804	3.702	4,643.510	4	4	8	9	8.005	—	8	50.501
	1886	8	8	2.853	3.769	4,674.310	4	4	8	8	7.640	—	8	48.989
Steiermark	1888	12	11	8.708	14.900	11,115.975	5	6	14	22	14.872	3	8	62.499
	1887	12	11	8.820	14.506	11,113.345	5	6	15	15	16.006	5	6	57.552
	1886	12	11	8.714	14.490	8,839.692	3	8	18	25	19.523	4	7	50.728
Kärnten	1888	2	2	480	(?)1.348	490.797	2	—	—	—	—	—	2	24.985
	1887	2	2	470	508	473.947	1	1	1	1	800	—	2	22.102
	1886	2	—	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Tirol u. Vorarlberg	1888	[5]) 13	13	10.102	14.107	16,214.406	7	6	11	11	14.024	—	13	269.450
	1887	12	12	6.382	9.638	9,369.327	10	2	7	7	5.512	—	12	168.629
	1886	12	12	4.356	9.438	9,109.885	8	4	8	9	8.634	—	12	160.177
Böhmen	1888	66	66	174.389	169.149	178.976.069	18	48	799	1.047	499 540	2	64	1,904.149
	1887	66	66	171.855	168 922	175,762.953	20	46	919	1.148	544.649	3	63	1,834.338
	1886	70	61	152.894	161.330	151,422.458	22	39	946	1.215	601.027	1	69	1,654.460
Schlesien	1888	[6]) 2	2	395	395	370.239	2	—	—	—	—	—	2	42.811
	1887	2	2	395	395	336.050	1	1	1	1	570	—	2	39.980
	1886	2	—	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Summe	1888	302	295	298.080	306.105	342,627.179	140	155	1.047	1.357	873.422	107	188	3,105.695
	1887	301	296	293.038	303.134	333,574.340	148	148	1.202	1.439	962.195	114	182	2,841.642
	1886	306	263	263.649	285.546	294,576.199	117	146	1.240	1.530	1,006.940	87	176	2,506.635

[3]) In 2 Fällen trat blos ein Schaden an Fechsungen ein. — [4]) Darunter 16 Deckschauben-Vereine. — [5]) Die Feuerversicherungsanstalt in Egg, deren Entstehung in das vorige Jahrhundert fällt, wurde erst im Jahre 1888 in die Zusammenstellung aufgenommen, woraus sich die in allen Rubriken sehr erheblichen Zunahmen erklären. — [6]) Beide registrierte Genossenschaften, und zwar jene in Freihermersdorf mit beschränkter, jene in Lichten jedoch mit unbeschränkter Haftung.

statistischen Amtes gelangte, wobei sich übrigens Zuwachs und Abfall so ziemlich die Waage halten, so dass die älteren Angaben im Ganzen nicht erheblich alteriert erscheinen. Ende 1888 bestanden mithin 302 locale Versicherungsvereine und liegen von 295 derselben die Berichte für dieses Jahr vor, während die 7 übrigen nicht thätig waren und 5 davon im Jahre 1889 zur Auflösung kamen.

Die Zahl der Theilnehmer hob sich im Jahre 1888 auf 298.080, demnach nur um 5.042 (siehe jedoch Egg mit 3.628), nahm aber thatsächlich nur in Böhmen um 2.534, in Tirol (ohne Egg) um 92 und in Kärnten um 10 zu, während der Abfall in Ober-Oesterreich 1.012, in Steiermark 112, in Nieder-Oesterreich (in Folge verringerter Vereinszahl) 88 und in Salzburg 10 betrug.

Die Zahl der versicherten Gebäude betrug 306.105, die Zunahme gegen 1887 blos 2.971 (Egg 3.616), und zwar zeigen höhere Ziffern Tirol und Vorarlberg (ohne Egg) um 853, Kärnten (wobei übrigens eine Angabe sehr unwahrscheinlich ist) um 840, Steiermark um 394, Böhmen um 227 und Nieder-Oesterreich um 125, wogegen ein Abfall eintrat in Ober-Oesterreich um 2.877 und in Salzburg um 207 Gebäude.

Zur Erläuterung des Umstandes, dass die Gebäudeziffer in einigen Ländern hinter der Zahl der Theilnehmer zurückbleibt, wird bemerkt, dass in manchen Vereinen auch Mobiliarversicherung besteht und die Theilnehmer an derselben natürlich mitgezählt werden mussten, während die Rubrik Gebäude in diesem Falle leer ausfiel.

Der Versicherungswerth erreichte Ende 1888 die Summe von 342,627.179 Gulden, mithin um 9,052.839 Gulden oder 2·71 Percente mehr als im Vorjahre, wovon jedoch auf Egg allein 6,519.080 Gulden entfallen. Eine Zunahme trat ein in Böhmen um 3,213.116 Gulden, in Nieder-Oesterreich um 1,051.475 Gulden, in Tirol und Vorarlberg (ohne Egg) um 325.999 Gulden, in Schlesien um 34.189 Gulden, in Kärnten, ungeachtet der angeblich höheren Gebäudezahl, blos um 16.850 Gulden und in Steiermark sogar nur um 2.630 Gulden, während die beiden übrigen Länder Abnahmen zeigen, nämlich Ober-Oesterreich (entsprechend der verringerten Gebäudeziffer) — 1,952.500 Gulden und Salzburg — 158.000 Gulden.

Dass es sich in der Regel nur um geringwerthige Objecte handelt, welche bei den localen Vereinen versichert sind, zeigen die folgenden Durchschnittsberechnungen:

	Durchschnittswerth eines versicherten Objectes i. J. 1888	gegen 1887 + oder —
	in Gulden	
In Ober-Oesterreich	1.322	+ 22
„ Salzburg	1.283	+ 29
„ Tirol und Vorarlberg	1.149	+ 177
„ Nieder-Oesterreich	1.109	+ 40
„ Böhmen	1.058	+ 18
„ Schlesien	937	+ 86
„ Steiermark	746	— 20
„ Kärnten	364(?)	— 569(?)
Im Ganzen	1.119	+ 19

Die Werthveränderung war demnach im Allgemeinen unerheblich, in Tirol blos durch die Einbeziehung des mehrerwähnten Vereines in Egg (mit dem hohen Durchschnittswerthe von 1.803 Gulden per Object) hervorgerufen, während die Angabe für Kärnten in einem der beiden letzten Jahre, und zwar wahrscheinlich im Jahre 1888, entschieden unrichtig war.

Von Bränden betroffen wurden im Jahre 1888 155 locale Vereine, mithin um 7 mehr als im Vorjahre, und zwar 52·54 Percente aller Vereine gegen genau 50 Percente im Jahre 1887. Am häufigsten erscheinen die Vereine Böhmens (1888 72·73 Percente und 1887 69·70 Percente aller nachgewiesenen Vereine) betheiligt, während sich die niedrigsten Relativzahlen 1887 in Tirol mit nur 16·67 Percenten und 1888 in Salzburg mit 25 Percenten finden.

Die Zahl der vorgefallenen Brände bei den localen Versicherungsvereinen sank von 1.202 (1887) auf 1.047, mithin um 155 oder 12·90 Percente, was als sehr günstig bezeichnet werden muss, umsomehr, da selbst die mangelhaften Angaben von 1886 bereits 1.240 Brände nachwiesen, demnach ein constanter Rückgang zu verzeichnen ist. Eine Zunahme der Brände trat im letzten Jahre blos in Nieder-Oesterreich (+ 10) und in Tirol (+ 4) ein, wogegen die Abnahme in Böhmen 120, in Ober-Oesterreich 44, in Salzburg 2 und in den übrigen Ländern je einen Brandfall betrug.

Die Zahl der abgebrannten Objecte verminderte sich von 1.530 im Jahre 1886 auf 1.439 im Jahre 1887 und auf 1.357 im letzten Jahre, demnach pro 1888 um 82 oder 5·70 Percente, also nicht in solchem Masse wie die Brandfälle, was namentlich auf die ungünstigeren Ergebnisse Ober-Oesterreichs zurückzuführen kommt, wo die Brände zwar um 44 ab-, die beschädigten Objecte jedoch demungeachtet, da eben ausgedehntere Brände

vorfielen, um 9 zunahmen. Es kamen auf 100 Brände in OberOesterreich 135, aber auch in Böhmen 131 abgebrannte oder doch beschädigte Objecte.

Das Verhältnis der abgebrannten zu den überhaupt versicherten Objecten wird aus folgenden Angaben ersichtlich:

Länder	Auf je 10.000 versicherte Objecte entfielen abgebrannte oder beschädigte		gegen 1887 + oder −
	1887	1888	
Nieder-Oesterreich	23	24	+ 1
Ober-Oesterreich	24	26	+ 2
Salzburg	24	17	− 7
Steiermark	10	14	+ 4
Kärnten	19	—	− 19
Tirol und Vorarlberg	7	8	+ 1
Böhmen	68	61	− 7
Schlesien	25	—	− 25
Im Ganzen	47	44	− 3

Auch hier steht mithin Böhmen mit einem Mehrfachen der anderwärts vorkommenden Schäden obenan.

Der Betrag der vergüteten Brandschäden, welcher aus den unvollkommenen Nachweisungen für 1886 bereits mit 1,006.940 Gulden resultierte, sank im Jahre 1887 auf 962.195 Gulden und im Jahre 1888 abermals bis auf 873.422 Gulden, demnach um 88.773 Gulden oder 9·23 Percente. Eine grössere Schadensziffer findet sich blos in Nieder-Oesterreich (+ 11.505 Gulden) und Tirol mit Vorarlberg (+ 8.512 Gulden, wovon auf Egg nur 2.100 Gulden entfallen), während die übrigen Länder Abnahmen zeigen, nämlich Ober-Oesterreich 58.742 Gulden (17·94 Percente), Böhmen 45.109 Gulden (8·28 Percente), Salzburg 2.435 Gulden, Steiermark 1.134 Gulden, Kärnten 800 Gulden und Schlesien 570 Gulden.

Die relative Höhe des Schadens und damit zugleich einen Massstab für die eingehobenen Prämien enthalten die nachfolgenden Angaben:

Länder	Auf je 1.000 Gulden des Versicherungswerthes entfielen vergütete Brandschäden in Gulden		gegen 1887 + oder −
	1887	1888	
Nieder-Oesterreich	2·4	2·8	+ 0·4
Ober-Oesterreich	3·0	2·5	− 0·5
Salzburg	1·7	1·2	− 0·5
Steiermark	1·4	1·3	− 0·1
Kärnten	1·6	—	− 1·6
Tirol und Vorarlberg	0·6	0·9	+ 0·3
Böhmen	3·6	2·8	− 0·8
Schlesien	1·7	—	− 1·7
Im Ganzen	3·4	2·5	− 0·9

Die Ergebnisse von 1888 sind mithin wesentlich günstiger, da in 2 Ländern keine Schäden vorkamen und der höchste Satz in Böhmen und Nieder-Oesterreich gleichmässig mit 2·8 erscheint, gegen 3·6 in Böhmen im Vorjahre.

Der durchschnittliche Schaden auf ein Object sank von 669 Gulden auf 644 Gulden und betrug in Tirol mit Vorarlberg 1.275 Gulden, in Nieder-Oesterreich 1.263 Gulden, in Ober-Oesterreich 1.250 Gulden, in Salzburg 928 Gulden, in Steiermark 676 Gulden, in Böhmen jedoch blos 477 Gulden (1887 auch nur 474 Gulden), was mit dem Durchschnittswerthe eines versicherten Objectes sonderbar contrastiert.

Von den pro 1888 nachgewiesenen 295 Vereinen waren 107 ohne eigenes Vermögen, während 188 ein solches besassen, nämlich alle Vereine Tirols (13), Salzburgs (8), Kärntens und Schlesiens (je 2), 64 (97 Percente aller bestehenden) in Böhmen, 64 (54 Percente) in Ober-Oesterreich, 27 (36 Percente) in Nieder-Oesterreich und 8 (73 Percente) in Steiermark.

Dass dort, wo überhaupt eine Reserve durch Ansammlung eigenen Vermögens gebildet wird, sehr ansehnliche Beträge diesem Zwecke gewidmet werden, erhellt aus der stattlichen Vermögenszunahme, die von 1886 auf 1887 325.007 Gulden betrug, wobei allerdings jene 43 Vereine, deren Eingaben für 1886 fehlten, zu berücksichtigen sind, und dem Zuwachse von 1887 auf 1888 per 273.963 Gulden, worunter jedoch wieder auf den Verein in Egg mit 95.823 Gulden Vermögen Bedacht genommen werden muss.

Das eigene Vermögen nahm im Jahre 1888 zu in Böhmen um 69.811 Gulden (3·8 Percente), in Ober-Oesterreich um 52.313 Gulden (12 Percente), in Nieder-Oesterreich

um 38.154 Gulden (17·2 Percente), in Steiermark um 4.947 Gulden (8·6 Percente), in Tirol mit Vorarlberg (ohne Egg) um 3.998 Gulden (2·4 Percente), in Salzburg um 3.203 Gulden (6·3 Percente), in Kärnten um 2.883 Gulden (13 Percente) und in Schlesien um 2.831 Gulden (7·1 Percente).

Die hohen relativen Zuwachsziffern bei einzelnen Ländern liefern den Beweis, dass dem Vermögen häufig nicht allein der eigene Ertrag, sondern auch Einnahmen aus Umlagen zugeführt werden und dass mithin in ganz rationeller Weise in besseren Jahren für schlechtere vorgesorgt wird.

Im Ganzen dürfen die Ergebnisse des Jahres 1888 somit als recht befriedigende bezeichnet werden, da bei geringer Veränderung im Versicherungsbestande die Schäden abnahmen und das Vermögen sich vermehrte. Auch muss hervorgehoben werden, dass wieder eine Anzahl von Statutenänderungen vorfiel, wodurch sich die betreffenden Vereine dem derzeitigen Stande der Versicherungsgesetzgebung besser anpassten. *H. Ehrenberger.*

Literaturberichte.

Getreidepreise in Russland.

1. Die Bewegung der Getreidepreise auf den inneren Märkten Russlands im Jahre 1889. S.-A. aus Nr. 9 des Finanz-Boten für Industrie und Handel. St. Petersburg 1890. — S. 17, russisch.

2. *Russie d'Europe. Prix de l'avoine, du seigle etc. Publication de la Section de Statistique du Département des contributions directes.* St. Petersburg, Kartographische Anstalt des A. Iljin, 1889, 1890. 21 Kartenblätter.

Das Departement der directen Steuern in Russland erhält seit dem Herbste 1888 umständlichere periodische Berichte über Getreidehandel und über die Getreidepreise von Seite der Steuer-Inspectoren in Bezug auf die Gebiete ihrer Amtssprengel.

Auf diesen Berichten, welche im Finanzboten in russischer Sprache publiciert werden, beruht die vorliegende amtliche Veröffentlichung von Seite der statistischen Section dieses Departements. Als Methode dieser statistischen Mittheilungen ist die kartographische gewählt, und zwar erscheinen die Kartogramme monatlich, darstellend die Preise von Roggen und Hafer. Ausserdem liegt uns eine Uebersichtskarte für das Jahr 1889 vor und besondere Kartogramme über die Dichte der Schneelage im Monate Februar 1890, dann ein Kartogramm über den Stand der Herbstsaaten (Roggen und Winter-Weizen) am 7./19. Mai 1890. Wir müssen gestehen, dass wir die Wahl der Darstellungsmethode dem Gegenstande sehr entsprechend finden. Hat sich das Auge einmal an das Bild des speciellen Netzes gewöhnt, so ist der Ableser der kartographischen Darstellung viel leichter und schneller in der Lage, die Wesenheit der Mittheilung zu erfassen, als bei der besten Darstellung in Zahlen. Und wir müssen denken, dass eben dieses Thema ein solches von so weitgehendem Interesse ist, dass jede methodische Erleichterung anzustreben ist. Wir vermuthen auch, dass ohne den bedeutenden Kostenpunkt gerade hier die kartographische Darstellung viel häufiger angewendet würde. Es ist eben deshalb auch die besondere Munificenz der russischen Regierung anzuerkennen, welche das statistische Amt in die Lage versetzte, so schön ausgestattete Kartogramme zu veröffentlichen.

Ueber die äussere Form der Ausführung ist Folgendes zu bemerken: Das Netz aller Kartogramme hat einheitliche Grösse (Kleinfolio) und begreift das europäische Russland vom 13° w. L. zum 35° ö. L. von St. Petersburg aus gezählt (= 14—65° ö. von Greenwich) und von 43—69° n. Br. Der Reductionsmassstab ist nicht verzeichnet. Die Reduction dürfte aber noch etwas die von 1 : 10,000.000 übersteigen. Eingezeichnet sind die Flüsse, Meere, die wichtigeren Städte, die Eisenbahnen und die Begrenzungen der politischen Verwaltungskörper. Die sprachlichen Benennungen sind russisch, und zwar in cyrillischer Schrift, die Kartentitel aber und die Erklärung der statistischen Einzeichnungen sind auch in französischer Sprache gegeben. Es scheint daher wohl kein Zweifel, dass diese Kartogramme allgemein benützbar sind, zur Orientierung jedoch der örtlichen Bezeichnungen dürfte allerdings dem der cyrillischen Schrift nicht kundigen Leser die Zurhandnahme einer anderen geographischen Karte nöthig sein. Die statistische Einzeichnung erfolgt nun nach dem Mittelpreise am 1. jeden

Monates für den Bezirk jedes Steuerinspectors, ohne dass diese Bezirke kartographisch besonders ersichtlich wären, per 1 russ. Pfund (Poud) = 16·38 Kilogramm in Preisabsätzen von je 10 Kopeken vom mindesten bis zum höchsten Mittelpreise. Ueber die Art der Berechnung dieser Mittelpreise ist uns nichts gesagt. Die Karten zeigen dann so viele Farben, bezw. Farbschattierungen, als die Differenzierungen von 10 zu 10 reichen. Auf den meisten Monatskartogrammen sind 6 Differenzierungen verzeichnet. Doch kommen hier und da auch bis 9 vor. Die Wahl der Farben und der Schattierungen ist aber immer eine sehr zweckdienliche. Während in der Art sofort die generelle territoriale Bedeutung der Preishöhen ersichtlich ist, zeigen einzelne Gegenden ganz specielle Besonderungen, welche bei dieser Art der Darstellung nicht übersehen werden können. Gegen die einheitliche Berechnung in Kopeken der Papierrubelwährung ist selbstverständlich nichts einzuwenden, hinsichtlich einer internationalen oder historischen Vergleichung ist aber dieser Umstand zu betonen. Wir müssen gestehen, dass es uns in diesem Bezuge von Werth erschienen wäre, wenn wenigstens mit der Jahresübersichtskarte das anzunehmende Jahresmittel des Kopekenwerthes für das ganze Gebiet notiert wäre, welches der obersten Steuerbehörde ohnehin bekannt sein muss. — Als besonderen Vorzug für die Benützung dieser Monatskarten müssen wir noch deren rasches Erscheinen hervorheben, in der Regel erscheint die für den 1. eines Monates ausgegebene Karte noch im Laufe dieses selben Monates.

Ausser der Karte über die Jahres-Preisveränderungen per 1 Pfund Hafer und Roggen, welche leider weder Titelrubrik, noch die erläuternde Note in französischer Sprache enthält und auf welche wir später zurückkommen, sind 2 Karten besonders hervorzuheben, welche auf die Ernte der folgenden Saison (1890/91) Einfluss nehmende Momente zur Darstellung bringen. Die eine stellt, wie bereits bemerkt, die Dichte der Schneelage im Anfange Februar 1890 dar. Die statistische Einzeichnung macht 4 Kategorien ersichtlich: Mangel der Schneelage, bis zu 177·8 Mm., bis zu 355·6 Mm. und über das letzte Maass hinaus. Ausserdem sind als wichtige damit in Bezug stehende Thatsachen die Minimaltemperaturen im Monate Jänner um 7 Uhr Morgens in ihrer territorialen Verschiedenheit nach den Beobachtungen der meteorologischen Stationen des hauptphysikalischen Observatoriums in Graden Celsius verzeichnet. In ähnlicher Weise werthvoll ist die Karte über den Saatenstand vom 7./19. Mai 1890. Die statistisch unterschiedenen Kategorien sind die gewöhnlichen: sehr gut, gut, mittel, unter mittel und ungenügend. Es erlaubt wohl keinen Widerspruch, dass dieser Gegenstand in eminenter Weise für kartographische Behandlung sich eignet. Erhöht wird noch die Bedeutung des Kartogrammes durch die Beigabe von Ziffern über die Regenmenge im Mai, und zwar sowohl im Jahre 1890 als auch im Jahre 1888. Es wird vom höchsten praktischen Werthe sein, wenn solche Karten bis zur Ernte periodisch ausgegeben werden; es wird aber auch für die Landwirthschaftslehre mit der Zeit die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Bereicherung geboten werden, wenn an diese Karten sich solche der Ernteertragsmengen reihen und mehrjährige Beobachtungen zu folgerechten Schlüssen berechtigen werden. Es wird dann das statistische Departement durch seine Publicationen das geleistet haben, was die heutzeitige Statistik der amtlichen Statistik zur Aufgabe stellt, die analytischen Behelfe zur wissenschaftlichen Bearbeitung zu liefern.

Die Karte über die Veränderung des Preises des Roggens, resp. Hafers vom 1. Jänner 1889 bis 1. Jänner 1890 scheidet 2 statistische Hauptkategorien: Erhöhung und Erniedrigung der Preise mit den jedesmaligen Differenzierungen von 10 zu 10 Kopeken. Nebenbei bemerkt hat für Roggen und Hafer fast generell Preissteigerung stattgefunden, und zwar meist in sehr bedeutendem Maasse; für Hafer in noch grösserer Höhe. — Nur in den östlichen Gebieten (zwischen 20 und 35 ö. L.), und zwar in einheitlicher Ausdehnung haben sich die Preise erniedrigt. Es ist nun allerdings schwierig, für ein so grosses Gebiet einen zweckentsprechenden einheitlichen Messungstermin aufzustellen und es ist möglich, dass die Wahl des 1. Jänners als solchen eine entsprechende ist. Es fehlt uns die Grundlage zu einem Kriterium darüber, allein immerhin scheint es bedenklich, gerade die Zeit der anzunehmend grössten Verkehrsbehinderung als eine normale dem Calcul zu Grunde zu legen. In Mitteleuropa ist für die localen Preisgestaltungen die Zeit um Martini (November) die wichtigste. Bei der lakonischen Fassung der Kartentitel wäre ein Zweifel über den Zeitpunkt der verglichenen Preise möglich. Eine ausdrückliche Bemerkung in der benannten Schrift sagt aber, dass wir an die Preise Anfangs und Ende 1889 zu denken haben.

Es wird nicht ohne Interesse sein, wenn wir zum Schlusse einige auf die Preisbewegung des Jahres 1889 bezughabende Daten anführen, welche wir der oben genannten Schrift entnehmen. Hoffentlich sind wir durch die fremde Sprache und Schrift nicht in Irrthum gerathen.

Es ist bereits bemerkt, dass die Preisbewegung sowohl für Roggen als für Hafer interlocal nicht dieselbe war. Eine durchgängige und zugleich die grösste Preiserniedrigung fand im Transuralgebiete (20—35° ö. L.) statt. Auf den Hauptmärkten desselben waren Anfangs und Ende 1889 folgende Marktpreise für Roggen festzustellen:

britannien im Jahre 1885 von 53 Millionen Spindeln der Textiletablissements 44 Millionen in Baumwollwaarenfabriken in Thätigkeit gewesen.

An diesem gewaltigen Aufschwunge der Baumwollindustrie nahmen insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich Grossbritannien und Irland theil; jene durch die Production des Rohmateriales, dieses durch die industrielle Verarbeitung des Materiales. Während um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Baumwollspinner des amerikanischen Festlandes den Rohstoff von den westindischen Inseln bezogen, noch zu Ende des vorigen Jahrhunders der Baumwollexport aus den Vereinigten Staaten minimal war, kaum 100 Säcke betrug, beläuft sich heutzutage eine gute Ernte der Vereinigten Staaten auf 3.400 Millionen englische Pfund und mehr. Noch im vorigen Jahrhundert waren die ausschlaggebenden Bezugsländer von Rohbaumwolle die westindischen Inseln, Südamerika, Aegypten und Indien; gegenwärtig steht übermächtig allen voran die amerikanische Union und um die Mitte unseres Jahrhunderts war diese Stellung eine unbedingt herrschende. Ebenso hat auch die englische Baumwollindustrie die alten Haus- und Localindustrien bis nach Indien hin zerstört und sich zur allmächtigen Beherrscherin des Marktes emporgeschwungen, in welcher Beziehung wiederum erst in neuester Zeit ein Wandel eingetreten ist.

Die Entwickelung der Baumwollindustrie vollzog sich eben nicht ohne mächtige Schwankungen und Krisen. Insbesondere war es einerseits die durch das vorhin geschilderte Vordringen der Vereinigten Staaten und Grossbritanniens bewirkte Beschränktheit des Productionsgebietes des Rohstoffes, beziehungsweise der fertigen Waare, andererseits die ungeheuere Ausdehnung des Marktes ihrer Erzeugnisse, sowie die Massenhaftigkeit dieser Erzeugnisse, wodurch jedes politische, wirthschaftliche und sociale Ereigniss auf irgend einem Punkte der Erde seinen Rückschlag ausübte, wodurch diese Industrie gezwungen war, neben den allgemeinen Handels- und Wirthschaftskrisen auch ihre besonderen Baumwollkrisen durchzumachen. So haben die Kriege zu Beginn unseres Jahrhunderts, die grossen Handelskrisen in der ersten Hälfte desselben, die wiederholten Hungersnöthen in China und Indien, die Revolutionsjahre von 1848, 1849, der Krimkrieg von 1854, vor Allem der amerikanische Bürgerkrieg von 1862—64, die Handelskrise von 1866, die Krisen von 1873 und 1882, die Sclavenemancipationen auf den westindischen Inseln und neuestens in Südamerika, dann die Arbeiter- und Lohnbewegungen die Entwickelung dieses Industriezweiges wesentlich gehemmt und schwer geschädigt. Stimulierend wirkte die steigende Billigkeit der Production, die Vermehrung des Bedarfes durch die Vermehrung der Menschen und das Wachsthum ihres Wohlstandes, endlich die Auffindung neuer Märkte, insbesondere in den menschenreichen Gebieten Ostasiens und Afrikas. Im Ganzen überwogen die günstigen Einflüsse und die Baumwollindustrie entfaltete sich zu einer ungeahnten Mächtigkeit. Nicht ohne Einflussnahme der ungünstigen Momente ergab sich dabei jedoch eine Einschränkung der unbedingten Herrschaft der amerikanischen Production und der englischen Industrie.

Vor dem amerikanischen Secessionskrieg bezog England und der europäische Continent die Rohwolle fast nur aus den Vereinigten Staaten; betrug doch daselbst die 60er Ernte bereits 5·4 Millionen Ballen; während des Krieges griff man nothgedrungen auf das indische, ägyptische, centralasiatische und südamerikanische Product. Hierdurch entwickelte sich in diesen Gebieten eine hochbedeutende Baumwollcultur, welche nach Wiederherstellung des Friedens in Amerika allerdings sehr eingeschränkt, aber nicht aufgegeben wurde. Theils entstand auf Grund des einheimischen, billigen Productes eine einheimische Industrie, theils hielten die Abnehmer die einmal eingegangenen Verbindungen auch ferner aufrecht, theils war der Bedarf der Industrie bei Rückkehr der normalen Verhältnisse in Amerika so gestiegen und stieg derselbe bei den durch das allseitige Angebot sinkenden

Hierüber sind besondere Beispiele:

		Preis per Pud in Kopeken		Erhöhung	
		Anfang 1889	Ende 1889	absolute	Percente
Nordostrussland	Vjatk	42	78	36	86
	Ghazook	40	75	35	88
	Kolelnitsch	42	78	37	86
	Vetlnž	48	85	36	77
	Tschuchlorn	65	108	43	66
Südrussland	Fateš	38	69	31	82
	Sudžan	28	61	33	118
	Sum	32	62½	30½	95
Königr. Polen	Lowitsch	65	100	35	54
	Sochatschew	65	100	35	54
	Turek	62	95	33	53
	Plotz	55	87	32	58

Die Haferpreise erhöhten sich um mehr als 20 Kopeken in den grössten Theilen der schwarzen Erde, südlich der Linie von Riasch um mehr als 30 Kopeken, im Nordbezirke des Chersoneser Guberniums, z. B. in Elisabethgrad, um 111 Percente, im südlichen Theile des Wolinaer Guberniums (z. B. Schitomir) um 84 Percente und in vielen Orten des polnischen Königreiches. In den Gubernien Sedletz und Lonschim theilweise immer mehr als 40 Kopeken, so in Lomsch von 52 Kopeken bis zu 1 Rubel = 92 Percente.

Trotz der bedeutenden Erhöhung der Preise des Roggens war aber der Verkehr sowohl auf den inneren als den äusseren Märkten nicht gross, weil diejenigen, welche nicht gezwungen waren, nicht zur Realisierung schritten.

Ueber die Erntestatistik des Jahres 1889 liegt folgende Nachweisung des centralstatistischen Comités (Departement für Körner und Kartoffel) vor:

	M. Pud		M. Pud
Roggen	634·7	Hirse	47·6
Winterweizen	57·1	Mais	16·8
Sommerweizen	155·1	Erbsen	19·9
Gerste	114 8	Summe	1.105·8
Spelz	7·8	Kartoffel	584·89
Buchweizen	51·9	Hafer	330·1

Uebrigens sind diese Daten nur minimal, da sie nur berechnet sind nach der Instruction vom Jahre 1881. Es hat sich aber seitdem zweifellos das Culturgebiet vergrössert. Ueber die Bedeutung dieser Culturänderungen sind einige sehr interessante Beispiele gegeben:

	Anbaufläche im Chersongebiet in Dessätins = 109.252 Aren			
	nach dem centrl.-stat. Comité	nach den Landesständen (Semstwo)	Vergleichung ± absolut	Percente
für Roggen	443.711	753.419	+ 309.778	+ 70
„ Winterweizen	223.536	442.249	+ 218.713	+ 97
„ Sommerweizen	902.678	998.425	+ 95.747	+ 10
„ Gerste	375.296	572.176	+ 196.880	+ 52
„ Buchweizen	62.800	45.616	— 17.184	— 27
„ Erbsen	138.847	107.607	— 31.240	— 22
„ Mais	59.586	114.832	+ 55.246	+ 93
Summe	2,206.454	3,034.394	+ 827.940	+ 37
Hafer	144 746	156.751	+ 12.005	+ 8

Ausserdem sind bei den Ernteberechnungen die Resultate der Ernten für Sommer- und Winterfrucht nicht geschieden.

Es lässt sich sohin folgendes Endergebniss aufstellen:

In den 5 Gubernien der südlichen Steppe waren vom Jahre 1888 so bedeutende Vorräthe überkommen, dass nach Durchschnittsberechnung auf den Kopf der Bevölkerung 17 Pud per anno entfielen, so dass dieselbe für den Export einen Ueberschuss verfügbar hatten. Und zwar erreichten diese Vorräthe zur Zeit der Erntenachweisung 1889 nach vertrauenswürdigen Angaben in den folgenden Gubernien:

	M. Pud		M. Pud
Jekaterinoslaud	24	Odessa	8
Cherson	17	Nikojaleff	9
Tauris	19	Zusammen	93
Bessarabien	20		

Der Ernteertrag soll 150 M. Pud erreicht haben.

Aber auch diese Summen erreichen die Wirklichkeit nicht. Dadurch war es trotz der Missernte möglich, vom 1. Juli 1889 bis 3. Februar 1890 circa 240 M. Pud verschiedenen Getreides nach allen Zollgebieten auszuführen. Ebenso blieb das Königreich Polen in Folge guter Kartoffelernte in beschränkterem Maasse exportfähig. Für die übrigen 45 Gubernien des europäischen Russland wird die Getreideernte nach Bericht des centralstat. Comités für alle Körnerfrüchte ausser Hafer mit 915 M. Pud und für Hafer mit 308 M. Pud angegeben. Die Bevölkerung dieser 45 Gubernien war 1885 73·7 Millionen, bei durchschnittlichem Zuwachse von 1 Million betrug sie 1890 78 Millionen. — Nach den Daten über die Ernte und Ausfuhr der früheren Jahre kann man den Mittelbedarf an Körnern ausser Hafer für 1 Einwohner mit 13½ Pud annehmen. Gegenüber diesem Erfordernisse von 1.053 M. Pud ergab sich also der Abgang mit 138 M. Pud oder circa 15 Percente.

Zur Deckung dieses Deficites ergeben sich folgende Quellen:

1. Die Kartoffelernte ist mit 18 M. Pud über dem Normalen anzunehmen, und es wird vorausgesetzt, dass dieser Ueberschuss geeignet ist, 6 Millionen Kornfrüchte zu ersetzen.

2. Vorräthe aus den vorhergehenden Jahren, und zwar wird angenommen, dass bei gleichzeitiger Nivellierung der Preise der Märkte des inneren Russland hieraus, und

3. durch Zuzug aus dem Kaukasus und dem östlichen Russland diese Deckung erreicht wird.

Specielle Beispiele über die Preise zugeführten Getreides sind folgende:

Der Preis des Roggens auf der Station Armawir (Kubaner Gebiet) der Wladikaukasa-Eisenbahn war nach den Berichten aus dem Anfang des Februar dieses Jahres 44 Kopeken per Pud. Die Distanz Armawir-Moskau (über Rostow) beträgt 1.454 Werst, die entfallenden Transportkosten sammt Spesen 28 Kopeken per Pud, so dass der Roggen nach Moskau mit 72 Kopeken per Pud lieferbar war. Der Preis war wirklich auf dem Riasaner Plateau (en gros in Moskau) 73½ Kopeken. In Petersburg stellten sich gleichfalls die Preise sehr nahe den berechenbaren Lieferungspreisen, denn bei einer Distanz von 1.774 Werst sind die Spesen mit 31 Kopeken anzuschlagen, wonach 1 Pud 75 Kopeken oder 1 Tschetwert (= 9 Pud) 6 Rubel 75 Kopeken zu kosten hätten.

Ausser diesen Hilfsquellen verfügte Russland in diesem Jahre noch über eine bedeutende Ernte im westlichen Sibirien. Für den Fall des Bedarfes besorgt die Uralstaatsbahn die Verbindung zwischen den Flüssen Tura (Sibirien und Perm) und Kama (Perm-Kasan).

Zur Orientierung fügen wir hinzu, dass nach dem Statist vom 5. Jänner 1889 und vom 4. Jänner 1890 die Wechselcurse in London auf Petersburg 3 Monate per Silberrubel, zahlbar in Noten in Pence Sterling betrugen:

3. Jänner 1889 . . . . . 24⅝ Pence,
2. Jänner 1890 . . . . . 25⅛ Pence.

Ferner, dass die ermittelten Weizenpreise zur Zeit der Jahreswende nach derselben Quelle waren:

	1889—90	1888—89	1887—88
New-York per Bushel (= 60 Pfund od. 27·2154 Kilogr.)	87¼ c	102½ c	92 c
Gazette average price per Quarter (= 12·75 Kilogr.) .	29/10	30/8	30/9

Endlich, dass die Bestände in den U. S. am 30. December zu veranschlagen waren mit

1889—90	1888—89	1887—88
33·9 Mill. Bushels	38·3 Mill. Bushels	44·4 Mill. Bushels

Dr. Ignaz Gruber.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

K. K. BIBLIOTHEK DER HANDELS- UND GEWERBEKAMMER IN REICHENBERG

Abhandlungen.

Baumwoll-Production, Handel und Industrie im letzten Decennium.

Von Regierungsrath v. Juraschek.

Zu den bedeutendsten Leistungen des vorigen Jahrhunderts zählt unstreitig die Erfindung gewerblicher und industrieller Maschinen und darunter wieder in erster Linie die Erfindung des mechanischen Webstuhles, der Spinn- und Krämpelmaschine, wodurch sich ein Lewis Paul, ein Arkwright, ein Robert Peel u. A. unvergängliche Verdienste um die Menschheit, wie um die Entwickelung des Volkswohlstandes in ihrem Heimatlande erworben haben. Erst von dem Momente an, in welchem diese Maschinen in Thätigkeit gesetzt waren, konnten sich die Textilindustrien zu wahren Weltindustrien entwickeln. Es hatten ja auch schon vorher die Schafwoll-, Leinen- und Baumwollindustrien den engen Rahmen der Hausindustrie gesprengt, aber die Production war eine kostspielige und der Markt war enge begrenzt; erst durch die Maschine wurde jene Schnelligkeit und Massenhaftigkeit der Production, jene Billigkeit und Güte des Productes erlangt, welche die erste Voraussetzung jeder Weltindustrie bilden; erst durch die rasche und energische Durchführung des maschinellen Betriebes erlangte Grossbritannien jene industrielle Uebermacht, von deren siegreichem Vordringen die alten Industrien im Erzgebirge sowohl als in Belgien, Frankreich, in der Schweiz und im fernen Indien zu berichten wissen.

Weitaus die grösste Bedeutung hatte aber die Erfindung der Maschinen für die Baumwollmanufacturen, denn für diese kam noch die Reinigung und Zubereitung des Rohstoffes besonders in Betracht. Jede Verbesserung der hierfür verwendeten Maschinen liess die Vorzüge der Baumwolle gegenüber dem anderen Spinnmaterial schärfer hervortreten und bewirkte eine wachsende Vermehrung und Verbilligung der Production. Schon nach Erfindung der entscheidenden Maschinen um 1783 wird in Macpherson's *Annales of commerce* der Werth der Production von Baumwollwaaren in England auf 0·96 Millionen Pfund Sterling geschätzt, genau 100 Jahre später beläuft sich jedoch der Werth der englischen Baumwollwaarenproduction auf nahezu 98 Millionen Pfund Sterling. Damals war die Schafwollenindustrie die weitaus mächtigere Industrie, denn nach derselben Quelle soll der Werth ihrer Production in England 16·8 Millionen Pfund Sterling betragen haben; heutzutage ist das Verhältniss umgekehrt und sind z. B. in Gross-

britannien im Jahre 1885 von 53 Millionen Spindeln der Textiletablissements 44 Millionen in Baumwollwaarenfabriken in Thätigkeit gewesen.

An diesem gewaltigen Aufschwunge der Baumwollindustrie nahmen insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich Grossbritannien und Irland theil; jene durch die Production des Rohmateriales, dieses durch die industrielle Verarbeitung des Materiales. Während um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Baumwollspinner des amerikanischen Festlandes den Rohstoff von den westindischen Inseln bezogen, noch zu Ende des vorigen Jahrhunders der Baumwollexport aus den Vereinigten Staaten minimal war, kaum 100 Säcke betrug, beläuft sich heutzutage eine gute Ernte der Vereinigten Staaten auf 3.400 Millionen englische Pfund und mehr. Noch im vorigen Jahrhundert waren die ausschlaggebenden Bezugsländer von Rohbaumwolle die westindischen Inseln, Südamerika, Aegypten und Indien; gegenwärtig steht übermächtig allen voran die amerikanische Union und um die Mitte unseres Jahrhunderts war diese Stellung eine unbedingt herrschende. Ebenso hat auch die englische Baumwollindustrie die alten Haus- und Localindustrien bis nach Indien hin zerstört und sich zur allmächtigen Beherrscherin des Marktes emporgeschwungen, in welcher Beziehung wiederum erst in neuester Zeit ein Wandel eingetreten ist.

Die Entwickelung der Baumwollindustrie vollzog sich eben nicht ohne mächtige Schwankungen und Krisen. Insbesondere war es einerseits die durch das vorhin geschilderte Vordringen der Vereinigten Staaten und Grossbritanniens bewirkte Beschränktheit des Productionsgebietes des Rohstoffes, beziehungsweise der fertigen Waare, andererseits die ungeheuere Ausdehnung des Marktes ihrer Erzeugnisse, sowie die Massenhaftigkeit dieser Erzeugnisse, wodurch jedes politische, wirthschaftliche und sociale Ereigniss auf irgend einem Punkte der Erde seinen Rückschlag ausübte, wodurch diese Industrie gezwungen war, neben den allgemeinen Handels- und Wirthschaftskrisen auch ihre besonderen Baumwollkrisen durchzumachen. So haben die Kriege zu Beginn unseres Jahrhunderts, die grossen Handelskrisen in der ersten Hälfte desselben, die wiederholten Hungersnöthen in China und Indien, die Revolutionsjahre von 1848, 1849, der Krimkrieg von 1854, vor Allem der amerikanische Bürgerkrieg von 1862—64, die Handelskrise von 1866, die Krisen von 1873 und 1882, die Sclavenemancipationen auf den westindischen Inseln und neuestens in Südamerika, dann die Arbeiter- und Lohnbewegungen die Entwickelung dieses Industriezweiges wesentlich gehemmt und schwer geschädigt. Stimulierend wirkte die steigende Billigkeit der Production, die Vermehrung des Bedarfes durch die Vermehrung der Menschen und das Wachsthum ihres Wohlstandes, endlich die Auffindung neuer Märkte, insbesondere in den menschenreichen Gebieten Ostasiens und Afrikas. Im Ganzen überwogen die günstigen Einflüsse und die Baumwollindustrie entfaltete sich zu einer ungeahnten Mächtigkeit. Nicht ohne Einflussnahme der ungünstigen Momente ergab sich dabei jedoch eine Einschränkung der unbedingten Herrschaft der amerikanischen Production und der englischen Industrie.

Vor dem amerikanischen Secessionskrieg bezog England und der europäische Continent die Rohwolle fast nur aus den Vereinigten Staaten; betrug doch daselbst die 60er Ernte bereits 5·4 Millionen Ballen; während des Krieges griff man nothgedrungen auf das indische, ägyptische, centralasiatische und südamerikanische Product. Hierdurch entwickelte sich in diesen Gebieten eine hochbedeutende Baumwollcultur, welche nach Wiederherstellung des Friedens in Amerika allerdings sehr eingeschränkt, aber nicht aufgegeben wurde. Theils entstand auf Grund des einheimischen, billigen Productes eine einheimische Industrie, theils hielten die Abnehmer die einmal eingegangenen Verbindungen auch ferner aufrecht, theils war der Bedarf der Industrie bei Rückkehr der normalen Verhältnisse in Amerika so gestiegen und stieg derselbe bei den durch das allseitige Angebot sinkenden

Preisen so sehr, dass auch die ausgedehnteste Production Amerikas den Bedarf nicht voll befriedigen konnte. Die glänzendste Ernte der Vereinigten Staaten deckt eben gegenwärtig knapp $^3/_4$ des nachweisbaren und kaum $^2/_3$ des wirklichen Verbrauches, den Rest bestreiten die Ernten der anderen Länder. Eine schwache, ja schon eine qualitativ mindere Ernte in Nordamerika ruft sofort eine ausserordentliche Steigerung dieser regelmässigen Zufuhren aus Indien, Aegypten, Südamerika u. s. w. und in weiterer Folge eine Ausdehnung der Culturen in diesen Ländern hervor. Dazu kömmt noch, dass einzelne Staaten in ihren afrikanischen Besitzungen, Russland auf seinem centralasiatischen Gebiete Baumwollanpflanzungen anlegen, und sich dadurch von dem fremden Producte minder abhängig zu machen versuchen. Diese vielfache Concurrenz drückt selbstverständlich die Preise der Rohwolle und hält sie beständig niedrig. Können in Folge dessen einerseits die Vereinigten Staaten ihre grossen Ernten und deren Verwerthung nur dadurch aufrecht erhalten, dass sie eine eigene grosse Industrie entwickeln, beim Einsammeln der Wolle mit besonderer Sorgfalt vorgehen und billige Frachtsätze aufrecht erhalten, so ist andererseits eben dadurch die gesammte Baumwollindustrie auf eine breitere, sichere Basis gestellt, indem sie nunmehr nicht von den Zufällen in einem Productionsgebiete abhängt, sondern ihre Quellen in allen Theilen der Erde findet.

In ähnlicher Weise ist das industrielle Uebergewicht Grossbritanniens durch das Aufkommen und Erstarken von Baumwollindustrien in allen Theilen der Erde wesentlich eingeschränkt worden und haben daran die Schutzzollmassregeln neben den eben bemerkten Momenten einen grossen Antheil.

Noch in den Dreissiger- und Vierziger-Jahren unseres Jahrhunderts war der Baumwollverbrauch Grossbritanniens fast doppelt so gross als jener des europäischen Continentes; gegenwärtig ist der Verbrauch hier grösser als dort. Bei einem Vergleiche der ganzen Garn- und Webwaaren-Production würde sich ein für den Continent noch günstigeres Verhältniss ergeben; denn in der Mehrzahl der europäischen Staaten hat sich die Weberei verhältnissmässig noch stärker entwickelt als die Spinnerei. Trotz des gestiegenen Baumwollverbrauches zeigt sich nämlich bei Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Russland u. s. w. eine steigende Mehreinfuhr von Garnen, wodurch das Rohmaterial für die Weberei weit über das Maass der Mehreinfuhr von Rohbaumwolle hinaus vermehrt wird. Durch diese zunehmende industrielle Thätigkeit, welche noch gefördert wird durch den immer mehr um sich greifenden Grossbetrieb, ergab sich, dass nicht nur der inländische Markt in steigendem Maasse von der einheimischen Production versorgt werden muss, sondern auch die ausländischen Märkte in intensiverer Weise aufzusuchen sind, so dass der grossbritannischen Industrie allerorten Concurrenten entstanden sind. Hat nun diese Concurrenz auch nicht die Production Grossbritanniens vermindert, so sind doch die Waarenpreise enorm gedrückt worden, in den letzten 15 Jahren um rund 100 Percente und vermag sich die Industrie Grossbritanniens auf ihrer Höhe nur durch die weitest gehende Ausnützung der Arbeitskräfte, durch eine enorm gesteigerte Leistungsfähigkeit ihrer Maschinen, durch Aufsuchung neuer Märkte, durch Herstellung qualitativ unübertrefflicher Producte, durch billige Frachtsätze und minimale Gewinne, ja oft nur durch Einschränkung ihrer Production zu behaupten.

Wie nun dieser Process in den letzten 10 Jahren sich entwickelte, das versuchen die folgenden Seiten im Einzelnen darzustellen.

Auf dem Gebiete der Rohbaumwoll-Production stehen, wie bemerkt, die Vereinigten Staaten von Amerika obenan. Im Jahresdurchschnitte betrug ihre Production in der Epoche 1841—60 bereits 1335 Millionen englische Pfund, in jener von 1865—79 belief sie sich auf 1761 Millionen, seither aber ergaben sich folgende Erntebeträge:

1880	6,605.750	Ballen	= 3199·8	Millionen Pfund
1881	5,456.048	„	= 2588·7	„ „
1882	6,949.756	„	= 3405·1	„ „
1883	5,713.200	„	= 2757·5	„ „
1884	5,706.165	„	= 2743·0	„ „
1885	6.575.691	„	= 3182·4	„ „
1886	6,505.087	„	= 3157·4	„ „
1887	7,046.833	„	= 3439·2	„ „
1888	6,935.082	„	= 3437·4	„ „

Insbesondere die letzten Jahre sind somit ausgezeichnet durch grosse Ernteergebnisse. Zur Grösse des Ertrages kommt noch hinzu, dass die Qualität der amerikanischen Baumwolle neben der westindischen weitaus die beste ist und in dieser Hinsicht insbesondere die ostindische Baumwolle übertrifft.

In Ostindien, dem nächst bedeutenden Productionsgebiete, soll die Ernte 1858 nur 462.000, in Folge des Secessionskrieges aber gegen Ende der Sechziger-Jahre 2·2 Millionen Ballen (à 400 englische Pfund) ergeben haben. Später trat ein empfindlicher Rückschlag ein, doch erholte sich die Production rasch und während im Durchschnitte der Fiscaljahre 1875—76 bis 1879—80 die Ernte nur 4,509.400 Centner zu 112 Pfund betrug, belief sich die Erntemenge

in den Fiscaljahren	auf englische Centner	in den Fiscaljahren	auf englische Centner
1880/81	5,081.719	1884/85	4,492.503
1881/82	6,565.456	1885/86	6,997.992
1882/83	7,227.992	1886/87	7,309.455
1883/84	4,472.550		

Auch hier ergibt sich also eine beträchtliche Zunahme in der jüngsten Zeit. Dabei ist übrigens zu beachten, dass diese Erntemengen um 4—4·5 Millionen englische Centner hinter den wirklichen Erträgen zurückbleiben dürften, da die amtliche Statistik keineswegs von allen Baumwolldistricten Indiens Ausweise erhält und da auch die Districte, für welche Ausweise vorliegen, factisch grössere Erträge liefern müssen, da von den nachgewiesenen Erntemengen nach Abzug der Ausfuhr viel zu wenig im Lande zurückbliebe, um den nachweisbaren grossen indischen Baumwollverbrauch zu decken.

Den dritten Platz unter den Productionsgebieten nimmt Aegypten ein. Im Jahresdurchschnitte von 1871—75 belief sich die Ernte daselbst auf circa 25, in jenem von 1876—80 auf circa 29 Millionen engl. Pfund (à 0·454 Kgr.). Seither wird die Ernte nach den Ausfuhrbeträgen geschätzt, wie folgt:

im Jahre	Tausend Kantar à 44·5 Kgr.	im Jahre	Tausend Kantar à 44·5 Kgr.
1880	2.808	1885	2.905
1881	2.938	1886	3.026
1882	2.284	1887	2.963
1883	2.693	1888	2.766
1884	3.540	1889	3.206

In Brasilien, wo die Baumwollcultur insbesondere in den Provinzen Pernambuco, Maranhão, Ceara und Piauhy betrieben wird, ist seit dem Beginne der Siebziger-Jahre mit der Beseitigung der Sclavenarbeit und dem grossartigen Aufschwunge der nordamerikanischen Production ein Rückgang in der Baumwollcultur eingetreten, welcher die Ausfuhr auf den vierten Theil reducierte. 1871/72 betrug dieselbe nämlich circa 54, 1880/81 13·5 Millionen Kilogramm. Neuestens hat sich nach einem wiederholten Rückgange ein beträchtlicher Aufschwung ergeben, wie folgende Uebersicht der Ausfuhr-, resp. Einfuhrmengen erkennen lässt.

Fiscaljahr	Ausfuhr von Baumwolle aus Brasilien in tausend Kilogramm	Kalenderjahr	Einfuhr brasilianischer Baumwolle nach Grossbritannien in Tausend Kilogramm
1880/81	13.500	1881	18.217
1881/82	21.916	1882	24.540
1882/83	28.278	1883	22.318
1883/84	32.685	1884	17.989
1884/85	24.305	1885	16.376
1885/86	15.054	1886	14.222
		1887	30.556
		1888	21.997

Ausser den genannten Productionsgebieten verdienen Erwähnung die Türkei, aus welcher 1883/84 Mengen im Werthe von 476.646, 1887/88 solche im Werthe von 311.408 Goldlira ausgeführt wurden;

Java und Madura im ostindischen Archipel, wo 1887 17.260 Hectar mit Baumwollstauden bepflanzt waren;

China, welches 1887 361.540, 1888 471.874 Pikul (à 60·5 Kgr.) Rohbaumwolle ausführte;

Japan, welches hauptsächlich in den Provinzen Kawachi, Mikawa und Settsu jährlich circa 2 Millionen Kilogramm produciert;

Russland, welches die Baumwollcultur nicht blos in Centralasien, von wo 1888 14.000, 1889 sogar 26.000 Tonnen ausgeführt wurden, sondern auch im Kaukasus und im südeuropäischen Russland mit gutem Erfolge fördert;

Westafrika, von wo insbesondere über Lagos ganz bedeutende Mengen ausgeführt werden, 1883 415, 1884 530, 1885 279, 1886 97, 1887 122, 1888 232 Tausend englische Pfund;

ferner Peru, Chile, Venezuela, Columbia, einige westindische Inseln und Niederländisch-Guyana mit einer jährlichen Production von circa 3.000 Kgr.

Die Baumwollcultur Italiens ist gegenwärtig minimal. Bereits 1873 war die Anbaufläche auf 27.500 Hectar, der Ertrag auf 7·2 Millionen Kilogramm gesunken und 1886 schätzte man die Anbaufläche gar nur auf 2.017 Hectar.

Auch die Baumwollcultur Australiens ist für den Welthandel gegenwärtig von geringer Bedeutung. So führte Queensland 1874 979.875, 1880 nur mehr 108.260, 1885 19.241, 1886: 1·548 englische Pfund und seither nichts aus.

Stellt man diese Ernte- und Ausfuhrangaben zusammen, so ergibt sich folgende Uebersicht einer Mindest-Production der Erde an Rohbaumwolle:

Baumwollproduction.

	Jahr	Mill. Kilogramm	Jahresdurchschnitt	Mill. Kilogramm	Jahresdurchschnitt	Mill. Kilogramm
Vereinigte Staaten von Amerika	1888	1.560·5	1885/88	1.500·0	1880/84	1.334·2
Britisch-Ostindien	1886/7	371·3	1884/5—86/7	318·3	1879/80—83/4	290·3
Aegypten	1888	123·1	1885/88	129·8	1880/84	126·9
Brasilien (Export)	1888	22·0	1885/88	21·6	1880/1—84/5	21·7
Peru und Chile (Export)	1888	3·8	1885/88	3·2	1880/84	2·5
Venezuela, Columbia und Britisch-Westindien (Export)	1888	0·3	1885/88	0·4	1880/84	1·6
Türkei (Export)	1888	9·0	—	9·0	—	9·0
Central- und Ostasien (Export)	1888	44·0	—	?	—	?
Australien und andere Länder (Export)	1888	3·7	1885/88	2·9	1880/84	2·7
Zusammen		2.137·7		1.985·2		1.788·9

In seinen Uebersichten der Weltwirthschaft hat Neumann-Spallart die Production derselben Gebiete mit Ausschluss von Central- und Ostasien in

ähnlicher Weise berechnet, und zwar für 1876/77 auf 1.316, für 1877/78 auf 1.500, für 1880/81 auf 1.675, für 1882/83 auf 2.007 und für 1884/85 auf 1.688 Millionen Kilogramm. Mit Ausnahme des einen ungünstigen Jahres 1884/85 constatierte also auch er eine beständige Zunahme der Production und steht seine Ziffer für 1882/83 dadurch der unseren für 1888 umso näher. Allerdings kommt diese Zunahme hauptsächlich auf Rechnung der Vereinigten Staaten, doch sind auch die Productionsziffern der anderen Gebiete wesentlich gestiegen und dürfte diese Zunahme thatsächlich noch grösser sein, da in den fraglichen Gebieten vielfach, wie bemerkt, eine Industrie emporkommt, deren Verbrauch nicht nachgewiesen werden kann, so dass die Ziffern für Britisch-Ostindien, wie alle Exportziffern, in steigendem Maasse hinter dem wirklichen Ernteertrag zurückbleiben dürften. Jedenfalls bringt die vorhin gegebene Tafel für alle Länder, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, nur Mindestziffern, und muss das wirkliche Ernteergebniss jener weit höher geschätzt werden.

Weitaus der geringere Theil dieser Productionsmenge, etwa $^1/_3$, höchstens $^2/_5$ derselben, werden im Productionsgebiete verbraucht, die grösste Masse geht in den Welthandel über und wird von diesem in die grossen Industriestätten, insbesondere Grossbritanniens, überbracht. Aus dieser Thatsache erklärt es sich leicht, dass die Entwickelung der Baumwollcultur und Industrie innig zusammenhängt mit der Entwickelung und Verbesserung der Verkehrsmittel, und dass gerade jener Staat die bedeutendste Industrie entfaltete, in welchem die Verkehrsmittel, wie der Handel überhaupt, die mächtigste Förderung fanden. Auf diesem Wege hat Grossbritannien den Baumwollhandel, und nicht zum geringsten Theile auch die Baumwollindustrie, an sich gezogen.

Der grösste Theil der Baumwolle geht nämlich nach Grossbritannien, oder wenigstens über Grossbritannien seiner Bestimmung entgegen; dies beweisen sowohl die Ausfuhrlisten aller grossen Productionsgebiete, wie die Einfuhrlisten Grossbritanniens selbst. Von den Ausfuhrmengen der Vereinigten Staaten gingen, wie folgende Tafel erkennen lässt, regelmässig 59 bis 64 Percente nach Grossbritannien und Irland, von der indischen Baumwollausfuhr der Fiscaljahre 1884/85 bis 1888/89 gingen 36·6 Percente dahin und ebenso gelangt der grösste Theil der ägyptischen und südamerikanischen Rohbaumwolle nach England.

Ausfuhr von Rohbaumwolle aus den Vereinigten Staaten von Amerika in Millionen englischen Pfund.

nach	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89
Grossbritannien und Irland . .	1.210·0	1.222·2	1.356·7	1.419·3	1.470·4
Deutsches Reich	234·5	284·7	280·9	280·3	330·4
Frankreich	180·7	200·8	233·1	195·4	200·1
Russland	67·6	92·5	75·6	108·4	72·0
Andere Länder	198·9	257·8	223·2	260·7	311·9
Zusammen . . .	1.891·7	2.058·0	2.169·5	2.264·1	2.384·8

Die Einfuhrlisten Grossbritanniens führen hinwiederum sämmtliche Productionsgebiete an, und zwar mit verhältnissmässig sehr grossen Ziffern, so dass man vielfach veranlasst ist, zu vermuthen, es gehe der ganze Export nach England.

Die Vereinigten Staaten exportieren somit regelmässig $^2/_3$ ihrer Erntemengen und Grossbritannien mit Irland empfängt mehr als $^1/_3$, etwa $^2/_5$ der gesammten nachweisbaren Production der Erde (1888: 786, 1885/86 durchschnittlich 756 Mill. Kilogramm). Diese grosse Menge gelangt dahin aus allen Theilen der Erde; auch tritt, wie nachstehende Tafel zeigt, im Falle einer Mindereinfuhr seitens eines Landes sofort bei einem anderen Lande oder bei mehreren Ländern eine Mehrausfuhr auf, so dass die Versorgung Grossbritanniens mit Rohwolle stets gesichert bleibt und die Zufuhren im Ganzen fast beständig anwachsen, was von den Zufuhren aus den einzelnen Ländern nicht gesagt werden kann. Der

Rest der nachweisbaren Production, welcher übrig bleibt nach Abzug des Verbrauches in den Productionsgebieten und der Einfuhr nach Grossbritannien, also etwa $^1/_5$—$^1/_3$ derselben, geht direct zum Verbrauch in die verschiedenen Industriestaaten. Dieser Antheil ist, wie weiter unten gezeigt werden soll, in der jüngsten Zeit absolut und relativ gestiegen, indem eben die Baumwollindustrien aller Staaten sich mächtig entwickelten, ihren Verbrauch an Rohmaterial erhöhten und der Zwischenhandel Englands wesentlich eingeschränkt wurde.

Einfuhr von Rohbaumwolle in das Vereinigte Königreich.

Im Kalenderjahre	aus den Vereinigten Staaten von Amerika	aus Brasilien	aus Peru	aus Chile	aus Venezuela und Columbia	aus Britisch-Westindien und Guyana	aus der Türkei	aus Aegypten	aus Britisch-Ostindien	aus Australien	aus anderen Ländern	Zusammen
	in Millionen englischen Pfund à 0·454 Kilogramm											
1875	841·4	71·9	7·4	0·4	4·2	0·7	0·9	163·9	385·7	1·9	14·0	1.492·4
1880	1.224·3	24·2	5·0	0·6	6·6	0·7	0·6	152·6	207·1	0·5	6·5	1.628·7
1885	1.050·5	36·1	4·1	1·6	1·2	0·3	1·9	177·5	145·1	0·4	7·1	1.425·8
1886	1.292·5	31·3	7·4	1·3	0·4	0·06	0·6	169·8	204·9	0·4	6·3	1.715·0
1887	1.256·9	69·5	4·9	0·3	0·3	0·4	1·4	176·6	256·5	0·2	4·4	1.791·4
1888	1.348·6	48·5	7·4	0·9	0·2	0·5	0·02	147·2	170·2	0·2	8·1	1.731·8

Der Werth, den dieser in kurzen Zügen geschilderte Massenumsatz repräsentiert, ist ein ganz enormer, und trotz des Preisrückganges in Folge der steigenden Umsatzmenge ein wachsender. In den Vereinigten Staaten von Amerika wurde die Ausfuhr von Rohbaumwolle bewerthet wie folgt:

im Durchschnitte der Fiscaljahre	mit Millionen Dollars à 4·21 Mark
1876/77 bis 1879/80	181·2
1880/81 „ 1883/84	222·9
in den Fiscaljahren	
1884/85	201·9
1885/86	205·1
1886/87	206·2
1887/88	223·0
1888/89	237·8

Ebenso stieg der Werth der Ausfuhr aus Indien, während jener der Ausfuhr aus Aegypten stärkeren Schwankungen unterliegt. Die indische Ausfuhr wurde bewerthet:

im Durchschnitte der Fiscaljahre	mit Millionen Rupies
1876/77 bis 1880/81	105·1
1881/82 „ 1885/86	138·9
in den Fiscaljahren	
1885/86	107·8
1886/87	134·8
1887/88	144·1
1888/89	150·0

Der Werth der ägyptischen Baumwollausfuhr betrug im Mittel der Jahre 1881—85 793·7 Millionen Piaster und seither

in den Jahren	Millionen Piaster	in den Jahren	Millionen Piaster
1885	770·6	1888	682·3
1886	712·1	1889	854·8
1887	754·3		

Zählt man nur diese Beträge zusammen, so ergibt sich bereits als Ausfuhrwerth eines Jahres die Summe von rund 733 Millionen Goldgulden, und

man wird nicht fehlgehen, wenn man den Werth aller Baumwollausfuhren über 800 Millionen Goldgulden schätzt. Das ist aber weit mehr, als z. B. der Werth der ganzen Ausfuhr aus Oesterreich-Ungarn. Bei der Grösse dieser Summen, welche sich in der Einfuhr in erhöhtem Maasse wiederholen, für England allein bewerthet sich im Durchschnitte des Decenniums 1879/88 die Baumwolleinfuhr auf 41·38 Millionen Pfund Sterling, und die durch die vielfachen Wiederausfuhren für den Handel vermehrte Bedeutung erlangen, begreift es sich, dass im Welthandel die Rohbaumwolle mit dem Namen „*King cotton*" ausgezeichnet wurde.

Es war dies allerdings zu einer Zeit der Fall, als der Umsatz noch nicht so gross, aber im Verhältniss zu dem gesammten Welthandel bedeutender war, als insbesondere der Getreidehandel sich noch nicht zur gegenwärtigen Höhe emporgeschwungen hatte.

Behauptet so die Rohbaumwolle im Welthandel zwar nicht die erste, wohl aber die zweite Rolle, so verdankt sie dies hauptsächlich der fast beständig wachsenden Umsatzmenge und nicht den Preissätzen. Denn obschon der Preis der Rohbaumwolle nicht jene bedeutenden Schwankungen und jenen scharfen Niedergang merken lässt, wie der der Baumwollfabrikate, so hat er doch Jahr für Jahr nicht unbeträchtliche Differenzen und zeigt er im Allgemeinen eine starke Neigung herabzugehen, offenbar eine Folge der gewaltig anschwellenden und dem Weltbedarf voraneilenden Production.

Den tiefsten Preisstand erreichte die amerikanische Baumwolle 1849 mit 7·55 Cents für das Pfund Middling in New-York, seither ist dieser Jahresmittelpreis nicht mehr verzeichnet worden. Die Fünfziger-Jahre hatten höhere Preise (9·5—13·5). 1860 ergab sich wieder ein Tiefpunkt: in New-York 11 Cents für das Pfund Middling, in London $6^{6}/_{10}$ D. für das Pfund Orleans. Die folgenden Jahre zeigen eine enorme Preissteigerung, welche 1864 den Höhepunkt erreicht mit 101·5 Cents in New-York und $27^{3}/_{4}$ D. in London für die vorhin bezeichnete Menge und Qualität. Von da ab gehen die Preise constant zurück, blos der gewaltige Verbrauch von Rohstoff in den Jahren 1872/73 bewirkt eine Steigerung des Preises und ähnlich die vorübergehende Besserung der Geschäftslage 1880, 1881. Den tiefsten Stand hatte das Jahr 1886, in welchem geringe Ansprüche der Industrie mit günstigen Ernten zusammentrafen. 1887, 1888 treibt die rasch emporschnellende industrielle Thätigkeit die Preise trotz gesteigerter Ernteergebnisse empor. In den letzten Jahren betrugen übrigens die Jahresmittelpreise von Rohbaumwolle per engl. Pfund:

	Middling in New-York Cents	Middling Upland in London Pence		Middling in New-York Cents	Middling Upland in London Pence
1876	12·98	$6\,^{4}/_{16}$	1883	11·88	$5^{12}/_{16}$
1877	11·82	$6\,^{5}/_{16}$	1884	10·88	6 —
1878	11·22	$6\,^{3}/_{16}$	1885	10·45	$5^{10}/_{16}$
1879	10·84	$6\,^{5}/_{16}$	1886	9·28	$5\,^{2}/_{16}$
1880	11·51	$6^{15}/_{16}$	1887	10·21	$5\,^{8}/_{16}$
1881	12·03	$6\,^{7}/_{16}$	1888	10·03	$5\,^{9}/_{16}$
1882	11·56	$6^{10}/_{16}$	1889	—	$5^{15}/_{16}$

Mit dieser Preisentwickelung in Amerika und England stimmt jene in anderen Productionsländern völlig überein, wie dies z. B. folgende Tafel der Jahresmittelpreise in Egypten deutlich erkennen lässt.

Im Durchschnitt der Jahre	per engl. Pfund amerik. Cents	Im Jahresdurchschnitte	per engl. Pfund amerik. Cents
1841—50	10·5	1884	13·6
1851—60	11·2	1885	12·6
1861—70	27·1	1886	11·5
1871—80	16·1	1887	12·1
1881	14·5	1888	12·9
1882	13·9	1889	13·5
1883	15·1		

In Ostindien zeigen die einzelnen Baumwolldistricte ganz ausserordentliche Preisunterschiede, doch lassen die letzten Jahre einerseits eine gewisse Ausgleichung, andererseits eine theilweise Ermässigung erkennen. So hatte die höchsten Preise Bombay 1881/82 mit 26 Rupien 11 Annas, 1886/87 mit 25 Rupien 8 Annas per engl. Centner, während die niedrigsten Preise 1881/82 Assam mit 8 Rupien 6 Annas, 1886/87 Radschputana mit 16 Rupien 1 Annas per engl. Centner auswies.

Die vorhin ausgewiesenen grossen Einfuhrmengen Grossbritanniens werden nur zum Theile daselbst verarbeitet. Ein sehr beträchtlicher Theil wird nämlich zum Verbrauch auf dem Continent wieder ausgeführt. Dieser englische Zwischenhandel, charakteristisch für den ganzen Baumwollhandel, war früher noch viel bedeutender. Wie folgende Tafel zeigt, war derselbe absolut und relativ am grössten in den Sechziger-Jahren und ist bei demselben seither ein beträchtlicher Rückgang eingetreten. 1886 ergab sich auch hier ein Tiefpunkt. Es betrug nämlich in Grossbritannien die

im jährlichen Durchschnitte, resp. im Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Antheilnahme der Ausfuhr an der Einfuhr
	Millionen Pfund		Percente
1851—55	872·30	124·05	14·2
1856—60	1.128·89	170·74	15·1
1861—65	864·73	260·39	30·1
1866—70	1.306·02	314·96	24·1
1871—75	1.554·76	275·38	17·7
1876—80	1.456·31	186·55	12·8
1881—85	1.674·50	235·59	14·0
1885	1.425·82	206·34	14·5
1886	1.715·04	197·86	11·5
1887	1.791·44	292·62	16·3
1888	1.731·76	274·84	15·9
1889	1.921·81	277·60	14·4

Dieser Rückgang des Zwischenhandels von Grossbritannien ist kein Beweis eines Rückganges des Verbrauches in den anderen Staaten, sondern ein Beweis der Emancipation des Handels dieser anderen Staaten, welcher zusammenhängt mit der Vermehrung und Verbesserung ihrer Verkehrsmittel, theilweise auch mit der Vollendung des Suezcanales und den Aenderungen in der englischen Colonialpolitik, endlich mit der zunehmenden industriellen Thätigkeit am europäischen Continent. In der That ist gegenwärtig der Verbrauch von Rohbaumwolle am Continent bedeutend grösser als die Wiederausfuhr aus Grossbritannien und ist die Verbrauchszunahme am europäischen Continente heutzutage keineswegs zu beurtheilen nach den Schwankungen dieses Zwischenhandels. So war noch in den Vierziger-Jahren die Wiederausfuhr Grossbritanniens doppelt und dreimal so gross als der ganze Rohbaumwollverbrauch in Deutschland, während heutzutage der deutsche Baumwollverbrauch sehr bedeutend grösser ist als die ganze Wiederausfuhr Grossbritanniens.

Allerdings hat der Rohbaumwollverbrauch in keinem Staate so stark zugenommen als im deutschen Reich. In dem Quinquennium 1836—40 betrug der Rohbaumwollverbrauch im deutschen Zollgebiete erst 8·9 Mill. Kgrm., in Oesterreich-Ungarn bereits 13·5 und in Frankreich (1837—41) 48·8 Mill. Kgrm., dagegen belief sich der durchschnittliche Jahresverbrauch in denselben Staaten in dem Triennium 1886—88 auf 180·5, 87·4 und 109·1 Mill. Kgrm. Der deutsche Verbrauch hat sich also auf das 20fache, der österreichisch-ungarische auf das 6fache, der französische auf mehr als das Doppelte gesteigert. Diese Zunahme ist bedeutend grösser als jene des Verbrauches in Grossbritannien oder in den Vereinigten Staaten, wie dies aus der folgenden Tafel entnommen werden kann, welche in der Absicht, dieses Wachsthum zu schildern, den Rohbaumwollverbrauch der

grossen Industriestaaten bis in die Vierziger-Jahre zurückverfolgt, von den übrigen Staaten aber nur den Verbrauch in den letzten Jahren constatiert.

Verbrauch von Rohbaumwolle in							
den Vereinigten Staaten		Grossbritannien mit Irland		dem deutschen Reiche	Oesterreich-Ungarn	Frankreich	
im Durchschnitt der Fiscaljahre, bezw. im Fiscaljahre endend 30. Juni	in Mill. engl. Pfund	Durchschnittlich jährlich, bezw. im Jahre	in Mill. engl. Pfund	in Millionen Kilogramm		im jährl. Durchschnitt, bezw. im Jahre	Mill. Kgrm.
1846—50	—	1846/50	531·68	15·782	23·745	1847/51	54·4
1851—55	—	1851/55	748·25	26·441	32·710	1852/56	76·0
1856—60	415·8	1856/60	958·15	46·529	39·162	1857/61	92·0
1861—65	?	1861/65	604·34	46·831	23·776	1862/66	58·0
1866—70	414·6	1866/70	991·06	68·281	36·365	1867/71	85·2
1871—75	551·8	1871/75	1.279·38	116·390	49·548	1872/76	86·8
1876—80	741·6	1876/80	1.269·76	124·549	59·980	1877/81	90·4
1881—85	947·2	1881/85	1.438·91	152·329	78·169	1882/86	108·6
1886	1.128·2	1886	1.517·19	160·337	82·857	1886	111·11
1887	991.1	1887	1 498·82	198 942	94·421	1887	120·93
1888	1.180·4	1888	1.456·92	182·192	84·846	1888	95·20

Durchschnittlich, bezw. im Jahre	Italien	Schweiz	Belgien	Canada	Niederlande	Portugal
	in Millionen Kilogramm					
1881—85 . . .	46·06	26·06	20·00	9·86	14·24	3·70
1886	50·62	18·10	20·97	14·30	9·15	5·12
1887	63·06	26·27	22·82	15·08	12·15	5·03
1888	61·69	21·45	21·92	15·23	8·66	?

Im Jahre	Russland	Spanien	Schweden	Finnland
	in Millionen Kilogramm			
1884	110·31	52·62	9·96	3·3
1885	113·15	48·80	11·34	2·6
1886	123·81	45·84	10·57	3·3
1887	175·53	46·28	10·87	3·2
1888	133·19	?	12·15	2·7

In der That ist also das Wachsthum des Baumwollverbrauches am grössten im deutschen Reiche, sodann folgen die Vereinigten Staaten und Oesterreich-Ungarn, dann erst Grossbritannien und Frankreich. In den Achtziger-Jahren war gegenüber den Vorjahren der Verbrauch in diesen Staaten besonders stark angewachsen, doch zeigen die Jahre 1887, 1888 bei Grossbritannien, das Jahr 1887 bei den Vereinigten Staaten und das Jahr 1888 beim deutschen Reiche, bei Oesterreich-Ungarn, Frankreich, aber auch bei Italien, bei der Schweiz, bei Belgien, bei den Niederlanden, bei Russland und Finnland einen Minderverbrauch. Das Jahr 1889 dürfte wieder eine sehr bedeutende Zunahme ausweisen, wenigstens haben einzelne Staaten Hochziffern, so weist Grossbritannien einen Verbrauch von 1.644, die Vereinigten Staaten einen solchen von 1.123 Mill. Pfund, Oesterreich-Ungarn einen solchen von 89 Mill. Kgrm. aus. Auch die anderen, in der vorhin gegebenen Tafel erwähnten Staaten weisen für die Achtziger-Jahre einen steigenden Verbrauch an Rohbaumwolle aus, nur die Schweiz und die Niederlande, sowie Spanien haben bedeutende Rückgänge (selbst abgesehen von 1888) zu verzeichnen. Offenbar leiden die ersteren unter dem Drucke der Schutzzölle der fremden Staaten, Spanien unter der Billigkeit der fremden Einfuhrmanufacturen.

Der Verbrauch von Rohbaumwolle wurde in der vorhin gegebenen Tafel bei den Vereinigten Staaten gleich dem Ueberschusse der Ernten über den Export bei den anderen Staaten, aber gleich dem Ueberschusse der Einfuhr über die Ausfuhr angenommen.

Hierdurch ergaben sich aber für Italien und Russland nicht ganz zutreffende Ziffern, indem ja auch das inländische, bei Italien allerdings nicht sehr beträchtliche Product zur Verwendung kommt. Für Ostindien aber ist eine solche Berechnung des Verbrauches ganz unzutreffend, da nicht die ganze Production, wohl aber die ganze Ausfuhr statistisch erfasst wird. Der Ernteüberschuss für 1883/87 beträgt auch nach den vorhin gegebenen Daten nur 40 Millionen Kilogramm jährlich, während die officielle Statistik den Localconsum des Jahres 1876/77 in acht Provinzen auf 39·7 und jenen von 1883/84 auf 145·8 Millionen Kilogramm schätzt. Für die indischen Fabriken allein wird der Baumwollverbrauch für 1887/88 mit 140, für 1888/89 mit 150 Millionen Kilogramm berechnet und erscheint darnach unter Berücksichtigung des noch immer grossen Bedarfes der localen und häuslichen Industrie die Annahme, dass in Indien im Ganzen 250 Millionen Kilogramm Rohbaumwolle oder per Kopf der Bevölkerung 1 Kilogramm jährlich verbraucht wird, gewiss nicht zu hoch gegriffen.

Ausser den hier erwähnten Staaten hat auch noch Norwegen, Serbien, Rumänien, Bulgarien und Dänemark einen nicht unbedeutenden, desgleichen auch Griechenland und die Türkei einen leider nicht näher bestimmbaren Verbrauch von Rohbaumwolle. Grösser noch ist der Verbrauch in den central- und südamerikanischen Staaten, besonders in Brasilien, wo ein überaus grosser Theil der einheimischen Production verarbeitet wird. Auch Japan und China verarbeiten grössere Quantitäten Baumwolle.

Sieht man übrigens auch von diesen Differenzen ab und beachtet nur die Ungleichheit der Berechnung, sowie die Verluste, welche die Mengen auf dem Wege vom Productionsorte zum Verbrauchsorte erleiden, so zeigt die folgende Uebersicht des Weltconsumes an Rohbaumwolle eine befriedigende Uebereinstimmung mit der vorhin gegebenen Darstellung der Weltproduction.

Rohbaumwollverbrauch

		per Jahr	
	im Durchschnitte der Jahre	absolut in Millionen Kilogramm	auf den Kopf der Bevölkerung Kilogramm
in Grossbritannien mit Irland	1884/88	652·84	17·79
„ den Vereinigten Staaten von Amerika	dto. (Fiscalj.)	459·04	8·09
„ der Schweiz	dto.	22·71	7·88
„ dem Deutschen Reiche	dto.	171·40	3·66
„ Belgien	dto.	21·43	3·63
„ Frankreich	dto.	106·37	2·78
„ den Niederlanden	dto.	12·01	2·75
„ Canada	dto.	12·96	2·73
„ Spanien	1883/87	49·50	2·62
„ Schweden	1884/88	10·98	2·34
„ Oesterreich-Ungarn	dto.	83·77	2·10
„ Italien	dto.	56·12	1·91
„ Russland	dto.	135·00	1·50
„ Finnland	dto.	3·00	1·33
„ Norwegen	dto.	2·24	1·15
„ Portugal	1883/87	4·41	0·98
„ Indien	dto.	40·12	0·20
„ Serbien	1884/87	0·27	0·14
„ Rumänien	1880/83	0·38	0·08
„ Bulgarien	dto.	0·13	0·04
„ Dänemark	1884/88	0·06	0·03
Zusammen . .	—	1844·74	—

Weitaus den grössten Antheil am Weltconsume, nämlich 35·4 Percente, hat somit Grossbritannien, ihm zunächst stehen die Vereinigten Staaten von Amerika mit 24·9 Percente, während die sämmtlichen continentalen Staaten

Europas nur 679 Millionen Kilogramm oder 36·8 Percente der Gesammtmenge verbrauchen. Auf Indien entfallen nach der vorstehenden Tafel nur 2·2 Percente, eine viel zu kleine Ziffer, denn der Verbrauch ist wohl sechsmal grösser; doch konnte hier, wo der Vergleich mit der Production beabsichtigt ist, nur diese kleine Ziffer, nämlich der Ueberschuss der Ernteergebnisse, sofern diese ziffermässig festgestellt sind, über die bekannten Ausfuhrmengen gegeben werden. Zählt man diesen Mehrverbrauch zu der oben angeführten Summe hinzu und bringt für den Verbrauch in den mittel- und südamerikanischen Staaten, dann in Ostasien und Australien nur ganz mässige Mengen in Anschlag, so ergibt sich, dass der jährliche Verbrauch an Rohbaumwolle weit über 2000 Millionen Kilogramm betragen muss. Auch diesem Verbrauche geht die Production mit Leichtigkeit voran, doch ist es klar, dass hierfür die nordamerikanische Production nicht ausreichen kann.

Zu ganz ähnlichen Resultaten gelangt Ellison in seinen jährlichen Uebersichten des Baumwollhandels. Darnach beträgt der Baumwollverbrauch in Europa mit Einschluss von Grossbritannien im Jahresdurchschnitte 1884/88 7,160.000 Ballen à 181·5 Kilogramm, also etwa 1299·54 Millionen Kilogramm. Rechnet man hierzu den oben ausgewiesenen Verbrauch in den Vereinigten Staaten, Canada und Indien, so ergibt dies 1811·66 Millionen Kilogramm.

Aus dem bisher über Handel und Verbrauch Bemerkten ist deutlich zu entnehmen, wie sich die grosse Masse des Rohproductes über die ganze Erde vertheilt und welcher Verbrauch des Rohproductes in den einzelnen Staaten platzgreift, es fehlt jedoch jede Andeutung über die Art des Verbrauches, sowie über das Verhältniss zwischen Verbrauch und Bedarf, und doch bestehen in dieser Richtung bedeutende Unterschiede, welche insbesondere in jüngster Zeit scharf hervortreten. Die Rohbaumwolle wird nämlich zunächst — abgesehen von der Watteproduction — in Garn und Zwirn umgewandelt und erlangt erst im weiteren Verlaufe der Bearbeitung auf dem Webstuhle, der Strick- und Wirkmaschine die Gestalt fertiger Waare. Diese doppelte Verarbeitung hat nun nicht blos die oftmals sich bis auf's Messer bekämpfenden gewerblichen Gruppen der Baumwoll-Spinner- und -Weber geschaffen, sondern auch analoge Unterschiede in den Industriestaaten herbeigeführt. Nur die ältesten Industriestaaten, wie die Schweiz, England und Belgien, haben ihre Industrie gleichmässig so ausgebildet, dass ihre Garnproduction den Bedarf der Weber deckt; die jüngeren Industriestaaten, wie das deutsche Reich, Oesterreich-Ungarn, zeitweise auch Frankreich, haben meist ihre Weberindustrie zunächst und so sehr emporgetrieben, dass die Spinnerei mit derselben nicht Schritt halten kann und derselben vom Auslande oft in steigenden Beträgen Garn geliefert werden muss. Andere Staaten, insbesondere die Rohmaterial producierenden Staaten, wie Ostindien, haben wiederum ihre Garnproduction stärker als die Webwaarenproduction entwickelt und sind daher auf die Ausfuhr von Garnen neben der Einfuhr fertiger Waaren angewiesen. Durch diese Unterschiede ergibt sich ein combiniertes Verhältnis zwischen dem Verbrauch und Bedarf. Eine grössere Anzahl von Staaten, und darunter sind auch solche, welche einen verhältnissmässig grossen Verbrauch ausweisen, wie die Vereinigten Staaten von Amerika und Spanien, bestreitet in keiner Richtung den einheimischen Bedarf und hat daher zum Mindesten einen Mehrimport an Garnen und Webwaaren; andere Staaten beschaffen durch ihre Industrie den ganzen inländischen Bedarf an Webwaaren, ja dieselben arbeiten bereits für das Ausland, so z. B. Deutschland, Oesterreich-Ungarn, aber eben deshalb genügt ihre Garnproduction nicht und sie importieren Garne, während bei anderen Staaten das Umgekehrte, ein Mehrimport an Webwaaren neben einem Mehrexport an Garnen stattfindet. Das angestrebte Ziel, einen Mehrexport in beiden Beziehungen, haben nur wenige Staaten, wie Grossbritannien, Belgien und die Schweiz; dieselben

leiden jedoch unter den allseitigen Bemühungen nach Erreichung dieses Zieles und geht z. B. in der Schweiz dadurch die Industrie unleugbar zurück, während anderwärts durch die günstigere Lage an der See, wodurch die Auffindung neuer Märkte wesentlich erleichtert wird, sowie durch die grössere Möglichkeit einer energischeren Ausnützung aller Betriebsmittel und Nebenumstände zwar die Industrie sich auf ihrer Höhe erhält, dennoch aber die Waarenpreise und damit die Gewinne wesentlich zurückgehen. Wie sich dieser Kampf weiter entwickeln wird, ob noch genug Raum für alle diese anwachsenden Industrien vorhanden ist, oder ob die Entwickelung der einen die Grösse und den Bestand der anderen direct schädigen wird, lässt sich insbesondere mit Rücksicht auf die weiten, noch nicht exploitierten Gebiete der Erde, auf die wachsende Zahl und den Wohlstand der Menschen kaum bestimmen, jedenfalls aber ist deutlich erkennbar, dass die Industrie der jüngeren Industriegebiete meist unter dem Schutze der Zölle mit einer gewissen Leichtigkeit und Kraft vorwärts strebt, indess die alten Industriestaaten mit einer Art Mühseligkeit sich über den einmal erreichten hohen Stand hinausarbeiten. Um diese Entwickelung näher darzustellen, muss man die industriellen Verhältnisse der einzelnen Staaten, insbesondere ihre Einfuhr und Ausfuhr an Garnen und Webwaaren, eingehender untersuchen.

In Grossbritannien, dem Lande, welches hier unbedingt zuerst in's Auge zu fassen ist, hat sich die Baumwollindustrie seit vorigem Jahrhundert so mächtig entwickelt, dass sie nicht nur die alteinheimische Leinen- und Wolleindustrie weit überflügelte, sondern auch die Baumwollindustrie jedes anderen Staates wahrhaft überwältigend überragt.

Die Entwickelung dieser Industrie vollzog sich jedoch nicht ohne Schwankungen. Speciell seit 1850 ist die Entwickelung der Baumwolletablissements und ihrer Einrichtungen, wie die folgende Tafel zeigt, ungleichmässig vor sich gegangen, indem im Zusammenhange mit der allgemeinen Tendenz zur Herstellung des Grossbetriebes und mit den sich drängenden Erfindungen und Verbesserungen auf dem maschinellen Gebiete nicht so sehr die Zahl als die Leistungsfähigkeit der Etablissements anwuchs.

Baumwolletablissements.

Jahr	Anzahl	In denselben thätige			
		Spindeln		Maschinenstühle	Arbeiter
		zum Spinnen	zum Verdoppeln		
1850	1.932	20,977.017	—	—	330.924
1856	2.210	28,010.217	—	298.847	379.213
1861	2.887	30,387.467	—	—	451.569
1870	2.483	33,995.221	3,723.537	440.676	450.087
1874 . . .	2.655	37,515.772	4,366.017	463.118	479.515
1878	2.674	39,527.920	4,678.770	514.911	482 903
1881	2.690	40,351.000	—	550.000	488.677
1885	2.635	40,120.451	4,228.470	560.955	504.069

Vom Jahre 1850 bis 1861 haben die Etablissements sich fast um 50 Percente vermehrt, in dem folgenden Jahrzehnt aber ging die Zahl derselben um 17 Percente zurück, eine Folge der durch den amerikanischen Bürgerkrieg herbeigeführten Baumwollkrisis von 1862, 1863, der Handelskrisis von 1866, wie der Einrichtung von Grossetablissements. In den letzten 15 Jahren ergab sich, unbeirrt durch die gewerbliche Depression der Siebziger-Jahre, bis 1881 wieder eine Zunahme, welcher aber im Zusammenhange mit der Krisis von 1882 ein nicht unbeträchtlicher Abfall folgte, so dass das Ergebniss der bezeichneten Periode nur eine geringe Zunahme von beiläufig 6 Percente war. Man würde irregehen, wenn man in dieser Zunahme der Fabrikszahl das ganze Wachsthum

der Baumwollindustrie Grossbritanniens erblicken wollte, denn innerhalb der angegebenen 35 Jahre wuchs ganz besonders die Bedeutung der einzelnen Fabrik, was sofort ersichtlich ist, wenn man erfährt, dass 1850 auf ein Etablissement durchschnittlich 10.858 Spindeln und 171 Arbeiter, 1885 aber 15.227 Spindeln und 191 Arbeiter entfielen. Die Zahl der Spindeln zum Spinnen hat in dieser Zeit eben um fast 100, jene der Arbeiter um fast 53 Percente zugenommen. Aehnlich kamen 1856 auf eine Fabrik 155 Maschinenstühle, 1885 jedoch 213, indem die Zahl der Maschinenstühle sich um 87 Percente vermehrte.

Auch in der Zunahme der Arbeitskräfte ist noch nicht das ganze Wachsthum der Leistungsfähigkeit der Baumwollindustrie ausgedrückt, da die Fortschritte auf dem Gebiete der Technik die Leistungsfähigkeit jeder Gruppe dieser Arbeitskräfte enorm gesteigert haben. Zu Beginn der Fünfziger-Jahre kamen auf 2 Maschinenstühle etwa 3 Arbeiter, seit der Mitte der Siebziger-Jahre aber ist die Zahl der Maschinenstühle grösser als die der Arbeiter und wird der Unterschied zwischen beiden Ziffern von Jahr zu Jahr grösser. Während früher eine Maschine höchstens 800 Spindeln zu treiben vermochte, besorgt sie gegenwärtig bis zu 1270 Spindeln; während früher die Spindel höchstens 8000 Umdrehungen in der Minute machte, steigert sich die Zahl derselben gegenwärtig bis auf 11.000 und während früher zur Reinigung der Wolle diese zweimal durchgezogen werden musste, genügt jetzt ein einmaliger Durchzug. Offenbar mit der Durchführung dieser Verbesserungen hängt es zusammen, dass die Vermehrung der Arbeitskräfte zu Beginn der besprochenen Periode eine weit intensivere war, als gegen Ende derselben und dass seit 1881 sogar die Zahl der Spindeln, insbesondere jener zum Verdoppeln, ziemlich stark abnahm, während die Zahl der Maschinenstühle, wie der Arbeiter sich beträchtlich vermehrte.

Vergleicht man wiederum die Baumwolletablissements mit den übrigen Textiletablissements nach dem Stande von 1885, so zeigt sich, wie die folgende Tabelle erkennen lässt, dass die Baumwollindustrie weitaus die bedeutendste ist; ihre Etablissements machen 35 Percente aller Etablissements und die in denselben beschäftigten Arbeiter 49 Percente der bei allen Textiletablissements beschäftigten Arbeiter aus, während sich die Zahl der Baumwollspindeln auf 84 Percente aller Spindeln erhöhte.

Textiletablissements 1885.

Für	Anzahl	In denselben thätige			
		Spindeln		Maschinenstühle	Arbeiter
		zum Spinnen	zum Verdoppeln		
Baumwolle .	2.635	40,120.451	4,228.470	560.955	504.069
Wolle . . .	1.918	3,054.144	230.941	57.990	139.316
Kammgarn .	725	2,227.192	536.329	79.931	138.230
Flachs . . .	388	1,155.217	65.160	47.641	111.837
Seide . . .	691	888.104	174.644	11.966	42.995
Anderes . .	1.108	386.747	21.425	15.221	97.814
Zusammen .	7.465	47,831.855	5,256.969	773.704	1,034.261

Diese grossen und zahlreichen Industrie-Etablissements arbeiten seit Langem nicht mehr blos für den einheimischen Bedarf, das Wachsthum desselben bestimmt daher nur theilweise die Production, deren Zu- und Abnahme vielmehr vorwiegend mit Rücksicht auf den auswärtigen Bedarf erfolgt, wie auch die Ausfuhrmenge an Baumwollwaaren im letzten halben Jahrhundert stärker anwuchs, als die Einfuhr von roher Baumwolle. Nach den officiellen Ausweisen ergaben sich nämlich für die Quinquennien von 1846—1885, beziehungsweise für

die Einzeljahre 1881—89 folgende Mengen und Werthe der ausgeführten Baumwollwaaren grossbritannischen und irischen Ursprunges:

Jahre	Baumwollgarn	Maschinenzwirn	Baumwollstoffe	Baumwollstrümpfe	Baumwollgarn	Baumwollstoffe	Zusammen
	in Millionen englischen Pfund		Yards	Dutzend	in Millionen Pfund Sterling		
1846—50 .	139·77	—	1.157·28	—	6·57	18·76	25·33
1851—55 .	149·92	4·67	1.658·53	0·81	6·81	25·02	31·84
1856—60 .	189·58	5·21	2.135·49	0·90	9·13	34·97	44·10
1861—65 .	104·94	4·65	1.944·42	0·70	8·59	40·07	48·67
1866—70 .	167·41	6·72	2.904·09	0·99	14·41	55·93	70·34
1871—75 .	211·42	8·65	3.521·65	1·07	15·07	60·20	75·27
1876—80 .	232·40	11·56	3.869·24	1·17	12·40	56·07	68·47
1881—85 .	254·93	15·04	4.491·47	1·79	13·04	61·17	74·21
1881 . . .	254·94	15·47	4.777·27	1·68	13·17	65·92	79·09
1882 . . .	238·25	15·53	4.349·39	2·00	12·86	62·93	75·79
1883 . . .	264·77	14·44	4.538·89	1·71	13·51	62·94	76·45
1884 . . .	270·90	14·71	4.417·28	1·82	13·81	58·94	72·75
1885 . . .	245·81	15·04	4.374·52	1·73	11·87	55·11	66·98
1886 . . .	254·33	17·32	4.850·21	1·76	11·49	57·37	68·86
1887 . . .	251·03	20·39	4.904·01	1·73	11·38	59·58	70·96
1888 . . .	255·85	21·72	5.038·31	1·69	11·66	60·33	71·99
1889 . . .	252·36	17·39	5.001·59	1·44	11·71	58·83	70·54

Die Steigerung der Ausfuhrmenge ist ungeheuer; bei Zwirn und Stoffen erhebt sie sich auf 340, resp. 375 Percente in 44 Jahren. Erst in jüngster Zeit, und zwar zuerst bei Garnen und Strümpfen, ergab sich im deutlichen Zusammenhange mit den Schutzzollmassregeln und der erstarkenden Industrie der continentalen Staaten ein zeitweise beträchtlicher Rückgang. Minder günstig erscheint die Entwickelung der Ausfuhrwerthe, indem die Waarenpreise ständig zurückgehen. Auf den Tiefstand des Ausfuhrwerthes von 1869 mit 67·12 Millionen Pfund Sterling folgte allerdings ein Aufschwung, welcher zur höchsten bisher erreichten Ziffer von 80·17 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1872 führte. Die ausgeführte Waarenmenge betrug damals rund 3.538 Millionen Yards Baumwollstoffe, 212·3 Millionen Pfund Baumwollgarn, 8 Millionen Pfund Maschinenzwirn und 1·18 Millionen Dutzend Strümpfe. Seither sind die Mengen, wie die vorhin gegebene Tafel erkennen lässt, allerdings mit gewissen Schwankungen, so 1873, 1875, 1879, 1882, 1885 zu weit bedeutenderen Beträgen angewachsen, aber die Tendenz der Ausfuhrwerthe blieb eine fallende. Von 1872 bis 1879 ist ein beständiger Rückgang bis auf 63·98 Millionen Pfund Sterling zu verzeichnen; 1880, 1881 stieg der Werth zusammen mit der ungeheuer emporschnellenden Ausfuhrmenge auf 75·56, resp. 79·09 Millionen Pfund Sterling, um dann neuerdings bis 1885 zurückzugehen. Seither ergab sich wieder eine Zunahme des Ausfuhrwerthes, welche aber in keinem Verhältnisse steht zur gleichzeitigen Steigerung der Ausfuhrmenge. Wie einschneidend die Preisreduction sich geltend macht, mag daraus entnommen werden, dass 1875, also bereits nach dem Hochstand der Preise, der Ausfuhrwerth beiläufig auf gleicher Höhe mit dem von 1888, d. h. auf 71·77 Millionen Pfund Sterling, stand, und dass diesem Werthe eine Ausfuhrmenge von nur 215·61 Millionen Pfund Garn, 10·4 Millionen Pfund Maschinenzwirn, 3.562·46 Millionen Yards Stoffe und 1·12 Millionen Dutzend Strümpfe entsprach! Bei gleichbleibendem Werthe ist die Leistung um 40 bis 100 Percente bei den einzelnen Artikeln gestiegen. Auch hierin zeigt sich die enorm gesteigerte Leistungsfähigkeit der englischen Baumwollindustrie.

Eine mächtige Entwickelung der Baumwollindustrie zeigen die Vereinigten Staaten von Amerika. 1816 bestanden daselbst 15 Fabriken,

welche 11 Millionen Pfund Baumwolle verbrauchten; heutzutage beläuft sich die Zahl der Fabriken auf viele Hundert und der Verbrauch derselben auf 1.180 Millionen Pfund (im Jahre 1887/88). Für die Zeit von 1830 bis 1880 gibt ein Bild der Entwickelung dieser Industrie die folgende, nach den Censusergebnissen zusammengestellte Tafel:

	1830	1850	1860	1870	1880
Fabriken	801	1.094	1.091	956	756
Spindeln in Tausenden	1.246·7	?	5.235·7	7.132·4	10.653·4
Webstühle „ „	33·4	?	126·3	157·3	225·8
Arbeiter	62.208	92.286	122.028	135.369	172.544
Baumwollverbrauch in Millionen Pfund	77·5	288·6	422·7	398·3	750·3

Für das Jahr 1886 wird die Zahl der Spindeln mit 13·4 Millionen, jene der Kraftstühle mit 250 Tausend angegeben.

Obschon nun die amerikanischen Spinnereien vorwiegend gröbere Garnwaaren producieren und die Webereien insbesondere für den einheimischen Bedarf arbeiten, so erwächst dennoch in den Vereinigten Staaten der europäischen Industrie ein gefährlicher Gegner auch auf fremden Märkten, wie dies die steigende Ausfuhr von Baumwollfabrikaten aus den Vereinigten Staaten deutlich beweist, zumal dieselbe mit einer sinkenden Einfuhr verbunden ist, welche erkennen lässt, wie sich Amerika von der europäischen Production fortwährend mehr unabhängig macht. So wurden 1866 amerikanische Baumwollfabrikate im Werthe von 1·8 Millionen Dollars ausgeführt, während gegenwärtig die Ausfuhr 13 bis 15 Millionen Dollars beträgt. Die Entwickelung seit 1870 zeigt folgende Tafel der Ein- und Ausfuhrwerthe der Baumwollfabrikate:

im Jahresdurchschnitt	Millionen Dollars in der		im Fiscaljahre	Millionen Dollars in der	
	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1870/71—1872/73	33·5	3·9	1885/86	29·7	14·4
1873/74—1875/76	26·2	6·0	1886/87	28·9	15·1
1876/77—1878/79	20·4	11·4	1887/88	28·9	13·1
1879/80—1881/82	33·4	12·9	1888/89	26·8	10·3
1882/83—1884/85	28·1	12·4			

In die Ausfuhrziffern ist auch der Werth der ausgeführten fremden Waaren einbezogen, doch ist derselbe gering und beständig im Rückgange. 1875/76 betrug er 0·96, 1888/89 0·08 Millionen Dollars. Umgekehrt ist der Werth der ausgeführten einheimischen Waaren beständig gestiegen, erst in den beiden letzten Jahren machte sich eine Reduction, die sich auch auf die Menge erstreckt, geltend. Der Einfuhrwerth nahm allerdings auch von 1876/77 bis 1882/83, in welchem Jahre er 38·04 Millionen Dollars betrug, fortwährend zu, offenbar im Zusammenhange mit der steigenden Kaufkraft der Bevölkerung, seither aber ist er stark abgefallen, wohl nicht blos in Folge Verminderung des Volkswohlstandes, sondern auch in Folge der wachsenden und qualitativ besseren Production der einheimischen Industrie. Noch 1872/73 betrug der Mehrwerth der Einfuhr über die einheimische und fremde Ausfuhr 31 Millionen Dollars, während er im Decennium 1875/76—1884/85 durchschnittlich 14 Millionen, 1885/86 bis 1888/89 wieder 15·3 Millionen Dollars ausmachte. Damals war die Einfuhr fast zehnmal so gross als die Ausfuhr, heutzutage beträgt sie kaum das Dreifache, oft nicht das Doppelte der letzteren.

Eine besonders kräftige Entwickelung ergab sich für die Baumwollindustrie auf dem Boden des deutschen Zollgebietes, insbesondere in Elsass-Lothringen, im Königreich Sachsen, in Württemberg und Baden. Es zeigt sich dies in den statistischen Daten über die gewerblichen Betriebe und noch mehr in jenen über die Production, den Verbrauch und die Ausfuhr von Baumwollgarnen und Webwaaren. Bei den gewerbestatistischen Aufnahmen von 1875 und 1882 wurden gezählt in der Gewerbeart:

Es betrug nämlich die

im jährlichen Durchschnitte, bezw. im Jahre	Mehrausfuhr an Garn und Zwirn	Mehrausfuhr an Webwaaren
	Tausend Kilogramm	
1871—75	4.260	11.030
1876—80	5.020	8.260
1881—85	5.880	6.680
1886	4.790	4.570
1887	4.670	4.840
1888	6.400	4.470
1889	6.120	4.910

Unter den aussereuropäischen Staaten hat Britisch-Ostindien eine sich besonders rasch entwickelnde Textilindustrie. Nach den officiellen Daten betrug daselbst in der Baumwollindustrie die

im Jahre	Anzahl der Baumwollfabriken	Spindeln	Webestühle	Arbeiter
1876—77	47	1,100.112	9.139	39.537
1879—80	58	1,470.830	13.307	45.000
1886—87	90	2,202.602	16.926	72.590
1887—88	97	2,375.739	18.840	80.515
1888—89	105	2,625.546	21.676	89.000

Von diesen Etablissements befanden sich in der Präsidentschaft Bombay 75, die 1,956.100 Spindeln und 17.635 Webestühle beschäftigten.

Wenn trotz dieser mächtigen Industrie-Entwickelung der Import an Garnen und Baumwollstoffen beständig wächst, so ist dies einerseits darauf zurückzuführen, dass die grosse Masse der Bevölkerung in Folge guter Ernten fortwährend kaufkräftiger wird, andererseits darauf, dass gewisse feinere Garnsorten und Webwaaren bei der Sorglosigkeit der indischen Arbeiter und der minderen Qualität der indischen Wolle gar nicht oder nur mit grossen Kosten erzeugt werden können. Damit stimmt überein das grosse, verhältnissmässig sogar grössere Wachsthum der Ausfuhr einheimischer Waaren, wie es die folgende Tafel zeigt. Es sind eben die gröberen Garnsorten und die in Ostasien gangbareren Webwaaren, welche in stetig steigendem Maasse ausgeführt werden, so dass seit 1886 die Garnausfuhr bereits die Garneinfuhr zu überwiegen beginnt.

im Fiscaljahre	Einfuhr Millionen Rupien			Einheimische Ausfuhr Millionen Rupien		
	Garne	Webwaaren	Zusammen	Garne	Webwaaren	Zusammen
1875—76 . . .	27·9	164·6	192·5	1·5	0·9	2·4
1881—82 . . .	32·2	207·7	239·9	13·7	6·4	20·1
1885—86 . . .	31·7	211·1	242·8	27·6	8·8	36·4
1886—87 . . .	33·2	258·5	291·7	33·4	9·5	42·9
1887—88 . . .	35·8	239·3	275·1	40·8	11·5	52·3
1888—89 . . .	37·5	277·6	315·1	52·1	11·7	63·8

Da nach dem oben Bemerkten die Einfuhr verhältnissmässig höher bewerthet sein muss als die Ausfuhr, so tritt auch das Wachsthum, wie das Uebergewicht der Ausfuhr beim Werthe nicht so stark hervor als bei den Mengen. Der Quantität nach war eben schon 1883 die Garnausfuhr grösser als die Einfuhr, und sind auch die in Yards angegebenen Zeuge seit diesem Jahre stärker ausgeführt worden, als die Werthangaben vermuthen lassen. Allerdings erscheint auch bei dem allgemeinen Preisrückgang das Wachsthum der vergleichbaren Einfuhr noch grösser. Es betrug nämlich:

1859—1860 betrug die Mehrausfuhr von Baumwollwaaren mit Ausschluss der Garne 8.332 Tonnen und hat sich dieselbe somit seit diesen Jahren um nahezu 100 Percente gehoben, wobei allerdings die Einbeziehung der elsässischen Industrie mit in Rechnung kommt, doch macht sich diese Thatsache in dem ersten Quinquennium nach 1870 nur wenig geltend. Im Gegensatze zu der zunehmenden Ausfuhr befindet sich die Einfuhr neuestens im Rückgange; gegenüber dem Quinquennium 1871—1875 ist die Einfuhr der letzten Jahre fast auf die Hälfte reduciert, offenbar im Zusammenhange mit den steigenden Zollsätzen.

Für Frankreich liegt die Zeit der mächtigen Entwickelung seiner Baumwollindustrie weit zurück. In den letzten Jahren kämpft dieser bedeutende Industriezweig mit grossen Schwierigkeiten und ist daher sein Wachsthum ein sehr langsames und ungleichmässiges. Wie die folgende Tafel zeigt, wächst nur die Zahl der Kraftstühle beständig und in grösserem Maasse, wobei auch nicht ausser Acht zu lassen ist, dass die immerhin grosse Zahl der unthätigen Stühle neuestens, besonders im Verhältniss zur Gesammtzahl, abnimmt, so waren 1875: 6.210, 1880: 3.952, 1885: 2.975, 1886 nur 2.287, 1889 wieder 2.508 ausser Thätigkeit. Die Zahl der unthätigen Spindeln war 1887 wieder gross (260.836), aber immerhin kleiner als am Ende der 70er Jahre, indem 1879 z. B. 348.877 Spindeln feierten.

Jahr	Baumwolletablissements				
	Anzahl	Arbeiter	beschäftigte und unbeschäftigte		
			Spindeln	Kraftstühle	Handstühle
1875	1.083	114.259	4,922.475	56.446	78.037
1880	913	97.823	4,942.788	65.927	47.312
1881	964	102.181	4,836.533	73.590	39.710
1882	1.065	107.949	4,927.624	74.965	39.719
1883	1.082	109.151	5,011.965	76.289	37 515
1884	1.157	109.186	5,110.852	74.134	33.936
1885	945	102.721	5,038.233	70.126	33.063
1886	1.000	119.269	5,124.140	72.248	30.039
1887	895	121.343	5,039.263	72.784	28.213

Offenbar geht auch in Frankreich der Kleinbetrieb zurück, während der Grossbetrieb wiederholt sogar mit gleichzeitiger Verminderung der Zahl der Betriebe entschieden vorwärts schreitet, wie dies insbesondere aus dem beständigen Wachsthum der Stärke der in Verwendung stehenden Dampfmotoren ersichtlich wird, welche 1881 mit 41.534, 1887 mit 63.112 Pferdekräften arbeiteten. Hand in Hand hiermit geht die stärkere Ausnützung der Maschinen und Arbeitskräfte, welche noch unterstützt wird durch die in Folge technischer Erfindungen gesteigerte Leistungsfähigkeit ersterer. Wird hierdurch das Bild der Entwickelung der Betriebe verdunkelt, so lässt sich doch erkennen, dass eine nicht geringe Zunahme der Production stattfinden muss. Dies ist auch aus den Daten über den auswärtigen Handel zu entnehmen, obschon hierbei wieder die Preisrückgänge und die Aenderung der Eingangszölle verwirrend eingreifen. Immerhin zeigt folgende Tafel, dass trotz des Preisrückganges und des Ausfalls der elsass-lothringischen Industrie im Jahre 1871 der Werth der Ausfuhr fast beständig zunahm, wogegen freilich in der letzten Zeit auch der Einfuhrwerth so stark anwuchs, dass sich für sämmtliche Waaren vorübergehend sogar ein Mehr des letzteren einstellte. Aber dieses Mehr kommt hauptsächlich auf Rechnung der beständig wachsenden Garneinfuhr, welcher eine geringe, fast gleichbleibende Garnausfuhr gegenübersteht, während der Werth der ausgeführten Webwaaren sich seit 1847 um circa 70 Percente erhöhte. Die Zunahme der Garneinfuhr ist somit hauptsächlich auf die

Zunahme des Bedarfes der Webereien zurückzuführen, deren Productionsmengen ganz bedeutend gewachsen sein müssen, um den gestiegenen Inlandsbedarf zu befriedigen und die zunehmenden Ausfuhrbeträge zu liefern.

Im jährlichen Durchschnitte, bezw. im Jahre	Webwaaren (*tissus de Coton*)			Garne und Webwaaren (*fils et tissus de coton*)		
	Einfuhr	Ausfuhr	Ueberschuss der Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Ueberschuss der Ausfuhr(+) Einfuhr(—)
	Millionen Francs					
1847—1856	0·8	62·6	61·8	2·0	63·4	+ 61·4
1857—1866	7·9	75·4	67·5	14·2	77·4	+ 63·2
1867—1876	47·2	66·6	19·4	71·4	71·0	— 0·4
1877—1886	67·9	83·8	15·9	106·1	86·1	— 20·0
1887	50·2	117·7	67·7	81·4	120·2	+ 38·8
1888	41·0	106·2	65·2	66·8	108·9	+ 42·1

Im Verhältniss zur Bevölkerungszahl ist die Baumwollindustrie Belgiens kräftiger entwickelt als die von Frankreich. 1880 bestanden 216 Baumwollwaarenfabriken mit 18.844 Arbeitern und einer Production im Werthe von 65·6 Millionen Francs. Dieselbe deckt den inländischen Bedarf und arbeitet mit wachsendem Erfolg für's Ausland. Seit 1835 hat der Export in Garnen und Webwaaren daher auf's 10fache zugenommen. In den letzten Jahren betrug die Mehrausfuhr bei

Im Jahre	Baumwollgarnen	Baumwollwebwaaren	Im Jahre	Baumwollgarnen	Baumwollwebwaaren
	Tausend Kilogramm			Tausend Kilogramm	
1870	259	1.572	1886	634	2.714
1880	391	4.340	1887	888	3.254
1885	834	2.070	1888	846	2.914

In den Niederlanden bestanden 1883 76 Kattunwebereien. Auch ihre Production muss zum Absatz das Ausland aufsuchen und wächst seit 1885 insbesondere die Ausfuhr von gefärbten und gedruckten Webwaaren, indess die rohen und gebleichten weniger stark ausgeführt werden. Dagegen ist der Bedarf an Garnen in den Niederlanden grösser als die inländische Production, weshalb auch in diesem Artikel eine Mehreinfuhr stattfindet. Es betrug nämlich die

Im Jahre	Mehreinfuhr an Baumwollgarnen	Mehrausfuhr an Baumwollwebwaaren
	Tausend Kilogramm	
1883	9.502	5.300
1884	10.126	5.765
1885	10.160	7.284
1886	8.633	7.632
1887	8.890	7.667
1888	10.742	8.115

In Oesterreich-Ungarn befindet sich der Sitz der Baumwollindustrie in der österreichischen Reichshälfte, und zwar insbesondere im nördlichen Böhmen (Reichenberg). Für die Betriebsstätten liegen folgende neueste Daten vor:

	1880	1885	1880	1885	1880	1885	1880	1885
	Baumwoll-spinnereien		Baumwollabfall-spinnereien		Baumwoll-webereien		Baumwoll-druckereien	
Etablissements . .	129	135	46	57	183[1])	441[2])	82	49[3])
Motoren mit Dampfbetrieb	135	148	22	30	135	217	131	169
Anzahl der Pferdekräfte	10.200	18.658	524	747	4.761	9.658	1.950	2.239
Feinspindeln, Taus.	1.630	2.086	54	81	—	—	—	—
Handstühle	—	—	—	—	12.765[4])	35.590[4])	—	—
Mechanische Stühle	—	—	—	—	30.337[4])	37.504[4])	—	—
Arbeiter	23.725	25.100	2.185	2.015	39.062	68.571	5.152	6.106
Productionswerth Mill. Gulden . .	50·90	54·23	3·9	3·9	53·72	79·54	ca. 14	?

Für den Anfang des Jahres 1889 wird die Zahl der Feinspindeln auf 2·35 Millionen, die der Kraftstühle auf 42.000 geschätzt. In Ungarn sind ausserdem noch etwa 17.000 Spindeln und 400 Kraftstühle in Thätigkeit.

Auch in Oesterreich-Ungarn arbeitet die Webeindustrie weit über den einheimischen Bedarf hinaus, während die Spinnereien den nöthigen Bedarf an Garnen noch immer nicht zu liefern vermögen. Es besteht daher hier eine beträchtliche Mehrausfuhr an Webwaaren und eine Mehreinfuhr an Garnen, welche allerdings in Folge einer wachsenden Ausfuhr inländischen Productes in den letzten Jahren zurückgeht, was auf eine recht günstige Entwickelung der Spinnereien deutet. Es betrug übrigens die

Im Jahresdurchschnitt, bezw. im Jahre	Einfuhr von Rohbaumwollgarnen	Ausfuhr von Rohbaumwollgarnen	Mehreinfuhr	Einfuhr von Baumwollwaaren	Ausfuhr von Baumwollwaaren	Mehrausfuhr
	in Tausend Kilogramm					
1876—1880	12.510	557	11.953	1.042	2.594	1.552
1881—1885	12.196	773	11.423	1.565	3.541	1.976
1885	9.419	874	8.545	1.508	3.503	1.995
1886	11.164	957	10.207	1.459	3.833	2.374
1887	11.006	978	10.028	1.331	3.761	2.430
1888	9.836	1.076	8.760	972	3.304	2.332
1889	11.028	1.031	9.997	1.045	2.996	1.951
1892	11420	1660	9760	1276	[illegible]	1519
1893	[illegible]	[illegible]	7867	1275	[illegible]	[illegible]

Eine grosse auch für den Welthandel bedeutende Industrie besitzt die Schweiz. 1882 wurden daselbst 1.237 Baumwoll-Etablissement mit 55.754 Arbeitern gezählt. Davon waren mit 30.845 Arbeitern 281 Spinnereien, Webereien und Zwirnereien, der Rest waren Färbereien, Bleichereien, Druckereien, Stickereien und Appreturanstalten. Für 1884 wird die Zahl der Spinnereien mit 95, die der thätigen Spindeln mit 1,809.393, jene der Arbeiter mit rund 15.000 angegeben. Ausserdem waren aber noch 69.106 Spindeln in den Zwirnereien und 25.000 Kraftstühle, sowie 15.000 Handstühle in den Webereien thätig.

Selbstverständlich arbeiten diese Etablissements zum grossen Theile für den Export und ist die Mehrausfuhr an Garnen und Webwaaren sehr bedeutend. Neuestens leidet die Ausfuhr an Webwaaren unter dem Drucke der fremden Schutzzölle, während jene der Garne in der jüngsten Zeit sich wieder stark gehoben hat.

---

[1]) Unternehmungen mit einer Steuerleistung von wenigstens 42 fl.

[2]) Davon 180 mechanische und 261 Handwebereien, letztere mit einer Steuerleistung von wenigstens 10·50 fl.

[3]) Unternehmungen mit einer Steuerleistung von mindestens 21 fl.

[4]) Ausserdem noch im Klein- und Hausbetriebe Webstühle 1880: 48.771, 1885: 5.011.

Es betrug nämlich die

im jährlichen Durchschnitte, bezw. im Jahre	Mehrausfuhr an Garn und Zwirn	Mehrausfuhr an Webwaaren
	Tausend Kilogramm	
1871—75	4.260	11.030
1876—80	5.020	8.260
1881—85	5.680	6.680
1886	4.790	4.570
1887	4.670	4.840
1888	6.400	4.470
1889	6.120	4.910

Unter den aussereuropäischen Staaten hat Britisch-Ostindien eine sich besonders rasch entwickelnde Textilindustrie. Nach den officiellen Daten betrug daselbst in der Baumwollindustrie die

im Jahre	Anzahl der Baumwollfabriken	Spindeln	Webestühle	Arbeiter
1876—77	47	1,100.112	9.139	39.537
1879—80	58	1,470.830	13.307	45.000
1886—87	90	2,202.602	16.926	72.590
1887—88	97	2,375.739	18.840	80.515
1888—89	105	2,625.546	21.676	89.000

Von diesen Etablissements befanden sich in der Präsidentschaft Bombay 75, die 1,956.100 Spindeln und 17.635 Webestühle beschäftigten.

Wenn trotz dieser mächtigen Industrie-Entwickelung der Import an Garnen und Baumwollstoffen beständig wächst, so ist dies einerseits darauf zurückzuführen, dass die grosse Masse der Bevölkerung in Folge guter Ernten fortwährend kaufkräftiger wird, andererseits darauf, dass gewisse feinere Garnsorten und Webwaaren bei der Sorglosigkeit der indischen Arbeiter und der minderen Qualität der indischen Wolle gar nicht oder nur mit grossen Kosten erzeugt werden können. Damit stimmt überein das grosse, verhältnissmässig sogar grössere Wachsthum der Ausfuhr einheimischer Waaren, wie es die folgende Tafel zeigt. Es sind eben die gröberen Garnsorten und die in Ostasien gangbareren Webwaaren, welche in stetig steigendem Maasse ausgeführt werden, so dass seit 1886 die Garnausfuhr bereits die Garneinfuhr zu überwiegen beginnt.

im Fiscaljahre	Einfuhr			Einheimische Ausfuhr		
	Millionen Rupien					
	Garne	Webwaaren	Zusammen	Garne	Webwaaren	Zusammen
1875—76 . . .	27·9	164·6	192·5	1·5	0·9	2·4
1881—82 . . .	32·2	207·7	239·9	13·7	6·4	20·1
1885—86 . . .	31·7	211·1	242·8	27·6	8·8	36·4
1886—87 . . .	33·2	258·5	291·7	33·4	9·5	42·9
1887—88 . . .	35·8	239·3	275·1	40·8	11·5	52·3
1888—89 . . .	37·5	277·6	315·1	52·1	11·7	63·8

Da nach dem oben Bemerkten die Einfuhr verhältnissmässig höher bewerthet sein muss als die Ausfuhr, so tritt auch das Wachsthum, wie das Uebergewicht der Ausfuhr beim Werthe nicht so stark hervor als bei den Mengen. Der Quantität nach war eben schon 1883 die Garnausfuhr grösser als die Einfuhr, und sind auch die in Yards angegebenen Zeuge seit diesem Jahre stärker ausgeführt worden, als die Werthangaben vermuthen lassen. Allerdings erscheint auch bei dem allgemeinen Preisrückgang das Wachsthum der vergleichbaren Einfuhr noch grösser. Es betrug nämlich:

im Fiscaljahre	die Einfuhr an		die eigene Ausfuhr an	
	Garnen	Zeugen	Garnen	Zeugen
	Mill. Pfund	Mill. Yards	Mill. Pfund	Mill. Yards
1883—84	45·38	1.640·60	49·87	55·56
1884—85	45·80	1.731·56	65·90	47·90
1885—86	45·92	1.740·81	78·24	51·53
1886—87	49·01	2.155·42	91·80	53·36
1887—88	51·54	1.839·74	113·45	69·43
1888—89	52·59	2.126·25	128·91	70·24

Neben den eben besprochenen Staaten besitzen noch viele andere eine bedeutende Baumwollindustrie, doch kommen deren Erzeugnisse fast nur für das betreffende Inland, weniger für den Export und internationalen Handel in Betracht. Hierher gehören insbesondere Russland, Italien, Spanien, Schweden, Finnland, Mexiko und Brasilien.

In Russland zählte man 1884 901 Baumwollwaarenfabriken mit 222.200 Arbeitern, ausserdem noch 66 Zitzfabriken, Färbereien und Bleichereien. Seit 1880 ist auch, wie die folgende Tafel zeigt, bei zunehmender Garneinfuhr der Werth der eingeführten Baumwollfabrikate ständig gesunken, jener der ausgeführten aber so sehr gestiegen, dass er den Werth der Einfuhr um nahezu 100 Percente übertrifft.

Russischer Handel über alle Grenzen.

Im Jahre	Baumwollgarn		Baumwollfabrikate	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	Millionen Kilogramm		Millionen Rubel	
1870	3·46	—	4·39	—
1880	9·40	0·01	6·01	1·92
1884	2·82	0·07	5·21	1·93
1885	2·95	0·34	5·11	3·02
1886	2·90	0·10	4·39	4·10
1887	3·76	—	3·88	5·19
1888	4·61	0·03	3·47	6·71

In Italien zählte man schon 1877 647 Etablissements mit 745.304 Spindeln, 12.478 mechanischen Webstühlen und 14.300 Handstühlen in Thätigkeit. Die Zahl der Arbeiter betrug bei den Spinnereien 18.231, bei den Webereien 35.253. Seither hat sich die Industrie sehr entwickelt und wurden für 1887 1,131.343 Feinspindeln, 30.000 mechanische Webestühle und 70.000 Arbeiter in derselben nachgewiesen. Dennoch genügt die Production an Baumwollwaaren nicht dem Bedarf; denn die Einfuhr derselben war bis in die jüngste Zeit in steigendem Maasse grösser als die Ausfuhr. Erst 1877 ging die Mehreinfuhr an Garnen und 1888 jene an Webwaaren im Zusammenhange mit Zollmaassregeln zurück. Es betrug die

Im jährlichen Durchschnitt, bezw. im Jahre	Mehreinfuhr in Millionen Kilogramm bei	
	Baumwollgarn	Baumwollwebwaaren
1862/65	5·14	7·01
1866/70	8·28	9·01
1871/75	10·02	11·48
1876/80	9·37	10·09
1881/85	9·24	12·50
1885	7·58	12·66
1886	6·09	12·26
1887	4·41	15·12
1888	3·41	6·56
1889	3·30	8·15

In Spanien, wo der Sitz der Industrie sich in und um Barcelona befindet, wurden 1870 in besteuerten, fabriksmässigen Betrieben 691.346 Spindeln, 6.190 Handwebestühle und 7.552 mechanische Webestühle gezählt. 1883 wurde die Zahl der Spindeln überhaupt auf 1,885.000 geschätzt. Diese Industrie bestreitet jedoch keineswegs den inländischen Bedarf an Baumwollwaaren und müssen solche in steigenden Mengen eingeführt werden. Im Durchschnitte der Jahre 1883

bis 1887 betrug die Einfuhr an Garnen und Geweben 1·91 Millionen Kilogramm, während die Ausfuhr minimal war.

In Schweden bestanden 1888 25 mechanische Baumwollspinnereien und 29 Webereien, die 8534 Arbeiter beschäftigten und Waaren im Werthe von 24·31 Millionen Kronen producierten.

In Finnland bestanden 1886 6 Baumwolletablissements, welche 3.170 Arbeiter beschäftigten und eine Production im Werthe von 10·3 Millionen Francs answiesen.

In Mexiko gab es 1888 98 Baumwollfabriken mit einer Production im Werthe von 13·2 Millionen Dollars.

In Brasilien existierten 1885 62 Fabriken mit 225.122 Spindeln und 4836 mechanischen Webstühlen. 1888 sollen daselbst sogar 90 Fabriken thätig gewesen sein.

Um den Vergleich der Grösse der Baumwollindustrie in den einzelnen Staaten zu erleichtern, geben wir folgende Uebersicht der Spindeln und mechanischen Webstühle dieses Industriezweiges.

		Anzahl der	
	im Jahre	Spindeln	mechanischen Webstühle
Grossbritannien mit Irland	1885	44,348.921	560.955
Vereinigte Staaten von Amerika	1886	14,300.000	250.000
Frankreich	1887	5,089.263	72.784
Deutsches Reich	1883	4,900.000	214.586 [5])
Russland	1883	3,600.000	90.000
Ostindien	1889	2,625.546	21.676
Oesterreich-Ungarn	1888	2,367.000	42.400
Spanien	1883	1,885.000	7.559 [6])
Schweiz	1884	1,878.000	25.000
Italien	1887	1,131.343	30.000
Belgien	1883	800.000	?
Niederlande	1883	300.000	?
Schweden	1884	300.000	?
Brasilien	1885	225.000	4.836
Griechenland	1884	80.000	600
Zusammen		83,830.073	1,320.396

Neumann-Spallart hat in seinen Uebersichten der Weltwirthschaft, Jahrgang 1883—84, für dieselben Staaten, mit Ausnahme von Brasilien und Griechenland, in ähnlicher Weise die Spindelzahl für die Zeit zwischen 1883 und 1885 auf 81·8 Millionen berechnet. Es hat somit seither eine beträchtliche Zunahme stattgefunden, doch drückt dieselbe lange nicht das Wachsthum der Leistungsfähigkeit der Industrie aus, da, wie bereits bemerkt, auch die Arbeitsleistung jeder einzelnen Spindel jährlich zunimmt, und überdies die Spindelzahlen weder alle von demselben Jahre, noch auch sämmtlich neueren Datums als bei Neumann-Spallart sind. Mit Rücksicht hierauf bieten diese Spindelzahlen auch keinen ganz zutreffenden Anhaltspunkt für den Vergleich der industriellen Kraft der einzelnen Staaten. Höchst beachtenswerth ist dagegen der Unterschied der Staaten rücksichtlich des Verhältnisses ihrer Webstuhl- und Spindelzahl. So hat das Deutsche Reich neben Grossbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika weitaus die grösste Zahl mechanischer Stühle, ja gegenwärtig dürfte es mit Rücksicht auf den Aufschwung, den die Weberei in dem letzten Decennium genommen hat, vielleicht an zweiter Stelle vor den Vereinigten Staaten zu nennen sein, wie es auch rücksichtlich der Spindelzahl gewiss vor Frankreich rangiert. Ebenso würden Oesterreich-Ungarn, Russland, Italien und die Schweiz vermöge ihrer grösseren Zahl mechanischer Stühle vor einigen Staaten anzuführen sein, welche in der Spindelzahl ihnen vorangehen. Alle diese Staaten haben eben eine verhältnissmässig grössere Webeindustrie entwickelt, so dass sie

[5]) Im Jahre 1875. — [6]) Im Jahre 1879.

auch (mit Ausnahme der Schweiz) einen Mehrimport an Garnen ausweisen und theilweise mit gutem Erfolge auf eine ausgiebige Vermehrung ihrer Spinnereien hinarbeiten.

Ueberblickt man nun den Stand und das Werden der Baumwollindustrie, so zeigen sich als besonders charakteristische Momente der letzten Zeit die Stauungen, welche in der Entwickelung der Etablissements und der Production in den alten Industriestaaten England, Frankreich und der Schweiz eingetreten sind, wobei für Englands Industrie besonders bezeichnend war der grosse Oldham-Strike von 1885 und in noch höherem Maasse die einverständliche, freiwillige Beschränkung der Thätigkeit von 20 Millionen Spindeln auf Halbtagarbeit während zweier Monate im Jahre 1889, andererseits der Uebergang von Mehreinfuhr zur Mehrausfuhr bei Garnen in Ostindien, bei Webwaaren in Russland, bei gefärbten und gebleichten Webwaaren in den Niederlanden, die in der gleichen Richtung sich bewegende Steigerung der Mehrausfuhr von Webwaaren bei sinkendem Mehrimport an Garnen in Oesterreich-Ungarn, wie die Abnahme des Mehrimportes in Italien, endlich der Alles überragende Aufschwung der Weberei und Spinnerei im deutschen Reiche. Es sind dies Erscheinungen, welche nur theilweise mit der Einrichtung von Schutzzöllen erklärt werden, die vielmehr die allgemeine Behauptung rechtfertigen, dass an vielen Orten für die Entwickelung der Baumwollindustrie äusserst günstige Bedingungen bestehen und dass insbesondere den grossen Concurrenten der älteren Industrien, der ostindischen und russischen Industrie, eine bedeutende Zukunft offen ist, sind doch denselben die asiatischen Märkte scheinbar ausgeliefert. Vorher werden dieselben allerdings noch eine gewisse Gleichmässigkeit in Betreff ihrer Spinn- und Webeindustrie herzustellen haben, wie auch Oesterreich-Ungarn und das deutsche Reich ihre Spinnereien zu fördern haben, um im Concurrenzkampf vollkommen zu bestehen. Dass in diesem Ringen die Zahl und Leistungsfähigkeit der Productionsmittel weiter gesteigert werden wird, unterliegt keinem Zweifel, aber auch schon jetzt ist eine Textilindustrie, welche gering gerechnet an 84 Millionen Spindeln und $1^1/_2$ Millionen Webstühle beschäftigt und ein Rohmaterial im Werthe von nahezu 1000 Millionen Goldgulden verbraucht, von einer so bedeutenden, Achtung gebietenden Grösse, dass man ihr den grössten Einfluss auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der Menschheit zugestehen muss, und dass man wohl annehmen darf, sie sei weit über das Maass hinausgewachsen, welches ihr ein Arkwright, ein Robert Peel, als sie ihre ersten Maschinen einrichteten, in ihren phantasiereichen Köpfen vorhergesagt haben mögen.

Die Entwickelung des Handels von Triest in den Jahren 1828—1888,

verglichen mit Fiume und Venedig.

Von A. Fell.

(Schluss.)

Die weiteren Ergebnisse über den Seehandel von Triest und Fiume nach Bezugs- und Absatzländern, deren Details aus folgenden Uebersichten zu ersehen sind, liefern folgende Resultate.

Während man bei Triest im Durchschnitte der Jahre 1883—87 die grösste Verkehrsziffer (121·67 Millionen Gulden) bei dem Verkehre mit den Ländern am östlichen Mittelmeerbecken erblickt, ergibt sich bei Fiume der grösste Verkehrswerth (38·27 Millionen Gulden) bei dem Verkehre mit den Ländern jenseits von Gibraltar. Triest zeigt mit den Ländern jenseits von Suez einen bedeutenden Verkehr (55·23 Millionen Gulden), Fiume hingegen einen absolut wie relativ geringfügigen (3·77 Millionen Gulden). Auch bezüglich des Verkehrs mit den Mittelmeerländern überragt bei Fiume der Verkehr mit dem westlichen Theile jenen mit dem östlichen, es bestätigt sich hiermit wieder die Thatsache, dass der Schwerpunkt des Triester Handels im Osten, jener von Fiume hingegen im Westen liegt.

Beim Triester Handel überwiegt im Ganzen der Import, bei jenem von Fiume der Export. Doch ist bei Triest die Ausfuhr im Verkehre mit den Mittelmeerländern, insbesondere mit dem östlichen Theile, grösser als die Einfuhr. Bei Fiume überwiegt die Einfuhr nur im Verkehre mit den Ländern jenseits von Suez, die Ausfuhr beim Verkehre mit dem westlichen Theile des Mittelmeeres und mit den Ländern jenseits von Gibraltar.

Selbstverständlich zeigt Fiume beim Vergleiche der Durchschnitte 1883 bis 1887 gegen 1858—62, dem stärkeren Aufblühen seines Handels entsprechend, auch bei allen Positionen einen grösseren Aufschwung als Triest; aber für Fiume wie für Triest ergibt sich durchwegs eine grössere Zunahme bei der Ausfuhr als bei der Einfuhr, und bei beiden zeigt sich in der Ein-, sowie in der Ausfuhr die grösste Entwickelung — mit Ausnahme des Aufschwungs im Verkehre mit den Ländern jenseits von Suez — beim Verkehre mit dem östlichen Mittelmeerbecken. Die exorbitant hohe Percentualzunahme beim Verkehre mit den Ländern jenseits von Suez ist begreiflich, da im Quinquennium 1858—62 (bis 1869) jene Länder nur schwer, nämlich erst nach Umseglung von Afrika, zu erreichen waren; der Verkehr von Triest mit jenen Ländern hat sich auch, in Folge der erreichten Wegabkürzung, von kaum Einer Million Gulden im Durchschnitte der Jahre 1858—62, auf 55 Millionen per Jahr 1883—87 gehoben.

Werthe des Seeverkehres von Triest (in Millionen

	Im Ganzen	und zwar mit den Ländern am Mittelmeere								
		östlicher Theil [1]			westlicher Theil [2]			zusammen		
		Europa	Afrika	Summe	Europa	Afrika	Summe	Europa	Afrika	Summe
Einfuhr.										
1858 . . .	98·9	21·92	5·16	27·08	24·02	0·06	24·08	45.94	5·22	51·16
1888 . . .	183·3	42·84	10·71	53·55	35·56	0·50	36·06	78·40	11·21	89·61
1888 gegen 1858 abs.	+ 84·4	+ 20·92	+ 5·55	+ 26·47	+ 11·54	+ 0·44	+ 11·98	+ 32·46	+ 5·99	+ 38·45
1858—62 .	78·6	19·95	4·11	24·06	16·10	0·01	16·11	36·05	4·12	40·17
1863—67 .	63·4	18·75	5·98	24·73	14·70	—	14·70	33·45	5·98	39·43
1868-72 .	120·2	31·50	12·16	43·66	22·18	0·26	22·44	53·68	12·42	66·10
1873—77 .	125·3	35·33	11·41	46·74	25·83	0·15	25·98	61·16	11·56	72·72
1878—82 .	136·0	31·04	10·10	41·14	29·11	0·46	29·57	60·15	10·56	70·71
1883—87 .	172·5	36·88	11·01	47·89	27·00	0·32	27·32	63·88	11·33	75·21
1883—87 gegen 1858—62 absol.	+ 93·9	+ 16·93	+ 6·90	+ 23·83	+ 10·90	+ 0·31	+ 11·21	+ 27·83	+ 7·21	+ 35·04
Ausfuhr.										
1858 . . .	41·7	18·66	1·80	20·46	14·13	?	14·13	32·79	1·80	34·59
1888 . . .	129·4	55·79	11·76	67·55	31·90	0·24	32·14	87·69	12·00	99·69
1888 gegen 1858 abs.	+ 87·7	+ 37·13	+ 9·96	+ 47·09	+ 17·77	+ 0·24	+ 18·01	+ 54·90	+ 10·20	+ 65·10
1858—62 .	44·3	16·64	2·31	18·95	15·64	0·07	15·71	32·28	2·38	34·66
1863—67 .	66·4	21·83	8·90	30·73	21·41	0·12	21·53	43·24	9·02	52·26
1868—72 .	83·5	29·48	6·02	35·50	24·75	0·10	24·85	54·23	6·12	60·35
1873—77 .	72·2	25·91	5·68	31·59	21·54	0·14	21·68	47·45	5·82	53·27
1878—82 .	100·3	44·12	8·08	52·20	26·86	0·27	27·13	70·98	8·35	79·33
1883—87 .	134·4	62·30	11·48	73·78	35·11	0·24	35·35	97·41	11·72	109·13
1883—87 gegen 1858—62 absol.	+ 90·1	+ 45·66	+ 9·17	+ 54·83	+ 19·47	+ 0·17	+ 19·64	+ 65·13	+ 9·34	+ 74·47
Gesammtverkehr.										
1858 . . .	140·6	40·58	6·96	47·54	38·15	0·06	38·21	78·73	7·02	85·75
1888 . . .	312·7	98·63	22·47	121·10	67·46	0·74	68·20	166·09	23·21	189·30
1888 gegen 1858 abs.	+ 172·1	+ 58·05	+ 15·51	+ 73·56	+ 29·31	+ 0·68	+ 29·99	+ 87·36	+ 16·19	+ 103·55
1858—62 .	122·9	36·59	6·42	43·01	31·74	0·08	31·82	68·33	6·50	74·83
1863—67 .	129·8	40·58	14·88	55·46	36·11	0·12	36.23	76·69	15·00	91·69
1868—72 .	203·7	60·98	18·18	79·16	46·93	0·36	47·29	107·91	18·54	126·45
1873—77 .	197·5	61·24	17·05	78·33	47·37	0·29	47·66	108·61	17·38	125·99
1878—82 .	236·3	75·16	18·18	93·34	55·97	0·73	56·70	131·13	18·91	150·04
1883—87 .	306·9	99·18	22·49	121·67	62·11	0·56	62·67	161·29	23·05	184·34
1883—87 gegen 1858—62 absol.	+ 184·0	+ 62·59	+ 16·07	+ 78·66	+ 30·37	+ 0·48	+ 30·85	+ 92·96	+ 16·55	+ 109·51

[1]) Zu dem östlichen Theile wurden gerechnet: Montenegro, Griechenland, Malta, die Türkei,
[2]) Zu dem westlichen Theile wurden gerechnet: Italien, Frankreich am Mittelmeere, Spanien,

von Gulden ö. W.) mit dem Auslande.

und zwar mit den Ländern										
jenseits von Gibraltar						jenseits von Suez				
Europa	Amerika	und zwar			Zusammen	Asien	Afrika	Australien	Zusammen	
		Nord-	Central-	Süd-						
										Einfuhr.
26·61	18·70	4·32	8·39	5·99	45·31	2·42	0·03	—	2·45	1858
27·34	19·38	1·42	0·15	17·81	46·72	45·75	1·21	—	46·96	1888
+ 0·73	+ 0·68	— 2·90	— 8·24	+ 11·82	+ 1·41	+ 43 33	+ 1·18	—	+ 44·51	abs. 1888 gegen 1858
25·79	11·72	3·17	3·22	5·33	37·51	0·94	0·01	—	0·95	1858—62
16·20	7·28	0·84	1·37	5 07	23·48	0·36	0·09	—	0·45	1863—67
34·11	11·37	5·78	0·93	4·66	45·48	8·65	0 01	—	8·66	1868—72
23·36	11·74	7·18	0·14	4·42	35·10	17·43	0·02	—	17·45	1873—77
18·94	16·75	9·46	0·21	7·08	35·69	29·56	0 01	0·00	29·57	1878—82
27·72	25·39	4·84	0·30	20·25	53·11	43 80	0·38	0·01	44·19	1883—87
+ 1·93	+ 13·67	+ 1·67	— 2·92	+ 14·92	+ 15·60	+ 42·86	+ 0·37	+ 0·01	+ 43·24	absol. 1883—87 gegen 1858—62
										Ausfuhr.
5·14	1·97	0·97	0·01	0·99	7·11	0·01	—	—	0·00	1888
7·94	5·30	3·79	—	1·51	13·24	15·16	1·25	0·03	16·44	1858
+ 2·80	+ 3·33	+ 2·82	— 0·01	+ 0·52	+ 6·13	+ 15·15	+ 1·25	+ 0·03	+ 16·43	abs. 1888 gegen 1858
7·78	1·89	0·95	0·03	0·91	9·67	0·00	0·00	—	0·00	1858—62
11·22	2·89	1·03	—	1·86	14·11	0·01	0·02	—	0·03	1863—67
18·14	4·09	1·79	—	2·30	22·23	0·92	0·01	—	0·93	1868—72
14·33	3·33	1·24	—	2·09	17·66	1·27	—	—	1·27	1873—77
13·39	3·31	1·55	—	1·76	16·70	4·19	0·01	0·05	4·25	1878—82
9·37	4·86	3·63	0·00	1·23	14·23	10·82	0·17	0·05	11·04	1883—87
+ 1·59	+ 2·97	+ 2·68	— 0·03	+ 0·32	+ 4·56	+ 10·82	+ 0·17	+ 0·05	+ 11·04	absol. 1883—87 gegen 1858—62
										Gesammtverkehr.
31·75	20·67	5·29	8·40	6·98	52·42	2·43	0·03	—	2·46	1858
35·28	24·68	5·21	0·15	19·32	59·96	60·91	2·46	0·03	63·40	1888
+ 3·53	+ 4·01	— 0·08	— 8·25	+ 12·34	+ 7·54	+ 58·48	+ 2·43	+ 0·03	+ 60·94	abs. 1888 gegen 1858
33·57	13·61	4·12	3·25	6·24	47·18	0·94	0·01	—	0·95	1858—62
27·42	10·17	1·87	1·37	6·93	37·59	0·37	0·11	—	0·48	1863—67
52·25	15·46	7·57	0·93	6·96	67·71	9·57	0·02	—	9·59	1868—72
37·69	15·07	8·42	0·14	6·51	52·76	18·70	0·02	—	18·72	1873—77
32·33	20·06	11·01	0·21	8·84	52·39	33·75	0·02	0·05	33·82	1878—82
37·09	30·25	8·47	0·30	21·48	67·34	54·62	0·55	0 05	55·23	1883—87
+ 3·52	+ 16·64	+ 4·53	— 2·95	+ 15·24	+ 20·16	53·68	+ 0·54	+ 0·06	+ 54·28	absol. 1883—87 gegen 1858—62

Rumänien, Bulgarien, Russland am schwarzen Meere, Aegypten, Tunis und Tripolis.
Gibraltar, Algier und Marocco.

Werthe des Handelsverkehrs von Fiume (in

	Im Ganzen	und zwar mit den Ländern am Mittelmeere								
		östlicher Theil [3]			westlicher Theil [4]			Zusammen		
		Europa	Afrika	Summe	Europa	Afrika	Summe	Europa	Afrika	Summe
Einfuhr.										
1858 . . .	2·40	1·17	—	1·17	1·13	—	1·13	2·30	—	2·30
1888 . . .	15·49	4·98	—	4·98	1·14	—	1·14	6·12	—	6·12
1888 gegen 1858 abs.	+ 13·09	+ 3·81	—	+ 3·81	0·01	—	+ 0·01	+ 3·82	—	+ 3·82
1858—62 .	1·62	0·81	—	0·81	0·74	—	0·74	1·55	—	1·55
1863—67 .	1·58	0·80	—	0·80	0·61	—	0·61	1·41	—	1·41
1868—72 .	2·84	1·32	—	1·32	1·02	—	1·02	2·34	—	2·34
1873—77 .	4·26	2·61	—	2·61	0·87	—	0·87	3·48	—	3·48
1878—82 .	6·36	1·67	—	1·67	0·60	0·02	0·62	2·27	0·02	2·29
1883—87 .	15·43	2·65	—	2·65	1·01	0·05	1·06	3·66	0·05	3·71
1883—87 gegen 1858—62 absol.	+ 13·81	+ 1·84	—	+ 1·84	+ 0·27	+ 0·05	+ 0·32	+ 2·11	+ 0·05	+ 2·16
Ausfuhr.										
1858 . . .	2·00	0·13	0·15	0·28	1·18	0·02	1·20	1·31	0·17	1·48
1888 . . .	58·27	1·27	0·53	1·80	8·38	0·60	8·98	9·65	1·13	10·78
1888 gegen 1858 abs.	+ 56·27	+ 1·14	+ 0·38	+ 1·52	+ 7·20	+ 0·58	+ 7·78	+ 8·34	+ 0·96	+ 9·30
1858—62 .	2·57	0·21	0·10	0·31	1·52	0·03	1·55	1·73	0·13	1·86
1863—67 .	1·58	0·33	0·02	0·35	1·08	0·02	1·10	1·41	0·04	1·45
1868—72 .	1·18	0·18	0·00	0·18	0·92	0·05	0·97	1·10	0·05	1·15
1873—77 .	2·24	0·35	0·00	0·35	1·19	0·09	1·28	1·54	0·09	1·63
1878—82 .	15·46	0·55	—	0·55	2·61	0·19	2·80	3·16	0·19	3·35
1883—87 .	42·73	2·42	0·19	2·61	9·26	0·54	9·80	11·68	0·73	12·41
1883—87 gegen 1858—62 absol.	+ 40·16	+ 2·21	+ 0·09	+ 2·30	+ 7·74	+ 0·51	+ 8·25	+ 9·95	+ 0·60	+ 10·55
Gesammtverkehr.										
1858 . . .	4·40	1·30	0·15	1·45	2·31	0·02	2·33	3·61	0·17	3·78
1888 . . .	73·76	6·25	0·53	6·78	9·52	0·60	10·12	15·77	1·13	16·90
1888 gegen 1858 abs.	+ 69·36	+ 4·95	0·38	+ 5·33	+ 7·21	+ 0·58	+ 7·79	+ 12·16	+ 0·96	+ 13·12
1858—62 .	4·19	1·02	0·10	1·12	2·26	0·03	2·29	3·28	0·13	3·41
1863—67 .	3·16	1·13	0·02	1·15	1·69	0·02	1·71	2·82	0·04	2·86
1868—72 .	4·02	1·50	0·00	1·50	1·94	0·05	1·99	3·44	0·05	3·49
1873—77 .	6·50	2·96	0·00	2·96	2·06	0·09	2·15	5·02	0·09	5·11
1878—82 .	21·82	2·22	—	2·22	3·21	0·21	3·42	5·43	0·21	5·64
1883—87 .	58·16	5·07	0·19	5·26	10·27	0·59	10·86	15·34	0·78	16·12
1883—87 gegen 1858—62 absol.	+ 53·97	+ 4·05	+ 0·09	+ 4·14	+ 8·01	+ 0·56	+ 8·57	+ 12·06	+ 0·65	+ 12·71

[3]) Zu dem östlichen Theile wurden gerechnet: Montenegro, Griechenland, Malta, die Türkei,
[4]) Zu dem westlichen Theile wurden gerechnet: Italien, Frankreich am Mittelmeer, Spanien,

Millionen von Gulden ö. W.) mit dem Auslande.

und zwar mit den Ländern										
jenseits von Gibraltar						jenseits von Suez				
Europa	Amerika	und zwar			Zusammen	Asien	Afrika	Australien	Zusammen	
		Nord-	Central-	Süd-						
										Einfuhr.
0·10	—	—	—	—	0·10	—	—	—	—	1858
3·84	1·07	0·65	—	0·42	4·91	4·46	—	—	4·46	1888
+ 3·74	+ 1·07	+ 0·65	—	+ 0·42	+ 4·81	+ 4·46	—	—	+ 4·46	abs. 1888 gegen 1858
0·07	0·00	0·00	—	—	0·07	—	—	—	—	1858—62
0·05	0·12	0·12	—	—	0·17	—	—	—	—	1863—67
0·16	0·34	0·34	—	—	0·50	—	—	—	—	1868—72
0·37	0·41	0·41	—	—	0·78	—	—	—	—	1873—77
2·40	1·45	1·20	—	0·25	3·85	0·22	—	—	0·12	1878—82
4·51	3·45	2·61	—	0·84	7·96	3·76	—	—	3·76	1883—87
+ 4·44	+ 3·45	+ 2·61	—	+ 0·84	+ 7·89	+ 3·76	—	—	+ 3·76	absol. 1883—87 gegen 1858—62
										Ausfuhr.
0·23	0·29	—	—	0·29	0·52	—	—	—	—	1858
42·11	5·36	2·84	—	2·52	47·47	0·00	0·02	—	0·02	1888
+ 41·88	+ 5·07	+ 2·84	—	+ 2·23	+ 46·95	+ 0·00	+ 0·02	—	+ 0·02	abs. 1888 gegen 1858
0·39	0·31	—	—	0·31	0·70	0·01	—	—	0·01	1858—62
0·13	—	—	—	—	0·13	—	—	—	—	1863—67
0·03	0·00	0·00	—	0·00	0·03	—	—	—	—	1868—72
0·36	0·25	0·25	—	—	0·61	—	—	—	—	1873—77
11·92	0·19	0·05	—	0·14	12·11	—	—	—	—	1878—82
26·96	3·35	1·96	—	1·39	30·31	0·00	0·01	—	0·01	1883—87
+ 26·57	+ 3·04	+ 1·96	—	+ 1·08	+ 29·61	— 0·01	+ 0·01	—	—	absol. 1883—87 gegen 1858—62
										Gesammtverkehr.
0·33	0·29	—	—	0·29	0·62	—	—	—	—	1858
45·95	6·43	3·49	—	2·94	52·38	4·46	0·02	—	4·48	1888
+ 45·62	+ 6·14	+ 3·49	—	+ 2·65	+ 51·76	+ 4·46	+ 0·02	—	+ 4·48	abs. 1888 gegen 1858
0·46	0·31	0·00	—	0·31	0·77	0·01	—	—	0·01	1858—62
0·18	0·12	0·12	—	—	0·30	—	—	—	—	1863—67
0·19	0·34	0·34	—	0·00	0·53	—	—	—	—	1868—72
0·73	0·66	0·66	—	—	1·39	—	—	—	—	1873—77
14·32	1·64	1·25	—	0·39	15·96	0·22	—	—	0·22	1878—82
31·47	6·80	4·57	—	2·23	38·27	3·76	0·01	—	3·77	1883—87
+ 31·01	+ 6·49	+ 4·57	—	+ 1·92	+ 37·50	+ 3·75	0·01	—	+ 3·76	absol. 1883—87 gegen 1858—62

Rumänien, Bulgarien, Russland am schwarzen Meere, Egypten, Tunis und Tripolis.
Gibraltar, Algier und Marocco.

Im Durchschnitte der Jahre 1858—62 sieht man bei Triest einen Verkehr von 43·96 Millionen mit dem Osten und einen Verkehr von 79·00 Millionen mit dem Westen. Ersterer stieg bis zum letzten Quinquennium auf 176·90 Millionen, letzterer auf 130·01 Millionen Gulden; es hat sich somit der Verkehr mit dem Osten vervierfacht, jener mit dem Westen kaum verdoppelt.[5]) Bei Fiume ist es der umgekehrte Fall. Der Verkehr mit dem Osten stieg von 1·13 Millionen pro 1858—62 auf 9·03 Millionen im Durchschnitte der Jahre 1883—87, der Verkehr nach dem Westen hingegen von 3·06 Millionen auf 49·13 Millionen.

Das percentuale Verhältniss beider Richtungen ist folgendes:

	Triest		Fiume	
	nach dem Osten	nach dem Westen	nach dem Osten	nach dem Westen
1858—62	35·75	64·25	26·97	73·03
1883—87	57·64	42·36	15·53	84·47
1883—87 gegen 1858—62	+ 21·89	— 21·89	— 11·44	+ 11·44

Die absoluten Differenzen zeigen somit bei Triest eine Verschiebung zu Gunsten des Ostens um 21·89 Percente, bei Fiume in entgegengesetzter Richtung um 11·44 Percente. Die Verschiebung in Bezug auf das bestandene Relativverhältniss ergibt folgende Relativdifferenzen:

	Triest		Fiume	
	nach dem Osten	nach dem Westen	nach dem Osten	nach dem Westen
1883—87 gegen 1858—62	+ 61·2	— 34·1	— 42·4	+ 15·7

Das heisst, bei Triest hat die Zunahme des percentualen Verhältnisses zu Gunsten des Ostens doppelt so stark stattgefunden, als die Abnahme des Verhältnisses nach dem Westen; bei Fiume zeigt sich eine mehr als doppelt so starke Abnahme des Relativverhältnisses beim Verkehr mit dem Osten, als die Zunahme des percentualen Verhältnisses im Verkehre mit dem Westen beträgt; es zeigt somit Fiume wie Triest, bei entgegengesetzter Richtung, die nahezu gleiche Intensität der percentualen Verschiebung, in Bezug auf das bestandene Relativverhältniss.[6])

Die wichtigsten Resultate des Verkehres mit dem Auslande nach Welttheilen sind folgende:

---

[5]) Dass der Aufschwung im Verkehre mit dem Westen nicht so bedeutend sein kann, ist selbstverständlich, indem die einzige Dampfschiffahrtsgesellschaft Triests, der „Oesterr.-ungar. Lloyd", fast ausschliesslich mit dem Osten verkehrt. Die einzigen Fahrten desselben nach Amerika beschränken sich auf Brasilien und sind sogar diese wenigen jährlichen Fahrten bereits öfter eingestellt worden. Es wird somit der Verkehr Triests mit Nordamerika meist von fremder Flagge besorgt; von 54.100 Tonnen Ein- und Auslauf im Jahre 1888 waren nur 2.300 Tonnen unter nationaler Flagge. Der Verkehr mit Centralamerika (Westindien), welcher in den Jahren 1858—62 3·25 Millionen Gulden betrug (darunter 3·22 Millionen Gulden Einfuhr), ist im Laufe der Jahre successive auf 0·30 Millionen Gulden (Einfuhr) pro Jahr 1883—87 gesunken. Nachdem aber der Bezug aus Westindien nicht gesunken ist, so gelangen jene Waaren (Rohproducte), statt über Triest, über andere Häfen, wahrscheinlich über Bremen und Hamburg zum Verbrauch nach Oesterreich-Ungarn. Dass der Verkehr mit dem Westen ebenso entwicklungsfähig ist, würde eine entsprechende Pflege desselben beweisen, was aber den Entgang der österreichisch-ungarischen Häfen durch Vernachlässigung jener Gebiete, sowie des Westen überhaupt betrifft, siehe: J. Pizzala, Hilfe für Triest. Wien 1882.

[6]) Die Differenzen obiger Zahlen ergeben für Triest + 27·1 und für Fiume — 26·7 beim Verkehre nach dem Osten; addiert man bei Fiume + 26·7 sowohl beim Verkehre mit dem Osten als mit dem Westen, so resultieren bei Fiume + 26·7 zu Gunsten des Verkehrs mit dem Westen.

a) In Millionen von Gulden.

	Im Ganzen	Europa	Afrika	Asien	Amerika	Austral.
			Triest:			
1858—62	122·96	101·90	6·51	0·94	13·61	—
1883—87	306·91	198·38	23·60	54·62	30·25	0·06
1883—87 gegen 1858—62 absolut	+ 183·95	+ 96·48	+ 17·09	+ 53·68	+ 16·64	+ 0·06
1883—87 gegen 1858—62 in Perc.	+ 149·7	+ 94·7	+ 262·5	+ 5710·6	+ 122·3	+ —
			Fiume:			
1858—62	4·19	3·74	0·13	0·01	0·31	—
1883—87	59·16	46·81	0·79	3·76	6·80	—
1883—87 gegen 1858—62 absolut	53·97	+ 43·07	+ 0·66	+ 3·75	+ 6·49	—
1883—87 gegen 1858—62 in Perc.	1283·3	+ 1151·6	+ 507·7	+ 37500·1	+ 2093·6	+ —

b) In Percenten.

			Triest:			
1858—62	100·00	82·87	5·29	0·77	11·07	—
1883—87	100·00	64·64	7·69	17·80	9·85	0·02
1883—87 gegen 1858—62	—	— 18·23	+ 2·40	+ 17·03	+ 1·22	+ 0·02
			Fiume:			
1858—62	100·00	89·26	3·10	0·24	7·40	—
1883—87	100·00	80·49	1·36	6·46	11·69	—
1883—87 gegen 1858—62	—	— 8·77	— 1·74	+ 6·22	+ 4·29	—

Bei Triest ist der Verkehr mit Europa im Durchschnitte der Jahre 1883—87 gegen 1858—62 von 101·9 auf 198·4, bei Fiume von 3·7 auf 46·8 Millionen Gulden gestiegen, und trotz dieser Steigerung zeigt das percentuale Verhältniss bezüglich Europa, bei Triest wie bei Fiume, im letzten Quinquennium geringere Percentualantheile als im ersten, da die Steigerung des Verkehrs mit Europa mit der Entwickelung des Gesammt-Seeverkehrs mit dem Auslande nicht proportional zugenommen hat. Der logische Schluss, dass somit der Verkehr bei anderen Positionen ausser Verhältniss zugenommen haben muss, findet auch seine Bestätigung. Denn man sieht bei Triest sowohl, als bei Fiume eine durchgreifende Entwickelung des Verkehrs mit Asien, dann folgt bei Triest ein starker Aufschwung des Handels mit Afrika. Bei Fiume folgt auf die Entwickelung des asiatischen Handels jene des Handels mit Amerika.

Triest zeigt im Durchschnitte des Quinquenniums 1883—87 im Verkehre mit Asien einen Handelswerth von 54·62 gegen 0·94 Millionen pro 1858—62; Fiume einen solchen von 3·76 gegen 0·01 Millionen Gulden im ersten Quinquennium. Der Verkehr mit Afrika stieg bei Triest von 6·51 auf 23·60 Millionen. Der Handelsverkehr von Fiume mit Amerika betrug per Jahr 1883—87 6·80 gegen 0·31 Millionen pro Jahr 1858—62.

Ein Detail des Seeverkehrs von Triest und Fiume nach den wichtigsten Ländern liefert nachstehende Tabelle. Nach derselben sind pro 1883—87 als die wichtigsten Bezugs- und Absatzländer Triests anzusehen: Die Türkei mit 64·3, Italien mit 55·4, Ostindien mit 50·2, Oesterreich-Ungarn mit 38·0, Grossbritannien und Irland mit 25·1, Griechenland mit 21·6, Egypten und Brasilien mit je 21·3, Frankreich mit 10·8, die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 8·4, Russland mit 8·3, Deutschland mit 3·2; China mit 3·1, Rumänien mit 2·8, die Niederlande mit 2·7, Bulgarien, die Berberei und Aden mit je 1·2 Millionen Gulden Ein- und Ausfuhrwerth. Die übrigen Länder zeigen einen Verkehr unter einer Million Gulden.

Was die Entwickelung der Beziehungen zu den wichtigsten Ländern in der 30jährigen Periode anbelangt, so zeigt der Handel mit Ostindien in Folge des Durchstiches der Landenge von Suez den grössten Aufschwung; derselbe ist auf das Fünfzigfache gestiegen. Zu Folge derselben Ursache findet man für China im ersten Quinquennium keinen Verkehrswerth eingestellt, während im letzten Quinquennium durchschnittlich 3·15 Millionen Gulden per Jahr fungieren. Dasselbe

gilt von Aden und Japan, für welche sich per Jahr 1883—87 1·20 und 0·11 Millionen Gulden ergeben.

Der Verkehr mit Brasilien und Russland hat sich vervierfacht, jener mit der Türkei, Aegypten und Deutschland verdreifacht; auch der Handel mit Portugal zeigt einen solchen Aufschwung, ist aber trotzdem geringfügig: 0·19 Millionen Gulden per Jahr 1883—87.

Der Handel mit Italien, Griechenland, den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sich mehr als verdoppelt; auch der Verkehr mit Schweden-Norwegen hat sich verdoppelt, ist aber an sich gering: 0·42 Millionen Gulden pro Jahr 1883—87; jener mit Rumänien ist um die Hälfte gestiegen. Einen besonderen Aufschwung zeigt auch der Handel mit der Berberei und mit Algier, obwohl besonders letzterer gegenwärtig noch immer unbedeutend ist. Unbedeutend ist die Zunahme des Handels mit Frankreich, besonders aber jene des Verkehres mit Grossbritannien.

Einen Rückgang zeigt der Handel mit Malta, Spanien und Dänemark; von grösserer Bedeutung aber ist der Rückgang des Verkehres mit den übrigen österreichisch-ungarischen Häfen, mit Westindien, den Niederlanden und mit Belgien.

Während im Ganzen bei Triest die Einfuhr überwiegt, steht die Ausfuhr im Durchschnitte des letzten Quinquenniums höher im inneren Verkehr (um 16·85 Millionen Gulden), dann im Verkehre mit der Türkei (um 22·9), mit Italien (um 9·35), mit Griechenland (um 3·58), mit Rumänien (um 1·30), mit Bulgarien (um 1·04), mit der Berberei (um 0·95), mit Spanien (um 0·43), mit Malta (um 0·37); mit Montenegro (um 0·19) und mit Gibraltar (um 0·05 Millionen Gulden).

Die wichtigsten Bezugs- und Absatzländer von Fiume zur See waren im Quinquennium 1883—87: Grossbritannien (mit 22·13 Millionen Gulden Verkehr), Oesterreich-Ungarn (mit 13·82), Frankreich (mit 13·60), die Vereinigten Staaten von Amerika (mit 4·57), Italien (mit 3·89), Ostindien (mit 3·47), die Türkei (mit 1·98), Russland (mit 1·54), Brasilien (mit 1·23), Griechenland (mit 1·08), Spanien (mit 0·98) und Algier (mit 0·59 Millionen Gulden Verkehr). Für alle übrigen Länder ergeben sich Verkehrswerthe unter einer halben Million.

Den grössten Aufschwung seit 1858—62 zeigen: die Vereinigten Staaten von Amerika, Ostindien und Grossbritannien; dann folgen Spanien, Gibraltar und Deutschland, welche per 1858—62 einen durchschnittlichen Verkehr unter 10.000 fl. hatten. Auf das Zwanzigfache stieg der übrigens unbedeutende Verkehr mit Algier und Rumänien. Der Handel mit Frankreich und Belgien ist auf das Siebzehn- und Sechszehnfache angewachsen, jener mit Malta ist auf das Zehnfache, jener mit Russland, Griechenland und mit der Berberei auf das Fünffache gestiegen. Auf das Vierfache stieg der Verkehrswerth mit der Türkei und Brasilien. Der Handel von Fiume mit Italien hat sich verdoppelt, jener mit Oesterreich-Ungarn und Aegypten stieg um die Hälfte des durchschnittlichen Verkehres pro 1858—62. Mit Portugal, Schweden und Norwegen und mit Japan zeigen die Nachweisungen pro 1858—62 gar keinen Verkehr.

Während im Ganzen beim Fiumaner Handel die Ausfuhr überwiegt, steht die Einfuhr im Quinquennium 1883—87 höher im Verkehre mit Ostindien (um 3·46), mit Russland (um 1·16), mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika (um 0·65), mit Japan (um 0·29), mit Rumänien (um 0·12), mit Deutschland (um 0·06) und mit Schweden-Norwegen (um 0·01 Millionen Gulden pro Jahr).

Werthe des Seeverkehres nach den wichtigsten Ländern in Millionen von Gulden.

		Einfuhr		Ausfuhr		Zusammen		1883—87 gegen 1858—62	1883—87 überwiegt die	
		Pro Jahr								
		1858 bis 1862	1883 bis 1887	1858 bis 1862	1883 bis 1887	1858 bis 1862	1883 bis 1887		Einfuhr	Ausfuhr
Triest.										
Oesterreich-Ungarn		19·60	10·58	41·48	27·43	61·08	38·01	— 23·07	—	16·85
Uebriges Europa	Türkei	11·69	20·68	11·29	43·58	22·98	64·26	+ 41·28	—	22·90
	Italien	11·89	23·02	13·42	32·37	25·31	55·39	+ 30·08	—	9·35
	Grossbr. u. Irland	17·25	19·01	5·15	6·12	22·40	25·13	+ 2·73	12·89	—
	Griechenland	4·41	9·00	4·48	12·58	8·89	21·58	+ 12·69	—	3·58
	Frankreich	4·77	6·02	2·40	4·82	7·17	10·84	+ 3·67	1·20	—
	Russland	1·90	6·13	0·28	2·17	2·18	8·30	+ 6·12	3·96	—
	Deutschland	0·55	2·79	0·47	0·41	1·02	3·20	+ 2·18	2·38	—
	Rumänien	1·84	0·75	0·04	2·05	1·88	2·80	+ 0·92	—	1·30
	Niederlande	5·03	2·56	1·04	0·13	6·07	2·69	— 3·38	2·43	—
	Bulgarien	—	0·08	—	1·12	—	1·20	+ 1·20	—	1·04
	Belgien	1·80	0·73	0·35	0·10	2·15	0·83	— 1·32	0·63	—
	Malta	0·11	0·17	0·70	0·54	0·81	0·71	— 0·10	—	0·37
	Spanien	0·41	0·01	0·22	0·44	0·63	0·45	— 0·18	—	0·43
	Schweden u. Norw.	0·13	0·42	0·09	0·00	0·22	0·42	+ 0·20	0·42	—
	Montenegro	—	0·07	—	0·26	—	0·33	+ 0·33	—	0·19
	Portugal	0·05	0·16	0·01	0·03	0·06	0·19	+ 0·13	0·13	—
	Gibraltar	0·01	0·01	0·06	0·06	0·07	0·07	—	—	0·05
	Dänemark	0·00	—	0·06	0·00	0·06	0·00	— 0·06	—	0·00
Afrika	Aegypten	4·10	10·88	2·27	10·40	6·37	21·28	+ 14·91	0·48	—
	Berberei	0·01	0·13	0·04	1·08	0·05	1·21	+ 1·16	—	0·95
	Algier	0·00	0·31	0·07	0·24	0·07	0·55	+ 0·48	0·07	—
Asien	Ostindien	0·94	40·75	0 00	9·41	0·94	50·16	+ 49·22	31·34	—
	China	—	1·97	—	1·18	—	3·15	+ 3·15	0·79	—
	Aden	—	1·00	—	0·20	—	1·20	+ 1·20	0·80	—
	Japan	—	0·08	—	0·03	—	0·11	+ 0·11	0·05	—
Amerika	Brasilien	4·92	20·06	0·91	1·21	5·83	21·27	+ 15·44	18·85	—
	Ver. St. v. N.-Am.	3·15	4·82	0·95	3·63	4·10	8·45	+ 4·35	1·19	—
	Westindien	3·22	0·30	0·03	0·00	3·25	0 30	— 2·95	0·30	—
	Britisch Nord-Am.	0·01	0·02	—	0·00	0·01	0·02	+ 0·01	0·02	—
Fiume.										
Oesterreich-Ungarn		4·05	6·43	4·26	7·39	8·31	13·82	+ 5·51	—	0·96
Uebriges Europa	Grossbritannien	0·05	4·34	0·16	17·79	0·21	22·13	+ 21·92	—	13·45
	Frankreich	0·00	0·13	0·80	13·47	0·80	13·60	+ 12·80	—	13·34
	Italien	0·74	0·93	0·95	2·96	1·69	3·89	+ 2·20	—	2·03
	Türkei	0.43	0·85	0·02	1·13	0·45	1·98	+ 1·53	—	0·28
	Russland	0·35	1·35	—	0·19	0·35	1·54	+ 1·19	1·16	—
	Griechenland	0·02	0·27	0·17	0·81	0·19	1·08	+ 1·09	—	0·54
	Spanien	—	0·02	0·00	0·96	0·00	0·98	+ 0·98	—	0·94
	Belgien	0·02	0·00	—	0·33	0·02	0·33	+ 0·31	—	0·33
	Rumänien	0·01	0·18	—	0·06	0·01	0·24	+ 0·23	0·12	—
	Malta	—	0·00	0·02	0·23	0·02	0·23	+ 0·21	—	0·23
	Gibraltar	—	—	0·00	0·20	0·00	0·20	+ 0·20	—	0·20
	Deutschland	—	0·09	0·00	0·03	0·00	0·12	+ 0·12	0·06	—
	Portugal	—	—	—	0·01	—	0·01	+ 0·01	—	0·01
	Schweden u. Norw.	—	0·01	—	—	—	0·01	+ 0·01	0·01	—
Afrika	Algier	—	0·05	0·03	0·54	0·03	0·59	+ 0·56	—	0·49
	Aegypten	—	—	0·09	0·14	0·09	0·14	+ 0·05	—	0·14
	Berberei	—	—	0·01	0·05	0·01	0·05	+ 0·04	—	0·05
Asien	Ostindien	—	3·47	0·01	0·00	0·01	3·47	+ 3·46	3·46	—
	Japan	—	0·29	—	0·00	—	0·29	+ 0·29	0·29	—
Amerika	Ver. St. v. N.-Am.	0·00	2·61	—	1·96	0·00	4·57	+ 4·57	0·65	—
	Brasilien	—	0·84	0·31	1·39	0·31	1·23	+ 0·92	—	0·55

3. Die Seeschiffahrt.

Eine unentbehrliche Ergänzung der Handelsstatistik unserer Seehäfen bildet die Statistik ihrer Schiffahrt. Ihre Zustände und ihre Entwickelung sind von symptomatischer Bedeutung für den Handel und vervollständigen das Bild von der Bedeutung der einzelnen Seehäfen.

Aus folgender Tabelle ist zu ersehen, dass sich der Gesammt-Tonnenverkehr bei Triest von 1874 auf 1888 von 1·9 auf 2·7 Millionen oder um 41·9 Percente gehoben hat; der Aufschwung von 74 auf 78 betrug 21·4 Percente, fiel aber im nächsten Quinquennium auf 8·9, um sich von 1884 auf 1888 auf 17·0 Percente zu heben.

Bei Fiume betrug der Gesammtverkehr im Jahre 1874 365.200 Tonnen und hob sich auf mehr als 1·5 Millionen im Jahre 1888, derselbe hat sich somit von 1874 auf 1888 mehr als verdreifacht. Der Aufschwung von 1874 auf 1878 betrug noch 17·0 Percente und stieg im nächsten Quinquennium um 78·2 Percente, als der Aufschwung bei Triest die geringste Ziffer (8·9 Percente) nachwies. Die Zunahme im letzten Quinquennium überbot jene des ersten, erreichte aber kaum das Drittel des zweiten, denn sie betrug 22·2 Percente.

Venedig zeigt für 1874 einen Gesammtverkehr von über 1·1, im Jahre 1888 einen solchen gegen 1·8 Millionen Tonnen; der Aufschwung beträgt somit 56·2 Percente oder um 14·3 Percente mehr als die Zunahme bei Triest. Das Quinquennium 1874—78 zeigte bei Venedig eine Stagnation, bei Fiume den geringsten, bei Triest hingegen den grössten Aufschwung. Das zweite Quinquennium ergibt für Venedig wie für Fiume die grösste Zunahme, nämlich um 22·1 Percente, während Triest die geringste nachwies (8·9 Percente). Von 1884 auf 1888 zeigte Venedig eine Zunahme des Gesammtverkehrs um 17·7 Percente, somit eine derjenigen Triests ähnliche.

Die Beladungsverhältnisse liefern bei Triest die günstigsten Resultate. — Im Jahre 1874 liefen nämlich 89·0, im Jahre 1888 89·2 Percente des gesammten Tonnenverkehrs beladen ein und aus. Dann folgt in dieser Beziehung Venedig mit 84·3 Percenten im Jahre 1874 und mit nur 78·6 Percenten im Jahre 1888. Unter dem Ein- und Auslauf von Fiume waren im Jahre 1874 84·3, im Jahre 1888 hingegen nur 78·6 Percente beladen.

Der Aufschwung der beladenen Tonnen übersteigt im Jahre 1888 gegen 1874 nur bei Triest denjenigen des Gesammtverkehrs. Während bei Fiume und Venedig der Aufschwung des beladenen Verkehrs im ersten und zweiten Quinquennium mit dem Gesammtverkehre ziemlich gleichen Schritt hält, zeigt Triest im ersten Quinquennium beim Gesammt-Tonnenverkehr eine Zunahme um 21·4, bei den beladenen Tonnen aber eine solche um nur 10·0 Percente. Dagegen sind die Beladungsverhältnisse von 1884 auf 1888 bei Triest die günstigsten und bei Fiume die ungünstigsten. Denn bei Triest stieg der Gesammt-Tonnenverkehr um 17·0, die beladenen Tonnen um 14·4 Percente, bei Fiume aber zeigt der Gesammtverkehr eine Zunahme um 22·2 Percente, jene der beladenen Tonnen beträgt hingegen nur 8·1 Percente. Venedig ergibt bei einem Gesammt-Aufschwung um 17·7 Percente eine Zunahme der beladenen Tonnen um 8·4 Percente.

Was die Tonnenbewegung nach Flaggen anbelangt, so resultiert bei allen drei Häfen für die fremden Flaggen ein grösserer Aufschwung als für die nationale. — Die nationale Flagge zeigt bei Triest und Venedig im Jahre 1888 gegen 1874 den gleichen Aufschwung. Für die fremden Flaggen ergibt sich bei Triest eine Zunahme um 51·9, bei Venedig aber um 70·0 Percente.

Schiffsverkehr (Ein- und Auslauf) in Tausenden von Tonnen.

		Im Ganzen	darunter: beladen	national	fremd	unter[1]) italien.	unter britischer	unter griech.	Innerer Verkehr	Aeusserer Verkehr
						Flagge				
Triest										
1874		1.926·5	1.715·0	1.154·6	771·9	337·0	266·5	89·5	386·6	1.539·9
1875		2.013·2	1.795·2	1.189·3	823·9	345·8	330·3	76·0	412·5	1.600·7
1876		1.910·7	1.779·6	1.150·5	760·2	360·5	306·2	70·1	397·5	1.513·2
1877		2.167·2	1.933·1	1.228·4	938·8	372·1	407·9	78·1	403·3	1.763·9
1878		2.339·8	1.886·1	1.383·4	956·4	414·5	403·8	55·3	611·3	1.728·5
1878 geg. 1874	absolut	+ 413·3	+171·1	+228·8	+184·5	+ 77·5	+ 137·3	— 34·2	+224·7	+188·6
	in Perc.	+ 21·4	+ 10·0	+ 19·8	+ 23·9	+ 23·0	+ 51·5	— 38·2	+ 58·1	+ 12·2
1879		2.211·9	1.952·6	1.285·0	926·9	385·6	375·3	44·9	430·7	1.781·2
1880		2.233·6	2.015·0	1.309·0	924·6	401·9	367·4	39·4	408·3	1.825·3
1881		2.292·1	2.111·2	1.286·6	1.005·5	425·7	424·1	45·6	359·9	1.932·2
1882		2.467·9	2.235·7	1.431·1	1.033·8	436·8	457·5	49·5	433·0	2.031·9
1883		2.409·6	2.204·6	1.283·3	1.126·3	432·1	558·8	48·9	385·9	2.023·7
1883 geg. 1879	absolut	+ 197·7	+252·0	— 1·7	+199·4	+ 46·5	+ 183·5	+ 4·0	— 44·8	+242·5
	in Perc.	+ 8·9	+ 12·9	— 0·1	+ 21·5	+ 12·1	+ 48·9	+ 8·9	— 10·4	+ 13·6
1884		2.337·6	2.133·7	1.296·6	1.041·0	371·5	507·1	48·0	438·3	1.899·3
1885		2.532·0	2.255·3	1.386·5	1.145·5	430·0	536·2	35·1	461·1	2.070·9
1886		2.301·8	2.091·6	1.242·1	1.059·7	409·8	501·6	33·4	460·9	1.840·9
1887		2.778·4	2.455·4	1.573·8	1.204·6	482·6	539·1	63·3	589·6	2.188·8
1888		2.734·5	2.440·7	1.561·9	1.172·6	489·3	504·3	77·4	583·4	2.151·1
1888 geg. 1884	absolut	+ 396·9	+307·0	+265·3	+131·6	+117·8	— 2·8	+ 29·4	+145·1	+251·8
	in Perc.	+ 17·0	+ 14·4	+ 20·5	+ 12·6	+ 31·7	— 0·5	+ 61·2	+ 33·1	+ 13·2
1888 geg. 1874	absolut	+ 808·0	+725·7	+407·3	+400·7	+152·3	+ 237·8	— 12·1	+196·8	+611·2
	in Perc.	+ 41·9	+ 42·3	+ 35·3	+ 51·9	+ 45·2	+ 89·2	— 13·5	+ 50·9	+ 39·7
Fiume										
1874		365·2	290·8	281·2	84·0	62·3	7·4	7·7	255·5	109·7
876		317·4	253·6	243·0	74·4	50·9	3·8	8·7	222·3	95·1
1878		427·5	329·2	305·2	122·3	48·2	63·9	5·5	233·3	194·2
1878 geg. 1874	absolut	+ 62·3	+ 38·4	+ 24·0	+ 38·3	— 14·1	+ 56·5	— 2·2	— 22·2	+ 84·5
	in Perc.	+ 17·0	+ 13·2	+ 8·5	+ 45·6	— 22·6	+ 763·5	— 28·6	— 8·7	+ 77·0
1879		651·3	504·9	437·7	213·6	52·4	152·7	3·9	299·7	351·6
1881		804·4	665·5	469·4	335·0	61·0	251·0	9·6	280·8	523·6
1883		1.160·8	955·7	707·4	453·4	80·3	319·4	10·7	416·1	744·7
1883 geg. 1879	absolut	+ 509·5	+450·8	+269·7	+239·8	+ 27·9	+ 166·7	+ 6·8	+116·4	+393·1
	in Perc.	+ 78·2	+ 89·3	+ 61·6	+112·3	+ 53·2	+ 109·2	+174·3	+ 38·8	+111·8
1884		1.272·7	1.053·8	685·8	586·9	74·3	434·8	12·7	436·2	836·5
1886		1.315·4	992·1	667·5	647·9	84·9	476·4	8·7	458·7	856·7
1888		1.555·3	1.139·7	831·7	723·6	90·2	586·5	4·1	559·2	996·1
1888 geg. 1884	absolut	+ 282·6	+ 85·9	+145·9	+136·7	+ 15·9	+ 151·7	— 8·6	+123·0	+159·6
	in Perc.	+ 22·2	+ 8·1	+ 21·3	+ 23·3	+ 21·4	+ 34·9	— 67·7	+ 28·2	+ 19·1
1888 geg. 1874	absolut	+1.190·1	+848·9	+550·5	+639·6	+ 27·9	+ 579·1	— 3·6	+303·7	+886·4
	in Perc	+ 325·9	+291·9	+195·8	+761·4	+ 44·8	+7 825·7	— 46·7	+118·8	+808·0
Venedig										
1874		1.142·0	962·5	454·9	687·1	277·6	356·2	27·1	333·0	809·0
1876		1.121·8	977·4	395·4	726·4	286·3	399·4	14·8	376·2	745·6
1878		1.090·7	931·8	399·0	691·7	211·9	455·8	8·0	367·1	723·6
1878 geg. 1874	absolut	— 51·3	— 30·7	— 55·9	+ 4·6	— 65·7	+ 99·6	— 19·1	+ 34·1	— 85·4
	in Perc.	— 4·5	— 3·4	— 12·3	+ 0·7	— 23·7	+ 28·0	— 70·5	+ 10·2	— 10·5
1879		1.278·8	1.062·8	429·9	848·9	269·5	518·2	39·6	400·4	878·4
1881		1.379·3	1.200·0	471·3	908·0	245·6	609·8	23·1	422·1	957·2
1883		1.561·3	1.332·9	560·1	1.001·2	263·1	706·6	13·9	451·6	1.109·7
1883 geg. 1879	absolut	+ 282·5	+270·1	+130·2	+152·3	— 6·4	+ 188·4	— 25·7	+ 51·2	+231·3
	in Perc.	+ 22·1	+ 25·4	+ 30·3	+ 17·9	— 2·4	+ 36·4	— 64·9	+ 12·8	+ 26·3
1884		1.515·6	1.293·3	517·3	998·3	226·3	721·0	16·1	496·6	1.019·0
1886		1.454·4	1.149·9	455·1	999·3	111·8	828·4	13·8	528·3	926·1
1888		1.784·4	1.402·3	616·5	1.167·9	324·3	776·0	12·4	500·8	1.283·6
1888 geg. 1884	absolut	+ 268·8	+109·0	+ 99·2	+169·6	+ 98·0	+ 55·0	— 3·7	+ 4·2	+264·6
	in Perc.	+ 17·7	+ 8·4	+ 19·2	+ 17·0	+ 43·3	+ 7·6	— 22·9	+ 0·8	+ 26·0
1888 geg. 1874	absolut	+ 642·4	+439·8	+161·6	+480·8	+ 46·7	+ 419·8	— 14·7	+167·8	+474·6
	in Perc.	+ 56·2	+ 45·6	+ 35·5	+ 70·0	+ 16·8	+ 11·8	— 54·2	+ 50·4	+ 58·7

[1]) Bei Venedig tritt an Stelle der italienischen die österreichisch-ungarische Flagge.

Den grössten Aufschwung zeigt Fiume, denn es hat sich seit 1874 der Tonnenverkehr unter nationaler Flagge verdreifacht, jener unter fremder fast verachtfacht. Von 1884 auf 1888 zeigt Triest den geringsten Aufschwung bezüglich der fremden, und Venedig bezüglich der nationalen Flagge, Fiume hingegen den grössten Aufschwung unter den drei Häfen bezüglich der nationalen sowohl, als der fremden Flaggen. Es ergibt sich nämlich bei Triest betreffs der nationalen Flagge eine Zunahme um 20·5, bei Fiume um 21·3 und bei Venedig um 19·2 Percente; die Zunahme der fremden Flaggen beträgt bei Triest 12·6, bei Venedig 17·0 und bei Fiume 23·3 Percente.

Unter den fremden Flaggen macht der Tonnenverkehr unter britischer, italienischer (resp. österreichisch-ungarischer) und griechischer Flagge im Jahre 1888 bei Triest 91·3, bei Fiume 94·6 und bei Venedig 95·3 Percente aller fremden Flaggen aus. Die herrschende britische Flagge nahm im Jahre 1888 bei Fiume mit 81·5, bei Venedig mit 66·4 und bei Triest mit 43·0 Percenten an den gesammten Verkehr unter fremder Flagge Theil. Der Antheil der italienischen Flagge betrug bei Triest 41·7, bei Fiume nur 12·5 Percente und jener der österr.-ungarischen Flagge bei Venedig 27·8 Percente. Die griechische Flagge zeigt bei Triest den grössten Antheil, nämlich mit 6·6 Percenten, dann folgt Venedig mit 1·1, endlich Fiume mit 0·6 Percenten des gesammten Verkehrs unter fremder Flagge.

Von 1874 auf 1888 zeigt die italienische Flagge bei Triest und Fiume den gleichen Aufschwung, nämlich um 45 Percente, für die österreichische Flagge bei Venedig hingegen ergibt sich nur ein solcher um 16·8 Percente. Die grösste Zunahme zeigt die britische Flagge bei Fiume, dann folgt in dieser Beziehung Triest mit 89·2 Percente und Venedig mit 11·8 Percente. Die Entwickelung der griechischen Flagge ist bei allen drei Häfen von 1874 auf 1888 eine negative. Die Abnahme des Tonnenverkehrs unter griechischer Flagge betrug bei Triest 13·5, bei Fiume 46·7 und bei Venedig sogar 54·2 Percente.

Das letzte Quinquennium (1884—88) ergibt für die italienische Flagge bei Triest einen Aufschwung um 31·7, bei Fiume einen solchen um 21·4 Percente. Die österreichisch-ungarische Flagge zeigt bei Venedig eine Zunahme sogar um 43·3 Percente. Die britische, welche bei Triest von 1884 auf 1888 keine Zunahme ergibt, weist bei Venedig eine solche um 7·6, bei Fiume sogar um 34·9 Percente nach. Der bereits erwähnte Rückgang der griechischen Flagge wird bei Fiume von 1884 auf 1888 augenfälliger, als von 1874 auf 1888; derselbe betrug nämlich, statt 46·7, sogar 67·7 Percente. Bei Venedig besteht das umgekehrte Verhältniss statt — 54·2 Percente von 1874 auf 1888, ergeben sich von 1884 auf 1888 — 22·9 Percente. Die griechische Flagge zeigt hingegen bei Triest im letzten Quinquennium einen gänzlichen Umschwung, denn es ergibt sich sogar eine Zunahme ihres Verkehres um 61·2 Percente, statt einer Abnahme um 13·5 Percente von 1874 auf 1888.

Die Unterscheidung des Verkehrs, je nachdem derselbe die Handelsvermittlung mit den nationalen oder mit den fremden Häfen bewerkstelligte, ergibt von 1874 auf 1888 bei Triest eine Zunahme um 50·9 Percente für den inneren, aber nur um 39·7 Percente für den äusseren Verkehr. Der Aufschwung des Verkehrs mit den nationalen Häfen entspricht bei Triest jenem bei Venedig, jener mit den fremden Häfen aber zeigt bei letzterem Hafen der Tonnenzahl nach eine bedeutendere Zunahme, nämlich um 58·7 Percente. Bei Fiume hat sich der innere Verkehr mehr als verdoppelt, der äussere sogar verneunfacht.

Von 1884 auf 1888 zeigt Triest die grösste Entwickelung des inneren, Venedig hingegen des äusseren Verkehrs, es beträgt nämlich die Zunahme beim inneren Verkehre Triests 33·1, bei Fiume 28·2 und bei Venedig nur 0·8 Percente, jene des äusseren Verkehrs zeigt bei Venedig 26·0, bei Fiume 19·1 und bei Triest 13·2 Percente.

Folgende Tabelle über den Tonnenverkehr, sowie dessen Aufschwung nach der Weltrichtung, welchen wir entsprechend der bezüglichen Tabelle beim Waarenverkehr nach Herkunfts- und Bestimmungsländern gruppierten, zeigt denselben für Triest, Fiume und Venedig mit Unterscheidung der nationalen Flagge für die Jahre 1878 und 1888.

Bei Fiume mussten wir auf die Aufführung der nationalen Flagge für das Jahr 1878 verzichten, da die Details über den Schiffsverkehr von Fiume in jener Form, welche hierzu benöthigt wird, im „Jahrbuch für Ungarn" nicht vorkommen, und die „Mittheilungen" des k. ungar. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel, aus welchen wir die Angaben pro 1888 geschöpft haben, damals noch nicht existierten; leider haben letztere mit dem letzten Hefte des Jahrganges pro 1889 zu bestehen aufgehört. Die Details über den Tonnenverkehr von Venedig haben doppeltes Interesse, da dieselben, nachdem wir bezüglich dieses Hafens nicht in der Lage waren, jene Details über den Waarenverkehr, wie bezüglich Triest und Fiume darzubieten, gleichzeitig jene Lücken weniger fühlbar machen.

Die Betrachtung des inneren, äusseren und Gesammtverkehrs dieser drei Häfen im Jahre 1878 und 1888 liefern folgende Resultate:

	Tonnenverkehr in Tausenden			
	1888		1888 gegen 1878 in Percenten	
	Im Ganzen	unter national. Flagge	Im Ganzen	unter national. Flagge
	Triest			
Gesammtverkehr	2.734·5	1.561·9	+ 16·9	+ 12·9
Innerer Verkehr . . .	583·4	544·7	— 4·6	— 6·8
Aeusserer „ . . .	2.151·1	1.017·2	+ 24·4	+ 27·4
	Fiume			
Gesammtverkehr	1.558·5	833·5	+ 264·6	?
Innerer Verkehr . . .	561·8	498·2	+ 140·8	?
Aeusserer „ . . .	996·7	335·2	+ 413·2	?
	Venedig			
Gesammtverkehr	1.784·4	616·5	+ 63·6	+ 54·5
Innerer Verkehr . . .	500·8	330·2	+ 36·4	+ 103·2
Aeusserer „ . . .	1.283·6	286·3	+ 77·4	+ 21·1

In Betreff des Gesammtverkehrs, sowie des äusseren Verkehres übertrifft Triest im Jahre 1888 Fiume und Venedig bedeutend. Der innere Verkehr beider Häfen wird von Triest nicht besonders übertroffen. Der Verkehr der nationalen Flagge ist bei Triest fast doppelt so stark als bei Fiume und mehr als doppelt so bedeutend als bei Venedig. Der innere Verkehr derselben ist bei Triest bedeutender als bei Fiume und fast doppelt so gross als bei Venedig. Der äussere Verkehr der nationalen Flagge zeigt bei Triest im Jahre 1888 beiläufig die dreifache Tonnenzahl als bei beiden anderen Häfen.

Minder günstig ist bei Triest die Entwickelung von 1878 auf 1888 gegenüber Fiume und Venedig. Ganz abgesehen von Fiume zeigt der Aufschwung des Gesammtverkehrs von Venedig 63·6, jener von Triest nur 16·9 Percente, der innere Verkehr liefert bei Venedig einen Aufschwung um 36·4, bei Triest hingegen eine Abnahme um 4·6 Percente. Der äussere Verkehr Venedigs, welcher gegenwärtig die Hälfte desjenigen Triests ausmacht, zeigt gleichwohl einen Aufschwung um 77·4, jener von Triest hingegen nur um 24·4 Percente. Die Entwickelung der nationalen Flagge zeigt bei Venedig, bezüglich des inneren, sowie des Gesammtverkehrs ebenso entschieden günstigere Resultate als bei Triest; denn während der innere Verkehr Triests eine Abnahme um 6·8 Percente zeigt, hat sich derselbe bei Venedig verdoppelt.

Schiffsverkehr (Ein- und Auslauf) nach der Weltrichtung der Herkunft und Bestimmung in Tausenden von Tonnen.

			Triest						Fiume				Venedig					
			1878		1888		1888 gegen 1878		1878	1888		1888 gegen 1878	1878		1888		1888 gegen 1878	
			Im Ganzen	darunt. unter nation. Flagge	Im Ganzen	darunt. unter nation. Flagge	Im Ganzen	nationale Flagge	Im Ganzen	Im Ganzen	darunt. unter nation. Flagge	Im Ganzen	Im Ganzen	dar. unter nat. Flagge	Im Ganzen	dar. unter nat. Flagge	Im Ganzen	nationale Flagge
Gesammtverkehr			2.339·8	1.383·4	2.734·5	1.561·9	+ 394·7	+ 178·5	427·5	1.558·5	833·5	+1.131·0	1.090·7	399·0	1.784·4	616·5	+ 693·7	+ 217·5
Innerer Verkehr			611·4	584·3	583·4	544·7	— 28·0	— 39·6	233·3	561·8	498·2	+ 328·5	367·1	162·5	500·8	330·2	+ 133·7	+ 167·7
Aeusserer Verkehr			1.728·4	799·1	2.151·1	1.017·2	+ 422·7	+ 218·1	194·2	996·7	335·3	+ 802·5	723·6	236·5	1.283·6	286·3	+ 560·0	+ 49·8
am Mittelmeere	östlicher Theil	Europa	608·2	378·5	709·4	461·6	+ 101·2	+ 83·1	76·6	217·2	135·1	+ 140·6	512·1	200·2	955·0	278·5	+ 442·9	+ 78·3
		Afrika	139·0	135·9	174·5	155·2	+ 35·5	+ 19·3	0·7	14·9	13·8	+ 14·2	7·3	0·6	—	—	— 7·3	— 0·6
		Summe	747·2	514·4	883·9	616·8	+ 136·7	+ 102·4	77·3	232·1	148·9	+ 154·8	519·4	200·8	955·0	278·5	+ 435·6	+ 77·7
	westlicher Theil	Europa	477·9	177·8	677·0	234·5	+ 199·1	+ 56·7	74·8	284·4	105·5	+ 209·6	28·7	27·5	3·3	1·9	— 25·4	— 25·6
		Afrika	9·4	6·2	9·0	4·9	— 0·4	— 1·3	7·6	16·9	15·5	+ 9·3	1·6	1·1	2·6	1·2	+ 1·0	+ 0·1
		Summe	487·3	184·0	686·0	239·4	+ 198·7	+ 55·4	82·4	301·3	121·0	+ 218·9	30·3	28·6	5·9	3·1	— 24·4	— 25·5
	Zusammen	Europa	1.086·1	556·3	1.386·4	696·1	+ 300·3	+ 139·8	151·4	501·6	240·6	+ 350·2	540·8	227·7	958·3	280·4	+ 417·5	+ 52·7
		Afrika	148·4	142·1	183·5	160·1	+ 35·1	+ 18·0	8·3	31·8	29·3	+ 23·5	8·9	1·7	2·6	1·2	— 6·3	— 0·5
		Summe	1.234·5	698·4	1.569·9	856·2	+ 335·4	+ 157·8	159·7	533·4	269·9	+ 373·7	549·7	229·4	960·9	281·6	+ 411·2	+ 52·2
jenseits von Gibraltar	Europa		345·2	44·8	365·2	33·6	+ 20·0	— 11·2	33·6	396·4	49·7	+ 362·8	163·0	5·9	312·8	3·6	+ 149·8	— 2·3
	Amerika	Nord-	81·7	18·2	54·1	2·3	— 27·6	— 15·9	0·9	36·0	2·3	+ 35·1	4·6	1·2	5·1	1·1	+ 0·5	— 0·1
		Central-	0·9	0·9	0·9	0·9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Süd-	17·3	0·9	30·7	20·6	+ 13·4	+ 19·7	—	12·1	11·6	+ 12·1	—	—	—	—	—	—
		Summe	99·9	20·0	85·7	23·8	— 14·2	+ 3·8	0·9	48·1	13·9	+ 47·2	4·6	1·2	5·1	1·1	+ 0·5	— 0·1
	Zusammen		445·1	64·8	450·9	57·4	+ 5·8	— 7·4	34·5	444·5	63·6	+ 410·0	167·6	7·1	317·9	4·7	+ 150·3	— 2·4
jenseits von Suez	Asien		48·6	35·9	126·5	99·7	+ 77·9	+ 63·8	—	18·8	1·8	+ 18·8	6·3	—	4·8	—	— 1·5	—
	Afrika		0·2	—	3·8	3·9	+ 3·6	+ 3·9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Austral.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe		48·8	35·9	130·3	103·6	+ 81·5	+ 67·7	—	18·8	1·8	+ 18·8	6·3	—	4·8	—	— 1·5	—
somit mit dem	Osten		796·0	550·3	1.014·2	720·3	+ 218·2	+ 170·0	77·3	250·9	150·7	+ 173·6	525·8	200·7	959·8	278·5	+ 434·0	+ 77·8
	Westen		932·4	248·8	1.136·9	296·9	+ 204·5	+ 48·1	116·9	745·8	184·6	+ 628·9	197·8	35·8	323·8	7·8	+ 126·0	— 28·0
nach Abzug des Verkehrs, bei Triest und Fiume mit Italien, bei Venedig mit Oesterreich, ergibt sich mit dem	Osten		796·0	550·3	1.014·2	720·3	+ 218·2	+ 170·0	77·3	250·9	150·7	+ 173·6	119·4	27·7	200·2	11·0	+ 80·8	— 16·7
	Westen		580·3	89·2	528·2	73·4	— 52·1	— 15·8	54·4	545·4	136·5	+ 491·0	197·8	35·8	323·8	7·8	+ 126·0	— 28·0

Der Gesammtverkehr unter nationaler Flagge ergibt für Triest von 1878 auf 1888 einen Aufschwung um 12·9, für Venedig aber um 54·5 Percente; nur die Entwickelung der nationalen Flagge im äusseren Verkehre ist bei Triest bedeutender als bei Venedig.

Die Details über den äusseren Verkehr Venedigs zeigen, dass diesem Hafen bei weitem nicht jene internationale Bedeutung zukommt, als sie der Hafen von Fiume heute besitzt, geschweige von Triest. Der Verkehr mit dem Auslande besteht fast ausschliesslich mit Europa (davon entfallen 1888 59·8 Percente auf den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn), jener mit Afrika, Asien und Amerika ist kaum der Rede werth.

Bezüglich der Weltrichtung des Verkehres von Venedig, welcher für sich betrachtet, unstreitig nach dem Osten gerichtet ist, muss, betreffs eines Vergleiches mit Triest und Fiume bemerkt werden, dass zu diesem Ende die Ausschliessung des nachbarlichen Verkehres mit Oesterreich-Ungarn, respective mit Italien, welcher für den einen zu Gunsten des Westen, für den anderen aber zu Gunsten der entgegengesetzten Richtung stark in die Wagschale fällt, nothwendig ist. Nach dieser Rücksichtnahme ergibt sich für Venedig, wie aus nebenstehender Tabelle zu ersehen ist, ein geändertes Resultat, nämlich ein Ueberwiegen seines ausländischen Verkehres nach dem Westen; für Triest und Fiume ergibt sich durch diese Rücksichtnahme keine Aenderung in der bereits beim Seehandel besprochenen Richtung ihres internationalen Verkehres.[8])

Der Verkehr von Venedig mit Europa hat sich im Jahre 1888 gegen 1878 fast verdoppelt, aber der ohnehin geringfügige Handel mit Afrika und Asien hat abgenommen, nur jener mit Amerika zeigt eine minimale Erhöhung. Insbesondere hat der Verkehr mit dem östlichen Europa zugenommen, hierbei ist wohl der Aufschwung des Verkehres mit Oesterreich-Ungarn ausschlaggebend, denn derselbe hat sich von 406.400 Tonnen im Jahre 1878 auf 759.600 Tonnen im Jahre 1888 gehoben, somit nahezu verdoppelt. Einen verhältnissmässig gleichen Aufschwung zeigt auch der Verkehr mit der Türkei und mit Griechenland, dann mit Russland und Rumänien. Der Verkehr mit dem westlichen Europa am Mittelmeere (im Jahre 1878 und 1888 ausschliesslich Frankreich) zeigt einen fast gänzlichen Rückgang, an welchen die getrübten wirthschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Reichen die Hauptursache sein dürften. Der Verkehr mit Europa jenseits von Gibraltar hingegen hat sich verdoppelt, während Triest in dieser Beziehung keinen namhaften Fortschritt zu verzeichnen hat. Ausschlaggebend ist hierbei die Verdopplung des Verkehres mit Grossbritannien, während Triest im Jahre 1888 auf derselben Höhe von 1878 steht.

Die Thätigkeit der nationalen Flagge im Auslande beschränkt sich bei Venedig im Grossen und Ganzen auf den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, denn der übrige Verkehr derselben mit der Türkei, Griechenland, Rumänien, Russland, Malta, Frankreich, Tunis, Grossbritannien und Nordamerika ist minimal, derselbe beträgt im Jahre 1888 zusammen nur 18.800 Tonnen; bei Fiume hingegen beträgt der Verkehr mit dem Auslande mit Ausschluss von Italien 287.200 und bei Triest 793.700 Tonnen.

Bei Triest verkehrte die nationale Flagge im Jahre 1888 hauptsächlich mit der Türkei, mit Italien, Aegypten, Griechenland, Ostindien, China und Südamerika. Der Verkehr mit den übrigen Ländern ist theils überhaupt gering, theils zwar von grösserer Bedeutung, jedoch mit einer relativ geringen Betheiligung der

[8]) Der Schiffsverkehr von Triest zeigt vielmehr ohne dieser Rücksichtnahme nur in Bezug auf die nationale Flagge ein Ueberwiegen nach dem Osten; nach dem Gesammt-Tonnenverkehr hingegen würde sich sogar ein Plus von 122.700 Tonnen zu Gunsten des Westen ergeben, was aber jedenfalls mit dem im gleichen Jahre (1888) erreichten Handelseffect in offenem Widerspruche stehen würde, da der Verkehrswerth mit dem Osten 184·2, mit dem Westen (inclusive Italien) aber nur 128·0 Millionen Gulden betrug.

Schiffsverkehr (Ein- und Auslauf) nach Ländern der Herkunft und Bestimmung in Tausenden von Tonnen.

	Triest						Fiume				Venedig					
	1878		1888		1888 gegen 1878		1878	1888		1888 gegen 1878	1878		1888		1888 gegen 1878	
	Im Ganzen	darunter unter nationaler Flagge	Im Ganzen	darunter unter nationaler Flagge	Im Ganzen	nationale Flagge	Im Ganzen	Im Ganzen	darunter unter nationaler Flagge	Im Ganzen	Im Ganzen	darunter unter nationaler Flagge	Im Ganzen	darunter unter nationaler Flagge	Im Ganzen	nationale Flagge
Innerer Verkehr	611·4	584·3	583·4	544·7	— 28·0	— 39·6	233·3	561·8	498·2	+ 328·5	367·1	162·5	500·8	330·2	+133·7	+167·7
Aeusserer Verkehr	1.728·4	799·1	2.151·1	1.017·2	+422·7	+218·1	194·2	996·7	335·3	+ 802·5	723·6	236·5	1.283·6	286·3	+560·0	+ 49·8
und zwar: Europa . .	*1.431·3*	*601·1*	*1.751·6*	*729·7*	*+320·3*	*+128·6*	*185·0*	*898·0*	*290·3*	*+ 713·0*	*703·8*	*233·6*	*1.271·1*	*284·0*	*+567·3*	*+ 50·4*
darunter: Italien	352·1	159·6	608·7	223·5	+256·6	+ 63·9	62·5	200·4	48·1	+ 137·9	—	—	—	—	—	—
Oesterreich-Ungarn . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	406·4	173·0	759·6	267·5	+353·2	+ 94·5
Griechenland	61·6	10·8	83·8	59·2	+ 22·2	+ 48·4	16·1	8·3	1·2	— 7·8	22·4	17·7	90·9	8·1	+ 32·9	— 13·8
Türkei	501·6	361·0	507·4	397·0	+ 5·8	+ 36·0	47·7	134·4	132·2	+ 86·7	35·6	4·2				
Rumänien	11·9	0·5	2·4	—	— 9·5	— 0·5	2·0	1·5	—	— 0·5	16·8	0·3	89·3	1·3	+ 46·3	— 1·7
Russland (schwarzes Meer)	27·4	5·7	106·9	3·9	+ 79·5	— 1·8	8·7	73·0	1·7	+ 64·3	26·2	2·7				
Malta	5·7	0·5	8·7	1·4	+ 3·0	+ 0·9	2·0	4·3	0·2	+ 2·3	4·8	2·3	[9]) 15·2	[9]) 1·6	+ 10·4	— 0·7
Gibraltar	—	—	0·6	—	+ 0·6	—	—	1·1	—	+ 1·1	—	—				
Frankreich (Mittelmeer) .	124·8	18·2	65·3	17·8	— 59·5	—18·2	12·0	72·9	55·6	+ 60·9	28·7	27·5	3·3	1·9	— 25·4	— 25·6
Frankreich (atl. Ocean) .	35·7	17·8	43·9		+ 8·2		5·4	94·2	28·0	+ 88·8						
Spanien	1·0	—	2·5	2·2	+ 1·5	+ 2·2	0·3	5·7	1·6	+ 5·4	—	—	—	—	—	—
Grossbritannien	301·7	27·0	302·8	24·7	+ 1·1	— 2·3	27·4	284·3	18·9	+ 256·9	159·5	5·9	300·3	3·6	+140·8	— 2·3
Belgien	3·7	—	2·6	—	— 1·1	—	0·8	11·3	2·0	+ 10·5	—	—				
Niederlande	0·6	—	—	—	— 0·6	—	—	6·1	0·8	+ 6·1	—	—	7·5	—	+ 7·5	—
Deutschland	0·1	—	14·4	—	+ 14·3	—	0·1	—	—	— 0·1	—	—	0·7	—	+ 0·7	—
Schweden und Norwegen .	3·4	—	1·5	—	— 1·9	—	—	—	—	—	3·4	—	[10]) 4·3	—	+ 0·9	—
Afrika	*148·6*	*142·1*	*187·3*	*164·0*	*+ 38·7*	*+ 21·9*	*8·3*	*31·8*	*29·3*	*+ 23·5*	*8·9*	*1·7*	*2·6*	*1·2*	*— 6·3*	*— 0·5*
darunter: Aegypten . . .	136·3	133·5	166·3	154·6	+ 30·0	+ 21·1	0·8	14·9	13·8	+ 14·1	7·3	0·6	—	—	— 7·3	— 0·6
Algier	9·4	6·2	9·0	4·9	— 0·4	— 1·3	7·5	12·0	12·0	+ 4·5	—	—				
Tunis	2·7	2·4	3·6	0·6	+ 0·9	— 1·8	—	4·9	3·5	+ 4·9	0·7	0·7	2·6	1·2	+ 1·0	+ 0·1
Tripolis	—	—	4·6	—	+ 4·6	—					0·9	0·4				
Asien	*48·6*	*35·9*	*126·5*	*99·7*	*+ 77·9*	*+ 63·8*	—	*18·8*	*1·8*	*+ 18·8*	*6·3*	—	*4·8*	—	*— 1·5*	—
darunter: Ostindien . . .	48·6	35·9	80·3	53·6	+ 31·7	+ 17·7	—	15·1	1·8	+ 15·1	6·3	—	3·4	—	— 2·9	—
China	—	—	45·0	45·0	+ 45·0	+ 45·0	—	—	—	—	—	—	[11]) 1·4	—	+ 1·4	—
Amerika	*99·9*	*20·0*	*85·7*	*23·8*	*— 14·2*	*+ 3·8*	*0·9*	*48·1*	*13·9*	*+ 47·2*	*4·6*	*1·2*	*5·1*	*1·1*	*+ 0·5*	*— 0·1*
darunter: Ver. St. v. A. .	80·2	17·5	54·1	2·3	— 26·1	— 15·2	0·9	36·0	2·3	+ 35·1	4·6	1·2	[12]) 5·1	[12]) 1·1	+ 0·5	— 0·1
Brasilien	17·2	0·9	30·2	[13]) 20·6	+ 13·0	+ 19·7	—	12·1	11·6	+ 12·1	—	—	—	—	—	—
Australien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Ganzen	2.339·8	1.383·4	2.734·5	1.561·9	+394·7	+178·5	427·5	1.558·5	833·5	+1.131·0	1.090·7	399·0	1.784·4	616·5	+693·7	+217·5

[9]) Inclusive Cypern. — [10]) Inclusive Russland am baltischen Meere. — [11]) Inclusive Japan und übriges Asien. — [12]) Inclusive Canada. — [13]) Inclusive übriges Süd-Amerika.

nationalen Flagge. Ueberhaupt gering ist der Verkehr mit Rumänien, Malta, Gibraltar, Spanien, Belgien, Deutschland, Schweden-Norwegen, Algier, Tunis und Tripolis und es betheiligte sich auch die nationale Flagge nur an dem Verkehre mit Spanien, Algier und Tunis. Ein grösserer Verkehr, aber mit einer relativ geringen Betheiligung der nationalen Flagge, bestand im Jahre 1888 bei Triest mit Grossbritannien, Frankreich, Russland und mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Einen besonderen Aufschwung zeigt die österreichisch-ungarische Flagge im Verkehre mit Italien, Griechenland, Ostindien, China und Brasilien, einen Rückgang im Verkehre mit Russland, Frankreich und mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Verkehr der nationalen Flagge bestand im Jahre 1888 bei Fiume vornehmlich mit der Türkei, Frankreich, Italien, Algier und Brasilien. Der Verkehr derselben mit Grossbritannien, Russland, den Vereinigten Staaten von Amerika ist im Verhältniss zum Gesammtverkehr mit diesen Ländern geringfügig. Ueberhaupt gering war der Verkehr mit Griechenland, Rumänien, Malta, Gibraltar, Spanien, Belgien, den Niederlanden und mit der Berberei. Der Verkehr von Fiume mit Belgien war übrigens grösser als jener dieses Landes mit Triest. Gar kein Schiffsverkehr fand im Jahre 1888 mit Deutschland, Schweden-Norwegen und China statt. Einen tieferen Einblick in die Details des Tonnenverkehres im Ganzen, sowie unter nationaler Flagge nach Ländern gewährt nebenstehende Tabelle.

Fassen wir die Schlussresultate kurz zusammen, so zeigt die Entwickelung des Seehandels in der ersten Periode (1828—57) bei Triest einen grösseren Aufschwung als bei Venedig. Ebenso war nach dem Jahre 1848 die Zunahme des Verkehrs bei Triest eine bedeutendere als bei Venedig.

Das jahrweise Detail über den Gesammtverkehr (See und Land) in der zweiten Periode (1858—1888) ergibt bei Triest, trotz namhafter Schwankungen, eine entschieden steigende Linie und lässt auch deren Formation auf eine weitere derartige Fortentwickelung schliessen. — Der Vergleich in dieser Beziehung mit Fiume und Venedig nach dem Jahre 1867 (1867—1888) liefert für Fiume das günstigste Resultat. Venedig, dessen Entwickelungslinie besonders in den letzteren Jahren starke Schwankungen nachweist, welche einen künftigen Aufschwung nicht bestimmt erwarten lassen, liefert das ungünstigste Ergebniss. Trotzdem aber, dass letzterer Hafen den Höhepunkt des Jahres 1873 bis zum Jahre 1888 nicht wieder erreicht hat, beträgt sein Aufschwung seit 1868 um 1·9 Percent mehr als jener von Triest.

Dies gilt, wie erwähnt, bezüglich des Verkehrs nach den Werthen, denn nach den Mengen lassen die wenigen Jahre, die uns in dieser Beziehung zur Verfügung stehen, Triest im Verhältniss zu Venedig in einem weit ungünstigeren Lichte erscheinen. — Es hat der Mengenverkehr von Venedig von 1883 auf 1888 um die Hälfte zugenommen, während jener von Triest sich gleichblieb.

Der Antheil Triests an dem auswärtigen Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie zeigt nach den Mengen von 1880 auf 1888 eine Zunahme nur bezüglich des Durchfuhrverkehrs. Der Antheil an der Ein- und Ausfuhr ist entschieden im Sinken; nur nach dem Werthe zeigt die über Triest nach Oesterreich-Ungarn erfolgte Einfuhr eine steigende Tendenz, während der Werth der Gesammt-Einfuhr Oesterreich-Ungarns sich sogar vermindert hat.

Der Antheil Triests an dem Seeverkehre aller österreichischen Häfen wächst nach den Mengen nicht proportional zum Gesammtverkehr, sondern bleibt, besonders Betreffs der Ausfuhr, weit zurück; nur dem Werthe nach zeigt Triest eine grössere Entwickelung als die übrigen Häfen.

Es wird daher grosser Anstrengungen bedürfen, um dem Handel Triests jenen Aufschwung zu verleihen, welcher seiner Grösse, seiner Wichtigkeit als Handelsemporium Oesterreichs, seiner geographischen Lage in Central-Europa angemessen wäre.

Mittheilungen und Miscellen.

Die Bewegung der Bevölkerung im zweiten Halbjahre 1889 und im Solarjahre 1889.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden bei der Civilbevölkerung verzeichnet im

	I. Halbjahre 1889	II. Halbjahre 1889
Trauungen	92.043	85.728
Lebendgeborene	462.439	435.911
Sterbefälle	345.083	301.704

Im Solarjahre 1889 wurden demnach 177.771 Trauungen, 898.350 Lebendgeborene und 646.787 Sterbefälle registriert. Welche Bedeutung dem abgelaufenen Jahre unter den einzelnen Jahren des gegenwärtigen Jahrzehnts hinsichtlich des Bevölkerungswechsels zukommt, ist aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen. Es betrug die Zahl der

im Jahre	Trauungen	Lebendgeborenen	Sterbefälle
1881	176.983	833.476	676.515
1882	183.378	873.522	686.951
1883	176.016	858.832	677.337
1884	179.171	878.321	666.523
1885	175.233	860.663	689.493
1886	180.191	876.063	678.458
1887	182.088	889.478	672.302
1888	185.991	889.901	686.573
1889	177.771	898.350	646.787

Der Charakter des Jahres 1889 entspricht im Grossen und Ganzen jenen Grundzügen, welche schon auf Grund der Ergebnisse für das erste Halbjahr zu erkennen waren[1]): Rückgang der Eheschliessungen, Constanz der Geburten, ganz ausserordentliche Abnahme der Sterbefälle. Die Tendenz zur Abnahme des Umfanges der Bevölkerungsbewegung bei gleichzeitiger Zunahme des Geburtenüberschusses, welche der vollständigen Entwickelung eigen ist, ist demnach auch im Berichtsjahre, und zwar diesmal besonders deutlich zu Tage getreten. Speciell dem Vorjahr[2]) gegenüber haben 1889 die Trauungen um 8.220 oder 4·42 Percente und die Sterbefälle um 39.786 oder 5·79 Percente abgenommen, während bei den Lebendgeborenen eine Zunahme von 8.449 oder 0·95 zu verzeichnen ist. An dieser Bewegung waren die einzelnen Monate, bezw. Quartale in nachstehender Weise betheiligt:

Im Monate	Trauungen		Geburten[3])		Sterbefälle	
	1888	1889	1888	1889	1888	1889
Jänner	17.324	11.464	85.893	82.811	66.062	65.180
Februar	33.365	39.250	80.441	77.958	62.026	57.784
März	4.544	10.204	83.068	83.248	69.342	62.883
April	8.691	2.581	79.125	80.708	62.309	58.874
Mai	16 736	11.679	76.240	78.588	60.450	54.178
Juni	17.149	16.865	71.016	72.759	50.897	46.184
Juli	12.657	10.628	74.680	75.005	49.826	51.179
August	9.848	10.075	73.395	74.412	50.512	50.589
September	11.552	12.051	71.830	74.618	47.294	44.409
October	17.775	17.366	74.971	75.835	53.416	45.749
November	35.144	34.628	71.279	73.754	55.461	49.077
December	1.206	980	73.764	74.994	58.978	60.701
im I. Quartal	55.233	60.918	249.402	244.017	197.430	185.847
„ II. „	42.576	31.125	226.381	232.055	173.656	159.236
„ III. „	34.057	32.754	219.905	224.035	147.632	146.177
„ IV. „	54.125	52.974	220.014	224.583	167.855	155.527

[1]) Statistische Monatschrift. XVI. Jahrg., S. 20 ff.
[2]) Statistische Monatschrift XV. Jahrg., S. 372 ff.
[3]) Einschliesslich der Todtgeborenen.

Innerhalb der einzelnen Kronländer betrug die Anzahl der

	Trauungen		Lebendgeborenen		Sterbefälle	
	1888	1889	1888	1889	1888	1889
Nieder-Oesterreich .	20 266	20.716	88.197	89.548	70.318	68.171
Ober-Oesterreich . .	5.577	5.526	23.831	23.777	21.662	20.260
Salzburg	1.270	1.249	5.054	5.235	4.486	4.169
Steiermark	8.485	8.583	38.601	38.637	31.841	32.030
Kärnten	2.064	1.982	11.611	11.369	9.538	9 357
Krain	3.442	3.330	17.804	18.377	14.468	14.936
Triest s. Gebiet . . .	1.305	1.231	5.037	5.146	4.564	3.999
Görz und Gradisca .	1.505	1.596	7.988	8.451	5.949	5.520
Istrien	2.364	2.422	11.397	11.884	8.475	7.866
Tirol	5.028	4.924	23.926	23.848	20.770	19.676
Vorarlberg	717	754	3.293	3.213	2.923	2.627
Böhmen	43.889	42.369	211.167	210 267	170.942	153.802
Mähren	16.818	15.991	81.761	82.572	63.591	61.749
Schlesien	4.988	4.562	22.800	22.972	17.950	16 605
Galizien	58.297	53.355	287.991	293.072	202.738	192.096
Bukowina	6.142	5.184	29.696	29.971	21.590	18.498
Dalmatien	3.834	3.997	19.747	20.011	14.768	15.426
im Ganzen . .	185.991	177.771	889.901	898.350	686 573	646.787

Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr gegen das Vorjahr eine

Länder	Zunahme (+) bezw. Abnahme (-) bei den					
	Trauungen		Lebendgeborenen		Sterbefällen	
	absolut	in Perc.	absolut	in Perc.	absolut	in Perc.
Nieder-Oesterreich . .	+ 450	+ 2·21	+ 1.351	+ 1·53	— 2.147	— 3·05
Ober-Oesterreich . . .	— 51	— 0·91	— 54	— 0·23	— 1.402	— 6·47
Salzburg	— 21	— 1·65	+ 181	+ 3·58	— 317	— 7·07
Steiermark	+ 98	+ 1·15	+ 36	+ 0·09	+ 189	+ 0·59
Kärnten	— 82	— 3·97	— 242	— 2·08	— 181	— 1·90
Krain	— 112	— 3·25	+ 573	+ 3·22	+ 468	+ 3·23
Triest s. Gebiet . . .	— 74	— 5·67	+ 109	+ 2·16	— 565	— 12·40
Görz u. Gradisca . .	+ 91	+ 6·05	+ 463	+ 5·54	— 429	— 7·21
Istrien	+ 58	+ 2·45	+ 487	+ 4 27	— 609	— 7·19
Tirol	— 104	— 2·07	— 78	— 0·33	— 1.094	— 5·27
Vorarlberg	+ 37	+ 5·16	— 80	— 2·46	— 296	— 10·13
Böhmen	— 1.520	— 3 46	— 900	— 0·43	— 17.140	— 10·03
Mähren	— 827	— 4 92	+ 911	+ 1·11	— 1.812	— 2·90
Schlesien	— 426	— 8·54	+ 172	+ 0 75	— 1.345	— 7·49
Galizien	— 4.942	— 9·45	+ 5.081	+ 1·77	— 10.642	— 5·25
Bukowina	— 958	— 15·60	+ 275	+ 0 93	— 3.092	— 14·32
Dalmatien	+ 163	+ 4·25	+ 264	+ 1·34	+ 658	+ 4·45
im Ganzen . .	— 8.220	— 4·42	+ 8.449	+ 0·95	— 39.786	— 5·79

Am einheitlichsten tritt auch hinsichtlich der geographischen Gestaltung der Bevölkerungsbewegung die Abnahme der Sterbefälle zu Tage, indem blos für 3 Kronländer eine Zunahme der Sterblichkeit zu verzeichnen ist. Hinsichtlich der Trauungen und der Lebendgeborenen war die Bewegung in den einzelnen Kronländern keine gleichartige, indessen hat sich für die Mehrzahl derselben bei den ersteren eine Abnahme, bei den letzteren eine Zunahme ergeben, was auch dem allgemeinen Ergebnisse für den ganzen Staat entspricht.

Zur Analyse der einzelnen Elemente der Bevölkerungsbewegung übergehend, wollen wir zunächst die Trauungen, und zwar vorerst nach den Familienstandskategorien der eheschliessenden Theile und den hieraus sich ergebenden Combinationen in's Auge fassen. Es wurden Ehen geschlossen:

	1888		1889	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
zwischen Ledigen	144.327	77·60	136.989	77·06
„ Verwitweten	9.794	5·26	9.701	5·46
„ Witwern und Ledigen .	22.353	12·02	22.029	12·39
„ Witwen und Ledigen .	9.517	5·12	9.052	5·09

Im Allgemeinen hat sich demnach das Percentverhältniss zwischen Protogamen und Paligamen zu Gunsten der letzteren verschoben.

Die Eheschliessenden vertheilten sich in folgender Weise auf die einzelnen Altersclassen:

	1888		1889	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
Bräutigame				
bis mit 24 Jahren	36.331	19·53	27.341	15·38
über 24 bis mit 30 Jahren	85.604	46·03	86.429	48·62
„ 30 „ „ 40 „	39.597	21·28	39.922	22·46
„ 40 „ „ 50 „	14.480	7·79	14.331	8·06
„ 50 „ „ 60 „	6.903	3·71	6.608	3·72
„ 60 Jahre	3.096	1·66	3.140	1·76
Bräute				
bis mit 20 Jahren	33.313	17·91	30.401	17·10
über 20 bis mit 24 Jahren	56.457	30·36	53.297	29·98
„ 24 „ „ 30 „	55.901	30·06	54.228	30·50
„ 30 „ „ 40 „	27.218	14·63	26.995	15·19
„ 40 „ „ 50 „	9.879	5·31	9.568	5·38
„ 50 Jahre	3.223	1·73	3.282	1·85

Charakteristisch für die im Jahre 1889 vorgenommenen Eheschliessungen ist die bei beiden Geschlechtern wiederkehrende stärkere Besetzung der oberen Altersclassen, welche mit der relativ gesteigerten Häufigkeit wiederholter Eheschliessung parallel geht und auch die Erhöhung des durchschnittlichen Alters bei der Trauung mit sich bringt. Welche Combinationen sich aus den oben mitgetheilten Altersverhältnissen der Eheschliessenden beiderlei Geschlechts ergeben, wird durch die nachstehende Uebersicht veranschaulicht. Es ehelichten:

Männer im Alter	Frauen im Alter: bis 20	über 20 bis 24	über 24 bis 30	über 30 bis 40	über 40 bis 50	über 50
	Jahren					
bis mit 24 Jahren	8.513	10.962	6.356	1.302	169	39
über 24 bis mit 30 Jahren	17.600	30.873	28.850	7.919	1.057	130
„ 30 „ „ 40 „	3.692	9.507	14.201	10.330	1.957	235
„ 40 „ „ 50 „	485	1.542	3.698	5.005	3.046	555
„ 50 „ „ 60 „	89	333	890	1.888	2.311	1.097
„ 60 Jahre	22	80	233	551	1.028	1.226

Ihrer Confession nach waren die Getrauten im Jahre

	1888		1889	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
Römisch-Kath. des latein. Ritus	144.070	77·46	141.015	79·32
„ „ griech. „	29.094	15·64	25.034	14·08
Griechisch-orientalisch	5.425	2·92	4.523	2·54
Evangelisch, Augsburger Conf.	2.589	1·39	2.556	1·44
„ Helvetischer „	823	0·44	846	0·48
Israelitisch	3.866	2·08	3.687	2·08
Confessionslos	107	0·06	95	0·05
Anderer Confession	17	0·01	15	0·01

Die Anzahl der Mischehen betrug 1888 1.627 und 1889 1.599, die überwiegende Mehrzahl derselben, nämlich 1.463, wurde zwischen Katholiken und Protestanten geschlossen.

Die Analyse der **Geburtenziffern** führt zu folgenden Ergebnissen:

	1888	1889	Zunahme gegen das Jahr 1888: absolut	Percente
Ehelich Lebendgeborene	759.656	766.491	6.835	0·90
Unehelich „	130.245	131.859	1.614	1·24
Ehelich Todtgeborene	20.285	20.616	331	1·63
Unehelich „	5.516	5.724	208	3·77
Ehelich Geborene überhaupt	779.941	787.107	7.166	0·92
Unehelich „ „	135.761	137.583	1.822	1·34
Lebendgeborene „	889.901	898.350	8·449	0·95
Todtgeborene „	25.801	26.340	539	2·09

Die Steigerung der Geburtenfrequenz kehrt demnach bei allen Kategorien wieder, und zwar, wie dies auch aus der nachstehenden Zusammenstellung zu entnehmen ist, bei den unehelich, sowie bei den Todtgeborenen etwas stärker accentuiert als bei den ehelich und Lebendgeborenen. Innerhalb der complementären Combinationen entfielen nämlich:

auf je 100 Geborene:	Im Jahre 1888	1889
Ehelich Lebendgeborene	85·36	85·32
Unehelich „	14·64	14·68
Ehelich Todtgeborene	78·62	78·27
Unehelich „	21·38	21·73
Ehelich Geborene überhaupt	85·17	85·12
Unehelich „ „	14·83	14·88
Lebendgeborene „	97·18	97·15
Todtgeborene „	2·82	2·85

Dem Geschlechtsverhältnisse nach kommen auf je 1000 Mädchen

	Knaben 1888	1889
Ehelich Lebendgeborene	1.060	1.057
Unehelich „	1.050	1.053
Ehelich Todtgeborene	1.331	1.359
Unehelich „	1.185	1.151
Ehelich Geborene überhaupt	1.066	1.065
Unehelich „ „	1.055	1.057
Lebendgeborene „	1·059	1.057
Todtgeborene „	1.299	1.310
im Ganzen . .	1.065	1.064

An dem oben hervorgehobenen Rückgange der Sterblichkeit waren sowohl die Kinder im Alter von unter 5 Jahren, als auch die Personen im Alter von über 5 Jahren, letztere aber in noch höherem Masse betheiligt. Es starben nämlich im Jahre

	1888 Zahl	1888 Percente	1889 Zahl	1889 Percente
Kinder bis mit 5 Jahren .	329.337	47·97	312.145	48·26
Personen höheren Alters .	357.236	52 03	334.642	51·74

Was zunächst die Kindersterblichkeit anbelangt, so ist das Detail derselben aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

im Alter	Es starben im Jahre 1888 ehelich	1888 unehelich	1888 im Ganzen	1889 ehelich	1889 unehelich	1889 im Ganzen
	Kinder			Kinder		
	in absoluten Zahlen					
von der Geburt bis mit 1 Monat .	71.647	15.147	86.794	70.423	15.013	85.436
über 1 Monat „ „ 1 Jahr .	110.570	24.087	134.657	103.852	22.973	126.825
„ 1 Jahr „ „ 2 Jahren	44.306	7.014	51.320	42.072	6.259	48.331
„ 2 Jahren „ „ 5 „	50.606	5.960	56.566	46.168	5.385	51.553
im Ganzen . .	277.129	52.208	329.337	262.515	49.630	312.145
	in relativen Zahlen					
von der Geburt bis mit 1 Monat .	25·85	29·01	26·35	26·83	30·26	27·37
über 1 Monat „ „ 1 Jahr	39·90	46·14	40·89	39·56	46·28	40·63
„ 1 Jahr „ „ 2 Jahren	15·99	13·43	15·58	16·03	12·61	15·48
„ 2 Jahren „ „ 5 „	18·26	11·42	17·18	17·58	10 85	16·52
im Ganzen . .	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Die Gestaltung der allgemeinen Sterblichkeit hinsichtlich der Altersklassen der Verstorbenen zeigt die folgende Uebersicht:

Im Alter	1888 Zahl	1888 per mille	1889 Zahl	1889 per mille
von der Geburt bis mit 5 Jahren	329.337	479·68	312.145	482·61
von über 5 Jahren „ „ 10 „	27.512	40·07	25.539	39·49
„ „ 10 „ „ „ 20 „	27.016	39·35	26.878	41·56
„ „ 20 „ „ „ 30 „	34.591	50·38	33·030	51·07
„ „ 30 „ „ „ 40 „	23.998	49·52	31.739	49·07
„ „ 40 „ „ „ 50 „	39.052	56·88	35.453	54·81
„ „ 50 „ „ „ 60 „	49.003	71·37	45.264	69·98
„ „ 60 „ „ „ 70 „	65.728	95·74	60.699	93·85
„ „ 70 „ „ „ 80 „	57.431	83·65	54.698	84·57
„ „ 80 „ „ „ 90 „	20.913	30·46	19.516	30·17
„ „ 90 „	1.834	2·67	1.696	2·62
in unbekanntem Alter	158	0·23	130	0·20
im Ganzen . .	686.573	1000·00	646.787	1000·00

Aus der Vergleichung der im Berichtsjahre Lebendgeborenen und der Gestorbenen berechnet sich der Geburtenüberschuss

	beim männlichen Geschlechte	beim weiblichen Geschlechte	im Ganzen
in Nieder-Oesterreich	10.298	11.079	21.377
„ Ober-Oesterreich	1.576	1.941	3.517
„ Salzburg	549	517	1.066
„ Steiermark	3.289	3.318	6.607
„ Kärnten	1.236	776	2.012
„ Krain	2.022	1.419	3.441
„ Triest und Gebiet	642	505	1.147
„ Görz und Gradisca	1.585	1.346	2.931
„ Istrien	2.088	1.930	4.018
„ Tirol	2.154	2.018	4.172
„ Vorarlberg	245	341	586
„ Böhmen	30.221	26.244	56.465
„ Mähren	11.029	9.794	20.823
„ Schlesien	3.150	3.217	6.367
„ Galizien	53.020	47.956	100.976
„ der Bukowina	5.909	5.564	11.473
„ Dalmatien	2.300	2.285	4.585
im Ganzen . .	131.313	120.250	251.563

Aus diesem Geburtenüberschuss, welcher gegenüber dem Vorjahre um 48.235 Geburten oder 23·7 Percente gestiegen ist, hauptsächlich in Folge einer ausserordentlichen Abnahme der Sterblichkeit, berechnet sich die Volkszahl der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Ende des Jahres 1889, bei Berücksichtigung der Wanderbewegung, was durch Einführung des sogenannten Wanderungs-Coefficienten[4]) geschieht, wie folgt:

Länder	Civilbevölkerung männlich	Civilbevölkerung weiblich	Civilbevölkerung zusammen	Actives Militär des k. u. k. Heeres und der k. k. Landwehr	Effective Gesammtbevölkerung am 31. December 1889
Nieder-Oesterreich	1,270.662	1,364.558	2,635.220	31.626	2,666.846
Ober-Oesterreich	381.772	397.292	779 064	5.099	784.163
Salzburg	85.116	87.317	172.433	1.529	173.962
Steiermark	629.616	649.077	1,278.693	9.546	1,288.239
Kärnten	175.526	185 348	360 874	3.674	364.548
Krain	239.229	262.551	501.780	2.267	504.047
Triest und Gebiet	76.323	83.909	160.232	3.135	163.367
Görz und Gradisca . . .	111.590	109.221	220.811	1.546	222.357
Istrien	160.702	154·014	314.716	8.286	323.002
Tirol	394.805	415.406	810.211	8.136	818.347
Vorarlberg	54.795	56.700	111.495	129	111.624
Böhmen	2,800.585	3,019.530	5,820.115	31.697	5 851.812
Mähren	1,061.007	1,174.313	2,235.320	15.066	2,250.386
Schlesien	282.704	317.473	600.177	2.120	602.297
Galizien	3,208.951	3,347.697	6,556.648	32.735	6,589.383
Bukowina	324.023	326.204	650.227	1.376	651.603
Dalmatien	263.099	262.295	525.394	4.456	529.850
im Ganzen . .	11,520.505	12,212 905	23,733.410	162.423	23,895.833

[4]) Vgl. darüber die Ausführungen im 4. Hefte des XIII. Bandes der „Oesterreichischen Statistik". S. XVII ff.

Diese Tabelle ermöglicht es auch, den Relativzahlen über die Bewegung der Bevölkerung im laufenden Jahrzehnt jene für das Jahr 1889 in der nachstehenden Aufstellung anzuschliessen. Auf je 1.000 Bewohner entfallen

Im Jahre	Trauungen	Lebendgeborene	Sterbefälle
1880	7·67	37·96	29·99
1881	7·99	37·65	30·56
1882	8·21	39·13	30·77
1883	7·82	38·18	30·11
1884	7·89	38·68	29·35
1885	7·66	37·62	30·14
1886	7·81	37·97	29·41
1887	7·82	38·20	28·87
1888	7·92	37·89	29·23
1889	7·49	37·85	27·25

In welcher Weise sich diese Verhältnisszahlen für das Jahr 1889 in den einzelnen Kronländern gestalteten, ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.

Länder	Auf je 1.000 Bewohner entfallen		
	Trauungen	Lebendgeborene	Sterbefälle
Nieder-Oesterreich	7·86	33·98	25·86
Ober-Oesterreich	7·09	30·52	26·00
Salzburg	7·34	30·36	24·18
Steiermark	6·71	30·22	25·05
Kärnten	5·49	31·50	25·93
Krain	6·64	36·62	29·77
Triest und Gebiet	7·68	32·11	24·96
Görz und Gradisca	7·23	38·27	25·00
Istrien	7·70	37·76	24·99
Tirol	6·08	29·43	24·29
Vorarlberg	6·76	28·82	23·56
Böhmen	7·28	36·13	26·42
Mähren	7·15	39·94	27·62
Schlesien	7·60	38·27	27·67
Galizien	8·14	44·70	29·30
Bukowina	7·97	46·09	28·45
Dalmatien	7·61	38·09	29·36
Im Ganzen	7·49	37·85	27·25

Im Anschlusse an die natürliche Bewegung der Bevölkerung werden hier noch die Ergebnisse über die durch nachträgliche Verehelichung der Eltern erfolgten Legitimationen unehelicher Kinder mitgetheilt.

Durch nachträgliche Verehelichung der Eltern wurden legitimiert:

	1888	1889		
			darunter	
	im Ganzen	im Ganzen	Knaben	Mädchen
in Nieder-Oesterreich	4.478	4.374	2.274	2.100
„ Ober-Oesterreich	615	639	305	334
„ Salzburg	283	298	159	139
„ Steiermark	1.489	1.574	759	815
„ Kärnten	710	673	344	329
„ Krain	317	328	176	152
„ Triest und Gebiet	349	296	138	158
„ Görz und Gradisca	61	62	28	34
„ Istrien	81	89	44	45
„ Tirol	264	236	122	114
„ Vorarlberg	29	34	17	17
„ Böhmen	7.979	8.124	4.091	4.033
„ Mähren	1.684	1.591	816	775
„ Schlesien	451	397	213	184
„ Galizien	2.027	1.407	721	686
„ der Bukowina	265	379	196	183
„ Dalmatien	168	203	122	81
	21.250	20.704	10.525	10.179

Wenn dem Vorjahre gegenüber um 546 Legitimationsfälle weniger ausgewiesen werden und auf je 100 Lebendgeborene 1888 16·31, 1889 aber nur 15·70 Legitimationen durch nachträgliche Verehelichung entfielen, so ist dies hauptsächlich dem sehr auffälligen Rückgange der Zahl der Legitimationen in Galizien zuzuschreiben, worüber die Berichterstattung noch einer besonderen Ueberprüfung unterworfen werden soll.

Von den im Jahre 1889 Legitimierten standen:

im Alter von	Knaben	Mädchen	Zusammen absolut	Zusammen in Perc.	dagegen 1888 in Percenten
0— 1 Jahr . . .	2.706	2.703	5.409	26·12	27·21
1— 2 Jahren . .	1.831	1.724	3.555	17·17	17·16
2— 3 „ . .	1.319	1.196	2.515	12·15	11·17
3— 4 „ . .	862	796	1.658	8·01	8·14
4— 5 „ . .	630	647	1.277	6·17	5·99
5— 6 „ .	741	661	1.402	6·77	6·59
6—10 „ . .	1.128	1.121	2.249	10·86	10·61
10—14 „ . .	509	445	954	4·61	4·42
über 14 „ . .	799	886	1.685	8·14	8·71

Werden die legitimierten Kinder bei der Berechnung des Verhältnisses der unehelich Geborenen zur Gesammtzahl der Geborenen, von den ersteren ab- und zu den ehelichen gerechnet, so ändert sich die sog. uneheliche Geburtenziffer hinsichtlich der Lebendgeborenen für das Jahr 1888 von 14·64 auf 12·25 Percente und für das Jahr 1889 von 14·68 auf 12·37 Percente. *Dr. Heinrich Rauchberg.*

Studentenstiftungen Oesterreichs im Jahre 1889.

Die vorliegende Arbeit, welche eine Fortsetzung der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Mittheilungen über die Studentenstiftungen Oesterreichs seit dem Jahre 1876 bis zum Jahre 1888 bildet[1]), soll die Ergebnisse der im Jahre 1889 errichteten Studentenstiftungen nach den neu aufgestellten Formularien eingehend behandeln.

Im Jahre 1889 wurden im Ganzen 71 Studentenstiftungen mit 179 Stipendien errichtet (im Jahre 1887 40 Studentenstiftungen mit 110 Stipendien und im Jahre 1888 35 Stiftungen mit 70 Stipendien). Die bedeutend höhere Ziffer gegenüber den vorhergehenden Jahren ist vorzugsweise der Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef zuzuschreiben, welcher in huldvoller Weise jede öffentliche Feierlichkeit dankend ablehnend, Anlass zur Gründung vieler Stiftungen gab. Obgleich die Zahl der aus Anlass des 40jährigen Jubiläums gegründeten Stiftungen noch nicht abgeschlossen ist, sondern noch in den kommenden Jahren solche verzeichnet werden dürften, deren Stiftung derzeit noch nicht in Ausübung treten kann, beläuft sich ihre Zahl auf 21 Studentenstiftungen mit 50 Stipendien.

Das gesammte Stiftungscapital der im Jahre 1889 gegründeten Stiftungen betrug 603.151 Gulden in Werthpapieren, zu welchem noch 3 Prager Stadthäuser und Grundstücke ohne Angabe des Werthes und eine Realität im angenommenen Werthe von 16.500 Gulden zu rechnen sind; der jährliche Betrag der 179 Stipendien ergibt 26.263 Gulden ohne den Ertrag obiger Realitäten.

Vergleicht man das Jahr 1889 mit den vorhergehenden drei Jahren und mit den Durchschnittszahlen der Quinquennien 1876—1880 und 1881—1885, so stellt sich die Vertheilung der Studentenstiftungen und der Stipendien, sowie des gestiften Capitales und des Jahresbetrages der Stipendien wie folgt:

	1876—1880 per Jahr	1881—1885 per Jahr	1886	1887	1888	1889
Zahl der Stiftungen . . .	26	28	33	40	35	71
Zahl der Stipendien . . .	53	63	54	110	70	179
Capitalsbetrag der Stiftungen in Gulden	177.725	240.022	170.813	612.126	280.115	603.151[2])
Jahresbetrag der Stipendien in Gulden	8.675	9.637	7.998	25.649	11.933	26.263[2])

Nach dieser Uebersicht weist das Jahr 1889 nicht allein die höchste Zahl von Stiftungen und von Stipendien nach, sondern ihre Zahlen hatten sich mehr als verdoppelt.

---

[1]) Siehe XI. Jahrgang, Seite 77 und 439, XIII. Jahrgang, Seite 239 und XV. Jahrgang, Seite 333 dieser Zeitschrift.

[2]) Mit Ausschluss des nicht näher zu bestimmenden Werthes der 3 Prager Stadthäuser und der dazu gehörigen Grundstücke und jener oben angeführten Realität und deren Erträgnisse.

Auch betreffs des Stiftungscapitales und des Jahresbetrages der Stipendien wird das Jahr 1889 von keinem anderen Jahre erreicht, da wohl das Jahr 1887 ein grösseres Capital (612.126 Gulden) nachweist, zu dem Jahre 1889 jedoch der nicht berücksichtigte Ertrag der Realität, der 3 Stadthäuser und Grundstücke hinzugerechnet werden muss.

Berechnet man die durchschnittliche Höhe des auf eine Studentenstiftung entfallenden Stiftungscapitales und die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums, so ergibt sich für obige Zeiträume:

			Gulden
Die durchschnittliche Höhe einer Stiftung betrug im	Quinquennium	1876—1880	6.835·60
„ „ „ „ „ „ „	„	1881—1885	8.572·21
„ „ „ „ „ „ „	Jahre	1886	5.176·15
„ „ „ „ „ „ „	„	1887	15.303·15
„ „ „ „ „ „ „	„	1888	8.003·28
„ „ „ „ „ „ „	„	1889	8.495·09[3])
„ „ „ eines Stipendiums „ „	Quinquennium	1876—1880	163·67
„ „ „ „ „ „ „	„	1881—1885	152·96
„ „ „ „ „ „ „	Jahre	1886	148·11
„ „ „ „ „ „ „	„	1887	233·18
„ „ „ „ „ „ „	„	1888	170·47
„ „ „ „ „ „ „	„	1889	146·72

Abgesehen von dem Ertrage der nicht berücksichtigten Realitäten ragt das Jahr 1889 mit einer beträchtlich hohen Durchschnittsziffer auf eine Stiftung in Vergleichung mit den früheren Jahren und Durchschnitten der beiden Quinquennien hervor, während die grosse Zahl der gestifteten Stipendien den Betrag für ein Stipendium im Vergleiche mit den übrigen Jahren in letzte Reihe setzt.

Nach dem Domicil der Stifter ergibt sich nachstehende Uebersicht für das Jahr 1889:

	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden	Stipendienbetrag in Gulden
Nieder-Oesterreich . .	10	17	154.400	7.242
Kärnten	1	6	22.000	1.115
Krain	4	8	17.436	734
Küstenland	5	29	116.350	4.348
Tirol	6	9	18.533	804
Böhmen	14	48	79.422[4])	3.582[4])
Mähren	13	21	25.833	1.178
Galizien	10	20	66.106	2.847
Dalmatien	5	14	43.071	1.746
Ausland	3	7	60.000	2.667
Summe .	71	179	603.151	26.263

In den Ländern Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Schlesien und in der Bukowina wurden im Jahre 1889 keine Studentenstiftungen errichtet. Die meisten Stiftungen wiesen Böhmen, Mähren, Nieder-Oesterreich und Galizien nach; die grösste Anzahl von Stipendien entfallen auf Böhmen, das Küstenland, Mähren und Galizien.

Mit Rücksicht auf die Grösse des gestifteten Capitales reihen sich für die letzten vier Jahre in Percenten des Gesammtstiftungscapitales die obigen Länder, und zwar nach dem Ergebnisse des Jahres 1889 geordnet, wie folgt:

Stifter aus	1886	1887	1888	1889
Nieder-Oesterreich	8·3	13·2	60·4	25·6
dem Küstenlande	17·1	0·8	21·5	19·3
Böhmen	30·3	5·3	3·6	13·2[5])
Galizien	26·0	41·8	5·7	11·0
dem Auslande	—	0·8	—	10·0
Dalmatien	—	1·6	—	7·1
Mähren	9·6	1·2	4·4	4·3
Kärnten	—	30·3	0·5	3·6
Tirol	1·1	0·5	3·9	3·1
Krain	4·1	0·8	—	2·8
der Bukowina	—	2·3	—	—
Steiermark	3·5	1·0	—	—
Salzburg	—	0·4	—	—
	100·0	100·0	100·0	100·0

[3]) Siehe Anmerkung 2 auf vorhergehender Seite.
[4]) Siehe Anmerkung 2 auf vorhergehender Seite.
[5]) Siehe Anmerkung 2 auf vorhergehender Seite.

Auf eine Stiftung entfallen durchschnittlich Gulden:

Domicil des Stifters	1886	1887	1888	1889
Küstenland	9.733·33	5.000·00	20.083·33	23.270·00
Kärnten	—	185.435·00	1.250·00	22.000·00
Ausland	—	5 000·00	—	20.000·00
Nieder-Oesterreich	2.812·00	10.125·00	24.170·85	15.440·00
Dalmatien	—	10.000·00	—	8.614·20
Böhmen	3.953·08	5.383·33	1.454·44	6.618·50 [6])
Galizien	11.100·75	36.555·86	2.291·14	6.610·60
Krain	3.500·00	2.400·00	—	4.359·00
Tirol	2.000·00	1.500·00	2.750·00	3.088·83
Mähren	5.500·00	1.420·00	2.033·33	1.987·15
Steiermark	2.000·00	6.000·00	—	—
Bukowina	—	3.500·00	—	—
Salzburg	—	2.600·00	—	—
im Durchschnitte	5.176·15	15.303·15	8.003·28	8.495·08

Die durchschnittliche Höhe der in den einzelnen Ländern gestifteten Stipendien ist ebenfalls sehr verschieden; es entfallen auf ein Stipendium Gulden:

	1886	1887	1888	1889
in Nieder-Oesterreich	140·40	145·74	417·88	426·00
im Auslande	—	210·00	—	381·00
in Kärnten	—	650·00	52·00	185·83
im Küstenlande	312·50	105·00	135·78	149·93
in Galizien	244·44	283·62	82·50	142·35
„ Dalmatien	—	210·00	—	124·71
„ Böhmen	121·00	149·22	58·08	105·36 [7])
„ Krain	69·60	66·00	—	91·75
„ Tirol	100·00	25·20	66·00	89·33
„ Mähren	100·00	59·10	73·42	56·10
„ Steiermark	100·00	125·00	—	—
„ Salzburg	—	110·00	—	—
„ der Bukowina	—	98·00	—	—
im Durchschnitte	148·11	233·18	170·47	146·72

Im Jahre 1886 stehen demnach das Küstenland und Galizien, im Jahre 1887 Kärnten und Galizien, im Jahre 1888 Nieder-Oesterreich und im Jahre 1889 Nieder-Oesterreich, das Ausland, Kärnten und das Küstenland über dem allgemeinen Durchschnitte.

Gleichzeitig muss hier bemerkt werden, dass die in den einzelnen Stiftungen bestimmte Anzahl der Stipendien auf den gegenwärtigen Standpunkt gemessen angegeben wurde, deren Anzahl in der Zukunft sich jedoch vergrössern dürfte, da unter den 71 Stiftungen im Jahre 1889 nicht weniger als 9 solche sind, deren Anzahl von Stipendien stiftsurkundlich nach dem Anwachsen des Capitales sich vermehren muss. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, dass von diesen 71 Stiftungen 14 ihre Stipendienzahl nicht von gleicher Höhe, sondern zu verschiedenen Beträgen normierten, ebenso, dass für zwei Stiftungen festgesetzt wurde, dass nach dem Anwachsen des Capitales die Beträge der gestifteten Stipendien erhöht werden müssen.

Aus der nachstehenden Tabelle ist der Charakter der Stifter, die Zahl der Stiftungen und Stipendien, der Betrag des von denselben gestifteten Capitales und der Stipendien für das Jahr 1889 zu entnehmen.

Nach dieser Zusammenstellung wurden 18·3 Percente der im Jahre 1889 errichteten Studentenstiftungen von Geistlichen und ebensoviele von Privatpersonen, 15·5 Percente von Vereinen und Corporationen und 11·3 Percente von Staatsbeamten gestiftet. Das von ihnen gestiftete Capital beträgt bei ersteren 16·5, bei der zweiten 12·9 Percente, während bei den Vereinen und Corporationen dasselbe 6·5 Percente, dagegen bei den Staatsbeamten 17·1 Percente und bei den Grosshändlern und Kaufleuten sogar 18·8 Percente betrug.

[6]) Ohne Berücksichtigung der beiden auf Stadthäuser und Realitäten gegründeten Stiftungen.
[7]) Ohne Berücksichtigung der 14 Stipendien der auf Stadthäuser und Realitäten gegründeten beiden Stiftungen.

Charakter des Stifters	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Gestiftetes Capital in Gulden österr. Währ.	Jahresbetrag der Stipendien in Gulden österr. Währ.
Grosshändler und Kaufleute	4	8	113.500	5.668
Staatsbeamte	8	42	103.591[8])	4.504[8])
Geistliche	13	25	99.757	3.949
Privatpersonen	13	30	77.742	3.729
Guts- und Grundbesitzer	2	11	64.907	2.720
Vereine und Corporationen	11	28	39.150	1.613
Gemeinden	5	8	35.280	1.448
Haus- und Rentenbesitzer	5	12	26.418[9])	1.000[9])
Aerzte	4	5	24.173	765
Professoren und Lehrer	4	8	10.300	477
Notare	2	2	8.333	390
	71	179	603.151	26.263

Die durchschnittliche Höhe der von den einzelnen Berufsclassen errichteten Stiftungen kommt in nachstehender Zusammenstellung zum Ausdrucke:

Charakter des Stifters	Auf eine Stiftung entfallen Gulden österr. Währ. 1886	1887	1888	1889
Guts- und Grundbesitzer	—	8.766·67	2.175·00	32.453·50
Grosshändler und Kaufleute	3.166·67	—	33.450·00	28.375·00
Staatsbeamte	3.335·00	5.361·37	40.000·00	14.798·71[10])
Geistliche	4.000·00	3.114·28	6.487·20	7.673·61
Gemeinden	—	—	—	7.040·00
Haus- und Rentenbesitzer	13.489·00	3.500·00	—	6.604·50[11])
Aerzte und Apotheker	1.000·00	1.000·00	1.000·00	6.043·25
Privatpersonen	4.780·56	33.010·38	6.982·85	5.980·15
Notare und Advocaten	20.000·00	—	3.500·00	4.166·50
Vereine und Corporationen	2.400·00	2.600·00	2.575·00	3.559·10
Professoren und Lehrer	2.900·00	30.000·00	1.500·00	2.575·00
Ingenieure und Architekten	12.500·00	10.000·00	—	—
Fabrikanten	2.075·00	—	—	—
Redacteure	—	1.200·00	—	—
Bankdirectoren	—	—	20.000·00	—

Mit Ausnahme der beiden vereinzelten Fälle von hohen Stiftungscapitalien eines Advocaten und eines Architekten im Jahre 1886, zweier Professoren im Jahre 1887, eines Bankdirectors im Jahre 1888 und der 100.000 Gulden Stiftung des Grosshändlers Baron Rothschild im Jahre 1889 sind Privatpersonen (mehr als die Hälfte Frauen), Haus- und Rentenbesitzer und Staatsbeamte mit bedeutenderen Stiftungscapitalien fast alljährlich verzeichnet.

Sowie bei der Ermittelung der Durchschnitte nach dem Domicil des Stifters entfallen auf ein Stipendium in gleicher Weise nach dem Charakter des Stifters folgende Durchschnittsziffern:

Charakter des Stifters	Auf ein Stipendium entfallen Gulden österr. Währ. 1886	1887	1888	1889
Grosshändler und Kaufleute	125·00	—	312·22	708·50
Guts- und Grundbesitzer	—	191·28	91·25	247·27
Notare und Advocaten	200·00	—	147·00	195·00
Gemeinden	—	—	—	181·00
Geistliche	50·00	107·00	85·56	158·00
Aerzte und Apotheker	50·00	42·00	42·00	153·00
Staatsbeamte	121·25	85·00	1.680·00	150·13[12])
Privatpersonen	119·87	322·03	146·73	124·30
Haus- und Rentenbesitzer	450·00	97·00	—	100·00[13])
Professoren und Lehrer	129·00	244·00	63·00	59·62
Vereine und Corporationen	120·00	110·00	84·00	57·61
Ingenieure und Architekten	250·00	212·50	—	—
Redacteure	—	50·00	—	—
Bankdirectoren	—	—	420·00	—
Fabrikanten	98·00	—	—	—

[8]) Ohne Berücksichtigung des Werthes der 8 Prager Stadthäuser und der dazu gehörigen Grundstücke, sowie ihrer Erträgnisse.
[9]) Ohne Berücksichtigung des Werthes der Realität und ihres Erträgnisses.
[10]) Ohne Berücksichtigung des Werthes der 8 Prager Stadthäuser und der dazu gehörigen Grundstücke, sowie ihrer Erträgnisse.
[11]) Ohne Berücksichtigung des Werthes der Realität und ihres Erträgnisses.
[12]) und [13]) siehe Anmerkungen 10 und 11 auf vorhergehender Seite.

Auch in der Höhe der Stipendien zeigt sich mit Rücksicht auf den Charakter des Stifters für die einzelnen Jahre ein grosser Wechsel und tritt von Jahr zu Jahr eine wesentliche Veränderung in der Reihenfolge ein.

Ein weiteres interessantes Moment der Beobachtung ist auch die Beschränkung des Anspruches auf die einzelnen Stipendien nach den Studien der Bezugsberechtigten. Es wurden nämlich im Jahre 1889 für die einzelnen Arten der Lehranstalten Stiftungen gegründet, wie folgt:

Beschränkung des Anspruches auf die Hörer, bezw. Schüler	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden österr. Währ.	Stipendienbetrag in Gulden österr. Währ.
der Universitäten	11	28	164.720	7.069
„ Mittelschulen überhaupt	16	42	127.480	5.626
„ Kunstgewerbeschule	1	2	100.000	5.000
„ Gymnasien	21	38	85.325[15])	3.349[15])
„ technischen Hochschulen	4	5	54.307	2.046
„ Bürger- und Volksschulen	7	37	31.811[14])	1.342[14])
„ Gewerbeschulen	6	18	29.734	1.252
„ Lehrerbildungsanstalten	5	9	9.774	579
Summe	71	179	603.151	26.263

Nach dieser Uebersicht wurde die grösste Zahl der im Jahre 1889 errichteten Stiftungen für Gymnasien (29·5 Percente) für Mittelschulen überhaupt (22·5 Percente) und für Universitäten (15·5 Percente) bestimmt. Nach der Zahl der Studentenstipendien entfällt aber die grösste Zahl auf die Mittelschulen (23·4 Percente), dann auf die Gymnasien (21·2 Percente), auf die Bürger- und Volksschulen (20·7 Percente) und auf die Universitäten (15·6 Percente). Von dem Gesammtcapital dieses Jahres wurden 27·3 Percente für Universitäten, 21·1 Percente für Mittelschulen überhaupt, 16·6 Percente für die Kunstgewerbeschule, 14·1 Percente für Gymnasien, 9·0 Percente für technische Hochschulen, 5·3 Percente für Volks- und Bürgerschulen, 5·0 Percente für Gewerbeschulen und 1·6 Percente für Lehrerbildungsanstalten bestimmt.

Hierbei muss jedoch bemerkt werden, dass von den 71 Stiftungen des Jahres 1889 19 ihre Stipendien für das gesammte Studium bestimmt haben, und zwar eine Stiftung von der Volksschule an bis zur Vollendung des Unterrichtes, sei es gewerblicher oder höherer Unterricht, die übrigen 18 vom Beginne des Studiums an einem Gymnasium oder einer Mittelschule bis zur Vollendung der Hochschulstudien, von welchen drei Stiftungen sogar noch zwei weitere Jahre zur Erlangung des Doctorates zugestehen.

Nach obiger Uebersicht stellt sich die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums für die einzelnen Lehranstalten in nachstehender Zusammenstellung:

	ein Stipendium in Gulden österr. Währ.			
	1886	1887	1888	1889
für die Kunstgewerbeschule	—	—	—	2.500·00
„ „ technische Hochschule	250·00	105·00	1.680·00	409·20
„ „ Universität	389·33	262·81	280·00	252·46
„ „ Mittelschulen überhaupt	92·80	151·45	114·25	133·95
„ „ Gymnasien	111·11	327·93	85·08	128·81[17])
„ „ Gewerbeschulen	—	21·00	—	69·00
„ „ Lehrerbildungsanstalten	60·00	—	—	64·33
„ „ Volks- und Bürgerschulen	316·67	39·00	27·50	38·34[16])
„ „ Hochschulen überhaupt	196·67	145·56	184·30	—
„ „ Bergakademien	—	110·00	—	—
„ das Conservatorium	—	80·00	—	—
„ die Realschulen	50·00	—	136·50	—
„ „ Akademie d. bildenden Künste	—	—	210·00	—
„ „ landwirthsch. Lehranstalten	200·00	—	—	—

Abgesehen von der Beschränkung des Anspruches auf ein Stipendium nach den Studien der Bezugsberechtigten verlangen von den 71 Stiftungen 36 ausserdem noch ein bestimmtes Land, resp. eine bestimmte Stadt, wo die betreffende Lehranstalt bestehen soll und 8 Stiftungen eine bestimmte Sprache, in welcher die betreffende Lehranstalt Unterricht ertheilen muss.

Eine weitere Beschränkung des Anspruches auf einzelne Stipendien bildet die Zuständigkeit der Bezugsberechtigten in einem bestimmten Kronlande. Diese Beschränkung bringt nachstehende Uebersicht für das Jahr 1889 zur Anschauung:

---

[14]) und [15]) siehe Anmerkungen 10 und 11 auf vorhergehender Seite
[16]) und [17]) siehe Anmerkungen 10 und 11 auf vorhergehender Seite.

Heimat der Bezugsberechtigten	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden	Stipendienbetrag österr. Währ.
Nieder-Oesterreich	2	3	7.700	325
Kärnten	1	6	22.000	1.115
Krain	4	9	19.336	813
Küstenland	3	17	107.350	4.558
Tirol	5	6	16.533	701
Böhmen[15])	11	26	66.805	3.020
Mähren	12	19	25.791	1.150
Galizien	12	30	117.388	5.163
Dalmatien	3	12	40.491	1.625
Summe	53	128	423.394	18.470

Ohne Beschränkung auf die Zuständigkeit der Bezugsberechtigten wurden im Jahre 1889 18 Stiftungen mit 51 Stipendien, einem Stiftungscapitale von 179.757 Gulden und einem jährlichen Stipendienbetrage von 7.793 Gulden errichtet, daher in Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren 1886—1888, in welchen nur 5, 3 und 7 Stiftungen ohne Beschränkung auf die Zuständigkeit verliehen wurden, eine bedeutend günstigere Zahl.

Eine weitere Beschränkung des Anspruches auf ein Stipendium ist jene auf eine bestimmte Nationalität. In dieser Richtung wurden von den 71 Stiftungen Bestimmungen getroffen:

Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte Nationalität	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden	Stipendienbetrag österr. Währ.
Deutsche	11	17	64.007	2.916
Polen	7	17	101.987	4.563
Slovenen	3	13	64.500	2.713
Czechen	3	4	5.600	256
Italiener	1	8	24.791	965
Serben	1	2	10.700	450
Summe	26	61	271.585	11.863

Zieht man die früheren Jahre in Betrachtung, so fällt vor Allem die hohe Zahl der für deutsche Nationalität bestimmten Stiftungen auf (im Jahre 1886 nur 3, im Jahre 1887 nur 2 und im Jahre 1888 nur 1 Stiftung), während die rivalisierende czechische Nationalität mit fast gleicher Zahl (im Jahre 1886 2, im Jahre 1887 3 und im Jahre 1888 nur 1 Stiftung) für das Jahr 1889 erscheint. Diese Minderzahl kann eine scheinbare sein, da die meisten Stifter aus Böhmen theils eine weitere Beschränkung auf eine bestimmte Gemeinde, Pfarre etc. oder selbst nur ihre Verwandten berücksichtigten, wodurch offenbar auch die Nationalität der Bewerber bestimmt ist, freilich ohne dass es klar wird, in welcher Richtung dies geschieht.

Mit Beschränkung des Anspruches auf ein Stipendium durch Zuständigkeit in einer bestimmten Gemeinde, Pfarre etc. wurden gestiftet:

Beschränkung des Anspruches auf bestimmte Gemeinden, Pfarren etc.		Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden	Stipendienbetrag österr. Währ.
und zwar aus:	Mähren	10	14	24.391	1.084
	Böhmen	9	23	62.680	2.820
	Galizien	8	16	53.854	2.410
	Tirol	4	4	14.533	601
	Dalmatien	3	12	40.491	1.625
	dem Küstenlande	2	7	47.350	2.038
	Krain	2	6	12.936	545
	Nieder-Oesterreich	1	2	6.000	252
	Summe	39	84	262.235	11.375

Im Jahre 1886 bezog sich diese Beschränkung auf eine bestimmte Gemeinde oder Pfarre nur auf 1 Stiftung mit 1 Stipendium, einem Stiftungscapitale von 1.500 Gulden und einem Stipendienbetrage von 52 Gulden, im Jahre 1887 auf 13 Stiftungen mit 21 Stipendien, 53.212 Gulden Stiftungscapital und 2.176 Gulden Stipendienbetrag, und im Jahre 1888 wieder auf nur 8 Stiftungen mit 12 Stipendien, einem Stiftungscapitale von 12.234 Gulden und einem Stipendienbetrage von 510 Gulden.

[15]) Darunter sind auch jene 2 Stiftungen und 14 Stipendien enthalten, deren Werth und Erträgniss aus den 3 Prager Stadthäusern und jener Realität im angeblichen Werthe von 16.500 Gulden nicht näher angegeben werden kann.

Eine weitere Beschränkung der Bezugsberechtigten, welche von Jahr zu Jahr häufiger zu verzeichnen ist, ist jene der Verwandtschaft. Ausschliesslich für die Verwandtschaft des Stifters wurden im Jahre 1886 1 Stiftung mit 2 Stipendien, einem Stiftungscapitale von 12.000 Gulden und 500 Gulden Stipendienbetrag, im Jahre 1887 1 Stipendium mit dem Stiftungscapitale von 6.000 Gulden und 300 Gulden Stipendienbetrag, im Jahre 1888 3 Stipendien von einem Stifter mit einem Stiftungscapitale von 800 Gulden und im Jahre 1889 6 Stipendien von 6 Stiftern mit einem Stiftungscapitale von 16.068 Gulden und einem Stipendienbetrage von 717 Gulden gegründet. Vorzugsweise für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, somit mit dem Prioritätsrechte vor den übrigen Studierenden, wurden im Jahre 1886 von 12 Stiftern 14 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 39.400 Gulden und einem durchschnittlichen jährlichen Stipendienbetrage von 128 Gulden, im Jahre 1887 von 3 Stiftern 4 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 12.300 Gulden und einem durchschnittlichen jährlichen Stipendienbetrage von 503 Gulden, im Jahre 1888 von 2 Stiftern 2 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 2.781 Gulden und einem durchschnittlichen jährlichen Stipendienbetrage von 120 Gulden und im Jahre 1889 von 4 Stiftern 11 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 30.907 Gulden und einem durchschnittlichen jährlichen Stipendienbetrage von 138 Gulden errichtet. Endlich in erster Linie (also mit dem Prioritätsrechte) für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in zweiter Linie für Studierende mit Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte Gemeinde, Pfarre etc. wurden im Jahre 1886 keine Stiftung, im Jahre 1887 von 5 Stiftern 7 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 25.500 Gulden und einem durchschnittlichen jährlichen Stipendienbetrage von 1.069 Gulden, im Jahre 1888 von 2 Stiftern 6 Stipendien mit einem Stiftungsbetrage von 6.000 Gulden und einem durchschnittlichen jährlichen Stipendienbetrage von 252 Gulden, im Jahre 1889 aber von 12 Stiftern 25 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 115.074 Gulden und einem durchschnittlichen jährlichen Stipendienbetrage von 205 Gulden errichtet.

Mit der ausdrücklichen Beschränkung des Anspruches auf die Angehörigen einer bestimmten Confession wurden im Jahre 1886 von 4 Stiftern 7 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 36.800 Gulden und einem jährlichen Stipendienbetrage von 1.600 Gulden, im Jahre 1887 von 12 Stiftern 46 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 277.012 Gulden sind einem jährlichen Stipendienbetrage von 11.609 Gulden, im Jahre 1888 von 2 Stiftern 2 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 7.200 Gulden und einem jährlichen Stipendienbetrage von 302 Gulden gestiftet; im Jahre 1889 aber von 19 Stiftern 39 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 101.978 Gulden und einem Stipendienbetrage von 4.436 Gulden errichtet, und zwar entfallen auf die

Beschränkung der Angehörigen	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden österr. Währ.	Stipendienbetrag österr. Währ.
der römisch-katholischen Confession .	14	31	84.878[19])	3.702[19])
„ griechisch-orientalischen Confession	1	2	10.700	450
„ israelitischen Confession	4	6	6.400	284
Summe . .	19	39	101.978	4.436

Als noch vereinzelt vorkommende, doch der Erwähnung werthe Beschränkungen zur Erlangung von Stipendien wären noch anzuführen: eine Stiftung, nur bestimmt für Söhne von Staatsbeamten, eine weitere nur für Söhne und Waisen von Mitgliedern des Wiener Ingenieur- und Architektenvereines, eine Stiftung nur für Söhne von Lehrern, eine nur für Söhne von Handwerkern, eine Stiftung, welche jenen Studierenden den Vorzug gewährt, welche das Versprechen leisten, in ein Kloster zu gehen, und eine Stiftung mit 2 Stipendien, nur für solche bestimmt, welche Rabbiner werden wollen. Zwei Stiftungen umfassen 6 Stipendien, welche für beide Geschlechter bestimmt sind.

Was die Dauer des Bezuges der Stipendien betrifft, so setzten von den 71 Stiftungen des Jahres 1889 32 Stiftungen mit 73 Stipendien die Studiendauer als Genussdauer bei entsprechendem Fleisse des Stipendisten fest; 13 Stiftungen mit 42 Stipendien müssen jedes Jahr neu verliehen werden, während 10 Stiftungen mit 12 Stipendien selbst nach Vollendung des Studiums der Hochschulen den Genuss des Stipendiums noch ein oder zwei Jahre gewähren, sei es zur Erwerbung des Doctorates oder anderweitiger Ausbildung. 16 Stiftungen mit 52 Stipendien enthalten über die Dauer des Bezuges keine näheren Angaben.

Betreffs der Verleihung der Stipendien tritt als (Repräsentant) Verleiher 14mal die Gemeinde (Magistrat, Bürgermeister), 13mal der betreffende Lehrkörper, je 11mal die Statthalterei (Landesregierung) und der Landesausschuss, 7mal die Verwandten des Stifters, je 4mal die Universität und die geistliche Behörde (Pfarrer), 3mal die israelitische Cultusgemeinde und je einmal das erzbischöfliche Ordinariat, das Curatorium

[19]) Ohne Berücksichtigung des Werthes der 8 Stadthäuser und betreffenden Grundstücke, sowie ihrer Erträgnisse.

des österreichischen Museums für Kunst und Industrie, der Ingenieur- und Architektenverein und die Handelskammer auf.

Als Verwalter des Stiftungsvermögens finden wir angegeben 22mal die Landeshauptcasse der Statthalterei (Landesregierung), je 13mal die Casse des Landesausschusses und der Gemeinde (Magistrat), 9mal den betreffenden Lehrkörper, je 4mal den akademischen Senat der Universität und die israelitische Cultusgemeinde und je einmal die Handelskammer von Prag, die Staatsgewerbekammer von Görz, den Ingenieur- und Architektenverein von Wien, das Curatorium des österreichischen Museums für Kunst und Industrie und den Armenfond von Sarntheim in Tirol.

Ziehen wir die zum Andenken des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers zumeist als Jubiläumsstiftungen bezeichnete Stipendienstiftungen für sich in nähere Betrachtung, so betrug das Stiftungscapital dieser 21 Stiftungen mit 50 Stipendien 237 580 Gulden, der jährliche Stipendienbetrag aber 10.822 Gulden. Die durchschnittliche Höhe einer Stiftung stellt sich zufolge der 100.000 Gulden-Stiftung des Baron Rothschild auf 11.313·33 Gulden, die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums auf 216·44 Gulden.

Nach dem Domicil des Stifters geordnet waren aus:

Nieder-Oesterreich	3	Stift.	mit	4	Stip.	114.000	fl.	Capital	u.	5.588	fl.	jährl. Stipendienbetrag
dem Küstenlande .	4	„	„	25	„	96.000	„	„	„	4.012	„	„ „
Böhmen	3	„	„	3	„	6.000	„	„	„	268	„	„ „
Mähren	7	„	„	14	„	13.000	„	„	„	599	„	„ „
Galizien	2	„	„	2	„	3 280	„	„	„	130	„	„ „
Dalmatien	2	„	„	2	„	5.300	„	„	„	225	„	„ „
Summe .	21	Stift.	mit	50	Stip.	237.580	fl.	Capital	u.	10.822	fl.	jährl. Stipendienbetrag

Nach dem Charakter des Stifters entfällt mehr als die Hälfte dieser 21 Stiftungen auf Gemeinden, Vereine, Corporationen, u. zw.:

Grosshändler	1	Stift	mit	2	Stip.	100.000	fl.	Capital	u.	5.000	fl.	jährl. Stipendienbetrag
Grossgrundbesitzer .	1	„	„	10	„	60.000	„	„	„	2.520	„	„ „
Görzer Landtag . . .	1	„	„	4	„	30.000	„	„	„	1.200	„	„ „
Ingenieur- u. Architekten-Verein in Wien .	1	„	„	1	„	10.000	„	„	„	420	„	„ „
Handels- u. Gewerbekammern	2	„	„	11	„	10.000	„	„	„	460	„	„ „
Gemeinden	4	„	„	4	„	5.280	„	„	„	222	„	„ „
k. k. Notare	1	„	„	1	„	5.000	„	„	„	250	„	„ „
Lehrerinnen	3	„	„	5	„	5.000	„	„	„	212	„	„ „
Geistlichen	1	„	„	1	„	3.000	„	„	„	126	„	„ „
israel. Cultusgemeinde	1	„	„	2	„	3.000	„	„	„	126	„	„ „
Aerzten	2	„	„	2	„	3.000	„	„	„	142	„	„ „
Staatsbeamten . . .	1	„	„	4	„	1.700	„	„	„	72	„	„ „
Privaten	2	„	„	3	„	1.600	„	„	„	72	„	„ „
Summe .	21	Stift.	mit	50	Stip.	237.580	fl.	Capital	u.	10.822	fl.	jährl. Stipendienbetrag

Mit Beschränkung des Anspruches nach den Studien der Bezugsberechtigten wurden für die einzelnen Arten der Lehranstalten Stiftungen gegründet, und zwar für die:

Kunstgewerbeschule .	1	Stift.	mit	2	Stip.	100.000	fl.	Capital	u.	5.000	fl.	jährl. Stipendienbetrag
Mittelschulen	7	„	„	21	„	71.700	„	„	„	3.028	„	„ „
Hochschule überhaupt	1	„	„	4	„	30.000	„	„	„	1.200	„	„ „
Gewerbeschulen . . .	4	„	„	13	„	12.000	„	„	„	552	„	„ „
Technik	1	„	„	1	„	10.000	„	„	„	420	„	„ „
Universitäten	1	„	„	1	„	5.000	„	„	„	250	„	„ „
Lehrerbildungsanstalt	2	„	„	4	„	4.700	„	„	„	197	„	„ „
Gymnasien	3	„	„	3	„	3 880	„	„	„	160	„	„ „
Volksschulen	1	„	„	1	„	300	„	„	„	15	„	„ „
Summe .	21	Stift.	mit	50	Stip.	237.580	fl.	Capital	u.	10.822	fl.	jährl. Stipendienbetrag

Eine andere Beschränkung in Betreff der Arten der Lehranstalten erscheint eine Stiftung für Mittelschulen und ebenso eine solche für Gymnasien mit böhmischer Sprache.

Die durch die geforderte Zuständigkeit der Bezugsberechtigten in einem bestimmten Kronlande sich ergebende Beschränkung fand sich bei 5 Stiftungen mit 10 Stipendien für Mähren, bei 2 Stiftungen mit 14 Stipendien für das Küstenland, bei je 2 Stiftungen mit 2 Stipendien für Böhmen und Galizien und für Dalmatien bei 1 Stiftung mit 1 Stipendium vor.

Sehr zahlreich sind die Stiftungen mit der Beschränkung der Zuständigkeit des Bezugsberechtigten auf eine bestimmte Gemeinde oder Pfarre, denn von den 21 Stiftungen enthalten 13 solche Bestimmungen, sind für 30 Stipendien bestimmt und umfassen ein Stiftungscapital von 122.180 Gulden und einen jährlichen Stipendienbetrag von 4.846 Gulden.

Ausdrücklich für Angehörige einer bestimmten Nationalität wurden nur 4 Stiftungen gegründet, und zwar je eine für Slovenen mit 10 Stipendien und 60.000 Gulden Capital, je eine für Deutsche mit 1 Stipendium und 5.000 Gulden Capital, eine für Czechen mit 1 Stipendium und 3.000 Gulden Capital und eine für Slaven im Allgemeinen mit 1 Stipendium und 1.000 Gulden Capital.

Mit der ausdrücklichen Beschränkung des Anspruches auf die Angehörigen einer bestimmten Confession wurden 3 Stiftungen mit 3 Stipendien, 6.280 Gulden Stiftungscapital und einem jährlichen Stipendienbetrage von 248 Gulden für die römisch-katholische Confession und 3 Stiftungen mit 5 Stipendien, 6.000 Gulden Stiftungscapital und einem jährlichen Stipendienbetrage von 268 Gulden für die israelitische Confession gegründet.

Nach der Dauer des Bezuges fixierten von diesen 21 aus Anlass des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers gegründeten Stiftungen 9 solche mit 19 Stipendien für die gesammte Studienzeit und 7 Stiftungen mit 21 Stipendien für die Dauer eines Jahres.

E. Bratassević.

Der australische Census von 1891.

Wir haben an dieser Stelle bereits öfter Gelegenheit gehabt, ausgeführte Zählungen oder Vorbereitungen solcher zu besprechen. Gegenwärtig liegt uns nun ein Bericht vor über den im kommenden Jahre durchzuführenden australischen Census und es ist von um so grösserem Interesse darauf einzugehen, als der Bericht zeigt, wie die Erkenntniss von der Nothwendigkeit gleichmässiger und einheitlicher Zählungen immer weitere Kreise erfüllt. Die australischen Colonien haben nämlich zuletzt 1881, einige auch 1886 gezählt, keineswegs jedoch in derselben Weise. Die Differenzen dieser Zählungen machten sich um so empfindlicher geltend, je mehr die australische Föderation erstarkte, und man hat daher bereits im Frühling dieses Jahres Vorkehrungen getroffen, um diesem misslichen Umstande künftighin zu begegnen. Im März 1890 wurde nämlich zu Hobart in Tasmanien eine Conferenz abgehalten, an welcher Vertreter der Colonien Victoria, Tasmania, Neu-Süd-Wales, Süd-Australien und Neuseeland theilnahmen und von welcher mit der ausgesprochenen Absicht, einen einheitlichen und gleichmässigen Census durchzuführen, ein Aufnahmeformular sämmtlichen Colonien zur Annahme für den nächsten Census empfohlen wurde. Da in der Conferenz nur West-Australien und Queensland nicht vertreten waren und überdies deren Beitritt zu diesem Uebereinkommen nicht ausgeschlossen ist, so dürfte der Erfolg dieser Berathung ziemlich gesichert sein und im Jahre 1891 wird auf dem australischen Festlande, wie in den umliegenden grossen Inseln aller Wahrscheinlichkeit nach überall in derselben Weise gezählt werden. Ob auch an demselben Tage gezählt wird, ist nicht entschieden, aber kaum wahrscheinlich; denn die Conferenz hat nicht einen bestimmten Zählungstag vorgeschlagen, sondern nur empfohlen, dass an einem erst näher zu bestimmenden Sonntag gezählt werden solle, offenbar in der auf die australischen Verhältnisse gegründeten Erwartung, an einem Sonntag die Mehrzahl der Personen zu Hause anzutreffen. Auch in ihrem Detail werden die Zählungen der einzelnen Colonien nicht völlig übereinstimmen, da die Conferenz ihr Frageschema nur als ein Minimum aufstellte, welches überall eingehalten werden soll, über das aber auch hinausgegangen werden kann. Ja, selbst innerhalb dieses Minimums werden sich zwar minder bedeutende Differenzen ergeben, denn nur die Spaltenüberschriften, nicht das ganze Formular soll in das Zählungsgesetz der betreffenden Colonie aufgenommen werden, damit eben Aenderungen im Texte des Formulares möglich seien. Immerhin war aber die Conferenz bemüht, durch die Aufstellung einer Reihe von Beschlüssen hinsichtlich der Durchführung der Zählungen deren Gleichmässigkeit möglichst zu wahren.

Den von der Conferenz aufgestellten Entwurf eines Aufnahmeformulares, welches somit die Basis der Gleichförmigkeit der australischen Zählungen bilden wird, beziehungsweise die vordere Seite desselben, haben wir in einer wortgetreuen Uebersetzung nebenstehend zum Abdruck gebracht. Das englische Original hat auf derselben Seite noch ein Formular zur Angabe des Viehstandes und auf der Rückseite eine Belehrung in Betreff der Ausfüllung und Einsammlung des Formulares, welche jedoch nur hinsichtlich der Berufsangaben eingehender gehalten ist, da für die Angaben in den anderen Spalten, wie ersichtlich, die Belehrung unter der Kopfüberschrift eingesetzt wurde. Wir konnten mit Rücksicht auf Raumersparniss diese Theile des Formulares um so eher weglassen, als im Folgenden auf den Inhalt derselben wiederholt eingegangen werden muss.

Census vom . . . . . 1891. Haushaltliste. Formular-Entwurf nach den Beschlüssen der Conferenz von Vertretern der australischen Colonien, welche in Tasmania im Monate März 1890 abgehalten wurde. (Strafandrohungen etc. sind hier einzutragen.)

Verzeichniss der Haushalts- oder Familien-Mitglieder, der Gäste, Bediensteten und anderen Personen, welche schliefen oder wohnten in dieser Wohnung in der Nacht vom Sonntag den . . . . . 1891.

Vor- und Zunahme	Verhältniss zum Familienoberhaupt	Familienstand	Geschlecht	Alter am letzten Geburtstag	Beruf oder Beschäftigung		
Keine in der Nacht vom Sonntag den . . . abwesende Person darf hier eingetragen werden. Schreibe nach dem Namen des Familienoberhauptes d. Namen seiner Frau, Kinder und anderen Angehörigen; sodann der Gäste, Aftermiether, Dienstleute etc.	Gib an, ob Frau, Sohn, Tochter od. sonstiger Familienangehöriger, Gast, Aftermiether oder Dienstbote; ob bei öffentlichen od. Wohlthätigkeitsanstalten, ob Bediensteter, Gefangener, Kranker, Inwohner, Pfleger etc.	Schreibe „verheiratet“, „Wittwer“, „Witwe“, „geschieden“, „ledig“ für jede der eingetragenen Personen, ausgenommen d. kleinen Kinder. (Chinesen sind als ledig einzutragen, ausser wenn sie in einer australischen Colonie eine Frau haben oder hatten.)	Schreibe „M“ (Males) bei männlichen, „F“ (Females) bei weiblichen Personen	Das Alter der Personen über einem Jahre ist in Jahren anzugeben. Ist das Alter geringer als ein Jahr, setze ein Kreuz (×) ein.	(Bevor diese Spalte ausgefüllt wird, ist die Belehrung auf der anderen Seite zu lesen.) Die Beschäftigung, welche jede Person zur Zeit der Zählung betreibt und wovon sie ihren Unterhalt gewinnt, ist in jedem Falle anzugeben. Eine Person in mehr als einem Berufszweig thätig, hat ihre Beschäftigungen anzugeben, mit Rücksicht auf deren pecuniäre Bedeutung für sie selbst.	Unternehmer od. Personen mit einer Erwerbsthätigkeit auf eigene Rechnung haben einzuschreiben „E“ (Employers), Arbeitsnehmer (Wages Earners) „W“. Die in der, der Zählung vorangehenden Woche unbeschäftigten Personen haben einzuschreiben „U“ (Unemployed).	Arbeitgeber haben die durchschnittliche Zahl der in ihrem Geschäfte verwendeten Personen anzugeben.
1. Hier folgt Raum für 18 Eintragungen							
2.							

Krankheiten und Gebrechen	Wo geboren	Glaubens-Bekenntniss	Unterricht				Beschr. d. Wohnstätte
				Unterricht erhaltend (Trage ein Kreuz (+) in die entsprechende Spalte ein)			
Wenn bettlägerig od. unfähig der gewöhnlichen Beschäftigung zu folgen wegen Krankheit oder Unglücksfall, schreibe „Krank“ oder „Unglücksfall“. Mit einem der nachfolgenden Gebrechen behaftet schreibe „Taub und Stumm“, „blind“, „wahnsinnig“, „Idiot“, „epileptisch“, „gelähmt“, „aussätzig“, „hat ein Bein od. ein Auge verloren“, so wie der Fall ist.	Gib das Land oder die Colonie an; nicht die Stadt oder ein anderes Theilgebiet. Wenn im Auslande geboren oder zur See, gib an, ob britischer Unterthan durch Geburt oder Naturalisation. Wenn in Australien geboren, so gib an, in welcher Colonie. („C“ für Chinesen. HC für Halbblut [Halfcast]; „A“ [Aboriginal] für Ureinwohner [HA für Halbblut], nach dem Worte „China“ oder . . . . . oder wie es sich in dem betreffenden Falle verhält.) (Diese Belehrung ist den Umständen der betreffenden Colonie entsprechend zu ändern.)	Man gebrauche keine allgemeinen Bezeichnungen, welche mehr als einen religiösen Ritus umfassen, wie „Protestant“ an Stelle von „anglikanisch“ etc., „Katholik“ an Stelle von „römisch-kathol.“ etc. Wenn freisinnig oder confessionslos ist es anzugeben. Schreibe zu jedem Kinde, so jung dieses auch ist, in welcher Religion es erzogen werden soll. (Wenn eine Person die Angabe des Glaubensbekenntnisses, welchem sie angehört, verweigert, so ist „weigert sich“ [object] einzutragen.)	Trage den Grad der Bildung ein, d. i. „kann nicht lesen“, „nur lesen“, „lesen und schreiben“, so wie es in dem Falle ist. Wenn ein an einer Universität Graduierter, gib den Grad und die Universität an. (Chinesen sind als „unfähig zu lesen und zu schreiben“ einzutragen, wenn sie nicht englisch schreiben und lesen können.)	In Staats-Schulen	In Privat-Schulen	Zu Hause	Gib an, ob gebaut aus Stein, Ziegel, Holz, Segeltuch od. sonstigem Material; ebenso die Zahl der Zimmer, incl. Küche.
1. Hier folgt Raum für 18 Eintragungen.							
2.							

Ich bestätige, dass der vorstehende Bericht richtig ist nach meinem besten Wissen und Gewissen. Zeugniss meine Unterschrift.

Unterschrift des Miethers, oder dessen Stellvertreters oder eines Zählers.

Hier folgt die Viehstandsliste.

Wie man sieht, ist das Formular eine Haushaltliste und wird die darauf beruhende Zählung eine namentliche Individualzählung sein. Den begeisterten Anhängern der Zählkarte dürfte die Beibehaltung dieses Formulares als ein minder glücklicher Griff erscheinen; aber mit Rücksicht auf die australischen Verhältnisse, insbesondere die weit über's Land zerstreuten Wohnungen der viehzüchtenden Bevölkerung, die gewiss geringe Uebung derselben im Lesen und Schreiben, sowie das in vielen Gebieten schwache Verkehrsleben wird man den Vorgang der Conferenz günstiger beurtheilen müssen, und zwar um so mehr, als die Haushaltliste die Erfassung des Familienzusammenhanges wesentlich erleichtert, das vorliegende Formular aber auch die Lösung dieser Aufgabe ermöglicht. Ueberhaupt ist die Zählkarte weit bedeutender für die Bearbeitung des Zählungsmateriales als für die Aufnahme desselben und tritt überall dort, wo die Bearbeitung mittelst Maschinen erfolgt, wie in den Vereinigten Staaten, die Zählkarte als Aufnahmsformular in den Hintergrund. Dass in dem Formular nach dem Baumaterial des Hauses gefragt wird, darf nicht den Gedanken erregen, als hätten wir es mit einer Hausliste zu thun, denn man muss beachten, dass auch in Australien die englische Sitte vorherrscht, derzufolge eine Familie regelmässig ein Haus für sich bewohnt und überdies heisst es in der allgemeinen Erklärung ausdrücklich, dass dort, wo ein Haus von mehreren Familien in getrennten Stockwerken oder Wohnungen bewohnt wird, jedes solche Stockwerk oder jede solche Wohnung als eine besondere Heimstätte behandelt werden soll und der betreffende Wohnungsinhaber daher auch ein besonderes Formular auszufüllen hat. Welche der Parteien in solchen Ausnahmsfällen über das Baumaterial des Hauses berichtet, ist freilich nicht gesagt und dürften alle hierüber zu berichten haben.

Die Form des Formulares ist dieselbe, welche die Formulare in der Mehrzahl der australischen Colonien bei der Zählung von 1881 besassen, nur die Fragen hinsichtlich des Berufes wurden einschneidend geändert, da die alte Fragestellung für das Erforderniss mehrerer Colonien nicht mehr genügte. Auf den ersten Anblick erinnert übrigens das Formular auffallend an jenes der österreichischen Zählung von 1869, welches vielfach dieselben Fragen stellte, ebenso wie das vorliegende unter den Kopfüberschriften kurze Belehrungen gab, zum Schlusse die Viehliste anfügte und ganz allgemein ein übereinstimmendes Aussehen hatte. Freilich die Belehrung auf der Rückseite des Formulares fehlte bei dem österreichischen Formulare von 1869 und in einigen Beziehungen weicht das australische Formular von dem österreichischen bei der Fragestellung, wie bei der Ausfüllungsvorschrift wesentlich ab. So hat das österreichische Formular für das Geschlecht zwei Spalten und lässt die Eintragung geschehen durch Einzeichnung eines Striches unter der Ueberschrift „männlich", resp. „weiblich". Das vorliegende Formular hat für dieselbe Frage nur eine Spalte und lässt die Eintragung gewiss minder zweckmässig durch Einzeichnung der Buchstaben M, resp. F erfolgen. Aehnlich wird die Einzeichnung von Buchstaben bei den Berufsangaben und beim Geburtsland verlangt, während sonst doch ganz allgemein die richtige Forderung aufgestellt wurde, dass die Antworten voll auszuschreiben sind, insbesondere ein „detto" nicht zugelassen werden darf.

Bei den einzelnen Fragen fallen manche auf, welche mit einer, wenn man so sagen darf, statistischen Naivetät nicht scharf genug begrenzt wurden, oder weit über das Mass hinaus gehen, das man auch in den höchstcivilisierten Staaten mit Rücksicht auf den guten Erfolg einhält, oder welche, und dies scheint uns die wichtigere Seite, die socialen Verhältnisse in Australien beleuchten. Schon ein flüchtiges Eingehen auf die gestellten Fragen wird dies rechtfertigen.

Bei der Frage nach dem Familienstande ist der Begriff „geschieden" nicht näher präcisiert und können sich z. B. Eheleute, welche stillschweigend übereinkamen, getrennt zu leben, als geschieden eintragen. Hier finden auch die Chinesen eine besondere Behandlung, indem sie nur dann als verheiratet oder verwitwet gelten, wenn sie in den australischen Colonien eine Frau haben, resp. gehabt haben. Der australische Statistiker will aus naheliegenden, wirthschaftlichen Gründen den Familienstand der Chinesen kennen lernen, wie er sich in den australischen Colonien darstellt, gleichgiltig ist ihm, wie jener in der chinesischen Heimat erscheint. Aus ähnlichem Grunde ist ihm der Chinese, welcher nur chinesisch lesen und schreiben kann, ein Analphabet, wie etwa auch in West-Europa ein Israelite, der nur hebräisch lesen und schreiben kann, zu den Analphabeten gezählt würde. Auch bei der Frage nach dem Geburtsort nehmen die Chinesen eine Sonderstellung ein, indem sie allein, neben den Ureinwohnern, ihre Nationalität anzugeben haben. Eine directe Frage nach der Nationalität enthält das Formular nämlich nicht, sondern blos die Frage nach dem Geburtsland, wobei auch die Rasse, insbesondere der Chinesen, der Ureinwohner u. s. w., sodann die britische Unterthanenschaft erfasst werden soll. Der Census wird darnach bekannt machen, woher die Einwohner gekommen sind, wie viele von den Anwesenden britische Staatsbürger sind und wie viele der kaukasischen, der chinesischen und der eingeborenen Rasse angehören; er wird aber kein Nationalitätenschema ergeben und keineswegs die rechtliche Bevölkerung der einzelnen Theile, wie der Städte und Orte Australiens ergeben, da die Frage nach der Heimatsberechtigung, wohl im Zusammenhange mit der Beweglichkeit der

Bevölkerung, fehlt. Ebenso wird der Census auch die Wohnbevölkerung nicht fixieren, da eine Frage nach der Dauer der Anwesenheit, sowie nach den vorübergehend Abwesenden fehlt. Ausschliesslich die am fraglichen Sonntag anwesenden Personen werden constatiert werden und nur auf sie werden die sonstigen Angaben zu beziehen sein.

Bei der Frage nach der Confession tritt die grosse Achtung der Gewissensfreiheit hervor, indem eine Beantwortung dieser Frage verweigert werden darf, während sonst die Beantwortung als gesetzliche Pflicht hingestellt ist. Es ist dies ganz in Uebereinstimmung mit den Anschauungen im Mutterlande, wo erst kürzlich die Aufnahme einer Frage nach dem Glaubensbekenntnisse in die Censusfragen aus Rücksichten auf die religiöse Freiheit abgelehnt wurde.

Eigenartig ist die Frage nach dem Alter, indem dieselbe zurückbezogen wird auf den Stand am letzten Geburtstag, während sonst alle Fragen nach dem Stande am Zählungssonntag anzugeben sind. Allerdings ist diese Lösung die einzige, wodurch ein richtiger Altersaufbau der Bevölkerung gefunden werden kann, wenn die Zählung nicht am letzten Tage eines Kalenderjahres stattfindet, aber sie verlangt ein grosses Vertrauen in die Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe der Bevölkerung, denn die Versuchung, eine falsche Angabe zu machen, ist viel grösser, wenn gefragt wird, wie alt sind Sie? als wenn gefragt wird, wann sind Sie geboren? Dasselbe Vertrauen zeigt sich auch bei der Frage nach dem Bildungsgrade, den Krankheiten und Gebrechen, womit der australische Census weit mehr erforscht, als man bei Zählungen in Europa zu erkunden wagt.

Letztere Frage hängt übrigens innig zusammen mit der Berufsaufnahme, hinsichtlich welcher das Schema einen ziemlich vorgeschrittenen Standpunkt einnimmt, so dass man die Einwirkung der deutschen Berufszählung von 1882 zu erkennen meint. Es wird nach Haupt- und Nebenberuf gefragt, eine genaue Bezeichnung der Beschäftigung gefordert und zu diesem Zwecke in der Belehrung eine lange Reihe von in bestimmten Fällen einzutragenden Berufsbezeichnungen angeführt, insbesondere sollen die Landleute angeben, ob sie Eigenthümer oder Pächter sind; es werden die Frauen und Familienmitglieder in die Berufsgliederung richtig eingereiht, indem bekannt zu geben ist, ob dieselben nur dem Haushalte vorstehen, resp. in demselben helfen, oder ob sie einen eigenen Beruf haben, resp. den Gatten oder Vater in seiner Berufsthätigkeit unterstützen; es wird der frühere Beruf der Anstaltsbewohner aufgenommen und es wird ferner unterschieden zwischen den im Berufe selbständigen Personen, Unternehmern und den Unselbständigen, den Lohnempfängern; ja noch mehr, es wird auch constatiert, ob das Individuum in der der Zählung vorangehenden Woche in seinem Berufe beschäftigt oder unbeschäftigt war, was aus dem Grunde dringend nöthig ist, als ein strenges Augenblicksbild aufgenommen wird und Jedermann jene Berufe angeben soll, welche er zur Zeit der Zählung ausübte, was, nebenbei bemerkt, ein charakteristisches Zeichen für die Beweglichkeit der Bevölkerung ist. Dies führt zurück auf die vorhin erwähnte Aufnahme von Krankheiten und Gebrechen, indem dadurch die Beschäftigungslosigkeit in vielen Fällen erklärt werden dürfte, was vielleicht mit ein Grund war, die betreffende, leicht zu falschen Angaben führende Frage in's Schema einzustellen.

Während somit die Principien einer guten Berufszählung in richtiger Weise angenommen worden sind, scheint uns die Ausführung derselben im Formulare minder gelungen zu sein. Man hat z. B. für Haupt- und Nebenerwerb nur eine Spalte eröffnet, so dass jedes Individuum nur einen engen Raum für die Angabe seiner eventuell sehr verschiedenen Berufsthätigkeiten frei hat, wodurch besonders mit Rücksicht darauf, dass es wiederum bald Unternehmer, bald Lohnempfänger, bald beschäftigt, bald unbeschäftigt sein, auch verschiedene Unternehmungen mit je einer Anzahl von Hilfsarbeitern haben kann, ein schwer entwirrbares Durcheinander von Angaben entstehen dürfte. Ebenso scheint es unzweckmässig, den Hauptberuf nach der pecuniären Bedeutung desselben für das Individuum bestimmen zu lassen; für europäische Verhältnisse wäre eine solche Definition unhaltbar, ganz abgesehen davon, dass darnach einmal diese und ein andermal jene Beschäftigung für ein und dasselbe Individuum als Hauptberuf erscheinen kann, vielleicht ganz ausnahmsweise im Censusjahre als solche erscheint. Auch die Zusammenfassung der eigentlichen Arbeiter mit den Hilfsbeamten eines Unternehmers in die Kategorie der Lohnempfänger scheint uns kein glücklicher Griff zu sein.

Mit der Berufsaufnahme verbinden sich die Rudimente einer Betriebsaufnahme, indem nach der Zahl der von jedem Unternehmer in seinem Geschäfte verwendeten Personen gefragt wird, bei welcher Gelegenheit der Charakter des Formulares als Haushaltliste wieder scharf hervortritt, indem jeder Unternehmer, auch der Viehzüchter z. B., die Gesammtzahl der von ihm beschäftigten Personen anzugeben hat, im Falle als diese aber abgesondert wohnen, keineswegs die anderen Angaben über dieselben in sein Formular aufzunehmen hat, da für dieselben je nach ihren Wohnverhältnissen gesonderte, eigene Formulare auszufertigen sind.

Wie das Formular zeigt, ist mit der Zählung der Menschen und Thiere eine Aufnahme der Wohnstätten und Wohnräume verbunden, wobei zu erwähnen wäre, dass auch

die unbewohnten Wohnstätten aufgenommen werden. Endlich ist dem Census eine Art Schulconscription eingefügt, indem nämlich bekannt zu geben ist, ob Kinder einen Unterricht und in welcher Weise erhalten. In den Censusstaaten wird eben bei dem Mangel fortlaufender statistischer Beobachtungen und dem Fehlen besonderer Aufnahmen Vieles in die Zählung hineingenommen, was in den europäischen Staaten mit Recht schon aus dem Gesichtspunkt der allzugrossen Beschwerung derselben hinweggelassen wird. Die Vielfältigkeit der Fragen drückt ja auch auf das vorliegende Formular, welches, um nicht gar zu gross zu werden, nothwendigerweise eine Zusammenziehung der Spalten acceptieren musste, die wiederum die Leichtigkeit der Beantwortung und die Bearbeitung des Urmateriales erschwert. In der Zusammenfassung von Ungleichem und in der geringen Schärfe der Begriffsbestimmung liegt eben nach unserem Erachten die Hauptschwäche des Formulares, welches deshalb grosse, vielleicht allzugrosse Anforderungen stellt an die Wahrheitsliebe und Verständigkeit der Bevölkerung, wie an die Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Zähler, Eigenschaften, die freilich bei einer Bevölkerung, die im Census eine Nationalarbeit sieht, leichter als anderwärts vorausgesetzt werden können.

Ueber die Art der Durchführung der Zählung und die Bearbeitungsmethode der Zählungsresultate äussert sich der vorliegende Bericht nicht; dagegen ist in der allgemeinen Belehrung die Einsammlung der Haushaltlisten in zweckmässiger Weise schon auf den ersten Tag nach dem Zählungstage, auf den Montag, angesetzt, und sind in einer Berichtsbeilage die Tabellen angeführt, welche durch die Bearbeitung des Materiales hergestellt werden sollen. Von dieser Bearbeitung ist als besonders charakteristisch oder wichtig Folgendes bemerkenswerth: die vollkommen abgesonderte Durchführung der Chinesen, sowie der Ureinwohner in allen Beziehungen der Aufnahme; die Darstellung des Altersaufbaues der Bevölkerung nach einzelnen Jahren und nach dem Geschlechte; die Herstellung einer genauen Berufstabelle in Combination mit 5jährigen Altersgruppen; die Abfassung von Verzeichnissen der Unbeschäftigten in Combination mit ihrer gewöhnlichen Beschäftigung; der Geschäftsunternehmer mit ihren Gehilfen; der Anstaltsbewohner nach Beruf und Geschlecht; der an Universitäten Graduierten nach ihrem Berufe; der Kinder zwischen 5 und 15 Jahren nach dem Grade der Elementarbildung und der Religion; der Geschiedenen nach Geschlecht, Geburtsland, Alter und Beschäftigung; der Männer, beziehungsweise Frauen, deren Ehegenossen in der Zählungsnacht abwesend waren; der Erkrankten und Gebrechlichen nach dem Geschlechte, dem Berufe und gewissen Altersgruppen, nämlich 1jährigen bis zum 21. Lebens-Jahre und 5jährigen bis zum 85.; endlich die Herstellung von combinierten Tabellen in Betreff des Altersaufbaues und Familienstandes der Bevölkerung und der Verbreitung der Kunst des Lesens und Schreibens in der Bevölkerung wiederum nach den vorhin bestimmten Altersgruppen.

Es lässt sich nicht verkennen, dass bei Einhaltung dieses Arbeitsprogrammes das Aufnahmeformular reichlich ausgenützt erscheint und insbesondere dem Grundsatze Rechnung getragen wird, dass nichts aufzunehmen sei, was nicht bearbeitet wird. Gerade die bedenklichen Fragen nach dem Gesundheitszustande und der Bildung finden eine höchst interessante Verwerthung in der Combination mit den Berufen. Es sind dies völlig neue Combinationen, welche wenigstens theilweise Licht zu verbreiten vermögen hinsichtlich der Gefährlichkeit, respective Gesundheitsschädlichkeit der Berufe, sowie hinsichtlich der Beeinflussung der Berufswahl durch die Erwerbung höherer Bildung. Auch nur einen unvollkommenen Beitrag für diese Fragen geliefert zu haben, müsste man als grosses Verdienst ansehen, und könnte man es deshalb schon übersehen, dass die Auszählung der Bevölkerung nach der Stärke und Anzahl der Familien, sowie nach der Art der Zusammensetzung derselben nicht beabsichtigt zu sein scheint. Was auch immer für ein Umfang aber dieser Bearbeitung gesteckt werden mag, jedenfalls ist der Fortschritt, der durch die Annahme eines einheitlichen Formulares und gleichartiger Principien bei Bearbeitung desselben gemacht wurde, im Interesse der Bevölkerungsstatistik freudig zu begrüssen, umsomehr, als man wohl hoffen darf, dass die vorhandenen Unvollkommenheiten durch die Sorgfalt der Zähler und Bearbeiter, sowie durch das rege Interesse der Bevölkerung an dem Zählungsvorgange wesentlich abgeschwächt oder gar beseitigt werden dürften. *Juraschek.*

Literaturberichte.

Paszkowski Leo. Statistisch-ökonomische Studien über Eisenbahnen im Zusammenhange mit der wirthschaftlichen Entwickelung. I. Bd. Wien 1889. *(Statystyczno-ekonomienne studya o drogach ielcznych.)* 434 S. in 8°.

Das vorliegende Werk, dessen erster Band vor einigen Monaten in polnischer Sprache erschienen ist, berücksichtigt hauptsächlich die Eisenbahnen Oesterreich-Ungarns und besonders Galiziens, wobei die Verhältnisse des Eisenbahnwesens überhaupt, sowohl als

die ökonomische Entwickelung des Landes als Hintergrund dienen. Der Verfasser schöpft seine Daten hauptsächlich aus officiellen statistischen Berichten, nur dort, wo diese für die letzte Zeit nicht vorhanden waren, benützt er provisorische Ziffern, wobei jedoch diese nicht mit endgiltigen, sondern wieder mit provisorischen in Zusammenhang gebracht werden. Die Behandlung des Stoffes beweist, dass der Verfasser seiner schwierigen Aufgabe vollständig gewachsen ist; mit grosser Gewandtheit und Sachkenntniss, sogar was die technisch-ökonomischen Einzelheiten betrifft, benützt er den reich angesammelten Stoff, den er jedesmal gewissenhaft untersucht und überall mit ungemeinem Fleisse seiner Auffassung entsprechende Zusammenstellungen macht. Dabei sind oft neue Berechnungsmethoden angewendet. Die meisten Berechnungen werden auf Personen- und Tonnenkilometer bezogen. Die von Paszkowski durchgeführte Schätzung des in den Eisenbahnen für jedes Land investierten Capitales, statt pro Kilometer Ausdehnung, wie es sonst üblich ist, auf je 100.000 Personen- und Tonnenkilometer ist unseres Wissens eine ganz originelle und neue Verfahrungsweise. Vom Verfasser wird sie gerechtfertigt als ein neben den topographischen und anderen stark hervortretenden Unterschieden, welche Differenzen in den Kosten verursachen, entscheidender und immer wiederkehrender Factor. Die Methode der Darstellung des Stoffes darf man durchwegs als eine vergleichende bezeichnen.

Der Verfasser macht den Versuch, die ökonomische Entwickelung überhaupt als ein grosses Ganzes zu behandeln, indem die einzelnen Factoren gegenseitigen Einfluss auf sich üben und von einander abhängig sind. Als Hauptfactor des Fortschrittes erscheinen ihm die Eisenbahnen, die auch bei Behandlung der Culturelemente an erster Stelle stehen. Die Idee ist wohl nicht neu, doch Gesetze des gegenseitigen Verhältnisses zu finden, ist dem Verfasser so wenig gelungen, wie den meisten Anderen. Als Princip hebt er die Dichtigkeit der Bevölkerung des Landes und ihre Arbeit, die neue Werthe schafft, hervor. Die Bevölkerungszahl muss der jederzeitigen ökonomischen Entwickelung angepasst werden, im Falle, dass die erste sich vergrössert, aber eine inerte Masse bleibt und in entsprechender Weise auf die Vermehrung des Nationaleinkommens nicht zurückwirkt, ist materielles Elend zu befürchten, im entgegengesetzten günstigen Falle tritt eine rasche ökonomische Entfaltung ein. Als Beispiele werden zwei geographisch nahe stehende Länder, Sachsen und Galizien, citiert und das erste dem zweiten als Muster gegeben. Die Wirkung des Bevölkerungsfactors scheint jedoch dem Verfasser theoretisch nicht vollständig klar zu sein; erstens hat er nicht den Muth, die Malthusische Bevölkerungstheorie zu verleugnen, was er von seinem Standpunkte thun sollte, im Gegentheil nennt er sie richtig und bringt gleichzeitig factische Beweise ihrer Ungiltigkeit. Zweitens wird im letzten Capitel die erzeugende Macht des Capitales so ausschliesslich betont, dass der Staat sogar kein Recht haben soll, um der Gewinnsucht des Privatunternehmers Schranken anzulegen, weil er dadurch das Capital benachtheiligen und seine angeborene Entfaltungstendenz schmälern würde. Dass der Verfasser Capital als aufgespeicherte, aufbewahrte Arbeit ansieht, beseitigt den Widerspruch nicht.

In einzelnen Partien des Werkes, besonders bei Besprechung der Verhältnisse Oesterreich-Ungarns, ist es dem Verf. glücklich gelungen, die gegenseitige Abhängigkeit der Entwickelung der Eisenbahnen und des gleichzeitigen Wachsthumes der nationalen Industrie und Landwirthschaft zu schildern. Auch für Oesterreich und für Galizien unternimmt er Aehnliches und entfaltet dabei grosse Sachkenntniss. Bei der Behandlung der österreichischen Verhältnisse ergibt sich von selbst der Vergleich der beiden Theile der Monarchie. Der Verfasser thut es für die Zeit des Dualismus und findet dabei, dass in Ungarn eine viel raschere Entwickelung sich vollzieht, als diesseits der Leitha.

Im speciellen Theile des Werkes sind die europäischen mit den amerikanischen Bahnen verglichen. Letztere erscheinen ihm vorwiegend als Weltrouten, deren Bau in Amerika fortwährend betrieben wird, während in Europa (mit Ausnahme Russlands) jetzt die Tendenz zur Anlegung von kurzen und zweckmässigen Localbahnen vorherrscht. Was Europa allein betrifft, so haben hier die deutschen Eisenbahnen, was ihre Einrichtung und Verwaltung betrifft, vor allen anderen den Vorzug. Ausser den belgischen haben sie die billigsten Tarife und bringen der Regierung grosse Einkünfte ein. In Frankreich ist das System entschieden anders, hier wird nicht auf das directe Einkommen vom Eisenbahnbetriebe, sondern auf allgemeine Erhöhung des Wohlstandes und der Steuerkraft gedacht. Deutschland dient dem Verfasser als classische Erläuterung des principiellen Standpunktes, den er in der Eisenbahnfrage vertritt. Dieser ist nämlich eine möglichst rasche und energische Verstaatlichung. Die Regierung soll nicht warten, bis die von ihr ertheilten Concessionen ablaufen, um dann die Bahnen zu günstigeren Bedingungen zu haben. Diese Berechnung ist rein fictiv und für die Reichsfinanzen schädlich, ebenso wie die Garantien an Privatbahnen, welchen auf diese Weise jeder Sporn zur energischen Betreibung ihrer Sache genommen wird. Der Verfasser, wenn auch entschiedener Anhänger der Privatinitiative auf national-ökonomischem Felde, anerkennt doch, dass der Staat von seinem Standpunkte aus Rücksichten für das allgemeine Wohl und in Betracht seiner äusseren Politik zur Verstaatlichung der Verkehrsmittel streben muss, und zwar umsomehr, als sich dieser Betriebszweig für staatliche Verwaltung, die sowohl mit geringeren Kosten, als mit besserer Berück-

sichtigung der Landesbedürfnisse ausgeübt werden kann, vorzüglich eignet. Sowohl in Deutschland, wie in Oesterreich weisen die Staatsbahnen die geringsten Betriebskosten auf und in Deutschland sind sie auch in finanzieller Beziehung ergiebig. Dass der Staat eine enorme Macht durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen in die Hände bekommt, ist nicht zu zweifeln, ob diese Machtvergrösserung überall wünschenswerth wäre ist eine andere Frage, die auch für den Verfasser unentschieden bleibt. *S. D.*

Ota-Nitobe, Dr. Inazo: Ueber den Japanischen Grundbesitz, dessen Vertheilung und landwirthschaftliche Verwerthung. Eine historische und statistische Studie. Berlin 1890. 8°. VIII und 91 Seiten.

Eines der interessantesten Völker der Neuzeit ist unleugbar das der Japaner. Durch Jahrtausende von jedem Verkehr mit der Aussenwelt abgeschlossen, lebte es bis in die jüngste Zeit in den althergebrachten Formen gleichmässig dahin, plötzlich hat es alle abschliessenden Schranken beseitigt, gibt es sich ganz den fremden Einflüssen hin und sucht sich mit bewunderungswerther Energie und Ausdauer in ein modernes Culturvolk umzugestalten. Der Wandlungsprocess, welcher sich in Folge dessen dort vollzieht, ist um so beachtenswerther, als er zeigen wird, ob und wie die gelbe Rasse in ihrer besten Prägung fähig ist, den Jahrhunderte alten Culturschatz der europäischen Völker in verhältnissmässig kurzer Zeit sich anzueignen und zum eigenen Segen zu verarbeiten. Der Uebergang in die neuen Lebensformen, von welchen die des parlamentarischen Staates neben den eingeführten und einzuführenden wirthschaftlichen und socialen Formen noch als die mindest bedenkliche erscheint, trägt ungeheure Gefahren in sich, was auch von den japanischen Staatsmännern und Gelehrten nicht verkannt wird. Letztere insbesondere studieren deshalb auf's Sorgfältigste die Wirthschaftsgeschichte der europäischen Völker, um sich daraus über die Zukunft ihrer Heimat zu orientieren und eventuell Schutzmittel gegen die drohenden Gefahren zu entdecken.

Auch das vorliegende Buch ist das Ergebniss solcher eingehender Studien eines Japaners, welcher bereits in dem „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" unter dem Schlagworte „Bauernbefreiung in Japan" einen Theil der Materie dieses Buches erfolgreich behandelt hat. Nach demselben besteht nun die grösste Gefahr für die fernere Entwickelung Japans in der seit Beseitigung des alten Regimes mächtig angewachsenen Zersplitterung des Grundbesitzes, indem von dem grossen Areal Alt-Japans (ohne Jeso, welches die Schrift ausser Acht lässt) per 28·58 Mill. Hektar nur 4·57 Mill. Hektar als Reis- oder Trockenfeld dem landwirthschaftlichen Betriebe gewidmet sind und diese Grundfläche unter $5^1/_2$ Mill. ackerbautreibende Familien vertheilt ist, so dass auf eine Familie ungefähr 80 Ar und auf einen Menschen etwa 16 Ar entfallen. Während man in Frankreich als Kleinbetrieb jeden Besitz unter 10 Hektar Grösse und als Grossbetrieb nur den Besitz über 50 Hektar Grösse bezeichnet, gilt demnach in Japan als Kleinbesitz der unter $^1/_2$ Hektar Grösse und als Grossbesitz jener über 3 Hektar. Allerdings erklärt sich diese Kleinheit des Besitzes aus der Ertragsfähigkeit des Bodens und der Nährkraft des Reises, indem $^3/_4$ Hektar Reisland in der That eine Familie von 5 Köpfen ernähren kann; aber in vielen Theilen des Landes kommt auf eine Familie nicht einmal dieser Besitzantheil, ja in den dichtbevölkerten Gegenden, Tokio, Provinz Bungo, Aki u. a. nicht einmal $^1/_3$ Hektar. Ueberdies verlangt die Reiscultur einen ausserordentlichen Arbeitsaufwand und ein Klima, welches nicht in allen Theilen Japans, wo Reis angebaut wird, vorherrscht. Der japanische Bauer erzielt daher vielfach nicht nur ein geringes, sondern auch ein sehr theures und schlechtes Nahrungsquantum. Die Folgen dieser Pulverisierung des Grundbesitzes zeigen sich in der steigenden Verschuldung desselben, in den häufigen Kindermorden, in der progressiv wachsenden Zahl der Aussetzung von Kindern und der constatierten Zahl von Abortionsfällen. Der Verf. hofft, dass all diesen Uebeln abgeholfen werden könnte durch eine geregelte Auswanderung nach Jeso, doch lässt er auch andere Hilfsmittel in Aussicht nehmen. So scheint es uns gerade nach den Ausführungen des Verf. nothwendig, dass die Japaner ihren landwirthschaftlichen Betrieb ändern, indem ihr Land allerdings keine Ausdehnung des Reisanbaues, aber wohl die Ausdehnung des Getreideanbaues und der Viehzucht gestattet, ja theilweise fordert. Ob damit nicht auch eine Aenderung der Ernährungsweise und selbst der Art des Wohnens verbunden wäre, welch letzteres jetzt eine grosse Waldcultur verlangt, ist freilich die Frage; immerhin aber hat Japan noch Raum genug für Millionen Menschen und werden die Gefahren der eindringenden Cultur am besten durch die volle Ausnützung der von der Cultur gebotenen Mittel im Verkehrs- und Wirthschaftsleben bekämpft werden, wozu der Japaner gewiss ausreichend befähigt scheint. *Juraschek.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die nächste Volkszählung.

Von Karl Theodor von Inama-Sternegg.

Zum dritten Male wird sich am Schlusse dieses Jahres in Oesterreich eine Volkszählung auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1869 (R.-G.-Bl. Nr. 67) vollziehen. Da dieses Gesetz nicht blos allgemeine Normen über das pflichtmässige Verhalten der Bevölkerung und der Behörden bei der Zählung aufstellt, sondern in einer mit Gesetzeskraft erlassenen Zählungsvorschrift den ganzen Vorgang der Zählung formell und materiell sehr eingehend normiert, so sind auch der bevorstehenden Zählung feste Geleise vorgezeichnet, in welchen sie sich bewegen muss. Die Schwierigkeiten, welche damit begreiflicherweise einer zeitgemässen Weiterbildung des Zählungsverfahrens sich entgegenstellen, erschienen dennoch geringer, als jene, welche eine Gesetzesänderung bei der notorischen Schwerfälligkeit und Unberechenbarkeit unseres legislativen Apparates zu überwinden gehabt hätte. Aufgabe der dazu berufenen Factoren war es, innerhalb dieses vom Gesetze gesteckten Rahmens den Anforderungen an die Zählungstechnik zu entsprechen, welche aus den Erfahrungen der letzten Zählungen und aus den in anderen Staaten gemachten statistisch-technischen Fortschritten abzuleiten waren, und den Bedürfnissen nach erweiterter und vertiefter Information über die Zustände der Bevölkerung Rechnung zu tragen, welche bei Gelegenheit legislativer und administrativer Massnahmen, sowie bei wissenschaftlichen Untersuchungen über das Volks- und Staatsleben wiederholt zu Tage getreten sind, und voraussichtlich in dem laufenden Decennium noch lauter und drängender sich geltend machen werden. Zwei Wege standen offen, um dieses Ziel zu erreichen; beide mussten gleichzeitig betreten werden. Auf der einen Seite war es möglich, durch Erweiterung und schärfere Fassung der Fragen schon bei der Erhebung neue Gesichtspunkte zur Beurtheilung der socialen Zustände der Bevölkerung zu gewinnen. Auf der anderen Seite musste ein Verfahren der Aufarbeitung des gesammten Materiales ermittelt werden, welches eine wesentlich eingehendere Analyse und eine möglichst erschöpfende Ausbeute desselben gestattet.

Die Erweiterungen, welche die für die Zählung des Jahres 1890 bestimmten Erhebungsformulare gegenüber den früher angewendeten aufweisen, erscheinen auf den ersten Blick nicht eben bedeutend; die wesentlichsten derselben werden im Folgenden besonders erörtert. Ihre volle Bedeutung aber gewinnen sie erst durch die gegenüber dem bisher eingehaltenen Vorgange wesentlich anders geartete Bearbeitungsweise der ganzen Erhebung. Darauf liegt überhaupt bei der bevorstehenden Zählung der Schwerpunkt der Reform.

Sowohl das Volkszählungsgesetz wie auch die auf Grund desselben bisher erlassenen Verordnungen haben sich mit einer blos summarischen Bearbeitung der Zählungsergebnisse begnügt. Zu diesem Behufe sind gleichzeitig mit den Erhebungsformularen auch schon die Concentrationsformulare aufgestellt worden, welche die aus den Individualangaben zu gewinnenden Summen der einzelnen Zählungsmomente in sich aufnehmen sollten. Solche Summarien wurden für jede Ortschaft häuserweise, für jede Gemeinde ortschaftsweise und für jeden politischen Bezirk gemeindeweise hergestellt; untereinander unterschieden sich diese Summarien also nur durch das geographische Detail, das sie boten, während sie dem Gegenstande nach vollkommen identisch waren. Auf Grund der Bezirkssummare wurden Ländersummare und zuletzt ein Reichssummare hergestellt, so dass schliesslich von der Gesammtheit der Bevölkerung nicht mehr und nicht weniger auszusagen war, als von der Bevölkerung einer jeden Ortschaft. Nur die Verfassung der beiden letztgenannten Summarien ist von der Volkszählungsvorschrift der statistischen Central-Commission zugewiesen; die Summarien der Ortschaften, Gemeinden und Bezirke werden von den Organen der Gemeinde- und Bezirksverwaltung hergestellt. In dieser Decentralisation der Organisation für die Aufarbeitung der Zählungsergebnisse ist auch der Schlüssel zur Erklärung der ausserordentlichen Dürftigkeit des Inhaltes dieser Summarien im Vergleich zu der Reichhaltigkeit des Urmateriales zu suchen. Es mussten eben die Concentrationsformulare dem Fassungs- und Leistungsvermögen der Gemeindeverwaltungen angepasst werden; schwierige combinierte Uebersichten oder Darstellungen, welche eine weitgehende Subsumtionsthätigkeit erforderten, konnten von diesen Organen nicht verlangt werden. Und ebenso ist in dieser Organisation der Aufarbeitung die Monotonie der verschiedenen Summarien begründet. Denn alle Summarien beruhen auf dem Ortssummare, für welches der Natur der Sache nach die äusserste Beschränkung des Inhaltes nothwendig war; alle weitere Concentrierung ist nur calculatorische Arbeit, die auf das Urmateriale nicht mehr zurückgeht, sondern sich mit der Summierung der Summarien der nächst niederen geographischen Einheit begnügt.

Auf diese Weise sind die Zählungen des Jahres 1869 und 1880 bearbeitet worden, allerdings unter wachsenden Schwierigkeiten, welche theils dem gesteigerten Bedürfnisse nach eingehenderen Informationen über die complicierten Bevölkerungszustände, theils aber der Methode der Aufarbeitung selbst entsprangen. Die Klarstellung der Wechselbeziehungen, welche zwischen den einzelnen von der Zählung erhobenen Bevölkerungsverhältnissen bestehen, ist immer mehr zur unabweislichen Forderung geworden. Zu diesem Behufe aber mussten combinierte Uebersichten (Alter und Familienstand, Berufszweig und Berufsstellung u. A.) hergestellt und die Individualdaten in Gruppen von gemeinsamen Merkmalen zusammengefasst, nicht blos mechanisch addiert und rein geographisch geordnet werden. Die Erfüllung dieser Anforderungen durch die localen Verwaltungsorgane erwies sich alsbald als unmöglich.

Sollte nicht neuerdings das ärgerliche Schauspiel sich wiederholen, dass das Beste, was die Zählung zu bieten vermag, einfach wegen ungenügender Organisation der Bearbeitung ungenützt verloren gehe und Kraft und Geld zum Theil nutzlos verwendet werde, so musste eine organisatorische Einrichtung geschaffen werden, welche, immer noch im Rahmen des bestehenden Gesetzes, den ausführenden Behörden abnahm, was sie nicht zu leisten vermochten und dafür eine centrale Bearbeitung des gesammten Urmateriales möglich machte.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 9. August 1890 spricht demgemäss aus, dass bei der k. k. statistischen Central-Commission die Umlegung aller in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbögen enthaltenen Angaben auf Zählblättern erfolgen wird, zu welchem Zwecke angeordnet wurde, dass sämmtliche Zählpapiere nach Abschluss der Zählung und Herstellung der durch die Volks-

zählungsvorschrift vorgezeichneten Uebersichten an die statistische Central-Commission zu leiten sind.

Die Bearbeitung der Volkszählung des Jahres 1890 wird sich also in zwei Stadien vollziehen; zunächst erfolgt, dem Gesetze gemäss, die Verfassung der Orts-, Gemeinde- und Bezirks-, dann der Länder- und Reichsübersichten in bisheriger Weise, wobei jedoch nach den früher entwickelten Gesichtspunkten eine erhebliche Vereinfachung der Concentrationsformulare vorgenommen wurde; nach Abschluss dieser summarischen Aufarbeitung, deren Werth vornehmlich in der raschen Gewinnung der allgemeinen Endergebnisse der Zählung zu sehen sein wird, setzt die eigentlich statistische Detailbearbeitung ein, legt die in den Listen enthaltenen Urangaben der einzelnen Personen auf Individualzählblätter um und wird so in den Stand gesetzt, mit dem dadurch beweglich gemachten Materiale und mittelst einer besonders durchgebildeten statistischen Technik jede Art der Combination und der Gruppenbildung durchzuführen. Wird dadurch die Bearbeitung der nächsten Zählung, was den Reichthum und die übersichtliche Gliederung der Ergebnisse anbetrifft, ihre Vorgänger weit hinter sich lassen, ja streng genommen zum ersten Male den Anforderungen dieser wichtigsten und grossartigsten aller statistischen Operationen zu entsprechen vermögen, so wird sie andererseits auch in Bezug auf die Genauigkeit der Ergebnisse einen entscheidenden Fortschritt darstellen, da sie zum ersten Male die schliesslichen Ergebnisse unmittelbar aus dem Urmaterial gewinnt, dessen sorgfältigste Durchprüfung eben mit seiner centralen Detailbearbeitung selbst schon gegeben ist.

Eine Vergleichung der für das Jahr 1890 vorgeschriebenen Zählpapiere mit denen der vorausgegangenen Volkszählungen führt auf die Veränderungen, welche das ganze Zählungsgeschäft durch die erstmalige Geltendmachung neuer, oder durch die schärfere Betonung bisher schon zur Geltung gekommener Momente des Volkslebens erfahren wird.

Allen modernen Volkszählungen ist ihre Beziehung auf die gesammte anwesende (factische) Bevölkerung gemeinsam.

Geht die Zählung aber auch von der anwesenden Bevölkerung aus, so trägt sie dennoch den beiden anderen für die Beurtheilung der Bevölkerungsmassen wichtigen Gesichtspunkten des regelmässigen Aufenthalts und der staatsrechtlichen Zugehörigkeit der Bevölkerung gleichfalls Rechnung. Sie schafft damit im Wesentlichen nichts Neues; auch die Zählungen des Jahres 1869 und 1880 haben durch die Erhebung des Momentes der blos zeitweiligen Anwesenheit oder Abwesenheit einerseits, durch die Ermittelung der Heimat und Staatsangehörigkeit andererseits die Elemente für die Constatierung jener Bevölkerungsmassen geboten, welche nach der allgemein angenommenen Terminologie die Wohnbevölkerung und die rechtliche Bevölkerung genannt werden.

Aber nach beiden Richtungen soll die Zählung des Jahres 1890 einen erheblichen Fortschritt bringen; sie wird zum erstenmale die Möglichkeit bieten, das was von den einzelnen Individuen in Bezug auf die gewohnheitsmässige und rechtliche Zugehörigkeit zu einem Orte und zu einer Gemeinde in den Zählpapieren ausgesagt ist, auch für die Erkenntniss der Gesammtverhältnisse und der Vertheilung und Gliederung der Bevölkerungsmassen unter den Gesichtspunkten der socialen und der rechtlichen Zugehörigkeit fruchtbar zu machen.

Für die statistische Feststellung der Wohnbevölkerung ist dadurch vorgesorgt, dass die Angaben über die zeitweilig anwesenden, sowie über die zeitlich abwesenden, aber regelmässig an der Wohnung der Zählpartei theilnehmenden Personen nicht nur in den Fragebogen enthalten sind, sondern auch in den Concentrationsformularien consequent festgehalten werden. Die Differenz der factischen und der Wohnbevölkerung lässt sich auf diese Weise aus den Ortsübersichten für jedes Haus sofort überblicken. Weiter zu gehen erschien aber für die allgemeine

Einrichtung der Volkszählung kein Bedürfniss. Denn diese Differenz zwischen factischer und Wohnbevölkerung hat eine Bedeutung zunächst doch nur für einzelne Orte und Gemeinden, ausnahmsweise auch für ganze Bezirke; für Länder oder gar für den ganzen Staat fällt sie vollständig hinweg. Aber auch für einzelne Orte ist die Wichtigkeit dieser Unterscheidung doch nur in verhältnissmässig seltenen Fällen anzuerkennen; grosse Städte, namhafte Fremdenorte, die auch im Winter eine sehr fluctuierende Bevölkerung aufweisen, kommen fast allein in Betracht. Aus ganz besonderen Ursachen kann dann die Unterscheidung noch wichtig werden für Orte, in welchen vorübergehend grössere Menschenmassen sich ansammeln oder von welchen solche vorübergehend weggezogen sind; grössere Märkte zur Zeit der Zählung, eine bedeutende Bauführung (Eisenbahn!), eine Truppenconcentration einerseits, eine nur kürzere Zeit andauernde auswärtige Beschäftigung eines Theiles der örtlichen Bevölkerung (Wanderarbeiten) anderseits können hier in Betracht kommen. Da ist es wohl klar, dass solche besondere Fälle nicht für den Gesammtplan der Aufbereitung der Zählung massgebend sein können; die Organisation der Zählung hat ihrer Aufgabe Genüge geleistet, wenn sie die Möglichkeit schafft, überall da, wo das locale Interesse es erheischt, die Differenzen der factischen und der Wohnbevölkerung nicht blos summarisch zu constatieren, sondern auch in ihren Wirkungen auf alle demographischen Verhältnisse zu untersuchen. Die Untersuchung selbst aber gehört der localen (communalen) Bevölkerungsstatistik an; es wäre verfehlt für die Bevölkerungsstatistik eines grossen Staates von der Wohnbevölkerung, anstatt von der factischen Bevölkerung auszugehen; es wäre anderseits eine Arbeit, die in keinem Verhältnisse zum Erfolge stünde, die ganze Volkszählung nicht nur auf der Grundlage der factischen, sondern daneben auch auf der Grundlage der Wohnbevölkerung aufzuarbeiten, wenngleich die Urmaterialien zu beiden Verfahrensarten die Mittel darbieten. Aufgaben und Ziele der staatlichen und der Communalstatistik sind eben nicht blos quantitativ, sondern auch qualitativ verschieden.

Ungleich wichtiger noch ist, was für die nächste Zählung in Bezug auf die Constatierung der rechtlichen Bevölkerung vorbereitet ist.

Heimatszuständigkeit und Staatsangehörigkeit werden allerdings von jedem Individuum in gleicher Weise wie bei den vorausgegangenen Zählungen erfragt. Die statistische Darstellung dieser Verhältnisse aber konnte bei den bisherigen Methoden doch nur die am Zählungsorte anwesende einheimische Bevölkerung mit hinlänglicher Genauigkeit berücksichtigen. Soweit es sich aber um die von ihrem Heimatsorte abwesende Bevölkerung handelte, war die Darstellung genöthigt, sich in Bezug auf die Heimatsverhältnisse der Bevölkerung nur auf einige grosse Kategorien zu beschränken, da es ebenso unmöglich war, die zu jeder Gemeinde rechtlich zugehörigen Personen durch gegenseitige Mittheilung der Zählungsergebnisse der anwesenden Bevölkerung zu erfassen, wie aus den Angaben über die abwesenden Personen zu diesem Ergebnisse zu gelangen. Es war also aus den bisherigen Zählungen nur die Gesammtzahl der am Heimatsorte Gezählten und der in einer anderen Gemeinde des Zählungsbezirkes, in einem anderen Bezirke des Zählungslandes Heimatsberechtigten zu constatieren, endlich die Summe derjenigen Personen festzustellen, welche in einem anderen Lande zuständig waren als wo sie gezählt wurden. Das gab allerdings eine gewisse summarische Information über den Grad der Sesshaftigkeit und der Beweglichkeit der Bevölkerung; aber es fehlte dieser Information doch gerade das Wichtigste, was die Verwaltung und die Volkskunde erheischte: die Kenntniss der einzelnen Bezirke, welche solcherart gebend und empfangend an dem Bevölkerungsaustausche und der Wanderbewegung der Heimatsbevölkerung betheiligt waren. Nur für die einzelnen Länder liess sich durch Zurechnung und Abrechnung ohne allzugrosse Mühe eine materiell werthvolle Ziffer der rechtlichen Bevölkerung herstellen, welche wenigstens alle inner-

halb des österreichischen Ländergebietes gezählten Personen umfasste; für die einzelnen politischen Bezirke und autonomen Städte war diese Aufgabe mit den verfügbaren Mitteln einfach unlösbar.

Die Gegenwart hat dieses Problem auf's Neue und mit viel grösserem Nachdrucke gestellt, als das bei der vorausgegangenen Zählung der Fall gewesen war. Die Vertheilung des Recrutencontingentes erfolgt auf Grund des Wehrgesetzes nach der rechtlichen Bevölkerung der einzelnen politischen Bezirke; die Militär-Territorialbezirke aber decken sich nach der neuen Eintheilung weniger als früher mit den Ländergebieten. Es genügt also nicht mehr die summarische Erfassung der rechtlichen Bevölkerung nach Ländern; dieselbe muss vielmehr für das ganze geographische Detail der politischen Bezirke ermittelt werden. Das ist allein durch die centralisierte Bearbeitung des Zählungsmateriales möglich, welche mit Leichtigkeit jede Art der Gruppenbildung und Auszählung unter den verschiedensten Gesichtspunkten gestattet.

Aber auch für die nachgerade unabweislich gewordene Reform des Heimatrechtes ist die genaueste statistische Feststellung der unter dem Einflusse der bestehenden Gesetzgebung gewordenen Zustände die unerlässliche Voraussetzung. Das Verhältniss der anwesenden zur heimatberechtigten Bevölkerung in den einzelnen Bezirken und Gemeinden gibt nicht nur über den Grad der Beweglichkeit, sondern auch über das Mass der Schwierigkeiten Aufschluss, welche das bestehende Heimatsrecht der Begründung einer neuen Heimat entgegenstellt. Und doch ist das Heimatsrecht seiner Idee nach nur die rechtliche Anerkennung der Thatsache der socialen Zugehörigkeit eines Menschen zu einer bestimmten Gemeinde, der innigsten Verbindung des gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Daseins mit dem Gemeinwesen eines bestimmten Ortes. Indem diese Verhältnisse nicht blos quantitativ, sondern auch qualitativ, nicht blos summarisch für ganze Länder, sondern mit dem vollen materiell bedeutsamen Detail der einzelnen Bezirke und Gemeinden festgestellt werden, können wir erst die auch geographisch und nach Stadt und Land verschiedenen Wirkungen der Heimatsgesetzgebung richtig beurtheilen. Von der nächsten Volkszählung wird also auch die Reform des Heimatsrechtes ihren Ausgangspunkt nehmen; wenigstens die Voraussetzungen hierfür werden geschaffen sein.

Für die Kenntniss der rechtlichen Bevölkerung aber, soweit sie sich im Zeitpunkte der Zählung ausserhalb des Gebietes der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder befindet, also für die Constatierung der Staatsangehörigkeit, musste in anderer Weise vorgesorgt werden. Die älteren Zählungen hatten sich damit begnügt, die bei der Zählung im Inlande gewonnenen Angaben über die im Auslande sich aufhaltenden österreichischen Staatsangehörigen zu verwerthen. Es liegt auf der Hand, dass dieselben für den Zweck der näheren und und möglichst vollständigen Kenntniss unserer im Auslande lebenden Staatsangehörigen absolut unzureichend sein mussten; ist ja doch von dem Zählungsgesetze die Verzeichnung dauernd abwesender Personen überhaupt nur vorgeschrieben, soweit es sich um noch nicht Selbständige handelt, und zwar aus dem guten Grunde, weil doch nur über solche Personen von den Anwesenden irgend verlässliche Angaben erwartet werden können. Es darf daher auch nicht Wunder nehmen, wenn die durch die Inlandszählung gewonnenen Daten weit abstanden von den Nachweisungen unserer im Auslande lebenden Staatsangehörigen, wie sie durch ganz oder nahezu gleichzeitige Zählungen im Auslande selbst ermittelt worden waren. Dieser Weg ist denn auch, durch eine sorgfältig vorbereitete diplomatische Action eingeleitet, nun in umfassendster Weise betreten; nahezu alle europäischen Staaten haben sich anheischig gemacht, uns die Individualdaten über die bei ihnen gezählten Staatsangehörigen mitzutheilen; eine gleiche Zusage ist den fremden Staaten von der österreichischen Regierung gemacht. Auf diese Weise wird nicht nur die Gesammtzahl der bei der letzten Zählung im Auslande vorgefundenen

Einheimischen vollständig zu erfassen sein, sondern es wird auch das volle Detail ihrer persönlichen Verhältnisse, wie für die im Inlande Gezählten ermittelt. Welche Bedeutung das aber für die Kenntniss der Besonderheiten einer im Auslande lebenden Bevölkerung, insbesondere auch für die Charakteristik unserer wandernden Bevölkerungselemente besitzt, davon konnte die kleine Studie überzeugen, welche in der statistischen Monatschrift vor Jahresfrist (XV. Bd., S. 301 ff.) über die Oesterreicher im deutschen Reiche auf Grund der Volkszählung des Jahres 1885 veröffentlicht worden ist. Freilich bleibt auch bei diesem Verfahren noch eine Unvollkommenheit bestehen; die verschiedenen Staaten zählen nicht alle zu gleicher Zeit und auch in den Erhebungsmomenten sind noch immer gewisse Differenzen vorhanden. Aber wie dieses Austauschverhältniss, das ja gleichzeitig auch zwischen anderen Staaten geschaffen wurde, einen wesentlichen Fortschritt für die internationale Statistik bedeutet, so ist damit doch auch für die österreichische Bevölkerungsstatistik eine sehr namhafte Verbesserung inauguriert, deren consequente Weiterbildung doch auch noch die Ueberwindung der letzten Schwierigkeiten einer internationalen Bevölkerungsstatistik erhoffen lässt.

Die dritte, für die örtliche Verknüpfung des menschlichen Daseins wichtige Thatsache, die Gebürtigkeit, ist bisher zwar bei der Erhebung immer berücksichtigt, bei der Bearbeitung der Zählungsergebnisse aber gänzlich ausser Acht gelassen worden. Mag man aber auch diese Thatsache in einzelnen Fällen als das Werk des Zufalls anerkennen müssen, so ist sie anderseits doch für die ganz überwiegende Anzahl der Fälle ein mindestens ebenso treffender Ausdruck der socialen Zugehörigkeit eines Individuums zu einem bestimmten Gemeinwesen, wie die Thatsache des Aufenthalts und der Zuständigkeit. Ja der Aufenthalt ist bei den Verhältnissen unserer so beweglich gewordenen Zeit, die Zuständigkeit umgekehrt bei der Erstarrung unseres Heimaterechtes viel weniger als die Gebürtigkeit charakteristisch für die sociale Verknüpfung des Individuums mit einem bestimmten Orte; zum mindesten aber spricht der Geburtsort deutlicher als die anderen Momente von dem gesellschaftlichen Ursprunge, welchen das menschliche Leben genommen hat, und weist uns in eigenartig bestimmter Weise auf die Spuren der Wanderbewegung des Volkes. Ist daher bis jetzt die Darstellung der Gebürtigkeitsverhältnisse der österreichischen Bevölkerung unterlassen worden, weil man ihre Schwierigkeiten nicht zu meistern, vielleicht auch ihre Wichtigkeit nicht zu ermessen verstand, so soll die nächste Volkszählung einen Fortschritt in beiden Richtungen aufweisen; die technische Behandlung des Problems kennt bei der centralisierten Bearbeitung die Schwierigkeiten nicht mehr, welchen die decentralisierte Bearbeitung auswich, indem sie den Gesichtspunkt überhaupt vernachlässigte; der Wichtigkeit des Gegenstandes aber soll dadurch Rechnung getragen werden, dass Aufenthalt, Gebürtigkeit und Zuständigkeit der Bevölkerung in ihrer Wechselwirkung erfasst und damit die sociale Structur der Bevölkerung, soweit sie in der örtlichen Verknüpfung mit den einzelnen Wohnplätzen zum Ausdrucke kommt, vollkommen klargestellt werden soll.

Die sociale Structur der Bevölkerung manifestiert sich dann weiters in jenen Thatsachen, welche sich auf das häusliche Zusammenleben der Menschen beziehen. Ihre Formen sind die Familie, als die durch die Ehe begründete und zwischen Eltern und Kindern aufrecht erhaltene Gemeinschaft der Lebensführung, der Haushalt als Einheit der zur Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse (Wohnung und Nahrung) bestimmten Wirthschaftsführung und die Wohnung als einheitliche Veranstaltung zu gemeinsamer Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses. Es ist klar, dass jede dieser drei Formen des Zusammenlebens einen verschiedenen Grad der Intensität der socialen Beziehungen anzeigt. Aufgabe der Volkszählung ist es, diesen trotz ihrer einfachen Grundformen im Leben vielgestaltigen Formen des Zusammenlebens nachzugehen, um Zahl und Art derselben

und damit ihre Bedeutung für die sociale Structur der ganzen Bevölkerung ermessen zu lernen.

Die einfachste, daher auch am leichtesten zu erfassende Form des häuslichen Zusammenlebens stellt sich in der gemeinschaftlichen Wohnung dar. Sie ist auch von dem Zählungsgesetze zum Ausgangspunkte aller Erhebungen genommen, indem schon die Anzeigezettel für die einzelnen Wohnungen ausgegeben werden, die Aufnahmsbogen wohnungsweise die Bevölkerung des Hauses aufzunehmen haben. Aber die Wohnung ist doch auch das einseitigste und unvollkommenste Kriterium des im häuslichen Zusammenleben ausgedrückten socialen Verbandes der Bevölkerung. Neben der Familie und dem Haushalte umschliesst die Wohnung nicht selten Bevölkerungselemente, deren socialer Zusammenhang mit den übrigen an derselben Wohnung Theilnehmenden ein überaus loser ist (einzelne Aftermiether, Bettgeher etc.); ja es schieben sich wohl mehrere Familien und selbstständige Haushaltungen in derselben Wohnung zusammen, so dass die Erkenntniss des socialen Momentes in dem häuslichen Zusammenleben durch die blosse Erfassung der Wohnung vielfach eher getrübt als beleuchtet wird.

Dieser Unvollkommenheit war sich auch die Zählungsvorschrift einigermassen bewusst und suchte eine Abhilfe dagegen dadurch zu schaffen, dass sie eine bestimmte Reihenfolge der Personaleintragungen in die Anzeigezettel und Aufnahmsbogen vorschrieb; zuerst sollten der Wohnungsinhaber und seine Familienangehörigen, dann die sonst in seinem Haushalte lebenden Personen, sodann die Aftermiether und sonst an der Wohnung theilnehmenden Personen eingetragen werden. In der einzelnen Wohnungsliste stellte sich also, soferne diese Vorschrift streng eingehalten wurde, der Zusammenhang der Familie und des Haushaltes, wenigstens in gewissen Umrissen dar. Bei der Bearbeitung aber ward darauf nicht weiter Rücksicht genommen; die bisherigen Volkszählungen wussten schliesslich weder über die Familie, noch über den Haushalt irgend etwas auszusagen. Die Zählung des Jahres 1890 soll nun auch diesen Gesichtspunkten der Socialwissenschaft gerecht werden; es ist vor Allem durch eine eigene Spalte der Erhebungspapiere Vorsorge getroffen, dass die Stellung der einzelnen, an der Wohnung theilnehmenden Personen zum Wohnungsinhaber ausdrücklich, nicht blos durch die Einhaltung einer gewissen Reihenfolge, bemerkt werde. Es ist ferner eine eigene Recapitulation der auf die Zusammensetzung der Wohnpartei sich beziehenden Angaben auf der Aussenseite des Anzeigezettels für grössere Orte (Form. I a) vorgeschrieben, und damit die volle Verwerthung dieser Angaben wenigstens in Bezug auf die in grösseren volkreichen Orten lebende Bevölkerung vorbereitet, für welche die Familien- und Wohnungsverhältnisse am complicirtesten, ihre Kenntniss also auch am wichtigsten ist. Die Aufschlüsse, welche daraus zu gewinnen sind, versprechen eine ganz neue und eigenartige Beleuchtung des gesellschaftlichen Zustandes unserer Bevölkerung. Vor Allem wird die Familie, das Fundament unserer ganzen gesellschaftlichen Ordnung, damit einer statistischen Erfassung zugänglich. Die neuere Bevölkerungsstatistik hat sich merkwürdigerweise gerade um diesen socialen Unterbau wenig bekümmert. Indem sie mit dem Principe der Individualzählung einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der älteren häuserweisen Conscription der Bevölkerung gemacht hat, ist sie doch damit anderseits wieder einer Einseitigkeit verfallen, indem sie die ganze Bevölkerung nur als ein Aggregat von Atomen aufzufassen geneigt wurde. Allerdings haben sich dagegen alsbald gewisse Correcturen eingestellt; eine Reihe von socialen Gesichtspunkten sind in den neueren Zählungen wieder zur Geltung gebracht; aber gerade das Allerwichtigste, die Structur der Bevölkerung unter dem Gesichtspunkte der Familie ist doch zumeist unbeachtet geblieben, während die älteren Volkszählungen von allen Momenten der socialen Gliederung der Bevölkerung fast nur diesen allein berücksichtigt hatten. Die Zählung des Jahres 1890 soll zum

erstenmal wieder die Zahl und die Stärke der einzelnen Familien ermitteln, ihnen die familienlosen Elemente der Bevölkerung gegenüberstellen und zugleich die Natur des reinen Familienhaushaltes, des mit fremden Elementen versetzten und des Einzelhaushaltes klarstellen. Wir werden sehen, inwieweit die Bevölkerung noch an dem Segen eines gemeinsamen Familienlebens Antheil hat, inwieweit sie ihn entbehren muss, und inwiefern der Verkehr oder die Noth zersetzend auf den Familienhaushalt eingewirkt hat. Allerdings hat die Zählungsverordnung diesen Gesichtspunkt, wie schon bemerkt, nur für jene Orte festgehalten, in welchen auch die Wohnungsverhältnisse besonders erhoben werden sollen; aber die Bedingungen für eine allgemeine Darstellung der Verhältnisse hat sie geschaffen und die centrale Bearbeitung der Volkszählung wird sich den eminenten Vortheil dieser neuen Einrichtung nicht entgehen lassen, wenngleich die hier zu lösende Aufgabe zu den schwierigsten des ganzen Depuillements zählen wird.

Aber auch noch nach einer anderen Seite hin verlangt die Thatsache des häuslichen Zusammenlebens eine eingehendere Darstellung, als ihr bisher durch die Volkszählungen zu Theil geworden ist. Seine Formen sind mit der Familie, dem Haushalte und der Wohnung noch nicht erschöpft. Neben ihnen Allen steht im Leben mit ganz eigenartigem Charakter die Anstalt zu gemeinsamen Aufenthalte, deren Besonderheit darin besteht, dass ein ganzes Haus oder eine Wohnung ausschliesslich dazu bestimmt ist, einer Anzahl von Personen, welche unter einander in gar keinen socialen Beziehungen stehen, um eines einzelnen, ganz bestimmten Zweckes willen zum gemeinsamen Aufenthaltsorte zu dienen. Solcherart sind Erziehungsanstalten, Klöster, Kasernen, Hôtels, Strafanstalten u. dgl., deren Anstaltsbevölkerung mit der übrigen in gewöhnlichen Wohnungen befindlichen Bevölkerung nicht zusammengeworfen werden darf, wenn nicht deren Wohnungsverhältnisse durch die anormalen Zustände einer Anstalt verdunkelt werden sollen. Durch die Behandlung von Anstalten als einfache Wohnungen würde die Durchschnittszahl der auf eine Wohnung entfallenden Personen leicht zu gross, die im Familienverband lebende Wohnungsbevölkerung leicht zu klein erscheinen, aber auch die Darstellung der Wohnungsbeschaffenheit würde unter Umständen sehr alteriert, wenn die Anstalten mit ihren zahlreichen Zimmern und wenigen Küchen, mit ihrer im Allgemeinen rationellen Eintheilung der Wohnräume auf die Stockwerke und allen ihren sonstigen Besonderheiten einfach den anderen Wohnungen zugezählt würden. Anstalten sind eben Wohnstätten ganz eigener Art, keine Wohnungen oder Wohnparteien oder Haushaltungen im gewöhnlichen Sinne des Wortes; sie müssen daher auch ganz abgesondert dargestellt werden. Die Zählung des Jahres 1890 sollte dafür zum erstenmale umfassende Vorsorge treffen; da aber bei der Aufnahme die Anstalten und deren specifische Bevölkerung in den Zählpapieren nur aus den Eintragungen über den Wohnungsinhaber und die Stellung der Wohnungsgenossen zu demselben ersichtlich werden, so wird die Bearbeitung dafür zu sorgen haben, dass die Anstalten und deren Bevölkerung dennoch von den übrigen Wohnungen und von der übrigen Bevölkerung getrennt zur Darstellung gebracht werden können.

Die einzelnen individuellen Erhebungselemente, welche nicht unmittelbar für die Kenntniss der socialen Structur der Bevölkerung von Bedeutung sind, haben durch die neue Verordnung über die Volkszählung nur geringfügige Aenderungen gegenüber dem bisher eingehaltenen Vorgang erfahren. Die früheren Volkszählungen haben in dieser Richtung den Bedürfnissen der Administration wie der Wissenschaft schon Genüge gethan, wie ja überhaupt in der Entwickelung der Volkszählungen die rein populationistischen Momente früher als die sociologischen zur Geltung gekommen sind. Die Fragen nach dem Namen, Geschlecht, Alter, Civilstand, nach der Kenntniss des Lesens und Schreibens und nach den etwaigen körperlichen und geistigen

Gebrechen sind daher nahezu unverändert aus den Normen der Zählung des Jahres 1880 herübergenommen, nur dass bei dem letzten Erhebungsmomente, einem Votum des österreichisch-ungarischen Psychiatertages vom Jahre 1886 entsprechend, der Unterschied zwischen den verschiedenen Formen der Geisteskrankheit (Irrsinn, Blödsinn) fallen gelassen und dafür die Frage nach dem Kretinismus aufgenommen wurde; das Erstere rechtfertigt sich dadurch, dass es sich bei einer allgemeinen Volksaufnahme nicht um scharfe Diagnosen handeln kann, wie sie die Verschiedenheiten geistiger Erkrankung erfordern würden; das Zweite entspricht den ganz concreten Bedürfnisse einzelner Länder, in welchen der Kretinismus als specifische Form einer anormalen geistigen und körperlichen Bildung leider weit verbreitet besteht.

Auch die Fragen nach dem Religionsbekenntnisse und der Umgangssprache sind in unveränderter Form aus der Zählungsverordnung des Jahres 1880 herübergenommen worden. War das bei der ersten Frage wohl selbstverständlich, um so mehr als die Erhebung der Bekenntnisse bei uns bisher auf keinerlei Schwierigkeiten gestossen ist, so ergab es sich bei der zweiten Frage aus politischen Erwägungen, an denen die Statistik keinen Theil hat, als das Zweckmässigste an der bisherigen Formel festzuhalten, um nicht durch Einführung neuer Gesichtspunkte in die ohnehin schon spinöse Angelegenheit erneuten Anlass zu Deutungen und Missverständnissen zu geben.

Konnte aber auch bei allen diesen Erhebungsmomenten die Art der Fragestellung in der Hauptsache beibehalten werden, so war es doch um so nothwendiger, die Gesichtspunkte für die Bearbeitung derselben zu erweitern, um die Bedeutung eines jeden einzelnen in seinen Wechselbeziehungen zu allen anderen populationistischen Momenten ermitteln und in der statistischen Darstellung verwerthen zu können. Der Zählung des Jahres 1869 fehlten solche combinierte Uebersichten über die einzelnen Erhebungsmomente vollständig; die Zählung des Jahres 1880 hat nur eine Combination, die des Alters mit dem Civilstande durchgeführt. Weiteres verbot sich bei dem Systeme der decentralisierten Bearbeitung von selbst; schon diese einzige Combination stellte an die ausführenden Organe Anforderungen, denen sie keineswegs gewachsen waren. Die centralisierte Bearbeitung wird die absolute und relative Wichtigkeit der einzelnen Altersgruppen und Civilstandskategorien erst recht hervortreten lassen; diese natürliche Gruppenbildung der ganzen Bevölkerung wird für die Darstellung aller Zählungsmomente zu Grunde gelegt werden können. Hat das seine grösste Bedeutung auch für die Berufsstatistik, so werden doch auch die übrigen Gebiete der Bevölkerungsstatistik erst durch ihre beständige Beziehung auf das Alter vollkommen klargestellt; insbesondere der Analphabetismus lässt sich erst dann richtig beurtheilen, wenn er mit der Altersgliederung der Bevölkerung in Zusammenhang gebracht wird; die Intensität der Verbreitung körperlicher und geistiger Gebrechen, ja wohl auch ihre Verursachung steht mit der Altersgliederung in innigstem Zusammenhange.

Die grösste und zugleich die schwierigste Aufgabe stellt die Gegenwart den Volkszählungen mit der Berufsaufnahme. Die ältere Statistik hatte im Grunde genommen gerade auf diesem Punkte leichtes Spiel. Das Einzige, was von ihr verlangt wurde, war der Nachweis über die Vertheilung der erwerbtreibenden Bevölkerung auf die einzelnen Erwerbszweige, denen allenfalls noch einige Kategorien von Lebensstellungen angereiht wurden, die gerade nicht als Erwerbszweige angesehen werden konnten. Die Bevölkerung war demnach nur unter einem wirthschaftlichen Gesichtspunkte darzustellen; nur wie sich die Nahrungszweige in Bezug auf die numerische Besetzung zu einander verhielten, das interessierte eine Nationalökonomie, die nur von „Einzelwirthschaften" zu reden gewohnt war und eine Verwaltung, deren Richtschnur diese Nationalökonomie bildete. Aber doch frühzeitig schon setzte sich die Ueberzeugung fest, dass die Aufgabe der

Berufsstatistik sich nicht in einer Darstellung der Erwerbszweige der Nation erschöpfe; neben der wirthschaftlichen, trat die sociale Seite als zweites, mindestens eben so wichtiges Gebiet der Berufsstatistik auf und erzeugte das Bedürfniss, neben dem Berufszweig auch die Berufsstellung in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit und allen ihren charakteristischen Formen zu erforschen. So hat die Statistik die auf die Berufsverhältnisse bezüglichen Fragen der Volkszählung nach der socialen Seite hin schon seit längerer Zeit mit wachsendem Erfolg ausgebildet und nicht wenig dazu beigetragen, dass auch in der Nationalökonomie die sociale Natur der Erwerbsverhältnisse immer mehr zur Geltung kam, ja bald zum leitenden Gedanken wurde. Zunächst war es die Stellung, welche der Einzelne innerhalb des Erwerbszweiges einnahm, an dem er betheiligt war, worauf die Zählungen ihr Augenmerk richteten. Die selbständig Erwerbtreibenden wurden von Denen geschieden, welche als Beamte, Werkführer oder als einfache Arbeiter eine unselbständige Stellung innerhalb eines Erwerbszweiges einnahmen. Auch die Zählung des Jahres 1869 ist diesem Gesichtspunkte schon gerecht geworden, und hat sich damit einen redlichen Antheil an dem Ausbau der positiven Socialwissenschaft erworben. Bald aber erwies sich dieser Standpunkt als viel zu eng gegenüber der umfassenden Bedeutung des ganzen socialen Problems und als zu einseitig gegenüber dem reichen und vielgestaltigen Inhalte des socialen Lebens und seinen wirthschaftlichen Manifestationen. Zunächst ward es klar, dass nicht nur die Erwerbtreibenden, sondern die ganze Bevölkerung an der socialen Ordnung participierte, welche Beruf und Erwerb so massgebend erzeugte. Jede Berufsclasse, jeder Erwerbszweig und innerhalb derselben jede Art der Stellung stellt für sich zugleich einen besonderen Kreis wirthschaftlicher Interessen und Bestrebungen dar, an dem nicht nur die Erwerbthätigen, sondern auch Diejenigen Theil haben, welche von einem solchen Berufe oder Erwerbe nur ernährt werden. Die indirecte Berufszugehörigkeit war also in gleicher Weise wie die directe zu erheben; das war das Programm für den Fortschritt der Berufsstatistik, welches im letzten Decennium verwirklicht wurde; auch die Zählung des Jahres 1880 schloss sich demselben an und hat damit den Anforderungen im Wesentlichen Genüge geleistet, welche vom Standpunkte der socialen Berufsgliederung aus an die Statistik gestellt worden waren. Wäre die Bearbeitung dieser Zählung nicht noch immer in der unnatürlichen Zwangslage festgehalten worden, die Resultate dieser Berufsaufnahme nur im Rahmen der überaus dürftigen Concentrationsformulare darstellen zu können, so würde über die Berufszählung des Jahres 1880 nicht so einstimmig Klage geführt worden sein; aber die im Grunde gut gelungene Uraufnahme ging ja in ihren besten Theilen gänzlich verloren, und nur ein dürres, wenige Berufsgruppen umfassendes Schema trat für die Bearbeitung an die Stelle des reichen lebensvollen Inhaltes der Urerhebung; kaum mehr der Schein einer wirklichen Berufsaufnahme war übrig geblieben.

Die Zählung des Jahres 1890 hat in Bezug auf diesen ersten socialen Gesichtspunkt der Berufsstatistik, die sociale Berufszugehörigkeit, kaum nennenswerthe Verbesserungen der Erhebungsformulare des Jahres 1880 anzubringen nöthig gehabt. Um so mehr ist ihre Aufgabe dahin gerichtet, diese Gesichtspunkte nun nach allen Seiten hin zu verfolgen und das gegebene Material der Erhebung vollständig auszubeuten.

Das erste, was zu diesem Behufe nöthig wird, ist eine weitgehende Specialisierung der grossen Berufszweige in Berufsgruppen und dieser in Berufsarten, um der reichen Mannigfaltigkeit der realen Berufsbenennungen einigermassen gerecht werden zu können und nicht Ungleichartiges unter einem Ausdrucke zusammenfassen zu müssen. Die Zählung des Jahres 1880 hatte diese Specialisierung nur für die liberalen Berufsarten leidlich durchgeführt; die rein wirthschaftlichen Berufszweige dagegen waren nur in ganz wenigen grossen Kategorien dar-

gestellt, welche jeden Einblick in die innere Structur derselben versagten. Alle Art von Gewerbe (Gross- und Kleinbetrieb, Fabrik- und Handwerk) war nur in einer einzigen Ziffer gegeben; ebenso war keine Unterscheidung beim Handel, beim Transporte gemacht, bei der Landwirthschaft der einzige Unterschied zwischen Eigenthum und Pächter aufgestellt. Die Zählung des Jahres 1890 wird das ganze Detail der Berufsarten in 6 grosse Berufsclassen, innerhalb einer jeden in einer gröseren Anzahl von Gruppen, innerhalb jeder Gruppe in mehreren Arten zur Darstellung bringen. In diese etwa 150 Berufsarten wird sich die ganze Mannigfaltigkeit der verschiedenartigen Berufsbenennungen einfügen müssen, aber auch einfügen lassen, ohne dass den Verhältnissen ein sonderlicher Zwang angethan wird.

Für jede Berufsart wird die Zahl der Selbständigen und der Hilfsarbeiter, der Erwerbenden und der Ernährten festgestellt; für die Berufsgruppen überdies ganz allgemein Geschlecht, Alter und Civilstand der Berufszugehörigen ermittelt. Uebrigens ist die Möglichkeit offen, da wo das concrete Bedürfniss nach einer genaueren Untersuchung des Einflusses der Beschäftigungsart auf die Verhältnisse des Civilstandes, des Altersaufbaues u. dgl. besteht, auch diese Combinationen durchzuführen. Diese ganz ausserordentliche Bereicherung unserer Erfahrung über die wirthschaftliche und die sociale Gliederung der Bevölkerung nach dem Berufe wird natürlich nur durch die Anwendung der centralisierten Bearbeitung möglich; dieses Verfahren allein reicht aber auch aus, um selbst weitgehenden Ansprüchen an die Darstellung zu genügen; die Erhebungsformulare sind dadurch gar nicht berührt.

Anders liegen die Dinge bei der zweiten wesentlichen Verbesserung, welche die Zählung des Jahres 1890 für die Bearbeitung der Berufsstatistik bringen wird. Zwar hatte schon die Zählung des Jahres 1880 sich der Einsicht nicht verschlossen, dass die Erwerbsverhältnisse des Volkes mit der Erfassung des Hauptberufs oder -Erwerbes noch nicht erschöpft sind; sie fügte daher eine besondere Frage nach dem allfälligen Nebenerwerbe an. Aber wie untergeordnet doch dieser Gesichtspunkt erschien, zeigt sich darin, dass nur von einem Nebenerwerb in der Landwirthschaft oder im Gewerbe die Rede war, derselbe nur neben einem Haupterwerb in Betracht kam und die Berufsstellung im Nebenerwerbe ganz unberücksichtigt blieb. Eindringlichere Untersuchungen, welche inzwischen über das Verhältniss von Haupterwerb und Nebenerwerb, insbesondere an der Hand der deutschen Berufszählung vom Jahre 1882, angestellt wurden, haben indess belehrt, dass die Thatsache eines Nebenerwerbes keineswegs so ausnahmsweise auftrete, wie man das wohl früher angenommen hat, dass eine nebensächliche Erwerbsthätigkeit wohl auch ohne gleichzeitigen Haupterwerb bestehe und dass die sociale Structur der Bevölkerung auch von diesem Nebenerwerbe vielfach beeinflusst sei. Es erschien daher als nothwendig, die Fragen nach dem Nebenerwerb schon in den Erhebungsformularien weiter auszubilden; sie ist in den Zählpapieren des Jahres 1890 ganz allgemein, ohne Beschränkung auf bestimmte Erwerbszweige, gestellt und es ist hier ebenso wie beim Haupterwerbe auch die Berufsstellung anzugeben. Auf diese Weise kommt die ganze Vielseitigkeit des realen Erwerbslebens erst recht zum Ausdrucke; insbesondere wird durch die Ausbildung der Fragen nach dem Nebenerwerbe auch einer richtigen Beantwortung der Frage nach dem Hauptberufe vorgearbeitet und die Gefahr beseitigt, welche auch im Jahre 1880 vielfach zu unrichtigen Eintragungen Veranlassung gegeben hat, dass der Nebenerwerb, bei dem Mangel genügender Fragestellung, als Hauptberuf angegeben werde.

Und noch nach einer dritten Richtung hätte die Berufsfrage bereits bei der Erhebung erweitert werden sollen, damit die realen Erwerbsverhältnisse sich in den Ergebnissen der Zählung möglichst getreu widerspiegeln konnten. Die Organisation der Erwerbsverhältnisse hat in unserer Zeit auch eine Art der

Arbeitsverwendung ausgebildet, welche weder als selbständige Erwerbsthätigkeit noch als fabriksmässige oder handwerksmässige Hilfsarbeit zutreffend charakterisiert ist. Es ist die zu Hause auf fremde Rechnung (für fremdes Geschäft) sich bethätigende Erwerbsarbeit, welche bei wirthschaftlicher Abhängigkeit doch eine grössere sociale Selbständigkeit gewährt, als sie dem Gewerbsgehilfen oder Fabriksarbeiter zu eigen ist, anderseits aber freilich auch wieder die wirthschaftliche Position des so Beschäftigten durch Ueberwälzung eines Theils des Risicos ungünstiger gestaltet, als die des festgelohnten Arbeiters, ohne ihm in einem Antheil am Gewinne hierfür eine Compensation zu bieten. Diese eigenartige Erwerbsstellung in ihrem vollen Umfange und specifischen Vorkommen bei einzelnen Arten von Erwerben genau kennen zu lernen, erscheint als ein dringendes Bedürfniss für unsere Zeit; denn obgleich dieses Verhältniss in Zunahme begriffen scheint, so hat sich doch die Socialgesetzgebung, insbesonders auch die Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung noch nicht im Stande gesehen, den besonderen Interessen dieser Classe von Erwerbtreibenden Rechnung zu tragen. Wenn trotzdem bei der Einrichtung der Erhebungsformularien für die Volkszählung des Jahres 1890 dieser Gesichtspunkt schliesslich fallen gelassen wurde, so mag doch vorläufig die Hoffnung aufrecht bleiben, dass es der centralen Bearbeitung möglich sein werde, wenigstens die ganz prägnanten Formen einer derartigen Arbeitsverwendung aus der Weise der Eintragung zu entnehmen und durch weitere Nachforschung auch mit der nöthigen Deutlichkeit zur Darstellung zu bringen.

Eine letzte Erweiterung des Kreises der Momente, welche durch die Volkszählung erhoben werden sollen, betrifft die neu aufgestellten Fragen nach dem Haus- und Grundbesitze. Die Statistik versagt bisher leider jede Antwort auf diese Fragen. Weder die Kataster der Grund- und Gebäudesteuer, noch die Register der Steuerämter, noch die Grundbücher und anderweitigen auf den Immobilarbesitz sich beziehenden Quellen geben präcise Auskünfte über die Zahl und die Vertheilung der Haus- und Grundbesitzer und über die Grössenverhältnisse ihres Besitzthumes. Es lag nahe, die Volkszählung auch in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen, umsomehr wenn nicht die objectiven Thatsachen der Besitzstände, sondern die subjectiven Thatsachen der besitzenden Personen in den Vordergrund des Interesses gerückt wurden. Von diesem Standpunkte aus sind auch die beiden Fragen in die neuen Erhebungsformulare eingeführt worden; als Beitrag zur näheren Charakterisierung der Lebens- und Berufsstellung der einzelnen Individuen bilden diese Besitzfragen eigentlich nur einen Annex der Berufszählung, keinen selbständigen Theil des Census. Denn nicht um die Gesammtzahl der Haus- und Grundbesitzer kann es sich dabei handeln; nur Personen, welche bei der Volkszählung überhaupt gezählt werden, werden auch über ihren Immobiliarbesitz befragt; aller Besitz von juristischen Personen also, von Staat, Kirche, Corporationen u. dgl. bleibt principiell ausgeschlossen.

Für die Charakteristik der gesellschaftlichen Zustände werden nichtsdestoweniger diese Fragen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gewinnen. Denn durch das Hinzutreten der Thatsache eines Immobiliarbesitzes gewinnt eine gewisse Art von Lebensstellung oder Beschäftigung unter Umständen eine ganz andere Bedeutung als ihr ohne dieses Attribut zukommt. Insbesondere für die breite Arbeiterclasse ergibt sich damit ein Mittel weiterer Differenzierung, welche oft viel wichtiger und bezeichnender ist als die Unterschiede, welche etwa aus einer Verschiedenheit des Erwerbszweiges der Arbeiter resultieren. Ja der Taglöhner, der zugleich, wenn auch in kleinem Umfange, Haus- und Grundbesitzer ist, wird sich überhaupt mit dem einfachen Hilfsarbeiter eines fremden Betriebes nicht mehr auf eine Stufe stellen lassen.

Allerdings ist die Fragestellung auf diesem Punkte viel zu kurz gehalten, um das Ziel einer Charakterisierung der gesellschaftlichen Zustände unter

dem Gesichtspunkte des Haus- und Grundbesitzes erreichen zu können; die consequente Ausgestaltung dieses Gedankens hätte auch die Angabe der Grössenverhältnisse des Grundbesitzes, nähere Bezeichnung der Art des Hausbesitzes u. dgl. verlangt. Aber der Anfang zu einem weiteren wesentlichen Fortschritt ist für spätere social-statistische Erhebungen gemacht. Was vorläufig aus äusseren Gründen embryonal ist, das wird bis zur nächsten Zählung schon eine voll ausgetragene Frucht sein; dem Rumpfe eines neuen socialen Grundgedankens werden die Glieder wachsen, mit denen er nach allen Seiten ausgreifend die volle Verbindung mit den übrigen Gebieten des socialen Wissens sucht und findet.

Mit der Volkszählung wird, der Vorschrift des Gesetzes gemäss, auch in diesem Jahre wieder eine Zählung der wichtigsten häuslichen Nutzthiere verbunden. Grosse Erwartungen dürfen an dieselbe nicht geknüpft werden. Viehzählungen sind der Natur der Sache nach überhaupt viel unvollkommener als Volkszählungen, weil das Momentbild, das sie liefern, viel mehr von den momentanen Constellationen des Viehmarktes, von den jeweiligen Futterverhältnissen, vom Export und Import, überhaupt von den wechselnden wirthschaftlichen Verhältnissen beeinflusst wird, welche gerade in dem Zählungszeitpunkte auf die Stärke der Viehhaltung einwirken. Eine Bevölkerung entwickelt sich langsam, stetig, nach inneren Gesetzen, wenn nicht gerade eine Katastrophe eingetreten ist; die Ergebnisse einer Volkszählung werden daher, obwohl auch sie ein Momentbild geben, doch sichere Rückschlüsse auf den normalen Zustand der Bevölkerung gestatten. Der Viehstand eines Landes dagegen unterliegt nach Stärke und Vertheilung all den wirthschaftlichen Einflüssen und Erwägungen, welche von Jahr zu Jahr, ja auch innerhalb eines Jahres wechselnd die Richtung und Stärke der Viehhaltung bestimmen können. Auch ist der Zeitpunkt zu Ende des Jahres der denkbar ungünstigste für eine Viehzählung, da hier fast immer und bei den meisten Viehgattungen nur ein Minimalviehstand des Landes vorgefunden wird, ohne dass es irgend möglich wäre, daraus einen Schluss auf den Normalviehstand zu ziehen. Immerhin wird man bei dem Mangel laufender Anschreibungen und anderweitiger statistischer Behelfe die aus der Viehzählung zu gewinnende Orientierung nicht unterschätzen dürfen; abgesehen von dem hohen militärischen Interesse, welches sich an die Kenntniss der actuellen Viehstandsverhältnisse knüpft, sind die Daten der Viehzählung doch mindestens von symptomatischer Bedeutung für die Beurtheilung der Entwickelung und Veränderung, welche die Viehzüchtung und Thierproduction einzuschlagen tendierte und für die Schätzung des Capitals, das in unserem Viehstande investiert ist.

Gegenüber der Viehzählung des Jahres 1880 ist das Fragenschema für die bevorstehende Viehzählung nur in einem Punkte wesentlich geändert. Man hatte im Jahre 1880 erstmals eine Frage nach den Viehbesitzern eingeführt. Bei der Aufarbeitung der Antworten in den Summarien aber wurde nur die Zahl der Besitzer der einzelnen Viehgattungen, nicht aber auch die Verschiedenheit derselben nach Zahl und Zusammensetzung der dem einzelnen Viehbesitzer gehörigen Viehartea berücksichtigt. Das Endergebniss der Bearbeitung, Zahl der Besitzer der einzelnen Viehgattungen und durchschnittliche Zahl der auf einen Besitzer entfallenden Stücke war daher sehr dürftig im Vergleiche zu dem Inhalte der Urmaterialien. Diesem Uebelstande wird durch die Einrichtung der Zählpapiere für die nächste Viehzählung abgeholfen; schon bei den Anzeigezetteln und Aufnahmsbogen ist vorgesehen, dass sowohl die Bildung von Grössengruppen der Viehbesitzer, als auch die Darstellung der Gliederung des bei einem Besitzer vorkommenden Viehstandes nach den Kategorien der Thiere durchzuführen ist. Ueberdies muss hier, dem Principe der Viehzählung entsprechend, nicht blos der Viehstand der einzelnen physischen Personen, sondern auch der Körperschaften, Anstalten u. dgl. berücksichtigt werden, wodurch auch die Möglichkeit geboten ist, besonders dar-

zustellen, in welchem Masse und in welcher Weise die juristischen Personen am Viehbesitze betheiligt sind. Freilich bleibt auch damit ein lebhaftes Interesse an der Kenntniss der Viehstandsverhältnisse noch unbefriedigt: die Beziehungen des Viehstandes zu den einzelnen landwirthschaftlichen, gewerblichen und Transportbetrieben, denen er gewidmet ist. Erst damit würden die Daten des Viehstandes und des Viehbesitzes ihre volle Beleuchtung vom Standpunkte der Volkswirthschaft aus erlangen. Aber wie die Fragen über Haus- und Grundbesitz vorläufig in ihrer rudimentären Gestalt genügen müssen und ihre weitere Ausgestaltung erst in der Folge zu erwarten ist, so bleibt auch bezüglich der Daten des Viehbesitzes die Hoffnung bestehen, dass der Fortschritt, welchen die Zählung des Jahres 1890 anbahnt, weitere Fortschritte mit Nothwendigkeit im Gefolge haben werde.

Ausser den durch die Volkszählungsverordnung vom 9. August 1890 getroffenen Bestimmungen über den Inhalt und die Art und Weise der Ausfüllung der Zählpapiere sind noch eine Reihe von Specialverfügungen nothwendig, durch welche erst der ganze Umfang des Zählgeschäftes und die Modalitäten seiner Ausführung vollkommen zu überschauen sind. Die Zählung des activen Militärs erfolgt auf Grund des Zählungsgesetzes vom Jahre 1869 durch die Militärbehörden. Inhaltlich schliesst sich dieselbe an die Zählung der Civilbevölkerung vollkommen an; in formeller Hinsicht unterscheidet sie sich aber nicht unwesentlich, indem hier schon bei der Erhebung Individualzählblätter zur Anwendung kommen. Aus diesen werden die localen Summarien gleichfalls durch die Militärbehörden hergestellt, dann aber den Gemeindeverwaltungen, beziehungsweise den Bezirkshauptmannschaften zur Einbeziehung der Daten über das active Militär in die allgemeinen Orts-, Gemeinde- und Bezirksübersichten mitgetheilt. Für die centrale Detailbearbeitung der ganzen Volkszählung stehen dann der statistischen Central-Commission auch die Individualzählkarten des activen Militärs in gleicher Weise wie die eigens hergestellten Zählblätter der Civilbevölkerung zur Verfügung.

Eine Beschreibung der Wohnungsverhältnisse ist schon nach dem Volkszählungsgesetze für die volkreichsten Orte vorzunehmen. Dieselbe hat im Jahre 1880 nur für die 8 grössten Städte Wien, Prag, Reichenberg, Graz, Triest, Brünn, Lemberg, Krakau und deren volkreichste Vororte stattgefunden, und zwar in der Weise, dass die Höhenlage der Wohnungen, die Zahl und Art ihrer Bestandtheile und die Art der Benützung der Wohnung (zum Wohnen, zum Geschäftsbetriebe) mittelst eines eigenen Frageschemas erhoben und sodann central bei der statistischen Central-Commission eine übersichtliche Darstellung dieser Wohnungsverhältnisse hergestellt wurde. Die Ausbildung, welche seit dieser Zählung die communale Statistik, insbesondere unter dem Einflusse des „Oesterreichischen Städtebuches" erfahren hat, an dessen Bearbeitung sich fast alle grösseren Städte und Orte mit ebenso grossem Eifer wie mit dem besten Erfolge betheiligen, gestattet unbedenklich, für die Zählung des Jahres 1890 den Kreis der Städte, von welchen eine Beschreibung ihrer Wohnungsverhältnisse verlangt wird, erheblich zu erweitern und damit ein Moment der Volkszählung weiter auszubilden, das zu den bedeutsamsten für die gesammte Charakteristik grossstädtischen Lebens gehört und das in dem Masse von gesteigerter Wichtigkeit wird, in welchem das öffentliche Leben grössere Ansprüche an die communale Verwaltung stellt. Ja es ist wohl, Angesichts der guten Schulung, welche die communale Statistik gerade durch ihre jährliche Betheiligung an dem Städtebuche sich schon erworben hat, auch durchaus unbedenklich, diese volkreichen Städte und Orte unmittelbar zur Mitwirkung an der Bearbeitung ihres eigenen Materials heranzuziehen.

Für die Herstellung der Ortschaftenverzeichnisse, welche, wie bei der letzten Zählung, auch diesmal in unmittelbarem Anschlusse an die Volkszählung bearbeitet werden sollen, ist bereits vor längerer Zeit durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern vom 12. August 1889 Vorsorge getroffen.

Die Verzeichnisse der Gemeinden, Ortschaften und Ortschaftsbestandtheile, welche zu diesem Behufe bei den politischen Behörden auf Grund einer vollständigen Revision der Häusernumerierung, der Orts- und Gemeindetafeln herzustellen waren und gegenwärtig der Revision unterliegen, sollen zugleich für die Gemeinden die Grundlage zur Abgrenzung der Zählrayons, für die Zählungscommissäre den Leitfaden für ihre Begehungen der Zählrayons bilden; die Wahrnehmungen, welche dieselben bei dieser Gelegenheit machen, werden den Ausgangspunkt für die Richtigstellung dieser Verzeichnisse bilden, so dass die Neubearbeitung der Specialortsrepertorien diesmal mit einem wesentlich correcteren und vollständigeren Materiale wird vorgenommen werden können, als es bei der ersten Bearbeitung dieser Detailrepertorien zur Verfügung stand.

Endlich sei, um den ganzen Umfang der aus Anlass der Volkszählung nothwendigen Verfügungen zu ersehen, der besonderen Weisungen gedacht, welche den Gemeinde- und politischen Behörden, sowie den von diesen zu bestellenden Zählungscommissären zu ertheilen sind, um einer vollständigen und gleichförmigen Functionierung aller am Zählungsgeschäfte betheiligten Organe sicher sein zu können. Insbesondere sollen die Gemeindebehörden auch angewiesen werden, so rasch als das nur irgend möglich ist, d. i. dem Zählungsgesetze (§. 35) gemäss, im Anfange des Monats Februar 1891 die provisorischen Schlussziffern des Zählungsergebnisses an die politische Bezirksbehörde zu berichten, so dass die statistische Central-Commission noch in der ersten Hälfte des Monats Februar in die Lage kommen wird, einen Ausweis über die durch die Volkszählung constatierte Bevölkerungsziffer der einzelnen Gemeinden zu veröffentlichen.

Verordnung des Ministeriums des Innern vom 9. August 1890, betreffend die Vornahme der Volkszählung im Jahre 1891.

(Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. XLV. Stück. — Ausgegeben und versendet am 25. August 1890.)

Unter Bezugnahme auf das Gesetz über die Volkszählung vom 29. März 1869 (R.-G.-Bl. Nr. 67) und auf den Schlusssatz des §. 14 der diesem Gesetze beigefügten Vorschrift wird bestimmt, dass bei der im Jahre 1891 nach dem Stande vom 31. December 1890 vorzunehmenden Zählung die nachfolgenden Formularien in Verwendung zu kommen und dass hierbei die denselben beigefügten Belehrungen zur Richtschnur zu dienen haben.

Zum Behufe der Herstellung jener Uebersichten, welche im Wege der Concentrations-Formularien entweder gar nicht oder nicht mit der für die Zwecke der Administration, sowie für jene der Wissenschaft erforderlichen Vollständigkeit hergestellt werden können, wird nach Durchführung der Volkszählung und nach Fertigstellung der durch die Volkszählungsvorschrift vorgezeichneten Uebersichten bei der k. k. statistischen Central-Commission die Umlegung aller in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbögen enthaltenen Angaben auf Zählblätter erfolgen.

Zu diesem Zwecke wird hiermit angeordnet, dass sämmtliche Anzeigezettel und Aufnahmsbögen, dann die Umschlagbögen für die Anzeigezettel und die Sammelbögen, sowie die Orts- und Gemeindeübersichten nach Abschluss der Zählung und Herstellung der durch die Volkszählungsvorschrift vorgezeichneten Uebersichten an die k. k. statistische Central-Commission zu leiten sind.

Der Zeitpunkt hierfür, sowie die näheren Bestimmungen über die Einsendung der gedachten Volkszählungspapiere werden vom Ministerium des Innern seinerzeit festgestellt werden.

Taaffe m. p.

Land: . . . . . Ortschaft: . . . . . .
Politischer Bezirk: . . . . . Gasse oder Platz: . . . . . .
Ortsgemeinde: . . . . . Haus-Nr.: . . . . . .
Wohnungs-Nr.: . . . . . .

Ia. Anzeigezettel zur Zählung der Bevölkerung und der wichtigsten häuslichen Nutzthiere nach dem Stande vom 31. December 1890.

(Für Orte, in welchen die Erhebung der Wohnungsverhältnisse stattzufinden hat.)

☞ Bei Ausfüllung der Spalten dieses Anzeigezettels ist sich genau an die Bestimmungen der beigegebenen Belehrung zu halten.

☞ Der ordnungsgemäss ausgefüllte Anzeigezettel ist am 3. Jänner 1891 an den Hauseigenthümer oder den Bestellten desselben abzugeben.

☞ Wer sich der Zählung entzieht oder eine unwahre Angabe macht, oder sonst einer nach der Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung ihm obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt, ist mit einer Geldbusse bis zu 20 fl. oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zur Dauer von 4 Tagen zu belegen.

Nach erfolgter Ausfüllung der Innenseite des Anzeigezettels sind die nachstehenden Angaben: I. über die Zusammensetzung der Wohnpartei und die Gesammtzahl der anwesenden Personen, II. über die Lage, die Bestandtheile und Verwendung der Wohnung zu machen:

I. Zusammensetzung der Wohnpartei und Gesammtzahl der anwesenden Personen:

	Summe der anwesenden Personen aus Spalte 24 und 25
1. Familienglieder des Wohnungsinhabers (einschl. des Letzteren) . .	
2. In Aftermiethe wohnende Personen	
3. Bettgeher	
4. Bedienstete aller Art	
5. Gäste und andere Personen	
Gesammtsumme der anwesenden Personen . .	

II. Beschreibung der Wohnungsverhältnisse:

1. Wo befindet sich die Wohnung? im Keller (Souterrain)? . . . . im Erdgeschosse (Parterre)? . . im Hochparterre? . . . . . im Halbstocke (Mezzanin?) . . im wievielten Stocke? . . . . im Dachraume . . . . . .

2. Wie viele Bestandtheile umfasst die Wohnung? Zimmer? . . . . . Kammern (Cabinete)? . . . Vorzimmer? . . . . . Küchen? . . . . . .

3. Wird die Wohnung nur zum Wohnen benützt? Dient sie auch zu einem Geschäftsbetriebe?

Fortlaufende Zahl der Personen, vgl. Abs. 11 der Belehrung	Name, und zwar Familienname (Zuname), Vorname (Taufname), Adelsprädicat und Adelsrang nach Massgabe des Absatzes 12 der Belehrung	Verwandtschaft oder sonstiges Verhältniss zum Wohnungsinhaber, wie in Abs. 13 der Belehrung des Näheren angegeben	Geschlecht: männlich	Geschlecht: weiblich	Geburtsjahr, Monat und Tag	Geburtsort, politischer Bezirk, Land	Heimatsberechtigung (Zuständigkeit), Ortsgemeinde, politischer Bezirk, Land, Staatsangehörigkeit	Glaubensbekenntniss	Familienstand, ob ledig, verheiratet, verwitwet, gerichtlich geschieden, oder ob die Ehe durch Trennung gesetzlich aufgelöst ist, letzteres nur bei Nichtkatholiken	Umgangssprache
			vgl. Abs. 14 der Belehrung		vgl. Abs. 15 der Belehrung	vgl. Abs. 16 der Belehrung	vgl. Abs. 17 der Belehrung	vgl. Abs. 18 der Belehrung		vgl. Abs. 19 der Belehrung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1										
2										

Anmerkung. Formular Ia enthält 4 Seiten, von welchen die erste Seite der Seite 353 R.-G.-Bl., die beiden Innenseiten den Seiten 354 und 355 R.-G.-Bl. und die vierte Seite der Seite 356 R.-G.-Bl. entsprechen.

Beruf, Beschäftigung, Erwerb, Gewerbe, Geschäft, Nahrungszweig, Unterhalt				Hausbesitzer	Grundbesitzer	Kenntniss des Lesens und Schreibens		Allfällige körperliche oder geistige Gebrech.				Am 31. December 1890				Aufenthaltsort des Abwesenden, Ortschaft, Ortsgemeinde, politischer Bezirk, Land	Anmerkung
Hauptberuf, worauf die Lebensstellung, d. Unterhalt oder das Einkommen ausschliesslich oder doch hauptsächlich beruht		Allfälliger Nebenerwerb, d. i. die neben dem Hauptberufe od. von Personen ohne Hauptberuf nur nebensächlich aber regelmässig ausgeübte Erwerbsthätigkeit										Anwesend		Abwesend			
Genaue Bezeichnung des Hauptberufszweiges	Stellung im Hauptberufe (Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis)	Genaue Bezeichnung des Nebenerwerbszweiges	Stellung im Nebenerwerbe (Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis)			kann lesen und schreiben	kann nur lesen	auf beiden Augen blind	taubstumm	irrsinnig, blödsinnig	Cretin	zeitweilig	dauernd	zeitweilig	dauernd		
vgl. Abs. 20 der Belehrung	vgl. Abs. 21 der Belehrung	vgl. Abs. 22 u. 20 d. Belehrung	vgl. Abs. 22 u. 21 d. Belehrung	vgl. Abs. 23 der Belehrung		vgl. Abs. 24 der Belehrung		vgl. Abs. 25 der Belehrung				vgl. Abs. 26 der Belehrung				vgl. Abs. 27 der Belehrung	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29

Summe . .....

Gesammtsumme der Anwesenden: .....

Die Angaben über den Viehstand auf der nächsten Seite.

Ib. Anzeigezettel (für Orte, in welchen die Erhebung der Wohnungsverhältnisse nicht stattzufinden hat) ist identisch mit Ia unter Weglassung der auf der Aussenseite vorgeschriebenen Angaben über I. Zusammensetzung der Wohnpartei und Gesammtzahl der anwesenden Personen und II. Beschreibung der Wohnungsverhältnisse.

II. Belehrung zur Ausfüllung der Anzeigezettel.

(Jede Wohnpartei ist mit einem Exemplar dieser Belehrung zu betheilen.)

Absatz 1. Mitwirkung der Bevölkerung grösserer Gemeinden bei der Volkszählung.

Durch den Anzeigezettel sollen alle jene für eine wohlgeordnete Staats-, Landes- und Gemeindeverwaltung, sowie für die Wissenschaft hochwichtigen statistischen Daten, wie sie aus den Aufschriften der einzelnen Spalten des Anzeigezettels zu entnehmen sind, gewonnen werden. Diese Grundlagen der Volkszählung durch entsprechende Ausfüllung der einzelnen Spalten des Anzeigezettels zu liefern, wird in den grösseren Gemeinden der Bevölkerung selbst anvertraut, und zwar im Hinblicke auf das schon weit verbreitete Verständniss der hohen Wichtigkeit der Volkszählung und in der Voraussetzung, dass sich die Bevölkerung gerne bereit finden wird, ihrer Bürgerpflicht zu entsprechen.

Absatz 2. Welche Wohnparteien einen Anzeigezettel auszufüllen haben.

Jede Wohnpartei ist verpflichtet, einen Anzeigezettel auszufüllen. Einzeln lebende Personen, welche eigene Wohnungen innehaben, werden auch als eigene Wohnparteien behandelt. Miethparteien, welche blos ein Geschäfts- oder Gewerbelocale im Hause innehaben, jedoch dort nicht wohnen, sind eben deshalb nicht als Wohnparteien zu betrachten.

Absatz 3. Verwendung von mehr als einem Anzeigezettel.

Falls eine Wohnpartei so viele zu zählende Personen umfasst, dass die im Anzeigezettel vorgedruckten numerierten Zeilen nicht ausreichen, so sind zwei oder nach Bedarf mehrere Anzeigezettel zu verwenden, welche der Hausbesitzer oder sein Bestellter auszufolgen hat.

Absatz 4. Zählung des activen Militärs durch die Militärbehörden, und Vorschrift für den Fall, als active Militärs im Anzeigezettel zu benennen sind.

Da das active Militär nach der Volkszählungsvorschrift durch die Militärbehörden gezählt wird, so ist der beiliegende Anzeigezettel nicht für die Zählung des activen Militärs bestimmt.

Häusliche Nutzthiere und deren Besitzer. (Vgl. Absatz 28 der Belehrung.)

A. Anzahl der Thiere.

I. Pferde, und zwar:		III. Maulesel, Maulthiere u. Esel:	
1. Jungpferde:		1. Maulesel	
a) unter 1 Jahr alt		2. Maulthiere	
b) über 1 Jahr bis zum Gebrauche für die Arbeit .		3. Esel	
2. Stuten:		IV. Ziegen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes . . .	
a) belegte od. mit Saugfohlen		V. Schafe, und zwar:	
b) andere Stuten		1. Mutterschafe	
3. Hengste		2. Jungvieh, Lämmer u. Hammel unter 2 Jahren . . .	
4. Wallachen ohne Unterschied des Alters		3. Widder und Hammel über 2 Jahre	
Summe der Pferde .		Summe der Schafe .	
II. Rinder:		VI. Schweine, und zwar:	
1. Jungvieh unter 1 Jahr alt .		1. Ferkel	
2. Stiere über 1 Jahr alt . . .		2. Läufer-Schweine od. Frischlinge bis zum 1. Jahre . .	
3. Kalbinnen über 1 Jahr alt:		3. Andere Schweine	
a) noch nicht tragend . . .		Summe der Schweine .	
b) tragend		VII. Anzahl der Bienenstöcke . .	
4. Kühe			
5. Ochsen über 1 Jahr alt:			
a) noch nicht zum Zuge oder zur Mastung verwendet .			
b) bereits zum Zuge oder zur Mastung verwendet . . .			
Summe der Rinder .			

B. Name der Besitzer	Anzahl der						
	Pferde	Rinder	Maulesel, Maulthiere und Esel	Ziegen	Schafe	Schweine	Bienenstöcke
Im Ganzen .							

Dass ich Alles, was ich in den vorliegenden Anzeigezettel aufzunehmen verpflichtet bin, der Wahrheit gemäss angegeben habe, bestätige ich hiermit.

..... am ..... Jänner 1891.

..... (Raum für die Unterschrift.)

Die zum activen Militär zu rechnenden Personen, welche als Wohnungsinhaber, Familienglieder oder an der Wohnung Theilnehmende in den Anzeigezettel aufgenommen werden, sind nur in der Spalte 2 mit Namen und Charakter einzutragen, in den weiteren Spalten 3—28 jedoch nicht durchzuführen.

Zum activen Militär werden alle in militärischer Dienstleistung stehenden, oder zeitlich beurlaubten, oder zum Stande der Militärbehörden und Anstalten gehörigen Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr (einschliesslich der Militärgeistlichen, Auditore, Militärärzte, Truppenrechnungsführer, Militärbeamten und Militärthierärzte und der in keine Rangclasse eingereihten, im Gagebezuge stehenden Personen), sowie der Ersatzreserve gerechnet. In gleicher Weise sind zu behandeln die bei den Pferdezuchtanstalten verwendeten Officiere, Militärärzte und Soldaten, ferner die Officiere und Soldaten des Militärwachcorps für die k. k. Civilgerichte in Wien und der Militärpolizeiwachcorps in Lemberg und Krakau, sowie jene Officiere und Soldaten der königlich ungarischen Landwehr, welche sich in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern in Dienstleistung befinden.

Dagegen werden nicht zum activen Militär gerechnet alle anderen Angehörigen des Heeres, der Kriegsmarine (einschliesslich der Seewehr) und der Landwehr, darunter die dauernd Beurlaubten (einschliesslich der mit Wartegebühr oder ohne Gebühr beurlaubten Officiere), die nicht im Präsenzdienste befindlichen Officiere und Mannschaft der Reserve, der nicht activen Landwehr und der Ersatzreserve, die Militärpensionisten und die ausserhalb der Invalidenhäuser lebenden Militärinvaliden, ferner die Officiere und die Mannschaft der Gendarmerie. Alle diese Personen haben sich bezüglich der Ausfüllung des Anzeigezettels ganz so wie die Civilpersonen zu benehmen.

Absatz 5. Bestimmung, wer den Anzeigezettel auszufüllen und zu bestätigen hat.

Der Wohnungsinhaber ist verpflichtet, den Anzeigezettel für sich, die Familienglieder, Bediensteten, Aftermiethparteien, Bettgeher u. s. w. entweder selbst auszufüllen oder Jemand anderen damit zu betrauen; die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausfüllung ist aber jedenfalls von dem Wohnungsinhaber mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Kann der Wohnungsinhaber nicht schreiben, oder ist er durch schwere Krankheit oder in anderer Weise an der Beisetzung seiner Unterschrift verhindert, so obliegt diese Bestätigung dem Hausbesitzer oder dessen Bestelltem. Den Letzteren kommt es in dem Falle, als der Wohnungsinhaber durch Unkenntniss des Schreibens oder wegen anderer besonderer Umstände verhindert ist, den Anzeigezettel auszufüllen und ihm kein des Schreibens Kundiger zur Verfügung steht, auch zu, den ganzen Anzeigezettel auszufüllen. Diese Verpflichtung hat auch der Hausbesitzer oder sein Bestellter rücksichtlich der abwesenden Wohnparteien. Ist es bezüglich der abwesenden Wohnparteien nicht möglich, ausser ihren Namen weitere Auskünfte zu erlangen, so ist dieses im Anzeigezettel zu bemerken.

Absatz 6. Zählung der Personen, die an verschiedenen Orten Wohnungen besitzen.

Jene Wohnparteien, welche an verschiedenen Orten Wohnungen besitzen, die z. B. im Sommer auf dem Lande und im Winter in der Stadt wohnen, sind nur in jener Wohnung zu zählen, in welcher sie sich am 31. December 1890 befanden.

Absatz 7. Bestimmung für den Fall, wenn der Hausbesitzer oder sein Bestellter das Haus allein bewohnt.

Sollte der Hausbesitzer oder sein Bestellter das Haus allein bewohnen, so hat er diesen Umstand am Schlusse seines eigenen Anzeigezettels zu bestätigen.

Absatz 8. Bereithaltung der nöthigen Documente, und Beiheftung der Geburtsscheine für die 1871—1881 geborenen männlichen Einheimischen.

Die zur Ausfüllung des Anzeigezettels erforderlichen Urkunden (Geburts- und Trauscheine, Heimatsscheine, Dienstbotenbücher, Reisepässe u. s. w.) sind auch nach Abgabe des Anzeigezettels zur Einsichtnahme für den Gemeindevorsteher oder die mit der Revision betrauten Organe in Bereitschaft zu halten.

Für die in den Jahren 1871 bis einschliesslich 1881 geborenen männlichen Einheimischen ist jedem Anzeigezettel, in welchem ein solcher Einheimischer zum erstenmale bei der Volkszählung des Ortes vorkommt, ein Auszug aus dem Geburtsbuche oder eine beglaubigte Abschrift des Geburtsscheines über diesen Einheimischen beizuheften.

Als Einheimische sind jene Personen anzusehen, welche in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete[1]) heimatsberechtigt sind.

Absatz 9. Bei Ausfüllung des Anzeigezettels ist sich genau an den Stand vom 31. December 1890 zu halten.

Da zur Vermeidung von Doppelzählungen und anderen Unrichtigkeiten die in den Anzeigezettel aufzunehmenden Daten einem genau bestimmten Zeitpunkte entsprechen müssen, und daher die Volkszählung nach dem Stande vom 31. December 1890 angeordnet wurde, so ist bei der Ausfüllung der Spalten des Anzeigezettels stets auf diesen Tag Rücksicht zu nehmen; es ist daher beispielsweise ein nach diesem Tage und vor der Ausfertigung des Anzeigezettels geborenes Kind in den Anzeigezettel nicht aufzunehmen, ein nach dem 31. December 1890 und vor der Ausfertigung des Anzeigezettels Verstorbener dagegen in den Anzeigezettel einzutragen und durchzuführen, ein am 31. December 1890 an der Wohnung Theilnehmender, am Tage der Ausfüllung des Anzeigezettels jedoch Abwesender ist nicht als abwesend, sondern als anwesend zu bezeichnen.

Absatz 10. Ermittlung und Angabe der Gesammtsumme der anwesenden Bewohner; Beschreibung der Wohnungsverhältnisse in grösseren Orten.

Nachdem alle zu zählenden Personen im Anzeigezettel eingetragen und durchgeführt worden, hat der Wohnungsinhaber die Eintragungen in den Spalten 24 und 25 des Anzeige-

[1]) Anmerkung: Böhmen, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Dalmatien, Oesterreich unter der Enns, Oesterreich ob der Enns, Salzburg, Mähren, Schlesien Bukowina, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Vorarlberg, Triest sammt Gebiet, Görz und Gradisca, Istrien.

zettels zu summieren und die aus diesen beiden Summen sich ergebende Gesammtsumme (Gesammtsumme der Anwesenden) darunter zu setzen. Wenn für eine Wohnpartei mehrere Anzeigezettel verwendet werden mussten (Absatz 3), so hat die Summenangabe auf dem letzten Anzeigezettel zu erfolgen.

In solchen grösseren Orten, in welchen mit der Volkszählung eine Beschreibung der Wohnungsverhältnisse verbunden wird und in welchen in Folge dessen das Formulare des Anzeigezettels Ia zur Verwendung gelangt, sind auf der vorderen Aussenseite des Anzeigezettels auch noch die Angaben über die Zusammensetzung der Wohnpartei und die Gesammtzahl der anwesenden Personen, dann über die Lage, die Bestandtheile und die Verwendung der Wohnung nach Massgabe des daselbst vorgedruckten Textes zu machen. Auch diese Angaben haben erst nach erfolgter Ausfüllung der Innenseite des Anzeigezettels Ia zu erfolgen.

In jenen Orten, in welchen der Anzeigezettel Ib zur Anwendung gelangt, sind diese letzteren Angaben (Alinea 2 dieses Absatzes) nicht zu machen.

Bei Ausfüllung der einzelnen Spalten des Anzeigezettels ist sich genau an Nachstehendes zu halten:

Absatz 11. Fortlaufende Zahl der Personen.

Zu Spalte 1. In dieser Spalte sind für die nach Massgabe der nachstehenden Bemerkungen in Spalte 2 einzutragenden Personen Zahlen in fortlaufender Reihenfolge vorgedruckt. Zur Aufnahme der Angaben für jede einzelne Person ist die zu der betreffenden Nummer gehörige Zeile bestimmt.

Absatz 12. Name und Reihenfolge der Eintragung.

Zu Spalte 2. In diese Spalte sind in folgender Ordnung einzutragen:

1. Der Wohnungsinhaber;
2. dessen Ehegattin;
3. alle an der Wohnung theilnehmenden Söhne und Töchter;
4. jene nicht an der Wohnung theilnehmenden Söhne und im ledigen Stande befindlichen Töchter, welche noch nicht eigenberechtigt (grossjährig oder grossjährig erklärt) sind, selbst wenn sie für längere Zeit (dauernd), z. B. in Studien, als Dienstboten, auf der Wanderung, im activen Militärdienste u. s. w. abwesend sind;
5. sonstige an der Wohnung theilnehmende Verwandte, Verschwägerte oder andere Familienglieder;
6. zeitweilig anwesende Gäste, und zwar sowohl Familienglieder als andere Personen;
7. im Honorar- oder Lohnverhältnisse zum Wohnungsinhaber stehende und an der Wohnung theilnehmende Personen, wie z. B. Erzieher, Erzieherinnen, Hausofficiere, Dienstboten und Hilfsarbeiter (Gesellen, Commis, Lehrlinge u. s. w.);
8. Aftermiethparteien, Bettgeher (Schlafleute) u. dgl. mit ihren Angehörigen und allfälligen Dienstleuten, in derselben Ordnung und unter Beachtung derselben Bestimmungen, wie bei der Hauptpartei.

Als Aftermiether sind hierbei jene Personen zu betrachten, welche von dem Wohnungsinhaber einen bestimmten räumlich abgegrenzten Theil der Wohnung (Zimmer, Cabinet u. s. w.) in Aftermiethe übernommen haben, während als Bettgeher (Schlafleute) solche Personen anzusehen sind, welche nur eine Schlafstelle gegen Entgelt angewiesen erhalten haben.

Insoferne in die Spalte 2 Personen, welche dem activen Militär angehören, aufzunehmen sind, ist sich an das im Absatze 4 (Alinea 2) dieser Belehrung Gesagte zu halten.

Bei gerichtlich geschiedenen Eheleuten ist die an der Wohnung nicht theilnehmende Ehehälfte nebst den derselben gerichtlich zugewiesenen Kindern in den Anzeigezettel nicht aufzunehmen.

Die Aufnahme der gewöhnlich an der Wohnung der Haupt- oder Afterpartei Antheil nehmenden Personen in den Anzeigezettel hat auch dann zu geschehen, wenn dieselben zeitweilig, z. B. auf Reisen, im Spitale u. dgl. abwesend sind.

Absatz 13. Verhältniss zum Wohnungsinhaber.

Zu Spalte 3. Hier ist die Verwandtschaft oder das sonstige Verhältniss der einzelnen in Spalte 2 angeführten Personen zum Wohnungsinhaber genau anzugeben. Der letztere ist als „Wohnungsinhaber" zu bezeichnen. Bei den anderen Personen ist anzugeben, ob dieselbe dessen Gattin, Sohn, Tochter, Vater, Mutter, Bruder, Schwester u. s. w. ist; ob sie Gast desselben ist, ob sich dieselbe in Verpflegung oder Kost, ob im Lohn- oder Dienstverhältnisse, z. B. als Erzieher, Gehilfe, Dienstbote u. s. w. beim Wohnungsinhaber befindet; ob dieselbe Aftermiether, Bettgeher u. s. w. des Wohnungsinhabers ist, oder ob sie zur Aftermiethpartei gehört. Im letzteren Falle ist das Verhältniss zum Aftermiether in der gleichen Weise, wie dies bezüglich der Hauptpartei angeordnet ist, anzugeben. Die Insassen einer Anstalt für gemeinsamen Aufenthalt sind je nach der Art dieser Anstalt als Zöglinge, Angehörige eines Klosters, Kranke, Gefangene, Gäste u. s. w. zu bezeichnen.

Absatz 14. Geschlecht.

Zu Spalte 4 und 5. Für jede in Spalte 2 verzeichnete männliche Person ist in Spalte 4, für jede weibliche Person in Spalte 5 die Ziffer 1 einzutragen.

Absatz 15. Geburtsdatum.

Zu Spalte 6. Sollte die genaue Angabe des Geburtstages oder des Geburtsjahres nicht möglich sein, so ist der Geburtstag, beziehungsweise das Geburtsjahr möglichst annähernd anzugeben.

Absatz 16. Geburtsort.

Zu Spalte 7. Bei Personen, welche in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete geboren sind, ist nebst dem Geburtsorte auch der politische Bezirk und das Land anzugeben. Ist die betreffende Person in den Ländern der ungarischen Krone geboren, so ist unter Anführung des Comitates anzugeben, ob dieselbe in Ungarn, in Kroatien-Slavonien oder in Fiume und Gebiet geboren ist. Bei Personen, welche in Bosnien oder der Hercegovina geboren sind, sind diese Länder und zugleich der betreffende Kreis anzugeben. Bei im Auslande Geborenen ist der betreffende Staat, z. B. Bayern, Frankreich u. s. w. und ausserdem der bezügliche Verwaltungsbezirk (Regierungsbezirk, Departement u. s. w.) anzugeben.

Absatz 17. Heimatsberechtigung und Staatsangehörigkeit.

Zu Spalte 8. Auf Grund des §. 14 der Volkszählungsvorschrift sind als in der Ortsgemeinde, zu welcher die Ortschaft gehört, einheimisch nicht nur die daselbst heimatsberechtigten, sondern auch jene daselbst anwesenden österreichischen Staatsbürger einzutragen, von denen nicht bekannt ist, in welcher Ortsgemeinde sie nach dem Heimatsgesetze als heimatsberechtigt zu behandeln sind. Bei Personen unbekannten Heimatsrechtes, bei welchen nach dem Vorhergesagten in die Spalte 8 die Ortsgemeinde des Aufenthaltes einzutragen ist, sind nach dem Namen der Ortsgemeinde die Worte „nach §. 14 der Volkszählungsvorschrift" beizusetzen. Ist die zu zählende Person in einer anderen Ortsgemeinde des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes heimatsberechtigt, so sind nebst der Heimatsgemeinde auch der politische Bezirk und das Land anzugeben.

Gehört die betreffende Person den Ländern der ungarischen Krone an, so ist unter Angabe des Comitates anzuführen, ob dieselbe in Ungarn, in Kroatien-Slavonien oder in Fiume und Gebiet heimatsberechtigt ist. Gehört die bezügliche Person nach Bosnien oder Hercegovina, so sind diese Länder und zugleich der betreffende Kreis anzugeben. Bei Ausländern ist der ausländische Staat, z. B. Bayern, Frankreich u. s. w. und überdies der betreffende Verwaltungsbezirk (Regierungsbezirk, Departement u. s. w.) anzuführen.

Absatz 18. Glaubensbekenntniss.

Zu Spalte 9. Hier ist anzugeben, ob die Person römisch-katholisch, griechisch-uniert, armenisch-uniert, altkatholisch, griechisch-orientalisch, armenisch-orientalisch, evangelisch Augsburger Confession (Lutheraner), evangelisch helvetischer Confession (reformiert), Herrnhuter, anglikanisch, mennonitisch, unitarisch, lippowanisch, israelitisch, muhammedanisch u. s. w. oder confessionslos ist.

Absatz 19. Umgangssprache.

Zu Spalte 11. Diese Spalte ist nur für die Angehörigen des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes auszufüllen. Für jede solche Person ist die Sprache, deren sich dieselbe im gewöhnlichen Umgange bedient, jedenfalls aber nur eine der nachbenannten Sprachen anzugeben, und zwar: Deutsch, Böhmisch-Mährisch-Slovakisch, Polnisch, Ruthenisch, Slovenisch, Serbisch-Kroatisch, Italienisch-Ladinisch, Rumänisch, Magyarisch (letztere nur in der Bukowina).

Für Individuen, welche wegen ihres geringen Lebensalters, eines körperlichen Gebrechens oder gänzlichen Mangels an geistiger Entwickelung thatsächlich keiner Sprache sich bedienen, ist von den oben bezeichneten Umgangssprachen jene einzutragen, welche mit Rücksicht auf die Verhältnisse als Umgangssprache solcher Individuen angenommen werden muss und von deren Eltern oder den Stellvertretern derselben angegeben wird.

Absatz 20. Hauptberufszweig.

Zu Spalte 12. Hier ist für sämmtliche Personen, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, sowie für Personen unter 14 Jahren, welche in Diensten stehen oder in einem bestimmten Berufe oder Erwerbe beschäftigt sind, der Hauptberufszweig so genau als möglich anzugeben.

Es ist somit zum Beispiel anzugeben:

bei Personen, welche als Eigenthümer, Beamte, Pächter, Dienstleute, Taglöhner oder in welcher Stellung auch immer, hauptsächlich in der Landwirthschaft thätig sind: Landwirthschaft;

bei Gewerbetreibenden, Fabrikanten, Handwerkern, Kaufleuten und deren Personal, Gehilfen, Arbeitern, Lehrlingen und Taglöhnern der besondere Zweig (die Art oder Gattung) des Handwerkes, der Fabrication, des Handels oder des sonstigen Gewerbes;

bei öffentlichen Beamten und anderen öffentlich Angestellten der besondere Dienstzweig ihrer Verwendung;

bei den Angehörigen der sogenannten freien Berufe, z. B. Aerzten, Advocaten, Malern, Bildhauern, Schriftstellern der besondere Berufszweig, wobei Künstler, welche Maler oder Bildhauer sind, sich überdies als Künstler zu bezeichnen haben;

bei Dienstleuten, welche nur in der Hauswirthschaft oder zu persönlichen Diensten verwendet werden, die Art ihrer Verwendung;

u. s. w.

Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung haben blos jenen Berufszweig anzugeben, in welchem sie vorherrschend beschäftigt waren.

Als berufsthätig sind auch Frauen, Kinder und sonstige an der Wohnung theilnehmende Personen zu betrachten, welche einen bestimmten eigenen Erwerb betreiben oder dem Familienhaupte in seiner Beschäftigung regelmässig beistehen.

Für Personen ohne bestimmte Berufsthätigkeit ist entweder die Art, in welcher sie ihren Unterhalt beziehen, z. B. als Rentner, Hausbesitzer, Pensionisten, Ausgedingleute, Armenbetheilte u. s. w., oder aber die Führung des Haushaltes, die Mithilfe in demselben, der Besuch von Lehr- und Bildungsanstalten u. dgl. anzugeben.

Nur bei Personen, bei welchen auch eine Angabe im Sinne des vorstehenden Alinea nicht gemacht werden könnte, darf die Spalte 12 mit einem Querstriche ausgefüllt werden.

Die in Spitälern, Gebär- und Findelhäusern, in Irrenhäusern, sowie in Straf- und Gefangenhäusern und sonstigen Verwahrungsanstalten befindlichen Personen sind nach der Kategorie ihrer nur zeitlich unterbrochenen Erwerbsthätigkeit, wie dieselbe in den Listen der betreffenden Erwerbsthätigkeit, wie dieselbe in den Listen der betreffenden Anstalten als Stand oder Beschäftigung verzeichnet ist, in die Spalte 12, eventuell auch in die Spalte 13 einzutragen.

Absatz 21. Stellung im Hauptberufe.

Zu Spalte 13. Hier ist für jede der in Spalte 12 mit ihrem Hauptberufe angegebenen Personen die Stellung im Hauptberufe, nämlich das Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältniss in der Weise anzugeben, dass sich daraus zunächst ersehen lässt, ob der Beruf selbständig ausgeübt wird oder nicht.

Es ist also zum Beispiel anzugeben:

Ob die zu zählende Person Grundbesitzer, Pächter, Wirthschaftsbeamter, Colone, ob im Jahres-, Monats- oder Taglohne bei der Landwirthschaft beschäftigt ist;

ob sie Besitzer, selbständiger Leiter, Geschäfts- oder Werkführer, Arbeiter oder Taglöhner u. s. w. einer Fabrik,

ob dieselbe Meister, Gehilfe oder Geselle, Arbeiter, Lehrling, Taglöhner u. s. w. eines Gewerbes,

ob sie Besitzer, Buchhalter, Commis, Lehrling oder sonstiger Bediensteter einer Handlung ist;

ob sie im Dienste bei der Haushaltung oder für persönliche Dienstleistung verwendet wird;

u. s. w.

Wenn ausser den vorgenannten und ähnlichen Fällen Angehörige, Dienstleute, oder sonstige an der Wohnung theilnehmende Personen dem Familienhaupte in seiner Berufsthätigkeit regelmässig beistehen und daher auch durch die Eintragung in der Spalte 12 zu dem Hauptberufszweige desselben gerechnet worden sind, so ist ihre Berufsstellung in Spalte 13 durch einen Beisatz, wie: „hilft im Geschäfte", „hilft bei der Landwirthschaft" u. dgl. zu bezeichnen.

Absatz 22. Nebenerwerb.

Zu Spalte 14 und 15. Diese Spalten sind nur für jene Personen auszufüllen, welche neben ihrem Hauptberufe, oder ohne einen solchen zu betreiben, nur nebensächlich aber regelmässig eine Erwerbsthätigkeit ausüben. Für Personen, welche ohne persönliche Thätigkeit lediglich aus ihrem Besitze ein Einkommen beziehen, hat an dieser Stelle keine Eintragung zu erfolgen, sondern ist vielmehr der allfällige Haus- oder Grundbesitz in den Spalten 16 und 17 ersichtlich zu machen. Hinsichtlich der genauen Bezeichnung des Nebenerwerbes in Spalte 14, sowie der Stellung, das ist des Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in demselben in Spalte 15 gelten die gleichen Bestimmungen, wie für die entsprechenden Eintragungen beim Hauptberufe (Absatz 20 und 21).

Absatz 23. Hausbesitz und Grundbesitz.

Zu Spalte 16 und 17. Wenn die zu zählende Person Eigenthümer eines wo auch immer gelegenen Hauses ist, so ist in Spalte 16, wenn sie Eigenthümer einer wo auch immer gelegenen grundsteuerpflichtigen Realität ist, in Spalte 17 die Ziffer 1 einzutragen. Ist sie sowohl Haus- als auch Grundbesitzer, so ist sowohl in Spalte 16, als auch in

Spalte 17 die Ziffer 1 einzutragen. Ist die betreffende Person nur Miteigenthümer, so erfolgt die Eintragung zwar in gleicher Weise, es ist jedoch das gedachte Verhältniss dadurch ersichtlich zu machen, dass in einem solchen Falle unter die eingetragene Ziffer 1 das Zeichen × gesetzt wird.

Absatz 24. Kenntniss des Lesens und Schreibens.

Zu Spalte 18 und 19. Die Kenntniss des Lesens und Schreibens ist in der Weise ersichtlich zu machen, dass für Personen, welche sowohl lesen als auch schreiben können, in Spalte 18, für Personen, welche zwar nicht schreiben, wohl aber lesen können, in Spalte 19 die Ziffer 1 eingetragen wird. Kann die zu zählende Person weder lesen noch schreiben, so ist in beide Spalten ein Querstrich einzusetzen.

Absatz 25. Allfällige körperliche oder geistige Gebrechen.

Zu Spalte 20 bis 23. Hier ist durch Eintragung der Ziffer 1 in die entsprechende Spalte anzugeben, ob die zu zählende Person auf beiden Augen blind, taubstumm, ob sie irr- oder blödsinnig oder ein Cretin ist. Andere als die hier erwähnten Gebrechen sind nicht anzugeben.

Absatz 26. Anwesend. Abwesend.

Zu Spalte 24 bis 27. Als zeitweilig anwesend sind jene Personen durch Eintragung der Ziffer 1 in Spalte 24 zu bezeichnen, welche am 31. December 1890 nur aus vorübergehendem Anlasse, auf kürzere Zeit in der Wohnung, in welcher sie gezählt werden, anwesend sind;

als dauernd anwesend in Spalte 25 aber diejenigen, welche bei der Volkszählung in ihrer regelmässigen Wohnung sich befinden.

Als zeitweilig abwesend sind jene Personen in Spalte 26 zu bezeichnen, welche am 31. December 1890 nur aus vorübergehendem Anlasse, auf kürzere Zeit aus ihrer regelmässigen Wohnung abwesend sind;

als dauernd abwesend in Spalte 27 aber diejenigen, welche am 31. December 1890 von ihrer regelmässigen Wohnung auf längere Zeit, z. B. in Studien, in der Berufsausbildung, als Dienstboten, in der Lehre u. s. w. abwesend sind.

Es ist demnach für jede zu zählende Person in eine der vier Spalten 24 bis 27 die Ziffer 1 einzutragen.

Absatz 27. Aufenthalt des Abwesenden.

Zu Spalte 28. Ist die betreffende Person in einer anderen, jedoch zur Ortsgemeinde des Zählortes gehörigen Ortschaft abwesend, so ist nur der Name dieser Ortschaft einzutragen, hält sich jedoch die abwesende Person in einer anderen Ortsgemeinde des im Reichsrathe vertretenen Ländergebietes auf, so ist das Land, der politische Bezirk und die Ortsgemeinde anzugeben. Befindet sich die abwesende Person in den Ländern der ungarischen Krone, so ist anzuführen, ob dieselbe in Ungarn, Kroatien-Slavonien oder in Fiume und Gebiet verweilt. Ist die betreffende Person in Bosnien oder Hercegovina abwesend, so sind diese Länder anzugeben. Bei Abwesenheit im Auslande ist nur der ausländische Staat, z. B. Bayern, Frankreich u. s. w. anzuführen.

Absatz 28. Belehrung bezüglich der Angaben über die häuslichen Nutzthiere und deren Besitzer.

Bezüglich der Angaben über die häuslichen Nutzthiere ist sich strenge daran zu halten, dass diese Angaben sich nur auf die im Hause und den dazu gehörigen Gebäuden und Stallungen befindlichen Thiere zu beziehen haben. Sind daher die Thiere in dem Hause (beziehungsweise in den dazu gehörigen Gebäuden und Stallungen) untergebracht, in welchem deren Besitzer wohnt, so hat dieser selbst die Angaben über die Nutzthiere in seinen Anzeigezettel einzutragen. Wenn dies nicht der Fall ist, so hat derjenige, welchem diese Nutzthiere anvertraut sind, die entsprechenden Eintragungen in seinem eigenen Anzeigezettel zu machen. Nach der Eintragung der Daten über den Viehstand ist unter B anzugeben, wie viele Stücke von jeder Viehart jeder der namentlich anzuführenden Viehbesitzer im Hause besitzt.

Die Pferde der Pferdezuchtanstalten sind in den Anzeigezettel aufzunehmen.

Desgleichen sind in den Anzeigezettel jene Pferde aufzunehmen, welche von den Truppenkörpern des Heeres oder der Landwehr an Privatpersonen zur Benützung hinausgegeben wurden.

Die übrigen dem Militärärar gehörigen, sowie die zum eigenen Gebrauche der Officiere dienenden Pferde und Tragthiere werden durch die Militärbehörden gezählt und sind daher in den Anzeigezettel nicht aufzunehmen.

III. Formular des Geburtsscheines, bezw. Matrikenauszuges.

Land: . . . . . Ortschaft: . . . . . .
Politischer Bezirk: . . . . . Gasse oder Platz: . . . . . .
Ortsgemeinde: . . . . . Haus-Nr.: . . . . . .
Name des Hauseigenthümers: . . .

IV a. Umschlagbogen (Verzeichniss der gesammelten Anzeigezettel) für Orte, wo die Wohnungsverhältnisse erhoben werden.

(Ist vom Hausbesitzer oder dessen Bestelltem zu verfassen.)

Belehrung.

a) Der Hausbesitzer oder sein Bestellter hat auf den ihm zugewiesenen Anzeigezetteln vor ihrer Vertheilung an die Wohnparteien die Gasse (Platz), in welcher das Haus gelegen ist, die Hausnummer desselben, sowie die Wohnungsnummern einzutragen. Die im Hauszinssteuer-Bekenntnisse vorkommende Wohnungsnumerierung ist auch hier beizubehalten. Besteht im Orte die Hauszinssteuer nicht, so hat es bei der im Hause bisher üblichen Numerierung der Wohnungen zu bleiben; wenn eine solche noch nicht vorhanden wäre, so wird zum Zwecke der Volkszählung die Numerierung der Wohnungen vom Erdgeschosse, oder wo Kellerwohnungen vorhanden sind, vom Keller bis zum obersten Stockwerke nach fortlaufender Zahlenreihe vorgenommen.

b) Der Hausbesitzer oder sein Bestellter hat die Anzeigezettel und die Belehrung zur Ausfüllung derselben (Formular II) am 29. December 1890 an jede Wohnpartei des Hauses zu vertheilen.

c) Wenn der Hausbesitzer selbst im Hause wohnt, so hat er auch für sich einen Anzeigezettel auszufüllen; bewohnt er das Haus allein, so hat er dies am Schlusse seines Anzeigezettels zu bestätigen. (Vgl. Absatz 7 der Belehrung zur Ausfüllung der Anzeigezettel, Formular II.)

d) Falls eine Wohnpartei so viele Personen umfasst, dass ein Anzeigezettel zur Verzeichnung derselben nicht ausreicht, so sind hierfür zwei, nöthigenfalls auch mehrere Anzeigezettel zu verwenden, welche der Hausbesitzer oder dessen Bestellter auszufolgen hat. In diesem Falle ist in Spalte 26 der nachstehenden Tabelle zu bemerken, wie viele Anzeigezettel bei jeder solchen Wohnpartei ausgefüllt wurden.

e) Die Einsammlung der Anzeigezettel ist am 3. Jänner 1891 vorzunehmen. Hierbei hat sich der Hausbesitzer oder sein Bestellter zu überzeugen, dass sämmtliche Wohnparteien ihre Anzeigezettel vollständig ausgefüllt und mit ihrer Unterschrift versehen haben, und sind die etwa erforderlichen Ergänzungen sofort zu veranlassen.

f) Bei der Einsammlung der Anzeigezettel hat sich der Hausbesitzer oder sein Bestellter auch zu überzeugen, dass die Auszüge aus den Geburtsbüchern oder die beglaubigten Abschriften der Geburtsscheine, welche nach §. 19 der Volkszählungsvorschrift für die in den Jahren 1871 bis einschliesslich 1881 geborenen männlichen einheimischen Personen beizubringen sind, den Anzeigezetteln durchwegs beigeheftet wurden.

g) Die gesammelten Anzeigezettel sind sodann nach der Reihenfolge der Wohnungsnummern zu ordnen und die Wohnungsnummern in die erste Spalte der nachstehenden Tabelle in fortlaufender Reihenfolge, und zwar auch dann einzutragen, wenn die Wohnung unbewohnt — sei es unvermiethet oder ausschliesslich nur zum Geschäftsbetriebe verwendet — wäre und somit ein Anzeigezettel für dieselbe nicht ausgefüllt wurde. Hierauf sind die einzelnen Spalten der nachstehenden Tabelle nach Massgabe der auf der Aussenseite der Anzeigezettel befindlichen Angaben über die Zusammensetzung der Wohnparteien und die Gesammtzahl der anwesenden Personen, sowie über die Beschreibung der Wohnungsverhältnisse auszufüllen, wobei die Angaben in den Spalten 9 bis 18, dann 23 und 24 durch Eintragung der Ziffer 1 in den zutreffenden Spalten zu erfolgen haben.

h) Sollten eine oder mehrere Wohnungen am 31. December 1890 unbewohnt — und zwar sei es unvermiethet oder ausschliesslich nur zum Geschäftsbetriebe verwendet — oder nur von activen, von der Zählung durch Civilorgane ausgeschlossenen Militärs bewohnt sein, so ist dies in Spalte 26 der nachstehenden Tabelle ausdrücklich anzugeben, jedoch darf die Beschreibung der Wohnungsverhältnisse deswegen keinesfalls unterbleiben. Falls der betreffende Wohnraum ausschliesslich nur zum Geschäftsbetriebe verwendet wird, ist dies durch Einsetzung der Ziffer 1 in Spalte 25 ersichtlich zu machen.

i) Nach vollständiger Ausfüllung der Tabelle sind am Fusse derselben die Summen für das ganze Haus zu ziehen.

k) Wenn eine Wohnpartei die Annahme des Anzeigezettels verweigert oder die rechtzeitige Abgabe des ausgefüllten Anzeigezettels unterlassen hat, so ist dies ebenfalls in Spalte 26 der nachstehenden Tabelle zu bemerken. Ebenso sind daselbst allfällige in den einzelnen Anzeigezetteln bemerkte Unrichtigkeiten zu erwähnen.

Anmerkung. Formular IV a hat vier Seiten, von welchen die erste Seite die Aufschrift, die Belehrung und den Beginn der Tabelle (Seite 368 und 369 R.-G.-Bl.) enthält; die weiteren drei Seiten enthalten die fortgesetzte Tabelle.

l) Schliesslich sind die gesammten Anzeigezettel sammt den denselben beigehefteten Geburtsscheinen zu heften und in diesen Umschlagbogen einzulegen; am Schlusse desselben ist unter Beifügung des Datums und der Unterschrift ausdrücklich zu bestätigen, dass keine Wohnpartei übergangen wurde. Die gesammten Anzeigezettel sammt dem Umschlagbogen sind am 5. Jänner 1891 an den Gemeindevorsteher oder das mit der Empfangnahme betraute Organ abzugeben.

Wohnungs-Nr.	Name des Wohnungsinhabers	Zahl der anwesenden Personen: Familienglieder des Wohnungsinhabers	Personen in Aftermiethe	Betgeher	Bedienstete aller Art	Gäste und andere Personen	Gesammtzahl	Die Wohnung befindet sich im: Keller (Souterrain)	Erdgeschosse (Parterre)	Hochparterre	Halbstock (Mezzanin)	Stockwerke: 1.	2.	3.	4.	5	Dachraume	Die Wohnung umfasst: Zimmer	Kammern (Cabinete)	Vorzimmer	Küchen	Die Wohnung wird benützt: nur zum Wohnen	auch zum Geschäftsbetriebe	nur zum Geschäftsbetriebe	Anmerkung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26

IV b. Umschlagbogen für Orte, wo die Wohnungsverhältnisse nicht erhoben werden, ist nach Weglassung der Spalten 3—7 und 9—25 des Formulares und der darauf bezüglichen Belehrung identisch mit IV a.

V. Aufnahmsbogen zur Zählung der Bevölkerung und der wichtigsten häuslichen Nutzthiere nach dem Stande vom 31. December 1890.

[Der Aufnahmsbogen, dessen Ausfüllung nicht den Parteien, sondern dem Zählungsbeamten obliegt, enthält dieselben Spalten wie der Anzeigezettel I b mit der Abweichung, dass die Spalte 1 bei dem Aufnahmsbogen in die Spalten 1 a und 1 b getheilt ist, wovon die Spalte I a die Ueberschrift: „Wohnungsnummer“ und die Spalte 1 b die Ueberschrift: „Fortlaufende Zahl der zu jeder Wohnpartei gehörigen Personen“ trägt. Ausserdem unterscheidet sich der Aufnahmsbogen von dem Anzeigezettel I b — abgesehen von dem anderen Titel — dadurch, dass bei demselben die drei ober dem Kopfe der Tabelle des Anzeigezettels I b stehenden Bemerkungen, sowie die am Schlusse des gedachten Anzeigezettels enthaltene Bestätigungsclausel zu entfallen haben, dass beim Aufnahmsbogen die in der Ueberschrift des Anzeigezettels I b vorkommenden Bezeichnungen: „Gasse oder Platz“ und „Wohnungs-Nr.“ entfallen und der an der gleichen Stelle vorkommenden Bezeichnung: „Ortsgemeinde“ das Wort: „(Gutsgebiet)“ beizusetzen ist.]

VI. Belehrung zur Ausfüllung des Aufnahmsbogens.

Wie Beilage II mit Ausnahme folgender Absätze.

Absatz 1. Bestimmung, welche Wohnparteien in den Aufnahmsbogen aufzunehmen sind und Reihenfolge derselben.

In den Aufnahmsbogen sind sämmtliche Personen, welche im Hause wohnen, nach der Reihenfolge der Wohnparteien und nach Massgabe der Bestimmungen des Absatzes 12 dieser Belehrung einzutragen. Die Wohnparteien folgen in der Reihe der Wohnungsnummern nach einander. Ist eine Wohnungsnumerierung noch nicht vorhanden, so hat dieselbe zum Zwecke der Zählung vom Erdgeschosse, oder wo Kellerwohnungen bestehen, vom Keller bis zum obersten Stockwerke zu erfolgen.

Einzeln lebende Personen, welche eigene Wohnungen innehaben, werden auch als eigene Wohnparteien behandelt. Miethparteien, welche blos ein Geschäfts- oder Gewerbelocale in dem Hause innehaben, jedoch dort nicht wohnen, sind eben deshalb nicht als Wohnparteien zu betrachten.

Absatz 2. Verwendung von mehr als einem Aufnahmsbogen.

Falls ein Haus so viele zu zählende Personen umfasst, dass die im Aufnahmsbogen vorgedruckten Zeilen nicht ausreichen, so sind zwei oder nach Bedarf mehrere Aufnahmsbögen zu verwenden.

Absatz 3. Unbewohnte Wohnungen.

Sollte eine Wohnung am 31. December 1890 unbewohnt sein, so ist dieselbe gleichwohl mit ihrer Nummer in den Aufnahmsbogen einzutragen und ist dieser Umstand durch Beifügung der Bemerkung „unbewohnt" in Spalte 2 besonders ersichtlich zu machen.

Absatz 4. Bestimmung für den Fall, als ein Haus nicht numeriert ist.

Wenn wider Erwarten ein Haus nicht numeriert sein sollte, so hat sich der Zählungscommissär unverzüglich an den Gemeindevorsteher zu wenden, welcher die Numerierung sogleich zu veranlassen und den Zählungscommissär hiervon zu verständigen hat.

Absatz 6. Abwesende Wohnparteien.

Bezüglich abwesender Wohnparteien sind die nöthigen Auskünfte dem Hausbesitzer oder seinem Bestellten abzuverlangen. Ist es in Betreff solcher Parteien nicht möglich, ausser ihren Namen weitere Auskünfte zu erlangen, so ist dieses im Aufnahmsbogen zu bemerken.

Absatz 8. Einsichtnahme in die nöthigen Documente und Beiheftung der Geburtsscheine für die 1871—1881 geborenen männlichen Einheimischen.

Der Zählungscommissär ist berechtigt, in die zur Ausfüllung des Aufnahmsbogens erforderlichen Urkunden (Geburts- und Trauscheine, Heimatsscheine, Dienstbotenbücher, Reisepässe u. s. w.) Einsicht zu nehmen, und sind dieselben dem Zählungscommissär auf sein Verlangen vorzuweisen.

Absatz 10. Ermittlung und Angabe der Gesammtsumme der anwesenden Bewohner.

Nachdem alle zu zählenden Personen im Aufnahmsbogen eingetragen und durchgeführt wurden, hat der Zählungscommissär die Eintragungen in den Spalten 24 und 25 des Aufnahmsbogens zu summieren und die aus diesen beiden Summen sich ergebende Gesammtsumme (Gesammtsumme der Anwesenden) darunter zu setzen. Wenn für ein Haus mehrere Aufnahmsbogen verwendet werden mussten (Absatz 2), so hat die Summenangabe auf dem letzten Aufnahmsbogen zu erfolgen.

Bei Ausfüllung der einzelnen Spalten des Aufnahmsbogens ist sich genau an Nachstehendes zu halten:

Absatz 11. Wohnungsnummer und fortlaufende Zahl der zu jeder Wohnpartei gehörenden Personen.

Zu Spalte 1 (untergetheilt in 1a und 1b). In Spalte 1a sind die in dem Hause befindlichen Wohnungen mit ihren Nummern in arithmetischer Reihenfolge einzutragen; in Spalte 1b sind die zu den einzelnen Wohnparteien gehörenden Personen in fortlaufender Reihenfolge in der Weise mit Nummern zu bezeichnen, dass bei jeder einzelnen Wohnpartei von Neuem mit 1 angefangen wird. Zur Aufnahme für jede einzelne Person ist die zu der betreffenden Nummer gehörige Zeile bestimmt.

Absatz 12—28 sind identisch mit der Belehrung zur Ausfüllung des Anzeigezettels. (S. 372 f.)

Land: . . . . . Ortsgemeinde (Gutsgebiet): . . .
Politischer Bezirk: . . . . . Ortschaft: . . . . . .

VII. Sammelbogen der bei der Durchführung der Volkszählung vom 31. December 1890 erfolgten Aufnahme für jede Ortschaft.

(Ist vom Gemeindevorsteher ortschaftsweise zu verfassen.)

In diesen Sammelbogen sind in der Reihe der Häusernumerierung einzulegen:
Für Ortschaften, wo mittelst Anzeigezettel gezählt wird:

1. Die Anzeigezettel Ia oder Ib sammt den denselben beigehefteten Matrikenauszügen III.
2. Die Umschlagbögen IVa oder IVb.

Für Ortschaften, wo mittelst Aufnahmsbögen gezählt wird:

Die Aufnahmsbögen V sammt den denselben beigehefteten Matrikenauszügen III.

Haus-Nr.	Zahl der Anzeigezettel oder Aufnahmsbögen	Zahl der Wohnparteien	Gesammtzahl der anwesenden Personen	Anmerkung

Land: . . . . . Ortsgemeinde (Gutsgebiet): . . .

Politischer Bezirk: . . . . . Ortschaft: . . . . . .

VIII. Ortsübersicht. Bevölkerung nach Geschlecht, Aufenthalt, Alter, Religion, Familienstand, Umgangssprache, Heimatsberechtigung und Staatsangehörigkeit, sowie Uebersicht der häuslichen Nutzthiere.

Haus-Nr.	Von diesen Häusern sind		Anwesende (einheimische und fremde) Bevölkerung																							
	bewohnt	nicht bewohnt	Zahl der Wohnparteien	Hauptsumme der anwesenden Bevölkerung	Nach dem Geschlecht		Hiervon						Staatsangehörigkeit													
							dauernd anwesend			zeitweilig anwesend			in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern						in den Ländern der ungarischen Krone		in Bosnien und der Hercegovina		im übrigen Auslande	
													Heimatsberechtigung (Zuständigkeit)													
													in der Gemeinde des Zählortes		in einer anderen Gemeinde desselben Bezirkes		in einem anderen Bezirke desselben Landes		in anderen Ländern							
					männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27

Hauptsumme der abwesenden Einheimischen	Abwesende Einheimische: Nach dem Geschlecht		Hiervon						Hiervon halten sich auf														Anmerkung
			dauernd abwesend			zeitweilig abwesend			in anderen Ortschaften derselben Gemeinde		in anderen Gemeinden desselben Bezirkes		in anderen Bezirken desselben Landes		in anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern		in den Ländern der ungarischen Krone		in Bosnien und der Hercegovina		im übrigen Auslande		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

Anmerkung: Formular VIII enthält 5 Seiten, und zwar: Seite I entsprechend der Seite 381 R.-G.-Bl., Seite II und III entsprechend den Seiten 382 und 383 R.-G.-Bl., Seite IV entsprechend der Seite 384 R.-G.-Bl. und Seite V entsprechend den Seiten 385 und 386 R.-G.-Bl.

Anwesende (einheimische und fremde) Bevölkerung nach dem Alter

Männliches Geschlecht								Weibliches Geschlecht							
Geburts-Jahr	Alters-Jahr	Zahl	Geburts-Jahr	Alters-Jahr	Zahl	Geburts-Jahr	Alters-Jahr	Zahl	Geburts-Jahr	Alters-Jahr	Zahl	Geburts-Jahr	Alters-Jahr	Zahl	Geburts-Jahr	Alters-Jahr	Zahl
1890	1		Uebertrag:			Uebertrag:			1890	1		Uebertrag:			Uebertrag:		
1889	2		1855	36		1821	70		1889	2		1855	36		1821	70	
1888	3		1854	37		1820	71		1888	3		1854	37		1820	71	
1887	4		1853	38		1819	72		1887	4		1853	38		1819	72	
1886	5		1852	39		1818	73		1886	5		1852	39		1818	73	
1885	6		1851	40		1817	74		1885	6		1851	40		1817	74	
1884	7		1850	41		1816	75		1884	7		1850	41		1816	75	
1883	8		1849	42		1815	76		1883	8		1849	42		1815	76	
1882	9		1848	43		1814	77		1882	9		1848	43		1814	77	
1881	10		1847	44		1813	78		1881	10		1847	44		1813	78	
1880	11		1846	45		1812	79		1880	11		1846	45		1812	79	
1879	12		1845	46		1811	80		1879	12		1845	46		1811	80	
1878	13		1844	47		1810	81		1878	13		1844	47		1810	81	
1877	14		1843	48		1809	82		1877	14		1843	48		1809	82	
1876	15		1842	49		1808	83		1876	15		1842	49		1808	83	
1875	16		1841	50		1807	84		1875	16		1841	50		1807	84	
1874	17		1840	51		1806	85		1874	17		1840	51		1806	85	
1873	18		1839	52		1805	86		1873	18		1839	52		1805	86	
1872	19		1838	53		1804	87		1872	19		1838	53		1804	87	
1871	20		1837	54		1803	88		1871	20		1837	54		1803	88	
1870	21		1836	55		1802	89		1870	21		1836	55		1802	89	
1869	22		1835	56		1801	90		1869	22		1835	56		1801	90	
1868	23		1834	57		1800	91		1868	23		1834	57		1800	91	
1867	24		1833	58		1799	92		1867	24		1833	58		1799	92	
1866	25		1832	59		1798	93		1866	25		1832	59		1798	93	
1865	26		1831	60		1797	94		1865	26		1831	60		1797	94	
1864	27		1830	61		1796	95		1864	27		1830	61		1796	95	
1863	28		1829	62		1795	96		1863	28		1829	62		1795	96	
1862	29		1828	63		1794	97		1862	29		1828	63		1794	97	
1861	30		1827	64		1793	98		1861	30		1827	64		1793	98	
1860	31		1826	65		1792	99		1860	31		1826	65		1792	99	
1859	32		1825	66		1791	100		1859	32		1825	66		1791	100	
1858	33		1824	67		1790	101		1858	33		1824	67		1790	101	
1857	34		1823	68		Darüber:			1857	34		1823	68		Darüber:		
1856	35		1822	69		Im Ganzen:			1856	35		1822	69		Im Ganzen:		
Fürtrag:			Fürtrag:						Fürtrag:			Fürtrag:					

IX. Belehrung zur Anfertigung der Ortsübersicht.

Die Verfassung der Ortsübersicht ist einer der wichtigsten Abschnitte im Gange der Volkszählungsarbeiten, indem dieselbe den Uebergang von der bisher in vielen Theilen durch Worte ausgedrückten Erhebung zur vollständigen ziffermässigen Darstellung bildet. Den mit dieser Zusammenstellung Betrauten fällt daher die Aufgabe zu, die in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbögen enthaltenen Angaben, insoferne dieselben in der Ortsübersicht zur Darstellung gelangen, mit der grössten Genauigkeit in diese zu übertragen und die Summen derselben für die Ortschaft zu ziehen. Diese Arbeit ist um so gewissenhafter zu vollziehen, als sonst durch nachträgliche Berichtigungen und Ergänzungen den zur Anfertigung der Ortsübersichten verpflichteten Gemeinden höhere Auslagen erwachsen würden und die vorgeschriebene Frist zur Vorlage der einzelnen Uebersichten nicht eingehalten werden könnte.

Anwesende (einheimische und fremde) Bevölkerung nach der Religion.

Römisch-katholische	Griechisch-unnierte	Armenisch-unnierte	Altkatholische	Griechisch-orientalische (nicht unnierte)	Armenisch-orientalisch (nicht unnierte)	Evangelische: Augsburger Confession (Lutheraner)	Evangelische: helvetischer Confession (Reformierte)	Herrnhuter	Anglikaner	Mennoniten	Unitarier	Lippowaner	Israeliten	Muhammedaner	Andere Confessionen	Confessionslose	Summe

Anwesende Bevölkerung nach dem Familienstande.

Ledig		Verheiratet		Verwitwet		Gerichtlich geschieden oder getrennt		Summe	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich

Zusammen: ....

Anwesende Bevölkerung nach dem Bildungsgrade.

Es können lesen und schreiben		Es können blos lesen		Des Lesens und Schreibens Unkundige		Summe	
männl.	weiblich	männl.	weiblich	männl.	weiblich	männl.	weiblich

Gebrechliche.

Auf beiden Augen blind		Taubstumme		Irrsinnige oder Blödsinnige		Cretins	
männl.	weiblich	männl.	weiblich	männl.	weiblich	männl.	weiblich

Zusammen: ....

Anwesende, in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete zuständige Bevölkerung nach der Umgangssprache.									
Deutsch	Böhmisch-Mährisch-Slovakisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch	Serbisch-Kroatisch	Italienisch-Ladinisch	Rumänisch	Magyarisch	Zusammen

Häusliche Nutzthiere.

I. Pferde, u. zw.:		II. Rinder:		III. Maulesel, Maulthiere u. Esel:	
1. Jungpferde:		1. Jungvieh unter 1 Jahr alt	.....	1. Maulesel	.....
a) unter 1 Jahr alt	.....	2. Stiere über 1 Jahr alt	.....	2. Maulthiere	.....
b) über 1 Jahr bis zum Gebrauche für die Arbeit	.....	3. Kalbinnen über 1 Jahr alt:		3. Esel	.....
2. Stuten:		*a)* noch nicht tragend	.....	IV. Ziegen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes	.....
a) belegte oder mit Saugfohlen . .	.....	*b)* tragend	.....	V. Schafe, u. zw.:	
b) andere Stuten	.....	4. Kühe	.....	1. Mutterschafe	.....
3. Hengste	.....	5. Ochsen über 1 Jahr alt:		2. Jungvieh, Lämmer und Hammel unter 2 Jahren	.....
4. Wallachen ohne Unterschied des des Alters	.....	*a)* noch nicht zum Zuge oder zur Mastung verwendet	.....	3. Widder und Hammel über 2 Jahre	.....
Summe:	.....	*b)* bereits zum Zuge oder zur Mastung verwendet	.....	Summe:	.....
		Summe:	.....	VI. Schweine, u. zw.:	
				1. Ferkel	.....
				2. Läufer-Schweine oder Frischlinge bis zum 1. Jahre	.....
				3. Andere Schweine	.....
				Summe:	.....
				VII. Anzahl der Bienenstöcke . .	.....

Obwohl nach §. 21 der Vorschrift zum Volkszählungsgesetze vom 29. März 1869, R.-G.-Bl. Nr. 67, eine genaue Prüfung der Anzeigezettel und Aufnahmsbögen vorgenommen werden soll, ehe an die Verfassung der Ortsübersicht geschritten wird, so hat der Verfasser der letzteren doch in allen Fällen, wo bei ihm Bedenken gegen einzelne Angaben rege werden, sich durch Erkundigungen und allfällige Nachfragen und Nacherhebungen die nöthige Aufklärung zu verschaffen. Weiters muss bei Anfertigung der Ortsübersicht die besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, dass die Daten der Anzeigezettel und Aufnahmsbögen in die richtigen Spalten der Ortsübersicht aufgenommen werden.

Bevor mit der Verfassung der Ortsübersicht begonnen wird, sind, wie es sich nach den Erfahrungen bei den vorausgegangenen Zählungen als zweckmässig ergibt, auf den Anzeigezetteln und Aufnahmsbögen selbst jene Vorarbeiten auszuführen, wodurch die Uebertragung in die Ortsübersicht erleichtert wird. Diese Vorarbeiten sind:

1. Bezeichnung der abwesenden Personen in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbögen durch eine besondere Farbe (Röthel oder Blaustift), weil die Eintragung der Daten über diese Personen in der Ortsübersicht abgesondert von jenen der anwesenden geschehen muss.

2. Eine ähnliche Bezeichnung der in der Spalte 2 der Anzeigezettel und der Aufnahmsbögen vorkommenden, dem activen Militär angehörenden Personen, weil die Uebertragung dieser Personen aus den Anzeigezetteln oder Aufnahmsbögen in die Ortsübersicht gar nicht stattzufinden hat. (Vgl. das letzte Alinea dieser Belehrung.)

3. Summierung der Ziffern 1 in den nachstehenden Spalten der Anzeigezettel oder Aufnahmsbögen, und zwar: 4, 5, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 26 und 27. Hinsichtlich der Spalten 24 und 25 der Anzeigezettel oder Aufnahmsbögen, deren Eintragungen bereits von den Wohnungsinhabern, beziehungsweise den Zählungscommissären summiert werden, ist zu prüfen, ob die Summierung richtig ist, eventuell die Berichtigung vorzunehmen.

Die Ortsübersicht zerfällt in zwei Abschnitte: 1. jenen, bei welchem die Nachweisungen nach der Reihe der Hausnummern zu geschehen hat (Seite II und III und allfällige Einlagsbogen); und 2. jenen, bei welchen die Nachweisungen nur summarisch für die ganze Ortschaft vorgezeichnet sind (Seite IV und V).

Für beide Darstellungen ist es zweckmässig, ein Exemplar des zur Ortsübersicht vorgezeichneten Formulars als Arbeitsexemplar zu verwenden, die Angaben für jede einzelne Person (entweder nach Häusern oder für die Ortschaft im ganzen) mit einem kleinen Verticalstriche in die betreffende Spalte einzutragen, worauf diese Striche bei der II. und III. Seite für jedes Haus, bei den weiteren Seiten für die ganze Ortschaft abgezählt und die Summen mit Tinte in ein zweites Exemplar der Ortsübersicht übertragen werden. Doch bleibt es unbenommen, in solchen Fällen besondere Hilfsausweise anzulegen, welche so einfach als möglich und derart angelegt werden sollen, dass sie zur Controle der richtigen Eintragungen benützt werden können.

Zur richtigen Eintragung der Ziffern in die entsprechenden Spalten werden die folgenden Punkte zur Richtschnur aufgestellt:

In die Spalte 1 sind die Häuser nach der arithmetischen Reihenfolge der Hausnummern einzutragen.

Ist ein Haus als unbewohnt angegeben, so muss es dessenungeachtet mit seiner Nummer eingetragen werden; die übrigen Spalten sind jedoch in diesem Falle mit einem Querstriche zu durchziehen.

Wenn der bei genauer Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften kaum denkbare Fall eintritt, dass die Hausnummer eines bewohnten Gebäudes in Folge eines unüberwindlichen Hindernisses nicht hätte ermittelt werden können, so ist ein solches Gebäude nach der letzten Hausnummer anzureihen, wobei es sich von selbst versteht, dass auch in diesem Falle alle Spalten der Ortsübersicht mit den entsprechenden Ziffern auszufüllen sind.

Der Umstand, ob die Häuser bewohnt oder unbewohnt sind, ist in den Spalten 2, beziehungsweise 3 durch Einsetzung der Ziffer 1 ersichtlich zu machen.

Die Zahl der Wohnparteien zur Spalte 4 der Ortsübersicht ergibt sich aus der dritten Spalte des Sammelbogens VII. Für die übrigen Spalten der Ortsübersicht sind die Angaben den Anzeigezetteln, beziehungsweise den Aufnahmsbögen zu entnehmen.

Die Spalten 4 bis 27 der Seite II sind zur Nachweisung der anwesenden (einheimischen und fremden) Bevölkerung nach den einzelnen Häusern bestimmt.

Die abwesenden Einheimischen werden aus den Spalten 26, 27 und 28 der Anzeigezettel, beziehungsweise Aufnahmsbögen entnommen und ziffermässig in die Spalten 29 bis 50 der Ortsübersicht (Seite III) eingestellt, worauf in der Spalte 28 der Ortsübersicht die Summe der Abwesenden beider Geschlechter für jedes Haus gezogen wird.

Sie dürfen aber bei den Spalten der vorausgehenden Seite II durchaus nicht berücksichtigt werden, da in diesen Spalten blos die thatsächlich anwesende Bevölkerung zu classificieren ist. Wenn eine als abwesend eingetragene Person sich in einem anderen Hause derselben Ortschaft befindet, so ist sie zur Vermeidung von Doppelzählungen in dem Hause, von welchem sie abwesend ist, bei Zusammenstellung der Ortsübersicht gar nicht aufzu-

nehmen, indem vorausgesetzt werden muss, dass dieselbe in dem Hause, wo sie sich thatsächlich aufhält, bereits als anwesend gezählt worden ist.

Da die nach §. 14 der Volkszählungsvorschrift von der abwesenden Bevölkerung nur die Einheimischen zu zählen sind, das sind jene Personen, welche in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete heimatsberechtigt sind, so dürfen die in den Anzeigezetteln oder Aufnahmsbögen vorkommenden abwesenden Ausländer (mit Einschluss jener aus den Ländern der ungarischen Krone, dann aus Bosnien und der Hercegovina) in die Ortsübersicht nicht übertragen werden.

Sind sämmtliche für je ein Haus erhobene Personen in die Ortsübersicht übertragen, so empfiehlt es sich, bei jedem Hause die Rechnungsproben für alle jene Ziffern zu machen, welche übereinstimmen müssen, weil auf diese Art etwa unterlaufene Rechnungsfehler viel leichter aufgefunden werden, als nach Abschluss der Ortsübersicht.

Ist die Eintragung vollendet, so erfolgt die Summierung der Ziffern für die Ortschaft. Zuerst hat die Summierung der Spalte 5 auf Seite II und der Spalte 28 auf Seite III zu erfolgen, weil diese die Grundzahlen bilden, mit welchen die Summen der übrigen Spalten übereinstimmen müssen. Und zwar müssen mit der Summe der Spalte 5 „Hauptsumme der anwesenden Bevölkerung" stimmen:

a) Auf Seite II der Ortsübersicht:
Die Summen der Spalten 6 + 7 (anwesende Bevölkerung nach dem Geschlechte);
die Summen der Spalten 10 + 13 (anwesende Bevölkerung nach der Dauer des Aufenthaltes);
die Summen der Spalten 14—27 (anwesende Bevölkerung nach der Staatsangehörigkeit).

b) Auf Seite V der Ortsübersicht:
Die Summe der „anwesenden Bevölkerung nach der Religion";
die Summe der „anwesenden Bevölkerung nach dem Familienstande";
die Summe der „anwesenden Bevölkerung nach dem Bildungsgrade."

Mit Spalte 6, Seite II der Ortsübersicht (anwesende männliche Bevölkerung), muss die betreffende Schlusssumme auf Seite IV (anwesende männliche Bevölkerung nach dem Alter), und ebenso mit Spalte 7, Seite II der Ortsübersicht (anwesende weibliche Bevölkerung), die betreffende Schlussumme auf Seite IV (anwesende weibliche Bevölkerung nach dem Alter) übereinstimmen.

Mit der Spalte „Zusammen" in der Tabelle, betreffend die Darstellung der Bevölkerung nach der Umgangssprache auf Seite V, muss die Summe der Spalten 14 bis 21 auf Seite II übereinstimmen, indem die Nachweisung der Umgangssprache nur für die anwesende einheimische Bevölkerung zu erfolgen hat.

Was die „abwesende einheimische Bevölkerung" (Seite III der Ortsübersicht) betrifft, so müssen mit der Hauptsumme in Spalte 28 übereinstimmen:

Die Summen der Spalten 29 + 30 (abwesende Einheimische nach dem Geschlechte);
die Summen der Spalten 33 + 36 (abwesende Einheimische nach der Dauer der Abwesenheit);
die Summen der Spalten 37—50 (abwesende Einheimische nach dem Aufenthaltsorte).

Die Tabelle über die „häuslichen Nutzthiere" auf Seite V der Ortsübersicht wird aus den Angaben auf der Rückseite der Anzeigezettel oder Aufnahmsbögen hergestellt.

Die von der Militärbehörde mitgetheilten Nachweisungen über die dem activen Militär angehörigen Personen sind in der Ortsübersicht auf Seite II und III am Schlusse in einer Zeile einzutragen. Dagegen sind die von der Militärbehörde mitgetheilten Nachweisungen auf den Seiten IV und V der Ortsübersicht den entsprechenden Spalten und Posten der Civilbevölkerung zuzuzählen.

X. Gemeindeübersicht.

[Die Gemeindeübersicht stimmt mit Ausnahme der in der Natur der Sache gelegenen Aenderungen mit dem Formulare VIII (Ortsübersicht) überein.]

XI. Bezirksübersicht.

[Die Bezirksübersicht stimmt mit Ausnahme der in der Natur der Sache gelegenen Aenderungen mit dem Formulare VIII (Ortsübersicht) überein.]

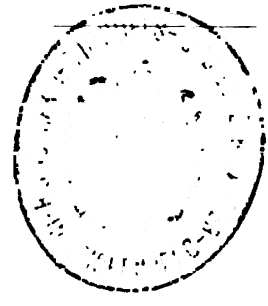

Mittheilungen und Miscellen.

Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der k. k. Universität Wien im Wintersemester 1889/90.

Inhalt: Einleitung. — Thema der Seminararbeiten: Untersuchungen über den Einfluss der Staatsgewalt auf die Volkswirthschaft. — Die Eisenbahnverstaatlichung in Oesterreich und Ungarn. — Die Förderung der Bodenmeliorationen in Oesterreich. — Die Thätigkeit des Landescultur-Ingenieuramtes in Ungarn. — Ungarns Agrarpolitik. — Die deutschen Landescultur-Rentenbanken. — Das österreichische Höferecht. — Die agrarische Colonisation in Preussen. — Die Verstaatlichung der Feuerversicherung. — Die Organisation des volkswirthschaftlichen Zahlungsprocesses und ihre Förderung durch die Staatsverwaltung. — Das Pfandleihwesen. — Einrichtung und Thätigkeit der arbeitsstatistischen Aemter in Nordamerika, Grossbritannien und der Schweiz. — Organisation und Wirksamkeit des Gewerbeinspectorates in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz.

Die im Wintersemester 1889/90 von dem Präsidenten der k. k. statistischen Central-Commission, Herrn Sectionschef Prof. Dr. v. Inama-Sternegg, unter Assistenz des Unterzeichneten geleiteten Uebungen des statistischen Seminars waren von 21 Theilnehmern frequentiert. Sie fanden gleichwie während der Vorjahre im Seminarlocale des Bureaus der k. k. statistischen Central-Commission statt und wurden am 17. October eröffnet mit einigen einleitenden Bemerkungen des Herrn Präsidenten über die Fragen, welche den Gegenstand der diesjährigen Untersuchungen bilden sollten.

Es gehört zu den besonders charakteristischen Erscheinungen der modernen Staatsverwaltung, dass sie eine Reihe von wirthschaftspolitischen Problemen neuerdings aufgenommen hat, welche die ältere Zeit entweder definitiv gelöst oder als unberechtigt endgiltig abgewiesen zu haben glaubte. Man hat das vielfach schlechthin als eine wirthschaftspolitische Reaction bezeichnet und damit sagen wollen, dass die Staatsverwaltung Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens wieder herbeizuführen trachte, welche unserer Zeit nicht congenial seien, deren Grundlinien vielmehr auf gesellschaftliche und staatliche Zustände zurückführen, welche längst abgestorben sind; es sei also auch keine lebensvolle Anknüpfung an die bereits vollzogene Entwickelung für diese wirthschaftliche Politik zu finden, vielmehr bedeute sie ein Preisgeben mühsam errungener Fortschritte und den Versuch, die durch die Macht der Thatsachen gewordenen Verhältnisse gewaltsam auf die Formen älterer, überholter Zustände zurückzudrängen. Sei das eine ein Verzicht auf Vortheile, welche die bestehende gesellschaftliche Ordnung auch der Staatsverwaltung zur Verfügung stellte, so sei das andere ein positiver Schaden, indem die Machtmittel des Staates in fruchtlosem Kampfe mit dem breiten Strome der naturgemässen Entwickelung der Verhältnisse erschöpft werden. Wie jede Reaction unhistorisch und darum politisch verfehlt sei, weil sie eben die Macht der historischen Continuität der gesellschaftlichen Entwickelung verkennt, so sei auch eine Wirthschaftspolitik verfehlt, welche zurückbilden und Verhältnisse wieder herbeiführen wolle, welche sich vielleicht seinerzeit unter ganz anderen Bedingungen bewährt haben mochten, inzwischen aber durch die grossen geschichtlichen Vorgänge definitiv überwunden worden sind.

Eine eingehendere Betrachtung der wirthschaftspolitischen Aufgaben, welchen sich gerade die culturell entwickelten Staaten in neuester Zeit zugewendet haben, lässt jedoch bald ersehen, dass es sich hierbei keineswegs um eine einfache Rückkehr zu älteren Zuständen handelt, sondern vielmehr um einen Ausbau von öffentlichen Einrichtungen, für welchen die vorangegangene Zeit schon wesentliche Voraussetzungen geschaffen hat, ohne sie doch bis nun zum Abschlusse gebracht zu haben.

So ist, um nur Einzelnes hervorzuheben, die grösste wirthschaftspolitische Action der älteren Zeit, die Bauernemancipation, Grundentlastung und Ablösung der Reallasten nur

zur Beseitigung alter Uebel, aber nicht zu einem socialpolitischen Neubau der agrarischen Gesellschaft gekommen. Die obsolet gewordenen Formen der Gutsunterthänigkeit, welche in der neueren Zeit nur als Fesseln der freien Bewegung empfunden wurden, hat diese Reform zerbrochen; aber sie hat es unterlassen, die werthvollen organisatorischen Elemente, welche trotzdem in jenen älteren Einrichtungen lagen, durch neue zeitgemässe Formen der Organisation der bäuerlichen Bevölkerung zu ersetzen. So blieb eine grosse und schwierige Aufgabe unserer Zeit zur Erfüllung vorbehalten; aber das Bewusstsein derselben wurde erst durch die langsam fortschreitende agrarische Krise und durch die auf anderen Gebieten heranreifenden Ideen einer socialen Reform im Sinne einer positiven Socialpolitik geweckt. Indem die Verwaltung jetzt an die Bildung agrarischer Genossenschaften und Vertretungen, an die Organisation des bäuerlichen Credits, an die Ausbildung eines Heimstätten- und Anerbenrechtes geht, sucht sie die Wege auf, welche von dem Boden der Bauernemancipation aus zu einer socialen Organisation des Bauernstandes führen; nicht rückläufige Bewegungen sind damit eingeleitet, sondern ein Ausbau der im Sinne des socialen Fortschritts gelegten Grundlagen angebahnt.

Ebenso hat auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens die Aufhebung der Zünfte unhaltbar gewordene gesellschaftliche Formen überwunden, die Einführung der Gewerbefreiheit den Boden für eine Neugestaltung der gewerblichen Gesellschaft geebnet; die Schaffung einer neuen socialen Organisation aber, wie sie diesen neuen Verhältnissen des Erwerbslebens entsprach, blieb unserer Zeit vorbehalten und auch hier musste erst eine Zeit schwerer Bedrängniss der gewerblichen Production eingetreten sein, um die Ueberzeugung lebendig zu machen, dass die gesellschaftlichen Elemente der gewerblichen Arbeit in ihrer Atomisierung nicht die Kraft besitzen, sich den Weg zur socialen Wohlfahrt auf dem Boden der Freiheit zu ebnen. Alle die Versuche, welche die moderne Verwaltung unternommen hat, um neue Formen einer socialen Organisation des gewerblichen Lebens aufzurichten, werden daher ebenfalls unter dem Gesichtspunkte einer nothwendigen Ergänzung der bestehenden Rechtsordnung zu beurtheilen sein.

Und wie auf den Gebieten der Urproduction und des Gewerbes, so gibt es bauende Arbeit für die Verwaltung des Handels und Verkehrs und jeglicher Art von Erwerb. Denn das vor Allem charakterisiert die wirthschaftliche Politik der jüngstvergangenen Zeit, dass sie zwar aufräumte mit den Ueberresten einer veralteten ständischen Ordnung und mit den bevormundenden Institutionen des aufgeklärten Absolutismus, dass sie aber im Uebrigen stehen geblieben ist bei einer abstracten Formel der Freiheit und des gleichen Rechtes auf Erwerb, wie ja auch die gleichzeitige abstracte Theorie vom verfassungsmässigen Rechtsstaate der Verwaltung keinen neuen positiven Inhalt zu geben vermochte. Unserer Zeit ist es vorbehalten, nicht etwa diese Freiheit wieder aufzuheben, dieses gleiche Recht auf Erwerb wieder umzustossen, wohl aber die Voraussetzungen ihrer Geltendmachung und ihrer fruchtbaren Wirksamkeit für die Gesammtheit zu schaffen. Das aber vermögen nicht die einzelnen Interessenkreise der Gesellschaft aus sich, deren Lebensprincip die Erringung einer bevorzugten Stellung im wirthschaftlichen Interessenkampfe ist, das vermag nur der Staat als der Träger des Rechtes, als der Meistbetheiligte an der harmonischen Entwickelung der wirthschaftlichen Kraft, als der berufene Hüter des socialen Friedens.

Im Anschlusse an diese allgemeinen Bemerkungen entwickelte sodann der Herr Präsident an der Hand der Berichte der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen den Einfluss der Staatsverwaltung auf dem Gebiete des österreichischen Eisenbahnwesens. Die Frage der Eisenbahnverstaatlichung wurde ferner noch erörtert von Herrn Dr. Leo Munk (Wien) für Ungarn auf Grund der Schrift A. Nemenyi's „Die Verstaatlichung der Eisenbahnen in Ungarn“ (1890) und von Herrn Stanislaus Klobukowski (Russland) für Galizien auf Grund der Schrift L. Paszkowski's „Statystycznо ekonomienne studya o drogach ielcznych“ (Statistisch-ökonomische Studien über die Eisenbahnen), I. Bd. (1889).

Die überwiegende Zahl der Referate war agrarpolitischen Fragen gewidmet. Zwei von diesen Referaten befassten sich mit der Frage der Förderung der Bodenmeliorationen durch die Staatsverwaltung. Der Herr Präsident gab zunächst eine Darstellung des österreichischen Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116 über den Meliorationsfond und der damit erzielten Erfolge. Nach diesem Gesetze können zur Förderung von Unternehmungen, welche den Schutz des Grundeigenthums gegen Wasserverheerungen oder die Erhöhung der Ertragsfähigkeit der Grundstücke durch Entwässerung oder Bewässerung zum Zwecke haben, sofern deren Ausführung im öffentlichen Interesse liegt, von der Staatsverwaltung Unterstützungen gewährt werden (§. 1). Zu diesem Behufe wurde ein besonderer Fond gebildet, der vom Ackerbauminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister verwaltet wird. Als Dotation sind dem Fonde zunächst in den 10 Jahren 1885—1894 je 500.000 fl. aus Staatsmitteln zuzuweisen (§. 2). Aus diesem Fonde, über dessen Stand und Gebarung dem Reichsrathe alljährlich Rechenschaft zu legen ist, können entweder Subventionen (Beiträge) oder Darleihen unter den im Gesetze näher festgestellten Bedingungen (§§. 4, 5) gewährt werden. Die wichtigste Bedingung ist, dass sich an dem Meliorationsunternehmen auch die übrigen Interessenten (Land, Bezirk, Gemeinde, Wassergenossenschaften) finanziell betheiligen. Die

Activen des Meliorationsfondes bestehen ausser der jährlichen Dotationsrate per 500.000 fl. aus den in einem Verwaltungsjahre nicht verwendeten und fruchtbringend angelegten Beträgen, welche dem Fonde erhalten bleiben, sowie auch die Zinsen und Rückzahlungsraten der aus dem Fonde gewährten Darleihen in denselben zurückfliessen. Der Fond besitzt gegenwärtig [1]) ausser seiner Jahresdotation noch folgendes Activvermögen:

1. $3^1/_2\%$ige Cassenscheine der nieder-österr. Escompte-Gesellschaft im Werthe von . . . . . fl. 527.500
2. Notenrente im Nennwerthe von 52.700 fl., im Curswerthe von „ 43.029
3. Silberrente „ „ „ 200.000 „ „ „ „ „ 164.900

zusammen . fl. 735.429

Die Leistungen des Fondes für die einzelnen widmungsmässigen Zwecke in den Jahren 1885—1890 und die Art der aus ihm gewährten Unterstützungen, je nachdem sie den Charakter von Subventionen oder Darleihen hatten, sind aus der folgenden Uebersicht zu ersehen, welche die für das ganze Reich in den genannten Jahren präliminierten Unterstützungen für Meliorationszwecke nachweist:

Gattung des Meliorationsunternehmens	1885		1886		1887	
	Subvention	Darleihen	Subvention	Darleihen	Subvention	Darleihen
	Gulden österr. Währung					
Flussregulierungen .	111.530	6.300	228.704	28.200	336.850	35.734
Wildbachverbauungen	16.342	3.600	94.535	14.400	139.224	—
Bewässerungen . . .	—	—	—	—	76.480	38.240
Entwässerungen . .	8.010	—	11.057	—	7.013	—
Sonstiges	5.000	—	—	—	—	—
zusammen .	140.882	9.900	334.316	42.600	559.567	73.974

Gattung des Meliorationsunternehmens	1888		1889		1890	
	Subvention	Darleihen	Subvention	Darleihen	Subvention	Darleihen
	Gulden österr. Währung					
Flussregulierungen .	295.586	28.200	314.289	28.200	260.766	28.200
Wildbachverbauungen	31.407	—	113.618	—	107.262	2.064
Bewässerungen . . .	76.480	38.240	76.480	38.240	78.480	38.240
Entwässerungen . .	14.027	—	13.868	2.434	13.869	2.434
Sonstiges	—	—	—	—	—	—
zusammen .	417.500	66.440	518.255	68.874	460.377	70.958

Indem das Gesetz vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116 die Gewährung von Meliorationsunterstützungen von der finanziellen Beitragsleistung der übrigen Factoren, welche an dem Unternehmen interessiert sind, insbesondere der Länder, abhängig gemacht hat, trägt es wesentlich dazu bei, die Opferfreudigkeit dieser übrigen Interessenten zu fördern.

Für die Beurtheilung der Erfolge des Gesetzes ist daher auch die Kenntniss der Beitragsleistungen dieser letzteren für Meliorationszwecke, soweit diese Leistungen solche des Meliorationsfondes zur Voraussetzung hatten, von besonderer Wichtigkeit. Welch grosse Bedeutung auch in dieser Beziehung dem in Rede stehenden Gesetze beigemessen werden muss, hierüber gibt die nachstehende Uebersicht [2]) Auskunft (Tabelle auf S. 388).

Herr Theodor Herzberg (Wien) erörterte hierauf die Bemühungen der Staatsverwaltung in Ungarn um die Förderung der Bodenmeliorationen seit der Begründung des Landescultur-Ingenieuramtes.

Referent warf zunächst einen Blick auf die Gestaltung der Grundbesitzverhältnisse in Ungarn. Der Grundbesitz ist hier von jeher berufen gewesen, auf die Entwickelung des Landes den entscheidendsten Einfluss zu üben. Gar manche Factoren haben es aber bis jetzt verhindert, dass dieser Einfluss in jenem Maasse zu Geltung gelange, wie man dies gerade in Ungarn erwarten sollte.

---

[1]) Zur Zeit der Abhaltung der Seminars lagen über das Vermögen des Fondes nur die Daten des Jahres 1888 vor. In den Ausweisen über die Gebarung sind die Ziffernreihen nachträglich bis auf das Jahr 1890 ergänzt worden.

[2]) Die Uebersicht stellt die aus dem Meliorationsfonde, von den Ländern und den übrigen Interessenten seit dem Bestande dieses Fondes bis einschliesslich zum Jahre 1889 für Meliorationszwecke geleisteten, beziehungsweise noch zu leistenden Beiträge (Subventionen) dar. Vgl. Nr. 797 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des österr. Abgeordnetenhauses. X. Session.

Länder	Flussregulierungen			Wildbachverbauungen		
	Meliorat.-Fond	Land	übrige Interessenten	Meliorat.-Fond	Land	übrige Interessenten
	Beiträge (Subventionen) in Gulden österr. Währung					
Nieder-Oesterreich .	843.800	1,123.800	557.400	56.500	56.500	—
Ober-Oesterreich . .	7.500	4.500	3.000	—	—	—
Salzburg	5.938	5.938	7.918	103.845	103.845	79.973
Steiermark	90.000	120.000	90.000	13.700	5.480	8.220
Kärnten	270.000	216.000	54.000	71.561	71.561	20.910
Krain	66.000	[3]) 38.000	45.400	12.000	10.400	1.600
Küstenland	—	—	—	—	—	—
Tirol und Vorarlberg	66.000	66.000	88.000	300.000	—	—
Böhmen	203.985	203.985	271.980	—	—	—
Mähren	130.000	[4]) 130.000	65.000	38.000	38.000	—
Schlesien	303.850	315.200	100.450	9.000	5.400	3.600
Galizien	457.944	546.644	521.893	—	—	—
zusammen [5]) .	2,445.017	2,770.067	1,805.041	604.606	291.186	114.303

Länder	Bewässerungen			Entwässerungen		
	Meliorat.-Fond	Land	übrige Interessenten	Meliorat.-Fond	Land	übrige Interessenten
	Beiträge (Subventionen) in Gulden österr. Währung					
Nieder-Oesterreich .	—	—	—	10.000	10.000	11.000
Ober-Oesterreich . .	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—
Steiermark	—	—	—	—	—	—
Kärnten	—	—	—	—	—	—
Krain	—	—	—	—	—	—
Küstenland	382.400	382.400	191.200	—	—	—
Tirol und Vorarlberg	—	—	—	19.475	16.475	22.470
Böhmen	—	—	—	—	—	—
Mähren	—	—	—	—	—	—
Schlesien	—	—	—	—	—	—
Galizien	—	—	—	33.084	33.084	99.252
zusammen [5]) .	382.400	382.400	191.200	62.559	59.559	132.722

Durch die Grundentlastung war eines der wesentlichsten Hindernisse einer gesunden Agrarverfassung beseitigt worden. Die Gesetzartikel IX und XI ex 1847/48, der Gesetzartikel XV ex 1848 und die unter der absolutistischen Aera erlassenen Patente vom 2. März 1853 und 21. Juni 1854 bilden einen entscheidenden Wendepunkt in der Regelung der ungarischen Grundbesitzverhältnisse. Eine nicht minder einschneidende Massnahme zur Besserung der Grundbesitzverhältnisse war die Anordnung der Commassation und Segregation der den Weide- und Holznutzungsrechten unterliegenden Gründe. Schon die Gesetzgebung vor dem Jahre 1848 versuchte auf diesem Gebiete einzugreifen, jedoch ohne Erfolg. Erst das Patent vom 2. März 1853, wornach die Absonderung der Hutweide und die Regelung der Waldnutzungen, ebenso wie die übrigen Grundentlastungsarbeiten von Amtswegen durchgeführt werden sollten, brachte in diese Action ein grösseres Leben. Doch musste die ungarische Legislative noch im Jahre 1871 den Gesetzartikel LIII erlassen, um den Commassierungsprocess zu beschleunigen.

Diese Massregeln waren jedoch mehr negativer Natur; sie bezweckten zunächst die Beseitigung von Hindernissen, welche dem Fortschritte der Wirthschaft entgegenstanden. Erst in der jüngsten Zeit beginnt die ungarische Staatsverwaltung auch in mehr positiver Weise eine entscheidende Action zur Förderung der Agricultur zu entfalten. Unter diesen für die Hebung der Bodencultur im Allgemeinen wichtigen Massnahmen der ungarischen Regierung ist vor Allem die Errichtung des Cultur-Ingenieuramtes im Schosse des Ackerbau-Ministeriums (1881) in Betracht zu nehmen, nachdem bereits im Jahre 1879 zur Heranbildung untergeordneter Hilfskräfte zu Kaschau eine Wiesenmeister-

[3]) Darunter ein Beitrag des Landes Kärnten von 1.650 fl.
[4]) Darunter ein Beitrag des Landes Nieder-Oesterreich von 65.000 fl.
[5]) Ausserdem belasten den Meliorationsfond die Auslagen für die k. k. forsttechnische Abtheilung für Wildbachverbauung, und zwar für das Jahr 1888 mit 31.000 fl. und für das Jahr 1889, sowie für die Folgezeit mit 41.000 fl. Dazu kommen noch 500.000 fl. für Wildbachverbauungen in Tirol und den anderen Kronländern und 350.000 fl. für Darleihen an Meliorationsunternehmungen.

schule gegründet worden war. Die aus dieser Schule hervorgehenden Wiesenmeister, welche sich zumeist aus den Kreisen der Reserve-Genie-Unterofficiere recrutieren, sind bestimmt, bei der Durchführung und Erhaltung der Arbeiten der Cultur-Ingenieure mitzuwirken. [6]) Nachdem die Institution des Amtes im Jahre 1881 definitiv systemisiert worden, wurde das ganze Land im Jahre 1882 in 8 Bezirke eingetheilt; an der Spitze jedes Bezirkes steht ein Cultur-Ingenieur mit dem entsprechenden Hilfspersonale und der nöthigen Anzahl von Wiesenmeistern. Das Budget des Amtes war von 10.000 fl. im Jahre 1879 bereits im Jahre 1884 auf 75.000 fl. gestiegen.

Wenn wir nun versuchen, die Thätigkeit des Amtes mit einigen Ziffern näher zu beleuchten, so lässt sich der Stand der geleisteten Arbeiten in folgender Uebersicht zusammenfassen:

Art und Umfang der Arbeiten		1881	1882	1883	1884
beendigte Arbeiten . . .	Katastraljoch	—	—	—	32.437
begonnene oder fortgesetzte Arbeiten . . .	Katastraljoch	35.725	51.320	104.988	34.489
verfertigte Pläne	Katastraljoch	—	—	344.724	120.544
an Ort und Stelle vorgenommene Besichtigungen	Katastraljoch	—	—	—	15.723
zusammen .		35.725	51.320	449.712	263.197
Erdbewegung in Cubikmetern		580.000	1,089.000	1,512.000	1,828.370

Art und Umfang der Arbeiten		1885	1886	1887	1888
beendigte Arbeiten . . .	Katastraljoch	33.043	38.398	25.210	28.231
begonnene oder fortgesetzte Arbeiten . . .	Katastraljoch	62.112	45.007	31.371	54.820
verfertigte Pläne . . .	Katastraljoch	210.595	122.404	233.540	190.638
an Ort und Stelle vorgenommene Besichtigungen	Katastraljoch	24.602	18.388	15.683	20.459
zusammen .		330.352	224.197	305.804	294.139
Erdbewegung in Cubikmetern		1,857.168	1,177.100	1,050.869	1,592.641

Die Höhe der Summen, welche der ungarische Staat seit dem Jahre 1879 für Bodenmelioration aufgewendet hat, erhellt aber aus folgender Tabelle:

Jahr	zu Lasten des Aerars ausgewiesene Ausgaben: Personalgebühren: Gehalt, Quartiergeld, Honorar, Belohnung, Stipendien, Praktikantenbesoldung	zu Lasten des Aerars ausgewiesene Ausgaben: sachliche Auslagen: Instrumente, Drainagerohr-Pressen, Reisespesen, Quartiererhaltungskosten d. Wiesenbaumeisterschule	zu Lasten des Aerars ausgewiesene Ausgaben: zusammen	davon abzuziehen Gebühren	bleibt als Netto-Ausgabe des Aerars
	Gulden				
1879	3.160	5.050	8.210	—	8.210
1880	6.815	9.967	16.782	—	16.782
1881	15.475	18.657	34.132	—	34.132
1882	22.846	31.135	53.981	—	53.981
1883	27.866	42.761	70.627	—	70.627
1884	35.444	44.745	80.189	—	80.189
1885	41.009	47.239	88.248	—	88.248
1886	43.456	56.869	100.325	345	99.980
1887	46.515	51.105	97.620	2.620	95.000
1888	50.448	54.782	105.330	4.820	100.510
zusammen .	292.034	362.310	654.344	7.785	646.559

[6]) Vgl. hierüber und über das Folgende die „Mittheilungen des königl. ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel", Jahrgänge 1858—1889, wo auch der Inhalt der jährlichen Berichte des Chefs des Cultur-Ingenieuramtes wiedergegeben ist.

Von besonderem Interesse ist weiters die nachstehende Uebersicht über die einzelnen Kategorien der bewirkten Bodenmeliorationen:

Kategorie der Bodenmeliorationen	1879		1880		1881		1882		1883		1884	
	Zahl	Kat.-Joch	Zahl	Kat.-Joch	Zahl	Kat.-Joch	Zahl	Kat.-Joch	Zahl	Kat.-Joch	Zahl	Kat.-Joch
Entwässerungen . .	21	3.593	13	2 507	24	7.799	30	13.466	41	18.080	36	29.610
Drainagen .	12	845	9	271	27	395	49	964	68	1.585	85	2.127
Bewässerungen .	5	76	6	195	6	179	5	92	7	983	7	700

Kategorie der Bodenmeliorationen	1885		1886		1887		1888		1879 bis 1888	
	Zahl	Kat.-Joch	Zahl	Kat.-Joch	Zahl	Kat.-Joch	Zahl	Kat.-Joch	Zahl	Kat.-Joch
Entwässerungen . .	55	29.537	46	35.278	30	23.081	57	25.821	353	188.772
Drainagen	105	2.127	82	2.172	81	1.630	75	2.478	593	14.594
Bewässerungen . .	21	1.379	21	948	17	499	14	932	109	5.973

Die Arbeiten bewegen sich also in drei Richtungen. Die Drainage gewinnt mehr und mehr an Verbreitung, ist aber immerhin die intensivste und kostspieligste Form der Bodenmelioration. Hinter der Drainage bleiben die Bewässerungsarbeiten bedeutend zurück, da sie äusserst sorgsam erhalten werden müssen und daher vom Fleisse und der Achtsamkeit des Landwirthes besonders abhängen. Doch zeigt sich in einzelnen Jahren auch hier eine beachtenswerthe Zunahme in dem Umfang der Arbeiten. Der bedeutendste Theil der durchgeführten Meliorationen entfällt auf die Entwässerungen, Bachregulierungen und Binnenwässer-Regelungen. Die Hindernisse, welche sich den Arbeiten entgegenstellten, lagen vorzugsweise in zwei Umständen: einerseits in den zahlreichen Schwierigkeiten, womit die Bildung von Wassergesellschaften bis in die jüngste Zeit verbunden war, andererseits in dem Mangel an ausgiebigeren finanziellen Mitteln. Die ungarische Regierung hat auch diese Hindernisse mit anerkennenswerther Energie zu überwinden sich bemüht. Durch das im Jahre 1885 geschaffene und am 1. Jänner 1886 in's Leben getretene neue Wasserrechtsgesetz [7]) ist an die Stelle der zerstreuten legislatorischen Verfügungen in Wasserangelegenheiten, welche in erster Linie den Schutz gegen Wasserschäden anstrebten, eine systematische Regelung der Rechtsverhältnisse der Gewässer getreten und den Cultur-Ingenieuren zugleich ein so weitgehender Wirkungskreis eingeräumt worden, dass die Durchführung des ganzen Gesetzes im Grossen und Ganzen in ihre Hände gelegt erscheint, daher diese Bestimmungen auch eine Reorganisierung des Landes-Cultur-Ingenieuramtes durch Verordnung vom 30. März 1886 zur Folge hatten. Von dieser Zeit an spielt die Constituierung der Wassergesellschaften und ihre Ueberwachung eine sehr wichtige Rolle in dem Thätigkeitskreise der Cultur-Ingenieure, die auch hier mit Hemmnissen mannigfacher Art zu kämpfen hatten. Ausserdem mussten die aus dem Sinken der Getreidepreise hervorgegangenen Anschauungen weiter Kreise über die Unrentabilität derartiger Meliorationsarbeiten überwunden werden. Man hielt es für zwecklos, bei der allgemeinen Ueberproduction Bodenmeliorationen zu forcieren und dadurch eine noch grössere Ueberproduction hervorzurufen. Diesen Ansichten gegenüber vertrat das Landes-Cultur-Ingenieuramt mit Nachdruck den Standpunkt, dass die Bodenmelioration die Steigerung des Ertrages bei gleichbleibendem Aufwand an Arbeit und Kosten und zugleich die Befreiung von den ungünstigen Einflüssen des Klimas und der Witterung ermögliche. Auf diese Weise wird die Gleichmässigkeit und Sicherheit der Production und des Erträgnisses gefördert, insbesondere in Südungarn, wo ohne gründliche Canalisation eine rationelle, einträgliche Wirthschaft nicht denkbar ist. Am schwersten in die Wagschale fiel aber der Mangel ausreichender finanzieller Mittel. Durch den Gesetzartikel XXX vom Jahre 1889 in Betreff der durch das ungarische Bodencredit-Institut zu gewährenden Wasserregelungs- und Bodenverbesserungsanleihen und der Steuerfreiheit der Pfandbriefe einiger Credit-Institute [8]) hat die ungarische Legislative nunmehr auch diesem Mangel in wirksamer Weise zu steuern gesucht. Hiermit scheint nunmehr das Ziel erreicht, welches der Chef des Landes-Cultur-Ingenieuramtes bereits in seinem Berichte für das Jahr 1888 gekennzeichnet hat. Es steht nichts weiter im Wege, dass der ungarische Landwirth auf dem Gebiete der Bodenmeliorationen all das thun und erreichen kann, was sich auf diesem Gebiete über-

[7]) Der Gesetzentwurf ist sammt Motivenbericht abgedruckt in den „Mittheilungen", I. Jahrgang (1885).

[8]) Vgl. hierüber die „Mittheilungen", V. Jahrgang (1889), S. 674 ff.

haupt nur thun und erreichen lässt. Während der verflossenen zehn Jahre hat die Idee der Bodenmeliorationen nicht nur bei den Landwirthen den verdienten Anklang gefunden, sondern es wurden auch auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung alle jene organisatorischen Verfügungen getroffen, welche einerseits zur Beseitigung der Hindernisse, andererseits zur Hebung der Angelegenheit nothwendig sind. Durch all das aber bildet die Angelegenheit der Bodenmeliorationen ein so vollendetes organisches Ganze, dessen sich — wir können es getrost aussprechen — gegenwärtig kein Staat des civilisierten Westens rühmen kann.[9])

Herr Hermann Schuhmacher (Bremen) befasste sich gleichwie Herr Herzberg mit der Agrarpolitik Ungarns, doch zog er speciell die wirthschaftlichen Folgen der überlebten mittelalterlichen Agrarverfassung und die unter dem Einflusse der überseeischen Concurrenz zur Geltung gelangten Bemühungen der ungarischen Regierung um die Hebung der Viehzucht in den Kreis seiner Besprechung.

Die natürlichen Verhältnisse des Landes, wie das hartnäckige Verharren des Volkes im mittelalterlichen Culturleben haben es bewirkt, dass in Ungarn trotz der stets wachsenden Bemühungen zur Schaffung einer lebenskräftigen Industrie noch, wie in früheren Jahrhunderten, die Landwirthschaft in fast ausschliessender Weise dominiert. Das gilt auch für den zugehörigen Theil des siebenbürgischen Berglandes, obwohl dieses fast alle nöthigen Erfordernisse eines regen industriellen und gewerblichen Lebens in sich birgt. Dieses starke Ueberwiegen der landwirthschaftlichen Bevölkerung hat einen zuverlässigen ziffermässigen Ausdruck noch nicht gefunden. Die Volkszählungen der Jahre 1857, 1869 und 1880 liefern unvollkommenes Material. Einen gewissen Anhaltspunkt zur Beurtheilung bietet die Gewerbestatistik des Jahres 1884, wornach die Zahl des Gewerbetreibenden in ganz Ungarn sich auf 4% der gesammten Bevölkerung belief. Engel glaubte berechnen zu können, dass in Ungarn von 100 erwerbsthätigen Individuen 64 auf die Land- und Forstwirthschaft, 9·6 auf das Gewerbe, 2·2 auf den Handel entfielen, eine Angabe, welche wahrscheinlich für die beiden letzten Kategorien noch zu günstig ist.

Bei diesem Ueberwiegen der Landwirthschaft traf natürlich die durch die überseeische Concurrenz herbeigeführte agrarische Krise Ungarn besonders empfindlich. Ungarn wurde durch diese zwar nicht auf eigenem Boden, wie andere Länder, sondern nur auf seinem Absatzgebiete gefährdet; jedoch bleibt auch hier dieselbe Aufgabe zu lösen: der Landwirthschaft wieder ein gesundes dauerndes Einkommen zu schaffen. Zur Erreichung dieses Zieles bieten sich mehrere Mittel dar. Wie das Einkommen in der Differenz der Productionskosten und Bruttoeinnahmen besteht, so kann durch Verminderung jener, Vermehrung dieser Abhilfe geschaffen werden. Ersteres kann dort zur Anwendung kommen, wo man, wie dies in Ungarn häufig der Fall gewesen, ohne Rücksichtnahme auf Bodenqualität und Marktverhältnisse vorzeitig zu einer intensiveren Wirthschaftsart übergegangen war. Besserung durch Erhöhung der Bruttoeinnahmen kann aber sowohl durch Vermehrung der Productionsmengen wie durch Steigerung des Preises oder durch beides herbeigeführt werden, da die Bruttoeinnahmen das Product dieser beiden Factoren sind. Eine Hebung des Preises ist in der Regel und stets nur in unzureichender Weise durch directes Eingreifen des Staates auf dem Weg der Schutzzölle möglich. Dauernder, intensiver und allgemeiner wirkt die Abhilfe durch Steigerung des Ertrages des Ackers, die durch Einführung eines intensiveren Wirthschaftssystems, sowie durch materielle und geistige Hebung des Bauernstandes erzielt wird.

Da die landwirthschaftliche Krise den Lebensnerv des ungarischen Staates berührte, so war es natürlich, dass die Regierung, insbesondere seit der Organisation des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel (1884) und unter dem Einflusse der landwirthschaftlichen Enquête vom Jahre 1880, sowie des Budapester landwirthschaftlichen Congresses vom Jahre 1885, in wachsendem Maasse auf dem Gebiete der Agricultur ihre Wirksamkeit bethätigt hat. Eine grosse Anzahl von Massregeln wurde von ihr ergriffen zur Verbesserung der ungarischen Wirthschaft, zur Milderung der schädlichen Einflüsse des continentalen Klimas, zur Beseitigung der Nachtheile, die sich aus der mittelalterlichen Agrarverfassung ergaben, endlich zur Bekämpfung der landwirthschaftlichen Krise. An diesem Orte soll nur von den wirthschaftlichen Folgen des überlebten mittelalterlichen Agrarwesens und der überseeischen Concurrenz in Ungarn die Rede sein und insbesondere dargelegt werden, wie das Zusammentreffen dieser beiden Factoren das Ackerbauministerium bewog, seine Aufmerksamkeit ganz besonders der Hebung der Viehzucht zuzuwenden.

Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, ja bis zum Jahre 1848 ist in der ungarischen Landwirthschaft nicht der geringste Fortschritt zu bemerken. Maria Theresia griff zuerst in die Agrarverfassung ein, indem sie die Grösse der Session, worauf ein Bauer Anspruch haben sollte, festsetzte und zugleich die Erblichkeit der Nutzniessung mit dem Zusatz einführte, dass eine verödete Session an die Herrschaft wieder zurückfallen sollte. Diese Bestimmungen mussten die in Folge der Hufenverfassung ohnehin grosse Zersplitterung

[9]) „Mittheilungen", V. Jahrgang (1889), S. 627.

des herrschaftlichen Grundes noch befördern und bezüglich der dem Herrn und den Unterthanen gemeinsamen Hutweide viele Unannehmlichkeiten mit sich bringen. Daher führten die Grundherren auf eigene Faust und eigene Kosten eine Regulierung durch, welche Arrondierung des grundherrlichen Besitzes und die Auftheilung der Hutweide bezweckte. Da der Bauer starr an der Dreifelderwirthschaft mit ihrer Brachweide festhielt, so kam diese Regulierung ihm nicht einmal dort zu Gute, wo der Grundherr sein Interesse zu wahren gewillt war. Die gesetzlichen Massregeln zur Herbeiführung einer allgemeinen Commassation aus dem Jahre 1836 (Ges.-Art. X) gingen, da sie fast nur gute Rathschläge enthielten, beinahe wirkungslos vorüber. Wirkungsvoller waren erst die kaiserlichen Patente vom 2. März 1853, die für Ungarn, die serbische Woiwodschaft mit dem Temeser Banat, Kroatien und Slavonien die Grundentlastung durchführten und zugleich das Commassations- und Segregationsverfahren regelten. Während aber die Absonderung der herrschaftlichen Hutweiden in Gemässheit dieser Bestimmungen bis zum Jahre 1860 zumeist wirklich durchgeführt wurde und nur Gemeindeweiden und allenfalls Gemeinweiden der Urbarialbesitzer fortbestanden, hat die Commassation, die nach späteren Verfügungen allerdings nicht mehr wie nach dem Patente vom 2. März 1853 von Amtswegen durchgeführt wurde, keine solchen Erfolge gehabt. Sie scheint vielmehr erst seit dem Ges.-Art. LIII vom Jahre 1871 im weitesten Masse in's Werk gesetzt worden zu sein, während sich in Siebenbürgen, vor Allem in den sächsischen Gemeinden, in Folge des ablehnenden Argwohns der Bevölkerung die frühere Zersplitterung fast ungemildert erhalten hat.

Diese Segregations- und Commassationsgesetzgebung im Zusammenhang mit der Grundentlastung hatte die mittelalterliche Wirthschaftsordnung in Ungarn aufgehoben oder wenigstens dem Untergang geweiht. Damit glaubte man auch alle Missstände beseitigt und auf agrarischem Gebiete das Ideal erreicht zu haben, welches das philosophische XVIII. Jahrhundert aufgestellt hatte: die Befreiung des Individuums. Doch man sollte sich getäuscht sehen. Wie der Bauer die ihm geschenkte Freiheit als einen Freipass auf Müssiggang ansah und der Grundherr plötzlich durch die Grundentlastung seiner Arbeitskräfte beraubt war, so sollte auch die Absonderung der Hutweide nachtheilige Folgen haben. Wo diese noch nicht unmittelbar mit dem Ackerfeld vereinigt worden war, dort wurde sie in den Jahren 1855—1865, in denen der Getreidepreis, da der Krimkrieg die russische Einfuhr fast aufgehoben hatte, sehr hoch stand, umgeackert, so dass sie vielfach völlig verschwand. Dieses Moment war es vorzugsweise, welches einen Rückgang der ungarischen Viehzucht herbeiführte. Dazu kam die australische Wollconcurrenz, welche, wie in ganz Europa, die Schafzucht zurückdrängte, die Concurrenz Galiziens, welche die Rindviehzucht, die Concurrenz der türkischen Länder, insbesondere Serbiens und der Donaufürstenthümer, welche die Schweinezucht schädigte. Von Einfluss wurde auch die Rinderpest, welche im Jahre 1862 Ungarn besonders verheerend durchzog und während des Zeitraumes 1849—1870 beinahe $^1/_2$ Millionen Stück Vieh zum Opfer forderte.

Den Niedergang der ungarischen Viehzucht mögen folgende Daten aus den Jahren 1857, 1870 und 1880, beziehungsweise 1884 veranschaulichen, wenngleich dieselben auf absolute Richtigkeit kaum Anspruch haben dürften. Man zählte in Ungarn [10])

	1857	1870	1880, bezw. 1884
		Stück	
Rindvieh	5,646.954	5,279.193	4,597.543 (1880)
Pferde	2,095.055	2,158.819	1,748.859 (1884)
Schweine	4,504.905	4,443.279	1,200.900 (1884)
Schafe	11,281.954	15,076.997	9,252.123 (1880)
Ziegen	430.973	572.951	236.352 (1880)

Da die Angaben sich auf ganz Ungarn beziehen, so erscheint der Rückgang in umso grellerem Lichte, wenn man bedenkt, dass das ungarische Gebiet im Jahre 1868 durch die Einverleibung Siebenbürgens um 55.731 Quadratkilometer vergrössert wurde. Zu dieser numerischen Abnahme kommt der geringe Fortschritt, ja relative Rückschritt in Bezug auf die Qualität. Einen gewissen Anhaltspunkt in dieser Beziehung bieten die in den letzten Jahren ermittelten Durchschnittswerthe der einzelnen Viehgattungen, obwohl in denselben auch andere Momente, wie die Nähe des Marktes, der Communicationsmittel u. s. w., zum Ausdruck gelangen.

[10]) Die Ziffern für die Jahre 1857 und 1870 sind Schwicker, Statistik des Königreiches Ungarn (1877), S. 237, jene für die Jahre 1880, beziehungsweise 1884 den amtlichen Publicationen entnommen.

Wie auf diese Weise Ungarn, das noch vor Kurzem als „die Viehweide Europas" galt und in der Vorstellung weiter Kreise auch noch als solche fortlebt, der Gefahr des völligen Niedergangs der Viehzucht ausgesetzt wurde, so musste sich in den letzten Decennien ein Umschwung in den Anschauungen der leitenden Factoren vollziehen. Noch im Jahre 1867 urtheilte einer der besten Kenner der ungarischen Landwirthschaft, Heinrich Ditz, folgendermassen: „Solange Ungarn seine volkswirthschaftliche Inferiorität gegenüber dem übrigen Europa nicht abschüttelt, solange es seine Bezüge aus dem Auslande mit der Ausfuhr seiner Rohproducte bezahlen muss, solang der ungarische Landwirth auf dem Wollmarkte kaum etwas anderes ist, als ein in die östlichen Prairien vorgeschobener Farmer, welcher seine Mühle und seinen Backofen in London und Marseille, in Wien, Prag und Zürich hat — solange, aber nur solange wird auch die Viehzucht in Ungarn noch einen selbständigen Zweck haben." Er begrüsste die Aufackerung der herrschaftlichen Hutweiden als einen Fortschritt und beklagte es, dass nicht mit den Gemeindeweiden ebenso verfahren werde. Umgekehrt konnte auf dem internationalen landwirthschaftlichen Congresse vom Jahre 1885 Eugen v. Gaal von der Eventualität einer zwangsweisen Recommassation sprechen und constatierte bereits die erwähnte Enquête vom Jahre 1880, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur die Regierung im Stande sei, der Rindviehzucht gehörigen Aufschwung zu geben und von dieser unabweislich die Förderung der ganzen Angelegenheit in die Hand genommen werden müsse.

Welche Erwägungen haben diesen Umschwung bewirkt und die Regierung schliesslich bewogen, den durch die Enquête vertretenen Standpunkt zu dem ihrigen zu machen?

Den Umschwung erklärt die internationale Concurrenz, die ihre Wirkungen in Ungarn seit den Siebziger-Jahren zu äussern begann und überall eine Concentration der Kräfte zum Lebensgebot machte. Die Fruchtbarkeit des Bodens in Verbindung mit der Abnahme der Viehzucht hatte in Ungarn überall mehr oder minder zum Raubbau geführt, so dass Ungarn, was das Durchschnittserträgniss anbelangt, auf einer der untersten Stufen unter den Staaten Europas zu stehen kam. Da eine Steigerung des Ackererträgnisses ein erhöhtes Dungquantum zur Voraussetzung hatte, so schien die Hebung der Viehzucht schon im Interesse des Getreidebaues erforderlich. Die agrarische Krise bewirkte aber auch, dass man das wirthschaftliche Grundgesetz, mit den geringsten Mitteln das Höchste zu erreichen, mehr berücksichtigte und zur Erkenntniss gelangte, dass nur auf jenem Boden mit Erfolg Weizen gebaut werden könne, der ganz besonders zu dieser Cultur geeignet sei, minder geeigneter Boden hingegen zu Futterpflanzen und Hutweiden verwendet werden müsse. Gerade die entgegengesetzte Tendenz hatte in der voraufgehenden Periode sich geltend gemacht. Durch diese grössere Mannigfaltigkeit, die noch vergrössert werden kann und thatsächlich vergrössert wird durch ausgedehnte Einführung der Cultur von Handelspflanzen und von landwirthschaftlichen Industrien, gewinnt aber die ungarische Landwirthschaft zugleich mit Beweglichkeit an Widerstandskraft. Denn eine schlechte Ernte wird nur in den schlimmsten Fällen auf alle Theile der Wirthschaft sich erstrecken und bei besseren Proportionen wird „die Cultur leichter im Stande sein, das zu paralysieren und zu corrigieren, was die aus anderen Welttheilen kommende Concurrenz schaden konnte".

Die Hebung der Viehzucht wird aber auch als Selbstzweck angestrebt. Einmal ist die internationale Concurrenz in Bezug auf Vieh noch nicht so scharf wie in Bezug auf Getreide; da ferner der Fleischconsum noch in ungleich höherem Masse als der Getreideconsum steigerungsfähig erscheint, so eröffnet sich die Aussicht sowohl auf ein weiteres Steigen der Fleischpreise, als auf ein weites und sicheres Absatzgebiet. Dazu kommt, dass Ungarns Boden einige Rassen trägt, die bei guter Pflege Eigenschaften von hohem Werthe entwickeln können.

Welche Massregeln hat nun die Regierung zur Hebung der Viehzucht bisher unternommen oder plant sie für die Zukunft?

Der erste Schritt war der Gesetzartikel XX vom Jahre 1874, der Vorkehrungen gegen die Einschleppung der Rinderpest traf und Massregeln zu ihrer Unterdrückung, falls sie dennoch über die Grenze dringen sollte. Dieses veterinär-polizeiliche Gesetz hatte segensreiche Folgen. Es verringerte die Vieherkrankungen und zerstörte zugleich die Ansicht, dass die Rinderpest bei der podolischen Rasse spontan auftrete. Dank dieser Erfolge konnte die ungarische Regierung nachher Oesterreich bewegen, seine Grenze gegen Russland zu verschliessen und gegen Ungarn anstandslos zu öffnen, wodurch der ungarischen Viehzucht ein sicherer Markt verschafft wurde. Um die Viehzucht im Innern zu kräftigen und zu bessern, wurde ferner das Land nach den verschiedenen Rassen, die in den betreffenden Gegenden bereits herrschten oder nach dem Urtheile von Sachverständigen sich am meisten eigneten, in Zuchtbezirke eingetheilt. Auf die jetzt schnell einander folgenden weiteren Regierungsmassnahmen, wie den Import ausländischen Viehes von Staatswegen und die Vertheilung desselben gegen eine Ermässigung von 20% vom Einkaufspreis an die Privatsüchter, die Aufstellung von Zuchtstier-Etappen und die Ueberlassung der Stiere gegen mässiges Entgelt an die Gemeinden, auf die Massnahmen zur Hebung und Erweiterung der Staatsgestütsdomänen zu Mezöhegyes, Kisber, Babolna und Fogaras, auf die Massregeln zur Hebung der Milchwirthschaft, kann hier nicht eingegangen werden. Auch auf die grösseren und kleineren,

mit dem Jahre 1888 systematischen und regelmässigen Subventionierungen landwirthschaftlicher Vereine, wie auch Einzelner für Viehzuchtszwecke und auf die Pläne und Anfänge einer Organisation des Credites für Kleingrundbesitzer kann hier nur hingewiesen werden. Nur der Gesetzentwurf über die Feldpolizei, der trotz seines engbegrenzten Titels das Augenmerk auf die Regelung des Ackerbaues, der Viehzucht und der Bewirthschaftung überhaupt richtet und im Motivenbericht ausdrücklich als ein landwirthschaftliches Gesetz (code rural) charakterisiert wird, soll hier noch eine kurze Erwähnung finden.[11]) Dieser Entwurf ist in gewisser Hinsicht der erste Versuch einer Antwort der Regierung auf die seit einiger Zeit immer lauter ertönenden Forderungen nach einer neuen Agrarverfassung. Es kennzeichnen ihn besonders zwei Momente. Einmal spricht sich in ihm die Ueberzeugung aus, dass ein so ausgedehntes Gebiet, wie die ungarischen Länder, noch dazu mit solchen Extremen, wo hohe landwirthschaftliche Entwickelung neben tiefster Verkommenheit anzutreffen ist, wo folglich auch die Bedürfnisse überall verschieden sind, nicht nach einer Schablone behandelt werden darf. Daher begnügt sich der Entwurf fast überall damit, „die Modalitäten der geeigneten Regelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse" anzugeben, und unter Vorbehalt einer scharfen Controle durch die Centralgewalt es den Municipien und Gemeinden zu überlassen, durch weitere Anordnungen und statutarische Bestimmungen specielle Verfügungen zu treffen. Das zweite Charakteristicum ist das Bestreben, die Bauern zur Selbständigkeit, zu freierem Blick und höherer Bildung heranzuziehen, sie aus ihrer Isoliertheit herauszuheben, zu Verbänden zu organisieren und sich so der Verwirklichung eines Gedankens zu nähern, dem Graf Alex. Karolyi seinerzeit in seiner Eröffnungsrede als Präsident des internationalen landwirthschaftlichen Congresses in Budapest Ausdruck gegeben hat, dass nämlich mittelst solcher Verbände in der ungarischen Landwirthschaft eine Elite sich herausbilden werde, die dem übrigen Theile der Bevölkerung zum Muster dienen und sich schliesslich zu einer Mittelclasse, deren Fehlen die ungarische Wirthschaft überall so schwer drücke, entwickeln werde.

Herr Dr. Walter Schiff (Wien) besprach die Wirksamkeit der deutschen Landes-Cultur-Rentenbanken. Wir müssen uns darauf beschränken, über den Inhalt dieses Referates folgende kurze Andeutungen zu geben.

Nachdem Herr Dr. Schiff das Wesen und die Bedeutung der landwirthschaftlichen Meliorationen und des landwirthschaftlichen Meliorationscredites dargestellt, besprach er die Mittel, welche der Staat in Anwendung bringen könne, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche für den verschuldeten Landwirth, der Meliorationscredit erlangen wolle, bestehen. Es handelt sich hierbei darum, den zukünftigen, durch die Melioration zu schaffenden Mehrwerth des Gutes dem Gläubiger als Sicherstellungsmittel zu gewähren, ohne dass die wohlerworbenen Rechte dritter früher angeschriebener Hypothekargläubiger verletzt werden. Bei den Grundentlastungen, welche ja auch unter die Meliorationen im weiteren Sinne des Wortes gezählt werden können, ist dies ohne besondere Schwierigkeiten durchführbar gewesen, und die Ablösung der Grundlasten ist zum grossen Theile thatsächlich auch in der Weise erfolgt, dass dem früheren Reallastberechtigten für seine nunmehrige Rente der Zuwachs im Ertrag, welchen das bisher belastete Grundstück in Folge der Aufhebung der Belastung erfahren hat, verpfändet wurde.

Bei den Bodenverbesserungen im engeren Sinne aber kann eine Lösung der Frage weder in der Eintragung des Meliorationsgläubigers ultimo loco, wie sie in der Praxis üblich ist, noch in der hier und da auftretenden gesetzlichen Priorität des letzteren vor den früher angeschriebenen Gläubigern erblickt werden. Eine ungerechte Lösung bezielt der Vorschlag von Knies, wornach das Meliorationscapital pari loco mit den vorhandenen Hypothekarschulden eingetragen und der executive Erlös im Verhältnisse der angeschriebenen Capitalien getheilt werden solle.

Durch die Errichtung von Staatsanstalten für den Meliorationscredit kann nach Ansicht des Referenten diese Form des Credits zwar verbilligt und bei Vorhandensein der nöthigen culturtechnischen Organisation auch erreicht werden, dass der Meliorationszweck thatsächlich eingehalten werde; den verschuldeten Bauer können aber auch diese Anstalten nicht creditfähig machen. Es zeigt dies eine Betrachtung der bisherigen Entwickelung der deutschen Landes-Cultur-Rentenbanken. Es sind deren bisher 7, und zwar je eine im Königreich Sachsen (1862), im Grossherzogthum Hessen (1879), in Schlesien und Schleswig-Holstein (1881), in Bayern und Oldenburg (1883), endlich in Posen (1885) errichtet worden. Von anderen staatlichen oder provinziellen Hypothekar-Instituten unterscheiden sich diese Cultur-Rentenbanken vorzugsweise in folgenden Punkten: 1. Die Creditgewährung ist auf Meliorationszwecke beschränkt; 2. die Verwendung der Darlehensvaluta für den Verwendungszweck wird controliert, 3. die Creditierung erfolgt ohne hypothekarische Sicherstellung an Gemeinden und solche Meliorationsgenossenschaften, deren Umlagen den Charakter öffentlichrechtlicher Lasten tragen, die also auch ohne Intabulation vor allen privatrecht-

[11]) Derselbe ist abgedruckt in den „Mittheilungen" des kgl. ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel, V. Jahrgang (1889), S. 393 ff.

lichen Schulden rangieren; 4. bei einigen Anstalten ist im Hinblicke auf die zu gewärtigende Wertherhöhung die Beleihungsgrenze für Meliorationszwecke erweitert, welches Beneficium jedoch nur eine minimale Bedeutung besitzt.

Im Uebrigen sind die Landes-Cultur-Rentenbanken Pfandbriefanstalten unter staatlicher oder provinzieller Garantie, welche langfristigen, unkündbaren, amortisierbaren Credit gewähren.

Ihre in den Grundzügen angedeutete Organisation muss zur Folge haben, dass zwar Gemeinden und Genossenschaften der erwähnten Art, die ohnedies nicht an Creditmangel leiden, ferner der creditkräftige Adel und die Geistlichkeit, nicht aber die Bauern von dieser Creditquelle in grösserem Masse Gebrauch machen. Wo der Bauernstand sich wirklich an der Benützung der Anstalt betheiligt, dort kann mit Sicherheit angenommen werden, dass derselbe relativ unverschuldet sei.

Die älteste und hervorragendste Landes-Cultur-Rentenbank ist die sächsische. Dieselbe hat in den 27 Jahren ihres Bestandes an Meliorationsdarleihen gewährt:

an Ortsgemeinden	3,000.380	M.	80 Pf.
„ Genossenschaften mit Vorzugsrechten .	784.634	„	60 „
„ einzelne Landwirthe	9,039.275	„	20 „
zusammen . .	12,824.290	M.	60 Pf.

Auf die einzelnen Landwirthe entfielen darnach circa 70% der gewährten Darleihen. Unter diesen befindet sich jedoch eine überaus grosse, ziffermässig leider nicht festgestellte Anzahl von Rittergütern und Pfarrlehen.

In Preussen hat das Gesetz vom 13. Mai 1879, welches die Errichtung von Landes-Cultur-Rentenbanken den Provinzialverbänden überliess, bisher keinen nennenswerthen Erfolg gehabt. Von den Provinzen beschlossen 9 derartige Anstalten gar nicht zu gründen. Was die Thätigkeit der 3 wirklich errichteten Meliorationsbanken betrifft, so hat die schlesische Anstalt Darleihen im Betrage von 1,367.324 M., aber nur an Fideicommissbesitzer und einige mit Zwangspriorität ausgestattete Wassergenossenschaften gewährt, wogegen die Anstalten in Schleswig-Holstein und Posen überhaupt keine nennenswerthe Geschäftsthätigkeit entfaltet haben. Die oldenburgische Bodencreditanstalt hat bisher noch kein einziges Meliorationsdarleihen ausgezahlt, von der hessischen Landes-Cultur-Rentenbank sind bislang nur 640.000 Mk., und zwar ausschliesslich an Ortsgemeinden verliehen worden. In Bayern endlich betrug die Summe der bis zum Jahre 1889 gewährten Darleihen 560.041 Mk., wovon jedoch nur 73.160 Mk. oder 13·9 Procent an 34 einzelne Grundbesitzer ausbezahlt wurden, während der Rest auf Gemeinden, Genossenschaften, Stiftungen u. dgl. entfiel.

Auf Grund dieser Ausführungen gelangte Herr Dr. Schiff zu dem Schlusse, dass es dem Staate bisher nicht gelungen sei, die richtige Form für die Hebung des Bauernstandes durch Förderung des Meliorationscredites zu finden und dass insbesondere durch die deutschen Landes-Cultur-Rentenbanken dieses Ziel nicht in dem gewünschten Masse erreicht werden könne.

Die mit dem Höfegesetze vom 1. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 52 in Oesterreich inaugurierte neue Agrarpolitik wurde von Herrn Richard Schüller (Brünn) besprochen. Von seinen Ausführungen können die folgenden ein allgemeineres Interesse beanspruchen.

In dem agrarpolitischen Wirken der Staatsverwaltung lassen sich vier verschiedene Richtungen unterscheiden: 1. Hebung der Technik des Ackerbaues; 2. Wirthschaftspolizei, wozu die zum Schutze des Feldbaues und der Forstproduction getroffenen Massnahmen gehören; 3. Unterstützungswesen; 4. Socialpolitik.

Auf den drei ersten Gebieten hat die österreichische Regierung eine rege Thätigkeit entfaltet. Die Technik des Ackerbaues wurde von ihr durch Hebung der landwirthschaftlichen Bildung, durch Ausstellungen, Errichtung von Versuchsstationen, Bestellung von Wanderlehrern u. dgl. zu fördern gesucht. Denselben Zweck verfolgen die auf Verbesserung der landwirthschaftlichen Productionsfähigkeit abzielenden Massregeln, wie die Commassations- und Wassergesetze, die Bestrebungen zur Organisierung des landwirthschaftlichen Creditwesens und die Durchführung schwieriger technischer Aufgaben durch die Staatsverwaltung selbst. Die ältesten Berichte des Ackerbau-Ministeriums und die Entstehungsgeschichte so mancher Gesetze, wie z. B. des Wasser- und des Commassationsgesetzes, zeigen aber deutlich, dass diese auf die Hebung der Technik und Productionsfähigkeit gerichtete Thätigkeit der österreichischen Regierung nicht erst seit dem Aufkommen der neuen wirthschaftspolitischen Strömung datiert; sie reicht vielmehr in eine weit frühere Zeit zurück, so dass man auf diesem Gebiete nur von einer die Arbeit der vorausgegangenen Periode fortsetzenden Thätigkeit der Agrarverwaltung sprechen kann.

Für die socialpolitische Thätigkeit der österreichischen Agrarverwaltung in neuester Zeit ist dagegen das Höfegesetz von ganz besonderer Bedeutung. Die Bestimmungen desselben lassen sich kurz dahin zusammenfassen, dass im Falle eines Intestaterbfalles das Bauerngut ungetheilt auf einen der Erben — den Anerben — übergehen soll. Dieser wird im Interesse der Aufrechthaltung eines kräftigen Bauernstandes von Gesetzeswegen seinen

Miterben gegenüber begünstigt. Die Landesgesetzgebung hat die näheren Normen zur Durchführung dieser in dem Reichsgesetze niedergelegten Grundsätze zu treffen und kann zu diesem Behufe das freie Verfügungsrecht des Eigenthümers über sein Gut beschränken.

Für die Begründung eines derartigen besonderen agrarischen Erbrechts konnte nun keinesfalls die momentane Lage des Bauernstandes in Oesterreich allein massgebend sein. Denn wenn auch die Landwirthschaft in dem Decennium 1875—1884 eine schwere Krise durchgemacht hat und aus derselben nicht wieder vollkommen gekräftigt hervorgegangen ist, so traf doch diese Krise anerkanntermassen in gleicher Weise auch die anderen wirthschaftlichen Kreise. Wenn wir z. B. die Immobilarexecutionen im „sonstigen" Besitz, worunter vorzugsweise der ländliche Grundbesitz zu verstehen ist, in's Auge fassen, so betrugen dieselben

im Jahre	Zahl	im Jahre	Zahl
1868	5.074	1879	11.238
1869	4.921	1880	12.540
1870	4.666	1881	12.455
1871	5.879	1882	12.229
1872	4.969	1883	11.039
1873	4.549	1884	10.380
1874	4.413	1885	9.337
1875	4.585	1886	10.059
1876	5.577	1887	10.659
1877	6.948	1888	11.326
1878	9.123		

Die Ziffern über die zunehmende Verschuldung und andere Kennzeichen der wirthschaftlichen Lage zeigen uns dieselbe Erscheinung. Die Zustände verschlechtern sich bis zum Jahre 1881, seither aber macht sich eine entschiedene Besserung geltend, obgleich auch die letzten Jahre noch ungünstiger sind, als die Jahre vor dem Ausbruche der Krise. Einen ganz parallelen Verlauf nahm aber die Krise in den anderen Besitzkategorien. So wurden Executionen im städtischen Besitze verzeichnet:

im Jahre	Zahl	im Jahre	Zahl
1868	610	1879	1.062
1869	597	1880	1.038
1870	399	1881	891
1871	491	1882	837
1872	360	1883	649
1873	374	1884	550
1874	267	1885	451
1875	375	1886	566
1876	709	1887	446
1877	975	1888	554
1878	1.076		

Krise und Besserung treten also auch hier nahezu in derselben Reihenfolge auf, d. h. der Umstand, dass sich dieselbe in gleicher Weise auf den verschiedenen Wirthschaftsgebieten vollzogen hat, ohne dass sich die von der Aufhebung der alten Gesetze über die Erbtheilung betroffenen Gebiete von den anderen unterscheiden, lässt es zweifelhaft erscheinen, ob wirklich die Aufhebung eben dieser Gesetze an der verschlechterten Lage der österreichischen Landwirthschaft Schuld trage.

Ebenso dürfte es schwer halten den Beweis zu führen, dass die Belastungen im Verlassenschaftswege einen immer grösseren Theil des Werthes der vererbten Bauerngüter absorbieren. Mittelst der folgenden Uebersicht, welche Zahl und Werth der von Todeswegen erfolgten Besitzveränderungen einerseits und der Belastungen im Verlassenschaftswege andererseits im „sonstigen" Besitz für die Jahre 1869 und 1882—1888 darstellt, lässt sich zeigen, dass eine solche Annahme den Thatsachen nicht entspräche, vielmehr auch hier ein gewisser Parallelismus zu Tage tritt:

Jahr	Besitzveränderungen von Todeswegen			Belastungen im Verlassenschaftswege		
	Fälle	Werth	Werth pro Fall	Fälle	Werth	Werth pro Fall
1869	36.264	49,354.491	1.361	20.427	16,411.545	803
1882	40.091	70,323.534	1.754	23.246	19,929.608	857
1885	53.579	78,183.549	1.459	27.129	21,808.756	804
1886	55.188	79,258.521	1.436	26.145	20,600.639	788
1887	55.583	77,688.181	1.397	24.748	18,657.863	754
1888	60.644	77,460.885	1.277	25.766	18,853.006	732

Auch ist nicht zu übersehen, dass die Aufhebung der alten Erbtheilungsvorschriften in manchen Ländern beinahe noch keine Wirkungen geäussert hatte, dass vielmehr auch nach dem Jahre 1868 die Erbtheilung ganz in der alten Art und Weise vorgenommen wurde. In Salzburg z. B. konnte noch gar keine Theilung eines Grundbesitzes im Erbwege constatiert werden. Einstimmig bestätigen die böhmischen und mährischen Gerichte, dass der Uebergang der Bauerngüter ganz in der alten Weise stattfinde. In Istrien und Dalmatien haben die älteren beschränkenden Bestimmungen überhaupt nie bestanden. Nur in Galizien und in der Bukowina fanden zahlreiche Theilungen statt. Aber auch schon vor Aufhebung jener älteren Gesetze hatten die Behörden gegen die trotz dieser Gesetze zahlreich vorkommenden Grundtheilungen nichts auszurichten vermocht. Sehr bemerkenswerth ist endlich, dass gerade in jenem Lande, wo die Aufhebung der alten Beschränkungen nicht stattfand, in Tirol, so manche jener Uebelstände, welche wenigstens zum Theile der Beseitigung des Bestiftungszwanges zugeschrieben werden könnten, in stärkerem Masse aufgetreten sind, als in den übrigen Kronländern. So sind z. B. die Hypothekarlasten im Küstenlande von 21,070.527 fl. im Jahre 1871 auf 29,866.561 fl. im Jahre 1884, in Tirol[12]) dagegen von 99,149.672 fl. im Jahre 1871 auf 187,988.527 fl. im Jahre 1884, also beinahe auf das Doppelte gestiegen.

Allerdings ergibt sich nun aus den vorstehenden Thatsachen zunächst nur das negative Resultat, dass die Beseitigung der alten Erbtheilungsvorschriften für sich allein mit der Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes oder überhaupt mit dessen Nothlage nicht in einem statistisch nachweisbaren unmittelbaren Zusammenhange steht. Um jedoch über die Berechtigung oder Nothwendigkeit des Gesetzes ein positives Urtheil zu gewinnen, müssen wir weiter fragen, ob wirklich ein Bedürfniss nach Abänderung der geltenden bäuerlichen Erbtheilungsvorschriften bestand und ob das neue Gesetz dieses Bedürfniss voraussichtlich zu befriedigen vermag.

Die erste Frage muss unbedingt bejaht werden. Es besteht in der That ein Bedürfniss nach Abänderung der Erbtheilungsart. Es fehlt dem geltenden Rechte das Verständniss für die Anforderungen der Wirthschaft und jene feinere Ausgestaltung, welche allein verhüten kann, dass die Güter bei dem rasch pulsierenden wirthschaftlichen Leben unserer Zeit in der Bewegung von Individuum zu Individuum einen grossen Theil ihres Werthes verlieren. Nach §. 4 des neuen Gesetzes kann nun, wenn das Nachlassvermögen des Eigenthümers eines Hofes an mehrere Personen übergeht, der Hof nebst Zugehör nur einer Person, dem Uebernehmer (Anerben), zufallen. Das neue Gesetz verbietet somit die Naturaltheilung als Folge des Intestaterbrechtes. Es wird sonach die schon gegenwärtig gewöhnlichere Art der Erbtheilung, dass ein Erbe das Gut übernimmt und den anderen Erben ihre Theile ausbezahlt, bei dem Mangel einer testamentarischen Verfügung zu einer obligatorischen Einrichtung. Der hierfür ausschlaggebende Gesichtspunkt, dass der Ertrag eines Landgutes und damit auch sein Werth nur dann gesichert ist, wenn es als Ganzes erhalten bleibt, ist aber nicht consequent festgehalten. Nach §. 9, al. 2, darf vielmehr gegen den Willen der forderungsberechtigten Miterben der Termin für die Auszahlung der auf die Miterben entfallenden Theilbeträge nicht über drei Jahre, vom Zeitpunkte der Einantwortung an gerechnet, hinausgeschoben werden. Es wird hierdurch wieder eine Art von Theilung eingeführt, die in ihren Wirkungen der Naturaltheilung gleichkommt. Soll der Rechtsanspruch der Miterben mit dem wirthschaftlichen Charakter des Gutes in Einklang gebracht werden, so dürfen denselben nur dem mittleren Ertrage entsprechende Tilgungsrenten zugesprochen werden.

Anders liegen die Dinge, wenn die Frage der Freitheilbarkeit der Güter überhaupt in Bezug auf die Postulate des socialen Fortschrittes gestellt wird. Ein solcher fordert eine Verminderung des Monopolcharakters der Güter und die Ueberbrückung der zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden bestehenden Kluft. Von diesem Standpunkte aus muss das Recht der freien Verfügung über Grund und Boden sorgfältig gewahrt werden. In letzterer Beziehung ist die Stellung des neuen Gesetzes hinlänglich durch den §. 16 charakterisiert, welcher den Landtagen die Beschränkung des freien Verfügungsrechtes offen lässt. Die Behauptung, dass hierdurch nur die Zerstückelung des Grund und Bodens gefördert werde, ist bis jetzt nicht bewiesen. Die Wirthschaftsgeschichte Frankreichs, wo das freie Verfügungsrecht seit der Revolution in Kraft steht, und die Entwickelung der Dinge in Preussen, wo die Verfügungsfreiheit seit dem Jahre 1807 zur Anerkennung gelangt ist, zeigen deutlich, dass keines der oft geführten Uebel im Gefolge dieser Freiheit eingetreten ist. Passy's Bericht an die Akademie lehrt, dass sich in Frankreich seither keine Verschlechterung in den Grundbesitzverhältnissen vollzogen hat. Ebenso haben in Preussen die von der Regierung um das Jahr 1859 eingeleiteten Erhebungen über die Wirkungen der im Jahre 1807 verfügten Freitheilbarkeit des Grundbesitzes ergeben, dass die Zahl der spannfähigen bäuerlichen Besitzungen und der Flächenraum derselben sich nur in unbedeutendem Masse verringert hat, während die durchschnittliche Grösse der einzelnen Besitzungen

[12]) Hierbei ist jedoch zu bemerken, dass nur in Nordtirol die alten beschränkenden Erbtheilungsvorschriften fortbestehen, die oberwähnten Ziffern sich aber auf ganz Tirol beziehen.

dieselbe geblieben ist. Eine Art Gegenprobe für die Richtigkeit dieser Ansicht über das Verhältniss des freien Verfügungsrechtes zur Grundzerstückelung bietet Polen. Hier verbietet ein Gesetz vom 2. März 1864 die Theilung von Bauernwirthschaften in der Grösse unter 6 Joch. Dieses Gesetz wird sehr strenge gehandhabt, wodurch aber nicht verhindert wird, dass der Grund und Boden thatsächlich doch zerstückelt wird und die Anzahl der Landwirthe mit einem Besitze von 1—2 Joch täglich steigt.

Auch das Intestathöferecht bewirkt keine Verminderung, sondern eine Steigerung des Monopolcharakters der Güter. Während die fortschreitende sociale Strömung die Güter nur mehr als Product der menschlichen Arbeit anerkennt und den Werth des werthschaffenden Menschen im Verhältnisse zum Güterwerthe möglichst zu steigern sucht, bezweckt das Höferecht die Aufrechthaltung von Familiengütern, welche gleichsam in sich selbst die Kraft besitzen sollen, einen tüchtigen Bauernstand zu tragen. Es ist unausweichlich, dass ein solches Recht mit dem Bestreben, die zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden gähnende Kluft womöglich zu überbrücken, in Widerspruch gerathen muss, wenn nicht auch noch Mittel gefunden werden, den wirthschaftlichen Interessen der vom Gute ausgeschlossenen Miterben gerecht zu werden.

Als daher der Höferechtsgedanke im Jahre 1874 wieder aufgenommen wurde, und zwar zunächst in Hannover, wurde das Princip aufgestellt, die freie Verfügung über Grund und Boden von Gesetzeswegen nicht zu beschränken und in dem Gesetze nur ein vom wirthschaftlichen Standpunkte wünschenswerthes Testamentsformulare zu schaffen. Das Gesetz gilt nur für denjenigen, der dies durch Eintragung seines Besitzes in die Höferolle begehrt. Aehnlich verhält sich die Sache in Oldenburg; 1884 folgte die auf denselben Grundsätzen beruhende Landgüterordnung von Schlesien und auch in anderen Landestheilen Deutschlands werden solche Gesetze vorbereitet. Freilich kann man nicht sagen, dass auch diese Periode des Anerbenrechtes das richtige Verständniss für die wirthschaftliche Natur der Bauerngüter besitze. Erst eine dritte Periode wird auf Grundlage desselben durch Festsetzung entsprechender Tilgungsrenten ein neues Anerbenrecht schaffen. Die älteren Versuche einer Höferechtsgesetzgebung haben dagegen vielleicht gerade deshalb so geringen Erfolg gehabt, weil das Leben ihnen, in der Erkenntniss der darin liegenden Gefahr, auswich.

Endlich fand auch noch das unmittelbare Eingreifen der Staatsverwaltung auf dem Gebiete der agrarischen Colonisation eine nähere Erörterung. Dieser Aufgabe unterzog sich Herr Stefan Pawlik (Galizien) und wählte derselbe als Grundlage für seine Ausführungen die Arbeiten der preussischen Ansiedlungs-Commission in Posen.

Diese Commission ist in Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886 durch die königliche Verordnung vom 21. Juni 1886 gebildet worden, nachdem der preussischen Regierung durch dieses Gesetz ein Fond in der Höhe von 100 Millionen Mark zu dem Zwecke zur Verfügung gestellt worden war, um zur Stärkung des deutschen Elementes in den Provinzen Westpreussen und Posen gegen polonisierende Bestrebungen zur Ansiedlung deutscher Bauern und Arbeiter Grundstücke käuflich zu erwerben und, soweit erforderlich, die erstmaligen Einrichtungskosten neuer Stellen oder ganzer Landgemeinden, sowie die Kosten der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse derselben zu bestreiten. Die Commission hat im Jahre 1886 ihre Thätigkeit begonnen und spiegelt sich dieselbe, was die Zahl der für Ansiedlungszwecke angekauften Grundstücke anbelangt, in folgenden Ziffern:

Es wurden von der Ansiedlungs-Commission angekauft

im Jahre		in der Subhastation	freihändig	in der Gesammtgrösse von Hektar	um einen Preis von Mark
herrschaftliche Güter	1886	6	10	11.748,58,60	6,673.400·00
	1887	4	23	14.825,77,88	8,719.251·20
	1888	3	16	9.523,55,85	5,620.505·00
	1889	—	8	4,800,62,88	3,268.250·00
	zusammen	13	57	40.898,54,91	24,281.406·20
		70			
Bauernwirthschaften	1886	—	3	110,84,10	88.845·00
	1887	6	7	575,42,23	352.080·00
	1888	4	6	602,17,29	429.200·00
	1889	—	4	38,17,10	25.059·80
	zusammen	10	20	1.326,60,72	895.184·80
		30			
	im Ganzen	23	77	42.225,14,93	25,176.591·00
		100			

Referent schilderte auf Grund der von der preussischen Regierung dem Landtage vorgelegten Denkschriften die Arbeiten der Ansiedlungs-Commission im Einzelnen, die von ihr befolgten Grundsätze und die bisherigen Resultate der Colonisation. Zum Schlusse wurde der Zusammenhang dieser Bestrebungen mit den früheren Bemühungen der preussischen Regierung auf dem Gebiete der agrarischen Colonisation berührt.

Ueber die Stellung des Staates zu der Frage der Immobiliar-Versicherung und speciell über die in Oesterreich in Fluss gerathenden Bestrebungen, die Feuerversicherung durch Errichtung von Landesanstalten zu einer obligatorischen Einrichtung zu machen, erstattete Herr Bernhard Israel (Wien) ein ausführliches Referat.[13]) Wir heben aus demselben Folgendes hervor.

Seit einigen Jahren tritt in den österreichischen Landtagen das Bestreben zu Tage, die Feuerversicherung zu einer für alle Besitzer von Baulichkeiten obligatorischen Einrichtung zu gestalten und zu diesem Zwecke eigene Landesanstalten zu errichten, denen das Monopol der Immobiliar-Versicherung zustehen soll. Von den Landtagen in Galizien und Vorarlberg wurden bereits Gesetzentwürfe angenommen und der Regierung zur Ermittlung der Sanction vorgelegt, während der steiermärkische Landesausschuss im October 1889 dem Landtage eine diesbezügliche Gesetzesvorlage unterbreitete. Die Regierung hat diesen Bestrebungen gegenüber eine dilatorische Haltung beobachtet. Ihren Standpunkt hat sie in der Note der k. k. Statthalterei in Innsbruck vom 16. August 1888 deutlich gekennzeichnet. Sie könne zu dem Projecte des Vorarlberger Landtages derzeit nicht definitiv Stellung nehmen. Wenn sich der Landtag zur Begründung desselben auf die in den süddeutschen Staaten und in Sachsen bestehenden Zwangsversicherungs-Anstalten berufe, so treffe diese Berufung nicht zu, weil diese Anstalten nicht in dem Masse Zwangsanstalten seien, wie die vom Vorarlberger Landtag projectierte Anstalt. Ueberdies datiere die obligatorische Brandversicherung der Gebäude in diesen Staaten aus einer Zeitperiode, wo für diese Objecte in den genannten Staaten keine anderweitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalten bestanden. In Vorarlberg aber wirken vier wechselseitige Immobiliar-Versicherungsvereine, sowie andere inländische, ungarische und ausländische Institute, welche in Petitionen, die sie an die Regierung richteten, ihre wohlerworbenen Rechte als durch den in Rede stehenden Gesetzentwurf gefährdet bezeichneten.

Der vom galizischen Landtage angenommene, von der Regierung aber gleichfalls abgelehnte Gesetzentwurf unterscheidet sich von den Vorlagen der anderen Landtage dadurch, dass er wohl den Versicherungszwang decretiert, denselben aber nicht mittels einer Landesanstalt, sondern mit Hilfe der Privatgesellschaften durchgeführt wissen will. Jede Gesellschaft, welche in Galizien Versicherungen aufnehmen will, hätte unter Anderem eine Caution von 100.000 fl. beim Landesausschusse zu erlegen und den Versicherten eine dreimonatliche Zahlungsfrist einzuräumen. Wer sein Besitzthum nicht freiwillig versichert, wird dazu gezwungen. Ein zu diesem Zwecke errichtetes Controlsbureau vertheilt die Zwangsanträge, aber blos an Versicherungsgesellschaften, die eine weitere Caution von 200.000 fl. leisten. Der Landesausschuss behält sich jedoch vor, bei Vertheilung der Zwangsversicherungen jene Gesellschaften zu berücksichtigen, welche den Versicherten die grösste Sicherheit bieten und die günstigsten Bedingungen gewähren. Zur Durchführung der Controle bestellt der Landesausschuss 76 Inspectoren, und zwar am Sitze jeder Bezirkshauptmannschaft je einen, während in Lemberg, wie schon erwähnt, ein Controlsbureau eingerichtet werden sollte. Die Kosten dieses Controlsapparates sollten von den Gesellschaften durch Leistung von 5 Percent der Prämieneinnahme für obligatorische Versicherungen gedeckt werden.

Nach dem vom steiermärkischen Landesausschusse dem Landtag im October v. J. vorgelegten Entwurfe soll dagegen wiederum eine Zwangsanstalt errichtet werden, d. h. jeder Besitzer von Baulichkeiten gezwungen sein, bei dieser zu versichern. Die §§. 12 und 13 bestimmen jedoch, dass von dieser obligatorischen Versicherung nicht nur alle besonders feuergefährlichen Objecte, sondern auch alle Baulichkeiten ausgeschlossen bleiben, deren Werth den Betrag von 100 fl. nicht erreicht. Diese Anordnung ist umso sonderbarer, als in den Motiven ausdrücklich constatiert wird, dass 77·5 Percent der Objecte gegenwärtig in Steiermark versichert seien und sich aus den beigebrachten Daten ergibt, dass gerade die geringwerthigen Objecte unversichert sind.

Landesanstalten für Feuerversicherung bestehen in Oesterreich theilweise schon seit langer Zeit. Die älteste dieser Anstalten ist die wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanstalt für Oberösterreich in Linz, die im Jahre 1811 errichtet wurde. In den Jahren 1825 bis 1829 wurden sodann in Wien, Innsbruck, Prag, Brünn und Graz gleichartige Institute in's Leben gerufen, 1866 in Salzburg. Auch die im Jahre 1865 von der Prager Stadtgemeinde errichtete Prager städtische Brandschaden-Versicherungsanstalt kann zu diesen Instituten gerechnet werden. Trotz ihrer bevorzugten Stellung haben nur wenige Landesanstalten einen grösseren Aufschwung genommen. Bei den meisten Anstalten trat der bureaukratische

[13]) In ausführlicher Darstellung ist das Referat in der vom Redner herausgegebenen Zeitschrift „Der National-Oekonom", III. Jahrgang (1890), Nr. 13 ff., erschienen.

Apparat ihrer Entwickelung hemmend entgegen. Nur die Wiener Brandschaden-Versicherungsanstalt hat im letzten Jahrzehnte einen den Verhältnissen entsprechenden Geschäftszuwachs erlangt. Insgesammt hatten die acht Landesanstalten versichert in Millionen Gulden:

im Jahre	Gebäude-Versicherung		Mobiliar-Versicherung		Prämien-Einnahmen
	die acht Anstalten	davon die Wr. Br.-Vers.-Anst.	die acht Anstalten	davon die Wr. Br.-Vers.-Anst.	
1878	741·5	198·6	149·3	—	2·98
1888	1095·0	410·9	234·4	44·2	3·81
Zuwachs . .	353·5	212·3	85·1	44·2	0·83

Die sonstigen wechselseitigen Anstalten wurden ohne Mithilfe öffentlicher Factoren errichtet. Eine grössere Bedeutung besitzen nur drei derselben: Die „Krakauer", die „Slavia" und die „Concordia" in Reichenberg und Brünn, welch letztere die Betriebsform der Actiengesellschaften acceptierte. Die Prämieneinnahme der sieben Gesellschaften auf Wechselseitigkeit hat sich von 3,964.000 fl. im Jahre 1878 auf 5,271.000 fl. im Jahre 1888 gehoben.

Diesen Anstalten auf Gegenseitigkeit, zu denen auch die localen Versicherungsverbände zu zählen sind, stehen die Actiengesellschaften gegenüber. Dieselben nahmen bald das Gros der Versicherungen für sich in Anspruch, indem sie einen geordneten kaufmännischen Geschäftsbetrieb einrichteten. Ihnen verdankt die Feuerversicherung in Oesterreich ihre jetzige Verbreitung. Die Actiengesellschaften haben das ganze Land mit einem Netze von Agenten überzogen, welche die Idee der Feuerversicherung energisch propagierten. Sie trugen dadurch indirect auch zu dem erhöhten Geschäftsbetriebe der Landesanstalten bei. Die neun österreichisch-ungarischen Actiengesellschaften haben an Prämien und Gebühren im Jahre 1878 20,449.000 fl., im Jahre 1888 dagegen 36,026.000 fl. eingenommen, in dem letzteren Jahre somit fast zehnmal so viel als die Landesanstalten.

Die gegen die Actiengesellschaften wegen ihrer hohen Prämiensätze, sowie wegen unbefriedigender Schadenregulierungen erhobenen Anklagen erscheinen uns nicht begründet. Von zu hohen Prämien kann man nur dort sprechen, wo ein zu grosser Theil derselben anderen als Versicherungszwecken zugewendet wird. Die österreichisch-ungarischen Actiengesellschaften haben nun im Jahre 1888 von den Einnahmen an Prämien und Gebühren 70·8 Percent für Schadenzahlungen verbraucht. Nach Abzug der Rückversicherungsprämien haben sie von der Nettoeinnahme circa 5 Percent für Steuern und Gebühren an die Staatsverwaltung abliefern müssen; die Geschäftskosten und Provisionen absorbierten nebst den Abgaben für Feuerwehrzwecke 26 Percent. Es schloss der Betrieb in Folge dessen mit einem Verluste von 416.776 fl. Seit dem Jahre 1883 ist die Schadenersatzziffer folgendermassen gestiegen. Sie betrug

Im Jahre	Percente	Im Jahre	Percente
1883	60·0	1886	63·8
1884	62·9	1887	67·1
1885	64·3	1888	70·8

Die Höhe der Prämien entspricht also den geleisteten Schadenersätzen.

Bei den Landesanstalten betrug die durchschnittliche Schadenersatzziffer für das Jahr 1888 57·9 und für die Jahre 1883—1887 60·9 Percent, welches günstigere Resultat sich daraus erklärt, dass die Landesanstalten die gefährlicheren Risken nur ausnahmsweise acceptieren. Bei den Landesanstalten verschlangen die gesammten Spesen im Jahre 1888 29·3 Percent der Prämien und Gebühren, wovon auf Staatsabgaben circa 2 Percent entfielen, so dass die eigentlichen Geschäftskosten 27·3 Percent betrugen gegen 26 Percent bei den Actiengesellschaften. Die Höhe der Verwaltungskosten ist also bei Landesanstalten und Actiengesellschaften ziemlich gleich; der Unterschied liegt hauptsächlich in der günstigeren Beschaffenheit der Risken der ersteren.

Im deutschen Reiche hat die Feuerversicherung eine ganz andere Entwickelung genommen als in Oesterreich. Während hier der Einfluss der Landesanstalten vom Anfang an ein bescheidener war und dieselben von den Actiengesellschaften bald überflügelt wurden, spielten und spielen die in Deutschland von den Regierungen begründeten und mit bedeutenden Privilegien ausgestatteten Feuerversicherungsanstalten eine ganz andere Rolle. Von einzelnen localen, bedeutungslosen Vereinen abgesehen, kann die im Jahre 1677 errichtete Hamburger Feuercasse wohl als die älteste deutsche Feuerversicherungsanstalt angesehen werden. Im Jahre 1718 wurde sodann für Berlin eine städtische Casse in's Leben gerufen, 1719 für die Brandenburger Städte, 1722 für Stettin. Von den gegenwärtig in Deutschland vorhandenen 55 sogenannten „öffentlichen Feuerversicherungsanstalten" bestehen 38 länger als ein Jahrhundert. Von diesen Anstalten sind 25 Monopolanstalten, das heisst sie sind allein in ihrem Geschäftsgebiete berechtigt, Immobilien zu versichern. Bei einigen dieser Anstalten bleibt es dem Immobilienbesitzer freigestellt, ob er seine Objecte überhaupt versichern will oder nicht, bei der Mehrzahl derselben besteht auch Versicherungszwang. Ausserhalb Preussens gilt der Zwang in den Gebieten der Societäten für das Königreich Sachsen,

für Württemberg, Baden (bis 80 Percent des Taxwerthes), das Grossherzogthum Hessen, bei der mecklenburgischen Dominialanstalt, im Herzogthum Oldenburg, in Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Lippe-Detmold, Waldeck-Pyrmont; die Alleinberechtigung zur Versicherung in Bayern und Braunschweig. Von den Societäten entfallen 35 auf preussisches Gebiet. Davon sind Monopolanstalten blos die Städteanstalten für Berlin, Breslau, Hamburg, Stettin, Thorn, dann die Anstalten für Hessen, Nassau, die ostfriesischen Städte, ostfriesisches Land, Hohenzollern und für die preussischen Domänen.

Theilt man die von den deutschen Societäten occupierten Gebiete in solche mit und solche ohne directen oder indirecten Zwang, so ersieht man aus den preussischen Jahrbüchern, dass Immobilien versichert waren:

	Versicherungssummen Ende 1886	Einwohner der Gebiete 1885	durchschnittl. per Einwohner
		Mark	
a) bei Monopolanstalten:			
in Preussen	3.705,571.854	3,454.862	1073
im übrigen Deutschland	14.075,743.704	15,216.795	925
	17.781,316.558	18,671.657	952
b) bei Anstalten ohne Zwang:			
in Preussen	11.126,539.429	24,709.095	450
im übrigen Deutschland	690,567.110	1,410.675	489
	11.817,106.539	26,119.770	452

Wenn angenommen wird, dass in den Gebieten Deutschlands, wo die Societäten kein Monopol besitzen, auf jeden Einwohner durchschnittlich ebenfalls Mk. 952 Immobilienwerth entfallen, wie in den Monopolgebieten, so ergäbe sich daraus, dass die freiwilligen Societäten beiläufig die Hälfte der Bestände versichert haben.

Es ist ein Irrthum, wenn vielfach gemeint wird, dass die deutschen Monopolanstalten ausnahmslos alle Risken acceptieren müssen. Dies ist durchaus nicht der Fall, vielmehr bestehen in dieser Beziehung vielfache Beschränkungen. Die freiwilligen Societäten besitzen naturgemäss ein Ablehnungsrecht, woraus vielfache Vorwürfe für die Societäten entsprungen sind. Zu bemängeln ist ferner, dass die Societäten die Prämiensätze nicht genügend specialisieren, sondern die gesammten Risken in eine geringe Anzahl von Classen eintheilen, wodurch die besseren Risken benachtheiligt werden. Auch sonst hat die deutsche Zwangsversicherung noch gar manche Schattenseiten. Einen besonderen Angriffspunkt bildet die Schadenregulierung. Die Societäten werfen den Actiengesellschaften vor, dass letztere zwar billiger versicheren, im Schadenfalle aber nicht den vollen versicherten Werth bezahlen, sondern nur den von ihren Organen festgesetzten Schätzungswerth zur Zeit des Brandes, wogegen die Societäten die vollen Summen bezahlen. Wenn man aber gerecht sein will, wird man es doch ganz rationell finden, dass die Actiengesellschaften nur den Zeitwerth bezahlen. Ebensowenig scheint der Vorwurf gerechtfertigt, dass die Actiengesellschaften die gleich hohe Prämie jährlich einheben, obgleich der Werth des versicherten Objectes abnimmt, denn mit dem sinkenden Werth des Objectes wächst die Feuergefährlichkeit desselben.

Sind also diese Vorwürfe, die gegen die Actiengesellschaften erhoben werden, nicht begründet, so sind umgekehrt die Societäten im Punkte der Schadenregulierung von dem Mangel nicht freizusprechen, dass sie mit ihren Auszahlungen nicht rasch genug sind. Es betrugen im Jahre 1888

bei den	die Schadenzahlungen	die unbezahlten Schäden
	Mark	
Actiengesellschaften . . .	28,585.755	4,377.845
Monopol-Societäten [14]) . .	16,146.000	9,352.000
Freiwilligen Societäten [14])	14,352.000	5,174.000

Diese Zahlen ergeben das überraschende Factum, dass bei den Actiengesellschaften 15·3 Percent, bei den freiwilligen Societäten 36 Percent, bei den Monopolsocietäten 57·9 Percent der eingetretenen Schäden mit Jahresschluss noch nicht bezahlt waren. Dort, wo die Societäten in Folge des Monopoles die Concurrenz nicht zu fürchten haben, ist also am Jahresschlusse mehr als die Hälfte der Schadenfälle ungeregelt. Freilich muss hierbei bemerkt werden, dass die bedeutenden Rückstände bei den Societäten sich zum Theile daraus erklären, dass dieselben die Schadensumme nicht sofort nach Feststellung des Schadens bezahlen, sondern erst nach Massgabe des Wiederaufbaues des Objectes. Es ist darnach nicht zu verwundern, dass die Actiengesellschaften und wechselseitigen Anstalten den freiwilligen Societäten erfolgreiche Concurrenz bieten und auch in dem Gebiete der Monopolanstalten in der Mobiliarversicherung bedeutende Ergebnisse erzielen. Es betrug in Deutschland im Jahre 1888 der Versicherungsbestand:

[14]) Bei einigen Societäten mussten die Daten für das Jahr 1887 eingesetzt werden.

		Millionen Mark
bei	56 öffentlichen Societäten	33.268·2
„	30 Actien-Gesellschaften	46.301·5
„	18 gegenseitigen Anstalten	7.195·7
„	240 preussischen Verbänden	1.175·3

Die deutschen Actiengesellschaften haben allerdings auch ausländische Risken in bedeutendem Masse versichert, ihr Bestand in Deutschland dürfte jedoch kaum hinter jenem der Societäten zurückstehen. In Preussen speciell überragt der Umfang der Privatversicherung jenen der Societäten. Denn es waren in Preussen im Jahre 1886 versichert:

		Millionen Mark
bei	Societäten	16.502·0
„	Actiengesellschaften	23.993·3
„	gegenseitigen Anstalten	4.919·1
„	ausländischen Actiengesellschaften	2.100·1

Hieraus ergibt sich, dass die Bevölkerung in Deutschland den Societäten nicht besonders anhänglich ist, denn wo kein Zwang herrscht, dort wird die Privatgesellschaft vorgezogen und alle behördliche Unterstützung kann es nicht verhindern, dass die Privatversicherung überwiegt. Dass auch die österreichische Bevölkerung nicht anders denkt, zeigt ihre geringe Betheiligung bei den Landesanstalten, die unter directer Leitung der Landesausschüsse stehen. Wenn nun dort, wo die öffentlichen Societäten zu einer Zeit etabliert waren, als Privatgesellschaften noch nicht bestanden, wie in Deutschland, mit Rücksicht auf die Vortheile, welche die Concurrenz der letzteren für die Versicherten gewährt, an dem bestehenden Zustande nicht gerüttelt wird, um wie viel mehr gilt dies bei uns, wo die Privatgesellschaften sich bisher allein der Aufgabe gewachsen gezeigt haben. Es wäre daher viel zweckentsprechender, wenn die Landtage von der Regierung die Erlassung eines zeitgemässen Versicherungsgesetzes verlangten, wodurch das Rechtsverhältniss zwischen Versicherer und Versicherten genau geregelt würde.

Die vorstehenden Ausführungen des Referenten fanden von mehreren Seiten lebhaften Widerspruch und wurden in der darauffolgenden Discussion die Vortheile und Nachtheile der öffentlichen Versicherung noch eingehender erörtert, insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass das Problem der öffentlichen Versicherung nicht vom Standpunkte der gegenwärtigen geschäftlichen Erfolge allein beurtheilt werden dürfe, da, wie bei aller öffentlichen Verwaltung, nicht die in den Gewinn- und Verlustziffern einer Anstalt ausgedrückten privatwirthschaftlichen Erfolge, sondern nur der volkswirthschaftliche Nutzen als entscheidend angesehen werden kann.

Die Organisation des volkswirthschaftlichen Zahlungsprocesses, ihren Zusammenhang mit dem Probleme der Valutaregulierung und die Mittel der Staatsverwaltung, um diese Organisation zu befördern, wurde von Herrn Dr. Heinrich Rauchberg, welcher dem Seminar als Gast anwohnte, beleuchtet. Referent führte Folgendes aus[15]): Die Nationalökonomen unterscheiden hergebrachtermassen in der Wirthschaftsgeschichte drei grosse Epochen, die der Natural-, Geld- und Creditwirthschaft. In der Naturalwirthschaft vollzieht sich der volkswirthschaftliche Circulationsprocess lediglich in der Form des Tausches. Die Geldwirthschaft zerlegt den Tausch in zwei verschiedene Acte: den Kauf und den Verkauf und setzt so der Circulation der Waaren eine Circulation des Geldes von entgegengesetzter Richtung, aber gleicher Werthgrösse gegenüber. Mit der Entwickelung der Creditwirthschaft tritt an die Stelle des baaren Geldes die Geldforderung und enthebt dasselbe seiner Function als Umsatzmittel, so dass es nur noch in seiner Function als Zahlungsmittel körperlich in Gebrauch tritt. Da jedoch die Forderungen während der Zeit ihres Bestandes vermöge ihrer Circulationsfähigkeit eine ganze Reihe von Umsätzen vermitteln und bei eintretender Fälligkeit einander gegenüberstehende Forderungen compensiert werden, so genügen für den Zahlungsmitteldienst des Geldes ungleich geringere Mengen desselben als sonst für den Umsatzmitteldienst. Damit aber diese Ersparniss an Baarmitteln factisch eintreten könne, ist eine gewisse Organisation des creditwirthschaftlichen Zahlungsprocesses erforderlich. Die Träger derselben sind die Banken, die technischen Formen, in denen sie zum Ausdruck gelangt, der Giro- und der Clearingverkehr.

Hierbei muss aber daran erinnert werden, dass die Grenzen zwischen den drei erwähnten Perioden der Natural-, Geld- und Creditwirthschaft nicht etwa feste, sondern fliessende sind, so dass auch in der Gegenwart alle drei Verkehrsformen nebeneinander bestehen und die Uebergänge zwischen ihnen durch zahlreiche Bindeglieder vermittelt werden. Als die wichtigsten Etappen, welche von der Geld- zur Creditwirthschaft hinüberführen, können genannt werden: der Buchcredit, Wechselcredit, Notencredit und endlich das Buchdepositenwesen, bei welchem die Wechsel- oder Darlehensvaluta

[15]) In ausführlicher Darstellung ist das Referat in Dorn's „Volkswirthschaftlicher Wochenschrift". XIII. Jahrgang (1890), Nr. 328, erschienen.

nicht baar ausbezahlt, sondern auf Giroconto gutgeschrieben wird, während über das Guthaben je nach Bedarf durch Checks verfügt wird.

Es ist bekannt, wie sehr in England und Nordamerika die creditwirthschaftlichen Formen die geldwirthschaftlichen überwiegen. Als ein klarer Beleg dieser Thatsache sei die Analyse angeführt, welche John Jay Knox, der gewesene *Comptroller of the Currency*, am 30. Juni und 17. September 1881 an dem Revirement sämmtlicher 2.106 Nationalbanken der Vereinigten Staaten vornehmen liess. Die Umsätze erreichten am 17. September 295 Millionen Dollars. Hiervon entfielen

	auf			
	Gold	Silber	Papier	Checks, Wechsel etc.
	Percente			
in New-York	0·54	0·01	0·65	98·80
„ 15 Hauptstädten	1·86	0·18	5·61	92·35
„ allen anderen Städten . . .	3·31	0·08	14·27	81·74
im Ganzen . .	1·38	0·17	4·36	94·09

Metall und Noten spielen somit bei der Abwickelung des volkswirthschaftlichen Zahlungsprocesses in Nordamerika eine relativ sehr unbedeutende Rolle. Dem gegenüber kann nicht geleugnet werden, dass die Volkswirthschaft unseres Vaterlandes den Uebergang von der Geld- zur Creditwirthschaft erst zum geringen Theile vollzogen hat und noch ganz überwiegend in den primitiveren Formen des geldwirthschaftlichen Verkehres befangen ist. Ein Blick auf die Gestaltung des Abrechnungsverkehres in unserem Clearing-House, dem Wiener Saldierungsvereine einerseits und in den wichtigsten ähnlichen Anstalten des Auslandes andererseits, lässt hieran keinen Zweifel. Während des letzten Jahrzehntes, wofür Angaben vorliegen, waren die Umsätze derselben, welche der leichteren Vergleichbarkeit halber unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Goldagios in österreichische Goldgulden umgerechnet wurden, die folgenden:

im Jahre	New-York	London	Paris	Wien	Mailand	Berlin	Hamburg
	Millionen österreichische Goldgulden						
1879	52.196	53.126	645	241	—	—	—
1880	77.079	59.623	817	231	—	—	—
1881	100.677	64.391	909	232	—	—	—
1882	96.504	62.439	832	213	—	—	—
1883	83.528	58.898	844	248	175	—	—
1884	70.673	57.464	829	250	513	1.437	2.620
1885	52.345	55.599	1.570	197	803	1.530	2.624
1886	69.964	59.541	1.756	203	998	1.617	2.804
1887	72.292	61.309	1.861	206	1.441	1.675	2.930
1888	63.981	69.773	2.067	203	1.605	1.689	3.269

Nicht nur der Umfang der Umsätze, sondern auch der Grad der Compensation ist in Wien ein ungleich geringerer als anderwärts. Wie eine vor mehreren Jahren über Veranlassung der statistischen Central-Commission veranstaltete Erhebung ergeben hat, betheiligen sich die einzelnen Banken in so ungleichem Masse an der Abrechnung, dass auf drei Mitglieder allein 70 Percente, auf alle anderen zusammen nur 30 Percente des Revirements entfallen. Ueberdies sind die Umsätze der einzelnen Banken in höchst ungleicher Weise aus Activ- und Passivposten zusammengesetzt, und spielen die Wechsel hierbei die hervorragendste, die Checks eine unbedeutende Rolle. Man kann nach diesen Ergebnissen nicht sagen, dass der Wiener Saldierungsverein die volkswirthschaftlichen Functionen eines Clearing-House versieht, er bildet vielmehr für einen Theil der Banken lediglich eine Zahl-, für den anderen Theil eine Incassostelle, und zwar hauptsächlich für Wechsel.

In der jüngsten Zeit sind nun allerdings einige Versuche zu verzeichnen, diesen Zustand der Dinge zu bessern. An erster Stelle ist die im Jahre 1889 eingetretene Reform des Wiener Saldierungsvereines zu nennen, welche Hand in Hand mit der Aufstellung einheitlicher Grundsätze für den Checkverkehr mit den am Wiener Clearing betheiligten Banken ging. Dazu kommt die Einrichtung des interlocalen Giroverkehres bei der österreichisch-ungarischen Bank. Die von derselben in den Jahren 1888 und 1889 erzielten Umsätze von 3 und 3·8 Milliarden bedeuten jedenfalls einen vielversprechenden Anfang. Allein im Vergleiche zu der deutschen Reichsbank ist bei uns die Structur des Revirements der Oekonomie an Baarmitteln nicht gleich günstig. Es entfallen nämlich von dem

	Eingang bei der		Ausgang bei der	
	öst.-ung. Bank	Reichsbank	öst.-ung. Bank	Reichsbank
	Percente			
auf Baarzahlungen	32	20	40	33
„ Uebertragungen am Platze	9	36	9	36
„ Uebertragungen auf, bezw. von anderen Bankstellen	31	30	32	27
„ Verrechnung aus diversen Geschäften	28	14	19	4

Der charakteristische Unterschied besteht demnach darin, dass bei der österreichisch-ungarischen Bank die Baarzahlungen sowohl im Giro-Eingange als auch im Ausgange ganz unverhältnissmässig überwiegen, während die Uebertragungen am Platze verhältnissmässig stark in den Hintergrund treten. Es ist dringend geboten, dass unsere Notenbank und unsere Privatbanken durch die bankmässige Organisation des Zahlungsprocesses dem Checkverkehr ein weiteres Terrain erobern, damit unsere Volkswirthschaft in den Verkehr mit klingender Münze nicht unvorbereitet eintrete. Denn hierfür ist eine mächtige Entfaltung des Checkverkehres eine wesentliche Voraussetzung, nicht blos weil dadurch eine grosse Ersparniss an umlaufendem Capital erzielt und somit die zur Metallbeschaffung aufzunehmende Anleihe herabgemindert wird, sondern auch ganz besonders aus dem Grunde, weil nur vermöge des im Clearing centralisierten Checkverkehres die Umsätze sich in so automatischer Weise abwickeln, dass mit den an und für sich ziemlich invariablen Metallbeständen den überaus wechselnden Ansprüchen des Verkehres entsprochen werden kann, der dadurch vor beängstigender Einengung in Folge der Unzulänglichkeit der Circulationsmittel bewahrt bleibt. Aufgabe der Staatsverwaltung muss es sein, nicht blos durch Erlassung eines Checkgesetzes die von den Banken, die am Wiener Clearing betheiligt sind, bereits angebahnte Schaffung eines einheitlichen materiellen Checkrechtes bald zu verwirklichen, sondern auch auf die Banken einzuwirken, damit dieselben, eventuell unter Anwendung sanfter Pressionsmittel, eine Art Domicilierungs- und Girozwang einführen, so dass sich in Zukunft das Gros der kaufmännischen Zahlungen thatsächlich in dem im Clearing centralisierten internen Verkehr der Banken abspielte. Nur dann wird die Wiederaufnahme der Baarzahlung jene Formen und jene Organisation des Zahlungsprocesses vorfinden, welche ihre Voraussetzung bilden.

Den Uebergang zu jenen Themen, welche sich auf dem Gebiete der Socialpolitik im engeren Sinne bewegten, bildete das Referat des Herrn Dr. Sigmund Grünberg (Wien) über die Entwickelung und den derzeitigen Zustand des Pfandleihwesens in den wichtigsten Staaten Europas. Wir heben aus dieser sehr eingehenden Studie in Kürze die auf Oesterreich bezüglichen Ausführungen hervor.

Wie anderwärts war auch in den Ländern des jetzigen österreichischen Kaiserstaates der Faustpfandcredit schon im Mittelalter von hoher Bedeutung. Er diente damals in erster Linie den reichen Herren, denen die wucherischen Zinsen, welche sie ihren Geldgebern zu zahlen sich verpflichteten, wenig Sorge machten. Ihre Existenz war, wie immer ihr Verhältniss zu den Geldgebern sich gestaltete, in der Regel nicht bedroht. Erst das Wachsthum der Städte und die Masse der creditbedürftigen Bevölkerung, welche sich in den letzteren zusammenfand, änderte die Situation. Für diese Kleinbürger waren die Wucherzinsen, die sie entrichten mussten, wenn sie gegen Pfand Credit finden wollten, ein sehr schweres Opfer. Diesen Leuten, welche sich eines Personalcredites gar nicht oder nicht in ausreichendem Masse erfreuten, Schutz gegen wucherische Ausbeutung zu gewähren, war die Aufgabe der *montes pietatis*, die zuerst in Frankreich (Salins), später von den Franciscanermönchen in Italien in's Leben gerufen wurden und allmälig zu hoher Blüthe gelangten. Sie brachen mit dem canonischen Verbote des Zinsennehmens durch Christen, indem sie dasselbe im Interesse der creditsuchenden Bevölkerung — es galt das grosse Uebel des Wuchers durch das kleinere der mässigen Zinsen zu ersetzen — erst indirect, dann direct umgingen und beseitigten.

Auf das Wesen der *montes pietatis* und ihre Entwickelung kann hier nicht näher eingegangen werden. In der Benennung der Anstalten als *montes pietatis*, *montes pii* war bereits ihr Charakter als frommer, durch religiöse und nicht durch ökonomische Principien geleiteter Institute ausgedrückt. Die christliche Kirche, welche das Almosengeben als eine Pflicht des Reichen gegenüber dem Armen ansah, musste es auch als ihre Aufgabe betrachten, die Gewährung billigen Credites an hilfsbedürftige Personen zu ermöglichen, worin gleichfalls nur ein Act der Mildthätigkeit erblickt wurde. So trug dieser Credit die wesentlichen Merkmale des Almosens an sich, und darin lag das Fehlerhafte der ganzen Institution. Die Kirche freilich und ihre Diener hatten damals keine richtige Vorstellung davon, dass die Creditgewährung an wirthschaftlich schwache Mitglieder des Gemeinwesens kein Almosen sein dürfe, weil die letzteren dadurch die Mittel erhalten sollen, um ihre wirthschaftlich bedrohte oder geschwächte Stellung wieder neu zu kräftigen, während das reine Almosen den wirthschaftlich Gesunkenen in dieser seiner Stellung unbewusst belässt. So aber waren die *montes pietatis* Einrichtungen der christlichen Mildthätigkeit. Sie wurden in Italien unter die *opere pie* gezählt und erhielten in den Niederlanden die charakteristische Bezeichnung Berg van Barmhertigheid. Barmherzigkeit wurde also in ihnen geübt, und daher mochte wohl die eigenartige Scheu, womit an sie herangetreten wurde, daher die Furcht rühren, durch das Betreten der Schwelle des Leihhauses bei den Mitmenschen den Verdacht der Armuth zu erwecken, Vorstellungen, die noch heute, wo andere Anschauungen über das Wesen und die Bedeutung der Pfandleihanstalten Platz gegriffen haben, manche Kreise der Bevölkerung beherrschen.

Wo *montes pietatis* entstanden, lieh oft die öffentliche Gewalt, insbesondere in den

italienischen Städten, ihren Arm dazu, um durch die Verjagung der verhassten früheren Geldgeber der Thätigkeit der neuen Anstalten Raum zu schaffen. Der *mons pietatis* wurde die privilegierte Anstalt, welcher das Faustpfandrecht gesichert war. Sonst aber blieb die Einflussnahme der Staatsgewalt auf die Gestaltung des Pfandleihwesens bei dem Ueberwiegen der kirchlichen Autorität, der die Leihhäuser in der Regel ihre Entstehung verdankten, eine sehr geringe.

Diese *montes pietatis*, deren Wirksamkeit immerhin als eine sehr nützliche bezeichnet werden muss, fanden auch in den österreichischen Erbländern Eingang. Im Jahre 1584 wurde in der damals polnischen Stadt Krakau von dem berühmten polnischen Kanzelredner Pater Skarga eine fromme Leihbank gegründet. Sie sollte, ohne Interessen oder eine sonstige Gegenleistung zu beanspruchen, gegen Faustpfänder Darleihen bis zur Höhe von 300 fl. polnisch (= 80 fl. öst. W.) an hilfsbedürftige Personen gewähren. In Ragusa entstand im Jahre 1671 gleichfalls ein *monte di pietà* und auch Trient besitzt eine solche Anstalt, die daselbst in alter Zeit gegründet worden zu sein scheint. Das erste grössere Leihinstitut jedoch, welches auf österreichischem Boden in's Leben gerufen ward und nicht blos eine locale Bedeutung beanspruchen darf, ist das Wiener Versatz- und Fragamt. Es verdankt seine Entstehung Kaiser Josef I., der es mit Patent vom 14. März 1707 begründete. Dieses Institut unterschied sich in mehreren wichtigen Punkten von den übrigen *montes pietatis*. Das Patent vom Jahre 1707 will die Freiheit des Pfandleihgewerbes nicht angreifen. Sind private Pfandleiher bereit, unter Einhaltung des gesetzlich fixierten Zinsfusses fernerhin Pfänder zu belehnen, so soll ihnen dies unverwehrt sein. Für das kaiserliche Versatzamt wurde hingegen das gesetzliche Zinsmaximum beseitigt. Allein diese Freiheit, die den privaten Pfandleihern nur Gelegenheit gegeben hatte, ihre wucherischen Geschäfte ungehindert zu treiben, sollte beim kaiserlichen Versatzamte keineswegs dazu dienen, von den Creditsuchenden übermässige Zinsen zu nehmen; vielmehr sollten keine höheren Zinsen verlangt werden, als zur Deckung der Kosten der Anstalt nöthig waren. Das kaiserliche Versatzamt ist aber auch nicht mehr ein Institut der kirchlichen Armenpflege. In ihm tritt vielmehr — in Oesterreich zum ersten Male — deutlich der Gedanke der staatlichen Einflussnahme auf die Gestaltung des Pfandleihgeschäftes hervor. Indem der Landesfürst ein Leihhaus in's Leben ruft und demselben gewisse Privilegien verleiht, die privaten Pfandleiher aber, wenn sie innerhalb der Schranken der gesetzlichen Zinshöhe sich halten, in ihrer Thätigkeit nicht stört, erscheint das Pfandleihgeschäft, wenn es auch mit wirthschaftlich schwachen Personen abgeschlossen wird, diesen gegenüber nicht mehr als ein Act der Mildthätigkeit. Es gelangt vielmehr die Anschauung zum Durchbruche, dass bei dem Leihgeschäfte Geldnehmer und Geldgeber, wer immer auch der letztere sein mag, sich als gleichberechtigte Contrahenten gegenüberstehen und die öffentliche Gewalt ein Interesse daran habe, dass der Geldgeber seine günstigere Position nicht zu Ungunsten des Creditwerbers allzu sehr ausnütze. Das kaiserliche Versatzamt in Wien und das später nach gleichen Principien eingerichtete Leih- und Pfandamt in Prag sind also privilegierte Credit-Institute, welche von dem Gesichtspunkte staatlicher Fürsorge für die wirthschaftlich schwache und creditbedürftige Bevölkerung beherrscht werden, sie sind aber keine Institute der Armenpflege, wenigstens nicht nach den Principien, die bei ihrer Begründung massgebend waren, obgleich die spätere Praxis beider Aemter nach manchen Richtungen hin mit den geschriebenen Normen und den darin niedergelegten Grundsätzen nicht immer ganz in Uebereinstimmung gewesen sein mag.

Die Creditverhältnisse der kleinen Leute in Wien — diese Stadt kommt hier zunächst in Betracht — gestalteten sich aber trotz des Bestandes des kaiserlichen Versatzamtes nicht viel besser. Die Klagen über das Treiben der Winkelversatzämter wollten nicht verstummen. Das eine Institut genügte eben nicht dem Creditbedürfnisse der grossen und stets wachsenden Bevölkerung. Die langsame Manipulation im Versatzamte, woran der grosse Andrang der Creditsuchenden nicht die geringste Schuld trug und der damit verbundene Zeitverlust, die grosse Entfernung vieler Stadttheile von dem Sitze der Anstalt, trieben die Bevölkerung wieder den Winkelversatzämtern in die Arme. Dass die letzteren weder die gesetzliche Zinsengrenze, noch die sonstigen gegen den Wucher bestehenden Gesetzesbestimmungen einhielten, braucht wohl kaum erst ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Die Verordnung der n.-ö. Regierung vom 3. October 1802, welche bald nachher auf die übrigen österreichischen Länder ausgedehnt wurde, schuf keine Abhilfe. Statt für eine Vermehrung der öffentlichen Leihanstalten Sorge zu tragen, verbot diese Verordnung ganz allgemein unter Androhung strenger Strafen den Betrieb von Winkelversatzämtern. Ob hierunter lediglich solche private Versatzhäuser zu verstehen seien, die ihrer unsauberen Manipulationen halber das Tageslicht zu scheuen guten Grund hatten, oder ob die Regierung mit ihrer Verordnung den Betrieb des Pfandleihgeschäftes durch Private überhaupt verboten wissen wollte, ist nicht ganz klar. Ueber diesen Punkt sprach sich erst das Hofdecret vom 22. August 1845 deutlich aus, welches zu den früheren Bestimmungen ergänzend hinzutrat. Privatanstalten sollen darnach nur an Orten zugelassen werden, die keine öffentlichen Leihhäuser besitzen. Zur Gründung solcher Anstalten sollen

nie Privatpfandleiher die Berechtigung erhalten, die Gründung derselben soll vielmehr mit Bewilligung der Landesstelle und nie über das wirkliche Bedürfniss hinaus nur Gemeinden und Vereinen gestattet sein und sollen diese Unternehmungen, wenn auch nicht unter der unmittelbaren Leitung, so doch wenigstens unter dem Schutze und der Aufsicht der Staatsverwaltung stehen.

Mit diesem Hofdecrete war ein klarer leitender Gesichtspunkt gegeben, in dem sich der vollständige Sieg, welchen das Princip der Einflussnahme der Staatsgewalt auf dem Gebiete des Pfandleihcredites davongetragen hatte, nicht mehr verkennen lässt. Allein es blieb leider bei diesem Princip. Die Durchführung desselben war eine äusserst mangelhafte. Auch die Gewerbeordnung des Jahres 1859 änderte nichts an den bestehenden Verhältnissen. Sie erklärte den gewerbemässigen Betrieb des Pfandleihgeschäftes für ein concessionspflichtiges Gewerbe, hielt aber die Bestimmungen des Hofdecretes vom Jahre 1845 und damit auch die Beschränkung aufrecht, dass eine solche Concession nur an Gemeinden oder Vereine ertheilt werden soll. Das Winkelversatzwesen blühte jedoch fort, die Dinge verlangten einen entscheidenden Schritt. Es dauerte lange genug, bis dieser gethan wurde. Erst das Gesetz vom 23. März 1885 und die hiezu erflossene Durchführungsverordnung vom 24. April 1885 sollten Abhilfe bringen. Das Pfandleihgewerbe steht nunmehr auch privaten Pfandleihern offen, ist aber ein concessions- und cautionspflichtiges Gewerbe. Die Ertheilung der Concession ist der Landesstelle vorbehalten. Die Geschäftsordnung jedes Pfandleihers, die insbesondere den Gebührentarif enthalten muss, ist der Verleihungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Concession kann auch an juristische Personen verliehen werden, die sich dann an die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1885 halten müssen, während für die bestehenden Leihhäuser der Gemeinden und Vereine, die nach dem Hofdecrete vom Jahre 1845 concessioniert wurden, die Bestimmungen des letzteren in Kraft bleiben. Die Privatanstalten unterliegen strengen Normen, deren Befolgung durch Inspectionen, welche die Gewerbebehörde vornimmt, gesichert werden soll.

Es kennt demnach das jetzige österreichische Recht derzeit mehrere auf verschiedenartiger Grundlage beruhende Kategorien von Leihinstituten, einerseits die staatlichen und die nach dem Hofdecrete vom Jahre 1845, andererseits die nach dem Gesetze vom Jahre 1885 begründeten Anstalten. Aber bei diesen wie bei jenen tritt der Gedanke der staatlichen Einflussnahme auf das Pfandleihgeschäft klar und deutlich hervor. Ob die Entwickelung des österreichischen Pfandleihwesens bei diesem Zustand der Dinge längere Zeit verharren oder ob nicht bald die öffentliche Meinung sich für den ausschliesslichen Bestand der öffentlichen Leihhäuser erklären wird, und welche weiteren Aenderungen der Gesetzgebung durch den Fortschritt der Anschauungen über Zweck und Bedeutung der Leihhäuser in vielleicht nicht zu ferner Zeit nothwendig werden dürften, diese Frage zu entscheiden ist für unser Vaterland umso schwieriger, weil in Oesterreich im Gegensatze zu den romanischen Ländern, insbesondere Frankreich und Belgien, keine Statistik des Pfandleihwesens existiert, ja nicht einmal die Zahl der bestehenden öffentlichen und privaten Leihanstalten genau bekannt ist.

Von den Referaten, welche die Arbeiterfrage zum Gegenstande hatten, befasste sich das eine mit dem positiven Eingreifen des Staates in die Arbeitsverhältnisse vermittelst des Institutes der Gewerbeinspectoren, das andere hingegen mit den Mitteln und Wegen, wodurch die Staatsverwaltung die nöthigen Informationen für ein zweckmässiges derartiges Eingreifen erlangen kann. Wenn auch beide Fragen in einem engen Zusammenhange mit einander stehen, hat man doch die letztere in einigen Ländern in selbständiger Form durch die Errichtung eigener arbeitsstatistischer Bureaux zu lösen versucht. Die Gründung und derzeitige Einrichtung dieser Aemter wurde von Herrn Dr. Jacques Joachim (Wien) in einer ausführlichen Darstellung geschildert, aus welcher wir folgende Hauptpunkte herausheben.[16])

Am meisten vorgeschritten ist die Organisation der Arbeitsstatistik in den Vereinigten Staaten von Amerika. Schon der Arbeitercongress von Baltimore (1866) hatte die Errichtung eines arbeitsstatistischen Amtes gefordert. Zuerst wurde dieser Forderung im Jahre 1869 im Staate Massachusetts entsprochen. Gegenwärtig bestehen in 21 Staaten unter sehr verschiedenen Namen (Bureau für Arbeitsstatistik, Bureau für Industriestatistik, Bureau für Arbeits- und Industriestatistik u. s. w.) arbeitsstatistische Aemter, und zwar wurden dieselben gegründet

im Jahre		im Jahre	
1869	in Massachusetts,	1883	in New-York, Californien, Michigan, Wisconsin,
1872	„ Pennsylvanien,	1884	„ Jowa und Maryland,
1873	„ Connecticut,	1885	„ Kansas,
1877	„ Ohio,	1887	„ Maine, Minnesota, Nord-Carolina, Colorado, Rhode Island, Nebraska.
1878	„ New-Jersey,		
1879	„ Missouri, Illinois, Indiana,		

[16]) Das Referat ist von Herrn Dr. Joachim als selbständige Schrift unter dem Titel „Institute für Arbeitsstatistik in den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und in der Schweiz", Wien 1890, veröffentlicht worden.

Das Bureau von Connecticut wurde im Jahre 1875 angeblich wegen parteiischer Haltung seiner Beamten aufgelöst und erst im Jahre 1885 wieder hergestallt.

Die Einrichtung dieser verschiedenen Aemter ist im Ganzen eine gleichförmige. An der Spitze eines jeden steht ein vom Gouverneur oder mit seiner Zustimmung vom Secretär für innere Angelegenheiten auf 2—4 Jahre ernannter Chef oder Commissär, welchem nach Bedarf Hilfsbeamte unterstellt sind. Nur das Bureau von Illinois weicht in seiner Organisation von den übrigen wesentlich ab. Es ist zusammengesetzt aus fünf für zwei Jahre gewählten Commissären, von denen drei Arbeiter und zwei Arbeitgeber sein müssen. Diese wählen einen Secretär, der als Angestellter der Commission zu fungieren hat.

Die Aufgabe der einzelnen Aemter ist, soweit sie die Arbeitsstatistik betrifft, durch die Gesetze der verschiedenen Staaten ziemlich conform untereinander und mit den Wünschen der Arbeiter dahin bestimmt, dass sie statistische Angaben über alle Arbeitszweige des Gemeinwesens, insbesondere in ihren Beziehungen zur commerciellen, industriellen, socialen, erzieherischen und sanitären Lage der arbeitenden Classen und zum dauernden Gedeihen der Industrie zu sammeln, zu sichten und in jährlichen Berichten der gesetzgebenden Körperschaft mitzutheilen haben. Daneben haben einige Bureaux noch besondere Aufgaben übertragen erhalten, wie insbesondere die Durchführung der Industriestatistik oder der Fabriksinspection. Diese Verbindung verschiedener Functionen muss dem Hauptzwecke des Bureaux umsomehr Eintrag thun, als die Dotation derselben oft auffallend gering ist. Bei diesen geringen Mitteln ist es natürlich, dass die leitende Stelle zumeist nicht mit einem tüchtigen Fachmanne besetzt werden kann, während der häufige Wechsel in derselben die praktische Erwerbung der nöthigen Kenntnisse kaum gestattet.

Bei der Untersuchung der Arbeiterverhältnisse werden von den Arbeitsämtern vorzugsweise zwei Methoden befolgt: Die Untersuchung mittelst Fragebögen *(circular plan)* und die Untersuchung durch Specialagenten *(personal inspection plan)*. Daneben wird auch die schriftliche oder mündliche Enquête angewendet. Die Untersuchung mittelst Fragebögen hat sich nicht bewährt und haben die Vorstände bei ihrer Zusammenkunft im Jahre 1884 sich einstimmig gegen diese Methode ausgesprochen. Freilich kann auch die andere Methode solange nicht immer zu den wünschenswerthen Resultaten führen, als die Aemter nicht mit den nöthigen Vollmachten ausgestattet werden. Leider ist dies bis jetzt vielfach nicht der Fall, und wo die Gesetzgebung eines einzelnen Staates, wie z. B. in Massachusetts, hierfür mehr oder minder ausreichende Vorsorge getroffen hatte, ist dieselbe durch die Praxis des *Attorney General* illusorisch geworden. Nur dort, wo die Aemter zugleich mit der Handhabung des Gewerbeinspectorates betraut sind, stehen ihnen weiter reichende Vollmachten zu.

Man darf darnach in Betreff der Leistungen der verschiedenen arbeitsstatistischen Aemter nicht allzu grosse Erwartungen hegen. Manche von ihnen, besonders die älteren und allen voran das Bureau von Massachusetts, leisten Vorzügliches und haben sich um die Arbeitsstatistik grosse Verdienste erworben. Die meisten leiden jedoch unter der Ungunst der Verhältnisse und sind beim besten Willen nicht im Stande, mit den ersteren gleichen Schritt zu halten. In den bisher veröffentlichten Berichten, deren Zahl mehr als 100 beträgt, ist ein riesiges Material zur Beurtheilung der amerikanischen Arbeiterverhältnisse aufgehäuft. Allein selbst die besten unter ihnen haben kein allgemeines, sondern nur ein locales Interesse. Die Berichte sind keineswegs alle mit einander vergleichbar, wodurch die gewonnenen Resultate erheblich an Werth verlieren. Um den Nachtheilen, welche aus der geringen Vergleichbarkeit der Berichte entspringen, zu begegnen, vereinigen sich die Chefs der Arbeitsämter alljährlich zu gemeinsamer Berathung. Bisher haben diese Zusammenkünfte jedoch nur geringen Nutzen gestiftet, da die ganze Zeit mit der Berathung über die vortheilhaftesten Methoden in Anspruch genommen wurde. Es war daher natürlich, dass von vielen Seiten die Gründung eines arbeitsstatistischen Bundesbureaus immer dringender gefordert wurde. Durch den 10. Census (1880) waren die massgebenden Kreise zur Ueberzeugung gelangt, dass statistische Aufnahmen nur mit einem theoretisch wie praktisch geschulten Beamtencorps durchgeführt werden können, ein solches Corps sich aber nur in einem ständigen Bureau ausbilden lasse. Mit Gesetz vom 27. Juli 1884 wurde daher im Departement für innere Angelegenheiten ein Arbeitsbureau errichtet, dessen Aufgaben ähnlich wie in Massachusetts bestimmt wurden. Zum Chef wurde im Jänner 1885 Carol Wright ernannt. Durch das Gesetz vom 13. Juni 1888 ward das Bureau zu einem selbständigen Departement umgestaltet und als seine Aufgabe erklärt, „unter der Bevölkerung der Vereinigten Staaten nützliche Erkundigungen über Verhältnisse einzuholen und zu verarbeiten, die mit der Arbeit im allgemeinsten und umfassendsten Sinn dieses Wortes in Zusammenhang stehen, insbesondere aber über ihre Beziehung zu Capital, Arbeitszeit, Verdienst der männlichen und weiblichen Arbeiter und die Mittel zur Förderung der materiellen, socialen, geistigen und sittlichen Wohlfahrt der letzteren". Ausserdem soll aber das Bureau die Herstellungskosten der in Amerika zollpflichtigen Artikel, die Einwirkung der Zollgesetze und des Standes der Münzwährung auf die landwirthschaftliche Industrie u. s. w. untersuchen und in Zwischenräumen von nicht weniger als zwei Jahren über die allgemeine Lage der hauptsächlichsten Industriezweige des Landes berichten. Die Uebertragung dieser

allgemein wirthschaftlichen Untersuchungen an das Departement erklärt sich wohl daraus, dass eine Arbeitsstatistik ohne Berücksichtigung der übrigen Verhältnisse kaum möglich ist. Ein grösserer Mangel in der Organisation des Departements liegt aber darin, dass seine Vollmachten durch das Gesetz gar nicht präcisiert sind, weshalb das Amt ganz und gar auf freiwillige, unverantwortliche Angaben angewiesen ist. Ein noch grösserer Fehler ist es aber, dass die 21 Bureaux der Einzelnstaaten dem Centralbureau nicht untergeordnet sind. An beiden Punkten wird man wohl bei dem weiteren Ausbau der Arbeitsstatistik in den Vereinigten Staaten ansetzen müssen.

Unter den europäischen Staaten ist zuerst Grossbritannien dem Beispiele der Vereinigten Staaten gefolgt. Es gab in England bis in die jüngste Zeit zweierlei Quellen für die Erkenntniss der Arbeitsverhältnisse: die Berichte der parlamentarischen Commissionen und die der Fabriksinspectoren. In den ersteren ist wohl ein colossales Material angesammelt, allein dasselbe ist weder räumlich, noch zeitlich vergleichbar, so dass es unmöglich ist, die Arbeiterverhältnisse einer gegebenen Zeit im ganzen Königreiche oder die Entwicklung eines Verhältnisses durch eine Reihe von Jahren zu verfolgen. Die Berichte der Fabriksinspectoren leiden zwar im Allgemeinen nicht an diesem Gebrechen, bieten aber inhaltlich oft wenig und können jedenfalls ein arbeitsstatistisches Amt nicht ersetzen. Nachdem schon im Jahre 1876 von George Howell und später wiederholt von Arbeitern und Socialreformern ein solches Bureau angeregt worden war, brachte endlich Bradlaugh in der Unterhaussitzung vom 2. März 1886 die Motion ein, dass Schritte gethan werden sollen, um eine vollständige und genaue Sammlung und Veröffentlichung arbeitsstatistischer Daten zu sichern. Der Chef des Handelsamtes, Mundella, erklärte sich bereit, dieser Aufforderung Folge zu leisten und theilte dem Hause in einem Memorandum vom 21. September 1886, worin er zugleich die nächsten Aufgaben des Bureaus bezeichnete, die Errichtung der arbeitsstatistischen Abtheilung mit. Auch dieses Bureau leidet, wie sich namentlich bei der bald nach seiner Gründung eingeleiteten lohnstatistischen Erhebung gezeigt hat, an ausreichenden Vollmachten. Um diesem Mangel wenigstens theilweise abzuhelfen und durch nähere Beziehungen zu den Arbeitern die letzteren zu freiwilligen Angaben zu veranlassen, hat der Leiter des statistischen Bureaus im Handelsamte, dem zugleich das arbeitsstatistische Amt unterstellt wurde, Robert Giffen, den Secretär des Gewerkvereines der englischen Maschinenbauer, John Burnett, dauernd als Correspondenten angestellt, während sonst die Agenden der neuen Abtheilung an die übrigen Beamten vertheilt wurden. Der derzeitige Status der Beamten beträgt zehn und erscheint nicht ausreichend, da die Beamten auch für andere Arbeiten, insbesondere zur Berichterstattung an parlamentarische Comités, verwendet werden. Nichtsdestoweniger hat aber das Amt bereits sehr gute Dienste geleistet und manche sehr werthvolle Publicationen — bis December 1888 waren es zehn — veröffentlicht. Es wird sich bei seiner künftigen weiteren Ausgestaltung vor Allem darum handeln, es mit weiter gehenden Vollmachten auszurüsten, so dass es den parlamentarischen Untersuchungscommissionen nicht nur wird behilflich sein, sondern dieselben wird ersetzen können.

Wesentlich abweichend und ganz eigenartig ist die Einrichtung des schweizerischen Arbeitersecretariates. Wir haben hier ein Amt vor uns, welches von den nächsten Interessenten, den Arbeitern, gegründet, von Seite der Staatsgewalt aber durch Zusicherung einer materiellen Unterstützung gefördert wurde.

Schon im Jahre 1883 hatte der Schweizer Arbeitertag in Zürich den Wunsch nach Gründung eines arbeitsstatistischen Bureaus ausgesprochen, jedoch ohne Erfolg. Der grösste Schweizer Arbeiterverein nahm nunmehr die Sache selbst in die Hand. Mit Gesuch vom 28. August 1886 erbat das Central-Comité des Grütlivereines bei dem eidgenössischen Handels- und Landwirthschafts-Departement eine Subvention für die Gründung eines Arbeitersecretariats, welches lediglich dem Studium und der Förderung der Wirthschaftsinteressen der Arbeiterschaft dienen sollte. Sowohl das Departement als der Bundesrath waren diesem Ansinnen günstig gestimmt und verlangten nur, dass das Arbeitersecretariat seine Wirksamkeit auf die ganze Schweiz ausdehnen solle. In der Verordnung vom 24. December 1886 wurden folgende Subventionsbedingungen vorgezeichnet: 1. Es ist ein Comité zu bilden, in welchem alle schweizerischen Arbeiterverbände im Verhältnisse zu ihrer Mitgliederzahl vertreten sein sollen; 2. der Arbeitersecretär wird vom diesem Comité ernannt und erhält von demselben die näheren Weisungen für seine Arbeiten; 3. jährlich ist ein Voranschlag der muthmasslichen Einnahmen und Ausgaben des Arbeitersecretariates und am Anfange eines jeden Jahres die Rechnung für das abgelaufene Jahr an das Handels-Departement einzusenden; 4. dem Handels-Departement steht es frei, sich an den Sitzungen des Comités durch einen Delegierten mit berathender Stimme vertreten zu lassen.

Zur Wahrung des nationalen Charakters des Institutes erfloss sodann noch die Verordnung vom 11. März 1887.

Eine nach Aarau zusammenberufene Arbeiter-Delegiertenversammlung beschloss die Gründung eines Arbeiterbundes, dessen Organe die Delegiertenversammlung, der Bundesvorstand, der leitende Ausschuss und der Arbeitersecretär sein sollten. Der letztere wird vom Bundesvorstand auf drei Jahre gewählt, wobei der Delegiertenversammlung das Vor-

schlagsrecht zusteht. Seine Befugnisse und Pflichten werden durch ein vom Bundesvorstand aufgestelltes Reglement bestimmt. Letzterer genehmigt auch das Budget und die Rechnung des Arbeitersecretariates. Die unmittelbare Aufsicht über die Geschäftsführung desselben obliegt dem leitenden Ausschusse. Der Arbeitersecretär steht sowohl dem Vorstande des Arbeiterbundes, als auch dem schweizerischen Bundesrathe zur Durchführung von Untersuchungen über die Arbeiterfrage, statistischen Erhebungen und Bearbeitungen, sowie zur Abgabe von Gutachten zur Verfügung. Er ist berechtigt, sich an die Behörden, Vereine und Private um Auskunft zu wenden.

An die Spitze des so organisierten Amtes wurde Hermann Greulich gestellt, unter dessen Leitung das Bureau eine rege Thätigkeit entwickelt hat, die nur an der Unzulänglichkeit der Mittel ihre Grenze finden musste. Bereits in seiner diesjährigen Sitzung (1889) beschloss der Bundesvorstand, die dem Arbeiterbunde angehörigen Verbände zur Leistung einer Aversalsumme an das Arbeitersecretariat aufzufordern und dasselbe von anderweitigen Arbeiten möglichst zu entlasten, damit es seinen Programmarbeiten ungestört obliegen könne. Von den für das Jahr 1887 aufgestellten Arbeitsentwürfen ist aber bisher nur die Unfallstatistik zur Ausführung gekommen, die auch für die Jahre 1887 und 1888 fortgesetzt wurde. Die projectierte Lohnstatistik stiess auf so schwere Bedenken, dass beschlossen wurde, zunächst einen local begrenzten Versuch nach der vom Arbeitersecretär vorgeschlagenen Methode zu machen. Die Ausführung der übrigen Programmpunkte aber musste vorzugsweise aus dem Grunde unterbleiben, weil andere Arbeiten, die der Auffassung entsprangen, dass das Arbeitersecretariat die Interessen der Arbeiterschaft auf dem ganzen Gebiete der Volkswirthschaft zu wahren und zu fördern habe, die Arbeitskraft des Secretärs zu sehr in Anspruch nahmen. Es ist zu hoffen, dass durch den schon erwähnten Beschluss des Bundesvorstandes vom 10. Februar 1889, welcher die nicht in directem Zusammenhange mit den Programmarbeiten stehenden Correspondenzen dem leitenden Ausschuss überweist, in dieser Richtung Abhilfe geschaffen wird.

Ob aber das Arbeitersecretariat sich in seiner gegenwärtigen Organisation in Zukunft vollkommen bewähren wird, möchte immerhin zweifelhaft erscheinen. Wir haben in ihm ein ganz eigenartiges Institut vor uns, wie ein solches nur auf dem Boden der Schweiz entstehen konnte und auf kein anderes Land übertragbar ist, ein Institut, das von den Arbeitern errichtet und von ihnen besetzt wurde, von ihnen abhängig ist, zugleich aber von der Staatsverwaltung mit finanziellen Mitteln ausgestattet wird und ihren bindenden Aufträgen Folge leisten muss. Diese Organisation hat für die Arbeiter den Vortheil, dass ihnen eine Vertrauensstelle geboten wird, an deren Arbeiten sie daher ein eminentes Interesse nehmen. Dem steht aber der schwere Nachtheil gegenüber, dass dem Amte ausreichende Vollmachten zur Durchführung seiner Aufgaben fehlen. Dieser Mangel hat sich zwar bis jetzt noch nicht sehr fühlbar gemacht, da Behörden, Corporationen, Unternehmer und Arbeiter die Arbeiten des Secretariates freiwillig in wirksamer Weise unterstützten. Allein wird dies auch dann gewärtigt werden können, wenn es sich um solche Untersuchungen handelt, wo die Classengegensätze schärfer aneinander prallen? Nur ein unabhängiges, mit ausgedehnten Vollmachten ausgerüstetes staatliches Amt scheint uns geeignet, die einem arbeitsstatistischen Bureau zukommenden Aufgaben in vollkommen befriedigender Weise zu lösen.

Die Organisation und Wirksamkeit der Gewerbeinspectoren in Oesterreich, Deutschland und in der Schweiz erörterte Herr Dr. Otto Knepler (Wien).

Referent wies zunächst auf zwei Momente hin, die für die Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen über Arbeiterschutz und mithin auch für die Gewerbeinspection als Durchführungsmassregel von Bedeutung sind. Bei der Thätigkeit des modernen Staates auf socialpolitischem Gebiete tritt eine bestimmte Tendenz in immer steigendem Masse hervor. Seit jeher hat der Staat gewissen schädlichen Verhältnissen des socialen Lebens seine Aufmerksamkeit zugewendet und in Erkenntniss derselben beschränkende Bestimmungen für die Handlungen der Menschen getroffen. Noch heute sehen wir ihn auf dieser objectiven Grundlage wirken, daneben aber auch eine andere, früher nur in vereinzelten Fällen verfolgte Richtung einschlagen. Er scheut sich nämlich nicht auch dort einzugreifen, wo er gezwungen ist, für den einen Stand gegen den anderen Partei zu nehmen, er tritt bei der Arbeiterschutzgesetzgebung im Kampfe zweier Stände offen auf die Seite des einen.

Es ist aber noch ein zweites Moment charakteristisch. Der Staat schützt den Arbeiter nöthigenfalls auch gegen sich selbst. Wenn man die Beschränkungen der Vertragsfreiheit durch die Schutzmassregeln, und zwar vom Standpunkte des Arbeiters, in's Auge fasst, so wird allerdings bei manchen, wie z. B. dem Verbote des Trucksystems, nur der nackte Wille des Arbeiters gebrochen, es wird ihm die formelle Möglichkeit genommen, sich zu dem zu verpflichten, was er in der That nur will, weil er muss. Aber der Staat hat auch dort eingegriffen, wo der einzelne Arbeiter die Ueberzeugung hegen mag, seine Lage zu verbessern, indem er sich verpflichtet, und auch hieraus erwachsen eine Reihe nicht unerheblicher Schwierigkeiten für die staatlichen Aufsichtsorgane.

Referent stellte nun die geschichtliche Entwickelung des Institutes der Gewerbe-

inspectoren, sowie seine heutige Organisation in Oesterreich, dem deutschen Reiche und der Schweiz dar, wobei er auch die englischen Verhältnisse zum Vergleiche heranzog. Während in England das Fabriksinspectorat seit dem Inslebentreten des ersten Fabriksgesetzes im Jahre 1802 stetig und gleichsam organisch emporgediehen ist[17]), zeigt die continentale Gesetzgebung eine mehr sprunghafte Entwickelung. Ihre wichtigsten Stadien wurden geschildert und vom Referenten sodann auf die Darstellung des Umfanges und Inhaltes der Inspectionsthätigkeit übergegangen.

Was den Umfang der Thätigkeit der Gewerbeinspectoren — um bei dieser Bezeichnung der Aufsichtsbeamten zu bleiben — anbelangt, so sind nur die Fabriken in sämmtlichen in's Auge gefassten Staaten der Inspection unterworfen. Das Kleingewerbe ist im deutschen Reiche und in der Schweiz der Ueberwachung durch die Inspectoren nicht unterstellt, während sie in Oesterreich fabriksmässige wie gewerbliche und commercielle Unternehmungen zu beaufsichtigen haben. In England sind seit dem Jahre 1871 auch die Werkstätten dem Fabriksamte untergeordnet, und in Folge dessen haben seine Organe auch die kleingewerblichen Betriebe, sowie die Hausindustrie zu controlieren.

Der Inhalt der Inspectionsthätigkeit ist allerorten dreifacher Art. In erster Linie haben die Inspectoren die Durchführung der Bestimmungen über den Arbeitsschutz zu überwachen; sie haben ferner, wie §. 2 der preussischen Dienstesinstruction sagt: „Die Arbeitgeber in der Erfüllung der Anforderungen, welche das Gesetz an die Einrichtungen und den Betrieb ihrer Anlagen stellt, tactvoll zu unterstützen, zwischen den Interessen der Gewerbeunternehmer einerseits, der Arbeiter und des Publicums andererseits auf Grund ihrer technischen Kenntnisse und Erfahrungen in billiger Weise zu vermitteln und den Arbeitgebern sowohl als den Arbeitern gegenüber eine Vertrauensstellung zu gewinnen, welche sie in den Stand setzt, zur Erhaltung und Anbahnung der Beziehungen zwischen Beiden mitzuwirken." Indem sie in den beiden bisher angedeuteten Richtungen ihre Thätigkeit entfalten, befriedigen sie zunächst nur Bedürfnisse der Gegenwart. Dem Staate aber muss es sich auch darum handeln, Klarheit darüber zu gewinnen, inwiefern die bestehenden Normen einer Abänderung, eventuell einer Ergänzung durch neue Anordnungen bedürftig sind, und so haben die Gewerbeinspectoren auch im Interesse der Zukunft zu wirken, sie stehen im Dienste der Gesetzgebungspolitik. Und diese Aufgabe erfüllen sie in ihren Berichten. Denn dieselben sollen nicht blos dazu dienen, der Regierung wie der Oeffentlichkeit eine Controle ihrer Amtsthätigkeit zu ermöglichen, sondern sie sind auch von dauerndem Werthe sowohl durch die blosse Darlegung ihrer Controlsthätigkeit als auch für das Studium aller einschlägigen Materien.

Bei der Frage, welche Amtsbefugnisse den Gewerbeinspectoren eingeräumt sind, ist von wesentlichem Interesse, ob und inwieweit ihnen ein Recht der Executive zukommen soll. Während nun das österreichische Gesetz vom Jahre 1883 lediglich davon spricht, dass sie die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften gegenüber den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu überwachen haben, und das schweizerische Bundesgesetz vom Jahre 1877 ihnen nur das Recht der Controle zugesteht, sind den Gewerbeinspectoren im deutschen Reiche durch die Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1878 „alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden" eingeräumt worden. Aber in den Dienstesanweisungen der einzelnen Staaten wurde ihnen aufgetragen, von dem Rechte, Strafmandate oder polizeiliche Zwangsverfügungen zu erlassen, keinen Gebrauch zu machen. Auch den englischen Inspectoren fehlt das Strafrecht, doch dürfen sie Schutzmassregeln mit verpflichtender Kraft anordnen, wogegen es freilich dem Unternehmer freisteht, ein genau geregeltes schiedsgerichtliches Verfahren binnen sieben Tage anzurufen, insofern es sich nicht um gewisse, im Gesetze vom Jahre 1878 taxativ aufgezählte Schutzmassregeln handelt.

Unter den allgemeinen Voraussetzungen eines gedeihlichen Wirkens der Gewerbeinspectoren kommt die Gleichförmigkeit in der Anwendung des Gesetzes in hohem Masse in Betracht. Denn werden die Bestimmungen desselben ungleich gehandhabt, so hat dies entweder den Ruin aller billig denkenden Unternehmer zur Folge oder dieselben werden nach dem Beispiele der anderen den Inspector durch alle möglichen Mittel zu täuschen versuchen. Es sind demnach die Garantien zu prüfen, welche für ein gleichmässiges Wirken der Gewerbeinspectoren innerhalb jedes einzelnen Staates gegeben sind. Den Gewerbeinspectoren im deutschen Reiche fehlt nicht nur jeglicher Zusammenhang unter einander, sondern es ist auch kein gemeinsames Organ vorhanden, dem eine Einflussnahme auf sie zustände. Sie sind nicht Beamte des Reiches, sondern solche der Einzelstaaten. Zwar bestehen ziemlich übereinstimmende, auf einem nicht veröffentlichten Erlasse des Bundesrathes vom Jahre 1878 beruhende Dienstesinstructionen für die Inspectoren, nichts-

---

[17]) Nur während der kurzen Epoche von 1819 bis 1833 suchte man das Denunciationsprincip an Stelle der Inspection zu setzen, kam aber, da es sich nicht bewährte, auf dieselbe wieder zurück. Siehe hierüber besonders Weyer: „Die englische Fabrikeinspection" (1868), S. 4—24.

destoweniger ist ihre amtliche Stellung eine sehr verschiedene.[18]) Die Decentralisation bewirkt auch, dass die Inspectoren ihre Aufgabe mit sehr verschiedener Energie erfassen, sowie dass nicht selten der eine oder andere Zweck, der nicht zu den Hauptzwecken des Institutes gehört, einseitig verfolgt wird. Es ist einleuchtend, dass die im Jahre 1882 von den deutschen Regierungen übereinstimmend erlassene Anleitung über die Abfassung der Berichte diesen Missständen nicht vollständig abhelfen kann. Es wirkt vielmehr die Verschiedenheit in der Auffassung der Aufgaben trotz der Feststellung des Schemas auch auf den Inhalt der Berichte ein. So musste denn auch der Versuch, der vom Reichsamte des Inneren zuerst 1885 gemacht wurde, einen einzigen zusammenfassenden Bericht herauszugeben, die Berichte der einzelnen Inspectoren hingegen nicht mehr zu veröffentlichen, gänzlich misslingen. Es finden allerdings Conferenzen der Inspectoren statt, die in demselben Staate wirken, aber nicht solche, an welchen die Inspectoren der verschiedenen Staaten des deutschen Reiches theilnehmen würden. Gelangt man nun in den Conferenzen der Einzelstaaten zu verschiedenen Beschlüssen, so tritt die Ungleichartigkeit in der Handhabung des überdies elastischen Gesetzes noch mehr hervor.

Auch die Organisation des Institutes in der Schweiz kann nicht als eine glückliche bezeichnet werden. Zwar ist hier eine Centralgewalt in der Bundesregierung gegeben, der die Inspectoren als Bundesbeamte untergeordnet sind, allein ein dem Inspectorate selbst angehöriges Organ, das mit der Oberleitung betraut wäre, besteht auch hier nicht. Man wird wohl V. Adler nicht ganz beistimmen können, wenn er mit Hinblick auf die sicherlich grossen Verdienste, die sich Dr. Schuler, der Inspector des I. schweizerischen Aufsichtskreises, speciell um die Förderung des Inspectionswesens in der Schweiz erworben hat, sagt: „So besitzt denn durch das Vorwiegen dieser Persönlichkeit die schweizerische Inspection das Wesentliche der Centralisation, wenn auch die Form dafür fehlt.“[19]) Denn der Mangel einer wahren Ueber- und Unterordnung brachte es mit sich, dass der Inspector des II. Kreises für die Jahre 1886 und 1887 einen Bericht veröffentlichen konnte, welcher im Gegensatze zu dem seiner beiden Amtscollegen über eine Reihe der wichtigsten Punkte keinerlei Aufschluss gibt, und der auch die Controlsthätigkeit des Inspectors gerade nicht in günstigem Lichte erscheinen lässt.

In Oesterreich hat man sich in Erkenntniss der Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung zur Bestellung eines Central-Gewerbeinspectors entschlossen. Referent bespricht dessen Thätigkeit nach den verschiedenen Richtungen hin, verweist auf die jährlich stattfindenden Conferenzen und auf den nicht unbedeutenden schriftlichen Verkehr, der zwischen dem Central-Gewerbeinspector und den ihm untergeordneten Aufsichtsbeamten stattfindet.

Das englische System hat gegenüber dem zuletzt geschilderten noch einen besonderen Vortheil in der Einschaltung von Zwischengliedern zwischen dem Chief Inspector und den Inspectors. Diese Zwischenglieder bilden die Superintending Inspectors. Abgesehen von anderen Functionen, die sie verrichten, controlieren und unterstützen sie durch ihre Rathschläge die in ihrem Amtssprengel wirkenden Inspectors und ist dadurch auch ein gleichartiges Vorgehen Seitens der letzteren gesichert. Dass diese Gleichartigkeit dann im ganzen Königreiche vorhanden sei, wird hinwiederum durch die Unterordnung der Superintending Inspectors unter den Chief Inspector gewährleistet, der ihnen gegenüber eine ähnliche Stellung einnimmt, wie sie gegenüber den Inspectors.

Ein zweites wichtiges Erforderniss für das gedeihliche Wirken der Gewerbeinspectoren besteht darin, dass ihre Zahl in richtigem Verhältnisse zu dem Umfang ihrer Amtsthätigkeit stehe. Für die beiden deutschen Inspectionskreise der Schweiz liegt hierfür eine Reihe von Daten vor, die an verschiedenen Stellen der Berichte enthalten sind. Der Inspector des französisch-italienischen Kreises gibt keine Daten an. Im I. Kreise (14.609 Quadratkilometer, Hauptort Zürich) bestanden im Jahre 1887 1.603 Fabriksetablissements mit 66.738 Arbeitern. In den beiden Jahren 1886 und 1887 wurden im Ganzen 1.574 Etablissements besucht, wogegen die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter nicht angegeben erscheint. In den 1.527 Fabriksetablissements des III. Kreises (11.737 Quadratkilometer, Hauptort Luzern) wurden in der gleichen Zeit 1.571 Etablissements besucht.

Für das deutsche Reich ist eine ähnliche Zusammenstellung nicht möglich. Weder die Anzahl der den einzelnen Inspectoren unterstellten Betriebe, noch die Gesammtzahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter kann den amtlichen Mittheilungen entnommen werden. Nur ganz vereinzelt findet man für den einen oder anderen Bezirk eine ziffer-

---

[18]) Es setzt sich diese Verschiedenheit bis in die einzelnen Bezirke fort. So ist der Gewerberath des Bezirkes Berlin-Charlottenburg Referent in der 1. Abtheilung des Polizeipräsidiums in Berlin und besitzt das Decernat für seinen eigenen Wirkungskreis, während er für Potsdam der königlichen Regierung daselbst untergeordnet ist. — Das Nähere darüber siehe bei Elster: „Die deutsche Fabriksinspection“ in Conrad's „Jahrbüchern“, N. F. Bd. XI.

[19]) Die Fabriksinspection insbesondere in England und der Schweiz in Conrad's „Jahrbüchern“, N. F. Bd. VIII, S. 229.

mässige Darstellung. Da auch die Gewerbezählung von 1882 eine Fabriksstatistik für Deutschland nicht gibt, so lässt sich aus ihr diese Lücke nicht ausfüllen. Die Zahl der inspicierten Betriebe ist zwar in den Mittheilungen für jeden Bezirk angegeben, doch würde diese Angabe, auch wenn die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter bekannt wäre, selbstverständlich nicht hinreichen, um einen Massstab für die Beurtheilung der Arbeitslast der Inspectoren abzugeben. Es muss somit genügen, darauf hinzuweisen, dass es im deutschen Reiche unter 48 Inspectionsbezirken nicht weniger als 16 gibt, deren jeder bei einem Flächeninhalt von mehr als 10.000 Quadratkilometer eine Bevölkerung zählt, die eine Million übersteigt. Uebrigens ergibt selbst der Separatbericht für das Königreich Sachsen, welches Land sich unter den grösseren Staaten des deutschen Reiches der gründlichsten Inspection erfreut, dass im Jahre 1887 von 1.000 Betrieben nur 374 besichtigt wurden.

Für Oesterreich kann die Industriestatistik vom Jahre 1880 zu Grunde gelegt werden, da hier sämmtliche Industriegewerbe, allerdings mit Ausschluss der Hausindustrie, der Inspection unterstehen. Nun beträgt nach der eigenen Angabe des Central-Gewerbeinspectors die Zahl der vorhandenen Gewerbebetriebe allein circa 370.000, und das Ergebniss ist ein sehr unbefriedigendes, selbst wenn die Hausindustrie in Abrechnung gebracht wird. Begreiflicherweise befinden sich unter den inspicierten Gewerbeunternehmungen zumeist fabriksmässig betriebene, und es scheint auch für die Abgrenzung der Inspectionsbezirke nur die Vertheilung dieser Betriebe massgebend gewesen zu sein. So bilden Galizien und die Bukowina einen einzigen Inspectionsbezirk, während in Böhmen und Mähren allein sechs Inspectoren wirksam sind.

Aus dem Gesagten ist zu ersehen, dass die Gewerbeinspectoren in sämmtlichen in's Auge gefassten Staaten — auch in der Schweiz — überlastet sind. Wenn gegen eine Vermehrung derselben eingewendet wird, dass dies eine Verengerung ihres Gesichtskreises zur Folge haben würde, so muss erwidert werden, dass auch in dieser Beziehung die Einsetzung von Superintending Inspectors einen wohlthätigen Einfluss üben dürfte, indem die reichere Erfahrung der letzteren den ihnen untergeordneten Beamten zu Gute käme. Als nicht minder förderlich dürfte sich eine praktische Schulung der Assistenten erweisen, gleich jener der englischen Junior Inspectors, welche jahrelang in verschiedenen Sprengeln wirken, bis sie zur Stelle eines wirklichen Inspectors aufrücken. Dagegen scheint die Betheiligung der Ortsbehörden an der Inspection nicht rathsam, obwohl ihnen hierbei ihre Localkenntniss zu Statten kommen möchte. Ganz abgesehen von dem Odium, das ihnen als Polizeibehörden anhaftet, fehlt es ihnen an dem nöthigen Verständnisse und der Unabhängigkeit gegenüber den Unternehmern, denen sie aus persönlichen Gründen oder aus falschem Localpatriotismus nicht gerne Schwierigkeiten bereiten. Der in den Siebziger-Jahren in England gemachte Versuch, die Werkstätten durch die Ortsbehörden beaufsichtigen zu lassen, scheiterte alsbald, und man übertrug ihre Inspection dem Fabriksamte. Auch im deutschen Reiche und in der Schweiz, wo die Ortsbehörden noch heute ein Element der Fabriksaufsicht bilden, bewähren sie sich nicht recht, namentlich nicht in kleineren Orten.

Eine Verminderung der Geschäfte der Gewerbeinspectoren in sachlicher Beziehung ist nur zum Theile wünschenswerth. Selbst von den Gutachten können ihnen manche, insbesondere die auf Arbeitsordnungen und Dispensationsgesuche bezüglichen, nicht erspart werden. Hingegen könnte die zeitraubende Begutachtung genehmigungspflichtiger Betriebe sehr wohl beeideten Sachverständigen übertragen werden, die auf Vorschlag des Gewerbeinspectors zu bestellen wären. Die Kosten wären durch von den betreffenden Unternehmern zu bezahlenden Gebühren aufzubringen. Der Wegfall der damit in Zusammenhang stehenden Commissionen und Schreibgeschäfte würde die Hauptzwecke des Institutes wesentlich fördern.

Referent besprach sodann die Wirksamkeit der Gewerbeinspectoren im Einzelnen und berührte zunächst das Gebiet der eigentlichen Controlthätigkeit. Am schärfsten äussert sich dieselbe in den Anzeigen von Gesetzesübertretungen. Ein klares Bild von dem diesbezüglichen Verhalten der Gewerbeinspectoren tritt in ihren Berichten nicht entgegen. Zur Beurtheilung wäre nothwendig, dass sowohl die Zahl der beobachteten Contraventionen als auch der wirklich erstatteten Strafanzeigen angegeben werde. Dies ist jedoch in den deutschen Berichten nur für die wenigsten Bezirke der Fall und von den Inspectoren der Schweiz gibt kein einziger über diese Frage Aufschluss. Im allgemeinen Berichte des österreichischen Central-Gewerbeinspectors findet sich für das Jahr 1887 lediglich die Summe der Strafanzeigen angegeben.[20]) Es wurden deren im Ganzen nur 262 erstattet, wenn von Galizien und der Bukowina abgesehen wird, in welchen Ländern ganz abnormale Verhältnisse zu herrschen scheinen. Wenn man bedenkt, wie zahlreiche und nur allzu berechtigte Klagen über die Nichtbeobachtung der Schutzgesetze seitens der Unternehmer laut werden, so muss man füglich annehmen, dass es die Gewerbeinspectoren sehr häufig bei der blossen Verwarnung bewenden lassen. Ein allgemeines Princip lässt sich nun allerdings für ihr Vorgehen in dieser Richtung nicht geben; so viel aber ist sicher, dass die Inspectoren bei

[20]) Für das Berichtsjahr 1888 fehlt sogar diese Zusammenstellung; die Einzelberichte geben mehrfach keine Auskunft.

der Seltenheit ihrer Besuche sich nur schwer die Ueberzeugung verschaffen können, ob sie diese Rücksicht einem Würdigen angedeihen lassen, und unter diesen Umständen ist wohl allzugrosse Milde nicht am Platze. Hiezu kommt, dass die Verwaltungsbehörden erster Instanz vielfach nicht den wünschenswerthen Eifer zeigen, so dass — um nur dies anzuführen — selbst der zurückhaltende Central-Gewerbeinspector wiederholt in seinem allgemeinen Berichte (mit besonderer Schärfe in dem für das Jahr 1887) auf ein rascheres Verfahren und strengeres Vorgehen derselben dringt.

Referent überging nun auf die Schwierigkeiten, womit die Inspectoren in der Erfüllung ihrer Aufgabe zu kämpfen haben und hob unter anderen jene hervor, die ihnen bei der Ueberwachung jener Normen entgegentreten, welche sich auf die gänzliche Befreiung gewisser Personen von der Fabriksarbeit oder ihre Beschränkung in Bezug auf die Arbeitszeit beziehen. Die erste grosse Schwierigkeit erhebt sich bei Gelegenheit der Constatierung des Alters der Kinder und jugendlichen Arbeiter. Es ist allerdings in allen Staaten ein Document vorgeschrieben, das einen Beleg für die Richtigkeit der Altersangabe bieten soll, die der Arbeiter selbst oder der Unternehmer für ihn dem Gewerbeinspector macht. Aber das Document fehlt öfters, und es bleibt dann zu untersuchen, ob nur die normale Vorschrift über den Besitz der Legitimation oder die materielle übertreten ist. Und selbst wenn das Document sich vorfindet, kann sich der Inspector nicht unbedingt auf dasselbe verlassen. Denn darüber, wie sich die Ortsbehörden bei Ausstellung der Arbeitsbücher die Ueberzeugung von dem wirklichen Alter des Arbeiters zu verschaffen haben, ist in den continentalen Gesetzgebungen nicht gesagt. Den Unternehmer aber trifft keine weitere Haftung, wofern er nur das von ihm aufzubewahrende Arbeitsbuch vorweisen kann.[21]) Ist diese Vorfrage gelöst, so erhebt sich in Betreff sämmtlicher geschützten Arbeiter, insoferne sie nicht von jeder Arbeit ausgeschlossen sind, die weitere Frage, ob sie nur in dem gesetzlichen Ausmasse beschäftigt sind. Gelingt es selbst dem Inspector, alle in der Fabrik beschäftigten Arbeiter zu Gesichte zu bekommen, was durchaus nicht immer der Fall ist, so ist er im Wesentlichen nur auf die Angaben des Unternehmers und der Arbeiter angewiesen. Es ist schwierig, eine Unternehmung gerade zu derjenigen Zeit zu inspicieren, in welcher nach ihrer gesetzmässigen Arbeitsordnung nicht gearbeitet werden darf, in welcher also allein Uebertretungen constatiert werden können. Verwickelte Arbeitsordnungen, welche zwischen verschiedenen Gruppen von Arbeitern in Bezug auf die Zeit der Arbeit unterscheiden, ergeben die weitere Schwierigkeit, dass in jedem einzelnen Fall zu untersuchen ist, unter welche Bestimmung der Arbeitsordnung dieser einzelne Fall gehört. In Oesterreich und in der Schweiz, wo ein Normalarbeitstag auch für erwachsene männliche Personen gilt, könnte dieser Schwierigkeit in einem gewissen Masse dadurch abgeholfen werden, dass dieser Normalarbeitstag für den Betrieb der Unternehmung überhaupt und nicht blos für die Arbeitsdauer der einzelnen Arbeiter Geltung hätte.

Wie nun die Gewerbeinspectoren den Parteien gegenüber einerseits den Willen des Gesetzes zur Geltung zu bringen haben, sollen sie ihnen andererseits auch ihre guten Dienste leihen. Es ist klar, dass auf diesem Gebiete die Organisation des Institutes nicht von jenem Einflusse ist wie dort, wo es sich um die Controlsthätigkeit handelt. Indess gerade in dieser Richtung muss der Gedanke als ein sehr glücklicher bezeichnet werden, dass auch auf dem Continente von einer strengen Eingliederung der Inspectoren in den Behördenorganismus abgesehen wurde. Das erforderliche Mass von Executive könnte dem Inspector auch so eingeräumt werden. Im Zusammenhange damit steht die Frage, ob ehemalige Unternehmer und ehemalige Arbeiter in das Inspectorat Aufnahme finden sollen. Ueber den letzteren Punkt ist lebhafter Streit entbrannt. Das wichtigste, auch vom Chefinspector Redgrave und von Dr. Schuler gegen die Verwendung der Arbeiter angeführte Argument, dass das Vertrauen in die Unparteilichkeit der Inspectoren geschwächt werden würde, kann im Allgemeinen kaum angefochten werden. Gleichwohl ist das Verlangen der Arbeiter bei der Unvollkommenheit aller Arbeiterschutzgesetzgebungen, bei dem in der Regel mehr tactvollen als energischen Auftreten der Aufsichtsbeamten, und bei der Sachkenntnis, über welche fähige Arbeiter nach vielen Richtungen hin verfügen, leicht begreiflich. In der That ist denn auch dieses Recht von den Arbeitern bis zu einem gewissen Grade in England durchgesetzt worden.

---

[21]) Man vergleiche damit die Bestimmungen des englischen Rechtes. Nicht nur ist für alle Arbeiter bis zum vollendeten 16. Lebensjahre ein ärztliches Zeugniss über ihre Tauglichkeit zur Fabriksarbeit vorgeschrieben, sondern der beglaubigende Arzt (*certifying surgeon*) muss in dem Zeugnisse auch erklären, „dass er durch eine Abschrift des Geburtsregisters oder durch einen anderen genügenden Beweis (Declaration vor einem Magistrat) überzeugt sei, dass das Kind (beziehungsweise die jugendliche Person) das Alter, welches er in dem Zeugnisse niedergeschrieben, erreicht habe" (41 Vict. c. 16 Abschnitt 27). Der Inspector ist überdies berechtigt das Zeugniss umzustossen, wenn er glaubt, das Kind sei jünger als sein Alter angegeben ist, ausser in dem Falle, dass das Geburtszeugniss dem *certifying surgeon* vorlag (vgl. Abschn. 30). Der Unternehmer ist trotz des Zeugnisses von der Haftung nicht befreit (vgl Abschn. 33). Das Zeugniss muss in der Fabrik selbst ausgestellt werden und gilt nur für die Fabriken desselben Unternehmers innerhalb des betreffenden Bezirkes (vgl. Abschn. 72, 30). Dadurch wird die Constatierung der Identität wesentlich erleichtert. Siehe hierüber Weyer, a. a. O., S. 285, 286, 293.

Den Schluss der Ausführungen des Referenten, worüber sich eine lebhafte Discussion entspann, bildeten die berichterstattende Thätigkeit der Inspectoren, die Formen der Berichte im Allgemeinen und ihre Anlage im Einzelnen.

Am 13. März 1890 schloss der Herr Präsident das statistische Seminar mit einem kurzen Resumé und bezeichnete als Thema für die nächstjährigen Seminararbeiten die statistische Behandlung der Bevölkerungslehre.

Dr. Ferdinand Schmid.

Der Schiffs- und Waarenverkehr auf der Weichsel und ihren Nebenflüssen im Jahre 1889.

Nach den Aufschreibungen der an der Weichsel und Przemsa, dann an dem Dunajec- und San-Flusse stationierten Zollämter, Zollamts-Expposituren und Finanzwach-Abtheilungen war der Verkehr auf diesen Wasserstrassen im Jahre 1889 beträchtlich umfangreicher als im vorausgegangenen Jahre, indem der Hauptartikel der dortigen Schiffahrt, „das Werkholz", in weitaus grösseren Mengen zur Verschiffung gelangte. Namentlich waren es die preussischen Holzmärkte in Danzig und Bromberg, welche grössere Quantitäten aufnahmen, da der gesteigerte Bedarf für Bauten aller Art in Norddeutschland ein Anziehen der Holzpreise veranlasste und hierdurch galizisches flossbares Werkholz exportfähiger wurde. Aber auch Eisenbahnschwellen zum Ausbau preussischer Vicinalbahnen gelangten in erheblichen Mengen zum Export. Der Verkehr in Werkholz umfasste insgesammt auf den genannten Flüssen 1,149.905 Metercentner gegen 552.483 Metercentner im Jahre 1888. Hiervon wurden nachgewiesen von den Zollorganen in:

	1888	1889	Differenz absolute	Differenz in Percent.
	Metercentner			
Koziarnia (San)	296.947	689.595	+ 392.648	+ 132·2
Chwalowice (Weichsel)	124.170	265.993	+ 141.823	+ 114·2
Nadbrzezie (Weichsel)	47.044	78.743	+ 31.699	+ 67·4
Uscie jeznikie (Weichsel)	32.683	57.572	+ 24.889	+ 76·1
Rozniaty (Weichsel)	12.072	18.507	+ 6.435	+ 53·3
Tarnow (Dunajec)	36.500	18.000	— 18.500	— 50·7
Otalez (Weichsel)	961	12.000	+ 11.039	+ 1.148·7
Sieroslawice (Weichsel)	—	5.000	+ 5.000	—
Radlow (Dunajec)	—	3.171	+ 3.171	—
Niepolomice (Weichsel)	626	944	+ 318	+ 50·8
Szczuzin (Weichsel)	1.480	380	— 1.100	— 74·3
Summe	552.483	1,149.905	+ 597.422	+ 108·1

Auf das Zollamt Koziarnia, welches den Verkehr auf dem Sanflusse nachweist, entfallen somit 60 Percente der gesammten Menge und 66 Percente der ausgewiesenen Zunahme. Auf den Export nach und über Russland (nach Preussen) kommen 665.731 Metercentner, welche von Koziarnia über Chwalowice dirigiert wurden, wogegen die restlichen 23.864 Metercentner als österreichisches Streckenzugsgut nach Rudnik angewiesen wurden.

Ausser Werkholz sind noch von grösserem Belange die Verschiffungen an Steinkohlen, welche zumeist nach Krakau bestimmt, auf der Przemsa über Chelmek zur Einfuhr gelangen, dann an Brennholz, dessen Hauptquantum auf dem Dunajec versendet und vom Zollamte Tarnow nachgewiesen wird, dann diverse Steine und andere mineralische Stoffe. In diesen Artikeln und im Totale gestaltete sich der Verkehr wie folgt:

	1888	1889	Differenz absolute	Differenz in Percent.
	Metercentner			
Steinkohlen und Cokes	403.035	446.684	+ 43.649	+ 10·8
Brennholz	74.227	40.770	— 33.457	— 45·1
Steine	7.140	15.370	+ 8.230	+ 115·2
Andere Mineralien	6.867	30.859	+ 23.992	+ 349·4
Andere Waaren	2.457	5.375	+ 2.918	+ 118·8
Alle Waaren	1,046.209	1,688.963	+ 642.754	+ 61·4

Die Verschiffungen umfassten somit insgesammt 1,688.963 Metercentner und übertrafen das Quantum des Jahres 1888 um 642.754 Metercentner oder um 61·4 Percente. Zur Bewältigung dieses Verkehres wurden 3.670 Fahrzeuge in Anspruch genommen. Im Jahre 1888 betrug deren Zahl 3.227. Es ergibt sich also diesbezüglich eine Vermehrung um 443 Fahrzeuge oder um nur 13·7 Percente, mit welchen eine um 61·4 Percente grössere Gütermenge transportiert wurde. Es erklärt sich dies mit dem ungleich günstigeren Wasserstande im Jahre 1889. Von den vorstehenden Gesammtzahlen der Fahrzeuge entfielen

	im Jahre		Zunahme	
	1888	1889	absolute	in Percent.
auf Flösse	855	1.120	265	31·0
„ Galeeren	2.092	2.184	92	4·4
„ andere Fahrzeuge	280	366	86	30·7

Das Gros dieses Verkehres vollzieht sich auf Flössen, welchen zumeist das Werkholz zufällt, die Galeeren dienen zum Kohlentransport und gehen im leeren Zustande wieder bergwärts retour.

Um eine Uebersicht zu gewinnen, in welcher Weise sich der in Rede stehende Schiffs- und Waarenverkehr in letzterer Zeit entwickelte, folgen hier einige Tabellen, welche die Ergebnisse der Jahre 1876—1889 umfassen.

Die Zahl der in der Thalfahrt vorgekommenen Fahrzeuge betrug:

im Mittel der Jahre	Flösse	Andere	Zusammen
1876—1880	1.278	3.679	4.957
1881—1885	1.796	4.610	6.406
im Jahre 1886	1.042	3.011	4.053
1887	823	2.543	3.366
1888	855	2.372	3.227
1889	1.120	2.550	3.670

In der Zahl der verkehrenden Fahrzeuge ist nach diesen Ziffern ein sehr bedeutender Rückgang, welcher schon im Jahre 1885 seinen Anfang nahm, eingetreten. Vom gleichen Jahre datiert eine erhebliche Abschwächung des Exportes nach Russland im Allgemeinen und speciell der dahin gerichteten Ausfuhr an Kochsalz. Noch weitaus bedeutender ist die Abnahme im Quantum der transportierten Güter, wie die folgende Zusammenstellung darthut:

	Verschiffte Waarenmengen in Tausenden von Metercentnern					
	im Mittel der Jahre		im Jahre			
	1876—80	1881—85	1886	1887	1888	1889
Im Ganzen	1.772	2.801	1.699	1.069	1.046	1.689
darunter:						
Brennholz	20	30	24	9	74	41
Eisen und Eisenwaaren	5	2	—	—	—	—
Getreide und Hülsenfrüchte	10	12	—	—	—	—
Kalk	3	10	12	6	1	1
Steine, rohe	5	47	11	21	7	15
Steinkohlen	435	698	554	440	402	446
Steinsalz	50	61	15	12	—	—
Werkholz	1.240	1.937	1.056	566	552	1.150
Diverse mineralische Stoffe	—	1	4	9	7	31

Gegen den Durchschnitt des Quinquenniums 1881—1885 ergibt sich somit eine bedeutende Reduction sowohl in der Gesammtmenge, wie speciell in Werkholz, Steinkohlen, Salz, rohen Steinen und Getreide. Auf die einzelnen Flüsse entfallen folgende Mengen in Tausenden von Metercentnern:

	im Mittel der Jahre		im Jahre			
	1876—80	1881—85	1886	1887	1888	1889
Weichsel	360	839	763	318	274	514
Przemza	438	742	550	426	391	428
San	653	965	325	230	297	691
Dunajec und Biala	321	255	61	95	84	56

Der Rückgang trifft nach diesen Ziffern die Frachtenaufgabe auf allen genannten Flüssen, relativ am bedeutendsten ist der Ausfall auf dem Dunajec und der Biala. Letzterer Fluss ist in manchem Jahre wegen ungenügenden Wasserstandes überhaupt nicht schiffbar. Dies war beispielsweise im Jahre 1889 der Fall. Auf dem Dunajec sind es die Werkholz-Transporte, deren Reduction den Ausfall hervorrief.

Gegen den Durchschnitt der Jahre 1881—1885 berechnet sich für 1889 der Ausfall auf der Weichsel mit 39 Percenten, auf der Przemza mit 42 Percenten, auf dem San mit 28 Percenten, auf dem Dunajec und der Biala mit 78 Percenten. Hierbei treten folgende Waaren in den Vordergrund:

	Mengen in Tausenden von Metercentnern			
	im Mittel der Jahre 1881—1885			
	Weichsel	Przemza	San	Dunajec etc.
Werkholz	740	—	951	246
Brennholz	16	5	—	3
Steinkohlen	5	693	—	—
Steinsalz	57	—	4	—
Steine, rohe	4	43	—	—
	im Jahre 1889			
Werkholz	439	—	690	21
Brennholz	4	2	—	35
Steinkohlen	18	428	—	—
Steinsalz	—	—	—	—
Steine, rohe	15	—	—	—

Da der Export nach Russland und Preussen durch mannigfaltige Zollmassnahmen erschwert wird und die Bahnen bemüht sind, mehr und mehr alle Transporte an sich zu ziehen, vermögen auch besonders günstige Wasserstandsverhältnisse nicht mehr den alten Umfang der Waarentransporte zu Wasser, welche auf den in Rede stehenden Flüssen in ziemlich primitiver Weise betrieben werden, zurückzuerobern und muss man demnach auf steten Rückgang gefasst sein. *Piszala.*

Die Fischerei an der adriatischen Küste Oesterreichs im Jahre 1888/89.

Für das Jahr 1888/89 (vom 23. April 1888 bis 22. April 1889) haben unter 117 bestehenden Hafenämtern deren 93 (im Vorjahre 92) Nachweisungen über die Seefischerei geliefert. Darnach wurden als einheimische gewerbsmässige Fischer 11.800 Personen gezählt, von welchen während der Sommer-Campagne 10.645 Personen oder 90 Percente, während der Winter-Campagne 9.219 Personen oder 78 Percente die Fischerei ausübten. Es betheiligten sich daher in der Sommer-Campagne 1.155, während der Winter-Campagne 2.581 einheimische Fischer nicht an der Fischerei. Gegen das Vorjahr war die Betheiligung an der Fischerei während der Sommer-Campagne um 198, während der Winter-Campagne aber um 456 einheimische Fischer stärker, was allein nur als Ursache anzusehen ist, dass die Ausbeute gegen das Vorjahr ein wenig reichlicher ausfiel. Die italienischen Fischer dagegen erzielten gegen das Vorjahr eine etwas geringere Ausbeute, da sich ihr Stand um etwas verminderte. Während der Sommer-Campagne fischten 666 (— 1), während der Winter-Campagne 863 (— 21) Italiener in der Nähe unserer Küsten. Im Ganzen genommen waren daher in der Sommer-Campagne 11.311, in der Winter-Campagne 10.082 einheimische und fremde Fischer an der Fischerei betheiligt. Von diesen entfielen auf das österreichisch-illyrische Küstenland in der Sommer-Campagne 4.453, in der Winter-Campagne 4.382 einheimische und 614, beziehungsweise 702 italienische Fischer, auf Dalmatien 6.192 und 4.837 einheimische, dann 52, beziehungsweise 161 italienische Fischer. Die italienischen Fischer betheiligten sich der weitaus grösseren Zahl nach nur an der Festlandsküste (602 im Sommer-Semester, 764 im Winter-Semester), der Rest in der Nähe von Inselküsten (64, beziehungsweise 99 Italiener). Von den einheimischen Fischern fischten an der Festlandsküste in der Sommer-Campagne 4.174, in der Winter-Campagne 3.805 (darunter im österreichisch-illyrischen Küstenlande 2.628, bezw. 2.327, in Dalmatien 1.546 und 1.478) Personen, an den Inselküsten 6.471 in der Sommer-Campagne, 5.414 Personen in der Winter-Campagne (darunter im österreichisch-illyrischen Küstenlande 1.825, bezw. 2 055, in Dalmatien 4.646 und 3.359 Personen).

Der Werth der Ausbeute im Jahre 1888/89 belief sich aus dem Ertrage

	der einheimischen Fischer	der italienischen Fischer	zusammen	In Percenten
	Gulden			
von Knochenfischen	1,661.800	239.600	1,901.400	81·7
„ Knorpelfischen	81.700	24.400	106.100	4·6
„ Fischen überhaupt	1,743.500	264.000	2,007.500	86·3
von Weichthieren: Kopffüsser (Tintenfische od. Sprutten genannt)	124.500	29.600	154.100	6·6
von Weichthieren: Muschelthiere u. Seeschnecken	61.300	500	61.800	2·7
von Krebsen	95.500	7.200	102.700	4·4
„ anderen Meereserzeugnissen	1.000	100	1.100	0·0
Im Ganzen	2,025.800	301.400	2,327.200	100·0

		der einheimischen Fischer	der italienischen Fischer	zusammen	In Percenten
		Gulden			
davon entfallen	auf die Sommer-Campagne . .	1,192.300	167.500	1,359.800	58·4
	„ „ Winter-Campagne . . .	833.500	133.900	967.400	41·6
	auf das öst.-illyr. Küstenland .	885.800	208.900	1,094.700	47·0
	„ Dalmatien	1,140.000	92.500	1,232.500	53·0
	„ das Festland	1,141.800	278.200	1,420.000	61·0
	„ die Inseln	884.000	23.200	907.200	39·0

Ungeachtet die Festlandsküste von Fischern dichter besetzt ist, als jene der Inseln, fällt der Ertrag eines Fischers der Festlandsküste viel höher aus, als jener eines Fischers von den Inseln, obgleich schon ersterer nicht reichlich genannt werden kann, denn bei 3 Fischern per Kilometer der Festlandsküste entfielen im Jahre 1888/89 durchschnittlich vom Werthe der Ausbeute der einheimischen und italienischen Fischer auf ein Kilometer Küstenlänge 944 Gulden, daher auf einen Fischer durchschnittlich 314 Gulden und bei 2 Fischern durchschnittlicher Besetzung per Kilometer der Inselküsten entfielen auf ein Kilometer Küstenlänge 269 Gulden, daher auf einen Fischer durchschnittlich nur 134 Gulden. Unterscheidet man zwischen einheimischen und italienischen Fischern, so fällt der Ertrag bei letzteren im Gesammtdurchschnitte doppelt so hoch aus, als bei ersteren; vom Werthe der Ausbeute des Jahres 1888/89 entfielen nämlich durchschnittlich:

	Auf einen einheimischen Fischer	Auf einen italienischen Fischer
	Gulden	
Vom österreichisch-illyrischen Küstenlande:		
des Festlandes	233	327
der Inseln	159	291
aller Küsten . .	200	324
Von Dalmatien:		
des Festlandes	370	1.086
der Inseln	140	150
aller Küsten . .	206	1.058
Von beiden österreichischen Küstenländern:		
des Festlandes	286	417
der Inseln	145	288
im Gesammtdurchschnitte . .	202	403

An den Inselküsten ist demnach das durchschnittliche Erträgniss eines Fischers auch bei den Italienern ein durchaus geringes, daher sich für alle Fischer die Fischerei an den Inselküsten Oesterreichs weniger lohnend gestaltet, als an den Festlandsküsten.

Ist schon der jährliche Ertrag der Ausbeute der einheimischen Seefischer überhaupt ein sehr geringer, so erscheint dieser Ertrag noch mehr geschmälert, wenn man die verhältnissmässig höheren Kosten der Fanggeräthschaften unserer Fischer gegenüber jenen der Geräthschaften der italienischen Fischer in Betracht zieht. So belaufen sich die Kosten der vorhandenen Fischerei-Geräthschaften durchschnittlich:

	Für einen einheimischen gewerbsmässigen Fischer	Für einen italienischen Fischer
	auf Gulden	
Im österreichisch-illyrischen Küstenlande:		
des Festlandes	144	42
der Inseln	205	46
aller Küsten . .	170	42
In Dalmatien:		
des Festlandes	112	57
der Inseln	74	15
aller Küsten . .	83	56
In beiden Ländern:		
des Festlandes	132	50
der Inseln	110	43
im Gesammtdurchschnitte . .	118	49

Berechnet man, was die Fischerei-Geräthschaften für Amortisierung ihrer Anlagewerthe und für Reparaturskosten erfordern, so schmälert sich der Gewinn aus dem Ertrage

von durchschnittlichen 202 Gulden eines einheimischen Fischers noch weiters und wie wenig lohnend jetzt unsere Seefischerei gegenüber jener anderer Staaten erscheint, zeigt ein Vergleich mit Holland, Frankreich und Norwegen. In Holland betrug der Durchschnittswerth der Ausbeute eines Fischers aus der Härings- und Stockfisch-Fischerei im Jahre 1888 circa 523 Gulden; in Frankreich ergab das Gesammtergebniss der Seefischerei im Jahre 1887 für einen Fischer 330 Gulden, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass unter den im Jahre 1887 beschäftigt gewesenen Fischern sich 55.313 Personen oder 40 Percente befanden, die ohne Boote fischten, also während des Jahres auch anderen Erwerbszweigen leichter obliegen konnten; von den mit Booten fischenden 82.743 Fischern verlegten sich 8.643 Fischer auf die Kabeljau-(Stockfisch-)Fischerei an der Küste Neufundlands und Islands, von deren Ausbeutewerthe durchschnittlich auf einen Fischer 868 Gulden entfielen, während für die mittels Booten an der Küste Frankreichs fischenden 74.100 Personen der Werth der Ausbeute nicht gesondert nachgewiesen erscheint; für die an der Heimatsküste fischenden 129.413 Personen zusammen ergab sich aber der Durchschnittsertrag vom Jahre 1887 mit 300 Gulden für einen Fischer. In Norwegen entfielen im Jahre 1887 vom Werthe der ausgeführten Fische allein schon durchschnittlich 200 Gulden auf einem Fischer.

Von den 93 Unterbezirken weisen für die Winter-Campagne nur 14 Unterbezirke alljährlich eine grössere Fischausbeute nach als für die Sommer-Campagne. Diese sind im Capitanate von Triest der Unterbezirk von Monfalcone; im Capitanate von Rovigno die Unterbezirke von Parenzo, Cittanova, Orsera und Valditorre, in welch letzterem Unterbezirke in der Sommer-Campagne gar nicht gefischt wird; im Capitanate Lussinpiccolo: Lussingrande, San-Sego und San-Pietro; im Capitanate Zara: Zara, Sebenico, Selve und Rogosnizza und im Capitanate Spalato: San-Giovanni und Milna. Die übrigen Capitanate von Pola, Ragusa und Megline weisen gar keine solchen Unterbezirke auf. In den vorgenannten 14 Bezirken scheint daher mehr Rücksicht auf die Laichzeit genommen zu werden.

Unter den 93 Unterbezirken sind es nur mehr 8 Unterbezirke, deren Ertrag sich im Jahre 1888/89 auf mehr als 80.000 Gulden belief, und zwar wurde eine Ausbeute erzielt von

Capitanat	Unterbezirk	Einheimischen Fischern	Italienischen Fischern	Im Ganzen
		im Werthe von Gulden		
Zara	Zara	337.300	78.600	415.900
Triest	Grado	211.600	—	211.600
„	Pirano	104.300	38.700	143.000
„	Triest	58.500	77.000	135.500
Rovigno	Rovigno	105.100	14.200	119.300
Pola	Pola	83.700	30.800	114.500
Spalato	Comisa	101.400	—	101.400
„	Gelsa	81.400	—	81.400

In den Unterbezirken Comisa und Gelsa gibt nur der Sardellenfang den Ausschlag, welcher den Ertrag der Sommer-Campagne allein zu einem Betrage von 93.800, bezw. von 66.900 Gulden gelangen liess.

Von den übrigen 85 Bezirken schwankte der Jahresertrag zwischen 45 Gulden (Unterbezirk Neum im Capitanate von Spalato, in welchem in der Winter-Campagne nur 1 Fischer fischte) und 45.500 Gulden (Unterbezirk Spalato, in welchem auch die italienischen Fischer einen Antheil von 8.400 Gulden hatten, welcher unter den 45.500 Gulden inbegriffen ist).

Einen durchschnittlichen Jahresertrag von mehr als 250 Gulden für einen Fischer weisen für das Jahr 1888/89 folgende 24 Unterbezirke aus:

Capitanat	Unterbezirk	Bei dem an der Fischerei betheiligten Fischerstande während der Sommer-Campagne	Bei dem an der Fischerei betheiligten Fischerstande während der Winter-Campagne	Durchschnittlicher Jahresertrag per Fischer in Gulden
		von Personen		
Einheimische Fischer:				
Rovigno	Orsera	2	5	2.410
Zara	Zara	146	144	2.329
Lussinpiccolo	Malinska	30	30	438
Rovigno	Valditorre	—	15	392
Zara	Selve	26	33	383
Triest	Pirano	278	280	379
Megline	Cattaro	100	100	376
Pola	Pola	290	200	346

Capitanat	Unterbezirk	Bei dem an der Fischerei betheiligten Fischerstande während der Sommer-Campagne	Bei dem an der Fischerei betheiligten Fischerstande während der Winter-Campagne	Durchschnittlicher Jahresertrag per Fischer in Gulden
		von Personen		
Spalato	San-Martino	70	10	318
Pola	Fasana	129	74	313
Rovigno	Cittanova	42	42	297
Zara	Sebenico	49	172	279
Ragusa	Vallegrande	160	120	272
Triest	Triest	207	237	271
Zara	Pago	54	51	270
Spalato	Milna	36	40	270
Zara	Capocesto	15	15	265
Spalato	San Giovanni	39	39	256
	Italiener:			
Zara	Zara	42	41	1.942
Rovigno	Rovigno	39	24	513
Pola	Porto Rabaz	10	10	472
Triest	Pirano	95	104	400
Lussinpiccolo	Lussinpiccolo	10	25	355
Triest	Triest	216	232	349
Pola	Volosca	18	18	297
Lussinpiccolo	Veglia	10	10	290
„	Cherso	44	44	275
Pola	Pola	130	100	253

Der Werth der Ausbeute in den übrigen 69 Unterbezirken schwankte zwischen 14 Guld. (Unterbezirk Meleda im Capitanate Ragusa) und 248 Gulden (Unterbezirk Cherso im Capitanate Lussinpiccolo bezüglich der einheimischen Fischer).

Wenn die oben als fischreich bezeichneten Unterbezirke Grado, Comisa, Rovigno und Gelsa nicht einmal unter jene Unterbezirke eingereiht erscheinen, deren durchschnittlicher Jahresertrag über 250 Gulden erreichte, so hat dies darin seinen Grund, weil diese 4 Unterbezirke unter allen übrigen bisher noch alljährlich den höchsten Fischerstand aufweisen, der sich an der Fischerei betheiligte, wie aus folgender Darstellung auch für das Jahr 1888/89 hervorgeht:

		Grado	Comisa	Rovigno	Gelsa
Zahl der Fischer	Sommer-Campagne	1.300	857	468	400
	Winter-Campagne	1.500	165	461	400
Durchschnittlicher Jahresertrag per Kopf eines Fischers in Gulden		155	155	225	203

Die Fischer aus Italien fischten nur in 15 Unterbezirken und da 10 schon vorerwähnt sind, so waren es die übrigen 5 Unterbezirke Parenzo, Ika, Spalato und Makarska, dann San-Pietro auf Brazza, in welchen der durchschnittliche Jahresertrag eines italienischen Fischers nicht 250 Gulden erreichte, sondern zwischen 108 (Makarska) und 210 Gulden (Spalato) schwankte.

An diesen für die einheimischen Fischer im Ganzen genommen sich so ungünstig gestaltenden Ertragsverhältnissen ist zwar hauptsächlich die Nichtbeachtung der Schonzeit und die häufige Verwendung der engmaschigen Schlepp- und Standnetze, dann der Scharrnetze Schuld, durch welch erstere grosse Massen von Jungfischen grösserer und edlerer Arten vor Erreichung ihres laichreifen Alters gefangen werden, die Scharrnetze aber auch am Laich oder an der kaum entwickelten Brut grosse Verwüstungen verursachen. Im XIV. Jahrgange der „Statistischen Monatschrift" haben wir aus den Seefischerei-Ausweisen für das Jahr 1886/87 mitgetheilt, dass während der Winter-Campagne in 9 Unterbezirken mittelst Sardellennetzen gefischt wurde, ohne irgend welche Sardellenausbeute nachzuweisen, ja selbst, wie dies in den Unterbezirken Fasana, Medolino und Meleda der Fall war, ohne eine Menge der Ausbeute irgend welcher kleinen Fischart zu verzeichnen; offenbar wird daher auch auf Jungfische grösserer Art gefischt. Dasselbe wiederholte sich im Jahre 1888/89. Mit Scharrnetzen wurde von den einheimischen Fischern im Jahre 1886/7 in 25 Unterbezirken gefischt; im Jahre 1888/89 waren es die 22 Unterbezirke Triest, Duino, Pirano, Isola, Monfalcone, Capodistria, Grado, Rovigno, Cittanova, Umago, Fasana, Lussingrande, Cherso, Selve, Zara, Zlarin, Novegradi, Stretto, Zaravecchia, Comisa, Spalato und Olivetto, in welchen noch immer Scharrnetze in Verwendung standen. Bei den italienischen Fischern, die an unserer Küste fischen, bilden noch stets die Scharrnetzarten „Choccien" und „Tartanen" die fast durchgehends gebräuchlichen Fangwerkzeuge.

An dem geringen Ertrage unserer Seefischer scheinen auch ungeregelte Transports- und Handelsverhältnisse der Küstenorte untereinander Mitursache zu sein, was schon die mitunter erstaunlichen Differenzen zwischen den Localpreisen der Meeresproducte der verschiedenen Unterbezirke vermuthen lassen. Um einige Beispiele anzuführen, gedenken wir nur derjenigen Fischarten, die der Menge der Ausbeute oder ihrem Werthe nach von Bedeutung sind, indem wir die Einheitspreise für einen Metercentner, wie sie in den verschiedenen Unterbezirken vorkamen, zur Darstellung bringen, wobei wir auch den Durchschnittspreis der gesammten Ausbeute der betreffenden Fischart ersichtlich machen, um darnach beurtheilen zu können, ob der Preis der überwiegenden Menge dem Maximal- oder Minimalpreise mehr zuneigt, oder wo der Durchschnittspreis die Mitte zwischen beiden Extremen einhält, ob die Extreme nur auf Einzelnfälle beruhen.

Fischarten	Gulden per Metercentner				
	Sommer-Campagne		Winter-Campagne		Durchschnittswerth von der gesammten Ausbeute im Jahre 1888/89
	höchster Preis	niedrigster Preis	höchster Preis	niedrigster Preis	
Gemeine Störe	130	—	130	50	113
Sardellen	50	12	40	16	28
Anchovisart Sardoni	40	16	40	16	22
Flussaale	60	10	60	20	35·5
Meeraale	60	20	70	20	41
Aalrutten (südliche Schellfische)	48	20	50	20	27
Zungenschollen	80	24	100	30	57
Gemeine Schollen	70	22	50	21	26·4
Steinbutten	80	24	80	20	52
Gemeine Seebarsche	100	20	100	20	57
Gemeine Sägebarsche	30	12	40	20	27
Vielsägen	40	12	50	16	32
Gestreifte Meerbarben	80	24	80	28	42
Rothe Meerbarben	80	10	100	24	47
Kleine Geissbrassen	40	10	50	12	18·5
Gemeine Goldbrassen	80	20	80	24	41
Gelbstriemen	48	15	50	20	28·5
Goldstriemen	50	20	50	20	36
Brandbrassen	60	15	60	15	28·4
Zahnbrassen	80	20	80	20	47
Weisse Schnauzenbrassen	50	10	50	10	17·5
Laxierfische	40	12	40	16	22
Meeräschen	70	10	80	20	37
Gemeine Makrelen	70	15	60	20	31
Grossäugige Makrelen	40	20	50	22	25·5
Thunfische	100	15	70	25	37·3
Boniten	60	20	70	20	41
Schlammgrundeln	30	12	30	12	18
Marmorierte Grundeln	44	20	40	20	29
Seenadeln	50	20	60	15	30
Rothe Drachenköpfe	80	20	70	20	34
Gemeine Stöcker	44	10	40	15	24·5
Gemeine Haie	40	10	40	10	20
Sternrochen	30	7	40	10	21

Die Preise einer Fischart in einem und demselben Unterbezirke weichen zwischen der Sommer- und Winter-Campagne in der Regel nicht sehr von einander ab; dagegen differieren oft die Fischpreise nahe aneinander liegender Fischerstationen sehr erheblich. So z. B. wurden gemeine Schollen der Metercentner in Duino in der Sommer-Campagne um 70 Gulden, in der Winter-Campagne um 50 Gulden, in dem nahe liegenden Grado dagegen um 22, bezw. um 21 Gulden abgesetzt. Thunfische wurden in Pola in der Sommer-Campagne um 100, in Sale um 15 Gulden per Metercentner verkauft; da mögen Consumverhältnisse und Transportschwierigkeiten massgebend sein. Bezüglich der gemeinen Störe blieb der Preis in Triest in der Sommer- und Winter-Campagne der gleiche.

Auch bei den Sardellen zeigen sich grosse Preisdifferenzen. Die Sardellen, welche von den Fischern der Unterbezirke Lesina und Lissa gefangen werden, stehen im Preise am höchsten, nämlich zu 50 Gulden per Metercentner, die von den Fischern des Unterbezirkes von Trappano gefangenen standen mit dem Preise von 15 Gulden per Metercentner am niedrigsten. Sehr auffällig ist aber auch der grosse Preisunterschied der von den Lissanern und Comisanern gefangenen Sardellen, indem die Sommer-Ausbeute des Unterbezirkes von

Lissa bei 557 Metercentner, wie schon erwähnt, auf 50 Gulden, jene des Unterbezirkes von Comisa bei 3.000 Metercentner nur auf 30 Gulden per Metercentner geschätzt wurden, ungeachtet beide Unterbezirke sich auf der sehr kleinen Insel Lissa befinden.

Wie gross die Menge der Ausbeute und des Localverbrauches, dann jene der Ausfuhr nach den übrigen österreichischen Ländern und nach dem Auslande im Jahre 1888/89 war, zeigt folgende Uebersicht:

Gegenstand	Menge: der Ausbeute: von einheimischen Fischern	Menge: der Ausbeute: von italienischen Fischern	Menge: der Ausbeute: Zusammen	Menge: des Localverbrauches	Menge: der Ausfuhr
			Metercentner		
Knochenfische	55.397	8.272	63.669	43.705	19.964
Knorpelfische	3.201	1.175	4.376	4.156	220
Summe der Fische	58.598	9.447	68.045	47.861	20.184
Weichthiere: Kopffüsser	5.719	1.796	7.515	5.749	1.766
Weichthiere: Muschelthiere u. Schnecken	6.168	50	6.218	2.687	3.531
Krebse	9.057	259	9.316	6.048	3.268
Andere Thiere	16	4	20	18	2
Zusammen	79.558	11.556	91.114	62.363	28.751
Differenz gegen das Vorjahr:					
Knochenfische	+ 1.554	— 1.326	+ 228	— 2.338	+ 2.566
Knorpelfische	+ 173	— 110	+ 63	+ 69	— 6
Summe	+ 1.727	— 1.436	+ 291	— 2.269	+ 2.560
Weichthiere: Kopffüsser	+ 1.074	— 234	+ 840	— 51	+ 891
Weichthiere: Muscheln u. Schnecken	+ 1.208	— 20	+ 1.188	— 731	+ 1.919
Krebse	+ 641	+ 103	+ 744	— 730	+ 1.474
Andere Thiere	— 6	— 1	— 7	+ 4	— 11
Zusammen	+ 4.644	— 1.588	+ 3.056	— 3.777	+ 6.833

Unter der Menge der Ausbeute von 91.114 Metercentner sind 130 Seethierarten inbegriffen, von welchen nur sehr wenige genannt werden können, deren Menge der Ausbeute vom Jahre 1888/89 gegen das Vorjahr bedeutendere Differenzen aufzuweisen hätte; so unter den Knochenfischen nur die gemeine Makrele, deren Ausbeute von 922 Metercentner im Vorjahre auf 2.083 Metercentner oder um 1.161 Metercentner im Jahre 1888/89 gestiegen ist, dagegen ist der Thunfischfang von 2.715 auf 1.681 oder um 1.034 Metercentner gesunken, dessen Ausbeute seit den Jahren 1875/76—1888/89 zwischen 4.557 Metercentner (1878/79) und 1.643 Metercentner (1886/87) schwankte.

Die Sardellen-Ausbeute ist zwar gegen das Vorjahr nahezu gleich geblieben, denn sie ergab 16.659 Metercentner gegen 16.458 Metercentner im Vorjahre; da jedoch die Sardelle der Menge nach unser wichtigstes Meeresproduct ist und das bedeutet, was in den nördlichen Meeren der Häring, so muss dieser Fischart eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Seit 1875/76—1888/89 war das Fangergebniss in Tausenden von Metercentnern folgendes: 36·8, 38·2, 24·1, 24·6, 16·4, 16·6, 20·8, 26·0, 29·4, 26·2, 21·6, 17·0, 16·5, bezw. 16·7. Da die Sardellen hauptsächlich nur in der Sommer-Campagne (23. April bis 22. October), in welche die Laichzeit, gleich jener der Häringe, fällt, gefangen werden, so wurden die bedeutendsten Mengen in den Sommer-Campagnen 1875 und 1876, dann 1882, 1883 und 1884 erbeutet.

Unter den Knorpelfischen (Haie, Rochen und Störe) ergaben sich keine nennenswerthen Differenzen, nur sei bezüglich des gemeinen Störes, der im Werthe — ausser Badeschwämme und Korallen, welch letztere schon seit Jahren nicht mehr erbeutet werden — unter allen übrigen Producten des Meeres am höchsten steht, erwähnt, dass diese köstliche Fischart im adriatischen Meere im Schwinden begriffen ist; in den Jahren 1873/74, 1874/75 und 1875/76 wurden noch 40, 27, bezw. 39 Metercentner erbeutet, seit 1876/77 bis 1888/89 schwankte aber die Ausbeute zwischen 20 Metercentnern (1877/78, 1880/81) bis 4 Metercentner (1888/89).

Unter den Kopffüssern steigerte sich die Ausbeute an gemeinen Tintenfischen von 1.764 auf 3.050, oder um 1.296 Metercentner, unter den Muschelthieren die Ausbeute an Austern von 300 auf 786, oder um 486 Metercentner (hauptsächlich aus der Austernzucht bei Stagno) und an Gienmuscheln um 590 Metercentner. Endlich unter den Krebsen war die Ausbeute an Hummern um 53, an norwegischen Krebsen um 73, an Meerspinnen (Krabben) um 1.555 Metercentner grösser, dagegen an grossen Spinnenkrebsen um 968 Metercentner kleiner.

Wie sich die Menge und der Werth der Ausbeute vom Jahre 1888/89 auf die einzelnen Arten, Gattungen oder Familien der wichtigeren Seefischerei-Producte vertheilt, möge aus Folgendem ersehen werden:

Gegenstand	Menge der Ausbeute in Metercentnern: von einheimischen Fischern	von italienischen Fischern	im Ganzen	Werth in Gulden
Knochenfische:				
Sardellen, gemeine Anchovis u. Melete	19.287	975	20.262	544.500
Schnauzenbrassen	6.707	1.355	8.062	154.800
Meeräschen	3.271	90	3.361	123.000
Meergrundeln	1.750	564	2.314	57.400
Meerbarben	1.890	1.624	3.514	156.500
Aehrenfische	273	55	328	9.700
Kleinfische zusammen	33.178	4.663	37.841	1,045.900
Makrelen: Thunfische	1.681	—	1.681	62.700
Makrelen: Boniten	832	—	832	34.000
Makrelen: Gemeine Makrelen	2.028	55	2.083	65.500
Makrelen: Grossäugige Makrelen	1.663	5	1.668	42.600
Gemeine Seebarsche	983	33	1.016	58.200
Alle übrigen Barsche	626	218	844	24.700
Schollen: Zungenschollen	658	381	1.039	59.200
Schollen: Goldbutten	506	31	537	14.200
Schollen: Glatt- und Steinbutten	126	38	164	8.600
Flussaale	563	17	580	20.600
Meeraale	1.089	29	1.118	45.500
Aalruthen	334	706	1.040	27.300
Goldbrassen	1.204	49	1.253	51.800
Zahnbrassen	902	48	950	45.300
Geissbrassen	1.207	486	1.693	37.900
Alle übrigen Brassen	4.797	450	5.247	159.400
Knorpelfische:				
Haie	1.590	511	2.101	56.200
Rochen	1.611	660	2.271	49.500
Gemeine Störe	0·2	3·6	3·8	400
Weichthiere:				
Kopffüsser: Gemeine Tintenfische	2.647	403	3.050	51.000
Kopffüsser: Rautenförmige Tintenfische	1.557	181	1.738	65.300
Kopffüsser: Sprutten (haupts. Bisamsprutten)	1.515	1.212	2.727	37.800
Muschelthiere: Austern	786	—	786	22.100
Muschelthiere: Gienmuscheln	1.639	—	1.639	15.400
Muschelthiere: Archenmuscheln	2.612	—	2.612	9.100
Muschelthiere: Miesmuscheln	486	—	486	5.600
Krebse:				
Hummern	254	2	256	16.800
Norwegische Krebse	61	101	162	5.900
Langusten	48	—	48	4.500
Grosse Spinnenkrebse	5.850	4	5.854	64.200
Krabben (Meerspinnen)	2.607	35	2.642	5.200

Wie verschieden oft der Aufenthalt der einzelnen Meerthierarten ist, lässt sich aus der Bezeichnung der Gegenden, in welchen die grösste Ausbeute stattfindet, leicht entnehmen.

Von den Sardellen wird alljährlich die grössere Menge an den dalmatinischen Küsten gefangen, woselbst im Jahre 1888/89 9.425 Metercentner, an den österreichisch-illyrischen Küsten aber 7.235 Metercentner erbeutet wurden. In früheren Jahren waren es stets die Unterbezirke Comisa und Lissa, welche dadurch stets die stärkste Sardellenausbeute auszuweisen hatten, Comisa in den Jahren 1875/76—1878/79 5.600, 8.000, 6.643, und 3.937 Metercentner, Lissa 2.520, 3.500, 3.000 und 4.600 Metercentner. Lissa ist der einzige Unterbezirk, welcher seit 1873/74, und zwar im Jahre 1878/79 auch für die Winter-Campagne einmal die verhältnissmässig bedeutende Ausbeute von 2.600 Metercentner Sardellen zu verzeichnen hatte, ein Beweis, dass man auch in der Winter-Campagne grosse Mengen Sardellen fangen kann, wenn sie zur Laichzeit nur mehr geschont würden. Seit 1879/80 nahm aber die Ausbeute in diesen Stationen bedeutend ab und tauchten grössere Schwärme bei Gelsa, dann im Norden bei Pirano, Rovigno, Pola, Isola und Grado auf; aber auch dort ist die Ausbeute in den letzteren Jahren wieder gesunken. Schnauzenbrassen werden zumeist in den Capitanaten Zara und Spalato gefangen; dasselbe gilt auch für alle übrigen Brassenarten. Meergrundeln werden fast ausschliesslich nur im Capitanate von Triest (hauptsächlich im Unterbezirke von Grado) gefangen, Meerbarben vorzüglich in den Capitanaten Zara und Triest. An Thunfischen wurde früher stets

die grösste Menge im Unterbezirke von Zara erbeutet und sank deren Ausbeute vor dem Jahre 1883 nie unter 1.000 Metercentner; die Zarenser fischten aber bis dahin die Thunfische hauptsächlich nur während der Sommer-Campagne. Seit dem Jahre 1883/84 ist aber die Ausbeute auf 300 Metercentner, im Jahre 1888/89 sogar auf 186 Metercentner gesunken, ungeachtet die dortigen Fischer seit dem Jahre 1885 die Thunfischerei stets nur mehr während der Winter-Campagne betreiben. Dafür ist im Jahre 1883/84 der Thunfischfang im Unterbezirke von Sebenico (1.470 Metercentner gegen 320 Metercentner von Zara), im Jahre 1884/85 im Unterbezirke von Pola (1.000 Metercentner) am bedeutendsten gewesen; seitdem hält aber die Abnahme der Ausbeute an Thunfischen allgemein an. Boniten kommen ebenfalls hauptsächlich im Gebiete des Capitanates von Zara vor. An gemeinen Makrelen wurden die grössten Mengen während der Sommer-Campagne in den Unterbezirken Cherso und Malinsca des Capitanates Lussinpiccolo erbeutet, während an grossäugigen Makrelen die Ausbeute in den Capitanaten Spalato und Zara am reichlichsten ausfiel. Meeräschen werden in überwiegendster Menge im Capitanate von Triest (hauptsächlich im Unterbezirke von Grado), dann auch im Capitanate von Rovigno und Zara erbeutet. Alle Arten von Schollen werden hauptsächlich in den Lagunen von Grado, Zungenschollen in bedeutenderer Menge auch noch im Unterbezirke von Rovigno gefangen. Flussaale kommen am häufigsten noch im Unterbezirke von Grado, Meeraale und Aalrutten dagegen im Capitanate von Zara vor. Goldbrassen sind im Capitanate von Triest (hauptsächlich im Unterbezirke von Grado), alle übrigen Brassenarten, dann auch die Haie und Rochen im Capitanate von Zara am stärksten vertreten.

Kopffüsser kommen zumeist im Capitanate Triest (hauptsächlich Grado), dann im Capitanate von Zara vor.

Von der Menge der Austern wurde der grösste Theil im Unterbezirke von Grado (250 Metercentner in der Sommer-Campagne — in welcher überhaupt alle Muschelthiere laichen — und 30 Metercentner in der Winter-Campagne) und im Unterbezirke von Stagno (gegenüber von Grado im umgekehrten Falle die kleinere Menge von 18 Metercentner in der Sommer-Campagne, die grössere Menge von 390 Metercentner in der Winter-Campagne) gewonnen.

Hummern werden in allen Capitanaten, mit Ausnahme jenes von Megline, erbeutet; norwegische Krebse kommen in den Capitanaten Lussin und Pola, zum sehr geringen Theile auch im Capitanate von Ragusa, Langusten nur mehr im Capitanate von Zara und zum sehr geringen Theile auch im Capitanate von Spalato vor.

Bezüglich des Verbrauches der Ausbeute von 91.114 Metercentnern im Jahre 1888/89 an den Küsten Oesterreichs ist zu bemerken, dass 62.363 Metercentner oder 68·4 Percente in beiden Küstenländern verzehrt wurden und 28.751 Metercentner oder 31·6 Percente nach den übrigen Ländern Oesterreichs oder in das Ausland zur Ausfuhr gelangten. Zu dem Localconsum der Küstenländer aus der eigenen Ausbeute ist aber noch die Einfuhr an Stockfischen und Häringen zu rechnen, die nach den Handelsausweisen Dalmatiens, so lange dasselbe noch Zollausschluss war, für Dalmatien circa 5.000 Metercentner jährlich betrug. Bei der nahezu gleichen Bevölkerungszahl des österreichisch-illyrischen Küstenlandes und Dalmatiens, sowie bei der nahezu gleichen Ausbeute, dann bei dem gleichen Verbrauch und Export der eigenen Ausbeute dieser beiden Länder, kann man auch für das österreichisch-illyrische Küstenland die Einfuhr an Stockfischen und Häringen auf circa 5.000 Metercentner veranschlagen, daher der Verbrauch an Meeresproducten in diesen beiden Ländern circa 72.000 Metercentner im Jahre 1888/89 betragen haben dürfte.

Zur Menge der Ausfuhr von 28.751 Metercentner haben im Verhältnisse zur Productionsmenge der bezüglichen Seeproducte in hervorragendster Weise beigetragen:

Gegenstand	Menge der Ausfuhr: Metercentner	Menge der Ausfuhr: in Percenten d. bezügl. Production	Daher Localconsum in Percenten der bezügl. Production
Sardellen	11.130	67	33
Sardoni	1.329	44	56
Schollen	529	30	70
Meeräschen	828	25	75
Gemeine und grossäugige Makrelen	1.652	44	56
Thunfische	228	14	86
Schnauzenbrassen	1.369	17	83
Diese Knochenfische allein	17.065	45	55
Gemeine Tintenfische	1.134	37	63
Austern	641	82	18
Archenmuscheln	1.246	48	52
Gienmuscheln	1.488	91	9
Hummern	65	26	74
Krabben	2.532	96	4
Diese Gegenstände zusammen	24.171	49	51

Die Menge der Ausbeute der vorgenannten Meeresproducte betrug 49.276 Metercentner, daher von dieser Menge nur 25.105 Metercentner oder 51 Percente in den Küstenländern verbraucht wurden. Von der Menge der Ausbeute der übrigen Producte von 41.838 Metercentner wurden aber 37.258 Metercentner oder 84 Percente in den beiden Küstenländern selbst verbraucht, während die Ausfuhr nur 4.580 Metercentner oder 16 Percente betrug.

Endlich ist noch die Sardellen-Ausfuhr aus den beiden Ländern zu erwähnen. Von der Ausbeute der Sardellen und Sardoni von 9.741 Metercentner aus den österreichisch-illyrischen Küsten und von 9.934 Metercentner an den dalmatinischen Küsten gelangten aus dem österreichisch-illyrischen Küstenlande 4.721 Metercentner oder 48 Percente zur Ausfuhr und 5.040 Metercentner oder 52 Percente wurden im Lande verzehrt; aus Dalmatien sind 7.738 Metercentner oder 78 Percente ausgeführt und nur 2.196 Metercentner oder 22 Percente der Ausbeute im Lande verbraucht worden. *Karl Krafft.*

Literaturberichte.

Chilenische Statistik.

Die im vergangenen Jahre in Santiago in Chile herausgekommene *Sinopsis Estadística y Geográfica de Chile* bringt bis Ende 1888 gehende, statistische Nachrichten über Chile, die umsomehr interessieren dürften, als Deutschland ziemlich viel nach diesem Lande exportiert, und der Export auch in der Zunahme begriffen ist.

Zuerst gibt die statistische Synopsis einen geographischen und historischen Ueberblick, dem wir Einiges entnehmen.

Chile ist bekanntlich ein sehr langer Streifen Land an der Südwestküste Süd-Amerika's, und seit der für Chile glücklichen Beendigung des Krieges mit Peru und Bolivia vor 9 Jahren, und der in Folge davon stattgefundenen Ländererwerbungen ist der chilenische Landstreifen noch viel länger geworden, so dass er sich jetzt vom 17° 47′ bis zum 55° 59′ südl. Br., also durch ganze 38 Breitengrade erstreckt und 570 geogr. Meilen oder 4.220 Kilometer lang ist, während die Breite des Landes, vom Stillen Ocean bis zu den Anden, nirgends über 300 Kilometer und stellenweise nur 170 Kilometer beträgt. Der Flächeninhalt dieses riesigen Landstreifens beträgt 753.216 Quadratkilometer, d. h. Chile ist etwa 23mal grösser als Belgien und um die Hälfte grösser als Deutschland.

Die Flüsse eines so schmalen, nach dem Meere abfallenden Landes können nur einen kurzen Lauf haben und nur gegen das Ende desselben schiffbar sein. Um so bedeutender ist aber das Hauptgebirge, die Anden, deren höchste Erhebungen die des Montblanc weit übertreffen. Der Pico de Aconcagua (32° 40′) ist 6.835 Meter, der Volcán de Púlar (24° 13′) 6 500 Meter, der Cerro del Tupungato (33° 25′) 6.434 Meter, der Cerro de Antofalla (25° 32′) 6.370 Meter, der Volcán de Licancaúr (22° 50′) 5.950 Meter und der Volcán de Isluga (19° 12′, noch thätig) 5.000 Meter hoch. Selbst die viel niedrigere, westliche, längs der Meeresküste sich erstreckende Gebirgskette hat noch sehr ansehnliche Höhen; so den Cerro de Agua Amarga (28° 49′) 3.218 Meter und den Cerro de Limón Verde (22° 45′) 3.470 Meter.

Das Klima eines, durch so viele Breitengrade sich erstreckenden Landes muss natürlich grosse Verschiedenheiten aufweisen. Während der Norden im Sommer durch Hitze und Trockenheit leidet, sind im kühleren Süden die Niederschläge häufig und ist die Vegetation üppig. Ueberall aber ist das Klima der Gesundheit zuträglich und Klimafieber kommen selbst im höchsten Norden kaum vor. Den besten Beweis, dass das Klima Chiles gesund ist, liefert wohl das hohe Alter, welches nicht wenige Leute in Chile erreichen. Der Census von 1885 weist eine fast unglaubliche Menge von Personen auf, welche über hundert Jahre alt waren — sogar ein 150jähriger Mann lebte damals — und man kann gewiss mit Recht behaupten, dass es in keinem Lande verhältnissmässig so viele alte Leute gibt wie in Chile.

Die Vermehrung der Einwohnerschaft — durch Einwanderung und durch Ueberschuss der Geburten — ist sehr bedeutend. Seit der Zählung von 1875 z. B. hat sich die Einwohnerzahl um wenigstens eine halbe Million vermehrt und nimmt auch immerwährend zu. Dicht kann man freilich die Bevölkerung noch lange nicht nennen, denn auf den Quadratkilometer kommen im Durchschnitte nur etwa 4 Menschen; bei der Magellanesstrasse nur 0·01 auf den Quadratkilometer, in und bei Santiago 100, in und bei Valparaiso 272.

Der bei weitem grösste Theil der 3 Millionen sind Weisse und Kreolen spanischer Abkunft. Araukaner-Indianer, die sich seit einem 1870 niedergeschlagenen Aufstande sehr ruhig und geordnet verhalten, gibt es nur noch 50.000; Tschongos im Norden viel weniger und Feuerländer im Süden nur eine ganz geringe Anzahl.

Von fremden Nationalitäten befanden sich 1885 in Chile: Peruaner 16.386 Männer und 18.515 Frauen; Bolivianer 7.065 und 6.081; Argentinier 5.917 und 3.918; Deutsche 4.510 und 2.298; Engländer 4.417 und 886; Franzosen 2.824 und 1.374; Italiener 3.404 und 710; Spanier 2.127 und 381; Schweizer 800 und 475; Chinesen 1.148 und 16; Nordamerikaner 751 und 173; Oesterreicher 539 und 135 u. s. w.

Die meisten Fremden halten sich in den grossen Städten und in der Nähe derselben auf; z. B. in und bei Valparaiso 6.164 und 2.459, Santiago 3.324 und 1.941, Concepción 1.247 und 387, Atacama 4.047 und 2.274 u. s. w.

Beim Census von 1875 wurden nur 2,527.320 steuerpflichtige Einwohner gezählt. Von diesen waren unverheiratet 875.825 Männer und 826.856 Frauen; verheiratet 343.254 und 344.801; verwitwet 44.561 und 92.023.

Lesen und schreiben konnten 355.183 Männer und 279.444 Frauen; nur lesen konnten 45.332 und 51.304. Also sind etwa $^3/_4$ der Bevölkerung weder des Lesens noch des Schreibens kundig. Neuerdings aber wird für Schulen und Erziehung in Chile sehr viel gethan und auch die Einführung des obligatorischen Schulbesuches ist beabsichtigt.

Die Geschichte Chiles bietet wenig hervortretende Momente. Von Magellanes (1520), Almagro (1536) und Valdivia (1540) entdeckt und erobert, blieb Chile ein von spanischen Gouverneuren regiertes Land bis zum 18. September 1810, an welchem Tage die erste National-Junta zusammentrat, nachdem sich in den vorhergehenden Jahren die durch die französische Revolution geweckten Ideen verbreitet hatten. Es erhoben sich zwar viele Gegner der neuen republikanischen Einrichtung, aber sie wurden am 5. April 1818 in der Schlacht von Maipo geschlagen und von da an datiert das Bestehen der Republik Chile.

Unter den verschiedenen, immer auf 5 Jahre gewählten Präsidenten, wurden nach und nach im Regierungs- und Verwaltungsfach manche Verbesserungen eingeführt, und es ging auch ohne die, die meisten anderen südamerikanischen Staaten verwüstenden Bürgerkriege ab, so dass Chile der glücklichste und am besten regierte Staat Süd-Amerikas genannt werden kann.

Ein äusserer Krieg brach unter dem Präsidenten Anibal Pinto (1876—81) aus, indem im April 1879, nach langen Verhandlungen und Streitigkeiten wegen Besitzergreifungen im Norden von Chile, der Krieg an Bolivia und Peru erklärt wurde, welcher mit der Einnahme von Lima (17. Jänner 1881) und der Besetzung des streitigen Gebietes endete.

Unter dem nächsten Präsidenten Domingo Santa Maria wurden mit Argentinien Grenzverträge, mit Peru definitiver Friede, mit Bolivia ewiger Waffenstillstand und endlich auch mit Spanien Friede geschlossen.

Der gegenwärtige Präsident José Manuel Balmaceda (18. September 1886 bis dahin 1891) sucht besonders die Colonisation und das Schulwesen des Landes zu heben und das Eisenbahnnetz zu erweitern.

Seit Annahme der Constitution von 1833 bestehen in der Republik Chile drei Gewalten, die Legislativgewalt, verkörpert im National-Congress, der aus einer Deputierten- und Senatorenkammer zusammengesetzt ist; die Executivgewalt, welche durch den Präsidenten, ein aus sechs Ministern bestehendes Ministerium und einen aus elf Gliedern bestehenden Staatsrath ausgeübt wird, und die Justizgewalt, welche durch einen höchsten Gerichtshof, 5 Appellations-Gerichtshöfe und 75 Stadtgerichte mit 1.053 Gerichtsräthen repräsentiert wird.

Die 6 Ministerien sind: 1. Das Ministerium des Innern; 2. des Aeussern, des Cultus und der Colonisation; 3. der Justiz und des Schulwesens; 4. des Handels; 5. des Krieges und der Marine; 6. der Industrie.

Die gegenwärtigen sechs Minister wurden 1888 und 1889 gewählt.

Unter dem Minister des Innern steht auch die Post. 1887 gab es 483 Postämter, 689 Briefkasten, 1.215 Postbeamte und Briefboten, und die Länge der Postrouten betrug 2.499 Kilometer Eisenbahn, 7.380 Kilometer Poststrassen und 25.541 Kilometer zu Wasser. Auf diesen 3 Beförderungswegen wurden vom Postdienst im ganzen Jahre zurückgelegt 5,406.156 Kilometer. Innerhalb des Landes wurden 1887 abgesendet 7,416.755 Briefe (empfangen 7,579.971), 240.073 Postkarten (empfangen 255.074), 11,143.894 Drucksachen (empfangen 11,216.243). Im Verkehr mit dem Auslande: 365.940 Briefe (empfangen 364.844), 4.984 Karten (empfangen 4.424) und 474.284 Drucksachen (empfangen 1,179.939). Im Ganzen 41,093.855 abgesendete und empfangene Poststücke.

Die Länge der Telegraphenlinien betrug 10.844 Kilometer, die der Drähte 12.692 Kilometer.

Das Ministerium des Aeussern unterhält in Frankreich mit England, Deutschland mit Italien, Vereinigte Staaten, Brasilien, Argentinien, Peru und Bolivia je einen ausserordentlichen Gesandten mit 10.000 Pesos (Dollars) Gehalt. Für die Gesandt-

B. Andere Staaten.

Jahresbericht des k. u. k. österr.-ungar. General-Consulates New-York über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Amtsbezirkes i. J. 1889. New-York 1890 (11.045).

Hauptergebnisse der schweizerischen Unfallstatistik im Berichtejahre vom 1. April 1888 bis zum 31. März 1889. Bern 1890 (11.039).

Delle Condizioni della Istruzione elementare in Italia e del suo progresso dal 1861 in poi. Roma 1890 (11.034).

Noticias de los Amonedaciones i Introduciones de metales preciosos en el año fiscal 1888 á 1889, formadas bajo la dirección de Javier Stávoli. República Mexicana. Mexico 1890 (11.067).

Risultati delle coltivazioni sperimentali del frumento eseguite negli anni 1885, 1886, 1887 e 1888. Roma 1890 (11.036).

Statistica dell' istruzione elementare per l'anno scolastico 1885—86. Roma 1889 (11.060).

Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. L'administration de l'enregistrement et des domaines de 1839 à 1889 par Em. Faber. Luxembourg 31 Mars 1890 (11.057).

Variazioni nel nome, nel territorio o nella dipendenza amministrativa dei comuni, dei circondari (o distretti) e delle provincie avvenute dal 1 Gennajo 1862 al 31 Dicembre 1888. Roma 1889 (11.058).

II. Andere Fächer.

Alter Rudolf, Judicatenbuch des Verwaltungsgerichtshofes. Wien 1890 (11.074).

Amante Bruto, Guida de comuni e di maestri. Manuale di legislazione e di giurisprudenza per l'istruzione elementare e normale. Roma 1890 (11.059).

Annals of the American Academy of political and social science. Issued quarterly. Vol. 1. Nr. 1. Philadelphia 1890 (11.075).

Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Krakau 1890 (11.056).

Arbeiterschutzconferenz, die Protokolle der internationalen. Leipzig 1890 (11.044).

Bentivegna R. e Sclavo A., Un caso d'inquinamento in una conduttura di acqua potabile per lo sviluppo della „Crenothrix Kühniana". Roma 1890 (11.066).

Berlepsch Heinr. Frh. v., Bericht über die im Auftrage des k. k. Ackerbau-Ministeriums in die Vereinigten Staaten von Nordamerika unternommene Reise. Wien 1886 (11.029).

Braun Adolf, Die Arbeiterschutzgesetze der europäischen Staaten. I. Th.: Deutsches Reich. Tübingen 1890 (11.040).

Enquête über die Ausgestaltung des orientalischen Museums zu einem allgemeinen Handels-Museum. Wien 1886 (11.028).

Fenyvessy Adolf, Die fünfzigjährige Geschichte des Pester ersten vaterländischen Sparcassa-Vereines 1840—1890. Budapest 1890.

Glasser F.,: Ein Halbjahrhundert commerciellen Unterrichtes 1840—1890. Prof. F. Glasser's Handels-Lehranstalt, vormals Geyer-Pazelt in Wien. Wien 1890 (11.064).

Hirsch Heinrich, Uebersichten der Staatswirthschaften, des Welthandels und des Weltverkehrs 1890, 2. Jahrg. Wien und Olmütz 1890 (11.042).

Indagini sulla Emigrazione Italiana all' Estero fatte per cura della Società Geografica Italiana (1888—1889). Roma 1890 (11.046).

Marchet Gustav, Das Recht des Landwirthes. Wien 1890 (11.072).

Pagliani L., Circa i fatti principali riguardanti l'igiene e la sanità publica nel Regno nel primo quadrimestre del corrente anno. Roma 1890 (11.047).

Rechenschafts-Bericht des tirolischen Landes-Ausschusses für das Jahr 1889. XV. Jahrg. Innsbruck 1890 (11.062).

Schanz Georg, Die Steuern der Schweiz in ihrer Entwickelung seit Beginn des 19. Jahrhdts. Stuttgart 1890 (11.052).

Schmoller Gustav, Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze. Leipzig 1890 (11.068).

Schultze W., Herrn Prof. Dr. Linker's Einwände gegen die Abhandlung „Warum Bier nicht aus Gläsern getrunken werden soll". Leipzig 1890 (11.054).

Schwarzwaldweiden im Amtsbezirk Schönau, die Erhaltung und Verbesserung der. Amtliche Darstellung. Karlsruhe 1889 (11.053).

Tomasin Petrus, Die Volksstämme im Gebiete von Triest und Istrien. Eine ethnographische Studie. Triest 1890 (11.078).

Valentini Leonardo, Sulla utilità pratica delle disinfezioni degli ambienti nel tetano enzootico. Roma 1890 (11.065).

Versuchswesen, das land- und forstwirthschaftliche, in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Herausgegeb. v. k. k. Ackerbau-Ministerium anlässlich der allgem. land- und forstwirthschaftl. Ausstellung in Wien 1890. Wien 1890 (11.055).

Verwaltungsbericht der Landeshauptstadt Czernowitz für das Jahr 1887. Vorgelegt vom Bürgermeister Anton R. Kochanowski von Stawczan. Czernowitz 1889 (11.080).

Weigelsperg Béla Frh. v., Durchführungsverordnung zum VI. Hauptstück der Gewerbeordnung und andere auf das Gewerbewesen bezugnehmende neue Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften. (Supplementheft zum Compendium.) Wien 1885 (11.033).

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Der meiste Export ging nach England. 1888 betrug er für dieses Land 56,898.407 Pesos, für Deutschland nur $4^3/_4$ Millionen, für Oesterreich 79.646 Pesos.

Die Mineralien bilden vom Export 86·48 Percente, die Bodenproducte 12·01 Percente, die Manufacturwaaren 0·07 Percente

Die chilenischen Goldmünzen heissen Cóndor (10 Pesos, 40 Mk.), Doblón (5 Pesos, 20 Mk.), Escudo (2 Peso, 8 Mk.), Peso (4 Mk.)

Von Silbermünzen gibt es 5 verschiedene: Peso, halber, fünftel, zehntel und zwanzigstel Peso.

Kupfermünzen: $2^1/_2$ Centavos, 2 Centavos, 1 Centavo und $^1/_2$ Centavo.

Das Kriegs- und Marineministerium. Die stehende Armee besteht aus 2 Artillerie-Regimentern, 1 Bataillon Sappeuren, 8 Bataillonen Infanterie und 3 Regimentern Cavallerie; zusammen 5.835 Mann. Die Officiers-Rangliste führt auf: 5 Divisions-Generäle, 7 Brigade-Generäle, 29 Obersten, 76 Oberst-Lieutenants, 133 Majore, 297 Hauptleute, 171 Premier-Lieutenants, 223 Seconde-Lieutenants; zusammen 961 Officiere.

In Santiago besteht eine Militärschule und eine Kriegs-Akademie.

Die Nationalgarde besteht aus 7.800 Artilleristen, 39.000 Infanteristen und 1.730 Cavalleristen.

Die Marine besteht aus 2 Panzerschiffen zu je 2.033 Tonnen, 1 Monitor (1.130 Tonnen), 3 Corvetten (zu je 1.100 Tonnen), 2 Kanonenbooten, 3 Kreuzern (der grösste 3.000 Tonnen), 1 Transportdampfer, 1 Schulschiff, 4 Schaluppen, 3 grossen Pontons und 10 Torpedobooten von 40—400 Pferdekräften. Im Bau begriffen sind in Frankreich ein grosses Panzerschiff von 7.000 Tonnen und ein Kreuzer von 2.000 Tonnen und in England ein Torpedozerstörer von 700 Tonnen und 2 Dampf-Avisos.

Die Mannschaft sämmtlicher Kriegsschiffe ist gegen 1.700 Mann stark.

Die chilenische Handelsmarine zählte 1887 180 Schiffe, darunter 38 Dampfer von zusammen 18.900 Tonnen.

16 Leuchtthürme sind an der langgestreckten Küste Chiles errichtet, von denen aber nur einer ersten Ranges ist, nämlich der auf der Insel Santa Maria im äussersten Norden. Die meisten sind 4. und 6. Ranges.

Das Industrieministerium hat auch die Eisenbahnen unter sich. Die 12 Staatseisenbahnen sind zusammen 1.218 Kilometer lang, hatten 1887 eine Einnahme von 6,349.621 Pesos bei einer Betriebsauslage von 4,197.250 Pesos und brachten also eine Einnahme von 2,152.370 Pesos. Die 14 bestehenden Privateisenbahnen waren zusammen 1.558 Kilometer lang.

Im Bau begriffen sind Eisenbahnen von zusammen 982 Kilometer Länge.

Für Ackerbau- und Industrieschüler bestehen in Santiago und den grösseren Städten des Landes vom Staat unterstützte Schulen.

Rheinfelden. *G. Reichelt.*

---

2. Verzeichniss

der im Jahre 1890 der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

A. Oesterreich-Ungarn.

Becker Wilh., Die Gewässer in Oesterreich. Daten zur hydrographischen Uebersichtskarte. Herausgegeben vom k. k. Ackerbau-Ministerium. Wien 1890 (11.071*).

Bericht über die Verwaltung der westl. Staatsbahnen, dann der Istrianer und Dalmatiner Staatsbahn, sowie der vom Staate betriebenen Privatbahnen für das Geschäftsjahr 1883. Wien 1884 (11.031).

Jahresbericht der evangelisch-reformierten Gemeinde in Wien über das Jahr 1889. Wien 1890 (11.088).

Jahresbericht, sechster, des Stadt-Physikates der königl. Hauptstadt Prag für d. Jahr 1887. Prag 1890 (11.061).

Jahresbericht über das Wirken des Vereines zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder in Wien. Vom 1. Jänner bis letzten December 1889. Wien 1890 (11.069).

Nachweisung über die Tabak-Gross-, Klein- und Specialitäten-Verschleisser im Jahre 1886, 1887, 1888 (11.082).

Rechenschaftsbericht, erstattet vom Ausschusse des Pensionsinstitutes des österr. Notarenvereines für 1889. Wien 1890 (11.049).

---

*) Bibliotheks-Nummer.

B. Andere Staaten.

Jahresbericht des k. u. k. österr.-ungar. General-Consulates New-York über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Amtsbezirkes i. J. 1889. New-York 1890 (11.015).

Hauptergebnisse der schweizerischen Unfallstatistik im Berichtsjahre vom 1. April 1888 bis zum 31. März 1889. Bern 1890 (11.039).

Delle Condizioni della Istruzione elementare in Italia e del suo progresso dal 1861 in poi. Roma 1890 (11.034).

Noticias de los Amonedaciones i Introduciones de metales preciosos en el año fiscal 1888 á 1889, formadas bajo la dirección de Javier Stávoli. República Mexicana. Mexico 1890 (11.067).

Risultati delle coltivazioni sperimentali del frumento eseguite negli anni 1885, 1886, 1887 e 1888. Roma 1890 (11.036).

Statistica dell' istruzione elementare per l'anno scolastico 1885—86. Roma 1889 (11.060).

Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. L'administration de l'enregistrement et des domaines de 1839 à 1889 par Em. Faber, Luxembourg 31 Mars 1890 (11.057).

Variazioni nel nome, nel territorio o nella dipendenza amministrativa dei comuni, dei circondari (o distretti) e delle provincie avvenute dal 1 Gennajo 1862 al 31 Dicembre 1888. Roma 1889 (11.058).

II. Andere Fächer.

Alter Rudolf, Judicatenbuch des Verwaltungsgerichtshofes. Wien 1890 (11.074).

Amante Bruto, Guida de comuni e di maestri. Manuale di legislazione e di giurisprudenza per l'istruzione elementare e normale. Roma 1890 (11.059).

Annals of the American Academy of political and social science. Issued quarterly. Vol. 1. Nr. 1, Philadelphia 1890 (11.075).

Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Krakau 1890 (11.056).

Arbeiterschutzconferenz, die Protokolle der internationalen. Leipzig 1890 (11.044).

Bentivegna R. e Sclavo A., Un caso d'inquinamento in una conduttura di acqua potabile per lo sviluppo della „Crenothrix Kühniana". Roma 1890 (11.066).

Berlepsch Heinr. Frh. v., Bericht über die im Auftrage des k. k. Ackerbau-Ministeriums in die Vereinigten Staaten von Nordamerika unternommene Reise. Wien 1886 (11.029).

Braun Adolf, Die Arbeiterschutzgesetze der europäischen Staaten. I. Th.: Deutsches Reich. Tübingen 1890 (11.040).

Enquête über die Ausgestaltung des orientalischen Museums zu einem allgemeinen Handels-Museum. Wien 1886 (11.028).

Fenyvessy Adolf, Die fünfzigjährige Geschichte des Pester ersten vaterländischen Sparcassa-Vereines 1840—1890. Budapest 1890.

Glasser F.,: Ein Halbjahrhundert commerciellen Unterrichtes 1840—1890. Prof. F. Glasser's Handels-Lehranstalt, vormals Geyer-Pazelt in Wien. Wien 1890 (11.064).

Hirsch Heinrich, Uebersichten der Staatswirthschaften, des Welthandels und des Weltverkehrs 1890, 2. Jahrg. Wien und Olmütz 1890 (11.042).

Indagini sulla Emigrazione Italiana all' Estero fatte per cura della Società Geografica Italiana (1888—1889). Roma 1890 (11.046).

Marchet Gustav, Das Recht des Landwirthes. Wien 1890 (11.072).

Pagliani L., Circa i fatti principali riguardanti l'igiene e la sanità publica nel Regno nel primo quadrimestre del corrente anno. Roma 1890 (11.047).

Rechenschafts-Bericht des tirolischen Landes-Ausschusses für das Jahr 1889. XV. Jahrg. Innsbruck 1890 (11.062).

Schanz Georg, Die Steuern der Schweiz in ihrer Entwickelung seit Beginn des 19. Jahrhdts. Stuttgart 1890 (11.052).

Schmoller Gustav, Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze. Leipzig 1890 (11.068).

Schultze W., Herrn Prof. Dr. Linker's Einwände gegen die Abhandlung „Warum Bier nicht aus Gläsern getrunken werden soll". Leipzig 1890 (11.054).

Schwarzwaldweiden im Amtsbezirk Schönau, die Erhaltung und Verbesserung der. Amtliche Darstellung. Karlsruhe 1889 (11.053).

Tomasin Petrus, Die Volksstämme im Gebiete von Triest und Istrien. Eine ethnographische Studie. Triest 1890 (11.073).

Valentini Leonardo, Sulla utilità pratica delle disinfezioni degli ambienti nel tetano essootico. Roma 1890 (11.065).

Versuchswesen, das land- und forstwirthschaftliche, in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Herausgegeb. v. k. k. Ackerbau-Ministerium anlässlich der allgem. land- und forstwirthschaftl. Ausstellung in Wien 1890. Wien 1890 (11.055).

Verwaltungsbericht der Landeshauptstadt Czernowitz für das Jahr 1887. Vorgelegt vom Bürgermeister Anton R. Kochanowski von Stawczan. Czernowitz 1889 (11.030).

Weigelsperg Béla Frh. v., Durchführungsverordnung zum VI. Hauptstück der Gewerbeordnung und andere auf das Gewerbewesen bezugnehmende neue Gesetze, Verordnungen und sonstige Vorschriften. (Supplementheft zum Compendium.) Wien 1885 (11.033).

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Lorenz von Stein.

†

Mit der Universität, welche Lorenz v. Stein zu ihren hervorragendsten Mitgliedern gezählt hat, mit der ganzen gelehrten Welt, welche in ihm einen bahnbrechenden Meister verehrt hat, mit dem Vaterlande, dem er so erfolgreich und treu gedient hat, betrauert auch die statistische Central-Commission den Verlust dieses unvergleichlichen Gelehrten, der seit ihrer Errichtung im Jahre 1863 ununterbrochen ihr ausserordentliches Mitglied gewesen ist. Wie er der in dieser Wahl gelegenen Auszeichnung vor allen würdig war durch die Universalität seiner staatswissenschaftlichen Auffassung und die auch im Detail vollkommene Beherrschung der verschiedenen Gebiete des Staats- und Volkslebens, so hat ihn eben diese Vielseitigkeit und wissenschaftliche Einheitlichkeit seines Standpunktes auch in der Folge für die Aufgaben der statistischen Central-Commission werthvoll gemacht. Hat er auch an den laufenden Geschäften derselben wenig activen Antheil genommen, so hat er sich doch bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten beständig mit den Aufgaben der Central-Commission berührt und reiche Anregung ist auch auf sie von ihm ausgegangen. Bildet es ja doch gerade die charakteristische Eigenart statistischer Arbeit, dass sie die ganze Fülle und den Gestaltenreichthum des öffentlichen Lebens, wie sie aus den Erhebungen der realen Zuständlichkeit sich darstellen, schon für die Vorbereitung dieser Erhebungen gleichsam intuitiv mit ihrer ganzen Casuistik überschauen und dann die complexen Erscheinungen des thatsächlichen Lebens auf ihre einfachsten Grundformen und einheitlichen Vorgänge im Wege der Analyse zurückführen muss, um schliesslich durch die zeitliche und räumliche Verbindung des Gleichartigen, durch die Feststellung der verbindenden und der trennenden Glieder der ganzen Erscheinungsreihe zur Synthese der Gesellschaft und ihrer Lebensäusserungen aufzusteigen.

Für solche Aufgaben aber war gerade Stein's Staatswissenschaft immer auf's Neue eine reiche Quelle von Anregungen; Stein war kein Statistiker, der selbst Hand angelegt hat an die Vorbereitung von methodischen Erhebungen zur Feststellung der Massenerscheinungen des gesellschaftlichen Lebens; seine Arbeit war es nicht, homogene Gesammtheiten von Individualfällen aus der confusen Masse der Beobachtungen säuberlich aufzustellen und ihre Beziehungen zu anderen, ihre Functionen für das Ganze in mühsamem Calcul aufzusuchen. Aber er war ein

Pfadfinder der Statistik, der immer neue Gestaltungen und neue Beziehungen der gesellschaftlichen Massen entdeckte und damit zur Statistik aufforderte, der in das Dunkel der Causalität mit geistreichem Blitze hineinleuchtete und der Statistik die Richtung anzeigte, in welcher sie ihre Untersuchung zu führen habe.

Wohl hatte die Statistik allen Grund, dieser Leuchte nicht blindlings zu folgen; die socialen und staatlichen Kategorien, welche er aufstellte, hielten vor der sorgfältigen statistischen Analyse des Lebens ebensowenig immer Stand, wie Stein's historische Kategorien vor der Analyse quellenmässiger Geschichtsforschung; der ursächliche Zusammenhang der Erscheinungen, wie ihn Stein mit schöpferischer Phantasie herstellte, war oft wesentlich verschieden von dem, was sich als letztes Ergebniss specieller Untersuchungen darstellte.

Aber immer strömte doch das Licht, das vom Stein'schen Geiste auf die dunklen Gebiete der Staats- und Gesellschaftswissenschaft fiel, von einem höheren Standpunkte aus; es war kein Irrlicht, das aus trübem Boden kroch. Und darum war auch die Statistik stets veranlasst, seines Geistes Strahlen achtsam zu verfolgen und in immer erneuter Prüfung ihm auch dann gerecht zu werden, wenn sie widersprach. Und mehr Gerechtigkeit nahm auch der bei allem Selbstbewusstsein doch bescheidene Mann nicht in Anspruch; er wollte nicht unfehlbar sein, aber er wollte anerkannt wissen, dass das, was er erdachte und erforschte, doch auch werth sei, zum Ausgangspunkte weiterer Denker- und Forscherarbeit zu werden.

Geboren am 15. November 1815 zu Eckernförde im Herzogthume Schleswig, verbrachte Stein seine erste Jugend an einer Militärerziehungsanstalt und an dem Gymnasium in Flensburg, bezog im Jahre 1835 die Hochschule in Kiel, 1837 jene in Jena, an welcher er vorwiegend philosophischen und juridischen Studien oblag. Nach absolviertem Rechtsstudium ging er 1839 nach Kopenhagen, wo er in der schleswig-holsteinischen Kanzlei eine Anstellung erhielt. Doch wendete er sich alsbald zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung wieder der Universität zu, promovierte in Berlin zum Doctor der Rechte und schlug darauf für längere Zeit seinen Wohnsitz in Paris auf, wo er ebenso intensiv gelehrte, besonders rechtsgeschichtliche Studien betrieb, wie er daselbst an der Brutstätte des Socialismus den Anschauungen und leitenden Ideen desselben bis auf seine letzten Wurzeln im lebendigen Contacte mit dem Volksleben selbst nachging. Im Jahre 1846 erfolgte seine Ernennung zum ausserordentlichen Professor an der Universität Kiel; aber bald führte die Erhebung der Herzogthümer gegen Dänemark den Gelehrten wieder auf das Forum. Wie er sich an der Schrift der Kieler Professoren über das Successionsrecht in den Herzogthümern betheiligt hatte, nahm er auch in der Folge den thätigsten Antheil an der politischen Bewegung seiner Heimat, vertrat als Delegierter der provisorischen Regierung die Sache der Herzogthümer in Paris, wo er während des Juniaufstandes 1848 sich aufhielt, und wurde nach seiner Rückkehr in den Landtag gewählt. Als aber im Jahre 1850 die dänische Herrschaft in den Herzogthümern wieder hergestellt wurde, büsste Stein mit noch acht anderen Professoren der Kieler Universität das offene und entschiedene Eintreten für die Selbständigkeit der Herzogthümer mit dem Verluste der Lehrkanzel. Dennoch blieb er in Kiel, fortan ausschliesslich mit staatswissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, in der Hoffnung, an einer anderen Universität eine Stellung zu erhalten, wozu sich auch mehrmals gegründete Aussichten eröffneten. Als sie sich aber trotzdem nie verwirklichten, sah Stein sich genöthigt, in Oesterreich sein Glück zu versuchen, wohin ihn persönliche Beziehungen und warme Empfehlungen führten. Und in der That gelang es ihm bald, sich hier eine Position zu verschaffen, indem er in dem Finanzminister Bruck eine congeniale Natur fand, die, Stein's Werth und Bedeutung ermessend, auf seine Berufung an die Universität Wien einen massgebenden Einfluss ausübte. Von

1855 angefangen wirkte Stein an der ersten Hochschule des Reiches als Lehrer der Staatswissenschaften bis zu seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand (1888) ununterbrochen, unermüdlich und in glänzendster Weise. In das praktische politische Leben hat er sich, von den ersten Jahren seines Wiener Aufenthaltes abgesehen, fast nie mehr eingelassen; dem praktischen Geschäftsleben stand er eine Zeitlang, insbesondere im Eisenbahn- und Actiengesellschaftswesen, nahe, und sehr wechselvolle Schicksale sind ihm auf diesem Boden erwachsen; aber unwandelbar war sein Eifer, wie sein Erfolg im weiten Bereiche der Wissenschaft, die ihm nicht nur ihre höchsten äusserlichen Ehren zollte, sondern auch den Preis der Meisterschaft in der fruchtbaren Reception seiner fundamentalen Lehren nicht vorenthalten hat. Trotz längerer Kränklichkeit von seltener geistiger Frische, lernbegierig bis zum letzten Augenblicke wie ein Jüngling, schaffend und wirkend, wie in vollster Manneskraft, starb der bald 75jährige Greis noch viel zu früh den Seinen, der Wissenschaft und dem Vaterlande, am 23. September 1890 auf seinem Landsitze in Weidlingau bei Wien.

Stein's literarische Leistungen lassen sich nur in ihrer Gesammtheit und in ihrem vollen inneren Zusammenhange richtig beurtheilen. Wie man den vollen Genuss des persönlichen Verkehrs mit Stein nur dann empfand, wenn man bei ihm zu Hause war, so muss auch in seinen Schriften zu Hause sein, wer sie richtig verstehen und geniessen will. Stein schuf immer aus dem Vollen, ob er nun geistreich plaudernd mit seinen Freunden einzelne Fragen erörterte oder ein ganzes Gebiet der Wissenschaft monographisch behandelte; den grossen leitenden Ideen, welche sein ganzes Denken und Forschen beherrschten, musste sich jedes einzelne Urtheil, jede einzelne Thatsache, die sich ihm aufdrängte, fügen. Er war ein speculativer und constructiver Denker mit einer scharf ausgeprägten Neigung zur Systematik; aber alle diese hervorstechenden Züge seiner Schriften waren doch nur die formalen Elemente seiner geistigen Arbeit; sie machten nicht sein Wesen aus. Mit einer reichen, ja üppigen Phantasie ausgestattet, war ihm die Speculation nur die Brücke, welche über die Lücken unseres Wissens hinüberführen sollte, um das zu verbinden, was die Forschung an festem Land errungen hatte; seine Constructionen, mochten sie nun zur Herstellung historischer Kategorien oder juristischer Begriffe führen, waren ihm das Mittel zur Darstellung abgerundeter Denkformen, wo die Mannigfaltigkeit der realen Lebenserscheinungen die Erfassung ihrer begrifflichen Einheit erschwerte; das System war ihm wie ein Netz, das er über die bewegten Elemente des Wissens legte, um sie für die Beobachtung zu fixieren und wirkliche oder vermuthete Zusammenhänge leichter überblicken und erklären zu können.

Alle diese drei wichtigsten Hilfsmittel seiner geistigen Arbeit, in denen man oft ganz irrthümlicher Weise das Wesentlichste seiner wissenschaftlichen Leistung gesehen hat, waren nur Denk- und Lehrbehelfe für ihn. Und darum waren sie auch für ihn nichts Festes, Unwandelbares, ausser nach ihrer formalen Seite hin. Dass er die durch speculative Abstraction gewonnenen Lehrsätze oft geändert, begriffliche Constructionen aufgegeben und andere an ihre Stelle gesetzt hat, dass er in der Systematik der von ihm gepflegten Disciplinen nie zur Ruhe gekommen, sondern fortwährend an derselben umgebaut hat, das ist ihm oft zum Vorwurfe gemacht worden; es zeigt aber vielmehr, dass ihm diese Ergebnisse seiner Geistesarbeit selbst immer nur provisorische, dass sie für ihn nicht von wesentlicher Bedeutung waren.

Im rechten Gegensatze nun zu diesen formalen Elementen seiner Geistesarbeit zeugen die grossen leitenden Gedanken Stein's von einer lebensvollen Gesammtauffassung des realen Gesellschafts- und Staatslebens, wie sie nur aus der eindringlichsten und schärfsten Beobachtung des Lebens heraus gewonnen werden konnten und von einer Einheitlichkeit und Sicherheit ihrer Geltendmachung

in allen seinen Schriften, welche Stein's schon in früheren Jahren grossartigen Blick für die Grundprobleme unseres Gesellschaftslebens in das hellste Licht stellen und seine Meisterschaft in der consequenten Durchführung dieser Grund- und Leitmotive seiner ganzen staatswissenschaftlichen Auffassung als unerreicht ersehen lassen.

Der wissenschaftliche Grundgedanken der Stein'schen Gesellschafts- und Staatslehre lässt sich vielleicht mit wenigstens annähernder Genauigkeit in folgender Weise formulieren: Die europäische Civilisation ist das Ergebniss der aus der Vergangenheit angesammelten Bildungs- und Reichthumselemente. Es ist das Gesetz des Güterlebens (Volkswirthschaftslehre), dass immer über den augenblicklichen Bedarf produciert wird (freier Werth), so dass der steigende Reichthum immer neue und gesteigerte Bedürfnisse erzeugt und befriedigt. Das Gesetz des persönlichen Lebens (Gesellschaftslehre) bewirkt eine immer grössere Betheiligung der Bevölkerung an den geistigen Gütern und damit eine fortwährende Erhebung der unteren Volksschichten zu höherer persönlicher Leistung, aber auch zu einem höheren Maasse von Gütern und Bedürfnissen (aufsteigende Classenbewegung). Das Gesetz des Staatslebens (Verfassungs- und Verwaltungslehre) ist die rechtliche Ausgestaltung der unter dem Einflusse des Güterlebens und der socialen Bewegung erzeugten Thatsachen und die Herstellung der organischen Verbindung zwischen den Vorgängen des Güterlebens mit den Vorgängen der socialen Bewegung (sociales Königthum). Die vorhandenen Bildungs- und Reichthumselemente entspringen in Europa allenthalben den gleichen Wurzeln (europäische Rechts- und Wirthschaftsgeschichte) und der Staat hat in Europa allenthalben die gleiche Aufgabe; eine Ideen- und Interessengemeinschaft beherrscht in letzter Linie alle europäischen Culturstaaten (europäische Verwaltungslehre).

Dieser ganze Gedankengang ist innerhalb der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts der Wissenschaft, ja wohl der gebildeten Welt überhaupt, schon so geläufig geworden, dass wir fast sagen dürfen, er sei zum Gemeingute des Volkes geworden. Mag auch die Formulierung im Einzelnen noch vielfach abweichen, die schlagwortartige Zuspitzung da und dort als zu scharf oder einseitig bezeichnet werden: eine wesentliche Abweichung von den grossen Linien dieser Gesammtauffassung findet sich doch nur mehr in den Dictaten überlebter Schulen oder in den Programmen reactionärer und revolutionärer Parteien. Alle diese Gedanken aber finden entweder ihren Ursprung oder doch ihre erste bestimmte und zielbewusste Formulierung in den Werken von Stein; theils unvermerkt, theils in scharfem Kampfe haben sie ihren Einzug in die wissenschaftliche Literatur, in die Parlamente und Aemter, in die Tagespresse und das politische Denken der Masse gefunden. Stein's wissenschaftliche That war es zum guten Theile, dass in die Staats- und Gesellschaftswissenschaft ein einheitlicher grosser Gedankengang gebracht wurde und dass der Zusammenhang des Volks- und Staatslebens wieder klar vor Augen trat. Und diese wissenschaftliche That wirkte im Leben weiter; sie ward das Postulat der modernen Wirthschaftspolitik, wie der positiven socialen Reform, wie sie zum Programme der modernen Verfassungsparteien wurde, welche in der Ausbildung des verfassungsmässigen Verwaltungsrechtes die Schutzwehr gegen einen Rückfall in den Eudämonismus des absoluten Polizeistaates aufrichtete. Ja selbst die neueste Richtung, welche europäische Staatsweisheit in dem Gedanken eines alleuropäischen Bundes zur Abwehr panamerikanischer und grossrussischer Tendenzen einzuschlagen sich anschickt, hat in Stein's längst ausgesprochenem Satze von der Einheit der europäischen Civilisation ihre vorahnende Formel gefunden.

Liegt nun auch der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Leistungen von Stein durchaus auf seinen systematischen grossen Werken über Gesellschaftslehre, Volkswirthschaftslehre, Finanzwissenschafts- und Verwaltungslehre, welche

mit ihren vielen Auflagen und Uebersetzungen in fremde Sprachen für sich allein eine kleine Bibliothek darstellen, so ist seine literarische Fruchtbarkeit doch erst aus der Fülle kleinerer Abhandlungen und Essays vollkommen zu beurtheilen. Ja, aus diesen kleinen, oft vom Augenblicke gereiften Früchten seines rastlosen Geistes ist die Eigenart seines Denkens eigentlich am besten zu erkennen; auch wo sie nicht unterzeichnet waren, konnte doch nie ein Zweifel über die Autorschaft bestehen; so charakteristisch, so ganz individuell war Stein's Schreibweise. Jede Tagesfrage, die er auch gerne in der Tagespresse zu erörtern liebte, knüpfte er an die grossen weltbewegenden Probleme an; jeder wies er ihren Rang und ihre Stellung in der ganzen Welt der Fragen an. Für jede dieser Fragen entwickelte er zunächst die Voraussetzungen, unter denen sie entstand; damit nahm er den Leser gefangen; und nun führte er ihn mit unerbittlicher Logik und einer glänzenden Dialectik, wohin er wollte, bis in einer knappen Formel eine Lösung des Problems vorlag, der man umsoweniger widersprechen konnte, als die Einführung der Voraussetzungen, unter denen solche Lösung möglich war, auf das sorgfältigste und mit Anwendung stereotyper Höflichkeitsformeln darauf berechnet war, im Anfange der Argumentation jeden Widerspruch unmöglich oder doch — vergessen zu machen.

Es war durchaus nicht immer strenger wissenschaftlicher Ernst, der ihm diese Tagesartikel eingab; hier spielte er oft mit überlegener Meisterschaft mit einem Gedanken; ja es klingt oft wie von souveräner Verachtung der Urtheilskraft seiner Leser aus diesen Causerien heraus; auch der Gedanke lässt sich nicht immer abweisen, dass er von der Bedeutung der Tagespresse keine allzugrosse Meinung hatte, trotz — oder vielleicht wegen — seiner eminenten Begabung für die Journalistik.

Zahllos sind die Artikel, welche er im Laufe der Zeit in der Augsburger (später Münchener) Allgemeinen Zeitung, in seinen eigenen Zeitschriften für Eisenbahnwesen und sonst veröffentlicht hat; kein Problem der äusseren oder der inneren Politik wird schliesslich dabei unberührt geblieben sein; für die Gesammtauffassung Stein's bilden sie trotz der Flüchtigkeit ihrer Conception, trotz der auch für ihn selbst keineswegs immer endgiltigen Formulierung seiner Gedanken doch eine unentbehrliche Ergänzung seiner Schriften.

Wie aber Stein als Schriftsteller in seltenem Maasse fruchtbar und wirkungsvoll war, so war er das mindestens eben so sehr als akademischer Lehrer. Ueber 30 Jahre lang hat er an der Wiener Hochschule die Staatswissenschaften im weitesten Umfange vorgetragen, ein Meister des Wortes und des Gedankens. Ein ganzes Geschlecht von Männern hat er in die Staatswissenschaft eingeführt, nach vielen Tausenden konnte er seine begeisterten Zuhörer zählen, — nur eines war ihm versagt, Schule zu machen. Wohl hat er, insbesondere in jüngeren Jahren, seine Zuhörer angeregt zu sorgsamer Beobachtung volkswirthschaftlicher und staatswirthschaftlicher Zustände und Vorgänge, die sie ihm, aus den Ferien zurückgekehrt, mittheilen sollten. Auch hat er im Vereine mit Stubenrauch ein eigenes Institut für systematische Sammlung und Verwerthung des gesetzgeberischen Materials der verschiedenen Staaten einzurichten begonnen, das seiner ganzen Anlage nach geeignet gewesen wäre, der Boden für ein umfassendes staatswissenschaftliches Seminar zu werden. Aber doch war ihm diese Art der Thätigkeit nie congenial; er wollte die Sache haben, ohne sie zu machen; und so lehrte er auch, was er wusste und dachte, ohne seine Schüler zu unterrichten, wie er zu seinem Wissen gekommen. Und das lag durchaus in seinem Wesen; denn für Stein war alles Erkennen ein unmittelbares; sein reiches positives Wissen war nur der Nährstoff seiner Phantasie; die Individualität seines Denkens und Arbeitens war zu ausgeprägt, als dass er sie auf Andere hätte durch methodische Anweisung übertragen können. Nur in einem Falle, am Abende seines Lebens, hat er,

allerdings in ganz eigenartiger Weise und unter ganz besonderen Verhältnissen, wirklich Schule gemacht; er war der eigentliche Lehrmeister der japanischen Jugend, welcher er die europäische Civilisation, ihre Formen und ihre Veranstaltungen interpretierte; von Stein lernten diese Culturträger des fernen Ostens, was Europa sich an einheitlicher Bildung und an allgemeinen Ideen der Volks- und Staatswohlfahrt errungen habe und in welcher Weise eine Uebertragung dieser einheitlichen europäischen Civilisation auf den Boden einer asiatischen Despotie möglich sei. Diese exotische, aber gewiss dankbare Aufgabe reizte ihn so sehr, dass er ihr einen guten Theil seiner Zeit widmete. Es wird sich erst in der nächstfolgenden Entwickelung der öffentlichen Einrichtungen Japans zeigen, wie tiefgehend sein Einfluss in dieser Hinsicht gewesen ist.

Diese überaus vielseitige und erstaunlich fruchtbare Wirksamkeit Stein's war nur möglich bei der hingebendsten Begeisterung für seine Lebensaufgabe, die er sich während seines ganzen Lebens bis in die letzten Tage in jugendlicher Frische gewahrt hat; ihm war jede Arbeit Erholung und jede Erholung ward ihm zur Arbeit; wie er nie müde war zu lernen, so ging Niemand von ihm, ohne etwas gelernt zu haben. Und so wird auch, da er nicht mehr ist, die Welt noch lange von ihm lernen können; denn das Beste, was er in seinem Leben gab, die unendliche Fülle von Anregungen zu weiterer Arbeit, hat sich noch lange nicht ausgelebt; unsere Zeit, deren Pulsschlag er so feinfühlig erkannte, hat die Fragen der Gesellschaft noch lange nicht überwunden, für deren Lösung er sein Bestes eingesetzt hat.

Verzeichniss der Schriften von Lorenz von Stein.

A. Selbständige Werke.

Die Geschichte des dänischen Civilprocesses und das heutige Verfahren. Als Beitrag zu einer vergleichenden Rechtswissenschaft. Kiel 1841.

Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte. Leipzig 1842. 2. Aufl. 2 Bde. Ebd. 1847.

Die Municipalverfassung Frankreichs. Leipzig 1843.

Geschichte des französischen Strafrechts und Processes (in L. A. Warnkönig's französischer Staats- und Rechtsgeschichte. Basel 1846).

Die socialistischen und communistischen Bewegungen seit der dritten französischen Revolution. Anhang zum Socialismus und Communismus. Paris 1848.

Einleitung in das ständische Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Kiel 1847.

Denkschrift über die Zollverhältnisse der Herzogthümer Schleswig und Holstein, mit besonderer Berücksichtigung eines Anschlusses derselben an den Zollverein. Berlin 1848. (Aus der Zeitschrift für deutsche Statistik. 1848. 2.—4. Heft.)

La question du Schleswig-Holstein. Paris 1848.

Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage. 3 Bde. Leipzig 1850. Hiervon Bd. I: „Der Begriff der Gesellschaft und die sociale Geschichte der französischen Revolution bis zum Jahre 1830"; Bd. II: „Die industrielle Gesellschaft, der Socialismus und Communismus Frankreichs von 1830—1848"; Bd. III: „Das Königthum, die Republik und die Souveränetät der französischen Gesellschaft seit der Februar-Revolution 1848". Als 2. (Titel-) Auflage Leipzig 1855.

Die Lebensaufgabe der Hausfrau. 1. Aufl. 1851 (anonym). 2. Aufl. 1853. 3. Aufl. 1890.

Rechtliches Gutachten über die fortdauernde Giltigkeit der Schleswig-Holstein'schen Staatspapiere und des Patents vom 7. Juni, die Aufhebung dieser Giltigkeit betreffend, nebst Einleitung und *species facti* von L. H. Simon. Grunna 1852.

System der Staatswissenschaft. 2 Bde. Stuttgart 1856. I. System der Statistik, Populationistik und der Volkswirthschaftslehre. II. Die Gesellschaftslehre.

Die Grundlagen und Aufgaben des künftigen Friedens. Mit 4 officiellen Beilagen. Wien 1856.

Die neue Gestaltung des Geld- und Creditwesens in Oesterreich. Wien 1856.

Oesterreich und der Friede. Wien 1856.

Lehrbuch der Volkswirthschaft. Zum Gebrauche für Vorlesungen und zum Selbststudium. Wien 1858. 2. Aufl. 1878. 3. Aufl. 1887.

Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Als Grundlage zu Vorlesungen und zum Selbststudium. Leipzig 1860. 2. Aufl. 1871. 3. Aufl. 1875. 4. Aufl. 1878. 5. Aufl. 1885—86.

Studien über stehende Heere. 1860.

Die Verwaltungslehre. I.—VII. Th. Stuttgart 1865—68. I. Th.: Die Lehre von der vollziehenden Gewalt, ihr Recht und ihr Organismus. 2. Aufl. 1869. 2. Th.: Die Lehre von der inneren Verwaltung. I. Hauptgebiet. 1. Das Bevölkerungswesen und sein Verwaltungsrecht. 3. Theil: Die innere Verwaltung. 2. Das öffentliche Gesundheitswesen. 2. Aufl. 1882. 4. Theil: Die innere Verwaltung. 3. Das Polizeirecht. Anhang: Das Pflegschaftswesen und sein Recht. 5. Theil: Die innere Verwaltung. II. Hauptgebiet. Das Bildungswesen. 1. Das Elementar- und Berufsbildungswesen. In zweiter Auflage 3 Bände: 1. Das Bildungswesen der alten Welt. 2. Das Bildungswesen im Mittelalter. 3. (als 8. Theil des ganzen Werkes) Die Zeit bis zum 19. Jahrhundert. 1883—84. 6. Theil: Die innere Verwaltung. II. Hauptgebiet. Das Bildungswesen. 2. Die allgemeine Bildung und die Presse. 7. Theil: Die innere Verwaltung. III. Hauptgebiet. Die wirthschaftliche Verwaltung (Volkswirthschaftspflege). 1. Die Entwährung, Grundentlastung, Ablösung, Gemeinheitstheilung, Enteignung und Staatsnothrecht.

Handbuch der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts. Als Grundlage für Vorlesungen. Stuttgart 1870. 2. Aufl. 1876. 3. Aufl. 1887.

Die Lehre vom Heerwesen. Als Theil der Staatswissenschaft. Stuttgart 1872.

Zur Eisenbahnrechtsbildung. Gesammelte Aufsätze aus dem Centralblatt für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt der österr.-ungar. Monarchie. Wien 1872.

Alpenrosen. Gedichte. Stuttgart 1873.

Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. Stuttgart 1875. 2. Aufl. 1876, 6. Aufl. 1886.

Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaft Deutschlands. Stuttgart 1876.

Lehrfreiheit, Wissenschaft und Collegiengeld. Wien 1875.

Der Wucher und sein Recht. Wien 1880.

Die staatswissenschaftliche und die landwirthschaftliche Bildung. Breslau 1880.

Die Frau auf dem socialen Gebiete. Stuttgart 1880.

Die Landwirthschaft in der Verwaltung und das Princip der Rechtsbildung des Grundbesitzes. Drei Vorträge. Wien 1883.

Die drei grossen Fragen des Grundbesitzes: Die irische, die continentale und die transatlantische Frage. Stuttgart 1881.

Bauerngut und Hufenrecht. Ein Gutachten. 1882.

B. Redaction von Zeitschriften.

Centralblatt für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt. Wien 1861—1887.

Zeitschrift für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt der österr.-ungar. Monarchie. 1888—1890.

C. Grössere Abhandlungen in Zeitschriften und Sammelwerken.

Der Begriff der Arbeit und die Principien des Arbeitslohnes in ihrem Verhältniss zum Socialismus und Communismus. Tüb. Zeitschr. f. Staatswiss. 1846. II.

Der Begriff des Freihandels und die praktische Bedeutung desselben. Ibid. 1848. II.

Die staatswissenschaftliche Theorie der Griechen vor Aristoteles und Platon und ihr Verhältniss zu dem Leben der Gesellschaft. Ibid. 1853. I. II.

Die organische Auffassung des Lebens, der Güterwelt. Ibid. 1868. II.

Wesen und Aufgaben der Staatswissenschaft. Vortrag. Almanach der kais. Akademie der Wissensch. 1877.

Die Entwicklung der Staatswissenschaft bei den Griechen. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissensch. 1879.

Ueber die Staatsschulden. Mittheilungen der Gesellschaft österr. Volkswirthe. I. 1888.

Musik und Staatswissenschaft. „Nord und Süd", Monatschr. Berlin 1883, April- und Maiheft.

Grosse Stadt und Grossstadt. Ibid. 1890. Aprilheft.

Die Währungsfrage. „Unsere Zeit", Monatschrift, Leipzig 1881, 7. Heft.

Die Organisation der Land- und Seemacht China's. Ibid. 1885, 7. Heft.

Das Wesen der Schönheit. „Für edle Frauen", Zeitschrift, Berlin 7. u. 8. Heft.

Ueber die wirthschaftliche Bildung des weiblichen Geschlechtes. „Compass", herausgeg. von G. Leonhardt. I. Jahrg. Wien 1868.

Einige Bemerkungen über die Art und Weise der Controle bei Erwerbsgesellschaften. Ibid. II. Jahrg. 1869.

Zur Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft im 17. Jahrhundert. „Finanzarchiv", herausgeg. v. Schanz. Stuttgart. I. Jahrg. 1884.

Zur Geschichte des heutigen Finanzwesens von Japan. „Oesterr. Monatschrift für den Orient." Wien 1884. Nr. 8 f.

Zur Frage der ostasiatischen Consularjurisdiction Ibid. 1884. Nr. 1.

Ueber die Settlements in Ostasien und ihre Rechtsverhältnisse. Ibid. 1885. Nr. 10 f.

Studie zur Reichs- und Rechtsgeschichte Japans. Ibid. 1887. Nr. 1.

In Stengel: Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechtes die Artikel „Polizei" und „Verwaltungsrecht". 1888, 1889.

Zur Frage der Sterblichkeitstafeln für deutsche und österreichische Lebensversicherungs-Anstalten.

Von Dr. Ernst Blaschke.

Unter dem Wohnorte als Sterblichkeitsursache begreift man jenen Complex von Einzelursachen, aus deren Zusammenwirken die Verschiedenheit in der Sterblichkeit der Menschen an verschiedenen Orten (in verschiedenen Ländern, Städten, in Stadt und Land) erklärt wird. Als solche gelten nach dem gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Forschung die klimatischen und Bodenverhältnisse des Wohnortes, die Nationalität (Race) und die socialen Verhältnisse seiner Bewohner. Die Möglichkeit der Einflussnahme seitens der Menschen auf diese Gruppe von Sterblichkeitsursachen ist beschränkt und erstreckt sich direct nur auf die socialen Verhältnisse (die Erwerbsverhältnisse, die Landessitten, den Reichthum, die Gesundheitsvorkehrungen).

Der Einfluss des Wohnortes auf die Sterblichkeit wird durch Absterbeordnungen gemessen, welche man einzeln für jedes Land und für einige grössere Städte (London, Berlin, Wien) aufgestellt hat.

Von praktischer Wichtigkeit für die Lebensversicherungsgesellschaften ist aus naheliegenden Gründen nur die Herstellung von nach Ländern unterschiedenen Absterbeordnungen.

Das Land beeinflusst die Absterbeordnung in quantitativer und qualitativer Richtung: es gibt Länder in allen Altern von relativ grosser und solche von relativ geringerer Sterblichkeit; oft verbindet sich jedoch hohe Kindersterblichkeit mit relativ niedriger Sterblichkeit in den höchsten Altern und wieder weisen andere Länder eine relativ grosse Sterblichkeit in den Mannesaltern auf, wogegen die Sterblichkeit der Greise und Kinder zurücksteht.

Diese Erkenntniss hat dazu geführt, dass man in allen exacten Sterblichkeitsuntersuchungen zur Bestimmung einer Sterbenswahrscheinlichkeit nur Personen desselben Landes (als Wohnort) verwendet. So besitzt man Absterbeordnungen aus den Beobachtungen der Bevölkerungsstatistik, gesondert für alle Culturstaaten und für versicherte Leben aus England, Deutschland, Frankreich und Nordamerika. Jede Absterbeordnung, deren Wahrscheinlichkeitswerthe aus der Beobachtung von Individuen abgeleitet sind, welche aus wirthschaftlich, klimatisch und nach der Nationalität der Bewohner wesentlich unterschiedenen Ländern stammen, würde mit Recht als Missgriff ihre Verurtheilung finden.

Umgekehrt wird jedoch sehr häufig in der Praxis eine aus den Beobachtungen über die Sterblichkeit der Bewohner *eines* Landes hervorgegangene Absterbeordnung zur Sterblichkeitsmessung der Bewohner eines *anderen* Landes verwendet. Von 39 deutschen Lebensversicherungsanstalten bedienen sich nach dem Jahrbuche für das deutsche Versicherungswesen von Neumann pro 1887 nur 11 Gesellschaften der aus deutschem Beobachtungsmateriale hervorgegangenen Absterbeordnungen: der deutschen Tafel, der Tafel von Brune-Fischer und Heym; von 7 Gesellschaften ist die Absterbeordnung nicht angegeben; alle andern verwenden Absterbeordnungen aus Beobachtungen über englische Leben, u. zw.: 18 Gesellschaften die Absterbeordnung der 17 englischen Gesellschaften, zwei (Gotha und Leipzig) die Sterblichkeitstafel von Babbage, eine die Northampton-Tafel.

Es gab bis jetzt keine Absterbeordnung für versicherte österreichische Leben und daher sind alle österreichischen Lebensversicherungs-Gesellschaften gezwungen, für ihre Grundlagen die Sterblichkeitsbeobachtungen versicherter Leben des Auslandes zu benützen. Unter ihnen bedient sich der überwiegende Theil der Tafel der 17 englischen Gesellschaften (wie die Assicurazioni generali, Riunione, Donau, Phönix (Azienda), Praha, Slavia, Austria, Concordia u. s. w.); der, wie von Vornherein anzunehmen ist, verwandteren Tafeln aus der Beobachtung deutscher Leben eine geringere Zahl derselben.

In den folgenden Ausführungen soll der Nachweis erbracht werden, dass die Absterbeordnungen von englischen Leben als Rechnungsgrundlage für die in Deutschland operierenden Versicherungsanstalten nicht verwendbar sind, weil die Absterbefunction für deutsche Leben von der für englische in fast allen Altern abweicht und bei ihrer Verwendung für deutsche Verhältnisse zu kleine Prämien und Jahr für Jahr Verluste aus dem Momente der Sterblichkeit resultieren; ferner, dass das Absterben der Bevölkerung Oesterreich-Ungarns (zum mindesten der diesseitigen Reichshälfte) sich nach einem der für die deutsche Bevölkerung abgeleiteten Gesetze, sehr verwandten Gesetze vollzieht, und dass daher der Gebrauch englischer Absterbeordnungen als Rechnungsgrundlage österreichischer Lebensversicherungsgesellschaften dieselben Consequenzen für die geschäftliche Seite haben muss.

Bei dem Beweise soll allein auf die Absterbefunction für männliche Leben Rücksicht genommen werden.

I.

Zu diesem Zwecke sind zunächst neben einem Auszug der Absterbeordnung der 23 deutschen Gesellschaften die entsprechenden Ziffern der Tafel der 20 englischen Gesellschaften gestellt (welche sich von den gleichfalls angeführten der 17 englischen Gesellschaften nur wenig unterscheiden); des leichteren Vergleiches der beiden Absterbeordnungen wegen ist die Differenz der Sterbenswahrscheinlichkeiten gleicher Alter gebildet und diese durch die Sterbenswahrscheinlichkeit für englische Leben dividiert. Die somit erhaltenen Percentsätze seien kurzweg die Charakteristik der deutschen Tafel in Bezug auf die englische genannt. Es [illegible]

Tafel I.

die Sterbenswahrscheinlichkeit per 1000 Personen			die Differenz	die Charakteristik %	die Sterbenswahrscheinlichkeit per 1000 Personen
im Alter von	nach 23 deutschen Gesellschaften	nach 20 engl. Gesellschaften			nach 17 engl. Gesellschaften
	in Percenten				
25 Jahren	6·5	6·6	—	—	7·6
30 „	7·7	7·7	—	—	8·4
35 „	9·3	8·8	0·5	5·7	9·—
40 „	11·6	10·3	1·3	12·6	10·4
45 „	14·7	12·2	2·5	20·5	12·—
50 „	18·8	16·0	2·8	17·5	15·—
55 „	26·3	21·0	5·3	25·2	21·—
60 „	36·9	29·7	7·2	24·3	28·—
65 „	50·8	43·4	7·4	17·—	41·—
70 „	73·4	62·2	11·2	18·—	59·—
75 „	106·1	98·4	7·7	7·8	91·—
80 „	156·0	144·7	11·3	7·8	134·—
85 „	223·2	209·9	13·3	6·4	197·—
89 „	257·7	253·2	4·5	1·8	232·—
90 „	?	—	—	—	—

Aus dieser Tafel ergibt sich:

a) Die deutschen versicherten Leben weisen in dem hier gegebenen Theile der Absterbeordnung nur in den Altern 25—30 mit den englischen gleich hohe, sonst durchwegs höhere Sterbenswahrscheinlichkeiten nach.

b) Vom 30. Lebensjahre steigt das Percentverhältniss der Abweichungen, die Charakteristik, zu Ungunsten der deutschen Sterblichkeit fast ununterbrochen bis zu einem Maximum (von 25·9 Percente im Alter von 58 Jahren), um von hier ab wieder stetig bis zum höchsten beobachteten Alter (von 89 Jahren auf 1·8 Percente) zu sinken. Der niedrige Percentsatz der Charakteristik in diesem lässt vermuthen, dass die Sterblichkeit der Endalter in Deutschland nicht über der Englands zu liegen kommt.

Der hiermit festgestellte Unterschied zwischen den Absterbeordnungen englischer und deutscher versicherter Leben ist durch den Einfluss des Landes auf die Absterbeordnung allein zu erklären, nicht aber durch die specielle Zusammensetzung der an der Construction obiger Absterbeordnungen betheiligten Versicherungsanstalten. Dies lässt sich durch zwei Thatsachen erhärten:

1. Die aus der Bevölkerungsstatistik abgeleiteten Absterbeordnungen für deutsche und englische Leben ergeben bei ihrem Vergleiche eine der obigen ähnliche Charakteristik. Um dies zu erweisen, finden sich im Folgenden die Sterblichkeitssätze für die preussische und englische Bevölkerung; die Charakteristik der ersteren gegen die letztere und, weiterer Ausführungen wegen, die Oesterreich betreffenden Zahlen.

Es beträgt die Sterbenswahrscheinlichkeit per 1000 Personen:

Tafel II.[1])

im Alter von	bei der engl. Bevölkerung	bei der preuss. Bevölkerung	Unterschied	Charakteristik %	bei der österr. Bevölkerung	Unterschied (gegen England)	Charakteristik %
	in Percenten						
30—34 Jahren	10·1	10·3	0·2	2	11·1	1	10
35—39 „	12·3	12·7	0·4	3·3	13·7	1·4	11·4
40—44 „	15	15·8	0·8	5·3	15·9	0·9	6
45—49 „	18·2	19·7	1·5	8·2	19·9	1·7	9·4
50—54 „	23·2	24·8	1·6	6·7	25·3	2·1	9·1
55—59 „	30·2	33	3·2	10·6	33·8	3·6	12
60—64 „	40·9	44·8	3·9	9·5	43·3	2·4	6
65—69 „	57·8	65	7·2	12·5	60·4	2·6	4·5
70—74 „	83·9	95·1	11·2	13·3	85·2	1·3	1·6
75—79 „	123·2	135·5	12·3	10	127·2	4·0	3·2
80—84 „	179 1	191·2	12·1	6·8	156·6	— 23·5	—
85—89 „	259·2	247·1	— 12·1	—	241·7	— 17·5	—
90—100 „	381·5	338·5	— 43 0	—	?	—	—

Aus der Gegenüberstellung der Charakteristik in Tafel I und II für deutsche, resp. preussische Leben in Bezug auf die englischen folgt:

Wenn auch die Percentsätze der Unterschiede zwischen den Sterbenswahrscheinlichkeiten versicherter (ausgelesener) und nichtversicherter Leben andere sind, ebenso das Maximum der Charakteristik sich nicht an gleicher Stelle befindet, so zeigt sich bei den Leben der allgemeinen Bevölkerung, analog den Beobachtungen

[1]) Die Sterbenswahrscheinlichkeiten für die preussische, resp. englische Bevölkerung sind aus dem Novemberhefte 1887 der Monatshefte des deutschen Reiches reproduciert, in welchem auch die näheren Daten über die Originalabhandlungen sich befinden. Die für Oesterreich giltigen Ziffern wurden aus Tabelle I des V. Bandes der „Oesterreichischen Statistik" (1884) abgeleitet. Ihrer Entstehungsweise nach schien die preussische Volkstafel der Absterbeordnung der 23 deutschen Gesellschaften näher zu liegen, als die deutsche Volkstafel, vor welcher sie auch die grössere Gleichartigkeit des Beobachtungsmateriales voraus hat. Dies ist der Grund für ihre Wahl bei den vorstehenden Untersuchungen.

bei den Versicherungs-Gesellschaften, das Zusammengehen der Sterblichkeitssätze in den niedrigsten und höchsten Altern (vor dem 30. und nach dem 80. Lebensjahre); das allmälige Ansteigen des Unterschiedes (zu Ungunsten der preussischen Bevölkerung) vom Altersjahre 30 bis zu einem Maximum (zwischen dem 65. und 75. Lebensjahre) und das Abfallen dieses Unterschiedes ungefähr bis zum Altersjahre 85, von welchem ab die Sterblichkeitsverhältnisse Preussens sogar günstiger erscheinen, als die Englands.

2. In den Rechenschaftsberichten einer grösseren Anzahl von Gesellschaften sind die nach der jeweiligen Rechnungssterbetafel (der Tafel, nach welcher jede Gesellschaft ihre Prämien und Reserven ermittelt) erwarteten jährlichen Todten in Altersclassen von 5 zu 5 Jahren angeführt und den entsprechenden wirklichen Schadenfällen gegenübergestellt. Nun zeigen sich bei allen deutschen Gesellschaften, welche auf Grund von englischen Tabellen die wahrscheinlichen Schäden ausweisen, Jahr für Jahr in denselben Altersclassen Uebersterblichkeiten: es ist in ihnen die Differenz der erwarteten in die wirklichen Schäden positiv.

Diese Erscheinung ist überaus bemerkenswerth und zeigt, dass der Unterschied zwischen deutschen und englischen Absterbeordnungen die möglichen Fehler, welche in den Sterblichkeitsschwankungen der Beobachtungen von Jahr zu Jahr und den geringen Beobachtungszahlen nur je einer Gesellschaft ihren Grund haben, stets (wenigstens im Maximum des Unterschiedes, der Charakteristik) überragt.

Die Zahl der Altersclassen mit constanter Uebersterblichkeit, sowie die relativen Uebersterblichkeiten selbst, sind am geringsten bei Anstalten, welche mit der älteren und strengeren Tafel von Babbage arbeiten, bei den Versicherungsgesellschaften von Gotha und Leipzig.

Wie beim Vergleiche dieser Absterbeordnung mit der der 23 deutschen Gesellschaften (siehe Tafel I) sich von Vornherein vermuthen lässt, weist Gotha in den sämmtlichen Rechenschaftsberichten, welche dem Verfasser zur Verfügung stehen (und das sind die Rechenschaftsberichte der Jahre 1866—90) eine stets in der Altersclasse 56—61, längstens in der Altersclasse 61—66 eintretende und bis zur Altersclasse 81—85 währende Uebersterblichkeit nach. In allen übrigen Lebensaltern ist die rechnungsmässige Sterblichkeit hinter der wirklichen zurückgeblieben.

Bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig tritt die Uebersterblichkeit jedesmal in der Altersgruppe $51^1/_2$—$55^1/_2$, spätestens $61^1/_2$—$65^1/_2$ ein und hört fast in allen Fällen mit der Altersgruppe $76^1/_2$—$85^1/_2$ auf.

Die nach der Tafel der 17 englischen Gesellschaften rechnende „Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck" weist in allen Jahren des letzten Decenniums (mit Ausnahme der Jahre 1881 und 1887) eine stets in der Altersclasse 41—45 oder 46—51 eintretende, bis zur Altersclasse 71—75, resp. 76—80 währende Uebersterblichkeit nach.

Bei der nach derselben Grundlage rechnenden bayerischen Hypotheken- und Wechselbank kann fast in allen Berichtsjahren die Uebersterblichkeit vom Alter 46 bis in die höchsten Alter constatiert werden.

Bevor aus den obigen Untersuchungen weitere Schlüsse gezogen werden, seien die folgenden Bemerkungen gestattet:

1. Die Bestätigung der allgemeinen Charakteristik der Absterbeordnung für untersuchte deutsche Leben durch die Vergleichungen zwischen wirklichen und wahrscheinlichen Schäden in den Rechenschaftsberichten von Gotha und Leipzig ist um so wichtiger, als sich diese Gesellschaften an der Construction der Absterbeordnung der 23 deutschen Gesellschaften nicht betheiligten. Es verdient übrigens erwähnt zu werden, dass die Tafel von Gotha für Männer (abgeleitet

aus den eigenen Erfahrungen) zwischen den Altersjahren 57—77 grössere, in allen übrigen Altersjahren geringere Sterbenswahrscheinlichkeiten, als seine Rechnungstafel, die Tafel von Babbage, nachweist.

2. Dass die Uebersterblichkeiten der nach der Absterbeordnung der 17 englischen Gesellschaften rechnenden deutschen Lebensversicherungs-Anstalten nicht bei dem Altersjahre 35, sondern erst in den Altersclassen 41—46 oder 46—51 zur Geltung kommen, ist der Wirkung der ärztlichen Auslese und dem geringen Unterschiede in den Sterbenswahrscheinlichkeiten dieser Altersclassen bei deutschen und englischen Leben zuzuschreiben. Die Untersterblichkeit in diesen Altersclassen kommt nämlich daher, dass entweder der Percentsatz frisch ausgelesener Leben einer Gesellschaft zu den Leben längerer Vertragsdauer (von mehr als 3 oder 5 Jahren) ein grösserer ist, als bei den Leben, welche zur Construction der Absterbeordnung der 23 deutschen Gesellschaften verwendet wurden; oder, dass die wahrscheinlichen Beobachtungsfehler, welche durch die Beobachtung eines einzelnen Versicherungsstockes während eines Jahres hervorgerufen werden, sehr leicht grösser sind, als der Unterschied in den Sterblichkeitstafeln für Deutschland und England.

Aus diesem Grunde schwankt auch das Eintreten der Uebersterblichkeiten bei den Gesellschaften von Jahr zu Jahr oft um eine Altersclasse.

Bei Zusammenfassung der bisher angeführten Thatsachen aus den Sterblichkeitsuntersuchungen ausgelesener und nicht ausgelesener Leben folgt:

1. Wenn bei einer in Deutschland operierenden Lebensversicherungs-Gesellschaft die Wirkung der Auslese in jenem Maasse hervortritt, wie bei dem Zählmaterial, das der Construction der Tafel von 23 deutschen Gesellschaften zu Grunde gelegen ist, so muss sich beim Vergleiche zwischen der rechnungsmässigen und wirklichen Sterblichkeit und bei der Annahme

a) der Absterbeordnung der 17 englischen Gesellschaften als Rechnungsgrundlage in allen Altersclassen zwischen dem 37. und 87. Lebensjahre,

b) bei der Annahme der Tafel der 20 englischen Gesellschaften als Rechnungsgrundlage in allen Altersclassen zwischen dem 30. und 89. Lebensjahre,

c) bei der Annahme der Tafel von Babbage als Rechnungsgrundlage in allen Altersclassen zwischen dem 42. und 77. Lebensjahre Jahr für Jahr ein Schadenverlust ergeben.

Nachdem das durchschnittliche Beitrittsalter der Versicherten bei den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften zwischen dem 36. und 42. Lebensjahre gelegen ist und die übergrosse Mehrzahl der Versicherungen schon vor dem 80. Lebensjahre des Versicherten ausser Kraft tritt, so haben alle diese Gesellschaften mit den Rechnungsgrundlagen *a* und *b* stets Schadenverluste oder die Gesammtheit der eingetretenen Sterbefälle muss immer die der rechnungsmässigen übertreffen; die nach der Tafel von Babbage arbeitenden Gesellschaften haben Schadengewinn im Ganzen, wenn die Sterblichkeitsgewinnste vor dem 42. Lebensjahre die Verluste der späteren Altersclassen aufwiegen, im Gegentheile Verlust.

2. Die in Deutschland operierenden Gesellschaften, welche nach der Absterbeordnung der 17 englischen Gesellschaften arbeiten und Schadengewinn nachweisen, haben dies nur zwei zufälligen, und für alle Gesellschaften nach längerem Bestande vorübergehenden Ursachen zuzuschreiben; nämlich, dass das Verhältniss frisch ausgelesener Leben zu denen längerer Vertragsdauer ein grösseres ist, als das den Beobachtungen der deutschen Absterbeordnung zu Grunde liegende; ferner, dass der Theil des Versicherungsstockes, welcher aus den über 45jährigen Männern besteht, im Verhältnisse zu dem, welcher aus den jüngeren Männern zusammengesetzt ist und unbedingt (d. h. auch bei Einwirkung der Selection) erfahrungsgemäss Verlust bringt, relativ klein ist.

3. Auch der Schadengewinn der nach der Tafel von Babbage arbeitenden Gesellschaften hängt lediglich von dem Verhältnisse der Anzahl der Versicherten, welche das 51., resp. 56. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, zu dem der Versicherten höheren Alters ab.

Nachdem jedoch beim freien Versicherungsbetriebe eine Absterbeordnung nur dann als brauchbar gelten kann, wenn sie das Absterben eines Versicherungsstockes richtig zum Ausdrucke bringt, welches auch die Anzahl der in jeder Altersclasse befindlichen Versicherten ist, so ergibt sich klar, dass jede Absterbeordnung englischen Ursprunges von in Deutschland operierenden Lebensversicherungs-Gesellschaften unverwendbar ist, welche Vorzüge in technischer Hinsicht ihr auch immer zukommen. Ist aber eine Absterbeordnung selbst nicht brauchbar, dann ist es falsch, nach ihr Prämien einzuheben oder Reserven zurückzulegen. Die Absterbeordnung der 23 deutschen Gesellschaften ergibt höhere Prämien und Reserven, als die der 17 englischen Gesellschaften; darum genügen bei übrigens richtigen Rechnungsgrundlagen Prämien und Reserven deutscher Lebensversicherungs-Anstalten, welche nach der Tafel der 17 englischen Gesellschaften rechnen, dem wahren Bedarfe nicht.

Sehr häufig begegnet man bei den nach englischen Tabellen arbeitenden deutschen Gesellschaften, dass sie in der Zusammenstellung der wahrscheinlichen und wirklichen Schäden nach den Personen gerechnet Uebersterblichkeit, nach der Summe Untersterblichkeit nachweisen. Die Ursache dessen ist bei manchen Gesellschaften die von Jahr zu Jahr mit der Bestanddauer und dem zunehmenden Credite wachsende Versicherungssumme. Wenn die jüngsten Verträge nämlich auch immer die grössten Versicherungssummen repräsentieren, dann kann durch längere Zeit der zu geringe Percentsatz frisch ausgelesener Personen zu denen längerer Vertragsdauer der Grund der constanten Uebersterblichkeit sein, während dieser Percentsatz, hingesehen auf die versicherten Summen, noch nicht erreicht ist. Derselbe Effect, sogar bei mit jedem Bestandjahre der Gesellschaft gleichbleibender durchschnittlicher Versicherungssumme wird erzielt, wenn man nicht die versicherten Capitalien, sondern die reinen Risicocapitalien (also die versicherten Summen abzüglich der Reserven) nach wahrscheinlichen und wirklichen Schäden vergleicht; die reinen Risicocapitalien sind naturgemäss bei derselben Versicherungssumme und längster Vertragsdauer am kleinsten (weil die Reserven mit der Vertragsdauer wachsen).

Es braucht nun nicht erwiesen zu werden, dass dies keine Rechtfertigung für die Beibehaltung der Tafel der 17 englischen Gesellschaften sein kann. Denn: Jede Aenderung der wirthschaftlichen Verhältnisse (sei es jener der Lebensversicherungs-Gesellschaft selbst, sei es der der Bevölkerung, aus welcher sie ihre Versicherten nimmt), durch die eine Reduction der durchschnittlichen Versicherungssumme eintritt, müsste auch statt Schadengewinn Schadenverlust herbeiführen; die Sterblichkeitsverhältnisse in dem Versicherungsstocke einer richtig geleiteten Gesellschaft sollen jedoch von zufälligen Ereignissen, wie der Höhe des Zu-, resp. Abflusses an Versicherungen oder der durchschnittlichen Versicherungssumme unabhängig sein, da ja auch der Versicherte mit seiner Prämie nur das Risico der Gesellschaft durch Todfall und kein anderes bezahlt.

Ferner: Der nach der Gegenüberstellung von wahrscheinlichen und wirklichen Schäden an den reinen Risicocapitalien resultierende Schadengewinn oder Schadenverlust ist durchaus nicht identisch mit dem effectiven Gewinne, resp. Verluste der Gesellschaft aus dem Momente der Sterblichkeit. Genaue Rechnung hat ergeben, dass bei richtiger Beachtung des Effectes der Auslese die Untersterblichkeit in den ersten Vertragsjahren für jeden einzelnen überlebenden Versicherten eine höhere Reservedotation fordert, als sie bei Nichtbeachtung derselben thatsächlich eingestellt wird. Die Differenz des Schadengewinnes abzüglich der

Mehrdotation an Reserve ist erst der Gesellschaftsgewinn und es ist wohl fraglich, ob bei Berücksichtigung dieses Momentes sich bei den nach den 17 englischen Tafeln arbeitenden Gesellschaften so oft Untersterblichkeit im Risico mit Uebersterblichkeit nach den Personen verbunden zeigen würde.

II.

Aber auch für österreichische Lebensversicherungs-Anstalten ist die Tafel der 17 englischen Gesellschaften unbrauchbar, weil sie den Sterblichkeitsverlauf versicherter österreichischer Leben nicht darstellt. Der Beweis hierfür ist insoferne schwerer zu führen, wie für deutsche Leben, weil es bis vor Kurzem eine Absterbeordnung für versicherte österreichische Leben überhaupt nicht gegeben hat, und man geneigt sein könnte, von Vornherein der vom Verfasser aus den Erfahrungen des österreichischen Beamtenvereines construierten Tafel (als einem speciellen und social begünstigten Stande, den Beamten, entstammend), die allgemeine Giltigkeit abzusprechen, obgleich zur Lebensversicherungsabtheilung des Beamtenvereines Jedermann, auch der Nichtbeamte, Zutritt findet. Man ist daher bei den Schlüssen über die Sterblichkeit versicherter österreichischer Leben auf die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik und auf die Vergleichungen der wirklichen und wahrscheinlichen Schäden in den Rechenschaftsberichten der österreichischen Lebensversicherungs-Gesellschaften angewiesen, welche übrigens in einem Umfange und mit einer Genauigkeit publiciert werden, wie dies in den Berichten deutscher Gesellschaften nicht geschieht.

Um ein Urtheil über die Ergebnisse aus der Bevölkerungsstatistik zu erlangen, sei auf Tafel II, die Sterbenswahrscheinlichkeit bei der österreichischen Bevölkerung, verwiesen. Darnach hat die österreichische Bevölkerung zwischen dem 30. und 40. Altersjahre eine um etwa 10 Percente höhere Sterblichkeit als die englische und preussische Bevölkerung; vom 40. bis zum 64. Lebensjahre sind die Sterbenswahrscheinlichkeiten für Oesterreich beinahe identisch mit denen für Preussen, sinken jedoch von da ab rasch, und unter diese und erreichen die Sterblichkeitssätze Englands fast im 70. Altersjahre, um sich in den höchsten Altern (vom 85. Altersjahre) wieder den tieferen, hier weit unter den englischen liegenden, preussischen Sätzen zu nähern.

Im Vergleiche mit englischen Leben ergibt die Charakteristik der österreichischen Absterbeordnung vom 30. bis zum 70. Lebensjahre hohe, vom 80. Altersjahre geringe Percentsätze; zwischen dem 70. und 80. Altersjahre ist der Unterschied beider Absterbeordnungen gering.

So weit die Rechenschaftsberichte jener österreichischen Gesellschaften, welche ihre Prämien, Reserven und die wahrscheinlichen Schadensummen nach der Tafel der 17 englischen Gesellschaften bestimmen, ein Urtheil gestatten, ergibt sich für versicherte österreichische Leben im Vergleiche zu den englischen genau dieselbe Charakteristik, wie für die Leben der allgemeinen Bevölkerung.

Concordia, Donau, Generali, Riunione, Austria, Phönix weisen Jahr für Jahr (bei sehr geringen Ausnahmefällen) in allen Altersclassen vom 45. bis zum 70. Lebensjahre Uebersterblichkeiten auf; vor dem 45. Lebensjahre Sterblichkeitsgewinn, nach dem 70. Lebensjahre Wechsel zwischen Schadengewinn und Schadenverlust.

Aus den Vergleichungen zwischen wahrscheinlichen und wirklichen Schäden österreichischer Lebensversicherungs-Gesellschaften lässt sich aber auch die nahe Uebereinstimmung der Absterbeordnung für versicherte österreichische Leben mit den versicherten deutschen Leben zwischen dem 45. und 70. Lebensjahre consta-

tieren. Jene Gesellschaften, welche nach deutschen Tafeln arbeiten (Anker, Beamtenverein), weisen in diesen Altersclassen Jahr für Jahr entweder Wechsel zwischen Schadengewinn und Schadenverlust, wie dies bei dem Sterblichkeitsgesetze als blos wahrscheinlichem Gesetze selbstverständlich ist, oder gegenüber den Ergebnissen in allen anderen Altersclassen sehr geringen Gewinn aus der Sterblichkeit aus.

Ohne dass eine Absterbeordnung für versicherte österreichische Leben aller Beschäftigungsarten constituiert ist, kann man schon heute sagen, dass eine solche nach dem 30. und vor dem 64. Lebensjahre ungefähr die Werthe einer deutschen Sterbetafel zwischen dem 64.—70. Alter Mittelwerthe, zwischen dem 70. und 80. Lebensjahre die einer englischen Tafel, in den spätesten Altern sogar niedrigere Sätze aufweisen muss.

Die Beamtenvereins-Tafel bestätigt diese Hypothesen vollständig (siehe Tafel III am Schluss der Abhandlung).

Zwischen dem 30. und 56. Altersjahre fallen ihre Sterbenswahrscheinlichkeiten mit der der Tafel von Brune-Fischer (welche mit der Absterbeordnung der 23 deutschen Gesellschaften nahe übereinstimmt), zwischen dem 56. und 64. Lebensjahre mit der Tafel von Gotha, also einer Tafel aus specifisch deutschem Materiale, späterhin bis zum 79. Altersjahre mit der der 20 englischen Gesellschaften zusammen; für die höheren Lebensalter fehlt die Erfahrung.

Ferner haben die Rechnungen ergeben, dass die Jahresprämien für eine einfache Capitalversicherung auf den Todesfall nach der Absterbeordnung der 17 englischen Gesellschaften und einem Zinsfusse von $3^1/_2$ Percent mit denen nach der Beamtenvereins-Tafel und einem Zinsfusse von 4 Percent gerechneten übereinstimmen, wogegen die zu gleichem Zinsfusse nach beiden Absterbeordnungen gerechneten Reserven im Ganzen nur wenig divergieren.

Eine der vorigen ähnliche Schlussweise führt auch für österreichische Gesellschaften zu dem folgenden wichtigen Satze:

Die Absterbeordnung der 17 englischen Gesellschaften ist als Rechnungsgrundlage für in Oesterreich operierende Gesellschaften unverwendbar:

1. Weil sie in jeder darnach arbeitenden Lebensversicherungs-Gesellschaft nach längerer Bestanddauer, und wenn der grösste Theil des Versicherungsstockes innerhalb der Altersclassen 45—70 zu liegen kommt, zur dauernden Ursache von Schadenverlusten in jedem einzelnen Rechnungsjahre werden muss.

2. Weil auch dann, wenn Schadengewinn ausgewiesen wird oder Schadengleichgewicht besteht, derselbe nur durch Compensation der Untersterblichkeit in den Altersclassen vor dem 45. Altersjahre mit der Uebersterblichkeit in den späteren Altersclassen ermöglicht wird und jede zufällige Abänderung in den Altersverhältnissen des Versicherungsstockes den Schadengewinn beeinflussen oder das Schadengleichgewicht stören muss.

3. Weil die darnach arbeitenden Gesellschaften (bei sonst correcten Rechnungsgrundlagen, d. i. bei richtigem Zinsfusse und richtigem Regiepercente) zu geringe Prämien einheben.

4. Weil endlich die Reserven nur dann in richtiger Höhe angesammelt werden, wenn die Altersverhältnisse zufällig entsprechende sind.

Bei Verwendung deutscher Absterbeordnungen in österreichischen Lebensversicherungs-Gesellschaften und sonst richtigen Rechnungsgrundlagen werden offenbar zu hohe Prämien eingehoben, zu hohe Reserven angelegt, die Prämien den Altersclassen nach nicht richtig aufgetheilt, endlich Jahr für Jahr übermässige Sterblichkeitsgewinne erzielt. Dies Alles ist gewiss geeignet, die rasche Ausbreitung jeder Gesellschaft zu Beginn ihrer Geschäftsthätigkeit zu beeinflussen, aber ein nachhaltiger Schaden für die Gesellschaft kann hieraus nicht resultieren.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 238. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einer Gedächtnissrede auf den am 23. September 1890 verstorbenen Professor L. v. Stein, welcher der statistischen Central-Commission seit ihrem Bestande als ausserordentliches Mitglied angehört hatte. Zum Schlusse der Rede gaben die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen ihrer Trauer um den Dahingeschiedenen Ausdruck.

Von den seit der letzten Sitzung eingelangten, bezw. expedierten Geschäftsstücken erwähnt der Vorsitzende insbesondere folgende: Die Erlässe des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in Betreff der Publication statistischer Daten über die österreichischen Museen, in Betreff der Bewilligung einer Dotation zur Bestreitung der Auslagen für die im September 1891 in Wien stattfindende 3. Session des internationalen statistischen Institutes, in Betreff der Erhöhung des Credites der statistischen Central-Commission zur Herstellung statistischer Werke, in Betreff der Preisermässigung der von der Central-Commission herausgegebenen Hefte der österreichischen Statistik für öffentliche Behörden und Anstalten; die Erlässe des k. k. Ministeriums des Innern in Betreff der Vornahme der nächsten Volkszählung und des Austausches der Volkszählungsergebnisse mit einer Anzahl fremder Staaten; eine Zuschrift desselben Ministeriums wegen Verfassung und Bekanntgabe von monatlichen Nachweisen über die Bevölkerungsbewegung, zu deren meritorischer Erledigung der Präsident ein Specialcomité einzuberufen gedenkt; eine Zuschrift desselben Ministeriums, womit das Material für die Bearbeitung der Ortschaftsverzeichnisse der österreichischen Länder der statistischen Central-Commission zur gutächtlichen Aeusserung über seine Richtigkeit übermittelt wurde; der Bericht an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht über den Fortgang der Bearbeitung der diesjährigen Volksschulaufnahme durch die statistische Central-Commission; die Zuschrift des k. k. Finanzministeriums, womit das von der Central-Commission gestellte Ansuchen um Ueberprüfung der von Prof. Penck publicierten Daten über den Flächeninhalt der österreichisch-ungarischen Monarchie dahin beantwortet wurde, dass die auf den Katastervermessungen beruhenden officiellen Angaben eine vollkommen ausreichende Genauigkeit haben und dass eine Correctur derselben kaum nöthig scheint; die Zuschrift des kgl. ungarischen statistischen Landesbureaus in Betreff der Waarengruppierung in den Publicationen der Handelsstatistik, zu welchem Zwecke gemeinschaftliche Berathungen mit den Vertretern Ungarns wünschenswerth erscheinen; eine Zuschrift des k. k. Justizministeriums in Betreff der Statistik der cumulativen Waisencassen; ein Bericht der statistischen Central-Commission an das k. k. Ackerbauministerium über den Hypothekarcredit in Oesterreich; endlich eine Zuschrift über den Wechsel des Vorstandes des statistischen Amtes der Stadt Magdeburg.

Ueber Ersuchen des Vorsitzenden erstattet sodann Regierungsrath Dr. v. Juraschek Bericht über den Kostenvoranschlag für die centralisierte Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse seitens der statistischen Central-Commission, welcher über Wunsch des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht im Sinne einer Herabminderung neuerdings überprüft worden war. Nach einem eingehenden Ueberblick der Aufgaben, welche die centralisierte Bearbeitung der Zählungsergebnisse bei der statistischen Central-Commission für die Zwecke der Wissenschaft und Administration zu lösen haben wird, weist der Berichterstatter im Detail nach, dass die Ansätze des Voranschlages auf das Knappste bemessen wurden und eine Reduction derselben nur in wenigen Beziehungen in dem Gesammtbetrage von rund 5.000 Gulden möglich ist. An der hierauf eröffneten, eingehenden Debatte betheiligen sich

jeweiligen Operationsgebiete geltenden Absterbeordnungen berechnen. Berechtigt und im Interesse der Allgemeinheit wird aber diese Forderung jederzeit erhoben werden müssen, wenn der im Auslande angeworbene Versicherungsstock einer Lebensversicherungs-Gesellschaft dem inländischen gegenüber nicht mehr von untergeordneter Bedeutung ist, oder wenn eine Anstalt ihre Operationen auf ein ihrem Stammlande gegenüber bezüglich der Mortalitätsverhältnisse wesentlich verschiedenes Gebiet ausdehnt.

Im Anhange seien noch die Sterblichkeitssätze des Beamtenvereines im Vergleiche mit einigen anderen wichtigen Absterbefunctionen für versicherte Leben angefügt. Die fettgedruckten Ziffern bedeuten die Uebereinstimmung mit den Beamtenvereinszahlen.

Tafel III.

Vergleich der Beamtenvereinstafel mit einigen anderen bekannten Absterbeordnungen über versicherte männliche Leben.

Die Sterbenswahrscheinlichkeiten als Function des Alters.[1])

Alter	Beamten-vereins-Tafel	Tafel von Brune-Fischer	Tafel von Gotha für Männer, eigene Erfahrung	Tafel der 20 englischen Gesellschaften	Alter	Beamten-vereins-Tafel	Tafel von Brune-Fischer	Tafel von Gotha für Männer, eigene Erfahrung	Tafel der 20 englischen Gesellschaften
25 . .	**0·0093**	0·0062	0·0053	0·0066	53 . .	**0·0233**	**0·0221**	0·0192	0·0186
26 . .	**92**	64	54	67	54 . .	**248**	**236**	206	197
27 . .	**90**	67	56	69	55 . .	**258**	**252**	221	210
28 . .	**88**	70	57	72	56 . .	**265**	**269**	238	225
29 . .	**84**	73	58	74	57 . .	**271**	288	257	240
30 . .	**80**	76	60	77	58 . .	**280**	309	**277**	256
31 . .	**78**	**79**	62	79	59 . .	**299**	332	**299**	275
32 . .	**79**	**82**	64	81	60 . .	**334**	357	**324**	297
33 . .	**82**	**85**	66	83	61 . .	**366**	385	**350**	320
34 . .	**85**	**89**	68	85	62 . .	**384**	416	**379**	346
35 . .	**89**	**93**	71	88	63 . .	**397**	450	411	375
36 . .	**93**	**97**	74	91	64 . .	**409**	487	445	**404**
37 . .	**97**	**101**	77	95	65 . .	**428**	527	483	**434**
38 . .	**102**	**105**	80	98	66 . .	**453**	571	524	**466**
39 . .	**107**	**110**	84	101	67 . .	**483**	619	569	**499**
40 . .	**112**	**115**	88	103	68 . .	**521**	671	618	**532**
41 . .	**117**	**120**	92	105	69 . .	**566**	727	671	**573**
42 . .	**123**	**125**	97	107	70 . .	**617**	787	730	**622**
43 . .	**129**	**131**	102	111	71 . .	**678**	**851**	**793**	**681**
44 . .	**136**	**137**	108	116	72 . .	**749**	**919**	**861**	**749**
45 . .	**143**	**143**	114	122	73 . .	**829**	**991**	**936**	**829**
46 . .	**151**	**150**	121	129	74 . .	**912**	**1067**	**1017**	**912**
47 . .	**159**	**157**	129	137	75 . .	**984**	**1147**	**1105**	**984**
48 . .	**168**	**165**	137	144	76 . .	**1064**	**1232**	**1201**	**1064**
49 . .	**177**	**174**	146	152	77 . .	**1147**	**1322**	**1304**	**1147**
50 . .	**188**	**184**	156	160	78 . .	**1232**	**1417**	**1416**	**1232**
51 . .	**202**	**195**	167	167	79 . .	**1331**	**1517**	**1537**	**1331**
52 . .	**216**	**207**	179	175					

[1]) Abgedruckt aus der Jubiläums-Denkschrift des Ersten allgem. Beamten-Vereines der österr.-ungar. Monarchie. Wien 1890.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 238. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einer Gedächtnissrede auf den am 23. September 1890 verstorbenen Professor L. v. Stein, welcher der statistischen Central-Commission seit ihrem Bestande als ausserordentliches Mitglied angehört hatte. Zum Schlusse der Rede gaben die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen ihrer Trauer um den Dahingeschiedenen Ausdruck.

Von den seit der letzten Sitzung eingelangten, bezw. expedierten Geschäftsstücken erwähnt der Vorsitzende insbesondere folgende: Die Erlässe des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht in Betreff der Publication statistischer Daten über die österreichischen Museen, in Betreff der Bewilligung einer Dotation zur Bestreitung der Auslagen für die im September 1891 in Wien stattfindende 3. Session des internationalen statistischen Institutes, in Betreff der Erhöhung des Credites der statistischen Central-Commission zur Herstellung statistischer Werke, in Betreff der Preisermässigung der von der Central-Commission herausgegebenen Hefte der österreichischen Statistik für öffentliche Behörden und Anstalten; die Erlässe des k. k. Ministeriums des Innern in Betreff der Vornahme der nächsten Volkszählung und des Austausches der Volkszählungsergebnisse mit einer Anzahl fremder Staaten; eine Zuschrift desselben Ministeriums wegen Verfassung und Bekanntgabe von monatlichen Nachweisen über die Bevölkerungsbewegung, zu deren meritorischer Erledigung der Präsident ein Specialcomité einzuberufen gedenkt; eine Zuschrift desselben Ministeriums, womit das Material für die Bearbeitung der Ortschaftsverzeichnisse der österreichischen Länder der statistischen Central-Commission zur gutächtlichen Aeusserung über seine Richtigkeit übermittelt wurde; der Bericht an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht über den Fortgang der Bearbeitung der diesjährigen Volksschulaufnahme durch die statistische Central-Commission; die Zuschrift des k. k. Finanzministeriums, womit das von der Central-Commission gestellte Ansuchen um Ueberprüfung der von Prof. Penck publicierten Daten über den Flächeninhalt der österreichisch-ungarischen Monarchie dahin beantwortet wurde, dass die auf den Katastervermessungen beruhenden officiellen Angaben eine vollkommen ausreichende Genauigkeit haben und dass eine Correctur derselben kaum nöthig scheint; die Zuschrift des kgl. ungarischen statistischen Landesbureaus in Betreff der Waarengruppierung in den Publicationen der Handelsstatistik, zu welchem Zwecke gemeinschaftliche Berathungen mit den Vertretern Ungarns wünschenswerth erscheinen; eine Zuschrift des k. k. Justizministeriums in Betreff der Statistik der cumulativen Waisencassen; ein Bericht der statistischen Central-Commission an das k. k. Ackerbauministerium über den Hypothekarcredit in Oesterreich; endlich eine Zuschrift über den Wechsel des Vorstandes des statistischen Amtes der Stadt Magdeburg.

Ueber Ersuchen des Vorsitzenden erstattet sodann Regierungsrath Dr. v. Juraschek Bericht über den Kostenvoranschlag für die centralisierte Bearbeitung der Volkszählungsergebnisse seitens der statistischen Central-Commission, welcher über Wunsch des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht im Sinne einer Herabminderung neuerdings überprüft worden war. Nach einem eingehenden Ueberblick der Aufgaben, welche die centralisierte Bearbeitung der Zählungsergebnisse bei der statistischen Central-Commission für die Zwecke der Wissenschaft und Administration zu lösen haben wird, weist der Berichterstatter im Detail nach, dass die Ansätze des Voranschlages auf das Knappste bemessen wurden und eine Reduction derselben nur in wenigen Beziehungen in dem Gesammtbetrage von rund 5.000 Gulden möglich ist. An der hierauf eröffneten, eingehenden Debatte betheiligen sich

alle Anwesenden. Nachdem insbesondere der Vertreter des k. k. Landesvertheidigungs-Ministeriums, Sectionsrath v. Bauer-Bargher, erklärte, dass das k. k. Landesvertheidigungs-Ministerium unbedingt an der Fixierung der Ziffer der einheimischen Bevölkerung nach Bezirkshauptmannschaften bis längstens März 1892 festhalten müsse, welche Forderung auch Oberstlieutenant Strasser vom Standpunkt der Bedürfnisse des Militärs und der gesetzlichen Bestimmungen als dringlich bezeichnete, und nachdem der Vertreter des k. k. Finanzministeriums, Ministerialrath Schuck, darauf aufmerksam machte, dass in finanzieller Beziehung der Staat an einer raschen Fixierung der Zählungsergebnisse interessiert ist, andererseits der Vertreter des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Freiherr v. Jacoby, die möglichst gleichmässige Vertheilung des Credites auf 3 Jahre befürwortete, was sich jedoch nur in beschränktem Masse als ausführbar erwies, da fast die Hälfte des Credites durch Vorarbeiten, die unbedingt im ersten Jahre erfolgen müssen, erschöpft wird: beschliesst die statistische Central-Commission einstimmig, die Annahme des vom Referenten beantragten Credites, welcher gegenüber der früheren Forderung um rund 5.000 Gulden reduciert erscheint, sowie die vom Beferenten vorgeschlagene Vertheilung des Credites dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu empfehlen.

Die Orthographie der Gemeindenamen.

In dem Augenblicke, in welchem auch an die k. k. statistische Central-Commission wieder die Aufgabe herantritt, eine Revision der Ortschaftsverzeichnisse vorzunehmen und damit der Geographie, Topographie und Kartographie möglichst verlässliche Grundlagen, der Verwaltung in allen ihren Zweigen authentische Führer zur Identificierung und Charakteristik unserer Wohnplätze geschaffen werden sollen, gewinnt auch für uns eine Schrift besonderes Interesse, welche soeben von der belgischen statistischen Central-Commission veröffentlicht wird und das Problem behandelt, welches wir oben bezeichnet haben.[1]) Die Nothwendigkeit, die Orthographie der Gemeindenamen zu fixieren, ist in Belgien schon seit Langem anerkannt. Die belgische statistische Central-Commission hatte es gleich nach ihrer Gründung zu ihren ersten Aufgaben gerechnet, die Unsicherheit und Unklarheit, welche in der Bezeichnung einer Menge von Ortschaften des Königreiches herrschte, zu betonen und rief einen Ministerialerlass vom 12. Mai 1843 hervor, welcher die provinzialen statistischen Commissionen beauftragte, eine allgemeine Revision der Gemeindenamen vorzubereiten *(Bulletin de la Com. centr. I, 572)*. Die ersten Instructionen, welche diesen Commissionen gegeben wurden, verlangten ein namentliches Verzeichniss aller Stadt- und Landgemeinden der Provinz mit Angabe der Bezeichnung als Stadt, Markt, Dorf, Weiler etc. Der officielle Name der Gemeinden und Orte, welche Theile derselben bildeten, musste sorgfältig eingetragen werden. Im Falle der Ungewissheit, sei es der officiellen Bezeichnung oder der Orthographie, hatten die Commissionen die Angaben nach den bestehenden gesetzlichen oder Verwaltungsacten oder nach besonderen in den Archiven gemachten Nachforschungen zu fixieren. Unabhängig von den officiellen Namen waren in einer eigenen Anmerkungsspalte die Varianten oder Synonymen, die Verschiedenheiten der Sprache oder Aussprache und, wo es vorkam, auch die historische Bezeichnung im Lateinischen, die Uebernamen etc. vorzumerken. Der Ministerialerlass legte dabei noch besonderes Gewicht darauf, dass nicht nur die Namen der Städte, Märkte und Dörfer, nach welchen die Gemeinden benannt sind, sondern auch die anderen Wohnplätze, welche einen besonderen Namen tragen und einen von der Ortschaft getrennten Bestand haben, wie Gehöfte, Schlösser, Fabriken, Einzelhäuser u. A., besonders aufgeführt wurden.

Die Arbeiten der provinziellen Commissionen, welche der Prüfung der statistischen Central-Commission unterbreitet wurden, nahmen die Zeit von 1843—1847 in Anspruch; die Ergebnisse wurden in einem allgemeinen Ortschaftenverzeichnisse zusammengestellt und dasselbe im Jahre 1856 bei Gelegenheit der Volkszählung als orthographischer Führer hinausgegeben.

Die Intentionen der Central-Commission blieben aber ohne Erfolg; nach wie vor erhielt sich die alte Regellosigkeit. Doch wurde die Aufmerksamkeit der Commission im Jahre 1867 neuerdings auf diesen Gegenstand gelenkt; wenigstens in allen statistischen Documenten sollte die in den Publicationen der Volkszählung angenommene Schreibweise der Ortsnamen ausschliesslich angewendet werden und gleichzeitig sollten Mittel ausfindig gemacht werden, um die gleichartigen Ortsnamen unterscheiden zu können. Diesem Antrage gemäss wurde die Liste der Gemeindenamen noch einmal revidiert und im Jahre 1868 bei der Veröffentlichung der Volkszählungsergebnisse angewendet, wobei jedoch die Central-Commission selbst den provisorischen Charakter derselben und die Nothwendigkeit betonte, die Studien,

[1]) *Orthographe des noms des communes. Étude faite par Guillaume Adriaens, bibliothécaire de la Commission centrale de Statistique. Bulletin de la Commission centrale de Statistique. Tome XVI, 1890, pag. 1–99.*

welche zu einer officiellen Fixierung der Schreibweise der Gemeindenamen führen sollten, fortzusetzen. Aber auch diese Nomenclatur konnte sich keiner allgemeinen Annahme erfreuen; sowohl die Gesetze von 1872 und 1878, welche eine neue Classification der Gemeinden aufstellten, als auch die Publication der Zählungsergebnisse von 1876 weichen nicht unerheblich davon ab.

Schliesslich sah sich doch der Minister des Innern selbst veranlasst, nachdem insbesondere auch die Minister des Krieges und der öffentlichen Arbeiten dahin drängten, in einem Erlasse vom 4. Mai 1880 die Gouverneure aufzufordern, authentische Listen der Gemeinden aufzustellen, um der Confusion ein Ende zu machen und die Zweifel und Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der Verwaltung beständig daraus erwachsen mussten. Es wurde bei dieser Gelegenheit constatiert, dass von allen 2881 Gemeinden Belgiens nur 848 von dem 3. Jahre der franz. Republik an bis zum Jahre 1878 keine Verschiedenheit ihrer Schreibweise aufzuweisen hatten; es bestanden also 1733 Gemeinden, deren Namen in der Zeit von weniger als einem Jahrhunderte verschieden geschrieben wurden; die officielle Nomenclatur wies also trotz der vielen Bemühungen, welche schon daran gewendet waren, mehr Verschiedenheit auf als jemals früher und gar manche Gemeinde wusste gar nicht mehr, wie sie eigentlich von Rechtswegen heisse!

Die administrativ-rechtlichen Grundlagen dieser Frage liegen in Belgien sehr einfach. Die Verordnung der französischen Regierung vom 9. Fructidor, ann. IX schrieb vor (Art. 1): In der Zukunft können den Gemeinden keine anderen Namen gegeben werden, als jene, welche in dem der Eintheilung des Staatsgebietes nach Friedensgerichten zu Grunde liegenden Verzeichnisse enthalten sind. Diese Bestimmung ist aber in Belgien selbst von der Legislative der späteren Zeit nicht eingehalten worden und konnte auch nicht eingehalten werden, weil das Verzeichniss zahlreiche unzweifelhafte Fehler enthielt. Auch die bei der Anfertigung der Gemeindesiegel angewendete Schreibweise hat keinen gesetzlichen Charakter, umsoweniger, als in der That noch immer Gemeindesiegel auch die lateinischen Namen führen. Es gibt also in Belgien keine allgemein giltige Norm für die Schreibweise der Gemeindenamen; nur jene Gemeinden, welche durch die Gesetzgebung nachweisbar in besonderen Acten geschaffen und bei diesem Anlasse mit einem bestimmten Namen belegt wurden, sind an diesen Namen auch gebunden; denn wie sie dem Gesetze ihre Existenz verdanken, so verdanken sie ihm auch ihren Namen und können denselben wieder nur auf gesetzlichem Wege ändern.

Dass man bei den Versuchen, eine einheitliche Schreibweise der Ortsnamen aufzustellen, nicht rücksichtslos, sondern höchst vorsichtig zu Werke gehen müsse, ist bei den belgischen Verhandlungen durchaus anerkannt worden. Hervorragende Autoritäten, darunter auch Philologen, haben sich dahin ausgesprochen, dass die Gemeindenamen, wie die Familiennamen, ihr unantastbares Recht haben; in ihrer eigenthümlichen Etymologie und Orthographie spiegelt sich ein Stück der Geschichte eines jeden Ortes und dialectische Feinheiten ebenso wie Momente des gesellschaftlichen Zustandes der Gemeinde kommen damit zum Ausdrucke. Bei der grossen Unsicherheit der Schreibweise so vieler Ortsnamen ist aber dennoch das Bedürfniss nach einer Aenderung der bisher üblichen Orthographie vielfach nicht von der Hand zu weisen; nach Lage der belgischen Gesetzgebung kann hierfür nur auf dem Wege des Gesetzes vorgegangen werden, welches die allgemeinen Normen zur Regelung dieser Angelegenheit aufgestellt und der Regierung die Ermächtigung eingeräumt hat, mit königlicher Verordnung die Orthographie der Gemeinden und Orte zu bestimmen (Art. 4 des Gesetzes vom 26. Mai 1882).

Die Lösung der Aufgabe, welche damit der belgischen Regierung gestellt ist, hat eine ganze Reihe von erheblichen Schwierigkeiten zu überwinden, dieselben, die natürlich in jedem Staate, besonders aber in gemischtsprachigen Staaten, vorhanden sind. Aber das Bewusstsein derselben und die Erkenntniss der Mittel, durch welche ihnen begegnet werden kann, sind wohl in keinem anderen Staate so entwickelt, als wie gerade in Belgien, wo man sich schon seit so langer Zeit mit der Lösung dieses Problemes eingehend beschäftigt hat.

Eine solche Schwierigkeit bietet vor Allem die Uebersetzung der Ortsnamen in die zweite Landessprache. Schon mit dem ministeriellen Circular von 1843, in welchem zuerst Instructionen für die Revision der Nomenclatur der Gemeinden gegeben sind, wird auf die Unzukömmlichkeiten hingewiesen, welche aus der Uebersetzung der Ortsnamen entspringen und die Provinzial-Commissionen waren beauftragt, die auf Uebersetzung beruhenden Varianten und Synonymen besonders anzumerken. Die gepflogenen Erhebungen haben die Thatsache ergeben, dass im Laufe des Jahrhundertes eine Reihe von flämischen Namen ganz willkürlich und oft auch in ganz missverstandener Weise in französische Namen umgewandelt worden sind, ohne dass dazu eine Berechtigung oder auch nur die Zustimmung der localen Organe vorgelegen hätte. Seit einigen Jahren macht sich aber auch die Tendenz bemerkbar, französische Gemeindenamen in den wallonischen Provinzen in's Flämische zu übersetzen. Eine Reihe von gutachtlichen Aeusserungen der Commissionen, sowie von Petitionen der betheiligten Kreise geht nun dahin, zu verlangen, einfache Uebersetzungen, welche nicht nachweisbar durch alten Gebrauch gerechtfertigt sind, officiell überhaupt nicht anzuerkennen,

und für jene Orte, für welche Namen in mehreren Sprachen üblich sind, in den flämischen Provinzen den flämischen, in den wallonischen Provinzen den französischen als ersten, den Namen in der zweiten Landessprache aber nur als zweiten anzuerkennen.

Eine zweite, nicht minder wichtige Frage, welche die Commissionen zu beantworten hatten, betrifft die Anwendung der modernen flämischen Orthographie auf die Ortsnamen. Im Jahre 1864 ist mittelst königlicher Verordnung ein System der flämischen Orthographie aufgestellt worden, welches fortan in allen officiellen Schriftstücken wie in den Schulen Anwendung zu finden hatte. Diese officielle Orthographie hat sich allmälig auf die Schreibweise der flämischen Ortsnamen von Einfluss erwiesen, während daneben doch vielfach an der älteren Schreibweise festgehalten wurde. Auch die Regierung hat bisher die Consequenzen ihrer Sprachenverordnung für die Ortsnamen nicht gezogen; die Provinzial-Commissionen haben sich in ganz überwiegender Mehrzahl gleichfalls in dem conservativen Sinne ausgesprochen.

Unter den speciellen Fragen, welche bei dem Versuche einer einheitlichen Regelung der Ortsnamen auftreten, ist in Belgien die Behandlung der gleichlautenden Namen verschiedener Orte besonders hervorgetreten. Eine hier ebenso wie in anderen Staaten althergebrachte Uebung hat den Unzukömmlichkeiten, welche daraus erwachsen, zum Theile schon in der Weise abgeholfen, dass dem ursprünglichen Ortsnamen ein Zusatz zur näheren Localbestimmung hinzugefügt worden ist. Aber dennoch bleibt noch immer eine beträchtliche Anzahl solcher Ortsnamen übrig, bei denen jede weitere Unterscheidung fehlt. Die belgische Commission hat geglaubt, dem Bedürfnisse und der Volkssitte gleichmässig zu entsprechen, indem sie auch für diesen Rest gleichlautender Gemeindenamen die Beifügung einer näheren Bezeichnung in Vorschlag brachte; führen jedoch mehrere Gemeinden von sehr verschiedener Grösse oder Wichtigkeit den gleichen Namen, so sollte nur der unbedeutenderen Gemeinde ein Zusatz beigefügt werden. Bezüglich der Gemeindenamen, welche nur im Auslande Homonyme haben, sowie bezüglich der Weilernamen sollte überhaupt kein Zusatz stattfinden. Die Wahl der Zusätze sollte theils nach benachbarten Gewässern, theils nach der Gegend, der Nachbarschaft oder nach dem Patron getroffen werden. In den einzelnen Provinzen haben diese Vorschläge eine sehr gemischte Aufnahme gefunden. Es ist insbesondere geltend gemacht worden, dass ein neu erfundener Zusatz ebenso ein neuer Name sei, wie ein neu erfundener Name überhaupt und dass neue Verwirrungen dadurch eintreten können, dass ein solcher officieller Name sich im Volksleben nicht einbürgere. Auch sei die Gefahr mit den Homonymen gar nicht gross, da ja im amtlichen Verkehre die Localität ohnehin genau bekannt sei und auch der Privatverkehr in seinem Interesse die näheren Bezeichnungen beifüge, um Verwechslungen zu vermeiden; überdies verlange der Verkehr die möglichste Vermeidung so schwerfälliger Namen, wie sie durch die Zusätze entstehen. Die von der Commission vorgeschlagenen Gemeindenamen mit Zusätzen haben sich nichtsdestoweniger bereits vielfach eingebürgert und es wird die Hoffnung ausgesprochen, dass sich der Gebrauch solcher Namen auch in der Folge noch häufen werde, je mehr die Verkehrsbeziehungen lebhaft werden und daher auch das Interesse an der leichten Unterscheidbarkeit der Gemeindenamen zunimmt.

Eine Reihe von besonderen Erwägungen hat die statistische Central-Commission über die Behandlung dieser Zusätze gepflogen. Die dem Namen nachgesetzten Beifügungen sind in der Regel in der ihnen eigenthümlichen Orthographie belassen, mit Majuskel oder Minuskel geschrieben, je nachdem es sich um einen Eigennamen oder um ein gewöhnliches Wort handelt und sind dem Hauptnamen mittelst Bindestrich beigefügt. Auch die dem Hauptnamen vorgesetzten Beifügungen (gross, alt, ober etc.) sind von der Commission meistens nicht zu einem Worte verschmolzen, sondern mittelst Bindestrich geschrieben. Alle eingebürgerten Contractionen von Hauptnamen und Zusatz sind aber unverändert belassen worden. Die Enquête von 1880 hat einen Unterschied gemacht, indem sie Zusätze geographischen Charakters (über, Nord etc.) mit dem Hauptnamen zu einem Worte vereinigt, andere (klein-, neu-) mit Bindestrich verband. Von flämischer Seite ist sogar geltend gemacht worden, dass der Bindestrich überhaupt gegen den Genius der Sprache sei und keine Gefahr bestehe, durch Vereinigung des Zusatzes mit dem Hauptnamen zu einem Worte die Etymologie des Namens zu verdunkeln.

Die Zusätze zu dem Hauptnamen sollen auch, wenn sie Adjectiva sind, nicht abgewandelt werden (also Gross-Beeren, nicht Grosse-Beeren, Alt-Hütten, nicht Alte-Hütten), obwohl auch hierin die bestehenden Namen grosse Ungleichheit zeigen. Ueber die Behandlung der Heiligennamen als Zusätze, die bald zu einem Worte vereinigt, bald mit Bindestrich verbunden sind, bald vor, bald nach dem Hauptnamen stehen, hat die Commission keine feste Regel entwickelt, da es sich hier wohl immer um alte ganz feststehende Namen handelt. Gemeindenamen, welche aus mehreren Ortsnamen gebildet sind, sollen entweder nur nach dem Hauptorte benannt werden oder, wo ein solcher fehlt, die mehreren Ortsnamen mit Bindestrich vereinigen. Die Artikel bei Gemeindenamen sind durchaus selbständig gestellt, allerdings im Widerspruche mit verbreiteter Uebung, besonders in den wallonischen Gegenden (Laroche, Léglise).

Alle diese Momente haben schliesslich einen Einfluss auf die nicht unwichtige Frage der Alphabetisierung der Ortsnamen in den Verzeichnissen der Ortschaften, den statistischen und administrativen Publicationen, welche natürlich eine ganz andere ist, je nachdem die dem Hauptnamen vorangestellten Zusätze, wie Sanct, Gross, Alt, der Artikel u. a. auch im Alphabet vorangestellt werden. Die amtliche Praxis ist auch in diesem Punkte in Belgien eine ungleichmässige; doch hat sich in der neueren Zeit immer allgemeiner die Uebung eingebürgert, alle derartigen vor dem Hauptnamen stehenden Zusätze auch im Alphabet an dieser Stelle zu belassen.

So zeigt denn die ganze Behandlung der Angelegenheit, welche in Belgien sorgfältiger und umfassender, wie vielleicht in irgend einem anderen Staate schon seit Decennien studiert und geprüft ist, dass die conservative Tendenz, welche jeden gewaltsamen Eingriff in den hergebrachten Bestand der Ortsnamen vermeidet, immerhin die Oberhand über alle Arten geplanter Reformen der Schreibweise behalten hat. Und auch in anderen Staaten, wie z. B. noch vor kurzem in den Niederlanden, ist gleichfalls der Ueberzeugung Ausdruck gegeben worden, dass das Verharren bei der bestehenden Uebung ein kleineres Uebel sei, als eine willkürliche Aenderung der Ortsnamen (Session der Generalstaaten 1883—1884, Sitzung vom 12. November 1883). Aber gleichwohl ist Belgien ein Musterbeispiel dafür, dass gegenüber den vielen anerkannten Uebelständen, die aus der differenten Schreibweise der Ortsnamen entspringen, eine absolute Passivität der Verwaltung nicht am Platze ist; eine Verbesserung des Zustandes kann, auch ohne den Verhältnissen einen Zwang anzuthun, durch eine bis in's Detail gehende, sorgfältige und gewissenhafte Prüfung des ganzen Bestandes an Namen an der Hand der historischen und administrativen Acten und unter Berücksichtigung des herrschenden Sprachgenius immerhin erreicht werden; die erste Voraussetzung aber dafür, dass sich diese Revision der Ortsnamen auch im praktischen Leben einbürgere, ist eine consequente Anwendung derselben in allen officiellen Documenten.

J.

Die Waarendurchfuhr Oesterreich-Ungarns im Jahre 1889.

Das Jahr 1888 hat nach längerer Stagnation einen mächtigen Aufschwung im Gesammtquantum der durch das österreichisch-ungarische Zollgebiet durchgeführten Waaren gebracht, indem dasselbe 5,499.357 Metercentner umfasste und hiermit den Durchschnitt der vorausgegangenen neun Jahre 1879—1887 per 4,367.804 Metercentner um 1,131.553 Metercentner oder um nahezu 26 Percente überragte; nun brachte aber das Jahr 1889 eine neuerliche Avance um 21·4 Percente und erreichte die durchgeführte Waarenmenge die Ziffer von 6,675.610 Metercentner, was gegen das unmittelbare Vorjahr eine Zunahme um 1,176.253 Metercentner bedeutet. An derselben nahmen in hervorragender Weise Antheil die Eintrittsgrenzen Rumänien, Süddeutschland, Serbien und Russland. Namentlich war der Eingang von Transitogütern aus Rumänien ungewöhnlich umfangreich. Derselbe erreichte 1,148.743 Metercentner gegen nur 342.719 Metercentner im Jahre 1888, was einer Steigerung um 806.024 Metercentner oder um 235 Percente gleichkommt. Dieselbe beruht hauptsächlich auf dem gesteigerten Transit an rumänischem Getreide, von welchem im Jahre 1888 287.295 Metercentner und im Jahre 1889 1,067.792 Metercentner durchgeführt wurden. Der grössere Theil des letzteren Quantums hat die Donau als Durchzugsstrasse benützt, aus welchem Grunde denn auch die Austrittsgrenze Süddeutschland eine Erhöhung der transitierten Waarenmenge um 41·7 Percente ausweist. Wird der Mehrtransit an rumänischem Getreide per 780.497 Metercentner von dem ganzen Durchfuhrplus per 1,176.253 Metercentner in Abzug gebracht, dann schrumpft die Avance auf 395.756 Metercentner zusammen, welche sich auf den Eingang aus Süddeutschland (+ 159.358 Metercentner oder 14·5 Percente), Serbien (+ 110.488 Metercentner oder 13·4 Percente) und Russland (+ 100.472 Metercentner oder 7·2 Percente) vertheilen.

Russland nimmt unter den Eintrittsgrenzen den ersten Rang ein. Von dort sind 22·4 Percente der ganzen für 1889 ausgewiesenen Menge zur Durchfuhr eingetreten, und zwar

	im Jahre 1888	im Jahre 1889	Differenz
	Metercentner		
Im Ganzen	1,396.881	1,497.353	+ 100.472
darunter:			
Getreide	994.356	1,075.494	+ 81.138
Geflügeleier	191.892	163.795	— 28.097
Zucker	36.152	83.807	+ 47.655
Gemüse, Obst etc.	59.943	35.028	— 24.915
Andere Waaren	114.538	139.229	+ 24.691

Das meiste Interesse beansprucht von diesen Ziffern die grosse Steigerung des Zuckertransits. Unter den vorstehenden Zuckermengen waren 36.151, beziehungsweise 78.153 Metercentner Rohzucker, welche sich in der folgenden Weise auf die einzelnen Austrittsgrenzen vertheilen:

Eintritt aus Russland, Austritt nach	1888	1889	Differenz
	Metercentner		
Rumänien	30.247	53.589	+ 23.342
Sachsen	—	18.945	+ 18.945
Preussen	5.904	5.619	— 285

Nach Russland absorbiert Süddeutschland das bedeutendste Quantum (19 Percente) der durchgeführten Waaren. Bei dieser Eintrittsgrenze ergeben sich die nachfolgenden bemerkenswerthen Unterschiede.

Zur Durchfuhr eingetreten aus Süddeutschland:

	1888	1889	Differenz
	Metercentner		
Im Ganzen	1,099.709	1,259.067	+ 159.358
darunter:			
Getreide	220.607	227.232	+ 6.625
Holz	18.904	132.839	+ 113.935
Eisenbahnfahrzeuge	16.311	111.924	+ 95.613
Eisen, Eisenwaaren	108.950	110.745	+ 1.795
Kohlen	68.985	72.069	+ 3.804
Bier	66.296	66.710	+ 414
Maschinen, Apparate	55.869	64.656	+ 8.787
Mineralien, diverse	50.610	65.537	+ 14.927
Andere Waaren	493.177	407.355	— 85.822

Eine neue Erscheinung im Durchfuhrverkehre des Jahres 1889 sind die grossen Mengen an Holz, und zwar an Werkholz, welche aus Süddeutschland nach Sachsen transportiert wurden und an Eisenbahnfahrzeugen, von denen Italien und Rumänien bedeutende Bezüge aus Deutschland effectuierten. So gingen auf der Brennerbahn über Ala allein 1.088 Güterwaggons im Gewichte von 80.342 Metercentner auf Rechnung italienischer Bahnen, während für die rumänischen Verkehrsanstalten 272 Personenwaggons im Gewichte von 25.840 Metercentner über Orsova austraten. Wichtiger als diese Zunahmen ist jedoch die bei den „anderen Waaren" zu Tage tretende Abnahme des Transits um 85.822 Metercentner oder um 17.4 Percente, denn unter diesen „anderen" Waaren sind die meisten Fabrikate inbegriffen, welche seit langen Jahren aus Deutschland theils nach Triest und von dort mittelst Lloydschiffen nach Indien, theils aber direct durch Tirol mit Benützung der Brennerbahn nach Italien gebracht wurden, neuerer Zeit aber in Folge der mehr und mehr fühlbar werdenden Concurrenz der Gotthardtbahn aus unseren Durchfuhrlisten verschwinden, oder doch mit erheblich geringeren Ziffern darin erscheinen. Das Jahr 1889 brachte diesbezüglich eine empfindliche Einschränkung, wie die folgenden Ansätze darthun.

Ueber die Grenze Süddeutschland sind zur Durchfuhr eingetreten im Jahre:

	1888	1889	Abnahme
	Metercentner		
Baumwollgarne	25.358	14.090	11.268
Baumwollwaaren	43.848	18.750	25.098
Chemische Producte	26.960	13.528	13.432
Glas, Glaswaaren	44.893	38.779	6.114
Holz- und Beinwaaren	25.597	17.154	8.443
Instrumente	7.542	2.755	5.787
Kerzen, Seifen	3.081	998	2.083
Kleider, Wäsche	3.084	1.759	1.325
Kurzwaaren, Uhren	11.205	6.477	4.728
Leder, Lederwaaren	8.527	5.752	2.775
Leinengarne	5.333	616	4.717
Leinenwaaren	5.875	2.589	3.286
Metallwaaren	17.133	6.507	10.626
Seidenwaaren	1.390	838	552
Thonwaaren	22.099	15.405	6.694
Wollenwaaren	30.937	14.015	16.922
Zündwaaren	5.441	2.953	2.488

Nach den Angaben des Hauptzollamtes in Triest soll an der bedeutenden Restriction des Eintrittes genannter Transitogüter aus Süddeutschland auch der Umstand Schuld tragen, dass „die Lloydgesellschaft in Triest das Ansuchen der deutschen und schweizerischen

Fabriken: die Fracht für Indien nach dem Gewichte, nicht aber wie bisher nach dem Volumen zu berechnen, abgewiesen hat, wodurch der Transitohandel nach Venedig und Genua gedrängt wurde." Von grösserem Belange ist auch der Eintritt von Durchfuhrgütern aus Serbien, Triest, Italien und Preussen, doch ergibt sich nur bei Serbien eine erwähnenswerthe Differenz. Von dort traten ein im Jahre

	1888	1889	Differenz
	Metercentner		
Im Ganzen	823.424	933.912	+ 110.488
darunter:			
Obst, Gemüse	352.117	426.948	+ 74.831
Getreide	316.569	314.063	— 2.506
Mahlproducte	114.750	160.176	+ 45.426
Wein	30.848	19.855	— 10.993
Andere Waaren	9.140	12.870	+ 3.730

Wenn man die einzelnen Austrittsgrenzen in's Auge fasst, so fällt zunächst die Thatsache auf, dass der Austritt über die Grenzen gegen Deutschland, Russland, Rumänien und Italien ganz erheblich gestiegen ist, wogegen der Austritt nach der Schweiz und nach Triest eine empfindliche Einbusse erlitt. Es traten nämlich von den durchgeführten Waaren aus im Jahre

	1888	1889	Differenz
	Metercentner		
nach Süddeutschland	1,203.662	1,705.147	+ 501.485
„ Sachsen	1,006.465	1,256 269	+ 249.804
„ Preussen	849.577	1,283.273	+ 433.696
Summe	3,059.704	4,244.689	+1,184.985
nach Russland	128.723	191.981	+ 63.258
„ Rumänien	515.397	555.935	+ 40.538
„ Italien	511.622	586.830	+ 75.208
„ der Schweiz	583.705	527.294	— 56.411
„ Triest	294.792	195.916	— 98.876

Von der grossen Zunahme bei den Grenzen gegen Deutschland entfallen auf Getreide allein 897.112 Metercentner oder 75·7 Percente, während sich der Rest auf viele andere Artikel vertheilt.

Das Plus bei der Austrittsgrenze Russland betrifft zumeist Südfrüchte, Obst, Getreide, Maschinen, Steinwaaren und Stabeisen.

An dem Mehr der Grenzen Rumänien und Italien sind Eisenbahnfahrzeuge in hervorragender Weise betheiligt. Speciell nach Rumänien sind auch um vieles grössere Mengen an Zucker (aus Russland), Cement (aus Preussen) und Maschinen (aus Preussen und Sachsen) transito Oesterreich-Ungarn gesendet worden.

Der Rückgang im Austritte nach der Schweiz betrifft Schafe (aus Russland), Südfrüchte und Mineralöle (aus Triest), Kohlen (aus Süddeutschland) und Mehl (aus Serbien und Süddeutschland).

Im Ausgange nach Triest figurieren mit Abnahmen ausser nahezu allen bei Besprechung der Rückgänge im „Eintritt aus Süddeutschland" genannten Artikeln noch besonders: Eisen und Eisenwaaren, gebrannte geistige Flüssigkeiten, Obst, Maschinen, Papier und Wein.

Viele der hier kurz erwähnten und auch die noch im Nachfolgenden hervorgehobenen Unterschiede, welche der Durchfuhrhandel der Monarchie vom Jahre 1889 gegen das unmittelbare Vorjahr aufweist, sind auf tarifarische Massnahmen der Verkehrsanstalten zurückzuführen. Um diesbezüglich nur ein Beispiel anzuführen, sei erwähnt, dass der Transit aus Süddeutschland nach Preussen von 54.740 Metercentner im Jahre 1888 auf 4.900 Metercentner im Jahre 1889, also um 91 Percente zurückgegangen ist, weil Seitens der betheiligten Bahnverwaltungen der schlesisch-süddeutsche Transitverkehr via Oesterreich aufgelassen wurde und seither die in Bayern aufgegebenen für Preussen bestimmten Güter ausschliesslich auf deutschen Bahnlinien dahin gebracht werden. Ausser dieser Route Süd-Deutschland-Preussen ergeben sich noch auf folgenden Relationen hervorhebenswerthe Differenzen.

Jene Verkehrsrichtungen, in welchen der Transit an Rohstoffen dominiert, zeigen meist erhebliche Zunahmen, jene dagegen, welchen der Fabrikatentransit zufällt, theils Abnahmen von bedeutendem Umfange, theils nur mässige Avancen. Der Eintritt von Durchfuhrwaaren aus dem Osten hat um 144 Percente und jener aus dem Westen um 10 Percente, der Austritt nach dem Westen um 31 Percente, jener nach dem Osten aber um kaum 8 Percente zugenommen. Der Transit aus und nach dem Süden ergibt für beide Jahre nahezu die gleiche Ziffer.

Eintrittsgrenze	Austrittsgrenze	Menge der Durchfuhr 1888	1889	Differenz
		Metercentner		
Süddeutschland	Sachsen	117.641	290.121	+ 172.480
	Rumänien	65.447	85.394	+ 19.947
	Serbien	22.092	32.692	+ 10.600
	Italien	335.851	381.651	+ 45.80)
	Triest	154.017	108.067	— 45.950
Sachsen	Rumänien	30.230	41.288	+ 11.058
	Russland	2.908	7.485	+ 4.577
	Italien	2.604	818	— 1.786
Preussen	Süddeutschland	47.215	1.150	— 46.065
	Russland	40.717	52.021	+ 11.304
	Rumänien	281.675	339.041	+ 57.366
	Serbien	22.770	13.895	— 8.875
	Triest	18.428	4.444	— 13.984
Russland	Süddeutschland	13.855	8.290	— 5.565
	Sachsen	642.766	702.907	+ 60,141
	Preussen	565.405	676.015	+ 110.610
	Rumänien	121.289	64.832	— 56.457
	Schweiz	27.012	15.391	— 11.621
Rumänien	Süddeutschland	183.261	625 344	+ 442.083
	Preussen	64.583	424.220	+ 359.637
	Russland	1.003	15.791	+ 14.783
	Schweiz	16.434	21.271	+ 4.837
	Triest	13.491	2.449	— 11.042
Serbien	Süddeutschland	368.455	447.237	+ 78.782
	Sachsen	64.846	100.238	+ 35.392
	Triest	48.241	35.599	— 12.642
Italien	Süddeutschland	339.823	371.874	+ 32.051
	Triest	36.387	23.837	— 12.550
Schweiz	Süddeutschland	31.207	24.284	— 6.923
	Rumänien	10.526	15.529	+ 5.003
Triest	Sachsen	115.438	103.028	— 12.410
	Russland	48.859	77.846	+ 28.987
	Serbien	59.390	43.280	— 16.110
	Italien	162.923	191.384	+ 28.461
	Schweiz	141.622	94.585	— 47.037

Wie aus der am Schlusse dieser Zeilen gelieferten Tabelle über die Mengen der in den Jahren 1888 und 1889 durch das österreichisch-ungarische Zollgebiet durchgeführten wichtigeren Waaren entnommen werden kann, hat der Transit in der Mehrzahl der hochwerthigeren Rohstoffe und der Fabrikate abgenommen, so namentlich in: Baumwolle, Baumwollgarnen und Baumwollwaaren, Büchern und Zeitschriften, Bürsten- und Siebwaaren, chemischen Producten, Eiern, Eisenwaaren, Eiswaaren, Fetten, Fettwaaren, Glas und Glaswaaren, Holzwaaren, Hopfen, Indigo, Instrumenten, Käse, Kaffee, Kautschukwaaren, Kleidern, Wäsche und Putzwaaren, Kurzwaaren und Uhren, Leder, Leim, Leinengarnen, Metallwaaren, Mineralölen, Schafen, Seilerwaaren, Spiritus, Tabak, Thonwaaren, Wolle, Wollenwaaren und Zündwaaren.

Mit erheblich höheren Ziffern sind vertreten ausser Getreide, Oelsaat, Mahlproducten, Obst, Holz, Mineralien und Zucker noch Abfälle, Agrumen, chemische Hilfsstoffe, Halbfabrikate aus Eisen, Farb- und Gärbestoffe, Felle und Häute, Gummen und Harze, Hanf, Hülsenfrüchte, Maschinen, fette Oele, Salz, Kühe, Seide, Steinwaaren und Wein.

Ungeachtet die gesammte Durchfuhrmenge für 1889 ein Plus von 1,176.253 Metercentner, gleich 21·4 Percente, ausweist, kann man Angesichts der vorgeführten und nachfolgenden Ziffern den Ausspruch wagen, dass der Transit Oesterreich-Ungarns in diesem Jahre grosse Rückschritte gemacht hat und dass sich die Zahl jener Verkehrsanstalten, welche aus diesem Verkehre Nutzen zu ziehen in der Lage sind, abermals reduciert hat. Von einer vortheilhaften Einwirkung der Orientbahnen auf den Transithandel des Reiches ist nichts zu verspüren und auf den alten Durchzugsstrassen schrumpft der Transit merklich ein. So stellt sich der Durchfuhrhandel des Jahres 1889 als ein Bild sichtlichen Verfalles dar, trotz des scheinbar glänzenden Aufschwunges.

Alphabetisches Verzeichniss der wichtigeren Waaren, welche durch das österreichisch-ungarische Zollgebiet in den Jahren 1888 und 1889 durchgeführt wurden:

Waarengattung	1888	1889	Differenz
	Metercentner		
Abfälle	50.714	90.566	+ 39.852
Arznei- und Parfümeriestoffe	1.314	1.588	+ 274
Bade- und Pferdeschwämme	2.438	2.426	— 12
Baumwolle	10.889	9.177	— 1.712
Baumwollgarne	41.667	34.065	— 7.602
Baumwollwaaren	76.276	59.607	— 16.669
Bier	69.831	69.189	— 642
Bücher und Zeitschriften	4.296	2.237	— 2.059
Bürsten- und Siebwaaren	1.594	627	— 967
Butter	3.230	3.182	— 48
Citronen, Limonien, Pomeranzen	86.518	116.506	+ 29.988
Chemische Hilfsstoffe	32.893	40.681	+ 7.788
Chemische Producte	37.321	22.340	— 14.981
Eier	232.618	201.836	— 30.782
Eisen und Eisenwaaren	299.492	315.683	+ 16.191
darunter: Eisen und Stahl in Stäben	108.955	143.571	+ 34.616
Eisenbahnschienen	9.413	15.107	+ 5.694
Eisenblech und Eisenplatten	15.204	25.009	+ 9.805
Eisendraht	2.291	2.690	+ 399
Eisenwaaren	130.734	98.701	— 32.033
Roh- und Brucheisen	31.950	30.340	— 1.610
Esswaaren	36.591	30.260	— 6.331
Farb- und Gärbestoffe	17.495	25.000	+ 7.505
Feigen	22.188	22.938	+ 750
Felle und Häute, rohe	20.193	27.514	+ 7.321
Fette	17.130	9.593	— 7.537
Fettwaaren (Kerzen und Seifen)	4.167	2.388	— 1.779
Fleisch	4.972	4.218	— 754
Gemüse	64.670	61.740	— 2.930
Getreide	1,913.793	2,722.669	+ 808.876
darunter: Gerste	194.085	347.824	+ 153.739
Hafer	90.246	105.401	+ 15.155
Mais	310.035	494.732	+ 184.697
Malz	42.215	72.528	+ 30.313
Roggen	309.618	491.765	+ 182.147
Weizen	915.536	1,157.008	+ 241.472
Gewürze	1.479	2.201	+ 722
Glas und Glaswaaren	65.752	55.663	— 10.089
Gummen, Harze	12.835	26.145	+ 13.310
Hanf	54.165	59.962	+ 5.797
Holz	30 828	142.011	+ 111.183
Holzwaaren	38.144	31.360	— 6.784
Hopfen	3.397	1.817	— 1.580
Hülsenfrüchte	50.506	76.794	+ 26.288
Indigo	4.893	4.030	— 863
Instrumente	11.398	6.455	— 4.943
Käse	11.843	6.502	— 5.341
Kaffee	19.058	16.963	— 2.095
Kaffeesurrogate	1.559	1.424	— 135
Kautschukwaaren	2.649	2.180	— 469
Kleider, fertige, Wäsche und Putzwaaren	5.971	5.056	— 915
Kurzwaaren und Uhren	12.891	8.081	— 4.810
Kürschnerwaaren	1.183	894	— 289
Leder	10.177	5.814	— 4.363
Lederwaaren	6.947	6.947	—
Leim aller Art	9.464	2.842	— 6.622
Leinengarne (Flachs-, Hanf- und Jutegarne)	7.451	3.709	— 3.742
Leinenwaaren	3.636	3.293	— 343
Mahlproducte	143.339	178.012	+ 34.673

Waarengattung	1888	1889	Differenz
	Metercentner		
Mandeln	14.906	13.278	— 1.628
Maschinen und Apparate	114.319	141.234	+ 26.915
darunter: Locomotive	13.615	17.347	+ 3.732
Locomobile	7.091	12.867	+ 5.776
Nähmaschinen	6.197	4.214	— 1.983
Tender	1.858	6.137	+ 4.279
Metalle, edle	206	175	— 31
Metalle, unedle	15.689	18.415	+ 2.726
darunter: Zink	12.841	14.364	+ 1.523
Metallwaaren	27.587	9.030	— 18.557
Mineralien, diverse	120.984	144.421	+ 23.437
Mineralkohlen, Torf, Torfkohlen, Coke	67.503	72.070	+ 4.567
Mineralöle	296.391	252.561	— 43.830
Nüsse	5.990	7.899	+ 1.909
Obst	408.149	455.525	+ 47.396
Oele, fette	41.431	51.211	+ 9.780
darunter: Olivenöl in Fässern	29.376	35.143	+ 5.767
Oelsaat	39.496	54.243	+ 14.747
Papier und Papierwaaren	30.962	30.130	— 832
Reis	15.150	15.024	— 126
Salz	4.398	6.440	+ 2.042
	Stück		
Schlacht- und Zugvieh	101.867	46.924	— 54.943
darunter: Jungvieh	1.820	1.730	— 90
Kälber	1.129	130	— 999
Kühe	2.798	4.265	+ 1.467
Ochsen und Stiere	965	1.135	+ 170
Pferde und Füllen	1.859	1.944	+ 85
Schafe	89.338	34.203	— 55.135
Schweine	947	876	— 71
Ziegen	2.877	2.584	— 293
	Metercentner		
Seide und Seidenabfälle	1.403	3.023	+ 1.620
Seidenwaaren	2.189	1.891	— 298
Seilerwaaren	3.532	2.453	— 1.079
Spiritus, Rum, Liqueur etc.	44.047	18.088	— 25.959
Steinwaaren	42.073	83.148	+ 41.075
Stroh- und Bastwaaren	2.251	3.003	+ 752
Südfrüchte aller Art	223.345	255.720	+ 32.375
Tabak, roh	9.477	5.097	— 4.380
Tabakfabrikate	1.409	1.836	+ 427
Thee	939	896	— 43
Thonwaaren	27.923	23.576	— 4.347
Wachs	1.079	1.531	+ 452
Weinbeeren	71.126	72.568	+ 1.442
Wein	196.009	232.152	+ 36.143
Wild und Geflügel	3.858	1.863	— 1.995
Wolle	10.718	8.543	— 2.175
Wollengarne	6.062	7.692	+ 1.630
Wollenwaaren	51.807	35.555	— 16.252
Zucker	94.394	162.556	+ 68.152
darunter: Raffinade	57.851	77.880	+ 20.029
Rohzucker	36.152	78.153	+ 42.001
Zündwaaren	5.911	3.145	— 2.766

Pizzala.

Der Fremdenverkehr in Russland.

Russland gehört zu den wenigen Staaten, welche in Folge einer strenge gehandhabten Post- und Fremdenpolizei im Stande sind, die Stärke des Fremdenverkehres mit annähernder Genauigkeit zu erfassen.

Die amtliche Statistik liefert denn auch jährlich Nachweisungen über die Zahl der Personen, welche die Grenze des Reiches passieren und unterscheidet dieselben nach der Staatsangehörigkeit. Das jüngst erschienene *Annuaire statistique de la Russie 1890* enthält die Nachweisungen für die Jahre 1886—1888 und lässt ersehen, dass in diesen drei Jahren im Ganzen 3,755.319 Personen angekommen, 3,612.501 Personen abgereist sind, so dass sich ein Ueberschuss der Angekommenen von 142.818 Personen ergibt, welche als Zuwachs der Bevölkerung betrachtet werden können. Für ein so grosses Reich wie Russland, das so viele natürliche Bedingungen für eine colonisatorische Einwanderung besitzt, ist die daraus resultierende Ziffer von jährlich circa 47.600 Personen, welche zur Vermehrung der russischen Bevölkerung auf dem Wege der Wanderung beitragen, nicht eben gross zu nennen und doch dürfte sie die Wirklichkeit noch übertreffen, da wohl zu vermuthen ist, dass die Ankommenden im Allgemeinen genauer als die Abreisenden controliert werden.

Allerdings bedarf diese Ziffer des Ueberschusses der Ankommenden, um für die Beurtheilung der Einwanderung benützt werden zu können, noch einer weiteren Erläuterung. In der Statistik des Personenverkehres über die russische Grenze sind auch die russischen Staatsangehörigen selbst inbegriffen. Dieselben betrugen in den letzten 3 Jahren zusammen 1,276.889 Angekommene und 1,413.018 Abgereiste, woraus ein Ueberschuss der Letzteren von 136.129 Personen resultiert. Es ergibt sich aber nun daraus für die nichtrussische, an dem Verkehre über die Grenze betheiligte Bevölkerung ein Ueberschuss der Ankommenden, welcher sich für die 3 Jahre auf 278.947 Personen berechnet, oder eine jährliche Einwanderungsziffer von 92.982 Personen.

An diesem Ueberschusse der ankommenden Fremden sind weitaus am stärksten das deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie betheiligt. Von ersterem sind während der 3 Jahre 1,514.959 Angekommene und 1,351.557 Abgereiste, also ein Ueberschuss von 163.402 Personen oder von fast 60 Percenten des ganzen Ueberschusses, von Oesterreich-Ungarn 754.195 Angekommene und 689.315 Abgereiste, also ein Ueberschuss von 64.880 Personen oder von mehr als 23 Percenten des gesammten Ueberschusses nachgewiesen.

Der Verlauf dieses Personenverkehres über die russischen Grenzen während der letzten 3 Jahre stellt sich folgendermassen:

	1886		1887		1888	
	Angekommen	Abgereist	Angekommen	Abgereist	Angekommen	Abgereist
Im Ganzen . . .	1,116.630	1,037.500	1,221.480	1,187.367	1,417.209	1,387.634
darunter:						
deutsche Staatsangehörige . .	458.585	403.420	467.025	426.948	589.349	521.189
österr.-ung. Staatsangehörige . .	209.471	168.864	262.693	254.039	282.031	266.412
russische Staatsangehörige . .	375.917	412.519	424.096	456.298	476.876	544.201

Die Angekommenen waren also im Ganzen im Jahre 1888 um 27 Percente zahlreicher als im Jahre 1886, die Abgereisten dagegen um fast 34 Percente und eine ganz ähnliche Steigerung zeigen die russischen Staatsangehörigen in beiden Richtungen der Bewegung. Die Deutschen haben sich in der Ankunft und in der Abreise fast gleichmässig um circa 28—29 Percente vermehrt; dagegen weisen die Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie eine Vermehrung bei der Ankunft um 34 Percente und bei der Abreise sogar um 58 Percente auf, so dass also der bleibende Zufluss, welchen Russland aus der Monarchie erhält, sich nicht unerheblich abgeschwächt hat.

Verfolgen wir die Bewegung der österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen über die russische Grenze noch weiter zurück, so ergibt sich nach dem Annuaire per 1884—1885 folgende nicht uninteressante Reihe:

	Angekommen	Abgereist	Ueberschuss der Angekommenen
Im Durchschnitte der Jahre 1856—1860 . . .	39.411	36.969	2.442
„ „ „ „ 1861—1865 . . .	75.661	57.065	18.596
„ „ „ „ 1866—1870 . . .	101.021	90.473	10 548
„ „ „ „ 1871—1875 . . .	145.366	124.255	21.111
„ „ „ „ 1876—1880 . . .	118.699	86.282	32.417
„ „ „ „ 1881—1885 . . .	164.119	127.917	36.202
„ „ „ „ 1886—1888 . . .	251.398	229.772	21.626

Darnach wäre also das Decennium 1876—1885, insbesondere aber die Jahre 1878 bis 1880, sowie 1881—1886 Zeiten der stärksten Einwanderung österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger nach Russland gewesen, während der blosse Reiseverkehr über die russische Grenze insbesondere in den letzten Jahren sich ausserordentlich gesteigert hat.

J.

Amerikanische Ehestatistik.

Carrol D. Wright, *Commissioner of labor:* **A Report on marriage and divorce in the United States 1867—1886.** Washington 1889. 1074 S. 8°.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Ungleichmässigkeit und Unzulänglichkeit der Familienstands- und insbesondere der Ehegesetzgebung der einzelnen Staaten zu einer grossen und wohlorganisierten Reformbewegung geführt, welche in den letzten Jahren immer weitere Kreise gezogen hat und im Petitionswege auch an den Congress herangetreten ist. Um für die hierbei in Betracht kommenden Fragen die erforderlichen Unterlagen zu gewinnen, welche zu liefern die theils überaus unzulängliche, theils gänzlich fehlende Civilregisterführung[1]) ausser Stande war, beauftragte der Congress das arbeitsstatistische Bureau der Vereinigten Staaten, welches vermöge seiner organischen Stellung zu dieser seiner specifischen Aufgabe vielleicht nicht ganz entsprechenden Erhebung besonders geeignet erschien, mit der Aufstellung einer möglichst umfassenden Statistik der Eheschliessungen und Ehelösungen. In Befolgung dieses Auftrages hat der Commissär für Arbeitsstatistik, Carrol D. Wright, den vorliegenden Band veröffentlicht. Derselbe enthält eine vergleichende Darstellung der Ehegesetzgebung der einzelnen Unionsstaaten und der diesbezüglichen Bestimmungen der einzelnen Secten, die Ergebnisse der directen und streng central organisierten statistischen Erhebung, welche sich hinsichtlich der Ehelösungen auf die Excerpierung der Acten sämmtlicher Gerichtshöfe mit Jurisdiction in Ehesachen erstreckte, und einen Anhang über Ehegesetzgebung und -Registrierung in Europa.

Es bedarf nun wohl allerdings keiner weiteren Darlegung, dass eine einmalige, retrospective Erhebung keineswegs der in methodologischer Beziehung richtige Weg ist, um über die Bewegung der Ehestandsverhältnisse Aufschluss zu erlangen. Da jedoch fortlaufende Aufschreibungen hierüber, wie bereits erwähnt, in den Vereinigten Staaten in genügendem Ausmasse nicht bestehen, so war er gleichwohl der einzige, der betreten werden konnte. Vollständiges Material konnte dadurch allerdings nicht beschafft werden. Nur für 1728 oder 66 Percente der 2627 Verwaltungsbezirke *(Counties)* der Union liegen die Acten über Eheschliessungen und für 2496 oder 95 Percente die Daten über Ehelösungen vor. Auch reichen dieselben nicht durchaus auf die vollen 20 Jahre (1867—1886) zurück, auf welche sich die Erhebung erstrecken sollte. Gleichwohl umfassen die Nachweisungen über 25 Millionen Eheschliessungen und 328.716 Ehelösungen, gewiss ein Complex, wie er in solchem Umfange noch niemals zum Gegenstande einer einheitlichen Untersuchung gemacht worden ist.

Da diese Nachweisungen das Um und auf des statistischen Wissens über die Eheverhältnisse in der amerikanischen Union darstellen und ein handsamer Auszug aus der sehr voluminösen Veröffentlichung des arbeitsstatistischen Bureaus, deren Lectüre wohl nicht Jedermanns Sache sein dürfte, bis jetzt nicht erschienen ist, so werden einige Mittheilungen über die materiellen Ergebnisse der Erhebung nicht unwillkommen sein, während wir die synoptischen Gesetzescompilationen als für uns minder belangreich übergehen.[2]) Hierbei müssen, wie in dem vorliegenden Werke selbst, zu Folge der Beschaffenheit des Materiales die Ehelösungen zum Hauptgegenstande der Berichterstattung gemacht werden, während die Ziffern der Eheschliessungen blos für relativ wenige Staaten zum Vergleiche mit herangezogen werden können.

Während der Jahre 1867 bis 1886 wurden in den Vereinigten Staaten gelöst:

---

[1]) Von den 47 Staaten, bezw. Territorien der Union haben blos 11 die Registrierung der Eheschliessungen für obligatorisch erklärt, und blos 21 verlangen überhaupt eine Anzeige von der erfolgten Eheschliessung an die Staatsbehörde. Nach dem Urtheile des gewiss höchst competenten Verfassers sind die diesbezüglichen Ausweise häufig ganz unzulänglich und so nachlässig zusammengestellt, dass sie fast als werthlos betrachtet werden müssen. Blos 9 Staaten haben Vorsorge für die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Daten über Ehelösungen getragen.

[2]) Eine überwiegend vom legislativen Standpunkte aus interessante, aber in statistischer Beziehung dürftiger gehaltene Besprechung des vorliegenden Werkes hat einer der Hauptführer der Ehegesetzgebungs-Reformbewegung Rev. Samuel W. Dike unter dem Titel: *Marriage and Divorce* in der *Political Science Quarterly*, December 1889, Vol. IV, S. 592 ff., geliefert.

	Ehen	Zunahme gegen die vorhergehende Periode in Percenten
im 1. Jahrfünft	53.574	—
„ 2. „	68.547	27·9
„ 3. „	89.284	30·3
„ 4. „	117.311	31·4
„ 1. Jahrzehnt	122.121	—
„ 2. „	206.595	69·2
„ Jahre 1886	9.937	—
„ „ 1887	25.535	157·0

Die in diesen Ziffern ausgedrückte Zunahme der Ehelösungen ist das Ergebniss einer Jahr für Jahr ununterbrochen aufsteigenden Bewegung. Dieselbe ist auch der an sich höchst beträchtlichen Vermehrung der Bevölkerung um ein Bedeutendes vorangeeilt. Heben wir z. B. die Censusperiode 1870 bis 1880 heraus, so hat während derselben die Bevölkerung um 30·1, die Zahl der Ehelösungen aber um 794 Percente zugenommen. 1870 entfiel eine Ehelösung noch auf je 3.517, 1880 bereits auf je 2.551 Personen. Um ein exacteres Mass für die Häufigkeit der Ehelösungen zu gewinnen, als wie deren Verhältniss zur Gesammtbevölkerung können dieselben entweder zu den Eheschliessungen oder zu den stehenden Ehen in Beziehung gesetzt werden. Beide Methoden stossen hinsichtlich der Vereinigten Staaten in Folge der lückenhaften Unterlagen auf Schwierigkeiten. Die Zahl der Eheschliessungen ist blos für die Minderzahl der Staaten für die ganze Berichtsperiode, ja nicht einmal für alle hinsichtlich eines grösseren Theiles derselben bekannt. Auch bietet das einfache Verhältniss derselben zu den Ehelösungen aus dem Grunde keinen zutreffenden Ausdruck für die relative Häufigkeit dieser letzteren, weil ja die gelösten Ehen zumeist aus anderen Jahren stammen als die damit verglichenen Eheschliessungen. Allerdings böte die Gruppierung der gelösten Ehen nach ihrer Dauer Gelegenheit, diesen Mangel zu beheben. Der vorliegende Bericht hat sich dieser Handhabe jedoch nicht bedient. Immerhin erscheinen die auf die vorgedachte Weise gewonnenen Verhältnisszahlen geeignet, sowohl locale Verschiedenheiten der einzelnen Gebiete als auch die Bewegungstendenz im Grossen und Ganzen zu charakterisieren. Diesen Zweck verfolgt die nachstehende Aufstellung für jene Staaten, für welche über die ganze Berichtsperiode vollständige Nachweisungen vorliegen.

		Connecticut	Columbia	Massachussets	Ohio	Rhode Island	Vermont
1867	Eheschliessungen	4.779	1.912	14.451	29.230	2.345	1.857
	Ehelösungen	500	28	318	901	195	157
	Eine Ehelösung auf Eheschliessungen	9·56	68·29	45·44	32·44	12·03	18·20
1886	Eheschliessungen	5.497	2.170	18.018	28.634	2.750	2.588
	Ehelösungen	420	75	565	1.889	257	129
	Eine Ehelösung auf Eheschliessungen	13·09	28·93	31·89	15·16	10·70	20·06
1867 bis 1886	Eheschliessungen	96.737	24.065	308.195	544.562	49.593	54.913
	Ehelösungen	8.542	1.105	9.853	26.367	4.462	3.238
	Eine Ehelösung auf Eheschliessungen	11·32	30·83	31·28	20·65	11·11	16·96

Kehrt auch die Thatsache einer mehr oder weniger raschen relativen Vermehrung der Ehelösungen in der Mehrzahl der verglichenen Staaten wieder, so lassen doch die grossen Verschiedenheiten in den Verhältnisszahlen und ihrer Bewegung den Einfluss der differenten Gesetzgebung sehr deutlich erkennen, deren Erörterung in dem Berichte des Commissärs für Arbeitsstatistik ein breiter Raum gewidmet ist.

Die zweite und correctere Methode der Berechnung der Verhältnisszahlen, nämlich die Beziehung der Ehelösungen auf die Gesammtheit der stehenden Ehen, aus welchen dieselben hervorgegangen sind, kann deshalb nicht ohne Weiteres angewendet werden, weil der amerikanische Census die Familienstandsverhältnisse unbegreiflicher Weise bisher noch nicht erhoben hat. Diese Lücke soll erst durch den Census vom 1. Juni 1890 ausgefüllt werden, über dessen Ergebnisse zur Zeit noch nichts bekannt ist. Wir sind also auf blosse Schätzungen angewiesen, deren Ergebniss das folgende ist:

	1870	1880	Verhältniss der Zahlen für 1870 zu jenen für 1880 wie
Bevölkerung	38,558.371	50,155.783	
Stehende Ehen	7,281.310	9,464.908	1 : 1·30
Ehelösungen	10.962	19.663	1 : 1·79
Eine Ehelösung entfällt auf stehende Ehen	664	481	1 : 0·72

Die relative Vermehrung der Ehelösungen tritt hier demnach noch prägnanter zu Tage. Eine Untersuchung über die Vertheilung der Ehelösungen zwischen Stadt und Land, welche allerdings nur in sehr beiläufiger Weise angestellt wurde, hat ergeben, dass die Städte dem flachen Lande nicht nur sowohl im Jahre 1870 als auch 1880 an relativer Häufigkeit der Ehelösungen überlegen waren, sondern auch, dass die Zunahme derselben während dieses Jahrzehnts in den Städten eine ungleich intensivere gewesen ist, als auf dem flachen Lande. Ein ähnliches Ergebniss haben auch die Untersuchungen Bertillon's[3]) über die Ehelösungen in Europa ergeben.

Ueber die Ursachen der Ehelösungen liegen, soweit dieselben zu constatieren waren, folgende Angaben für die ganze Berichtsperiode vor, u. zw.:

	Verschulden Seitens des Mannes	der Frau
	in Fällen	
Ehebruch	29.502	38.184
Misshandlungen	45.473	6.122
Böswilliges Verlassen	75.191	51.485
Trunksucht	12.432	1.434
Unterlassung der Fürsorge für den Unterhalt	7.955	—
Zusammen	170.553	97.225
Concurrenz mehrerer Ursachen	32.419	7.426
Ohne Angabe	13.204	7.889
Im Ganzen	216.176	112.540

29.665 Fälle wurden speciell darauf hin untersucht, ob Trunksucht nicht blos direct, sondern auch indirect Veranlassung der Ehelösung sei. In 5.079 Fällen konnte kein Aufschluss darüber erlangt werden, von dem Reste wurden 5.966 mit „ja" und 18.620 mit „nein" beantwortet. Bei fast einem Drittel, also viel mehr als aus den directen Ziffern erhellt, war demnach die Trunksucht mit im Spiele.

Die Ursachen der Ehelösungen werden auch combiniert mit der Dauer der Ehe vor eingetretener Trennung nachgewiesen. Raumrücksichten hindern uns leider, die betreffende Tabelle, welche einen merkwürdigen Beitrag zur Psychologie der unglücklichen Ehen bildet, hier zum Abdruck zu bringen. So beschränken wir uns denn auf die blosse Angabe der Dauer der Ehen.

Ehelösungen	aus Verschulden des Mannes	der Frau	im Ganzen
nach einer Dauer von 1 Jahr	9.751	5.871	15.622
„ „ „ „ 2 Jahren	13.897	7.682	21.525
„ „ „ „ 3 „	17.672	9.598	27.270
„ „ „ „ 4 „	18.279	9.630	27.909
„ „ „ „ 5 „	16.871	8.728	25.599
„ „ „ „ 6 „	15.322	7.760	23.082
„ „ „ „ 7 „	13.445	6.782	20.227
„ „ „ „ 8 „	11.752	5.928	17.630
„ „ „ „ 9 „	10.020	5.068	15.008
„ „ „ „ 10 „	9.354	4.489	13.843
„ „ „ „ 11 „	7.935	3.912	11.847
„ „ „ „ 12 „	7.209	3.429	10.608
„ „ „ „ 13 „	6.253	3.043	9.296
„ „ „ „ 14 „	5.414	2.588	8.002
„ „ „ „ 15 „	4.875	2.343	7.218
„ „ „ „ 16 „	4.376	1.986	6.362
„ „ „ „ 17 „	3.679	1.701	5.380
„ „ „ „ 18 „	3.163	1.486	4.649
„ „ „ „ 19 „	2.804	1.321	4.125
„ „ „ „ 20 „	2.693	1.240	3.933
mehr als 20 Jahren	17.186	8.185	25.371
unbekannte Dauer	14.166	9.824	23.990
im Ganzen	216.176	112.540	328.716

Die durchschnittliche Dauer einer durch gerichtliches Erkenntniss gelösten Ehe beträgt darnach 9·17 Jahre. Die durchschnittliche Dauer der Ehe ist, wie bemerkt, auch verschieden je nach der Besonderheit der Gründe, die endlich zu ihrer Auflösung führten; und zwar beurkunden dabei die Frauen im Grossen und Ganzen etwas mehr Geduld, als die Männer. Es beträgt nämlich die durchschnittliche Dauer einer gerichtlich gelösten Ehe, und zwar

[3]) *Étude demographique du divorce. Paris 1883.*

in Folge von:	durch Verschulden Seitens des Mannes	der Frau	überhaupt
	Jahre		
Ehebruch	9·51	7·84	8·58
Misshandlungen	9·25	9·75	9·31
Trunksucht	10·97	10·92	10·96
böswilligem Verlassen	9·14	9·80	9·41
Unterlassung der Fürsorge für den Unterhalt	8·67	—	8·67
Concurrenz mehrerer Ursachen	9·35	8·72	9·23
unbekannten Ursachen	7·22	7·66	7·38
durchschnittlich	9·27	8·97	9·17

Für die Reform der amerikanischen Ehegesetzgebung von besonderer Bedeutung ist die Frage nach der Wanderbewegung, welche durch Uebersiedlungen in solche Staaten bewirkt wird, deren Gesetzgebung intendierte, aber nach der Gesetzgebung des Wohnortes unzulässige Ehelösungen ermöglicht. Die diesbezüglich angestellten Untersuchungen haben ergeben, dass blos 19·9 Percente der getrennten Ehen in einem anderen Staate geschlossen wurden, als in welchem sie zur Auflösung gelangt sind. Der Percentsatz der in den Vereinigten Staaten geborenen, aber in einem anderen als dem Geburtsstaate lebenden Personen beträgt nach dem Census von 1870 23·2 und nach dem Census von 1880 22·1. Der Bericht schliesst daraus, dass die weitverbreitete Ansicht, dass Wanderungen *in fraudem legis* in grösserem Umfange vorkommen, eine irrige sei und Rev. Samuel W. Dike hält in dem vorerwähnten Aufsatze die Unificierung der Ehegesetze demnach auch nicht für das geeignete Mittel, um den gelockerten Bestand der Ehen zu festigen. Die Ansicht, dass die Wanderbewegung der Ehepaare jener der Gesammtbevölkerung adäquat sei, trifft aber meines Erachtens keineswegs zu. Wenn auch die Beweglichkeit der Bevölkerung in Amerika eine grössere ist als anderwärts, so bindet doch wohl auch hier die Gründung eines eigenen Haushalts den Verheirateten bis zu einem gewissen Grade an die Scholle. Die Verheirateten dürften sich dennoch viel weniger an der gesammten Wanderbewegung betheiligen als die Ledigen, welche für die Gestaltung des Durchschnittes ausschlaggebend sind.[4]) Eine Migrationsziffer der Verehelichten, welche sich diesem nähert, erscheint keineswegs normal, sondern entschieden übermormal und ist wohl geeignet, die allgemeine Ansicht zu bekräftigen. Dazu kommt noch, dass man sich eben nicht bei dem allgemeinen Durchschnitt beruhigen darf, der die wahren Verhältnisse mehr verschleiert als wie aufdeckt, sondern die besonderen Verhältnisse der einzelnen Staaten berücksichtigen muss. Da finden wir aber mitunter Migrationsziffern der Scheidungscandidaten, die jene der Gesammtbevölkerung um ein Beträchtliches überragen, ein deutlicher Hinweis darauf, dass die beabsichtigte Ehelösung ein Motiv der Wanderung war.

Die wichtige Frage, wie es in der gelösten Ehe mit der Nachkommenschaft bestellt war, konnte *ex post* nur in sehr unvollkommener Weise beantwortet werden. In 141.810 von den 328.716 Fällen der Ehelösung konnte aus den Acten nichts über das Vorhandensein von Kindern entnommen werden. In 57.524 Fällen war ausdrücklich angegeben, dass keine Kinder vorhanden waren. In der Mehrzahl, nämlich 60·6 Percenten aller Fälle, spielten Kinder jedenfalls keine Rolle. In 129.382 Fällen oder 39·4 Percenten waren jedoch Kinder vorhanden, und zwar entfielen auf eine gelöste Ehe durchschnittlich 2·07 Kinder. In 27.469 Fällen ging die Klage dabei vom Manne, in 101.913 Fällen aber von der Frau aus. Im Allgemeinen geht die Initiative zur Ehelösung doppelt so oft von der Frau wie vom Manne aus. Man sollte erwarten, dass sich dies Verhältniss mässigen würde, wo Kinder vorhanden sind. In der That ist gerade das Gegentheil der Fall. Frauen mit Kindern treten mehr als viermal so oft klagbar auf als Männer mit Kindern. Hinsichtlich der Ursachen der Ehelösungen bauen sich die 129.382 Fälle, wo Kinder vorhanden waren, folgendermassen auf: Ehebruch 23.086, Misshandlungen 25.910, böswilliges Verlassen 45.390, Trunkenheit 8.031, Vernachlässigung des Unterhaltes 4.291, Concurrenz mehrerer Ursachen 18.006, unbekannte Ursache 4.668.

Eine auf 45 Verwaltungsbezirke ausgedehnte Umfrage über das Vorkommen von Alimentationen hat endlich ergeben, dass dieselben in beiläufig 9 Percenten aller Fälle zuerkannt wurden.

Das Gesagte dürfte hinreichen, um zu zeigen, wie interessante Streiflichter die Erhebung auf die Nachtseiten der Ehen geworfen hat. Allein es sind eben nur Streiflichter. Den Rang einer in methodologischer Beziehung unanfechtbaren Statistik kann man ihr nicht zuerkennen. Langjährige statistische Versäumnisse lassen sich eben nicht durch eine einmalige Erhebung gut machen und wenn auch noch so grosse Summen daran gewendet

[4]) Nach den Ergebnissen der preussischen Volkszählung vom 1. December 1885 betrug z. B. der Percentsatz der Ledigen unter der Gesammtbevölkerung 38, unter den nach Preussen eingewanderten österreichischen Staatsangehörigen aber 53 Percente. Vergl Dr. H. Rauchberg, Die österreichischen Staatsangehörigen im Deutschen Reiche. Statist. Monatschr., 15. Jahrg. 1889, S. 313.

werden. Speciell vermissen wir die Rücksichtnahme auf den Beruf und die sociale Stellung der Gatten, deren Ehe gelöst wurde. Dass es an dem wichtigsten Corrolar der Statistik der Ehelösungen, einer halbwegs vollständigen und brauchbaren Statistik der Eheschliessungen fehlt, haben wir bereits hervorgehoben. Diese Mängel gereichen zwar der amerikanischen Statistik überhaupt, gewiss aber nicht dem vorliegenden Werke zum Vorwurf. Dasselbe hat vielmehr die ihm zugewiesene Aufgabe innerhalb der durch die Beschaffenheit des Materials nun einmal gezogenen Grenzen in höchst anerkennenswerther Weise gelöst und die Summe unseres statistischen Wissens von den Ehestandsverhältnissen um ein gutes Stück vermehrt.

Dr. Heinrich Rauchberg.

Die Veränderungen im Stande der Culturarten während des Jahres 1888.

Die im Jahre 1888 eingetretenen dauernden Culturänderungen (Tabelle I *a, b, c*) ergeben für die einzelnen Katastralculturen im Allgemeinen die nachstehenden Resultate:

	Zunahme (Abnahme) in Hektaren		Zunahme (Abnahme) in Hektaren
Aecker	+ 1.052·21	Hutweiden	— 2.055·59
Wiesen	+ 104·67	Alpen	— 78·35
Gärten	— 121·36	Waldungen	+ 632·94
Weingärten	+ 400·50	Seen, Sümpfe, Teiche	+ 43·71

Die absolut stärkste Bewegung erfahren sonach die Hutweiden, nach ihnen die Aecker und Waldungen, die schwächste war bei den Seen, Sümpfen und Teichen.

Obwohl in den Jahren 1884 und 1885 die dauernden Culturänderungen bei der statistischen Centralcommission noch nicht in Vormerkung waren, eine ganz genaue Berechnung der Flächen der Culturen somit leider ausgeschlossen ist, so bietet dennoch der durch die Nachweisungen der Jahre 1886, 1887 und 1888 corrigierte Stand der steuerbaren Flächen in der diesseitigen Reichshälfte ein getreueres Bild der zu Ende des Jahres 1888 bestandenen thatsächlichen Verhältnisse innerhalb der einzelnen Katastralculturen (Tabelle III), als der nach der Grundsteuerregelung im Jahre 1883 constatierte. Greift man nun auf den Bestand der steuerbaren Flächen des Jahres 1887 (Tabelle II) zurück und stellt ihm die während des Jahres 1888 eingetretenen Veränderungen gegenüber (Tabelle IV), so stellen sich die schliesslichen Ergebnisse für die einzelnen Culturen folgendermassen dar:

	Zunahme (Abnahme) in Percenten der für Schluss des Jahres 1887 berechneten Katastralflächen
Aecker	+ 0·01
Wiesen	+ 0·00
Gärten	— 0·03
Weingärten	+ 0·03
Hutweiden	— 0·08
Alpen	— 0·01
Waldungen	+ 0·01
Seen, Sümpfe, Teiche	+ 0·04

Die stärkste Zunahme im Verhältnisse zu ihrer bisherigen Katastralfläche weisen somit die Seen, Sümpfe und Teiche auf, nach ihnen die Weingärten, Waldungen und Aecker; die grösste Abnahme ihrer Ausdehnung haben die Hutweiden erlitten; die einzige intensive Cultur, die sich vermindert hat, sind die Gärten.

Was im Allgemeinen den absoluten Grössenantheil der einzelnen Kronländer an diesen Veränderungen betrifft, so steht bezüglich desselben Dalmatien an erster Stelle mit der bedeutenden Verringerung seiner Hutweiden um 1.079·74 Hektare und andererseits der Zunahme der Weingärten um 876·53 Hektare, sowie der Wälder um 605·44 Hektare. Dalmatien zunächst kommt Galizien mit einer Vermehrung der Aecker um 625·09 Hektare und einer Verringerung der Hutweiden und Wälder um 324·25, beziehungsweise 251·37 Hektare. Schliesslich am dritten Platze Steiermark mit dem Zuwachse von 337·30 Hektaren an Ackerland und von 109·03 Hektaren an Hutweiden auf Kosten der Weingärten, die einen Abfall von 443·90 Hektaren erlitten haben. Die unwesentlichsten Aenderungen zeigen Schlesien, Ober-Oesterreich, das Küstenland, Kärnten, Salzburg, Niederösterreich und Tirol.

Wirft man einen Blick auf das Verhalten der Kronländer zu den einzelnen Culturarten, so ergeben sich als charakteristische Merkmale der Verschiebungen des Jahres 1888 vor Allem die, wenn auch nicht bedeutende Vermehrung der Gärten in allen Kronländern mit der einzigen Ausnahme Dalmatiens, wo der Abfall von 247·47 Hektaren ausschlaggebend ist für die negative Bilanz der Gesammtheit der Provinzen hinsichtlich dieser Cultur; ferner der auffallend starke Rückgang der Hutweiden in den meisten Ländern, mit Ausnahme von Ober-Oesterreich, Salzburg, Kärnten, Görz-Gradiska und der Steiermark, die allein die nennenswerthe Vermehrung um 109·03 Hektare aufweist; ziemlich allgemein endlich ist die Vergrösserung der Wiesenarea, nur das Küstenland, Mähren, Galizien und die Bukowina haben

ihren Bestand verringert. Auch sei hier noch erwähnt, dass Salzburg, Krain und Schlesien die einzigen Länder sind, welche ihre sämmtlichen Intensiv-Culturen ausnahmslos vermehren.

An productiver Fläche ergab sich in diesem Jahre ein Abfall von 21·27 Hektaren, woran in erster Linie Galizien mit 14·25 Hektaren participiert, und zwar fast ausschliesslich durch die zwei Gemeinden Mokrzec (polit. Bezirk Pilsno) und Straszęcin (polit. Bezirk Ropczyce), von welchen jede einen Verlust an productiver Fläche von mehr als 5 Hektaren erfuhr. Ihm schliesst sich Mähren an mit 5·84 Hektaren; hier ist es hauptsächlich der Bezirk Auspitz, der durch die beiden Gemeinden Bohumělitz und Nusslau eine Einbusse in der Höhe von über 6 Hektaren erlitt; dem entgegen steht ein Zuwachs an productivem Boden von über 1 Hektar in der Gemeinde Paskov (Bezirk Mistek). Alle übrigen Länder weisen im Gegensatze zu Galizien und Mähren nur ganz unwesentliche Zahlen in dieser Richtung auf; in Nieder-Oesterreich, Krain, Triest mit Gebiet, Vorarlberg und in der Bukowina ist der Bestand an productiver Fläche ungeändert geblieben.

Ein näheres Eingehen in das Detail der Culturänderungen innerhalb der einzelnen Kronländer und ihrer politischen Bezirke führt zu manchen Ergebnissen, die für das betreffende Land in wirthschaftlicher Beziehung nicht ohne Interesse und Bedeutung sind. So zeigt sich in Niederösterreich in Folge der andauernden Reblausverheerungen neuerdings ein Rückgang der Weincultur im Ausmaasse von 59·13 Hektaren, d. i. 0·15 Percente der Katastral-Weinflächen des Jahres 1887. Voran steht hier der Bezirk Horn, der allein fast 31 Percente von dem Verluste des ganzen Kronlandes zu tragen hat, wobei hier speciell die Gemeinden Wartberg, Gross-Reipersdorf, Grafenberg, Gauderndorf und Etzmannsdorf am schwersten betroffen waren; ihm zunächst folgt der Bezirk Hernals mit fast 28 Percente; an dieser Stelle verdient es Erwähnung, dass hier auf die Gemeinde Kahlenbergerdorf allein über 26 Percente des Verlustes von ganz Nieder-Oesterreich entfallen. An diese beiden Bezirke reihen sich sodann noch Krems, Mistelbach und Ober-Hollabrunn. In Folge dieser eben besprochenen Verminderung der Weincultur erfuhren drei andere Culturarten, voran der Wald, dann Gärten und Wiesen, zum Theile auch auf Kosten der Hutweiden, einen Zuwachs.

Bezüglich Schlesiens und Oberösterreichs sind die Culturveränderungen, wie schon Eingangs bemerkt, nicht sehr wesentlich; in ersterem trat an Stelle von circa 15 Hektaren Hutweiden und Wald das Ackerland mit 14·06 Hektaren; der Rest wird zur Vermehrung der Wiesen und Gärten verwendet; fast derselbe Process vollzieht sich in Ober-Oesterreich, nur mit dem Unterschiede, dass hier statt der Hutweiden die Aecker an Fläche abnehmen und der Abfall an Wald ein ungleich grösserer ist als in Schlesien, nämlich 21·34 Hektare; im Verhältnisse zu ihrer Katastralfläche gewannen die Gärten am meisten (0·06 Percente).

In Salzburg trat ein Zuwachs bei allen Culturarten, bedeutender jedoch nur bei Wald, auf ausschliessliche Kosten der Alpen ein, die sich um 32·97 Hektare verringerten, und zwar geschieht diese Umwandlung in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg (Umgebung), wo in dem Gerichtsbezirke Abtenau die Rotte Seidegg ihre Alpen in Waldbestand umändert und hiermit die Verringerung dieser Cultur im ganzen Kronlande allein bestreitet.

Die auffälligste Erscheinung in Steiermark ist die beträchtliche Verminderung des Weinlandes um 443·90 Hektare, d. i. 1·31 Percente der bisherigen Katastralfläche dieser Cultur. Unter allen dortigen politischen Bezirken weitaus am meisten hat in dieser Beziehung Rann gelitten, und zwar ist es hier speciell der gleichnamige Gerichtsbezirk, dessen fast sämmtliche Gemeinden betroffen sind; derselbe participiert allein mit fast 82·5 Percenten an dem Verluste von Weingärten, der in diesem Jahre in der Steiermark constatiert wurde. Unvergleichlich geringer, wenn auch immerhin erwähnenswerth, ist der Abfall an Weinland in den politischen Bezirken Marburg (Umgebung), Leibnitz und Radkersburg (34·3, respective 14·6, respective 12·7 Hektare). Neben den Weingärten haben noch die Wälder 77·15 Hektare und die Alpen 41·06 Hektare eingebüsst. Diese Verluste kommen in erster Linie dem Ackerland zu Gute (+ 337·30 Hektare) und ferner den Hutweiden (+ 109·03 Hektare), beide Veränderungen grösstentheils entsprechender Weise wieder in dem bereits genannten Bezirke Rann.

In Kärnten sind die Verschiebungen nicht von grossem Belange gewesen: die einzige intensive Cultur, welche dort Boden verliert, ist das Ackerland (17·33 Hektare), ausser ihm nur noch die Alpen (22·02); Wald und Wiesen vergrössern dadurch ihre Flächen.

In Krain vermehren sich sämmtliche intensiven Culturen und überdies noch der Wald ausschliesslich zu Ungunsten der Hutweiden, welche 00·7 Percente ihrer Fläche verlieren, nämlich 110·28 Hektare; ihren grössten Abfall weisen sie in den politischen Bezirken Stein, Gottschee und Adelsberg auf. Den stärksten Zuwachs haben die Wiesen (61·98 Hektare).

Istrien ist nach Dalmatien das einzige Kronland, das im Jahre 1888 seine Weinbergsarea in nennenswerther Weise vergrössert hat; der Zuwachs betrug hier 48·55 Hektare, d. i. 0·10 Percente der bisherigen Katastralfläche und kam hauptsächlich dem Bezirke Lussin zu Gute (hier wieder am stärksten der Ortschaft Chiunschi). Diese Verschiebung in der Weincultur ist ihrer Grösse nach zugleich auch die einzige hervorragendere der ganzen Provinz; entsprechend herabgesetzt erscheinen hierdurch Acker- und Weideland (— 21·30, respective — 21·04 Hektare).

Bezüglich Tirols fallen als grössere Aenderungen die Verringerung des Waldbestandes um 41·02 Hektare und eine entsprechende Vermehrung der Wiesenflächen durch 44·72 Hektare auf, welch letztere sich ohne besonders grosse Unterschiede so ziemlich über die meisten Bezirke des Landes erstreckt. Der Abfall an Wald trifft in Tirol am stärksten den Bezirk Meran (Gemeinden Lana und Moos), er ist mit 53·5 Percente an dem Landesverluste betheiligt; ihm schliessen sich die Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Innsbruck (Umgebung) an. Einen Rückgang zeigen ferner die Aecker und Hutweiden, theilweise zu Gunsten der Alpen und Gärten. Die Weincultur hat um 3·59 Hektare zugenommen, und zwar in Roveredo, Cles und der Umgebung Trients; obwohl die Höhe dieser Ziffer gegen die Vermehrung der Weinbergsarea in Istrien (48·55 Hektare), namentlich aber der in Dalmatien (876·53 Hektare) eine verschwindende ist, möge sie hier dennoch Erwähnung finden, weil eben Tirol neben den genannten beiden Ländern sich dadurch in Gegensatz zu den anderen weinbauenden Ländern, insbesondere Niederösterreich und Steiermark, stellt, die insgesammt in dieser Beziehung einen mehr oder weniger starken Rückgang erleiden.

In Vorarlberg gewinnen alle intensiven Culturen, mit Ausnahme der Weinberge (— 4·29 Hektaren), zu Ungunsten der Hutweiden (— 20·70 Hektare) und der Wälder (— 2·67 Hektare) an Boden, und zwar vergrössert sich am stärksten das Ackerland (24·26 Hektare, d. i. 0·31 Percente der früheren Fläche).

Böhmen und Mähren, die beiden wirthschaftlich so nahe verwandten Länder, zeigen in der Behandlung der Culturen im Jahre 1888, abgesehen von der absoluten Höhe der einzelnen Verschiebungen, fast das gleiche Verhältniss in Zunahme und Abnahme; der einzige principielle Unterschied zwischen ihnen besteht in der Verringerung der Aecker in Böhmen um 35·91 Hektare, während Mähren seinen Ackerboden um 151·32 Hektare vermehrt, und in der unbedeutenderen Zunahme der Wiesen in Böhmen (26·16 Hektare), wo in Mähren 13·55 Hektare in Abfall kommen. Böhmen hat eine Ausdehnung der Teichcultur um 8·11 Hektare zu verzeichnen, die übrigens mit ihrem Verhältnisse von 0·02 Percenten zur bisherigen Fläche weit gegen Mähren zurückstehen muss, das an Teichen 35·68 Hektare, d. i. 0·79 Percente gewinnt; in ersterem ist es fast ausschliesslich die Gemeinde Pisek, welche durch Umwandlung von Aeckern und Wiesen in Teiche dieses Resultat der Landesbilanz herbeiführt, in letzterem sind es die drei im Bezirke Datschitz gelegenen Gemeinden Wolfirsch, Lipolz und Kirchen-Wiedern, wo an Stelle von Hutweiden und Wiesen über 35 Hektare Teiche treten. Beide Länder verlieren stark an Hutweiden, nämlich Böhmen 311·61 Hektare, d. i. 0·12 Percente, Mähren 232·35 Hektare, d. i. 0·15 Percente, ein Verlust, der hier wie dort dem Waldboden zu Statten kommt, grösstentheils in dem erstgenannten (+ 328·87 Hektare). Die absteigende Bewegung des Weidegrundes vertheilt sich so ziemlich über die meisten Bezirke beider Kronländer; hervorragend dabei betheiligt sind nur die Bezirke Klattau und Beneschau in Böhmen, in Mähren die Bezirke Ungar.-Brod und Mähr.-Trübau.

Ein ausnahmslos gleiches Verhalten ist bei den Nachbarländern Galizien und der Bukowina zu beobachten. In beiden müssen Hutweiden und Waldungen, allerdings in viel geringerem Masse auch die Wiesen, den Aeckern weichen, so dass diese in Galizien die bedeutende Zunahme von 625·09 Hektaren, in der Bukowina von 150·55 Hektaren erfahren. In dem ersten sind die Bezirke Staremiasto, Mielec mit den Gemeinden Gawłuszowice, Řzemień und Řzedzianowice, dann die Bezirke Złoczów, Rawa ruska und Grodek hervorzuheben, die allen anderen voran an diesem Zuwachse der Aecker participieren, wobei besonders auffallend ist, dass eine einzige Gemeinde des Bezirkes Staremiasto, nämlich Hołowecko, allein einen Antheil von über 26 Percenten an dem Gewinne ganz Galiziens in dieser Culturart aufzuweisen hat, während andererseits in der Bukowina der politische Bezirk Storożynetz Erwähnung verdient, wo bei drei Gemeinden des gleichnamigen Steuerbezirkes zusammen über 37 Percente des ganzen Landeszuwachses constatiert wurden.

Dalmatien hat, wie schon früher bemerkt, unter allen Kronländern die stärkste Bewegung in allen Culturarten, und zwar nicht nur was die absolute Höhe der einzelnen Veränderungen betrifft, sondern auch bezüglich der Percentverhältnisse derselben zu den Katastralflächen seiner Culturen. In letzterer Hinsicht ist zuerst die Vermehrung der Weinbergsarea um 876·53 Hektare, d. i. 0·67 Percente der bisherigen Fläche, zu nennen, welche sich mit Ausnahme ganz weniger Gemeinden über das ganze Land erstreckt. Allen voran ist hier der Bezirk Spalato mit einem Zuwachse von circa 328 Hektare (die Gemeinde San Pietro allein gewinnt 198·25 Hektare, somit 22·62 Percente der Vermehrung in ganz Dalmatien); dann Zara mit circa 179 Hektaren, dem sich noch die vier Bezirke Curzola, Lesina, Sinj und Sebenico anschliessen, wovon jeder seine Weingärten um mehr als 60 Hektare erweitert. Dasselbe Verhältniss wie die Weingärten weisen die Gärten auf, nämlich ebenfalls 0·67 Percente, doch diese in entgegengesetzter Richtung, indem bei ihnen eine Abnahme von 247·47 Hektaren constatiert wurden, und zwar mussten sie ihren Boden der Weincultur abtreten, hauptsächlich in der schon genannten Gemeinde San Pietro. Die absolut höchste Ziffer bei den Aenderungen des Jahres 1888, nicht nur in Dalmatien sondern in allen Kronländern überhaupt, haben die Hutweiden durch eine Abnahme um 1079·74 Hektare; die entsprechende Percentziffer, nämlich 0·18 Percente, ist allerdings, dem culturellen Charakter

Tabelle II.

Steuerbare Flächen am Ende des Jahres 1887.

Länder	Aecker	Wiesen	Gärten	Weingärten	Hutweiden	Alpen	Waldungen	Seen, Sümpfe und Teiche	Zusammen
	in Hektaren								
Nieder-Oesterreich	860.592	229.933	30.791	39.476	63.330	8.242	678.823	1.965	1,913.152
Ober-Oesterreich	420.437	222.304	23.803	—	22.522	7.289	407.709	9.249	1,113.313
Salzburg	65.610	59.543	1.835	—	35.452	207.306	231.856	6.590	608.192
Steiermark	423.258	267.105	23.829	33.984	125.790	137.711	1,075.037	1.947	2,088.661
Kärnten	141.575	105.104	4.027	51	53.554	176.041	456.863	6.363	943.578
Krain	147.422	171.226	7.431	11.649	156.278	13.646	442.270	1.625	951.547
Triest sammt Gebiet	*553*	*1.221*	*254*	*1.244*	*3.198*	—	*2.207*	—	*8.677*
Görz und Gradisca	*45.514*	*62.821*	*879*	*6.985*	*61.705*	*13.098*	*66.983*	—	*257.985*
Istrien	*55.568*	*35.729*	*16.162*	*47.087*	*159.202*	—	*164.230*	*1.021*	*478.999*
Küstenland	101.635	99.771	17.295	55.316	224.105	13.098	233.420	1.021	745.661
Tirol	*141.214*	*161.708*	*3.996*	*12.597*	*112.444*	*687.055*	*1,037.242*	*6.835*	*2,163.091*
Vorarlberg	*7.899*	*34.835*	*1.088*	*243*	*27.016*	*90.783*	*67.653*	—	*229.517*
Tirol und Vorarlberg	149.113	196.543	5.084	12.840	139.460	777.838	1,104.895	6.835	2,392.608
Böhmen	2,625.666	521.856	70.028	795	260.913	0	1,508.316	38.611	5,026.185
Mähren	1,218.442	155.317	27.088	12.093	127.336	—	609.391	4.526	2,154.193
Schlesien	255.315	30.134	6.702	—	33.272	—	174.125	88	499.636
Galizien	3,804.927	876.323	109.284	2	720.868	33.395	2,020.773	21.018	7,586.590
Bukowina	389.186	132.574	8.157	—	105.521	25.038	450.317	968	1,011.761
Dalmatien	136.737	10.517	37.022	82.581	593.021	—	382.392	13.382	1,255.652
Zusammen	10,639.915	3,078.250	372.376	248.787	2,661.422	1,399.604	9,776.187	114.188	28,290.729

Tabelle III.

Steuerbare Flächen am Ende des Jahres 1888.

Länder	Aecker	Wiesen	Gärten	Weingärten	Hutweiden	Alpen	Waldungen	Seen, Sümpfe und Teiche	Zusammen
	in Hektaren								
Nieder-Oesterreich	860.592·38	229.947·24	30.818·81	39.416·87	63·316·79	8.242	678.853·23	1.964·68	1,913.152
Ober-Oesterreich	420.427·70	223.319·92	23.817·79	—	22.522·01	7.289	407.687·66	9.249	1,113.313·08
Salzburg	65.611·17	59.545·31	1.836·41	0·00	35.452·19	207.273·03	231.883·75	6.590	608.191·86
Steiermark	423.595·30	267.174·04	23.875·16	33.540·10	125.899·03	137.669·94	1,074.959·85	1.947	2,088.660·42
Kärnten	141.557·67	105.118·40	4.032·65	51	53.556·19	176.018·98	456.880·42	6.362·70	943.578·01
Krain	147.444·08	171.287·98	7.435·27	11.649 85	156.167·72	13.646	442.291·10	1.625	951.547
Triest s. Gebiet	*553*	*1.221*	*254*	*1.244·07*	*3.198*	—	*2.206·93*	—	*8.677*
Görz und Gradisca	*45.512·76*	*62.818·93*	*879·18*	*6.983·84*	*61.707·61*	*13.098*	*66.983·95*	—	*257.984·27*
Istrien	*55.546·70*	*35.724·89*	*16.162·86*	*47.135.55*	*159.180·96*	—	*164.227·03*	*1.021*	*478.998·99*
Küstenland	101.612·46	99.764·82	17.296·04	55.363·46	224.086·57	13.098	233.417·91	1.021	745.660·26
Tirol	*141.194·76*	*161.752·72*	*4.005·03*	*12.600·59*	*112.426·71*	*687.073·01*	*1,037.200·98*	*6.837·16*	*2,163.090·96*
Vorarlberg	*7.923·26*	*34.837·26*	*1.089·14*	*238·71*	*26·995·80*	*90.783*	*67.650·33*	—	*229.517*
Tirol und Vorarlberg	149.118·02	196.589·98	5.094·17	12.839·30	139.422·01	777.856·01	1,104.851·31	6.837·16	2,392.607·96
Böhmen	2,625.630·09	521.882·16	70.030·15	778·26	260.601·39	0	1,508.644·87	38.619·11	5,026.186·03
Mähren	1,218.593·32	155.303·45	27.093·34	12.089·13	127.103·65	—	609.442·61	4.561·68	2,154.187·18
Schlesien	255.329·06	30.135·49	6.702·40	—	33.250·73	—	174.120·39	88	499.636·07
Galizien	3,805.552·09	876.250·73	109.290·09	2	720.543·75	33.395	2,020.521.63	21.020·46	7,586.575·75
Bukowina	389.336·55	132.499·73	8.157·83	—	105.493·12	25.038	450 267·77	968	1,011.761
Dalmatien	136.567·32	10.535·42	36.774·53	83.457.53	591.941·26	—	382.997·44	13.377·92	1,255.651·42
Zusammen	10,640.967·21	3,078.354·67	372.254·64	249.187·50	2,659.366·41	1,399.525·96	9,776.819·94	114.231·71	28,290.708·04

Tabelle V (Fortsetzung).

Länder		Vermehrung (+), Verminderung (−)							
		Aecker	Wiesen	Gärten	Weingärten	Hutweiden	Alpen	Waldungen	Seen, Sümpfe, Teiche
		Hektar							
Böhmen	1886	+ 85	− 122	+ 6	− 9	− 552	−	+ 574	+ 13
	1887	+ 179	− 36	+ 10	+ 2	− 486	+ 0	+ 417	− 88
	1888	− 35·91	+ 26·16	+ 2·15	− 16·74	− 311·61	− 0·29	+328·87	+ 8·11
Mähren	1886	+ 494	− 13	+ 30	− 23	− 303	−	− 189	− 0
	1887	+ 415	− 32	+ 22	− 3	− 196	−	− 208	+ 2
	1888	+ 151·32	− 13·55	+ 5·34	− 3·87	− 232·35	− 0·02	+ 51·61	+35·68
Schlesien	1886	− 12	+ 6	+ 4	−	− 4	−	+ 6	−
	1887	− 8	+ 4	+ 6	−	− 11	−	+ 9	−
	1888	+ 14·06	+ 1·49	+ 0·40	−	− 11·27	−	− 4·61	−
Galizien	1886	+ 935	+ 94	+ 12	+ 2	− 75	− 47	− 955	+ 27
	1887	+ 449	− 229	+ 13	+ 0	− 144	− 4	− 100	+ 15
	1888	+ 625·09	− 72·27	+ 6·09	−	− 324·25	−	−251·37	+ 2·46
Bukowina	1886	+ 796	+ 13	+ 4	−	+ 54	−	− 867	−
	1887	+ 39	+ 9	+ 1	−	− 37	−	− 11	−
	1888	+ 150·55	− 74·27	+ 0·83	−	− 27·88	−	− 49·23	−
Dalmatien	1886	− 333	+ 11	+ 2	+ 320	− 24	−	+ 22	− 0
	1887	− 168	+ 14	− 4	+ 408	− 855	−	+ 608	− 1
	1888	− 169·68	+ 18·42	−247·47	+876·53	−1.079·74	−	+605·44	− 4·06
Summe aller Länder	1886	+ 2.116	+ 139	+ 128	+ 133	− 575	− 69	− 1.941	+ 48
	1887	+ 927	− 61	+ 188	+ 328	− 1.911	− 107	+ 714	− 72
	1888	+1.052·21	+104·67	−121·36	+400·50	−2·055·59	−78·35	+632·94	+43·71

Literaturberichte.

Statistik der preussischen Landesuniversitäten mit Einschluss der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg für das Studienjahr Michaelis 1886/87. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bearbeitet vom Königlichen statistischen Bureau. Berlin 1890. 4°. 76 u. 409 S.

Der vorliegende Band der „Preussischen Statistik", als dessen Verfasser das Mitglied des kgl. statistischen Bureaus, Prof Dr. A. Petersilie, zu nennen ist, bildet einen höchst erfreulichen Beleg dafür, wie fruchtbar die innige Verbindung von Wissenschaft und statistischer Praxis für diese beiden Gebiete, sowie für die Administration werden kann, wiewohl die hergebrachte Routine deren engen Zusammenhang noch vielfach ignorieren zu dürfen glaubt. Vor geraumer Zeit hat Professor Johannes Conrad die Entwickelung des Universitätsstudiums in Deutschland während der letzten 50 Jahre durch mehrere Semester hindurch zum Gegenstande der Uebungen des staatswissenschaftlichen Seminars der Universität Halle gemacht und die Ergebnisse der hierbei angestellten statistischen Untersuchungen in einem ganz ausgezeichneten und viel bemerkten Buche veröffentlicht.[1]) Dasselbe hat in der Discussion über die Frage des übermässigen Zudranges zu den gelehrten Berufsarten eine sehr hervorragende Stellung eingenommen und für die Beurtheilung derselben nicht nur die zahlenmässigen Unterlagen geliefert, sondern auch die hauptsächlich massgebend gewordenen Gesichtspunkte aufgestellt. Zum Abschlusse ist die Frage seither bekanntlich nicht gelangt, wohl aber ist sie, wenigstens hinsichtlich gewisser freier Berufe, noch dringlicher geworden. Da lag denn der Gedanke nahe, die durch das Conrad'sche Buch angeregten Momente in einer umfassenden, mit allen Mitteln der amtlichen Statistik ausgerüsteten Erhebung weiter zu verfolgen und durch das Zurückgreifen auf verwandte Gebiete zu ergänzen. Steht demnach auch die Schrift von Conrad in einem inneren Zusammenhange mit dem vorliegenden

[1]) Dr. Johannes Conrad, Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Jena 1884.

Werke, so ist die demselben zu Grunde liegende Erhebung doch materiell, sowie formell in durchaus selbständiger Weise organisiert worden. Ausser den bisher üblich gewesenen Nachweisungen über die preussischen Landesuniversitäten ist vom Wintersemester 1886/87 an für jeden einzelnen Universitätshörer die Ausfüllung einer Zählkarte angeordnet worden, deren Einrichtung für die Ziele und Richtung der Aufnahme so charakteristisch ist, dass wir dieselbe nachstehend abdrucken.

Zählkarte.

Universität: ..... -Semester 188....

1. Familienname: ..... Vorname: .....
2. Geburtsjahr und -Tag: .....
3. Geburtsort: ..... im Kreise: ..... Provinz: .....
   Für ausserhalb Preussens Geborene Geburtsort: ..... Geburtsland: .....
4. Wohnsitz der Eltern oder Pfleger, bezw. des Studierenden selbst: .....
   im Kreise: ..... Provinz: .....
   Wenn ausserhalb Preussens belegen, Staat: .....
5. Staatsangehörigkeit: .....
6. Religionsbekenntniss: .....
7. Welcher Facultät angehörig: ..... Angehörige der philosophischen Facultät wollen ihr Specialfach näher angeben: .....
8. Immatrikuliert auf Grund des Zeugnisses der Reife eines Gymnasiums? ..... eines Realgymnasiums? ..... ohne Zeugniss d. Reife? ..... od. nichtimmatrikulierter Hörer?
9. Anzugeben in zeitlicher Reihenfolge:
   a) wann und wo Sie immatrikuliert wurden: zum 1. Male .....
   zum 2. Male ..... zum 3. Male ..... zum 4. Male .....
   zum 5. Male ..... zum 6. und öfteren Male .....
   b) wann und bei welcher Facultät Sie inscribiert wurden: zum 1. Male .....
   zum 2. Male ..... zum 3. Male ..... zum 4. Male .....
   zum 5. Male ..... zum 6. und öfteren Male .....
10. Militärverhältniss: (dient? hat gedient? Ersatzreservist? militärfrei? noch unentschieden?) .....
11. Beruf und Berufsstellung des Vaters (genau anzugeben): .....
    ..... Hat der Vater eine Universität (Hochschule) besucht? .....
12. Stehen Sie im Genuss von Stipendien? ..... Semesterbetrag derselben? ..... Mk.
    Haben Sie Freitische? ..... Werth derselben für das Semester? ..... Mk.
    Ist Ihnen Stundung des Honorars bewilligt? .....
    „ „ Erlass „ „ „ .....
13. Von den Stipendien, bezw. Freitischen sind: Universitäts-Stipendien: Semesterbetrag: ..... Mk.; Stipendien von Gemeinden, Corporationen etc.: Semesterbetrag: ..... Mk.; Familien-Stipendien: Semesterbetrag: ..... Mk.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben bescheinigt

(Unterschrift des Studierenden:) .....

Das auf diese Weise gewonnene umfängliche Zählkartenmaterial wurde centralisiert im königl. preussischen statistischen Bureau aufbereitet. Ausser den Ergebnissen dieses Depouillements enthält der vorliegende Band auch noch eine werthvolle Zusammenstellung der Ergebnisse der älteren universitäts-statistischen Ermittelungen vom Jahre 1859 ab. Das erhöht eben noch den Werth grosser und umfassender Erhebungen auf solchen Gebieten, welche schon mit zu dem Besitzstande der amtlichen Statistik gehören, dass sie Anlass zum Rückblick auf die Ergebnisse früherer Erhebungen und zur einheitlichen Darstellung ihrer Ergebnisse bieten, wozu sich in dem rastlosen, voraus auf die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse des Tages gerichteten Treiben der statistischen Aemter sonst wohl kaum genügende Zeit findet, wiewohl oft erst dadurch der Werth des bereits Gewonnenen in's rechte Licht gerückt wird. So auch hier. Der Rückblick auf die Ergebnisse der älteren

Universitätsstatistik enthält höchst bedeutungsvolle Aufschlüsse über die Wandlungen des akademischen Bildungswesens und damit zugleich über einen der wichtigsten Factoren deutscher Culturentwickelung. Einige wenige Mittheilungen aus den Ergebnissen der diesbezüglichen Untersuchungen mögen dies erhärten. Was zunächst die Zahl der Studierenden an den preussischen Landesuniversitäten anbelangt, so betrug dieselbe im Durchschnitte der Jahrfünfte

an der	1859—1863	1884—1886
evangelisch-theologischen Facultät	1.422	2.563
katholisch- „ „	690	536
juristischen Facultät	1.102	2.095
medicinischen Facultät	1.181	3.564
philosophischen Facultät	2.113	4.701
überhaupt	6.508	13.459

Fasst man alle Universitäten und sonstigen Hochschulen des Deutschen Reiches, also einschliesslich der technischen, landwirthschaftlichen und thierärztlichen Hochschulen, sowie der Forst- und Bergakademien zusammen, so betrug im Jahresdurchschnitte

	die Zahl der Studierenden	die Zahl der Bevölkerung	der auf je 1 Studierenden entfallenden Personen
1869	17.631	40,492.000	2.297
1872	20.418	41,228.000	2.019
1875	23.261	42,516.000	1.828
1880	26.032	45,093.000	1.732
1885	31.755	46,705.000	1.471
1888	34.118	48,056.000	1.409

Innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte hat sich demnach die Zahl der Studierenden, an und für sich betrachtet, nahezu verdoppelt, und ist dieselbe auch im Verhältniss zur Bevölkerung erheblich über den Sättigungspunkt hinaus gestiegen, als welchen man die Verhältnisszahl des Jahres 1875 anzusehen berechtigt ist. Von diesem Jahre ab hat sich auch der Besuch der technischen Hochschulen wesentlich anders gestaltet als jener der Universitäten: bei diesen wachsender Zudrang, bei jenen allmäliges Verlaufen der Fluthwelle, welche zugleich mit dem Stocken des wirthschaftlichen Aufschwunges im Jahre 1875 ihren Höhepunkt erreicht hatte.

Indem wir uns nach diesem kleinen historischen Ausfluge den Ergebnissen der Universitätsstatistik für das Studienjahr Michaelis 1886/87 zuwenden, muss zunächst constatiert werden, dass die hierdurch ermittelten Zahlen der Universitätshörer von 13.571 im Wintersemester, 13.746 im Sommersemester und von 13.659 im Jahresdurchschnitte hinter den sonst aus den Personalverzeichnissen der Universitäten entnommenen aus dem Grunde um ein Geringes zurückbleiben, weil die ersteren blos jene Studierenden umfassen, welche ihre Beziehungen zur Universität zumindest bis zur Aufnahme der Vorlesungen und der gleichzeitig vorgeschriebenen Selbstausfüllung der Zählkarte ausgedehnt hatten. Dass aus dem Wegfallen der übrigen der Universitätsstatistik kein Nachtheil erwächst, braucht wohl nicht erst dargethan zu werden.

Was nun die materiellen Ergebnisse der Erhebung anbelangt, so verdienen zunächst jene hinsichtlich des Lebensalters der Studierenden und seiner Beziehung zu ihrer Vorbildung und ihrem Studienalter besonders hervorgehoben zu werden. Nimmt man das 23. Lebensjahr als jenes an, mit welchem bei normalem Eintritt in die Universität und normalem Verlaufe der Studien die Beendigung derselben erfolgen sollte, so findet man, dass nur 62·6 Percente aller Studierenden in einem angemessenen, 37·4 Percente hingegen in einem übernormalen Alter stehen, und zwar ist letzteres speciell bei 34·4 Percenten der Gymnasial- und bei 47·2 Percenten der Realgymnasial-Abiturienten der Fall. Nach Facultäten gestaltete sich das Verhältniss folgendermassen: Percentsatz der Normalalterigen bei den Juristen 77·2, bei den Philosophen 57·5, den katholischen Theologen 59·5, den evangelischen Theologen 67·6 und bei den Medicinern 55·3. Diese Ueberalterung der Universitätsbevölkerung kann entweder auf verspätetes Beziehen der Universität oder auf zu langes Verweilen auf derselben zurückzuführen sein. Thatsächlich ist beides der Fall. Es standen nämlich von je 100 Studierenden

in der	a) im Alter von 19 Jahren und darunter	b) im ersten Semester	Mithin a : b wie
evangelisch-theologischen Facultät	3·01	12·67	1 : 4·20
katholisch-theologischen Facultät	2·53	16·72	1 : 6·60
juristischen Facultät	6·29	14·84	1 : 2·36
medicinischen Facultät	3·03	9·87	1 : 3·25
philosophischen Facultät	3·72	10·75	1 : 2·89
zusammen	3·75	11·91	1 : 3·18

Zeigt die vorstehende Uebersicht, in wie ganz unerwartet grossem Ausmasse die Universität verspätet bezogen wird und deutet damit zugleich auch auf unleugbare Schäden des Vorbildungswesens hin, so erhellt aus der nachfolgenden Aufstellung, in welchem Umfange der Aufenthalt auf der Universität über das durch den Studienplan gegebene Maass hinaus ausgedehnt wird. Es studierten

evangelische Theologen	länger als	7	Semester	201 =	7·76	Percente
katholische Theologen	„ „	7	„	75 =	12·67	„
Juristen	„	7	„	156 =	7·49	„
Mediciner	„ „	10	„	292 =	8·27	„
Philosophen	„ „	8	„	703 =	22·55	„
	Ueberhaupt zu lange . .			1.427 =	11·98	Percente

Eine von dem Herrn Verfasser höchst elegant durchgeführte Untersuchung über die Gesammtdauer des Aufenthaltes auf der Universität führt zu folgendem Ergebnisse. Es beträgt die Studiendauer im Durchschnitt mehr als vorgeschrieben:

für evangelische Theologen	7·85	Minus	6 =	1·85	Semester,
„ katholische Theologen	10·70	„	6 =	4·70	„
„ Juristen	7·17	„	6 =	1·17	„
„ Mediciner	12·20	„	9 =	3·20	„
„ Philologen u. s. w.	11·70	„	7 =	4·70	„
„ Mathematiker	11·16	„	6 =	5·16	„

Allerdings ist die Dauer des Aufenthaltes auf der Universität wegen des nicht unbedeutenden Wechsels der Facultäten keineswegs identisch mit der durchschnittlichen Dauer des eigentlichen Facultätsstudiums, denn es hatten 1886/87 8·33 und 1887/88 8·63 Percente aller Studierenden früher irgend einmal einer anderen Facultät angehört. Ist auch der Gewinn oder Verlust der einzelnen Facultäten bei diesem Austausch ziffermässig kein sehr bedeutender, so ist doch die Richtung, in welcher sich derselbe bewegt, höchst interessant. Dieselbe wird in der nachfolgenden Aufstellung veranschaulicht: Gewinn (+), bezw. Verlust (—) durch Facultätswechsel in Percenten des Bestandes

bei der	1886—1887	1887—1888
evangelisch-theologischen Facultät	+ 0·68	— 1·43
katholischen Facultät	+ 1·74	+ 1·33
juristischen Facultät	— 0·50	+ 1·94
medicinischen Facultät	+ 9·17	+ 8·91
philosophischen Facultät	— 6·97	— 7·63

Für die Beurtheilung des Zusammenhanges der Universitätsstudien mit den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen, sowie ihrer Bedeutung für die Wahrung der Familientraditionen einerseits und die Gestaltung der aufsteigenden Classenbewegung andererseits höchst wichtig sind die Aufschlüsse, die uns das vorliegende Werk über Beruf und Berufsstellung der Väter der Studierenden bietet. Referent möchte dieselben geradezu als den Kernpunkt der Erhebung bezeichnen und kann sich nicht versagen, einiges von den Ergebnissen dieser Untersuchungen mitzutheilen, für welche sowohl das von der deutschen Berufszählung vom 5. Juni 1882 als auch das von Conrad in seinem vorcitierten Werke aufgestellte Berufsschema zur Anwendung gelangt ist.

Wie gross die Macht der Familientradition ist und wie wenig es andererseits an Zufluss von „frischem Blute“ fehlt, ist aus den nachstehenden Percentangaben der Söhne von Vätern mit akademischer Bildung zu entnehmen; derselbe beträgt

A.	bei den landwirthschaftlichen Berufen	12	Percent,
B.	„ „ gewerblichen Berufen	13	„
C.	„ „ Handels- und Verkehrsberufen	2	„
D.	„ öffentlichem Dienst und freiem Beruf	51	„
E.	„ den Rentnern	12	„

Das Verhältniss der Studierenden zu den einzelnen Berufsgruppen und socialen Schichten, welchen sie vermöge ihrer Väter zugehören, wird in der nachstehenden Uebersicht veranschaulicht. Es kommt je ein Studierender auf Hauptberufsthätige, und zwar:

	auf Selbständige	auf Angestellte, Gehilfen und Arbeiter	durchschnittlich
aus der Gruppe *A*	695	36.130	2.461
„ „ „ *B*	516	14.275	1.484
„ „ „ *C*	164	1.345	321
„ „ „ *D*	—	14.680	14.680
„ „ „ *E*	59	432	131
„ „ „ *F*	603	—	603
überhaupt	332	4.674	840

Den Zusammenhang zwischen Beruf und socialer Stellung mit der Wahl der Facultäten ihrer studierenden Söhne aufzuzeigen, ist endlich die folgende Tabelle bestimmt, deren Gruppenbildung nach Conrad erfolgt ist.

Unter 100 Studierenden, welche aus den einzelnen Berufsclassen entstammten, hatten sich zugewendet:

Söhne von Personen der Berufsclasse	der evangelisch-theologischen	der katholisch-theologischen	der juristischen	der medicinischen	der philosophischen
	Facultät				
1. Staats- und Communalbeamte mit akademischer Bildung	9	1	44	23	23
2. Beamte ohne akademische Bildung	23	4	14	23·5	35·5
3. Geistliche	56·5	—	7·5	20	16
4. Aerzte	6·5	1·5	16	56	20
darunter Militärärzte	*2·2*	—	*33·4*	*31*	*33·4*
5. Thierärzte	25·5	—	6	53	15·5
6. Apotheker	4·6	0·4	16·5	27·5	51
7. Officiere	8	0·9	53	9·4	28·7
8. Militärs im Unterofficiersrange	16·1	19·3	6·4	32·2	26
9. Militärbeamte	14	3	22·5	17	43·5
10. Kaufleute und Gastwirthe:					
a) Selbständige	11	3	16	39	31
b) Aufsichtspersonal u. s. w.	19·5	3	11	24·5	42
11. Industrielle:					
a) Selbständige	17·5	8	11	26·5	37
b) Aufsichtspersonal u. s. w.	24·5	3·5	8	30	34
12. Gutsbesitzer	16	7·5	24	25·5	27
13. Bauern	30	18	5	25	22
14. Aufsichtspersonal und Gehilfen in der Landwirthschaft	23	3	4·5	34·5	35
15. Rentiers	9	2	19	30	40
16. Lehrer mit akademischer Bildung	17	2	20	23	38
17. „ ohne „ „	42·5	6	4	21·5	26
18. Niedere Bedienstete	19·5	33·3	2·8	2·8	41·6
19. Arbeiter	30	24	2·7	2·7	40·6
Im Ganzen	20·5	5	15·7	28	30·8

Ueber die Ergebnisse anderer Untersuchungen, so insbesondere jener über die Staatsangehörigkeit, die Gebürtigkeit und den Wohnsitz der Studierenden, über deren Glaubensbekenntniss und Militärverhältniss, über den Universitätswechsel und das Stipendien- und Unterstützungswesen auf den preussischen Universitäten Mittheilung zu machen, verbietet leider die Rücksicht auf den Raum. Allein das Gesagte und diese Aufzählung der Gesichtspunkte, welchen in dem Werke sonst noch Rechnung getragen wurde, dürften ausreichen, um dasselbe zu kennzeichnen. Es bedeutet nicht nur eine neue Etappe in der Methodologie der Unterrichtsstatistik, indem nunmehr auch hier das Urmaterial für die einzelnen Individuen der centralisierten Bearbeitung zu Grunde gelegt wurde, es bietet nicht nur der Unterrichtsverwaltung werthvolle Anhaltspunkte für die Erledigung wichtiger schwebender Fragen und für die allgemeine Richtung ihrer Politik, sondern es stellt sich voraus als ein wichtiger Beitrag zur Culturgeschichte des deutschen Volkes dar, indem es die dereinstigen Träger seiner höchsten geistigen Cultur in den wichtigsten ihrer durch das Wesen des akademischen Studiums bedingten Beziehungen charakterisiert. Der nächste Band der „Statistik der preussischen Landesuniversitäten“ (für das Studienjahr 1887/88) wird — dem Vernehmen nach — das hiermit aufgerollte Bild dadurch ergänzen, dass er die besonderen Verhältnisse der einzelnen preussischen Landesuniversitäten und die denselben eigenen unterscheidenden Merkmale in seiner analytischen Einleitung zur Darstellung bringen wird. *Dr. Heinrich Rauchberg.*

Harald Westergaard; Die Grundzüge der Theorie der Statistik. Jena 1890. 286 S. 8°.

Marcus Rubin und Harald Westergaard: Statistik der Ehen auf Grund der socialen Gliederung der Bevölkerung. Nach Volkszählungen und Kirchenbüchern in Dänemark. Jena 1890. 132 S. 8°.

Während der letzten beiden Jahrzehnte hat eine durchgreifende Aenderung des Verhältnisses zwischen der Theorie und der Praxis der Statistik stattgefunden. Eilte die erstere früher, durch das Bewusstsein gehoben, in den statistischen Congressen über ein weites Feld der Bethätigung und der Agitation zu verfügen, der Praxis gewaltig voran, so hat diese letztere seither in den stillen Räumen der statistischen Bureaux eine umfassende Thätigkeit entwickelt. Sie hat die kühnen Programme der Congresse kritisch kühl geprüft und Manches von denselben zur Ausführung gebracht, Anderes als unausführbar fallen gelassen, eine neue Technik geschaffen, neue Organisationsformen in's Leben gerufen und vermittelst dieser formalen Reformen ungeahnte Fortschritte materieller Art erzielt und die Perspective weiterer Fortschritte eröffnet, für deren Richtung und Ziele nicht mehr die alte Theorie, sondern vielfach schon neue Gesichtspunkte massgebend waren, die sie in ihrer eigenen Bethätigung zu gewinnen verstand. Sind die theoretischen Ergebnisse dieser Fortschritte auch zum Theil in einer Reihe von Abhandlungen mehr oder weniger monographischen Charakters niedergelegt worden, welche in den Publicationen der statistischen Aemter und in den wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind, so fehlt es doch an einer einheitlichen systematischen Darstellung des durch die fortgeschrittene Praxis bewirkten gegenwärtigen Standes der Wissenschaft, welche, von grossen und selbständigen Gesichtspunkten ausgehend, das bisher Geleistete zusammenfasste, seine Stellung innerhalb der Gruppe der Socialwissenschaften abgrenzte und die Bahnen für weiteren Fortschritt aussteckte. Wenn der eine oder andere Versuch, der in dieser Richtung unternommen ward, nicht zum Ziele geführt hat, so liegt dies meines Erachtens daran, dass man immer bestrebt war, eine abstracte Theorie der Statistik als einer methodischen Wissenschaft aufzustellen, ohne genügend zu berücksichtigen, dass jede Methode durch die Natur der Materie bedingt sei, zu deren Durchforschung und Erkenntniss sie bestimmt ist. Ebensowenig als es auf der Erde Wege gibt, die ohne Rücksicht auf das Terrain in der Luftlinie dem Ziele zustreben, ebensowenig können die Wege der Erkenntniss *a priori* und ohne Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit der zu erforschenden Materien vorgezeichnet werden, womit natürlich nicht in Abrede gestellt werden soll, dass es eine Reihe von Sätzen gibt, welche für die Gesammtheit, für alle Gebiete unserer Wissenschaft gelten und daher mit Fug und Recht in einem sogenannten „allgemeinen Theile" den besonderen theoretischen Erörterungen voranzusenden sind. Allein sie erschöpfen den Inhalt der Wissenschaft nicht und machen auch nicht ihren wesentlichen Gehalt aus, der vielmehr immer in dem „besonderen Theile" beschlossen sein wird.

Die Aufgabe, eine diesen Anforderungen entsprechende Theorie der Statistik aufzustellen, ist von dem ersterwähnten der vorstehend angeführten Werke nicht gelöst worden, ja es bleibt sogar, trotzdem sein Titel zu dieser Erwartung zu berechtigen scheint, zweifelhaft, ob der geschätzte Verfasser dieselbe in diesem Sinne überhaupt lösen wollte. Das Werk zerfällt in drei Abschnitte: einen „allgemeinen Theil der Statistik" (S. 1—136), einen speciellen Theil der Statistik (S. 137—236) und eine Geschichte der Statistik (S. 237—286). Schon die Reihenfolge und das Verhältniss der Seitenzahl dieser drei Abschnitte erscheint befremdlich. Wir erwarten mit Recht den historischen Theil an die Spitze gesetzt zu sehen, denn er soll das Bestehende und Giltige, das später vorgetragen wird, als ein Gewordenes verstehen und begreifen lehren. Demselben anhangsweise nachgesendet und durch kein geistiges Band mit ihm verbunden, bleibt er eine blosse Notizensammlung. Die von dem Verfasser skizzierte „Geschichte der Statistik" wird den Fachmann durch manches scharfe Urtheil interessieren, ihrer didaktischen Aufgabe wird sie, auch abgesehen von dem oben gerügten Mangel, wohl kaum gerecht werden, da sie weder die innere Entwickelung der einzelnen Lehren, noch auch deren Zusammenhang mit den socialen Zuständen und den allgemeinen wissenschaftlichen Anschauungen der Zeiten veranschaulicht. Es ist eine „Geschichte" ohne historischen Geist. Die Leistungen der amtlichen Statistik werden hierbei vollkommen ignorirt. Der Herr Verfasser findet sich ihnen gegenüber mit dem Satz ab: „Trotzdem die Theorie der Statistik in unserem Jahrhundert eine wissenschaftliche Grundlage erhalten hat, besteht doch die merkwürdige Thatsache, dass die wissenschaftlichen Hauptsätze nicht von allen ausübenden Statistikern verwerthet werden und die Statistik daher theilweise noch unter der Herrschaft des Dilettantismus steht." Dem gegenüber muss auf die Eingangs hervorgehobene Thatsache verwiesen werden, dass nach der gegenwärtigen Sachlage die Praxis der Statistik der Entwickelung der Theorie um ein Bedeutendes vorangeeilt ist und dass es nunmehr wohl an dieser letzteren ist, sich die Errungenschaften der Praxis zu eigen zu machen. Das vorliegende Buch hat mich in dieser Ueberzeugung keineswegs erschüttert.

Ganz vorzüglich ist allerdings der erste Abschnitt desselben gearbeitet. Derselbe enthält eine einlässliche Erörterung der in den Massenerscheinungen zu Tage tretenden Gesetzmässigkeit, eine sehr klare Entwickelung der Lehre vom mittleren Fehler und ihrer Anwendung auf die sociale Statistik, woran sich die Hauptsätze der Wahrscheinlichkeitsrechnung anschliessen. Ein eigenes Capitel ist der Lehre von der Interpolation und Ausgleichung gewidmet. Der zweite Abschnitt entspricht aber keineswegs den Erwartungen, die der erste erweckt. Derselbe ist, ohne streng systematischer Anordnung, die man von einer Theorie der Statistik wohl mit Fug und Recht erwarten darf, mehr aphoristisch gehalten. Die rein formalen Gesichtspunkte wiegen durchaus vor. Dass es an manchen feinen Bemerkungen und kritischen Winken nicht fehlt, braucht bei einem Autor vom Range Westergaard's nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Gleichwohl ist der Eindruck, den man daraus gewinnt, kein befriedigender. Der specielle Theil steht zu dem allgemeinen in dem vorliegenden Werke in dem Verhältnisse eines lose angefügten Anhanges, der mehr um vollständig zu erscheinen als aus den inneren Bedürfnissen sowohl des Autors als der Materie heraus beigegeben ward. Gleichwohl wird derselbe auch von dem Fachmanne nicht ohne Nutzen durchgesehen werden, da die aus den formalen Beziehungen resultierenden Consequenzen überall mit grosser Entschiedenheit geltend gemacht werden. Träte das Buch nicht mit der Prätension auf, als ein Grundriss der Theorie der Statistik zu gelten und angesehen zu werden, so würde es als ausgezeichneter Beitrag zur mathematischen Theorie und Kritik der Statistik gewiss volles Lob verdienen.

Weit mehr decken sich Titel und Inhalt der zweiten Schrift „Statistik der Ehen, auf Grund der socialen Gliederung der Bevölkerung", als deren Verfasser neben Professor Westergaard auch der Director des städtischen statistischen Bureaus zu Kopenhagen, Marcus Rubin, genannt ist. Der Zweck des Werkes wird von den Autoren selbst dahin bestimmt, „dass es eine Darstellung der Heiratsfrequenz in den verschiedenen socialen Schichten geben soll, verbunden mit Untersuchungen über die Kindersterblichkeit, die erneuerten Ehen, die uneheliche Kindererzeugung, alles dies geschieden nach den einzelnen Classen der Gesellschaft". Hierbei wurde mit vollem Rechte von dem Grundsatze ausgegangen, dass eine der Hauptaufgaben der modernen Statistik die Erforschung der singulären Verhältnisse der einzelnen socialen Schichten bilde. Die Untersuchungen wurden einerseits für die Bevölkerung der Stadt Kopenhagen und, um auch ländliche Verhältnisse typischer Art mit in den Arbeitskreis einzubeziehen, andererseits für die Landbevölkerung des Stiftes Fünen angestellt. Denselben liegen hinsichtlich der ersteren die gelegentlich der Volkszählung von 1880 vom Kopenhagener statistischen Bureau gestellten Zusatzfragen über Ehestandsverhältnisse, durchaus aber die bezüglichen Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1880, sowie besondere Auszüge aus den Trauungsregistern zu Grunde, welche vom dänischen Cultusministerium zu diesem Zwecke veranlasst worden waren. Auf die materiellen Ergebnisse der Erhebung in dieser Besprechung, welche mehr die methodologische Seite des Problems zum Ziele hat, einzugehen, müssen wir uns versagen, so interessant dieselben an und für sich auch sind. Aber auch hinsichtlich der methodischen Durchführung verdient die Untersuchung uneingeschränktes Lob. Speciell die Analyse und die kritische Behandlung des Materiales ist meisterhaft durchgeführt. Dem Werthe der Untersuchung thut es nur wenig Eintrag, dass die mathematischen Cautelen, welchen der eine der Herren Verfasser in seinem theoretischen Werke so breiten Raum widmet, mitunter nicht durchgeführt erscheinen. Der Praktiker muss eben das Material nehmen wie es ist, und kann nicht die ganze Untersuchung deshalb fallen lassen, weil einzelne Bruchtheile desselben nicht allen theoretischen Anforderungen entsprechen. Für die Orientierung über die in der vorliegenden Schrift behandelten Probleme von grossem Vortheil ist auch die Anführung der über die gleiche Materie anderwärts bereits früher angestellten Untersuchungen. Hierbei vermissen wir jedoch den Hinweis auf die preussische Statistik der Eheschliessungen, welche, wie überhaupt die ganze Statistik der Bevölkerungsbewegung, schon seit einer Reihe von Jahren auch unter Berücksichtigung der socialen Schichtung aufgestellt wird. Da wir nicht glauben können, dass dieses Material, welches an Umfang und Bedeutung alles andere in Betracht kommende weit überragt, den Herrn Verfassern gänzlich unbekannt geblieben ist, nehmen wir an, dass dasselbe blos aus dem Grunde übergangen wurde, weil es bisher noch keine erschöpfende theoretische Bearbeitung gefunden hat. *Dr. H. Rauchberg.*

Während die Bevölkerungsstatistik von jeher das ausgebauteste Gebiet der Verwaltungsstatistik gewesen ist, war die literarische Bethätigung auf dem Gebiete der Bevölkerungslehre stets eine unverhältnissmässig spärliche. Speciell gegenwärtig concentriert sich das Interesse privatwissenschaftlicher Forschung im weiten Rahmen der Statistik fast ausschliesslich, wenigstens in der deutschen Literatur, auf die Socialstatistik, resp. auf die Bevölkerungserscheinungen, insofern sich dieselben als Reflex bestimmter Wirthschaftszustände darstellen. Die reine Bevölkerungslehre ist ganz in den Hintergrund getreten. Insofern sich dennoch Arbeiten auf diesem Gebiete finden, gehören sie der individualistischen Auffassung der Massenerscheinungen an, und zwar vornehmlich dem Problem des Absterbens ganzer Bevölkerungen und Bevölkerungsgruppen. Für den immer dringender nothwendig

werdenden Ausbau der Bevölkerungslehre als solcher ist es unumgänglich, ja principiell erforderlich, auf die sociale Structur der Bevölkerung, und zwar damit auf deren primitivste Form, die Familie, zurückzukommen. Durch Einführung dieses fast gänzlich bei Seite gelassenen Momentes wird auch die Bevölkerungsstatistik, welche bereits an einer gewissen Stagnation zu leiden beginnt, neue Kraft zur Weiterbildung erlangen.

Es ist nun ein grosses Verdienst der Schrift von M. Rubin und H. Westergaard, welche aus der stets freudig zu begrüssenden Vereinigung der theoretischen und praktischen Statistik hervorgegangen ist, einen höchst werthvollen Beitrag gerade zur populationistischen Lehre von der Familie beigebracht zu haben, wenn auch eine diesbezügliche Bezeichnung im ganzen Buche kaum vorkommt. Nicht um die „Eheschliessung" als Massenerscheinung in einer Bevölkerung überhaupt handelt es sich hier, sondern um die Ehe als einen Zustand mit Rücksicht auf seine Begründung und Beendigung, die Quotietät, auf die Dauer, die Kinderzahl u. s. f. Die Schrift ist mit Unterstützung der Regierung verfasst und eine deutsche Uebersetzung des dänischen Originales. Das Material besteht zunächst in dem, der allgemeinen Volkszählung von 1880 gegenüber, erweiterten Formulare Kopenhagens, in welchem folgende Fragen auch allgemein wichtig sind: „Insofern die Betreffenden verheiratet, verwitwet, geschieden sind, wünscht man eine Antwort darauf *a)* ob zum 1. oder 2. Mal verheiratet, *b)* in welchem Jahr die Ehe eingegangen, *c)* Anzahl der lebenden Kinder aus der Ehe, *d)* Anzahl der gestorbenen, incl. todtgeborenen Kinder, und zwar *b—d* mit Rücksicht auf die letzte Ehe." Dazu kommt dann ein Auszug aus den Kopenhagener Kirchenbüchern 1878—1882, und aus der Volkszählung 1885, ferner ein Auszug aus den Kirchenbüchern aller Landbezirke Fünens 1878—1882 (für welches Territorium bereits früher [1886] eine Sterblichkeitsstatistik seitens derselben Verf. veröffentlicht wurde). Endlich kommen noch eine Anzahl von Fragebogen hinzu, welche durch die Pfarrer in verschiedenen Territorien des Landes zur Ausfüllung gelangten. — Die ziffermässigen Ergebnisse veröffentlichen die Verf. S. 15—39, und die Untersuchungen wurden in drei Abschnitte zusammengefasst, nämlich 1. Ehedauer, Heiratsalter und Heiratsfrequenz (S. 40—83) in Stadt und Land, 2. Kinderzahl und Kindersterblichkeit (S. 84—123) in Kopenhagen und 3. Kindererzeugung vor der Ehe, die Zeit zwischen Auflösung einer Ehe durch Tod und Eingehung einer neuen Ehe seitens des überlebenden Theiles (S. 124—132). Der letztgenannte Abschnitt ist aphoristisch gehalten und fusst auf kleinem Materiale, nämlich auf den Antworten auf die ausgesendeten Fragebogen.

Die Verf. legen ein grosses Gewicht auf die Einführung des Momentes der „socialen Gliederung der Bevölkerung" in die Untersuchung. Die Bedeutung desselben ist durchaus nicht zu verkennen, dennoch aber ist zu sagen, dass schon die populationistischen Ergebnisse an sich der Arbeit einen bedeutenden Werth verleihen, und dass ihnen gegenüber das Moment der Berufsgliederung in den Hintergrund tritt. Die socialen Gruppen, welche die Verf. angenommen haben, sind *a)* für Kopenhagen: I. Beamte, Anwälte, Aerzte und andere den liberalen Berufen angehörende Personen, dann Fabrikanten, Kaufleute, Banquiers und andere grössere Geschäftsleute. II. Kleinere Handwerker und Gewerbtreibende, Kleinhändler, Schankwirthe, Schiffer etc. III. Lehrer, Musiker, Comptoiristen, Handelscommis. IV. Untergeordnete Angestellte, Ausläufer, Kellner, Dienstboten. V. Handwerksgesellen, Fabriksarbeiter, Matrosen, Taglöhner, Arbeiter. *b)* Für Fünen: I. Beamte, Gutsbesitzer, Capitalisten (= Ia). II. Handwerker und Kaufleute, Seeleute, Fischer (= IIa). III. Schullehrer, Bedienstete u. dgl. (= IIIa). IV. Hüfner und Halbhufner. V. Häusler mit Feld. VI. Häusler ohne Feld, Insten, Taglöhner. VII. Hausgesinde. Die Gruppierung ist mit Geschick gemacht, jedoch stellt sie nicht etwa eine Scala der socialen Position dar, wie die Verf. bei manchen Ausführungen durchblicken lassen. Gewisse Gruppen können allerdings (z. B. Ia und Va) als Endpunkte einer socialen Scala gefasst werden und sind auch in diesem Sinne mit Glück und Erfolg verwendet. Die weitgehende Isolierung des Materiales führt nicht selten zu sehr kleinen Ziffern und lässt dann einige der Untersuchungen eigentlich resultatlos verlaufen, während im Allgemeinen die Ergebnisse äusserst rein und plastisch hervortreten. Da dieselben unleugbar von allgemeiner Tragweite sind, so seien im Folgenden die wichtigsten allgemeinen Sätze herausgelöst.

Die Ehen der Wohlhabenden dauern länger als jene der Unbemittelten.

Das Heiratsalter des Mannes in den unteren Gesellschaftsschichten ist niedriger als in den höheren Schichten (Spatium 5 Jahre); für das Weib ist ein Unterschied nicht zu constatieren. Die allgemeine Ziffer für den Bräutigam ist 30·2, für die Braut 27·6 Jahre; der Altersunterschied der Ehegatten ist in den unteren Schichten gering, in den oberen grösser (6 Monate bis 6 Jahre). Ueberhaupt, je jünger der Gatte bei der Trauung ist, desto näher steht ihm die Gattin im Alter und je älter er ist, desto häufiger ist er auch älter als sie.

Die Heiratsfrequenz der Junggesellen ist im Allgemeinen grösser (8 Percente) als jene der Witwer (6·8 Percente), nach den Altersclassen betrachtet ist das aber durchaus nicht der Fall, sondern steht die letztere Ziffer bis doppelt so hoch. Zwischen der Neigung der Witwer für Witwen und Jungfrauen besteht, besonders auf dem Lande, kein erheblicher Unterschied.

Die Zahl der unverheiratet bleibenden Männer und Frauen ist auf dem Lande nahezu dieselbe, dagegen steht in der Stadt die letztere höher; überhaupt heiratet die Landbevölkerung später als die städtische.

Die Heiratsfrequenz der jungen Arbeiter ist beinahe doppelt so gross als jene der übrigen Gesellschaft; später ist ihre Heiratsfrequenz nicht mehr abnormal. Die Beamtenclasse hat eine kleine, das Hausgesinde etc. eine grosse Ziffer; obenan stehen aber die Kleinbürger (II. Gruppe). Die Angehörigen des Capitalistenstandes und überhaupt der I. Gruppe haben für die Heiratsfrequenz eine Ziffer, welche nur $^2/_3$ der allgemeinen Ziffer entspricht.

Auf eine Ehe entfallen im Allgemeinen 3·07 Kinder; auf eine Ehe von abgeschlossener Kindererzeugung 4—5 je nach den socialen Classen. Die wenigsten Kinder hat die Gruppe der kleinen Beamten etc., die meisten der Arbeiterclasse, in der Mitte stehen die anderen 3 Gruppen. Das Spatium zwischen Minimum und Maximum beträgt $^1/_5$. Im Allgemeinen ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Ehe mehr als 4 Kinder hat, geringer als das Gegentheil. Unter Ehen mit Kindern sind die Drei-Kinder-Ehen die häufigsten. Von sämmtlichen Ehen sind 20 Percente kinderlos, von den Ehen mit abgeschlossener Kindererzeugung 11 Percente. Die kinderreichsten Ehen sind in der Arbeiterclasse anzutreffen.

Die Kindersterblichkeit steigt im Allgemeinen mit der Verschlechterung der socialen Position.

Je mehr Kinder, desto grösser die Sterblichkeit, und zwar in progressiver Zunahme, besonders bei abnorm grosser Kinderzahl, d. i. beim Arbeiterstand. „Der Tod reagiert gegen die übermässige Fruchbarkeit", und „es zeigen sich die repressiven Massregeln der Natur". Nicht selten tritt geradezu eine Decimierung um die Hälfte ein. Es ist dies jene Erscheinung, die Jeder leicht auf dem Lande beobachten kann.

Was die Ergebnisse des letzten Abschnittes der Untersuchungen anbelangt, so sei nur auf eines hingewiesen, mit welchem sich Ref. nicht einverstanden erklären kann. Die Verf. gelangen (S. 126) zur Behauptung, dass circa die Hälfte aller Erstgeburten vor der Ehe erzeugt seien, weil sie vor abgelaufenen 9 Monaten zur Welt kamen. Hier dürfte wohl eine auf gynäkologischer Basis beruhende, die Verhältnisse der Austragung und die Frühgeburten genau berücksichtigende Statistik zu anderen Resultaten gelangen. Immerhin aber ist zu entnehmen, dass die voreheliche Zeugung weit grösser ist, als man anzunehmen geneigt ist. Ferner sollen $^2/_3$ der Bräute vor der Trauung geboren haben oder bei derselben schwanger gewesen sein, und überhaupt sollen derartige Erscheinungen in allen Gesellschaftsschichten häufig sein. In dieser Hinsicht müssen ganz besondere Verhältniese eigen gearteter Landbevölkerung vorgelegen haben. Selbstverständlich unterliegt es keinem Zweifel, dass Untersuchungen in dieser Hinsicht zur Lösung des Problemes der unehelichen Geburten einen unumgänglich erforderlichen Beitrag darstellen, und dass die etwa heute bestehenden Anschauungen jeder allgemeineren Begründung entbehren.

Vielleicht dürfte mancher Leser geneigt sein, einige der Resultate als allbekannte Thatsachen zu erklären, obgleich es immer gefährlich ist, solche „allbekannte" Thatsachen, die Niemand auf ihren Beweis hin prüfen kann, ohneweiters hinzunehmen. Jedenfalls aber sind die meisten der Ergebnisse sehr belangreich, zum guten Theil (z. B. bezüglich des Civilstandes, der Legitimität der Erstgeburten etc.) völlig neu und durchaus anregend. Die Schrift bildet einen sehr werthvollen Beitrag zur Bevölkerungslehre, und zwar nicht nur bezüglich der Resultate, sondern auch wegen der Leichtigkeit und Eleganz der Beweisführung, der die Stichhältigkeit derselben ebenbürtig zur Seite steht.

E. Mischler.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Realitätenverkehr und Realitätenbelastung
In den Jahren 1885—1889.

Von Regierungsrath Dr. Johann Winckler.

Die k. k. statistische Central-Commission veröffentlicht alljährlich in dem von ihr herausgegebenen „Oesterreichischen Statistischen Handbuch“ summarische Daten über die „Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten“. Eine kritische Erläuterung dieser Ziffern und der in denselben sich kundgebenden Wandlungen in den Verhältnissen des unbeweglichen Besitzes hat indessen seit dem Jahre 1885 (im XIII. Jahrgange der „Statistischen Monatschrift“, Seite 64 ff.) nicht mehr stattgefunden. Da nun manche von diesen Ziffern, namentlich jene, welche Vorarlberg, das Küstenland und Galizien betreffen, unbedingt einer Erläuterung bedürfen, um auch von Jenen richtig gedeutet zu werden, welche mit den speciellen Verhältnissen der grundbuchsamtlichen Berichterstattung nicht vertraut sind, so dürfte die nachfolgende an die Ergebnisse des Jahres 1885 anknüpfende Darstellung der Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten allen Jenen willkommen sein, welche sich für diesen speciellen Zweig der Wirthschafts-Statistik interessieren.

Zur vorläufigen Orientierung auf diesem Gebiete muss jedoch vor Allem darauf aufmerksam gemacht werden, dass vollständige und darum vergleichbare Daten über Realitätenverkehr und Belastung aus den Jahren 1885—1889 nur für Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien vorhanden sind; für alle übrigen Reichstheile stehen der amtlichen Statistik nur unvollständige und speciell für Dalmatien, wo die Einführung der Grundbücher erst im Zuge ist[1]), noch gar keine derartigen Nachweisungen zu Gebote.

Die Gerichtsbehörden in Vorarlberg, in welchem Lande übrigens nur Verfach-, aber keine Grundbücher existieren, wurden erst mit Justizministerial-Erlass vom 19. October 1887, Z. 8889, zur jährlichen Vorlage von Nachweisungen über Realitätenverkehr und Belastung verpflichtet; die Nachweisungen aus dem Küstenlande und Galizien dagegen beginnen zwar schon mit dem Jahre 1868, leiden aber an dem Gebrechen, dass sie nur bezüglich des landtäflichen und städtischen Realitätenbesitzes vollständige Daten enthalten, hinsichtlich des ehemaligen Rusticalbesitzes dagegen nur insoweit Angaben liefern, als dieser Besitz bereits in einem Grundbuche inneliegt; Veränderungen im Besitz- und Lastenstande solcher Realitäten, welche noch keine grundbücherliche Einlage bilden, entgehen demnach vollständig der statistischen Erhebung. In der Bukowina ist zwar die Anlegung der Grundbücher schon seit Ende des Jahres 1886 beendigt; da aber erst vom

[1]) Die Zahl jener Gemeinden in Dalmatien, für welche die Verfassung der Grundbuchseinlagen am Schlusse des Jahres 1889 beendigt war, belief sich erst auf 353 (von 744).

Jahre 1888 angefangen sämmtliche zwanzig Tabularbehörden dieses Landes Nachweisungen über ihren grundbuchsamtlichen Geschäftsverkehr verfassen, so musste auch diesem Lande ein gesonderter Platz im Rahmen dieser Darstellung angewiesen werden.

Entsprechend dieser Verschiedenartigkeit in dem dermaligen Stande des Grundbuchswesens und der grundbuchsamtlichen Berichterstattung zerfällt auch die nachfolgende Darstellung in zwei Theile; der erste umfasst jene Länder, aus welchen für die ganze fünfjährige Periode 1885—1889 vollständige und darum vergleichbare Daten über Realitätenverkehr und Belastung zu Gebote stehen, der zweite Theil dagegen jene Reichstheile, aus welchen entweder nur für einzelne Liegenschaftskategorien oder nur für einzelne Jahre vollständige Daten vorhanden sind.

A. Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien.

1. Veränderungen im Besitzstande durch Kaufverträge. Nach den Angaben der Grundbuchsämter belief sich die Zahl der Liegenschaften aller Art, welche auf Grund von Kaufverträgen — zu welchen nach der gerichtlichen Praxis gewöhnlich auch die unter der bäuerlichen Bevölkerung üblichen Gutsübergaben gegen Bestellung eines „Ausgedinges" gerechnet werden — ihre Besitzer gewechselt haben, im Quinquennium 1885/89 auf 663.876 im Werthe von 1.194·8 Millionen Gulden (gegen 692.906 im Werthe von 1.282·3 Millionen Gulden im Quinquennium 1880/84), und zwar im Jahre

1885	auf	138.974	im Werthe von	242,156.784	Gulden,
1886	„	132.223	„ „ „	234,776.588	„
1887	„	131.458	„ „ „	253,142.092	„
1888	„	130.453	„ „ „	231,470.268	„
1889	„	130.768	„ „ „	233,322.194	„

Der durch Kaufverträge veranlasste Umsatz in liegenden Gütern hat demnach im Laufe des Quinquenniums 1885/89 sowohl hinsichtlich der Zahl der Verkäufe wie des Geldwerthes derselben abgenommen und sich speciell im Jahre 1889 jenen Dimensionen genähert, welche er im Jahre 1880 (mit 128.760 Verkäufen im Werthe von 233,362.969 Gulden) gehabt hat. Da der unbewegliche Besitz seiner Natur und wirthschaftlichen Bestimmung zufolge unstreitig mehr ein Object langjähriger Benutzung Seitens der Besitzer als ein Gegenstand des Wanderns von einer Hand zur anderen ist, so kann die im Laufe der letzten Jahre eingetretene Abnahme in der Zahl der Immobilienverkäufe nicht *a priori* schon als ungünstiges wirthschaftliches Symptom gedeutet werden, zumal es sich nicht ermitteln lässt, ob jene Gruppe von Realitätenverkäufen abgenommen hat, welche durch die thatsächlichen Bedürfnisse des vielgestaltigen wirthschaftlichen Lebens veranlasst werden, oder jene Gruppe von Realitätenverkäufen, welche nur der äusseren Form nach freihändige Verkäufe, thatsächlich aber nichts anderes als freiwillige Liquidationen und Selbstexecutionen der Realitätenbesitzer sind.

Die Nachweisungen der Grundbuchsbehörden geben selbstverständlich keinerlei Aufschluss über die Ursachen der vorgekommenen Immobilienverkäufe; sie lassen nur ersehen, in welchem Masse einerseits die einzelnen Gerichtsbezirke und Kronländer, andererseits die verschiedenen Liegenschafts-Kategorien (landtäflicher, städtischer, Montan- und sonstiger Besitz) daran betheiligt waren. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den durch Kaufverträge veranlassten Besitzwechsel in den einzelnen Reichstheilen innerhalb des Quinquenniums 1885/89:

Land	Area in Hektaren	Jahr	Anzahl der verkauften Realitäten	Geldwerth der verkauften Realitäten
				Gulden
Nieder-Oesterreich	1,982.311	1885	17.775	74,483.620
		1886	16.944	68,384.346
		1887	18.147	75,828.153
		1888	18.373	71,271.830
		1889	17.787	63,163.648
Ober-Oesterreich	1,198.541	1885	5.333	12,683.065
		1886	5.217	11,643.983
		1887	5.217	14,150.135
		1888	5.035	12,202.323
		1889	4.815	11,611.375
Salzburg	715.219	1885	1.295	2,981.213
		1886	1.392	4,361.886
		1887	1.501	3,647.353
		1888	1.398	3,965.362
		1889	1.368	3,565.024
Steiermark	2,242.777	1885	11.110	19,552.516
		1886	10.760	18,273.642
		1887	11.259	22,256.563
		1888	11.102	21,877.273
		1889	10.936	28,383.227
Kärnten	1,032.771	1885	2.108	3,967.548
		1886	1.955	3,604.225
		1887	1.998	4,777.032
		1888	2.076	4,323.532
		1889	2.028	3,899.789
Krain	995.583	1885	4.485	2,685.571
		1886	4.634	2,360.490
		1887	5.083	2,672.789
		1888	6.817	2,672.728
		1889	6.425	2,564.374
Tirol	2,668.594	1885	10.086	10,588.689
		1886	10.057	11,725.671
		1887	10.403	12,117.603
		1888	9.900	11,524.873
		1889	9.605	10,534.800
Böhmen	5,194.818	1885	53.596	80,515.150
		1886	50.228	79,184.918
		1887	47.687	81,866.089
		1888	45.644	70,283.510
		1889	46.121	75,945.739
Mähren	2,222.190	1885	29.525	28,151.091
		1886	27.520	28,557 851
		1887	26.552	29,355.388
		1888	26.470	25,672.134
		1889	28.018	26,016.710
Schlesien	514.685	1885	3.661	6,548.321
		1886	3.516	6,679.576
		1887	3.611	6,470.987
		1888	3.638	7,676.703
		1889	3.665	7,637.503

Aus den Ziffern dieser Tabelle ergibt sich, dass der durch Kaufverträge veranlasste Besitzwechsel nach dem Geldwerthe in Salzburg, Steiermark und Schlesien zugenommen, in Ober-Oesterreich, Kärnten, Tirol und Krain sich mindestens auf gleicher Höhe erhalten, dagegen in Nieder-Oesterreich, Böhmen und Mähren entschieden abgenommen hat. Am stärksten war die

Abnahme im Geldwerthe der Liegenschaftsumsätze in Nieder-Oesterreich; sie beziffert sich hier auf 15·2 Percente und geht fast ausschliesslich auf Rechnung der Stadt Wien und ihrer Vororte, deren Immobilienverkehr, insoweit er durch Kaufverträge vermittelt wurde, von 51·3 Millionen Gulden im Jahre 1885 auf 40·7 Millionen Gulden im Jahre 1889, d. i. um 20·6 Percente zurückgegangen ist. Trotz dieser Abnahme in der absoluten Ziffer der Liegenschaftsumsätze, standen hinsichtlich der relativen Lebhaftigkeit des durch Kaufverträge veranlassten Besitzwechsels auch im Quinquennium 1885/89 Nieder-Oesterreich, Böhmen und Mähren obenan, während Salzburg und Kärnten, wo der geschlossene Grundbesitz vorherrscht und die Bodenzersplitterung bis jetzt noch keine Fortschritte gemacht hat, an unterster Stelle rangieren. Vergleicht man nämlich die Zahl der durch Kaufverträge veranlassten Besitzveränderungsfälle, welche in jedem der vorgenannten Kronländer vorgekommen sind, mit der Area derselben, so erhält man nachstehende charakteristische Relativzahlen:

Land	Auf je 100 Quadratkilometer entfielen durch Kaufverträge veranlasste Besitzveränderungsfälle					
	1885	1886	1887	1888	1889	im Durchschnitt von 1885—1889
Salzburg	18	19	21	20	19	19
Kärnten	20	19	19	20	20	20
Tirol	38	38	39	37	36	38
Ober-Oesterreich	44	43	43	42	40	42
Steiermark	50	48	50	49	49	49
Krain	45	46	51	68	63	54
Schlesien	71	68	70	71	71	70
Nieder-Oesterreich	89	85	91	92	90	89
Böhmen	103	97	92	88	89	94
Mähren	133	124	120	119	126	124

Da es verschiedene Arten von öffentlichen Büchern gibt (Landtafeln, Bergbücher, Stadtbücher, Grundbücher), so ist es bis zu einem gewissen Grade möglich, die durch Kaufverträge veranlassten Besitzveränderungsfälle auch nach Liegenschafts-Kategorien (landtäflicher Besitz, Montanbesitz, städtischer Besitz, sonstiger Besitz) zu gruppieren. Es kann dies allerdings nur in ziemlich unvollständiger Weise geschehen, weil erstens ein beträchtlicher Theil der in den Landtafeln eingetragenen Güter nicht dem Grossgrundbesitze, sondern dem städtischen oder mittleren landwirthschaftlichen Besitze angehört; zweitens, weil viele Realitäten städtischen Ursprungs und Charakters, wie z. B. industrielle Etablissements, Villen, Curortgebäude u. s. w. inmitten des landwirthschaftlichen Besitzes situiert und mit demselben im Grundbuche und nicht in einem Stadtbuche eingetragen sind, und drittens, weil manche Montangesellschaften neben ihrem bergbücherlichen Besitz auch noch anderweitige, theils im Grundbuche, theils in der Landtafel inneliegende Realitäten besitzen. Die Ziffern der nachfolgenden Tabelle (S. 483), in welcher die im Quinquennium 1885/89 vorgekommenen Realitätenverkäufe nach Liegenschafts-Kategorien gruppiert sind, haben daher nur einen beschränkten Werth.

Verkäufe von landtäflichen Gütern kamen verhältnissmässig nicht gar häufig vor; sie betrafen auch zumeist nur kleinere Objecte (in Ober-Oesterreich, Steiermark und Kärnten), denn unter sämmtlichen, im Quinquennium 1885/89 verkauften 1.520 landtäflichen Realitäten waren nicht weniger als 1.050, deren Verkaufspreis den Betrag von zehntausend Gulden nicht überstieg, und nur 93, bei welchen derselbe mehr als hunderttausend Gulden betrug. — Die Verkäufe von städtischen Realitäten haben seit dem Jahre 1887 entschieden abgenommen, und zwar weniger der Zahl (— 4·5 Percente), als ihrem Geldwerthe (— 12·8 Percente) nach und, wie schon früher bemerkt, fast ausschliesslich auf Rechnung Wien's und seiner Vororte; ebenso haben die Verkäufe an sonstigen

Realitäten sowohl an Zahl (— 6·2 Percente) wie an Geldwerth (— 6·9 Percente) seit dem Jahre 1885 abgenommen. Eine Zunahme der Verkäufe ist nur beim Montanbesitz (in Steiermark und Böhmen) in jüngster Zeit eingetreten.

Liegenschafts-Kategorie	Jahr	Anzahl der verkauften Realitäten	Geldwerth der verkauften Realitäten
			Gulden
Landtäfliche Güter	1885	294	9,800.885
	1886	226	8,264.503
	1887	291	19,826.943
	1888	389	9,689.201
	1889	320	8,789.549
Montan-Entitäten	1885	102	2,249.133
	1886	70	2,633.311
	1887	106	820.629
	1888	78	651.422
	1889	93	6,645.270
Städtische Realitäten[2])	1885	5.987	76,660.372
	1886	6.052	77,096.324
	1887	6.306	86,305.738
	1888	6.061	76,927.981
	1889	6.018	75,111.890
Sonstige Realitäten[3])	1885	132.591	153,446.394
	1886	125.875	146,782.450
	1887	124.755	146,188.782
	1888	123.925	144,201.664
	1889	124.337	142,775.485

In den Nachweisungen der Grundbuchsbehörden über die Veränderungen im Besitzstande der Realitäten ist für jedes Object, welches in Folge Kaufvertrages seinen Besitzer gewechselt hat, auch der gerichtlich declarierte Kaufpreis angegeben. Mit Hilfe dieser Angaben lässt sich ein in mancher Beziehung sehr instructiver Einblick in die Verhältnisse des durch Kaufverträge veranlassten Besitzwechsels gewinnen. In der nachfolgenden Tabelle (Seite 484) sind sämmtliche innerhalb der Jahre 1886, 1887, 1888 und 1889 vorgekommenen 524.902 Realitätenverkäufe nach der Höhe des gerichtlich declarierten Kaufpreises gruppiert, jedoch ohne Scheidung nach einzelnen Reichstheilen, weil ein Eingehen auf die zwischen denselben bestehenden charakteristischen Unterschiede, welche theils aus der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung, theils aus der grösseren oder geringeren Zersplitterung des Bodens, aus der Höhe seines Verkehrswerthes, aus der vorherrschenden Art des Wirthschaftsbetriebes, aus dem Vorwiegen des städtischen Besitzes u. a. dgl. Verhältnissen hervorgehen, mit Rücksicht auf den hier zu Gebote stehenden Raum leider nicht möglich ist.

[2]) Zu den städtischen Realitäten sind gezählt: *a)* Alle Realitäten in den Städten, welche Sitz eines Gerichtshofes erster Instanz sind, nämlich Wien, Korneuburg, Krems, St. Pölten, Wiener-Neustadt — Linz, Ried, Steyr, Wels — Salzburg — Graz, Cilli, Leoben — Klagenfurt — Laibach, Rudolfswerth — Innsbruck, Bozen, Roveredo, Trient — Prag, Böhmisch-Leipa, Brüx, Budweis, Chrudim, Eger, Jičin, Jungbunzlau, Königgrätz, Kuttenberg, Leitmeritz, Pilsen, Pisek, Reichenberg, Tabor — Brünn, Iglau, Neutitschein, Olmütz, Ungarisch-Hradisch, Znaim — Troppau und Teschen; *b)* sämmtliche Liegenschaften in den Gerichtsbezirken der Umgebung Wiens, d. i. in den Gerichtsbezirken Fünfhaus, Hernals, Hietzing, Ottakring, Schwechat, Sechshaus, Untermeidling und Währing; *c)* sämmtliche Liegenschaften in den Gerichtsbezirken der Umgebung der Stadt Prag, d. i. in den Gerichtsbezirken Karolinenthal, Smichow und kgl. Weinberge.

[3]) Zu den sonstigen Realitäten sind alle Liegenschaften gezählt, welche sich ausserhalb der vorgenannten Städte und Gerichtsbezirke befinden und weder in einer Landtafel, noch in einem Bergbuch eingetragen sind, folglich auch die Realitäten in sämmtlichen Kleinstädten, wie Baden, Meran, Aussig etc.

Höhe des Kaufpreises	Anzahl der zu nebenstehenden Preisen verkauften Realitäten					
	1886	1887	1888	1889	Zusammen in absoluter Zahl	Zusammen in Percent. der Summe (524.902)
bis zu 100 fl.	21.796	25.664	26.580	27.110	101.150	19·3
über 100— 200 fl.	19.044	18.632	19.005	19.129	75.810	14·4
„ 200— 300 „	14.406	13.803	13.604	14.015	55.828	10·6
„ 300— 400 „	11.170	10.458	10.131	10.049	41.808	8·0
„ 400— 500 „	8.528	7.815	7.731	7.809	31.883	6·0
„ 500— 600 „	6.663	6.205	6.005	5.904	24.777	4·7
„ 600— 700 „	4.872	4.373	4.328	4.138	17.711	3·4
„ 700— 800 „	4.385	4.016	3.964	3.937	16.302	3·1
„ 800— 900 „	2.943	2.820	2.726	2.550	11.039	2·1
„ 900—1.000 „	4.728	5.180	4.721	4.911	19.540	3·8
Zusammen bis 1.000 fl. .	98.535	98.966	98.795	99.552	395.848	75·4
über 1.000— 2.000 fl.	13.763	12.852	12.520	12.500	51.635	9·8
„ 2.000— 3.000 „	6.045	5.844	5.723	5.531	23.143	4·4
„ 3.000— 4.000 „	3.556	3.468	3.381	3.314	13.719	2·6
„ 4.000— 5.000 „	2.234	2.142	2.102	1.980	8.458	1·6
„ 5.000— 6.000 „	1.539	1.504	1.466	1.464	5.973	1·2
„ 6.000— 7.000 „	1.064	1.116	1.042	1.060	4.282	0·8
„ 7.000— 8.000 „	849	847	819	783	3.298	0·6
„ 8.000— 9.000 „	577	597	591	556	2.321	0·5
„ 9.000—10.000 „	767	908	849	901	3.425	0·7
Zusammen bis 10.000 fl. .	128.929	128.244	127.288	127.641	512.102	97·6
über 10.000— 20.000 fl. . . .	1.928	1.792	1.756	1.720	7.196	1·4
„ 20.000— 30.000 „ . . .	576	530	566	599	2.271	0·4
„ 30.000— 40.000 „ . . .	257	288	288	276	1.109	0·2
„ 40.000— 50.000 „ . . .	146	175	183	175	679	0·1
„ 50.000— 60.000 „ . . .	84	100	91	92	367	0·1
„ 60.000— 70.000 „ . . .	53	81	61	49	244	0·1
„ 70.000— 80.000 „ . . .	40	47	36	45	168	0·0
„ 80.000— 90.000 „ . . .	27	33	30	35	125	0·0
„ 90.000—100.000 „ . . .	34	44	41	45	164	0·0
Zusammen bis 100.000 fl. .	132.074	131.334	130.340	130.677	524.425	99·9
über 100.000—200.000 fl. . . .	103	81	69	58	311	0·1
„ 200.000—300.000 „ . . .	25	17	20	14	76	0·0
„ 300.000—400.000 „ . . .	8	10	13	9	40	0·0
„ 400.000—500.000 „ . . .	7	5	6	3	21	0·0
„ 500.000 fl.	6	11	5	7	29	0·0

Die Ziffern dieser Tabelle bestätigen zunächst auf's Neue die noch überall und wiederholt festgestellte Thatsache, dass die Zahl der Liegenschafts-Umsätze mit der Höhe des Kaufpreises abnimmt, und zwar nicht in einfach umgekehrten, sondern innerhalb gewisser Intervalle in nahezu quadratischem Verhältniss.[4]) Mehr als ein Dritttheil aller Liegenschafts-Umsätze entfällt auf Parcellenverkäufe im Werthe von höchstens zweihundert Gulden und kaum ein Viertheil aller Realitätenverkäufe betrifft Objecte von mehr als tausend Gulden Werth.

Eine auffallende Erscheinung bildet insbesondere die jährlich steigende Ziffer der Realitätenverkäufe kleinster Kategorie, d. i. jener im Werthe von höchstens einhundert Gulden. Derlei Parcellenverkäufe kommen verhältnissmässig am häufigsten vor in Krain und Istrien, wo seit den Zeiten der französischen Occupation Grundzerstücklungsverbote nicht mehr bestanden, in Südtirol, wo das

[4]) Vgl. Programm des fünften internationalen statistischen Congresses (zu Berlin). 1863, Seite 83.

für Tirol von der Kaiserin Maria Theresia erlassene und unterm 30. August 1840 republicierte Grundzerstückelungs-Patent praktisch niemals Geltung erlangt hatte, und in Vorarlberg, wo das Landesgesetz vom 15. October 1868 die der Freitheilbarkeit der Güter entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften beseitigte. Seit neuerer Zeit kommen aber derartige Parcellenverkäufe kleinster Kategorie auch in Mähren mit jedem Jahre häufiger vor, wie die Ziffern der nachstehenden Tabelle ersehen lassen.

Land	Anzahl der Realitätenverkäufe bis zu hundert Gulden österr. Währ.					
					Zusammen	
	1886	1887	1888	1889	in absoluter Zahl	in Perc. aller Realitätenverkäufe 1886—1889
Ober-Oesterreich	381	424	398	423	1.626	8·0
Schlesien	223	273	319	361	1.176	8·1
Salzburg	181	204	195	169	749	13·2
Kärnten	201	291	296	322	1.110	13·8
Böhmen	6.803	7.840	7.601	7.598	29.842	15·7
Steiermark	1.405	1.940	1.910	1.642	6.897	15·7
Nieder-Oesterreich	2.389	3.000	3.357	3.055	11.801	16·5
Mähren	5.332	6.022	6.119	7.143	24.616	22·7
Tirol	3.010	3.543	3.238	3.338	13.129	32·8
Krain	1.871	2.127	3.147	3.077	10.222	44·5

Während unter den 20.284 Realitäten, welche innerhalb der Jahre 1886 bis 1889 im Lande ob der Enns verkauft wurden, nur 1.626 oder 8·0 Percente waren, deren Verkaufspreis den Betrag von hundert Gulden nicht überstieg, gehörten von den 22.959 Objecten, welche gleichzeitig in Krain auf Grund von Kaufverträgen ihre Besitzer wechselten, 10.222 oder 44·5 Percente dieser Kategorie an; Krain zunächst steht Tirol mit 32·8 Percenten und Mähren, wo in Folge von Grundabtrennungen und Grundzerstückelungen die Zahl der kleinsten Realitätenverkäufe von 5.332 im Jahre 1886 auf 7.143 im Jahre 1889, d. i. um fast 34 Percente gestiegen ist!

Ein grosser Theil des durch Kaufverträge vermittelten Besitzwechsels kommt Jahr aus Jahr ein nur unter mehr oder minder ausgiebiger Benützung des Realcredites zu Stande. Welche Rolle die „Kaufschillingsreste", beziehungsweise die bei Güterabtretungen üblichen „Ausgedinge" als Ursachen der Hypothekarbelastung spielen, wird später an geeigneter Stelle erörtert werden; hier soll nur das Verhältniss dargestellt werden, in welchem die Höhe der intabulierten Kaufschillingsreste und der (mit dem Zwanzigfachen ihres Betrages denselben zugezählten) Ausgedinge zu den grundbücherlich ausgewiesenen Kaufpreisen steht.

Die Berichtigung des bedungenen Kaufpreises erfolgt in der Regel in der Weise, dass die auf dem Verkaufsobjecte bereits haftenden Hypothekenschulden vom Käufer übernommen und der Rest baar von ihm ausbezahlt wird, in vielen Fällen aber auch in der Weise, dass nur ein Theil dieses Restes baar bezahlt und für den übrigen Theil eine neue Hypothek zu Gunsten des Verkäufers bestellt wird; der Betrag dieser neuen Hypothek ist in der Regel um so kleiner je capitalskräftiger, um so grösser je capitalsärmer der Käufer ist. Demzufolge wäre der Geldbetrag der hypothekarisch sichergestellten Kaufschillingsreste und deren Verhältniss zum Geldwerthe der verkauften Realitäten ein sicheres Kriterium zur Beurtheilung der Capitalskraft der neuen Erwerber und des finanziell-wirthschaftlichen Charakters des durch Kaufverträge vermittelten Realitätenverkehres. Bei näherer Prüfung dieses complicierten Verhältnisses stellt es sich jedoch heraus, dass die Ziffer der hypothekarisch sichergestellten Kaufschillingsreste weder an

und für sich, noch in ihrem Verhältnisse zum Werthe der verkauften Liegenschaften einen unbedingt verlässlichen Maassstab zur richtigen Beurtheilung der Kaufkraft der neuen Erwerber gibt; denn die Höhe der Kaufschillingsreste hängt nicht blos von der Capitalskraft der neuen Erwerber ab, sondern auch von der Höhe des auf dem Verkaufsobjecte bereits haftenden Schuldenstandes. Eine hohe Ziffer der Kaufschillingsreste zeigt daher stets von einer unzureichenden Capitalskraft der neuen Erwerber; eine niedrige Ziffer der Kaufschillingsreste beweist aber noch keineswegs das Gegentheil, weil sie ihren Grund ebensowohl in genügenden Fonds der Käufer haben kann, als in einer bereits vorhandenen starken Verschuldung der von ihnen erworbenen Objecte, welche eine weitere Benützung des Hypothekarcredites ganz entbehrlich oder sogar unmöglich macht.

Wenn man nun den von den Grundbuchsbehörden ausgewiesenen Geldwerth des durch Kaufverträge (Güterabtretungen) veranlassten Besitzwechsels vergleicht mit der Ziffer der Kaufschillingsreste (Ausgedinge), so stellt sich heraus, dass das zwischen diesen beiden Grössen bestehende Verhältniss innerhalb des Quinquenniums 1885/89 nur unerhebliche Veränderungen erlitten hat.

Aus den Nachweisungen der Grundbuchsbehörden ergeben sich nämlich folgende Ziffern:

Jahr	Geldwerth der verkauften, beziehungsweise abgetretenen Realitäten	Betrag der intabulierten Kaufschillingsreste (capitalisierten Ausgedinge)	Die Käufer blieben vom Kaufpreis schuldig Percente
	Gulden		
1885	242,156.784	42,627.983	17·6
1886	234,776.588	38,417.810	16·4
1887	253,142.092	38,723.279	15·3
1888	231,470.268	37,516.015	16·2
1889	233,322.194	40,637.281	17·4

Durchschnittlich blieben demnach die Käufer nur 15·3—17·6 Percente des gerichtlich declarierten Kaufpreises schuldig, ein Verhältniss, welches nicht als an und für sich ungünstig bezeichnet werden kann, vorausgesetzt, dass die betreffenden Objecte nicht schon vor dem Kaufe stark belastet waren. Allein dieses aus der Gesammtzahl der vorgekommenen Realitätenverkäufe resultierende Durchschnittsverhältniss wird nicht überall erreicht. Im ungünstigsten Lichte erscheint in dieser Beziehung das Land Tirol; die Capitalskraft der Käufer ist hier regelmässig so gering, dass sie — selbst nach Abschlag der auf der betreffenden Realität bereits haftenden Schulden — Jahr für Jahr über 30 Percente des bedungenen Kaufpreises schuldig bleiben. Ja es kommen Fälle vor, wo der im Verfachbuch eingetragene Kaufschillingsrest sogar grösser ist als der gerichtlich declarierte Kaufpreis, scheinbar eine Ungereimtheit, die sich aber, wie specielle Erhebungen dargethan haben, daraus erklärt, dass manche Käufer nicht nur den ganzen Kaufschilling für das übernommene Gut schuldig blieben, sondern auch noch die Ablösung für den *Fundus instructus* und die Einrichtung des Hauses. Gemildert werden die Folgen einer so weitgehenden Verschuldung einigermassen nur dadurch, dass die Gläubiger zumeist Familienangehörige oder doch zum mindesten im Lande selbst sesshafte Landsleute der Schuldner sind und der Zinsfuss (mindestens in Deutsch-Tirol) ziemlich niedrig (3—4½ Percent) ist.[5]) Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über das percentuale Verhältniss der Kaufschillingsreste (einschliesslich der capitalisierten Ausgedinge) zu den gerichtlich declarierten Kaufpreisen in den einzelnen Reichstheilen während der Jahre 1885 bis 1889.

[5]) Vgl. „Die Gläubiger des tirolischen Grundbesitzes" in der „Statistischen Monatschrift". Jahrg. 1881, Seite 461.

Land	Die Käufer blieben vom Kaufpreis schuldig					
	1885	1886	1887	1888	1889	im Durchschnitt von 1885—1889
	Percente					
Krain	15·7	10·1	7·3	10·7	12·5	11·3
Kärnten	11·8	15·1	10·1	10·1	14·3	12·3
Steiermark	13·3	12·7	15·0	13·2	15·0	13·8
Nieder-Oesterreich	14·8	12·8	14·0	13·9	14·8	14·0
Mähren	15·0	15·4	12·5	14·3	14·9	14·4
Salzburg	14·4	13·1	15·5	16·2	17·8	15·4
Ober-Oesterreich	16·6	15·7	14·2	16·1	14·7	15·5
Schlesien	21·8	21·7	17·4	14·6	17·4	18·6
Böhmen	20·3	18·6	15·9	18·6	20·0	18·7
Tirol	33·5	30·6	30·6	30·3	32·2	31·4

2. Veränderungen im Besitzstande der Realitäten durch andere Verträge. Im Vergleich zu den Dimensionen des durch Kaufverträge herbeigeführten Besitzwechsels zeigt der durch „andere Verträge", d. h. durch Tausch-, Ehe- und Schenkungsverträge vermittelte Besitzwechsel nur bescheidene Ziffern. Die Zahl der auf solche Art in andere Hände gelangten Realitäten belief sich im Quinquennium 1885/89 auf 158.577 im Werthe von 298,467.461 Gulden (gegen 139.378 im Werthe von 250,328.220 Gulden im Quinquennium 1880/84); davon entfielen auf das Jahr

1885	30.261	im Werthe	von	61,298.164	Gulden,
1886	30.765	„	„	58,614.435	„
1887	31.730	„	„	58,489.006	„
1888	32.313	„	„	59,552.229	„
1889	33.508	„	„	60,513.627	„

Die Zahl der durch andere Verträge herbeigeführten Besitzveränderungen, welche schon seit dem Jahre 1880 in ununterbrochener Zunahme begriffen war, hat demnach auch im Quinquennium 1885/89 von Jahr zu Jahr zugenommen. Derlei Besitzveränderungen kommen verhältnissmässig am seltensten in Tirol, Salzburg und Kärnten vor, am häufigsten in Nieder-Oesterreich und Mähren und auch hier zumeist nur beim „sonstigen Besitz".

3. Veränderungen im Besitzstande durch Executionsführungen. Die Zahl der executiv verkauften Realitäten — welche häufig mit der Zahl der vorgekommenen Executionsfälle selbst verwechselt wird, was deshalb unrichtig ist, weil ein Executionsfall den Verkauf mehrerer Realitäten (Grundbuchseinlagen) zur Folge haben kann, namentlich in Gegenden mit stark parcelliertem Grundbesitz — hat seit dem Jahre 1885, wo sie mit 9.114 und einem Licitationserlöse von 17,958.062 Gulden ihren Tiefpunkt erreicht hatte, ununterbrochen zugenommen und ist im Jahre 1889 auf 11.985 mit einem Licitationserlöse von 26,610.304 Gulden gestiegen. Gleichzeitig sind auch die Verluste gestiegen, welche die auf den Executionsobjecten versichert gewesenen Gläubiger erlitten haben, von welchen allerdings manche erst kurz vor Ausbruch des Concurses ihre Buch- oder Wechselforderungen mittelst executiver Intabulation hypothekarisch sicherstellen liessen, in der Hoffnung, vielleicht auf diesem Wege noch einiges zu retten.

Aus den Angaben der Grundbuchsbehörden ergeben sich folgende Daten:

Jahr	Zahl der executiv verkauften Realitäten	Licitationserlös	Betrag der wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöschten Forderungen
		Gulden öst. Währ.	
1885	9.114	17,958.062	11,435.779
1886	9.793	20,269.382	12,832.696
1887	10.243	20,335.843	10,912.813
1888	10.735	24,674.382	14,673.469
1889	11.985	26,610.304	13,086.088

Die Zahl der executiv verkauften Objecte ist demnach seit dem Jahre 1885 um 31·5 Percente gestiegen, der aus den executiven Verkäufen erzielte Erlös um 48·2 Percente und der Betrag der wegen Unzulänglichkeit des Erlöses leer ausgegangenen und daher grundbücherlich gelöschten Pfandschulden (wodurch übrigens der Bestand der Forderung gegen die Person des Schuldners nicht berührt wird) um 14·4 Percente. Als charakteristisches Merkmal dieser seit dem Jahre 1885 eingetretenen Wendung zum Schlechteren ist die Thatsache hervorzuheben, dass die Zunahme der executiv verkauften Objecte nicht wie in der Periode 1874/80 alle Reichstheile trifft, sondern nur einzelne derselben, und unter diesen hauptsächlich Krain, Böhmen und Mähren. In Krain hat die Zahl der executiv verkauften Realitäten um 35·2 Percente zugenommen, in Mähren um 52·8 Percente, in Böhmen um 58·7 Percente. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht der in den einzelnen Reichstheilen während des Quinquenniums 1885/89 vorgekommenen Veränderungen im Besitzstande in Folge von Executionsführungen.

Land	Zahl der executiv verkauften Realitäten				
	1885	1886	1887	1888	1889
Nieder-Oesterreich	1.180	1.281	1.208	1.234	1.388
Ober-Oesterreich	430	432	349	302	331
Salzburg	95	78	73	50	46
Steiermark	786	667	586	570	575
Kärnten	143	165	135	115	115
Krain	469	488	472	669	634
Tirol	1.146	1.175	1.197	1.071	1.353
Böhmen	3.368	3.974	4.421	4.942	5.347
Mähren	1.297	1.324	1.583	1.614	1.983
Schlesien	200	209	219	168	213

Die Verhältnisse sind übrigens nicht so schlimm, als sie auf den ersten Anblick hin erscheinen; denn wie bei den Verkäufen aus freier Hand, so überwiegen auch bei den Zwangsverkäufen die Objecte kleinster Kategorie; nach den Ergebnissen der nach dieser Richtung hin angestellten Untersuchungen befanden sich unter den innerhalb der Jahre 1886 bis einschliesslich 1889 executiv verkauften 42.756 Realitäten 10.175 oder 23·8 Percente der Gesammtzahl, bei welchen der executive Kaufschilling den Betrag von 200 Gulden nicht überstieg, 13.786 oder 32·2 Percente der Gesammtzahl, bei welchen derselbe mehr als tausend bis zehntausend Gulden betrug und nur 1.259 oder 3·0 Percente der Gesammtzahl, bei welchen der Licitationserlös den Betrag von zehntausend Gulden überstieg. Einen Erlös von mehr als hunderttausend Gulden erzielten 36 Executionsobjecte, von welchen 16 auf Nieder-Oesterreich (davon 10 auf Wien), 18 auf Böhmen und 2 auf Schlesien entfielen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die in den Jahren 1886 bis einschliesslich 1889 vorgekommenen Veränderungen im Besitzstande der Realitäten durch Executionsführungen nach der Höhe des für jedes einzelne Object erzielten Feilbietungs-Erlöses.

Betrag des executiven Kaufschillings	Zahl der executiv verkauften Realitäten					
	1886	1887	1888	1889	Zusammen in absoluter Zahl	Zusammen in Perc. der Gesammtzahl
bis zu 100 fl.	1.308	1.212	1.400	1.579	5.499	12·9
über 100— 200 fl.	1.073	1.163	1.132	1.308	4.676	10·9
„ 200— 300 „	845	930	956	1.111	3.842	9·0
„ 300— 400 „	665	764	752	825	3.006	7·1
„ 400— 500 „	606	666	644	712	2.628	6·1
„ 500— 600 „	457	478	489	596	2.020	4·7
„ 600— 700 „	414	398	444	474	1.730	4·0
„ 700— 800 „	347	377	356	378	1.458	3·4
„ 800— 900 „	273	291	295	273	1.132	2·7
„ 900—1.000 „	415	274	483	548	1.720	4·0
Zusammen bis 1.000 fl.	6.403	6.553	6.951	7.804	27.711	64·8
über 1.000— 2.000 fl.	1.278	1.363	1.390	1.495	5.526	12·9
„ 2.000— 3.000 „	587	718	693	791	2.789	6·5
„ 3.000— 4.000 „	416	431	419	502	1.768	4·1
„ 4.000— 5.000 „	236	275	244	307	1.062	2·5
„ 5.000— 6.000 „	193	197	216	221	827	2·0
„ 6.000— 7.000 „	138	138	150	162	588	1·4
„ 7.000— 8.000 „	94	115	126	109	444	1·0
„ 8.000— 9.000 „	75	87	72	101	335	0·8
„ 9.000—10.000 „	98	80	148	121	447	1·0
Zusammen bis 10.000 fl.	9.518	9.957	10.409	11.613	41.497	97·0
über 10.000— 20.000 fl.	174	203	220	232	829	2·0
„ 20.000— 30.000 „	53	38	45	63	199	0·5
„ 30.000— 40.000 „	15	16	25	35	91	0·2
„ 40.000— 50.000 „	8	12	4	11	35	0·1
„ 50.000— 60.000 „	10	3	10	11	34	0·1
„ 60.000— 70.000 „	3	4	5	1	13	0·0
„ 70.000— 80.000 „	3	1	1	3	8	0·0
„ 80.000— 90.000 „	1	1	—	5	7	0·0
„ 90.000—100.000 „	1	—	3	3	7	0·0
„ 100.000 fl.	7	8	13	8	36	0·1

Specielle Erhebungen über die Ursachen der vorgekommenen Zwangsverkäufe, wie sie anderwärts veranstaltet wurden, haben in Oesterreich bisher nicht stattgefunden; es ist aber mehr als wahrscheinlich, dass eine solche Erhebung auch hierzulande nichts anderes constatiert hätte, als dass die Mehrzahl der Jahr aus Jahr ein vorkommenden Zwangsverkäufe in letzter Linie durch Leichtsinn oder Unverstand der Betreffenden selbst herbeigeführt worden ist, und dass die allgemein wirthschaftlichen Verhältnisse zum häufigeren Vorkommen derartiger Katastrophen nur insoferne beitragen, als sie den Auflösungsprocess finanziell herabgekommener Wirthschaften beschleunigen.

4. Veränderungen im Besitzstande in Folge von Todesfällen. Die Zahl der in jedem Jahre grundbücherlich ausgewiesenen Veränderungen, welche im Besitzstande der Realitäten in Folge von Todesfällen vorkommen, hängt selbstverständlich zunächst von der Zahl der mit Tod abgegangenen Realitätenbesitzer und in zweiter Linie von der Raschheit ab, mit welcher die Erbberechtigten die Bedingungen erfüllen, an welche die gerichtliche Einantwortung des Nachlasses geknüpft ist; der Geldwerth aller dieser Besitzveränderungsfälle aber hängt von dem zufälligen Umstande ab, ob der grosse Grund- und Realitätenbesitz unter den Nachlassobjecten mehr oder minder zahlreich vertreten ist. Nach den Angaben der Tabularbehörden belief sich die Anzahl der *mortis causa* in andere Hände übergegangenen Realitäten im Jahre

1885	auf	50.379	im	Werthe	von	120,524.628 Gulden,
1886	„	50.283	„	„	„	118,890.262 „
1887	„	48.678	„	„	„	115,892.430 „
1888	„	49.679	„	„	„	110,503.707 „
1889	„	49.046	„	„	„	107,222.035 „

Die Zahl der eingeantworteten Verlassenschaftsrealitäten hat demnach seit dem Jahre 1885 um 2·6 Percente abgenommen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil aus der Gruppe des „sonstigen Besitzes" weniger Verlassenschaften anhängig und beendigt worden sind; der Geldwerth hat sogar um 11·0 Percente abgenommen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil der Geldwerth der Verlassenschaftsrealitäten aus der Gruppe des land- und lehentäflichen Besitzes von 16·7 Millionen Gulden im Jahre 1885 allmälig bis auf 3·6 Millionen Gulden im Jahre 1889, und zwar speciell im Königreiche Böhmen von 14,787.000 Gulden im Jahre 1885 auf 460.666 Gulden im Jahre 1889 zurückgegangen ist; gleichzeitig hat übrigens auch der Geldwerth der Verlassenschaftsrealitäten aus der Gruppe des „sonstigen Besitzes" um 3·4 Millionen Gulden abgenommen.

Mit dem Geldwerthe der Verlassenschaftsobjecte ist auch der Gesammtbetrag jener Species von Hypothekenschulden zurückgegangen, mit welchen viele Verlassenschaftsrealitäten in Folge von Erbtheilungen und Vermächtnissen belastet werden. Welche Rolle diese Erbtheilungs- und Vermächtnissschulden als specielle Ursache der Hypothekarbelastung spielen, wird an anderer Stelle noch des Näheren erörtert werden; hier soll nur auf das Verhältniss hingewiesen werden, in welchem der Betrag der hypothekarisch sichergestellten Erbtheilungs- und Vermächtnissforderungen zum Geldwerthe der Verlassenschaftsrealitäten steht. Nach den Angaben der Grundbuchsbehörden belief sich die Summe dieser intabulierten Forderungen im Jahre

1885	auf	23,825.788	Gulden	oder	19·7 Percente,
1886	„	22,496.172	„	„	18·9 „
1887	„	21,207.518	„	„	18·3 „
1888	„	20,941.548	„	„	18·9 „
1889	„	19,879.039	„	„	18·5 „

vom oben angegebenen Werthe der Nachlassrealitäten. Im grossen Ganzen genommen hat sich demnach das Verhältniss zwischen diesen beiden Grössen innerhalb des Quinquenniums 1885/89 nur unerheblich geändert, zeigt aber eher eine Tendenz zum Fallen als zum Steigen, eine Erscheinung, an welcher das Reichsgesetz vom 1. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 52, womit besondere Erbtheilungsvorschriften für landwirthschaftliche Besitzungen mittlerer Grösse gegeben wurden, aus dem Grunde keinen Antheil haben kann, weil dieses Gesetz noch in keinem der verschiedenen Reichstheile in Wirksamkeit getreten ist. Massgebend für die Gestaltung dieses Verhältnisses im einzelnen Falle ist zunächst der Umstand, ob die Verlassenschaftsrealität eine ideale Theilung zwischen den Erbberechtigten zulässt (wie beim städtischen Besitz) oder ausschliesst (wie beim landwirthschaftlichen Besitz), dann der Umstand, ob das Verlassenschaftsvermögen neben dem Realbesitz auch noch Geld und Wertheffecten umfasst, welche zur Ausgleichung der Ansprüche der Erbberechtigten dienen können, und in letzter Linie endlich die social-wirthschaftliche Stellung des Erblassers, das Herkommen und die Landessitte.

Aus den von den Grundbuchsbehörden gelieferten und in der nachstehenden Tabelle für das Quinquennium 1885/89 zusammengestellten Daten geht hervor, dass Erbtheilungsschulden beim Montanbesitz, welcher überwiegend Gesellschaftsbesitz ist, nur vereinzelt und beim land- und lehentäflichen Besitz nicht häufig vorkommen; dass sie auch bei städtischen Realitäten, weil dieselben eine ideale Theilung zwischen mehreren Erbsinteressenten gestatten, keine besondere Rolle spielen, dagegen bei dem „sonstigen Besitze", welcher neben städtischem und

industriellem Besitz den gesammten landwirthschaftlichen Besitz (soweit er nicht landtäflich ist) umfasst, durchschnittlich über 26 Percente vom Werthe der Verlassenschaftsrealitäten absorbieren. Allerdings darf dabei ein wichtiger Umstand nicht übersehen werden, nämlich der, dass in den Ausweisen der Grundbuchsbehörden als Werth der Verlassenschaftsrealitäten jener Werth eingestellt wird, welcher zur Bemessung der Uebertragungsgebühren dient, und das ist, seltene Fälle ausgenommen, der Steuerwerth der Realitäten; da nun aber der Steuerwerth speciell der landwirthschaftlichen Realitäten durchschnittlich nur die Hälfte seines Verkehrswerthes beträgt, so absorbieren die Erbtheilungsschulden bei dem „sonstigen Besitze" nicht 26 Percente, sondern nur beiläufig 13 Percente vom wahren (Verkaufs-) Werth der Verlassenschaftsrealitäten.

Die Belastung des „sonstigen Besitzes" mit Erbtheilungsschulden bleibt dessenungeachtet eine an sich ziemlich hohe und ist jedenfalls erheblich höher als bei jeder der übrigen Liegenschaftskategorien. Die Ursache dieser ungleich höheren Belastung liegt zweifelsohne darin, dass bei den zum „sonstigen Besitz" zählenden Verlassenschaften Geld- und Werthpapiere, welche zur Ausgleichung der Erbansprüche dienen könnten, häufig mangeln und dass daher, weil eine ideale Theilung derartiger Realitäten in der Regel praktisch unausführbar ist, zur Verschuldung derselben geschritten werden muss. In der nachstehenden Tabelle ist das Verhältniss der Erbtheilungs- und Vermächtnissschulden zum (Steuer-) Werth der Nachlassrealitäten für jede der vier Liegenschaftskategorien auf Grund der Ergebnisse aus dem Quinquennium 1885/89 dargestellt.

Liegenschafts-Kategorie	Geldbetrag der im Quinquennium 1885/89		Die Erbtheilungs- und Vermächtnissschulden absorbirten vom Werthe der Verlassenschaftsrealitäten in Percenten
	eingeantworteten Verlassenschaftsrealitäten	intabulierten Erbtheilungs- und Vermächtnissforderungen	
	Gulden		
Montanbesitz	1,939.622	4.091	0·2
Land- und lehentäflicher Besitz .	51,254.810	2,742.851	5·3
Städtischer Besitz	155,299.097	9,741.592	6·2
Sonstiger Besitz	364,539.533	95,861.531	26·3

Fasst man die Hauptergebnisse der bisherigen Darstellung zusammen, so stellt sich heraus, dass sich die Gesammtzahl der durch Kauf-, Tausch-, Schenkungs- und Eheverträge, dann durch Executionsführungen und Todesfälle herbeigeführten Veränderungen im Besitzstande der Realitäten im Quinquennium 1885/89 auf 1,122.388 im Werthe von 2176·2 Millionen Gulden (gegen 1,113.313 im Werthe von 2233·7 Millionen Gulden im Quinquennium 1880/84) belief, und zwar im Jahre:

1885	auf	228.728	im Werthe von	441,937.638	Gulden
1886	„	223.064	„ „ „	432,550.667	„
1887	„	222.109	„ „ „	447,859.371	„
1888	„	223.180	„ „ „	426,200.586	„
1889	„	225.307	„ „ „	427,668.160	„

Diese Ziffern lassen ersehen, dass die Stärke des Besitzwechsels von einem Jahr zum anderen verhältnissmässig nur wenig sich geändert hat; sie lassen uns aber darüber im Unklaren, welche Quote des gesammten Realitätenbesitzes einen Wechsel in der Person des Besitzers erfuhr. Eine präcise Antwort auf diese Frage geben nur jene Nachweisungen, welche die mit der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters betrauten Vermessungsbeamten zu Folge Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 11. Juni 1883 und in Ausführung des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83 alljährlich, und zwar vom Jahr 1887 angefangen, verfassen.

Aus diesen Ausweisen, welche derzeit allerdings nur für die Jahre 1887 und 1888 vorliegen, geht hervor, dass das Flächenausmass sämmtlicher Realitäten, welche einen Wechsel in der Person ihres Besitzers erfahren haben, im Jahre 1887 auf 1,309.891 Hectar oder 4·36 Percent der Gesammtarea und im Jahre 1888 auf 1,246.738 Hectar oder 4·15 Percent der Gesammtarea sich belief. Der Besitzwechsel war demnach, im grossen Ganzen genommen, in jedem der beiden Jahre ein sehr mässiger und hielt sich beide Male innerhalb jener Grenzen, deren Innehaltung sowohl aus wirthschaftlichen wie aus social-politischen Rücksichten wünschenswerth erscheint.

Auch innerhalb der einzelnen Reichstheile war die Stärke des Besitzwechsels durchgehends eine sehr mässige; sie erhob sich nur in Salzburg — wegen des durchschnittlich grösseren Ausmasses der einzelnen Grundbesitze daselbst — auf 6·59 Percente der Gesammtarea des Landes, erreichte dagegen im Küstenlande, in Tirol und in der Bukowina bei weitem nicht den Durchschnitt.

In der nachstehenden Tabelle sind die einzelnen Reichstheile nach der Stärke des Besitzwechsels — soweit sich derselbe in dem Flächenausmasse der Realitäten, welche durch Vertrag, executiven Verkauf und Todesfälle der Jahre 1887 und 1888 ihren Besitzer gewechselt haben, zu erkennen gibt — in absteigender Linie gruppiert.

Land	Flächeninhalt der an andere Besitzer übergegangenen Realitäten			
	in Hectaren			in Percenten der Area des Landes
	1887	1888	im Durchschnit	
Salzburg	47.100	46.874	46.987	6.59
Kärnten	68.118	47.533	57.825	5.59
Vorarlberg	14.400	14.493	14.446	5.55
Steiermark	113.494	135.157	124.325	5.54
Mähren	115.951	120.958	118.454	5.33
Ober-Oesterreich	56.565	59.921	58.243	4.89
Nieder-Oesterreich	94.989	95.948	95.468	4.81
Krain	44.493	48.618	46.555	4.68
Dalmatien	48.846	63.099	55.972	4.36
Schlesien	22.161	22.200	22.180	4.31
Böhmen	232.896	213.129	223.012	4.30
Galizien	334.669	265.136	299.902	3.82
Küstenland	22.412	26.074	24.243	3.04
Tirol	69.897	65.671	67.784	2.54
Bukowina	23.905	21.927	22.916	2.19

5. Die Veränderungen im Lastenstande. *a)* Die neue Belastung. Wie in anderen Culturstaaten, so werden auch in Oesterreich Jahr für Jahr namhafte Capitalien dem unbeweglichen Besitze unter den verschiedensten Formen und zu den verschiedensten Zwecken zugeführt. Die Summe dessen, was die Realitätenbesitzer an eigenem Capital alljährlich in Grund und Boden investitieren, entzieht sich selbstverständlich aller statistischen Erhebung; was aber an fremdem Capital jahraus jahrein dem Realitätenbesitze zufliesst, das wird — wenigstens insoweit dafür hypothekarische Sicherstellung gefordert und geleistet wird — von den Tabularbehörden in eigens zu diesem Zwecke geführten „Vormerkbüchern" verzeichnet und ausgewiesen. Auf Grund dieser Ausweise beziffert sich die Summe der neuen Hypothekenschulden, mit welchen der Realbesitz innerhalb des Quinquenniums 1885/89 belastet worden ist, auf 1.322,136.439 Gulden (gegen 1.268,855.261 Gulden im Quinquennium 1880/84); davon entfielen auf das Jahr:

1885	264,848.898	Gulden in		247.161	Posten
1886	261,869.239	„	„	251.626	„
1887	265,532.948	„	„	261.823	„
1888	262,428.022	„	„	266.619	„
1889	267,457.332	„	„	255.257	„

Der Hypothekarcredit wurde demnach im Quinquennium 1885/89 stärker als im Quinquennium 1880/84, in den einzelnen Jahren des Quinquenniums 1885 bis 1889 aber so ziemlich in gleichem Ausmass in Anspruch genommen; eine etwas stärkere Benützung des Realcredits ist nur im Jahre 1889 erfolgt, und zwar hauptsächlich für Rechnung des Montanbesitzes in Steiermark, welcher um 4,774.727 Gulden, dann des landtäflichen Besitzes in Niederösterreich, welcher um 1,300.161 Gulden mehr Schulden contrahierte als im Vorjahr. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Betrag der in den einzelnen Reichstheilen in jedem einzelnen Jahre des Quinquenniums 1885/89 intabulierten neuen Hypothekenschulden und über die Vertheilung derselben auf die einzelnen Liegenschafts-Kategorien.

Land	Betrag der neu intabulierten Hypothekenschulden in Gulden österr. Währ.				
	1885	1886	1887	1888	1889
Nieder-Oesterreich ohne Wien und Vororte	19,259.877	20,633.535	21,769.286	19,746.669	22,523.463
Wien und Vororte	46,727.444	53,031.181	58,012.006	57,265.687	56,401.198
Zusammen .	65,987.321	73,664.716	79,781.292	77,012.356	78,924.661
Ober-Oesterreich	10,751.767	11,251.942	10,943.262	10,380.867	10,939.461
Salzburg	2,224.148	2,389.027	2,729.538	3,389.662	3,558.341
Steiermark	14,196.968	13,354.271	16,008.577	15,902.551	22,441.720
Kärnten	3,644.421	3,895.372	4,145.008	4,778.148	4,279.089
Krain	4,429.063	2,931.743	3,347.044	3,485.857	4,509.885
Tirol	12,562.331	12,376.631	13,012.717	12,572.488	13,226.505
Böhmen	115,914.523	103,333.158	96,647.412	96,140.071	91.585.244
Mähren	28,333.596	31,784.851	30,849.722	31,635.726	30,528.841
Schlesien	6,804.760	6,887.528	8,068.376	7,130.296	7,463.585
Summe .	264,848.898	261,869.239	265,532.948	262,428.022	267,457.332
Davon entfielen auf den:					
Landtäflichen Besitz . . .	26,673.800	26,015.092	21,443.777	14,797.518	15,718.998
Montanbesitz	1,291.067	917.927	757.951	2,556.046	5,906.734
Städtischen Besitz	70,562.973	78,537.231	83,897.705	86,433.949	87,991.356
Sonstigen Besitz	166,321.058	156,398.989	159,433.515	158,640.509	157,840.244

Eine ununterbrochene und entschiedene Abnahme (um 21 Percent) in der Contrahierung neuer Hypothekenschulden ist somit innerhalb des Quinquenniums 1885 bis 1889 nur im Königreiche Böhmen eingetreten; in allen übrigen Reichstheilen haben sich die Ansprüche an den Realcredit gesteigert oder zum mindesten keine Abnahme erfahren. Unter den einzelnen Liegenschaftskategorien war es vorzugsweise der landtäfliche Besitz, dessen Ansprüche an den Credit sich erheblich ermässigt haben; dagegen hat sich bei dem städtischen Realitätenbesitz der Betrag der neu intabulierten Pfandschulden Jahr für Jahr gesteigert; hauptsächlich zu Lasten des Realitätenbesitzes in Wien und dessen Vororten, wo Geldüberfluss, billiger Zinsfuss und reducierte Preise der Baumaterialien zu einer stärkeren Benützung des Hypothekarcredites animierten. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Betrag der im Quinquennium 1885/89 auf Realitäten in Wien und Umgebung intabulierten Pfandschulden.

Gerichtsbezirk	Betrag der neuen Belastung in Gulden österr. Währ.				
	1885	1886	1887	1888	1889
Stadt Wien	31,709.291	36,083.800	41,246.920	40,383.002	39,820.411
Fünfhaus[6])	—	—	—	501.499	908.143
Hernals	1,734.047	2,807.531	2,371.573	2,147.472	1,666.257
Hietzing	2,165.110	2,169.334	1,869.695	2,861.085	2,812.538
Ottakring	2,424.237	2,474.200	2,866.146	2,428.819	2,512.376
Schwechat	911.657	1,042.481	1,040.704	1,116.018	1,016.284
Sechshaus	1,628.572	2,436.230	2,622.216	1,520.831	1,213.392
Untermeidling	1,122.928	1,026.405	1,280.982	1,022.021	1,096.852
Währing	5,031.602	4,991.200	4,713.770	5,284.940	5,354.945
Summe .	46,727.444	53,031.181	58,012.006	57,265.687	56,401.198

Da in den statistischen Nachweisungen der Tabularbehörden jeder einzelne Belastungsfall mit seinem Betrage angegeben ist, so ist es auf Grund dieser Detailangaben möglich, eine Art Höhenschichtenkarte der neuen Belastung zu construieren. Die auf diesem Wege gewonnenen Ziffern reichen zwar keineswegs aus, um einen vollen Einblick in die finanziell-wirthschaftliche Gebahrung und Lage des Realitätenbesitzes zu gewinnen, bieten aber immerhin einige Anhaltspunkte, um zu erkennen, ob der kleine oder der grosse Realitätenbesitz den Hypothekarcredit jeweilig in stärkerem oder schwächerem Masse in Anspruch genommen hat, dann ob und inwieweit in dieser Beziehung erhebliche Differenzen zwischen den einzelnen Reichstheilen bestehen. Die grundbuchsamtlichen Aufzeichnungen führen diesfalls zu folgenden Ergebnissen:

Jahr	Zahl der intabulierten Hypothek.-schulden	Darunter waren Schulden im Betrage					
		bis zu 1000	über 1000 bis 5000	über 5000 bis 10.000	über 10.000 bis 50.000	über 50.000 bis 100.000	über 100.000
		Gulden					
1885 . . .	247.161	206.973	33.640	3.943	2.267	206	132
1886 . . .	251.626	211.178	33.754	3.952	2.376	242	124
1887 . . .	261.823	220.769	34.215	3.950	2.529	242	118
1888 . . .	266.619	227.345	32.431	3.987	2.511	229	116
1889 . . .	255.257	217.686	30.963	3.898	2.357	236	117

Aus den Ziffern dieser Tabelle ergibt sich die Thatsache, dass der weitaus grösste Theil aller Hypothekenschulden, welche jahraus jahrein contrahiert werden, aus Schulden besteht, welche den Betrag von tausend Gulden nicht übersteigen, und dass speciell unter sämmtlichen 1,282.486 Satzposten, welche im Laufe des Quinquenniums 1885/89 grundbücherlich einverleibt worden sind, nur 198.535, d. i. 15·5 Percent der Gesammtzahl waren, welche diesen Betrag überschritten. Die Kategorie der Hypothekenschulden bis zu tausend Gulden ist aber nicht nur deshalb von Bedeutung, weil sie nahezu 85 Percent aller jeweilig intabulierten Pfandschulden repräsentirt, sondern noch mehr aus dem Grunde, weil sie den grössten Theil der Nothschulden und insbesondere fast alle im Wege der executiven Intabulation in's Grundbuch gelangten Schulden des kleinen und mittleren Realitätenbesitzes in sich schliesst. Die jeweilige Zu- oder Abnahme dieser Kategorie von Hypothekenschulden — sei es nun im Ganzen oder nur in dem einen oder anderen der verschiedenen Reichstheile — ist daher bezeichnend für die Wandlungen in den finanziell-wirthschaftlichen Verhältnissen des kleinen und mittleren Realitätenbesitzes; und sie wird dies in noch viel schärferem Masse,

[6]) Der Gerichtsbezirk Fünfhaus wurde erst am 1. Juni 1888 aus dem Gerichtsbezirke Sechshaus als eigener Gerichtsbezirk ausgeschieden.

wenn man diese Gruppe näher specificiert und untersucht, ob speciell die Hypothekenschulden bis zu 100, über 100 bis 200 Gulden u. s. w. zu- oder abgenommen haben.

Die nach dieser Richtung hin angestellten Untersuchungen umfassen bis jetzt erst einen Zeitraum von zwei Jahren (1888 und 1889), berechtigen daher noch keineswegs zu weitreichenden Schlussfolgerungen; sie lassen aber doch so viel ersehen, dass im Jahre 1889 eine erheblich geringere Zahl von Nothschulden contrahiert wurde als im Jahre 1888, und dass an diesem günstigeren Ergebnisse hauptsächlich der kleine und mittlere Realitätenbesitz in Böhmen participierte. Im Einzelnen wird dies aus den Ziffern der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Betrag der intabulierten Forderungen	Zahl der intabulierten Forderungen nebenstehenden Betrages		Im Jahre 1889 wurden mehr (+) weniger (−) intabuliert	
	1888	1889	im Ganzen	speciell davon in Böhmen
bis zu 100 Gulden .	83.019	79.908	— 3.111	— 1.778
über 100 bis 200 „ .	44.619	41.818	— 2.801	— 2.555
„ 200 „ 300 „ .	28.010	26.439	— 1.571	— 1.330
„ 300 „ 400 „ .	18.824	17.711	— 1.113	— 1.046
„ 400 „ 500 „ .	15.347	14.390	— 957	— 644
„ 500 „ 600 „ .	10.617	10.131	— 486	— 475
„ 600 „ 700 „ .	6.389	6.186	— 203	— 260
„ 700 „ 800 „ .	6.483	6.098	— 385	— 257
„ 800 „ 900 „ .	3.403	3.213	— 190	— 125
„ 900 „ 1000 „ .	10.634	11.792	+ 1.158	+ 415
Zusammen bis 1000 Gulden .	227.345	217.686	— 9.659	— 8.055

5. Veränderungen im Lastenstande. *b)* Die Entlastung. Während wir über den Umfang der jährlichen neuen Belastung mit Hypothekenschulden genau unterrichtet sind, weil eine Hypothek eben nicht anders als durch Eintragung im öffentlichen Buch erworben werden kann, besitzen wir über den Umfang der jährlichen Entlastung des Realbesitzes von Hypothekenschulden nur unvollständige Nachweisungen, und zwar aus dem Grunde, weil viele Hypothekenschuldner, namentlich aus dem Kreise der bäuerlichen Bevölkerung, es unterlassen, die grundbücherliche Löschung einer zurückgezahlten Schuld oder einer durch das Ableben des Bezugsberechtigten erloschenen Rente (Ausgedings) zu erwirken.[7]) Die thatsächliche Entlastung des Realbesitzes von Hypothekenschulden ist daher alljährlich grösser als die von den Tabularbehörden ausgewiesene bücherliche Entlastung. Diese letztere beziffert sich für das Quinquennium 1885/89 auf 1047·5 Millionen Gulden (gegen 1141·5 Millionen Gulden im Quinquennium 1880/84); davon entfielen auf das Jahr:

[7]) Mit dem Gesetze vom 31. März 1875, R.-G.-Bl. Nr. 52, dessen Wirksamkeit wiederholt verlängert wurde (Gesetz vom 29. December 1878, R.-G.-Bl. Nr. 149, Gesetz vom 11. April 1882, R.-G.-Bl. Nr. 40, Gesetz vom 21. Februar 1885, R.-G.-Bl. Nr. 21 und Gesetz vom 22. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 115) wurde im Interesse der Bereinigung der Grundbücher von alten Indebite-Haftungen bei Löschung kleiner Satzposten (bis zum Betrage von hundert Gulden) Stempel- und Gebührenfreiheit neben sonstigen Erleichterungen im Verfahren gewährt. Die Realitätenbesitzer haben indess von diesen Begünstigungen nicht in jenem Masse Gebrauch gemacht, als dies im Interesse des Realcredites und im Interesse der Aufrechthaltung der Ordnung im Grundbuchestande wünschenswerth erscheint. Die Gerichte wurden daher mit dem Erlasse des Justizministeriums vom 17. Juli 1888 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 33) angewiesen, die Bevölkerung bei geeigneten Anlässen auf das Gesetz vom 31. März 1875 aufmerksam zu machen, dieselbe über die Bedeutung dieses Gesetzes zu belehren und den auf die Anwendung desselben abzielenden Bestrebungen der Parteien jede thunliche Unterstützung zu gewähren.

1885	208,977.634	Gulden in	190.094	Posten
1886	209,161.002	„ „	192.012	„
1887	209,202.325	„ „	193.610	„
1888	205,473.772	„ „	190.379	„
1889	214,718.583	„ „	223.701	„

Im grossen Ganzen genommen hat demnach der Process der Entlastung innerhalb des Quinquenniums 1885/89 einen ziemlich regelmässigen Verlauf genommen, ist aber in seinem Endergebnisse gegenüber dem Quinquennium 1880 bis 1884 insofern zurückgeblieben, als in letzterem um 94 Millionen Gulden Hypothekenschulden mehr gelöscht worden sind.

Eine auffallende Erscheinung bildet die im Jahre 1889 eingetretene Zunahme der Löschungen sowohl in der Anzahl derselben (um 33.322) wie im Geldbetrage derselben (um 9,244.811 fl.). Diese Steigerung hängt zum Theile mit wirthschaftlichen Ursachen, zum Theile aber mit justiz-administrativen Massnahmen zusammen, welche das Grazer Oberlandesgerichts-Präsidium auf Grund des in der Anmerkung citierten Justizministerial-Erlasses vom 17. Juli 1888, Z. 11.307 verfügt hat, um in den demselben unterstehenden Gerichtsbezirken von Steiermark, Kärnten und Krain die grundbücherliche Löschung der indebite haftenden kleinen Satzposten zu beschleunigen, und damit insoferne auch reussiert hat, als in Steiermark um 13.380, in Kärnten um 2.644 und in Krain um 8.272 Satzposten im Jahre 1889 mehr gelöscht worden sind als im Vorjahr. In welcher Weise sich übrigens der Process der Entlastung im Quinquennium 1885/89 in jedem der einzelnen Reichtheile gestaltete, ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Land	Betrag der gelöschten Hypothekenschulden in Gulden österr. Währ.				
	1885	1886	1887	1888	1889
Nieder-Oesterreich ohne Wien und Umgebung	18,662.989	19,111.330	17,264.126	16,648.082	19,448.242
Wien und Umgebung . . .	40,380,778	40,424.160	41,173.229	38.779.576	41,978.443
Zusammen .	59,043.767	59,535.490	58,437.355	55,427.658	61,426.685
Ober-Oesterreich	9,781.257	9,476.816	9,462.418	9,679.892	9,816.040
Salzburg	2,433.751	2,618.688	2,755.925	2,515.180	2,453.526
Steiermark	13,488.340	15,683.205	14,862.692	14,556.927	19,630.819
Kärnten	4,682.424	3,933.212	3,517.621	3,572.024	3,687.040
Krain	3,974.839	2,836.792	3,558.812	3,117.589	4,610.273
Tirol	6,270.012	6,367.531	6,509.674	6,272.056	6,272.181
Böhmen	80,089.642	78,970.656	82,343.055	80,151.078	77,309.388
Mähren	24,177.758	25,182.959	22,713.594	24,949.215	23,245.423
Schlesien	5,035.844	4,555.653	5.041.179	5,232.153	6,272.208
Summe .	208,977.634	209,161.002	209,202.325	205,473.772	214,718.583
Davon entfielen auf den:					
Landtäflichen Besitz . . .	25,075.272	24,526.469	24,300.822	19,750.102	17,836.154
Montanbesitz	1,343.386	2,409.594	1,369.414	1,867.411	3,517.726
Städtischen Besitz	57,912.098	58.458.623	60,199.818	57,365.514	60.182.076
Sonstigen Besitz	124,646.878	123,766.316	123,332.271	126,490.745	133,182.627

6. Die effective Zunahme des Hypothekarlastenstandes. Vergleicht man die oben sub 5 *a)* angegebenen Ziffern der neu intabulierten Pfandschulden mit den soeben angegebenen Ziffern der grundbücherlich gelöschten Pfandschulden, so ergibt sich aus dem Unterschiede dieser Ziffern, dass der bücherliche Hypothekarlastenstand im Quinquennium 1885/89 um 274,603.123 Gulden zugenommen hat, während er im Quinquennium 1880/84 nur um 120,342.486 Gulden gestiegen war. Es ist nicht ohne Interesse, dieses Anwachsen der Hypothekenschulden während des Decenniums 1880/89 von einem Jahr zum andern zu verfolgen. Im Jahre 1880 überstieg noch die Summe der gelöschten Pfandschulden

den Betrag der neu intabulierten um 4,148.815 Gulden; von da ab trat dagegen Jahr für Jahr das Gegentheil ein. Der (aus dem Mehrbetrag der neuen Belastung über die gleichzeitige Entlastung resultierende) effective Zuwachs an Hypothekenschulden betrug:

	im Ganzen Gulden	in Wien u. Umgebung Gulden
1881	+ 10,034.671	— 7,762.498
1882	+ 22,926.080	— 2,705.613
1883	+ 34,289.210	+ 1,627.757
1884	+ 57,241.340	+ 13,913.449
1885	+ 55,871.264	+ 6,346.666
1886	+ 52,708.237	+ 12.607.021
1887	+ 56,330.623	+ 16,838.777
1888	+ 56,954.250	+ 18,486.111
1889	+ 52,738.749	+ 14,422.755

Die Ursachen, welche zu dem rapiden Anwachsen der Hypothekenschulden seit 1881 beigetragen haben, lassen sich, da die Grundbücher darüber keine Auskunft geben können, nicht der Reihe nach aufzählen; soviel ist aber gewiss, dass die im Jahre 1883 erfolgte Intabulierung einer Prioritätenschuld von 24 Millionen Mark der Alpinen Montangesellschaft, die Folgen der Zuckerkrisis im Jahre 1884 und die in Folge des gesunkenen Zinsfusses seit dem Jahre 1886 mit Hilfe erborgter Capitalien forcierte Bauthätigkeit in Wien und dessen Vororten zum Anwachsen der Hypothekenschuld wesentlich beigetragen haben. Von der im Quinquennium 1885/89 erfolgten effectiven Zunahme des Lastenstandes im Betrage von 274·6 Millionen Gulden entfielen auf:

Nieder-Oesterreich . .	**81,499.391**	**Gulden oder**		**4.123**	**Gulden per Quadratkilometer**	
Darunter auf:						
Wien u. Umgebung . .	68,701.330	„	„	149.243	„	„ „
Das übrige Land . .	12,798.061	„	„	663	„	„ „
Ober-Oesterreich . . .	6,050.876	„	„	505	„	„ „
Salzburg	1,513.646	„	„	211	„	„ „
Steiermark	3,682.104	„	„	164	„	„ „
Kärnten	1,354.717	„	„	131	„	„ „
Krain	605.287	„	„	61	„	„ „
Tirol	32,059.218	„	„	1.200	„	„ „
Böhmen	104,756.589	„	„	2.017	„	„ „
Mähren	32,863.787	„	„	1.479	„	„ „
Schlesien	10,217.508	„	„	1.985	„	„ „

An der effectiven Zunahme des Lastenstandes haben demnach alle Reichstheile participiert, wenn auch nicht alle in gleichem Masse; verhältnissmässig am schwächsten Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain, am stärksten Niederösterreich — wo stets Wien mit seinen Vororten den Ausschlag gibt — und Böhmen. Auch Tirol zählt zu jenen Ländern, in welchen der Lastenstand, insoweit er in den öffentlichen Büchern (hier in den Verfachbüchern) documentiert ist, jahraus jahrein in einem das Durchschnittsausmass weit übersteigenden Verhältniss zunimmt. Die Ursache der auffallend starken Zunahme der Hypothekenschulden in Tirol liegt aber zum grossen Theile darin, dass hier (wie in Vorarlberg) die Realitätenbesitzer noch viel häufiger als anderwärts es unterlassen, das durch Zahlung oder auf andere Art erfolgte Erlöschen einer Hypothekenschuld bei Gericht zu melden und die betreffenden Urkunden im Verfachbuch einzulegen.

Sieht man von den politisch-administrativen Grenzen ab und untersucht man, in welchem Umfange die einzelnen Kategorien des Realbesitzes an der effectiven Zunahme des Lastenstandes betheiligt waren, so stellt sich heraus, dass im Quinquennium 1885/89 der Schuldenstand beim landtäflichen Besitze um 6,839.634 Gulden abgenommen, bei allen übrigen Liegenschafts-Kategorien dagegen zugenommen hat, und zwar beim Montanbesitz um 922.194 Gulden, beim städtischen Realitätenbesitz um 113,305.085 Gulden und beim „sonstigen Besitz“ um

167,215.478 Gulden. Da der Verkehrswerth des gesammten Montan-, beziehungsweise städtischen und sonstigen Besitzes nicht bekannt ist, so lässt sich auch nicht bestimmen, bei welcher von diesen drei Kategorien des unbeweglichen Besitzes der Lastenstand verhältnissmässig mehr oder weniger zugenommen hat. Einen Maassstab zu einem allerdings nur einseitig richtigen Urtheil nach dieser Richtung hin bieten eben nur wieder die Ergebnisse des zunächst vorangegangenen Quinquenniums 1880/84. Stellt man die bezüglichen Ziffern aus beiden Quinquennien einander gegenüber, so erhält man folgendes Bild:

Liegenschafts-Kategorie	Zunahme (+) oder Abnahme (—) des Lastenstandes	
	im Quinquennium 1880/84	im Quinquennium 1885/89
	Gulden	
Landtäflicher Besitz	+ 16,763.613	— 6,839.634
Montanbesitz	— 4,104.040	+ 922.194
Städtischer Besitz	+ 12,369.759	+ 113,305.085
Sonstiger Besitz	+ 95,313.154	+ 167,215.478

Eine Paraphrase dieser Ziffern, welche für sich allein schon deutlich genug sprechen, ist wohl überflüssig.

7. Die Ursachen der Hypothekarverschuldung. Die letzte Ursache der Belastung der Realitäten mit Pfandschulden ist wohl in allen Fällen ein und dieselbe; aber die Rechtstitel, auf Grund deren das Gericht die Intabulierung einer Forderung bewilligt, sind verschieden und diese Verschiedenartigkeit der Rechtstitel bietet die Möglichkeit, die vorgekommenen Fälle der neuen Belastung mit Rücksicht auf die nächste Veranlassung der Verschuldung zu gruppieren. Nach den von den Grundbuchsbehörden diesfalls gemachten Angaben entfielen von den im Quinquennium 1885/89 intabulierten neuen Pfandschulden im Gesammtbetrage von 1.322,136.439 Gulden

776,974.819	Gulden oder	58·8	Percente auf	Hypothekardarlehen.
197,922.368	„ „	14·9	„ „	sichergestellte Kaufschillingsreste.
167,922.637	„ „	12·6	„ „	andere Verträge (meist Cautionen).
108,350.078	„ „	8·2	„ „	Erbtheils- und Vermächtnissforderungen.
63,437.081	„ „	4·8	„ „	executive Intabulationen und
7,529.456	„ „	0·7	„ „	justificierte Pränotationen.

Die erste Stelle unter den verschiedenen Ursachen der Realitätenbelastung nehmen wie in allen vorangegangenen Jahren so auch diesmal wieder die Darlehen ein; ihre Bedeutung im Ensemble der Belastungsursachen ist seit neuerer Zeit sogar absolut wie relativ gestiegen, denn der Betrag derselben ist von 660·6 Millionen Gulden im Quinquennium 1880/84 auf 776·9 Millionen Gulden im Quinquennium 1885/89 und ihr relativer Antheil am Gesammtbetrage der neuen Belastung von 52·4 Percent auf 58·8 Percent gestiegen. Im Gegensatze zu den Darlehen sind alle übrigen Belastungsursachen, sowohl in ihrem absoluten Betrage wie in ihrem relativen Antheil an der Gesammtverschuldung zurückgegangen. Der Betrag der hypothekarisch sichergestellten Kaufschillingsreste ist von 283·7 Millionen Gulden im Quinquennium 1880/84 auf 197·9 Millionen Gulden im Quinquennium 1885/89, ihr percentualer Antheil an der Summe der neuen Belastung von 18·5 Percent auf 14·9 Percent gesunken; gleichzeitig ist der Betrag der Belastung durch andere Verträge (grösstentheils Cautionen für gewährte Bank- und Steuercredite, Heiratscautionen u. s. w.) von 177·9 auf 167·9 Millionen Gulden, die Belastung durch Erbtheilungs- und Vermächtnissschulden von 115·9 auf 108·3 Millionen Gulden und der Betrag der justificierten Pränotationen und executiven Intabulationen von 73·6 auf 70·9 Millionen Gulden zurückgegangen. In der nachstehenden Tabelle ist der relative Antheil, welchen jede der verschiedenen Belastungsursachen an dem Gesammt-

betrage der jeweils intabulierten Pfandschulden genommen hat, für den ganzen zehnjährigen Zeitraum von 1880—1889 dargestellt.

Jahr	Gesammtbetrag der neuen Belastung Gulden ö. W.	Davon entfielen auf					
		Darlehen	Kaufschillingsreste	andere Verträge	Erbtheils- und Vermächtnissschulden	executive Intabulationen	justificirte Pränotationen
		Percente					
1880 . . .	238,718.102	52·9	17·1	13·2	10·0	6·1	0·7
1881 . . .	246,225.405	50·7	18·7	15·2	8·8	5·7	0·9
1882 . . .	255,728.684	51·6	20·7	12·5	9·3	5·0	0·9
1883 . . .	256,694.770	54·1	18·3	13·7	8·9	4·3	0·7
1884 . . .	264,488.300	52·5	17·7	15·9	9·0	4·3	0·6
1885 . . .	264,848.898	55·3	16·1	14·1	9·0	4·8	0·7
1886 . . .	261,869.239	59·2	14·7	12·3	8·6	4·5	0·7
1887 . . .	265,532.948	59·4	14·6	12·8	8·0	4·7	0·5
1888 . . .	262,428.022	59·1	14·3	12·7	8·0	5·4	0·5
1889 . . .	267,457.332	60·8	15·2	11·6	7·5	4·3	0·6

Die Relativzahlen dieser Tabelle lassen ersehen, dass die Hauptursachen der Verschuldung des Realitätenbesitzes in Verhältnissen wurzeln, welche sich durch keine wie immer gearteten gesetzlichen Massnahmen beseitigen oder auch nur bessern lassen. Bemerkt muss übrigens werden, dass obige Relativzahlen nur für die Gesammtheit der Länder mit geordnetem Grund- bezw. Verfachbuchwesen giltig sind und je nach den verschiedenen Reichstheilen mehr oder minder erhebliche Aenderungen erleiden. Auf alle diese Einzelheiten hier einzugehen, verbietet der knapp bemessene Raum einer Zeitschrift; nur beispielsweise sei daher erwähnt, dass in Tirol der percentuale Antheil der Darlehen am Gesammtbetrage der Hypothekenschulden bis auf 46·8 Percente herabsinkt, während die Kaufschillingsreste 27·8 Percente und die Erbtheilungs- und Vermächtnissschulden nahezu 12 Percente der neuen Belastung repräsentieren. Im Gegensatze zu Tirol beanspruchen in Nieder-Oesterreich die Darlehen durchschnittlich 69·3 Percente, die Erbtheils- und Vermächtnissschulden dagegen nicht ganz 3·3 Percente der neuen Belastung.

8. Der Zinsfuss für Hypothekardarlehen. Der Druck, mit welchem eine Hypothekenschuld auf dem Besitzer einer Realität lastet, hängt erklärlicher Weise nicht von der absoluten Höhe dieser Schuld, sondern lediglich davon ab, ob und um wie viel der Gewinn, welchen der Schuldner aus dem fremden Capital zieht, grösser ist als die Gegenleistung, zu welcher er sich dem Gläubiger gegenüber verpflichtet hat. Der erste dieser beiden Factoren entzieht sich selbstverständlich jeder statistischen Untersuchung; wohl aber lässt sich der Zinsfuss, zu welchem öffentliche Anstalten und Private den Realitätenbesitzern Hypothekardarlehen gewähren, aus jenen Nachweisungen entnehmen, welche die Grundbuchsbehörden über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande alljährlich liefern. Die im Oesterreichischen Statistischen Handbuch, V. Jahrgang, 1886, Seite 74 und 75, dann im XIII. Jahrgang der Statistischen Monatschrift, Seite 71, mitgetheilten Daten über den Zinsfuss für Hypothekardarlehen in den Jahren 1879 und 1885 lassen ersehen, wie intensiv die Rückwirkung gewesen ist, welche der seit 1880 in den Geld- und Zinsfussverhältnissen überhaupt eingetretene Umschwung speciell auf den Hypothekarzinsfuss bis zum Schlusse des Jahres 1885 geübt hat. Welche Aenderungen seit diesem Jahre in dieser Beziehung eingetreten sind, liesse sich aus dem in den Vormerkbüchern der Grundbuchsbehörden aufgespeicherten Materiale zwar für jedes der einzelnen Kronländer ermitteln; finanzielle Rücksichten haben jedoch dahin geführt, dass der Zinsfuss der Hypothekardarlehen in den Jahren 1885—1889 nur für den Umkreis der Stadt Wien und

der zu ihrer Umgebung zählenden acht Gerichtsbezirke ermittelt worden ist, was zur Noth aus dem Grunde genügen kann, weil Aenderungen in den Geld- und Zinsfussverhältnissen sich zunächst dort geltend machen, wo der Brennpunkt des wirthschaftlichen Lebens ist und die meisten und reichlichsten Geldquellen sich befinden. Die nachfolgende Tabelle lässt ersehen, zu welchen Zinsfussessätzen die in Wien und Umgebung in den Jahren 1885—1889 auf Realitäten gewährten Darlehen elociert worden sind.

Zinsfuss	Geldbetrag der Hypothekardarlehen, welche zu neben angegebenem Zinsfusse in Wien und Umgebung elociert worden sind				
	1885	1886	1887	1888	1889
	Gulden österr. Währ.				
0 Percent	149.135	59.516	58.594	64.918	58.292
2 „	10.000	—	—	5.000	1.072
3 „	24.267	—	8.400	57.800	10.250
3½ „	2.000	17.000	30.000	—	3.600
4 „	221.563	374.335	170.283	121.474	3,246.547
4¼ „	—	—	38.000	165.000	282.000
4½ „	643.000	5,290.210	9,229.566	5,708.130	9,312.662
4¾ „	699.000	2,369.500	3,519.500	8,085.878	5,708.630
5 „	11,817.614	15,618.152	15,687.687	14,307.483	10.071.862
5¼ „	662.529	1,130.600	565.154	1,283.300	314.900
5½ „	5,884.626	1,555.080	1,509.759	1,269.140	1,660.065
5¾ „	220.000	38.500	76.700	61.500	44.500
6 „	6,171.629	5,171.558	5,966.559	6,613.942	5,612.365
6¼ „	10.000	65.200	84.325	12.000	—
6½ „	820.970	629.860	387.915	508.384	418.458
6¾ „	6.000	1.200	16.500	7.000	7.600
7 „	1,631.588	1,401.190	1,389.982	1,500.450	2,535.701
7¼ „	—	—	8.000	7.000	—
7½ „	1,258.600	2,754.100	1,305.460	951.910	1,247.400
8 „	2,056.209	2,093.646	1,933.870	2,022.931	1,501.282
9 „	52.280	167.100	26.315	92.000	102.739
10 „	169.355	213 300	370.166	203.300	64.400
12 „	6.000	3.300	25.000	1.500	22.500
Zusammen	32,516.365	38,953.347	42,407.735	43,050.040	42,226.825

Aus den Ziffern dieser Tabelle ergibt sich erstens, dass Hypothekardarlehen zu einem Zinsfusse von weniger als vier Percente auf dem Wiener Platze bisher nur sporadisch vorgekommen sind; zweitens, dass der Zinsfuss für *primo loco* intabulierte Darlehen seit dem Jahre 1889, in welchem Jahre die niederösterreichische Landeshypothekenbank ihre Thätigkeit begann, von fünf Percent herabgegangen ist und derzeit zwischen 4 und 4¾ Percent je nach der Geldquelle schwankt und drittens, dass Hypothekardarlehen zu einem Zinsfuss, welcher für Realitätenbesitzer unter normalen Verhältnissen als unannehmbar anzusehen ist, trotz der allgemeinen Verbilligung des Zinsfusses noch immer in bedeutenden Beträgen vorkommen.[8])

B. Veränderungen im Besitz- und Lastenstande in Vorarlberg, im Küstenlande, in Galizien und in der Bukowina.

1. Vorarlberg. Im Lande Vorarlberg, woselbst keine Grund-, sondern nur Verfachbücher existieren, hat in Ausführung des Gesetzes vom 15. März 1886, R.-G.-Bl. Nr. 47, eine Hypotheken-Erneuerung stattgefunden. Auf Grund der innerhalb des Zeitraums vom 1. Juli 1887 bis 31. December 1888 erfolgten Anmeldungen bezifferte sich der Gesammtbetrag der „alten Lasten", d. h. der am

[8]) Bei der bäuerlichen Bevölkerung in Galizien und in der Bukowina bilden übrigens noch gegenwärtig Hypothekardarlehen zu 8 Percente und 10 Percente die Regel!

30. Juni 1887 noch rechtsbeständig gewesenen verfachten Forderungen auf 30,612.300 Gulden öst. W. (einschliesslich der capitalisierten jährlichen Leistungen). Anknüpfend an diese Erhebung des alten Lastenstandes haben die vorarlbergischen Gerichte Aufzeichnungen über die Veränderungen im Lastenstande der Realitäten für die Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1887 gemacht und dieselben zufolge eines Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 19. October 1887, Z. 8889, vom 1. Jänner 1888 angefangen fortgesetzt und nebst den Veränderungen im Besitzstande in jährlichen Ausweisen gleich den übrigen Gerichtsbehörden in Tirol zusammengestellt. Aus diesen für die Jahre 1888 und 1889 vorliegenden Ausweisen ergeben sich folgende Daten:

Veränderungen im Besitz- und Lastenstande in Vorarlberg	1888		1889	
	Anzahl	Geldwerth fl.	Anzahl	Geldwerth fl.
A. Veränderungen im Besitzstande:				
a) Durch Kaufverträge	2.749	3,464.226	2.867	3,325.884
b) „ andere Verträge	184	259.500	148	250.924
c) „ Executionsführungen	99	134.846	176	274.366
d) „ Todesfälle	795	1,943.571	991	1,986.179
Zusammen	3.827	5,802.143	4.182	5,837.353
B. Neue Belastung:				
a) Durch Kaufschillingsreste	970	1,025.894	951	1,023.559
b) „ Darlehen	1.774	1,269.078	2.029	1,431.577
c) „ andere Verträge	50	55.602	96	126.094
d) „ executive Intabulation	263	71.070	498	106.745
e) „ Erbtheilungen und Vermächtnisse	66	138.501	56	68.674
Zusammen	3.123	2,560.145	3.630	2,756.649
C. Entlastung	719	362.164	957	528.555

Die Eigenthümlichkeiten des Landes Vorarlberg, dessen knapp 2.602 Quadratkilometer messende Area in 312.434 Parcellen zersplittert und von einer äusserst rührigen gewerbfleissigen Bevölkerung besiedelt ist, kommen in den Ziffern obiger Tabelle deutlich zum Ausdruck. In der unverhältnissmässig grossen Anzahl von Besitzveränderungsfällen — 8.009 in zwei Jahren, d. i. 308 auf je 100 Quadratkilometer gegen 61 in Salzburg und 66 in Kärnten — spiegelt sich einerseits die ausserordentliche Bodenzerstückelung (hauptsächlich im industriereichen Thalgebiet), andererseits das rege Bestreben der Bevölkerung nach Erwerbung einer eigenen Scholle Landes, um sich leichter fortbringen zu können; in dem (wie in Tirol) äusserst ungünstigen Verhältniss der sichergestellten Kaufschillingsreste zum gerichtlich declarierten Kaufpreise der Realitäten — 2,049.453 Gulden zu 6,790.110 Gulden, d. i. 30 : 100 — spiegelt sich andererseits die durch die allseitige Concurrenz hervorgerufene Theuerung von Grund und Boden und die geringe Capitalskraft der Käufer, welch letztere sich zum grossen Theile aus der Arbeiterbevölkerung recrutieren. In dem rapiden Anwachsen der Hypothekenschuld endlich, welche binnen $2^1/_2$ Jahren von 30,612.300 Gulden auf 35,822.006 Gulden, d. i. um 17 Percente gestiegen ist, treten sowohl die Folgen der zahlreichen Realitätenkäufe ohne Baargeld, wie die Mängel des Verfachbuchwesens zu Tage, dessen Einrichtung zu einer gerichtlichen Anmeldung des Erlöschens einer Hypothekarschuld in keiner Weise nöthigt.

Küstenland. Vollständige Daten über den Umfang der jährlichen Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten sind bezüglich des Zeitraumes 1885/89 nur für die Stadt Triest sammt Gebiet und für den in der Görzer Landtafel eingetragenen Realitätenbesitz vorhanden, welch letzterer nicht nur den ehemaligen Dominicalbesitz, d. h. jenen Besitz umfasst, mit welchem bis zur Erlassung des Patents vom 7. September 1848 grundherrliche Rechte verbunden waren, sondern auch städtischen und rusticalen Besitz.

Die Nachweisungen aus allen übrigen Gerichtsbezirken des Küstenlandes, namentlich aus Istrien, sind dagegen bis jetzt noch lückenhaft, werden aber entsprechend den Fortschritten in der Anlegung der Grundbücher (an Stelle der Notificenbücher alt-venetianischen Ursprungs) mit jedem Jahre vollständiger; eben deshalb sind aber auch die aus diesen Nachweisungen zu entnehmenden und in der nachstehenden Tabelle zusammengestellten Daten über Realitätenverkehr und Belastung nur theilweise geeignet, die Verhältnisse des Realbesitzes im Küstenlande zu illustrieren. So ist z. B. die Zunahme der Realitätenverkäufe daselbst von 3.880 im Jahre 1885 auf 5.002 im Jahre 1889 nicht das Ergebniss eines lebhafteren Realitätenverkehrs, das gleichzeitige Anwachsen der executiven Verkäufe von 265 auf 474 nicht ein Zeichen rapiden wirthschaftlichen Verfalls und die Steigerung in der Zahl der *mortis causa* in andere Hände gekommenen Realitäten von 1.548 auf 2.248 nicht die Folge einer Epidemie unter den küstenländischen Grundbesitzern, sondern — wenn schon nicht ausschliesslich, so doch der Hauptsache nach — eine Folge des Umstandes, dass zu Beginn des Jahres 1885 erst in 381 Katastralgemeinden, am Schlusse des Jahres 1889 dagegen schon in 623 Katastralgemeinden die Verfassung der Grundbucheinlagen beendet war. Die Hauptergebnisse der von den Tabularbehörden im Küstenlande mitgetheilten Daten sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

Jahr	Zahl der Veränderungen im Besitzstande durch				Neue Belastung	Entlastung
	Kaufverträge	andere Verträge	Executionsführungen	Todesfälle	Gulden	
a) Im Bereiche der Triester und Görzer Landtafel.						
1885	579	50	73	133	3,030.362	2,676.018
1886	476	33	59	190	2,028.673	2,035.316
1887	555	50	29	109	3,585.710	3,226.521
1888	497	33	30	109	3,482.323	2,150.733
1889	511	32	27	148	3,013.001	2,408.838
b) In den übrigen Theilen des Küstenlandes.						
1885	3.880	478	265	1.548	2,681.385	949.024
1886	3.368	556	239	1.249	2,785.218	1,397.118
1887	4.107	429	282	1.251	3,359.484	1,344.627
1888	4.670	696	389	1.868	3,915.811	1,834.349
1889	5.002	914	474	2.248	3,940.925	2,049.437

So lückenhaft auch dermalen noch die Nachweisungen der Tabularbehörden aus den ausserhalb der Triester und Görzer Landtafel gelegenen Theilen des Küstenlandes und insbesondere aus Istrien sind, so liefern sie doch einige Anhaltspunkte, um die finanziell-wirthschaftlichen Verhältnisse des kleinen und mittleren Realitätenbesitzes dieses Landes näher kennen zu lernen. Sie zeigen nämlich, dass gerade die schlimmste Sorte von Hypothekenschulden, nämlich die gegen den Willen des Schuldners im Wege der executiven Intabulation entstandenen, überwiegen und im Quinquennium 1885/89 mehr als 57 Percente aller neuen Satzposten repräsentierten, ein Verhältniss, wie es gleich ungünstig in keinem der übrigen Reichstheile, selbst nicht in Galizien, vorkommt. Im Zusammenhange damit überwiegen selbstverständlich auch die Hypothekarschulden kleinster Kategorie, d. i. jene bis zu 50 Gulden, dann über 50—100 und 200 Gulden. Unter den 23.119 innerhalb der beiden Jahre 1888 und 1889 intabulierten Hypothekarschulden waren nämlich 7.078 im Betrage bis zu 50 Gulden, 4.409 im Betrage bis zu 100 Gulden und 3.900 im Betrage bis zu 200 Gulden. Mehr als zwei Drittheile sämmtlicher Belastungsfälle entfielen somit auf Beträge, deren Grösse in einem Missverhältniss zu den Kosten der Intabulierung steht und eben dadurch die Armuth jener illustriert, deren Realbesitz damit belastet wird.

3. Galizien. Vollständige und darum vergleichbare Daten über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande des Realitätenbesitzes in West- und Ostgalizien stehen bisher nur für den landtäflichen, den städtischen und Montanbesitz zu Gebote; die Nachweisungen bezüglich des sonstigen, grösstentheils rusticalen Besitzes werden zwar entsprechend den Fortschritten, welche die Anlage der Grundbücher macht, mit jedem Jahre vollständiger, erschweren aber eben deshalb einen Vergleich der Ergebnisse jedes einzelnen Jahres mit den vorangegangenen. In der nachstehenden Tabelle sind daher die wichtigsten Daten über die Bewegung im Besitz- und Lastenstande aus den Jahren 1885—1889 getrennt für jede der einzelnen Liegenschafts-Kategorien zusammengestellt.

Jahr	Zahl der Veränderungen im Besitzstande durch				Neue Belastung	Entlastung
	Kaufverträge	andere Verträge	Executionsführungen	Todesfälle	Gulden	
a) Landtäfliche Güter.						
1885	243	7	4	37	12,235.462	7,667.782
1886	190	10	5	53	24,923.182	12,031.205
1887	221	12	14	42	20,306.499	22,421.123
1888	313	35	13	73	13,809.357	21,882.615
1889	260	10	9	30	14,173.347	15,213.666
b) Städtischer Besitz.						
1885	774	37	33	179	10,032.766	7,417.452
1886	1.032	51	39	152	16,996.490	8,249.283
1887	1.131	86	37	285	13,551.515	11,056.281
1888	1.386	115	32	210	11,388.790	9,350.758
1889	1.644	103	43	213	11,673.627	9,573.423
c) Montanbesitz.						
1885	1	.	.	.	109.726	825
1886	2	.	.	.	93.495	20.118
1887	1	1	.	.	7.705	84
1888	2	.	.	.	2.720	19.980
1889	3	.	.	1	15.509	3.436
d) Sonstiger Besitz.						
1885	21.429	2.652	212	3.798	5,359.589	1,982.146
1886	25.106	3.282	352	5.352	5,741.187	2,040.848
1887	28.073	4.528	397	7.158	6.310.360	2,564.751
1888	34.792	6.749	454	9.786	5,491.305	2,582.164
1889	42.258	8.552	607	11.277	6,300.755	3,053.840

4. Bukowina. Die Anlegung der Grundbücher ist seit Schluss des Jahres 1886 in sämmtlichen 328 Katastralgemeinden dieses Landes beendigt, doch liegen erst seit dem Jahre 1888 von sämmtlichen zwanzig Tabularbehörden dieses Landes Ausweise über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten vor. Vollständige und daher vergleichbare Daten aus einer längeren Reihe von Jahren stehen nur bezüglich des landtäflichen Besitzes zur Verfügung; die Nachweisungen bezüglich des städtischen Besitzes sind erst vom Jahre 1886 angefangen vollständig, weil für die Stadt Suczawa erst vom September 1885 angefangen Daten vorliegen (in Folge Errichtung eines Gerichtshofes erster Instanz daselbst); die Nachweisungen bezüglich des „sonstigen Besitzes" sind dagegen erst seit 1888 vollständig, weil erst von diesem Jahre an auch der Bezirksgerichtssprengel Kotzmann in denselben vertreten ist. In der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Daten über die Bewegung im Besitz- und Lastenstande des Realitätenbesitzes in der Bukowina für das Quinquennium 1885/89 nach den

verschiedenen Liegenschaftskategorien gesondert zusammengestellt, unter welchen der Montanbesitz deshalb fehlt, weil im bergbücherlichen Besitz- und Lastenstande keine Veränderung vorgekommen ist.

Jahr	Zahl der Veränderungen im Besitzstande durch				Neue Belastung	Entlastung
	Kaufverträge	andere Verträge	Executionsführungen	Todesfälle	Gulden	
a) Landtäflicher Besitz.						
1885	2	2	7	6	1,272.706	987.033
1886	8	1	5	3	1,753.169	1,286.396
1887	13	1	2	10	1,651.350	1,630.868
1888	20	3	3	13	1,582.112	1,426.978
1889	17	5	10	5	1,837.971	2,408.680
b) Städtischer Besitz.						
1885	510	12	14	109	911.195	1,114.138
1886	575	49	40	194	679.391	438.133
1887	421	17	14	72	723.474	393.588
1888	444	25	22	154	531.959	356.449
1889	409	36	16	120	605.043	391.066
c) Sonstiger Besitz.						
1885	3.765	325	103	375	845.753	290.465
1886	4.979	513	139	669	693.992	289.335
1887	5.510	600	133	980	877.419	379.624
1888	7.440	934	152	1.123	814.614	487 580
1889	7.357	1.434	97	1.584	737.658	574.083

C. Der Stand der Hypothekenschulden am Schlusse des Jahres 1889 in den Reichsrathsländern.

Die mit dem Erlasse des k. k. Justizministeriums vom 17. Mai 1882, Z. 1680, angeordnete summarische Erhebung des in den öffentlichen Büchern eingetragenen Lastenstandes ergab, dass am 31. December 1881 auf dem gesammten Realitätenbesitz der im Reichsrathe vertretenen Länder — mit Ausnahme von Vorarlberg und Dalmatien — 3.048,302.000 Gulden ö. W. hafteten, in welcher Summe die auf dem Staatsgüterbesitz lastende Hypothekenschuld von 102,032.694 Gulden und die im Eisenbahngrundbuch eingetragenen Prioritätenschulden im Gesammtbetrage von 1.837,782.082 Gulden nicht inbegriffen waren. Wenn man zu dem damals erhobenen Schuldenstande den aus dem Ueberschusse der neuen Belastung über die Entlastung sich ergebenden Zuwachs an neuen Hypothekarschulden während des Zeitraumes von 1882 bis Ende 1889 hinzurechnet und die schon zuvor erwähnten Resultate der mit dem Gesetze vom 15. März 1887, R.-G.-Bl. Nr. 47 angeordneten Hypothekenerneuerung in Vorarlberg berücksichtigt, so ergibt sich, dass die in den öffentlichen Büchern eingetragene Hypothekenschuld des Realbesitzes in sämmtlichen Reichsrathsländern — mit Ausnahme von Dalmatien — am Schlusse des Jahres 1889 den Betrag von 3.580,210.100 Gulden erreicht hat.

Dass die thatsächliche Belastung des Realbesitzes erheblich geringer ist, als dieser in den öffentlichen Büchern ausgewiesene Lastenstand, unterliegt wohl keinem Zweifel, erstens, weil es bei einer blos summarischen Erhebung, wie sie im Jahre 1882 vorgenommen wurde, nicht möglich ist, den Gesammtbetrag aller jener Forderungen zu ermitteln und auszuscheiden, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde bereits erloschen sind und daher nur mehr *indebite* in den öffentlichen Büchern haften; zweitens, weil die von den Hypothekarschuldnern inzwischen geleisteten Annuitätenzahlungen nicht berück-

sichtigt werden können; drittens, weil die Nichtbenützung oder nur theilweise Benützung der zahlreichen grundbücherlich sichergestellten Credite sich nicht constatieren lässt, und viertens, weil die Erfahrung gelehrt hat, dass — trotz der gegentheiligen Weisungen — hie und da dennoch Simultanhypotheken nicht blos einmal (nämlich dort, wo sich die Haupteinlage befindet), sondern wiederholt gezählt worden sind. Mit Rücksicht auf alle diese von einer blos summarischen Erhebung unzertrennlichen Mängel konnte die für jedes einzelne Kronland ermittelte Ziffer des Hypothekarlastenstandes am Schlusse des Jahres 1881 nur auf annähernde Richtigkeit Anspruch machen; es besitzen daher auch die in der nachstehenden Tabelle angegebenen, im Wege der Zurechnung der seit Ende 1881 zugewachsenen Schulden gewonnenen Ziffern nur annähernde Richtigkeit, mit Ausnahme der in Folge der Hypothekenerneuerung für Vorarlberg ermittelten Ziffer.

Land	Summe der am 31. December 1889 in den öffentlichen Büchern eingetragenen Hypothekenschulden in Gulden ö. W.	Auf einen Quadratkilometer entfällt eine Hypothekenschuld von Gulden ö. W.
Nieder-Oesterreich:		
Wien und Umgebung	428,047.370	929.871
Uebriges Land	254,101.856	13.123
Zusammen	682,149.226	34.412
Ober-Oesterreich	162,714.569 [9])	13.576
Salzburg	37,516.939	5.245
Steiermark	255,864.520	11.408
Kärnten	68,343.046	6.617
Krain	65,912.135	6.620
Küstenland:		
Triest mit Gebiet	15,177.856	160.420
Uebriges Land	62,507.739	7.941
Zusammen	77,685.595	9.752
Tirol	237,848.895	8.913
Vorarlberg	35,822.006	13.765
Böhmen	1.172,612.203	22.380
Mähren	336,199.278	15.129
Schlesien	92,429.542	17.950
Galizien	325,798.960	4.150
Bukowina	29,313.186	2.805
Im Ganzen	3.580,210.100	11.933

Die Ziffern dieser Tabelle geben ein wenigstens annähernd richtiges Bild von dem Umfange der Belastung des Realbesitzes mit Hypothekenschulden, sie geben aber nur eine sehr unvollkommene Vorstellung von der Bedeutung dieses Schuldenstandes, d. i. von dem Druck, mit welchem derselbe auf dem Realitätenbesitze lastet: denn die Schwere dieses Druckes hängt nicht so sehr von der absoluten oder relativen (per Quadratkilometer berechneten) Höhe des Passivstandes ab, als von dem Verhältniss, in welchem die zur Verzinsung der Schulden erforderlichen Summen zu dem (leider ziffermässig nicht bekannten) Werth und Erträgniss des damit belasteten Realbesitzes stehen. Nach den Ziffern der obigen Tabelle ist z. B. der Realitätenbesitz in Krain durchschnittlich nur halb so stark belastet wie im Lande ob der Enns; ob aber die Oberösterreicher ihre Hypothekenschuld dessenungeachtet nicht leichter tragen, als die Krainer, ist noch eine offene Frage!

Ein voller Einblick in die Verschuldungsverhältnisse des Realbesitzes und insbesondere des landwirthschaftlichen Besitzes, wie er aus Gründen der praktischen Wirthschaftspolitik von mancher Seite gewünscht wird, lässt sich

[9]) Darunter eine Prioritätenschuld der Alpinen Montangesellschaft im Betrage von 24 Millionen Mark.

übrigens aus den statistischen Nachweisungen, welche die Grundbuchsämter alljährlich liefern, nicht gewinnen; dazu bedürfte es eingehender, speciell dem angestrebten Zweck angepasster Erhebungen, ähnlich jenen, welche das königl. ungarische statistische Bureau — allerdings nur probeweise für 54 Gemeinden aus verschiedenen Theilen Ungarns — vor etlichen Jahren vorgenommen hat [10]) oder gleich jenen, welche das grossherzoglich badische Ministerium des Innern über Antrag der Landstände im Jahre 1882 veranstaltet hat, „um über den wahren Stand und die Ursachen der Lage der bäuerlichen Bevölkerung des Landes einen zuverlässigen, klaren und gründlichen Einblick zu beschaffen". [11])

Leider ist eine Erhebung des Lastenstandes nach badischem Muster an Voraussetzungen geknüpft, welche nicht überall vorhanden sind und wäre speciell in dem nahezu zwanzigmal grösseren Ländergebiete Oesterreichs mit einem Aufwand an Zeit, Geld und Arbeitskraft verbunden, welcher unseres Erachtens nicht im richtigen Verhältnisse zu den zu gewärtigenden Resultaten stände; denn diese würden, wie anderwärts so auch hier nur zu der schon wiederholt festgestellten Erkenntniss führen, dass es erstens neben mässig und stark verschuldeten Grundbesitzern auch viele gibt, deren Besitzthum schuldenfrei ist; zweitens, dass die Hauptursachen der Verschuldung nicht in allgemeinen, durch Gesetze oder administrative Massnahmen umzugestaltenden oder gar zu beseitigenden Zuständen liegen, sondern in rein individuellen Verhältnissen [12]), und drittens, dass eben deshalb unter allen jenen Mitteln, welche man zur Hintanhaltung einer überhandnehmenden Verschuldung in Vorschlag gebracht hat, diejenigen die sichersten und wirksamsten sind, welche in der Selbsthilfe wurzeln.

---

[10]) Vergl. Dr. Karl Keleti's Studie: „Zur Statistik der Hypothekarschulden in Ungarn." Budapest 1885, königl. Universitätsbuchhandlung.

[11]) Vergl. „Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft im Grossherzogthum Baden." Karlsruhe 1883. Die Ermittlung des hypothekarischen Schuldenstandes erfolgte hier in der Art, dass zunächst für jede Ortschaft ein aus den Steuerregistern ausgezogenes Verzeichniss aller landwirthschaftlichen Haushaltungen in alphabetischer Ordnung angelegt wurde, und zwar mit Unterscheidung der rein landwirthschaftlichen Haushaltungen (Taglöhner inbegriffen) und der landwirthschaftlichen Haushaltungen mit Nebenerwerb. Für jede derselben wurde gleichzeitig der im öffentlichen Buch eingetragene Schuldenstand, und zwar Post für Post ermittelt und die Qualität derselben (Kaufschillingsreste, Gleichstellungsgelder, Leibrenten u. s. w.) festgestellt. Nach erfolgter Aufstellung des Schuldennachweises wurde durch die Erhebungscommissäre eine förmliche Liquidierung der einzelnen Schuldposten durch Einvernahme der Schuldner durchgeführt, um festzustellen, welche von den eingetragenen Schulden oder bis zu welchem Betrage dieselben bereits erloschen sind, und die Ursachen der Verschuldung ermittelt. Da für jede Haushaltung auch die Grösse ihres Grundbesitzes und der Steuercapitalswerth ihres gesammten Realbesitzes erhoben wurde, so konnte die Grösse und Intensität der Verschuldung für jede Ortschaft und innerhalb derselben für jede der verschiedenen Betriebsgruppen (rein landwirthschaftliche Haushaltungen, mit Gewerbe oder Handel verknüpfte landwirthschaftliche Betriebe) und jede der verschiedenen Besitzgruppen (Grossbauer, Mittelbauer, Kleinbauer, Taglöhnergütler), und zwar mit Berücksichtigung der Hauptursachen der Verschuldung (Kaufschillinge, Kindsgelder und Erbtheilungen, Hausbau, sonstige Ursachen wie Betrieb von Handelsgeschäften, Unglücksfälle u. s. w.) nachgewiesen werden. Die Aufnahme der Mobilarverschuldung (Schulden des Personalcredits) lag nicht im Rahmen der Enquête. „Ueber den Inhalt der Ermittlung der Schuldverhältnisse" war „strengste Verschwiegenheit zu beachten".

[12]) Amtliche Erhebungen über die Ursachen der Verschuldung des Grundbesitzes haben in Oesterreich bisher nicht stattgefunden; man findet indess ein sehr reichhaltiges Materiale hierüber in den einzelnen Jahrgängen der „Wiener landwirthschaftlichen Zeitung". Mehrere dieser Artikel, wie: Die Lage des Bauernstandes in den niederösterreichischen Alpengegenden (Nr. 1592), Der wirthschaftliche Niedergang unseres Kleingrundbesitzes (Nr. 1656), Der oberösterreichische Bauernhof (Nr. 1940), Die Ursachen der Executionen landwirthschaftlicher Güter (Nr. 2002), Kleine Ursachen, grosse Wirkungen (Nr. 2053), *Extensiv* oder *intensiv* (Nr. 2055), Die Nothlage der Landwirthschaft (Nr. 2153), Zur Lage des Bauernstandes (Nr. 2289) u. s. w. geben über die tiefer liegenden Ursachen der Verschuldung und Ueberschuldung des Grundbesitzes und zugleich über die Mittel zu ihrer Abwehr sehr beachtenswerthe Aufschlüsse.

Ueber Statistik und Verwaltungsrecht der Stiftungen.

Von Dr. Ferdinand Schmid.

Es wird immer eine dankenswerthe Aufgabe der rechtshistorischen wie der culturgeschichtlichen Forschung bleiben, zu ergründen, warum dem Alterthume jene Bethätigung des wohlthätigen Sinnes, wie sie sich heutzutage im Stiftungswesen in so ausgedehntem Umfange vollzieht, so gut wie fremd geblieben ist. Mag man immerhin darüber streiten, ob auch das römische Recht schon eigentliche Stiftungen gekannt hat, wie dies die Anstalten beweisen sollen, die von Kaiser Trajan in Italien für die armen Kinder errichtet wurden, oder behaupten wollen, dass die Normen des römischen Rechtes über den Modus das Mittel geboten haben, um den gleichen Zweck, welchen jetzt die Stiftungen erfüllen, zu erreichen, so bleibt doch die Thatsache bestehen, dass es dem Christenthume vorbehalten war, die Menschenliebe an sich zu einem wichtigen Gegenstande der Thätigkeit zu erheben und in zahlreichen dauernden Anstalten gleichsam zu verkörpern.[1]) Erst unter dem Einflusse der durch das Christenthum entzündeten humanitären Ideen entstanden jene zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten, denen wir in den Constitutionen der römischen Kaiser begegnen. Aber nicht nur zahlreich, sondern auch gross und ansehnlich müssen diese Institute gewesen sein, welche den Gegenstand einer so umfassenden Gesetzgebung bildeten. Schon das innige Band, welches die neuen Schöpfungen mit der christlichen Kirche verknüpfte, lässt vermuthen, dass von den gewaltigen Reichthümern, welche der neuen Religionsgesellschaft in den Schooss fielen, auch ein sehr beträchtlicher Theil den unter ihren Fittichen stehenden *piae causae* zu Gute gekommen ist. Das kanonische Recht hat dieses Band, welches die Stiftungen mit der Kirche verknüpfte, noch enger geschlungen, so dass das Stiftungsgut vielfach geradezu als Kirchengut behandelt wurde.[2]) Und wenn dieses Verhältniss auch schon im Laufe des Mittelalters durch zahlreiche Exemptionen gelockert ward, so theilten doch die Stiftungen die Schicksale des Kirchengutes ohne Zweifel auch in dem Punkte, dass sie an Zahl und Vermögen stetig wuchsen. Mit dem 16. Jahrhunderte beginnt sodann in vielen Staaten jener grosse Process sich zu vollziehen, der noch heute keineswegs überall abgeschlossen ist, die Loslösung des weltlichen Stiftungswesens von den römisch-mittelalterlichen *piae causae*. Obzwar dieser Umschwung am Ausgang des Mittelalters, wenigstens in manchen grösseren Städten, bereits vorbereitet war, so führte in vielen Gebieten Deutschlands doch erst die Reformation, in England

[1]) Savigny, System des heutigen römischen Rechts. 1840, II. Bd., S. 264.

[2]) Roth, Ueber Stiftungen. In Gerber's und Ihering's Jahrbüchern für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts. 1857, I. Bd., S. 190 ff.

die Action Heinrich's VIII. zur Verweltlichung eines grossen Theiles der Stiftungen, die bisher ausschliesslich unter kirchlichem Rechte und zumeist auch unter rein kirchlicher Verwaltung gestanden waren. Gleichzeitig erfolgten auch in Frankreich die ersten Schritte, die dasselbe Ziel anstrebten, nachdem in Folge der schweren Missbräuche, welche sich in die von den Geistlichen geleiteten wohlthätigen Stiftungen eingeschlichen hatten, die Fortdauer des überkommenen Zustandes unhaltbar geworden war. [3])

Hiermit hatte der Staat im Principe ausgesprochen, dass die Stiftungen, soweit sie weltlichen Zwecken dienten, seiner Lebenssphäre angehören. Allein eine vollständige Trennung des weltlichen Stiftungswesens von den durch die Kirche geleiteten *piae causae* war hiermit weder beabsichtigt, noch wurde eine solche damals schon praktisch überall in's Werk gesetzt. Vielmehr blieben noch durch Jahrhunderte die Träger der Kirchengewalt vielfach an der Verwaltung auch der weltlichen Stiftungen betheiligt. Wir haben schon deshalb keinen Grund, anzunehmen, dass die charitative Bethätigung, welche vordem die von der Kirche verwalteten *piae causae* so reich bedacht hatte, sich von den nunmehr verweltlichten Stiftungen abgewendet hätte.

So ist es gekommen, dass sich im Laufe der Jahrhunderte in allen Culturstaaten in der Gestalt von Stiftungen Vermögensmassen angesammelt haben, die nach Millionen zählen, und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Anhäufung dieser Zweckvermögen gerade in unserem Jahrhunderte, gegen welches so gerne der Vorwurf der Selbstsucht und des Materialismus erhoben wird, die grössten Fortschritte gemacht hat und in ununterbrochener Zunahme begriffen ist. Die Ergebnisse jener statistischen Erhebungen, welche bis jetzt über den Bestand und das Vermögen der Stiftungen in einzelnen Staaten vorgenommen wurden, bestätigen diese Behauptung.

Im Königreich Italien zählte man im Jahre 1861, wo die erste grosse statistische Aufnahme über die wohlthätigen Stiftungen *(Opere pie)* stattfand, nicht weniger als 17.264 Stiftungen, wozu noch 633 Wohlthätigkeitsanstalten kommen, die im Königreiche Venezien ihren Sitz hatten und erst im Jahre 1867, nachdem dieses Land mit dem neuen Einheitsstaate verbunden worden, zur Zählung gelangten. Diese 17.897 Stiftungen besassen ein Bruttovermögen von 1.102,293.392 Lire und ihre Bruttoeinnahmen bezifferten sich auf 79,175.470 Lire. Die letzte grosse Erhebung, welche von der durch das königliche Decret vom 3. Juni 1880 berufenen Commission zur Ausführung gebracht wurde [4]), ergab für das ganze Königreich 21.163 wohlthätige Stiftungen mit einem Vermögen von 1.731,050.870 und einer Einnahme von 135,430.098 Lire. Lässt man die 656 Stiftungen, welche im Jahre 1880 in Rom und in dem umliegenden, ehemals päpstlichen Gebiete gezählt wurden, bei Seite, so ergibt sich, dass die Zahl der Stiftungen während dieser 19 Jahre, welche die beiden Erhebungen der Zeit nach trennen, sich von 17.897 auf 20.507, also um 2.610 vermehrt hat. Die Zunahme des Vermögens aber beträgt mehr als 46 Percent, das Wachsthum der Einnahmen über 60 Percent. Aber auch seither ist der reiche Strom der Mildthätigkeit in Italien nicht still gestanden. Die von der Generaldirection der Statistik zuletzt für die Jahre 1881—1887 veröffentlichte Uebersicht über die neuen Fundationen und sonstigen Widmungen für wohlthätige Zwecke, die wir hier reproducieren, gibt hiervon ein beredtes Zeugniss [5]):

---

[3]) Reitzenstein, Die Armengesetzgebung Frankreichs. 1881. S. 12 ff.

[4]) Vgl. hierüber unsere Ausführungen in der Statistischen Monatschrift. 1889, Jahrg. XV, S. 383 ff.

[5]) *Atti della Commissione reale per l'inchiesta sulle Opere pie. vol. VII; Relazione del Direttore generale della Statistica sui risultati generali dell' inchiesta statistica sulle Opere pie.* 1889, S. 73.

Jahr	Zahl der neuen Fundationen und Fundationszuflüsse			Vermögen in Lire		
	Stiftungen mit juristischer Persönlichkeit	Widmungen an bereits bestehende Stiftungen	zusammen	unbewegliches	bewegliches	zusammen
1881	81	814	895	5,021.111	6,494.272	11,515.303
1882	74	978	1.052	4,708.468	10,745.430	15,453.898
1883	81	929	1.010	5,462.676	7,845.128	13,307.804
1884	108	930	1.038	7,781.371	9,942.755	17,724.126
1885	106	1.006	1.112	6,015.624	7,562.462	13,578.086
1886	92	995	1.087	3,414.277	8,755.946	12,170.223
1887	101	1.063	1.164	5,778.375	10,599.726	16,378.101
zusammen .	643	6.715	7.358	38,181.902	61,945.719	100,127.621

Nächst dem Königreich Italien, dessen Aufnahmen auf diesem Gebiete bisher einzig dastehen, hat Bayern die umfassendste Statistik der Stiftungen aufzuweisen. Seit dem Jahre 1871 werden hier alljährlich Erhebungen über alle neu errichteten Stiftungen und die Fundationszuflüsse für gemeindliche, Unterrichts-, Wohlthätigkeits- und Cultuszwecke vorgenommen. Neben diesen durch die Entschliessung der königlichen Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen vom 16. November 1871 angeordneten fortlaufenden Aufnahmen[6]) wurde sodann für das Jahr 1887 auf Grund der Entschliessung der genannten Staatsministerien vom 2. October 1887 eine einmalige Erhebung über alle Stiftungen veranstaltet, welche der staatlichen Aufsicht unterstehen. Nur die geistlichen Pfründenstiftungen blieben hiervon ausgeschlossen.

Durch diese Aufnahme[7]) wurden im Königreiche Bayern 17.367 Stiftungen ermittelt, welche ein rentierendes Vermögen von 400,545.376 Mark und ein nicht rentierendes Vermögen von 172,945.451 Mark, somit im Ganzen ein Vermögen von 573,490.827 Mark besassen, während ihr Passivstand sich auf 11,363.840 Mark belief. Die überwiegende Masse dieser Stiftungen reicht, was ihre Gründungszeit anbelangt, nicht über die letzten drei Jahrhunderte zurück, wie sich aus folgender Uebersicht ergibt:

Gründungsperioden	Zahl der Stiftungen	rentierendes Vermögen in Mark	Gründungsperioden	Zahl der Stiftungen	rentierendes Vermögen in Mark
unbekannt . . .	288	6,898.616	1401—1500 . .	728	32,031.911
1000 und vorher	199	6,592.940	1501—1600 . .	944	55,911.734
1001—1100 . .	127	8,351.844	1601—1700 . .	2.616	57,746.912
1101—1200 . .	171	8,308.658	1701—1800 . .	3.262	60,376.414
1201—1300 . .	223	18,329.021	1801—1887 . .	8.438	119,776.840
1301—1400 . .	371	26,220.486	zusammen . .	17.367	400,545.376

Auf die Zeit nach dem Beginn des 17. Jahrhunderts entfallen von sämmtlichen 17.367 Stiftungen 14.316 oder 82·4 Percent mit einem Vermögen von 237,900.166 Mark, was einem Percentsatze von 59·4 gleichkommt. Das 19. Jahrhundert ist an sämmtlichen Fundationen, was die Zahl betrifft, mit 8.438 oder mit 48·6 Percenten, dem Vermögen nach aber mit 119,776.840 Mark oder 29·9 Percenten betheiligt.

[6]) Die Ergebnisse dieser fortlaufenden Erhebungen sind für die Jahre 1870 bis 1879 im XIII. Jahrgange der Zeitschrift des königlich bayerischen statistischen Bureaus, 1881, S. 70, 71, für die Jahre 1880 und 1881 im XV. Jahrgange dieser Zeitschrift, 1883, S. 180 ff. und für die folgenden einzelnen Jahre in den weiteren Bänden dieser Zeitschrift veröffentlicht.

[7]) Die Ergebnisse dieser einmaligen Erhebung sind publiciert in dem LV. Hefte der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. 1889, S. 91 ff.

Noch interessanter als die überragende Stellung, welche unser Zeitalter auf dem Gebiete des Stiftungswesens im Vergleiche zu den vergangenen Jahrhunderten einnimmt, ist der Umschwung, welcher sich innerhalb der einzelnen Zweige der charitativen Bethätigung nach und nach vollzogen hat, worüber hier zum ersten Male vollständige Daten vorliegen. Die Widmungen für Cultuszwecke treten, wenn sie auch immer noch gewaltige Summen repräsentieren, mehr und mehr hinter den Stiftungen für Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke zurück. Wir können uns nicht versagen, diese werthvollen Nachweisungen an dieser Stelle vorzuführen:

Gründungsperioden	Zahl der Stiftungen für				rentierendes Vermögen der Stiftungen für			
	Cultus	Unterricht	Wohlthätigkeit	gemeindliche u. sonstige Zwecke	Cultus	Unterricht	Wohlthätigkeit	gemeindliche u. sonstige Zwecke
					Mark			
unbekannt . .	204	14	70	—	3,992.355	109.384	2,796.877	—
1000 u. vorher	197	—	2	—	3,896.630	—	2,696.310	—
1001—1100 .	122	—	5	—	3,169.570	—	5,182.274	—
1101—1200 .	165	—	6	—	4,290.952	—	4,017.706	—
1201—1300 .	201	1	21	—	5,478.844	477	12,849.700	—
1301—1400 .	314	3	54	—	9,667.073	3.121	16,550.292	—
1401—1500 .	639	15	73	—	16,513.026	2,299.201	13,201.562	18.122
1501—1600 .	692	79	169	1	15,995.294	15,041.868	24,828.067	46.505
1601—1700 .	2.227	167	220	4	37,463.923	6,376.502	13,800.669	105.818
1701—1800 .	2.302	316	642	2	25,364.896	5,962.430	29,010.795	38.293
1801—1887 .	2.611	1.618	4.181	2	28,706.368	29,124 542	61,546.671	398.259
zusammen .	9.674	2.213	5.443	37	154,539.931	58,917.525	186,480.923	606.997

In Percenten stellt sich der Antheil der einzelnen Gründungsperioden an den verschiedenen Kategorien des Stiftungsvermögens wie folgt:

Gründungsperioden	Cultus	Unterricht	Wohlthätigkeit	gemeindliche und sonstige Zwecke
unbekannt	57·9	1·6	40·5	—
1000 und vorher	59·1	—	40·9	—
1001—1100	38·0	—	62·0	—
1101—1200	51·6	—	48·4	—
1201—1300	29·9	0·0	70·1	—
1301—1400	36·9	0·0	63·1	—
1401—1500	51·5	7·2	41·2	0·1
1501—1600	28·6	26·9	44·4	0·1
1601—1700	64·9	11·0	23·9	0·2
1701—1800	42·0	9·9	48·0	0·1
1801—1887	24·0	24·3	51·4	0·3
im Durchschnitt .	38·6	14·7	46·6	0·1

Die Ergebnisse der fortlaufenden Erhebungen, welche in Bayern, wie bereits erwähnt wurde, seit dem Jahre 1871 über die neu errichteten Stiftungen und die Fundationszuflüsse gepflogen werden, bieten genaueren Aufschluss über den Umfang, in welchem der charitative Sinn der Bevölkerung gegenwärtig sich bethätigt. Die nachstehende Tabelle, in welcher die Hauptresultate dieser Aufnahmen zusammengefasst sind, gewährt hiervon eine nicht undeutliche Vorstellung (Tab. auf S. 511):

Der jährliche Betrag der neu errichteten Stiftungen und Fundationszuflüsse beläuft sich für den Durchschnitt dieser 18 Jahre auf 2,621.047 Mark, wovon auf Cultuszwecke 1,041.282, auf Unterricht 198.614, auf Wohlthätigkeit 1,294.216, auf gemeindliche und sonstige Zwecke endlich 86.935 Mark entfallen.

Jahr	Stiftungen und Stiftungszuflüsse				
	für Cultus	für Unterricht	für Wohlthätigkeit	für gemeindliche und sonstige Zwecke	zusammen
	Mark				
1870	1,004.654	103.910	809.987	194.489	2,113.040
1871	1,049.406	152.164	933.869	8.805	2,144.244
1872	1,217.537	262.694	1,041.524	30.920	2,552.675
1873	999.722	167.598	713.952	14.800	1,896.072
1874	946.924	85.364	822.133	4.929	1,859.350
1875	726.379	504.036	835.642	28.023	2,094.080
1876	830.588	101.678	1,504.577	15.590	2,452.433
1877	869.290	123.076	1,422.116	2.740	2,417.222
1878	910.004	121.592	1,225.416	288.501	2,545.513
1879	1,013.568	172.278	943.046	88.813	2,217.705
1880	1,074.584	114.080	1,241.434	31.759	2,461.857
1881	1,108.392	170.191	1,074.927	56.283	2,409.793
1882	1,215.208	214.192	1,259.406	45.528	2,734.334
1883	1,119.411	533.170	916.228	143.502	2,712.311
1884	1,119.591	167.584	2,159.276	326.649	3,773.100
1885	1,126.086	160.376	1,818.750	167.267	3,272.479
1886	1,271.389	166.833	2,876.423	45.221	4,359.866
1887	1,140.356	254.232	1,697.174	71.018	3,162.780
im Ganzen	18,743.089	3,575.048	23,295.880	1,564.837	47,178.854

Aelter als in Bayern sind die statistischen Erhebungen über das Stiftungswesen im Grossherzogthum Baden, was wohl darin seine Erklärung findet, dass dieses Land fast allein unter allen deutschen Staaten eine einheitliche Codification dieser Rechtsmaterie besitzt. Die Erhebungen reichen zwar bis in das Jahr 1864 zurück[8]), werden aber erst seit dem Beginn der Achtziger-Jahre regelmässig und zwar in summarischer Form veröffentlicht.[9]) Darnach stellte sich Zahl und Vermögen der weltlichen Stiftungen in Baden in den Jahren 1881 bis 1889 wie folgt:

Jahr	Ortsstiftungen			
	Zahl	reines Vermögen	laufende Einnahmen	laufende Ausgaben
			Mark	
1881	1.774	39,829.006	2,325.606	2,067.182
1882	1.787	40,285.479	2,306.523	2,125.552
1883	1.808	41,386.816	2,437.558	2,252.782
1884	1.816	42,384.480	2,516.602	2,401.135
1885	1.845	43,266.252	2,493.512	2,223.940
1886	1.857	43,976.213	2,550.192	2,199.277
1887	1.872	45,052.330	2,547.708	2,246.850
allgemeine (Districts- und Landes-) Stiftungen.				
1881	124	11,564.044	604.634	508.618
1882	128	11,665.958	597.556	512.925
1883	128	11,789.489	595.357	511.279
1884	130	11,896.102	606.687	513.664
1885	131	11,983.594	600.276	506.240
1886	125	11,820.559	595.773	502.353
1887	130	13,159.981	644.616	563.159
sämmtliche Stiftungen.				
1881	1.898	51,393.050	2,930.240	2,575.800
1882	1.915	51,951.437	2,904.079	2,638.477
1883	1.936	53,176.305	3,032.915	2,764.061
1884	1.946	54,280.582	3,123.289	2,914.799
1885	1.976	55,249.846	3,093.788	2,730.180
1886	1.982	55,796.772	3,145.965	2,701.632
1887	2.002	58,212.311	3,192.324	2,810.009

[8]) Emminghaus, Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten. 1870, S. 380.

[9]) Zuerst im XV. Jhrg. des statist. Jahrb. für Baden. 1884, S. 212, 213.

Auf Grund der vorstehenden Uebersicht lässt sich die Zahl der in Baden in den letzten Jahren neu errichteten weltlichen Stiftungen, sowie das diesen und bereits bestehenden älteren Fundationen gewidmete Vermögen mit hinlänglicher Genauigkeit berechnen. Diese Berechnung ergibt folgendes Bild:

Jahr	Ortsstiftungen		allgemeine Stiftungen		sämmtliche Stiftungen	
	Zahl der neu errichteten Stiftungen	Vermögenszunahme in Mark	Zahl der neu errichteten Stiftungen	Vermögenszunahme in Mark	Zahl der neu errichteten Stiftungen	Vermögenszunahme in Mark
1882	13	456.473	4	101.914	17	558.387
1883	21	1,101.337	—	123.531	21	1,224.868
1884	8	997.664	2	106.613	10	1,104.277
1885	29	881.772	1	87.492	30	969.264
1886 [10]) . . .	12	709.961	—[10])	—[10])	12	709.961
1887	15	1,076.117	5	1,339.422	20	2,415.539
zusammen .	98	5,223.324	12	1,758.972	110	6,982.296

Im Durchschnitte werden somit in Baden jährlich 18 weltliche Stiftungen neu errichtet und 1,163.716 Mark diesen und bereits bestehenden Fundationen gewidmet.

Für das übrige Deutschland liegen bisher keine ausreichenden Daten über die Zahl und das Vermögen der verschiedenen Stiftungen vor. Nur gelegentlich sind solche Untersuchungen für einzelne Städte, wie Berlin [11]) und Hamburg [12]), von den Stadtverwaltungen oder auch, wie für das Königreich Preussen [13]), von privater Seite veranstaltet worden.

Ebensowenig existiert bis jetzt in Frankreich oder in den übrigen romanischen Staaten eine systematische Statistik des Stiftungswesens. Für Frankreich ist dies umsomehr zu bedauern, weil auch hier, gleichwie in Italien, das Stiftungsgut unter den Mitteln, welche der Armenpflege zu Gebote stehen, eine höchst bedeutsame Rolle spielt, indem mehr als 40 Percent der gesammten Einnahmen der Hospitalverwaltungen und der Wohlthätigkeitsbureaux aus dieser Quelle fliessen dürften. [14]) In den von der französischen Verwaltung wiederholt veranstalteten Enquêten über die genannten Armenorgane hat jedoch diese Quelle die gebührende Berücksichtigung bisher noch nicht gefunden und noch weniger ist, wenn wir davon absehen, dass in der Statistik der Finanzverwaltung des Volksschulwesens auch die aus Geschenken und Legaten fliessenden Einnahmen summarisch nachgewiesen werden, für eine statistische Aufnahme der übrigen Stiftungen, speciell der Unterrichtsstiftungen, geschehen.

Auch in England, wo im Jahre 1853 in der Charity-Commission eine Centralbehörde für die Ueberwachung des Stiftungswesens eingesetzt wurde, ist es bis jetzt zur Durchführung einer systematischen Erhebung über die der Aufsicht dieser Behörde unterworfenen Stiftungen noch nicht gekommen. Der Mangel näherer Daten war so fühlbar, dass die statistische Gesellschaft sich im Jahre 1857 zu einer privaten Erhebung über die in London befindlichen

---

[10]) Für dieses Jahr resultiert bei den allgemeinen Stiftungen eine Verminderung in der Zahl der Stiftungen um 6 und eine Vermögensabnahme von 163.035 Mark, welche indess bei der obigen Berechnung vernachlässigt werden konnte.

[11]) Hecht, Die Mündel- und Stiftungsgelder in den deutschen Staaten. 1875, S. 2.

[12]) Hier hatte der Senat nach dem Jahre 1828 ein Verzeichniss aller den milden Stiftungen gehörigen Grundstücke, Hypotheken und Staatspapiere anfertigen lassen, welches im Jahre 1845 von dem Verein für hamburgische Geschichte unter dem Titel: „Die milden Privatstiftungen zu Hamburg" veröffentlicht worden ist. Vgl. den Bericht des von der (Hamburger) Bürgerschaft vom 15. April 1868 niedergesetzten Ausschusses zur Prüfung von Anträgen betreffend Wohlthätigkeitsanstalten und milde Stiftungen, S. 2.

[13]) Hecht, a. a. O., S. 1, 2.

[14]) Reitzenstein, a. a. O., S. 45, 129, 162.

Stiftungen entschloss.[15]) Auch sonst hat es in England an vereinzelten Erhebungsversuchen nicht gefehlt. Wir wissen, dass die parlamentarische Untersuchungscommission, welche in den Jahren 1818—1837 tagte, über 28.000 Stiftungen, die ein jährliches Erträgniss von mehr als 1,200.000 L. St. abwarfen, Nachforschungen pflog. Eine im Jahre 1876 vollendete Zusammenstellung aller der Aufsicht der Charity-Commission unterworfenen *endowed charities* ergab die Summe von 36.000 Stiftungen mit einem Jahreserträgniss von 2,200.000 L. St., wozu in den folgenden acht Jahren noch 4.805 neue Stiftungen mit einem Erträgniss von 227.000 L. St. zugewachsen sind.[16]) Aber weder diese, noch die in den Jahresberichten der genannten Centralbehörde enthaltenen Notizen reichen aus, uns ein Bild von dem englischen Stiftungswesen zu geben, und zwar umsoweniger, als hierbei alle jene Stiftungen, die bislang der Aufsicht der Charity-Commission nicht unterliegen, ausser Betracht geblieben sind.

Leider müssen wir diesen Staaten, welche die Statistik der Stiftungen bisher entweder gänzlich vernachlässigt haben oder die richtige Form dafür noch nicht zu finden vermochten, auch unser Vaterland anreihen. Allerdings liegen auch in Oesterreich mancherlei Ansätze für eine derartige Aufnahme vor, aber diese Arbeiten müssen, was die Art ihrer Durchführung anbelangt, als verfehlt bezeichnet werden. Schon in den „Tafeln" werden unter der Bezeichnung „nicht dotierte Fonde" die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der in der Verwaltung der politischen Landesstellen und anderer staatlicher Behörden stehenden Vermögensmassen nachgewiesen, welche für Cultuszwecke, für den Unterricht, die Erziehung und Bildung, für Wohlthätigkeit, für Sanitätszwecke, für polizeiliche, militärische und sonstige Zwecke bestimmt sind. Diese Nachweisungen sind zum letzten Male für das Jahr 1880 im Statistischen Jahrbuche veröffentlicht worden. Diese Vermögensmassen repräsentieren, selbst wenn die Cultuszwecken gewidmeten Beträge, worunter das gesammte Vermögen der Kirchen und Pfründen inbegriffen wurde, bei Seite gelassen werden, sehr beträchtliche Summen, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht (Tab. auf S. 514).

Seither ist die Publication dieser Nachweisungen aus guten Gründen unterblieben. Dieselben stellen ein unsystematisches Conglomerat von Vermögensmassen dar, unter welchen sich sowohl eigentliche Stiftungen, als auch andere Fonds befanden, deren Entstehung nicht auf stifterischen Anordnungen beruhte, ohne dass eine Scheidung dieser beiden so wesentlich verschiedenen Vermögensmassen durchgeführt war. Von einem gleichmässigen Vorgehen der mit diesen Nachweisungen betrauten Rechnungsdepartements der Länderstellen war keine Rede, und so haben diese Ziffern für die administrative Statistik nur einen minimen Werth. Höchstens lassen sie erkennen, bis zu welchem Maasse noch jetzt in der Hand der politischen Behörden die Verwaltung des Stiftungs- und Fondsvermögens concentriert ist. Durch die Ueberweisung zahlreicher Stiftungen und Fonde an die autonomen Organe, insbesondere die Landesverwaltungen, welche die durch die Verfassungsgesetze neu begründete autonome Verwaltung zur Folge hatte, hat sich die Masse dieser nicht dotierten Fonde beträchtlich vermindert.

Die autonomen Verwaltungskörper aber haben bis jetzt für eine systematische Erfassung der Stiftungen ebenfalls wenig gethan. Zwar legen die obersten Organe der Selbstverwaltung alljährlich den Landtagen die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der von ihnen administrierten Stiftungen zur Genehmigung

[15]) Von den Ergebnissen dieser Erhebung ist unseres Wissens nur ein Theil unter dem Titel: „*First Report of the Committee on Beneficent Institutiones; I. The Medical Charities of the Metropolis*"; London (1857) veröffentlicht worden.

[16]) *Report from the Select Committee on Charitable Trusts Acts with the Proceedings of the Committee; Ordered, by the House of Commons, to be printed, 29. July 1884, p. III, V.*

Fonde, Stiftungen und Anstalten	Einnahmen	Ausgaben	Activ-Vermögen	
			Realitäten und nutzbare Rechte	Staats- und Fondsobligationen
	Gulden ö. W.			
1. für Unterricht, Erziehung und Bildung	2,367.031	2,055.351	12,786.553	18,973.112
2. Wohlthätigkeitsanstalten .	3,091.365	3,032.226	2,979.815	8,964.254
3. Sanitätsanstalten	1,944.863	1,866.385	5,282.066	3,417.824
4. polizeiliche und Sicherheitsanstalten	7.926	2.933	—	171.942
			—	17,425.731
5. Militäranstalten	1,160.184	1,229.050		
6. Verschiedene Fonde . . .	303.841	267.630	691.670	3,978.673
im Ganzen .	8,875.210	8,453.575	21,740.104	52.931.536

Fonde, Stiftungen und Anstalten	Activ-Vermögen			Passivvermögen
	Capitalien bei Privaten	Sonstiges	zusammen	
	Gulden ö. W.			
1. für Unterricht, Erziehung und Bildung	5,174.201	414.780	37,348.646	473.693
2. Wohlthätigkeitsanstalten .	2,051.121	4,602.690	18,597.880	1,352.097
3. Sanitätsanstalten	405.103	914.784	10,019.777	3,141.360
4. polizeiliche und Sicherheitsanstalten	349	2.385	174.676	—
5. Militäranstalten	643.083	17.886	18,086.700	2.610
6. Verschiedene Fonde . . .	883.532	84.348	5,638.223	28.722
im Ganzen .	9,157.389	6,036.873	89,865.902	4,997.482

vor, allein diese Nachweisungen leiden an demselben Mangel, der den von den staatlichen Behörden gelieferten Ausweisen anhaftet, indem auch hier die eigentlichen Stiftungen von den sonstigen Fonds nicht immer getrennt werden. Die zahlreichen Stiftungen endlich, welche sich in der Verwaltung von Gemeinden, Handelskammern, Gewerbegenossenschaften und sonstigen öffentlichen Corporationen oder von Privatpersonen befinden, entziehen sich bis jetzt der Oeffentlichkeit fast gänzlich. Nur in Salzburg hat der Landesausschuss vor wenigen Jahren den Versuch gemacht, das in der Verwaltung der Gemeinden befindliche, für wohlthätige Zwecke bestimmte Stiftungsvermögen zu erheben. Aber auch dieser Aufnahme[17]) haftet der gleiche Mangel an, den wir an den von den Landesstellen und den Landesausschüssen gelieferten Nachweisungen rügen mussten. Auch bei den Angaben, welche der II. Band des Oesterreichischen Städtebuches (1888) über die Armenstiftungen enthält, ist die Scheidung zwischen Stiftungs- und sonstigem Fondsvermögen nicht streng durchgeführt, also auch ein übersichtliches Bild von den in der Verwaltung der grösseren Städte befindlichen Armenstiftungen nicht zu gewinnen.

Durch den Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Februar 1876, Z. 2163, ist wenigstens für die fortlaufende Statistik der Unterrichtsstiftungen ein beachtenswerther Fortschritt vollzogen worden. In Gemässheit der Bestimmungen dieses Erlasses sind neu gegründete Studentenstiftungen und sonstige Widmungen für die Zwecke der dem genannten Ministerium unterstehenden Lehranstalten von Fall zu Fall, sobald sie perfect geworden, unter Angabe des Namens des Stifters, der Zweckbestimmung der Stiftung oder Widmung und des Datums des Stiftsbriefes diesem Ministerium anzuzeigen. Auf Grund dieser Nachweisungen hat seither die statistische Central-Commission periodische

[17]) Verhandlungen des Salzburger Landtags, IV. Session, 5. Periode, 1882, Beilage Nr. 1.

Mittheilungen über die in den letzten vierzehn Jahren gegründeten Studentenstiftungen veröffentlicht. Eine summarische Zusammenfassung dieser Daten [18]) ergibt, dass während des Zeitraumes 1876—1889 in Oesterreich nicht weniger als 449 Unterrichtsstiftungen mit einem Capitalsbetrage von mehr als 3,634.938 fl. und einem Jahreserträgnisse von mehr als 163.901 fl. begründet worden sind. [19]) Es ist anzuerkennen, dass diese Mittheilungen manchen werthvollen Einblick in diesen speciellen Zweig des Stiftungswesens gewähren, aber den Anforderungen, welche vom Standpunkte einer zielbewussten Verwaltung erhoben werden müssen, können dieselben schon deswegen, weil sie sich eben nur auf die neuen Fundationen beziehen, über den gesammten Bestand der Unterrichtsstiftungen aber keinerlei Aufschluss gewähren, keineswegs genügen. [20]) —

Fragen wir nun, warum die Staatsverwaltungen bisher so wenig das Bedürfniss gefühlt haben, sich über den Bestand so gewaltiger Vermögensmassen, die nach Millionen zählen, sowie über die Art ihrer Verwaltung und Verwendung Rechenschaft abzulegen, so müssen wir diese auffallende Erscheinung in letzter Linie auf die passive Stellung zurückführen, welche die Verwaltung heutzutage noch in der Mehrzahl der Culturstaaten gegenüber diesem weiten und wichtigen Gebiete der Administration einnimmt. Diese Stellung der Staatsverwaltungen lässt sich nur historisch erklären. Denn nicht immer ist es so gewesen. Im römischen Reiche hatten kaiserliche Constitutionen, denen absolute Kraft zukam, so dass sie durch Privatdisposition nicht abgeändert werden konnten, die Verwaltung aller Stiftungen geregelt. So war z. B. allen Wohlthätigkeitsanstalten ohne Unterschied ihrer Entstehung die Veräusserung von Immobilien nur in bestimmten, gesetzlich normierten Fällen erlaubt. Alle Stiftungsverwalter standen unter Aufsicht und Jurisdiction der Bischöfe, die in dieser ihrer Eigenschaft nur als staatliche Organe functionierten; ihnen mussten alle Verwalter Rechnung ablegen. Stifterische Anordnungen, die mit den bestehenden Gesetzen im Widerspruche standen, galten *pro non scriptis*. [21]) Das kanonische Recht hat diese bischöflichen Aufsichtsrechte nicht nur aufrecht erhalten, sondern noch erweitert, so dass wenigstens im Frankenreiche gesetzlich nichts im Wege stand, dass eine Stiftung durch den Bischof umgestaltet oder aufgehoben und ihr Vermögen anderen kirchlichen Zwecken gewidmet wurde. [22]) Aber sobald seit dem 16. Jahrhundert die Verweltlichung eines grossen Theiles der einstigen *piae causae* sich zu vollziehen begann, verloren sowohl die römisch-rechtlichen Normen, wie die kanonischen Rechtssatzungen in Folge des Wegfalles ihrer Voraussetzungen ihre Anwendbarkeit. [23]) Mehr als zwei Jahrhunderte hat es gedauert, bis es der civilistischen Wissenschaft gelang, den richtigen Ausgangspunkt für die Behandlung der Stiftungen in ihrem System zu

---

[18]) Vgl. die Mittheilungen in der Statistischen Monatschrift, XI. Jahrgang (1885), S. 77 ff., S. 439 ff.; XIII. Jahrgang (1887), S. 239 ff.; XV. Jahrgang (1889), S. 333 ff.; XVI. Jahrgang (1890), S. 338 ff.

[19]) Hierbei ist jedoch der Werth, bezw. das Erträgniss von sieben Realitäten nicht inbegriffen.

[20]) Für die ältere Zeit finden sich viele werthvolle Angaben über die in Oesterreich namentlich für Unterrichtszwecke bestehenden Stiftungen in folgenden zwei Schriften: 1. Geusau, Geschichte der Stiftungen, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten in Wien etc. 1803; 2. Savageri, Chronologisch-geschichtliche Sammlung aller bestehenden Stiftungen, Institute, öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten etc. Brünn 1832. I. Bd. (Ein weiterer Band ist nicht erschienen.) Vergl. auch Weiss, Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für Armenversorgung in Wien etc. 1867 und die vom statistischen Bureau der Stadt Wien publicierte Schrift über: Das Armenwesen in Wien und die Armenpflege im Jahrzehnt 1863—1872, 2 Bde., 1875, insbes. Bd. I., S. 168 ff.

[21]) Roth, a. a. O., S. 197—200.

[22]) Ibid., S. 191.

[23]) Ibid., S. 202.

finden.[24]) Allein da die Vertreter der Civilistik das Stiftungsrecht immer nur als einen integrierenden Bestandtheil des Privatrechts ansahen und füglich auch nur als solchen behandeln konnten, den Schwerpunkt ihrer Erörterungen fast ausschliesslich in die juristische Construction des Stiftungsbegriffes verlegten, so musste ihr Einfluss auf die Fortbildung dieser Rechtsmaterie ein geringer bleiben. So ist es gekommen, dass die Staatsverwaltung die längste Zeit die Stiftungen sich selbst überliess, oder sich damit begnügte, auch hier ein gewisses staatliches Oberaufsichtsrecht zu proclamieren. Schon der Polizeistaat hatte es als seine Pflicht erkannt, für die Ausführung der stifterischen Anordnungen Sorge zu tragen, andererseits aber auch mehr und mehr die Errichtung neuer Stiftungen an die staatliche Genehmigung zu binden. Auch erflossen wohl damals schon, wenigstens in den deutschen Staaten, einzelne Normen über die Verwaltung des Stiftungsvermögens, die Art der Anlage der Stiftungsgelder u. dgl. mehr.[25])

Als an die Stelle der ständischen die staatsbürgerliche Rechtsordnung trat, wurde nunmehr den Stiftungen jener Schutz, welchen ihnen der Polizeistaat zugesichert hatte, unter specieller Wahrung ihres confessionellen Charakters verfassungsmässig garantiert. Im Uebrigen aber hat sich bis heute in der Mehrzahl der Culturstaaten der überkommene Rechtszustand erhalten, demzufolge die einzelnen Stiftungsverwaltungen fast ganz sich selbst überlassen bleiben, welche Autonomie nur durch das im Einzelnen nicht immer genau präcisierte Aufsichtsrecht des Staates ihre Schranke findet.

Dies ist vor Allem die Lage der Dinge in dem grössten Staate Deutschlands, im Königreiche Preussen. Mehr als vielleicht in irgend einem anderen Lande steht das Stiftungswesen hier noch unter dem Banne der ständischen Rechtsepoche. Während einerseits die Familienstiftungen zu einem besonderen Rechtsinstitute ausgebildet und der staatlichen Aufsicht, soferne der Stifter eine solche nicht selbst angeordnet hat, gänzlich entrückt erscheinen[26]), entbehren andererseits die öffentlichen Stiftungen einer näheren Regelung durch das Gesetz. Die Statuten allein entscheiden über ihre Verwaltung, und die von den Regierungen, bezw. von den Regierungspräsidenten (in den Provinzen der Kreisordnung) zu übende staatliche Aufsicht hat sich lediglich auf die ordnungs- und gesetzmässige Ausführung der im Statut getroffenen Anordnungen zu beschränken. Nur wenn der Stifter selbst über die Verwaltung der Stiftung nichts Näheres bestimmt hat, tritt das Recht des Staates zur Supplierung seines Willens in Kraft. Lediglich in den Städten der Provinz Hannover geht in einem solchen Falle auf Grund der Städte-Ordnung vom 24. Juni 1858, Art. 125 ff. und in Hessen-Kassel überhaupt auf Grund der Gemeinde-Ordnung vom 23. October 1834, §. 71 die Verwaltung an die Gemeinde über. Das Recht des Staates zur Permutation des Stiftungszweckes ist ausdrücklich bezüglich der Armenstiftungen anerkannt, zugleich aber auch auf den Fall beschränkt, wenn die in der Stiftungsurkunde vorgeschriebene Verwendungsart unmöglich oder schädlich geworden.[27]) Desgleichen ist der Staat berechtigt, zur Permutierung von Stiftungen, welche in der Verwaltung von Corporationen stehen, zu schreiten, falls deren Zweck auf Grund

[24]) Erst seit Heise (Grundriss, 2. Auflage 1816) werden bekanntlich die Stiftungen unter den juristischen Personen aufgeführt, doch vorerst nur die *piae causae*, worunter allerdings nach einer extensiven Interpretation alle „milden" Stiftungen verstanden wurden. Seit dem Städel'schen Vererbungsfalle gelangte die Anschauung zum Durchbruche, dass für alle Stiftungen ohne Unterschied des Zweckes gewisse Rechtsnormen Geltung besitzen; Roth, a. a. O., S. 189, 190.

[25]) Manche Angaben finden sich hierüber in dem ersten Theile der sub Note 11 erwähnten Schrift von Hecht, welche das geltende Recht betreffend die Anlage der Stiftungsgelder für sämmtliche deutsche Staaten darstellt.

[26]) A. L. R. II. 4. §§. 21—46.

[27]) A. L. R. II. 19. §. 41.

der stifterischen Anordnungen nicht erreicht oder gar verfehlt werden würde.[28]) Mag man nun in diesen Bestimmungen selbst einen generellen Rechtssatz sehen und denselben für alle Stiftungen als anwendbar erklären wollen, so ist doch klar, dass diese Normen des preussischen Rechtes[29]) nicht im entferntesten ausreichen, um eine zeitgemässe Fortbildung des Stiftungswesens anzubahnen.

In Bayern war durch die Verordnung vom 29. December 1806 und durch das organische Edict vom 1. October 1807 die Verwaltung des gesammten Stiftungsvermögens in der Art centralisiert worden, dass dieselbe ausschliesslich besonderen königlichen Stiftungsadministrationen übertragen war.[30]) Hiervon waren auch die aus privaten Mitteln gegründeten Stiftungen nicht ausgenommen. Da jedoch diese Centralisation des Stiftungswesens zu argen Missständen führte, sah sich die Regierung genöthigt, die Verwaltung des Stiftungsvermögens den königlichen Administrationen wieder abzunehmen.[31]) Durch die Verordnung vom 6. März 1817 sollte der frühere Zustand wieder hergestellt werden. Hiernach wurden jene Stiftungen, welche für einen bestimmt umschriebenen Kreis von Personen oder Körperschaften gewidmet waren, den nach dem Willen des Stifters berufenen Personen zur Verwaltung zurückgestellt, und nur, wofern ihre Administration von diesen Personen nicht reclamiert wurde, den Gemeinden und Untergerichten überwiesen. Ebenso sollten die allgemeinen Stiftungen, deren Zweck über den örtlichen Umkreis einer Gemeinde hinausreicht, den früheren Verwaltungen zurückgegeben, und nur wenn die Herstellung dieses früheren Zustandes unmöglich war, für dieselben eine andere zweckmässige Art der Verwaltung angeordnet werden. Die eigentlichen örtlichen Stiftungen aber wurden den Gemeinden zur Verwaltung anvertraut, welche Bestimmung in dem Gemeinde-Edicte vom 17. Mai 1817 ihre Sanction erhielt. Die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 stellte das gesammte Stiftungsvermögen nach den drei Zwecken des Cultus, des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit unter den besonderen Schutz des Staates, verbot seine Einziehung zum Fiscus und traf ausserdem einige Anordnungen zur Wahrung des confessionellen Charakters der Stiftungen und gegen die willkürliche Vornahme von Permutationen. In Folge der Revision des Gemeinde-Edictes durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 wurde das örtliche Cultusvermögen der Verwaltung der Gemeindebehörden entzogen und seine Administration besonderen Kirchenverwaltungen anvertraut. Die Gemeinde-Ordnungen vom 29. April 1869 haben an diesem Rechtszustand nur wenig geändert.

Es wird demnach gegenwärtig in Bayern das Vermögen der allgemeinen Stiftungen, insoferne nicht anderweitige stifterische Anordnungen getroffen sind, von der Staatsregierung nach den von ihr festgestellten Normen durch ernannte Beamte verwaltet. Die Verwaltung des örtlichen Stiftungsvermögens steht, wenn nicht ausdrücklich durch ein besonderes Gesetz oder stifterische Verfügungen etwas anderes angeordnet ist, jenen Gemeinden zu, in deren Grenzen sich der Stiftungszweck bewegt. Jene Stiftungen endlich, welche weder allgemeiner, noch örtlicher Natur sind, werden von den stiftungsmässig bestimmten Organen, in Ermanglung besonderer stifterischer Bestimmungen aber gleichfalls von den Gemeindebehörden verwaltet. Die Administration des Stiftungsvermögens selbst richtet sich in allen Fällen, wo die Gemeindeorgane an derselben betheiligt sind, vorbehaltlich der vom Stifter getroffenen Verfügungen nach den für die

---

[28]) A. L. R. II. 6. §. 77.

[29]) Siehe hierüber Förster, Theorie und Praxis des heutigen gemeinen preussischen Privatrechts, herausgegeben von Eccius, (1883), IV. Bd., S. 263 ff., 754 ff.; Stengl, Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, I. Bd., S. 695.

[30]) Roth, Bayerisches Civilrecht, 1871, I. Theil S. 273, 274.

[31]) Siehe hierüber und über das Folgende Seydel, Bayerisches Staatsrecht. 1889, 4. Bd., S. 617 ff.

Verwaltung des Gemeindevermögens geltenden Vorschriften. Alle Bestimmungen über die Finanzverwaltung der Gemeinden, welche ihrem Inhalt nach auf die Führung des Stiftungshaushaltes anwendbar sind, wie die Normen über Budgetierung, Cassenuntersuchung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung, sind auch für die Administration des Stiftungsvermögens maassgebend.

Diese besondere geschichtliche Entwickelung der Stiftungsverwaltung in Bayern hat zur Folge gehabt, dass die Administration dieser Vermögensmassen hier seither in weitem Umfange theils in der Hand des Staates, theils in jener der Gemeindebehörden concentriert geblieben ist. Indem auf diese Verwaltung die für die gemeindliche Finanzverwaltung geltenden Normen soweit als möglich übertragen wurden, ward dieselbe zugleich auf festere Grundlagen gestellt. Sowohl diese wie die sonstigen Bestimmungen der bayerischen Stiftungsgesetzgebung sind jedoch im Wesentlichen nur subsidiärer Natur; im Uebrigen aber erscheint diese Gesetzgebung bis jetzt noch keineswegs von jenen Grundsätzen beherrscht, welche ebensowohl die Wissenschaft wie die moderne Verwaltung mehr und mehr durchdringen. Insbesondere ist der Staatsverwaltung durch die Bestimmungen über die Permutation geradezu die Möglichkeit benommen, einen zeitgemässen Fortschritt für veraltete Stiftungen herbeizuführen. Allerdings stellte die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, wenn von den Vorschriften über die Wahrung des confessionellen Charakters der Stiftungen abgesehen wird, für die Vornahme von Permutationen keine weiteren sachlichen Beschränkungen auf, und ist insbesondere Unausführbarkeit des Stiftungszweckes keine nothwendige Voraussetzung, um zu solchen Reformen zu schreiten. Wohl aber ist die Zulässigkeit dieses wichtigen Verwaltungsactes an weitgehende formelle Beschränkungen geknüpft, indem bei allgemeinen Stiftungen Zustimmung des Landtages und „der Betheiligten", bei den übrigen Stiftungen Zustimmung der letzteren erforderlich ist. Indem aber dieser gesetzlich nicht näher präcisierte Ausdruck im weitesten Umfang verstanden wurde [32]), ist die Vornahme jeglicher Permutation in der Praxis geradezu unmöglich geworden. Die Gemeinde-Ordnungen des Jahres 1869 haben die Sache noch verschlimmert, indem sie unter Festhaltung der formellen Beschränkungen Unausführbarkeit des Stiftungszweckes als Voraussetzung jedweder Permutation erklärten.

Gleichwie in Bayern auf diese Art die Verwaltung eines grossen Theiles des Stiftungsvermögens in der allgemeinen Gemeindeverwaltung aufgegangen ist [33]), sind auch in Württemberg die Gemeindebehörden seit alter Zeit in hervorragender Weise an der Verwaltung der in der Gemeinde vorhandenen Stiftungen für Cultus-, Schul- und Armenzwecke betheiligt gewesen. Als beschlussfassendes und controlierendes Organ fungierte hierbei der aus dem Gemeinderath unter Zutritt der Ortsgeistlichen gebildete Stiftungsrath, während die laufenden Geschäfte, insbesondere die Vollziehung des Etats, vom Kirchenconvente, einem beständigen Ausschusse des Stiftungsrathes, besorgt wurden. [34]) Das Verwaltungsedict vom 1. März 1822 hat diesen Rechtszustand sanctioniert und zugleich in seinem III. Capitel detaillierte Anweisungen für die Administration der Stiftungen ertheilt, die sich ebensowohl auf die Organisation und die Befugnisse der erwähnten Behörden und ihrer Hilfsorgane, als auch auf den äusseren Gang der Verwaltung beziehen. Insbesondere ist die Aufstellung von Stiftungsetats als

[32]) Nach Seydel sind unter „den Betheiligten" alle Jene zu verstehen, welche ein Recht auf die Verwaltung oder an der Verwaltung der Stiftung oder aus irgend einem Titel ein Recht auf den Bestand derselben oder endlich ein wohl erworbenes Recht aus der Stiftung haben.

[33]) Selbstverständlich darf jedoch auch in Bayern das örtliche Stiftungsvermögen mit dem eigentlichen Gemeinde- und Ortschaftsvermögen nicht vermischt und zu keinen anderen, als den stiftungsmässigen Zwecken verwendet werden.

[34]) Sarwey, Das Staatsrecht des Königreiches Württemberg. 1883, Bd. I, S. 355, 356.

obligatorische Einrichtung, desgleichen auch regelmässige Rechnungsstellung und -Abhör vorgeschrieben. Allein da diese Vorschriften nur zum Zwecke der Regelung des allgemeinen Verwaltungs-, speciell des Gemeindeorganismus erlassen wurden, enthalten sie gerade über jene Punkte nichts, in denen die principielle Stellung des Staates zu den Stiftungen zum Ausdruck gelangt, weder über die Bedingungen, unter welchen diese in's Leben treten können, noch über ihre Abänderung ist irgend welche Anordnung getroffen. Auch darin, dass die Verwaltung des weltlichen Stiftungswesens mit jener der Cultusstiftungen in einer „gemischten" Instanz vereinigt wurde, muss ein schwerer Mangel der ganzen Organisation erblickt werden. Durch die Gesetzgebung der neuesten Zeit ist indess gerade hierin Wandel geschaffen worden. Nachdem schon das Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 17. April 1873 die Armenstiftungen der Verfügung der Stiftungsräthe entzogen und den Ortsarmenverbänden überwiesen hatte, sind durch die Gesetze vom 14. Juni 1887 betreffend die Vertretung der katholischen, beziehungsweise der evangelischen Pfarr- und Kirchengemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten die örtlichen Cultusstiftungen den neu constituierten örtlichen Kirchenverwaltungen überwiesen worden. Nur in jenen Gemeinden, welche confessionell weniger gemischt sind, kann unter bestimmten Voraussetzungen durch speciellen Vertrag das bisherige Verhältniss aufrecht erhalten werden. Bedenkt man, dass auf diese Weise ein grosser Theil der Bestimmungen des Verwaltungsedictes hinfällig geworden, manche andere seiner Anordnungen aber schon in Folge der geänderten Zeitverhältnisse nicht mehr zweckentsprechend erscheinen, so kann darüber kein Zweifel bestehen, dass für Württemberg eine zeitgemässe Codification des Verwaltungsrechts der weltlichen Stiftungen dringend noththut.[35])

Ein schüchterner Versuch einer solchen Codification ist im Königreiche Sachsen durch das Gesetz vom 15. Juni 1868 die juristischen Personen betreffend gemacht worden. Allein während in diesem Gesetze die Rechtsverhältnisse der Actiengesellschaften und Genossenschaften in voller Ausführlichkeit behandelt sind, werden den Stiftungen nur wenige Paragraphe gewidmet, die im Wesentlichen über einige Normen betreffend die Genehmigung, beziehungsweise die Confirmation der Stiftungen nicht hinausgehen (§§. 6—9).

Auch das Grossherzogthum Hessen ist über einige allgemeine Rechtssätze der Verfassungsurkunde, welche die Einziehung des Stiftungsvermögens für den Fiscus und seine Verwendung für fremdartige Zwecke ohne Genehmigung der Stände untersagen, nicht hinausgekommen. Sowohl die Städte- als die Landgemeinde-Ordnung des Jahres 1874 haben lediglich den hergebrachten Rechtszustand, wornach in Ansehung der Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens in erster Linie die stiftungsmässigen Anordnungen entscheiden, bestätigt. Doch hat Hessen durch die Verordnung vom 6. Juni 1832 wenigstens das Rechnungswesen der Stiftungen des Näheren geordnet und zugleich in der Hand der Oberrechnungskammer centralisiert.

Einen höchst bedeutsamen Fortschritt hat hingegen das Grossherzogthum Baden durch das Gesetz vom 5. Mai 1870 vollzogen. Veranlassung zu diesem wichtigen Gesetze gab der unhaltbare Zustand, welcher auf dem Gebiete des Stiftungswesens durch die kirchenpolitische Gesetzgebung zu Beginn der sechziger Jahre eingetreten war.[36]) Das Gesetz vom 9. October 1860 hatte die Befugnisse

[35]) Dem Vernehmen nach wird eine Revision des Verwaltungsedictes von der württembergischen Regierung vorbereitet.

[36]) Vergleiche hierüber die Vorlage der badischen Regierung sammt Motiven (Beilage zum Protokolle der 8. öffentlichen Sitzung der zweiten badischen Kammer vom 11. October 1869), den Bericht der ersten Kammer über diesen Gesetzentwurf (Beilage Nr. 480 zum Protokolle der 23. Sitzung vom 12. März 1870), ferner den Bericht der Minorität der zweiten Kammer (Beilage zum Protokolle der 38. Sitzung vom 21. December 1869).

der Kirchenverwaltung bezüglich der kirchlichen Stiftungen so sehr erweitert, dass eine vollständige Trennung der Verwaltung der weltlichen Stiftungen von jenen der kirchlichen Fundationen nothwendig wurde. Nachdem daher zunächst die Aufsicht über die Verwaltung der kirchlichen Stiftungen von jener der weltlichen in zweiter Instanz getrennt worden war, ging die Staatsregierung in den nächsten Jahren daran, einzelne dieser letzteren Stiftungen, die vorläufig in der Verwaltung der zur Administration der örtlichen Cultusstiftungen berufenen wesentlich kirchlichen Behörden (der katholischen Stiftungscommissionen und der evangelischen Kirchengemeinderäthe) in Ermangelung anderer brauchbarer Organe belassen worden waren, weltlichen Behörden zur Verwaltung zu überweisen. Da aber zwischen der Staatsregierung und den kirchlichen Behörden, welche die zu überweisenden Stiftungen als kirchliche reclamierten, ein Einverständniss über die Natur dieser Stiftungen nicht erzielt werden konnte und die von den kirchlichen Organen angerufenen bürgerlichen Gerichte, indem sie von der unklaren Vorstellung eines privaten Eigenthumsrechtes der Kirchen an den bisher von kirchlichen Organen verwalteten Stiftungen ausgingen, zu Gunsten der kirchlichen Behörden entschieden, so sah sich die Regierung genöthigt, zur Erreichung des von ihr im Verwaltungsverfahren vergebens angestrebten Zieles den legislativen Weg zu beschreiten. So kam das Gesetz vom 5. Mai 1870 die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen betreffend zu Stande. Es ist nicht zu verkennen, dass dieser Widerstreit zwischen der Staats- und Kirchengewalt, woraus das Gesetz hervorgegangen ist, auf seine Fassung einen weitgehenden Einfluss geübt hat. Es zeigt sich dies insbesondere in der scharfen Trennung der weltlichen Stiftungen von den kirchlichen Fundationen (§§. 3—6). Die ersteren, wozu in Zukunft auch die für Armenunterstützung oder Krankenpflege bestimmten Stiftungen gehören, werden den politischen Gemeinden zur Verwaltung überwiesen. Stifterische Anordnungen, wodurch eine Stiftung einer anderen, als der durch das Gesetz vorgeschriebenen Verwaltung unterstellt wird, sind in Zukunft nur innerhalb bestimmter Grenzen, die ziemlich eng gezogen sind, zulässig (§§. 7, 20 ff.). Auch confessionelle Beschränkungen haben zwar für das Genussrecht, regelmässig aber nicht für die Verwaltung einer Stiftung Bedeutung (§§. 22—24, §. 35). Die Aufsichtsrechte des Staates werden genau präcisiert (§§. 9, 29—31), insbesondere auch das Recht zur Permutation schärfer umschrieben (§. 10). Die gesammte Verwaltung der örtlichen Stiftungen ist auf Grund des §. 31 des Gesetzes im Verordnungswege in weitem Umfange reglementiert, ebenso das Rechnungswesen eingehend und in einheitlicher Art geregelt worden.[37]) Die Aufstellung von Etats, die Rechnungslegung und -Abhör durch die staatlichen Aufsichtsbehörden sind obligatorisch.

Es muss hier unerörtert bleiben, ob die badische Gesetzgebung in allen Punkten das Richtige getroffen hat. Man wird darüber streiten können, ob sie nicht einerseits in der Beschränkung der stifterischen Verfügungsfreiheit bezüglich der Verwaltungsform und des kirchlichen Charakters der Stiftungen zu weit gegangen und andererseits wiederum in ihren Normen über die Art der Vermögensverwaltung und die Anlage der Stiftungsgelder hinter den Anforderungen der modernen Wirthschaftsordnung zurückgeblieben ist. Soviel aber steht fest, dass sie sich der hohen Bedeutung der ganzen Materie bewusst gewesen ist und mit der überkommenen Anschauung, dass es sich hier um ein zunächst in die Sphäre des Privatrechtes fallendes Rechtsgebiet handle, das seine Regelung in erster Linie durch den Willen des Stifters erhalten solle, gründlich gebrochen hat. Nicht mehr die Willkür der auf dem Willen des Stifters beruhenden Statuten, die nur durch ein precäres staatliches Aufsichtsrecht beschränkt wird, sondern das Gesetz bestimmt

[37]) Mit Verordnung vom 10. Juni 1874 ist eine ausführliche „Anleitung zur Verwaltung und Rechnungführung bezüglich der weltlichen Ortsstiftungen" vorgeschrieben worden.

die Verwaltung der grossen Vermögensmassen, welche die Sparsamkeit und der wohlthätige Sinn vergangener Generationen nicht zur Förderung von privaten Launen, sondern zur Unterstützung der grossen Culturaufgaben des Staates angesammelt haben.

Die Gesetzgebung der übrigen deutschen Staaten muss hier schon deswegen ausser Betracht bleiben, weil sich dieselbe bis jetzt einer genaueren Kenntniss fast gänzlich entzieht. Soviel aber ist sicher, dass im übrigen Deutschland noch nirgends eine einheitliche Regelung des Stiftungswesens erfolgt ist, vielmehr noch immer jener Rechtszustand herrscht, wie ihn die Periode des Polizeistaates zurückgelassen. Eine Ausnahme machen in dieser Beziehung nur Lübeck und Hamburg. Da die Armenverwaltung in der ersteren Stadt fast ausschliesslich [38]), in der letzteren wenigstens in grosser Ausdehnung auf Stiftungsanstalten beruht, so hat hier das Bedürfniss nach zeitgemässer Reform der Armenpflege, insbesondere das Streben nach grösserer Centralisierung der hierfür bestimmten Mittel, zugleich zu einer näheren Regelung des Stiftungswesens, speciell der stiftungsmässigen Armenpflege geführt. In Lübeck hatte schon das Regulativ vom 18. März 1815 hierüber Bestimmungen getroffen, die sodann in das revidierte Regulativ vom 16. März 1857 übergegangen sind. Dieses Regulativ hat als Vorbild für das hamburgische Gesetz vom 16. September 1870 betreffend die Oberaufsicht über die milden Stiftungen gedient. Durch dieses Gesetz, welches nur wenige Bestimmungen umfasst, sind sämmtliche im Hamburger Staate vorhandenen und künftig zu errichtenden milden Stiftungen, einschliesslich der Unterrichtsstiftungen, jedoch ausschliesslich der eigentlichen Stiftungsschulen und der Familienstiftungen, der Oberaufsicht des Armencollegiums unterworfen worden, welches diese Aufsicht durch eine besondere Section (die Aufsichtsbehörde) zu üben hat. Hieraus ergibt sich schon die principielle Stellung dieses Gesetzes. Es ist kein das gesammte Stiftungswesen regelndes Gesetz, vielmehr bezweckt es nur die staatlichen Aufsichtsrechte über die milden, speciell über die Armenstiftungen näher zu normieren, wofür es ganz beachtenswerthe, wenn auch nicht vollkommen ausreichende Anordnungen trifft (§§. 4—7, §. 9). Zugleich soll ein engeres Zusammenwirken der einzelnen Stiftungsverwaltungen mit der städtischen Armenpflege angebahnt werden (§. 8).

Diese Vermischung des Verwaltungsrechts der Stiftungen mit der Armenpflege ist bis jetzt auch der Gesetzgebung der romanischen Staaten, vor Allem jener des Königreiches Italien, eigenthümlich. Gerade in diesem Staate, wo das Princip der facultativen Armenpflege bis in die neueste Zeit fast ausschliesslich geherrscht hat, zugleich aber durch die charitative Bethätigung der Bevölkerung für diesen Zweck wahrhaft grossartige Mittel aufgehäuft worden sind, war das Bedürfniss nach einer Codification des Stiftungsrechtes ein besonders lebhaftes. Das Gesetz vom 3. August 1862 versuchte denn auch in diesen Zweig der Verwaltung, wenn man anders die regel- und zusammenhangslos neben einander sich vollziehende Bethätigung zahlreicher, oft überreichlich, noch öfter ungenügend dotierter, mit den mannigfaltigsten Zweckbestimmungen belasteter, geographisch sehr ungleich vertheilter Stiftungen, deren Administration nur allzu oft einer geordneten Leitung und Controle entbehrte und deren Action bei den durch die individuelle Auffassung der Stifter den betreffenden Anstalten gegebenen mannigfachen Beschränkungen in keiner Weise ineinandergriff [39]), mit diesem Worte bezeichnen kann, einige Ordnung zu bringen, indem insbesondere die staatliche Aufsicht über diese Institute geregelt (Art. 14 ff.) und eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Permutationen geschaffen wurde (Art. 23, 24). Die

[38]) Emminghaus, a. a. O., S. 302.
[39]) Reitzenstein im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 906.

Stiftungsverwaltungen wurden verpflichtet, ein genaues Inventar über ihr Vermögen anzulegen und fortzuführen (Art. 8), sowie alljährlich einen Etat aufzustellen und über ihre Gebarung Rechnung zu legen (Art. 10). Ueber die Qualification der Stiftungsverwalter wurden nähere Normen, denen durch stifterische Anordnungen in der Regel nicht derogiert werden konnte, erlassen (Art. 6, 7). Allein diese Bestimmungen des Gesetzes vom 3. August 1862 waren höchstens geeignet, in die Verwaltung der Stiftungen eine gewisse formelle Ordnung zu bringen, obgleich auch dieses Ziel in der Praxis keineswegs erreicht wurde. Die an den hergebrachten Traditionen klebenden Stiftungsverwaltungen aber mit dem Geiste der modernen Zeit zu erfüllen, dazu reichten diese Bestimmungen durchaus nicht aus. Namentlich waren die auf die Permutation bezüglichen Normen sehr unglücklich gefasst, indem sie einestheils viel zu unbestimmt gehalten waren, anderentheils die Initiative zu diesem Schritte den Communal- und Provinzialräthen überliessen, die von diesem Rechte nur in sehr bescheidenem Masse Gebrauch machten.[40]) Wohl aber war durch dieses Gesetz eine feste Grundlage gewonnen, auf der sich weiter bauen liess. Die grosse Reformaction der italienischen Regierung, welche mit dem bereits erwähnten königlichen Decrete vom 3. Juni 1889 eingeleitet worden und nunmehr nach Ueberwindung schwerer Kämpfe durch das Gesetz vom 17. Juli 1890 ihren legislativen Abschluss gefunden hat, wird in mehr als einer Beziehung die Anforderungen, welche das moderne Verwaltungsrecht an eine zeitgemässe Administration des Stiftungswesens stellen muss, zur Verwirklichung bringen. Insbesondere wird fortan die Permutation aller wohlthätigen Stiftungen nicht nur einzutreten haben, wenn ihr Zweck unmöglich oder überflüssig geworden, was schon anzunehmen ist, wenn der durch sie angestrebte Zweck auf andere Weise dauernd und vollständig erreicht werden kann, sondern überhaupt in allen Fällen, wo der überkommene Stiftungszweck mit den Zielen der heutigen öffentlichen Wohlthätigkeitspflege nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Die an diese generellen Anordnungen des Gesetzes vom 17. Juli 1890 (Art. 70) sich anschliessenden speciellen Bestimmungen über die Umgestaltung einzelner näher bezeichneter Arten von Stiftungen, wie der Mitgiftstiftungen für angehende Nonnen, der Stiftungen für Gefangene, gewisser Asyle und Hospize (Art. 90, 91), lassen keinen Zweifel, von welchem Geiste die neue Reform durchweht ist, ja man kann die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht in dem einen oder anderen Punkte, wie in der Widmung des Vermögens der geistlichen Bruderschaften und der Cultusstiftungen für die Zwecke der Armenpflege ebenso wie bei dem Gesetze vom 30. Juni 1889 über die öffentliche Sicherheit, welches ebenfalls einen Theil dieser Stiftungen für rein weltliche Zwecke in Anspruch nimmt, zu weit gegangen worden ist. Nicht minder einschneidend sind jene Bestimmungen, welche der beklagenswerthen Zersplitterung der Stiftungsverwaltungen ein Ende machen sollen. Während das Gesetz vom 3. August 1862 lediglich die subsidiäre Verfügung getroffen hatte, dass die Organe der örtlichen Armenpflege (die *Congregazioni di carità*) die Verwaltung aller jener Stiftungen zu besorgen haben, für die vom Stifter keine besondere Administration angeordnet worden, aber auch in diesem Fall vom Communalrath die Einsetzung eines besonderen Stiftungsrathes in Antrag gebracht werden konnte (Art. 29), werden in Zukunft regelmässig alle eigentlichen Armenstiftungen der Verwaltung des Wohlthätigkeitsausschusses unterworfen sein (Art. 54) und überdies auch die sonstigen wohlthätigen Stiftungen dieser Behörde unterstehen, wenn sie kein höheres Jahreserträgniss als 5.000 Lire abwerfen oder für Gemeinden bestimmt sind, die weniger als 10.000 Einwohner zählen (Art. 56). Aber nicht nur mit der von Alters hergebrachten Zersplitterung der Stiftungsverwaltungen, sondern auch mit der systemlosen Verwendung der Stiftungs-

[40]) Vgl. hierüber unsere Ausführungen a. a. O., S. 394.

mittel wird aufgeräumt werden, indem die in der Verwaltung der Wohlthätigkeitsausschüsse vereinigten Stiftungsmittel unter möglichster Wahrung der stifterischen Anordnungen für gewisse, gesetzlich bestimmte Zwecke zu concentrieren sind, zu welchem Behufe eine Revision der Statuten und Reglements aller dieser Armeninstitute vorgeschrieben wird, welche diesen unificierenden Tendenzen Rechnung tragen soll (Art. 55). Detaillierte Normen über das in allen diesen Fällen einzuhaltende Verfahren, sei es dass die Verwaltung oder die Zweckbestimmung einer Stiftung geändert werden soll (Art. 62—69, 71, 92), gewähren Schutz gegen willkürliche administrative Verfügungen, aber auch die nöthigen Garantien dafür, dass die vorgeschriebenen zeitgemässen Reformen wirklich durchgeführt werden, indem in jenen Fällen, wo die Communalräthe und die sonstigen Interessenten, denen auch jetzt zunächst die Initiative zu Reformanträgen überlassen bleibt, säumig erscheinen, die staatlichen Aufsichtsorgane (die Präfecten) von Amtswegen einzuschreiten haben.

Die Grundsätze des französischen Stiftungsrechtes müssen wohl zumeist in den zahlreichen Gesetzen und Verordnungen über die geschlossene und offene Armenpflege gesucht werden, als deren Organe die Hospitalverwaltungen und die Wohlthätigkeitsbureaux fungieren. Aber diese Normen berühren mehr die formelle als die materielle Seite der von diesen Organen verwalteten Stiftungen, wie die Art der Führung des Stiftungshaushaltes u. dgl. Nur vereinzelt finden sich auch Maassnahmen materieller Natur. Hierher gehören beispielsweise die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. August 1851, welches die von den Armenorganen vorgenommene Ueberschreitung der ihrer Bethätigung gezogenen stiftungsmässigen Grenzen nachträglich legalisierte. Indem die Hospitalverwaltungen ihre oft überreichen Mittel auch der vielfach vernachlässigten offenen Armenpflege widmeten, ja, wie dies bei kleineren Hospitälern vorkam, die letztere zum ausschliesslichen Gegenstand ihrer Thätigkeit machten und hierbei auch wohl die Stiftungsmittel zur Erreichung des neuen Zweckes heranzogen, hatten sie *per nefas* eine Permutation in grossem Style vollzogen, die nur dadurch entschuldbar wurde, dass das französische Verwaltungsrecht vordem keine näheren Handhaben bot, um eine solche Aenderung des Stiftungszweckes durchzuführen.[41])

Da nach französischem Rechte alle Stiftungen, um die Rechte einer juristischen Person zu erlangen, bei der Staatsregierung um die Anerkennung als *établissements d'utilité publique* einkommen müssen, die vom Staatsoberhaupte auf Grund eines vorausgegangenen Informationsverfahrens ausgesprochen wird, so ist in Frankreich für einen grossen Theil der Stiftungen auf administrativem Wege die so wünschenswerthe Gleichförmigkeit der Einrichtungen und Aufgaben erreicht worden.[42]) Wohl aus diesem Grunde und weil Frankreich in der Generalinspection der Wohlthätigkeitsanstalten ein technisch geschultes Organ zur fortdauernden Ueberwachung aller Wohlthätigkeitsinstitute besitzt[43]), ist hier der Mangel einer einheitlichen Codification des Stiftungsrechtes weniger fühlbar geworden. Aber ebenso natürlich ist es, dass sich dieser Mangel immer wieder bemerkbar macht, sobald der Gesetzgebung auf anderen Gebieten, die auch das Stiftungswesen berühren, neue Aufgaben gestellt werden. Zur Ausfüllung dieser Lücke werden dann immer specielle legislative Anordnungen nothwendig. Hierbei kann es aber dann leicht geschehen, dass der Gesetzgeber die grossen Principien, als deren Ausfluss diese Detailbestimmungen sich ergeben, aus dem Auge verliert oder sich ihrer überhaupt nicht bewusst wird und so zu unzu-

[41]) Reitzenstein, Die Armengesetzgebung Frankreichs, S. 131. Vergl. auch S. 112, 113.

[42]) Derselbe, Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, S. 901.

[43]) Derselbe, Die Armengesetzgebung Frankreichs, S. 113 ff.

reichenden oder über das Ziel hinausschiessenden Beschlüssen gelangt. Ein Beispiel dieser Art bietet der Art. 19 des Gesetzes vom 30. October 1886 über die Umgestaltung des Volksschulunterrichtes, wodurch Klagen auf Rückerstattung von Schenkungen und Vermächtnissen, welche Gemeinden vor diesem Gesetze zu dem Zwecke gemacht worden sind, um Schulen zu gründen, die von Orden geleitet werden oder einen confessionellen Charakter besitzen sollen, für unzulässig erklärt werden, wenn sie nicht binnen zwei Jahren, nachdem die auf die Verweltlichung oder Aufhebung dieser Schulen bezügliche Verfügung kundgemacht worden, angestellt werden. Es ist sehr zweifelhaft, ob diese Gesetzesbestimmung, wodurch ein grosser Theil des confessionellen Schulstiftungsvermögens einfach für die neue verweltlichte Volksschule confisciert wird, mit jenen Grundsätzen, welche das moderne Verwaltungsrecht bezüglich des confessionellen Charakters der Stiftungen vertreten muss, in Einklang zu bringen ist. Soweit wir sehen können, scheinen überhaupt gerade die Unterrichtsstiftungen in Frankreich einer näheren Regelung am meisten zu entbehren.

Dagegen hat Belgien, dessen Verwaltungsrecht der Armenstiftungen vielfach auf den gleichen Grundlagen, wie das seines Nachbarstaates beruht, gerade auf diesem Gebiete in dem Gesetz vom 19. December 1864 über die Unterrichtsstiftungen und Stipendien *(loi relative aux fondations en faveur de l'enseignement et au profit des bourses)* einen wichtigen Fortschritt aufzuweisen.

Die Stiftungsgesetzgebung der übrigen romanischen Länder entzieht sich unserer Kenntniss. Nur für Spanien liegen uns einige Andeutungen vor, welche darauf schliessen lassen, dass auch hier das Stiftungsrecht sich unter der Armengesetzgebung verbirgt. Durch das königliche Decret vom 27. April 1875 wurde die staatliche Aufsicht über sämmtliche Wohlthätigkeitsanstalten in einer dem Ministerium des Innern untergeordneten Generaldirection für Wohlthätigkeitswesen centralisiert und zugleich eine Instruction zur Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes erlassen.[44]) Die Bestimmungen dieses Decretes scheinen im Allgemeinen auf demselben Niveau zu stehen, wie jene des italienischen Gesetzes vom 3. August 1862.

Ganz anders ist die Entwickelung in England gewesen.[45]) Hier hatte sich, als das Stiftungswesen durch die Reformation verweltlicht wurde, in der Person des Lordkanzlers ein Organ für die Handhabung der an den Staat übergegangenen Oberaufsicht ausgebildet. Allein nachdem sich die Befugnisse, welche dem Kanzleramte zur Uebung dieses Aufsichtsrechtes zustanden, nach und nach als unzureichend erwiesen und im Laufe der Zeit immer schwerere Missstände hervorgetreten waren, welche die Einsetzung temporärer Commissionen mit erweiterten Befugnissen zur Folge hatten, schuf endlich die *Charitable Trust Act, 16 et 17 Vict. c. 137,* im Jahre 1853 in der Charity-Commission eine dauernde Centralbehörde mit der Bestimmung, von Zeit zu Zeit Untersuchungen über den Zweck und die Verwaltung der in England und Wales vorhandenen Stiftungen anzustellen (Art. IX). Sie ist zu diesem Behufe berechtigt, von den Stiftungsverwaltern die Rechnungen und sonstige Schriftstücke einzufordern, sowie Zeugen eidlich zu vernehmen (Art. X—XII). Processe und gewisse Rechtsgeschäfte sollen ihr angezeigt werden, und sie kann die Vornahme dieser Acte genehmigen oder suspendieren (Art. XVI, XVII, XXI, XXIII—XXV). Auch kann sie zur Absetzung von Stiftungsbeamten die Ermächtigung ertheilen (Art. XXII). Endlich gewährt ihr das Gesetz vom Jahre 1853 die Befugniss, neue Statuten *(schemes)*

[44]) Torres Campos in Marquardsen's Handbuch des öffentlichen Rechts. IV. Bd., 1. Halbbd., 8. Abtheilung, S. 99—101. Der Wortlaut des oberwähnten Decretes ist uns unzugänglich geblieben.

[45]) Gneist, Das englische Verwaltungsrecht der Gegenwart. 1884, II. Bd., S. 1029 ff.

vorzuschreiben, welche nachträglich dem Parlamente zur Bestätigung vorzulegen sind. Durch ein späteres Gesetz (1860) ist dieses wichtige Recht, die Permutation veralteter Stiftungen durchzuführen, zunächst für die Stiftungen mit einem Jahreserträgniss von weniger als 50 L. St. wirksamer gestaltet worden, was nach einem Beschlusse des Unterhauses aus der neuesten Zeit auch für die grösseren Stiftungen gelten soll. Seither hat die Charity Commission noch die Functionen der auf Grund der *Endowed Schools Act* vom 2. August 1869 zum Zwecke der Reorganisierung der Stiftungsschulen geschaffenen Commission übernommen, und stehen ihr bezüglich dieser Schulen ähnliche Befugnisse zu, wogegen andererseits bis jetzt eine Anzahl gerade der bedeutendsten Stiftungen, wie z. B. die Universitäten, ihrer Aufsicht entzogen geblieben ist.

Diese wenigen Bemerkungen über die leitenden Grundsätze des Stiftungsrechtes in den verschiedenen Staaten, die den Mangel einer zusammenfassenden Darstellung dieser Materie nur betonen, aber nicht den Versuch einer solchen bedeuten sollen, zeigen deutlich, dass dieses grosse Rechtsgebiet langsam, aber sicher einer völligen Umgestaltung entgegengeht. Die hergebrachte privatrechtliche Auffassung des Stiftungswesens wird verlassen und immer mehr kommt der Gedanke zur Geltung, dass die Stiftungen dem öffentlichen Rechte angehören, während das Civilrecht nur die Normen für den bürgerlichen Rechtsverkehr, soweit die Stiftungen daran theilnehmen, festzustellen habe. Es ist das Verdienst der deutschen Verwaltungswissenschaft, dieser Auffassung zum Durchbruche verholfen und zugleich, indem sie das Stiftungswesen in das sociale Verwaltungsrecht aufnahm[46]), ganz neue Gesichtspunkte eröffnet zu haben. Denn in dem Augenblicke, wo das Stiftungswesen in den Bereich der socialen Verwaltung eintritt, erscheinen die einzelnen Stiftungen nicht mehr als zusammenhanglose Zweckvermögen, sondern als ein Complex von Vermögensmassen, die einheitlich geleitet und den grossen Aufgaben des modernen Culturstaates dienstbar gemacht werden müssen. Die socialen Probleme der Jetztzeit beginnen an den überlieferten starren Formen dieser Vermögenskörper zu rütteln und verlangen mit Nachdruck, dass diese Capitalsmassen den Interessen der besitzlosen Classen mehr nutzbar gemacht und die Art ihrer Verwendung dem Geiste der modernen Zeit entsprechend umgestaltet werde.

Unausweichlich wird auch unser Vaterland dazu gedrängt werden, sich die Frage vorzulegen, welche Stellung es in Zukunft zu diesen Vermögensmassen einnehmen solle, welche sich im Laufe der vergangenen Jahrhunderte aufgehäuft haben und in fortdauernder, überraschend schneller Zunahme begriffen sind. Allerdings ist in Oesterreich der Grundsatz einer staatlichen Oberleitung des Stiftungswesens, seitdem er zum ersten Male unter Maria Theresia zur Anerkennung gelangt war, immer festgehalten worden. Durch die zahlreichen „politischen Verordnungen", welche seither in Oesterreich zur Regelung des Stiftungswesens erflossen sind, um die genaue Erfüllung der Stiftungen und die gehörige Verwaltung ihres Vermögens zu sichern[47]), erscheint die rein privatrechtliche Auffassung bereits überwunden, wie denn auch im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch die Stiftungen ausdrücklich als dem öffentlichen Rechte zugehörig erklärt werden (§. 646 i. f.). Der Stiftungshaushalt wurde durch die Gesetzgebung der älteren Zeit einer fortlaufenden Controle unterworfen, indem die Stiftungsverwaltungen durch die Kreisämter an die Staatsbuchhaltungen ihre Rechnungen oder wenigstens Rechnungsauszüge einzusenden hatten. Die vormärzliche Gesetzgebung war ausserdem bestrebt, sich einen Ueberblick über den Bestand aller Stiftungen zu sichern,

---

[46]) Rösler, Das sociale Verwaltungsrecht. 1872, S. 207 ff.; Stein, Handbuch der Verwaltungslehre. 1888, III. Aufl., Bd. III, S. 115 ff.

[47]) Mayrhofer, Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst. 1881, Bd. III, S. 73 ff. Vgl. auch Mahl-Schedl Ritter v. Alpenburg, Vorschriften über Unterrichtsstiftungen und Stipendien, 1885.

zu welchem Behufe die Verfassung und Vorlage mehrfacher Uebersichten angeordnet war.[48]) Allein diese Vorschriften wurden später, da sie den Staatsbuchhaltungen zu viel Arbeit auferlegten, nicht immer eingehalten und nach und nach auf jene Institute beschränkt, die aus dem Staatsschatze oder einem öffentlichen Fonde Subventionen erhielten.[49]) Seither ist der Staatsverwaltung die Uebersicht über den gesammten Bestand der Stiftungen völlig verloren gegangen und auch die Idee einer fortlaufenden Ueberwachung ihres Haushaltes gänzlich abhanden gekommen, nachdem mit Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. October 1870, Z. 13.010, die Auflassung der in mehreren Verwaltungsgebieten noch üblichen Einsendung von summarischen Rechnungsextracten über die weltlichen Privatstiftungen und Fonde ausgesprochen worden.[50]) Das Princip der Autonomie, welches durch die Concordatsgesetzgebung (Art. XXX und XXXIV) schon für das kirchliche Stiftungswesen zur Herrschaft gelangt war, hat nunmehr auch für die weltlichen Stiftungen eine masslose Ausdehnung erlangt. Andererseits ist der reformatorische Geist, welche im vorigen Jahrhundert auch im Bereich des Stiftungswesens gewaltet, wie dies z. B. die Bestrebungen Josef's II., die Verwaltung der Armenstiftungen in den grösseren Städten zu centralisieren, bezeugen[51]), einer fast überängstlichen Auffassung über die Wahrung der stifterischen Anordnungen gewichen. Beweis dessen sind die in den letzten Decennien erflossenen Gesetze über die Auflösung der Pfarrarmeninstitute und die Reform der ländlichen Armenpflege. Für eine einheitliche und dem Geiste der modernen Zeit angepasste Verwendung aller für die örtliche Armenpflege bestimmten Mittel, wozu auch die zahlreichen Armenstiftungen gehören, ist durch diese Gesetze wenig geschehen. Nicht nur wurden alle jene Stiftungen, welche vordem in der Verwaltung der Armeninstitute gestanden waren, in den Händen der kirchlichen Organe belassen, sofern ihre Ueberweisung an die politischen Gemeinden dem ausdrücklich erklärten Willen des Stifters oder „dem Wesen" der Stiftung widersprach, sondern es wurden auch keine ausreichenden Bestimmungen getroffen, um ein organisches Zusammenwirken der öffentlichen Armenorgane mit den Verwaltungen dieser und aller übrigen Stiftungen zu sichern, die entweder von früher her sich in ihrer Selbständigkeit erhalten haben oder in Zukunft durch stifterische Verfügungen der unmittelbaren Einflussnahme dieser Organe durch Anordnung einer besonderen Verwaltungsform entrückt werden.[52]) Noch weniger aber sind dafür Garantien geschaffen worden, dass die Verwaltung dieser selbständigen Armenstiftungen durch Festsetzung allgemeiner Normativbestimmungen einheitlich gestaltet, ihre Statuten periodisch revidiert und den jeweiligen Aufgaben der öffentlichen Armenpflege angepasst werden, dass ferner die mit der Administration dieser Stiftungen betrauten Organe auch ihrerseits bei Auswahl der zu Unterstützenden und bei Bemessung der Gaben die Interessen der öffentlichen Armenpflege thunlichst fördern.[53]) Recht bezeichnend für den Zustand, in dem sich das österreichische Stiftungsrecht befindet, ist es endlich, dass sich unter der grossen und verworrenen Masse dieser Vorschriften, die sich seit mehr als einem

[48]) Tettinek Die Armenversorgung in Oesterreich etc. 1846, S. 162. Hierher gehört auch Punkt VIII des Hofkanzleidecretes vom 13. December 1841, Z. 34.598, betreffend die Sicherstellung der auf den politischen Fonden und Anstalten haftenden Stiftungen und Verbindlichkeiten.

[49]) Tettinek, a. a. O., S. 178, 179.

[50]) Mayrhofer, a. a. O., S. 83.

[51]) Mischler, Die Armenpflege in den österreichischen Städten und ihre Reform. 1890, S. 16, Anmerkung 37.

[52]) Mischler, a. a. O., S. 93, Anmerkung 144.

[53]) Vgl. hierüber den stenographischen Bericht der 7. Jahresversammlung des deutschen Vereines für Armenpflege und Wohlthätigkeit, 1886, S. 59 ff., wo diese Punkte eingehend erörtert sind; insbesondere die Anträge von Emminghaus der sämmtliche Armenstiftungen öffentlichen Verwaltungsstellen überweisen will, S. 65, und die weniger weit gehenden Anträge von Flesch, S. 71—73.

Jahrhundert angehäuft haben [54]), auch nicht eine befindet, die über den wichtigsten Act der Stiftungsverwaltung, die Permutation, klare und ausreichende Anweisungen gäbe. Weder die formale, noch die materielle Seite dieses Verwaltungsactes ist genauer geregelt, wenn man nicht darin eine Regelung erblicken will, dass das Erkenntniss über die Permutierung einer bestehenden Stiftung aus dem Grunde der eingetretenen Unerfüllbarkeit des Stiftungszweckes, weil nicht zur ordentlichen Handhabung der Aufsichtsgewalt gehörig, den Centralbehörden vorbehalten ist. [55])

Soll dieser Zustand des Stiftungswesens in Oesterreich geändert werden, so gilt es vor Allem, der Staatsverwaltung jene Einsicht in die thatsächliche Gestaltung dieser Vermögensmassen, die ihr in den letzten Decennien verloren gegangen ist, wieder zu erschliessen. Nicht gelegentliche Untersuchungen, sondern nur ein planmässiges Vorgehen kann hier helfen. Es muss eine volle Uebersicht über den gesammten Bestand der in Oesterreich vorhandenen Stiftungen, über die allen einzelnen Stiftungen eigenthümlichen Zweckbestimmungen, Verwaltungsformen u. s. w., sowie über ihre ökonomischen Verhältnisse gewonnen werden. Die Herstellung eines Stiftungskatasters ist die unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine wirksame Handhabung des bestehenden staatlichen Aufsichtsrechtes, sondern auch für eine zielbewusste Fortbildung der seit geraumer Zeit völlig stockenden Stiftungsgesetzgebung. Diesen Weg hat das Königreich Italien eingeschlagen und so ein Werk geschaffen, dass in seiner Art einzig dasteht. Dagegen war es unseres Erachtens ein schwerer Fehler, dass Bayern dem Königreiche Italien auf dieser Bahn nicht gefolgt ist, obwohl die Bestimmung der Ministerial-Entschliessung vom 2. October 1887, wornach für jede selbständige Stiftung ein abgesonderter Fragebogen auszufüllen war, eine geeignete Handhabe zur Herstellung eines solchen Individualkatasters geboten hätte. Nur durch einen solchen Kataster wird die volle und dauernde Evidenz aller bestehenden und, da die Fortführung des Katasters keinen besonderen Schwierigkeiten unterliegt, auch der in Zukunft zur Errichtung gelangenden Stiftungen gesichert. Hierdurch eröffnet sich zugleich die Möglichkeit, Aufschluss zu gewinnen über viele Momente, deren Kenntniss sowohl für die praktische Verwaltung als für die Gesetzgebungspolitik von eminenter Wichtigkeit ist, wie die verschiedenen Zweckbeschränkungen, die Formen der Stiftungsverwaltung u. dgl. m. In Oesterreich würde sich die Herstellung eines solchen Stiftungskatasters aus dem Grunde verhältnissmässig leichter gestalten, weil hier seit Alters her die Oberaufsicht über die Stiftungen bei den politischen Landesstellen concentriert gewesen und auch, nachdem durch die Concordatsgesetzgebung die Aufsicht über die Cultusstiftungen in die Hände der Ordinariate übergegangen ist, wenigstens für die weltlichen Stiftungen bei diesen Behörden verblieben ist. Möge die Inangriffnahme dieses Werkes nicht allzu lange aufgeschoben werden!

---

[54]) Ein Versuch zu einer Codificierung dieser zerstreuten Vorschriften ist in Oesterreich, wenn man von dem Normale des Tiroler Landesguberniums über die Stipendienstiftungen (Mahl-Schedl, a. a. O., S. 99) absieht, selbst für ein einzelnes Verwaltungsgebiet bisher nicht unternommen worden.

[55]) Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 5. September 1872, Z. 4.244, bei Mahl-Schedl, a. a. O., S. 4, 5.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notizen.

Der Vertreter des k. k. Finanzministeriums bei der statistischen Central-Commission, k. k. Ministerialrath Josef Schuck, ist mit allerh. Entschliessung vom 20. October 1890 zum Vicepräsidenten der k. k. Finanz-Landesdirection für Böhmen ernannt worden.

Mit Erlass Sr. Excellenz des Herrn k. k. Finanzministers vom 28. November l. J. ist der k. k. Ministerialrath im Finanzministerium, Dr. Eugen Böhm Ritter v. Bawerk, zum Vertreter dieses Ministeriums und der k. k. Sectionsrath Adolf Freiherr v. Jorkasch-Koch zu dessen Stellvertreter bei der statistischen Central-Commission ernannt worden.

Mit dem gleichen Erlasse wurde der k. k. Ministerialrath im Finanzministerium, Dr. Friedrich Ritter v. Geiringer-Winterstein, seiner bisherigen Function als Stellvertreter des Vertreters des k. k. Finanzministeriums bei der statistischen Central-Commission enthoben.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus den Protokollen der 239. und 240. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 8., resp. 22. November 1890.

In der 239. Sitzung bringt der Vorsitzende zur Kenntniss der Versammlung, dass der Vertreter des k. k. Finanzministeriums, Ministerialrath J. Schuck, zum Vicepräsidenten der Finanz-Landesdirection in Böhmen ernannt wurde.

Aus den bei der statistischen Central-Commission eingelaufenen, resp. von derselben abgesendeten Geschäftsstücken ist insbesondere zu erwähnen: die Bekanntgabe der Städte, in welchen die Wohnverhältnisse gelegentlich der nächsten Zählung erhoben werden sollen, seitens des k. k. Ministeriums des Innern; der Bericht über die Bearbeitung der Volksschulconscription an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht; über den Stand der Raiffeisen'schen Vorschusscassen an das k. k. Finanzministerium; die Mittheilung über den Austausch von gewissen Volkszählungsergebnissen mit den Niederlanden, Luxemburg und Russland; endlich die Ueberlassung von Ausweisen der Waisencassen zur Benützung für die statistische Central-Commission.

In der 240. Sitzung bringt der Präsident zur Kenntniss der Versammlung das Dankschreiben des Vicepräsidenten der böhmischen Finanz-Landesdirection J. Schuck für die von der statistischen Central-Commission demselben übermittelten Glückwünsche.

Von den bei der statistischen Central-Commission behandelten Geschäftsstücken wurden der Versammlung vorgelegt: die Zuschriften des statistischen Amtes der Stadt Frankfurt a. M. und des statistischen Bureaus der Steuerdeputation in Hamburg, womit die bei der Volkszählung von 1890 dort verwendeten Zählformulare bekannt gegeben werden; die Mittheilung des k. k. Generalconsulates in Rio di Janeiro in Betreff der demnächst in Brasilien durchzuführenden Volkszählung; die Anordnung der Herstellung eines Schematismus der Volksschulen und ihres Lehrpersonales durch das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht; die Auflassung der besonderen Nachweise über das Ergebniss der Aufnahmsprüfungen in die 1. Classe der Mittelschulen gegen entsprechende Erweiterung der Frequenz-Jahresausweise seitens desselben Ministeriums; endlich die Ueberlassung des Ansuchens der Stadt Krakau, die Zählungsmaterialien im eigenen statistischen Bureau bearbeiten zu dürfen, an das k. k. Ministerium des Innern zur endgiltigen Entscheidung.

Hierauf wurden an Stelle der in der jüngsten Zeit durch den Tod ausgeschiedenen ausserordentlichen Mitglieder einstimmig zwei neue gewählt, welche Sr. Excellenz dem Herrn Unterrichtsminister zur Ernennung vorgeschlagen werden.

Ueber Aufforderung des Herrn Präsidenten referiert sodann Regierungsrath Doctor v. Juraschek über die Beschlüsse des Specialcomités, welches über die Veröffentlichungen

hinsichtlich der Zählungsergebnisse berathen hatte. Nach eingehender Debatte, an welcher sich neben dem Berichterstatter, der Vorsitzende Sectionschef v. Inama-Sternegg, Ministerialrath Lee, Oberstlieutenant Strasser und Dr. Rauchberg betheiligten, wurden einstimmig die Vorschläge des Specialcomités angenommen, wornach auf Grund der vorläufigen Zählungsergebnisse im 1. Quartale 1891 als Beilage der „Statistischen Monatschrift" provisorische Angaben der Bevölkerungszahlen; sodann auf Grund der Bezirkssummare in der „Oesterreichischen Statistik" im Laufe des II. Semesters 1891 eine summarische Publication erfolgen solle, welcher endlich die Ergebnisse der centralisierten Bearbeitung folgen werden. Ferner wurde beschlossen, die Herausgabe eines allgemeinen Ortschaftenverzeichnisses und von Ortsrepertorien der einzelnen Länder im Allgemeinen in der Form wie die auf Grund der Zählung des Jahres 1880 bereits bestehenden gleichnamigen Publicationen in Antrag zu bringen.

Der fernere Bericht des Regierungsrathes v. Juraschek hinsichtlich der Termine zur Einlieferung des gesammten Urmateriales der Zählung für die Zwecke der centralisierten Bearbeitung wird zur Kenntnis genommen und nach eingehender Erwägung der hierbei einschlägigen Momente beschlossen, dem k. k. Ministerium des Innern zu empfehlen, dass es die Einlieferung des Urmaterials an die statistische Central-Commission partienweise für die Zeit vom 1. Juni bis Mitte October 1891 anordne.

Ausweisungen aus Oesterreich im Jahre 1889.

Der XV. Jahrgang der „Statistischen Monatschrift" (1889, Seite 464 ff.) hat nach einer kurzen Darstellung der in Oesterreich derzeit geltenden Vorschriften über die Landesverweisung von Ausländern (wegen Verbrechen) und deren Abschaffung aus sämmtlichen Kronländern (wegen Vergehen oder Uebertretungen oder aus polizeilichen Rücksichten) statistische Nachweisungen über die im Jahre 1888 aus Oesterreich ausgewiesenen Fremden gebracht.

Im Anschlusse an diese Darstellung, zu welcher nur noch hinzuzufügen wäre, dass die Zahl der daselbst erwähnten internationalen Vereinbarungen inzwischen um ein Uebereinkommen Oesterreich-Ungarns *a)* mit den Niederlanden wegen Heimsendung gewisser Kategorien von Frauenspersonen[1]) und *b)* mit der königl. bayerischen Regierung in Betreff der Uebergabe und Uebernahme von Schüblingen an der tirolisch-bayrischen Grenze[2]) vermehrt worden ist, geben wir im Folgenden eine Statistik der im Jahre 1889 aus Oesterreich, d. i. aus den im Reichsrathe vertretenen Ländern, ausgewiesenen Fremden.

Die Zahl derselben belief sich auf 726 gegen 675 im Vorjahre und 631 im Jahre 1887. Da die Zahl der in Oesterreich lebenden Ausländer auf ungefähr 350.000 veranschlagt werden kann, so entfielen durchschnittlich zwei Ausweisungen auf je Tausend anwesende Fremde (einschliesslich der nach Ungarn oder einem seiner Nebenländer zuständigen Personen), ein Verhältniss, welches etwas ungünstiger ist, als das für das Deutsche Reich pro 1889 sich ergebende, da hier auf ungefähr 373.000 Reichsausländer nur 580 Ausgewiesene, d. i. 1·5 per Mille entfielen (gegen 2·7 im Vorjahre).

Eine genaue Durchsicht der zum Behufe der polizeilichen Evidenzhaltung der ausgewiesenen Fremden angelegten amtlichen Vormerkungen ergibt hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse der Ausgewiesenen, deren Provenienz und betreffs der Ursachen ihrer unfreiwilligen Entfernung aus Oesterreich nachstehende Daten:

1. Von den 726 Ausgewiesenen wurden abgeschafft: 210 nach Ungarn und dessen Nebenländern, 229 nach Deutschland (darunter 97 nach Bayern, 90 nach Preussen, 23 nach Sachsen, 5 nach Württemberg, 3 nach Baden und 11 nach Deutschland überhaupt), 196 nach Russland, 58 nach Italien, 10 nach Rumänien, 5 nach der Schweiz, 4 nach Frankreich, je 2 nach Serbien, Montenegro, Türkei und Amerika, endlich je 1 nach Belgien, England, Holland, Herzegowina, Persien und Afrika. Da die Abschiebung eines Ausländers nur nach jenem Lande stattfinden kann, nach welchem derselbe zuständig ist, so ergibt sich aus obigen Ziffern zugleich die Provenienz der aus Oesterreich ausgewiesenen Fremden.

2. Von den 726 Ausgewiesenen gehörten 605 oder 83·3 Percente dem männlichen und 121 oder 16·7 Percente dem weiblichen Geschlechte an; das bedeutende — auch in den Vorjahren mit 85·0, bezw. 86·7 Percente constatierte — Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes ist leicht erklärlich, ebenso die aus der nachstehenden Tabelle ersichtliche Thatsache, dass in die nächstgelegenen Länder (Ungarn, Preussen und Bayern) ein erheblich grösserer Percentsatz von weiblichen Personen abgeschoben wird, als in die entfernter gelegenen, da aus letzteren in der Regel doch nur männliche Individuen einwandern. Man vergleiche die nachstehenden Ziffern:

[1]) Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. December 1888 (R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1889).
[2]) Erlass des Ministeriums des Innern vom 19. November 1889, Z. 21.101 (L.-G.-Bl. für Tirol, 1889, Nr. 26).

Ausgewiesen nach	Zahl der im Jahre 1889 ausgewiesenen			Ausgewiesen nach	Zahl der im Jahre 1889 ausgewiesenen		
	Männer	Weiber	Zusammen		Männer	Weiber	Zusammen
Ungarn	140	70	210	Frankreich	3	1	4
Deutschland:				Montenegro	2	—	2
Baden	3	—	3	Serbien	2	—	2
Bayern	85	12	97	Türkei	2	—	2
Preussen	69	21	90	Amerika	2	—	2
Sachsen	19	4	23	Belgien	1	—	1
Württemberg	5	—	5	England	1	—	1
Deutschland sonst.	11	—	11	Herzegowina	1	—	1
Russland	185	11	196	Holland	1	—	1
Italien	56	2	58	Persien	1	—	1
Rumänien	10	—	10	Afrika	1	—	1
Schweiz	5	—	5				

3. Unter den 726 ausgewiesenen Fremden waren nahezu alle Altersclassen vom zwölften bis zum fünfundsiebzigsten Lebensjahre vertreten, am stärksten aber die Altersclassen vom vollendeten zwanzigsten bis zum dreissigsten Jahre, also jene, deren Angehörige zumeist darauf angewiesen sind, sich erst eine Lebensstellung zu erringen. Ihnen gehörten 340, d. i. 46·8 Percente aller ausgewiesenen Fremden an, während auf die Altersclassen bis zum zwanzigsten Lebensjahre nur 109, d. i. 15·0 Percente und auf sämmtliche Altersclassen über dreissig Jahre zusammengenommen nur 38·2 Percente entfielen. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der beiden Vorjahre lässt ersehen, dass sich die Verhältnisse in dieser Beziehung ziemlich gleich geblieben sind.

Im Alter von	Zahl der ausgewiesenen Fremden			Im Alter von	Zahl der ausgewiesenen Fremden		
	1889	1888	1887		1889	1888	1887
12.—15. Jahr	9	6	5	über 45—50 Jahre	39	47	29
über 15—20 Jahre	100	98	105	„ 50—55 „	17	12	11
„ 20—25 „	196	159	147	„ 55—60 „	8	10	10
„ 25—30 „	144	148	142	„ 60—65 „	9	6	3
„ 30—35 „	89	77	78	„ 65—70 „	5	9	5
„ 35—40 „	64	60	51	„ 70—75 „	3	2	—
„ 40—45 „	43	42	45	Zusammen	726	675	631

4. Mit der Thatsache, dass unter den Ausgewiesenen die jüngeren Altersclassen weit stärker vertreten sind als die älteren, steht die weitere Thatsache in natürlichem Zusammenhang, dass auch die Zahl der ledigen Personen unter den Ausgewiesenen weitaus grösser ist, als die Zahl der verheirateten oder verheiratet gewesenen zusammen genommen. Die Ergebnisse des Jahres 1889 stimmen in dieser Beziehung mit jenen der beiden Vorjahre ziemlich genau überein, wie die Ziffern der nachstehenden Tabelle ersehen lassen.

Civilstand	Zahl der Ausgewiesenen					
	in absoluter Ziffer			in Percenten der Gesammtzahl		
	1889	1888	1887	1889	1888	1887
Ledige	593	558	518	81·68	82·66	82·09
Verheiratete	113	89	98	15·56	13·19	15·53
Verwitwete	18	21	13	2·48	3·11	2·06
Geschieden oder Getrennt	2	7	2	0·28	1·04	0·32
Zusammen	726	675	631	100·00	100·00	100·00

5. Die Confession der Ausgewiesenen hat — in Oesterreich wenigstens — längst aufgehört, mit der Thatsache der Ausweisung oder mit den Gründen derselben in irgend einem causalen Zusammenhangs zu stehen; insoweit aber die Confession ein Kennzeichen der Race des Ausgewiesenen ist, hat sie unstreitig noch immer eine Bedeutung sowohl bezüglich der Evidenzhaltung, als bezüglich der Charakteristik der ausgewiesenen Fremden. Aus den über dieselben geführten Vormerkungen ergibt sich, dass unter den im Jahre 1889 ausgewiesenen Fremden 459 Katholiken, 130 Israeliten, 81 Evangelische, 42 Orthodoxe, 12 Griechisch-Katholische, ein Confessionsloser und ein Mohammedaner waren. Von den

ausgewiesenen 130 Israeliten waren 48 nach Ungarn, 64 nach Russland, 8 nach Rumänien, 4 nach Preussen, 2 nach der Türkei und je einer nach Baden, Sachsen, Italien und Serbien zuständig; von den 42 Bekennern des griechisch-orientalischen Glaubens gehörten 38 nach Russland.

6. Die Daten über Beruf und Beschäftigung der ausgewiesenen Fremden sind in vielen Fällen nur formell richtig; denn, wie wir schon im Vorjahre an gleicher Stelle bemerkt haben, ist bei manchen der angegebene Beruf nur Maske, bei manchen das erlernte Gewerbe längst aufgegeben und thatsächlich gegen einen Erwerb ganz anderer Art vertauscht. Unter den im Jahre 1889 ausgewiesenen männlichen Fremden waren 213 (im Vorjahre 173) Handwerksgesellen, 8 (10) Lehrlinge und 29 (37) Meister; 98 (86) Taglöhner und 41 (55) Dienstleute aller Art, darunter 4 Matrosen, 8 Bauern und Bauernsöhne, 23 (17) Commis, 38 (47) Handelsleute und Agenten, 66 (59) Angehörige freier Beschäftigungsarten, 24 (8) Deserteure (durchgängig aus Russland), 17 notorische Vaganten, darunter manche mit wiederholten (bis zu 50) Abstrafungen, 6 Zigeuner und 34 (40) Personen ohne oder doch ohne bestimmten Beruf.

Unter den weiblichen Ausgewiesenen waren 47 (41) Dienstmädchen und Bedienerinnen, 27 (10) Handarbeiterinnen, 11 (22) Taglöhnerinnen, 10 (6) Zigeunerinnen, 9 notorische Vagantinnen und etliche unter sanitätspolizeilicher Aufsicht stehende Frauenspersonen.

7. Mit Rücksicht auf die Ursachen, um derentwillen die Ausweisung aller dieser Personen erfolgt ist, theilen sich die Ausgewiesenen zunächst in zwei grosse Gruppen: die auf Grund des Gesetzes vom 27. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 88, polizeilich abgeschafften und die nach Vorschrift des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, bezw. des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen vom 11. Juli 1835 (nach verbüsster Strafe) gerichtlich ausgewiesenen. Die Zahl der „aus Rücksichten für die öffentliche Ordnung und Sicherheit" polizeilich abgeschafften Personen belief sich auf 271 oder 37·3 Percente aller ausgewiesenen Fremden; die Zahl der nach abgebüsster Strafe (wegen Verbrechen oder Uebertretungen) landesverwiesenen, bezw. aus sämmtlichen Kronländern abgeschafften Personen belief sich auf 355 oder 62·7 Percente aller ausgewiesenen Fremden. Die nachstehende Tabelle lässt ersehen, wie sich diese beiden Kategorien von Ausgewiesenen auf die verschiedenen auswärtigen Staaten vertheilten.

Ausgewiesen nach	Zahl der im Jahre 1889 aus Oesterreich			
	polizeilich abgeschafften Ausländer	gerichtlich abgestraften und ausgewiesenen Ausländer		zusammen polizeilich und gerichtlich ausgewiesenen Ausländer
		wegen Verbrechen	wegen Uebertretungen	
Ungarn	89	90	31	210
Deutschland:				
Baden	—	2	1	3
Bayern	26	57	14	97
Preussen	19	51	20	90
Sachsen	1	20	2	23
Württemberg	1	2	2	5
Deutschland ohne nähere Angabe	3	6	2	11
Russland	110	29	57	196
Italien	7	47	[3]) 4	[3]) 58
Rumänien	6	2	2	10
Schweiz	3	—	2	5
Frankreich	2	1	1	4
Montenegro	—	2	—	2
Serbien	1	1	—	2
Türkei	1	1	—	2
Amerika	1	—	1	2
Belgien	—	1	—	1
England	—	—	1	1
Herzegowina	—	1	—	1
Holland	—	1	—	1
Persien	1	—	—	1
Afrika	—	1	—	1
Summe	271	315	[3]) 140	[3]) 726

[3]) Darunter eine wegen schwerer Gefällsübertretung abgestrafte Person.

Unter den verschiedenen Delicten, deren sich die 455 gerichtlich abgestraften und nach verbüsster Strafe abgeschafften Ausländer beiderlei Geschlechtes schuldig gemacht haben, steht wie in früheren Jahren so auch diesmal wieder Diebstahl (mit 202 Fällen, darunter 183 qualificierte) obenan; im weiten Abstande davon folgen Vagabondage mit 110 Fällen, Betrug mit 89 Fällen (darunter 68 qualificierte), Falschmeldung mit 69 Fällen, gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen und Beleidigung öffentlicher Beamter, Diener und Wachen in 36 Fällen, Majestätsbeleidigung und Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses in 6 Fällen u. s. w. Wegen Bettelns wurden 22, wegen verbotenen Spieles 13 Personen verurtheilt und abgeschafft.

8. Wie in den Vorjahren, so kamen auch diesmal die meisten Ausweisungsfälle in den Grenzbezirken, dann in der Haupt- und Residenzstadt Wien vor, welche aus verschiedenen Gründen für unsichere Existenzen aller Art die meiste Anziehungskraft besitzt. Von den 726 Ausweisungsfällen des Jahres 1889 wurden verfügt durch die Gerichte und Behörden in: Nieder-Oesterreich 236 (davon 202 in Wien), Ober-Oesterreich 41, Salzburg 15, Steiermark 35, Kärnten 5, Krain 2, Küstenland 27, Tirol 59, Vorarlberg 11, Böhmen 34, Mähren 18, Schlesien 20, Galizien 220 und Dalmatien 3. *W.*

Statistik des Civilstaatsdienstes.

Die Statistik des Civilstaatsdienstes gehört in Oesterreich zu den ältesten Inventarstücken der amtlichen Statistik. Mit Begründung der „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie" im Jahre 1828 enthält jeder Jahrgang dieses grossen Tabellenwerkes auch Uebersichten über den Personalstand und die Bezüge der im Civilstaatsdienste angestellten Personen. Sind diese Nachweisungen auch in Folge der tiefgreifenden Veränderungen, welche inzwischen die ganze Organisation der Verwaltung durchgemacht hat, mit der Gegenwart nicht unmittelbar vergleichbar, so mag es doch zur Illustration der Verhältnisse des Civilstaatsdienstes in älterer Zeit dienen, wenn wir für die ersten drei Decennien die Hauptergebnisse dieser statistischen Nachweisungen wiederholen. Es waren in den Ländern der diesseitigen Reichshälfte

Jahr	Beamte	Praktikanten	Diurnisten	Diener und Arbeiter	Persönliche Bezüge Gulden C.-M.
1828	12.516	2.276	630	39.893	12,051.618
1838	12.517	2.990	972	45.730	15,283.451
1848	14.128	3.175	1.142	53.831	18,309.132

wobei die der ganzen Monarchie gemeinsamen Centralstellen mit ihren Attributen nicht berücksichtigt sind. Mit dem Jahre 1848 hören diese Nachweisungen der „Tafeln" auf. Die Beamtenstatistik wird nur mehr als ein Theil der allgemeinen Verwaltungsstatistik weitergeführt, ohne dass eine Zusammenfassung ihrer Ergebnisse zu einem einheitlichen Gesammtbilde stattgefunden hätte.

Nach dem „Statistischen Jahrbuche" für 1863 und den „Tafeln" für 1860—1865 war die Zahl der Beamten im heutigen Oesterreich 28.861, jene der mit Ungarn und dem lombardisch-venetianischen Königreiche gemeinsamen Centralstellen 4.247.

Spätere Angaben („Stat. Monatschr." 1875, S. 518 ff.) reichen schon in die Zeit des neuen Staatsrechtes und des noch jetzt bestehenden Behördensystems, sind also, abgesehen von einzelnen Abweichungen in der Anordnung, mit den hier neu veröffentlichten vergleichbar. Die Gesammtsumme der Beamten und adjutierten Praktikanten stellt sich 1874 auf 28.860, 1875 auf 29.401. Nach Dienstzweigen vertheilt sich letztere Ziffer:

Reichsrath	10	Minist. f. Landesverth.	67[1])	Minist. f. Ackerb. . . .	838
Reichsgericht	3	„ „ Cult. u. Unt.	3.085	„ der Justiz . . .	7.596
Ministerrath	18	„ der Finanzen .	8.797	Oberster Rechnungshof	39
Minist. d. Innern . . .	3.582	„ f. Handel u. Volksw.	5.275	Verwalt. d. Staatsschuld	91

Wesentliche Unterschiede gegen die Verhältnisse von 1888 finden sich also nur bei den Ministerien für Cultus und Unterricht, Handel und Finanzen.

Nachdem nun in neuerer Zeit durch eine Reihe von Anfragen aus dem Inlande, sowie insbesondere auch von auswärtigen statistischen Bureaus der Beweis geliefert ist, dass dieser Gegenstand auch für weitere Kreise ein besonderes Interesse darbietet, so schien es angemessen, wieder einmal eine Zusammenfassung der vorhandenen Angaben über den Civilstaatsdienst zu einem statistischen Gesammtbilde zu unternehmen. Dabei war es unvermeidlich, wenigstens das Wesentlichste von den Normen mitzutheilen, nach welchen der Civilstaatsdienst gegenwärtig gegliedert ist; denn wenn dieselben auch in weiten Kreisen als bekannt vorausgesetzt werden können, so handelt es sich dabei doch auch darum, den Fernestehenden und speciell den interessierten Fachkreisen des Auslandes die Grundlagen zum Verständnisse der nachfolgenden Tabellen an die Hand zu geben.

[1]) Ohne Militärpersonen.

In den nachfolgenden Uebersichten ist das ganze Material unter einem zweifachen Gesichtspunkte geordnet, indem die Gliederung des Civilstaatsdienstes einestheils nach den Dienstzweigen und dem Dienstcharakter der Staatsdiener, anderntheils nach der Rangclasse, in welche die Beamten eingereiht sind, durchgeführt ist. Da die ganze Darstellung auf den Detail des Staatsvoranschlages beruht, so war die Eintheilung der Dienstzweige von selbst gegeben. Abgesehen von den Beamten und Dienern, welche dem Reichsrathe, dem Reichsgerichte und dem Ministerrathe zugewiesen sind, findet sich demnach der ganze Beamtenkörper zunächst nach den 7 Ressortministerien der Regierung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, zu welchen nicht nur die denselben unmittelbar unterstehenden staatlichen Institute und Anstalten, sondern auch alle äusseren Behörden und Aemter gezählt sind. Als besondere Diensteskategorien, wie sie in Tab. I dargestellt sind, ergeben sich nach der Art der Einrichtung des Civilstaatsdienstes in Oesterreich die Conceptsbeamten aller Zweige der Verwaltung, die Richterbeamten, Bibliotheks- und Archivbeamten, die verschiedenen Kategorien der technischen Beamten (Bau-, Forst-, Bergbeamte), das Lehrpersonal, die Cassen-, Rechnungs- und Kanzleibeamten, zuletzt die Diener.

So weit möglich wurden hier nur die dauernd angestellten Personen der österreichischen Civilverwaltung in Betracht gezogen. Die Abgrenzung von Militär- und Civilverwaltung ist nur in einem Punkte nicht durchführbar, weil die Agenden des k. k. Landesvertheidigungsministeriums zum Theile in das Gebiet der Militärverwaltung reichen, ohne dass diese Verschiedenheit seines Wirkungskreises in seinem Beamtenkörper zum Ausdrucke kommt. Diesem Ministerium untersteht nicht nur die für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit bestimmte Gendarmerie und Militärpolizeiwache, sondern ihm obliegt hauptsächlich die Sorge für die in der k. k. Landwehr repräsentierte Kriegsmacht. Abgesehen von dieser übrigens unbedeutenden Abweichung, sind in der Zahl von 63.535 Personen nur die dauernd angestellten Organe der Civilverwaltung begriffen. Der gesammte Aufwand für dieselben an Gehalten, Functions- und Activitätszulagen, Adjuten, sowie sonstigen bleibenden Bezügen erreichte i. J. 1888 60,331.210 Gulden, d. i. 11·20 Percente des ganzen präliminierten Ausgabenetats. Bei den einzelnen Capiteln, beziehungsweise einzelnen Titeln des Staatsvoranschlages ergeben sich die folgenden Antheile des Personalaufwandes an dem gesammten Aufwande:

	Percente		Percente
Reichsrath	5·82	Ministerium für Landesverth.	45·83
Staatsschuld.-Contr.-Commiss.	89·56	Ministerium für Cultus u. Unt.	38·69
Sonstige Titel	4·56	Finanzministerium	15·38
Reichsgericht	70·08	Handelsministerium	13·67
Ministerrath	23·53	Ackerbauministerium	11·01
Verwaltungsgerichtshof	92·98	Justizministerium	58·76
Sonstige Titel	13·43	Oberster Rechnungshof	88·26
Ministerium des Innern	42·16	Verwaltung der Staatsschuld	34·09

Von den Angestellten entfällt die grösste Anzahl auf das Finanzministerium (19.070), das Justizministerium (10.795) und das Handelsministerium (10.188), zusammen beinahe zwei Drittheile aller Angestellten. Fast gleiche Zahlen weisen das Ministerium des Innern (8.377) und das Landesvertheidigungs-Ministerium (8.332) auf. An diese reihen sich das Ministerium für Cultus und Unterricht (4.988), das Ackerbauministerium (1.644) der Oberste Rechnungshof (58), der Verwaltungsgerichtshof (29), der Ministerrath (27), der Reichsrath (21) und endlich das Reichsgericht (6).

Das zweite Moment, nach welchem die Gliederung der Beamtenschaft in Tab. II durchgeführt ist, betrifft die Rangclassen, in welche die eigentlichen Civilstaatsbeamten eingereiht sind. Diese Darstellung umfasst also nicht den ganzen Personalstand des Civilstaatsdienstes, sondern lässt die Diener und die nur mit Löhnungen etc. bestellten Organe der Staatsverwaltung, für welche eigene Rangstufen des Staatsdienstes nicht bestehen, ausser Betracht. Der leitende Gesichtspunkt für die Aufstellung der Rangclasse ist der Grad der Wichtigkeit, welche dem einzelnen Dienstposten für das ganze Staatsleben und die Verwaltung zukommt. Es ist daher hier auch kein Unterschied gemacht zwischen dem Conceptsdienste, dem technischen, Lehr- oder sonstigen akademische Vorbildung erheischenden und dem auf geringerer Vorbildung beruhenden Cassen-, Rechnungs- und Kanzleidienste; dass dennoch die obersten 5 Rangclassen ausschliesslich, die nächstfolgenden vorwiegend dem höher gebildeten Theile des Beamtenkörpers zukommen, liegt in der grösseren Wichtigkeit und Verantwortlichkeit eben dieser höheren Dienstposten begründet.

Mehr als die Hälfte aller dauernd Angestellten vertheilt sich auf die in bestimmten Rangclassen stehenden Beamten und die adjutierten Praktikanten; von den übrigen sind 9 174 Diener, Briefträger, Postconducteure, 8.426 Mann der Finanzwache, 7.781 Mann der Gendarmerie, 3.687 Mann der Sicherheitswache, 561 Forstwarte, 526 Gefangenaufseher, 277 Mann der Militärpolizeiwache in Galizien, 224 Militärgagisten, 194 Polizeiagenten, 118 Frauen (Lehrerinnen) und 16 Unterofficiere. Die Gliederung der in Rangclassen eingetheilten Beamten enthält die folgende Tabelle.

	Rangclasse											Praktikanten	Zusammen
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI		
Reichsrath	.	.	.	.	1	1	1	1	3	3	1	.	11
Reichsgericht	.	.	.	.	.	.	2	.	1	.	.	.	3
Ministerrath	1	2	.	.	4	1	3	1	2	2	.	.	16
Verwaltungsgerichtshof	.	1	.	1	10	1	2	2	1	3	2	.	23
									218				
Minist. d. Innern	.	1	9	10	24	128	402	312	880	904	468	397	3.753
„ f. Landesverth.	.	1	.	1	2	2	8	7	17	16	19	4	77
								2064					
„ „ Cultus u. Unt.	.	1	.	2	9	616	396	87	727	309	72	23	4.306
„ d. Finanzen	.	1	.	7	22	113	203	664	2.167	2.446	2.927	802	9.352
„ f. Handel und Volksw.	.	1	.	3	19	38	117	363	941	2.180	2.190	568	6.420
„ „ Ackerbau	.	1	.	2	11	41	53	94	239	256	114	98	909
„ der Justiz	.	2	10	6	69	250	656	1.198	1.957	715	2.055	717	7.635
Oberster Rechnungshof	.	1	.	1	3	3	11	12	12	1	2	.	46
								2.064[2]	218[3]				
	1	12	19	33	174	1.194	1.854	2.741	6.947	6.835	7.850	2.609	32.551

In der ersten Rangclasse steht nur der Ministerpräsident, in die zweite gehören die übrigen Minister, der I. Präsident des obersten Gerichtshofes und die Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Rechnungshofes. In die dritte Rangclasse sind die Statthalter, der II. Präsident des Obersten Gerichtshofes und die Präsidenten der Oberlandesgerichte eingereiht, in die vierte Rangclasse die Sectionschefs, die Landespräsidenten (von Salzburg, Kärnten, Krain, Schlesien und der Bukowina), die Vicepräsidenten der Statthaltereien in Böhmen und Galizien, der Polizeipräsident von Wien, die Vicepräsidenten der Finanz-Landesdirection in Nieder-Oesterreich, Böhmen und Galizien, der Generaldirector der Tabakregie, die Senatspräsidenten des Obersten und des Verwaltungs-Gerichtshofes, sowie der Generalprocurator. Zur fünften Rangclasse zählen Ministerial- und Hofräthe, die Generaladvocaten des Obersten Gerichtshofes, die Präsidenten der Landesgerichte, die Berghauptleute etc. etc.

Mit Ausnahme des Lehrerpersonales und der Bibliotheksbeamten, für welche das Gehaltsregulierungsgesetz vom 15. April 1873 keine Geltung hat, ist für jede Rangclasse ein bestimmtes Ausmass von Gehalt und meist auch von steuerfreien Nebenbezügen (Functions-, Activitätszulagen), die bei Bemessung der Pensionsansprüche ausser Betracht bleiben, nach folgendem Schema normiert.

Rangclasse	Gehalt in fl. ö. W.	Functionszulage in Gulden ö. W.	
I.	12.000	. . . . .	14.000
II.	10.000	. . . . .	10.000
III.	8.000	Statthalter in Böhmen	10.000
		„ in Galizien	9.000
		„ im Küstenlande	8.000
		„ in Steiermark, Tirol und Vorarlberg, Mähren und Dalmatien	6.000
		Statthalter in Nieder- und Ober-Oesterreich	5.000
		II. Präsident des Obersten Gerichtshofes	3.000
		Oberlandesgerichts-Präsidenten in Wien, Prag und Lemberg	3.000
		„ -Präsident in Zara	1.000
		„ -Präsidenten sonstige	2.000
IV.	7.000	Landespräsidenten	4.000
		Sectionschefs, Generalprocurator und Senatspräsidenten . .	3.000
		Polizeipräsident	2.000
		sonstige	1.000

Von der V. Rangsclasse abwärts sind je drei Gehaltsstufen, von denen die zweite nach fünfjährigem, die höchste nach zehnjährigem Verbleib in derselben Rangclasse erworben wird, und je vier Stufen von Activitätszulagen festgesetzt. Die Gehaltserhöhungen

[2]) Professoren der Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, die theils zur VIII., theils zur IX. Rangclasse zählen.

[3]) Bezirksärzte, von denen die der I. Classe in die IX., die der II. Classe in die X. Rangclasse gehören.

betragen in der V. Rangclasse 1.000 und 500 Gulden, in der VI. je 400 Gulden, in der VII. und VIII. je 200 Gulden, in der IX. und XI. je 100 Gulden, in der X. je 50 Gulden. Von den Activitätszulagen ist die höchste für Wien bestimmt, nämlich je nach der Rangclasse (V—XI) 1.000, 800, 700, 600, 500, 400 und 300 Gulden. 60 Percente dieser Summen betragen die Zulagen in den Orten des Wiener Polizeirayons, in Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg, Krakau und in allen Orten mit über 50.000 Einwohnern, 50 Percente der für Wien geltenden Zulagen gebühren den Beamten in den grossen Badeorten und den Orten mit mehr als 10.000—50.000 Einwohnern, 40 Percente davon in allen übrigen Orten. Einzelne Orte kann die Regierung aus der IV. in die III. und aus der III. in die II. Classe der Activitätszulagen versetzen.

Die geringsten und höchsten Bezüge stellen sich hiernach wie folgt:

Rangsclasse	Geringster Gehalt	Höchster Gehalt	Geringste Activitätszulage	Höchste Activitätszulage
	in Gulden ö. W.			
V.	4.500	6.000	400	1.000
VI.	2.800	3.600	320	800
VII.	2.000	2.400	280	700
VIII.	1.400	1.800	240	600
IX.	1.100	1.300	200	500
X.	900	1.000	160	400
XI.	600	800	120	300

Ein Theil der Praktikanten bezieht, falls für die Erlangung der betreffenden Stellen eine höhere wissenschaftliche Vorbildung verlangt wird, Adjuten von 500 bis 600 Gulden, sonst 200—400 Gulden.

Ohne Berücksichtigung der einzelnen Abweichungen bei den Bezügen der Lehrpersonen und der Bibliotheksbeamten, welche theils über, theils unter den sonst allgemein normierten Sätzen stehen und bei Zuzählung der Lehrer der Gymnasien und Realschulen zur IX., der Bezirksärzte zur X. Rangsclasse, ergibt sich, dass von den in Rangsclassen eingetheilten Beamten beziehen:

8·02	Percente	(Praktikanten)	200— 600	Gulden ö. W.
24·12	„	(XI. Rangsclasse)	720— 1.100	„ „ „
21·70	„	(X. „	1.060— 1.400	„ „ „
27·68	„	(IX. „	1.300— 1.800	„ „ „
8·42	„	(VIII. „	1.640— 2.400	„ „ „
5·70	„	(VII. „	2.280— 3.100	„ „ „
3·67	„	(VI. „	3.120— 4.400	„ „ „
0·53	„	(V. „	4.900— 7.000	„ „ „
0·10	„	(IV. „	8.000—11.000	„ „ „
0·06	„	(III. „	9.000—18.000	„ „ „
0·03	„	(II. „	20.000	„ „ „

Die effectiven Bezüge dieser Rangclassen vermindern sich gegenüber den systemmässigen durch die Einkommensteuer und den Quittungsstempel, sowie für das erste Jahr der Anstellung und Beförderung durch die Diensttaxe von $^1/_3$ des Gehaltes.

Einen Theil der materiellen Entlohnung der Staatsdiener bilden auch der unter gewissen Voraussetzungen bewilligte Bezug einer Pension nach Eintritt in den Ruhestand, sowie die verschiedenen Zahlungen für Witwen und Kinder. In Oesterreich besteht über das Pensionswesen eine grosse Zahl von einzelnen Bestimmungen, die meist einer lange verflossenen Zeit angehören, was zugleich begreiflich macht, dass in vielen Fällen die Gnade des Kaisers angerufen werden muss, weil kein rechtlicher Anspruch vorliegt und doch Billigkeitsgründe für eine Betheilung sprechen. Es sind daher auch die effectiven Pensionsbezüge der Staatsdiener im Ganzen etwas höher, als sie sich unter strenger Einhaltung der systemmässigen Beträge stellen würden.

In das Detail der Pensionsnormen kann hier nicht eingegangen werden, es ist nur möglich, die hauptsächlichsten Bestimmungen darüber anzugeben.

Im Allgemeinen wird bei unfreiwilligem Austritte aus dem Dienste vor vollstrecktem zehnten Dienstjahre ein Anspruch auf eine Abfertigung (im Betrage des $^1/_2$—$1^1/_2$jährigen Gehaltes) erworben, ebenso auch für die Witwe bei dem Ableben des Beamten vor diesem Zeitpunkte. Eine Ausnahme von dieser Regel besteht erstens verfassungsmässig zu Gunsten der Minister und ihrer Witwen, dann für die Fälle unverschuldeter Dienstuntauglichkeit durch geistige oder körperliche Krankheit. In letzteren Fällen wird die

Pension des Beamten oder des Dieners mit dem vierten Theile des Gehaltes berechnet, doch tritt dann eine günstigere Behandlung ein, wenn die Dienstuntauglichkeit in der Erfüllung der Dienstpflicht zugestossen ist.

Bei über zehnjähriger Dienstzeit steigt die Pensionsquote erst mit je fünf zurückgelegten Dienstjahren. Der Betrag der Pension ist für die Dienstzeit von 10—15 Jahren mit einem Drittheil, für über 15—20jährige Dienstzeit mit $^3/_8$ des Gehaltes bemessen. Für je fünf der folgenden Dienstjahre erhöht sich die Quote um je $^1/_8$, so dass mit Vollstreckung des vierzigsten Dienstjahres der volle Gehaltsbetrag als Pension erworben wird. Bei Professoren und Lehrern werden jedoch je drei in der Lehrthätigkeit verbrachte Jahre vier Jahren anderer Dienstleistung gleichgehalten.

Witwen erhalten entweder Abfertigungen oder, falls der Mann schon einen Pensionsanspruch erworben hatte oder sein Leben in der Ausübung seines Dienstes verlor, jährliche Bezüge, in beiden Fällen eventuell auch Beiträge für die Leichenkosten. Die Pensionen für die Witwen von Beamten, von der vierten Rangsclasse aufwärts, werden vom Kaiser von Fall zu Fall bestimmt, für die Witwen der übrigen Beamten sind sie aber entweder durch einzelne Verordnungen fixiert (sie betragen 350—630 Gulden) oder mit einem Drittheile des Gehaltes des Mannes zu bemessen, wobei 70 Gulden als geringstes, 350 Gulden als höchstes Ausmass zu gelten haben.

Bei Dienerswitwen findet die Berechnung der Pension immer auf Grund des Gehaltes statt; ist die Witwe nur provisionsberechtigt (d. h. bezog ihr Mann nicht „Gehalt", sondern „Jahreslohn"), so wird der Genuss mit mindestens $10^1/_2$, höchstens mit 22 Kreuzern für den Tag bemessen.

Verwaisten ehelichen Kindern von Beamten und Dienern gebührt bis zur Erreichung des Normalalters (d. i. 20 Jahre bei Söhnen, 18 Jahre bei Töchtern pensionsfähiger Angestellter und 14 Jahre bei Söhnen, 12 Jahre bei Töchtern provisionsfähiger Angestellter) jene Pension, welche die Mutter entweder schon bezogen hatte, oder welche ihr zugestanden wäre.

Ausser diesem Falle ist für Kinder nur dann ein Erziehungsbeitrag zu bewilligen, wenn die Witwe mehr als vier unversorgte Kinder hat. Diese Erziehungsbeiträge sind, falls die Bewilligung nicht dem Kaiser vorbehalten ist, mit 12 fl. 60 kr. bis 105 Gulden jährlich für jedes Kind zu bemessen, wobei aber in der Regel 525 Gulden als Maximalgrenze für den Bezug aller hinterbliebenen Kinder zu gelten hat.

Den oben angeführten Zahlen der in activer Dienstleistung stehenden, dauernd Angestellten ist in Tab. III die Zahl der Quiescenten (1.252), der pensionierten Beamten und Diener (9.993), der pensionierten Beamten- und Dienerswitwen, der betheilten Kinder und mit Rücksicht auf Gendarmerie und Finanzwache auch die der Provisionisten des Landesvertheidigungs-Ministeriums (977) und des Ministeriums der Finanzen (13.325) gegenübergestellt. Dieselben ergeben

	Quiescenten, pensionierte Beamte und Diener, sowie auch Provisionisten	Witwen	Kinder	Zusammen
Reichsrath	2	2	.	4
Reichsgericht	.	1	.	1
Ministerrath	11	9	7	27
Ministerium des Innern	1.735	3.391	1.194	6.320
„ für Landesvertheidigung	2.169	203	233	2.605
„ für Cultus und Unterricht	468	626	424	1.518
„ der Finanzen	16.790	5.032	2.288	24.110
„ für Handel u. Volkswirthschaft	1.054	1.932	1.340	4 326
„ für Ackerbau	536	479	503	1.518
„ der Justiz	2.662	4.119	2.329	9.110
Controlsbehörden	120	212	16	348
Zusammen	25.547	16.006	8.334	49.887

Diejenigen Ressorts, welche zahlreiche Stellen besitzen, die an ausgediente Unterofficiere zu verleihen sind, weisen auch in Folge des Umstandes, dass diese Personen wegen des vorangehenden langen Militärdienstes früher als andere Staatsdiener aus dem activen Dienste ausscheiden, die höchsten Ziffern der Pensionisten etc. aus. Die Zahl der Witwen und Kinder ist theils von allgemeinen natürlichen und socialen Verhältnissen abhängig, theils auch durch den Umstand beeinflusst, dass in einzelnen Dienstzweigen zahlreichen Angestellten (Gendarmerie, Finanzwache) der Abschluss von Ehen nicht gestattet ist.

Friedenfels.

Tab. I. **Die Gliederung der Civilstaatsbeamten nach Dienstzweigen und Dienstkategorien.**

Dienstzweig	Concepts-beamte	Richterliche Beamte	Bibliothek- u. Archiv-beamte	Technische Beamte	Rechnungs-beamte	Kanzlei-beamte	Diener	Zusammen	Personal-Aufwand in fl. ö. W.
1. Kanzlei des Herrenhauses	1	.	2	.	.	.	2	5	12.180
2. „ „ Abgeordnetenhauses	1	.	4	2	1	.	7	15	20.760
3. Staatsschulden-Controlcommission[4])	.	.	.	.	.	.	1	1	9.640
4. Reichsgericht	1	.	.	.	.	2	3	6	15.840
5. Ministerrath	11	.	.	.	.	5	11	27	122.460
6. Verwaltungsgerichtshof	4	12	.	.	.	7	6	29	122.800

7. Ministerium des Innern und demselben unterstellte Behörden.

Behörden	Concepts-beamte	Bibliothek- u. Archiv-beamte	Bau-beamte	Aerzte	Thierärzte	Rechnungs-beamte	Kanzlei-beamte	Diener	Zusammen	Personal-Aufwand in fl. ö. W.
I. Centralverwaltung:										
Ministerium	67	2	30	1	.	11	47	44	202	404.000
Redaction des Reichsgesetzblattes	7	.	.	.	.	.	1	1	9	18.990
II. Provinzialverwaltung:										
Politische Verwaltung	1.310	.	.	273	174	337	492	156	2.742	[5])3,773.490
Sicherheitsdienst	295	.	.	18	.	.	200	50	[6]) 4.490	3,094.300
Staatsbaudienst	.	.	439	.	.	.	3	492	934	863.840
Zusammen	1.679	2	469	292	174	348	743	743	8.377	8,154.620

8. Ministerium für Landesvertheidigung:

	Concepts-beamte	Rechnungs-beamte	Kanzlei-beamte	Diener	Zusammen	Personal-Aufwand in fl. ö. W.
Ministerium	15	40	21	20	[7]) 128	258.850
Gendarmerie	.	.	1	18	[8]) 7.923	4,479.240
Zusammen	15	40	22	38	[9]) 8.332	[10]) 4,791.630

[4]) 4 zugetheilte Beamte: 2 des Finanzministeriums, 2 des Obersten Rechnungshofes. — [5]) Die Organe der Schulaufsicht bei den politischen Landesbehörden zählen zum Beamtenstatus dieser Behörden, werden aber aus dem Etat des Unterrichtsministeriums bezahlt. — [6]) Einschliessl. 45 Beamten und 3.657 Mann der Sicherheitswache, sowie 1 Beamten und 194 Agenten des Polizeiagenten-Institutes. — [7]) Einschliesslich 19 Generale, Stabs- und Oberofficiere, 2 Auditore, 1 Militärarzt und 10 Intendanzbeamten. — [8]) Einschliesslich 123 Generale, Stabs- und Oberofficiere und 7.781 Gendarmen. — [9]) Einschliesslich 4 Oberofficiere und 277 Mann der Militärpolizeiwache in Galizien. — [10]) Einschliesslich 53.540 Gulden für die Militärpolizeiwache.

9. Ministerium für Cultus und Unterricht und demselben unterstellte Behörden und Anstalten.

Behörden und Anstalten	Concepts-beamte	Lehr-personal und Schul-aufsichts-organe	Biblio-theks-beamte und Gallerie-Custos	Geologen, Astronomen, Chemiker, Bau-, Forst-technische Beamte und Gärtner	Rechnungs-beamte	Kanzlei-beamte	Diener	Zusammen	Personal-Aufwand in fl. ö. W.
Ministerium	41	.	1	.	11	16	15	84	197.920
Schulaufsicht	.	42	.	.	.	.	1	43	[11]) 250.600
Statistische Central-Commission	9	.	1	.	21	.	4	35	52.910
Geologische Reichsanstalt	.	.	.	15	.	.	3	18	31.140
Centralanstalt f. Meteorologie u. Erdmagnetismus	.	.	.	6	.	1	1	8	12.670
Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale	.	.	.	.	.	.	1	1	[12]) 2.400
Evangelischer Oberkirchenrath	6	.	.	.	.	4	2	12	28.520
Museum für Kunst und Industrie	.	5	1	.	.	4	14	24	26.650
Chemisch-technische Versuchsanstalt	.	.	.	2	.	.	1	3	6.230
Universitäten und theologische Facultäten ausser dem Verband einer Universität	.	520	46	6	.	31	195	798	1,527.040
Technische Hochschulen	.	128	10	3	.	15	83	239	458.360
Hochschule für Bodencultur	.	16	.	.	.	2	11	29	67.060
Akademie der bildenden Künste und Kunstschule in Krakau	.	22	2	.	.	2	17	43	82.390
Gymnasien und Realgymnasien	.	1.640	.	.	.	.	86	1.726	2,712.060
Realschulen	.	595	.	.	.	.	19	614	1,015.480
Studienbibliotheken	.	.	8	.	.	.	2	10	13.720
Gewerbliche Fachschulen	.	390	.	.	.	.	12	402	643.600
Hebammenschulen	.	13	.	.	.	1	.	14	16.840
Thierarznei- und Hufbeschlagschule in Lemberg	.	12	.	.	.	1	3	16	15.680
Lehranstalt für orientalische Sprachen in Wien	.	2	.	.	.	.	.	2	2.750
Nautische Schulen	.	34	.	.	.	1	3	38	52.120
Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und Volksschulen	.	716	.	.	.	.	50	766	976 500
Verwaltung der Religions- und Studienfondsforste und Domänen	.	.	.	19	.	3	41	63	59.480
Zusammen	56	4.135	69	51	32	81	564	4.988	8,252.120

[11]) Die Organe der Schulaufsicht bei den Statthaltereien und Landesregierungen werden aus dem Unterrichts-Etat bezahlt, gehören aber dem Beamtenstatus der Statthaltereien, resp. Landesregierungen an. — [12]) Ein aus diesem Etat bezahlter Kanzleibeamter gehört dem Status des Ministeriums an.

	Concepts-beamte	Technische Beamte u. Geometer	Berg-beamte	Cassa-beamte	Rechnungs-beamte	Kanzlei-beamte	Diener	Zusammen	Personal-aufwand in fl. ö. W.
I. Centralverwaltung:									
Ministerium	71	—	—	—	442	62	73	[13]) 650	892.000
Staatscentralcasse	—	—	—	22	—	—	10	32	44.400
Ministerial-Zahlamt	—	—	—	14	—	—	3	17	24.980
Generaldirection der Tabakregie	25	1	—	4	24	33	7	94	139.570
Lottodirection	7	—	—	1	2	2	3	15	90.870
Verwaltung der Dicasterialgebäude	1	14	—	—	—	2	55	72	48.790
Hof- und Staatsdruckerei	2	1	—	1	—	9	2	15	[14]) 33.570
Münzwesen (einschl. Generalprobieramt)	—	5	14	5	—	1	2	27	58.380
Direction der Staatsschuld	7	—	—	—	—	3	3	13	18.720
Staatsschuldencasse	—	—	—	77	—	—	19	96	133.900
Fachrechnungs-Departement für die Staatsschuld	—	—	—	—	18	—	6	24	[14]) 158.940
Grundsteuerkataster	1	11	—	—	—	—	—	12	18.670
II. Provinzialverwaltung:									
Leitende Finanzbehörden (Finanz-Landes-, Finanz- u. Finanz-Bezirks-Directionen, Finanzinspectoren und Gebührenbemessungsämter)	662	1	—	—	582	187	118	1.550	2,029.550
Directer Steuerdienst (Steueradministrationen, Steuerdienst bei d. Bezirkshauptmannschaften und Steuerlocalcommissionen)	423	—	—	—	117	20	20	580	787.240
Ländercassen und Taxamtscasse	—	—	—	189	—	—	45	234	276.270
Finanzwache	—	—	—	—	—	—	—	[15]) 8.775	3,931.600
Steuerämter	—	—	—	—	—	3.515	710	4.225	3,578.250
Finanzprocuratoren	159	—	—	—	—	41	27	227	299.720
Zollverwaltung	4	—	—	—	—	1.086	39	1.129	1,104.770
Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters	—	370	—	—	—	—	9	379	384.520
Verzehrungssteuer-Linienämter in Wien	—	—	—	—	—	128	—	128	141.380
Salzerzeugungsämter	—	3	50	11	16	7	7	94	130.880
Salzverschleissämter	—	—	—	2	—	59	12	73	76.800
Tabakfabriken	40	—	—	—	—	207	57	304	337.240
Tabak- und Stempelverschleissämter	—	—	—	—	—	70	23	93	96.880
Lottoämter	—	—	—	2	—	129	11	142	111.560
Punzierungsämter	—	—	17	2	—	20	31	70	60.440
	1.402	406	81	330	1.201	5.581	1.292	19.070	15,009.890

[13]) Einschliesslich 1 Bibliotheksbeamten und 1 Archivars. — [14]) Die Rechnungsbeamten der Hof- und Staatsdruckerei und der Verwaltung der Staatsschuld gehören zum Status der Rechnungsbeamten des Finanzministeriums, werden aber aus dem Credite der Hof- und Staatsdruckerei, resp. der Verwaltung der Staatsschuld bezahlt. — [15]) 849 Beamten und 8.426 Mann der Finanzwache.

11. Handelsministerium und demselben untergeordnete Aemter und Anstalten.

Aemter und Anstalten	Concepts-beamte	Technische beamte	Aerzte	Post- und Telegraphen-beamte	Hafen- und See-sanitäts-beamte	Cassa-beamte	Rechnungs-beamte	Kanzlei-beamte	Diener (Conducteure, Briefträger, Bootsleute etc.)	Zusammen	Personal-aufwand in fl. ö. W.
I. Centralverwaltung:											
Ministerium	69	2	.	.	.	.	9	34	50	164	313.420
Centralinspection d. österr. Eisenbahnen	.	64	.	.	.	.	2	4	7	77	227.550
Gewerbeinspection . . .	1	.	.	.	.	.	.	1	.	2	8.300
Normal-Aichungs-Commission	.	2	.	.	.	.	5	2	1	10	24.210
Post- und Telegraphenleitung, Rechnungs- und Fachrechnungs-Departement, Postcursbureau u. Post-Oekonomie-Verwaltung	21	14	.	55	.	.	226	1	26	343	464.200
Postsparcassenamt . . .	5	.	.	.	.	13	14	58	.	90	102 410
II. Provinzialverwaltung:											
Seebehörde, Hafen- und Seeämter, Hafen- und Seesanitätsdeputationen, Lazarethe	9	17	1	.	64	.	7	6	171	275	232.050
Gewerbeinspection . . .	.	15	.	.	.	.	.	.	.	15	46.000
Normal-Aichungsinspectoren, Normal-Aichungsämter	.	33	.	.	.	.	.	.	3	36	61.300
Post- und Telegraphendirectionen	192	97	.	.	.	69	97	.	37	492	8,314.920
Post- und Telegraphenämter	.	.	.	5.211	.	.	.	.	3.473	8.684	
Zusammen .	297	244	1	5.266	64	82	360	106	3.768	10.188	9,794.360

12. Ackerbauministerium und demselben unterstellte Behörden und Anstalten.

Behörden und Anstalten	Concepts-beamte	Professoren und Lehrer	Landw. u. forsttechn. Beamte	Wirthschafts-beamte	Berg-beamte	Bautechn. Beamte	Cassa-beamte	Rechnungs-beamte	Kanzlei-beamte	Diener	Zusammen	Personal-aufwand in fl. ö. W.
I. Centralleitung:												
Ministerium	29	.	13	.	1	.	.	39	18	24	[16])125	245.930
Landesculturinspection	.	.	2	.	.	.	.	.	.	.	2	5.450
Central-Montan-Fachrechnungs-Departement	.	.	.	.	.	.	.	15	.	.	15	20.200
Verschleissdirection und Bergwerks-Administrationscassa	.	.	—	.	5	1	2	1	4	.	13	42.240
II. Provinzialverwaltung:												
Forstinspectionen	.	.	116	.	.	.	.	.	.	.	[17])172	183.640
Forsttechnische Abtheilung für Wildbachverbauung	.	.	24	.	.	.	.	.	.	.	24	10.560
Berghauptmannschaften	.	.	.	.	61	.	.	.	14	6	81	134.080
Bergadministrationen	.	.	.	.	86	4	9	5	12	11	127	153.250
Verwaltung der Staatsforste und Domänen	12	.	272	.	.	3	.	52	41	21	[17])906	617.590
Oenologisch-pomologische Lehranstalt, Montanlehranstalten	.	31	.	.	.	.	.	.	2	8	41	40.080
Landwirthschaftliche Versuchsstationen und chemisch-metallurgisches Laboratorium	.	.	17	.	1	.	.	.	.	3	21	48.970
Staatsgestüt Radautz; Staatshengstendepots und Hengstfohlenhöfe	.	.	.	13	.	1	1	2	.	20	[18])117	111.700
Zusammen	41	31	444	13	154	9	12	114	91	93	1.644	1,613.690

13. Justizverwaltung.

Behörden	Concepts-beamte	Richterliche Beamte	Beamte der Staatsanwaltschaft	Grundb. und Dep.-Beamte	Rechnungs-beamte	Kanzleibeamte	Beamte der Strafanstalten und der Gefangenhäuser in Wien u. Brünn: für Aufsicht u. Verwaltung	für Unterricht	Aerzte	für Seelsorge	Gefangen-Aufseher: mit Beamten-Charakter	ohne Beamten-Charakter	Diener	Zusammen	Personal-aufwand in fl. ö. W.
I. Centralverwaltung:															
Ministerium	26	.	.	.	4	17	.	.	.	.	.	.	20	67	168.170
Oberster Gerichtshof	.	58	4	.	.	28	.	.	.	.	.	.	26	116	442.300
II. Provinzialverwaltung:															
Ober-Landes-, Landes-, Handels- und Kreisgerichte, Bezirksgerichte	.	4.259	211	582	115	2.157	7	.	1	2	63	526	2.588	10.511	11,517.840
Strafanstalten	.	.	.	.	.	.	67	21	11	2	.	.	.	101	141.500
Zusammen	26	4.317	215	582	119	2.202	74	21	12	4	63	526	2.634	10.795	12,269.810

13. Oberster Rechnungshof.

Dienstzweig	Concepts-beamte	Rechnungs-beamte	Kanzlei-beamte	Diener	Zusammen	Personalaufwand in fl. ö. W.
Oberster Rechnungshof	14	27	5	12	58	142.280

[16]) Einschliesslich 1 General. — [17]) Einschliesslich 56, resp. 505 Forstwarte. — [18]) Einschliesslich 48 Stabs- und Oberofficiere, 16 Militärthierärzte und 16 Unterofficiere (als fest angestellte Staatsbedienstete).

Tab. II. Die Gliederung der Civilstaatsbeamten nach Rangclassen.

	Rangclasse										Praktikanten	Zusammen
	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI		
Reichsrath:												
Conceptsbeamte	.	.	.	1	1	.	.	.	.	.	.	2
Bibliotheksbeamte	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1
Technische Beamte	.	.	.	.	.	.	.	1	1	.	.	2
Rechnungsbeamte	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1
Archivbeamte	.	.	.	.	.	1	.	1	2	1	.	5
Zusammen	.	.	.	1	1	1	1	3	3	1	.	11
Reichsgericht:												
Conceptsbeamte	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	.	1
Kanzleibeamte	.	.	.	.	.	1	.	1	.	.	.	2
Zusammen	.	.	.	.	.	2	.	1	.	.	.	3
Ministerrath:												
Conceptsbeamte	.	.	.	4	1	2	1	.	.	.	.	8
Kanzleibeamte	.	.	.	.	.	1	.	2	2	.	.	5
Zusammen	.	.	.	4	1	3	1	2	2	.	.	13
Verwaltungsgerichtshof:												
Richterliche Beamte	1	.	1	10	.	.	.	.	.	.	.	12
Conceptsbeamte	.	.	.	.	1	1	2	.	.	.	.	4
Kanzleibeamte	.	.	.	.	.	1	.	1	3	2	.	7
Zusammen	1	.	1	10	1	2	2	1	3	2	.	23
Ministerium des Innern:												
Conceptsbeamte	.	9	10	24	91	368	150	529	182	.	316	1.679
Aerzte	.	.	.	.	14	.	.	218 9	10	1	31	283
Wundärzte	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	.	8
Thierärzte	.	.	.	.	.	.	14	.	.	160	.	174
Technische Beamte	.	.	.	.	13	27	98	199	104	.	28	469
Bibliotheksbeamte	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1
Rechnungsbeamte	.	.	.	.	9	6	35	95	94	87	22	348
Archivbeamte	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1
Beamte der Sicherheitswache u. des Polizeiagenten-Inst.	.	.	.	.	1	.	7	16	11	11	.	46
Kanzleibeamte	.	.	.	.	.	1	6	32	503	201	.	743
Zusammen	.	9	10	24	128	402	312	218 880	904	468	397	3.752
Ministerium für Landesvertheidigung:												
Conceptsbeamte	.	.	1	2	2	5	2	2	.	.	.	14
Rechnungsbeamte	.	.	.	.	.	2	4	10	11	9	4	40
Kanzleibeamte	.	.	.	.	.	1	1	5	5	10	.	22
Zusammen	.	.	1	2	2	8	7	17	16	19	4	76
Ministerium für Cultus und Unterricht:												
Conceptsbeamte	.	.	2	9	8	11	11	12	.	.	2	55
Bibliotheksbeamte	.	.	.	.	8	.	16	24	18	.	2	68
Forstbeamte	.	.	.	.	.	.	.	9	7	2	1	19
Rechnungsbeamte	.	.	.	.	.	2	2	11	9	8	.	32
Kanzleibeamte	.	.	.	.	.	2	7	20	21	31	.	81
Lehrkräfte	.	.	.	.	600	381	2.064 51	651	254	31	18	4.050
Zusammen	.	.	2	9	616	396	2.064 87	727	309	72	23	4.305
Ministerium d. Finanzen:												
Conceptsbeamte	.	.	7	22	96	155	346	413	209	.	153	1.401
Bergbeamte	.	.	.	.	5	8	24	31	7	.	6	81
Technische Beamte	.	.	.	.	.	1	6	8	6	.	.	21
Geometer	.	.	.	.	.	2	11	83	98	177	10	381
Bibliotheksbeamte	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1

Forts. Ministerium der Finanzen:	Rangclasse II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	Praktikanten	Zusammen
Archivbeamte	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	.	1
Cassabeamte	.	.	.	.	6	15	55	84	101	69	.	330
Rechnungsbeamte	.	.	.	.	6	21	90	242	287	370	185	1.201
Graveure	.	.	.	.	.	.	.	2	1	1	.	4
Beamte der Finanzwache	.	.	.	.	.	.	6	127	216	.	.	349
„ „ Steuerämter	.	.	.	.	.	.	54	799	759	1.549	354	3.515
„ „ Zollämter	.	.	.	.	.	.	42	158	342	473	71	1.086
„ „ Verzehrungssteuer-Linienämter	.	.	.	.	.	.	1	17	85	25	.	128
Beamte der Salz-Verschleissämter	.	.	.	.	.	.	5	20	26	8	.	59
Beamte der Tabakregie	.	.	.	.	.	.	5	99	97	87	19	307
Lottobeamte	.	.	.	.	.	.	9	38	50	30	4	131
Kanzleibeamte	.	.	.	.	.	1	8	46	162	138	.	355
Zusammen	.	.	7	22	113	203	665	2.167	2.446	2.927	802	9.351
Ministerium für Handel u. Volkswirthschaft:												
Conceptsbeamte	.	.	3	16	19	42	68	68	49	.	31	296
Aerzte	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.	.	1
Technische Beamte	.	.	.	3	14	49	50	68	48	.	12	244
Hafen- u. Seesanitäts-Beamte	.	.	.	.	1	4	5	7	22	15	10	64
Cassabeamte	.	.	.	.	.	4	22	47	8	1	.	82
Rechnungsbeamte	.	.	.	.	4	10	35	85	88	88	50	360
Post- u. Telegraphenbeamte	.	.	.	.	.	7	179	651	1.940	2.049	440	5.266
Kanzleibeamte	.	.	.	.	.	1	4	14	25	37	25	106
Zusammen	.	.	3	19	38	117	363	941	2.180	2.190	568	6.419
Ministerium f. Ackerbau:												
Conceptsbeamte	.	.	2	5	4	10	10	6		3	.	40
Bergbeamte	.	.	.	5	10	18	39	34	22	.	26	154
Technische Beamte	.	.	.	.	.	.	7	6	7	1	1	22
Forstbeamte	.	.	.	.	10	16	21	136	145	40	45	414
Cassabeamte	.	.	.	1	.	.	3	5	2	2	.	12
Rechnungsbeamte	.	.	.	.	1	3	10	26	33	30	11	114
Wirthschaftsbeamte	.	.	.	.	.	1	.	3	4	.	5	13
Kanzleibeamte	.	.	.	.	.	1	1	16	32	41	.	91
Lehrkräfte	.	.	.	.	12	4	2	1	6	.	6	31
Beamte d. Versuchsanstalten	.	.	.	.	4	.	1	6	2	.	4	17
Zusammen	.	.	2	11	41	53	94	239	256	114	98	908
Ministerium der Justiz:												
Conceptsbeamte	.	.	2	5	4	5	5	4	.	.	.	25
Richterliche Beamte	1	10	3	61	237	575	996	1.731	.	.	703	4.317
Staatsanwaltschaftsbeamte	.	.	1	3	9	68	134	.	.	.	.	215
Seelsorger	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	.	4
Aerzte	.	.	.	.	.	.	.	10	1	1	.	12
Aufsichts- und Verwaltungsbeamte der Strafanstalten	.	.	.	.	.	.	11	17	23	19	.	70
Grundbuchs- und Depositenamtsbeamte	.	.	.	.	.	2	19	44	508	9	.	582
Rechnungsbeamte	.	.	.	.	.	4	10	34	33	24	14	119
Kanzleibeamte	.	.	.	.	.	2	23	117	147	1.917	.	2.206
Kerkermeister	.	.	.	.	.	.	.	.	.	63	.	63
Lehrkräfte d. Strafanstalten	.	.	.	.	.	.	.	.	1	20	.	21
Zusammen	1	10	6	69	250	656	1.198	1.957	715	2.055	717	7.634
Oberster Rechnungshof:												
Conceptsbeamte	1	.	1	3	3	6	.	.	.	.	.	14
Rechnungsbeamte	.	.	.	.	.	5	11	11	.	.	.	27
Kanzleibeamte	.	.	.	.	.	.	1	1	1	2	.	5
Zusammen	1	.	1	3	3	11	12	12	1	2	.	46

Tab. III. **Die Pensionisten des Civilstaatsdienstes.**

	Quiescenten-Bezüge		Pensionen der Beamten und Diener		Pensionen der Beamten- und Dienerswitwen		Erziehungsbeiträge für Kinder	
	Anzahl	Betr. in Gulden	Anzahl	Betr. in Gulden	Anzahl	Betr. in Gulden	Anzahl	Betr. in Gulden
Reichsrath	.	.	2	1.850	2	333	.	.
Reichsgericht	.	.	.	.	1	230	.	.
Ministerrath	.	.	11	28.200	9	6.019	7	460
Ministerium des Innern	250	151.580	1.485	1,554.122	3.391	848.543	1.194	51.213
Ministerium für Landesvertheidigung	146	46.113	1.046	440.627	203	52.854	233	8.011
Ministerium für Cultus und Unterricht	29	21.815	439	707.397	626	209.545	424	23.797
Ministerium d. Finanzen	463	209.033	3.002	3,029.024	5.032	1,296.163	2.288	85.990
Handelsministerium	149	80.358	905	674.118	1.932	406.111	1.340	39.721
Ackerbauministerium	61	26.154	475	424.292	479	113.792	503	11.843
Ministerium der Justiz	129	82.988	2.533	2,348.331	4.119	1,016.422	2.329	92.172
Controlsbehörden	25	11.998	95	106.298	212	57.678	16	756
Hauptsumme	1.252	630.039	9.993	9.314.259	16.006	4,007.690	8.334	313.963

	Provisionen		Gnadengaben		Abfertigungen und Sterbquartale	Zusammen	
	Anzahl	Betr. in Gulden	Anzahl	Betr. in Gulden	Betr. in Gulden	Anzahl	Betr. in Gulden
Reichsrath	.	.	.	.	.	4	2.183
Reichsgericht	.	.	.	.	.	1	230
Ministerrath	.	.	5	3.340	130	32	38.149
Ministerium des Innern	1.101	68.896	2.806	184.848	16.054	10.227	2,875.256
Ministerium für Landesvertheidigung	977	80.737	74	8.208	10.467	2.679	647.017
Ministerium für Cultus und Unterricht	72	4.624	379	35.297	1.615	1.969	1,004.090
Ministerium d. Finanzen	13.325	1,067.598	3.311	210.248	8.723	27.421	5,906.779
Handelsministerium	415	25.349	397	31.640	8.342	5.138	1,265.639
Ackerbauministerium	5.848	285.605	379	20.607	1.534	7.745	883.827
Ministerium der Justiz	493	34.817	1.624	116.007	10.456	11.227	3,701.193
Controlsbehörden	1	77	224	15.118	100	573	192.025
Hauptsumme	22.232	1,567.703	9.199	625.313	57.421	67.016	16,516.388

Literaturberichte.

Otto Wittelshöfer: Untersuchungen über das Capital, seine Natur und Function. Ein Beitrag zur Analyse und Kritik der Volkswirthschaft. Tübingen 1890, Laupp'sche Buchhandlung. X und 262 Seiten.

„Als gemeinsame und kräftigst wirkende Ursache der Störungen der Volkswirthschaft, d. i. jene Erscheinungen, in welchen an Stelle einer wirthschaftlichen Besserung der individuellen Lage ein merklicher Niedergang derselben sich vollzieht (S. 229), wird die selbständige subjective Capitalsgestaltung und ihr Uebergewicht über die objective Entwickelung erkannt, welche insbesondere in dem aus dem Capitaleigenthum hervorgehenden Unternehmerprincipe wirksam werden" (S. 257); wir haben es also mit einer socialistischen Wirthschaftstheorie, und zwar aus der Feder eines in einflussreicher Stellung praktischen Volkswirthes zu thun.

Diese Theorie steht namentlich der Rodbertus'schen Lehre sehr nahe. Der Weg, auf dem Verfasser zu seinen Ergebnissen gelangt, fällt zwar in wesentlichen Stücken mit dem von Marx und Rodbertus eingeschlagenen zusammen, der Verfasser führt uns aber auch oftmals in Gebiete, welche er ganz eigenartig und selbständig bearbeitet hat.

Den wesentlichsten Fortschritt gegenüber der socialistischen Lehre, den Verfasser angebahnt, freilich nicht vollendet hat, möchte ich darin sehen, dass er seine Lehre an eine von den Bedarfsverhältnissen abgeleitete Werththeorie anzuknüpfen sucht. Diese Werththeorie selbst ist freilich ungenügend, und namentlich gegenüber der nun ausführlich vorliegenden Werththeorie Böhm's und Wieser's auch formell nicht genügend gerechtfertigt.

Ungeachtet dieser unklaren Werthlehre aber und wiewohl die vom Verfasser nach Rodbertus' Vorgang behauptete Identität von Production und Bedarf geeignet ist, die wesentlichen Unterschiede zwischen der Theorie des subjectiven Werthes und der Arbeitswerththeorie zu verschleiern, ist doch der Ausgangspunkt der richtige und daraus haben sich günstige Consequenzen ergeben, indem der Werth der Vorproducte aus dem Werthe der künftigen fertigen Producte abgeleitet und der Process der Werthschätzung sehr eingehend behandelt wird.

Wittelshöfer setzt nämlich in ganz ähnlichem Sinne, wie Wieser von einem „natürlichen" Werthe spricht, eine „objective" Bewerthung der Güter, insbesondere der Vorproducte, voraus, welche sich von der seinerzeit wirklich eintretenden Bewerthung der fertigen Producte ableiten liesse, wenn uns das künftige Schicksal der Güter völlig bekannt wäre, und unterscheidet davon, in ganz anderem Sinne als Menger und Böhm, einen subjectiven Werth, als diejenige Schätzung, welche die einzelnen Subjecte nach ihrer (subjectiven) Beurtheilung der Productions- und Bedarfsverhältnisse den Gütern beilegen (vgl. S. 172).

Während nun dieser objective Werth durch die Besitzverhältnisse nicht beeinflusst wird, entwickelt sich der subjective Werth (des Capitals) in Folge der besonderen Gestaltung der Besitz- und Eigenthumsverhältnisse ganz selbständig, es entstehen Differenzen zwischen dem objectiven und subjectiven Werth des Capitals, die sich zwar in der Gesammtsumme des Volksvermögens jederzeit ausgleichen, aber die individuellen Vermögensverhältnisse und in weiterer Folge dann auch den gesammten Werthungs- und Productionsprocess wesentlich beeinflussen. Die Darstellung dieser Differenzen ist der Hauptzweck und wohl auch der verdienstvollste Theil des Werkes. Ueber die Frage, ob diese Construction eines objectiven Werthes wirklich nothwendig ist, lässt sich natürlich in dem Rahmen einer Anzeige nicht absprechen, man wird aber nicht leugnen können, dass sie dem Verfasser ein Mittel wird, eine Reihe wichtiger Wirthschaftsvorgänge in geistvoller Weise zu beleuchten.

Unter Capital im objectiven Sinne versteht Wittelshöfer alle Vorproducte, aber auch das sogenannte persönliche Capital, die Ausbildung des Menschen zur arbeitsfähigen

Persönlichkeit, soferne die Vorproducte einen grösseren Bedarf zu befriedigen im Stande sind, als die mit gleichem Kraftaufwande in successiven Einzelproductionen zu gleichem Zwecke hergestellten Producte. Dem Capitale wohnt die Tendenz inne (S. 48), sich in der Bewerthung gleichmässig mit dem Steigen der Cultur zu verringern, da mit dem Zunehmen der Kenntnisse die Production mit immer geringerem Kraftaufwande möglich wird. Verfasser stellt dar, wie sich die Capitalsbildung auf eine immer entferntere Zukunft und immer ungewissere Bedarfsverhältnisse bezieht, an Stelle von Gütern erster oder zweiter Ordnung, Maschinen, Motoren, Transportmittel und Wege produciert werden.

Da die Zeit, wenn aus dem Vorproducte fertige Güter werden, die Bedarfsverhältnisse zu jener Zeit; und die inzwischen eingetretenen Productionsveränderungen bei jeder Schätzung der Vorproducte unbestimmt sind, so ist diese Schätzung selbst beständigen Irrungen unterworfen. Wenn nun die Vorproducte bis zur völligen Ausnützung im Eigenthume desselben Subjectes verbleiben, so ist diese Irrung, die sich im Laufe der Zeit von selbst berichtigt, von verhältnissmässig geringem Belange, zumal da die Vorproducte ihrer speciellen Natur nach einen Wechsel in der Verwendung meist nur in geringem Umfang zulassen. Eine Eisenbahn z. B. kann während des langen Zeitraumes ihres Bestandes zu keiner anderen Production als zur Transportleistung verwendet werden.

Indem aber die Vorproducte ihren Eigenthümer wechseln, werden diese Schätzungen und die dabei unterlaufenen Irrthümer von der grössten Bedeutung. Jeder entgeltliche Besitzwechsel erfolgt auf Grund einer „Fixierung" der damaligen Werthschätzung, derjenige, der das Vorproduct verkauft, entzieht sich den Folgen einer allenfalls irrigen Bewerthung, während der Käufer sie übernimmt. Von dieser Capitalfixierung sind jedoch das persönliche Capital und das öffentliche Capital, welche niemals ihre Besitzer wechseln, ausgeschlossen. Dagegen unterliegen der Fixierung auch die Capitalsnutzungen in Zins, Miethe, Pacht etc. (warum nicht auch die Arbeit im Lohn?), endlich occupierte Naturstoffe und Kräfte, die dem objectiven Capitale nicht angehören. Für das Interesse des Capitaleigenthümers kommt es aber nicht auf die objective Richtigkeit seiner Capitalsschätzung an, sondern darauf, wie sich seine Schätzung zu den Schätzungen der übrigen verhält. Ein Capitalist kann ein Capitalstück zu einem objectiv viel zu hohen Preise erworben haben, und dennoch, nicht nur von seinem Irrthume keinen Schaden leiden, sondern noch sein Vermögen vermehren, wenn andere das Capitalstück noch mehr überschätzen als er, und es ihm deswegen zu einem höheren Preise abkaufen. Die Bewegung des Capitalmarktes ist von einer beständigen Ausgleichung zwischen solchen subjectiven Schätzungen, die aber alle zusammen vom objectiven Werthe weit entfernt sein können, erfüllt.

Verfasser erörtert dann die verschiedenen Rechtsformen, in denen diese Capitalfixierung erfolgt: Banknoten (?), Credit, Geschäftsantheil, Unternehmungscapital, Zins, Pacht, Miethe u. s. w., und zeigt bei jeder einzelnen, auf welche objective Capitalbestände sie sich beziehen, und wie sich die subjective Form, namentlich in ihrer Bewerthung, von der objectiven unterscheidet. Ohne diese umfangreiche Darstellung hier reproducieren zu können, möchte ich auf das recht belehrende Beispiel S. 177 ff. und auf einige gute Bemerkungen über die Banknoten aufmerksam machen: „Die metallisch nicht gedeckten Banknoten haben ihre objective Grundlage, sind „ökonomisch" betrachtet, in der Bewerthung fixierte Antheile" des Capitales der Schuldner der Bank. Auch der Anmerkung (S. 180), dass der Börsencours der Werthpapiere eine Schätzung der im Unternehmercapitale der Gesellschaft etc. fixierten Capitalschätzung sei, wird man die Zustimmung nicht versagen können.

Von grösserer Bedeutung ist die Betrachtung, dass die von den Rechtsordnungen den fixierten Schätzungen, d. h. den Verpflichtungen in Geld gewährte Schutz und die Massregeln zur Beseitigung der Folgen der Zahlungsunfähigkeit die Differenzen zwischen dem objectiven und subjectiven Capital verschärfen und befestigen. „Während einerseits im ökonomischen Leben der Werth der einzelnen Güter nie ruht, ist rechtlich dieser Werth in bestimmte absolute oder verhältnissmässige Ziffern gebracht und in diesen Ziffern verknöchert. Sobald diese einmal festgesetzt sind, fangen sie an, im ewigen Wechsel des wirthschaftlichen Lebens ihren Inhalt, das Mass des in dem betreffenden Gute enthaltenen Werthes — zu verlieren und während sie im objectiven Dasein längst zur Lüge geworden sind, wirken sie kraft des Rechts noch immer mit eiserner Starrheit auf die ökonomische Lage der Einzelwirthschaften ein" (S. 184). Die Folge davon ist, dass die wirthschaftlichen Tendenzen der Einzelpersönlichkeiten nicht auf günstige Gestaltung der objectiven Wirthschaft gerichtet sein werden, sondern in den zumeist eintretenden Fällen der Loslösung beider Processe von einander die Gestaltung des objectiven Processes derjenigen des subjectiven nothwendiger Weise zum Opfer gebracht werden wird.

Die aus diesen Processen hervorgehende Bewegung fasst Wittelshöfer S. 162 in dem Satze zusammen: Das objective Capital hat die Tendenz, sich fort und fort zu entwerthen, das subjective Einzelcapital hat die Tendenz, sich von Epoche zu Epoche zu vermehren.

In diesem Satze fehlt die Rücksicht auf die vom Verfasser selbst für nothwendig gehaltene Ausgleichung durch subjective Capitalverluste. Ferner leidet die ganze Argumen-

tation daran, dass der im Ganzen richtige Gedankengang nicht auch auf die Arbeit ausgedehnt wird, für welche anstatt die Bewerthung zu untersuchen, schlechthin das socialistische Princip an Ausbeutung in Anwendung gebracht wird.

In einem besonderem Abschnitte werden die wirthschaftlichen Störungen, Luxus, Elend und die Krisen besprochen.

Sehr gelungen und mit einer Fülle geistvoller Beobachtungen ausgestattet ist die Beschreibung der Krisen (S. 243 ff.), deren wesentliche Vorgänge in der Periode des „Aufschwunges" S. 249 in folgender Weise kurz zusammengefasst werden:

„Objectiv wird in einer solchen Speculationsepoche lediglich auf Grund falscher Bewerthung der Vorproducte eine durch die Culturentwickelung nicht begründete allgemeine Consumtionssteigerung, ruinöser Kauf ausländischer Güter, bei gleichzeitiger Verschuldung an andere Gemeinschaften und eine verschwenderische Gebahrung mit den Capitalgütern vorgenommen.

Subjectiv sehen wir die Erträge in allen Formen sich steigern, die Capitalvermögen sich leicht und rasch erhöhen, überall neues subjectives Capital entstehen, welches in scheinbar werthvollen objectiven Gütern blendend die Wohlfahrt der Gesammtheit darthut, während diese indessen in Wirklichkeit rapid ihrem wirthschaftlichen Verderben zueilt.

Die von dem zukünftigen Werthe weit abweichende Güterbewerthung in solchen Epochen führt aber auch dazu, dass an Stelle werthvoller Vorproducte alle denkbaren der Phantasie entsprungenen Vorarbeiten gemacht werden, während der nothwendige Ersatz verbrauchter Capitalantheile unterlassen wird. Man verwendet Capital in luxuriösen und überflüssigen, keine merkliche Nutzung bietenden Anlagen, während der für den dringendsten Bedarf arbeitende Producent kein Capital zur Beschaffung seiner Hilfsmittel erhalten kann.

Eine solche Epoche bedeutet zugleich die Blüthe der subjectiven Einzelwirthschaft und den Niedergang der objectiven Gesammtwirthschaft."

Ebenso richtig ist die Beschreibung des Zusammenbruches, welcher dadurch verschärft wird, dass die subjective Lage der Unternehmer die Wiederaufnahme der wirthschaftlichen Thätigkeit selbst dann noch erschwert und verhindert, wenn die objective Lage die Wiederherstellung einer geordneten Wirthschaft schon gestatten würde (S. 254).

Zur Erklärung der Krisen, die schlechthin der Wirthschaftsorganisation zur Last geschrieben werden, vermissen wir das unseres Erachtens wichtige Glied, wieso denn in gewissen Epochen eine Geneigtheit zu solchen Ueberschätzungen vorherrschend wird (S. 244). Die Wirthschaftsorganisation erklärt doch nur, dass Irrungen vorkommen, nicht, dass sie zeitweilig alle in derselben Richtung stattfinden.

Ueber die Abhilfe gegen die beklagten Erscheinungen in der Volkswirthschaft schweigt Verfasser vollständig.

Der Inhalt des Werkes ist durch die vorangegangene Darstellung, in welcher das nach der Ansicht des Berichterstatters Werthvolle hervorgehoben wurde, nicht erschöpft. Es enthält noch manche werthvolle Episoden, unter welchen die treffenden Bemerkungen über körperliche und geistige, „stofflich gebundene und stofflich nicht gebundene Arbeit" und die Ursachen der Ueberschatzung der letzteren, sowie über die Unternehmerarbeit besonders hervorgehoben werden möge; anderseits findet sich auch mancher Abschnitt, den man gerne vermissen würde; ich rechne dahin jene nicht wenigen Auseinandersetzungen, in denen allgemein bekannte Lehrsätze, wie die Marx'sche Lehre von der gesellschaftlich nothwendigen Arbeitszeit, die Erscheinung der Gewinnausgleichung, die Rodbertus'sche Lehre von der Unterconsumtion in oft schwieriger und gekünstelter Weise als Consequenzen der Lehren des Verfassers dargestellt werden. Der Verfasser hätte diese „geistigen Vorproducte" benützen sollen, anstatt seine Lehre in „successiver Einzelarbeit von Anfang an neu zu producieren". Das hängt aber zum Theil mit der Art zusammen, in welcher der Verfasser die Literatur überhaupt behandelt. Einen einzigen, verhältnissmässig kurzen Abschnitt widmet er der Kritik (S. 162—170), deren Hauptergebniss darin zusammenzufassen ist, dass die classische Nationalökonomie zu ausschliesslich das objective, die realistische mit Ausnahme Rodbertus einseitig das subjective Capital berücksichtige. Im Uebrigen verschmäht er es fast völlig, sich mit den Meinungen Anderer auseinanderzusetzen und so kommt es, dass er manches von Anderen herübernimmt, ohne sie zu nennen, oder in den leider so häufigen Fehler verfällt, als „classische Nationalökonomie" Lehren zu bekämpfen, die heute ohnehin Niemand mehr vorträgt.

Ich möchte mit dieser Bemerkung nicht missverstanden werden. Das Fehlen des ohnehin nur den deutschen Gelehrtenwerken eigenthümlichen Notenschwalls möchte eher als ein Vorzug anerkannt werden, auch über ein umfassendes, nur hinsichtlich der „classischen Nationalökonomie" vielleicht doch nicht ganz vollständiges Wissen des Autors kann kein Zweifel bestehen; es hätten aber, wenn auch in der grössten Kürze, die Autoren, deren Lehrsätze herübergenommen oder bekämpft wurden, am gehörigen Orte bezeichnet werden sollen.

Ich habe die Mängel des Buches nicht aus Lust am Tadel nachdrücklich hervorgehoben. Es sind zum Theil solche, welche es mit den meisten Werken der socialistischen Richtung theilt; es scheint mir aber von grosser Bedeutung, dass es diese Mängel in weit

geringerem Maasse an sich trägt, als die leitenden socialistischen Werke, und ich möchte die wesentliche Bedeutung desselben darin sehen, dass es, vom socialistischen Standpunkte ausgehend, in gewissem Sinne zwischen der socialistischen und der herrschenden Lehre eine Vermittlung anbahnt, zur wissenschaftlichen Vereinigung der wahren Elemente der socialistischen Lehre, mit den wahren Sätzen der herrschenden, eine Vermittlung, der auf dem Gebiete der Theorie doch unzweifelhaft die Zukunft der Volkswirthschaftslehre gehört.

Robert Meyer.

Wages. *Textile Trades. 1. Return of rates of wages in the principal textile Trades of the united kingdom with report thereon. London 1889. — 2. Return of rates of wages in the minor Textile Trades of the united kingdom with report thereon. London 1890.*

Unter dem oben angeführten Titel sind die Ergebnisse der statistischen Erhebungen über die Lohnverhältnisse in allen Zweigen der Textilindustrie Englands, Schottlands und Irlands erschienen. In Folge der Entscheidung des Unterhauses vom 2. März 1886 soll das Industriedepartement in allen Industriezweigen eine nach einheitlichen Grundsätzen erhobene Lohnstatistik sammeln, die gleich der vorliegenden über Textilindustrie bearbeitet wird.

Bekanntlich sind bis jetzt nur in einigen Ländern Lohnstatistiken erhoben worden und diese stützten sich gewöhnlich auf eine geringe Zahl von Fällen (so die 1889 in dieser Monatschrift besprochene italienische Lohnstatistik, S. 339). Für England bestanden bis jetzt Bearbeitungen von Dudley Boxter und Leone Levi nach den in Parlamentsberichten und den Blaubüchern gefundenen Daten, es fehlte jedoch die eigentliche Lohnstatistik.

Bei der neuen Erhebung musste also sowohl die Methode geschaffen, als Daten gesammelt werden, die eine Einsicht in die wirklichen Arbeitsverhältnisse ermöglichen.

Was die Zahl der Fälle betrifft, so ist sie ganz grossartig: es sind im Allgemeinen nicht weniger als 172 Productionszweige berücksichtigt worden und daselbst 79.041 Fragebogen verschickt, von denen 10.681, d. h. 14 Percent, schon beantwortet zurückgekehrt sind. Für die Textilindustrie stützen sie sich auf die Löhne von über $^1/_4$ aller Arbeitenden, und zwar sind:

In den Industriezweigen	Arbeiter überhaupt	Davon in den beantworteten Formularen berücksichtigt	Percent der berücksichtigten aller Beschäftigten
Cotton (Baumwolle)	504.000	143.000	28
Wollen (Wolle)	139.000	37.000	26
Worsted (Wollgarn)	138.000	36.500	$26^1/_2$
Linen (Leinen)	112.000	40.000	36
Jute (Jute) [1]	36.269	18.552	51
Hemp u. a. (Hanf)	9.276	3.624	39
Silk (Seide)	42.995	9.461	22
Hosiery (Strumpfwaare)	19.536	2.815	14
Lace (Spitzen)	15.886	2.022	13
Elastic Web	3.824	758	20
Carpet, Smallwares, Flock and Shoddy, Hair, Lamp and Candle Wick, Handkerchiefs	unbekannt	19.164	—

Jeder Fragebogen bestand aus zwei Theilen, die zum Vergleich und zur gegenseitigen Vervollständigung dienen sollten und die Ergebnisse sind auch nach diesen zwei Methoden für jeden District geordnet. Im ersten Theile sind die Löhne in einer Woche des Monats October 1886 angegeben, wobei die erwachsenen Männer, die jungen Leute und Knaben, die Frauen, die jungen Mädchen und endlich die, die Hälfte der Zeit arbeitenden Kinder *(Halftimers)* unterschieden sind. In jeder dieser Arbeiterclassen sind noch besonders die verschiedenen Beschäftigungen berücksichtigt, welche ungleich bezahlt werden. Bei jeder Kategorie ist angegeben, ob Stück- oder Zeitlohn ausbezahlt wird und wie viele Stunden im letzten Falle die Arbeit dauert. Die auf diese Weise ermittelten Löhne wurden mit 52 multipliciert, nach territorialen Districten geordnet und gelten als normale Jahreslöhne. Die zweite Erhebungsmethode, die gleichzeitig für dieselben Arbeiter angewendet wurde, gibt die Summe aller an den berücksichtigten Theil der Arbeiter im Jahre 1885 ausgezahlten Löhne, den Lohn derjenigen Woche, wo das Maximum und der anderen, in welcher das Minimum gearbeitet wurde. Diese beiden Methoden wären insofern im Stande, einander

[1] In diesen und den nächstfolgenden Industriezweigen ist nicht die ganze Arbeiterzahl gerechnet.

zu ergänzen, als nach der zweiten der wirkliche Durchschnittslohn pro Jahr und Arbeiter sich ermitteln lässt und der Durchschnitt nicht nur für die allgemeine Arbeiterzahl zu erhalten ist, sondern für eine Anzahl Arbeiterkategorien, die nach ihrer Lohnhöhe bestimmt werden.

Die zweite Methode gibt im Durchschnitt um 10 Percent niedrigere Lohnsätze als die erste. Das war auch a priori zu erwarten, weil nur in äusserst seltenen Fällen die Arbeiter 52 Wochen pro Jahr beschäftigt sein können. Die im Jahre 1885 ausgezahlten Lohnsummen werden mit der Zahl der am 1. October 1886 beschäftigten Arbeiter verglichen. Die beiden Zahlen sind auf diese Weise um 9 Monate von einander getrennt. Die Lage der einzelnen Zweige der Industrie hat sich in dieser Zwischenzeit verändert, so z. B. in der Baumwollindustrie hat sie sich gebessert. Deswegen muss gegen die Zusammenstellung der beiden Ziffern der Vorwurf der Ungenauigkeit erhoben werden. Ob diese Ungenauigkeit vermieden sein konnte, das ist eine andere Frage, die wohl bei den meisten statistischen Erhebungen in Abrede gestellt sein muss. Was als besonderer Mangel des Verfahrens genannt werden muss, ist das Fehlen der Angaben über die Zahl der Tage oder Wochen, in denen jeder Arbeiter beschäftigt war. Es ist freilich keine leichte Aufgabe, diese Zahl zu ermitteln, weil die Arbeiter selbst keinen Ueberblick über das ganze Jahr an dessen Schlusse mehr haben, es wäre aber möglich, wenigstens die Zahl der Wochen oder Tage, in denen die Arbeit an einzelnen Betrieben nicht fortgesetzt wurde, zu berechnen. In unserer Statistik ist das nur zufällig und beispielsweise im zweiten Theile der Statistik erwähnt. Nämlich für die Hanf-, Seiden- und Passementierer-*(lace)* Industrie werden eine Anzahl Betriebe erwähnt, in denen in den Jahren 1885 und 1886 eine Zeit lang gar nicht oder nur die Hälfte der Zeit oder nur mit einem Theile der Arbeiter gearbeitet wurde. Daneben sind aber wenige Daten über die Zahl der Arbeiter, keine über die in solchen Fällen ausfallenden Löhne. Bei den anderen Zweigen der Textilindustrie entbehren wir sogar solcher in Form von Anmerkungen gebrachten Erörterungen, die man ja zur statistischen Präcisierung keineswegs gebrauchen kann. Da die Lohnstatistik in letzter Linie zur Erörterung der Lage der arbeitenden Classen im Allgemeinen, zur Bestimmung des Verhältnisses ihrer Entlohnung zu derjenigen der anderen Gesellschaftsschichten strebt, so darf man auch bei der englischen Statistik nicht sagen, dass man diese Genauigkeit und statistische Gewissheit schon erlangt hätte. Hier wie überall bleibt sie bis jetzt ein weitstehendes Ideal, das sich nur in Einzeldarstellungen erreichen lässt und erlaubt nur auf Resultate zu schliessen, die der Wahrheit nahe stehen, sie darf zur allgemeinen Orientierung viel mehr als zur genauen Darstellung dienen.

Es gibt aber auch andere Momente, zu deren Bestimmung die Lohnstatistik dienen kann und soll. Wir meinen die Verhältnisse der gegenseitigen Lage der Arbeiter verschiedener Branchen der Industrie und der einzelnen Kategorien der Angestellten und Arbeiter untereinander. In diesen Theil der Statistik erlauben uns die englischen Erhebungen einen tiefen Einblick zu thun und hier erhält die grosse Anzahl der berücksichtigten Fälle eine besonders wichtige und weitgehende Bedeutung. Einige aus unseren Erhebungen mitgetheilten Daten sollen das beleuchten und gleichzeitig über die Lohnverhältnisse der englischen Textilarbeiter Aufklärung geben.

Vergleich der in den verschiedenen Zweigen der Textilindustrie bezahlten jährlichen (normalen) Lohnsummen (2. Heft, S. 8).

In den Industriezweigen	An							
	Männer		Knaben		Frauen		Junge Mädchen	
	Pf. St.	Sh.	Pf. St.	Sh.	Pf. St.	Sh.	Pf. St.	Sh.
Cotton	65	12	24	4	39	15	17	17
Wollen	60	0	22	0	34	9	19	7
Worsted	60	13	16	18	31	0	16	0
Linen	51	13	16	4	23	3	12	17
Jute	50	5	17	9	24	19	12	3
Hemp u. a.	61	0	15	3	25	1	13	6
Silk	57	16	18	15	26	5	14	13
Carpet	69	4	21	12	28	14	17	19
Hosiery	63	10	24	14	30	0	21	10
Lace	70	18	24	7	32	19	16	0
Smallwares	52	7	17	10	28	0	14	17
Flock and Shoddy	55	2	27	1	25	7	11	14
Hair, Elastic Web, and Lamp and Candle Wick	65	2	19	5	25	13	15	7

Von den 4 Hauptzweigen der Textilindustrie, die auch in dem Theil der Statistik vom Jahre 1889 besprochen werden, sind die Löhne in der Baumwollindustrie wesentlich höher als in den drei übrigen. Die Zahl der Arbeitsstunden beträgt in jedem $56^1/_2$ per Woche.

Wenn wir aber zum Vergleich auch die anderen Branchen der Textilindustrie heranziehen, so stellen sich die Löhne für erwachsene Männer in einigen höher als in der Baumwollindustrie. Die Löhne sind überall für Männer viel höher als für die anderen Kategorien der Arbeiter. Auch werden die höchsten Löhne, die bis 35 und 40 Sh. (21·40 bis $24^1/_2$ fl.), nur den erwachsenen männlichen Arbeitern gezahlt, diese, wenn auch verhältnissmässig gering an Zahl, beeinflussen doch die Höhe der Durchschnitte. Von den anderen Kategorien der Arbeiter erreichen nur die wenigsten Frauen in der Baumwollindustrie die Summe von 30 Sh. wöchentlich, in der Wollenindustrie von 25. In anderen sind sogar die Löhne von 20 Sh. per Woche für Frauen und junge Leute beiderlei Geschlechts sehr selten. Die meisten gehen unter 10 Sh. (6·15 fl.); wenn man also die höheren Lebensmittelpreise in England in Betracht zieht, sind die englischen Textilarbeiter nicht viel besser als die schlesischen und mährischen Weber entlohnt. Die Arbeitsstunden sind in den Zweigen der Textilindustrie, welche sich nicht zu den ersten vier zurechnen lassen, nicht immer gleich und auch ungleich für verschiedene Kategorien der Arbeiter.

Da die Löhne der Männer so stark diejenigen der anderen überragen, sind auch die allgemeinen Lohndurchschnitte stark von der Percentzahl der arbeitenden Männer beeinflusst, steigen und fallen mit dieser.

Die Percentzahlen der verschiedenen Arbeiterkategorien, die in der Textilindustrie arbeiten, stellen sich nämlich folgendermaassen dar:

Industriezweigen	Männer	Knaben	Frauen	Junge Mädchen
Cotton	22·5	16·7	44·4	16·4
Wollen	33·3	12·4	45·3	9·0
Worsted	19·2	15·3	46·5	19·0
Linen	17·2	10·5	55·4	16·9
Jute	15·1	13·8	58·8	12·3
Hemp u. a.	34·0	23·0	35·8	7·2
Silk	22·3	8·2	51·5	18·0
Carpet	36·0	12·4	36·9	14·7
Hosiery	29·7	3·9	61·0	5·4
Smallwares	19·3	9·9	54·9	15·9
Flock and Shoddy	43·2	4·3	51·7	0·8
Hair	9·5	6·5	72·9	11·1
Elastic Web	22·5	3·2	49·6	24·7
Lamp and Candle Wick	5·7	2·7	56·4	35·2

Die Unterschiede im verhältnissmässigen Antheile dieser vier Arbeiterkategorien in den einzelnen Industriezweigen beweisen uns, wie unzuverlässig die allgemeinen Durchschnitte in den Lohnangaben sein müssen, da, wie wir gesehen haben, die Löhne jeder Kategorie sehr von einander differieren. Auch dürfen wir wohl diese allgemeinen Durchschnitte sowohl wie die Angaben darüber wie viele Arbeiter über dem Durchschnitte und wie viele unter demselben stehen, als nicht weit führend bezeichnen, da sie ja wenig die Lohnverhältnisse charakterisieren und vielmehr ein Zeichen einer bestimmten Zusammensetzung der Arbeiterschaft sind. Diese Methode ist aber die einzige, die uns den Vergleich der einzelnen Orte und ihrer Lohnverhältnisse ermöglicht. Um das zu zeigen, nehmen wir den Hauptindustriezweig der Textilindustrie.

In der Baumwollindustrie ist der durchschnittliche Lohnsatz 36 Livre Sterl. jährlich per Kopf. Diesen Durchschnitt übersteigen Burnley, Darwen, Preston, Aahton, Holybridge, Bolton und ihre Umgebungen, Blackburn, Oldham mit einer Zahl von 81.240 Arbeiter, für welche die Lohnverhältnisse ermittelt worden sind und deren Durchschnitte zwischen 37 und 42 Livre Sterl. schwanken. Unter dem Durchschnitte mit einem Lohnsatz von 26 bis 34 Livre Sterl. stehen 43.141 Arbeiter in 7 Ortschaften (Bury und Umgebung, Manchester, Stockport, Lancashire, Schottland und Mid-Derbyshire). Den Durchschnitt selbst haben Rochdale, Halifax und Todmorden mit 18.353 Arbeitern.

Schottland befindet sich hier unter dem englischen Durchschnitte. Dasselbe trifft in der Wollenindustrie zu, wo die Löhne in der Erzeugung von Shawls und Decken im Durchschnitte zwischen 31—34 Livre Sterl. jährlich schwanken. (Der allgemeine Durchschnitt beträgt hier 35 Livre Sterl.) Auch in der Hanfindustrie finden wir Schottland unter dem Durchschnitte (28 Livre Sterl.) mit einem sehr niedrigen Lohne von 19 Livre Sterl. jährlich. Nur in der Leinenindustrie steht der Lohn in grösseren Städten auf 28 Livre Sterl. durchschnittlich, d. h. um 3 Pfd. höher als der allgemeine Durchschnitt. Niedriger als der allgemeine Durchschnitt stehen auch die Löhne in Irland und Wales. Im ersten Lande

zeigen sie sogar den enormen Unterschied von 14 Livre Sterl. jährlich in der Wollenindustrie. Ohne die einzelnen Ortschaften aufzuzählen, wollen wir noch bemerken, dass die Löhne in den Städten gewöhnlich höher sind, als in kleineren Industrieorten.

Damit haben wir die Hauptmomente erörtert, welche in der Statistik der englischen Textilindustrie zum Vorschein kommen, keineswegs aber das vorhandene Material erschöpft, das erst in Verbindung mit dem Stande und den Verhältnissen der oben genannten Industrien sowohl, wie mit den Lebensmittelpreisen gesetzt, ein wirkliches Licht auf die Lage der Textilarbeiter werfen wird. Wir fügen noch hinzu, dass der Stoff so klar und übersichtlich geordnet ist, und so eingehend dargestellt, dass ein grosser Theil der weiteren Bearbeitung durch den Secretär des Industriedepartement Mr. Giffen geleistet worden ist.

Wie wir schon erwähnt haben, darf auch diese Lohnstatistik, so grossartig die Zahl der Fälle, auf welche sie sich stützt, ist, nicht den Anspruch auf vollständige Lösung des Problemes, wie die Lohnstatistik erhoben werden soll, machen. Das aber, was ermittelt worden ist, ist schon sehr viel und ist nur möglich gewesen in einem Lande, wo der Arbeiter so geschult ist und so richtig seine Interessen begreift, wie in England, wo die Industrie auf einer Höhe der Ausbildung steht, dass eine gewisse Einheitlichkeit in allen Erscheinungen hervortritt. *S. Daszynska.*

Dr. Paul Kollmann: Die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1871—1887 mit Rückblicken auf die ältere Zeit. Nebst 3 kart. Tafeln und 1 graph. Darstellung. (Statistische Nachrichten über das Grossh. Oldenburg. XXII. Heft.) Oldenburg, Ad. Littmann 1890, gr. 4°, 144 S. Text und 221 S. Tabellen. 8 Mk.

Unter den amtlichen statistischen Publicationen nehmen schon seit langer Zeit jene des oldenburgischen statistischen Bureaus eine ganz hervorragende Stellung ein, welche auch in den letzten Jahren durch die ganz vortrefflichen Bearbeitungen des Armenwesens, sowie der Communalfinanzen und den vorliegenden Band voll behauptet wird. Gehören doch diese Veröffentlichungen zu denjenigen, bei welchen die leider so vielfach vernachlässigte analytische Durcharbeitung als Princip eingehalten wird. Und zwar werden in der Regel grosse und mächtige statistische Gebiete in ihrem Gesammtumfange für grössere Perioden aufgearbeitet und dies in einer ganz specifischen Weise. Es wird gleichsam stets von Grund aufgebaut und das Schwergewicht auf eine lückenlose, allgemein, ja sogar leicht verständliche und dabei anziehende Darstellung gelegt, was bekanntlich durchaus nicht im allgemeineren Umfange von den amtlichen statistischen Quellenwerken behauptet werden kann. Dabei ist es aber unvermeidlich, dass auch Vieles für den Fachstatistiker Selbstverständliches und Bekanntes aufgenommen und complicirtere Methoden bei Seite gelassen werden müssen, was insbesondere auch für das vorliegende Werk gilt. So gibt der Verfasser an verschiedenen Orten, z. B. bei Gelegenheit der Erörterung des Sexualitätsverhältnisses der Geborenen, der Sterbetafeln u. s. w. Uebersichten des Standes der bevölkerungstheoretischen Ansichten, erörtert ausführlich die bekannten Causalzusammenhänge der Eheschliessungen und Geburten mit den Jahreszeiten, der Preisbewegung u. dgl. m.

Den Erörterungen wird eine der von Kollmann überhaupt gern beigebrachten allgemeinen Uebersichten des Standes der Methodik dieses Gebietes vorausgeschickt, welcher die genaue Darstellung des im Lande selbst angewandten Verfahrens folgt. Die Bearbeitung beschäftigt sich nicht nur mit dem Zeitraume von 1871—1887, sondern zieht vielfach auch die Verhältnisse seit 1761 zur Vergleichung heran.

Ferner spiegelt der Verf. die oldenburgischen Ziffern durchwegs an den Ergebnissen der internationalen Statistik, wodurch sein Werk allgemeines Interesse und allgemeine Brauchbarkeit erhält.

So wünschens- und dankenswerth auch diese internationalen Uebersichten sind, welche jetzt in der textlichen Bearbeitung der Quellenwerke Italiens, Englands, zum Theil auch des Deutschen Reiches, einzelner Staaten desselben, wie z. B. gerade Oldenburg u. s. f., Eingang gefunden haben, so bedeuten sie bei dem gegenwärtigen Zustande der internationalen Statistik doch eine bedauerliche Arbeitsvervielfachung, indem jeder Bearbeiter von Neuem genöthigt ist, für seinen Bedarf zu construieren, falls er es nicht vorzieht, grössere Bearbeitungen internationaler Daten aus den Quellenwerken einzelner Staaten zu acceptieren, wie dies z. B. mit den Uebersichten im bekannten „*Movimento dello Stato civile confronti internazionali*“ der Fall ist. Das Bedürfniss drängt immer mehr nach einer einheitlichen und authentischen, d. i. durch Zusammenwirken der Einzelnstaaten zu Stande gekommenen, internationalen Statistik; statt dessen werden aber aus den Zeiten weiland des statistischen Congresses herstammende Bemühungen in dieser Richtung allmälig wieder angestellt, wie z. B. soeben Körösi's internationale Finanzstatistik der Städte. Recht erfreulich ist das von dem Verf. beigeschlossene gemeindeweise Detail; denn wenn schon die Bedeutung der „grossen Zahl“ für die Wissenschaft lange nicht mehr so gross ist als ursprünglich angenommen wurde, so ist für die Verwaltung geradezu das örtliche Detail von ausschlaggebender Bedeutung.

Im 1. Hauptabschnitte handelt das Werk von den Eheschliessungen, deren Ziffer überhaupt sehr hoch steht. Die allgemeine Heiratsziffer (0·81) ist von 1761—1840 in Abnahme, dann bis 1875 in Zunahme und seither wieder in Abnahme begriffen; auch die besondere Heiratsziffer (3·15) steht hoch. In den Städten ist sie geringer als auf dem Lande, während die allgemeine Heiratsziffer sich umgekehrt verhält: eine Folge der Zusammensetzung der Bevölkerung, wie überhaupt der Ziffern der Eheschliessungen und der Heiratsfähigen örtlich oder zeitlich verfolgt, naturgemäss im verkehrten Verhältnisse stehen. Da die (nach Rümelin berechnete) dauernd mögliche Obergrenze der Heiratsziffer sich mit 0·78 herausstellt, so wird dieselbe gegenwärtig etwas übertroffen und ist ein Rückgang zu erwarten. Die monatlichen Schwankungen werden mit Reducierung auf die effective Monatsgrösse und nach G. v. Mayr's Verfahren berechnet. Die Schwankungen nehmen im Verlaufe der Zeit an Intensität ab und sind in den Städten geringer als auf dem Lande (vgl. Oesterr. Städteb. I, Einleitung).

Was den Civilstand anbelangt, so wachsen in der ganzen Zeit die protogamen Ehen an; in der letzten Zeit steigt der Antheil der eheschliessenden Junggesellen gegenüber den Witwern und der Witwen gegenüber den Jungfrauen. In den Städten heiraten Witwen häufiger als auf dem Lande. Rücksichtlich des Alters wurde nach dem in der oldenburgischen Statistik auch schon früher angewendeten Verfahren das durchschnittliche Heiratsalter nach einjährigen Altersclassen, statt nach grösseren Abschnitten berechnet. (28, 43 J. u. zw.: 30, 28 J. für Männer 26, 58 J. für Weiber, Differenz 3, 70 J.) Das Heiratsalter verschiebt sich seltsamer Weise nach vorn, und zwar sowohl bei Männern wie bei Frauen, wobei die Altersdifferenz abnimmt; in den Städten sind die älter Heiratenden häufiger als auf dem Lande (sowie auch die Witwer gegenüber den Junggesellen). Sehr interessant sind dann die Ausführungen über das gegenseitige Heiratsalter, und zwar mit Rücksicht auf das verschiedene Verhalten des männlichen und des weiblichen Geschlechtes, nur dass meines Erachtens eine schärfere Formulierung der Erscheinungen möglich gewesen wäre (ähnliche Ergebnisse wie im Oesterr. Städteb. l. c.).

Bei Combinierung von Alter und Civilstand constatiert Kollmann bezüglich der Witwer dieselbe Erscheinung, welche Westergaard jüngst so nachdrücklich hervorgehoben hat (Westergaard-Rubin: Die Ehen); erwähnenswerth ist eine kleine Tabelle, S. 48: Es betrug 1876—1885 in Jahren:

bei Verbindungen zwischen	das Durchschnittsalter des Mannes	das Durchschnittsalter der Frau	der Unterschied beider Alter
Junggesellen und Jungfrauen	28, 23	24, 91	3, 32
Junggesellen und Witwer	31, 81	35, 14	3, 33
Witwern und Jungfrauen	41, 51	33, 47	8, 04
Witwern und Witwen	40, 03	30, 72	9, 31

Die mittlere Ehedauer (22—23 Jahren) ist gering, jedoch nachweisbar seit 100 Jahren im Wachsthum begriffen (1791—1800 : 20, 67 Jahren). Kollmann statuiert hier zwei Berechnungsarten; die mittelbare Feststellung erfolgt durch Division der Zahl der stehenden Ehen durch die Zahl der Eheschliessungen (Min.) oder Ehelösungen (Max.), eventuell durch die halbe Summe beider; die unmittelbare Feststellung ergibt sich auf Grund der Alterssummen der verstorbenen Verheirateten. Was endlich die Confessionen der Eheschliessenden anbelangt, so nimmt die Mischung zu. Im Allgemeinen wiederholen sich somit die allgemeinen Nuptialitätserscheinungen auch hier, nur ist zu bemerken, dass die anderwärts etwa constatierte Verlangsamung oder gar Abnahme der Eheschliessungen nicht, sondern das Gegentheil beider zu constatieren ist.

Die Geburtenziffer (2. Hauptabschnitt), deren beschränkte Bedeutung als Symptom der wirthschaftlichen Zustände Verf. S. 57 ausführt, steht niedrig; die allgemeine Geburtenziffer beträgt 3·34 und verläuft seit 1761 unentschieden, 1856—1880 in ansteigender und seither in sinkender Linie. Die besondere Geburtenziffer ist 17·42. In den Städten sind weniger Geborene, dagegen mehr Gebärfähige zu constatieren als auf dem Lande, wieder als Folge der Bevölkerungs-Zusammensetzung. Die Ziffer der unehelichen Geburten (5·11 der Geburten) steht ganz günstig, und zeigt erst in der letzten Zeit eine Tendenz zur Zunahme; der Verf. knüpft an diese Erscheinung sehr lesenswerthe Erörterungen über Symptomatik und Ursachen der Illegitimität bei den Geburten im Allgemeinen.

Im Verhältnisse zu den verheirateten Frauen betragen die ehelichen Geburten 30·39 und im Verhältnisse zu den ehelosen die unehelichen Geburten 1·95; in dieser Weise — deren Anfechtbarkeit der Verf. nicht im Geringsten verkennt — berechnet, nimmt die Illegitimität stetig zu. Dies scheint dem Referenten deshalb bemerkenswerth, weil die Eheschliessungen in Zunahme begriffen sind und das Heiratsalter vorrückt, man also nach landläufiger Ansicht eine Abnahme der unehelichen Geburten erwarten sollte. Auf die Unehelichkeit in den geschlossenen Ehen, wie sie von Rubin-Westergaard l. c. erörtert wurde, konnte der Verf. in Gemässheit der Erhebungsweise nicht eingehen (dagegen blieb z. B. die nach Massgabe der Erhebung möglich gewesene Erörterung der Quotietät der Geburten leider aus).

Für die Untersuchung der ehelichen Fruchtbarkeit verwendet Verfasser wieder zwei Wege; zunächst den mittelbaren, welcher der mittelbaren Berechnung der Ehedauer analog ist und dann den unmittelbaren, bestehend in der Ermittelung der beim Tode Verheirateter constatierten Kinderzahl. Selbstverständlich ist nicht zu verkennen, dass der wahre unmittelbare Weg erst wird eingeschlagen werden können, wenn endlich einmal in die Volkszählungen die stehenden Ehen sammt ihrer Kinderzahl, mit anderen Worten, die Familien zur erschöpfenden Aufbereitung gelangt sein werden. Nach den Berechnungen des vorliegenden Werkes beträgt die eheliche Fruchtbarkeit ohne Rücksichtnahme auf die Ehedauer bei Einbeziehung der sterilen Ehen 3·81, bei Ausscheidung der letzteren 4·43; beachtet man aber die Ehedauer, so betragen die beiden Zahlen 4·34 und 5·04.

Die Resultate der unmittelbaren Feststellung der ehelichen Fruchtbarkeit mit Beachtung der Ehedauer sind von hohem Werthe (1876—1885):

bei einer Jahresdauer der durch den Tod gelösten Ehen von	auf 1 Ehe ohne Anrechnung der sterilen Ehe	auf 1 Ehe mit Anrechnung der sterilen Ehe	unter 100 Ehen solche mit Kinder	unter 100 Ehen solche ohne Kinder
0—1	1·04	0·50	48·23	51·77
1—2	1·18	0·88	74·53	25·47
2—3	1·48	1·15	77·44	22·56
3—4	1·88	1·56	83·24	16·76
4—5	2·17	1·82	83·84	16·16
5—10	3·18	2·70	85·02	14·98
10—15	4·25	3·61	85·01	14·99
15—20	4·87	4·22	86·63	13·37
20—25	5·04	4·34	86·05	13·95
25—30	4·82	4·27	88·60	11·40
30—35	4·93	4·44	89·94	10·06
35—40	5·14	4·71	91·51	8·49
40—45	5·37	4·96	92·28	7·72
45—50	5·79	5·37	92·68	7·32
50 und mehr	6·01	5·65	93·88	6·12

Diese schönen Angaben erhalten ihre Bestätigung durch Westergaard-Rubin's im Vergleiche weniger wichtige Ziffern (S. 85 l. c.): Die Anzahl der Kinder betrug per Paar in den Ehen mit einer Dauer von:

	nach Rubin-Westergaard	nach Kollmann
unter 5 Jahren	1·18	0·50—1·82
von 5—9 „	2·63	2·70
„ 10—14 „	3·64	3·61
„ 15—24 „	4·46	4·22—4·34
„ 25 und mehr	4·94	4·27—5·65

Kollmann begnügt sich bezüglich des sodann relevanten Momentes der Combination von ehelicher Fruchtbarkeit, Ehedauer und Alter der Eheschliessung nur mit kurzen Andeutungen, während Rubin-Westergaard in dieser Hinsicht zu bedeutsamem Detail gelangen und hierauf grossen Werth legen. Die eheliche Fruchtbarkeit ist im letzten Menschenalter, ebenso wie die mittlere Ehedauer und die besondere Geburtenziffer gestiegen. Im weiteren Verlaufe erörtert der Verf. in herkömmlicher Weise die Vitalität, das Sexualverhältniss (51·60 und 48·90 oder 106·64) und die Mehrlingsgeburten. Bezüglich der monatlichen (sowie bei den Eheziffern exact berechneten) Schwankungen steht die scharf ausgeprägte Curve mit deutlichem Maximum und Minimum mit der vorwiegend agricolen Bevölkerung im ursächlichen Zusammenhange; dabei ist aber auf die immerhin bemerkenswerthe Erscheinung hinzuweisen, dass die Bewegung der Eheschliessungen auf die Bewegung der Geburten ohne besonderem Einfluss ist. Allgemein verständlich und fesselnd ist ferner der Abschnitt über die Einwirkung des Alters der Eltern auf das Geburtsphänomen gearbeitet; bezüglich der Vitalität findet Kollmann auch, dass die Todtgeburten mit dem Alter der Eltern ansteigen; bezüglich des Sexualverhältnisses ergibt die Untersuchung die Bestätigung von Düsing's Behauptungen, im Gegensatz zu den Hypothesen Hofacker-Sadler's und Schumann's, welche durch das oldenburgische Material zu mindesten nicht gestützt erscheinen.

Die Sterblichkeit (3. Hauptabschnitt) ist mit 2·20 gering, da die Geburtenzahl und die Kindersterblichkeit klein sind; abstrahiert man aber von der Kindersterblichkeit, so ist die Mortalität zwar gross, jedoch seit einem Menschenalter und noch mehr, seit nachweisbar $1^1/_2$ Jahrhunderten in Abnahme begriffen. Kollmann bespricht dann in bekannter Weise die Einwirkungen des Geschlechtes, Alters, der Jahreszeiten, sowie des Familienstandes auf die Sterblichkeit und macht bezüglich des letzteren die

treffende Bemerkung, dass die günstigere Position der Verheirateten zum grössten Theile auf den Umstand zu basieren sei, dass es meist die kräftigeren, gesunden Naturen sind, welche zur Ehe schreiten. Die Statistik der Todesursachen fehlt bisher in der oldenburgischen Statistik; nur bezüglich der Selbstmorde ist deren hohe Ziffer zu constatieren (2·78‰). Interessant ist, dass auch Kollmann in der Kindersterblichkeit die erhöhte Lebensbedrohung des 6.—8. Tages (bei sonstiger Abnahme vom 1. Tag an) erwähnt, welche sich in der österreichischen Communalstatistik als allgemein giltige Erscheinung herausstellte, und welche bisher ihre, allerdings sehr schwierige Erklärung Seitens der Aerzte noch nicht gefunden hat. Eine ungemein klare Erörterung über die Sterbetafeln beschliesst diesen dritten Hauptabschnitt.

In dem vierten und letzten endlich fasst der Verf. die Hauptresultate bezüglich des (in Folge der Auswanderung sehr langsamen) Wachsthumes (0·5) zusammen und stellt auch hier die Thatsache des ungleichen Verhältnisses von Stadt und Land (4:1) fest, um dann mit der Klarlegung des engen Zusammenhanges der Curve der Preise mit den Eheschliessungen, sowie Geburten (in gerader) und Sterbefällen (in verkehrter Richtung) das Werk zu beschliessen.

Insoweit die administrative Statistik den Zweck verfolgen soll, für die Verwaltung empirisches Material beizustellen und für das allgemeine Interesse das Studium der Massenerscheinungen des Volkslebens zu ermöglichen, ist dasselbe dem vorliegenden Werke in ganz eminenter Weise gelungen. Originell zu sein, prätendiert der Verf. selbst nicht und deshalb wird man umso angenehmer berührt, wenn man neben der Zusammenfassung der von der Wissenschaft bereits festgestellten Lehrsätze auch — und zwar nicht gerade selten — Bemerkungen und Ausführungen von selbständiger Bedeutung vorfindet.

E. Mischler.

Ministère de l'intérieur de l'Egypte, Administration des services sanitaires et d'hygiène publique. Bureau de Statistique. Rapport annuel 1888. Imprim. H. S. Hermann, Berlin. gr. IV°. 64 S. und IX Blätter graph. Darstellungen.

Director F. Engel gibt in der vorliegenden Schrift die erste jährliche Bearbeitung der in den Wochenberichten enthaltenen populationistischen und hygienischen Daten für mehrere egyptische Städte. Der genannte Verf. hat gelegentlich des IV. Demographischen Congresses in Wien (vgl. Heft XXXVII, S. 61 ff.) die Einrichtung dieses eben errichteten statistischen Dienstes und der enormen Schwierigkeiten erwähnt, mit welchen derselbe zu kämpfen hat; ganz dasselbe spricht auch aus jeder Zeile dieses *Rapport annuel 1888*. Nichtsdestoweniger ist es gelungen, schon jetzt ein abgerundetes Bild zu geben. Das Werthvolle der Publication liegt darin, dass wir über die Verhältnisse eines aussereuropäischen Landes solche statistische Nachrichten erhalten, welche auf der Höhe statistischer Methodik und Technik stehen. Was von den Ergebnissen zunächst in's Auge fällt, ist die enorme Natalität und die Mortalität, insbesondere die hohe Kindersterblichkeit. Die Ziffern für 15 Städte Unteregyptens betragen bei

	1887	1888
	per Mille	
Geburten	56·2	57·4
Sterbefällen	43·3	45·1

In Anbetracht der mangelnden Daten für den Bevölkerungsstand greift Verf. zu dem Auskunftsmittel, die Sterbefälle auf die Geburten zu beziehen, was bei der Vergleichung homogener Städte angeht, aber bei Vergleichung etwa mit europäischen, u. zw. Grossstädten, sehr leicht irreführt, und auch sonst weniger anschaulich ist.

Als beachtenswerthe Conclusionen können dann noch hingestellt werden, dass der Einfluss der Jahreszeiten auf die Sterblichkeit bei Erwachsenen demjenigen in Europa gleicht; dass in jenen Städten, wo die Sterblichkeit im Gegensatze zu der oben constatierten Erscheinung im Sommer ansteigt, ausschliesslich die Kindersterblichkeit als Ursache anzugeben ist, dass sich aber auch Städte ohne Zunahme der Kindersterblichkeit im Sommer vorfinden, überhaupt, dass die Kindersterblichkeit nicht direct von dem Gang der Geburtenziffer abhängig ist. Die Fremden scheinen den Eingeborenen gegenüber bezüglich der Mortalität günstiger gestellt zu sein.

Der kurz gehaltenen Erörterung über Geburten und Sterblichkeit (eine Matrimonialstatistik existiert noch nicht) folgen dann die Tabellen, und schliesslich eine Reihe sehr sorgfältig ausgeführter und überaus anschaulicher graphischer Darstellungen über 1. die Sterblichkeit in Cairo, Alexandrien, den ober- und unteregyptischen Städten nach Wochen im Vergleiche mit der Temperatur 1887—1888; 2. Geburten und Sterbefälle in den Städten Unteregyptens nach Wochen mit Beachtung der Kindersterblichkeit 1887—1888; 3. Sterbefälle auf 100 Geburten in den Städten Unteregyptens, einigen europäischen Grossstädten,

den Bezirken Cairos, u. zw. mit Unterscheidung der Kindersterblichkeit nach 2—3jähr. Mitteln; 4. die Alterspyramiden für Cairo (1882) und einige europäische Grossstädte; 5. Sterblichkeit nach Altersgruppen, bezogen auf die Altersclassen der Bevölkerung in Cairo und europäischen Grossstädten; 6. wöchentliche Sterblichkeit in Cairo nach Altersgruppen 1886—1888; 7. monatliche Sterblichkeit in Cairo 1882—1886 in absoluten Ziffern für Einheimische und Fremde (während bisher nur die Eingeborenen zur Darstellung gelangten); 8. dasselbe im Vergleiche mit europäischen Grossstädten; 9. Nilmessungen und Nilwasseranalysen.

Mit Hinblick auf die bisherigen unter so schwierigen Verhältnissen zu Stande gekommenen Leistungen des jungen Bureaux kann man nur den aufrichtigen Wunsch aussprechen, dass demselben diesmal eine ungestörte Entwickelung gegönnt sein möge.

E. Mischler.

Uebersichten der Weltwirthschaft. Gegründet von Dr. F. X. v. Neumann-Spallart, fortgesetzt von Regierungsrath Dr. Franz v. Juraschek. Berlin, Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft (Dr. P. Langenscheidt). VI. Jahrgang 1885—1889, Lieferungsausgabe. 1. Lieferung, VI u. 48.

Keine seiner zahlreichen Arbeiten hat Neumann-Spallart's Namen so weit durch alle Lande getragen, keine hat ihm so viele aufrichtige Freunde gewonnen, wie die „Uebersichten". Fand doch der Kaufmann wie der Publicist in ihnen ganz regelmässig fein säuberlich in Masss und Zahl gebracht gerade das, was zu erfahren sein Interesse erfordert. Neumann hat dadurch gar viel für die allgemeine Anerkennung und Einbürgerung der Statistik gethan. Es war ein gross angelegtes und mit eisernem Fleisse durchgeführtes Werk, dem er den stolzen Titel „Uebersichten der Weltwirthschaft" gab. Aber dieser Titel war verdient: für alle Länder, die im Welthandelsverkehre stehen, gab uns Neumann Kunde über Production, Verkehr und Consumtion und mehr noch: dem der Wirthschaft eigenthümlichen Momente der Voraussicht trug er vollauf Rechnung in seinen Prognosen der allgemeinen wirthschaftlichen Entwickelung. Nun ist er todt, der liebenswürdige, unermüdliche Forscher und auch dem schönen Werke, das er begonnen, hätte das Ende gedroht, wäre es der rührigen Verlagshandlung der „Uebersichten" nicht gelungen, in der Person des Regierungsrathes v. Juraschek eine Kraft zu finden, die durch die Fortsetzung der bekannten Hübner'schen Tabellen ihre volle Eignung für die Weiterführung der Neumann'schen Uebersichten bereits erwiesen hatte. Ja der Umstand, dass der dermalige Herausgeber seine Universitäts-Professur mit einer leitenden Stelle im Bureau der österreichischen statistischen Central-Commission vertauscht hat, steht in einem für das Werk gewiss günstigen Zusammenhange, da dem Verf. nunmehr die reichen Hilfsmittel eines grossen amtlichen Bureaus zur Verfügung stehen und denselben in die Lage setzen, aus authentischen Quellen zu schöpfen. Seit dem letzten Erscheinen der Uebersichten haben die Wissenschaft wie die Gestaltung des socialen Lebens so viele Veränderungen und Fortschritte aufzuweisen — man denke nur an die Umwälzung in der Zollpolitik, die fieberhaft gesteigerten Colonial-Bestrebungen, die socialpolitische Gesetzgebung — dass sich „eine vollkommene Neubearbeitung des ganzen Werkes" ergab, „obschon an der Form und dem wesentlichen Inhalte desselben nicht gerückt werden sollte". Um Veraltungen zu vermeiden, wird das Werk lieferungsweise erscheinen und der sogenannte allgemeine Theil — die wissenschaftliche Zusammenfassung und die, wie wir wohl hoffen dürfen, in epigrammatischer Schärfe gegebene Charakterisierung des dermaligen Wirthschaftslebens der Völker enthaltend — zum Schlusse erscheinen. Mögen die Uebersichten in ihrer neuen Gestalt die alten Freunde finden!

Dr. v. Roschmann.

---

3. Verzeichniss

der im Jahre 1890 der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

A. Oesterreich-Ungarn.

Barkay de Nagy Barcsa, Arthur v., Leitfaden zur Durchführung der allgem. Volkszählung u. d. Stande v. 31. Dec. 1890. Bruck a. d. Mur 1890 (11.185*).

Jehle Ludwig, Die Sterblichkeitsverhältnisse der Stadt Prerau v. 1863—88. Prerau 1890 (11.092).

Inama-Sternegg Dr. C. Th. v., Die nächste Volkszählung; Separatabdruck aus der „Statist. Monatschrift" (11.093).

Kirchhof Emil (Peter Pflugeisen), Statist. Daten über Hagelvorkommen und rationelle Praxis der Hagelversicherung. Wien 1890 (11.103).

*) Bibliotheks-Nummer.

Sitzungsberichte der Handels- und Gewerbekammer f. d. Erzherzogthum Oesterr. u. d. Enns, Jgg. 1889, Wien (11.094).
(Oeffentliche) Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammer in Wien (11.094).

B. Andere Staaten.

Annuario estadistico de la republica del Paraguay año 1887, libro segundo. Asuncion 1889 (11.117).
Archiv, allgem. statist., hersausgegeb. v. Dr. G. v. Mayr, Jgg. 1890, I. Tübingen, Laupp, 1890 (11.124).
Associazioni cooperative in Italia, saggio statistico. Roma 1890 (11.081).
Boletin trimestral de estadistica municipal de la ciudad del Rosario de Santa Fé (Republica Argentina). Buenos Ayres 1890 (11.804).
Bolletim da Direcção geral de Agricultura. Lisboa 1889 (11.131).
Dagestan'sche Regierung. Zusammenstellung statist. Daten, ausgezogen a. d. internen Listen der Colonie Transkaukasien. Tiflis 1890 (11.082).
Estadistica general de la republica mexicana. Año V, Nr. 5 (Estadistica del ramo criminal en la república mexicana 1871–85). Mexico 1890 (11.101).
Forelobig Oppjorelse af Hoved resultaterne af Folketaellingen i Danmark den 1. Febr. 1890. Kopenhagen (11.097).
Handbook of South-Australia in 1887—88, compiled by H. J. Scott. Adelaide 1888 (11.113).
The yearbook of commerce 1889 (compiled under the authority of the London chamber of commerce (10.794).
Juraschek Dr. v., Uebersichten der Weltwirthschaft, begründet von Neumann-Spallart, fortgesetzt von —. Berlin, Langenscheidt (11.128).
Marktverkehr, Münchener, Der, 1879—89. München 1890.
Pöllath, Statistik der Dampfkessel und Dampfmaschinen im Königreiche Bayern. (Separatabdruck aus der Zeitschrift des k. bayer., statist. Bureaus. Jgg. 1890, H. 3 (11.130).
Rapport annuel 1888 (Statistique sanitaire de l'Egypte). Berlin (11.115).
Recensement général de la population du royaume de Portugal et des iles adjacentes (Açores et Madère). Années 1890. Lisbonne 1890 (11.126).
Rubin Markus und Westergaard Harald, Statistik der Ehen auf Grund der socialen Gliederung der Bevölkerung, nach Volkszählungen und Kirchenbüchern in Dänemark, Jena, Fischer, 1890 (11.098).
South Australia. Agricultural and live stock statistics for the year ending march 31. 1890 with prefactory report. Adelaide 1890 (11.114).
Westergaard Harald, Prof., Die Grundzüge der Theorie der Statistik, Jena 1890 (11.086).

II. Andere Fächer.

Battenberg Frz. Josef, Prinz v.: Die volkswirthschaftl. Entwickelung Bulgariens 1879 bis zur Gegenwart. Leipzig, Veit, 1891 (11.106).
Bericht des Vereines der Techniker in Oberösterreich über das Vereinsjahr 1889/90. Linz 1890 (11.190).
Bericht über die Feier des 50jährigen Bestandes des niederösterr. Gewerbevereins, herausgeg. vom niederösterr. Gewerbeverein. Wien 1890 (11.127).
Block Maurice, Dictionnaire de l'administration française. 3. éd. Paris, Berger-Levrault, 1890 (11.122).
Bulletin de la société neuchâteloise de géographie. 1889—90, Tome V. Neuchâtel 1890 (11.096).
Cucheval-Clarigny, Les finances de la France de 1870 à 1891. Paris, Didier, 1891 (11.125).
Culturbilder aus Steiermark. Graz 1890 (11.088).
Empriçao de Vinhos portogueses en Berlin em 1888. Lisboa 1889 (11.133).
Gedenkblatt zur Feier des 25jährigen Jubiläums des I. allgem. Beamtenvereins der österr.-ungar. Monarchie 1865—90 (11.108).
Geistbeck Dr. Michael, Colonialbibliothek, ein Führer durch die Colonien der europäischen Staaten. München (11.091).
Gräsel Dr. Arnim, Grundzüge der Bibliothekslehre mit bibliographischen und erläuternden Anmerkungen. Leipzig 1890 (11.116).
Guttstadt Albert, Prof. Dr., Deutschlands Gesundheitswesen, Organisation und Gesetzgebung des deutschen Reichs und seiner Einzelstaaten. Leipzig 1890 (11.085).
Hecht Dr. Felix, Die Organisation des Bodencredits in Deutschland. Leipzig 1891, I (11.107).
Hinrichsen Ad., Das literarische Deutschland. Berlin 1891, II. Aufl., I (11.140).
Journal the quarterly of economics. Boston 1890, Vol. V, Nr. 1 (11.139).
Kautsch Jakob, Handbuch des Bank- und Börsewesens für Bankbeamte, Kaufleute, Capitalisten, sowie f. d. Selbstunterricht. Berlin 1891 (11.136).
Landé Paul, Das allgem. Landrecht für die preussischen Staaten in seiner jetzigen Gestalt. Berlin 1888. II. Aufl. (11.121).
Latzina F., *Géographie de la republique Argentine* (11.089).
Matlekovits Dr. Alex. v., Die Zollpolitik der österr.-ungar. Monarchie und des Deutschen Reichs seit 1868 und deren nächste Zukunft. Leipzig 1891 (11.123).
Milliet W., Einiges aus den Erfahrungen der schweizerischen Alkohol-Verwaltung (11.119).
Mittheilungen des Museal-Vereins für Krain, herausgegeb. von dessen Ausschuss. Laibach 1890, 3 Jgg. (11.079).
Monitorul oficial, Regetul Romanici. 1890, Nr. 68 (11.076).
Moraes Paulo de, Estudo geral da economia rural da 7a regiao agronomica. Lisboa 1889 (11.132).
Ota Nitobe Inazo Dr., Ueber den japanischen Grundbesitz, dessen Vertheilung und landwirthschaftl. Verwerthung. Berlin 1890 (11.078).
Pensioni civili e militari ecostituzione della cassa pensioni; relazione parlamentare del deputato V. Saporito. Roma 1889 (11.105).
Recueil de rapports sur les conditions du travail dans les pays étrangers, adressés au ministre des affaires étrangères Autriche-Hongrie, Suisse. Paris 1890 (11.118).
Report of the international American conference relative to an intercontinental railwayline. Washington 1890 (11.129).
Rita de Aveiro, a, eas suas industrias, memoria iustificativa e projecto de regulamento para o exercicio da Pesca e Colheita da Moliço relator Fr. Aug. da Fonseca Regalla (11.134).
Rodbertus-Jagetzow, Dr. Carl, Kleine Schriften, mit einem Anhange: „Aufruf an die Deutschen" v. J. Mazzini, hgg. v. Moritz Wirth. Berlin 1890 (11.104).
Roswag Ct., L'argent et l'or; production, consommation et circulation des métaux précieux. nouv. édit. Paris 1889. I. production des métaux précieux (11.087).
Schawrow, Production und Bearbeitung und Absatzbedingungen der Seide und Organisation der staatlichen und gesellschaftlichen Anstalten für Seidenzucht und Seidenindustrie in Oesterreich-Ungarn, Italien, Frankreich und anderen Ländern; mit Beilage (Album von Zeichnungen aus der Seidenproduction. Petersburg (11.137).

Inhalts-Verzeichniss des XVI. Jahrganges.*)

A) Nach dem Inhalte.

Abhandlungen und Mittheilungen.

Seite

Approvisionierung, die, Wiens durch die Ruderschiffahrt auf der Donau. Von Pizzala (M) 212
Ausfuhr, die, und Einfuhr auf der Elbe im Jahre 1889. Von Pizzala (M) . 275
Auswanderung, die überseeische österreichische, in den Jahren 1887 und 1888. Von Dr. Ferdinand Schmid (A) 149
Ausweisungen aus Oesterreich im Jahre 1889 (M) 529
Baumwoll-Production, Handel und Industrie im letzten Decennium. Von Regierungsrath v. Juraschek (A) . 289
Beiträge, neue, zur allgemeinen Methodenlehre der Statistik. Von Carl Theodor v. Inama-Sternegg (A) 101
Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der k. k. Universität Wien im Wintersemester 1889/90. Von Dr. Ferdinand Schmid (M) . . 385
Besuch der österreichischen Mittelschulen am Anfange des Schuljahres 1889/90. Von Dr. Heinrich Rauchberg (M) . 68
Bewegung, die, der Bevölkerung im ersten Halbjahre 1889. Von Dr. Heinrich Rauchberg (M) 20
Bewegung, die, der Bevölkerung im zweiten Halbjahre 1889 und im Solarjahre 1889. Von Dr. Heinrich Rauchberg (M) 332
Börsen- und Marktpreise einiger Lebensmittel in Budapest. Von Dr. R. van der Borght (M) 71
Census, der australische, vom Jahre 1891. Von Juraschek (M) 346
Depositenwesen, das civilgerichtliche, in Oesterreich. Von Dr. Joh. Winckler (A) 53
Ehestatistik, amerikanische. Carrol D. Wright, *Commissioner of labor: A Report on marriage and divorce in the United States 1867—1886.* Von Dr. Heinrich Rauchberg (M) 457
Entwickelung, die, des Clearing- und Giro-Verkehres in den Jahren 1887 und 1888. Von Dr. Heinrich Rauchberg (M) . 36
Entwickelung, die, des Handels von Triest in den Jahren 1828—1888, verglichen mit Fiume und Venedig. Von A. Fell 241, 313

Seite

Ergebnisse, die, des Strafvollzuges in den Strafanstalten und Gerichtsgefängnissen Oesterreichs in den Jahren 1887 und 1888. Von Winckler (M) . 169
Fischerei, die, an der adriatischen Küste Oesterreichs in den Jahren 1888 und 1889. Von Carl Krafft (M) 416
Frage, zur, der Sterblichkeitstafeln für deutsche und österreichische Lebensversicherungs-Anstalten. Von Dr. Ernst Blaschke (A) 436
Fremdenverkehr, der, in Russland (M) . 456
Statistik des Civilstaatsdienstes. Von Friedenfels 532
Handel, der auswärtige, Oesterreich-Ungarns im Jahre 1888. Von Friedenfels 218
Nekrolog. Lorenz v. Stein (A) . . . 429
Oesterreichs Bank- und Credit-Institute im Jahre 1888. Von H. Ehrenberger (M) 129
Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1888. Von H. Ehrenberger (M) 29
Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1888. Von H. Ehrenberger (M) 89
Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1889 in Vergleichung mit den Jahren 1888, 1887, 1886 und 1877. Von J. Pizzala (M) 119
Organisation, zur, und Methodik der Criminal-Statistik. Von E. Mischler (A) 193
Orthographie, die, der Gemeindenamen (M) 447
Personal-Notiz (M) 19
„ „ „ 67
„ „ „ 165
„ „ „ 270
„ „ „ 528
Realitätenverkehr und Realitätenbelastung in den Jahren 1885—1889. Von Dr. Winckler (A) 483
Rückgang, der, der Waarenpreise und die österreichisch-ungarische Handelsbilanz 1875—1888. Von Carl Theodor v. Inama-Sternegg (A) 1
Schiffs- und Waarenverkehr, der, auf dem Innflusse. Von Pizzala (M) 166
Schiffs- und Waarenverkehr, der, auf der oberen Donau im Jahre 1889. Von Pizzala (M) 207

*) Von den Beiträgen sind die Abhandlungen mit A, die Mittheilungen und Miscellen mit M und die Literaturberichte mit L bezeichnet.

Seite

Schiffs- und Waarenverkehr, der, auf der Salzach in den Jahren 1884—1889. Von Pizzala (M) 217
Schiffs- und Waarenverkehr, der, auf der Weichsel und ihren Nebenflüssen im Jahre 1889. Von Pizzala (M) . . 414
Sitzungsberichte der k. k. statistischen Central-Commission im Jahre 1889/90. Auszüge aus den Protokollen der Sitzungen vom:
19. December 1889 19
1. Februar 1890 67
29. März 1890 165
2., 3., 6., 8. und 17. Mai 1890 . 206
11. Juni 1890 270
29. October 1890 446
8., respective 22. November 1890 . 528
Statistik des Civilstaatsdienstes. Von Friedenfels 532
Statistik, über, und Verwaltungsrecht der Stiftungen. Von Dr. Ferdinand Schmidt (A) 507
Statistik, zur, der Lehrkräfte und insbesondere des Privatdocententhums an den österreichischen Hochschulen. Von Professor Dr. Hermann Blodig (M) 271
Statistik, zur, der localen Versicherungsvereine gegen Feuerschäden in Oesterreich in den Jahren 1886—1888. Von H. Ehrenberger (M) 280
Studentenstiftungen Oesterreichs im Jahre 1889. Von E. Bratassević (M) . . 338
Veränderungen, die, im Besitzstande der Realitäten im Jahre 1887. Von Winckler (M) 24
Veränderungen, die, im Stande der Culturarten während des Jahres 1888. Von Rudolf Doré (M) 461
Versuch einer hygienischen Statistik der Volksschulen des Sanitätsbezirkes Jičin. Von Dr. F. C. Presl (M) 111
Volkszählung, die nächste. Von Carl Theodor von Inama-Sternegg (A) . . 353
Waaren-Durchfuhr, die, Oesterreich-Ungarns im Jahre 1889. Von Pizzala (M) 450
Werke, welche der Bibliothek der statistischen Central-Commission in den Jahren 1889 und 1890 zugewachsen sind:
IV. Verzeichniss vom Jahre 1889 192
„ (Schluss) „ „ „ „ 238
I. Verzeichniss vom Jahre 1890 . 239
II. „ „ „ „ . 427
III. „ „ „ „ . 555

Literatur-Berichte.

Bücher K., Dr.: Die Bevölkerung des Cantons Basel-Stadt am 1. December 1888. Von John 236
Getreidepreise in Russland. — 1. Die Bewegung der Getreidepreise auf den inneren Märkten Russlands im Jahre 1889. — 2. *Russie d'Europe.* Von Dr. Ignaz Gruber 284

Seite

Joachim J., Dr.: Institute für Arbeitsstatistik in den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und der Schweiz 180
Kollmann Paul, Dr.: Die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1871 bis 1887 mit Rückblicken auf die ältere Zeit. Von E. Mischler . . . 551
Körösi J.: *Bulletin Annuel des Finances des grandes villes.* Von John . . . 51
Levasseur E.: *La population française.* Von Inama 98
Literatur, neue, zur Preisstatistik: 1. *Movimento dei prezzi.* — 2. *Annuario statistico Italiano.* — 3. *Annali del Ministero di agricoltura* etc. — 4. *Annali di statistica.* — 5. Mittheilungen des statistischen Amtes der Stadt Leipzig. — 6. Statistische Mittheilungen über das Grossherzogthum Baden. Von Dr. Ignaz Gruber . . . 180
Markow Dr. Alexius: Das Wachsthum der Bevölkerung und die Entwickelung der Aus- und Einwanderungen, Ab- und Zuzüge in Preussen und Preussens einzelnen Provinzen, Bezirken u. Kreisgruppen von 1824—1885. Von E. Mischler 147
Ministère de l'intériéur de l'Egypte, Administration des services sanitaires et d'hygiène publique. Von E. Mischler 554
Numismatik und historische Statistik. *Padovan, La Nummografia Veneziana.* Von Dr. Ignaz Gruber 140
Ota-Nitobe, Dr. J.: Ueber den japanesischen Grundbesitz, dessen Vertheilung und landwirthschaftliche Verwerthung. Von Juraschek. 352
Paszkowski Leo: Statistisch-ökonomische Studien über Eisenbahnen im Zusammenhange mit der wirthschaftlichen Entwickelung 350
Rubin Marcus und Harald Westergaard: Statistik der Ehen auf Grund der socialen Gliederung der Bevölkerung. Von Dr. Heinrich Rauchberg und E. Mischler 475
Statistik, chilenische. Von G. Reichelt 424
Statistik der deutschen Buchdrucker-Genossenschaft über die Betriebsverhältnisse des Jahres 1887, sowie über die Betriebsunfälle in der Zeit vom 1. October 1885 bis 31. December 1887. Von Dr. Moriz Ertl 234
Statistik der preussischen Landesuniversitäten mit Einschluss der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg für das Studienjahr Michaelis 1886/87. Von Dr. Heinr. Rauchberg 470
Uebersichten der Weltwirthschaft. Von Dr. v. Roschmann 555
Volksschulwesen, das gesammte, im preussischen Staate im Jahre 1886. Von Dr. Heinrich Rauchberg 47

Seite

Wages. *Textile Trades.* 1. *Return of rates of wages in the principal Textile Trades of the united kingdom with report thereon.* — 2. *Return of rates of wages in the minor Textile Trades of the united kingdom with report thereon.* Von S. Daszynska . . . 548
Walker, Dr. K.: Grundriss der Statistik der Staatenkunde. Von John 50
Wernike, Dr. Johannes: Das Verhältniss zwischen den Geborenen und Gestorbenen in historischer Entwickelung für die Gegenwart in Stadt und Land. Von E. Mischler 179
Westergard Harald: Die Grundzüge der Theorie der Statistik. Von Dr. Heinrich Rauchberg 475
Wittelshöfer Otto: Untersuchungen über das Capital, seine Natur und Function. Ein Beitrag zur Analyse und Kritik der Volkswirthschaft. Von Robert Meyer 545

B) Nach dem Namen des Verfassers.

Seite

Blaschke, Dr. Ernst: Zur Frage der Sterblichkeitstafeln für deutsche und österreichische Lebensversicherungs-Anstalten (A) 436
Blodig, Dr. Hermann, Professor: Zur Statistik der Lehrkräfte und insbesondere des Privatdocententhums an den österreichischen Hochschulen (M) 271
Borght, van der, Dr. R.: Börsen- und Marktpreise einiger Lebensmittel in Budapest (M) 71
Bratassević E.: Studentenstiftungen Oesterreichs im Jahre 1889 (M) . . 338
Daszynska, S.: *Wages. Textile Trades. 1. Return of rates of wages in the principal textile Trades of the united kingdom with report thereon.* — *2. Return of rates of wages in the minor Textile Trades of the united kingdom with report thereon* (L) . . 548
Doré, Rudolf: Die Veränderungen im Stande der Culturarten während des Jahres 1888 (M) 461
Ehrenberger, H.: Oesterreichs Bank- und Credit-Institute im Jahre 1888 (M) 129
— Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1888 (M) 29
— Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1888 (M) 89
— Zur Statistik der localen Versicherungs-Vereine gegen Feuerschäden in Oesterreich in den Jahren 1886—1888 (M) 280
Ertl, Dr. Moriz: Statistik der deutschen Buchdrucker-Genossenschaft über die Betriebsverhältnisse des Jahres 1887, sowie über die Betriebsunfälle in der Zeit vom 1 October 1885 bis 31. December 1887 (L) 234
Fell, A.: Die Entwickelung des Handels von Triest in den Jahren 1828—1888, verglichen mit Fiume und Venedig (A) 241 u. 313
Friedenfels: Der auswärtige Handel Oesterreich-Ungarns im Jahre 1888 . 218
— Statistik des Civil-Staatsdienstes . . 532

Seite

Gruber Dr. Ignaz: Getreidepreise in Russland: 1. Die Bewegung der Getreidepreise auf den inneren Märkten Russlands im Jahre 1889. — 2. *Russie d'Europe* 284
— Neue Literatur zur Preisstatistik: *1. Movimento dei prezzi; 2. Annuario statistico Italiano; 3. Annali del Ministero di agricoltura* etc.; *4. Annali di statistica;* 5. Mittheilungen des statistischen Amtes der Stadt Leipzig; 6. Statistische Mittheilungen über das Grossherzogthum Baden (L) 180
— Numismatik und historische Statistik. *Padovan, La Numografia Veneziana* (L) 140
Inama-Sternegg, Karl Theodor von: Neue Beiträge zur allgemeinen Methodenlehre der Statistik (A) . . . 101
— E. Levasseur: *La population française* (L) 98
— Der Rückgang der Waarenpreise und die österreichisch-ungarische Handelsbilanz 1875—1888 (A) 1
— Die nächste Volkszählung (A) . . . 353
John: Dr. K. Bücher: Die Bevölkerung des Cantons Basel-Stadt am 1. December 1888 (L) 236
— Körösi, J.: *Bulletin Annuel des Finances des grandes villes* (L) . . . 51
— Walcker, Dr. K: Grundriss der Statistik der Staatenkunde (L) . . . 50
Juraschek, v., Regierungsrath: Baumwoll-Production, Handel u. Industrie im letzten Decennium (A) 289
— Der australische Census vom Jahre 1891 (M) 345
— Oto-Nitobe, J. Dr.: Ueber den japanesischen Grundbesitz, dessen Vertheilung und landwirthschaftliche Verwerthung (L) 352
Krafft, Karl: Die Fischerei an der adriatischen Küste Oesterreichs im Jahre 1888 und 1889 (M) 416
Meyer Robert, Otto Wittelshöfer: Untersuchungen über das Capital, seine Natur und Function (L) . . . 545

Seite

Mischler, E.: Zur Organisation und Methodik der Criminalstatistik (A) . 193
— Dr. Paul Kollmann: Die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1871 bis 1887 mit Rücksicht auf die ältere Zeit (L) 551
— Dr. Alexius Markow: Das Wachsthum der Bevölkerung und die Entwickelung der Aus- und Einwanderungen, Ab- und Zuzüge in Preussen und Preussens einzelnen Provinzen, Bezirken und Kreisgruppen von 1824 bis 1885 (L) 147
— Marcus Rubin und Harald Westergaard: Statistik der Ehen auf Grund der socialen Gliederung der Bevölkerung (L) 475
— *Ministère de l'intérieur de l'Egypte, Administration des services sanitaires et d'hygiène publique* (L) 554
— Dr. Johannes Wernicke: Das Verhältniss zwischen den Geborenen und Gestorbenen in historischer Entwickelung für die Gegenwart in Stadt und Land (L) 179
Pizzala: Die Approvisionierung Wiens durch die Ruderschiffahrt auf der Donau (M) 212
— Die Ausfuhr und Einfuhr auf der Elbe im Jahre 1889 (M) 275
— Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1889 in Vergleichung mit den Jahren 1888, 1887, 1886 u. 1877 (M) 119
— Der Schiffs- und Waarenverkehr auf der oberen Donau im Jahre 1889 (M) . . 207
— Der Schiffs- und Waarenverkehr auf dem Innflusse (M) 166
— Der Schiffs- und Waarenverkehr auf der Salzach in den Jahren 1884—1889 (M) 217
— Der Schiffs- und Waarenverkehr auf der Weichsel und ihren Nebenflüssen im Jahre 1888 (M) 414
— Die Waaren-Durchfuhr Oesterreich-Ungarns im Jahre 1889 (M) 450
Presl, Dr. F. C.: Versuch einer hygienischen Statistik der Volksschulen des Sanitätsbezirkes Jičin (M) 111
Reichelt, G.: Chilenische Statistik (L) 424

Seite

Rauchberg, Dr. Heinrich: Amerikanische Ehestatistik. Carol D. Wright, *Commissioner of labor. A Report on marriage and divorce in the United States 1807—1886* (M) 457
— Besuch der österreichischen Mittelschulen am Anfange des Schuljahres 1889/90 (M) 68
— Die Bewegung der Bevölkerung im ersten Halbjahre 1889 (M) 20
— Die Bewegung der Bevölkerung im zweiten Halbjahre 1889 und im Solarjahre 1889 (M) 332
— Die Entwickelung des Clearing- u. Giro-Verkehres i. d. Jahren 1887 u. 1888 (M) 36
— Marcus Rubin und Harald Westergaard: Statistik der Ehen auf Grund der socialen Gliederung der Bevölkerung (L) 475
— Statistik der preussischen Landesuniversitäten mit Einschluss der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceums Hosianum zu Braunsberg für das Studienjahr Michaelis 1886/87 (L) 470
— Das gesammte Volksschulwesen im preussischen Staate im Jahre 1886 (L) 47
— Westergaard Harald: Die Grundzüge der Theorie der Statistik (L) 475
Roschmann, Dr. v.: Uebersichten der Weltwirthschaft (L) 555
Schmid, Dr. Ferdinand: Die überseeische österreichische Auswanderung in den Jahren 1887 und 1888 (A) . 149
— Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der k. k. Universität Wien im Wintersemester 1889 bis 1890 (M) 385
— Ueber Statistik und Verwaltungsrecht der Stiftungen 507
Winckler, Dr. Johann: Das civilgerichtliche Depositenwesen in Oesterreich (A) 53
— Die Ergebnisse des Strafvollzuges in den Strafanstalten und Gerichtsgefängnissen Oesterreichs in den Jahren 1887 und 1888 (M) 169
— Realitätenverkehr und Realitätenbelastung in den Jahren 1885—1889 (A) 483
— Die Veränderungen im Besitzstande der Realitäten im Jahre 1887 (M) . 24

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Anhang zur statistischen Monatschrift 1890.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle

der Civil-Bevölkerung in Oesterreich

vom 1. Jänner bis 31. März 1889.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Jänner	Februar	März	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	5.659	256	745	332	1.172	3.464	2.356	6.992
Oesterreich ob der Enns	1.258	63	164	104	424	814	351	1.589
Salzburg	357	6	37	27	110	241	73	427
Steiermark	2.834	85	424	193	581	2.204	751	3.536
Kärnten	636	12	48	39	152	398	185	735
Krain	1.129	26	190	67	188	1.085	144	1.412
Triest s. Gebiet	330	11	47	23	67	148	196	411
Görz u. Gradisca	623	24	70	20	55	452	230	737
Istrien	806	41	91	28	124	563	279	966
Tirol	1.631	52	212	50	589	1.052	304	1.945
Vorarlberg	177	8	26	6	85	105	27	217
Böhmen	11.517	614	1.570	459	3.453	8.172	2.535	14.160
Mähren	3.998	245	568	239	1.144	2.887	1.019	5.050
Schlesien	924	66	150	78	266	751	201	1.218
Galizien	13.327	1.048	2.183	1.114	2.070	14.436	1.166	17.672
Bukowina	1.684	133	243	125	429	1.655	101	2.185
Dalmatien	1.376	84	151	55	560	820	286	1.666
Summe	48.266	2.774	6.919	2.959	11.464	39.250	10.204	60.918

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.382	7.919	16.301	3.066	3.001	6.067
Oesterreich ob der Enns	2.490	2.358	4.848	694	663	1.357
Salzburg	460	454	914	204	206	410
Steiermark	8.904	8.783	7.687	1.462	1.338	2.795
Kärnten	835	764	1.599	767	729	1.496
Krain	2.422	2.260	4.682	196	232	428
Triest s. Gebiet	589	565	1.154	110	120	230
Görz u. Gradisca	1.108	998	2 106	23	30	53
Istrien	1.728	1 611	3.339	33	38	71
Tirol	2.883	2.748	5.631	167	193	360
Vorarlberg	384	388	772	19	17	36
Böhmen	23.169	21.782	44.951	3.706	3.568	7.274
Mähren	9.515	9.079	18.594	1.202	1.133	2.335
Schlesien	2.605	2.555	5 160	373	295	668
Galizien	36.011	34.235	70.246	5.791	5.526	11.317
Bukowina	3.594	3.437	7.031	502	485	987
Dalmatien	2.858	2.725	5.583	95	95	190
Summe	102.937	97.661	200.598	18.410	17.664	36.074

B. Geburten
vom 1. Jänner bis 31. März 1889.

Länder	Todtgeborene						Zusammen Lebend- und Todtgeborene		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	412	274	686	179	156	335	12.039	11.350	23.389
Oesterreich ob der Enns	91	76	167	26	25	51	3.301	3.122	6.423
Salzburg	16	13	29	2	1	3	682	674	1.356
Steiermark	162	117	279	85	70	155	5.613	5.303	10.916
Kärnten	21	11	32	17	26	43	1.640	1.530	3.170
Krain	36	24	60	9	4	13	2.663	2.520	5.183
Triest s. Gebiet	25	23	48	11	13	24	735	721	1.456
Görz u. Gradisca	36	26	62	2	1	3	1.169	1.055	2 224
Istrien	28	25	53	5	2	7	1.794	1.676	3.470
Tirol	56	22	78	9	6	15	3.115	2.969	6.084
Vorarlberg	4	2	6	1	1	2	408	408	816
Böhmen	835	639	1.474	176	165	341	27.886	26.154	54.040
Mähren	284	248	532	65	49	114	11.066	10.509	21.575
Schlesien	116	58	174	15	11	26	3.109	2.919	6.028
Galizien	1.032	770	1.802	286	231	517	43.120	40.762	83.882
Bukowina	79	58	137	18	15	33	4.193	3.995	8.188
Dalmatien	26	13	39	5	. . . .	5	2.984	2.833	5.817
Summe	3.259	2.399	5.658	911	776	1.687	125.517	118.500	244.017

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	Jänner	Februar	März	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.863	7.349	8.177	554	54	14	1	. . . .	[1] 4
Oesterreich ob der Enns	2.168	2.050	2.205	169	23	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Salzburg	456	422	478	27	3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Steiermark	3.688	3.527	3.701	308	34	6	. . . .	. . . .	. . . .
Kärnten	1.122	1.064	984	44	4	3	. . . .	. . . .	. . . .
Krain	1.732	1.654	1.797	147	3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Triest s. Gebiet	493	425	538	18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Görz u. Gradisca	740	737	747	49	7	3	. . . .	. . . .	. . . .
Istrien	1.113	1.133	1.224	75	3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Tirol	2.126	1.909	2.049	154	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Vorarlberg	261	245	310	18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Böhmen	18.022	17.213	18.805	1.165	61	18	. . . .	. . . .	. . . .
Mähren	7.127	6.838	7.610	483	21	9	. . . .	. . . .	. . . .
Schlesien	2.087	1.942	1.999	121	11	3	. . . .	. . . .	. . . .
Galizien	29.052	26.781	28.049	1.686	100	42	3	. . . .	. . . .
Bukowina	2.686	2.714	2.788	208	6	5	1	. . . .	. . . .
Dalmatien	2.075	1.955	1.787	76	. . . .	3	. . . .	. . . .	. . . .
Summe	82.811	77.958	83.248	5.302	382	106	5	. . . .	[1] 4

[1]) Eine todtgeborene Vierlingsgeburt, aus 1 Knaben und 3 Mädchen bestehend.

C. Sterbefälle
vom 1. Jänner bis 31. März 1889.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.509	670	1.525	573	1.125	308	1.911	448	4.484	3.635
Oesterreich ob der Enns	526	163	447	134	276	81	361	74	1.144	918
Salzburg	101	43	79	41	44	16	56	21	217	184
Steiermark	882	381	660	276	556	171	997	240	2.281	1.832
Kärnten	164	179	124	147	85	74	162	155	585	505
Krain	341	49	377	39	347	36	1.077	73	1.223	1.117
Triest s. Gebiet	100	19	76	14	64	10	178	26	255	282
Görz u. Gradisca	215	6	103	2	114	2	315	3	411	349
Istrien	466	23	129	7	116	9	354	12	607	509
Tirol	650	29	497	38	432	12	634	26	1.295	1.023
Vorarlberg	63	3	63	3	17	4	62	3	132	86
Böhmen	3.785	879	3.879	865	2.922	455	5.640	555	10.249	8.731
Mähren	1.546	304	1.598	312	1.317	162	2.438	215	4.230	3.662
Schlesien	468	87	491	83	264	44	519	38	1.110	879
Galizien	7.321	1.096	5.234	1.016	4.297	748	9.478	1.377	16.496	14.071
Bukowina	847	117	653	114	544	71	843	126	1.816	1.499
Dalmatien	709	42	211	11	144	9	586	20	899	833
Summe	19.688	4.090	16.146	3.675	12.664	2.212	25.611	3.412	47.383	40.065

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	253	262	101	151	217	205	243	262	244	287
Oesterreich ob der Enns	57	81	32	41	28	32	55	44	62	56
Salzburg	11	10	5	5	4	7	13	7	16	11
Steiermark	164	155	79	81	85	95	114	96	131	86
Kärnten	42	40	16	11	20	17	23	33	30	24
Krain	203	202	87	101	58	72	63	64	64	66
Triest s. Gebiet	23	18	10	12	9	13	20	10	24	23
Görz u. Gradisca	35	40	8	21	15	19	16	20	14	16
Istrien	71	47	26	23	20	40	34	25	25	37
Tirol	85	83	45	47	35	42	65	59	59	67
Vorarlberg	12	5	5	5	9	8	7	13	8	8
Böhmen	690	762	273	353	412	513	524	531	452	522
Mähren	292	297	98	149	178	166	222	189	186	186
Schlesien	65	72	40	45	47	59	73	49	75	63
Galizien	1.278	1.356	554	659	513	691	635	728	665	722
Bukowina	138	136	60	61	48	67	50	64	59	65
Dalmatien	120	96	40	70	58	68	69	62	85	60
Summe	3.589	3.655	1.479	1.635	1.756	2.114	2.224	2.256	2.199	2.299

C. Sterbefälle
vom 1. Jänner bis 31. März 1889.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	607	565	642	527	700	602
Oesterreich ob der Enns	125	126	169	132	213	206
Salzburg	27	26	46	37	60	51
Steiermark	207	249	267	309	416	415
Kärnten	55	57	77	88	116	136
Krain	116	139	94	122	138	148
Triest sammt Gebiet	38	47	43	42	49	48
Görz und Gradisca	37	49	40	45	41	50
Istrien	46	69	58	46	65	60
Tirol	114	153	167	160	246	190
Vorarlberg	28	17	32	21	38	35
Böhmen	891	957	1.024	954	1.349	1.472
Mähren	423	379	468	395	577	612
Schlesien	136	107	133	120	169	192
Galizien	1.122	1.508	1.756	1.833	2.317	2.481
Bukowina	129	147	169	189	197	230
Dalmatien	149	157	132	98	161	134
Summe	4.250	4.752	5.317	5.118	6.852	7.007

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	Jänner	Februar	März
Oesterreich unter der Enns	1.966	2.219	9.407	8.715	18.122	6.171	5.679	6.272
Oesterreich ob der Enns	950	984	2.835	2.620	5.455	1.945	1.610	1.900
Salzburg	189	206	588	544	1.132	375	354	403
Steiermark	1.448	1.641	5.192	4.959	10.151	3.223	3.361	3.567
Kärnten	429	508	1.393	1.419	2.812	841	903	1.068
Krain	519	689	2.564	2.715	5.279	1.689	1.748	1.842
Triest sammt Gebiet	141	151	612	596	1.208	428	378	402
Görz und Gradisca	221	247	838	856	1.694	575	545	574
Istrien	293	248	1.245	1.104	2.349	787	785	847
Tirol	930	1.047	3.039	2.871	5.910	1.925	1.869	2.116
Vorarlberg	132	137	403	335	738	276	228	239
Böhmen	4.942	5.719	20.806	20.514	41.320	14.389	12.71.	14.213
Mähren	1.678	2.243	8.352	8.278	16.630	5.616	5.134	5.880
Schlesien	464	542	2.312	2.128	4.440	1.571	1.376	1.493
Galizien	4.289	4.826	29.625	28.827	58.452	21.694	17.925	18.833
Bukowina	376	388	3.042	2.840	5.882	2.282	1.825	1.775
Dalmatien	506	479	2.219	2.054	4.273	1.393	1.401	1.479
Summe	19.473	22.274	94.472	91.375	185.847	65.180	57.784	62.883

Anhang zur statistischen Monatschrift 1890.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle

der Civil-Bevölkerung in Oesterreich

vom 1. April bis 30. Juni 1889.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer Witwen		April	Mai	Juni	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.568	207	546	236	457	1.968	2.132	4.557
Oesterreich ob der Enns	1.039	45	179	98	127	555	679	1.361
Salzburg	226	7	28	24	55	116	114	285
Steiermark	1.199	56	240	118	123	586	904	1.613
Kärnten	381	5	38	25	56	166	227	449
Krain	467	15	129	35	18	217	411	646
Triest s. Gebiet	180	9	28	14	38	99	94	231
Görz u. Gradisca	142	13	38	9	25	84	93	202
Istrien	228	26	54	20	38	130	160	328
Tirol	1.065	24	135	42	421	455	390	1.266
Vorarlberg	143	3	23	12	79	42	60	181
Böhmen	5.662	454	1.066	249	540	3.171	3.720	7.431
Mähren	2.094	201	418	140	128	1.081	1.644	2.853
Schlesien	493	46	117	40	33	244	419	696
Galizien	4.983	874	1.629	554	309	2.339	5.392	8.040
Bukowina	304	6	112	33	41	238	237	516
Dalmatien	339	38	61	29	93	188	189	470
Summe	22.513	2.090	4.844	1.678	2.581	11.679	16.865	31.125

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.733	8.238	16.971	3.007	2.963	5.970
Oesterreich ob der Enns	2.427	2.308	4.735	604	556	1.160
Salzburg	498	447	945	204	154	358
Steiermark	3.886	3.588	7.474	1.250	1.215	2.465
Kärnten	848	746	1.594	664	607	1.271
Krain	2.144	2.115	4.259	208	185	393
Triest s. Gebiet	569	471	1.040	93	110	203
Görz u. Gradisca	1.124	1.036	2.160	27	21	48
Istrien	1.391	1.321	2.712	40	43	83
Tirol	2.831	2.687	5.518	142	156	298
Vorarlberg	395	369	764	15	27	42
Böhmen	24.677	23.090	47.767	3.740	3.479	7.219
Mähren	9.541	9.190	18.731	1.100	1.045	2.145
Schlesien	2.726	2.485	5.211	296	327	623
Galizien	31.504	29.392	60.896	5.615	5.067	10.682
Bukowina	3.508	3.337	6.845	556	524	1.080
Dalmatien	2.039	1.907	3.946	84	75	159
Summe	98.841	92.727	191.568	17.645	16.551	34.199

B. Geburten
vom 1. April bis 30. Juni 1889.

Länder	Todtgeborene						Zusammen Lebend- und Todtgeborene		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	386	294	680	148	149	297	12.274	11.644	23.918
Oesterreich ob der Enns	82	66	148	24	19	43	3.137	2.949	6.086
Salzburg	12	6	18	1	3	4	715	610	1.325
Steiermark	127	92	219	60	37	97	5.323	4.932	10.255
Kärnten	21	16	37	18	28	46	1.551	1.397	2.948
Krain	38	32	70	3	3	6	2.393	2.335	4.728
Triest s. Gebiet	43	19	62	13	6	19	718	606	1.324
Görz u. Gradisca	21	20	41	3	3	6	1.175	1.080	2.255
Istrien	39	21	60	1	1	2	1.471	1.386	2.857
Tirol	39	44	83	2	6	8	3.014	2.893	5.907
Vorarlberg	6	6	12	3	1	4	419	403	822
Böhmen	773	593	1.366	166	118	284	29.356	27.280	56.636
Mähren	275	172	447	44	36	80	10.960	10.443	21.403
Schlesien	67	64	131	17	9	26	3.106	2.885	5.991
Galizien	837	561	1.398	200	177	377	38.156	35.197	73.353
Bukowina	87	50	137	16	24	40	4.167	3.935	8.102
Dalmatien	27	6	33	5	2	7	2.155	1.990	4.145
Summe	2.880	2.062	4.942	724	622	1.346	120.090	111.965	232.055

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	April	Mai	Juni	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.959	8.164	7.795	535	47	12	3	. . . .	. . . . .
Oesterreich ob der Enns	2.066	2.052	1.968	133	13	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Salzburg	446	439	440	18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Steiermark	3.583	3.511	3.161	246	18	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Kärnten	1.030	1.030	888	84	4	8	. . . .	. . . .	. . . . .
Krain	1.644	1.641	1.443	109	3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Triest s. Gebiet	452	423	449	36	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Görz u. Gradisca	763	838	654	54	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Istrien	1.084	979	794	36	4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Tirol	1.888	2.082	1.937	150	6	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Vorarlberg	269	255	298	14	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Böhmen	19.023	19.572	18.041	1.378	76	30	6	. . . .	. . . . .
Mähren	7.377	7.305	6.721	448	22	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Schlesien	2.150	2.057	1.784	106	10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Galizien	26.379	24.208	22.766	1.431	63	27	. . . .	. . . .	. . . . .
Bukowina	2.880	2.739	2.483	199	5	9	. . . .	. . . .	. . . . .
Dalmatien	1.715	1.293	1.137	78	4	6	. . . .	. . . .	. . . . .
Summe	80.708	78.588	72.759	5.055	277	87	9	. . . .	. . . . .

C. Sterbefälle

vom 1. April bis 30. Juni 1889.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.655	643	1.853	763	994	274	1.800	463	4.498	3.947
Oesterreich ob der Enns	527	161	473	169	253	66	396	71	1.145	970
Salzburg	109	34	59	25	40	15	47	16	172	173
Steiermark	524	273	470	225	313	118	829	188	1.603	1.337
Kärnten	149	157	119	118	82	74	172	109	520	460
Krain	277	40	298	38	258	22	720	59	899	813
Triest s. Gebiet	49	13	52	13	44	5	107	21	149	155
Görz u. Gradisca	157	7	80	4	79	4	283	8	308	314
Istrien	208	10	109	4	87	5	266	4	369	324
Tirol	458	37	296	37	293	11	449	27	877	731
Vorarlberg	65	5	41	2	23	2	31	. . . .	95	74
Böhmen	4.671	966	4.515	1.054	2.779	456	4.945	546	10.723	9.209
Mähren	1.504	254	1.407	318	1.151	141	2.060	223	3.784	3.274
Schlesien	426	75	412	93	296	32	447	42	1.011	812
Galizien	5 383	892	4.402	1.064	2.952	649	6.615	1.050	12.507	10.500
Bukowina	569	84	520	109	335	47	548	80	1.229	1.063
Dalmatien	235	8	224	9	181	5	441	13	609	507
Summe	16.966	3.659	15.330	4.045	10.159	1.926	20.156	2.920	40.498	34.663

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	259	272	126	172	247	223	311	261	265	310
Oesterreich ob der Enns	70	79	34	60	41	51	63	64	69	62
Salzburg	9	14	6	11	11	6	12	10	20	7
Steiermark	201	173	79	112	121	112	110	114	116	131
Kärnten	34	46	24	21	20	21	21	31	34	27
Krain	146	128	52	64	40	67	60	60	49	55
Triest s. Gebiet	22	25	12	14	16	18	16	24	19	12
Görz u. Gradisca	45	51	20	21	9	15	14	18	15	17
Istrien	46	39	18	29	24	23	34	22	20	29
Tirol	66	88	41	50	44	43	47	60	53	67
Vorarlberg	5	16	8	9	11	14	6	14	9	21
Böhmen	724	719	324	396	537	603	634	610	452	601
Mähren	321	333	150	208	231	188	233	207	228	205
Schlesien	60	63	47	48	59	60	76	58	63	73
Galizien	1.088	1.114	557	639	436	663	612	662	567	660
Bukowina	84	89	44	52	42	51	55	52	52	68
Dalmatien	74	70	38	45	57	56	62	73	66	72
Summe	3.254	3.319	1.580	1.951	1.946	2.214	2.366	2.340	2.097	2.420

C. Sterbefälle
vom 1. April bis 30. Juni 1889.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	640	532	674	512	714	515
Oesterreich ob der Enns	147	141	144	145	227	159
Salzburg	30	28	55	39	56	60
Steiermark	177	254	290	249	389	304
Kärnten	76	63	69	76	123	95
Krain	84	120	88	117	125	109
Triest sammt Gebiet	44	30	40	29	31	40
Görz und Gradisca	30	42	28	28	43	24
Istrien	40	46	49	32	63	46
Tirol	132	152	153	165	203	184
Vorarlberg	25	30	27	13	35	30
Böhmen	986	1.053	1.029	912	1.350	1.268
Mähren	452	450	458	378	542	463
Schlesien	114	100	123	86	176	158
Galizien	877	1.198	1.245	1.278	1.463	1.498
Bukowina	90	131	127	111	155	118
Dalmatien	112	117	97	78	126	103
Summe	4.056	4.447	4.696	4.248	5.821	5.169

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	April	Mai	Juni
Oesterreich unter der Enns	1.848	1.925	9.582	8.669	18.251	6.212	6.410	5.629
Oesterreich ob der Enns	824	802	2.764	2.533	5.297	1.859	1.834	1.604
Salzburg	180	190	551	538	1.089	408	361	320
Steiermark	1.157	1.101	4.243	3.887	8.130	3.160	2.776	2.194
Kärnten	336	421	1.257	1.261	2.518	1.007	821	690
Krain	396	414	1.939	1.947	3.886	1.559	1.363	964
Triest sammt Gebiet	95	79	444	426	870	353	270	247
Görz und Gradisca	167	143	679	673	1.352	530	441	381
Istrien	200	182	863	772	1.635	661	569	405
Tirol	857	796	2.473	2.336	4.809	1.910	1.603	1.296
Vorarlberg	128	101	349	322	671	256	228	187
Böhmen	4.392	4.578	21.151	19.952	41.103	14.282	14.151	12.670
Mähren	1.460	1.636	7.859	7.342	15.201	5.532	5.310	4.359
Schlesien	393	413	2.122	1.886	4.008	1.442	1.344	1.222
Galizien	3.049	2.767	12.401	20.979	43.380	16.841	14.382	12.157
Bukowina	224	215	2.102	1.950	4.052	1.620	1.310	1.122
Dalmatien	324	298	1.565	1.419	2.984	1.242	1.005	737
Summe	16.030	16.081	82.344	76.892	159 236	58.874	54.178	46.184

Anhang zur statistischen Monatschrift 1890.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Juli bis 30. September 1889.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Juli	August	September	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.207	222	546	216	1.221	1.499	1.471	4.191
Oesterreich ob der Enns	896	55	166	100	417	354	446	1.217
Salzburg	179	6	19	17	80	60	81	221
Steiermark	1.107	62	265	123	494	556	507	1.557
Kärnten	258	10	30	13	109	86	116	311
Krain	444	14	124	25	205	165	237	607
Triest s. Gebiet	231	15	35	11	55	97	140	292
Görz u. Gradisca	132	8	38	8	63	62	61	186
Istrien	223	22	54	14	89	118	106	313
Tirol	584	14	92	30	263	221	236	720
Vorarlberg	127	5	19	2	56	36	61	153
Böhmen	7.475	492	1.254	307	3.137	2.946	3.445	9.528
Mähren	2.747	245	497	191	1.272	1.169	1.239	3.680
Schlesien	922	73	144	67	438	339	429	1.206
Galizien	5.064	692	1.311	510	2.375	2.125	3.077	7.577
Bukowina	294	70	107	27	195	108	195	498
Dalmatien	374	32	69	22	159	134	204	497
Summe	24.264	2.037	4.770	1.683	10.628	10.075	12.051	32.754

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.628	8.138	16.766	2.828	2.818	5.646
Oesterreich ob der Enns	2.395	2.327	4.722	561	548	1.109
Salzburg	518	466	984	207	178	385
Steiermark	3.404	3.326	6.730	1.143	1.124	2.267
Kärnten	822	728	1.550	585	591	1.176
Krain	2.050	1.904	3.954	182	182	364
Triest s. Gebiet	602	509	1.111	78	94	172
Görz u. Gradisca	980	966	1.946	29	27	56
Istrien	1.341	1.269	2.610	49	33	82
Tirol	2.954	2.814	5.768	169	163	332
Vorarlberg	384	382	766	15	13	28
Böhmen	23·652	22.687	46.339	3.275	3.201	6.476
Mähren	9.733	9.139	18.872	1.035	943	1.978
Schlesien	2.703	2.521	5.224	322	265	587
Galizien	30.046	28.890	58.936	4.786	4.420	9.206
Bukowina	3.185	3.049	6.234	466	374	840
Dalmatien	2.376	2.252	4.62[illegible]	80	82	162
Summe	95.773	91.367	187.140	15.810	15.056	30.866

B. Geburten

vom 1. Juli bis 30. September 1889.

Länder	Todtgeborene						Zusammen Lebend- und Todtgeborene		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	362	263	625	159	127	286	11.977	11.346	23.323
Oesterreich ob der Enns	91	61	152	24	16	40	3.071	2.952	6.023
Salzburg	17	10	27	5	6	11	747	660	1.407
Steiermark	127	105	232	57	42	99	4.731	4.597	9.328
Kärnten	22	14	36	18	21	39	1.447	1.354	2.801
Krain	39	28	67	5	8	13	2.276	2.122	4.398
Triest s. Gebiet	41	21	62	10	4	14	731	628	1.359
Görz u. Gradisca	22	17	39	3	. . . .	3	1.034	1.010	2.044
Istrien	34	27	61	4	1	5	1.428	1.330	2.758
Tirol	44	40	84	7	6	13	3.174	3.023	6.197
Vorarlberg	10	7	17	. . . .	. . . .	. . .	409	402	811
Böhmen	759	569	1.328	152	120	272	27.838	26.577	54.415
Mähren	233	179	412	35	28	63	11.036	10.289	21.325
Schlesien	64	50	114	15	18	33	3.104	2.854	5.958
Galizien	757	563	1.320	186	172	358	35.775	34.045	69.820
Bukowina	67	49	116	21	19	40	3.730	3.491	7.230
Dalmatien	32	16	48	. . . .	. . . .	. . .	2.488	2.350	4.838
Summe	2.721	2.019	4.740	701	588	1.289	115.005	109.080	224.035

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	Juli	August	September	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.815	7.674	7.834	495	37	12	. . . .	. . . .	. . . . .
Oesterreich ob der Enns	2.002	1.955	2.066	93	15	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Salzburg	477	454	476	24	. . . .	. . . .	3	. . . .	. . . . .
Steiermark	3.151	3.121	3.056	182	18	3	. . . .	[1]) 4	. . . . .
Kärnten	934	929	938	60	8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Krain	1.457	1.463	1.478	75	5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Triest s. Gebiet	459	429	471	43	3	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Görz u. Gradisca	704	646	694	41	1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Istrien	888	901	969	30	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Tirol	2.102	2.107	1.988	143	3	9	. . . .	. . . .	. . . . .
Vorariberg	258	273	280	18	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Böhmen	18.241	18.028	18.146	1.118	80	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Mähren	7.068	7.224	7.033	488	14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Schlesien	2.039	1.960	1.959	133	5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Galizien	23.386	23.227	23.207	1.204	38	12	. . . .	. . . .	. . . . .
Bukowina	2.600	2.466	2.164	156	6	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Dalmatien	1.424	1.555	1.859	72	. . . .	3	. . . .	. . . .	. . . .
Summe	75.005	74.412	74.618	4.375	235	48	3	4	. . . . .

[1]) 1 uneheliche Vierlingsgeburt, aus 3 Knaben und 1 Mädchen bestehend.

C. Sterbefälle

vom 1. Juli bis 30. September 1889.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.787	717	2.011	747	735	248	1.248	256	4.201	3.548
Oesterreich ob der Enns	595	173	542	148	179	43	274	75	1.145	884
Salzburg	114	57	100	44	24	10	32	9	212	178
Steiermark	528	268	577	273	189	79	475	126	1.421	1.094
Kärnten	147	148	107	145	54	30	110	85	452	374
Krain	225	35	321	80	197	15	358	21	667	585
Triest s. Gebiet	65	22	68	31	68	13	139	15	225	196
Görz u. Gradisca	132	1	118	10	67	6	213	4	311	240
Istrien	197	13	155	8	151	5	271	8	427	381
Tirol	523	35	441	21	229	11	353	14	904	723
Vorarlberg	81	5	64	6	22	. . . .	31	2	121	90
Böhmen	4.717	1.085	4.928	1.210	2.025	390	3.797	404	10.041	8.515
Mähren	1.596	257	1.828	348	970	161	1.937	170	3.912	3.355
Schlesien	446	9.	454	101	206	30	437	39	1.010	795
Galizien	5.199	1.013	5 323	1.219	3.908	699	8.052	1.099	14.082	12.430
Bukowina	529	98	618	121	396	74	708	79	1.382	1.241
Dalmatien	228	16	278	27	416	16	874	22	964	913
Summe	17.109	4.035	17.933	4.539	9.836	1.830	19.309	2.428	41.477	35.542

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	166	180	99	129	186	187	215	210	199	244
Oesterreich ob der Enns	61	72	43	48	41	48	40	48	58	51
Salzburg	6	4	4	3	8	6	5	17	17	15
Steiermark	106	108	76	67	71	96	84	102	107	114
Kärnten	24	37	14	21	17	22	20	14	23	20
Krain	69	66	30	35	35	40	34	43	24	30
Triest s. Gebiet	14	12	5	18	14	20	15	22	27	15
Görz u. Gradisca	36	34	13	19	15	16	11	13	21	23
Istrien	45	40	25	22	12	30	22	21	20	26
Tirol	59	61	35	55	48	55	49	48	42	50
Vorarlberg	12	15	4	5	10	9	8	8	5	13
Böhmen	505	531	192	280	396	477	472	498	372	504
Mähren	231	254	88	127	151	183	196	181	185	154
Schlesien	70	70	39	32	48	45	48	73	69	57
Galizien	1.173	1.135	588	606	399	518	496	501	428	556
Bukowina	75	70	41	36	33	46	46	36	48	58
Dalmatien	105	106	72	54	63	51	61	87	47	67
Summe	2.757	2.795	1.368	1.557	1.549	1.849	1.822	1.922	1.692	1.997

C. Sterbefälle
vom 1. Juli bis 30. September 1889.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	459	526	483	441	559	433
Oesterreich ob der Enns	90	97	144	129	196	179
Salzburg	24	20	31	36	50	33
Steiermark	164	219	206	212	311	266
Kärnten	42	58	55	52	86	59
Krain	60	83	61	73	80	82
Triest sammt Gebiet	25	40	38	32	35	29
Görz und Gradisca	13	26	29	26	31	32
Istrien	33	41	31	44	66	40
Tirol	89	132	124	126	186	146
Vorarlberg	11	31	21	20	22	20
Böhmen	704	860	862	820	1.051	1.078
Mähren	326	338	367	315	426	433
Schlesien	115	81	118	77	120	132
Galizien	679	986	887	1.011	1.136	1.165
Bukowina	75	71	102	79	109	79
Dalmatien	118	134	113	92	125	93
Summe	3.027	3.743	3.675	3.585	4.589	4.299

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	Juli	August	September
Oesterreich unter der Enns	1.578	1.676	8.145	7.574	15.719	6.037	5.192	4.490
Oesterreich ob der Enns	738	729	2.556	2.285	4.841	1.749	1.585	1.507
Salzburg	164	154	524	466	990	358	329	303
Steiermark	835	850	3.381	3.128	6.509	2.183	2.218	2.108
Kärnten	244	252	977	909	1.886	603	653	630
Krain	332	354	1.392	1.391	2.783	1.011	922	850
Triest sammt Gebiet	81	85	478	469	947	303	322	322
Görz und Gradisca	114	129	594	558	1.152	409	383	360
Istrien	176	170	857	815	1.672	481	585	603
Tirol	735	697	2.271	2.093	4.364	1.515	1.548	1.301
Vorarlberg	97	80	311	291	602	211	219	172
Böhmen	3.620	3.938	18.215	17.501	35.716	12.960	12.066	10.690
Mähren	1.277	1.536	7.162	6.876	14.038	5.111	4.760	4.167
Schlesien	340	391	1.977	1.753	3.730	1.320	1.209	1.201
Galizien	2.146	2.263	22.014	21.171	43.185	14.666	15.594	12.925
Bukowina	201	176	2.112	1.892	4.004	1.247	1.450	1.307
Dalmatien	385	389	2.053	1.986	4.039	1.012	1.555	1.472
Summe	13.063	13.869	75.019	71.158	146.177	51.179	50.590	44.408

Anhang zur statistischen Monatschrift 1890.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle

der Civil-Bevölkerung in Oesterreich

vom 1. October bis 31. December 1889.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	October	November	December	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.911	234	564	267	1.608	3.184	181	4.976
Oesterreich ob der Enns	1.053	47	169	90	538	813	8	1.359
Salzburg	267	5	35	9	112	189	15	316
Steiermark	1.430	52	266	129	549	1.300	28	1.877
Kärnten	418	17	33	19	136	341	10	487
Krain	507	15	108	35	225	436	4	665
Triest s. Gebiet	233	11	38	15	99	180	18	297
Görz u. Gradisca	390	24	43	14	87	372	12	471
Istrien	627	52	90	46	169	623	23	815
Tirol	854	19	87	33	340	601	52	993
Vorarlberg	188	2	16	2	81	122		203
Böhmen	9.100	559	1.239	352	4.183	6.959	108	11.250
Mähren	3.524	217	452	215	1.584	2.782	42	4.408
Schlesien	1.181	69	167	75	622	809	11	1.442
Galizien	15.670	1.254	1.872	1.270	5.870	13.860	336	20.066
Bukowina	1.522	149	196	118	856	1.079	50	1.985
Dalmatien	1.126	74	121	43	307	978	79	1.364
Summe	41.946	2.800	5.496	2.732	17.366	34.628	980	52.974

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.328	7.989	16.317	2.789	2.721	5.510
Oesterreich ob der Enns	2.422	2.372	4.794	524	528	1.052
Salzburg	477	439	916	164	159	323
Steiermark	3.609	3.393	7.002	1.110	1.107	2.217
Kärnten	791	777	1.568	588	527	1.115
Krain	2.021	2.007	4.028	160	109	269
Triest s. Gebiet	527	490	1.017	101	118	219
Görz u. Gradisca	1.057	969	2.026	29	27	56
Istrien	1.509	1.404	2.913	44	30	74
Tirol	2.968	2.673	5.641	152	148	300
Vorarlberg	384	381	765	22	18	40
Böhmen	22.876	21.096	43 972	3.251	3.018	6.269
Mähren	9.338	8.785	18.123	882	912	1.794
Schlesien	2.539	2.392	4 931	280	288	568
Galizien	31.813	30.163	61.976	5.103	4.710	9.813
Bukowina	3.184	2.866	6.050	487	417	904
Dalmatien	2.602	2.544	5.146	90	107	197
Summe	96.445	90.740	187.185	15.776	14.944	30.720

B. Geburten

vom 1. October bis 31. December 1889.

Länder	Todtgeborene						Zusammen Lebend- und Todtgeborene		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	391	317	708	166	183	349	11.674	11.210	22.884
Oesterreich ob der Enns	87	67	154	13	24	37	3.046	2.991	6.037
Salzburg	12	17	29	5	5	10	658	620	1.278
Steiermark	123	104	227	60	55	115	4.902	4.659	9.561
Kärnten	43	17	60	35	20	55	1.457	1.341	2.798
Krain	41	35	76	2	5	7	2.224	2.156	4.380
Triest s. Gebiet	39	31	70	13	8	21	680	647	1.327
Görz u. Gradisca	25	25	50	2	3	5	1.113	1.024	2.137
Istrien	49	27	76	1	. . . .	1	1.603	1.461	3.064
Tirol	69	35	104	3	9	12	3.192	2.865	6.057
Vorarlberg	3	2	5	. . . .	. . . .	. . . .	409	401	810
Böhmen	773	561	1.334	142	116	258	27.042	24.791	51.833
Mähren	224	186	410	37	44	81	10.481	9.927	20.408
Schlesien	69	49	118	8	20	28	2.896	2.749	5.645
Galizien	975	718	1.693	226	169	395	38.117	35.760	73.877
Bukowina	69	57	126	14	10	24	3.754	3.350	7.104
Dalmatien	25	11	36	. . . .	4	4	2.717	2.666	5.383
Summe	3.017	2.259	5.276	727	675	1.402	115.965	108.618	224.583

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	October	November	December	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.705	7.432	7.747	437	45	13	2	. . . .	. . . . .
Oesterreich ob der Enns	2.092	1.960	1.985	162	6	. . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Salzburg	431	413	434	26	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Steiermark	3.109	3.192	3.260	216	20	. . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Kärnten	1.011	888	899	82	2	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Krain	1.413	1.382	1.585	78	2	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Triest s. Gebiet	426	459	442	26	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Görz u. Gradisca	715	679	743	49	1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Istrien	1.036	955	1.073	54	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Tirol	2.061	1.965	2.031	108	8	6	. . . .	. . . .	. . . . .
Vorarlberg	292	263	255	14	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Böhmen	17.794	17.292	16.747	1.010	56	7	2	. . . .	. . . . .
Mähren	7.047	6.741	6.620	443	25	12	. . . .	. . . .	. . . . .
Schlesien	1.919	1.846	1.880	93	3	3	. . . .	. . . .	. . . . .
Galizien	24.237	24.239	25.401	1.438	106	27	12	. . . .	. . . . .
Bukowina	2.472	2.358	2.274	137	5	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Dalmatien	2.075	1.690	1.618	68	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . . .
Summe	75.835	73.754	74.994	1.441	281	71	16	. . . .	. . . . .

C. Sterbefälle

vom 1. October bis 31. December 1889.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.426	572	1.298	488	729	219	1.485	311	3.515	3.013
Oesterreich ob der Enns	488	150	387	119	170	38	268	47	897	770
Salzburg	95	27	48	27	26	5	40	1	147	122
Steiermark	612	263	400	221	190	72	456	112	1.256	1.070
Kärnten	149	126	97	112	53	39	91	94	420	341
Krain	264	24	203	25	130	15	336	25	570	452
Triest s. Gebiet	93	18	50	13	46	6	114	9	181	168
Görz u. Gradisca	184	11	73	5	48	. . . .	206	3	283	247
Istrien	338	16	142	8	131	4	433	5	555	522
Tirol	518	47	278	20	159	12	363	15	763	649
Vorarlberg	63	4	49	4	8	1	20	1	81	69
Böhmen	3.823	781	3.997	734	2.017	353	4.688	418	9.136	7.675
Mähren	1.498	212	1.452	264	1.075	149	2.956	273	4.217	3.662
Schlesien	418	73	405	67	330	47	816	51	1.198	1.009
Galizien	5.705	808	3.370	880	3.163	645	9.336	1.417	13.384	11.940
Bukowina	593	75	469	86	386	40	919	93	1.381	1.280
Dalmatien	445	22	225	19	180	9	636	9	778	767
Summe	16.712	3.229	12.943	3.092	8.841	1.654	23.163	2.884	38.762	33.756

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	200	201	90	103	195	167	212	236	208	242
Oesterreich ob der Enns	56	50	28	30	35	29	43	45	50	42
Salzburg	8	4	6	7	4	9	13	16	10	11
Steiermark	80	78	43	61	64	73	84	74	88	97
Kärnten	17	27	12	20	13	11	22	27	27	27
Krain	46	51	27	25	34	36	26	48	44	39
Triest s. Gebiet	15	15	5	7	8	19	14	24	14	14
Görz u. Gradisca	37	33	11	15	17	21	14	7	13	21
Istrien	33	59	26	33	15	16	19	27	22	31
Tirol	49	62	22	35	34	43	56	45	51	61
Vorarlberg	7	3	6	6	4	8	8	10	11	8
Böhmen	615	632	198	257	309	379	393	483	367	440
Mähren	400	438	119	155	137	156	170	191	146	155
Schlesien	102	92	37	37	63	43	68	51	59	59
Galizien	1.159	1.271	467	517	445	533	500	530	524	571
Bukowina	86	109	55	36	41	37	45	45	45	59
Dalmatien	95	90	47	33	46	60	78	65	77	74
Summe	3.005	3.215	1.199	1.377	1.464	1.640	1.765	1.924	1.756	1.951

C. Sterbefälle
vom 1. October bis 31. December 1889.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	542	527	683	476	727	571
Oesterreich ob der Enns	85	110	144	131	192	172
Salzburg	23	24	40	20	58	55
Steiermark	147	182	251	256	365	375
Kärnten	45	39	52	70	94	103
Krain	62	74	78	67	99	131
Triest sammt Gebiet	37	29	46	32	59	42
Görz und Gradisca	31	39	35	39	46	31
Istrien	36	45	58	54	58	58
Tirol	123	111	156	149	197	198
Vorarlberg	15	18	24	19	23	29
Böhmen	742	928	919	885	1.160	1.227
Mähren	364	340	409	338	502	519
Schlesien	98	113	128	81	139	156
Galizien	867	1.152	1.272	1.401	1.645	1.826
Bukowina	84	107	130	107	159	181
Dalmatien	142	143	144	130	192	138
Summe	3.443	3.981	4.559	4.255	5.715	5.812

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	October	November	December
Oesterreich unter der Enns	1.957	2.214	8.329	7.750	16.079	4.744	4.788	6.547
Oesterreich ob der Enns	856	903	2.386	2.281	4.667	1.474	1.482	1.711
Salzburg	211	170	520	438	958	281	314	363
Steiermark	1.285	1.311	3.663	3.577	7.240	2.114	2.228	2.898
Kärnten	335	439	1.037	1.104	2.141	635	654	852
Krain	485	599	1.466	1.522	2.988	841	905	1.242
Triest sammt Gebiet	114	131	493	481	974	283	284	407
Görz und Gradisca	194	188	681	641	1.322	400	438	489
Istrien	265	283	1.082	1.128	2.210	614	711	885
Tirol	878	911	2.329	2.364	4.693	1.393	1.385	1.815
Vorarlberg	131	136	310	306	616	184	174	258
Böhmen	4.114	4.804	17.958	17.710	35.668	11.332	11.366	12.965
Mähren	1.480	1.982	7.944	7.936	15.880	4.661	5.058	6.166
Schlesien	391	503	2.283	2.144	4.427	1.340	1.374	1.713
Galizien	3.346	3.729	23.609	23.470	47.079	12.893	15.064	19.122
Bukowina	291	282	2.317	2.243	4.560	1.328	1.551	1.681
Dalmatien	488	543	2.087	2.043	4.130	1.232	1.311	1.587
Summe	16.821	19.128	78.489	77.038	155.527	45.749	49.077	60.701

Stanford University Libraries
3 6105 013 681 189

HA
1173
.P23

DATE DUE

Hermann Richter
Buchbinderei
Leipzig